

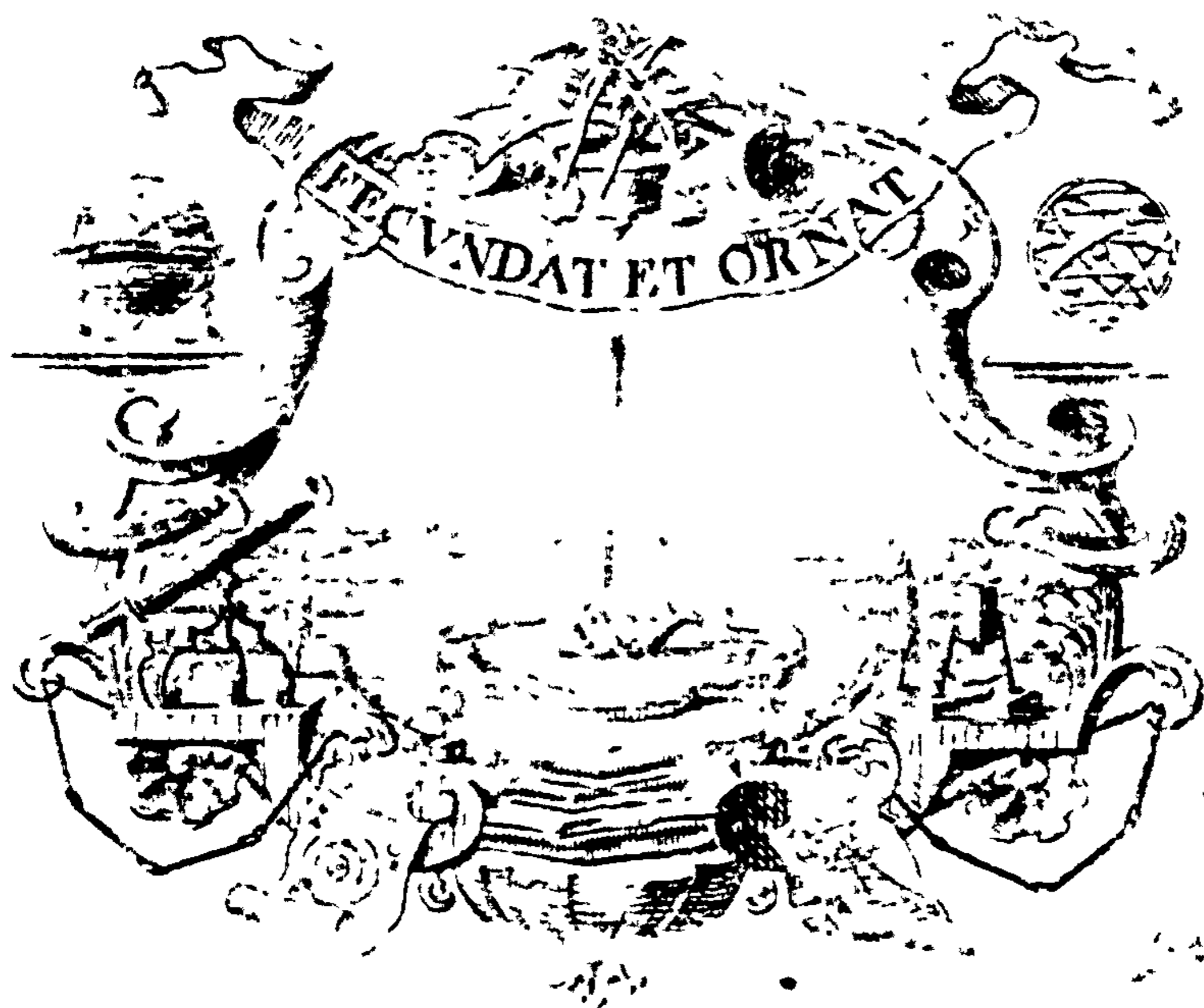
Göttingische
Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

der erste Band

auf das Jahr 1754.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1754

by unknown author

Göttingen; 1754

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

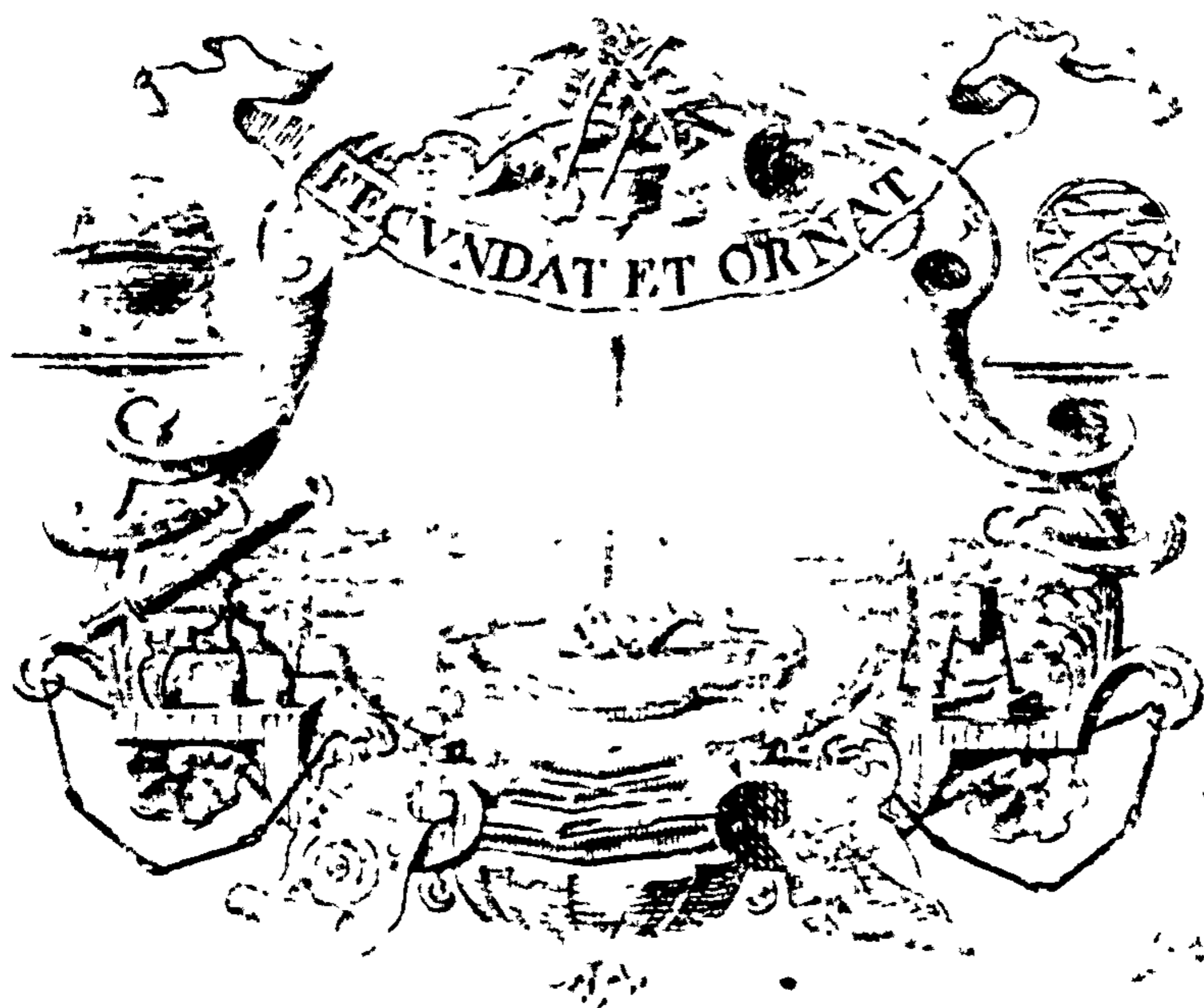
Göttingische
Anzeigen

von gelehrten Sachen

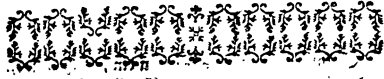
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

der erste Band

auf das Jahr 1754.



Göttingen,
Druckts Johann Friedrich Hager.



Vorrede.

Es sind in der Vorrede zu dem ersten Theil dieses Jahrs einige Kleinigkeiten zu erinnern, darüber bisweilen Anfragen eingelauffen sind, oder dadurch den Beschwerden und dem Misvergnügen einiger; die sie lesen, abgeholfen werden kann.

Mehrere von denen, die diese Anzeigen lesen, haben sich nicht in den doppelten Titel finden können, der zu jedem Jahre gedruckt wird, und sie haben gefragt, wie viel zu dem Titel solle gebunden werden, auf welchem der erste Band, und der zweite Band, genennet wird. Man hatte uns verlassen etwas hievon zu melden, weil man meinte, die Sache entschiebe es selbst: wer die Anzeigen eines Jahrs in 2 Bände theilt, wie es jetzt die Menge der Bogen erfordert, der beliebe die 6 ersten Monathe dem ersten Band, und die 6 letzten den zweiten Band ausmachen zu lassen.

Es

Vorrede.

Es lauffen noch stets Klagen ein, daß einige, die die Anzeigen nicht nur in Geschäftskaffe anderer lesen, sondern sie auch eigen haben wollten, sie bey entfernten Post-Ämtern vor einen allzu theuren Preis bezahlen müssen. Die Schuld ist nicht in Göttingen zu suchen, auch ist uns unmöglich die Sache völlig zu heben. Allein um auch solchen Lesern zu dienen ist bereits in der Vorrede zum ersten Bande des vorigen Jahrs gemeldet worden, daß man durch einen hier anwesenden am Ende des Jahrs oder halben Jahrs ganze Bände der Anzeigen zusammen kaufen, und sich übersenden lassen kann; nur mit dem Unterscheid, daß da sie sonst hier an Ort und Stelle jährlich einen halben Louis d'Or kosten wenn man pränumerirt, als denn 3 Rthlr. 4 Ggr. vor einen Jahr- Gang zu bezahlen sind. Dieses konnte schon eine hinlängliche Erleichterung scheinen, da wol keine größere Provinz Deutschlands ist, aus welcher sich nicht einige studirende hier in Göttingen aufhalten, die genügt seyn werden, ihren Freunden und Bekannten hierin zu dienen. Um es aber doch solchen Lesern und Käufern noch leichter zu machen, hat man in diesem Jahre angefangen, zwey hiesigen Buchführern Exemplarien auf die Messe nach Leipzig mit zu geben. Diese kann jedermann durch einen auf die Messe reisenden Buchführer aus der Lutzschens und Van den Hoekschen Buchhandlung einkaufen lassen: wie dann dieses mahl davor gesorget ist, daß in der Banden Hoekschen Handlung nicht, blos der erste Band dieses

Jahrs

Vorrede.

Jahres vom Januario bis auf den Junius, sondern auch die Anzeigen von den Monaten, Julius, Augustus, September, als die erste Hälfte des zweiten Bandes, zu haben seyn werden. Es soll dieses künftighin stets auf eben die Art gehalten werden. Vom vergangenen Jahre, als mit dem sich die Anzeigen anfangen, kann man gleichfalls in diesen Handlungen Exemplarien bekommen; und ist folglich nicht genöthiget, ein defectes Buch in der Mitte anzufangen: hingegen gehören eigentlich die Gelehrten Zeitungen von 1739. bis 1752. die man wegen der schwachen Auflage und andern Schicksale der Handlung so sie verlegte nicht so leicht complet erhält, nicht mit zu unsern Anzeigen; und wer sie nicht bekommen kann, hat dennoch die Anzeigen so unter der Aufsicht der Societät der Wissenschaften geschrieben werden, vollständig, wenn er nur zu diesem Jahre das vorrige 1753. kauft. Wer auch keinen Buchführer kennt, der gegen ihn so dienstfertig ist, die Anzeigen von der Messe mitzubringen, der darf sich deshalb nur an die Van den Hoelische Handlung alhier schriftlich melden, und das Geld bezulegen: so wird sie schon Mittel wissen, ihm alle Messen die Anzeigen von einem halben Jahre unzer einer gar leidlichen Fracht zuzusenden. Nur ist sie wegen der Rechte der hiesigen und der benachbarten Posten (welche die Königl. Societät, der die Anzeigen gehören, auf keine Weise kräncken, oder nur zulassen will, daß sie verletzt würden) nicht im Stande, auswärtige posttäglich, wöchentlich, oder

Vorrede:

obst monatlich, sondern blos halbjährig damit zu versorgen.

Wer auf der Post, und alle Woche zwey oder drey-mahl die Anzeigen zu erhalten wünschet, der hat sich deshalb entweder bey dem Post-Amte seines Ortes, oder bey dem hiesigen Königl. Post-Amte zu melden. Desheiß an mich zu schreiben, ist ein Umweg, indem ich mit der Versendung der Anzeigen nichts zu thun habe, und ohne Kränkung eines Contracts mit dem Königl. Post-Amte nicht einmahl damit zu thun haben kann, wenn ich auch müßige Zeit hätte. Sollten auch, wie es bey einer beträchtlichen Zahl von Anzeigen, die posttäglich abgehen, sich vielleicht zutragen könnte, einem Abnehmer unserer Anzeigen einzelne Stücke derselben nicht überfandt seyn, so hat er sich deshalb bey dem Post-Amte zu melden, von dem er sie bekommt, es sey das in seiner Stadt, oder das hiesige: ich hingegen bin nicht im Stande, ihm die mangelnden Stücke zu senden, weil ich mit Ubersendung des ganzen nichts zu thun habe, und muß überdem alle Correspondenz dieser Art verbitten. Ich hoffe nicht, daß mir dieses als ein Mangel der Dienstfertigkeit ausgelegt werden möge: wer Briefe an mich schreibt, aus denen ich etwas in meinem Theil der Gelehrsamkeit lernen kann, dem werde ich stets Dank schuldig seyn; wenn ich sonst was in dienen kann, dazu bin ich auch bereit: allein ich würde gar keine Arbeit, die mir obliegt, oder dentlich bestreiten können; wenn ich diese noch das

Vorrede.

zu niemand nützende Art des Briefwechsels, die vor mich nicht gehört, mir übernehmen sollte.

Daß diejenigen, die einzelne Stücke der Anzeigen kauffen wollen, darin von ihren oder ihrer Freunde Schriften Nachricht gegeben ist, oder die ihnen von der Post zugefandt sind, sie aber bezahlen haben, solche verlangte Stücke, nicht zwar von mir, aber doch in meinem Hause durch einen hier anwesenden kaufen können, ist bereits auf der 264sten Seite dieses Jahrs gemeldet: es kostet alsdenn der einzelne halbe Bogen einen, und ein Stück so aus einem Bogen besteht, zwey gute Groschen. ~~Allin~~ auch dabem muß ich alle Correspondenz über die verlangten Stücke verbitten, die andern nichts helfen, mir aber alle Zeit rauben würde: und wer sich deshalb an mich wendet, da er solche einzelne Blätter leicht durch einen hier stehenden einkaufen lassen kann, der wolle mir die Fehler des Gedächtnisses und den Mangel einer Accuratesse so ich nicht versprochen habe nicht zur rechnen.

Ich bitte um Vergebung, daß ich die Leser mit solchen Kleinigkeiten habe unterhalten müssen, welche in Absicht auf die meisten überflüssig sind. Die öfteren Nachfragen anderer waren einmahl zu beantworten, und von den Einrichtungen zu Bequemlichkeit der Käufer Nachricht zu geben, die nach und nach gemacht sind.

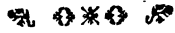
Die

Vorrede.

Die vorige Aenderung, die in diesem Jahre in den Anzeigen vorgenommen ist, besteht darin, daß man sich bemühet hat, noch außer den Auszügen und Beurtheilungen neuer Bücher, am Ende der Plätter auch andere gelehrte Neuigkeiten etwas reichlicher mitzu theilen, als vorher gesehen war. Gleichwie dieß auf Veranlassen und Erinnern solcher Leser geschehen ist, nach deren Geschmack wir uns gern richten; so wird gehoffet, daß es auch den übrigen Lesern angenehm sey. Es soll daher künftig damit noch reichlicher, wenn es uns möglich ist, fortgefahen werden, wie man sich denn immer mehr bemühen wird, alles zum Vergnügen und Nutzen der Leser einzurichten.

Söttingen
den 20. Sept. 1754.

Johann David Michaelis.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 3. Januarius 1754.

Göttingen.

Der Hr. Canzler von Mosheim hat kürzlich durch ein neues Werk seine Verdienste um die Kirchen-Geschichte vergrößert. Es ist dasselbe zu Helmstädt in Wegand's Verlage, unter dem Titel: *De rebus Christianorum commentarii*, an das Licht gekommen, und beträgt 988 Quartseiten, ohne die Vorrede, und drey Register. Der Hochwürdige Hr. Verfasser macht hiedurch den Ansaß einer umständlichen Erzählung der Begebenheiten unter den Christen, worinn derselbe, was von andern bereits erinnert worden, kurz; was er aber aus langer Erfahrung als wahr und gewis gefunden, werthlästiger vortragen wird. Es wird dieses Werk stückweise herauskommen, doch so, daß jedes Stück vor sich ein besonderes Werk ausmachtet, und werden in kurzer Zeit die *Commentarii de RR. Christianorum sub familia Constantiana* erscheinen, wozu der Hr. Canzler den nöthigen *St. II* längstens gesammelt, und fertig liegen hat. Die Art des Vortrages hält gleichsam das Mittel zwischen der Gestalt der Jahrbücher, und der Art, welcher sich der Hr. Canzler in seiner kürzern Kirchen-Geschichte bedient hat. Die Begebenheiten sind dergestalt auseinander, daß die Zeitordnung einiger Massen gehalten wird, aber doch auch die verschiedene Sachen absondert, und alle Begebenheiten

heiten unter sich, und mit ihren Ursachen verbunden werden. Den Stoff zu seiner Geschichte hat der Hochwürdigste Hr. Verfasser aus den alten Schriftstellern genommen, doch dabey auch unter den neuern die angesehensten und berühmtesten zu Rath gezogen, ihnen aber niemals gefolget, ohne die Quellen, woraus sie geschöpft, selbst nachgesehen zu haben. Um Kleinigkeiten, z. E. das Vaterland Simonis, Valentini etc. die Jahre, worinn die Secten entstanden, u. d. g. hat er sich mit Vorsatz keine Mühe gegeben, und von den verschiedenen Meinungen, und Muthmassungen der Gelehrten keine angeführt, noch besprochen, als wo das Alter derselben, und das Ansehen ihrer Urheber, oder sonst eine Nothwendigkeit es erfordert hat. Wir kommen nun zu dem Werke selbst, das ein neues Zeugniß von seines grossen Verfassers weitläufiger Gelehrsamkeit, durchdringender Einsicht, und besonderer Geschicklichkeit, die verwirrtesten Sachen in Deutlichkeit und Ordnung zu setzen, ablegt. In den Prolegomenis handelt der Hr. Canzler von dem bürgerlichen Zustande, der Religion und Gelehrsamkeit zur Zeit der Geburt Christi. S. 17. vertheidiget der Hr. Verfasser die damaligen Weltweisen, gegen die Beschuldigungen einiger Neuern, und besonders Warburtons, die sie sämtlich zu Gottessläugnern machen wollen. S. 40. erörtert er die Frage, ob die Juden insgemein, und so auch die Sadducäer zur Zeit Christi den Messias erwartet haben? Er bejahet dieselbe, und gründet sich vornehmlich auf Joh. 1, 20. 25. und Matth. 26, 63. f. woraus erhellet, daß der ganze große Rath den Messias erwartet, derselbe befand aber aus Pharisäern und Sadducäern. Er glaubet nicht, daß alles, was Epiphanius von den damaligen Secten unter den Juden erzehlet, unter die Fabeln zu rechnen sey, und beweiset es insbesondere S. 43. mit dem Beyspiele der Hemerobaptisten. Von diesen finden sich noch Ueberbleibsel in Persien und Indien, die sich Mendai Tsahi, Schüler des Johannes nennen. Insgemein werden sie von den Europäern S. Johannes Christen, und von den Morgen-

län.

ländern, Sabäim genennet. Sie sind keine Christen, und was sie von Christo wissen, haben sie von den Chaldäischen Christen, unter denen viele von ihnen wohnen, erfahren. Sie verehren und beten Christum nicht an. Sie stammen auch nicht von den alten Sadiern her, deren in dem Alcoran und beym Maimonides gedacht wird, von welchen ihre Gebräuche und Lehren völlig verschieden sind, und aus dem Wort Sabier läßt sich nichts schließen, da bekannt ist, daß die Araber mit diesem Nahmen, alle diejenige belegen, die nicht von ihrer Religion sind. Diese Johannis Schüler selbst geben sich vor Juden aus; sie setzen die Hoffnung der Vergebung der Sünden und des Heils in die häufige Abwaschung des Leibes. Was sie von Johannes, dem Urheber ihrer Secte saßen, zeigt sattsam, daß er von Johannes dem Täufer unterschieden sey. Er ist in der Persischen Stadt Scuiser gestorben und begraben. er hat eine Frau und vier Söhne gehabt, S. 48. Bey der Lehre der Sadducäer erinnert der Hr. Causler, daß unter dem Bilde von dem reichen Manne, Luc. 16, 19, die Sadducäische Secte abgebildet werde. Daß die Essäer wirklich geopfert haben, wie Josephus meldet, beweist der Hr. D. S. 52. mit einer Stelle Porphyrus de abstin. 2, §. 26. Die Geschichte des ersten Jahres ders ist in Verhältnis der übrigen klein, weil der Hr. Verf. den Besitzern seiner größern Kirchengeschichte, ihr Buch nicht unbrauchbar machen wolte, und wezbleiben konnte sie hier nicht. Er hat deswegen ein Mittel getroffen, daß beyde Bücher einander bedürftlich sind, so daß, was in den ersten vollkommen ausgeführt worden, hier nur kurz berührt, was aber dort weniger vollständig, oder gar nicht erwähnt ist, hier weitläufiger ausgeführt worden. S. 63. wird die Lesart ἐ τὸ ζήτημα Marc. 6, 3. mit dem Zuwasse Ligenus bekräftet, der ausdrücklich gegen Celsum leuget, daß Christus in der Schrift der Zimmermann genennet werde. S. 69. wird die Benennung der Apostel erläutert. Christus wolte dadurch den Juden zeigen, daß er der rechte Hohepriester sey.

Es wird gewiesen, daß zur Zeit unsers Heilandes die Hohenpriester angesehen Bedienten an sich gehabt, welche diesen Rahmen führten, welche sie mit Vollmachten besonders an die auswärtigen Jüden sendeten, den Tribut durch sie einfordern ließen, und andere wichtige Dinge durch sie verriethen. Eben derauſchen Apostel hatten auch die Oberſten der Juden in den Römischen Städten. Hierauf zielt Paulus, Gal. 1, 1, und diese Erklärung wird durch die Zeugnisse Hieronymi und Eusebii beſtärket. S. 76. Unter den Gaben, die durch die Ausgießung des H. Geistes den Aposteln mitgetheilt worden, überreicht der Hr. Verf. die Kraft Wunder zu thun, weil man nicht begreifen kan, wie Gott eine Eigenschaft, die eine unumschränkte Macht erfordert, den Menschen habe mittheilen können; Christus selbst verrichtete die Wunder, die von den Aposteln bewirkt zu seyn scheinen, auf derselben Artung, Joh. 14, 12, 13. S. 78. zueörder Hr. Verf. aus der Wahl des Apostels Matthäus die Art und Weise, wie bey den ältesten Gemeinen der Christen die Vorſicher und Lehrer sind erwählt worden. Die Vorſicher schlugen dem Volke einen oder mehrere vor, das Volk aber erwählte den besten durch die Mehrheit der Stimmen. Ap. Geſch. 1, 26. liegt er *αυτων* mit einem scharffen Hauch, und überſetzt die Worte *εδωκεν αυτους* *εδωκεν λειτουργια*. S. 113. wird die Gestalt der Kirche zu Jerusalem vor Augen geſetzt, und die Eintheilung des Gottesdienstes in derselben aus Ap. Geſch. 2, 42. gezeiget, und bey der Erklärung der Gemeinschaft, d. i. des Opfers zum Unterhalte der Armen, die Geschichte des Anania erläutert. Die Gemeine zu Jerusalem war in kleinere Haufen getheilt, S. 116. die Menge der Gläubigen war zu groß, und sie konnte sich wegen vieler Ursachen nicht an einem Orte versammeln. Sie kamen deswegen in verschiedenen Häusern zusammen, Ap. Geſch. 2, 46. 5, 42. 8, 1. 27, 28. und diese Häuser sind es eigentlich, warum Paulus die Christen aufsuchte. S. 118. entfernt sich der Hr. Sanzler von der gewöhnlichen Mei-

Meinung in Ansehung der sieben Männer, die zur Versorgung des Almosens, Ap. Gesch. 6, 1. f. gesetzt wurden. Es waren schon vor ihnen Männer bestellt, die diese Verrichtung hatten, aber sie waren aus den Juden, und mochten aus Liebe zu ihrem Volke die Griechen nachgesetzt haben. Hierüber beschwerten sich diese, und die Apostel ließen um der Klage abzuhelfen die Gemeine eigne Männer wählen, die das beste der Griechischen Armen bejorgen sollten. Deswegen wurden lauter ausländische Juden genommen, welches die Griechischen Nahmen zeigen, die unter den Juden in Palästina nicht üblich waren. Der Hr. Verf. erklärt sich noch weiter hierüber S. 139. Die Ursache, daß sieben gewählt wurden, kommt vermuthlich daher, weil die ganze Menge der Gläubigen in sieben Gemeinen mochte getheilet gewesen seyn. Zuletzt wird des sel. Hrn. Kanzlers Böhmers Meinung, daß diese sieben Männer Aeltesten gewesen sind, geyrüfet S. 126. verwirft der Hr. Verf. die Eintheilung der Aeltesten in *doctores* und *regentes*, wenn sie nur aus 1 Tim. 5, 17. bewiesen wird. Das Wort *πρεσβυτεροι* wird niemals weder wann es allein, noch mit dem Zusätze, *εἰς διδασκαλιαν*, oder *εἰς λόγον* von dem ordentlichen Lehren gebraucht, sondern von der Erweiterung der Grenzen des Christenthums, und wird 1 Thess. 5, 12. ausdrücklich vom Lehren oder ermahnen unterschieden, wo der Apostel drey Classen von Aeltesten zu machen scheint. Den Ursprung der Bischöffe leitet der Hr. Kanzler S. 132. aus der Beschaffenheit der Gemeinen selbst her. So lang diese klein waren, konnten zwey oder drey Aeltesten ihnen vorstehen, als sie aber größter und die Anzahl der Aeltesten vermehrt wurde, so mußte nothwendig jemand seyn, der unter ihnen die Einigkeit erhielt, die Zusammenkünfte der Gemeine anordnete, und andere dergleichen Anstalten machte. Diese hießen so lang der Nahme *ἐπίσκοπος* noch den Aeltesten gemein war, Engel; als aber diese zweydeutige Benennung einigen Gelegenheit zum Hochmuth

muth gab, daß sie sich mit den Engeln im engern Verstande verglichen, so wurde ein deutlicheres Wort an dieser Stelle erwählet, als die Bischöffe zugleich erinnerte, daß sie nur die ersten unter den Brüdern wären, und daß sie kein anderes Amt führten, als welches ananias alle Aeltesten befohlen hätten. Auch hierinn scheint die Kirche zu Jerusalem, wie in allen andern Anstalten, den übrigen vorzuzugeln zu seyn, da sie A. 137. oder 138. schon vierzehn Bischöffe zählte, da zu gleicher Zeit zu Rom erst der sechende, und zu Alexandria der sechste war. Es ist wahrscheinlich, daß die Einführung der Bischöffe gleich nach Jacobi, des Apostels Tod zu Jerusalem vor sich gegangen ist. Jacobus ist nicht der erste Bischoff gewesen, ob er schon den Aeltesten mit Rath an die Hand ateng. Die ersten Diaconen findet der H. V. S. 138. in der Person der Jünglinge, deren bey der erwarnten Reuebenheit des Ananias Meldung geschieht. Sie übernahmen die in Absicht der Aeltesten zu führen. Daß sie öffentliche Diener gewesen, ist S. 154. aus der Geschichte Ananias bewiesen worden. Bey der Erwähnung der geistlichen Zusammenkünfte der Christen, erläutert der Hochwürdtge Hr. Verf. weitläufig den bekannten Brief Plinii an Trajanum, worinn vieles in ein größeres Licht gesetzt wird, als bisher von den Auslegern geschieht. Den Streit wegen der Briefe Janasii hält er S. 161. noch vor unentschieden. Den Hermas, von dem das bekannte Buch, Pastor vorhanden, hält er S. 167. vor den Bruder des Römischen Bischoffs Pius, und beweist seine Meinung aus dem alten Gedichte gegen Marcion, das gemeiniglich Tertulliano zugeschrieben wird, wo er mit einer kleinen Veränderung liest: Hermas cui germine frater. Angelicus pastor. cui tradita verba locutus. Das andere Zeugniß ist aus dem Canone Hieronymi scripturarum, der im zweyten Jahrhundert verfertiget, und von Muratori herausgegeben worden, woraus zugleich erhellet, daß man ihn zwar in der Lateinischen Kirche zur Privat-Andacht, nicht aber in öffentlicher Gemeine zu lesen erlaubt, ihn auch nicht den Pro-

pheten und Aposteln, wie bey den Griechen, gleich gehalten hat. Hiermas hat nicht aus erdizter Einbildung Erscheinungen vorgegeben, sondern sie mit Vorsage erdächt. S. 225. handelt der Hr. Canzler von der sogenannten verlorne Iacina Itala. Er hält die Mühe vor vergebens, die man sich giebt, die älteste Lateinische Uebersetzung wieder herzustellen. Man nimmt unbewiesen an, daß die ganze Lateinische Kirche sich einer einzigen Uebersetzung bedient habe, da man beweisen kan, daß nicht alle Kirchen vor und nach Hieronymus die nehmliche, sondern verschiedene Uebersetzungen gehabt haben. Die Flanchinischen Codices sind an vielen Orten so sehr unterschieden, daß es obllig unwahrscheinlich ist, daß sie von einem Uebersetzer herrühren solten, und die Verschiedenheiten sind von der Art, daß man sie nicht den Abschreibern zueignen kan. Man behauptet ferner ohne allen Schein, die allgemeine Lateinische Uebersetzung, sey schon im ersten Jahrhundert verfertigt, wobey man sich nicht erinnert, daß die Bücher des N. T. wenigstens nicht vor dem Ende desselben in eine Sammlung gebracht sind. Es ist vollends irrig, daß diejenige Uebersetzung, welche Augustinus Italam nennt, die nehmliche im ersten Sec. verfertigte Lateinische Uebersetzung sey. Aus Augustini Worten kan man nur dieses schließen: 1. daß die Africaner außer andern Lateinischen Uebersetzungen eine gehabt, welche sie Italam nennten. Woher aber diese Benennung gekommen ist unbekannt, und wer vermuthen wolte, daß sie deswegen so benennet worden, weil sie allen Italiänischen Kirchen gemein war, würde sehr verfehlen, da ausgemacht ist, daß die berühmtesten Kirchen als zu Ravenna, Meyland u. a. ihre eigene Uebersetzungen gehabt haben. 2. Die sogenannte Italiänische Uebersetzung ist von der, die in der Römischen Kirche im Gebrauch war, verschieden, denn sonst würde sie Augustinus nach seiner Hochachtung vor diese Kirche die Römische genannt haben. 3. Diese Italiänische Uebersetzung war nicht in den Africanischen Kirchen eingeführt, sonst hätte Augustinus nicht nöthig gehabt sie anzudeuten.

preisen, und er würde sie nothram, vulgarem, oder publico aenener haben. 4. Diese Uebersetzung war nach Augustini Meinung besser, als andere. Alles dieses beweist aber nichts von dem, was von dem allgemeinen Gebrauche dieser Uebersetzung in der lateinischen Kirche vorgegeben wird. S. 244. untersucht der Hr. Verf. warum unter des Kaylers Marcus Antoninus Regierung, der ein Philosoph war, und gute Einsichten hatte, die Christen schlimmer daran awesen sind, als unter den vorhergehenden, die keine solche Erkenntnis hatten. Er schreibt dieses nicht, wie einige thun, seinem Uberglauben zu, sondern seiner unmäßigen Gelindtheit die bey nahe auf eine Sorglosigkeit hinauslief, und seiner stoischen Gelassenheit, die nachlässigen Leuten alles zu thun erlaubte. Er wogte sich auch mehr um seine Speculationes, als um die Verjagung der Keiierung und wie die Obrigkeit ihre Aemter verrichteten, bekümmern. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Philosophen, die um ihn waren, die Christen als eine thörichte, unruhige und hartnäckige Secte dem Kayler verhaßt gemacht haben. Diese Vermuthung wird sonderlich durch die Verleumdung befördert, die der Kayler zwischen der Stoischen und Christlichen Standhaftigkeit zu sterben, anstellte. S. 258. f. handelt der Hr. Cansler von dem Anssehen der Apostolischen Kirchen, aus Irenäus und Tertulliano. Die Gnostiker schügten zur Vertheidigung ihrer Lehre eine Apostolische Tradition vor. Um ihnen diese Ausflucht zu benehmen, berufen sich Irenäus, und nach ihm Tertullianus, auf die von den Aposteln angelegte Kirchen, wo man gewiß erfahren könnte, ob die Apostel jemals eine von ihren Schriften verschiedene Lehre, der Nachwelt aufzubewahren geüben hätten. Welche desante Christlicher Ireen den Apostolischen Kirchen aleiches Anssehen bey. Keiner erwähnt der Kirche zu Jerusalem, ohne Zweifel darum, weil die erste dortige Kirche, die aus den Nachkommen der Juden, die Christum selbst gelehret hatten, bestand, sich unter Hadriano von dort weg begeben, dieicnige aber, die in der Stadt Aelia Capitolina

sich zusammen that, zwar sich diesen Rahmen zueignete, aber doch völlig von der ersten unterschieden war. Die Stelle Irenäi, worauf die heutige Römische Kirche ihr Ansehen gründet, wird bey dieser Gelegenheit ausführlich entkräftet. Den Ursprung der Kirchen-Versammlungen findet der Hr. Verf. S. 266. in Griechenland. Kein Land war hiezu bequemere als dieses. Es war in viele kleine Staaten abtheilet, die schon vor Christi Geburt Versammlungen hielten, und die ihnen auch unter den Römischen Kaisern verdammet waren. Die Griechische Christen ahmeten hierinnen einer bey ihnen eingeführten Gewohnheit nach. In einem Lande mit einer Monarchischen Regierung würde man schwerlich darauf gekommen seyn. In diesen Versammlungen waren besondere Orter angesetzt. Diese Nachricht gründet sich auf eine Stelle Tertullians, de jejuniis. 13. woraus man zugleich sieht, daß zu seiner Zeit, weder in Africa, noch in der Lateinischen Kirche, noch in Orient, noch in Egypten, dergleichen Versammlungen üblich gewesen sind. Man hielt sie nur vor menschliche Anstalten, es wurden öffentliche und wichtige Angelegenheiten darauf ausgetragen, und die Bischöffe stellten die Kirchen vor. S. 303. seht der Hr. Cansler die verschiedene Arten der disciplinae arcanae auseinander. Die vornehmste, welche Clemens Alex. gnostin nennt, und nur den Rahmen nach von der mystischen Theologie unterschieden ist, und diese letztern unter sich begreift, bestand in einer Anwendung philosophischer Lehrlänge, sonderlich der jüngern Platonischen Secte auf die Theologie, und wurden von den Lehrern vor einiaen ihrer Schüler, und dem Wolfe verborgen. Das Ansehen des Juden Philo, brachte sie unter die Christlichen Lehrer in Egypten, und Clemens entdeckte von dieser gepriesenen Weisheit einiges in seinen Schriften, aber doch verdeckt, und leat ihr einen göttlichen Ursprung bey. Die mystische Theologie stammt S. 313. von der alten Egyptischen Philosophie, welche die neuere Platonici angenommen haben. Philo, der Jude, ist der älteste Mysticus, ob er schon von Arnold

und Poiret in den Verzeichnissen der Mystiker verzeichnet worden. Die Liebe zu diesem Lehrer, und zu der Egyptischen Philosophie verursachte eine doppelte Gottesfurcht, eine gemeine, und eine geheime, und zwey Arten Christen der operantium, und der quiescentium. Die durch häufige Andachten, Stillschweigen, Einsamkeit, und Schwächung der sinnlichen Empfindungen, die Seele aus dem Kerker des Leibes herauszuführen, und mit der Quelle der Seelen zu vereinigen suchten. Die warme Himmelsgegend, und die damit verknüpfte Trägheit der Einwohner bedürftigten diese Lehre. Eben deswegen hat dieselbe in Europa zwar viele Bewunderer, aber wenige Gefunden, die sie im Leben ausübten, und unsere Mystiker sind sehr von diesen verschieden. Diese der Seelen-ruhe ergebene Christen hießen Asceten. Sie entzogen sich den Städten und der Gesellschaft der Menschen, und wurden Mönche, doch thaten sie sich in kleine Gesellschaften zusammen, und errichteten Klöster. Die strengern meideten auch diese Gesellschaften, blieben ganz allein, und begaben sich in die Wälder; diese nannte man Anachoreten oder Eremiten. S. 483. erklärt der Hr. Cansler, was eigentlich libellatici unter den Christen gemeinet sind. Es wurden zur Zeit der Decianischen Verfolgung dicitenige Christen mit diesen Nahmen belegt, die sich um Geld von den Hebräischen Dbrigkeiten Freiheits-Briefe erkaufte hatten, worauf geschrieben stand, daß sie dem Edicte des Kaylers Genügen gethan, und den Göttern geopfert hätten, ob sie es schon wirklich nicht gethan hatten, und auch dem Richter bedeutet, daß sie es nicht thun dürften: Diese Briefe zeigten sie im Nothfalle vor. S. 532. wiederleget der Hr. Verf. die Meinung dertienigen, die den Demetrianum, der aus dem Cypriano bekannt ist, vor den Proconsul von Africa halten. Aus Cypriani Bezeigen gegen ihn schließt er, daß derselbe eher ein Redner gewesen seyn mögte, mit dem der Kirchenvater vor seiner Bekehrung Umgang gehabt hat. S. 952. giebt der Hr. Cansler einen Character von S. Constantino Mi. der sich weit

weit von dem Lebe eines guten, weisen und großmüthigen Fürstens entfernt. Zuletzt wird von desselben Religion umständlich gehandelt. Die Zuschrift an des Hrn. Geheimen Rathes von Schmicheit Excellenz schildert mit einem lebhaften Feuer die großen Eigenschaften dieses erlauchten Ministers.

Roskoff und Wismar.

Verleger und Böhmer haben verlegt: Joh. Carl Heinr. Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der Teutschen Rechte und Alterthümer, wie auch der Critic und Historie I. Theil 744 Seiten in Octav. Liebhaber der Rechte und Alterthümer untrübs Vaterlandes werden diese schöne Sammlung mit besondern Nutzen und Veranügen lesen, und der baldigen Ausgabe der folgenden Theile recht begierig entgegen sehen. Es wird uns schwer, das wichtigste aus dieser Schrift auszuzeichnen, da sie von auserlesenen, so nützlichen als anmuthigen Nachrichten durchgehends angefüllt ist. Wie begnügen wir also, ohne eine gar sorgfältige Auswahl zu machen, damit, durch Anführung einiger Sätze aus derselben unsern Lesern ein Verlangen zu erwecken, die Sammlung selbst nachzusehen. Man findet hier 1) Hrn. Synodici Dreyers Gedanken, warum die Teutschen Rechte zu einem christlichen Mann verfallen, die ihm angegebene Beschimpfung mit Maulschellen zu rächen? S. 3. merket der Hr. D. bei dieser Gelegenheit an, daß einige Arten von Schlägen, entweder dem geschlagenen nicht schimpflich gewesen, oder doch dem Thäter frei ausgegangen sind. Zu der ersten Gattung gehöret 1. E. das Zupfen der Zungen bei den Ohren, und die Maulschellen, die bei den Gränzbeziehungen einiger Dörter den Bauerfindern zum Gedächtnis gegeben werden (S. 11.). Daß dieser Gebrauch von der arectatione der Römer herkomme, ist wahrscheinlicher als des sel. Heinrici Muthmaßung, daß der Ritterschlag, bei Anlegung des cinguli militaris von der Römischen manumillione per vindictam abzu-

abzuleiten sey (S. 16.). Zu der andern rechnen wir, daß es an einigen Orten völlig unacräftig hingezaugen, wenn der Pöbel die Juden a prima hora Sabbathi ante ramos palmarum his ad extremam horam secundae feriae post pascha mit Schlägen, oder sonst übel zu tractiren gewohnt gewesen, als welches der Hr. D. daher beweiset, weil anders die Juden nicht nöthig gehabt hätten, dergleichen Beschwerden mit vielem Gelde abzukaufen (S. 19.). Einem jeden ehrlichen Mann war sonst bei den Teutschen erlaubt, die von schlechten Leuten gegen ihn ausgesessene Schmähreden, vermittelst einer freischen Maulschelle an dem Injurianten zu rächen. Daß die Gewohnheit, durch so viele Gezeje ausdrücklich beståtet ist, (S. 21. 23.) wird sich niemand fremde dünkten lassen, der bedendet, daß es nicht sers bei einem Gesetze über üble Gebrånche so fort ausrotteten, zumal wenn dadurch ein ärðfreses Uebel befürchtet werden muß (S. 28.). Hierzu kommt, daß die nach den Römischen Gezejen erlaubte Zurückschiebung der Injurien weinstens eben so unanständig ist, die Teutschen auch, wegen einer angethanen Injurie, die sie nicht gleich rächeten, viel mehr Schwanz und Sport, als ein Römer zu gewarten hatten. Sie mußten sich also selbst rächen, und wurden von den Richtern so gar hierauf verwiesen. Dieses geschah unter Personen, die einander gleich waren, durch den Degen. Allein mit einem niedrigeren sich in einen Zweikampf einzulassen, war theils nicht anständig, theils ohnmöglich. Also blieb nichts weiter übrig, als daß ein angesehenere Mann von ganz schlechten Personen seine Gemüthung durch Maulschellen nehmen mußte. Der Hr. D. findet hiervon noch heutiges Tages eine Spur, wenn bei der Klage auf Widerruf, die Sachwalter ihre Bitte dahin richten: daß der Injuriant sich selbst auf das ungerühmte Låftermaul schlagen solle, und wenn in den alten Normannischen Gezejen in Ludewigs *Reliqu. M. 7. Th.* dem Injurianten befohlen wird, sich selbst an die Nase zu zupfen (d. i. einen Nasenfåber zu geben). Er

Er bemerkt aus dieser Stelle zweisch (S. 64.), daß Themast Morachen, als wäre die Klage auf Wiedertruf, erst zu Carl V. Zeiten aus Spanien nach Teutschland gebracht, eben so ungegründet sey, als wenn andere Kaiser Friedrich III. zu deren Urheber machen wollen. In einer Note (S. 10259.) erklärt Hr. D. D. einige in den alten Denkmälen vorkommende und bei den Teutschen Völkern gewöhnliche Schimpfwörter. Eines der ärgsten war, wenn man einen Franken, Burgundier, Schwaben oder Longobarden, für einen Römer scholte. Was dieses ohngefähr bedeutet habe, sieht man daraus, daß unerlaubte Hände, Bögen und Trüben Romas zu genannt wurden. Doch hat Hr. D. D. noch keine Stelle gefunden, wo *romani* von einem Schriftsteller mittleren Zeiten für verächtlich gebraucht ist: (wie doch der sel. Kantsler von Ludowig für aemig behauptet hat) sondern es heißt vielmehr so viel als jemand auf die Seite werfen, woraus zu schließen ist, daß wir die Worturtheile von den Römern angenommen haben (S. 55.). 2. H. 7. Dreyers Anmerkung von Vernehmung der Kränke u. d. d. Er beweiset, daß diese Leute, deren Kampfbild in Fingung war, Kränke zu verpfänden, werden werden konnten, noch von dem achtzehnten Ehen und Diana in in den Fränkischen Freyen Urtheilen genantmasst ist, sondern von dem alten Teutschen Wort *Wanne* d. i. Leibe oder Ger: Von den Römern haben (S. 78.), u. bei allerhand andere etymologische Anmerkungen vorkommen, als 1. E. (S. 81.) daß die alten das Hoelich Salomons das *Wannebuch* genant haben. 3) In der 7. Anmerkung von den Zandern, die in der 7. Anmerkung Kinder, die in der 7. Anmerkung werden in den 7. Anmerkungen absonderten Kindern enthalten seigt. Ein u. d. zugleich daraerhan, daß da *Wanne* oder *Wanne* bekanntermassen so viel als *Wanne* bedeutet, die jährliche Einkünfte der Teutschen aber auf dem den Lebzeiten der Einkünfte schon erlangten Mitbesitz der Einkünfte: wie bereits Tacitus bezeugt; die Ausgünstung der abson-

derten Kluder von der Verfasserschaft ihrer Eltern, den
 Deutschen Rechten ganz gemäß, und daher an einigen Dr-
 cken durch die Gesetze verordnet sey (S. 91. 106.). 4) *Hrn. Ad. Kem. Lockmanns* Anmerkung über die
 Leydensche Ausgabe Adams des Bremers zur Ver-
 theidigung des angegebildigten Herausgebers. Der
 sel. *Pastor Straphorst* zu Hamburg hat behauptet, daß
 die von *Lindembrog* besorgte Leydensche Ausgabe des
 Adams von Bremen sehr fehlerhaft und ihr des *Andr.*
Scriverin. Velleji Kopenhagische Ausgabe vorzuziehen
 sey. Der *Hr. B.* führt hierwieder zu *Lindembrogs* Ver-
 theidigung an, daß dieser, das *Nanzaische* Met., wor-
 nach er seine Ausgabe eingerichtet, für das vollständige
 gehalten, auch die *Vellejische* Edition darum von Nichts-
 wegen nicht habe brauchen können, weil er dadurch ihrem
 Verleger geschadet hätte. Sollte das Recht eines Verlegers
 wohl so weit gehen? 5) *Hrn. D. Dreyers* Anmerkung
 von den ehemaligen gerichtlichen Duellgefechten, und
 einem unbekanntem *Calice* worin *Talshofers* Kampf
 recht befindlich. Der *Hr. Verf.* giebt, nachdem er ein
 Verzeichnis von mehreren Duellgefechten angeführt hat (S.
 148.) eine umständliche Nachricht von *Majier Kemns*
Talshofers Deutschen Aemare und Ringkunst, wozu
 in mancherlei Arten der Waffen und Kämpfen mit
 schönen Figuren vorgestellt seyn 1459. Die Ur-
 schrift dieses seltenen Codicis ist aus des sel. *Maji* zu Kiel
 Bibliothec für ein ansehnliches in die Bücherammlung
 des *Prinzen Eugenii* von Savoyen gekauft, der *Hr. Syn-*
dicus aber besitzt eine Abschrift davon. So wohl
 die Beschreibung der alten Gemähde, (durch die der *Hr.*
Verf. andere Gelehrte zu einem ähnlichen Fleiß aufmun-
 tert,) als der Auszug aus *Talshofers* Werk selbst, sind
 angenehm. 6) Eben desselben Anmerkung von der
 in *Hollstein* ehedessen üblichen Gewohnheit, die Eis-
 de an der Klinge des Degens abzulegen. Die *Teut-*
schen Völker haben die Gewohnheit auf den Degen zu
 schreiben vermuthlich von den *Scythen* überkommen (S.

189). Es kan aber daraus nicht geschlossen werden, daß sie die Schwerter göttlich solten verehret haben, (S. 186.) sondern bios die Hochachtung für ihre Waffen brachte sie dazu, von der auch die heutige Gewohnheit, bei Beerdigung der Militärpersonen, den Degen auf den Sarg zu legen, abzuleiten ist. (S. 201.) Der Gebi auch auf den Degen zu schweren hat sich in den nördlichen Gegenden länger, als in den südlichen erhalten. Die Schwedischen Stände schwuren im J. 1540. den Vereinigungseid auf die königliche Degenlinge (S. 184.) und Hr. D. D. theilet (S. 175.) einen Auszug aus dem Wilsferschen Codingsprotocoll vom Jahr 1673. mit, daraus erhellet, daß man noch damals auf eben die Art geschworen habe. Die heutige Gewohnheit, da ein Vasall bei der Beilehnung vor dem Kaiserl. Thron, das Gefäß des Deans bei Abschwernung des Eides küßet, scheint hier von herzukommen. (S. 185.) 7) Hrn. Aca. Math. March. von Wachs Anmerkung von dem Quabeltrank, Wapeldranck oder Wapeldopne. Der Wapeldranck ist eine solche Untertauchung unter das Wasser, bei der der Getauchte weder den Grund berührt, noch mit dem Kopf aus dem Wasser hervor raget. Die Friesischen Partheien der Verkopers und Surinagers übren sonderlich diese Strafe an denen aus, die das S. 215. bemerkete Friesische Schibboleth nicht nachsprechen konnten. 8) Hrn. Staatsraths J. Adolph Reinbochs Erklärung des Wortes Quabeltrank. Der Hr. V. zeigt, daß der Quabeltrank für ein Capitalverbrechen gehalten sey, welches indessen nach den Friesischen, aber nicht nach den Nordstrandischen Gesetzen mit 4 Solis verglichen werden können, und bringet zugleich manches zur Historie der Nordstrandischen Gesetze an. 9) *Anonymi* Behandlung von dem Zustand der Adlichen Kintereassen in Schleswig und Holstein. Der Zweck des B. ist, zu zeigen, daß man keine Spuren von einer ungemessenen Dienstsbarkeit, die diese Leute den adlichen zu leisten schuldig wären, finde, und daß es widerrechtlich sey, wenn sie etwa seiner Zeit darin getathet seyn sollten. 10) *Codicillus iurium Germaniae* 1740-

cariorum & provincialium inceditorum adhuc. Hier erscheint a) Codex iuris Lubecensis a 1266. civitati Dantiscinae communicatus. Ex cod. membranaceo. Dieses Verehrungswürdige Denkmal des Alterthums, muß von denen in hiesigen Landen wohnenden Gelehrten desto höher geschätzt werden, da es diejenigen Gezeze in sich enthält, die den Lübeckern von ihrem grossen Herzog Heinrich dem Dritten gegeben sind. Wir glauben das privilegium desselben verdiene hier eine Stelle, weil es kurz ist, und doch die Geschichte dieses Rechts erläutert: Anno dominicae incarnationis MCCLXVI. heisset es, ob honorem dilectionem ac petitionem illustris Domini S. Vermuthlich Swantopolt II.) Ducis Pomeraniae nec non pro dilectione ac petitione civium de Daneeke conscribi fecerunt Consules civitatis Lubicensis *inslitiam*, (welches Wort hier in der gewöhnlichsten Bedeutung verformet, nach welcher es der Stadt Gezeze, und nicht ihre Privilegia anzeigen) *ipsis a glorioso Domino Henrico Duce Sacciae, Bavariae, Saxoniae, Angariae & Nordalbingiae indultum & suo privilegio confirmatum.* b) Codex iuris Frisici borealis a. 1426. ex apographo. c) Codex iuris Frisici borealis a. 1558. ex apographo d) der alten Landes Ordnung und Rechte-Boch. Geschreven nach Christi Gebordt 1588.

Jena.

Von des sel. Hrn. Prof. Christ. Heinr. Eßhard Introductione in rem diplomaticam praecipue Germanicam ist im vorigen Jahr bei Gütthen eine neue Auflage an das Licht gekommen. Wir treffen in selbiger einige, aber nur wenige Zusätze an, die von einem unbekanntem herrühren. J. E. S. 15. da der Verf. wegen seiner Meinung vom Sächsischen Wappen aus H. Hofr. Buders Abhandlung de inaequitate Bernhardi Afcanii eines andern beibringt werden will, womit jedoch dasienige zu vergleichen ist, was dieferhalb in unserm Anzeigen (*) ist erinnert worden.

Halle. Im Mittel des Decembers vorigen Jahrs ist der Hofr. und Prof. des Staatsrechts Joh. Carl Königshausen verstorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 5. Januarius 1754.

Göttingen.

JOn der Wittve Wandenhöcks Verlag ist von des Hrn. Prof. Seigners Einleitung in die Naturlehre die zweyte Auflage auf 565 S. in Octav abgedruckt worden, mit 16 Kupferplatten, welche von der vorigen in verschiedenen Stücken abgeht. Verschiedene Dinge sind in die Kürze gezogen, und ebenfalls verschiedene Figuren weggelassen worden, an dessen Statt aber hin und wieder verschiedene neue Zusätze zur Erläuterung beigebracht, und viele neue Figuren zugethan worden, so daß deren mehrere in dieser Auflage als in der vorigen erscheinen. Diese neue Zusätze finden z. E. mit in dem Abschnitt von der allgemeinen Bewegung der Körper, und deren Widerstand. Den leeren Raum sucht er mit solchen Gründen zu erhärten, die bey einem unpartheyischen Leser keinen Zweifel übrig lassen werden. Die Eulerische Meynung, daß das Licht, so wie der Schall, durch eine schütternde Bewegung fortgebracht werde, untersucht er genauer, bey welcher Lehre ihm aber doch noch einige Zweifel übrig bleiben. In der Abhandlung von der electrischen Materie haben ihm die neuern Wahrnehmungen der Naturkündiger noch zu verschiedenen nützlichen Erläuterungen Anlaß gegeben. Die Lehre von der Natur und Nahrung des Feuers führt er hier ebenfalls genauer aus, und bestreitet die Meynung

derjenigen, welche aus der Erfahrung, daß zur Nische gebranntes Blei schwerer wird, dem Feuer eine Schwere zuschreiben wollen, welches vermehrte Gewicht er vielmehr der verdickten und an diesem Körper haftenden Luft zuschreibt. Besonders beträchtlich aber sind diejenigen Zusätze und Veränderungen, die er in dem 5ten Abschnitt von den Bewegungen, die von verschiedentlich wirkenden Ursachen entstehen, beygefaet hat, wobey auch noch mehrere Figuren als in der vorigen Auflage angebracht sind. Diejenige Gründlichkeit und Deutlichkeit, wodurch sich die übrigen Schriften des Hrn. W. bey allen Gelehrten schon längst eine allgemeine vorz. als die Hochachtung zugezogen haben, herrschet durchgehends in diesen hier angebrachten Veränderungen und Zusätzen.

Durch ein gnädigstes Rescript vom 29 Decemb. des vorigen Jahrs sind die Hrn. Professores Juris Christian Gottlieb Accius, und Joh. Stephan Wüster, und der Hr. Prof. Medicina Joh. Georg Hödcker, die bisher Extraordinarii gewesen, Professores Ordinarii geworden.

Leipzig.

Die auserlesene Abhandlungen, welche an die Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris von einigen Gelehrten eingesendet, in ihren Versammlungen abgelesen, und von ihr herausgegeben worden, sind im Verlauff der Lanfjährigen Handlung von Hr. Ferdinand Wilhelm Beer seit einiger Zeit aus dem Französischen übersezt, alhier bei ausgetömmet. Da vor kurzen der zweyte Theil davon erschienen ist, so wollen wir den ersten, der schon 1752. fertig geworden, noch nachholen. Von den in dem ersten Bande der Pariser Ausgabe befindlichen 34 Abhandlungen, so in die allgemeine Naturlehre, die Zerialisierungs-Kunst, Chymie, Kräuterwissenschaft, Medizinkunst, Sternkunde und Mechanik einschlagen, enthält der erste Band dieser Uebersetzung nur die zur Naturlehre und Chymie gehörigen; die übrigen fast der jetzt herausgekome
micue

menen zweyten Theil in sich. Zu jenen gehören des Hrn. Muraile Vor schläg, die Ländereyen an beyden Seyten der Rhone, von Beaucaire bis an die See, fruchtbar zu machen, welcher sich auch bey andern Strömen vielleicht eben so nützlich anbringen ließe, und von eben demselben einige Anmerkungen, wie das Salk beym Viehfuttern, sonderlich bey den Schaaßen, zu gebrauchen sey. Vom H. Godchen de Riville, einem Malteser-Ritter, schreib die Beschreibung einer Raupe sich her, die das Hebenlaub auf eine besondere Art aushöhlet, und ein Gehäuse zu ihrer Verwandlung sich daraus zubereitet; und Hr. de Coligny hat eine unständliche Nachricht von der berühmten Eishöhle bey Besanion aufgesetzt, die desto glaubwürdiger zu seyn scheint, da er Ober-Ingenieur an diesem Orte ist. Hr. Dalibart hat allerhand merckwürdige Versuche mit Holz, und andern Körpern, so in flüssigen Materien eingestekt liegen, angesetzt, und auf die Veränderungen der Schwere, die sie nach der verschiedenen Schwere, wie auch Wärme und Kälte, der äußern Luft sonderlich leiden, acht gegeben, dieselben aber doch auf keine gewisse Regeln bringen, oder mit Zahlen, die ein gewisses Verhältniß gegen einander hätten, ausdrücken können. Auch aus diesen Beobachtungen aber lassen sich schon allerhand vernünftige Schlüsse herleiten. Hr. Sigot de Mersac's handelt von der verdorbenen Luft auf den Schiffen, und den Mitteln sie zu verbessern, woben des H. Hales Ventilator sein gebührendes Lob mit erhält. Von dem so schädlichen Bandwurm, (taenia) und den Mitteln dagegen, hat Hr. Bonnet eine unständliche Abhandlung eingeschickt, die viel merckwürdiges in sich hält, mit der des Hrn. Linnäus a. 1748. von eben diesem Wurm gehaltene Streichschrift in dem zweyten Theil seiner Moenitatum verdient zusammengehalten zu werden, weil keiner des andern Arbeit scheint geübet zu haben. Des Hrn. du Tour Untersuchung der Electricität steht in einer der folgenden Abhandlungen, und enthält eine Theorie, die so ungenüß und unvollständig ist, als alle andere, die bisher erfunden sind. In einer an-

den will er zwei Erscheinungen bey dem Magnet erklären, die weder so gewiß und beständig, noch so unbekannt sind, als sie Hr. du Tour ansieht. Von dem Schwedischen Kammerherrn Geer kommt eine Nachricht für von einer besondern Eigenschaft der grossen vierzehneckigen Weidenraupe mit dem Habelschwange, einen Saft von sich zu spritzen, und eine andere von einer Sattuna-Laiendfüße, die man unter den Rinden alter Bäume und im Moose findet. Zu den in diesem Bande befindlichen Ohymischen Abhandlungen gehören drey vom Hrn. Baron, Decano der Medicinischen Facultät zu Paris, deren eine von einer besondern Eigenschaft des Weinsteinalkes, alle Mittelsäfte, die es nicht auflöst, niederzuschlagen; die beyden andern aber von den Bestandtheilen des Porrazr umständlich und gründlich handelt, dabey er aber von H. Pott öfters abachtet. Hr. Sauer der jüngere handelt von einem Cobalt, den man in Frankreich findet, aus welchem sich eben so gut, wie aus dem Teutschen, eine blaue Farbe bereiten läßt. Zuletzt sehn noch zwei Abhandlungen vom Abt Menon vom Berlinerblau, dessen Zubereitung er unter andern für ein weit sicherers Mittel hält, das Eisen in einem Körper zu entdecken, als den Magnet selbst, welches jedoch andere schon angemerket haben.

Der zweyte Theil enthält die übrigen Abhandlungen des ersten Parijer Bandes, davon drey zur Kräuterwissenschaft, acht zur Zersiederungskunst, drey zur Reflexkunst, zwei zur Sternkunde, und zwei zur Mechanick gehören. Unter den zur Zersiederungskunst sehn ausser den Pappelschen Entdeckungen von dem innern Hau der Schlagader, und den Schlichtungswässern Anmerkungen von einer gedoppelten Bewegung des Gehirns, die in einer Streitschrift vor einiger Zeit alhier geprüft sind (*), des H. Lalouette und Hr. H. Hüni Anmerkungen von der Schilddrüse, nebst einigen andern des letztern, den Rinnselpel, die ungleichen Abtheilungen der Höhlungen des menschlichen Leibes, und die Bronchischen Gefäße betreffend; wie auch

(*) S. S. 401. vor. J.

einige Venspiele einer verkehrten Lage der innerlichen Theile des Körpers. Unter den astronomischen findet sich eine von Hrn. Chabert, so die Länge der Stadt Buenos-aires in America bestimmt; und eine andere vom H. Grijshow, darin er den Unterschied der Pariser und Berliner Mittagslinie auf $44'$, $25''$. setzt. Unter den Mechanischen kommt eine neue Sanduhr vom Abt Soumille für, die mit Zieserblat, Grund und Minutenzeiger versehen ist, und die gewöhnlichen Fehler der Sanduhren nicht hat. Die zweene von H. du Petit Vaudin berechnet die Gewalt eines Wasserstroms an den Rädern einer Mühle, und verbessert einige von andern dabey begangene Fehler. Unter den botanischen handelt die erste von dem Releda mit wolriechenden Blumen, und die beyden andern von dem Wachsthum der Pflanzen in einer andern Materie als in Erde. Eine geometrische vom P. Verenas, einem Jesuiten, bestimmet die Schnitte eines Kasses, wenn es mit seiner Achse Parallel durchschnitten wird. Eine andere vom Ritter d'Arcy handelt von der krummen Linie eines gleichen Druckes, wenn der Widerstand des medii sich verhält, wie die Quadrate der Geschwindigkeiten; und die dritte enthält eine Auflösung des H. Saint Jacques von einer Aufgabe, so die anziehende Kraft betrifft. Von der Uebersetzung dieser Abhandlungen können wir, da die Urschrift nicht bey der Hand ist, nicht urtheilen.

Petersburg.

Die Schrift, womit Hr. Clairaut 1752. den Preis von 100 Ducaten bey der Kaiserl. Academie der Wissenschaften erhalten hat, ist bereits 1752. abgedruckt worden. Sie beantwortet die Frage, ob alle Ungleichheiten, die man in der Bewegung des Mondes wahrnimmt, der Newtonischen Theorie gemäß seyn oder nicht? und hat den Titel: Theorie de la Lune deduite du seul principe de l'attraction reciproquement proportionelle aux quarrés des distances. Es hatten verschiedene Mathematikerstande

ge, welche die newtonische Theorie auf die Erklärung der ungleichen Bewegung des Mondes anwendet. starke Zweifel wider diese Theorie gemacht, insonderheit weil es ihnen schiene, als ob nach derselben die Bewegung der Erde ferne des Mondes nur halb so groß herauskomme, als sie wirklich ist. Hr. C. selbst hat vormals die Meinung eifrig behauptet, und so gar eine Verbesserung der Theorie angedenken. Nachdem er aber bei der Gelegenheit, da diese Frage von der Kaiserl. Academie den Gelehrten zur Auflösung vorgelegt wurde, die Sache genauer untersucht hatte, so widerrufen er seine Meinung und trat wieder auf Newtons Seite. In der obenmährigen Schrift sind nicht nur die Gründe enthalten, welche ihn hierzu bewegen haben, und wodurch die Newtonische Theorie außer allen fernern Zweifel gesetzt wird, sondern er sucht auch alle Unleichheiten in dem Lauf des Mondes bloß aus derselben herzuleiten, ohne dabey mehr aus den Beobachtungen anzunehmen, als was wirklich in den Beobachtungen der Aufgabe gehöret. Unter vielen verchiedenen Vortheilen, deren sich Hr. C. bedient, die Auflösung zu erleichtern, hat uns derjenige der beträchtliche gezeichnet, welcher S. 13. ob wohl ohne Beweis, als der von einem jeden der Sache verständigen leicht selbst kann gefunden werden, angeführt wird und darinnen besteht, daß die Größe $\sin v \int \Omega \cos v \, dv - \cos v \int \Omega \sin v \, dv$ integrabel ist, wenn $\Omega = \cos m v$. Er bringt nach seiner Methode 23 Ungleichheiten für die wahre Länge des Mondes, 15 für die Neigung der Mondsbahn und eben so viel für den Ort des Knoten heraus. Ungeachtet dieser großen Anzahl von Abweichungen, wodurch der Gebrauch seiner Theorie sehr beschwerlich wird, stimmen doch seine Tabellen nicht näher mit der Wahrheit überein, als bis auf 5 Minuten, wie solches aus einer Reihe von 100 Beobachtungen erhellet, welche ihm der Hr. de la Caille mitgetheilt hat, und deren Vergleichung mit der Theorie am Ende dieser Schrift zu finden ist. Hr. C. hat Hoffnung durch eine wiederholte und schärfere Berechnung den Fehler

ler noch mehr zu verringern, und seinen Tabellen einen solchen Grad der Vollkommenheit zu geben, woraus die Sternkunde und Seeschifffahrt die größten Vortheile ziehen könne. Wir zweifeln nicht, daß es ihm gelingen werde, der Fehler unter eine Minute herunter und also seine Tabellen der Wahrheit näher zu bringen, als die jetzigen sind, welche in dem 2ten Tomo der Commentarien dieser Royalischen Societät anzutreffen. Denn wenn auch die Theorie vollkommen erschöpft wäre, so würde man doch immer einige Stücke aus den Beobachtungen notwendig entlehnen müssen, und da diese wegen der noch meist ungewissen Dertter und unbekanten kleinen Bewegungen der Jupiterne, womit man den Mond zu verwechseln pflegt, insofern wegen der Fehler der Instrumente, noch ziemlich unvollkommen sind; so scheint es eine unmdliche Forderung zu seyn, eine Theorie zu geben, welche richtiger als die Beobachtungen selbst seyn. Um dieser Ursache wegen wünschten wir, daß die Sternkundigen auf eine Verbesserung der Beobachtungsart für den Mond insbesondere bedacht wären, und vornehmlich die Bedeckungen der Sterne von dem Monde so oft als möglich bemerkten. Denn in einer nicht allzuoffen Anzahl solcher Beobachtungen, da einer und eben derselbe Fixstern von dem Monde bedeckt worden, würde man ohne Zweifel ein viel sicherers Mittel haben, die Theorie zu verbessern, als in der großen Menge derer, die uns bisher von den Sternkundigen geliefert worden.

Erfurt.

De eo, quod iustum est in vocatione circa titulum pro heredi & accethonem possessionis. *Praeside* Joh. Georgio Bruckmann, *Acti & Respondente* Hieronymo Bruckner. 4to 30. Seiten. Der Herr Bruckner, welcher sich durch diese Academische Schrift den 10.ten Junii des vorigen Jahres die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erworben hat, redet in dem ersten Abschnitt derselben von der Vocation oder Verjagung überhaupt, und

und erkläret sowohl ihren Ursprung, als auch den Grund der Billigkeit, durch welchen sie sowohl nach den Grätzen der Bürgertlichen Gesellschaft, als auch des allgemeinen Rechts der Natur unterstüzet wird. In dem zweyten aber bringet er dasjenige bey, was zur Verjährung erforderlich wird, wobei die gemeine Meynung von dem Besitz auf Guthen zu und Glauben (possessio bonae fidei) und von dem bey dem Anfang oder in dem Fortgang des Besitzes entstandenen Zweifel, wie auch von der rechtmäßigen Art des erlangten Besitzes (iustus titulus) untersucht und geprüft worden. Hierauf schreitet er endlich näher zu seinem Zweck, indem er S. 18. die Frage aufwirft, ob es zur Verjährung hinlänglich sey, wenn man sagen wolle, man besitze etwas als Erbe eines andern. Er bemerket gar wohl, daß diese Frage unter den Rechtslehrern streitig sey, erkläret sich aber dabey für die Meinung, welche vormahls Bachov und Schilter geheuet haben, daß dieses allein zur Verjährung nicht genug sey, indem der Erbe allemahl mit dem Verstorbenen für eine Person gehalten wird, und einsolich, wie er in seine Gerechtfame eintritt, also auch alles dasjenige geaen sich hat, was jencm in Ansehung der Verjährung im Wege gestanden wäre, und beantwortet darauf die gegenseitige Einwürffe mit vieler Gründlichkeit. In dem dritten Abschnitt wird endlich von der Art und Weise des Besitzes bey der Verjährung gehandelt, und in wie weit dem Nachfolger seines Vorfahrers Besitz zu statten komme oder nicht untersucht. Wir können zwar nicht sagen, daß etwas neues in dieser Abhandlung vorkomme, und selbiges läßt sich auch fast kaum in einer so bekannten Rechtsfrage vermuthen; doch hat der Herr D. Brückner alles sehr deutlich auseinander gesetzt.

Zu dieser feyerlichen Handlung hat der Herr Hofgerichts-Professor Joh. Christoph Spis, als Decanus, in einem Anschlag von einem Hogen eingeladen, und darin den rechten Begriff von dem Eigenthum und wie selbiges auf einen andern gebracht werden könne zu erörtern sich bemühet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 7. Januarus 1754.

Göttingen.

Da wir bereits zweier Christen, die wegen der freit-
 gen Grävlich Wurmbrandischen Mobilien-Verlas-
 senchaft an das Licht getreten sind, erwähnt ha-
 ben (*): so halten wir uns verbunden eine abermahls in
 dieser Sache herausgekommene schöne Deduction, die un-
 fern aelchren Hrn. Prof. Putter zum Verfasser hat, an-
 zugeben. Sie führt den Titel: Kurzerfassere Rechte-
 Puncten, worauf es in der bei höchstpreisl. Reichs-
 Rorathe abhängigen Grävlichen Wurmbrandischen
 Mobilien-Verlassenschafts-Sache, nach Ueremöf-
 ger Zusammenhaltung beiderseitigen Gründe ankömmt
 1753. 6 Boacen in Folio. Die erste Hauptfrage: ob des R.
 H. N. Jurisdiction in dieser Sache gerundet sey, oder die
 daaigen vorgebrachte exceptio fori declinatoria stat fin-
 de? theilet sich in zwey besondere Fragen. Die erste, ob
 des R. H. N. Gerichtsbarkeit dem Grunde stat fin-
 de, weil der Hr. Gr. von Wurmbrand als resp. tive
 Mitglied und Präsident dieses Hochpreisl. Reichsgerichts
 bei demselben ein forum privilegiatum gehabt hat? wird
 dergestalt entschieden, daß alles, was nicht zu den siegen-
 den Gründen gehöret, die der verstorbene als ein Nieder-
 richter

(*) Gel. Anz. 1753. S. 965. 966.

österreichischer Landstand bejaß, an sein *forum privilegia-
rum* zu ziehen sey. Hierwider kan nicht eingeendet wer-
den, daß der Erblasser an dem Niederösterreichischen Land-
marschallamt sein *forum domicilii* gehabt habe. Denn
er hatte zugleich ein *forum privilegiorum*, und dieses
tritt an die Stelle des *fori domicilii*. Und da, wenn ein
Landsasse sich außerhalb Landes aufhält, sein *forum land-
familiae* bloß zu einem *foro rei sitae* wird: so behauptet
der Hr. Verf. daß dieser Fall bei dem Hrn. G. v. W.
würklich statt gefunden, als der seine Lage zwar in Wien
abtrachte, aber nicht in so fern dieser Ort die Erzherzog-
österreichische Residenz ist, sondern in so fern sich das
Kaiserl. Hofstaar dort befand. Auf den zweyten Einwurf,
daß das Landmarschallamt des *actus rei forum originis*
gewesen, und also demnachigen *foro*, welches er bloß wegen
seines Amtes gehabt, vorzuziehen sey, wird antwortet,
daß *forum originis* sey lediglich eine Erfindung des Römi-
schen Rechts, die in Teutschland nicht statt finde. Auch
kan ztens nicht eingewendet werden, daß des Hauses Öster-
reich *privilegium de non evocand.* und vollkommener *in-
premiatus* über seine Landesstände, die Jurisdiction des
K. K. in gegenwärtigem Fall aufhebe. Denn ande-
re hohe Reichsstände, die gleiche *Privilegia* haben, suchen
um deswillen doch nicht den Rechten des K. K. zu nahe
zu treten; und wie weit auch das Durchl. Haus Öster-
reich von dergleichen Befinnung entfernt sey, erhellet aus
der Kaiserl. Wahlcapit. Artic. 25. §. 7. wobei gese-
tzt wird, daß dieser Artikel, eben bei Gelegenheit eines ähn-
lichen Streits zwischen dem K. K. und dem Öster-
reich. Landmarschallamt, erst aus dem Project der be-
ständigen Capitulation, in die Josephinische eingerückt, und
in den folgenden beibehalten sey. 4) Das Herkommen
mag von dem Gegentheil gleichfalls nicht zu Behauptung
seines Vorgehens anzuführen werden, da theils bloße
Exempel solcher Handlungen, die den Gezeiten zuwider lau-
fen, keine zu Recht beständige Observeanz machen, theils
die bei der Würmbrennischen Verlagsenschaft vorkommen-
de

de besondere Umständen der Sache eine ganz andere Gestalt geben. Das zweite Stück dieser Hauptfrage: ob des Verstorbenen Reichsständschaft zur Begründung der Gerichtsbarkeit des R. H. N. etwas beitrage? wird bejaht. Wogegen nicht einzuwenden ist, 1) daß des Hrn. Gr. v. W. im Jahr 1726. geschehene Einführung in das Fränkische Reichsgraven-Collegium eine bloße Ehren-Aufnahme gewesen, 2) er dem Reich nicht mit unmittelbaren Gütern verwandt, auch 3) niemals Willens gewesen, sich der Oesterreichischen Landesständschaft zu entziehen, dieses auch nicht beverchtelligen können, da 4) vermöge der Kaiserl. Wahlcapitulation Art. 22. §. 5. keine Standeserhöhung etwas zum Nachtheil der Landesfürstl. Hoheit würde thun. Denn eine bloß honorarisch erlangte Reichsständschaft ist nicht mächtig, weil damit allezeit ein wesentlicher Vorzug, nemlich Sitz und Stimme auf dem Reichstag verknüpft ist. Das Reichscollegium, darzu jemand aufgenommen werden soll, ist zwar nicht schuldig bei einem, der mit unmittelbaren Reichslanden nicht angezogen ist, seine Einwilligung zu geben, kan es aber doch mit Kaiserl. Genehmhaltung gar wohl thun. Da nun dieses bei dem Hrn. Gr. v. W. geschehen ist, muß man ihn für einen wirklichen Reichsstand halten. Die Oesterreich. Landesfürstl. Hoheit konnte auch durch diese Standeserhöhung keinen Nachtheil leiden, da der Hr. Gr. in rechtlichem Verstande eine doppelte Person vorstellte, indem er wegen seiner Niederösterreichischen liegenden Gründe ein Landesstand blieb, im übrigen aber ein unmittelbarer Reichsstand ward. Das angezogene Reichsgeiz; handelt auch bloß von einer Standeserhöhung, und keines weges von Erlanngung der wirklichen Reichsständschaft, die bei dem Hrn. Gr. v. W. um so viel weniger Schwürigkeiten unterworfen war, da Kaiserliche Majestät zugleich dessen Landesfürst waren, niemand aber daran zweifelt, daß die mit Bewilligung des Landesherrn einem Unterthanen angediehene Kaiserl. Bequadigungen vollkommener Art sey. Die zweite Hauptfrage ist: nach welchen Gesetzen oder

Rechten hier zu vertheilen sey. Sie wird dahin entschieden, daß zwar die im Oesterreichischen befindliche liegende Günde des Hrn. Gr. v. W. den Oesterreichischen Rechten, die übrige Verlassenschaft desselben aber bei Ermangelung eines besondern Familien- oder Reichsgesetzes den überhaupt in familia illustribus üblichen und bei dem N. S. N. zur Reichskammer dienenden gemeinen Rechten unterworfen sey. Zwar könnte hiergegen eingewendet werden, daß die Reichsgerichte vorzüglich auf die Landesrechte, und in deren Ermangelung erst auf die gemeinen Rechte zu sprechen befähiget sind, und daher in diesem Fall zuerst das Oesterreichische Recht zu beobachten sey. Allein dieses setzt zum voraus, daß die Parteyen und Sachen, woron die Rede ist, an die Landesgesetzgebung sind, welches aber vermöge obiger Ausführung in dem gegenwärtigen Fall nicht gesagt werden kan. Die dritte Hauptfrage ist: ob, und was des hechtel. Hrn. Gr. v. W. Frauen Töchtern von ihres Hrn. Vaters Verlassenschaft, nach denen noch überhaupt in der illustres in Teutschland üblichen Rechten gebüh.!? Der Gegentheil beruft sich in Beantwortung dieser Frage theils auf die 1720. promulirte Oesterreichische Successions-Ordnung, theils auf das alte Herkommen, daß in familia illustribus die Töchter sich blos mit einer anständigen Mitgift bequämen müssen, und endlich daß es zur Erhaltung des Ansehens vornehmer Geschlechter viel beitrage, wenn die Töchter von der Erbschaft der Mobilien u. s. w. eben so wohl ausgeschlossen werden, als von Erläugung der Stamm- und Familien Güter. Hierauf antwortet der Hr. Verf. die Successions-Ordnung vom J. 1720. könne hier nicht angeführt werden, weil diese Strictivität der Jurisdiction des N. S. N. unterworfen ist. Das Teutsche Recht könne nichts entscheiden, da dessen Erhaltung in diesem Punct nicht erwiesen ist, ja nach dem alten teutschen Recht so wohl als dem unter hohen Geschlechtern bisher üblichen Herkommen, die Töchter keines weges von der Mobilien-Erbschaft, (darüber doch hier gestritten wird) sondern nur

von

von der Erbschaft liegender Gründe und alträthlicher Güter ausgeschlossen sind. Auf die Erhaltung des Glanzes eines Geschlechtes kan man endlich sich wenig berufen, da aus eben solchem anstehenden Grunde den Töchtern die Mitgabe und dergl. zu verlagen wäre, auch eine Erbschaft von Mobilien und barem Gelde gar leicht veräußert werden kan. Von dieser gründlich beschriebenen Ausföhrung sind einige Exemplare bei Boscigeln zu bekommen.

Wegler.

Winkler hat folgende Schrift verfaßt: Deutlicher Unterricht von der Policy: entworfen von Johann Friedr. Wegler, Königl. Raths- und Berregl. Mes- sers Fleb. 1753. Hofrath und Obergerichts auch Regies rums-Advocato des Herzogthums Kollheim 1753. Octav 383 Seiten ohne die Vorrede. Der Hr. Verf. hat bereits im J. 1736. unvorgreifliche Gedanken von der Einrichtung und Verbesserung der Policy herausgegeben, die er hier zum Grunde leyet, und hält sich vor den ersten, der diese Materie systematisch vorgetragen habe, wobei er die rühmliche Absicht hat sowohl Gelehrte als Ungelehrte zu unterrichten. Doch dienen mdatere wegen der vielen Unannehmungen, die blos von einem Gelehrten verstanden werden können, auch häufiger Anführung der Römischen Geze und Rechtsgelehrten, die Lesung dieses Buchs etwas beschwerlich fallen. Es kommen darin ganz brauchbare Anmerkungen vor, die aber auch bisher nicht unbekannt gewesen sind, obgleich der Hr. W. in der voranstehenden Legia in Zoilum mit einer poetischen Freiheit von sich selbst schreibt:

- - - Enigmata nunc, quae
Nota minus fuerant, reddidi ego magis

Von seiner Schreibart gibt er selbst in der Vorrede die beste Nachricht und Probe, da er sagt: er habe sie nach der Regel des Horatii: *Ridendo dicere verum quis potest?*

zar? eingerichtet, ohne sein Gesicht dabei, wie *Don Sango Pancho* seine grossen Spanischen Fess und *Sonnsteas* Rosen in Kreuzerfalten zu legen. Eben dajelbst läst er seinen Unwillen gegen eine ziemliche Anzahl gelehrter Zeitungen, die an seinen Schriften etwas getadelt haben, merken und verspricht künftig sich damieder in einer besondern Schrift zu verantworten. Die beiden Inauguraldissertationen des Hrn. Hofr. Wetters haben nicht ihn, (welches man sonst aus deren Anführung S. 124. 443. und 445. schliessen sollte) sondern ganz allein seine damaligen Präsides zu Verfassern. Die eine de beneficio A. C. ist des sel. Hrn. Kanzler Böhmers Arbeit; von der de poenis capitalibus Hebraeorum aber ist der Hr. D. Michaelis zu Halle Urheber, der sie auch 1749. als einen Tractat vermehrter wieder herausgegeben hat.

Paris.

Wir haben nur den ersten Theil von des Hrn. Gaultiers Werk angezeigt, und seit dem fünf andre empfangen, davon allemahl drey einen Tome ausmachen. Sie sind unsrer Anzeige auch wegen der Dreistigkeit wehrt, mit welcher dieser Wähler forsührt dem Newton und andern grossen Männern zu wiedersprechen. Der zweyte Theil ist nach a. 1752. gedruckt. Den Anfang machen des Hrn. G. Wahrnehmungen über die Schnecken. Er leugnet, daß sie Zwitter seyen, und versichert sie haben vielmehr die Kraft in sich selber zu zeugen, indem ihre Saamenbläsgen sich in den Eerstof eröffnen, ohne daß sie etwas einer Kuhle ähuliches haben solten, und von den Swammerdamischen Spießen glaubt er auch nicht, daß die Schnecken sich damit zum Verschlaße reizen. 2. Eine Abhandlung von den Zwittern, davon der erste Theil eine Probechrift des Hrn. Morand's ist, der die Drouart, oder den von Hrn. Mertrud beschriebenen, und auch von uns angeführten Zwitter für eine unvollkommene Mannsperson hält. Zuguegen glaubt der Hr. G. eben diejer zweyte

Deutliche Mensch sey ein Weib, an dem bloß ein gewisser Theil zu groß sey, und der gleichen Größe schreibt der Hr. G. allen Zwittern zu, ob er wohl, aus einer Nachricht des Baudaryes Que eine Zergliederung eines wahren Zwitters anführt, die, wenn sie wahr ist, keinen Zweifel übrig läßt, daß nicht die gleiche Person beide Geschlechter an sich haben könne. 3. Des Hrn. Guyot Anmerkungen über die spielenden Farben der Blumen. Er versichert man habe erst seit wenig Jahren recht schöne Blumen gehabt, und die, so man vor 50. Jahren für Wunder ansehe, werden heut zu Tage verachtet. Er erklärt die neuen Farben der Blumen durch die Vermischung der Saamen Stäubchen weyer Blumen, deren Farben, wenn man sie vermischt, die dritte ausmachen. Also entsteht blaßgelb aus hochgelb und weiß, morgenroth (auror.) aus nahe zusammengesetzten rothen und gelben Narrenfeln u. s. f. Der Hr. G. merkt ferner an, daß die Narrenfeln 3. Er. niemahls recht blau oder grün werden, weil blau eine Hauptfarbe ist, die sich nicht zusammen setzen läßt, grün aber eine Vermischung, die das blau erfordert. Er meint eben deswegen sehen die blaue Blumen niemals zugleich gelb, weil sonst die Natur sich in Gefahr gesetzt hätte, daß grüne Blumen entstehen würden. Aber sind die Viole nicht weiß, gelb und blau, bald einzeln und bald auf verschiedenen Stämmen? Das Exempel, daß der V. angiebt, daß es nemlich keine gelbe Hyacinthen und keine gelbe Anemonen gebe, ist richtig, aber wie entstehen die gelben Nelken, da aus roth und weiß sich das gelbe auch nicht hervorbringen läßt. 4. Etwas aber sehr unzureichendes von dem Deutlichkeit (opinion) und seinem natürlichen Muffe, und etwas vom Faulthiere. 5. Von der Geschicklichkeit der Americaner, womit sie die wüthenden wilden Thiere bezwingen, und wovon einer das Beyspiel gegeben hat, indem er Mittel gefunden, den wilderen Stier zu fatten, zu zähmen und sich seiner wider die andern Stiere als eines Pferdes zu bedienen. 6. Von den feuerstehenden Bergen, dieses ist eine bloße Theorie,

rie, der Verfasser meint, wann ein Berg hell sey, so druckten die auf denselben Berg fallende Strahlen in diese Höhle, wohin sie von dem Drucke der Sonnenstralen getrieben werden, und brechen immer fort ohne sich zu verzerren, wie der Donner, sagt der Hr. G. brechen aber in sichtbare Flammen aus, wenn sie feuerfahrende Materien antreffen. Er widerlegt hiebei die Meinung, daß diese Berge aus dem Centralfeuer entstehen. Denn alsdenn, sagt er, würden sie eher aus der Ebene ansbrechen, die näher beim Mittelpunct ist, da doch keine feuerfahrende Ebenen angetroffen werden. Der größte Theil dieses Bandes geht wider den Newton und einige Vertheidiger seiner Lehre von den Farben, von welcher der Hr. G. mit großer Sicherheit spricht. 8. Von der Optik, die den Maltern nöthig ist, und zumahl von den verschiedenen Arten des Tageslicht, wovon der Hr. G. verschiedene Malter, theils tadelt und theils rühmet. 9. Von den Farben, die man zu den sogenannten Indiennes braucht. Zum rothen ist Krappe und Curcuma, zum schwarzen Eisensteine, zum blauen Galläpfel und Spanagrün, zum eisenen der Carthamus und der Citronensaft gebräuchlich (und eben deswegen das gelbe so unbeständig,) indem des Saffors Farbe falsch ist.

Münberg.

Das erste hundert der aus dem Caresby und Edward nachgesuchten Waer ist schon vor einiger Zeit fertig worden, und hat die vollkommene Lebhaftigkeit der Farben, und die richtige Zeichnung, wie in der Urkunde. Es hat noch eine Zugabe von zwen vierfüßigen Thieren, dem Nordamerikanischen Stachelschwein, und dem gleichfalls Nördlichen Rehbock. Das zweyte hundert hat auch seinen guten Fortgang.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 10. Januaris 1754.

Göttingen.

In zweitem Januari überaus der Hr. Professor We-
ber das bisher geführte Prorektorat, nach einer
kurzen Erzählung der Veränderungen, welche in
seinem Prorektorat die Universität betroffen haben, an
den Hrn. Doctor Ribow. Dieser handelte in seiner öffent-
lichen Auctus-Rede von der Tapferkeit, dabei er nach ei-
ner Auswidelung des philosophischen Begriffs dieser Zu-
gend insonderheit zeigte, wiefern sie bey Führung eines
Amtes unentbehrlich sey, und vor der falsch gerühmten Ta-
pferkeit warnete, wider die das so gleich zu erwähnende
Programma gerichtet war.

Letzteres war, wie sonst gewöhnlich, aus der Feder
des Hrn. Prof. Gesners geflossen, und führt den Titel,
de Scientia equestri, seu de arte vindictae privatae bre-
vis disputatio. Hr. G. bemerkte, daß der zur Ehren-
rettung unternommene Zweykampf ehemahls bey allen
geschickten Völkern etwas unerhörtes gewesen sey, sonder-
lich bey den Römern und Griechen, die doch bey dem
größten und unpreizlichsten Lobe der Tapferkeit die Ehr-
beute bey nahe zu dem einzigen Trieb-Wege ihrer Hand-
lungen machten. Er stellt daher dieses Uebel, so bisher
noch nicht völlig hat ausgerottet werden können, unter der
gepäßigen Gestalt eines Ueberbleibels der Barbarey dar.
D

gebür-

gebarden vor, und handelt dabei von dem berühmten Buche des Cyprio Meffia della veneta chiamata Cavallerica.

Die Predigt des Hrn. Prof. von Hemessen über Cera 7, 27. 28. welche er bey Einweihung der reformirten Kirche gehalten hat, ist auf 24 Quartieren abgedruckt, und bey Hofjungen zu haben. Sie drucket die verächtlichen Gesinnungen gegen Gott, und gegen die Wohlthäter, welche Gott der hiesigen reformirten Gemeine erwecket hat, auf eine angenehme Art aus, und wird dessentlich denen, so sie lesen, von der Wahl, die die reformirte Gemeine in ihrem ersten Prediger gethossen hat, einen guten Begriff beybringen.

Es ist von einem Herrn unserer Anzeigen erwünscht worden, daß man ihnen ein vollständiges Register über die 14 Jahr-Gänge der gelehrten Zeitungen von 1739 bis 1752. in einem Bande liefern möchte, damit sie der Mühe überhoben wären, die Titel der Bücher in so vielen Heften einzeln einzeln Jahre aufzusuchen. Ob nun gleich die Societät der Wissenschaften, welche von 1753. an unter ihrer Aufsicht diese Wochen-Blätter mit dem geänderten Titel der Anzeigen herausgibt, mit jenen 14 Jahrgängen eigentlich nichts zu thun hat, so hat sie dennoch diesem Verlangen gern willfahren wollen, und entschlossen, durch einen gelehrten Mann über die Zeitungen von 1739. bis 1752. ein dreyfaches allgemeines Register verfertigen zu lassen. Das erste soll die Namen der Verfasser, die bekannt sind, nebst den Titeln ihrer Bücher, das zweyte die Titel der Schrifften, deren Verfasser nicht genannt sind, und das dritte die merkwürdigsten Sachen enthalten. Es findet sich blos ein Zweifel, welcher die Anzahl der Abnehmer dieses Registers, und die Stärke der zu machenden Ausgabe betrifft: indem theils vor mehreren Jahren den weiten nicht die Hälfte, ja oft kaum der dritte Theil der jetzt abgehenden Stücke abgesetzt ist, theils man auch nicht weiß, wie viele davon denjenigen, die die Zeitungen nicht complet und von allen Jahren besitzen, dennoch das allgemeine Register nöthig haben.

ken wollen, um es bey den Theilen, die sie haben, gebrauchen zu können. Man ersucht daher alle, welche das Register verlanen, solches durch ein Zettelchen, worer das sie ihren Namen, Ort des Aufenthalts, und Character setzen, anzuseien, und dieses an hiesiges Königl. Post Amt bezuleuen, wenn sie auf bevorstehendes halbes Jahr die Anzeigen bezahlen. Den Preis kann man noch nicht bestimmen, weil er sich nach der Anzahl der Subscriberen richten muß: indefien versichert man zweierley zum voraus, einmahl, daß das Register nicht theurer zu stehen kommen soll, als ein gleich starker Band der Anzeigen, und daß dessen Verfertigung ehe unterbleiben wird, wenn die geringere Anzahl derer, die es verlanen, solches ersodern würde: zum andern, daß man an den Subscriberen keinen Profit nehmen, sondern blos zu sehen wolle, das Register ohne Schaden zu drucken. Hiuaegen sollen die Exemplarien des Registers, die ohne bestellt zu seyn nachgeschossen werden, nicht anders als um den gedoppelten Preis verlassen werden.

Ueber unsere Anzeigen soll künftig ein gleiches gemeinschaftliches Register mehrerer Theile herauskommen, welches man bey dieser Gelegenheit zum voraus hat melden wollen.

Am 2. Dec. vorigen Jahres hat die Societät der Benedictiner, die sich auf die deutsche Geschichte fundet, den hiesigen Hrn. Prof. A. S. Michaelis (den jüngern) zu ihrem Mitgliede angenommen.

Paris.

Der dritte Theil des Gaultierischen Werks fanat an mit etlichen Wahrnehmungen über die Art und Weise die tauben Menschen zu lehren, und über die Ohren der Schildkröte, die aus einem Briefe des Hrn. Plumiers angenommen sind. Die letztern haben eine Art eines Hammers, der gegen die äußere Oefnung eine knorplichte Haut hält, die diese Oefnung schließt, und mit dem andern Ende gleichfalls eine Oefnung zumacht. Hierauf selat etwas von der Art einen Tauben zu lehren, die ein gewisser Wiesner gebraucht hat. Er hielt sein Kinn auf den hintern

Theil der Hirnchale der Lernenden, die die auf diese Weise erzeugte Lüne horten. 3. Etwas von der Farbe des Blutes, die er einem weißen Punkte zuschreibt, das roth wird, wann es mit blaffen Seiten umrinnet ist; eine gewiß unrichtige Erfahrung. Das Blut ist erst alsdann roth, wann es rein und ohne solche wässerichte Saite ist. 4. Hr. G. beschreibe auch das Herz der Schilfröte andersst als Darcereus, indem er ihm zwey verschiedene Hölen zuschreibt, die mit einer Falzhäute unterschieden sind. Er giebt uns aber hier von seiner Gelschtheit und Art im Vergleichern einige sehr schlechte Proben; von jenem, da er die so bekannte Martinus Fasel, oder jener Le. de Franco. He. de Martine nennt, und von dieser, wann er sagt, die Milchgefäße der Schilfröte vereinigen sich mit den Schlagadern der Leber und der Lunge. 5. Eine Beschreibung der unterirdischen Höle bey Arcy in Burgund. 6. Etwas von den Scherwänden. 7. Wieder etwas von den Schneien, das ein Theil von seiner eignen Unterfuchung ist. Er wundert, was man für das Zeichen des weiblichen Geschlechts in diesen Thieren gehalten habe, sehr etantlich ein Zeichen des männlichen, doch er ist hier etwas undeutlich. 8. Eine Wiederlegung des H. Bersiers. Der Hr. G. hält seines Venerablers Erfindung die Gemäthe von einem Holze oder Tuche abzumachen für besser als des Hrn. Picaus, und giebt auch eine Art und Weise an, eine Wählerin von einer Mauer abzumachen. 9. Von den Glasmachern und den Glasfarben. Zum gelben nimmt er Silber, und das schöne rothe, das vom Golde entsethet, scheint er nicht zu kennen. Da er auch gar verschiedene Recepte anführet, so scheint er nicht aus eigener Wahrnehmung zu reden. 10. Des Hrn. Meyfrens Drehschmühle. 11. Des Pabstis und einiger Academien Zeugnisse ihres Beyfalls, die sie dem Verfasser gegeben haben.

London.

Nach a. 1752. hat Nabunsi in Octav auf 195 Seiten überaus scharf gedruckt *The art of Midwifery, or the*
mid-

midwifes sine guide by George Counsell Surgeon and practitioner in midwifery. Der Verfasser beſchreibt ausführlich die Theile, womit der Geburtshelfer umgeht, und liefert die Zeichnung ſo wohl eines geſunden Beckens, als eins, in dem das Heiligbein ſich zu ſehr dem Schwanzbein genähert hat, wie er denn im Buche ſelbſt bezeugt; daß man zu Zeiten kaum die Finger zwiſchen dieſe zwey Beine bringen kan. Seine Anweiſung an eine Schwangere iſt kurz, ohne Theorie, und beareifflich. Wir wollen einige Proben davon geben. Eine langſame Geburt erkennt man an der Härte und Dicke des Muttermunds, der ſich dabei, bey den Wehen, nicht öfret. Die geſchwunde Geburt erwartet man mit den gegenſeitigen Zeichen. Die oberſte fählichſte Geburt macht die eben bemerkte Enge des Beckens. Man muß die Nachgeburth niemahls in einer geraden Linie gegen ſich herausziehen. Man muß allemahl bey den Handgriffen trachten, die Finger lieber hinter dem Kindeskepf als vor demſelben zu bringen, um die Blafe nicht zu verletzen. Wenn der Kopf mit der gehörigen Verabſtaltung ſich nicht wohl ausziehen laßt, ſo muß man entweder ſich der Käſe bedienen, welches gar oft angeht, oder man muß die Zange gebrauchen. Es iſt allemahl beſſer die Arme neben dem Kopf herunter zu ziehen, als oben zu laſſen, da man ſowohl den Arm leicht verordnen kan. Den Kopf herauszubringen iſt es ein guter Handgriff, wenn man die untern Kinnbacken des Kindes gegen die Bruſt hinaunter zieht. Das Kind hilft ſich in der Geburt ſelbſt im geringſten nicht, und auch ſeine Kraft die Mutter zu reißen, bedenet nur wenig, weil ſeine Kraft gegen das ſammenziehen der Mutter für nichts anzuzählen iſt. Das Leben erkennet man am Schlage der Adern in der Scham oder auch anderswo am Leibe. Gute Wehen zu machen, wann alles wohl zubereitet iſt, dient ein Brechmittel am beſten. Bey einer Blutſturzma erſt man auch in der natürlichſten Stellung, und den beſten Umständen ſehet das Kind bey den Hüften herausziehen. Die zwey. Urtheil plötzlicher Todesfälle in oder gleich nach der Geburt

kurt sind entweder der Schlag, von dem anbringen des im Unterleib achenmitten Vieres gegen den Kopf, oder ein eben so schleuniger Tod vom abzuwischen herunterstürzen des Bluts in den nunmehr befestigten Unterleib. Die Knochen öfnen sich an der Schoß nicht anders als in gar wiedernatürlichen gewaltsamen Geburten.

Lipzig.

Noch im verwichenen Jahre, obgleich schon 1751. auf dem Titelblat steht, ist der zweyte Theil der deutschen Uebersetzung von Montaigne Versuchen fertig geworden, davon wir den ersten zu seiner Zeit angezeigt haben (*). Dieser zweyte Theil fängt wie dem zwölften Hauptstück des 1ten Buchs von M. Versuchen an, und schließt mit dem fünften des 11ten Buchs, und begriffet also den dritten und vierten Band der neuen Französischen Ausgabe des Hrn. Lesse. Obgleich hier nicht sowohl von den Versuchen des M. selbst, als dieser Uebersetzung, die Rede ist, so können wir doch nicht unberührt lassen, daß die meisten der in diesem Bande vorkommenden Beispiele von einem etwas weichern Ursange, und zum Theil auch von einem richtigeren Verwurffe, sind, als die im ersten sich behnden. Sonderlich ist die Verteidigung des Raymond de Sebonde, die gleich zu Anfange desselben steht, eine der ausführlichsten und merkwürdigsten. M. sucht des Sebonde *l'acorté* *ou* *la* *raison*, oder *Librum* *creaturarum*, wider einige Einwürffe, die man dagegen gemacht hatte, zu retten, und meint solches nicht besser thun zu können, als daß er die Nichtigkeit, Eitelkeit und Geringschätzung der Menschen zeige, und ihnen die elenden Waffen ihrer Vernunft aus den Händen reiße. Er verfällt hiebei so weit, daß er meint, die Thiere hätten Vernunft und Freyheit, und viele Vorzüge für den Menschen; die menschliche Vernunft hingegen sey so mangelhaft und blind, daß sich auch die klärsten Dinge nicht mit einiger Gewißheit erkennen lassen. Ein nöthiges

Net.

(*) S. 22. des vorigen Jahrs.

Rettungs-Mittel für einen Menschen, der besorgen muß, daß sein Aberglaube mit den Grundsätzen einer aufgeklärten Vernunft sich nicht werde zusammen reimen lassen. Sein Landesmann und Glaubensgenosse, Auer, hat in seinem bekannten Buch, das er von der Uebereinstimmung der Vernunft und des Glaubens geschrieben hat, es eben so gemacht. Der gelehrte Verfasser der Vorrede wieder setzt sich die'n thätlichsten Einfällen, und widerlegt sie, so viel ihm die engen Grenzen einer Vorrede erlauben, zum Theil recht gründlich. Wenn M. aus den Wiederprüfungen der alten Weltweisen seinen Satz zu bekräftigen sucht, so rath der Hr. Verf., daß man übel thue, aus einiaen dunkeln und unvollkommenen Ueberbleibeln von ihren Einungen zu wirken. Man habe auch kein Recht die Fehler solcher Leute auf die Rechnung der Vernunft selbst zu schreiben, und die Sachen, von welchen sie so verschiedene Gedanken gehoeet, wären oft solche, die man noch heutiges Tages unter die schweresten in der Weltweisheit zählt, woran sie sich doch nicht gewaget. Wo sie auch die Wahrheit treffen, habe man sich vielleicht nicht so viele Mühe gegeben, ihre Gedanken aufzubehalten, als bei andern Einfällen, die etwas seltenes und außerordentliches hatten, als welche gemeinlich den meisten Beifall finden, und am ersten ausbreitet werden: welches gewiß mit vielen merkwürdigen Beispielen unsers eigenen Zeitalters sich bekräftigen ließe. Was zur Behauptung der Eweisheit der sinnlichen Vorschriften gegen den M. im folgenden beobachtet wird, dabei ließe sich vielleicht noch verschiedenes erinnern, und könnte durch die Erklärung der Zweideutigkeit, die in den Worten wahr und Wahrscheinlichkeit steckt, vielleicht in mehrers Licht gesetzt werden. Was S. XVI u. f. steht, dürfte bey vielen Zweiflern auch noch einen Widerpruch haben, denen allen doch diese Vorrede zu lesen sehr dienlich seyn kan. Die Uebersetzung des M. ist eben so natürlich und fließend, als im ersten Hande. Ein paar Stellen sind uns inzwischen doch in die Augen gefallen, die vielleicht einige Verbesserung litten.

S. 399. ist in der 1ten Zeile nach dem Wort *Kunze*, das in Frankreich noch stehende Wort *Danz*, wegzubringen, welches doch zum besten Verstande des ungenannten Beispiels nöthig zu seyn scheinet. Und S. 695. scheint W. wohl etwas anders gedacht zu haben, als die Neugierigkeit ausdrückt. Er meint nemlich, wenn über das Schreiben die Schmerzen des Kindes sich einwirken lassen würden, wie einige Werke sagen, daß es bei Schwangerschaft Wehern die Geburt verzerre, so müßte man immer schreyen, so viel man könnte. Solche kleine Fehler, wenn deren auch noch mehrere vorkämen solten, können jedoch dieser schönen Arbeit an ihrem Werthe nichts beneymen. Dieser Theil beträgt 978. S.

Napolis.

Man giebt zuverläßig vor, daß man das Grab des Mezentii entdeckt habe; ein Auarthum, davon wir uns keinen Einseß vorstellen können. Es kommt endlich heraus, daß man in dem marmornen Saige des Mezentii (wie? und an welcher Ueberschreife man den erkannt hat? wofür wir nicht mehr sehn) ein verächtliches Leichenstück mit seiner Nase und Oberlippe gefunden hat. Das Silber war sonst nicht, lauze nach der Geburt von Rom sehr rar in Italien, und dieses Stückchen ist nach den alten Umständen Traiens möglichst geachtet oder nachgemacht. Dergleichen also öffentliche Bewahrungen machen andere Neapolitanische Gelehrten, die zwar viel wahres ist, doch zum Theil verdächtig, und dergleichen die, die nicht alles glauben wollen, weil sie hier etwas einseitlich falsches finden, welches die für sehr ansehnlich erachtet, und die doch anderwärts keine Proben sehen, das wahre vom falschen zu unterscheiden.

Upsal. Der unuare Elias Celsius ist nach im vorigen Jahre als Prediger nach Stockholm gekommen, und an dessen Stelle der Hr. M. Carl Fridr. Georgi Professor der Geschichte geworden.

Lund. In die Stelle des Hrn. Prof. Neerman, der seiner Würdigung geucht, und mit Ertheilung eines neuen Titels erdult hat, ist Hr. D. Collin Professor der Rechte geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 12. Januarius 1754.

Göttingen.

Den 29 Dec. laß Hr. Prof. Sinn der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften einige botanische Wahrnehmungen vor, welche er durch die beygefügte Zeichnungen erläuterte. Er handelt zuerst von der *Serratia* Linn: welche noch von keinem Kräuterkenner recht beschrieben worden. Diese Pflanze gehört unter diejenigen, welche männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Pflanzen tragen, da hiaccae alle übrige dieselbe unter diejenigen gerechnet, wo die männliche und weibliche Theile in einer Blume anzutreffen, und also ihre Beschreibung entweder nur von den weiblichen Pflanzen, als Boerhaave und Linnäus, oder von den männlichen, als nach neuerlich Herr von Bercea, hergenommen. Die männliche Pflanze also trägt allezeit auf einem Stiel mehr als eine Blume, welche einen dreublätrigen Kelch, drei Blumenblätter und sechs Staubfäden hat, um welche ein Kranz von gelben Fäden, fast wie bey der *Passiflora*, herum steht. Von der weiblichen Pflanze ist allezeit nur eine Blume auf einem Stiel, der Kelch und die Blumenblätter sind wie bey der männlichen, und um sechs Staubweae steht ein ähnlicher Kranz von gelben Fäden, welche die andern für die Staubfäden ansehn. Diese gelbe Fäden finden sich auch bey der weiblichen Blume der *Hydrocharis* von welcher

welcher der vorian so ähnlichen Pflanze er ebenfalls eine genauere Beschreibung und Zeichnung beysügt. Hiernächst legte er der Gesellschaft seine Beschreibungen vor, von verschiedenen noch unbekandten Pflanzen, die vergangenen Sommer in dem hiesigen Garten geblüht. Diese sind der *Astragalus pedunculis radicans hirtuosissimis, foliis ex ovato acutis, laepe imbricatis*, Mart: &c., *Astragalus pedunculis folio lupparibus, floribus pendulis & c.* Enum. Hort. Gert. p. 260. *Dracocephalum foliis ex lanceolato linearibus &c.* p. 334. *Cardiaca Chirentis, albis calycibus, aculeatis* p. 326. von einigen hat er eine genaue Zeichnung beysügt.

Hr. Prof. Schenck hat in Boscquels Verlag *Observationum auris naturalis specimen I. de libertate mentis* 2 Bogen in Quart herausgegeben. Wir werden dieses Werkes, wenn es erst völlig geendigt seyn wird, mit mehreren erwähnen.

Die am 26 Octob. des kurz verwichenen Jahres eingefallene Sonnenfinsternis ist von dem Hrn. Prof. Mayer alhier beobachtet worden. Um 9 Uhr 15 Min. 9^o Vormittags war die Sonne bereits etwas weniger verfinstert, so daß daraus zu urtheilen war, der Anfang sey um 9 U. 14' 44^o. geschehen. Um 10 U. 35' 50^o stunden die beyden Spizen der verfinsterten Sonne in einerley Parallelcircul mit dem Aequator. Die größte Verfinsternis betrug 7 Zeile 28 Min. gegen Süden. Das Ende geschah um 11 U. 38' 34^o. alles nach der wahren Zeit geschähet. Zu der Beobachtung ist ein campanisches Fernglas von 8 Schuhen gebraucht worden.

Ein abermaliges anädiasches Manuscript vom 5 Jan. hat den Hrn. Prof. Meuser zum Professore Ordinario der Rechte erklärt.

Frankfurt an der Oder.

Im Sept. 1753. lieferte Hr. Prof. Joh. Jul. Surzland mit Hrn. Bernh. Wolff, Schmann eine *disputationem*

nem circularem de vero sensu art. 7. §. 2. capitul. norij. auf 3 Bogen in Quart; worin gegen Hr. G. H. Moser behauptet wird, daß der den Handlung treibenden Städten in den neuesten Wahlcapitulationen versprochene Schutz auch auf die Zeit eines Reichskriegs gehe. Die Städte haben wenigstens in ihrem Geßuch beym Wahlconvent solche Absicht gehabt; und es war auch den damaligen Kriegs- Umständen gemäß, die mit allgemeinen Ausdrücken gefasste Stelle, ohne sie bloß auf Friedenszeiten einzuschränken, zu versuchen. Hr. Prof. S. hält es selbst dem Beschluß Frieden gemäß, auch überhaupt den Pflichten einer Reichsstadt gegen das Reich während Reichs-Kriegs nicht zuwider. Er bestärket dieses mit ältern Beyspielen, da z. E. 1508. die Unterthanen des Königreichs Schweden in des Reichs Reth und Oberacht erklaret, aber doch der Stadt Lübeck die Handlung mit ihnen erlauber worden. Nur schränkt er seine Meynung auf einen unerschädlichen Handel ein, vermenet aber, daß der Handel der Teutschen mit Fremden diesen in Kriegszeiten keinen Vortheil, jenen aber dessen Unterlassung großen Schaden bringen würde; wie schon im Jahr 1702. die Städte Magyerra, Bamberg, Ulm und Lindau in gleicher Absicht vorgestellt.

Tübingen.

Am 26 Jun. 1753. hielt alhier Hr. D. Fried. Wilh. Tüfingcr zu Antretung der ihm aufgetragenen Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Rechte, mit Hr. Fried. David Hoffmann, als Respondenten, seine Inaugural-Disputation *De siveana in imperio Romano Germanico iurisdictione*, auf 38 Quartseiten, worinn er mit ungewöhnlicher Belesenheit, die nicht wohl eines Anzugs fähig ist, die ganze wichtige Lehre von der Jurisdiction der beyden höchsten Reichsgerichte abhandelt. Wir können unsern Lesern diese Schrift als eine rühmliche Probe, und als einen Vorläufer eines bereits unter der Presse befind-

lichen wichtigeren Werks ankündigen, das nächstens aus eben dieser Feder unter dem Namen: *Institutiones juris prudentiae cameralis*, zum Vorschein kommen wird.

Zürich.

In dem acht und zwanzigsten Theile des *Musei Helvetici*, welches am Ende des vorigen Jahres herausgekommen, und mit welchem die sechste Band beschließen wird, sind keine eigene Abhandlungen der Mitarbeiter enthalten, sondern anderer Gelehrten bisher ungedruckte Schriften, deren größter Theil aus sehr merkwürdigen Nachrichten besteht. I. Gabriel Cramers, Prof. der Philosophie zu Genf, Lebens-Lauf, welchen sein Amtsgenosse, Hr. Joh. Jakob Albert, beschrieben hat. Dieser Cramer war zu Genf 1704. geboren. Er hatte nicht nur die Lateinische und Griechische Sprache gründlich studirt, sondern auch in der Mathematik es so hoch gebracht, daß er schon 1724. dieser Wissenschaft Professor wurde. Die beyden alten Vernunft zu Basel urtheilten von ihm, daß er in dieser Wissenschaft kaum seines gleichen habe. Er vermehrte die Wissenschaft auf seinen Reisen durch England, Holland und Frankreich, und machte sich durch einige Abhandlungen so berühmt, daß er in die Societät der Wissenschaften in London, Berlin, Venedig, Moskau und Kron aufgenommen wurde. Im Jahr 1747. reiste er zum andernmale nach Paris: als er aber auf der Rückreise nach Lyon kam, wurde er von einer Krankheit so hart angegriffen, daß er 1752. den 8 Jenner starb. In dem sechsten Bande dieses *Musei* S. 221. u. f. ist eine besonders gelehrte physikalische Schrift dieses Cramers befindlich. II. Verzeichniß aller Schriften: *omnium secundum Categorias*, nebst Anführung anderer Schriftsteller, die von einem jeden derselben Nachrichten erhalten haben. III. Dieses Curioni ungedruckte Briefe nebst den Antworten. IV. Christophori Terzi, Poloni, *Epistola ad Tigurnos de tumultu Cracoviensi* 1574. scripta.

scripta. Dieser Tretius war ein reformirter Pastor in Polen, und hatte den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Er beschreibet den etliche Tage nach einander währenden Tumult der Studenten wider die Reformirten. V. Des H. Prof. Samuel Königs zu Francker 1746. gehaltene Rede de optimis philosophandi methodis, Wolfiana & Newtoniana. Sie ist zwar 1749. im Drucke heraus, aber vielen Gelehrten nicht zu Gesicht gekommen. Ihr Inhalt ist kürzlich dieser. Nachdem er die Lehrarten der vorigen Philosophen von den ältesten Zeiten an betrachtet und beurtheilet hat, so bleibet er am längsten bey der Wolfischen Philosophie stehen, und beehret sie mit so grossen Lobe, daß er diesen Philosophen allen andern weit vorziehet, und ihn den philosophischen Baumeister, die andern aber alle nur Arbeiter und Handlanger an diesem Gebäude, nennet. Zwar habe Leibniz ihn auf den rechten Weg gebracht: er sey aber viel weiter gekommen, und würde auch, wenn kein Leibniz gewesen wäre, so hoch gestiegen seyn. Er gehet hierauf alle Theile der Philosophie durch, und meynet, ein jeder derselben sey erst von dem Hrn. Baron von Wolf zur Vollkommenheit gebracht worden. Er beschliesset diese Rede mit dem Lobe Newtons, welchen er dem Hrn. Wolfen an die Seite setzet, und beyde vor gleich grosse Philosophen, und in allen Haupt-Materien vor einstimmig hält. Da er aber nur dieses wenige vom Newton gesaget, verspricht er, noch eine Rede zu halten, und in derselben das räthselhafte auszuführen. Zuletzt spricht er von sich selbst, er sey weder ein Wolfianer noch ein Newtonianer, sondern untersuche alles genau, ehe er Beyfall gebe. VI. Zwey ungedruckte Briefe Pesselli, nebst dem Verzeichnisse aller seiner Schriften, und deren Ausgaben. Wir haben es mit dem Verzeichnisse D. Strigs in seiner 1704. gehaltenen Diss. de Guineimo Postello veraltichen. In dieser finden wir auch viel ungedruckte Schriften dieses Mannes erwähnt, wie auch die ihm fälschlich zugeschriebenen Bücher, und von den gedruckten gute Nachrichten. Es ist auch

auch der lange und mit theils nährlichen, theils giftigen Einfallen anzusehe Brief vergessen worden, welchen Pessicus an Andr. Masium geschrieben, und welcher zu erst von Hajdo aus der eigenen Handschrift herausgegeben worden in dem andern Bande des Musci Bicentis S. 438. u. f. VII. Avédozz quaedam de Claudio Allobroge sine Sabauda, homine finatico & S. Triados hoste. Es sind dieses Hrn. Breitingers Zujäge zu der Schrift, welche vor kurzer Zeit H. Schelhorn von diesem Antiquario herausgegeben.

Paris.

Der vierte Theil oder der erste des zweyten Bandes der observations de M. Goutier fängt eine neue Seitenzahl an. 1. Des Hrn. Eijemmanns Abhandlung mit einem Amerikaner des Hrn. G. Er versichert er habe die Fische unter seinen Augen in agerirten Einschlüssen sich dazwischen lassen, und viele geöffnet, und endlich mit unjähliger Freude in dem Bauche des Männchens eine glänzende durchsichtige Blase angetroffen, die durch einen Strick schon in zwey Theile sich getrennt habe. In diesem Stricke habe er lebendige Junge angetroffen, so daß man nemmehr getrost wäre, daß die jungen Thiere nicht in der Mutter, sondern in des Vaters Leib gezeugt worden; wie vernehmen wir über eine Wahrnehmung, die von den unsrigen ganz unterschieden ist. Die Vergleichung aber der Krösche, die der G. geliefert, macht uns eben nicht leichtgläubig, indem er gleich anfangs das ziemlich sichtbare männliche Glied diesen Thieren ablenget. 2. Er hat versucht auf den Wannen selbst, wie in China geschieht, Seidenwürme zu nähren. Ob es ihm wohl aber gar übel gerathen ist, so hält er es doch für thunlich. 3. Eine ganz entlehnte Beschreibung des Sinsens. 4. Ein kurzer Zubegriß der Meinungen der Weltweisen vom Thales bis zum Goutier, denn er trägt nicht das geringste Bedenken, sich neben den Newton, des Cartes und Aristoteles zu setzen. 5. Von dem Elektrischen Feuer

Feuer, und der Art nach Gaultiers eigenen Lehrbände die Franklinschen Erfahrungen zu erklären. 6. Wieder die Kräfte der Augentinte, die die Verwunde umwenden soll. Er bemerkt, daß ohne dieselbe die Verwunde eben so unmaehret (oder vielmehr eben so gerade) nach dem Entersuchen sich abmahlen. 8. Einige Kleinigkeiten. 9. Etwas von der Glasmaferey. 10. Von der Art und Weise einig Papier zu machen.

Der 1te Theil der Chinaroschenamerkungen fängt mit einer ziemlich langen und eben so gelassenen Abhandlung von den Muskeln und ihrer Darlegung an, die von berühmten Diveren zugeschrieben wird, und die der Hr. G. nur eintz eben so endlichen Theorie von seiner eignen Art zu vermehret. Er laßt die feurigen Querser aus dem kleinen Hirsken durch die Derven in die Nieseln gehen, und durch eben dieselben zuruck zum Gehirne kommen, von da aber durch das adrichte Gefaß wieder ins gühfere Hirn gehn. 2. Eine an einer verwundenen Schlagader gethane Cur des Hrn. de la Cye. 3. Eine Wiederleung des Lektamets, die hauptsächlich darinn besteht, daß der Hr. G. beweiset, die Schranken des Meers seyn nicht verändert, und nicht enacet geworden. 4. Chaisanebrun von dem le Caischen Curate mit dem Frere Comte. Er erklärt sich für den ersten, und hält überhaupt den Steinschnitt in der Hornbrre für eben so gut, als die viele neuen Epidemien, worobler auch die Deftung des eben Theils der Blase für gut hält. 5. Eine Hempe, die ein Mann mit Dieru bewert. 6. Ein Muskan, der von uns schon angezeiget ist. 7. Ein Feuer Cupret. 7. Ein neuer Bombador, oder Pfeg, worin ein viereckter Kisten ist, der das Korn durch ein Loch in die Furchen fallen läßt.

Im sechsten Theile stehn anfangs einige gar wenig sehrende zur Verglebung gehörige kleine Abhandlungen. 2. Einige Beschreibungen von Wögeln. 3. Eine Schrifte

wieder den Hrn. DaLembert über den Wiederstand flüßiger Weizen. 4. Etwas von der größern Kälte der oberen Luft. 5. Eine Vertheidigung der ältern Mahler und zumahl des Michel Angelo wider den Marquis d'Argens. 6. Etwas sehr unzureichendes vom Holzschnitten, dessen Alterthümer aus China hergeholt werden, und 7. von dem Ursprung der Erdbeben.

London.

Ein Brillenhändler Namens James Ayscough hat ein klein Buch unterm Titel a Short account of the Eye and nature of vision in Octavo auf 26 Seiten drucken lassen, davon wir eine kleine Anzeige thun wollen, um andre abzuhalten, sich damit zu beladen. Nach einigen gemeinen Sachen über das Auge, und die kurzen, und denselben entgegensetzte alten Wörter, versichert Hr. A., es seye falsch, daß die eben genannten kurzen Gesichter sich verbessern. Na statt der zusammengesetzten und schweren Regeln sagt er, eine Brille seye am besten, wann sie so deutlich macht, als das Auge, ehe es zu schwach geworden war, und von den hohlen Gläsern seye das beste, das unter allen brauchbaren am wenigsten hol ist. Er rühmt endlich eine gewisse Art von sehr hartem, gar nicht glänzenden etwas grünlichten Glase, dessen er sich bedient, und welches er dem zu Brillen neulich gebrauchten Kristalle weit vorzieht.

Bei Davis ist a. 1752. gedruckt a Treatise on the teeth by Tolver 8 Second edition groß 8. auf 51 S. Dieser Wundarzt gehört auch zu den Schreibenen, die man vor Liscov's Zeiten für entbehrlich angesehen hat. Nach einer kurzen Beschreibung der Zähne, in welcher er versichert, das Loch in den Wurzeln schliesse sich im 3 Jahre, und deswegen seye man nach dieser Zeit dem Zahnschmerzen nicht unterworfen; es seyen aber keine Würmer an diesen Schmerzen schuld, kommen die Krankheiten. Saure Säfte und Arzneien die Zähne weiß zu machen seyen schädlich, und eine betriegerische Erfindung der fremden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 14. Januarus 1754.

Göttingen.

Spter dem Vorſitz des Hrn. Hofrath Richters hat zur Erhaltung der höchſten Würde in der Irigenſchafft Hr. Anqust Wilhelm Berlin, aus Weſſenſt in Pommeren am 29 Dec. a. v. eine Probiſchrift de iulio febr. um moderamine rühmlich vertheidigt. Es iſt nicht zu verwundern, wenn einige das Lob der Fieber zu hoch treiben, andere deren Vortheile zu wenig erkennen, da man auf der einen Seite nicht läugnen kan, daß wenige Krankheiten von Wichtigkeit ohne Fieber gehoben werden, und auf der andern Seite geſehen muß, daß nicht leicht eine Krankheit ohne Fieber tödtet. Da bey ſo wandelbaren Theilen der Leib ſeine Dauer den Geſetzen des natürlichen Umlaufs vornehmlich zu danken hat, als wodurch, was in die Fäulniß überzugehen anfängt, bey Zeiten ausgeworffen, und was man von Speiſen genießt, in neue Nahrung verwandelt und zu gleichen Dienſten des Leibes zubereitet wird, ſolteſich eine beſtändige Erneuerung des abgegangnen ein lauges Leben unterhält; ſo kan man das Fieber nicht unbillig als heilkame Waſſen der Natur zum Schut der Geſundheit betrachten, weil die oft entſtehenden Hinderniſſe des Umlaufs, welche einer natürlichen Bewegung widerſtehn, durch das Fieber als eine allgemach wachſende Gewalt des Herzens und der

⚡

Adern

Abern meistens gehoben werden. Man sieht in fast einmüthigen Beschränkungen, daß die Mittel am kläglichsten wirken, welche, wie Celsius von einem klugen Arzt erfordert, die Krankheiten anfangs vermehren und ein Fieber erregen. So sehr es nöthig ist, einem heftigen Fieber, dessen anhaltende Gewalt die artem Gefäße nicht lang ohne Verletzung und die Functionen ohne größere Verderbniß aushalten, möglichsten Einhalt zu thun; so nöthig ist es auchtheils ein schwaches Fieber zu stärken und geschickt zu machen, die Wege des Umlaufs zu befreien, und die Ursachen der Hinderung entweder unter die vorräthigen Gelege der Bewegung zu bringen, oder als unfähig einer Fortsetzung auszuwerfen, weil sonst selbne noch länger zu erhalten wird, sich in innern Theilen festsetzt, neue Kräfte zu schaden gewinnt, und nach einiger Zeit mit größerer Gefahr ausbricht. Es besteht also eine rühmliche Vorsicht des Arztes darinnen, wenn er zu rechter Zeit, das Fieber zu unterhalten und zu stärken, auch zu rechter Zeit zu befreien weiß, als worinnen bey den alten Hippocrates, bey den neuern Sydenham sich um die Arzneykunst höchst verdient gemacht. Es wird nach dieser Absicht in gegenwärtiger Schrift gezeigt, was von den Wirkungen eines Fiebers gutes zu hoffen oder böses zu befürchten sey, unter welchen Anzeigen beydes zu erwarten, auch wie man so wohl einem akuten als akutgelinden Fieber zum Vortheil eines Kranken beizuhelfen müsse, daß ein sicher Verhältnis zwischen der Macht des Fiebers und den Widerstand der Hinderung im Umlauf dadurch erhalten werde. Am Ende finden sich einige besondere Anmerkungen über die Peruvianische Fiebrerinde und deren Kräfte.

Des Hrn Hofrath Richters Einladung zu denen schon angeführten Probeschristen Hrn. D. Evers und Hrn. D. Berlins handelt auf drey Bogen de Salaris somni mensura & tempore. Nach einer vorgängigen Betrachtung, worinnen die natürlichen Vortheile eines gesunden Schlafes, und der Schaden, wenn man selbigem zuviel abbricht oder

oder beyseht, besuche, wird untersucht, ob und wie man die Zeit bestimmen könne, die ein jeder dem Schlaf widmen möge? Joh. Dan. Horst und Joh. Reveroticius erfordern zum wenigsten sechs, zum höchsten neun Stunden. Das Mittel zwischen beyden Gränzen, insonderheit sieben Stunden billigen Greg. Horst, Wep. Forr. Menapius, Gottfr. Meobius, Joh. Jac. Joepfer und andre, wie denn auch Kaiser Augustus diese Zeit genau aehalten. Caspar Hofmann und Guido Patin stimmen zwar hiemit überein; Doch ist jener geneigter eine Stunde abzubrechen, und dieser zuzulegen. Heinrich Dankauerlaubt seinen Edhnen, sieben, acht bis neun Stunden zu schlafen. Joh. Gortier hält allezeit für besser, darinnen zu viel als zu wenig zu thun. Doch die verschiedne Beschaffenheit des Leibes, des Alters, der Jahreszeit, der Arbeiten und nderer Umstände lassen die angegebene Zeit so genau nicht einschräncken. Kinder und alte Leute, oder die sich von schweren Krankheiten zu erholen anfangen, und langes Wachen ausgestanden, können über die bestimmten Stunden gehn, hingegen frische und gesunde Personen von besten Jahren, bey welchen sich die verlohrene Kräfte bald erholen, können sich mit wenigern behelfen. Aristoteles hält diejenigen, die araffe Köpfe und enge Adern haben, mehr geneigt zu schlafen. Die letztere Ursache macht auch, daß fette Leute in einen festen und lansen Schlaf verfallen, aus der man ehemahls den Dionysius mit Nadelstichen aufwecken mußten. Doch Menapius befehlt solchen Personen, den Schlaf, der noch fetter macht, inöalichst zu künzen. Welche vieler Bewegungen und schwerer Arbeit gewohnt sind, bedürffen bey starcken Abmaha einer mehrern Erziehung, wie die alten Deutschen, die nach dem Bericht des Tacitus ziemlich tief in Laa hinein geschlafen. Gelehrte, die mit den Kräften der Seele arbeiten, und dabey mehr Lebens-Geister zusetzen, als bey starker Bewegung des Leibes, wie Sanctorius urtheilt, müssen billig die Zeit des Schlafs verlängern. Es scheint, daß dieses die alten Erdemier wohl verstanden, die daher den

Musen und dem Schlaf auf einem Altar geopfert. Sieht man hiernächst auf die Jahreszeit, so giebt nach Hippocrates Urtheil der Winter und Frühling ein Vorrecht zu längern Schlaf. Sieht man auf die Nahrung, so wird man leicht gewahr, daß schwere Speisen, welche die Dammg aufhalten, mehr zum Schlaf reizen und dessen Hülfz erfordern. Dieß und mehrere Umstände werden in dieser Schrift erwogen und erläutert. Was die Wahl der Zeit betrifft, wird untersucht, ob der Schlaf des Tags statt finde? Es ist kein Zweifel, daß in den Jahren der Kindheit und des zunehmenden Alters, ingleichen wo ein großer Theil der Berufsarbeiten auf die Nacht fällt, daß was dieß verrinnert oder unzulänglich ertheilt, der Tag ersetzen müsse. Bey andern behält zwar billig die Nacht den Vorzug, doch bey warmen Sommertagen, in welchen man des Nachts weniger schläft, kan zumahl bey trocknen Perionen, die vom Schlaf eine Anfeuchtung zu erwarten haben, derselbe auch des Tags auf kurze Zeit gestattet werden. Hippocrates biligt aus oberührter Ursach denselben nach der Mäßigkeit, Celsius vielmehr vor derselben. Reciper will, daß man so dann auf einem Stuhl den Schlaf abwartet, daß er nicht zu longae duret. Nach Anleitung der Natur, welche man durch lange Gewohnheit unerblickt, würde man allezeit etwas nach dem Essen schlafen.

Stockholm.

Nach a. 1752. druckte Merckell in Detav auf 320 S. des Hrn. Friedrichs W. Hassfers utförlig moderaterte om falluota. far. an. oca skovf. l. Unter andern überaus rühmlichen Bemühungen der Schweden zur Aufnahme ihres Reichs, und zur besten Nahrung der Einwohner, ist auch die Anlegung der Schäfereyen, die man mehrentheils dem Hrn. Director Ritter Jonas Åström zu danken hat. Er hat betrachtet, daß England ehemals seine Schafzucht durch eingeführte Spanische Widder verbessert, und dadurch viele hundert Millionen

erworben hat. Schweden hat die Menge solchen Grundes, den die Schaafe lieben, sie gedeihen auch sehr wohl, und der vermeinte Mangel an Wärme schadet so wenig, daß vielmehr die Erfahrung bewiesen hat, die ausländischen Englischen und Spanischen Schaafe vertragen die Schwedische Wärme weder im Sommer an der Sonne, noch im Winter im Schaaftalle wohl, sondern müssen stetig wieder die Hitze im Sommer durch den Schatten, und im Winter durch andre Mittel gesichert werden, die wir gleich gedenken anzuzeigen. Der Hr. A. hat also aus Spanien und Engelland Widder verschrieben; und mit denselben die Schwedischen Schaafe bespringen lassen; dann die Mütter thun, seiner Erfahrung nach, nichts zur Güte der Zucht. Der Vorzug dieser fremden Widder besteht darin: daß sie beydes mehr Wolle, und von besserer Art an sich haben. Ein Schwedischer Hammel hat ein bis 3 Mark Wolle, und das Mark ist 16 Dere Silbern. wehrt, ein Englischer hat wenigstens fünf, 6 bis 8 Mark und der Preis ist 1 Silberthaler. Der jährliche Eintraag verhält sich also wie 6, 8 und 10 gegen eins. Ein Spanischer Widder hat etwas minder Wolle, aber sie ist besser. Es gab zwar Leute, die dieser fremden Widder Gebrauch für unmöglich hielten. Aber der Hr. A. fuhr fort und legte zu Hoyentery und Berqa nicht nur grosse Schäfereyen, sondern auch Schäfer Academien an, in welchen die jungen Schäfer ihr Handwerk aus dem Grunde lernen, und nach einer Prüfung ihrer Wissenschaften derselben gebraucht werden können. Ueberall im Reiche wurden nunmehr auch Provinzial-Schäfer gewählt, die den andern die gehörige Unterweisung geben können. Die Abzerrung der fremden Zucht hindert man durch Anschaffung neuer Widder aus den besten Gegenden von Spanien und Engelland, und durch die Vermischung der Widder, die am nächsten aus den fremden Vätern herstammen, mit den inländischen Schaafeu. Hiernächst folgt eine natürliche Geschichte der Schaafe. Sie sind pyriamatischer Natur, ihr zartes Harn kan weder eine hitze-

Sonne, noch einen Schrecken vertragen, ihre Einbildungskraft ist stark, und sie sind den Misgeburten und Krankheiten mehr als andre Thiere unterworfen. Sie leben kaum über 12 Jahre, und verlieren um diese Zeit ihre Zähne; wann die Weibchen anderthalb Jahr alt sind, kan man sie sprinzen lassen, im fünften ist ihr bestes Alter, und wann man sie erst in diesem Zeitpunkte decken läßt, so fallen die Lämmer sehr groß. Nach dem siebenden Jahre fallen keine gute Lämmer mehr. Die beste Zeit sie sprinzen zu lassen, ist 14 Tag nach Michaelis und zwar im Stalle. Vom Feuer erschrecken die trächtigen Schaafe, und die Welle des Lammes wird roth. Ein Widder ist zu 15 Schaafen reichend. Im Island haben die Schaafe sechs bis acht Hörner. Die Deutschen Schaafe werden in zwey Geschlechtern durch Englische und Spanische Widder zu Englischen oder Spanischen Schaafen, und die Schwedischen erlangen diesen Adel im dritten Geschlechte. Das Melken schadet der Welle so wohl an der Menge als an der Gute. In der achten Woche stumpf man den Lämmern den Schwanz ab, eine sehr unnatürliche Verjorge, die aber der Verj zur Abhaltung der Unreinlichkeit doch anreuzet. Die Haake sind einer Art von Pest mit Venen unterworfen, die gar viele Thiere von dieser Art ausrottet. Der Hr. V. acht hiernächst zu den Krankheiten der Schaafe über, und bedient sich dabey der Wahrnehmungen des Hrn. v. Saurmaes. Die Anzahl der ubrigen Uebel dieser unschuldigen Thiere ist allerdings sehr groß. Nächst diesen solat die Abwartung der Schaafe im Sommer, und im Winter. Ueberhaupt schärft Hr. H. gar sehr ein, die Schaafe niemahls im Thau auf die Weide zu treiben, und bemerkt dabey, daß die wilden Thiere ihre Gesundheit viel besser in acht zu nehmen wissen, als die zahmen, welchen so zu sagen die Versehen der Menschen zum Hüter gegeben hat. In der Mittagsstunde muß man den Schaafen Schatten verschaffen. Ihre beste Weide ist auf durrem Anger (hardwall) worauf etwas Heide ist. Die Stoppel-Weide ist ihnen eher zu sezt, und sie

sie müssen dabey vor der allzuquaten Nahrung gehütet werden. Das Wasser zum Tränken muß gut und fließend sein, und überhaupt tränkt man sie lieber sparsam, von der Art der Lecke und das Salz den Schaaften zu gelien handelt der Hr. G. ganz weisläufig, und dem vom Etelle, den er auf einem trübenem Orte so groß und hoch haben will, daß es darinn eher kalt als warm seye. Er macht ihn 4. E. für 30 Schaafe zehn Ellen lang und fünf hoch, insbesondre aber gar nicht ohne Fenster und nicht ohne Mittel zur Ausdünstung. Zum Futter rühmt er Erbsen und Haberstroh, gekocht, verschiedenes Laub und auch wohl Lennadeln und etwas Heu, mit der Noth, daß wenig und wohlbehaltene Schaafe mehr Nüssen brauen, als viel und halberkumerte. Das warme Wasser, das in Deutschland fürs Vieh hin und wieder gerühmt wird, taugt den Schaaften ganz und gar nicht. Im Winter auf die Weide zu treiben ist überhaupt ge und, nur nicht auf die Saat, anders als wann sie gefroren ist. Europäische Schaafe sind weit besser als zweyscherrae, und die von Joh. Georagen Churf. zu Brandenburg mit Recht verbessert worden. Die Schwedischen und Englischen Schaafe kan man nicht walden, wohl aber die Deutschen und Schwedischen. Zum walden ist reines auf Sand fließendes Wasser am besten, Salzwasser aber zum schwemmen schädlich. Wenn icheren muß man die Wolle fetteren und macht nur Spanische, Englische und Deutsche Wolle, nicht nur Widder Hammeln, Schaafe und Kammer Wolle bespender thun, sondern auch die Rücken, Bein und Fuch Wolle absondern. Die feine Wolle ist gar mühsam zu reinigen. Sie wird in halb Harn und halb Wasser gebeizt, und mit einem Rechen hin und wieder gezogen u. s. f. In feuchten Orten wird die Wolle roh und voll Würmer. Zum melcken sind nur die ganz germaen Schaafe aut. In Spanien halten vornehme Leute bis 60,000 Schaafe, und über diese einen Ob: sten, und andre demselben untergebene Schäfer, wohnen auch dem Scheren mit ihrer Familie selber mit Vergnügen bey

fast wie bey den alten Moracänländischen Völkern. Es ist gut daß ein Schäfer pfeift oder bläset, die Luree hören es gerne, werden davon munter, und lassen sich durch den Ton reitieren. Den letztern Abichmitt macht die Arzneywissenschaft und dann die Hülfsmittel für die Schaafe aus. Gleich anfangs rühmt Hr. H. gar sehr ein Pulver aus einem Ameisen-Haufen, den man im Herbst sammt den Madeln den Ameisen und dem Mastix ausnimmt, im Backofen tröcknet, in Pulver reibt, in einem zu acsalznen Sacken gebrauchten Gefäße aufbehält, und mit Haber Salz vermischt. Man hat gefunden, daß die Schaafe, die hiermit gepeilet worden a 1746. gesund an der Leber, andere aber voller Wasserbläsen gewesen sind, Salz und Menschen Harn dient diesen Thieren zum Brechmittel, Spiegellaz oder Schwefel und Zink zum abführen. Das Pommerische sehr zusammengezetzte Pulver rühmt man sehr. Von den Pocken handelt Hr. H. weitläufig, und braucht im Frühling ein Gemische von Taback, Del und Alaun, im Sommer aber bestreicht man sie mit Ertenlaub im Del getocht.

Paris.

Hier und in Amsterdam ist der siebende und achte Theil der Histoire des Empereurs p. r. Mr. Crevier fertig worden. Der siebende Theil endigt sich mit dem Trojan und der achte mit dem Commodus. Im erstbenannten Bande ist eine weitläufige Ausschweifung vom Phylotracus, dessen fabelhafte Geschichte hier geprüft, und das lächerliche davon gemessen wird. Es ist bedauerlich, daß die ruhmvolle Regierung des ältern Antonius so gar leer an Geschichten ist, und daß uns die alten Urkunden bey derselben so gar gänzlich verlassen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 17. Januarius 1754.

Göttingen.

Am 17 Decemb. vertheidigte unter dem Hrn. Hofrath Joh. Fr. Wahl, der Dr. D. Benjamin Schneider, aus Frankfurt am Main, als Verfasser, seine Inaugural-Dissertation, die de validitate decessu reservationis domini & hypothecae in securitatem residui pretii in rebus praecipue immobilibus venditis, vulgo *Restkauffschillingen* in civitate imperiali Francofurtensi iuratae handelt, und ein Alphabet stark ist. Er theilet sie in zwoen Abschnitte, und leget in dem ersten die nöthigen Wahrheiten zum Grund, worauf diese noch niemahlen nach Würden abgehandelte Materie, gebaut werden muß. Man findet also erstlich hier eine ausführliche Beschreibung der Vorbehaltung (*reservatio*); alsdann werden die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *Domini* im römischen Recht, ersten Theils mit angeleglichen Worten vorgetragen, und angezeigt, daß es entweder im weiten Lauffassen, oder im weickläufigen oder engen Verstand genommen werde, nach welchem ein jedes dialektisches Recht darunter begriffen sey. Im allerersten und eiaentlichen Verstand aber bedeutet es das Eiaenthum einer körperlichen Sache; und in diesem wird es auch in gegenwärtiger Abhandlung gebraucht. Nachdem der gelehrte Hr. Verf. bey dieser Gelegenheit noch dargehan, daß die im vor-

gem Jahrhundert unter den Juristen über die Anzahl der Garantien des dinglichen Rechts entstandene heftige Streitigkeiten ein bloßer Wortstreit zuweisen, so setzt er die Begriffe von dem Pfand und der Hypothek so wohl nach dem römischen als deutschen Recht auseinander, meldet die Verordnungen der beiden fremden, und einheimischen Gesetze in Ansehung der öffentlichen Hypotheken, und beweiset gründlich, daß ein Richter, der bey Anfrichtung derselben nicht die gehörige Untersuchung angestellt hat, zur Schadloshaltung verbunden sey. Auf aeiuche Art ist der Kauf-Contract nebst der daraus entspringenden Verbindlichkeit zur Uebersgabe abhandelt worden. Der zweite Abschnitt hat die Vorbehaltung des Eigenthums und der Hypothek bey dem Verkauf zum Vorwurf. Diese ist nichts anders als ein dem Verkauf einer, und zwar hauptsächlich, unbeweglichen Sache zur Sicherheit des Verkäufers angehängter Vertrag, wodurch dieser über die verkaufte und hernach dem Käufer übergebene Sache, vor der Uebersgabe, sich das Eigenthum oder die Hypothek zu dem Ende vorbehält, daß, dafern der Käufer den Restkauffschilling nicht bezahlt, jener das Verkaufte nicht nur von diesem, sondern auch von einem jedweden andern Besizer vindiciren, oder bis zu seiner Befriedigung wegen des rückständigen Kaufgeldes derselben Besitz sich einräumen lassen könne. Aus dieser Beschreibung hat der Hr. Verfasser dieienigen Schlüsse gezogen, wodurch der ganze Umfang dieser Materie erklärter wird, bey einem jeden aber so wohl aus den römischen als teutschen Gesetzen, besonders den Frankfurtschen Stadtrechten und Gebräuchen mit großer Gelehrsamkeit und Fleißheit angefüllte Beobachtungen von nicht geringer Wichtigkeit, angestellt. Wir wollen zur Probe hier einige davon anzeigen. Die Vorbehaltung des Eigenthums in einem Kauf-Contract ist nicht nur der sogenannten Analogie des römischen Rechts nicht zuwider, sondern es finden sich so gar Spuren in dem römischen Gesetzbuch daß dergleichen Verträge bey den Römern unter dem Nahmen eines

eines ausbedungenen quasi *pignori* bekannt gewesen sind, bey welcher Gelegenheit von dem schweren *Legel* §. *ult.* *D. de reb. eor. qui sub tut.* eine gelehrte und hinreichende Auslegung gemacht und gewiesen worden ist: daß sie in dergleichen Fällen dafür gehalten haben, daß der Käufer bis zur Bezahlung des Kaufgeldes, die gekaufte Sache nur bittweise besitze. Die Vorbehaltung des Eigenthums kan auch selbst stillschweigend geschehen, wohin gehöret, wann abgeredet wird, daß dem Käufer, so lange er den Verkäufer nicht gänzlich befriediaet, die gekaufte Sache zu *ve* äußern, nicht erlaubt seyn soll. Der Vorbehaltung des Eigenthums ungeachtet träaet der Verkäufer doch die Gefahr der verkauften Sache nicht, sondern der Käufer: weil die *Reuel d. minus tenite eum* im Kauf *Contract* bekannlich einen Abfall leidet. Unter den Warckungen des vorbehaltenen Eigenthums werden hauptsächlich die daraus entstehende Rechtsmittel angezeigt, von ihrer Häuffung in dem *Sibell* *Reseln*, und zu Erwählung der besten *Action*, heilsame Anleitung gegeben. Diese *Ab-* handlung ist größtentheils neu, überall aber so beschaffen, daß es auch geübte Rechtsgelehrte nicht geruen wird, sie gelesen zu haben.

Hamburg.

Wir haben mit dem gewohnten Vergnügen den *10ten* Theil des beliebten *Magazins* gelesen, das auf *Dinstern* vorigen Jahrs fertig geworden ist, und wir theilen dem Leser unsre Anmerkungen über dasienige, was diese *Monatschrift* eigenes hat, gewöhnlicher maßen mit. 1. Des *Hrn. le Petit* Vorschlag zur Verbesserung der *Palmaschönen*. 2. Des *Hrn. W. Schmersjals* Abhandlung vom *Baumschnitte*. 3. Des *Hrn. Unzers* Vertheidigung, daß man das *Aug*e mit einer verfinsterten *Kammer*, und das sogenannte *netzförmichte Häutchen* mit der *weißen Wand* vergleichen könne, ohne die *Seele* dabey in *Verracht* zu ziehen. 4. Des *Hrn. Lic. Lieberrohrs* Wahrnehmung von einem *Kranken*, der von einer *Wuckenmarbe* an einem

G 2

Auges das Gesicht verlohren, aber hernach wieder erhalten hat, da ihm das andre Auge durch einen Streich verderben worden. Der Herr Lic. schreibt dieses Glück beyn Unfälle der Entzündung des angeschlagenen Auges, und der Abscirna der Eäße von dem ersten zu, davon im kranken Auge das schädliche Zell wie abgestorben ist.

5. Des Hrn. Unzers Vorschlag zum Verleiche zwischen Stahl und seinen Geasen. Er hält den Eand der Seele auf den Körper für ganz unansehenk und unentzohbar, auch nach den Leibnizischen Sätzen. Hingegen Stahlen darinn ungerändert, daß er den Körper als etwas bloß träget und zur Persoana unfähiges anrechen hat.

6. Eben dieser berühmte Mann beschreib ein Schweinchen mit einem runden Hundstosß und einem aus dem Stirnbein hervorkommenden Hirschkantentüffel. Er glaubt fest, es sey eine Nachkurt von einem Hunde und einer Sau.

7. Des Hrn. Käfers Beschreibung einer im Holz gefundenen Figur.

8. Einat zur Arzneywissenschaft geschätzte Wahrnehmung des Hrn. D. Unzers. Die erste ist dem Hrn. Voms und seinen vermuthlichen Zeichen des Todes nicht unähnlich. Der Hr. D. hat auch bemerkt, daß die sogenannte Plättchen in den Pocken nichts schadet, wenn man die Plättchen rubia löst. Er ruhete nur dem Hrn. V. Janker die Vorsage des zeitlichen Definers auch wohl untrüger Wahrheit, er erzählt die Gewohnheit eines Mannes den Rauch ansichtlich zu machen, indem er sich einen Durchlaß zu wege bringt und erklärt das wunderliche Abwechseln des Schmerzens am Auge zweier Chelente.

10. Der Hr. V. Käfer zeigt, wie man eine gewisse differenzial Rechnung eaderst als nach den gemeinen Regeln interariren kan. Eben dieser berühmte Mann hat durch und durch, und zumahl bey dem Auszuge aus des Hrn. Bei anders natürlicher Geschichte der Erde ausländische Anmerkungen beigefügt. Dieser Band ist 656 Seiten stark.

Stef.

Stockholm.

Salvins hat noch a. 1752. ein recht gutes Handbuch vom Ackerbau gedruckt unterm Titel *Läska och torlok om Acker och aerg of I kann Brauner jemte behang om L. dazards byggning och inredning af en Winbida* auf 222 S. samt 9 Kupferplatten. Der Hr. Brauner hat sich nicht wie die meisten, andrer Bucher das seinia zu schreiben bedient. Er liefert die Schlüsse, die aus seinen eignen Erfahrungen aufm Lande gemacht sind, kurz, einfältig und praktisch, und es wäre zu wünschen, daß seine Arbeit übersezt wäre. Dann ob er wohl für sein Nordliches Vaterland vernehmlich foraget, so lässe sich doch in sichria vieles gar wohl auf einen guten Theil von Deutschland anwenden. Wir können nemlich aus einem so sehrhaften Buche einen vollständigen Maszua liessen, und müssen uns bequägen, einen Beschmaç von dem Prancischen Weide dem Leser zu geben. Es giebt drey Arten Land Weim, Gartenerde und Sand. Unter den Arten Weim ist die vornehmste der Metael, der mit dem Chroc blaulet, und die dienlichste Erde zum C. erde anzeichen wird. Der blaue Weim hingegen ist mindes fruchtbar, und läst sich vom C. erde nicht anzureissen. Die Gartenerde (*Sau mylla*) auf die man sich am meisten verläst, giebt zu viel Blätter und Halme und weniger Korn. In großer Tiefe öfnet sie sich auch, und muß die Gewächse um. Kurz alle drey Arten sind für sich nicht gut, wohl aber in einer gemischn Mischung. Dabei sind die vornehmten Bedinae zu einem fruchtbarern Aker, daß er weder mit allzuvielm Wasser beschwert, noch gegen Norden und Westen zu öfen öge, und daß man die Erde wohl lader und löst arbeite, und fleißig düaac. Ein stümpfer Aker hat einen schweeren Anfang, wegen des Abcrabens, wird aber danerbarer als ein hochgelegner. Ein abhangender Aker erfordert eine sehr starke Düngung, weil ihm der Lauf des Regens gar zu viel Nahrung anbringt. Man muß ihn deswegen mit Gruben von Dijen, a

Wesen in dreypia-ellichte Aecker abtheilen. Hiern hat der Hr. V. einen eigenen Pflug erfunden, mit dem die Arbeit so auf fortgeht, daß zwey solche Pflüge in einem Sommer-Zage einen Graben von vier tausend Klaftern machen können. Die Erde so zu machen dient der Pflug, an dem der Hr. Verf. in Schweden hauptsächlich ansieht, daß die Schare an der Spitze zu sehr gekrümmt und zusammen nicht spitzig genug ist. Der Hr. V. beschreibt also und liefert einen abgeseichnet, den er für vollkommener ansieht. Das doppelte pflügen, wie es Hr. Kretschmar braucht, hat der Hr. V. in maacren Aeckern gar gut befunden. Er rühmt die ganz eisernen Pflüge, und im Sumpfe achn fast keine andre an. Zum düngen ist dersienige Keim gut, der im Wasser wie Zucker schmilzt. Die starken Nordoste im Frühling sind so gefährlich, daß ihr Schade nicht ersetzt werden kan. Vom Schaeffalle leidet die Südseite, und niemals die Nordseite. Nach die-en allgemeinen Regeln durchgeht der Hr. V. die verschiedenen Arten von Saatweizen, Roggen, den man aus Grünland zu verschreiben pflegt, und Gerste, die in Schweden am meisten gebaut wird, und deswegen den Namen Korn zum voraus führt. Man hat von derselben verschiedene Arten, die der Hr. V. genau unterscheidet, die mitichs kennen, wovon aber viele Körner leer zu bleiben pflegen, die mit zwey Reihen oder Cumrik, die hunacau am Körne wichtiger ist; das wenig bekannte Himmelskorn und die Federgerste. Vom Haber braucht man die schwarze Art fast allein, ihm schadet aber der milde Haber gar sehr, weil er eher reif wird. Erbsen mit der Hälfte Korn gemischt hat dem Hrn. V. guten Nutzen gebracht. Der Abschnitt von dem Lande, das aus vertrockneten Seen und Sümpfen entsteht, ist überaus sehrreich und wichtig, da in Schweden überall die Wasser abnehmen, und zu Sümpfen und endlich zu Aeckern werden. Die Seen mit zwey Böden entstehen aus den schwimmenden Inseln, wenn sie sich vermehren und vergrößern, und zuletzt emander berühren. Der Hr. V. nennt so gar die Kräuter, die nach

und nach aus den verfeigerten Seen entsehn. Sehr un-
 ständlich und nützlich ist die Belehrung wie man die Sümpfe
 abgraben und zu Aekern machen kan. Diese Arbeit war ein
 Werk der Dalckerlen, bis sie durch ihre Theure die Up-
 länder gezwungen haben, selber die Hand ans Werk zu
 schlaagen. Der Hr. B. hat zu Sambro selbst an einem Moo-
 re die Probe gemacht, und die Frucht seiner Erfahrung
 aus Mitgetheilt, sie ist sehr wohl gerathen, und gar bald
 durchs abgraben und umpflügen mit dem Eisenpflue zu
 guten Wiesen und Aekern geworden. Die Torfsümpfe
 zwischen Höhen, die ohne Zu- und Abfluß sind, können
 gar leicht zu autem Acker gemacht werden. Aus den al-
 ten verjümmerten Wiesen sind in Schweden unendlich viele
 Acker entstanden, die die Arbeit zu schwer machen, und
 die Anzahl der Mistjähre vermehrt haben, weil man ih-
 nen den nöthigen Mist nicht hat thun können. Man
 kan ihnen sonst durchs wässern helfen, welches der Hr. B.
 umgekehr. so beschreibt, wie es in der Schweiz üblich ist.
 Die Weide zu verbessern ist das gemessige Mittel sie in
 ganz kleine Theile abzugraben oder abzujähren. Ist ästlich-
 tes Schaafweid darinn, so muß man das Einck, wo die-
 ses schädliche Kraut wächst, mit einem Graben vom ubri-
 gen Lande abschneiden. Die letzte Betrachtung betrifft das
 sammeln von Husaamen, der nicht nur out zum anpflanzen
 der Wiesen ist, sondern auch den sonst gefressigen Hü-
 nern, mit etwas Misteltern vermischt zum wolfeiler Fut-
 ter dienet, da sonst Hr. B. den Fray dieser kleinen Thiere
 bis auf 30. und 36 Linnen Korn jährlich schätzt. Des
 Hrn. Wimblands Anlage der Landgebäude müssen wir Kür-
 ze wegen übergehen.

Erfurt.

Es ist nun auch der vierte Theil des in der Gärt-
 nereny und Landbau besonders erfahren Herrn Chri-
 stian Reicharts Land- und Garten-Schatzes vierter Theil
 auf 248 Seiten in Octav bey Nonne abgedruft worden,
 dessen ersterer Theil schon in untern 9. H. Seite 372.
 411

anaclast worden. Es hat dieser Theil, in welchem der Hr. W. besonders von Küchen Specerey und Arzney-Gewächsen handelt, eben die nämlichen Vorzüge, welche wir bey denen vorigen Theilen gerühmt haben, indem auch hier der Hr. W. überall aus seiner eigenen vieljährigen Erfahrung und Einsicht schreibt. Statt eines ordentlichen Auszuges, der hiebey fast nicht möglich ist, wollen wir nur hin und wieder einiges berühren. Er ist ansehnlicher von dem Saflor, dessen jährlich viele hundert Centner aus dem Fürstlichen Gebiet abzuführen werden, dessen Abbaumung er für sehr nützlich hält. Die Blumen, wenn sie recht hochroth sind, müssen Vormittags abgenommen werden, da Nachmittags dieselbe sich wegen der Durrung zerreiben, und der Saflor kein gutes Ansehen bekommt. Das Erroh ist zum Einweichen so gut zu gebrauchen, als das tannene Holz, welches Feuer und Kohlen bis früh Morgens hält. Die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß sich um Erfurt Safran ziehen läßt, der dem Oesterreichischen an Güte nichts nachzugeben. Mit Bergbaen haben wir auch die nämlichen Regeln gelehrt, die er von Befestigung und Erziehung des Ladets gegeben. In dem sechsten Capitel handelt er von einigen zur Arzney gebührigen Kräutern und Wurzeln, und lehret, so wol wie solche zu erziehen, als auch wie und wenn sie zu sammeln und zu bewahren sind. Bey dem letzten Krieg zwischen Preussen und Sachsen und Oesterreich geschah nach der Melisse so starke Nachfrage, daß sie fast nicht mehr zu bekommen war, und es wurde dem Hrn. Verf. die Mühe kammissen sehr wohl bezahlt, da er ein Stück Land zu dieser Pflanze gewidmet. Bey jeder Pflanze hat er den römischen Namen auch die Panhinaischen oder andre betäubende Benennungen beygefügt. Statt eines Anhangs hat er ein Verzeichniß der nämlichen Gewächse, welche sich durch die abgeschnittenen Zweige und Stengel vermehren lassen, angeschlossen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 19. Januaris 1754.

Ulm und Memmingen.

Es ist nun auch der 2te Band von Hrn. Ehrharts Deedonomischer Pflanzenhistorie in 8. auf 268 S. heraus gekommen, (vom ersten s. S. 959. v. J.). Der Hr. D. betrachtet hier zuerst beionders dieienigen Fruktiva-Kräuter, die sich in den Wäldern finden, deren Arzneygebrauch er genau bemercket. Er ist überhaupt denen einfachen Arzneyen besonders aus dem Pflanzenreich sehr genogen, und wünschet, daß von geschickten Arzten genaue Wahrnehmungen von Heilungen, die nur durch einfache Dinge geleistet worden, mehr und fleißig aufgezeychet würden. Von der Pflanzung und Wartung des Safrans giebt er ausführliche Nachricht, und seine Regeln von der Garten-Verorgung und der Einrichtung der Gemächshäuser sind überall auf eine lange Erfahrung gegründet. In einer besondern Untersuchung handelt er von der verschiedenen Art zu dünnen, und zeiget, wie nach der verschiedenen Beschaffenheit des Landes diese oder jene Art zu düngen vorzüglich seye. Dem Einbeuten aber der Saamen zu mehrerer Fruchtbarkeit trauct er wenig zu, ob er gleich dessen Nutzen gegen die Beschädigung von Thieren und Insekten nicht läugnet. Er handelt besonders von den einheimischen Pflanzen, die sowohl zum Erbrechen als Purgieren dienen, und giebt nicht unbedenliche Regeln, wie solche

zu gebrauchen, und was dabey zu beobachten. Endlich fügt er eine Abhandlung bey von dem Fortwachsen überhaupt, und untersucht die verschiedene Arten des Holzses, und die niedrige Schifale, die selbigen begeben können, sowohl die durch ungeräthre Zufälle, als von verschiedenen Verrichtungen der Menschen entstehen.

London.

Walton hat noch a. 1752. gedruckt a treatise on the Theory and practice of Midwifery by W. Smellie M. D. groß Octav auf 454 S. Dieses Handbuch hat uns ungemein wohl gefallen. Es ist die Frucht einer lanawehrigen Erfahrung, indem der Hr. Verfasser versichert, er habe 280 mahl diese Kunst in so vielen sogenannten erwachsenen gelehrt, und in eben diesen Nebenstunden haben 150 Weiber sich in Gegenwart der Schuler von ihrer Frucht entbinden lassen. Er theilt seine Arbeit in vier Bücher ein; das erste beschreibet die Theile, die zur Erzeugung actus, das zweyte die Krankheiten der Schwangeren, das dritte die Geschichte der Empfängniß und Geburt, und das vierte die Vorurtheile, die nach der Entbindung noch erfordert wird. Von seinen besondern Meinungen, Wahrnehmungen und Handgriffen wollen wir nur etwas zum Nutzen auszeichnen. In einer Einleitung von 72 Seiten kühlet er einen überaus brauchbaren Auszug desjenigen, was die Aerzte und andre Kunstverständige die Geburt zu erleichtern angerathen haben vom Hippocrates an bis auf unsere Zeiten. Philomenus erscheint mit vielem Ruhme auf diesem Verzeichnisse. Denn er ist der erste, der in schweren Fällen das Kind mit den Füßen herauszuziehen gelehrt hat. Die Zange und das Netz findet man bey Alcenna. Pare ist unter den Neuern der erste, der wieder die Füsse zu ergreifen befohlen. Heinrich von Deventer hat nach dem Hrn. Smellie aus der schieffen Lage der Mutter zuviel gemacht, die selten eine wahre Schwurigkeit verursacht. Diejenigen die ohne Werkzeuge alle Arten von wiedernatürlichen Ge-

Geburten angegriffen haben, scheinen ihre unglücklichen Bemühungen verschwiegen zu halten, wenigstens hat Hr. S. vielmahl ohne diese Hülfsmittel nicht durchkommen können. Das Becken hat der Hr. S. genau gemessen. Sein Durchschnitt von hinten nach vorne macht zu oberst vier Zoll und einen viertel, unten aber fünf und ein viertel Zoll aus. Der andre Durchschnitt von der rechten Seite zur linken ist oben von fünf Zollen und einem viertel, unten aber von vieren und einem Viertel. Die andern Maasse sind gleichfalls unvergessen. Ein Frauenzimmer, das die Enalische Krankheit gehabt hat, behält, wann es hernach schon aufwächst und wohlgestaltet wird, mehrentheils ein enges Becken, und eine unglückliche Fähigkeit schwer zu gebären. Der Kopf des Kindes ist mehrentheils zwischen beyden Ohren um einen Zoll kurzer als zwischen dem Vorder- und Hintertheil des Kopfs. Die Fleischfasern der Mutter sind entweder gar nicht oder sehr undeutlich vorhanden. Die Mutter wird in schwächeren Frauen weder dicker noch dünner; wohl aber etwas dicker in schweren Geburten. Die Schmerzen in der Geburt entstehen aus der allmählichen Erdünnung und Ausdehnung des Mutterhalses, und das Kind hat überhaupt an der Geburt gar wenig Antheil. Die sogenannten Mondfäher hält der Hr. S. fast allemahl für blosses geronnenes Geblute, um welches vom Drucke der Mutter eine Art einer Haut entsteht. Wann der Mutterkuchen in der Mutter bleibt, und man die Schuur abschneidet, so kommt aus der Wunde gar wenig Blut, und das Kind behält das feimige, wann die Mutter sich verblutet, es scheint also das Blut von dieser zu jenem gar nicht oder nicht gar frey zu fließen. Eine besondere Art eines Bruchs ist, wann die Därme in den untersten Theil des Beckens zwischen den Mutterhals und den Mastdarm sinken. In Wasserfüchtigen Frauen zerreißt die Mutter leicht in der Geburt. Den unreinen Fluß der Weiber erkennt man von dem gutartigen am gewisesten, an den Geschwüren bey dem Ausgange der Harnröhre, die oft mit dem erstern verbunden sind.

Es ist eine Einbildung, daß einer schwangern Frauen Mutter mehr, als bey einer andern geschicht, beschloffen seye. Unter 1000 Geburten gehen 990, ohne Werkzeuge, und fast ohne Hülfe vor sich, obwohl in dieser Anzahl etwa siebenzig sind, da das Kind nicht vollkommen recht kommt, eine Anzahl, die wir eher vermehren als vermehren wolten, und auf die vielen geknüpften, oder sonst verwichenen Frauen schreiben, die in grossen Städten mehr, als bey uns gemein sind. Zu einer natürlichen Geburt ist am besten, daß die Frau liege, gebts aber schwer zu, so arbt eine aufrechte Stellung den Schmerzen einen mehreren Nachdruck. Ein schwächliches Kind Holt zuweilen lange den Athem nicht, und kommt doch nach und nach zu sich selber. Wann die Knochen der Hirschale sich über einander geschoben haben, so ist gut, aus der abgeschnittenen Nabelschnur etliche Löffel voll Blut lassen zu lassen, und daneben das Kind zu fäcpen, oder andre Schmerzen ihm zu verursachen, auf daß es schreyen, und (nach unjer Erfahrung) mit starkem ausathmen das Gebirn andäbnen möge. Der Mutterkuchen ist selten gefährlich anzuwachsen. Schwere Geburten sind gar sehr öfters diejenigen, in welchen der Kopf eintritt, aber wegen seiner Größe, des übel beschaffenen Beckens, oder anderer Ursachen stecken bleibt. In diesem Falle ist die Zange mehrentheils das beste Mittel, wie sie Hr. S. nach der Natur selbst, und nach der Gestalt des Beckens verbessert hat, und jetzt zu London sie Best verbessert. Die Diebe thun selten auf. Es giebt Fälle, in welchen der alsuhohe Kopf oder das alsuenge Becken auch der Zange wegen verzetelt, und man zum Haken seine Zuflucht nehmen muß. Diese Fälle sucht der Hr. S. mit gewissen Zeichen zu bestimmen, und beschreibet hiernächst sehr unständlich, die Handriffe, wie man sich seiner Zange bedient, die er mit Fleiß mit kurzen Handgriffen versehen hat, daß junge Anfänger, wann sie sie brauchen wolten, doch der Frauen keinen Schaden zujagen können. Er durchgeht auch unständlich die verschiedenen Fälle, in denen die

Die Geburt-schmer zuecht, lehrt allemahl die nöthige Hülf-
fe, nach dem der Kopf mit dem Gesichte nach dem Schoos-
heine kommt, oder nach der Geburt steht u. s. w. Der
Anlaß, in welchem man zum Haken greiffen muß, ist in-
sonderheit die allzuhohe Lage des Kopfs, seine Größe,
seine Wasserchwulst und seine Verbeinerung. Der Ver-
fasser öffnet alsdann den Kopf zwischen den Fingern mit
der Schere, setzt einen oder auch zwey Haken an, und
dreht das Kind heraus. Endlich berachtet er die unna-
türlichen Geburten, da nicht der Kopf zu erst kommt,
und unter denen allemahl die schlümmern sind, wann ein
oberer Theil des Leibes eindringt, oder auch wann sich die
Mutter um das Kind schließt, daß man es nicht wenden
kann; den zurückgebliebenen Kopf hebt der Hr. S. auch
mit den Fingern oder den Haken. Bey den Blutstürzun-
gen legt er Tücher mit Wasser und Eßig oder rothem
Wein auf. Die Nachwachen werden bey den spätern Nie-
derkäuften größer, weil die Mutter einen Theil ihrer
Reizbarkeit verliert, und sich milder genau zuichließt. In
einem Vorhange beschreibet der Hr. S. die 26 Platten, auf
denen er alles, was an seiner Kunst am nöthigsten ist, vor-
zustellen gedenkt. Wissen nimmt zum Vorschuffe zwey
Guineen auf. Wir vernemen mit Vergnügen, daß Lüzac
durch eine Uebersetzung dieses nützliche Buch gemeiner zu
machen gedenkt.

Zelmstädt.

Der im vorigen Jahre auf 61 Octavseiten herausge-
kommene höchstnöthige und nützliche Vorschlag zur
Errichtung einer neuen Professien *Hodologica seu in-*
structionis auf den gesammten deutschen Universitäts-
sen 22 von W. S. S. scheint einen Juristen zum Ver-
fasser zu haben, und ist, wie man aus der Unterschrift
der Vorrede, und dem Inhalte des Buchs siehet, schon
im Jahr 1750. schriftlich entworfen. Der Vorschlag be-
siehet daru: damit junge Aufsammlinge auf Universitäten,
sonderlich die von schlechtem Stande und Erziehung,
H 3 W

ihre Studiren nicht so verfehrt einrichten, als öfters geschieht, so soll stets der jüngste Professor in jeder Facultät Hodegeticus seyn, und alle halbe Jahr ein Collegium ohne Entgeld lesen, in welchem er Anweisung giebt, wie man sein Studiren einzurichten habe. Der Protector und die Decani sollen jeden Ankauffung anhalten, dieses Collegium zu bejucken: und die neue Professoren und Einrichtung soll von dem Reichs-Tage auf allen Universitäten eingeführt werden. Jedwede Universität soll zu die'm Zweck nach vorübergehender Berathschlaung einstimmig Lese-Bücher antworten, und diese an ihre Königl. oder Fürstliche Höfe zur Durchsicht einwenden. Wir haben wegen den Nutzen eines solchen Collegii nichts: allein der Zwang, die öftere Veränderung des Docenten, mit welcher auch stets eine Veränderung der vorerwähnten Methode verknüpft seyn wird, falls er Freiheit behält von seinem Lese-Buch abzugehen, und die Wahl des jüngsten Lectores in dem Collegio, so die meiste Erfahrung erfordert, wollen uns nicht gefallen: auch fürchten wir, daß zum wenigsten auf alldieser Universitäten es schwer seyn möchte, sich recht einmüthig über die beste Einrichtung des Studirens, und ein davon handelndes Lese-Buch zu verlesen. Er hat noch mehrere Vorschläge zu Verbesserung der Universitäten: das Disputiren soll fleißiger eingeführt werden, und denen die disputiren ein Vorzug in künftigen Beförderungen dadurch zu machen: jede Facultätsmannschaft soll einen Professor zum besondern Aufseher haben, welchem er das ungewünschte Geschäfte aufträgt, von der übeln Aufführung der ihm anbefohlenen an den Höfen Nachricht zu geben, eine Arbeit, die dem Aufseher zwar Furcht aber so wenig Vertrauen erwecken wird, so daß sie hinlänglich ist, seine Ermahnungen verhaßt zu machen und zu entfrachten. Darin stimmen wir mehr mit ihm überein, daß in Deutschland zu viele sich dem Studiren widmen. Er will dieses gleichfalls durch eine strengere Mittel heben, zu denen wir auch noch zur Zeit kein recht's Vertrauen setzen können.

Zürich.

Zürich.

Noch a. 1752. hat Heidegger gedruckt Memoires sur la structure interieure de la terre par M. Elie Bertrand Membre de l'Acad. Roi des Sciences de Prusse groß Octav auf 152 Seiten. Der Verfasser dieser ordentlichen und artigen Schrift ist der beliebte Bernische Prediger, dem man schon mehrere Werke und ueter andern den Auszug aus der großen Kölschen Reyschreibung zu danken hat, und der ein Vergnügen an den Muschel- und faulichten Steinen seines Vaterlandes suchet. Das erste Memoire ist eine Beschreibung der Erde. Unser Hr. B. leugnet, daß die Schichten, woraus sie besteht, allemal nach dem innern Gewichte auf einander folgen. Er muß die Feuersteinen abwechselnden Winkel der Berge an, und merket mehr auf die unterirdischen Hölen als sonst wohl geschieht. Hingegen verwirft er einige Buffonische Ideen, und zumahl dierenge, daß die höchsten Berge unter der Linie seyen. Er durchgeht kürzlich die Menge gebildeter Steine, die man in unrm Vaterlande antrefft, und verwirft auch hier die vermeintliche Aequal, daß eine Ähnlichkeit zwischen dem Gewichte der Muscheln, und den Vetteren seye, in welchen man sie finde. Im zweyten Memoire betrachtet Hr. B. die Dittmannen, mit welchen man geucht hat, den innern Bau der Erde zu erklären. Er verwirft insonderheit diejenige, die auf unserer Erde große Veränderungen zum Grunde setz. Er beweiset ganz deutlich aus den uralten Häfen zu Tyr, Jaffo u. s. f. daß diese Aendrungeu nur klein gewesen, und keinen Grund zum Baue der Erden abgeben können. Die Stratonische und Buffonische Lehre widerleat er durch die Evidentlichkeit der Laugen der Erde, durch die Heimgkeit der Welt; da nach jenen Sätzen Willenen Jahre wären zu Wartungen ersodert worden, die wir vor Augen sehen, und insbesondre durch den Zusammenhang und die richtigen Verhältnisse der Berge, Flüsse, Seen und anderer Theile der Erde unter einander, die so wohl gegen ein-

ander

ander ausgerechnet sind, daß eine Ueudrung in einem einzigen derselben alles verrücken würde. Endlich kommt der Hr. B. zur Sündflut. Er gesteht, daß einige Wirkungen derselben noch sichtbar sind, und insbesondere in den Thälern und Moräften sich zeigen. Aber er leugnet, daß man alle gebildete Steine aus derselben erklären könne, weil dieß eine Ueudrung der Erde zu Grund setzen würde, die sich auch auf die Menschen hätte erstrecken müssen, und weil es eine Menge überflüssiger Wunder erfordere. Er trägt in der dritten Abhandlung seine eigene Meinung vor. Es sind nemlich die gebildeten Steine mit den Lagen der Erde, worinn sie liegen, ursprünglich erschaffen worden, und wie die Erde in ihren Theilen und Lagen zu ordentlich ist, als daß man eine zufällige Ursache zu ihrem Baue zu suchen hätte, so können auch die gebildeten Fossilien, die in diesen Lagen sind, nicht durch einen Zufall in ihre Lagen gekommen sein. Sie hängen, sagt der Hr. B. in einer Kette mit den Bildungen der Dendriten, Stalactiten, und Krystallen zusammen, und es kan sein, daß Gott eine unendliche große Menge Thiere und Pflanzen in einem Stande der Ruhe und des Todes erschaffen, hernach aber bey der Schöpfung einem Theile derselben das Leben eingehaucht, und in ihrem innern Bau dasienige gethan, was zum Leben nöthig war; hingegen andre in ihrem Stande der Ruhe gelassen habe, und dießes seyen eben die sogenannten abildeten Steine. Er überläßt der Sündflut die Meerthiere und Pflanzen, die man hin und wieder so wohl in Sandbänken als in Moräften findet, den Linnischen Elephant und andre Ueberbleibsel. Er betrachtet auch, was mindere Zufälle, Flüsse, Volcane und Ueberschwemmungen auf die Erde vermocht haben, und im vierten Memoire wiederlegt er den Tellamed, und macht gegen des Hrn. Sulzers Veränderung des Mittelpuncts der Schwere verschiedene Einwurfe.

Kalle. Ein Sohn des Hrn. Prof. Junckers ist Prof. Extraord. Medicinæ geworden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
9. Stück.

Den 21. Januaris 1754.

Göttingen.

Das 2. Quart-Vogen betragende Wemachts-Program-
ma vom vorigen Jahre de Christi natiuitate nova,
so den Hrn. D. Hennann zum Verfasser hat,
giebt den beyden Stellen, Offenb. XII, 5. und Ga-
lat. IV, 19. eine Erklärung und Anmerkungen, die wegen
ihrer Neuigkeit verdienen, zu noch mehrerer Untersuchung
bekannter gemacht zu werden. Hr. D. H. setzt zum vor-
aus, daß ein Stern in der Offenbarung einen Lehrer,
und der Himmel die Kirche bedeute, daher ein vom Him-
mel fallender Stern ein von der Kirche abfallender Ir-
lehrer sey, welchen Satz er mit sehr vielen Auslegern der
Offenbarung gemein hat. Nach demselben findet er Cap.
VIII, 10. den Muhammed, und Cap. IX, 1. den Pabst, der
sonderlich 5 Monathe, d. i. 5 Jahrhunderte lang an un-
umschränktesten geherrscht habe. Weil nun das Gesichte
des 12ten Capitel der Zeit nach auf jene solact, so gehet
er der Geschichte nach, und glaubt nach Anleitung dersel-
ben im 2ten Capitel gleichsam eine neue Geburt Christi
in der Reformation Lutheri zu finden. Die Worte, Gal.
IV, 19. will er nicht übersezen, daß Christus in euch
gebildet werde, sondern, daß Christus an euch ge-
bildet werde: und hält davor, Paulus habe diese Die-
dens-Akt nicht mehr von der Geburt eines Kindes, son-
dern

dern von den Künstlern hergenommen, die an einem Steine arbeiten, bis derselbe die verlangte Gestalt gewinnt. Die Gestalt Christi, die er an den Galatern gleichsam als an heiligen Bild-Säulen auszubringen suchte, sieht er in der Ähnlichkeit ihres Lebens mit dem Leben und Sinne Christi.

Lingen.

Der Hr. v. Hoven hat gegen die im 91 Stück des vorigen Jahrs enthaltene Recension seiner Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe auf 32 Octavseiten Friedfertige Anmerkungen über das XCI Stück der Göttingischen Anzeigen drucken lassen. Wir würden nach unserer in der Vorrede des vorigen Jahrs gegebenen Erklärung gar kein Bedenken finden diese Schrift ohne einige Erinnerung vorbeigehen zu lassen, und es allen denen, die sich die Mühe nehmen wollen, unsere Recension nur noch einmal zu lesen, schlechterdings anheim zu stellen, daß sie urtheilen mögen, auf welcher Seite sowohl die Wahrheit, als auch die meiste Becheidenheit und gesittete Schreib-Art zu finden sey. Nur diesmal verbiethet uns eine Pflicht gegen den Hr. v. H. und gegen einen unserer Mitarbeiter, sie nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Der Hr. v. H. erklärt sich deutlich, er verlange das Abendmahl nicht abgesehafft zu sehen, er wolle nur, daß es nicht in der Kirche, sondern in Häusern und bey kleinern Gesellschaften verrichtet werde, so lange noch die Verschiedenheit der Gebräuche oder Sätze die christliche Kirche in Absicht auf dieses heilige Mahl der Liebe trennet: er will aber auch mit Freuden einen andern Vorschlag zur Vereinigung ergreifen, wenn er möglich ist. Wir meinen schuldig zu seyn, diese deutliche Erklärung seines Sinnes mitzutheilen: dabey will ich doch glauben, daß die höchste Toleranz der Religionen gegen einander mehr anzurathen sey, als eine Vereinigung derselben, die nicht ohne Gewissens Zwang abgehen möchte, welcher auch alsdenn zu vermeiden ist, wenn er die

irren.

irrenden Gewissen trifft. Wegen der Person des Hrn. Recensenten scheint der Hr. v. H. in einer sehr unrichtigen Meinung zu stehen. Er hat zwar darin Recht, daß er ihn für seinen hiesigen Professore hält, allein wenn er S. 15. seinen Namen unter dem Anfangs-Buchstaben S. zu suchen scheint, und ihn als einen Geistlichen beschreibt, der fast in allen gelehrten Zeitungen und Tage-Büchern die Freunde des Friedens mit seiner giftigen Feder so viel möglich verfolget, und dazu seine Freunde und Schüler misbrauche: so können wir von beiden Kennzeichen versichern, daß sie nicht bey dem Recensenten eintreffen. Dieser steht in einem allzu beschäftigten Amte dazu, daß er an andern Tage-Büchern der Gelehrten als Mitarbeiter Theil nehmen könnte, und seine Geschäfte erlauben ihm kaum ein Paar Bogen zu dem unrigen beizutragen: sein Name kannt sich auch nicht von S. an. Wir glauben sehr wahrscheinlich, daß Hr. v. Hoven einige Schriften dieses Mannes mit dem Vergnügen gelesen habe, damit sie von andern aufgenommen sind: und daß er, wenn wir ihn nennen sollten, über die eingestreuten Auszüglichkeiten etwas beschämt werden würde. Wir dürfen ein Paar Proben davon gar wohl hieher setzen, weil sie den Hrn. Recensenten zu wenig treffen, und sonderlich bey der gegenhaltung der Recension nur ein Beweis von der Empfindlichkeit des Hrn. v. H. sind. Gleich S. 1. nennet er ihn, einen hernischen gelehrten Sauger; und S. 12. schreibt er: meiner erwan unser orthodoxer Statzer = = = Wir mögen wol melden, daß wenn orthodox hier in einem unangenehmen Verstande genommen werde, und einen heftigen Eiferer wider die anders lehrenden bedeuten sollte, es gerade das Widerspiel von den Sagen und Gemüths-Art unsers Hrn. Recensenten seyn würde. Hr. von H. läset sich S. 17. den Eifer so weit übernehmen, daß er die Gelegenheit sucht, auch des ganz unschuldigen Hannoverschen Consistorii im übeln zu gedenken: doch kan auch, schreibt er, eine kleine Furcht für dem streng Orthodoxen Consistorio zu: - - - einigen Anticü daran ha-

haben, daß man dergestalt die Sache vorgetragen, weil mein Kunstrichter zuletzt sich für die Vertraulichkeit und wider den Verfolgungs Geist erkläret. Es hat das sonst so ansehnliche Consistorium mit diesen Anzeigen, und mit ihrer Cenjur nicht das mindeste zu thun, und hat schwerlich eine Nachricht von denen, die an den theologischen Artikeln arbeiten. Der Titel der Anzeigen befaßt auch so gleich, unter welcher Aufsicht sie stehen; und so löblich es an diesem vornehmen Collegio ist, über die reine Lehre zu halten, so weniger Spuren eines Verfallsgeistes wird es gesehen werden können. Desho weniger verdiente es eine so unbillige Zurechtweisung. Wir haben immer geglaubt; in diesen Anzeigen, und in den übrigen Schriften ihrer Verfasser, zeigte sich die Freyheit zu denken so sehr, daß ein Vorwurf von der Art weder ihnen, noch ihrentwegen andern hohen Landes-Collegiis gemacht werden würde. Die Schrift selbst wollen wir im übrigen dem Urtheil der Leser überlassen, ohne uns dieses Recht anzumassen, weil wir Parthey und nicht Richter sind: nur erinnern wir, daß die ernstlichen Ausdrücke gegen die Katholiken, (die der Hr. v. H. noch als kleine Ueberbleibsel von seiner Erziehung und Eathesismus entschuldigen zu können meinen) ihm nicht in unsezer Reconsion zur Last gelegt, sondern nur als solche angemerket sind, die mit den Absichten des Hrn. von Loen nicht recht übereinstimmen. Wenn er sich S. 15. darüber beschweret, daß Hr. Schleißner gegen den Hr. von Löwen viele Kleinigkeiten erinnert habe, (oder, wie er sich nach seiner Art ausdrückt, Neben= Sachen, welche dem gelehrten Pöbel in die Augen fallen) so wird der Hr. v. H. doch vielleicht wissen, daß Hr. Schleißner deshalb in unsern gelehrten Zeitungen 1751. S. 756. nicht gelobet ist, und wir also darüber am wenigsten einen Antheil des Vorwurfs verdienen. Unsere Freymüthigkeit ist damals von einigen Gegnern des Hrn. von Löwen nicht wohl empfunden; und ob wir es gleich vor kein Kennzeichen der Wahrheit ausgeben wollen, beiden streitenden

Schei-

Theilen in etwas zu mißfallen, so scheint es doch zum wenigsten ein Beweis der Unpartheylichkeit unserer Blätter zu seyn, wenn beide Theile sich darüber beschwerten, daß wir ihnen nicht vollkommen genug beytraten, sonderlich da wir hoffen die Regeln der Wohlthätigkeit, die uns einige so schlecht erwiedern, besser beobachtet zu haben, und wegen unhöflicher Ausdrücke nie den unangenehmen Rahmen des Pöbels der Gelehrten, den Hr. von H. sehr freygebig mittheilet, zu verdienen.

Geist.

Philibert hat einige kleine Voltairische Schriften in Octav auf 149. und 94. S. gedruckt, davon die erste das Supplement au Siecle de Louis XIV. ist. In der Vorrede erzählt unser Dichter etwas von seinem Streite mit dem Hrn. v. Maupeouis, und giebt zur Ursache desselben die freymüthige Anzeige an, die er dem Könige soll gethan haben, daß der President sein Ansehen misbrauche, und in der Sache selbst im Unrecht sey. Das Supplement selbst ist eine heftige Antwort auf des la Beaumelle Anmerkungen, mit einigen Zusätzen, davon einer von Louis XIV. Hand seyn soll. Er bestätigt, der Hof zu Versailles habe keinen Antheil an dem Testamente Carl des II. gehabt. Er erzählt aus des Cardinals de Fleury Munde einige Kleinigkeiten. Er zeigt eine große Menge Fehler vom la B. an, vertheidigt die Despotische Regierung wider den Hrn. v. Montesquieu, und leugnet wider den Hrn. Henault die bekannte Antwort des Louis XIV., die er dem Lord Stairs gegeben haben soll, und die uns gar sehr als eine Erfindung der Versailleschen Hofleute vorzukommen, womit man sich über dieses Lords freye Vorstellungen hat rächen wollen. Er macht einige Anmerkungen wider den Uebersetzer der hinterlassenen Schriften des Lord Bulingbroke und liefert einige Zusätze zu der ersten Auflage seines Siecle de Louis XIV. Der Hr. Maubert, als der Verfasser des Testament' du Cardinal Alberoni, wird mit dem Urtheile des Voltaire, un-

geachtet der mit unterlaufenden Scherze gar wohl friedlich seyn können. Der *Caecilia* des *B.* ist endlich schon bekannt. Uns ist die Verfälschung unerträglich, mit welcher *Caesar* zum Ketzer von *Rom* wider den *Caecilia* gemacht wird. Sie scheint die Frucht der Schmeicheley des an Despotischen Höfen lebenden Dichters zu seyn, wo man freylich lieber *Caesars* Charakter als des *Cato* seinen rühnen höret.

Cassel.

Etienne hat auf 154. S. verlegt *M. Jacob Mitts* Betrachtung über die Weisheit und Güte Gottes bey dem langen Leben der Menschen vor der Sündfluth und der Abführung desselben. Der *Hr. B.* setzt erstlich feste, daß die Menschen allerdings vor der Sündfluth mehrere ordentliche Jahrhunderte gelebt haben. Er glaubt *Adam* sey der älteste unter allen bekannten Menschen, und älter als *Methusalem* gemorden, da er bey seiner Erschaffung schon mannbar, und also weit erwachener gewesen, als die 39. Jahre mitbringen, die *Methusalem* länger auf Erden zugebracht hat. Die Ursache, warum diese ersten Menschen so viel länger gelebt, sucht er nicht in der bessern Nahrung, der Mäßigkeit, der damaligen Beschaffenheit der Luft und Erde alleine, sondern theils im göttlichen Willen und theils in den verbundenen Mittelursachen, die wir oben erwähnt haben. Er hält die längere Lebenszeit und selbst die Unsterblichkeit des Menschen nicht für etwas, das seinem Baue widerstrebe, und die *Boerhaviische* Theorie von der natürlichen Nothwendigkeit des Todes schränkt er auf den jetzigen Zustand unsers Leibes ein. Er findet hiernächst die Absichten Gottes bey dem langen Leben der *Urväter* in der Geschwindigkeit der Vermehrung, die im 1640. Weltjahr schon auf 1. 299. 027. Billionen sich hätten belaufen können, und in der bessern Ueberlieferung heilsamer Wahrheiten. Das Leben nach der Sündfluth zu verkürzen bewog Gott nach dem *Hrn. B.* die nöthige Einschränkung der Vermehrung auf eine zu einer

einer längern Dauer bestimmten Welt, die Verminderung der Sünde, die vermuthliche mehrere Achtung auf die geschriebene Offenbarung und die gnädige Abwendung vieler Jahre von unsrer Prüfungszeit. Hr. Platt untersucht hiernächst, warum Gott die Frommen, und warum er die Gottlosen in der Blüthe ihrer Jugend hinreißt, warum er so viele Kinder sterben lasse, und warum er uns die Zeit des Todes verberge. Er zeiget, ein früher Tod sey eine Wohlthat, und der Selbstmord eine thörichte Bosheit. Am Ende rückt er die trauervollen Gedanken eines Religionspöters ein, der den Tod mit Entsetzen anwandeln gesehen hat.

Paris.

Des Hrn. Larins Dictionarium Anatomicum ist in unsern Blättern angezeigt. Meilin hat aber zu Paris noch ein anderes gedruckt, das in 12. 462. S. stark ist, und zum Titel führt, Dictionaire anatomicque latin francois. Es ist ein nach dem Alphabete eingerichteter Auszug der Anatomie, der fast durchgehends aus dem Winslow hergenommen, und ausführlicher ist, als der Larinische. Er kan keinen Nutzen bey Anfängern haben. Sollte man aber das Wort *las*, im *Quae*, unter *cris* suchen? *lum* und nicht *leum* sollte man jagen. u. s. f.

Wien.

Noch a. 1752. ist des Hrn. P. Michael Hofingers Probschrift *de doloribus parturientium* bey Bernard auf 54. Quartf. abgedruckt worden. Der Verfasser erzählt eifrig die vielen aus der Hebammen Ungeschicklichkeit entstandenen Unglücke. Er denachret die Empfindung und den Schmerzen ins besondere. Er beschreibet die Art und Weise zu beschlen, giebt einige Rächte, wie man die unanständige Stellung eines Kindes verbessern kan, und endigt kürzlich mit einer Benennung der Friedrichen Werkzeuge, mit denen man den allzugroßen und eingeklemmten Kindeskopf verkleinert, und ausholt. Sie besetzen in einer Art einer

verborgenen Lancete, fast wie der Pharyngotomus, einer Säge zur Dehnung des Kopfes, einem gezähnten Köffel zum Herausziehen des Gehirns.

London.

Kallewiler und Hagebroek haben noch A. 1752. den 6ten Theil von des Hrn. J. G. Haymans Commentar. in H. Boerhave Institutiones medicas gedruckt. Sie endiaen sich fast mit eben der Stelle, bey welcher der Hr. v. Haller seinen zweyten Band endigt. Die Arbeit ist durchgehends der vorigen ähnlich, weitläuffig aus ältern Quellen gezogen, auch wo man weit bessere neue hat, wie z. E. bey der Ursprung der Pauken Seite, die Hr. H. vom zweyten Pffe des fünften Paares herleitet, bey dem sogenannten zehnten Paare, welches er unter dem ersten Wirbelbein durchführt, und es in die vordern Halsmuskul auf eine unbeyweiliche Weise hinbringt. Das Daseyn der Nerven-Gestirke beweiset er S. 300. gar auf eine besondere Weise aus der H. Schrift. Wie frey er sich des Hrn. v. Hallers Arbeit bedient, erscheint aus der S. 394. davon der Anfang von Wort zu Wort aus der S. 591. dieses letztern abgeschrieben ist. Ist 728. Octavseiten stark.

Besancon.

Daclot hat a. 1753. in Grosportav in 498. S. abgedruckt. Et. Fr. Altalin der hiesigen Academie Institutiones anatomicae per placita & responsa digestae. Er hat dieses Werk seinem Sohne die Anatomie zu erleichtern aufgesetzt, und sich dazu nicht seines eigenen Vorraths allein, sondern verschiedener Bergliederer Schriften, und Insouderheit des Hrn. Culmus bedient. Er hat ge glaubt, seine in Frag und Antwort eingerichtete Ordnung hätte eine mehrere Bequemlichkeit. Im Durchlesen haben wir auch nichts gefunden, das einem Anfänger schwer vorkommen könnte, nur hat er hin und wieder seine etliche Fehlnennungen; also versteht er durch Scapula zugleich das Schulterblatt und Schlüsselbein, und die kleinere Nöhre nennt er Peroneum. Einige Wahrnehmungen aus Frankens Nöhren sind hin und wieder durch sein Werk verstreut.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IO. Stück.

Den 24. Januarius 1754.

Göttingen.

Noch im vorigen Jahr ist auf 24. Octavseiten die fünfte Nachricht von dem Göttingischen Waisen-
hause vom October 1752. bis dahin 1753. mit ei-
ner Vorrede des Hrn. Consistorialraths D. Jacob Wil-
helm Feuerleins abgedruckt worden. Die Vorrede des
Hrn. D. Feuerleins handelt von der größten Wohlthat, die
ein Christ seinem Neben-Menschen erzeien kan. Er
zeigt, daß dieselbe die Bemühung um des Nächsten See-
ligkeit sey, und daß diese nicht bloß eine Pflicht der Leh-
rer, sondern aller Christen sey; und auch durch eine mild-
thätige Beförderung solcher Anstalten erfüllet werde, wo
für des Nächsten ewige Wohlfahrt durch ordentliche Lehrer
gesorget wird. Das Verzeichniß der Wohlthaten, so das
hiesige Waisenhaus im vorigen Jahre empfangen, ist ein
thätiger Beweis, daß noch Seelen unter uns sind, die es
für eine Pflicht ansehen das geistliche und leibliche Wohl
ihrer dürftigen Brüder zu befördern.

Hr. Adam Franz Schwarztopf, Pastor zu Bartenro-
de hat noch im vorigen Jahre auf 2. Quartbogen an den
Hrn. Jo. Henr. Falkenhagen bey Erlangung der Doctor-
würde eine Epitolojam gratulatoriam drucken lassen, vbi
nonnulla subtexta disseruntur de Pauli, Apostoli, eru-
dicatione pie directa ad euangelii emolumentum eiusdem-
que

que apologia inter additiones, qua cum iuris beneficio usus, legitur praecipue Act. XXIV. Nachdem der H. S. verschiedenes von des Apostels Pauli Gelehrsamkeit beygebracht, zergliedert er kürzlich dessen Schatzrede vor dem Felix, und zieht einige Anmerkungen daraus.

Folgendes einjurücken sind wir ersucht worden: diejenigen so an der Mylansischen Reise Theil nehmen, und ihren Beytrag auf dieses Jahr von Zittau, Kniephaußen, Lubek, albereit eingesendet haben, werden ersucht, wegen der bisher unterbliebenen Antwort sich noch eine kurze Zeit zugebulden, da man etwas zuverlässiges, entweder öffentlich, oder doch besonders, dieser Sache wegen zu melden im Stande zu seyn hoffet.

E. C. Hellmann.

Cassel.

Jeremias Estienne hat verlegt: D. Authon Horneck's, weiland Pfarrebendari von Westmünster, Predigers der Carey und ordentlichen Kapellans Sr. Königl. Majest. von Großbritannien, Abhandlung von der Ueberlegung die zu einem gottseligen Wandel erfordert wird, aus dem Englischen in das Deutsche übersezt, größtentheils von M. Fried. Philipp Schloßer, nun völik zu Stande gebracht und herausgegeben von M. Johann Jacob Plitt; welche 814. Octavseiten ohne die Vorrede von 56. Seiten einnimt. Horneck war von Geburt ein Deutscher, und 1641. zu Sacharach in der untern Pfalz gebohren, seine Verdienste aber brachten ihn in England ein besonder Ansehen und die wichtigsten Ehrenstellen zuwege, welche er dajelbst bekleidet. Sein Lebenslauf, welchen der berühmte Bischoff Richard Kidder denen von ihm schriftlich hinterlassenen Predigten über Matth. 5. vorgesetzt, und welchen der Hr. M. Plitt hier auszusweise beigefüget hat, giebet das rühmlichste Zeugniß von dessen grundlichen Gelehrsamkeit, Gottesfurcht, Amtstreue, und besonderem Eifer vor ein thätiges Christenthum. Die gegenwärtige Schrift bestätiget ein gleiches, und man ist dem Hrn.

M.

W. Pitt desto mehr Dank schuldig, daß er diese Schrift, die die Beförderung eines ehrtigen Christenthums zur Absicht hat, unsern Landsleuten durch eine Deutsche Uebersetzung brauchbar machen wollen. Sie hat in dem Englischen den Titel the great Law of consideration: or a Discourse, wherein the Nature, usefulness and absolute Necessity of consideration in order to a truly, serious and religious Life is laid open, und die oft wiederholte Auflagen bestätigten den Beifall, welchen sie in England gefunden. Der seel. W. Schlosser, dessen Wahl schon ein hündiges Zeuanis vor die Wichtigkeit dieser Schrift giebt, machte sich an die Uebersetzung derselben, und vollendete sie bis zur 568. S. dieser deutschen Ausgabe: das übrige hat der Hr. W. Pitt, ein würdiger Nachfolger im Amte, und Schwiegersohn des seel. Schlossers ergänzt und zu des seel. Schlossers Anmerkungen, viele eigene hinzugesetzt; worin verschiedene Stüze näher eingeschränket, und richtiger bestimmet, auch einer bescheidenen Prüfung unterworfen werden. Die Schrift selbst leidet bei unserer Kürze keinen vollständigen Auszug, doch wollen wir überhaupt eine Anzeige ihres wichtigen Inhalts geben. Sie faßt acht Hauptstücke. Der Verf. zeigt zunächst die Mittel, welche die göttliche Gütigkeit den Menschen einer ewigen Glückseligkeit fähig zu machen, und bemerket, daß sie alle ohne Wirkung sind, wenn nicht die gehörige Uebersetzung hinzukomme; wozu er eine genaue Selbstprüfung, einen nachdrücklichen Verweiss und eine ernsthafte Entschlußung erfordert. Die Nothwendigkeit dieser Uebersetzung gründet er auf die Befehle Gottes, auf den göttlichen Endzweck bey der Mittheilung der Vernunft und des Vermögens nachzudenken, und auf den Satz, daß ohne eine solche Uebersetzung alle Befehle nur eine bloße Verstellung sey. Er erwecket die vielfältigen Hindernisse, welche einer solchen Uebersetzung im Wege stehen, und stellet den Schaden hervor, welcher aus deren Unterlassung entsiehet, worunter der beträchtlichste ist, daß dieselbe die Ursache der meisten Sünden wird.

wird. Zu den Vortheilen einer ernstlichen Uebersetzung rechnet er, daß der Mensch dadurch zur Ausübung aller christlichen Pflichten veranlaßt wird, irdische Dinge zu himmlischen Betrachtungen gebrauchen lernet, den ardsten Trost im Elende findet, zum würdigen Genuß des Abendmahls, zum himmlischen Wandel auf Erden, und zur Vorsichtigkeit in denen irdischen Geschäften angeleitet wird. Er preißet die Einsamkeit und das Gebet als die vornehmsten Hülfsmittel der zu einem gottseligen Leben so nöthigen Hebelsetzung. Der Verfasser redet durchgehend mit Nachdruck und einer gerührten Seele, und seine Wahrheitsliebe ist selbst in den Unterscheidungslehren seiner Kirche sichtbar. Die Lesung dieser Schrift kan Gelehrten und Ungelernten nützlich werden.

London.

Des Feldarztes der Englischen Armeen, Johann Pringle's Observations on the diseases of the army in camp and garrisons ist a. 1752. bey Millar Wilson und Payne in groß Octav auf 431 S. abgedruckt worden, und dieses vortrefliche Werk verdienet eine umständliche Anzeige. Der Hr. P. hat den ganzen Krieg über allen Feldzügen beggewohnt. In der Vorrede rühmt er des Grafen Stair's Vorsorge, die Hospitäler auf beyden Seiten von aller feindlichen Gewalt zu befreien. Ein Beypiel, dem man mit Unrecht nicht gefolget hat. Der erste Abschnitt handelt von den Gegenden, in welchen der Krieg geführt worden ist, und unser Hr. P. die Krankheiten betrachtet hat. Ein Theil der Niederlande, längst der See, ist ungesund und morastig, und zum Theil mit dem faulen Dampf, der aus dem von der Ebbe bloßgelassenen Schlamm entsteht, besonders angestekt, alles gesunden Wassers aber fast gänzlich beraubt. Das beständige Brechen oder (cholera morbus) ist in diesen Gegenden gemein, und die hiesigen Krankheiten mit Würmern begleitet, die aber der Hr. P. nur für eine Folge und nicht für eine Ursache der

verdorbenen Cäfte ansieht. Er durchgeht hiernächst genauer die Krankheiten der Bezunonen. Die am Fusse des Peter-Hügels zu Gent gelegene Völker haben gar sehr gelitten, da zu gleicher Zeit die übrigen Völker fast frey gewesen, eine den Lancifischen gemäße Wahrnehmung. Zu Brügge und Löwen waren in feuchten Baraken viele Kranken, hingegen fast keine, wo die Völker bey den Bürgern wohnten. Im Felde, dessen Krankheiten hiernächst vorzukommen, siene nach der Dettinger Schlacht, weil die Völker die Nacht darauf auf dem feuchten Grunde liegen mußten, die rothe Ruhr an, ehe das geringste Obst zu sehen war. Im allgemeinen Krankenhaus zu Fectenheim wütete dieses Uebel noch ärger, und verband sich mit dem bosartigen Fleckenfieber. Die Ruhr nahm aber ab, so bald man übrn Rhein war, nur im Hospital aienq alles drauf, was daran lag. Das bosartige Fieber sieng bis auf die Höhe einer wahren Pestenz, indem sich bey den Kranken nicht nur Flecken, sondern auch die ansteckende Natur, und der kalte Brand zeigten. Was man zu Schiffe nach den Niederlanden brachte, starb und sielte andre an, so daß auch die Handwerksleute hinstarben, die die Zelten ausbessern solten. Nach der Schlacht bey Fontenoi war die Armee gesund, weil sie in einem trunken Lande sich lagerte und selbst der Herbst war ohne Krankheiten. Zu Mons hingegen in den feuchten Baraken kamen unter die sonst gesunden Völker Rubren und kalte Fieber. Auch in Newcastle ward das stark angefüllte Hospital anaestekt, und alle die, so mit den Kranken umgengen, seten fast ihr Leben zu. In dem Schottischen Feldzuge, der in der Kälte geschah, blieb es bey den Fiebern mit Entzündungen, Seitenstechen, und dergl. Einige gefangene Franzosen brachten eine bosartige Krankheit in das Regiment Houghton, die mit der Hospital-Seuche ganz überein kam. In Masfricht, da man eine große Kirche zum Hospital brachte, blieb alles, da es Luft genug hatte, gesund. Im Jahr 1747. sieng die Ruhr an, wie die Wägere kalt wurden, und viele Thque fielen.

Die 4 Bataillonen aber, die man in Seeland hatte, wurden alle bis auf 100 Mann krank, und im folgenden Frühling stellten sie ihr Hospital mit dem bosartigen Fieber an, das wieder verschwand, da man sie weitläufiger und luftiger einquartierte. In Breda, wo kein sichtbarer Morsort, wohl aber unter der Erde Wasser ist, waren auch viele Kranke, am meisten litten aber die, so zunächst zwischen nassen Auen lagen, die kalten Fieber nahmen aber ab, da die Blätter abfielen, und also keine Lünse mehr empor stiegen.

Im folgenden Theile betrachtet der W. die Krankheiten der Armeen selbst. Die hygien theilt er in solche ein, die mit Entzündungen befallen sind, und im Frühling herrschen, und die Gallenfieber, die im wärmeren Theile des Feldzugs vom Junius bis zum Winterquartiere wüthen. Die Ursachen dieser beyden Classen ist ganz verschieden. Von den ersten hilft das abkühlen und die Abfälle. Von den letztern Brechmittel, saure Sachen und die Fieberrinde. Die dritte Classe machen die ansteckenden Krankheiten aus, wie die Ruhr und das Hospital-Fieber. Selten schadet die Hitze der Luft allein, außer wann die Wölfer mitten im Laage mustern, oder marschieren, oder die Soldaten an der Sonne schlafen. Hingegen ist die Feuchte desto schädlicher, zumahl wann der Soldat in den Zelten auf dem feuchten Boden licat. Unter die Fehler der Lebensart zählt der W. einen mäßigen Gebrauch des Brandteweins so wenig, daß er ihn mehr für heilsam ansieht; und noch viel minder glaubt er, daß das Döbft Schaden könne. Den Gebrauch warmer Kleider, und zumahl Wämser rüht er gar sehr an, wie auch die Leinlaken in den Zelten zu dem Lager der Gemeinen. Die Ruhr wird mit grossen Feuern nützlich aetvofact. Die Ruhr zu hemmen rüht er gar sehr bey scharfer Straffe zu verbieten, daß niemand seine Nothdurft anderswo als an den öffentlichen dazu anseherenen Stellen verrichte, und dazu tiefe Löcher tragandwo, wo der Wind vom Lager hinweht, mache, die selben aber mit Erde zudecke. Man muß daneben sehr

geräumliche und wohl durchzügige Orte für die Hospitäler gebrauchen, und die Kranken bestmöglich verordnen. Scheunen und insbesondere Kirchen sind zu Krankenhäusern am zuträglichsten. Nimmt man diese Vorforge nicht, und häuft man die Kranken enge zusammen, so hat die Erfahrung gemieken, daß die, bey der Armee ohne dem gar zu seltenen Aerzte mit ihrer Kunst nichts wider das Uebel vermdaen. Zur Lebensart ist ein Vortheil die Soldaten gesellschaftenweise essen zu lassen, woraus allemahl eine bessere Wahl gesunder Speisen erfolgt. Der Eßig wäre ein sehr gutes Getränk, zumahl in entzündenden Fiebern, und mit Wolke vermischt. Die meisten Krankheiten kommen im Ende des Quaquis, mit der ersten Kühle in die Lager. Es wäre für die Gesündheit besser, wann man vierzehnen Tage früher ins Feld rückte, und vierzehnen Tage eher in die Winterquartiere käme. Der Winter, wann man nur gute Kleider und Feurung hat, ist eine gesunde Zeit für die Armee.

Der blos zur Arznei gehörige Theil des Werkes sängt bey den Fiebern an, die mit einer Entzündung begleitet sind. Hieher rechnet der Hr. W. die im Frühling herrschenden kalten Fieber, die die Aderlässe und andre kühlende Mittel erfordern, und die Fieberrinde ist hier schädlich, wann man sie giebt, eh das Blut seine dicke Haut verlohren hat. Die Aderlässe ist allemahl nöthig bey Husten und Schmerzen, die mit den Zeichen einer Entzündung begleitet sind. Doch muß man dem Soldaten, bey seiner schlechten Nahrung, das Blut nicht zu häufig auf einmahl, sondern lieber zu wiederholten mahlen abzapfen. In eben diesen Krankheiten ist inwendig der Spiritus Mindereri gar dienlich. Wann die Entzündung nachläßt, giebt Hr. W. schweißtreibende Mittel, und zumahl Kampfer, doch wenig auf einmahl. Der Nohjast ist durchgehends schädlich. In der Hirnmuth rühmt der Hr. W. anstatt der Defnung der Schlagader an den Schläffen, die Weise an eben dieser Stelle 6 oder 7 Blutfänger anzuhängen. In der Bräunz legt er das linimentum volatile mit gleich

viel Hirfchhornaeiß und Del in Flanel geaffet an. Im Etiche jezt er ein Blafenpflaster an die schmerzhaftte Stelle gleich nach der Aderläße auf, und hilft dem Auswurf mit Hosnia und Esia, worinn die Squille Wurzel eingeweicht ist. Die Entzündung und Vereitnung der Leber hat der Hr. W. gar oft, und nicht so gar viel seltener als den Etich gefunden. Wann das Eiter sich gegen die Haut einen Weg macht und abgezapfet wird, so kan man den Kranken retten; wiewohl der W. auch gesehen hat, daß ein Einschnitt in die Leber selber den Tod nicht hat hindern können. Er weiß nichts bessers wider dieie Entzündung, als häufig Ader zu lassen, und denn ein Blafenpflaster aufzulacaen. In der Giebernuhr hat sein Freund, D. Clerck, im Harn durchsichtiae Schleimsäden gesehen, und nichts bessers dawider befunden, als Seiffe. In der Schwindsucht ist nichts bessers als wiederholte Aderläße, Pillen aus Seiffe, Squilla und Ammoniac, und eine Haarschnur oder Fontanelle an der kranken Seite. Die Milch allein aber mit Haberwasser, und zumahl die Buttermilch ist gut, wann schon eine Fäulung vorhanden ist. Wann die Kranken viel auswerten, so giebt der Hr. W. wieder den dünnen Auswurf Rohnsaft, und wider den eitrichren balsamische Sachen. Die Krankheiten, die der Hr. Weif. bilious nennt, folgen hiernächst. Das Blut stiehet im Anfange wohl aus, und hat eine schwere und rohte Fasel, die im gelben Wasser schwimmt. Zumeilen ist der Kranke ganz gelb. An Etiches ist nicht zu gedenken, und der beste Ausgana ist ein Wechselstieber. Es ist nicht so tödlich, als es einer Armee dadurch gefährlich wird, daß es so gar viele Leute auf einmahl anfällt. In den merkrastigen Gegenden hingegen wurden dieses Fiebers Anfänge länoer, ohne wahre Nachlassung, und der Kranke stanf vor seinem Tode, und einige hatten Flecken. Doch konnte man auch hier das Uebel heilen, es ließ aber gerne verstopfte Eingeweide und einen Fieberfuchen nach, von welchem man den wahren Sitz durch die Defnung der Leihen nicht vernehmen konte. Die wechselade Anfälle er-

klärt

Hält Hr. P. aus dem zurükgetreten der faulenden Galle ins Blut. Die Ungarische Krankheit ist eine Art dieser Fieber, mit welcher ein beständiges Kopfsweh und ein Wahn (delirium) verbunden ist. Die Cur der Gallenfieber besteht in der Aderlässe, die in währendem Anfalle gar nicht schadet, in einem Brechmittel von Ypecacoanha nach der Aderlässe, und im Gebrauche des mit Limonen Saft vermischten Wermuthsalzes. Die Fiebrerrinde ist nützlich zu gebrauchen, so bald sich das Wasser scheidet. Sie ist am dienlichsten nur gestochen und in Rheinwein eingenommen. Wenn der Puls sinkt, muß man Theriac, serpentaria und st. rkende Sachen geben. Ist das Gallenfieber von den morastigen Geenden erzeugt, so darf man weniger Aderlassen, das Brechen ist noch nöthiger, und die Fiebrerrinde zwar gut, doch nicht zureichend die Wiederkunft der Krankheit zu hemmen. Die Lager-Nuhr beschäftigt hierauf den Hr. P. Der Abgang hat einen säulichten Geruch, wird endlich aschhaft und alsdenn überaus ansteckend. Das Nachlassen der Schmerzen zeigt den innern Kaltenbrand an. In den Leichen, die der Hr. P. geöffnet hat, und deren nicht viele sind, waren mehrentheils die grösseren Därme faul und brandicht. Der Hr. P. schreibt die Ruhr theils einer im Blute erzeugten Schärfe, und theils den ansteckenden Dünsten zu, und hat sie aus dem blossen Aniechen des in einer geschlossenen Flasche verfaulten Blutes entstehen gesehen. Mehrentheils erfordert die Cur im Anfange die Aderlässe, nicht aber die Wiederholung derselben. Das Brechen mit Ypecacoanha nimmt die Uebelkeit weg, und ist um desto hülffreicher, je mehr Galle weggeht. Dieses wird erhalten, wann man nur fünf Grane auf einmahl giebt, und sie zwey bis 3 mahl im Tage wiederholt. Das in Wachs verharrene Glas aus dem Spiegelase ist in den hartnäckigsten Fällen noch zuverlässiger, und auch die Ypecacoanha wird nützlich mit etwas Brechweinstein verhärtet. Den Tag nach dem Brechen giebt Hr. P. 40 bis 60 Gran Abarbar mit etwas Wermuthsalz. Im Winter kanjma. das

das Brechen entbehren, das abführen aber muß wiederholt werden, so lang das Drängen anhält. Erst nach diesem muß man zum Nohnsaft schreiten, der Kamillen Thee ist nach dem Nohnsaft das beste Mittel die Schmerzen zu stillen, und er widersteht zugleich der Fäule; wenn nach gebrochener Krankheit sich harter Urinart zeigt, muß man wieder abführen. Endlich kan niemand in einem Hospital glücklich heilen, wann man die Luft nicht mit einem Ventilator reiniget. Das Hospital-Fieber ist noch fürchterlicher als die Ruhr, und vom Kerker-Fieber nicht unterschieden. Es entsteht aus den faulen Dünsten, und der Verf. hat es entsiehn gesehen, da noch keine andre Ursache dazu war, als ein Weib, das vom Kaltenbrande gesault war. Es hat einen gar wenig geschwinderen Ueberfall, die Ueberlässe macht den Puls klein aber nicht geschwinder. Die gebrochenen Kräfte, eine Ueblichkeit, ein Schmerz im Rücken, und eine Niedergeschlagenheit des Geistes, eine heiße trockne Haut und Zunge, finden sich dabey. Das Blut aber und der Harn haben nichts beständiges, nur wird jenes nach etlichen Tagen dünner. Bey den meisten ist eine Dummheit, auch wohl eine Taubheit, und bey andern, die hitzige Dinge einnehmen, ein Nasen vorhanden. Die Flecken sind nicht beständig mit diesem Uebel verknüpft, und erscheinen nie aufm Gesichte, entstehen auch wohl erst nach dem Tode. In der größten Stärke dieser Seuche ist sie in 6 Tagen tödlich, sonst aber nach 14 oder 20. Sie greift schon geschwächte Leute am meisten an. Die Weisleute haben es erträglicher, und das Taubsein ist kein übles Zeichen, hingegen die Blindheit ein sehr schlimmes. In den Leichen hat man öfters Geschwüre im Gehirne angetroffen, auch wohl im hintern Gehirne, und auch in denen, die bey Sinnen geblieben sind. Da bey einem von diesen der Kopfvornum sehr geschwollen ist, so hat uns dieser Zufall an die Lager-Krankheit der Holländer vor Cochin gemahnt; die gar viele Leute an den dicken Köpfen weggraffe. In allen Kranken aber war die größte Neigung zur Fäulung, und

wenig starben ohne nachhaften Abgang und faulen Schweiß. Die Cur erfordert vor allem andern eine Reinigung der Luft: dann, wann der Kopf sehr leidet, Blutigel an die Schläffe, die doch so wohl als die Aderlässe eher Schaden, wann der Puls sehr klein ist. Viele sind ohne Blutlassen gerettet worden, aber keiner, der zu viel Blut verlohren hatte. Ein einzig Brechmittel geht zuweilen an, aber schweißtreiben ist's vornehmste, und hierzu der Mindererische Geist am dicalichsten. Doch hilft kein erzwungener Schweiß, und man muß ihn nicht auspressen, wann er den Kranken nicht erleichtert. Wann die Krankheit am stärksten ist, dienen Salpeter, Kampher, Centaurea, und dergl. vornehmlich aber Wasser mit Serpentaria abgekocht, und mit der Tinktur der Fieberinde verstärkt; bey welcher Cur Hr. P. sehr glücklich gewesen ist. Er hat auch alle Tage ein halb Quentgen Hirschhornsalz gegeben; nichts aber hat bey den schwachen und krafftlosen Kranken die Wirkung des Weins übertroffen. Die Theorie über die Ursache dieser Uebel folgt zuletzt, der Hr. V. schreibt sie einer Fäulung zu, so wie auch die wahre Pest oft aus der gleichen Quelle entsprungen ist. Ein fauler Dampf tritt ins Blut, und verderbt dasselbe, wie er selber verdorben ist. Da der Hr. P. die faulen und langenhaften Dinge gar sehr unterscheidet, so vertheidigt er auch den Gebrauch dieser leyten in diesen faulenden Krankheiten. Die Krätze, die auch ansteckend ist, hebt er mit einer Salbe aus Schwefel, gestoßner weißer Nießwurz, und Fett in solcher Maasse, daß man des ersten vier, des andern und des letzten acht Theile nimmt. Den Anhang, worinn gar beträchtliche Erfahrungen über die Ursache der Gähnung, der Fäulung und des Dauens sind, haben wir in den Philosophischen Transactionen angezeigt, in welchen er abgelesen worden ist.

Das ehemahls politische Wochen-Blatt, der Craftsman, ist so berühmt gewesen, daß wir glauben, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, von dessen Veränd-

Änderung benachrichtigt zu werden. Ehemahls war die-
 ses das vornehmste Blatt in England, so gegen die Hoff-
 Partey herauskam, und sich viele Jahre erhalten hat:
 jedoch wurden die Abhandlungen desselben nach und nach
 schlechter, und schienen weniger wichtiges zu laßen als
 vorhin. Mit dem Anfang des vorigen Jahrs ward in
 einer bewühreten irigen Erdichtung vorgegeben, der ehe-
 mahlige Verfasser desselben, der sehr alte Calix d'Anvers,
 sey endlich gestorben, und habe die Fortsetzung des Wo-
 chenblatts seinem Vetter, Joseph d'Anvers in seinem letz-
 ten Willen anvertrauet. Seit der Zeit beschäftiget es sich
 bey nahe gar nicht mehr mit politischen Sachen, und mit
 den Streitigkeiten der so genannten Hoff-Partey, und
 deren so ihr entgegen gesetzt sind, sondern mit Sachen, die
 den Reichthum betreffen, sonderlich mit der Schan Döh-
 ne, und den darüber, wie auch über andere wichtige Blät-
 ter in London eifrig geführten Streitigkeiten, streuet auch
 einmae moralische Abhandlungen ein. Bey vielen ange-
 brachten Witz wird es dem Leser oft zum Lachen Gelegen-
 heit geben, allein ihn seltener vergnügen, weil der Witz
 zu übertrieben und gesucht, und in einigen Stücken nicht
 genug veränderlich ist, auch sich zu viel mit Dingen be-
 schäftiget, die Kleinigkeiten zu seyn scheinen. Die Ur-
 theile, so in den Koffe-Häußern über den Craftsman ge-
 fällt werden, sind öfterer das, womit es den Leser unter-
 hält, als es sich vor einem Verfasser schickt, der nicht das
 Ansehen haben will, sich selbst vor wichtig zu halten.
 Kunstia kann man also dieß Blatt nicht mehr gebrauchen,
 den Zustand von England, oder die Bedeutung-Art der
 Parteyen dafelbst kennen zu lernen.

Zalle.

Bey Gebauern ist abgedruckt worden, Joh. Bern-
 hards von Fischer, gewesenen Leibarzt der Kaiserin Anna,
 Tiefständiges Landwirthschafts-Buch, auf die Erdgegend
 von Lief- Est- und Curland eingerichtet, worinnen die
 Vor-

Vortheile des Feldbaues, Viehzucht und Haushaltung, die Ursachen und Mittel der Viehseuche, und die Cur verschiedener Bauer Krankheiten und sonderlich der Pest vorgetragen, zum Druck befördert von Joh. Gottfried Arndt, Conrector zu Wiga. in 8. auf 409. S. Herr Archivar Fischer, der sich auf einem Landgut, wo er sich zur Ruhe gesetzt, der Landwirthschaft widmet, hatte die 2 Anmerkungen bloß vor sich aufgeschrieben, welche er endlich Herr Arndt auf dessen Ansuchen zum Abdruck überlassen. Wir melden durch einige Auszüge einen Geschmack von dem Werk geben. Er theilet das Erdreich in dreyerley Arten, welches entweder modericht, lehmicht, oder sandig ist, auf deren ersten bey warmen Wetter zuweilen kleine runde Ballen entstehen, welche die Bauern ein Verlangen nach dem Saamen nennen. In weichen und leichten Aeckern geschieht in Kieselnd die Bestellung mittelft eines kleinen Pflugs ohne Rädern, welchen ein Pferd zieht. Das späte Säen nach Michaelis geräth in Kieselnd sehr selten. Ausser andern Arten Mist hat man auch hier den Seemist, welcher von der See auf niedere Aecker geführt worden, und entweder mit Sommergetreide besät, oder auch mit Ruzen auf höhere Aecker verfahren wird. Auf die Drech-Maschinen, die mit Pferden gezogen werden, hält er nicht viel. Unter den Gartenwächsen rühmt er den Knoblauch den Kieselndischen Bauern, sowohl für Menschen als Vieh, sehr an. Die Prognostica des Landmanns hält er meistens für ungarundet, außer die von dem Winde hergenommen werden, doch sind diese oft nicht zuverlässig. In dem zwoelten Stück handelt er von der Viehzucht, wo er sehr weitläufig in Anführung der den Thieren zustoßenden Krankheiten, und der dagegen gebräuchlichen Mittel ist. Die Viehseuche das ihren Sitz in dem Blättermaagen, und denen darvoh verdorbenen Speien, auf welche ein tödlicher Durchfall folgt, wenn das Vieh schon angesteckt ist, so muß man solchem drey Tage keinerlei Futter, sondern nur Wermut, Kesselfaen, gesalznen Kalms u. d. g. acben, zu dem Besatz wird eine Handvoll Sauerteig gemischt, und jeden

Stück

Stück alle Abend ein halb Loth zerschnittene Taback mit Brandtwein, eines Spizglases viel benezt, und mit Mehlteig zusammen geballt, eingesteckt, des Morgens aber ein Loth schwarze Seife mit einem zerquetschten Knoblauch. Wird der Durchfall unmäßig, so hält man mit der Seife ein, und fährt mit dem Taback und Brandtwein fort, das Vieh wird mit Lauge gewaschen, der Mund mit Eßig gereinigt, und der Hals und Kopf durch Einhüllung warm gehalten. Wo er von den Haushunden handelt, berührt er zugleich die Würfungen des tollen Hundsbisses. Ein Brechmittel verhindert öfters alle üble Folgen, wenn es bald nach dem Emsfang eines Bisses gegeben wird, wovon der Herr Verfasser eigene Erfahrungen anführt. Außer diesem aber rühmt er besonders das Turpechum minerale und den Moschus. In dem ersten Anhang dieses zweyten Theils giebt er einige nützliche Regeln von verschiedenen wirtschaftlichen Sachen, als Backen, Brandtweinbrennen, Bierbrauen u. d. g. Endlich handelt er von verschiedenen Bauerkrankheiten und besonders von der Pest, deren Ursache er in der Verderbung des flüchtig sauren Weßens in der Luft suchet, und seine Meynung, daß die Ansteckung mehr durch die Luft selbst, als durch Menschen oder Thieren geschehe, durch verschiedene Nachrichten und Gründe zu erhärten trachtet. Nachdem er die Beschaffenheit dieser Krankheit erklärt, und einige Mittel, und auf was Weise selbige zu gebrauchen, dazgegen angezeigt; so wendet er diese Curart auf die kriegsständigen Säuren besonders an, von deren Nahrung und Lebensart er einige Nachricht vorher ertheilt. Ein Kind kommt meistens in einer Badstube zur Welt, und muß sich gleich die ersten Tage seines Lebens gewöhnen, fast beständig eine rauchigte Luft in sich zu ziehen. Die Speise der Mutter ist grobes Roggenbrod mit etwas Syren vermenget, und im Winter darneben Erbsen, Bohnen, u. d. g. Wichtig wird das Kind in der heißen Badstube abbadet, und wenn es das Fieber hat, den Abend vor dem Fiebertag über den Rauch von grünen Holz, Knochen

u. s. f. gehalten. Vom beschwerlichen Zähnen und dem Scorbut hört man unter ihnen nichts. Gegen die Pest rät er ihnen den Gebrauch der Mantwurzel, Lauchß und des Tobackrauchens.

Strade.

Der Hr. Consistorial-Rath Pratie hat abermahls eine kurzgefaßte Erläuterung der Zusätze, über welche an den dreien allgemeinen feierlichen Fast-Buß- und Bettagen des 1754ten Kirchenjahrs in den Herzogthümern Bremen und Verden soll geprediget werden, auf 36 E. in Quart drucken lassen. Die vorgezeichneten Texte sind Jes. VII. 14. XLII. 24. 25. und Ezech. XXXVI. 26. 27. Der Hr. Consistorialrath hat nicht nur einen jeden derselben umständlich erklärt, sondern auch praktische Zimmerkamen aus jedem gezogen, und verschiedene Dispositionen darüber hinzugefüget, und also die Arbeit der Hrn. Prediger seines Sprengels nicht wenig erleichtert.

Paris.

Davis hat auf 586 Duobeyl. abgedruckt Nouvel abrégé Chronologique de l'Histoire des Emmercurs. Der Herr, Adrian Juchet hat sich des Hrn. Präl. Henault Werk zum Muster ausersehen; die eine Seite ist die Geschichte des Römischen Reichs und die gegenüberstehende der Lebens-Beschreibung der Kaiserinnen und der berühmtesten Männer zugedacht; dann von beyden liefert uns der Hr. Kücher nicht nur die Rahmen, wie der Henault, sondern auch die merkwürdigsten Lebensumstände. Der erste Band fängt bey dem Jul. Caesar an, und endigt sich bey dem großen Theodosius. Bey der Wahl der Materie haben wir angemerkt, daß der V. denen kleinen Kirchen-Zändereyen, Mißgeburten und andern gleichgültigen Begebenheiten viel Platz eingeräumt hat. Die etwas minder bekannten Quellen sind ihm verborgen geblieben, wie wir aus seiner Unwissenheit der Vermählung des Sapors mit

mit der Tochter des Aurelianus ein Beyspiel ersehen, auch die gemeinen Geschichte sind nicht überall richtig; man kan nicht sagen, daß Tiberius den Germanicus zum Kaiser der Morgenländer erklärt hat. Domitianus hat seine Nichte Julia nicht einen Sohn umzubringen, sondern eine Leibesfrucht abzutreiben gezwungen. Die Schlacht des Germanicus wider die Deutschen ist durch *Forer Hælia* un- deutlich bestimmt. Der Drusus, den die germanischen Legionen zum Kaiser aufzuweisen wollen, war der berühmte Germanicus.

Die Academie der Wund-Ärzte giebt nochmahls auf das Jahr 1755, die Frage auf: ob das Brennen zu viel von den Alten und zu wenig von den Neuern gebraucht sey? und in welchen Fällen es andern Hülfsmitteln vorgezogen werden müsse? Sie hat dießemahl keinen Preis ertheilen können, weil alle Abhandlungen entweder keine Vorschriften enthielten, oder ihre Vorschriften nicht durch eigene Versuche bestätigten: sie verdoppelt daher nunmehr den Preis, der in einer Medaille von 500 Livres bestand.

Kosloek. Der Professor der Mathematick Hr. Peter Becker ist am 25 Nov. vorigen Jahrs im 82sten Jahr seines Alters, und im 56ten seines öffentlichen Lehr Amts gestorben.

Petersburg. Die von der Academie auf das Jahr 1755. ausgegebene Preisfrage, verlangt, die wahre Ursache der electrischen Kraft zu entdecken, und solche in eine würdliche Theorie zu bringen.

Die vorher ausgegebene chemische Frage, die Scheidung des Goldes von dem Silber durch *aqua Regia* aus phphysicalischen und chemischen Gründen zu erklären, und beide Metalle auf eine kühnere und wohlfeilere Art zu scheiden: ist noch nicht genugsam beantwortet, daher noch Antworten angenommen, und am 1 Junii 1754. beurtheilt werden.

Kelmstäd. Hr. Prof. Häberlin hat das Prädicant als Hofrath, und dadurch ein neues Zeichen der Gnade Sr. Durchlauchten erhalten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 26. Januaris 1754.

Göttingen.

In der Versammlung der Societät vom 12 Jan. setzte der Hr. Prof. Gesner seine im vorigen Jahre angefangene Vertheidigung des Urtheilms einiger Reden des Cicero wider den Markland fort, und handelte diesmal insonderheit von den beiden *pro domo*, und *de haruspicio responsis*. Die Art der Einwurfe des Marklands, und der Beantwortungen des Hrn. G. welche unserm Ermessen nach jenen noch mehr als Einigen leisten, ist aus dem bekannt, was wir im 98 Stück des vorigen Jahrs geschrieben haben. Ueber die Redensarten, um deren Willen Markland diese Reden dem Cicero abspricht, macht Hr. G. eine sehr richtige Anmerkung, die sich mehrere vermeinte Critici merken können: wenn eine nicht gemeine Redens-Art sonst im Cicero vorkomme, so mache sie M. dadurch verdächtig, daß er sie einer gesuchten Nachahmung des Cicero beschuldige; komme sie aber weiter nicht vor, so solle sie nicht lateinisch, nicht Ciceronisch seyn. Die meisten Einwendungen des M. sind von schlechter Wichtigkeit: einige aber geben dem H. Pr. G. zu wichtigern Neben-Abhandlungen Anlaß. M. hält die *Re de pro domo* verdächtig, weil darin der Schreiber (*Scytharum*) gleich nach den Römern auf eine sehr rühmliche Art Meldung geschieht: giebt aber dadurch H. G. nur Gelegen-

heit, aus den Alterthümern zu zeigen, wie eigentlich, und mit welchem Rechte dieses geschehe. Daß eine unrichtige Ableitung des Wortes *Acquimelium* in dieser Rede vorkomme, giebt Hr. G. zu: behauptet aber, Cicero pflege sonst oft so schlechte Ableitungen zu machen, daß die übrigen eben nicht verungüßigen dürfte. Daß die *Pontifices* nicht so ununterwürfig gewesen sind, daß sie nicht nach dem 45ten Cap. hätten können von *tribunis plebi* gezwungen werden, beweiset er deutlich an den Halcar-nasischen Dionysius, dessen Ansehen Markland verfuhrer hatte: dabey er jedoch zuletzt anmercket, daß die *magistri pontifices* nicht heißt, sie zwingen, sondern, sie zusammen berufen. Die Menge der Stellen, darüber angeführt wird, hindert uns, einen weitem Auszug zu machen, der doch zu unvollständig bleiben würde: und wir müssen unsere Leser auf die Gesnerische Arbeit selbst verweisen, um ein Muster einer wohl überlegten und mit den alten Schriftstellern recht bekannten Critik zu haben.

Padua.

Ohne Rahmen von Ort und Buchhändler ist gedruckt *Memoire intorno le locuste grillajole*. Der Verfasser *Dominicus Salvi* beschreibet und liefert abgezeichnet eine Art einer Heuschrecke, wovon das Männchen zur Zeit seiner Brunst von der Abend-Dämmerung bis an den Morgen einen ziemlich angenehmen Gesang macht, das Weibchen aber mit einem Kegelschmel versehen seine Eide: dem Brombeeren-Strauche anvertraut. Macht nur einen Song in groß Octav aus.

Messina.

Unter diesem falschen Titel eigentlich aber in Frankreich ist ein philosophisches Gedichte unter diesem Titel abgedruckt *Naufrage des Isles florante, Poeme herouque, ou Baniade du Celebre Pilpat*. Es ist leicht zu erkennen, daß der Verfasser viel näher bey uns und in Frankreich le-

den muß: ob wohl er theils in einer Vorrede und theils mit einem nachgehenden Schwulst den Leser einiacr massen zu verführen gesucht hat. Die Hauptabsicht ist, zu zeigen, daß ein Volk ohne Religion und ohne Geetze durch die bloße Natur glücklich leben kan. Es ist wahr, daß er hierzu die Gemeinschaft der Güter erfordert, und dennoch den seiner Enthusiastischen Beschreibung der Liebe veraißt, daß es Güter giebt, die sich nicht theilen lassen; gegen die alufseligen Schöler der Natur vergleiche er die Europäer, hält den Eigennutzen für die einzige Triebfeder ihrer Theten, und leitet aus demselben so wohl alle Laster als alle Tugenden her. Von den Gesetzen und Strafen als als schwachen Arzneymitteln des menschlichen Geschlechts und selbst von denen aus einem andern Leben herzunehmenden Gründen zur Tugend spricht er mit grosser Verachtung. Von den Priestern und ihrem Einfluß in die Verbesserung der Menschen giebt er einen eben so niedrigen Begriff, und den Fürsten hält er ihre versäumten Pflichten mit einer grossen Bitterkeit vor. Die äußerliche Einleitung dieser Gedanken und die Ordnung der Fabel können wir in unsrer Kürze nicht ausführen. Dieses Buch machet zwey Duodezibände aus, davon der erste 216. und der andre 304 S. enthält.

Stockholm.

Die Rede, die der Ingenieur Capitain B. L. Junquist bey seinem Abtritte vom Vortz der Academie den 24 Dec. 1752. gehalten hat, ist bey Salvius auf 68 S. abgedruckt, und führt zum Titel Tal om Naturkunnighetens uphjel pande oc nnyta i det Allmänna. Der Hr. B. nimmt zum ersten Grunde zur Verbesserung der Natur-Lehre die Wahrnehmung an, der er aber viele und genaue Regeln vorschreibt. Weiter als die Wahrnehmung geht der Versuch, in welchem wir verschiedene Veränderungen in den Körpern, die wir untersuchen, verursachen, hierzu gehören gute und genaue Werkzeuge und scharfsinnige Betrachtung der Umstände, eine Wiederholung und Ver-

Änderung in den Versuchen, und vornehmlich eine unpartheijische Gleichgültigkeit gegen den Erfolg. Es würde sehr vieles zur Aufnahme der Naturkenntniß dienen, wenn die Jugend in den Schulen nicht nur zu den Wissenschaften erzogen würde, die aus der Beliebenheit entstehen; sondern schon in ihren ersten Jahren einen Geschmack von der Physik und Mathematik annähme, und diese Naturkenntniß würde geschwinde wachsen, wann ihre Liebhaber sich einige besondere Theile zum Augenmerk erwählten, auch eine wohlbeschriebene Sammlung aller zuverlässiger Erfindungen in der Mutter-Sprache würde vielen zur Anleitung dienen, die nicht selber zu den Quellen kommen können. Der übrige Theil zeigt den Nutzen der Physik in allen nützlichen Künsten.

Zürich.

Am Februario 1753. ließ der Hr. Eberhard Johann Gesner eine merkwürdige Abhandlung de ranunculo bellidifloro & planis Jegenereibus vertheidigen. Der Sohn eines Handwerkmanns fand a. 1752. ein niemals gesehenes Gewächs, das durch des Hrn. Gokweplers Vorstehung an den Hrn. Gesner gelangte: es war ein rundwüchlicher Habacrusfuß, der an einem Theile seiner Wette natürliche Blumen und Früchte, auf andern Zweigen aber wahre Masliben Blumen trug. Der Hr. B. vermuthet die Wurzeln des Habacrusfußes und der Maslibe seyen so genau unter einander verwachsen, daß die Stängel von beyden Arten sich in ihrem innersten Baue vereinigen haben. Er durchgeht hiernächst die verschiedenen Arten Ansarten der Gewächse und Blumen, er beschreibet von der verfalteten Elatine, fast wie der Hr. Ramsper, eine Blume mit zwey Sporen und eine mit fünfen, und urtheilt mit Recht, man könne aus diesen Ausartungen wider die Lehre der Entwiklung und für den almächtigen Bau einen starken Grund hernehmen.

Zug.

Haag.

A. 1753. hat Neaulme gedruckt Abregé de l'histoire universelle depuis Charlemagne jusqu'à Charles V. par M. Voltaire T. I. & II. Der Verleger versichert er habe diese Handschrift, die in vielen Händen gewesen sey, ganz neulich in Brüssel erhalten. Sie hört aber schon bey Carl dem VII. von Frankreich auf, da sie bis auf Kayser Carl den V. hätte gehen sollen. Der erste Theil endigt sich mit Kayser Heinrich dem dritten. Es ist nicht sowohl eine Historie als eine Sammlung von Gemälden, auf welchen der V. bald diese bald jene Umstände der Zeiten vorgestellt hat. Er fängt mit China an, wovon er versichert, daß seine Einwohner eine zuverlässige Zeitrechnung haben, die 2155 Jahr älter seye, als Christi Geburt, und daß die Monarchie selber nothwendig noch viel älter sein müsse. Er nimmt also des Se ma cien fabelhafte Mythologie und die von den Jesuiten herausgegebene Sonnen- und Mondhufensreisen vor richtig an; aber die letztern sind augensichtlich falsch, ausgerechnet und Se ma cien wird von allen Kunstschreibern in China für einen fabelhaften Scribenten angesehen. Die wahre Chinesische Geschichte fängt, nach allen ernsthaften Verfassern derselben, und insbesondre nach der Chronologie des Unterkönigs Nien Hy Tiao nicht eher an, als mit dem Kayser Guei Lie Wang der ungesehr 424 Jahr vor Christi Geburt geherrscht hat. Man weiß übrigens die Gründe wohl, warum der Hr. V. so wohl der Chineser, als im folgenden Capitel, der Indischer Alterthum, Wissenschaft und Tugend so hoch erhebet. Von Mahomed spricht er ungesehr wie Sagnier. Im dritten Abschnitt handelt Hr. V. von der Kirche und der Ursache der Größe der Päbste: er findet sie in der Bedürfnis, darinn eine unrechtmäßige Herrschaft die Papienische Familie gesetzt hat; in der Entfremdung der Griechischen Kayser, und in der klugen und sich nach allen Umständen schmiegenden Behutsamkeit der Bischöffe zu Rom. Carl der große wird wegen seiner Kaster nicht geschont.

und seine Art die Sachen zu beschreiben im geringsten nicht gebilligt. Hiernächst betrachtet der Hr. V. die damaligen Zeiten, er geräth auf den Einfall, die vielen Aufständigen seien daher entstanden, weil man keine Hunder getragen habe; er wirft dem Hrn. Rollin vor, er habe die Silente und Münzen der alten durch den Preis des Silbers in den Colbertischen Zeiten ausgedrückt, und also um die Hälfte zu gering angesetzt. Wann er aber sagt, es seye zu Carl des G. Zeiten der Preis der Dinge ungesehr eben derselbe gewesen, wie heut zu Tage, so berechnet er den silbernen Pfennig (Denier) zu 20 Solis, welches ungesehr der doppelte Werth des römischen denarii ist. Von dem Silberdienste und den andern damals eingerissenen Aberglauben spricht er sehr unparthenisch; wann er aber p. 112. saet, die Engländer hätten damals angefangen die Christliche Religion anzunehmen, so widerspricht es offenbahr der Geschichte, dann die Britischen Könige waren ja schon vor der Ankunft der Sachsen Christen gewesen. Von den Gelezen handelt er weislich, und mahlet die Auführung der Geistlichen bey den vielen Staatsveränderungen unter Ludwig dem aütiacen, und den andern Carolinaern sehr nachtheilhaftig ab. Des Parisischen Bischoff Goffin, der mit den Waffen in der Hand auf den Wällen vor Paris gestorben ist, sieht er als einen würdigen Heiligen an. Alfrid ist in seinen Tagen einer der größten Monarchen, doch beweiset der einzige Ueum, daß Engelland damals nicht ohne Gelehrte gewesen ist. Bey der Unterwerfung von Spania verwirft er so wohl die Geschichte der Cava als die ersten Ravartischen und Afrischen Könige. Die Constantinopolitische Geschichte erzehlet er mit Efel, und die Päbste des neunten und zehnten Jahrhunderts beschreibet er ohne schonen. Heinrich den Vogler rühmt er als einen verchrungswürdigen Negenten, und erkennt die Obermacht der Sächsischen Kaiser über Rom. Er wendet sich von da wieder zur Französischen Geschichte, und zur Erhöhung der Capetingischen Familie, und gesteht mit Verdruf die Wurkung des Hans

nes auf den König Robert. Von Wilhelm dem Eroberer spricht er besser, als die Englischen Geschichtschreiber und leuact die Verwüstung, die er aus Liebe zur Jagd soll angerichtet haben. Wann er Schweden im 8ten 9ten 10ten und 11ten Jahrhundert als ein Land ohne Umgang mit seinen Nachbarn und ohne Kriege ansieht, so hätte ihn Dalin belehren können; daß die so berühmten Nordmänner wehrentheils durch Schwedische Fürsten angejehret worden sind. Die Venetianische Republik macht er zwar nicht älter als 709, doch erkennt er den Venetianischen Adel für den ältesten in Europa. Bey den Kirchenhistorikern beweiset er ausführlich, daß Johannes Scotus, Nattam von Corren, und andre, noch vor dem Herengot, die Genießung des Leibes Christi als etwas bloß geistliches angesehen haben. Ist in groß Duodez 319 S. stark.

Der zehnte Theil dieser Historischen Historie fängt bey den Creuzfahrten an, die zwischen den Päbsten und Königen von Henrich dem vierten bis auf Friedrich den zweiten gewähret haben. Er spricht hier, ohne Nebenabsichten wie die Geschichte, und erklärt aanzwohl, warum die Päpste immer auf Frankreichs Seite aewiesen sind. Seine Könige hatten keinen Anspruch auf Rom, und waren der Vergrößerung des Papstes nicht im Wege. Der zehnte Abschnitt begreift die Kriege zwischen Frankreich und England. Unter Ludwig dem jungen haben die Freyheiten der Städte ihren Anfang genommen. Bey der Schlacht bey Borines bemerkt der Hr. v. B. daß die geharnischten Ritter mit keiner sonderlichen Lebensgefahr gestritten haben und in den größten Schlachten überaus wenig umgebracht worden sind. Philip August war reich, er theilte in seinem Testamente bey 5 Millionen 12300000 Geldes aus. Man sieht übrigens mit Ersauern, daß der Hr. v. B. das Salische Gesetz vor unrechtmäßig, und folglich den Anspruch Eduards des 3ten für rechtmäßig erkennt. Der schwarze Prinz ist so wohl sein Held, als
der

der Engländer ihrer, und er vertheidiget, wie dieser Prinz, Peter den grausamen. Die sogenannte Puce' e ist bey ihm nichts anders als eine starcke handveste Mayd in einem Wirthshause gewesen.

Den dritten Theil macht die Geschichte der Kreuzzüge aus. Gleich anfangs spricht er vom gelobten Land überaus verächtlich, und ob er es wohl mit der Schweiz vergleicht, so giebt er doch der Schweiz den Vorzug. Er scheint die Vortheile warmer Länder nicht zu kennen, in welchen die Natur mit weniger Mühe den Menschen zwey Ernden verleihet, und die Wäldern selber eine Menge essbarer Früchte hervorbringen. Man weiß sonst schon, daß der Hr. v. W. alles unrecht und alle Laster der Christlichen Partey zuschreibt, und ein beständiger Bewunderer der Saracenen ist. In der Geschichte von Sicilien erkennt er billig den Conradin vor den rechtmäßigen König, glaubt aber nicht, daß die Sicilianische Weiser eine genommene Abrede gewesen seye, und hält dieses alacmeine Blutbad für die pöthliche Folge einer Lucrezischen Geschichte. Die Kreuzzüge wieder die Albigenser mahlet er mit ihren wahren Farben ab. Philip der Lange schloß die Geistlichen von dem Voriz bey dem Parlament aus, und Philip der Schöne berufte zu erst die Fürstenschaft (iers erat) zu der allgemeinen Versammlung der Stände, er war auch der wahre Urheber des Parlaments. Von dem Ursprung der Schweizerischen Republik schreibt der Hr. v. W. ganz richtig, dann einigte kleine Fehler in den Mahnen muß man einem Franzosen verzeihen. Von der grossen 40 jährigen Kirchenspaltung, der Versammlung zu Constanz, und der Hinrichtung Husens handelt er ganz freymüthig. Dieser Theil macht 366 S. aus.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 28. Januarius 1754.

Jena.

In Hartungs Verlag ist herausgekommen, Johann Gottlich von Eckharts Vollständige Experimental-Deconomie über das vegetabilische, animalische und mineralische Reich in Quart auf 1170 Seiten. Der Hr. Verfasser theilet überhaupt die ganze Deconomie in vier Haupttheile, nemlich in die Land- Stadt- Hof- Staats- und Cameral-Deconomie ein, von deren erstem, nemlich der Land-Deconomie er in diesem Buch handelt, und dabey verspricht die übrigen Theile ebenfalls nach und nach durchzugehen. Diese Land-Deconomie theilt er wieder in sechszehn besondere Theile, in welchen er von dem Ackerbau, Wiesenwachs, Viehzucht, Bienenzucht, Gärtnerey, Wald- und Hölzungem, Fischereyen, Brauerey, Brandtwein brennen, Stärckemacherey, Baumwejen, Mühlwejen, Negociren in der Deconomie, von den sämtlich oeconomischen wichtigen Maasregeln und Anschlägen, und endlich von dem Mineralreich handelt. Er versichert seine hier angegebene Anweisung auf seine eigene vierzigjährige und durch viele Reisen erorbene Erfahrung gegründet zu haben, und seine Regeln sind überall aus oft wiederholten und bewährten Proben hergenommen. Durch das ganze Werk hat er, um überall eine völlige Gleichheit zu beobachten, die Münze, Maas, Gewichte,

wichte, Zahl, Preie und Zeit, die in Ansehung der oeconomicischen Verfassungen in dem Churfürstenthum Brandenburg üblich sind, zum Mufter genommen, nach welchem Verhältnis die Umstände andrer Provinzen leicht auszurechnen sind; und der eigentlichen Abhandlung selbst die vornehmsten Maasregeln, welche bey der Landwirthschaft, denen davon zu machenden Anschlägen und bey Pacht und Verkauf vorkommen, vorangesezt. Bey jedem Theil untersucht er die verschiedenen Manieren, nach welchen darinnen verfahren wird, und zeigt aus deren Gegeneinanderhaltung, welche vor den andern den Vorzug verdienen, und bemühet sich überall aus seiner eigenen Erfahrung die eingewickelten Vorurtheile zu heben. Wir wollen zur Probe besonders einige Auszüge aus seiner Abhandlung von der Viehzucht mittheilen. Bey der vor eintiaen Jahren in Ostfriesland und dazigen Graecuden, wo ferres Maschland ist, gewiesenen Viehzeuche ist öfters, wann die großen Ostfriesischen Kühe abgestorben, keines schlechtes Landvieh dahin gebracht worden, deren Kälber doch bald wieder die Größe des Ostfriesischen Viehes erlanget, so wie gegenheils das grübe Vieh in einer magern Gegend nach und nach völig ausartet. Bey den Krankheiten des Kindviehes sind überhaupt die aus dem Thierreich genommene Mittel die würksamsten, z. E. ein in den Hals gestossenes Anschlitt Picht gegen die Darmwucht, ein in Thran getunkter Hering gegen das sogenannte kalte Feuer, welches fast eine Art eines Friejels ist, u. s. f. da die aus dem Pflanzenreich genommene Mittel wenig fruchten. Die Nuzung der Dshen ist ungleich viel vortheilhafter, als der Kühe. Die Dshen müssen in fünf besondere Ehre eingetheilt werden, nach ihren verschiedenen Alter, deren Abgang beständig durch neu angekaufte ersetzt wird. Kälber sollen nicht eher, als wenn sie drey viertel Jahr alt sind, geschlitten werden. Von der Postarderie, wie nemlich das castrirte Federvieh zu besorgen, giebt er dieienige Anweisung, wie solche in Frankreich, wo dieses als ein bejenderer Theil der Haushaltungs-Kunst angesehen

hen wird, und wo zu besondere Leute, Ponlardiers aenannt, bestellt sind, gewöhnlich ist. Zu den Viehställen sind die Strohdächer viel besser und nützlicher als die Ziegeldächer. Von den Krankheiten der Schaafe bringe er besonders ein starkes Verzeichniß an, gegen welche, wie bey den übrigen Krankheiten des Viehes, die Arzneymittel begehret sind. Gegen diejenige Schaafrankheit, die von den Wärmern in der Gallenblase (von welchen wir Hrn. Schäfers besondere Abhandlung S. 1253. vorigen Jahrs angezeigt haben) entsteht, ist ihm doch der von jen m angerühmte Gebrauch des Eßigs und Salzes unbekant. Daß dielem ganzen Werk hat er ein großes Nützliches Gut zum Nutzen genommen, und überall seine Anweisungen darnach eingerichtet. Zum Beschluß zeigt er, wie ein geschickter Anschlag und allgemeine Rechnung zu führen, und worauf in den Negocien bey diesen Deconomischen Umständen hauptsächlich zu sehen seye, dem ei eine Unterrichtung beyföget, wie auf eine geschickte Weise ein Fürstlich Hof Amt am besten eingerichtet werden könne. Seine Lehren von Bergwerks-Sachen, die er in dem Theil von dem Mineralreich an die Hand giebt, zeigen von einer ebenfalls geschickten Erfahrung auch in diesen Wissenschaften. Die geschickte Ausarbeitung dieses Werks veruracht, daß wir auch den übrigen Theilen, welche der Hr. W. zu liefern verprochen, mit Verlangen entgegen sehen.

Hr. J. Adolph Hellbach hat im Namen der unter des Hrn. M. Blajche Aufsicht stehenden gelehrten Gesellschaft, einigen die hiesige Universität verlassenden Freunden durch eine Abhandlung de Usufructu legalis ex von. metallifodinis ad maritum pertinente (15 Seiten in Quart) Glück gewünscht. Der Zweck des Hrn. W. ist zu beweisen, daß die Ausbeute der Bergtheile selbst, die einer Ehefrauen Wittgitt ausmachen, und nicht die Zinsen derselben, dem Mann zugehören, welches er aus dem Römischen und Sächsischen Gesetzen darthut. Der Zweifel den man dagegen aus der L. 7. §. 13. ff. solut. n. acrim. machen könnte, ist ungegründet, weil dieses Gesetz nur

von solchen Metallen, die nicht wieder von neuen wachsen, redet, die Naturkündiger aber den neuen Zuwachs der Erze behaupten.

Eisensch.

Grieffbach hat mit voracstem Jahre 1754. drucken lassen: *Historisch-physicalische Nachricht von einem martialischen Trink- und Bäderbrunnen des Fürstenthums Meiningen bey der Stadt Salzungen, der Grundhöfer Sauerbrunnen genannt*, beschrieben von Joh. Carl. Hofmann Med. Pract. und Phys. zu Salzungen 8. 6 und ein h'lb'n Boagen. Dieser Brunnen liegt eine viertel Stunde weit von Salzungen, nahe bey dem sogenannten Grundhof, von dem er daher auch seinen Namen bekommen hat. Die Quelle ist schon sehr alt, und hat sich sonst in einen ordentlichen Trinkbrunnen ergossen. Der Hr. H. aber hat dieselbe a. 1751. abzaraben und einfassen zu lassen angerathen. Das Wasser ist helte, hat einen Lintergeschmak, und einen etwas schwefelichen Geruch, legt kein Ausfluß eine gelbe Erde ab, und ist, wenn es im Behälter stehet, beständig mit einer fettigten und mit allerhand olänzenden Farben spielenden Haut überzogen. Der Hr. B. hat darinn eine laugenhafte Erde, einen Eisenstein, Schwefelzettel und etwas weniges Küchensalz, nebst einem allen Gesundbrunnen zukommenden ätherischen elastischen Geiste angetroffen, welcher aber in nicht so großer Menge, als in dem Pyramontbrunnen zuweilen ist. Das Wasser hat sich in einer vollgefüllten, und fest verklopften Flasche, im Keller, acht Wochen lang ganz frisch erhalten, ist helte abließen, und hat nichts sonderliches fallen lassen. Sinegen ist es in einer halb voll gefüllten Flasche gar bald sinkend und flockigt worden; doch hat es hernach vom zuegeoffenen Nitriolgeist, seinen süßlichen Geschmak und Hellheit, wie andere Sauerbrunnen, wieder bekommen. Wegen der Herkunft der Eisenerde in diesem Brunnen, urtheilet der Hr. B. nicht uneben, daß weil die Quelle vom Vorgen kommt, wo

ver-

verschiedene große Berge liegen, die ganz braunroth aussehen, und viele Eisensteine haben, dieselbe etwas im Du. zufall davon abspüle. Es sind auch in der Nachbarschaft genug Eisenbergwerke, und bey dem Ausbruch der Quelle giebt es viele dunkelbraune Bruchsteine, nebst einer schmierigen Erde von gleicher Farbe, monnen der Eisenstein abkommen kan. Daß Küchenjalz in diesem Brunnen ist, ist kein Wunder, weil die dortige Gegend mit vielen Salzquellen bereichert ist. Man glaubt sonst, daß martialische Brunnen in den Krankheiten der Lunge, besonders in den Geschwüren derselben und in der Engbrüstigkeit schädlich sind: allein der Hr. D. bezeuget durch sein eigh. Beispiel, daß er sich mit dem Liebensteiner Brunnen in einer fast tödlichen Engbrüstigkeit völlig erholten habe; doch setzt er dies hinzu, daß er ihn warm actrunken habe. Er hält also dafür, daß alle martialische Brunnen, wenn man sie nur warm, entweder alleine, oder mit einer dünnen Milch trinkt, denen Schwindsüchtigen eben so zuträglich, als das Selterwasser, sind. Krätzig Personen sind ihren Ausschlag los worden, wenn sie sich mit dem Grundhöfer Wasser gewaschen oder die ausgeschlagenen Orter mit der klebrigen braunen Erde beschmieret haben. Innerlich ist bisher eine heftige Mutterwuth und eine fallende Sucht, die beide von verstopfter Reiniung entstanden waren, ingleichen eine periodische Sichte und ein Magenkrampf mit diesem Gesundbrunnen geheilet worden.

Stochholm.

Den 6ten Februarii 1753, legte der Hr. G. Scheffer den bey der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften geführten Bericht ab. Er handelte darin von der Münze Tal on Nynr. Wir wollen nur einige Anmerkungen des Hrn. D. ausziehen. Münzeine Münze verliert zu bald von ihrem Gewichte, allzuvieler Zusatz unreiner Metalle ist ein vornehmer Verlust ihres Werthes. Die beste Verhältniß ist des 13. und 14. Löthigen Silbers; alle Erhöhung der

der Münze, ist so viel als ein Wechsel, daß der Staat so viel weniger einnehmen solle. Es ist eine Einbildung bey vermehrtem Silber-Preiß den Werth der Münzen zu vermehren, denn der Silber-Preiß richtet sich selber nach der Münze. In einem Lande, wo gute Münze herrschet, kan niemand schlechtere einführen, weil sie doch nur ihren Silberwerth gelten würde, und die gute Münze kan man nicht aus dem Lande bringen, wenn man nicht eben so gute dagegen zu liefern hat. Nach dem innern Werthe ist ein Pfund Sterling 4 und neun hundert sieben neunzig drey tausendstel, und der Wechsel steht *at pari*; wann man eine von diesen Summen anstatt der andern heben kan. Der Wechsel wird nothwendig hoch und für ein Land schädlich, wann es mehr Waaren einnimmt als ausführt, und also die Bilanz mit Geld erfüllen muß. Man kan kein beständiges Verhältnis zwischen Gold und Silber annehmen, und noch weniger eine Kupfer-Münze zum Grunde setzen, weil keine Nation Meister genug vom Kupfer ist. Schweden hat wirklich das Ueberwicht der Handlung auf seiner Seite, und ist eben dadurch im Stande gewesen den allzu hohen Wechsel zu erniedrigen.

Paris.

Briacon hat a. 1753. zwey kleine Werke wieder aufgelegt, die zur Kenntniß der ältesten und mittlern Zeiten der Deutschen und Franzosen dienen. Das erstere ist eine Uebersetzung der bekannten Abhandlung des Tacitus von den Sitten der Deutschen. Das andere sind die *Moeurs und Contumes des Francois* des gewesenen Abtes le Gendre. Der Verfasser fängt bey der alten Regierungsform der Franken an; er beschreibet ihre Art Recht zu sprechen, ihre Zweykämpfe, Feuer- und Wasserproben. Er bekennet die Raubigkeit und Barbarey der Sitten, davon die besten Zeiten auch nicht frey gewesen sind. Er bekennet den Antheil, den an diesem Verderben die Bischöffe und die Kreuzzüge gehabt haben. Er handelt von den Lehnen und der Muttergast und dem Kriegswesen der Fran-

zosen

zogen, von ihren Fehden und Turnieren und dem damit verknüpften Ursprunge der Wapen; unständlicher betrachtet er den Zustand der Wissenschaften, der Gotteserlehrtheit, deren Schulmethoden er als eine Erfindung seiner Landsleute ansehet; des Rechts; dessen Aufkommen, und die Entdeckung der Gelehrten in die Richterfüße er ausführlich zeiget, der Arzneywissenschaft, der Dichtkunst, der Spiele und der schönen Künste. Er lehrt uns, wie das ehemahls im Rueths-Stand gewesene Volk nach und nach frey geworden, und wie der tiers eras entstanden. Er durchgeht die allmähliche Zunahme der Einkünfte, die Veränderung der Parlamente, und endlich die Sitten, Trachten und Kleidungen. Ist zusammen 3; 0 Quodezseten stark.

Zürich.

Hey Drell ist gedruckt die Colombona, ein Gedicht in fünf Gesängen in Quart 83 Seiten. Dieses Gedicht scheint von eben der Feder zu seyn, der wir den Noth zu danken haben. Es ist dem Ruhme des Columbus gewidmet, dessen Namen dem neu erfundenen Welttheile hier bengelegt wird. Er wird auf der See von einem Sturm überfallen, und durch eine Erscheinung des Himmels nach Süden hin auf die rechte Bahn gewiesen. Er ermuntert die durch die Kist eines Amerikanischen Hören niedergeschlagene Schiffsleute, und entdeckt zuerst die Insel Haopi. Er lauft in den Zam Fluß ein, und macht mit den Einwohnern Freundschaft; ein durch die Manzanilla vergifteter Spanier wird durch eine Indianer in gerettet, die er liebt, reden lehrt, tauffen läßt und sich antrauet. Columbus überwindet die feindseligen Caraben mit einer schonenden Großmuth, und verbietet seinen neuen Freunden die Gewohnheit Menschen zu fressen. Er ist in allen seinen Thaten gerecht, großmüthig und vom Durste nach Gold weit entfernt. Seine Zurückkunft nach Europa schließt das Gedicht. Unter den vielen Schönheiten desselben ist uns die Anekdote des Indianers an die Schlange seyr

sehr anmuthig vorgekommen, und die Verwunderung der Wilden über die Europäischen Sitten und Waffen sind ansehnlich abgebildet.

Die Briefe von Verstorbenen an verlassene Freunde, sind von der gleichen Feder, die die Natur der Dinge heftiger hat. Der Hr. Wieland hat die Erfindung der Frau Kowe philosophisch nachgeahmet. Er hat die erhabenen Umstände seliger Seelen mit lebhaften Farben abgebildet, und die Tugend mit neuen Gründen angepriesen, die von ihren seligen Folgen hergenommen sind. In dem letzten Briefe beschreibe er den glücklichen Widerstand, den die ersten Menschen einer andern Welt gegen die Verführung des Satans gethan haben. Ist 128 Quart. stark.

Tropfberg.

Eigentlich zu Zürich ist Dina und Schem, ein Gedicht in zweyen Gesängen auf 48 Seiten abgedruckt. Der Inhalt dieses Gedichts ist theils die unglückliche Geschichte der Dina, und theils der Tod der Rabel. Aus der erstern hat der Verfasser die Gewaltthat ausgehohlet, die die Dina erlitten hat, und der letztere wird mit einer rührenden Abschiedsrede der sterbenden Frauen angeführt.

Nachrichten.

In Leiden kommen jetzt Aristophanis Comödien mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen heraus, welche der gelehrte, aber durch seine Lebens-Art unglücklich gewordenen Stephan Beraler, der zuletzt in die Türkei gegangen und beschnitten worden seyn soll, vor mehreren Jahren verfertigt hatte. Auch wird dabeih der Thomas Magister mit Hemsterhousens, Drafenborchs und Lundenborps Anmerkungen herausgegeben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 31. Januaris 1754.

Göttingen.

Am 12ten dieses hat mit Hrn. Hofr. Schmeers Beistand Hr. Joh. Just. Reiche aus Hildesheim eine von ihm selbst verfertigte gründliche Abhandlung de iure principis libertatem commerciorum restringendi in utilitatem subditorum, (59 Seiten) um die Doctorwürde zu erhalten, vertheidiget. Der Hr. Verf. zeigt zuerst, was ein Landesherr nach dem Natur- und Völkerecht dierhalb zu thun befuget sey, (S. 1. 23.) da unter andern wieder einige Rechtsgelehrten auszuführen wird, (S. 20. 21.) daß ein Landesherr zwar auswärtigen den Handel, den sie unter einander treiben, nicht verbieten, wohl aber den Durchgang ihrer Waaren durch sein Land verwehren könne. In dem folgenden (S. 24. 29.) wird von denen hieher gehörigen Rechten der Deutschen Reichsfürsten gehandelt, und gezeigt in wie fern die allgemeinen Rechte, in Absicht auf dieselben statt finden, oder eine Einschränkung leiden.

Der Anschlag, womit Hr. S. Schmeers diese Probeschrift ankündigte, redet de iure promotorum aspirandi ad beneficia ecclesiastica (20 Seiten). Der berühmte Hr. B. zeigt, daß, ob gleich in den allerältesten Zeiten der Adel nur selten den geistlichen Stand erwählet habe, so sey solches doch im eilften Jahrhundert schon so häufig ge-

R

146

sähen, daß sie Personen von anderen Stände von den Stellen in einigen Domcapiteln ausgeschlossen haben. Doch geschähe dieses nicht durchgehends sondern vielmehr war noch im 12ten Jahrhundert allgemeinen Rechts, daß wenn nicht bei diesem oder jenem Domcapitel eine andere Gewohnheit gezeigt werden konnte, auch Unadliche in die hohe und niedrige Stifter aufgenommen werden mochten. Als wir im 13ten Seculo einige Doctores aus Venedig erhielten, welche im 14ten Jahrhundert auch selbst in Teutschland creiret wurden, sie aber entweder mit dem Adel gleichen Rang hatten, oder ihm gar vorgezogen wurden: so machte ihre Aufnahme in die Stifter keine Schwierigkeit, zumahl da sie von der sonst gewöhnlichen emancipation befreiet waren, und bei Ertheilung geistlicher Würden nach denen Conciliaris nat. Gall. graduirte Personen andern vorgezogen werden sollten. Daß Doctores in hohen Stiftern würklich zugelassen sind, zeigt der Hr. H. aus den Verordnungen der Halberstädtischen, Meißnischen, Meißenburajischen, Raumburgischen und Hildesheimischen Domcapitel. Einige angebrachte und bisher noch ungedruckte Urkunden, erheben den Werth dieser sehr gelehrten Abhandlung noch mehr.

London.

Hey Andreas Vade, F. R. S. der vermittelten Prinzessin von Wallis Buchhändler, ist eine mit saubern deutschen Lettern auf 19 S. in Quart gedruckte Schrift herausgekommen, deren Aufschrift ist: Beschreibung einer neuen Grönländischen Thierpflanze. In einem Sendschreiben an Sr. Hochwohlgebohrnen, Hrn. Albrecht von Haller, Amman der Stadt Bern, Präsidenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen u. von Christoph Mhlius, Prior com. prior iure. Herr Adrians, ein Jütländer, und Capitain eines Englischen Grönländfahrers, hatte verwichenen Sommer auf 70 Gr. Norderbreite, und aus einer Tiefe von 1416. Englischen Schuben, zween Körper aus der See mit dem Hiepmurff

gezoget, die er Hrn. Dunge, unsern ehmaligen Mitbürger, der sich jetzt in London aufhält, gegeben, von dem H. Wylsius den einen erhalten hat, den er hier beschreibt. An einem viereckten, $4\frac{1}{2}$ Schuh langen, und unter der Mitten $1\frac{1}{2}$ Linien dicken, über derselben aber viel dünnern, Stengel, der fast so hart, wie Elfenbein, ist, sitzt oben ein Büschel, wie eine Blüthe, die äußerlich eine Aehnlichkeit mit den sogenannten Liliensteinen hat, von denen sie in vielen Stücken jedoch abgeht. Dieser Büschel ist $2\frac{1}{2}$ Lond. Zolle lang, und in der Mitte $1\frac{1}{4}$ dick, und besteht aus 30. um einander herumstehenden unordentlich Kegeelförmigen Körpern, die aus einer etwas dicken und zähen Haut bestehen, und nach der Mitte zu immer kleiner werden. Einen der größten dieser Körper hat H. W. zer schnitten, und, außer einer gedoppelten Reihe halbmondförmiger Blättchen, viele kleine rundliche Pomeranzens-äetbe Körperchen darin gefunden, die er jetzt für Eyer ansieht. H. W. hielt diesen Körper anfangs für eine Seeplauge, als Hr. Johann Ellis, in dessen Hände das 2te Stück gekommen war, ihn versicherte, daß es ein Seepolyp sey. Ob er sich nun gleich H. Ellis nicht sehr widersetzen wollte, meint er doch, daß der lange Stiel und die angezeigten runden Körperchen, die er darin entdeckt hat, diesem entgegen stehen. H. W. hält diese Körper also mehr für eine Art Seeferne, besonders des Medusenbaups, als für Polypen. Uns dünkt aber, H. W. nehme den Nahmen der Polypen hier in einem etwas engerm Verstande; denn sonst sind die Seeferne auch Polypen, und H. Wylsius Meinung widerspricht dem H. Ellis nicht. Diese neu entdeckten Seekörper sind also eine neue Art Seepolypen und Seeferne, an denen man auch sonst schon Stengel, ob gleich von einer andern Bauart, gefunden hat, wie er selbst hernach bemerkt. So schüß nun die Entdeckungen des H. W. sind, die er an diesen Seekörpern gemacht hat, so würde es doch dem Hrn. von Haller, und vielen, so an der Wylsius'schen Reise Theil nehmen, vielleicht lieber seyn,

in seinem Sendschreiben, so den 16 Nov. zu London unterzeichnet ist, Americanische Entdeckungen zu finden.

Diese Schrift ist bereits in das Englische übersezt auf 2 Bogen in Octavo herausgekommen.

Ulm.

Von dem schon einmahl erwähnten commercio epistolico Ulmenbichino liefert uns Hr. Joh. Georg Schellhorn den dritten Theil auf 220 Octavseiten mit einer vorangesetzten Abhandlung de studio Ulmenbachii bibliothecario, so auch 92 Seiten füllet, und sehr häufige Neben-Erzählungen aus der gelehrten Geschichte mit dem Haupt-Inhalt verbindet. Hr. S. hat dieses Buch unserm Hrn. D. Henmann zuqecianet. Die darin erhaltenen Briefe hat der Jcel. von Ulmenbach mit den gelehrten Männern Raymond Kraft von Delminghausen, Immanuel Weher, Joh. Heinrich Mai dem jüngern, Bischen, Göttsf. Halth. Schauf, und dem Hrn. Reichshofrath von Senckenberg gewechselt. Sie sind den vorigen gleich. Ungemein viele Nachrichten und Urtheile von raren Büchern, auch Erzählungen von dem, was in manchen nicht so bekannten und gebrauchten Bibliotheken vor Schätze vorhanden sind, machen sie sehr brauchbar. Wir mögen nicht gern abermahls Auszüge von dem machen, was uns das merkwürdigste zu seyn erschienen hat, denn wir befürchten, daß diese doch zu sehr vor den Theil der Gelehrsamkeit parthenisch ausfallen möchten, dem sich der Recensente widmet: allein so viel können wir wohl gestehen, daß wir auch in unserm Theil neues aus diesem Briefwechsel gelernt, und bey den merkwürdigsten Materien, darin sich U. mit andern unterredet, auf seltene Bücher, die wir sonst nicht zu Rathe gezogen haben würden, verwiesen sind, und wir sehen, daß nicht leicht eine Art von Gelehrten sey, die nicht eben so viel vor sich finden werde. Die mit Scharf und Scharf gewechselten Briefe zeigen, wie der Jcel. v. U. in einiger Mit-Arbeit an den unschuldigen Nachrichten gekommen sey, und was vor ein Misvergnügen ihn be-

betrogen habe, wider abjurieren. Eine Anmerkung des seel. Vöschers hatte zu jagen geziehen, als fände v. U. an atheïstischen Büchern ein Veranügen. Bey dieser und anderer Gelegenheit tadelt er billig den nicht wol überlegten Eifer derjenigen, die die Bücher, so wider die Religion geschrieben sind, verbrennen, verstopfen, und den Bibliotheken misgönnen; gerade als wenn sie so fürchterliche Zweifel enthielten, die man scheuen mügte: oder die die Worte der Religions-Feinde nicht unverfümmelt anführen wollen. In dem Briefwechsel mit Hrn. v. Senckenberg kommt der seel. D. Lange als eben ein solcher Eiferer vor, und ist darin seinem berühmten vorhin genannten Gegner noch überlegen. Dieser Senckenbergische Briefwechsel versetzt den Leser auf die Hallische Universität, so wie sie im Jahr 1727. beschaffen war, von deren Lehrern er Urtheile und Nachrichten enthält, und daher sehr angenehm zu lesen ist. Hr. Schelhorn hat ausser der Anfangs angeführten noch 2 eigene Abhandlungen eingerückt. Die eine handelt von Faustino von Terdoc, einem lateinischen Dichter, dessen Satyren sonderlich gegen das eitele in der Gelehrsamkeit 1524. zu Venedig gedruckt, aber nicht bekannt sind. Die daraus mitgetheilten Proben finden wir freymüthig, aber fast eben so profaisch, als Horatii Satyren. Die andere giebt sehr artige Nachrichten von der Amponianischen Bibliothek zu Erfurt, die einen grossen Schatz von Handschriften enthält. Müchte es doch dem Verleaser gefallen, dieser so schönen Brief-Sammlung etwas mehr äussern Schmuck und Sequenlichkeit zu geben: das durchscheinende Papier ist den Augen, und der allzu nahe bis an den inneren Rand gehende Druck den Händen der Leser beschwerlich.

Danzig.

Knoche hat verlegt: Hrn. Isaac Gottfried Soediken, Soniger Bürgerm. Evangelisches Predigtamt in den kleinern Städten des Pohlischen Preussens, ausgegeben von Andreas Schottz 3 und ein halben Bogens in Quart. Hr. R 3 Schottz,

Schott, der Gerichts-Verwandter der alten Stadt in Danzig ist und an einer Pöhlischen, Preussischen, und Pöhlisch-Preussischen Prediger Geschichte sammlet, erhielt von dem Hrn. Goedken das Verzeichniß von den Evangelischen Lehrern in den kleinern Städten von Pöhlisch-Preussen, mit der Erlaubniß solches durch den Druck gemein zu machen. Der Anfang von diesem Verzeichniß wurde, wiewohl mit einiger Aenderung, der in Leipzig angefangenen Monathschrift: Preussische Lieferungen, eingehalten; Hr. Schott hat deswegen geeilet das vollständige Verzeichniß mit seinen Zusätzen zu liefern. Wir haben darin die bloßen Nahmen der Evangelischen Prediger nach der Zeitordnung mit Bemerkung des Jahrs, da sie angetreten, weggekommen oder verstorben sind, in funfzehn kleinern Städten; nemlich Marienburg, Graudenz, Dirichau, Starogard, Conitz, Christburg, Neutrich, Stuhm, Strasburg, Merga, Schöneck, Friedland, Hammerstein, Baldenburg und Schlochau. Die Lebensgeschichte dieser Lehrer will der Hr. S. bald folgen lassen.

Frankfurt und Leipzig.

Die bekannte Hofmannische Schrift von der Justizdenheit ist noch im vorigen Jahr auf i Alph. 19 und einem halben Bogen in Octav in einer französischen Uebersetzung herauskommen. Diese hat den Titel: Traicé de la paix de l'ame & du contentement de l'esprit: suivant les principes de la raison & de la foi. Traduit de l'Allemand de feu Monsieur Jean Adolphe Hoffmann par Godef. Auseran de Benissant, Maitre de Langue françoise dans l'illustre College de Hof. Wir würden etwas überflüssiges thun, wenn wir etwas von dem Wehrt der Hofmannischen Anleitung erwehnen wolten, welcher durch das einstimmige Zeugniß der Kenner, und die so oft wiederholte Auflage derselben bestätiaet ist. Der Hr. Uebersetzer verdient daher wegen der Wahl eines so lehrreichen und gründlichen Buches, dessen Gebrauch er durch die Französische Uebersetzung allgemeiner macht, weit mehr Dank,
als

als viele von denen, welche unser Vaterland mit Werken des
oft unreifen Wises der Franzosen überhäuffet haben.

Basel.

Den 12ten December 1752. vertheidigte der Hr. Prof.
Jacob Christoph Kampeck sein Obiervationum anatomicarum
& botanicarum specimen agoniticum secundum.
Der Hr. Verfasser leugnet die Muskelkraft des Augens-
sterns, indem sich derselbe im Tode und nach dem Tode
am meisten erweitert. Er bemerkt, daß der Wasserreppich
zweytheilige Blütblätter, und unter seiner Krone zer-
schnittene Blätter hat; daß der gemeinen Sideris oberer
Blumtheil in der gleichen Pflanze bald ganz und bald drey-
theilich ist, und in der gemeinen Brunelle, wann sie schon
blau blühet, der mittlere gezähnte Theil der Blume be-
ständig weiß bleibt. Die Mißgeburt des Flachsfrants
oder die peloria, von welcher man die Figur in den Ab-
handlungen der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften
antrifft, solat hiernächst, und endlich beschreibet der Hr.
W. den Kreuzborn, den er vor den vom Hrn. von Haller
beschriebenen Faulbaum hält.

Strasburg.

Den dritten Julii 1753. liess der Hr. Prof. Jac. Rein-
hold Spielmann eine Probschrift de optimo recens natū
infantis alimento vertheidigen. Sein Haupt-Vorwurf ist
der Inhalt der Milch vom Pferde, vom Esel, von der
Kuh, dem Schaafe, der Ziegen und dem Menschen zu
bestimmen. Er hat durch eine genaue Prüfung gefunden,
daß in der Eselmilch am meisten Wasser ist, und in der
übrigen in eben der Ordnung abnimmt, wie wir sie setzen
werden, nemlich in der Menschen-Milch, der Pferde-
Milch, Ziegen-Milch und Schaafe-Milch. Die Menge
des Fettes ist in der Verhältnisse der folgenden Ordnung,
das Schaafe, die Kuh, die Frau, die Ziege, die Eselin
und die Stute. Die Menge des Käses ist hingegen wie
die folgende Ordnung, das Schaafe, die Ziege, die Kuh,
die Stute, die Frau und die Eselin. Der Hr. W. siehe
also

also die Efmilch, und nach ihr die Menschenmilch für, am meisten nahrhaft an. Sein Aufsatz verdient aber ganz gelesen zu werden.

Upsal.

Noch am Ende des Jahres 1752, hat der H. M. Fried. Mallet mit seinem Respondenten, Hr. Nic. Apelberg eine Schrift öffentlich vertheidigt, welche den Titel hat: *Dissertatio de noua quadam proprietate sphaeroidis rotantis circa axem*. Diese neue Eigenschaft betrifft eine Ähnlichkeit zwischen dem Druck auf einer flüssigen und mit einer gegebenen Geschwindigkeit sich umwälzenden Kugel, und zwischen demjenigen, der auf einer ruhenden Kugel entsteht, deren Diameter der Aze der Kugel gleich ist. Die Beweise, womit H. M. seinen Satz bekräftet, sind mehr synthetisch als analytisch, und kann diese Eigenschaft ihren Nutzen vornehmlich haben, wenn man die Figur der Erde, oder eines andern Weltkörpers, aus der Theorie nicht durch so viele Umfänge bestimmen will, wie Newton und nach ihm andere gethan haben.

Erfurt.

Hr. Reichard, der Verfasser des von uns S. 63. angezeigten Garten-Schatzes, meldet, er habe einen Vortheil gefunden, durch gute Zubereitung eines Ackers und fluge Abwechslung der Früchte ein gedüngtes Land 18 oder 21 Jahr hinter einander zu erhalten, daß es keine Düngung oder Brauche von Weiden hätte. Er will diesen in dem auf Ostern herauskommenden 5ten Theil bekannt machen, ersucht aber alle die, so dergleichen Vortheil kennen, ihn vorher öffentlich oder ihm selbst durch postfrey eingeschickte Briefe mitzutheilen, damit er ersehen könne, ob seine Erfindung wirklich neu sey.

Holland. Von folgenden nächstens zu erwartenden Büchern erhalten wir vorläufige Nachricht. Eotichii Gedichte kommen mit Peter Hurmanns Anmerkungen heraus. Von Heliodori Aethiopicis giebt Hr. Nic. Bondt zu Utrecht eine neue Ausgabe. Hr. Venema, der erste unter den Franekerischen Gottesgelehrten, schreibt wider das Wettsteinische Neue Testament.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 2. Februaris 1754.

Göttingen.

Die Probefchrift des Hrn. D. Joh. Pundsch aus Bremen, die er am 24 Dec. vorigen Jahres öffentlich vertheidiget hat, handelt de Legato liberationis ab indebito. Es werden in dieser wolgerathenen Schrift die gesetzlichen Begriffe des Legari liberationis und dessen verschiedener Gattungen vorgetragen, auch die Wirkungen eines solchen Vermächtnisses so wohl überhaupt als insbesondere angezeigt, wann der Erblasser iemand das, was er ihm selbst, oder dem Erben, oder einem Dritten schuldig ist, vermachtet. Hierauf verfähret der Hr. V. eben so, mit dem Indebito, und suchet dessen gewöhnliche Eintheilungen mit Gezezen zu beweisen: aus welchen Gründen alsdenn die verschiedenen Fälle eines Vermächtnisses dessen, was der Legatarius obnehin nicht schuldig ist, untersucht und entschieden worden sind. Z. E. wann einem etwas vermachtet wird, was er weder nach dem natürlichen, noch Civilgesetz zu bezahlen verbunden ist; wobei gewisse Auslegungen einiger dunkeln Gezeze, namentlich des L. 25. D. de liberat. legat. vorkommen; ferner: wann jemand die Schuld, so ihm durch ein Vermächtnis erlassen worden, entweder bloß nach dem natürlichen, oder bloß nach dem Civilrecht, nicht nöthig hat zu bezahlen; oder wann das Vermächtniß in der Beireyung

D von

von dem, was der Legatarius dem Erben oder einem andern nicht schuldig ist, befrehet.

Zalle.

Zu der Koenigerischen Buchhandlung ist im vorigen Jahr herausgegeben: Ernesti Augusti Bertlingii S. S. Theologiae D. & P. P. O. in Academia Julia Carolina, Dioecesi Helmstad. Superint. General. Adi. Past. Prim. Adi. ad Aedem S. Stephani & societ. Ducalis Teutonicae Ephori de Officiis & Virtutibus Christianorum Libri tres, sive Theologiae Moralis Elementa. Praemissa est Praefatio Perillustri L. B. de Wolff Acad. Fridericianae Cancellarii &c. in Octavo 568 Seiten. Die Absicht dieses Buches ist, daß es zum Grunde academischer Vorlesungen dienen soll. Es ist deswegen alles, was zu der geoffenbahrten Sittenlehre gezogen zu werden pfleget, und von einiger Erheblichkeit ist, darinne kurz, deutlich und gründlich veractragen. Der erste Theil handelt von der theologischen Moral überhaupt und deren ersten Grundsätzen, der zweyte von den Pflichten und der dritte von den Tugenden des Christenthums. Ein ieder Theil hat wieder seine Abschnitte, die wir wegen der nöthigen Kürze nicht alle anführen können. Wir hoffen es werde unsern Lesern angenehmer seyn, wenn wir die Gedanken des gelehrten Hrn. Verfassers über einige streitige Sachen anzeigen. Die Freyheit erkläret er §. 13. für ein Vermögen bey mehreren möglichen Dingen die Bestimmung zu einem derselben von den höhern Kräften der Seele zu erwarten oder die zu wählenden Dinge nach einer deutlichen Erkenntniß derselben zu beurtheilen. Es giebet allgemeine Positiv-Gesetze. Dergleichen ist das Gesetz vom Sabbath. Es ist aber ein allgemeines Positiv-Gesetz ein solches, welches alle Menschen verbindet und in der Natur der Dinge gegründet ist, dessen Grund wir aber durch die bloße Vernunft und ohne Offenbahrung nicht genugsam erkennen, und daher das Gesetz ohne die Offenbahrung nicht vollkommen

men beweisen können §. 51. 52. Die zehn Gebote sind die Summe oder der kurze Inbegriff des Sitten-Gesetzes §. 53. Christus ist kein neuer Gesetzgeber. Er hat keine neue und vollkommene Sitten-Gesetze gegeben. Es sind im N. T. auch keine Ceremonial-Gesetze, und die Sacramente werden nicht als zufällig also genennet §. 55. Die Sacramente müssen ohne Noth nicht außer dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden §. 285. Die Privatbeichte ist höchst nützlich und muß nach dem Verlangen eintreten, die Reuerungen loben, ja nicht abgebrochen werden §. 286. Einer von sieben Tagen muß nothwendig ganz gefeiert werden §. 288. 289. Das neunte Gebot ist wieder die wirklichen bösen Begierden und das zehnte wieder das natürliche Verderben anrichtet, aus welchem jene entstehen §. 307. Die Gesetze von den verbotenen Graden in der Ehe dehnet der Hr. V. so weit aus, als von den strengern Sittenlehrern zu gesehen pfleget, und hält daher auch eine Heirath mit der verstorbenen Frauen Schwester für unerlaubt §. 443. Ein ieder Christ ist verbunden eine gewisse Secte unter den Christen zu wählen §. 552. und diejenigen, welche der wahren Secte folgen, sind zu einer Bekänntniß des Glaubens durch symbolische Bücher verbunden §. 558. Ja ein ieder Christ und besonders ein Geistlicher muß sich zu denselben nicht durch die Formel Quaremus, sondern durch Quia verpflichten. Solche symbolische Bücher müssen aber den allgemeinen Beyfall der Kirche haben, die Gleichgültigkeit bey der Religion (indifferentium) hindern, aber doch auch keinen Zwang und Folter des Gewissens einführen §. 559. Wir können dieses Buch besonders den geistlichen Candidaten anpreisen, weil sie hier sehr vieles in einer beliebigen Kürze bey einander finden, und zugleich die gewöhnlichen lateinischen Kunstwörter dieser Wissenschaft darinne antreffen, deren Kenntniß ihnen zuflatten kommen kann, wenn sie dereinst über diese Wissenschaft latinisch gefragt werden. Die Vorrede des Hrn. Cancellers von Wolff handelt von dem Unterschiede der philosophischen und theologischen

Moral und von den Mergeln der letztern. Diese Vorrede ist ein deutlicher Beweis, wie gar unrichtig noch mancher von dem Hrn. Cansler argwohnet und urtheilet.

Zu Ende des abwichenen Jahres hat der Rector des reformirten Gymnasia illyris Hr. Job. Simeon Lindinger auf 1 und einen halben Bogens in Quart eine lesenswürdige Einladungsschrift drucken lassen, in der er auf eine annehmliche und gründliche Art eine Uebersetzung einiger unter den Römern üblichen Hoflichkeits-Bezeugungen anstellt.

Dublin.

Noch a. 1752. ist bey Ewing Smith und Faulkner in groß Octav auf 216 S. abgedruckt: Observations on the virtue and operation of medicine by Bryan Robinson. Man muß diese Schrift nicht aus ihrem Titel beurtheilen, der ihren Umfang nicht ausdrückt; sie besteht vielmehr aus einer Reihe zusammenhängender Abhandlungen. Die erste handelt vom Aether, dessen mit der Entfernung von der Sonne zunehmender Dichtigkeit, und geschwinder Bewegung, die mehr als 731907. male die Schnelligkeit des Schalles übertrifft. Von diesem Aether und dessen Eigenschaften acht der W. zu der Wärme über: er liefert bey dieser Gelegenheit einige Tabellen, worinn die Wärme der Luft in verschiedenen Ländern angesetzt wird. Die höchste Hitze in Dublin ist 5. 76. in Edinbura 6. 68. in Süd Carolina 9. 75. in Minorca 9. 15. in Jamaica 10. 8. und die mittlere Wärme in diesen Gegenden ist 3. 16. 5. 90. 6. 10. 9. 92. so daß allerdings, wider vieler Meinung, die Wärme warmer Gegenden die Wärme der kalten weit übertrifft. Nächst diesem handelt der Hr. W. von der Bewegung der Muskeln, die er dem Zittern des Aethers zuschreibt, und wider die Nervengeister einen Haen ausspricht. Hierauf folgt das Brechen, von welchem er wahrnimmt, daß es, so lang es dauert, den Puls klein, geschwind und unordentlich, nach vollbrachter Wirkung aber voller macht; er braucht deswegen

gen die Brechmittel in sehr vielen Krankheiten und insbesondere ein aeltes täglich wiederholtes Brechen im Blutspitzen, in der Schwinducht, in dem Blutflusse aus der Mutter, in den Fisseln des Mastdarms, im Durchalle des Harns, in der Hirnwuth, dem Vitus-danz und andern Uebeln. Ein Brechmittel ist aber gar oft nichts als Kamillenthee. Hiernächst kommen verschiedne Theorien über die innern Gemächte verschiedner Körper, die Strahlenbrechende Kraft, die Salze, die Kraft des Feuers, womit es die Säure zerföhret, und womit sie den Kreislauf des Blutes verändert. Ein Fieber sagt Hr. N., worinn die Pulse in einer Minute auf 120. und 130 steigen, ist gefährlich, aber tödtlich, wann diese auf 130. oder gegen 140. kommen. Nach dieser Betrachtung dünnt etwas von Wasser und vom Eien, (dessen Kraft er auf die Zersöhnung der Säure, die Vermehrung der Hitze und der Bewegung einschränkt.) Mit dem Pancreatischen Saft hat der Hr. V. einige Erfahrungen angestellt, und demselben ziemlich acstia zugesunden. Bey der Galle hält er sich länger auf, aus ihrer Farbe will er die Feinheit oder Grobheit ihrer Theile bestimmen; die Theilchen werden gröber wann sie gelber wird, und feiner, wann sie sich aufs blaue zieht. Die Galle von einem mageren Thiere ist schärfer als bey einem fetten, bey einem Ochsen stärker als bey einem Kalbe, und bey Heufressenden Thieren kräftiger als bey Grasfressenden. Sie brauet mit Weingeiß, mit Essig und mit der Vitriolsäure. Aus ihren Veränderungen, die man an der Farbe erkennt, kan man ein ganzes System der Arzney auführen; dann alle Krankheiten, sagt Hippocrates und Hr. Robinson, entstehen aus der Galle und dem Phleama. Die Kraft verschiedner Arzneyen, wodurch ein Haar einer mehreren Ausdähnung fähig wird, und die er vor stärkend ansieht, sucht er durch mehrere Erfahrungen festzusetzen. Die Galle aus einem Spannfetel, eine Hestuncur, Rhubarbergest, die Linctur von Serpentaria und die vom Baldrian haben die meiste Kraft bewiesen. Vom Quecksilber, dessen Theil-

chen er 903224 wohl kleiner als einen Zoll macht, versichert er, es dämpfe die geile Seuche dadurch, daß es die Säure bricht. In den Scropheln helfe es nicht, weil es durch die verhärteten Gefäßdrüsen nicht durchkömmt. Er hat von dem Gebrauche dieses Metalles noch viele besondere Erfahrungen.

Amsterdam.

Herr Adrian Bor ist noch a 1752. gedruckt Gences konst der heilmesters tot dienst aer Zeo-jaar uitgegeven door Abraham Tiflingh Chirurgyn van's Lands Vloore in groß Octav 662 S. Den Haupt-Inhalt dieses Werkes machen verschiedene Briefe von Wundärzten aus, die auf Holländischen Kriegsschiffen gebieat, und der Schiffente Gesundheit besoragt haben. Ueber diese Nachrichten macht der Hr. L. physiologische, pathologische und practische Anmerkungen, in welchen ein großer Theil der hitzigen Krankheiten abgehandelt wird. Eine der vornehmsten derselben ist die Chocolat-Ziehe, die eben das Uebel ist, das die Franzosen Mal de Siam, und die Spanier Vomito prieto nennen; es ist ein hitziges Fieber mit einem beständigen Brechen einer schwarzen stinkenden Materie, das im Anfang sich noch heilen läßt, hingegen aber unheilbar ist, wann der Arzt zu spät geruffen wird; in diesem letztern Falle ist es im dritten oder vierten Tag tödlich. In den Leichen findet man den Magen, den ersten Darm, und die Gallblase voll von der Materie, die die Kranken austwerffen, und in dem Maaßen und dem Darne-Zeichen des Kaltenbrandes, öfters ist die Leber groß und verfaul, und zuweilen das Zwerchfell angegangen. Die beste Nachricht davon hat der Wundarzt des Schiffes Dredernde eingesendet; er hat die mit dieser Krankheit oft verbundene gelbe Farbe wohl angemerkt; seine öfters glückliche Cur besteht in sauren Urzengen aus dem Pflanzenteiche oder aus der Classe saurer Geister, und aus einer gelinden abführenden Urzen von Rhubarber und Cremor tartari. Der Madera Wein hat biswei-

len

len in verzweifeltsten Fällen sich kräftig erwiesen. Die Ursache sucht man vornehmlich in der heißen und fast eingeschlossenen Luft. Andre Quackärzte haben den Schweiß zu befördern gesucht. Die andern hier beschriebenen Krankheiten sind die rothe Ruhr, das Cathar-Fieber, der Stich, der Scharbol, die Hirnwuth u. a. m. Die rothe Ruhr ist auf eine besondre Weise durch ein Geschwür an den Rippen geheilt worden. Von der Luft von Surassau wird anemerkt, daß ihre aerobhulische Hitze von achzig bis 80 Grade ist; daß die ankommenden Europäer meistens in ein hitziges Fieber verfallen, und daß sie bey ihrem Aufenthalt auf dieser Insel nach und nach ihre gesunde Farbe und ihre Lebhaftigkeit verlieren, so weit, daß ihre Leibeswärme oidentlich um 3 oder 4 Grade aeringer ist, als bey den neu angekommenen Europäern. Von des Hrn. Liffings Anmerkungen wollen wir dem Leser auch einen Geschmack mittheilen. In dem Wechsel Fiebern ist das allersüßte Mittel eine kleine und bittere Wurzel, fast wie der kleine Galgant, die an der Nordseite von Coromandel wächst, und dort Jirawer, auf Malabar aber Jiramoel genennt wird; man giebt davon ein halbes Quentchen ein. In hitzigen Fiebern ruhmt Hr. L. das mit rothen Rosen abgekochte Wasser, worin man Durologeist getropft hat zu 25 Tropfen auf eine Pinte. Mit einem halben Quentchen Scammoneum hat der B. gesehen, einen Anfall des Podaaras im Knie auf einmahl zu heilen. Von einer in einem kupfern Kessel gekochten Suppe ist eine ganze Schiffgesellschaft theils mit einer rothen Colic, und theils mit Brechen und Durchfall befallen worden. Die Khabar ber, und zumahl ihre wiederholter Gebrauch in den Ruhrn gefällt dem Hrn. L. nicht. Aus dem Ananas kan man einen Gallert bereiten, der in hitzigen Krankheiten eben den Nutzen hat, wie der Saft aus Johannis-Beeren; auch der Geiß von dieser Frucht ist ein Labjal in bo-artigen Fiebern. Die Frucht von der Passions Blume ist das angenehmste Sauer, und ein krafftiges Mittel in den hitzigsten Fiebern. Der

Sirup aus dieser Frucht übertrifft den Sirup aus Citro-
nen und Granatäpfeln weit. Die Gajaben öffnen den
Leib etwas stärker als die Zamarinden. Die gemeinste
Krankheit um Curassau ist die Gicht. Das Wasser aus
dem Wechstrohm, dessen sich die Holländischen Schiffe
bedienen, faulet gar bald, und der Dampf aus den Fä-
ßern fängt ordentlich Feuer. Der Scharbot herrscht am
Spizbergen viel stärker in den Schiffen, wo mit 2 Quar-
tieren gewacht wird, als in denen, wo man sich 3 mahl
ablößt. Der daraus entstehende Kaltbrand ist unacoch-
tet des abnehmens der Gichter tödlich. Hr. L. hat drey-
mahl ein Geschwür des entzündeten Zwerchfels gekürt,
gereinigt und geheilet. Die Kinderpocken nehmen
auf den Caribischen Inseln unläßlich viele Leute weg,
doch ist das Einsprossen ein zuverlässiges Mittel das Le-
ben zu retten. Die Pflaster mit Quecksilber sind schäd-
lich in den Geschwulsten der Drüsen unter den Ohren an
dem Kinabacken und am Halse. Bisweilen führt der Hr.
B. ganz unbekannte Schriftsteller an, wie Quinoret und
Jnga van Cusco.

Frankfurt und Leipzig.

Bei H. E. Wüßner ist verlegt: Der christliche Phi-
losoph aus dem Französischen des berühmten Hrn. Prof.
Formey ins Deutsche übersetzt 1753. Erster Theil 412 S.
und zweyter Theil 373 Seiten in Octav. Der aus meh-
rern Uebersetzungen so wol als eigenen Proben mit Ruhm
bekannte Hr. D. Osterländer erweist durch die nützliche
Uebersetzung dieses würdigen Buchs allen denen einen Ge-
fallen, welche der redlichen Absicht des Hrn. Formey bei-
treten, welche diese war, daß durch seinen christlichen
Philosophen die Beförderung einer vernünftigen Gottes-
fürcht erreicht werden mögte. Der Wehrt und Inhalt
dieses Buchs ist zu bekant, als ize erst eine Anzeige da-
von zu thun.

Druckfehler.

S. 116. Lin. 14. Delminghausen, lies Dellmensingen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 4. Februaris 1754.

Paris.

Hey Houry ist noch a. 1752. abgedruckt Methode
 d'abatre la Caracate par M. Pallucci. In
 der Vorrede sagt der Hr. V., er habe den Staar
 herausziehen auch in verschiedenen Kranken versucht;
 davon aber noch schlimmere Folgen bemerkt, als vom ge-
 wöhnlichen herunterdrucken. Das Werk selber besteht
 aus verschiedenen Stücken. Das erste ist eine anatomische
 Beschreibung der Theile. Hr. V. hat der Kerina den
 neuen Nahmen *membrane commune* beygelegt, doch so,
 daß auf derselben eine Menge zarte Fasern liegen, die sich
 vertheilen, und so nah an einander sind, daß man keinen
 Zwischenraum an denselben bemerkt: und diese Fasern
 hält er für die eigentliche Kerina. Die *membrane commune*
 fährt er fort, wird an dem gezähnten Rande der schwar-
 zen Erone fester und dünner, sie hängt mit dem innern
 Blatte des braunen Häutchens feste zusammen, macht her-
 nach eine Menge Falte, kömmt zur Augentimpe, und macht
 die vordre Einfassung derselben; sie befestigt sie auch vor-
 nehmlich. Von der Perreissuna dieses Häutchens entsteht
 vornehmlich das Zitteln des Augensfernes nach dem Staar-
 sicken. Die Einfassung des Glascorpers hängt an der
membrane commune vom Anfang der schwarzen Erone
 bis zum Umkreis der Linse feste zusammen, und von da an
 p. befrei-

bedeckt sie den hintern Theil dieser Linse. Es ist eine Einbildung, daß diese Einfassung sich theilen lasse. In der Linse unterscheidet man in alten Körpern einen Kern, eine Borke, und eine äußere Einfassung. Der Kern sänkt nach dem 25 Jahr an hart zu werden. In der Borke sind die Löwenboeckischen gedrehten Fasern, und zwischen der Einfassung und der membrane commune ist etwas Wasser. Nach dieser anatomischen Beschreibung folgt die Abhandlung von der Natur des Staars; seinen Sitz setzet der Verfasser in die Linse. Die weiße Materie, die mehrentheils dem Staare die Farbe giebt, entsteht, seiner Meinung nach, mehrentheils aus einer Auflösung der Borke, deren Theile von ihrem Schleime verlassen sind. Eben deswegen sind die sehr weißen Staare schlimm, weil die Linse alsdann spröde und brüchig ist; die graue Farbe ist ein Zeichen eines weichen Staars, den man auch nicht anders mit einiger Hoffnung sehen kan, als wann er reißt ist: die blaulichte Farbe, womit keine Hervorhebung des Staars verdeckt ist, hat ihren Sitz in der Einfassung der Linse, und erfordert keine Medicur. Die besten Staare sind Perlenweiß, nicht gar zu glänzend, gleichförmig, eher flach als rund, und mit einem beweglichen Sterne verbunden. Die dunklern Farben sind in alten Leuten nicht schlimm, in jungen aber von einer bösen Art. Die Dichtigkeit ist ein Zeichen einer in der Linse ausgeognen Fruchtigkeit, und also idium. Die zitternden Staare erfordern das Herausziehen der Linse, gar zu alte Staare und die zuneh am Augenserne sind, sind schlimmer. Einzelne Flecken sind nicht gut, und wann sie helle sind, kommen sie vom Eyter her. 3. Solar eine Erzählung von den Handgriffen des Staarsstechens. Hier begehrt der Hr. P. eine Ungeheuerlichkeit; er verweist dem Hrn. von Haller einen unrichtigen Handriff, an dem dieser gar keinen Antheil hat. Die Worte, die der Hr. P. widerleat, sind des Boerhaavens eigene Worte, und aus der Feldmannischen Handschrift hergenommen. Die Eclatante Weise den Staar durchzustechen findet der B. auch nicht

nicht gut. Man kan damit eine verhaltene Materie herauslassen, man kan auch einen festen Staar so wohl durchbohren, daß er an der Nadel hängen bleibt. Herr auf beschreibt der Hr. P. seine eigene Erfindung; sein Werkzeug besteht aus einer Nadel, das Auge durchzustechen, und aus einem stumpfen Griffel, den Staar niederzudrücken. Der Hr. P. durchbohrt das Auge zwey Linien weit von der durchsichtigen Hornhaut, etwas niedriger als in d. mittlern Höhe des Auges: so bald das Auge durchbohret ist, zwingt er mit einer Feder die Nadel zurück zu springen, mit dem Griffel aber alleine macht er eine kleine Straße im Glasdruse; er durchsicht mit der Spitze desselben den obersten Theil der Einfassung der Linse; fährt mit dem gleichen Griffel zwischen der Linse und ihrer Einfassung herunter, und öffnet diese Einfassung zu unterst noch einmahl, wiewohl diese untere Oeffnung auch wohl von sich selber entsteht; hierauf fährt er hinter der Linse mit dem Griffel wieder in die Höhe, kömmt durch die erste Oeffnung wieder hinein, und drückt die Linse herunter bis sie in einer horizontalen Lage zu unterst in dem Glaskörper zu liegen kömmt. Wann der Staar an der sogenannten Membrane commune anhängt, läßt er sich bisweilen ablösen, andre mahl aber geht die Linse zu Stücken. Wann der Staar heruntergedrückt ist, so hebt der W. den Griffel wieder in die Höhe, und hält damit den Staar eine zeitlang heruntergedrückt, zieht hernach den Griffel etwas zurück, und erwartet, ob der Staar aufsteigen wolle, in welchem Falle er die vorigen Handgriffe so lange wiederholt, bis er nicht mehr aufsteigt. 4. Sind die merkwürdigen Umstände zweyer von dem W. operirter Augen, in beyden waren die schwebenden Fäden (processus ciliares) unversehrt, und der Staar mit den Zellen des Glaskörpers umgeben, zu Zeiten schmilzt die Linse halb, und schwindet gar sehr. Diese Schwindung macht auch, daß die wieder aufsteigenden Staare, dem Gesichte je länger je weniger schaden; sie alleine nimmt auch die Schmerzen weg, die so lang dauern, als der noch schwere Staar

auf der Retina liegt. Aus dem Schmelzen des Staars entsteht manchmal ein Nebel, der Monate und Jahre lang das Gesicht trüb macht. Das Zittern nach dem Staarssehen entsteht nicht aus einer Wunde der schwebenden Fäden, in diesem Falle würde der Querschnitt seine Rundigkeit verlieren; oft vergeht dieses Zittern von ihm selbst, wann der Glaskörper wieder feste geworden ist. 5. Von dem Herausziehen des Staars nach Hrn. Daviel. Der W. hat es längstens verriht, aber dabey viel Unbequemlichkeiten gefunden. Man kan das Auge nicht befestigen, die Hornhaut ist schwer durchzuschneiden, man kan den Stern verletzen, selbfi dessen große Erweiterung kan schädlich seyn; er kan an die Hornhaut oder an die membrane commune anwachsen. Es ist unmdglich die Einfassung der Linse bis an ihren Umkreis zu öfnen, welches doch nöthig wäre, und so fort. Ist 204 Duodez. stark.

Genov.

Hier soll gegen voraus Bezahlung eine Sammlung der Abhandlungen aller Academien gedruckt werden, welche man nach den Wissenschaften zusammen setzen will. Man hat deshalb die Materien, davon die Vorlesungen handeln, in 20 Classen einactheilt, nemlich 1) Ackerbau 2) Anatomie 3) Bau-Kunst 4) Künste 5) Astronomie, geometrische Natur-Lehre, und Geschichte des Himmels 6) Kräuter-Kunde 7) Chemie 8) Chirurgie 9) Geographie und Chronologie 10) Geschichte der Thiere 11) Hydrographie und Schiffarth 12) Reine Mathematik 13) Mechanik 14) Medicin 15) Mineralogie 16) Vermischte Abhandlungen, dahin man das versparet, was mehreren Arten von Gelehrten gleich brauchbar ist 17) Musik 18) Optik und Geometrie 19) Physik 20) Physico-mathematica. Man will mit der Physik den Anfang machen, und soll auf jeden Theil, der von etwan 50 Bogen seyn und eben so viele Kupfer enthalten wird, 2 Fl. 24 Kreuzer (oder etwas über 1 ½ Rthl.) zum voraus bezahlt werden. Hier zu Göttingen nimt die Wan den Heftische Handlung den Vor-

Vorschuf an. Weil man die Lateinischen und Französifchen Abhandlungen besonders haben kann, so soll jeder bey dem Vorschuf anzeigen, ob er einen Theil Französischer, oder Lateinischer Abhandlungen, oder beide zugleich verlange. Man ersucht zugleich die Mitglieder der gelehrten Gesellschaften, ja alle berühmte Gelehrte ihre gedruckten oder ungedruckten Abhandlungen mit deutlicher Meldung ihres Titels und der Gesellschaften, von denen sie Mitglieder sind, unter folgender Aufschrift einzuschicken: a Messieurs les freres Cramer, Libraires à Geneve, pour être envoyés aux Editeurs D. C. du Recueil des Mémoires des Academies. Ihnen wird vor jeden Bogen ein Ducaten versprochen. Wenn die Verleger dieses ohne Einschränkung erfüllen, so werden sich viele vor berühmte Männer halten, die es nicht sind, und sie mit schlechten Aufsätzen überhäufen. Wir wünschen ihrer guten Absicht hierin ein besseres Glück, als wir bey deren Menge, die sich berühmt und geschickt scheinen, hoffen dürfen.

Wittenberg.

Von daher erhalten wir auf einem gedruckten halben Bogen eine Beobachtung der letztern Sonnenfinsterniß, welche, wie es scheint, mit vielem Fleiße ist angestellt worden. Der Anfang war dafelbst den 26 October etwas weniger vor 9 U. 31'. 19". Vormittags. Das Mittel zwischen 10 U. 4' und 42', da der helle Theil der Sonne mit dem Mikrometer gemessen, noch 13' 26" oder 13' 33" hielt. Das Ende geschah um 11 U. 52' 54". Die Uhr wurde durch 8 gleichstimmige Sonnenhöhen corrigirt, welche in der Zeit des wahren Mittagess bis auf 6" mit einander übereinstimmten. Da der Abdruck dieser Beobachtung mit mehrerer Sorgfalt gemacht worden, als bey dem 20ten Durchgang des Merkurs durch die Sonne geschehen; so hoffen wir, daß dieselbe den Liebhabern der Sternkunde nicht nur angenehm, sondern auch von wirklichem Nutzen seyn werde.

Leipzig.

Von denen oeconomico-physicalischen Abhandlungen ist hier der sechste Theil abgedruckt worden. In diesem Theil finden wir erstlich eine Betrachtung der Krebse, von welchen der Hr. V. zuerst eine sorgfältige Zerliederung beybringt, und ihre übrige Eigenschaften unterzucht. Der Krebs hat Zähne sowohl in dem Mund als Maagen selbst, welcher letztere ziemlich groß und weit ist, eine grosse Leber, deren mittlerer Theil fast den ganzen Körper einnimmt. Alle Eingeweide werden ausser einer harten durchsichtigen Haut auf beiden Seiten durch einen Wulst Federn bedekt, die in ihrer Gestalt völliä mit dem Bau der Federn der Vögel übereinkommen. Er hat sechs Füßstangen, zwey große und vier kleine, zwey schwarze mit einem hornigten Besen überzogene Augen, und zwey neben einander liegende Zunganas-Glieder. Jeder Krebs hat zwey bis drey Weiber, die er getreulich beschützt, besonders in ihrer Brutzeit. Der süß Wasser Krebs hat die Eigenschaft nicht, welche der Seekrebs besitzt, ein verwundetes Glied nach seinem Gefallen von dem Körper abzusprengen, wovon nächst der Verf. die übrigen Arten der Krebse anführt, und die verschiedene Arten selbige zu fangen beschreibet. Hr. Hofmann fährt fort seine Betrachtungen über die Abänderung der Welt anzustellen, und den Uragrund dieser Meynung zu zeigen, und befreitet diejenigen, welche vermennen, als ob sich das Wasser auf der Erde nach und nach wirklich verliere. Ein ungenannter handelt von dem Feig der Fische, welches eine gewisse Krankheit ist, da der Fisch an seinem ganzen Körper mager wird, nur der Leib ist sehr aufgetrieben, bey dessen Eröffnung man die Gedärme mit einer weissen Schnur umwickelt findet, welches ein wurdlischer Wurm ist, und dem Fisch eben so weit, als der Bandwurm andern Thieren. Es sind nur einige Fischsorten, die weidlicher sind, als Weißfische u. d. a. mit dieser Krankheit geplagt, edlere Fischsorten selten und Raubfische niemahlen. Endlich folgt

Hrn.

Hrn. Pastor Orth's Anhang zur Erläuterung des sechsten und siebenden Capitels seiner Abhandlung von Verbesserung des Thermometri Florentini, wo er von dessen Nutzen bey Treibhäusern einiges beybringt.

Berlin.

In dem Verlag der Real-Schule ist ein kurzes Werk herausgekommen, unter dem Titel, Sieben Vorschläge zur Oeconomie eines Landes und zur Verbesserung desselben von J. E. Boiat in Octav 168 Seiten. Der erste Vorschlag gehet dahin zu verhüten, daß die Feuersnoth auf dem Land nicht so gewaltig überhand nehme. Diefes abzumenden rath er, so viel thunlich, mafsig zu bauen, Strohdächer abzuschaffen, hochwachsende Bäume zwischen die Häuser zu setzen, und beste Anpflanzungen zu machen. Der zweyte Vorschlag handelt von der Ausrottung einer Art schädlicher den Krähen ähnlicher Vögel, die er Haserrücken nennt, die der Saat viel Schaden zufügen; zu ihrer Brutzeit sollten ganze Gemeinden an einem bestimmten Tag aufgebeten werden, um ihre Nester mit den alten zu zerstören. In dem 3ten Vorschlag preist er die Anpflanzung mehrerer Obstbäume an auf freyer Straffe, in denen Dörfern, an Wegen, und andern bequemen Orten, und im vierten rath er zu Winteröfen im kalten Alter fleißiger mit Eisensieder Nische zu nutzen. Der fünfte Vorschlag zeiget, wie durch mehrere Kornhäuser von Jahr zu Jahr eine ziemliche Gleichheit im Getreid-Preis könne erhalten werden, und der sechste wie dem von Jahr zu Jahr immer höher steigenden Uebermuth des Gesindes auf dem Land vorzubeugen seye, da er endlich bestehendens einen Vorschlag macht von Einrichtung eines landesherrlichen Kirchen Einkünften Directorii in ieder Provinz.

Brescia.

Des Hrn. Cardinal Querini Brief ad reverendiss. Patrem D. Bedam Abbatem Weiletonanum & congregationis

tionis Benedictino-Bavaricae Praesidem generalem vom 15 Sept. 1753 ist dieses Inhalts. Der Hr. Cardinal entschuldiget sich, daß er nicht zu den Feyerlichkeiten des Klosters Westbrunn kommen könne, welches sein tausendjährig-er Stiftungsjahr, und das fünfzigste Profestjahr seines Abtes im September zugleich begangen hat, weil er zu eben dieser Zeit sein Seminarium der Geistlichen zu Brescia einweihen müsse. Er wendet das Sprichwort um, qui non habet in acre luar in corpore, und ersetzt seine persönliche Gegenwart durch eine Statue der H. Scholastica S. Benedicti Schwester, dessen Bildseule er neulich eben dieser Kirche geschenkt hat. Er thut eine gelehrte Abhandlung hinzu, in welcher er gegen Mabillon und andere Französische Benedictiner beweiset, daß der Körper ihres Stifters, und des Vaters aller Mönche, nicht von Montecassino nach Frankreich gebracht, sondern noch daselbst, zum wenigsten in dem größten Theil seiner Asche aufbewahrt werden. Sein ihm eigener und hauptsächlichster Beweis sind die Worte des von Muratori herausgegebenen Chronographi Lenensis (der Hr. Cardinal ist Abt dieses Klosters zu Brescia) Non longe post introitum Regni (Desiderii) & inchoationem huius coenobii (Lenensis) Domino cooperante. & praenominato excellentissimo Rege, translatum est a ciuitate Beneuentum de Calino castro quaedam Corporis partem Beatissimi atque Excellentissimi Confessoris Benedicti Abbatis & ab vrbe Roma corpora Beatorum Martyrum Vitalis & Martialis, & in eodem sacrosanctum conditum est coenobio. Daraus der Hr. Cardinal beweiset, daß in die 100 Jahre nach der von den Franzosen vorgehabenen Entwendung des Körpers des H. Benedict nach Fleury, (Floracum), derselbe noch zu Montecassino vorhanden gewesen, und ein Stück davon (ein Arm wie er hernach meldet) an das gedachte Kloster zu Brescia verschenkt worden. Es kommt noch unterschiedenes in diesem Briefe vor, welches zur Erläuterung der Geschichte des Streits über des H. Benedict Reliquien, und anderer Klostermerkwürdigkeiten dienen kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Die 7. Februaris 1754.

Göttingen.

Der Anschlag, mit welchem der Hr. Seb. Just. Kayß Gebauer, des Hrn. Hundjacks Promotion angekündigt hat, handelt de regia apud Germanos successione ad Taciti German. Cap. VII. Das Recht der Regierungs-Folge, rühret entweder von der nächsten Auserwandschaft mit dem Vorkänger im Reiche oder von dessen Willkühr, oder von der Wahl des Volks her. Der Hr. G. J. K. stellet über die Vortheile und Beschwernlichkeiten, womit diese drey Arten der Nachfolge verknüpft sind, gelehrte Betrachtungen an, und hält die letzte für die beste, wann bey der Wahl zugleich auf das Geblüt Absicht genommen werden muß. Hernach beweiset er aus dem Tacitus und andern Schreibern, daß diese Art zur Regierung zu gelangen, bey den alten Deutschen im Gebrauch gewesen sey; wobei sich eine mit floren Zeugnissen aus der Geschichtskunde bekräftete Stammsage vom Arminius und der Thasnelde befindet. Aus dieser erhellet, daß Arminius mit seiner Gemahlin den Thasmelicus erzeuget. Sein Bruder war der Clavius, dessen Sohn aber Tralus. Des Arminius Vater hieß Segimerus, und der Vatersbruder Inguimerus; die Thasnelda nebst ihrem Bruder Segimundus hatte den Segestes zum Vater, dessen Bruder Segimerus

gewesen, der den Sesebacus erzeugt hat. Die gelehrte Welt hat Ursache die Fortsetzung dieser Anmerkungen über den Tacitus für eine grosse Wohlthat zu erkennen.

Erlangen.

Ohne Benennung eines Orts, wie aber äusserlich verlauten will, vor angezeigtermassen ist eine kleine Schrift in Quart auf 4 Bogen annoch in dem abgewichenen Jahr unter nachfolgendem Titel gedruckt worden: Zufällige Gedanken von dem bishero so zweifelhaften wahren Ursprung der heutigen Reichs-Ritterschaft, nebst vorläufiger Untersuchung der Frage: ob nicht besser, sie verliasse ihre gegenwärtige *Station* gar wieder? Der ungenannte Verfasser vermehret die Anzahl dererjenigen Schriftsteller, welche sich die Unmittelbarkeit des Reichs-Adels zu bestreiten vorgenommen haben. Er meinet niemand habe noch den wahren Ursprung der Reichs-Ritterschaft entdeckt, und indem es also scheint, daß er sich diese Ehre vorbehalten zu seyn glaubet, so liefert er uns davon ein Gebäude, welches aber in nichts anders, als seiner Einbildungsraft seinen Grund hat, ob er gleich S. 39. und 41. solchem selbst eine *Infallibilitæe* beschreibet. Wann wir bey einer sehr dunklen und unteutschen Schreibart sein Systema recht gefasset haben, so ist solches folgendes. Der niedere Adel seye unter der *Ministerialitæe* gelegen, und habe sich erst im vierzehenden Jahrhundert außs Pferd und zu denen ritterlichen Ehren geschwungen. Es seye also ohnmöglich, daß derselbe sich in denen ältern Zeiten von einer Unmittelbarkeit etwas rühmen können, daß er vielmehr bis dahin noch nicht einmahl zum Adel gehdret habe, als welcher ganz allein auß Fürsten, Grafen und Dynasten bestanden. Man habe von einer Reichs-Ritterschaft vor dem Jahr 1560. nichts acwußt, und das *Privilegium* Ferdinandi I. und Maximiliani II. seye zuerst nur auß Schwaben geqangen, bis endlich R. Matthias solches A. 1615. auß Francken, die Rheinlande

und

und das niedere Elſaß erwehert habe. Bey dem erſten Anfang der Reichs-Ritterschaft ſene ſolche aus ganz andern Leuten als heut zu Tag beſtanden. Es ſeye nemlich, als bey Gelegenheit der zum Geld angeſchlagenen Römer-Züge die Reichs-Matriculæ anſackommen, denen noch übrigen Dynaſten angelegen geweſen, ſich gleich andern Reichs-Ständen zu einem ſelchen Anſchlag zu bequemen, und hätten ſie daher bey dem Kayſer nachgeſucht, daß ihnen fernerhin, wie vormals, in Perſon zu Felde zu ziehen verordnet werden mögte. Weil nun auf ſolche Weiſe ſie ſich von denen andern Reichs-Ständen getrennet, welche ſtatt ihrer perſönlichen Dienſte ſich zu einer Geld-Anlage verſtanden, ſo ſeyen ſie dadurch in Anſehung derſelben verringert, und von der Ehre des hohen Adels, welche ſie biſhero genoſſen hatten, wie inſiechen von denen Vorrechten ihrer Reichsſtandschaft herunter geſetzt worden. Dieſen Verluſt hätten ſie hingegen verſchmerzen können, weil ſie doch gleichwohl auf ſolche Weiſe von der beſchwerlichen Zahlung derer Römer Monate ſeyn befreyet geblieben, und hingegen die übrige Reichs-Stände, welche ſich nunmehr um ſie weiter nichts zu bekümmern hatten, hätten ſie von der Zeit an dem Kayſer allein überlaſſen. Zummittelt hätten die veränderte Kriegs-Anſtalten erfordert, daß man ſie von dem um Geld dienenden Soldaten abgeſondert, und zu einem beſondern Haufen bey der Reichs-Armee gemacht, auch beſwegen ihnen zum Unterſchied die St. Georgen Fahne gegeben habe. Es habe aber gleichwohl ihr geſuchter Endzweck von allen Geld-Anlagen befreyet zu ſeyn nicht erreicht werden können, und hätten ſie ſich doch um ihre Unterwürfigkeit von dem Kayſer und Reich anzuzeigen, endlich zu einer freywilligen Gabe bequemet, welche das ſubſidium charitativum genennet würde. Damit aber dieſe nunmehr auf ſolche Weiſe erwachſene Reichs-Ritterschaft ſich ſelbſt in guter Ordnung erhalten, und gegen andere ſchützen könnte, habe man angefangen nach Art derer Reichs-Grayſe Ritter-Cantons zu errichten, über ſelbige Ritter-Hauptleute,

Näthe und Ausichuß zu befehen, Ritter-Comptren anzulegen, und bey denselben sich die erste Instanz in Erkänntnis ihrer Rechtsfreyheiten anzumassen, zu deren Erhaltung aber notwendig Geld erfordert worden, woraus die unter sich selbst beliebte Besteuerung der Ritter-schaftlichen Güter entstanden. Viele nun, denen iezo die Augen aufgegangen, hätten sich wieder aus diesem Collegio begeben, und entweder durch Annehmung des Grafen Tituls in das Grävliche Collegium versetzen lassen, oder aber ihre Güter an einen mächtigen Reichsstand zu Lehen anfetragen, oder gar veräußert: die meisten hinacqen, die darinnen geblieben seyen, hätte vornemlich die Furcht vor der Landfäsigkeit zu diesem Entschlus gebracht, indem sie bezorget hätten, es mögte ihnen eben so ergehen, als es zu Zeiten des Interregni vielen Dynastien erzaanen, welche von denen mächtigen untergetretet worden sind. Bisheru nun seye diese Reichs-Ritterschaft aus lauter Dynastien bestanden, und daheru allerdings immediat gewesen. Nachdem aber das Elck verlohren gegangen, so habe man um diesen Abgang zu ersetzen, alles an sich gezogen, was man nur habe bekommen können, und die eingebildete Souveränität, da fast ein jeder einen König auf seinem Gute bedeuten wolte, habegemacht, das alles herzugelaufen seye, und der Landfäsig Adel sich Hausenweiss habe immatriculiren lassen, um von seiner angebohrnen Landes-Hohheit ausgeschlossen zu werden. Hierunter hätten nun die 3 Reichs Grafen und die darinnen angelesene Fürsten und Stände eine unerträliche Schwächerung ihrer Landesherrlichen Hohheit erlitten, indem sich mitten in ihren Territoriis nun allmählig solche Ritter-Güter hervor gethan, welche ihre immediatae auf eine heimlich erzielte Immatriculation bey der Ritterschaft gründeten, und diese sämmtliche Grafen an sich betrachtet hätten dadurch ein caschliches an ihrer Macht und Hohheit verlohren, weil, da die alten Dynastien ehemahlen ein *peculium Imperii & Circulorum*, der Landadel aber in *patrimonio Statuum* getreke, man nunmehr diesen Grund-

Grundsatz hegen wolle, die Reichs-Ritterschaft gehöre ad peculium Caesaris. Die geistlichen Stände hätten zwar hiebei durch die Finger gesehen, weil sie keine erbliche Fürstenthümer bejessen, und, nachdem der Landadel auch Stiftsmäßig worden, ihre Capitularen mit der Reichs-Ritterschaft in viel zu genauer Verwandtschaft gestanden, als daß sie deren Absicht sich hätten widersetzen sollen; die weltlichen Stände aber hätten diesem Uebel, welches wie der Krebs um sich gefressen, nicht länger nachsehen können, zumahlen sich die Reichs-Ritterschaft von der Zeit an so verstärkt, daß sie beynah die Einkünfte eines starken Fürstenthums überstiegen; es seyen auch die gefährliche Ritterchaftl. Absichten so lange für ihnen ein Geheimnis geblieben, bis das Privilegium Ferdinandi III. von A. 1654. worinnen ausdrücklich derer vom Herren-Stand und die nicht vom Herren Stand sind, Meldung geschieht, die ganze Sache verrathen habe. Wie sehr dieses immittelst denen hohen Ständen am Herzen gelegen, bezeugen die viele von der Zeit an gegen die Reichs-Ritterschaft geführte kostbare Prozesse. Da unterdessen dem Uebel dadurch nicht abgeholfen worden, weil die Ritterchaft bey denen Reichs-Gerichten immer Schutz und Gehör gefunden, auch selbst das neulich von dem Hochfürstlichen Württembergischen Hoff auf dem Reichstag verlanate Normativ dem Verfasser bedenklich scheint, indem man nach seiner Meinung so leicht und ohne eine genaue Untersuchung nicht bestimmen könne, wer eigentlich unter der Reichs-Ritterschaft diejenige Mitglieder seyen, welche von denen alten Dynasten annoch übrig geblieben, und wer hingegen aus dem Landstättigen Adel durch heimliche Immatriculationes sich derselben zugesellet habe; so vermeinet er die Selbsthülffe das sicherste und beste Mittel zu seyn. Dann ob man gleich solches bey dem zwischen Chur-Pfalz und einigen Fürsten abgestellten Unions-Recess A. 1719. am Kayserlichen Hof als unzulässig verworffen, und die sich beschwert gefundene Fürsten zum Weg Reichens verweisen, so glaubet er doch, es seye solches aus

Keiner andern Ursach angesehen, als weilten man die gesammte Ritterschaft unter einem Gesichtspunct, nemlich ihrer ehemahls als Dynasten gehaltenen Qualitaet angesehen habe, dahingegen sich seiner Meinung nach durch die Reichs- und Crayß-Archive bestimmen liesse, wer eigentlich aus der Zahl solcher Dynasten abstamme, und hinwiederum die *Verbita* und alte Gerichts-Bücher ergeben würden, welche Güter der Landläsigkeit unterworfen gewesen seyen. Der Verfasser ist so billig, daß er denen ersten an ihrer Unmittelbarkeit nichts entzogen, aber auch denen letzten solche nicht eingeräumt wissen will. Er behauptet die von denen Dynasten abstammende Reichs-Ritterschaftliche Mitglieder seyen selbst schuldig, zu diesem einzigen Mittel, um endlich mit Ehren aus denen vielen Weitsüftigkeiten zu kommen, hulfreiche Hand zu bieten, und sich von solchen weit geringern Mitgliedern, die sich nachhero erst durch heimliche *Immatriationes* ihnen beigesellet hätten, abzuheben, und machet ihnen Hoffnung, daß dieses vielleicht dazu dienen könnte, daß sie wieder zu ihrer alten Würde der Reichs-Standschaft kommen, auf denen Reichs- und Crayß-Tagen eine eigene Bank erlangen, und in andern vormahls gehaltenen Vorrechten dem hohen Adel von neuem beugesellet werden mögen. Da wir mit denen Erzählungen dieses *systema* zu Ende sind, so dünket es uns, wir haben einen politischen Roman gelesen, darinnen einige wahre Geschichte mit Vermischung vieler fabelhafter Begebenheiten und Chimärischen Träumen abgewechselt werden. Wir glauben also, daß der Verfasser bey Niederschreibung dieser unter sich sehr verworrenen Gedanken in einer angenehmen Entzückung gelegen: und wie man in diesem Fall keinen Beweis von ihm fordern kan, also werden unsere geneigte Leser auch keine Widerlegung von uns verlangen. Dann dieselbe würde nicht kürzer, als die gegenwärtige Schrift selber ist, geschehet werden können.

Stolz

Stoßholm.

Im letzten Vierteljahr 1752. war der Hr. Heit. Theophilus Scheffer Präsident der Königl. Academie. Er fängt die Abhandlungen derselben mit seinem eigenen Aufsatz von der Scheidkunst der Metalle an. Sie ist sehr merkwürdig, und wir wollen etwas davon ausziehen. Dem Schwefel abzuhehlen, der das Garkupfer zu Adelforsä maechmeidig macht, hat der Hr. Präsident einen zwanzigtheil oder etwas weniger altes gegossnes Eisen mit dem Kupfer stessen lassen, der Schwefel verbrennt, das Eisen wird zu Schlacken, und das Kupfer geschmeidig. In den Goldberwerken in Smoland war ein Mangel an Fein, der das Feuer aushielte, der Hr. Sch. fand aber eine Kalkart, die zunächst der Feinaste am meisten Feuer hielt, das Gold läßt sich vom Kupfer sehr schwer trennen. Des H. Schütters Anweisung dazu ist zu kostbar und weiläufig. Der Hr. S. setzt zum göldischen Kupfer einen Kieß, machet es zum Kupferstein, und schlägt das Gold aus demselben mit Hley nieder. 2. Der Hr. Kammerherr de Geer beschreibet die Fliegen, die aus einem Wurmlöwen entsteht. 3. Der Hr. Capt. Winblat giebt eine Darre an, die vor dem Feuer gesichert ist. 4. Der Hr. P. Scheffer untersucht die Natur des neuen Metalles, das unter dem Nahmen Platina aus dem Spanischen Amerika herabracht wird. Es ist so feuerfest als Gold und Silber und dem Golde am nächsten, ist aber sehr schwer zu schmelzen, und sehr ungeschmeidig, anßer wann es mit Kupfer geschmolzen wird, aber alsdann verliert es seine Beständigkeit wider das Feuer und den Rost, von Golde ist es sehr schwer zu scheiden, doch wann man das Gemische in Goldscheidwasser auflöset, es mit Eisen Vitriol niederschlägt, verlüßt und amalgamiert, so bleibet das Gold im Amalaama. Sein bester Nutzen könnte wohl sein, Optische Spiegel daraus zu verfertigen. 5. Der Wundarzt Hr. Merell beschreibet einige merkwürdige Curen. Er hat nach einem langen Fieber ein ohne Ent-

zum.

zündung entstandenes großes Geißwür am Schenkel ge-
 heilet. Einen alten ausgefallenen Meybruch hat er glük-
 lich zurück gebracht, das Neze zum Theil mit Rosenöhl
 vom Saft getrennt, und endlich so verhärtet wie es
 war, zurückgehoben, da es sich dann von der Leibeswär-
 me nach und nach gänzlich erweicht hat. Ein heraushan-
 gendes Gemächte aus der Scheide, das er Sarcocole
 nennt, hat er mit wiederholtem Abbinden glücklich weg-
 genommen, und er zieht überhaupt das abbinden dem ab-
 schneiden weit vor. Eine überaus nußsame Cur endlich
 hat er an einem verhärteten Hisselgeschwüre des Halses
 verrichtet, das so wohl in dem Schlund als in dem Ge-
 hörgang sich eröfnete. 6. Hr. Nic. Schenck hat Ta-
 sula ausgerechnet, vermittelst deren man zu jeder Breite
 die Mittags-Correction finden kan. 7. Der Hr. Braun-
 ner hat eine neue Korartene erfunden, wann wir das rech-
 te Wort getroffen haben. 8. Der Hr. Doct. Johann
 Eadbulc hat in den 3 letzten Monaten dieses Jahrs ver-
 schiedene Curen mit Electrisiren verrichtet, die hier ganz
 kürzlich angeführt werden. Die Krankheiten, die er ge-
 heilt hat, sind schweres Gehör, Gliederwehe, zusammen-
 gegogene Glieder, verstauchte Gelenke, und Lahme. 9.
 Der Hr. Peter Kalm fängt die Natur-Geschichte der Klap-
 perschlange an; sie hat vier gleich-große Fänge, und am
 Ursprung derselben noch wohl 12 kleinere. In dem be-
 wohnen Nord-America werden sie je länger je seltener,
 und da man sie vor diesem mit 41 Dingen gesehen, so ha-
 ben sie heutiges Tages selten über 12. Man findet sie
 am meisten unter gefallenen Bäumen oder an kleinen Was-
 serquellen; sie klappern aus Fohn, greiffen aber niemand
 an, sondern stellen sich bloß zur Gegenwehr, wie die Eu-
 ropäischen Vipern. 10. In Fimland hat man an ver-
 schiedenen Orten ein unterirdisches Getöse gehört. Mit
 diesem Abschnitt endigt sich der 13te Theil und ist
 302 Seiten stark.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 9. Februaris 1754.

Göttingen.

Herr Joachim August Junack, aus Zerbst gebürtig, der eben wegen seiner Geschicklichkeit in Schul-Studien zum Conrector der Michaelis-Schule zu Lüneburg ernennet ist, hat auf 32 Folioseiten in Heftig-lichen Verlag herausgegeben, *memoriam Henrici Augusti Töpferi a. d. 31 Aug. 1753. Servatae pie defuncti, avunculi sui optimi, celebratam oratione, quam in seminario philologico quoad Goettingae est a 4 Dec. e. a. habuit.* Das Latein und die Einrichtung der Rede versprechen einen geschickten Schulmann. Der sel. Töpfer war zu Jsenburg in der Grafschaft Wernigerode im Jahr 1696. geboren: studirte auf dem Gymnasio zu Zerbst, und auf den Universitäten Wittenberg und Jene, ward, da er lieber auf Universitäten geblieben wäre, in seinem Vaterlande Prediger, aber weil er denjenigen Predigern zu wider war, durch die von 1730. in beflagter Grafschaft manches in Kirchen Sachen geändert ist, unter Vormundama des sonst auf die Grafschaft Wernigerode nicht angedähnten Königl. Preussischen Besöls abaclegt, welcher niemanden, so zu Wittenberg studirt hat, im Preussischen befördert haben will. Hr. J. berührt diese Stelle seines Lebens behutsam und bescheiden, doch so, daß man wohl sieht, welcher Parthey er Unrecht gebe. Er bemerckt

sonst,

sonst,

sonst, daß der seel. Löpfer nicht zu den übertriebenen Eiferern vor einige Sätze gehört habe, gegen welche der erwähnte Preussische Befehl eigentlich gerichtet seyn mochte. Doch müssen wir hier nicht unterlassen zu melden, daß derselbe schlechterdings alle anagena, die zu Wittenberg studirt hatten, wenn sie gleich die Wittenbergschen Sätze nicht annahmen. Er kam nachher nach Zerbst als Michiaccnus, zulezt aber als Professor der Theologie und Metaphysik am dasigen Gymnasio, und Haupt-Prediger bey der Dreysaltigkeits-Kirche. Hr. J. der unter ihm dieses Studium besuchte hat, rühmt und schildert sein Geschicklichkeit und Tugende in beiden Vontern. Die bekannte Schrift von dem Zwies-Kampfe und der Frage ob man die Zeit der Bekehrung wissen müsse, so manchen andern Gottesgelehrten zuweilen geschrieben ist, weil sie ohne Nahmen herauskam, rühmt von ihm her.

Wolfenbüttel.

Im Meisnerischen Verlag erscheint: **Stanz Kochs** fischeres Ablaß und Jubeljahr zweiter Theil von dem Ursprunge der geistlichen Kirchengewalt überhaupt, und der Päpstlichen insonderheit. Dem ersten Theil entgegen gesetzt. 728 Seiten in Quart ohne die Vorrede und Zuschrift. Diese ist an den Hrn. Abt zu S. Emmeran in Regensburg gerichtet, und mit einer recht unabhängigen Freymüthigkeit und Bescheidenheit abgefaßt. Der Hauptzweck des Hrn. W. ist, seinen vorigen Glaubensgenossen die Ursachen anzuzeigen, aus welchen er ihre Parthei verlassen hat. Eigentlich wird dieses in dem folgenden Theil geschieht, zu dem der gegenwärtige eine historische Einleitung giebt, indem er von Entstehung der geistlichen Kirchengewalt überhaupt, und dem Ursprung der Bischöffe, Metropolitane und Patriarchen, insbesondren der Päpstlichen Hoheit handelt. Hr. Prof. Nechtischer geht hier bis auf die Zeiten, da die Päpstliche Macht unter Gregorius VII. völlig zu Stande gekommen ist. Die ganze Schrift ist eine genau aneinanderhängende Kette von Erzählungen, und erlaubt uns daher nicht, einen

einen Auszug zu machen. Der Hr. B. hat seine Nachrichten aus den besten Quellen, die er durchgehends anführet, geschöpft, und in einer so angenehmen als sich zu seinem Zweck wohl schicken Ordnung vorgetragen. Diese Ordnung nebst einigen Anmerkungen hält der Hr. N. in der Vorrede, für dasjenige, was er sich allein bei dem Werk zuschreiben könne. Inzwischen ist gewis, daß nicht allein Wahrheiten darin verkommen, die den meisten Catholiken unbekannt sind, weil es ihnen gar zu sehr an Büchern der Protestantischen Kirchen-Geschichtschreiber fehlet, sondern daß auch selbst unter den Evangelischen solche, die sich nicht vorzüglich auf die Kirchengeschichte gelehret haben, hier manche nicht durchgehends bekannte Nachrichten antreffen werden. Von den Anmerkungen wollen wir nur ein paar Proben anführen. S. 166. seiget der Hr. B. daß die Chorepiscopi oder Dorfbischöfe ein apostolisches Alter haben, indem sie schon von der Kirchenversammlung zu Neocæsarea für Nachfolger der 70 Jünger Christi gehalten werden. Um das Jahr 278. da die Stadtbischöfe anfangen sie zu unterdrücken, kommen sie zum erstenmahl unter dem Namen Ch. episcopō vor. S. 168. mercket Hr. N. an, daß obgleich diese gemeinlich nur von einem Bischof, gleichwie die Stadtbischöfe von dreien ordiniret sind, solche Regel doch zuweilen eine Ausnahme gelitten, und also nicht vor ein apostolisches Gezeig zu halten sey. In einer Note S. 182. erinnert er, daß man den Ursprung der Chorepiscorum nicht auf die Nachlässigkeit der Bischöfe, die sie zu ihren Vicariis bestellet, gründen müsse. Bei Athanasii und Epiphantii sehr verschiedenen Erzählungen, von den Ursachen der Meletianischen Trennung, führet er S. 234. hinreichende Gründe an, warum Epiphantii Nachricht den meisten Glauben verdienet.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Querini hat einen Brief an den Hrn. Prof. Kästner in Leipzig vom 17 October 1753. drucken lassen. Er muß damals die Antwort des Hrn. Prof. N. 2

Prof. die zu seiner Zeit (*) angezeiget worden, noch nicht erhalten haben, weil er denselben auf eine gar ehrenvolle Art noch einmal auffodert, einen Ausspruch zu thun, was er als ein Mathematicus von den Streitigkeiten des Hrn. Cardinals mit einigen protestantischen Gelehrten halte? zu welchen er nun die Controvers mit Hrn. Prof. Kirchmaier in Wittenberg hinzusetzt. Der Hr. Cardinal wird nun schon aus Hrn. Kästners Brief erschen haben, wie weit seine Hofnung eingetroffen, da er nach einer nicht allzu glüklichen Anwendung der Verse Juvenals (6, 430.) sagt id tamen spero, ex ea, quam fieri a te peto, aestimatione Adversarios meos Therfici similes tibi visum iri, etsi multum ipse absum, vt Aeacidis notam promerear. Der Hr. Prof. hatte dem Hrn. Cardinal auch des Hrn. Pastor Kesser Schrift de poetis biblicis mitgetheilet. Dieses giebt demselben Gelegenheit eines Dreieaisischen Poeten Jovira Rapicius Verdienste in dieser Art anzuföhren. Man hat nemlich von demselben eine schöne Lateinische Uebersetzung der Psalmen, davon hier zur Probe der 23ste und 137ste angeführt werden, sener auch mit Flaminius und Buchanan Arbeit verglichen wird. Es wäre um so vielmehr zu verwundern, das Rapicius vergessen worden, wenn seine Uebersetzung in Deutschland eben so wohl als sein Werk de numero oratorio nachgedruckt worden wäre. Wir haben ein Exemplar der Eölnischen Ausgabe 1582 vor uns. Hier heißt es auf dem Titel, Iouiani Rapicii Brixiani de numero oratorio -- Eiusdem paraphrasis in psalmos Davidis, & quaedam carmina. Aber am Ende wird als ein Druckfehler ange- merket, In frontispicio defendum, Paraphrasis in psalmos &c. Es kommen noch einige Anmerkungen von einem andern Uebersetzer der Psalmen vor. Dieser ist Publius Franciscus Spinula ein Mayländer, der aber zu Dreßden gewohnet, und auch mancherley andere Gedichte verfertigt hat. Der Hr. Cardinal gehet noch weiter, und vergleicht ein paar Stellen Dreieaisischer Poeten mit

(*) S. 1227. des vorigen Jahrs.

mit andern gleichen Inhaltes. Ingleichen theilet er ihm und uns eines Lothringsischen Poeten, den er nicht nennet; Kleines Gedicht mit, La vie Champetre, Idylle; und meldet daß dieser Poet auch ein Gedicht von der Einnahme des gelobten Landes unter den Händen habe, das aus 12 Gesängen bestehen soll. Den Beschluß macht ein Griechisch; Lateinisch und Italiänisch aus 9 dattichis bestehend Epigramma eines sogenannten Philoparris Brixianus, über das angeführte Idyll, in welchem wir aber, ausser dem Nahmen des H. Cardinals, nichts schönes bemercket haben.

Stockholm.

Im ersten Viertel des Jahrs 1753. führte der Hr. Staats-Secretair Leonhard Klingensström den Vorst. Der Hr. Schesler fährt mit seiner Geschichte der Scheidekunst fort. Das caementiren ist, wie er wohl anmerket nichts neues und nichts vortheilhaftes. Das Scheidewasser ist das zuträglichste, doch man muß die Urkunde selber lesen. 2. Des Hrn. v. Hallers Abhandlung von den empfindlichen Theilen des menschlichen Leibes ins Schmechtige überetzt. 3. Zwoy neue Arten Tabak beschreiben von Hr. Linnco. 4. Des Freyherrn Axel Cronsteds Erfahrungungen mit dem Gipse. Der Hr. Freyherr hat beobachtet, daß in dem Gipse eine Vitriolsäure ist, die der Kalcherde die Eigenschaft mittheilt, daß sie nach einer gelinden Brennung mit dem Wasser hart wird. 5. Des verstorbenen Hrn. Pohlheims neue Erfindung von Kettenbäumen. 6. Der Hr. Kalm setz seine Beschreibung der Klapperschlange fort. Wann dieses gefährliche Thier beißen will, so legt es sich allemal in einen Ring, und hebt den Kopf und den Schwanz in die Höhe; wann diese Schlange recht ergrimmt ist, und tief beißt, so stirbt der Mensch ohne alle Hülfe in wenigen Minuten, in andern Fällen aber fühlt man nach dem Bisse eine Angst, eine Mächtigkeitz, eine Schwürigkeit Athem zu holen, und einen grossen Schmerzen ums Herz; die Stelle schwillt, es findet sich ein grosser Durst ein, die Zunge wird dick, der ganze Leib steckicht, und der Tod erfolget, wann nicht

zureichende Mittel gebraucht werden. Andre Thiere sterben eben so geschwind, nur halten es die Hunde am längsten aus. Ueber das Zaubern hat sich der Hr. R. bey vielen Leuten erkundigt, und die Saac ist so allgemein, daß der Hr. W. die Sache lieber zu erklären als zu leugnen accepiert ist. Die Schweine sind dieser Schlange größte Feinde und fressen sie ohne Schaden. 7. Des Hrn. Gislerts Nachricht von einigen Erdbeben in Westernordland. Die Einwohner dieser Gegend stienen sich eben so sehr über den Donner als andere Nationen davor erschrecken. 8. Des Hrn. Willanders Wahrnehmung über das Leiden der Fische. Dieser Fisch leidet einzeln, und nicht so haufenweise, wie andere Arten Fische, das Männchen und das Weibchen legen sich mit dem Bauch, und der dafelbst befindlichen Oeffnung nahe an einander, und darauf reiben sie sich aneinander zu verschiedenen malen. schlagen mit dem Stiele, und wiederholen dieses reiben 10 bis 12 Stunden lang. Es ist nicht an dem, daß das Weibchen des Männchens Milch einschluckt. 9. Ist die Beschreibung eines Donnererschlags in einer Kirche auf Gothland. Dem Prediger brannte die Peruke und das Fleisch auf der Achsel, drey rotte Streifen erkreften sich aufs Schulterblatt, an den Ellbogen, und bis auf den großen Fehen, ohne daß ihm ein weiterer Schaden geschah, ob er wohl vier Wochen lang schlaflos blieb, und vielen Schmerzen litt.

Frankfurt und Leipzig.

Auf 263 Detavseiten (die Vorrede von 4 Bogen nicht mitgerechnet) ist in der Knoch- und Eslingerischen Handlung herausgekommen, Friedrich Carl Casimirus Herzog von Creutz, der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften Mitgliedes, Versuch über die Seele. Erster Theil. Die Haupt-Abicht des Hrn. Verfassers gehet dahin, zu zeigen, die Seele sey weder etwas zusammengesetztes, noch auch eine Monade, sondern ein Mittel Ding zwischen beiden. Dieses Mittel Ding erklärt er so, daß es in der That, (wie auch ein Freund, dem

dem er nicht unrecht giebt, ihm bemercket hat) eine Satzung des zusammengesetzten wird, nemlich dieselbe, die sich schlechterdingß nicht theilen läßt, ohnacsühr so, wie man die Elemente beschreibet. Seinen Satz zu erweisen bestreitet er zuerst den Materialismus, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen. Wenn man unsern Körper in seine chemischen ersten Theile auflöset, so sind es die nehmlichen, daraus die gewiß Leb- und Gedanken-loßen Körper bestehen, solalich kann diesen Partikeln die Kraft zu denken nicht eien seyn. Sollte ein zusammengesetztes denken, so müßten alle dessen Theile denken: wir finden aber nicht, daß einerley Gedanke in uns vielfältig ist, auch ist sich die Seele keiner Zusammensetzung bewußt. Wir können uns auch uns selbst außer dem Körper vorstellen, solalich sind wir selbst, oder das, was in uns dencket, kein Theil des Körpers. Die Seele verhält sich bey den Gedanken nicht wie eine Maschine, solalich sind die Gedanken keine Folae der Art der Zusammensetzung, und keine Art der Bewegung: denn obgleich in der Reihe und Folge der Gedanken zwischen dem vorhergehenden und folgenden ein Zusammenhang ist, so ist er doch nicht notwendig wie bey den Körpern, sondern bey der Morgerdröthe kann mir sowohl der Morgen meines Lebens, als der Zweifel, ob ich die Morgerdröthe des künftigen Tages erschen werde, befallen. Zum andern sucht er zu zeigen, die Seele könne auch keine Wolffsche Monade seyn: denn die Seele sey einsehränckt, und eine einsehränckte Monade schiene ihm unbillig zu seyn. Die Beweise dieses Satzes sind: was alles, so es ist, aufeinmahl ist, das ist uneinsehränckt, nun kann aber nur das Einfache alles aufeinmahl seyn, was es ist, solalich ist es uneinsehränckt. Ferner sind alle obllie Einheiten einander gleich, und kann man nicht acdencken, worin ihr Unterscheid gegründet wäre; da nun Gott ohne Zweifel eine Einheit ist, so muß alles, was eine Einheit ist, Gotte gleich und daher unendlich seyn. Wir haben diese Sätze den Lesern zur Prüfung, und Aufmunterung ihrer Reugier vorlegen wollen. Was wir gegen die

die Beweise der beiden Haupt-Sätze einzuwenden finden, ist zu weitläufig, als daß es hier Platz haben könnte. Ein Anhang macht den Beschluß, in welchen unter andern auf einige Einwürfe der Materialisten geantwortet wird. In den Träumen findet der Hr. v. Cr. die meiste Ähnlichkeit mit der Art zu denken, die die Seele ohne Körper haben würde; und glaubt, daß sie alsdenn, wenn sie träume, wirklich freyer und abgezonderter von dem Leibe denke, als sonst. Er schreibt ihr auch in solchem abgezonderen Stande ein Vermögen zu zukünftige Dinge, oder solche die sie nach dem Stande ihres Leibes nicht wissen könnte, vorher zu sehen, und leitet dieses aus ihrem alsdenn größern Vermögen her, eine lange Reihe der Dinge zu übersehen, ohne sich gleichjah der Mitte dieser Reihe, oder der Mittel-Sätze bewußt zu seyn.

Leipzig.

In Dyks Verlage ist im vorigen Jahre herausgekommen: Compendium logices secundum principia S. R. D. Crusii in usum tironum adornatum, a Carolo Christiano Krause, philosophiae & medicinae doctore i Alph. und i Vog. in 8. Die Zuchrift ist an den Hrn. Cammer-Junker v. Hardenberg, einen besondern Liebhaber der Weltweisheit, gericht. Hrn. K. Absicht ist eigentlich nur gewesen, die Crussische Koaxif zusammenzusetzen, und zwar dieses auf Verlangen des H. D. Crusii selbst, wozu er sich der Lateinischen Sprache bedienet hat, um auch Ausländern die Crussische Weltweisheit bekannt zu machen. Wir haben daher nicht nöthig von dem Inhalt und Sätzen dieses Auszugs Erwähnung zu thun, da unsern Lesern die größere Logik des Hrn. C. schon bekannt ist. Außer einigen geänderten Erläuterungen und Beweisen hat Hr. K. hier nichts eiaenes, wie er in der Vorrede auch selbst anzeigt. Wo er Anfangs einen Schritt weiter zu gehen scheinen möchte als Hr. Crusius, 4. C. S. 25. bey völliger Verweisung aller medicinischen Mittel zu Stärkung des Gedächtnisses, kommen vielleicht seine Ausdrücke mit dem Sinn des H. Doctor Crusii dennoch überein, und sind vermuthlich aus den neuer angeheneu mündlichen Erklärungen des H. Doctors genommen, von dem Hr. K. ein achter Schüler ist.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
18. Stück.

Den 11. Februaris 1754.

Gotha.

In Nevius Verlage ist zum Vorschein gekommen; Der göttlich besiegte Julian, aus der Lebens- Beschreibung desselben vorgestellt von Joh. Gebhard Pfeil, Prediger zu St. Nicolai in der Neustadt Magdeburg. In Octav 158 Seiten. Unter den äußerlichen Feinden ist der christlichen Kirche keiner gefährlicher gewesen, als der abtrünnige Kay'er Julian, und sie würde sich nimmermehr gegen diesen mächtigen Feind haben erhalten können, wenn nicht ein Allmächtiger ihr Schutz gewesen, und selbst diesen Feind besiegt hätte. Aber eben hiedurch erhellet, daß die christliche Religion ein Geschenk des Himmels, und also etwas göttliches sey. Dieses ist der kurze Inhalt der angezeigten Schrift. Der geschickte Hr. Verfasser gründet dabey seinen Vortrag, auf die Lebensbeschreibung dieses Kay'sers Julian vom Abte de la Hetterie, die von ihm ins Deutsche überiezet worden. Er beweiset, daß Julian die tauglichsten Waffen zur Verstreitung der christlichen Religion in Händen gehabt. Er besaß vortrefliche Gaben und Vorurtheile der Natur, einen durchdringenden Verstand, ein weitläufiges und festes Gedächtniß, die von einer außerordentlichen Lehrbegierde begleitet waren. Seine Geschicklichkeit und Stärke in der Redekunst, und der Witz
S der

der in seinen Reden, Satyren und Antworten herrschet, werden noch heut bewundert. Er erlangte eine Einsicht und Erkenntniß der christlichen Religion, die ihn in Stand setzte, sie anzugreifen, und diese Lust war um so größer bey ihm, je mehr ekelhafte Umstände mit der Erlernung derselben verknüpft waren. Sie wurde ihm von demjenigen Kayser aufgedrungen, den er als den Mörder und Verfolger seines Hauses ansehen mußte. Schlechte Leute brachten ihm das Christenthum bey. Sein oberster Lehrmeister war der Heerführer der arrianischen Secte, und ein anderer folgte dem Kayser bey seinem Abfall nach. Die schlechten Gedanken, die er in seiner Jugend vom Christenthum bekam, wurden durch die damaligen Zänkereyen und das mollüftige Leben unter den Christen vermehret. Julian hingegen hatte die Tugenden, die einen Religions-Verbeserer beliebt machen müssen. Von seiner Kindheit an wählte er die ernsthafte und beschäftigte Lebensart der Weltweisen, mit Verachtung der reizenden Wollüste. Er hatte eine vorzügliche Liebe zur Gerechtigkeit, und Keuschheit, Tugenden, wodurch er sich in den Herzen der Menschen den Weg bahnte, ihnen auch seine Religion annehmlich zu machen. Sein glückliches Schicksal hob ihn wieder vermuthen auf den Kayserlichen Thron, und seine Hejerde das Christenthum zu unterdrücken sahe also keine Hindernisse weiter vor sich, wodurch sie gedämpft werden könnte. Mit dem Kayserthum war auch die Würde eines obersten Priesters verbunden. Er konnte den Gottesdienst ordnen und handhaben, die Geetze der vorigen Kaysern gegen den Götzendienst widerrufen, und ihm ein herrschendes Ansehen verschaffen. Die Christen fiunden größtentheils unter seinem Gebiet, die Stadthalter erwarteten nur seine Befehle, und unter den Christen selbst war ein großer Theil nur Modechristen. So kräftige Waffen Julian hatte, so wenig säumte er sie zu gebrauchen. Er bemühte sich vorerst dem Heidenthum ein vernünftiges Ansehen zu geben, er verbesserte die Sitten, und machte bey den Priestern den Anfang. Er ergriff selbst die

die Feder, die christliche Religion lächerlich zu machen. Man findet seine Einwürfe und Spöttereien von S. 52. bis 61. angeführt. Er gab Befehl, die Gögentempel wieder aufzuschließen und den Göttern zu opfern. Er befahl den Christen, die niedrigerer Tempel auf ihre Unkosten wieder aufzubauen, den christlichen Lehrern wurden ihre Freiheiten und Einkünfte entzogen, die Christen von Ehrenstellen ausgeschlossen, und ihnen die Erlernung aller menschlichen Wissenschaften untersagt, daß sie selbige nicht gegen das Heidenthum gebrauchen könnten, und die Städtehalter konnten nach ihrem Belieben die Christen plagen. Julian bediente sich noch besonderer Kunstgriffe. Er suchte durch einen fanatischen Eifer den Untertanen durch sein Beyspiel Lust zum Heidenthum zu machen, er gab in Person zu Antiochia einen Befehrer ab, und nach Alexandria ließ er in gleicher Absicht ein Schreiben ergehen. Er unterhielt die Uneinigkeit unter den Christen; er suchte zuvörderst die Arme zu gewinnen, und unter den Soldaten das Christenthum zu vertilgen, und durch diesen Ehrper das übrige Reich nach seinem Willen zu lenken. Er erkannte die Verbindung des Christenthums mit dem Judenthum, und gedachte durch Wiederaufrichtung des Judenthums das Christenthum zu widerlegen. Deswegen machte er Anstalten Jerusalem wieder aufzubauen. Alle diese Anstalten faßte nur einen Zeitraum von 19 Monaten in sich. Hierauf zeigt der Hr. Verfasser, daß die Vernehmungen Julians nicht durch menschlicher Verstand hintertrieben, sondern durch die Macht des Himmels besiegt worden. In der ganzen Geschichte findet man nichts, wodurch das erstere könnte bewiesen werden, nichts von Staatsstreichen oder Empörungen, auch nicht einmal mit Schriften setzte man sich dagegen, und was auch hierin geschah, war ohne Erfolg. Es war es also die Wahrheit der christlichen Religion, und die göttliche Uebersetzung der Christen von ihrem Glauben, die Julians Absichten entgegen war, wozu noch außerordentlich die Wunderhand der Macht Gottes kam. Hier führt der Hr. Verf.

vornehmlich seinen Beweis aus dem Tempelbau zu Jerusalem, wo er Warburtons Gedanken über diese Sache vorträgt, und Hasnaagen widerlegt. Der andere Beweis ist von Julians plötzlichen Tode hergenommen. Er erfolgte zwar aus natürlichen Ursachen, aber die Bestimmung desselben zu diesem Zeitpunkt bleibt eine Probe der Macht Gottes über die Feinde seiner Kirche. Der sieghafte Feldzug Julians wider die Perjer, und seine glückliche Wiederkunft sollte eine Probe von der Macht seiner Götter, und einen Beweis abgeben, daß er eine bessere Religion ergrieffen, als die christliche wäre. Eben dieses war ein Zeichen zur blutigsten Verfolgung der Christen. Heiden und Christen sahen diesen Tod vor einen Sieg der christlichen Religion an. Die Worte Vicisti Galilae sind Julians Art zu denken und zu reden gemäß, und er mag sie im ersten Affect, beim Empfang der Wunde ausgesprochen haben. Wir hoffen den etwas weitläufigen geatheten Auszug dieser Schrift werde unsern Lesern nicht missfallen.

Rouen.

Nach a. 1752. ist bey Dumeuil in gr. 8. eine Sammlung vieler kleiner Schriften abgedruckt, unter dem Titel *recueil des pieces concernant l'operation de la taille, ou se trouve la derniere reponse à l'ecrit de l'anonyme auteur du recueil in 12. des pieces importantes sur l'operation de la taille faire par le lithotome caché par Claude Nicolas le Cat.* Wir haben verschiedentlich des *Estreites* gedacht, der zwischen dem *frere Came* und dem *Hrn. le Cat* über den Gebrauch eines neuen Werkzeuges zum *Steinschnitte* mit ziemlicher Lebhaftigkeit geführt worden ist. Wir liefern hier dem Leser einen etwas umständlichen Auszug dessen, was der *Hr. le Cat* wider seinen Gegner wesentliches angebracht hat. Die vielen kleinen Stücke wollen wir mit Zahlen unterscheiden. 1. Sind einige anatomische Platten; darauf die Theile vorgestellt werden, aus welchen der Stein geschnitten wird. In der ersten

ersten ist die Gestalt der Harnröhre merkwürdig, die gleich in der Drüse vor der Blase zwey blinde Säcke hat. In der andern bemerken wir die Zellen der Harnröhre in ihrer Erweiterung, und den Andrang der Därme wieder die Blase. In der dritten sind einige Fasern, die der Verfasser einen Prostatischen Muskel nennt, und ein gewisses tissu aponeurotique, das wir für ein bloßes cellulöses Wesen ansehen. 2. Sind die Beschreibungen und Zeichnungen des Gorgeret Cylitome des Verfassers. Dieses neue Werkzeug hat eine sinnpfe Spitze, und aus seinen Rücken geht eine hiesits der Spitze befestigte Klinge hervor, die man mehr oder weniger herausdrücken, und also so mehr oder weniger schneiden kan. Das Gorgeret Cylitome composé hat überdem die Eigenschaft, daß es aus zweyen Aescen besteht, die man auseinander setzen, und damit die Wege erweitern kan, nachdem der Schnitt geschehen ist. Man kan diese beide Werkzeuge so wohl im weiblichen, als im männlichen Geschlecht gebrauchen, und der W. giebt zu beyden Fällen alle Einleitung. Der Hr. le Cat vergleicht diese zwey Werkzeuge mit andern ähnlichen, als mit des Hrn. le Blanc seinem, das insbesondere mit der hakenförmigen Gestalt seiner Klinge sich herausnimmt; dann mit dem Lichorome caché des Hrn. Lhybaud, und dem gorgeret lichorome des Hrn. Andouille, das einfacher als des Hrn. le Cats seines ist. Ueber alle diese Erfindungen zeigt der Hr. le Cat den Vorzug der seinigen. 3. Ist die Beschreibung des Werkzeugs des Hrn. Come. Dieses Lichorome caché hat eine sehr lange Klinge, deren Spitze beweglich ist, und den Anfang zum schneiden macht, dann der Hr. le Cat liefert uns hier nebst des Bruders Beschreibung auch eine Abzeichnung, die wir sonst nirgends gesehen haben. Diese Schrift steht übrigens im Journal de Verdun, und in dem von uns angeführten recueil. 4. Ist ein auch schon abgedruckter Brief des Hrn. le Cat wieder diese Erfindung. 5. Ist eine verbesserte und vermehrte Auflage einer Replik des Hrn. le Cat auf die Verantwortung des Hrn. Come. Man hat sic

sie aus dem Journal des Savants, worin sie der Hr. Cat eingeknickt, ausgeschlossen. 6. Ist eine Zugabe zu dieser Replik. 7. Eine scherzhafte Schrift eines gewissen Momm über eben diese Streitigkeit. 8. Des Hrn. le Cats Antwort hierauf und seine Klage über verschiedene Journallisten. Der Hr. le Cat schreibt einen Theil der Partheilichkeit des Journal des Savants gewissen Diensten zu, die der frere Come einer Person geleistet haben soll, der die Verfasser dieses Journals viele Ehrfurcht schuldig sind. 9. Des Hrn. le Cats Briefe an den Hrn. Falconet und den Hrn. Püisa; worinn er über das günstige Zeugnis klagt, welches diese zwey Censeurs Royaux dem recueil des frere Come ertheilt haben, sammt dieser zwey Hrn. Antworten. 10. Des Hrn. le Cats Antwort auf eine Schrift, die für den frere Come unter dem Titel Jugement &c. herausgekommen ist. Er unternimmt zu beweisen, das neue Werkzeug des frere Come seye gefährlich, die mit demselben glücklich verrichteten Operationen beweisen seine Güte nicht, und sie kommen auch denenjenigen nicht bey, die mit den le Catschen Werkzeugen verrichtet worden sind. Er versichert, des frere Come Werkzeug seye eigentlich eine Erfindung des Wundarztes Chaignebron, der aber seinen Einfall, auf Urathen des Hrn. le Faye verwarfren habe. Die 6 Seiten des Handgriffs seyen auch nicht im Stande, die wesentlichen Fehler dieses Werkzeugs zu verbessern, dann die Spitze dieses Messers fange in der Blase und gegen die Därme an zu schneiden, und erst hernach öffne der Anfang der Klinge den Blasenhalß. Der obre und der hintre Theil der Blase werden wegen des Gewichtes der Därme an die Blase angedrückt, und vermehren die Gefahr; diese Gefahr werde durch die mehrere oder mindre Freyheit der Klinge nicht weggenommen, und die allgeringste Freyheit seye genugsam, die Blase tödlich zu verwunden; ja des frere Come Erfindung selber erfodre, daß sein Werkzeug dem Blasenhalß parallel seye; woraus dann erfolge, daß die Klinge mitten in der Blase am meisten empor trete, und den hintern und obern Theil

Theil der Blase am gefährlichsten beleidigt: Was nun den guten Erfolg der mit diesem Werkzeuge geschnittenen Kranken betrifft, so seyen etliche derselben mit Fisteln beschaftet geblieben, andre können den Harn nicht halten, und einer seye gar gestorben, dessen dicke Blase der Hr. le Cat der Operation selber, und den Tod einem weissen Kalkensbrande zuschreibt. Hingegen seyen dem Hrn. le Cat von denen in den Jahren 1732. 1733. 34. 37. 38. 1746. 1748. und 1751. geschnittenen gar keiner gestorben. Die meisten seiner Kranken seyen auch ohne Fieber und ohne übergebliebene Zufälle, auch ungeachtet eines Nierenschwürs, glücklich geheilt worden. Einen Theil derrer Kranken, die er verlohren, glaubt er durch die 1735. und 36. allzuweit geöffnete Blase, und durch die ungesunde Spitalluft verlohren zu haben. Seine Handariffe seyen dem Hrn. du Rocher in Frankreich, Italien und Spanien, und dem Hrn. van der Graete in Flandern außs glücklichste von statten gegangen. Seine Werkzeuge haben alle Vortheile des Lichotome caché mit dem grossen Vorzuge, daß die Klinge zu äufferst unbeweglich seye, und nicht anders als auswärts schneiden könne: endlich zeiget der Hr. le C. daß das krumme Trocart, das die Blase durchzustechen dient, nicht des frere Coms Erfindung seye. 11. Ist des frere Coms Schrift, worinn er die horizontal Lage der Kranken anpreist, denen man den Stein schneiden will. 12. Des Hrn. le Cats critische Anmerkungen darüber. Eine schiefe Lage saet er seye nöthig, auf daß der Stein sich dem Werkzeuge leichter darbiete, und die Theile, die man durchschneidet, dem Wundarzte offen stehen, deswegen gebe man in dem sogenannten Handgriffe dem Kranken eine Inclination von 60 Graden, und in seinem eigenen Handariffe von 26. 13. Hierüber hat der frere Com geantwortet, und der le Cat liefert hier eine ausführliche Replik. Die horizontal Lage, saet der Hr. le C., setz den Kranken in die Gefahr, daß man ihm die Blase durchsteche, und der Stein zurük kan weichen, und sich gegen das Heiligbein sencken, wo man ohne dem

am öftersten, zumahl in Weibspersonen, den Stein antrifft, die schiefe Lage ist so vortheilhaft, daß es dem Hrn. le Cat schon gelungen ist, gleich bey dem ersten äußern Schnitte den Stein hervorspringen zu sehen. Die Därme können freylich in einer flachen Lage etwas gegen die Brust zurück treten, hierbey findet aber der Wundarzt keinen Vortheil. 14. Nun folgen des Hrn. le C. Erfahrungen, die er in todten Eörpern mit des frere Come Werkzeug ange stellt hat. Die natürliche Schlappigkeit der Leiche macht zwar, daß der hintere und obre Theil der Blase nicht verletzt worden, wann man aber den Unterbauch mit den Händen zusammendrückt, und die Wirkung des Zwerchfels in einem lebendigen Menschen nachahmt, so ist mehrentheils der obre und hintere Theil der Blase zerschnitten worden, und in den weiblichen Eörpern hat die Scheide gelitten; hierbey bemerkt der Hr. le Cat, daß nach des frere Come Weise ein alzugroßer Theil der Harnröhre geöfnet wird, und daß die Wunde in der Blase zu groß ist, welches er für tödlich hält. 15. Sind einige Zeugnisse von unglücklichen nach des frere Come Weise ange stellten Operationen. Unter diesen sind zwey in dem Hospital de Charite gemacht worden, und wovon der eine Kranke mit einer grossen Wunde in der Blase, und einer Bluthürzung gestorben ist. In einem Blicke verwirft der Hr. Sarengot des Fraters Werkzeug, weil es unnützlich ist, weil es die Operation verlängert, und weil es von innen nach außen schneidet, und folglich von den Augen des Wundarztes nicht kan geleitet werden.

Zürich.

Der geprüfte Abraham ein Gedicht in 4 Gesängen. Der Verf. Hr. Wieland hat die bekannte Geschichte mit verschiedenen Episoden erweitert, als mit der Reise Juaacs zum Nahor, mit seiner vom Riesen Tidal ausgehenden Gefahr, und den ersten Funken seiner Liebe zur Rebecca, mit der Geschichte Jimaels, und mit verschiedenen Verrichtungen und Gesprächen der Engel. Er hat überall die Würde der Tugend, und der Unschuld erhoben, und manche rührende Stelle giebt seinen Hecametern ein Leben. Ist in 4. 75 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 14. Februaris 1754.

Göttingen.

Bei der den 10. dieses gehaltenen Versammlung der K. Societät der Wissenschaften, ließ der Hr. Prof. Hollmann den Auszug von seinen von 1750. bis zu Ende 1753. angestellten Wetter-Anmerkungen vor. Nachdem er die Ursachen kürzlich angezeigt, warum er weder an einem Barometer bisher einige Beobachtungen angestellt, noch die Menge des gefallenen Schnees und Regens gemessen, redete er von einem unter dem Nahmen eines Wetterpropheten in den oecönomisch-physicallischen Abhandlungen beschriebenen Instrumente, davon auch in den Haandverischen Anzeigen etwas im vorriehrn Jahre bekannt gemacht ist, und führte wichtige Gründe an, warum man sich einen schlechten Begriff davon, und den damit angestellten Beobachtungen, zu machen habe. Unter den von ihm in einen Auszug gebrachtten Anmerkungen stehen die mit dem Barometer untern voran, bey denen die merckwürdigen Höhen und Tiefen des ganzten Jahrs, nebst den dabey beobachteten Veränderungen des Wetters, sodann aber das schnelle steigen und fallen des Quecksilbers, unter eben den Umständen, besonders ange- merket werden. Die merckwürdigen Höhen und Tiefen des Thermometers durchs ganze Jahr solten hierauf, die denn mit dem Stande des Barometers zu gleicher Zeit ge-
S
mer

meintlich verglichen werden. Bey beyden wird, was man von andern Orten zu gleich. Zeit in Erfahrung gebracht hat, oft mit angemercket: wie denn Z. B. die zu Petersburg im J. 1751. beobachteten, und aus einigen geschriebenen Nachrichten aenommenen Grade der Kälte mit den hiesigen in Vergleichung gebracht werden. Bey den merkwürdigsten Veränderungen werden aus den gehaltenen Diariis zuweilen kleine Tabellen ausgezogen, in denen man das merkwürdigste mit einmahl, ohne weitläufiger Beschreibung, übersehen kan. Beym Regen und Schneewerden, außser andern Umständen, die Lage besonders angemercket, da solche, bey steigenden Barometern, gefallen sind, welches denn gemeinlich bey Nord oder Nordwest Winden zu geschehen pfleget. Von den Donnerwettern, die hier entstehen, wird besonders angezeigt, daß sie sehr oft bey unveränderten oder wohl gar steigenden Barometern zu geschehen pflegen, wenn gleich ein häufiger Regen dabey fällt. Auf die hier und an andern Orten entstandenen Sturmwinde wird besonders mit gesehen, und der Stand des Barometers dabey genau angemercket, oder, bey den nachher eingelauffenen Nachrichten, nachgesehen, da denn die seit verschiedenen Jahren her schon gemachte Anmerkung noch immer bestätiget wird, daß beym schleunigen und starcken Fallen des Barometers, oft in den entlegensn Welttheilen, die heftigsten Sturmwinde wüthen, wenn wir gleich zu der Zeit wenig oder nichts davon empfinden. Auch von den übrigen Kisterseimungen wird nichts aus der Acht gelassen, was nur einiger Aufmerksamkeit würdig zu seyn scheint. Da auch ein geschickter Candidat der Gottesgelahrtheit, Hr. J. F. J. Mehlis, seit 1748. mit dem Barometer, und seit 1752. auch mit dem Thermometer, zu Clausihal auf dem Harz fleißige Beobachtungen angestellet hat, wozu der Hr. Professor ihn selbst mit dienlichen, und genau mit den seinigen harmonirenden, Instrumenten versehen hat; so ergiebt sich aus der Gegeneinanderhaltung und Vergleichung solcher Beobachtungen mit den hiesigen, daß die

Barometer hier und zu Clausthal fast in gleichen Stunden steigen und fallen, auch der Unterschied des steigens und fallens an beiden Orten beynah immer gleich groß sey: doch stehen die zu Clausthal allezeit 1. Zoll 5. Lin. Englischen Fußes niedriger, wie hier, welches auch mit dem vom Hrn. Prof. a. 1741. an einem Barometer auf dem Harke gemachten Anmerkungen wohl übereinstimmt. Da nach diesen Erfahrungen nun die Mittelhöhe des Barometers zu Clausthal beynah 26'', 2'' Par. Maß ausmacht; so beträgt solche nach des Hrn. Sulzers Ausrechnung 1868. und nach einer von dem Hrn. Pr. Mayer vor einigen Jahren ihm mitgetheilten Tabell 2076. Par. Schuh, über die Fläche des Meers; und liegt solich Clausthal über die Fläche von Göttingen, wo die Mittelhöhe des Barometers 27'', 7'' Par. Masse ist, nach jener Ausrechnung 1226. und nach dieser 1374. Par. Schuhe erhaben. Aus den zu Clausthal angestellten Thermometrischen Beobachtungen erzieht sich, daß die Kälte zwar länger dafelbst daure, wie auch aus gemeiner Erfahrung bekant ist, oft aber bey weiten den Grad der Größe nicht erreiche, den sie hier und in andern flachen Ländern erhalten, wobey denn allerhand dienliche Anmerkungen beygebracht wurden, die wir aber, weil der Raum es nicht gestattet, in dem vierten Theil der Commentariorum, davon der dritte jetzt unter der Presse ist, unsern Lesern selbst nachzusehen überlassen müssen: und nur dieses noch mit wenigen bemerken, daß bey dem unter der Aufsicht der Societät alhier stehenden Barometer- und Thermometermacher nicht allein jene, sondern auch diese, nach Fahrenheitischer Abtheilung in einer ziemlichen Vollkommenheit zu haben seyn, und dadurch wenigstens in den hiesigen Gegenden einem Mangel abgeholfen werde, der zu allgemeinen Klagen in Teutschland bisher Anlaß gegeben hat.

Marburg:

Schon vor sechszehn Jahren hat der Rintelsche Professor, Hr. Joh. Nic. Funck eines gelehrten Schweden,
 Z 2 Joh.

Joh. Rebeck's exercitationem philosophicam de εὐλογῶν & εὐλογῶν, de morte voluntaria phil. sophorum & bonorum virorum etiam Iudaeorum & Christianorum mit seinen Anmerkungen herauszugeben, und in dem Vorbericht, die Lebensumstände des Verfassers, der 1735. ein feinen Lehren gemässes Ende in der Weis genommen, der Welt mitgetheilet. Im vorigen Jahre ist durch gleiche Veranlassung eben dieses Verfassers zweytes Werk von derselben Materie bey Müller abgedruckt worden, mit der Aufschrift: Joh. Rebeck Calmaria ducti, de morte voluntaria exercitatio s. examen calumniarum, nugarum & falsitiarum, quibus tanquam argumentis videntur εὐλογῶν & εὐλογῶν consensus generis humani salutis & gloriae bonorum virorum honestarumque feminarum hostes & oppugnatores. Perpetuis animadversionibus narravit, praefatus est & in haec rerum addidit Joh. Nic. Innocens. in Quarto 384 Seiten ohne die Vorrede von 36 Seiten. Der unglückliche Verfasser befieth in dieser Schrift dasjenige, was Lactantius, Augustinus, Nacelius und Bengken gegen den Selbstmord geschrieben haben. Man kan ihm den Ruhm der Geschicklichkeit nicht abspiren; und man sieht, daß er an nichts habe ermaangeln lassen, seiner Meinung ein Ansehen zu geben. Es erachtet ihm aber, wie es den Vertheidigern einer bösen Sache ordentlich zu erachten pfleget. Sie müssen sich mit Verredungen behelfen, und den Abgang an Gründen durch Worte ersetzen, und man muß sich wundern, wie er den beyden Kirchenvätern eine übel angebrachte Beredsamkeit auf höhnische Art bey Vertheidigung ihrer Lehre vorrücken dürfen, da ihn der Anblick seiner eignen Schrift hätte überführen müssen, daß er sich dieses Verwurfs vielmehr schuldig gemacht, und dabey noch bittere und grobe Ausdrücke nicht gespart. Wir haben nicht nöthig, Proben davon zu geben, da iederman so gleich durch die Aufschrift des Buchs von der Wahrheit überzeugt werden kan. Ueberhaupt scheinet die Beschaffenheit des Körpers, und das Schicksal des Verfassers einen grossen Einfluß auf sein Buch gehabt zu haben, und wir zweifeln,

len, ob es unter andern Umständen geschrieben worden wäre. Wir können keinen Auszug aus einer Streitschrift ohne Weitläufigkeit machen, und begnügen uns ein paar Proben von des Verfassers Art zu denken, vorzuliegen. Augustinus sagt de Civ. D. 1. 20. Es sey nicht ohne Ursache, daß man nirgends in den canonischen Büchern der Schrift ein göttliches Gebot, oder Erlaubniß antreffe, auch wenn man dadurch die Unsterblichkeit erhalten oder einen Unstuck entgegen könnte, sich den Tod anzuthun. Robekt antwortet hierauf S. 23. f. erstlich, selbst daraus könne man sehen, daß es falsch sey, daß aller freywilliger Tod wieder die H. Schrift streite. Denn wenn dieses wahr wäre, so wäre es thörichte zu sagen, man finde weder Gebot noch Erlaubniß, sich selbst den Tod anzuthun; man finde ferner nicht alles in der Schrift deutlich anagehen, was verboten oder erlaubt sey. Die dritte Antwort wollen wir mit des Verfassers eignen Worten setzen: *Si libris primis canoniciis tabularum hinc ius, vel libertas moriendi quandoque, ergo natura valuit ante illos, ideoque per 4400. circiter annos ab O. C. usque ad tempora fere Augustini, quibus libri Canonici omnes traduntur definiti, & certiore fide vel auctoritate recepti. Itaque ipse non omnibus, sed Christianis solum ius illud eripere, aut denegare videtur.* Und er solart weiter: Entweder ist Gott nicht der Urheber der Natur, und des Natur-Rechts; oder die Christen haben nicht die nehmliche Natur oder Recht, das andere haben, oder es giebt ein adtliches Gebot, das den Christen so wohl als andern, den Selbstmord erlauber. Er fragt ferner S. 42. Entweder bin ich Herr von meinem Körper oder nicht. Wo nicht, so kan es nicht erlaubt seyn, auch in dem äußersten Nothfall, sich ein Glied von seinem Körper selbst oder von andern abnehmen zu lassen, und dennoch geschicket dieses täglich, und niemand wird darum angesehen, als wenn er gesündigt, oder über eine fremde Sache sich eine Herrschaft angemacht hätte, wobey er sich auf die Exempel der Heiligen beruft. Bin ich aber Herr von meinem Körper, und von allen seinen Theilen, so

Bin ich es auch vom Kopf, dem Herzen, Blut, und also auch vom Leben, und wie ich Macht habe, das verdorbene, oder das überflüssige Blut zu lassen, so habe ich auch Macht, dasselbe ganz zu lassen. Durch das ganze Buch hat der berühmte Hr. Herausgeber häufige Anmerkungen gemacht, worinn er die Irrthümer seines Schriftstellers sorgfältig wiederleget, und dadurch weniger gefährlich macht. In der vorangeschickten Dissertation beweiset er, daß die Ursache zum freiwilligen Tod nicht natürlich, sondern der Exrannen der Affecten zuzuschreiben sey.

Leipzig.

Am 21 September veriaen Jahres vertheidigte Hr. Joh. Erdfr. Moriz Gilbere aus dem Meißnischen zur Erhaltung der Doctorwürde eine Probechrift de putredine in corpore animali auf 28 S. welche wir deswegen anzeigen, weil des Hrn. Pringle's Erfahrungen, deren wir in unsern Blättern gedacht haben, zum Theil darinne bestärket werden. Hr. G. hat, alsichwie diejer Ergelländer, bemerket, daß die Fäulniß thierischer Substanzen von flüchtigen laugenhaften Salzen vermindert und abgehalten, von mineralischen Säuern aber und von erdichten Körpern beschleuniget und verstärket wird. Zwei Loth angegangenes Kalbfleisch hat seinen faulen Geruch verloren, als eine Quente Hirschhorngeist darauf gegossen wurde; und da sich der üble Geruch nach 48 Stunden von neuem merken lassen, so ist er durch eine neue Zugießung des flüchtig laugenhaften Geistes abermahl zertheilt worden. Eine Quente von eben demselben stinkenden Fleische ist von fünf Gran flüchtigen Salmiacksalze wieder frisch geworden und vierzehn Tage lang so geblieben; wobei zugleich die Trockenheit und Härte desselben zugenommen hat. Ein Loth faules Blut hat von einem Scrupel Hirschhorngeist, wie auch einer Quente des gedachten troknen Salzes seinen Gestank 48 Stunden lang verloren; dahingegen zwei Scrupel Salpetergeist demselben verstärket haben; welche Wirkung sich auch am faulen Fletische geäußert hat. Zwei Quenten frische Galle, unter welche 20 Gran rohe gestohne Krebssteine gemischt waren, haben am vierten Tage einen Gestank

von

von sich gegeben; dahingegen eben so viel Galle ohne die Krebssteine, und eben soviel mit halb Wasser verdünnt, am erwehnten Tage noch ganz frisch gewesen sind. Sollten nicht diese Erfahrungen den Arzt bei dem Gebrauch der erdichten und sauren Mittel in hitzigen Krankheiten etwas fürsichsam machen? Wir halten es nicht dafür, weil die Kräfte des lebendigen Körpers die Wirkungen der Argencien gar sehr verändern, und die Erscheinungen ganz anders sind, wenn etwas unmittelbar mit dem Blute vermischt wird, als wenn es erst im Körper viele Umwege nehmen und mancherlei Veränderungen leiden muß. Doch möchte der Gebrauch der erdichten Mittel in Gallenkrankheiten und besonders in der Cholera etwas bedenklich fallen, indem hier bei nahe eine unmittelbare Vermischung derselben mit der Galle geschieht.

Halle.

Der Hr. D. Daniel Gottfried Schreiber hat bei Geobauern drucken lassen: Sammlung der in Sr. Königl. Preuss. Majestät Landen ergangenen neuesten Verordnungen, Instructionen und medicinischen Gutachten, die Rindviehseuche betreffend: nebst einem Vorberichte, worinne ein zuverlässiges Mittel wider diese Seuche zuerst bekannt gemacht wird in 8. 5 Boga. Es sind dieser Verordnungen sechs an der Zahl; und diesen ist noch ein ungedrucktes Responsum der dasigen medicinischen Facultät beauftraget, welches auf des Hrn. Prof. Frankens, als Directoris des Wapenhause's Anfrage vor zwei Jahren ist ertheilet worden. Das vom Hrn. D. Schreiber mitgetheilte vermeintliche neue Mittel besteht in den verbrannten Eingeweiden eines an der Seuche verreckten Viehes, der Lunge, Leber, Milz und dem Herzen; zu denen man vor dem Einäschern etliche Hände voll Salz thut. Aus diesem Pulver werden mit zugesetzten reinem Theer Pillen, so groß als ein Hühneren gemacht, und dem Vieh zu rechter Zeit, ehe noch die Entzündung überhand nimmt, eine und in den folgenden Tagen ebenfalls, obwohl nur zur Hälfte gegeben. Das Werlassen und die übrige Wartung und Fütterung aber muß so geschehen, wie es die Verordnungen besagen. In der Schweinsseuche giebt man

man die verbrannten Einweide von verreckten Schweinen ein. Ueberhaupt aber ist nöthig, daß so bald ein Stück Vieh krank wird, alles andere dabei gestandene vörl. so gemar- tet werde und eine Pille bekomme, eben als ob es auch schon krank wäre. Der Hr. W. versichert, dießs Mittel so wohl bei Kühen als Schaaßen sehr würksam befunden zu haben. Wir lassen dießs des Hrn. E. Erfahrung, ob wir wohl an die specifische Kraft seines Pulvers zu glauben viel Bedenken tragen. Bei der Ueberlässe giebt er den Rath, daß man das Blut nicht auf der Erde liegen lasse: er hat erfaren, daß vier gesunde Schweine, welche dergleichen Blut gestressen, insgesammt binnen 24 Stunden verreckt sind.

Der bisherige Professor Extraordinarius Juris, Hr. Philip Jacob Heisler, hat als Professor Ordinarius den vierten Platz in der Juristen-Facultät erhalten.

Coppenhagen. In der Nacht zwischen dem 28. und 29. Jan. ist der berühmte Freyherr Ludwig von Holberg gestorben.

Rom. Hier ist eine Lebens-Beschreibung der Königin Christine von Schweden, die sie selbst aufgesetzt hat, gefunden worden. Wir haben Hoffnung, daß sie durch Vermittelung ihres würdigen Geschichtschreibers, des Hrn. Arckenholz, bekannter werden soll.

Braunschweig. Die von uns im 118. Stück des vorigen Jahrs erwähnte schöne Burckhardische Bibliothek wird nunmehr nicht veräu. ert, sondern ist von des Hrn. Herzogs zu Braunschweig Hochfürstl. Durchlauchten vor die Schule des Klosters Amelunborn, so nach Holzminde verlegt wird, erkauf worden. Eine Landesväterliche Sorgfalt, die auch von auswärtigen einen desto ausnehmendern Dank verdient, je seltener die Vorforge großer Herren sich auf die Schulen herabläßt, und je mehr der so schädliche Verfall der Schulen, den gewiß Universitäten nicht wieder gut machen können, einreißet. Würdte doch eine solche Vor- sorge wie Nachfolger erwecken! so würden auch die dem Durchlauchtigsten Gönner der Wissenschaften verpflichtet werden, bey denen Sein Exempel gutes liest.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
20. Stück.

Den 16. Februaris 1754.

Göttingen.

Wir erhalten ohne Nennung des Orts und des Namens des Verfassers einen Brief von demselben Schriftsteller, dessen Untersuchung von Miltons Paradiß wir S. 1393. des vorigen Jahrs angezeigt haben. Er erklärt sich, daß er weder zu Leipzig wohne, noch Hrn. Dr. Gottsched persönlich kenne, sondern daß er ein Kaufmann sey. Wir haben die's seinem vermuthlichen Verlaßen zu Folge hiedurch bekannt machen wollen, ob wir gleich nachs außer Stand sind, Jemem davon zu werden, weil es ihm nicht beliebt hat, sich uns näher zu erkennen zu geben. Wir können übrighs nicht umhin, ihm zu melden, daß wir mit den Gedanken, die er in seinem Schreiben äußert, einstimma sind, ob wir gleich Bedenken finden, ohne Noth hier ein mehreres davon einzufleßen zu lassen. Was er von dem Verfasser der Recension seiner und der Lehmannschen kleinen Schriften mutmaßet, ist wahr: allein der Recensente der Lehmannschen kleinen Schrift, und der Uebersetzung des Mariagn, ist nicht einerley Person, und hiedurch wird wol das beantwortet seyn, was er am Schluß seines Briefes erwähnt, aus welchem wir noch ersehen, daß Hr. Lesing der Uebersetzer des Mariagn ist. Wir haben keine andere Gelegenheit gehabt, als diese, einem ungenannten, von dessen Schreiben wir

H etwas

etwas melden mußten, zu antworten: diß wird uns bey unjern Lesern entschuldigen.

Ben dem S. 116. des vorigen Jahrs angezeigten Essay *Lyrique sur la Religion*, meldet uns eine zuverlässige Person, die den *Abdruck* besorget hat, daß nicht der Hr. Frey (wie wir vermußten) der Verf. davon sey, und daß der Dichter, welcher dergleichen bleiben will, die deutsche Sprache nicht so leichtlich die Arbeiten eines Dichters zu überwinden vermag, zwischen denen, und den seinigigen *Wortwahl*, so auch nicht gezeugnet wird, fänden. Es ist möglich, daß Dichter, die einander nicht kennen, auf ähnliche schöne und erhabene Gedanken fallen, weil sie natürlich sind. Darum sehen sich die guten Dichter aus allen Völkern gleich.

Clausthal.

Der Christ nach der Mode, oder Betrachtungen über allerhand Arten von Sünden, die unter dem Deckmantel der Mode und eines anständigen Wesens ausgeübet werden, entworfen von M. Johann Daniel Gottlieb Herr, Prediger zu Langelsheim und der Herzogl. Deutschen Gesellschaft zu Helmstädt ordentlichen Mitgliede. Erstes Stück in Octav 4 Bogen. Unter diesem Titel hat eine Schrift den Anfang genommen, welche der Erbauung gewidmet ist, und wann sie Liebhaber findet, alle Monath fortgesetzt werden soll. Sie hat ihre Absicht vor andern mit auf den gemeinen Mann und der Hr. Verfasser hat sich derowegen auch nach den Begriffen und Geschmack desselben in etwas gerichtet. Sie enthält 1 eine Betrachtung über die im gemeinen Leben gewöhnliche Redensart: Halt das Maul. Es wird darinne gewiesen, daß die Kunst das Maul zu halten eine Sache sey, worauf ein jeder mit besonderem Fleiße sich legen solle und müsse. 2. Findet man darinne zufällige Gedanken über die heut zu Tage übliche Redensart: der Mensch ist nicht nach der Welt. Es wird gezeigt, daß dieser Vorwurf einem Christen in der That nicht zur Schande gereiche, denn man gebe damit

mit zu erkennen, daß er kein Gaukler, kein Schwäger, kein Falscher, kein Lückischer, kein Windbeutel, kein Aufschneider sey. Den Beschluß dieser Schrift machet eine Uebersetzung einer Aesopischen Fabel, von dem Holzhauer und Mercurius. Der Geschmack der Menschen ist mancherley und es ist daher nicht zu verwerfen, wenn Schriften von allerhand Geschmack vorhanden sind. Den einen veranmaet und erbauet dieses, einen andern etwas anders. Es wird also auch diese Schrift Leser finden, welchen sie annehmlich ist. Denen, die nicht damit zufrieden sind, giebet der Hr. Verfasser den Rath kein unnützes Geschwäg darüber zu machen, sondern sein das Maul zu halten.

Curdlinburg.

D. Joh. Christian Gerhard Knolls Gedanken über einige Materien aus der Arzneiwissenschaft sind bei Schwan auf 119 Octavseiten herausgekommen. Sie bestehen aus sechs mehrentheils diactetischen Abhandlungen von der Lebensordnung der Alten; der Kindbetterinnen, und der Kranken; von den Wirkungen des Schlafens und Wachens; von den Mitteln, welche die Säfte uners Körpers verdicken; und der Erklärung der Frage, warum man im Winter besser als im Sommer verdauen kan. Hr. K. zeiget im 1. Abschnitt, daß im Alter die flüssigen Theile scharf und dicke, und die festen hart und feist werden. Hieraus folgert er, daß bei alten Personen das Blut sich langsam beweget, und alle Absonderungen sich vermindern. Und auf diesen Grund bauet er die Regeln, welche Alte in Ansehung der Luft, der Speisen, des Getranks u. s. f. zu beobachten haben, damit ihre Säfte flüssig und die Fasern biegsam bleiben mögen. Er mißrathet ihnen besonders den Weichschlaf; und empfiehlt das Reiben, warme Bäder, Milchclystiere, und die Aderlässe, welcher zweimahl im Jahre verordnet; ohngeachtet viele Alte uners Erachtens sich nur mit einer einzigen behelfen können, und manche auch wohl gar keine nöthig haben; wie denn überhaupt alle ver-

gleichen diätetische Regeln eine große Ausnahme leiden. 2. Die Krankbetreuerinnen haben alles zu meiden, was den Ausfluß der Reinigung hemmet. Sie sollen wenigstens das Bett so laue hüten, bis die Reinigung geendigt ist. Der allzu warmen Stuben, vielen Betten und vielen Thee trinken sollen sie sich in acht nehmen, weil solches den Friesel erregt. 3. Die Kranken sollen mit der Stubenhitze nicht so sehr equalit werden, und in bössartigen Fiebern soll man ihnen einen Löffel voll Rheinwein geben, wenn die Schweißlöcher bereits offen und der Puls weich und gelinde ist. 4. Dem Schlafen und Wachen zeigt Hr. K. nach Boerhaavischer Theorie die Ursachen und die schädlichen Wirkungen an, wenn es so lange dauert. Den Nittansichsel rathet er demjenigen, die einen schwachen Magen haben, ebnachtet er zwar anzuweisen, daß derselbe die Daurung und den Magen selbst schwächet. 5. Die Verdickung der Säfte geschieht seines Crachtens, entweder wenn die leichtesten Theile derselben, nemlich die Feuertheilchen und die wässrige Feuchtheit verloren geht, oder wenn schwere Theile denselben beigemischt werden. Hier beachtet er allerhand Fehler. Die Purgmittel sollen das Blut verdicken; und gleichwohl sind sie die kräftigsten Arzneien zum verdünnen. Die Mittel, die einen Eichelstich erregen, sollen die gleiche Wirkung thun, da sie doch das Blut nur allwärts aus einander reizen, und nemlich die Lufttheile vermehren würden, wenn sie die Säfte verdichten: indem die Ursach derselben in nichts anders als in einer starken Zähigkeit scharfer Säfte zu setzen ist. Solten schwere dem Blute und den andern Säften beigemischte Körper, dieselbe verdicken, so würde die Eisenfeile in der Gleichmicht höchst schädlich seyn: allein sie vermindert den Zusammenhang der Säfte sehr merklich, dann die blosse Farbe der Kranken verwandelt sich darauf in eine schöne rothe, und diese zeigt allzudeutlich an, daß die Zähigkeit verdünnt worden, und die Säfte nunmehr wieder durch die enasten Gefäßen gehen können. Die Wirkungsart des Weingeistes in unserm Blut

Blut erklärt er hier wiederum durch eine Präcipitation, wie er neulich in einer Schrift gethan hat. (*) Er kan seinen Zorn nicht bergen, daß man ihm damals gegen diese Sache, wie auch gegen noch mehrere Irrthümen einige sehr bescheidene und acurwürdete Einwendungen gemacht hat. Er giebt vor, man habe ihn nicht recht verhandelt: er nehme das Wort Präcipitation in keiner chemischen Bedeutung, sondern verstehe nichts weiter dadurch als eine Gerinnung. Dem entgegensetzt aber bringt er hier S. 97. ein Beispiel bei, welches nur eine wahre chemische Präcipitation hinausläßt, und wiederbracht sich also selbst. Denn er sagt ausdrücklich: Gleichwie der Weingeist die im Wasser aufgelösten Salze nieder schlägt, also schlägt er auch die Salze im Blute nieder. Doch er erklärt sich gleich darauf, daß dergleichen Niederschlagung im Blute wegen der beständigen Bewegung desselben, und weil der Weingeist nur nach und nach unter dasselbe gemischt, und zuvor durch andere Säfte verdünnet werde, nicht geschehen könne. Warum redet man denn nun aber von Dingen, die nicht geschehen können? warum bedient man sich so ungeschickter Ausdrücke? Eine Präcipitation und Gerinnung haben ja nicht die geringste Aehnlichkeit mit einander! 6. Daß man im Winter besser verdauen könne als im Sommer, ist mehr als hundertmal erklärt worden.

Gotha.

Mevius hat verlegt: Stärke und Schwäche derer Feinde der göttlichen Offenbarung, aus gehörigen Gründen untersuchet, und bewiesen von M. Friedrich Christian Koch, Pred. zu Schwabhausen und Petrisroda. Erster Theil 1753, in Octav 464 Seiten. Jenöthiger es bey den jezigen Zeiten den Lehrern der göttlichen Wahrheiten ist, eine Erkenntnis von den Einwürfen der Feinde der Offenbarung zu haben, um dergleichen Hochsprachern auf ihre oftmals aufgewärmte Spitzreden mit

U 3

3er.

(*) G. J. 1753, Num. 12. S. 111.

Gerechtigkeit bezaehnen zu können : desto angenehmer müssen ihnen die Bemühungen des gelehrten Hrn. Verf. des angezeigten Buches seyn, der ihnen diese Last zu erleichtern sucht, und ihnen in einem Auszuge das nöthigste davon an die Hand aebet, welches sie sonst nicht ohne große Arbeit aus vielen Büchern erlernen müßten. Dieser erste Theil gehet bis auf das fünfte Jahrhundert, der zweyte, der unmittelbar folgen soll, wird mehr als doppelt so viele Jahrhunderte in sich fassen, und der dritte das ganze Werk beidieffen. Bey der Ausführung macht der Hr. Verf. eine gedoppelte Abtheilung; in der ersten läßt er die Feinde der Offenbarung nach der Zeitordnung auftreten, weil sie sich nicht statlich in eine andere Ordnung bringen lassen, und hier zeigt er die Stärke ihrer Einwürfe. In der zweyten erscheint ihre Schwäche, oder Beantwortung derselben, wo er die Gegner in gewisse Classen abtheilet, deren er bey diesem ersten Theile vier macht: als von der Schwäche der gnostischen Lehre; der jüdisch gesinnten Christen; solcher, die um eines Lehrlages willen Gegner von einigen Stücken der h. Schrift geworden; und von den heidnischen Vorwürfen, doch ist er in Ansehung Julians von dieser Ordnung abgegangen, weil seine Einwürfe zu weitläufig sind, und alle seine Worte bey Wiederlegung derselben hätten müssen wiederholet werden, deswegen sie bey der Erzählung so gleich sind beantwortet worden, S. 234. bis 362. Vor der ersten Abtheilung handelt der Hr. Verfasser in zwey Hauptstücken kürzlich von dem zufälligen Nutzen des Widerpruchs, und von der dreysachen Quelle der menschlichen Erkenntniß, der Erfahrung, Vernunft und Offenbarung, wo durch Beispiele gezeigt wird, daß alle drey in Ansehung unfluger Zweifler gleiches Schicksal gehabt. Vor der zweyten Abtheilung befindet sich eine Nachricht von den vornehmsten Schriftstellern, von welchen die in diesem Theile vorkommende Feinde sind bestritten worden. Durch das ganze Werk hat sich der Hr. Verf. guter Quellen bedient, und bey der Ausführung sich den Hrn. Canzler von

von Mosheim zum Muster vorgestellt, dessen Arbeiten er sich auch vorzüglich bedienet, und aus ihn insbesondere die Lehre der Caspistier in einen Auszug gebracht.

Marburg.

Den 6 December voriges Jahrs hat Hr. Heint. Nicolaus Herbert, ein Arzt in Surinam zu Erlangung der Doctormürde seine Probefchrift, de Cassavae amarae Surinamensis radice vertheidigt. Es finden sich in Surinam zweyerley Wurzeln der Cassava, wovon die eine die süsse, die andre die bittere genennet wird, die etwas von einander verschieden sind, da diese beide Pflanzen in ihren Blumen und Blättern nach dem Vorgeben des H. W. mit einander ganz übereinkommen, von welchen Theilen er aber keine Beschreibung beifügt. Die süsse Cassavawurzel ist ganz unschädlich, da die bittere Cassavawurzel, sowohl Menschen als Thieren, nicht aber den Vögeln, ein tödtliches Gift ist, wenn sie entweder roh oder der davon ausgepresste Saft genossen wird, wenn solcher aber der Gährung überlassen, oder gekocht worden, so wird er ganz unschädlich und zu einer nicht unangenehmen Speise. Mit diesem rohen Saft hat er an verschiedenen Thieren als Hunden und Katzen wiederholte Erfahrunge angestellt, denen er solche eingegossen, diese Thiere sind allezeit mit heftigen Zuckungen nach Verlauf einer halben Stunde gestorben, der Magen war sehr aufgetrieben, in welchen sich doch bey deren Eröffnung, so wenig als an den übrigen Eingeweiden keine Entzündung oder andre Verletzung gefunden. Doch sind diese Thiere bey dem Leben erhalten worden, wenn sie den genossenen Saft bald wieder weggebracht, welches auch noch einige an Menschen sich ereignete Unzulufälle bezeuget. Krausenmünzen Wasser mit Bernthals hat er als ein bewährtes Heilmittel dagegen gefunden. Schliesslich führt er seine Meynung an von der Wirkung dieses Giftes, welche er mit andern dergleichen Giften noch mehrers erläutert.

Eben

Eben benedter Hr. Herbert hat zu Erlangung der höchsten Philosophischen Würde den 4 Dec. unter dem Vor- sitz Hr. Prof. Piderits einige aus dem ganzen Umfang der Philosophie hergenommene Sätze vertheidigt.

Wolfenbüttel.

Von des verstorbenen Hrn. Brückmanns Reise-Briefen ist uns nun die Fortsetzung des dritten hundertens vom 51sten bis 75sten Brief zu Handen gekommen, die in der- selbigen Art ebenfalls abgefaßt sind, deren unjere Leser von dieses Mannes Schriften schon angewohnt seyn werden. In denen ersten bringt er keine Anmerkungen bey zu denen botanischen Schriften einiger Kräuterkenner, als Heuchers, Ehbraut, Volkamers, Alpini, Bechers, wo er theils die von selbigen gegebene Benennungen der Kräu- ter zu erläutern, theils ihre Fehler zu zeigen sucht. In dem 56 Sendschreiben geht eine er Nachricht von einem Ueber- schießel eines von dem Kräuterkenner Rupp ehemal ange- gangenen Collegii in der Kräuterkunde, von dessen Schif- salen und übrigen Lebens-Umständen, da selbiger durch einen sonst berühmten Lehrer der Universität Jena aus die- sem Ort zu weichen gezwungen werden, und verschiedene anderweite Beruffe ausgeschlagen, er einige genauere Nachrichten giebt, dessen Verzeichniß der um Jena herum wachsenden Kräuter er ebenfalls mit seinen kritischen An- merkungen begleitet. In denen übrigen Sendschreiben handelt er von den Merkwürdigkeiten derer Städte Einz, Diegenburg, Altorf, Nürnberg, Erlang, Coburg, Wolfenbüttel, Braunschweig und einiger andrer Orte, in Absicht auf die natürliche Historie, und volurliche und gelehrte Verfassung, aus welchen sich nicht leicht ein Auszug, der nach dem Geschmack unjrer Leser seyn könnte, machen läßt, und es würde vielleicht denen meis- ten eben so wohl eine vergebliche Arbeit dünken, wenn wir die hierinnen vorkommenden Mängel aufzudecken uns bemühen wollten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 18. Februarii 1754.

London.

Die Owens Verlaß ist noch im vorigen Jahre in Quart auf 20 Bog. herausgekommen, *the universal Merchant.* // Den übrigen sehr weitläufigen Titel dieses merkwürdigen Buchs wollen wir zu Ersparung des Raums nicht hieher setzen. Wir sehen aus der Zuschrift, welche William Korsley unterzeichnet ist, daß der ungenannte Verfasser dieses Buchs ein anwärtiger sey, der sich in England aufhält: und aus S. 39. des Buchs selbst ist klar, daß er ehemahls in Hamburg gelernt hat. Seine Kenntniß von deutschen Sachen, sonderlich aber von Hamburgischen, scheint ihn ohnehin vor einem Deutschen zu erklären. Vor einen Kaufmann zeiget er viel Belesenheit, die sehr wohl angebracht ist. Wie aber William Horsien, der weder Verfasser noch Verleger ist, dazu komme, diese Schrift zu dediciren, wissen wir nicht. Dieser Korsley hat eine Einleitung von 22 Seiten vorangesetzt, die manches merkwürdige enthält. Sie zeiget, wie unentbehrlich es einem jeden, der an Mächung der Geisse Antheil haben soll, sey, von der Handlung und insonderheit von dem Münzweesen einigen Begriff zu haben: sie handelt von den verchiedenen Verhältnissen des Goldes gegen das Silber zu verchiedenen Zeiten und Orten; von den mancherley Eintheilungen des Pfundes zur Zeit der Angelsachsen in

grösj

größere und kleinere Unzen, und Schilling, dabey doch das Pfund sich stets gleich war. Sie enthält Tabellen von dem Gehalt der Münzen, und dem Werth des Goldes gegen das Silber, die Lowndes aus Münz-Urkunden gezogen hat: aus diesen zeigt sich, daß Gold gegen Silber im Preis gewesen ist, unter Eduard dem dritten, wie $1; \frac{7}{8}$ zu 1: unter Eduard dem vierten wie 11 zu 1: unter Heinrich dem achten wie $11 \frac{7}{8}$ zu 1: unter Elisabeth wie $11 \frac{1}{8}$: unter Carl dem zweiten wie $14 \frac{3}{4}$: und von Wilhelm an bis jetzt wie $15 \frac{7}{8}$ zu 1. Er unterläßt nicht zu bemerken, daß wider unser Vermuthen zu Eduard des dritten Zeit diese Verhältniß der jetzigen näher gekommen sey, als nachher in einigen Jahrhunderten, und will, daß man die Ursache einer solchen Unähnlichkeit so entlegener Zeiten aufsuche. Die Frage, ob diese Verhältniß des Werths beider Metalle gegen einander bloß von der Verhältniß der Menge, darin sie vorhanden sind, abhänge, verneint er billig. Es kommt mit darauf an, ob man mehr Gold oder Silber verarbeitet: die jetzige Menge des Silbergeräthes, und die Verführung des Silbers nach Ostindien erhöheth dessen Werth von neuem gegen das Gold. Wenn dem ohngeachtet jetzt das Silber im Preise sehr geringe gegen die alten Zeiten ist, so ist es ein starker Beweis von der ungemein überliegenden Menge des Silbers. Von S. 14. an findet man sehr artige Betrachtungen von den Preisen, die aus Vergleichung der alten und neuen Preise zeigen, daß um das Jahr 1309. die Lebensmittel in England nicht eben wohlfeiler gewesen sind als jetzt, wenn man nicht auf die Muthmaßen der Münzen, sondern auf ihren damaligen Gehalt an Silber siehet: denn 1 Sh. $8 \frac{1}{4}$ d der damaligen Münze war gleich 5 Sh. 2 d (1 Nebl. 13 Gg.) jetziger Zeit. Je ungläublicher diese Anmerkung scheinen möchte, desto genauere Untersuchung verdient sie. Der Tagelohn war damals 3^d das war an Silber soviel als jetzt 9^d. (5 Ggl. 7 Pf.) obgleich einige Gelehrte ihn damals unter

unter die Gewohnheit herunter setzen. Er redet weitläufig davon, daß der Tagelohn der Arbeiter, und folglich auch die Preise mancher Dinae, wachsen, wenn die Tagelöhner selten sind, daher die Menge der fleißigen Einwohner die Preise verringere. Das an Geld und Volk arme New-England, und das reiche aber nicht stark bevölkerte Jamaica, sonderslich aber Spanien, so insgesammt viel theurer sind, als das an Geld und Menschen reiche England, sind wohl als Erläuterungen anzuwenden. Er wünscht aber einem Lande, daß alle Arbeit wohlfeil werden möge: denn werden die Manufacturen blühen, und die verarbeiteten Waren bey auswärtigen Käufer finden. Die großen Haupt-Städte, in die sich das Geld aus den Provinzen zieht, hält er vor schädlich, weil sie die Arbeiter aus dem Lande an einen, noch dazu theuren Ort zusammenlocken, daher denn im Lande es den Manufacturen an Arbeits-Leuten mangelt, solalich der Arbeits-Lohn und mit ihm der Preis der Waren wachsen muß. Die durch England zerstreuten Städte, darin Manufacturen blühen und Geld ist, vermindern den Verlust, den es sonst von London haben würde. Endlich thut er Vorschläge, die Menge der arbeitamen Einwohner zu vermehren. Einige sind bekannt genug, z. E. die Ermunterungen zu Ehen. Armer Leute Kinder soll die Republik erziehen, und zu den Arbeiten, die am meisten Mangel leiden, bestimmen. Wir fürchten nur, daß in Waisenhäusern und außer dem Auge der Eltern, die Kinder zucht stets mangelhaft seyn, und die Kinder minder fleißig und brauchbar werden werden. Horsley schreibt zusammenhangender als der Verfasser des Buchs selbst; der mehr artige Gedanken ohne Beweis zusammensetzt. Unter diesen sind manche, so die in Deutschland über Veränderung des Münzfußes kurzens geführten Streitigkeiten betreffen, und bald wieder, bald vor Herrn. Braumann sind: wenn sie gleich nicht neu sind, so wollen wir sie doch als ein Zeugniß eines bey dieser Sache unpartheyischen erwähnen.

Er behauptet, der Reichthum eines Landes verdiene gar nicht den Neid seiner Nachbarn, sondern gerade auch ihnen zum Vortheil, denn das Geld, ja auch das überflüssige Geld, wehet sich aus dem blühenden in das benachbarte Land. Die Reichs-Städte in Deutschland thun dem umliegenden Gebiete der Fürsten mehr Vortheil, als wenn sie nie ihren Ansehen, und nie so blühend geworden wären. Was dieser Ursache will er, daß Dänemark die Stadt Homburg, die so viel zu Helfens Flor be trägt, nicht zu sich wachen suchen soll: gleichwie hingegen auch Hamburg und Städte seines gleichen, ein Altona für nicht schädlicher vor sich anzusehen habe, als Westmünster und andere Weststädte dem eigentlichen London sind. Wir erkennen hier viel wahre Sätze, doch nicht unter den gehörigen Einschränkungen: Holland, das so volkreiche Holland, giebt dem munder bewohnten Deutschland keine Einwohner, sondern nimt sie ihm; und den blühenden handelnden Staat seindet man nicht bloß an, weil er reich ist, sondern weil er Monopolen an sich ziehet, und andern wol mit Gewalt die Handlung verbieten will. Der richtige Satz, daß das Geld gar nicht der wahre Reichthum eines Volks sey, sondern fleißige Einwohner, und daß Managere von Waren und Geldes werth dem eigentlichen Ueberflus des daren Geldes weit vorziehen seyn, ist in dem angehen Buch zerstreuet. Er gehet so weit, daß er das Ansehen des Geldes vor eben so unschädlich ansehet, als die Ansehung einer Ware: hier hätten wir aber gern die Einschränkung halber gelesen, wenn vor das Geld nicht Wahre, so bald verzehret oder verbraucht wird, sondern etwas nützliches und bleibendes hinzugebet. Sie ist dem Sinne seines Buches gemäß. S. 5. behauptet er den Schaden des Verschleßens des Geldes im Kassen: wird aber nicht dadurch erhalten, daß der Preis des Geldes nicht durch dessen anwachsende Menge sehr fällt? Unser W. hält selbst S. 69. das häufige Verarbeiten des Silbers deshalb sehr nützlich, weil sonst der Werth des Silbers bey seiner Menge stets sinken würde:

was

was ist aber vor ein Unterscheid darunter, ob ein Landesherr oder ein reicher Kaufmann das Silber gemünzt und verschlossen bezeugt, oder ob es in seinem Palast öffentlich liegen hat, nachdem es verarbeitet ist, und es doch nicht rulliren läßt? Wenn ein Staat den andern in der Handlung z. E. durch Bequemung der Schiffe beeinträchtigt, so rath er Repräsentanten mehr an als den Krieg: doch soll sich England dieses Mittels nicht gegen Spanien und Portugal bedienen, wegen der vielen Waren und Factoreyen, so es in diesen Ländern hat, die neuen Repräsentanten unterworfen sind. Von der den Engländern so lieben Heringsfischerey hält er wenig, weil jetzt der Hering weniger gesucht werde: er wünscht, daß die Heringsfischerey zu häufigerer Hinbringung frischer Fische nach London Heiligkeit geben, und sich also in eine ganz andere Art der Fische verwandeln müde. Einer einzelnen Stadt, (er scheint Hamburg in den Gedanken zu haben) ist ein Frieden mit Algier schädlich: sie thut besser, den Handel durch fremde Schiffe zu treiben, als so viele Geschenke zu geben. Denn da sie Schiffs-Zubehör und Proviant nicht aus ihrem Gebiete nehmen kann, so verkauft sie nichts als die Fracht, wenn sie auf fremden Schiffen handelt. Ein handelndes Land verhält sich gegen Algier anders. Ein Staat soll stets einenley Münzfuß haben, sonderslich, wenn er je in die Nothwendigkeit gesetzt werden kann, zu borgen: S. 10. denn ist sein Münzfuß nicht ewig, so wird er zu höheren Zinsen borgen müssen. Der Staat, so schlechter präget, schadet sich auch sonst zuletzt: das geringere Geld ist nur eine neue und ungerechte Auflage auf die Bedienten des Fürsten, und begleitet ordentlich die Abnahme eines Staats. S. 58. 59. Er behauptet an mehr als einem Orte, wenn der Nachbar schlecht Geld schlage, so solle die Regierung es nicht verbieten, sondern bloß dessen wahren inneren Werth bekannt machen, alsdann könne sie dem Kaufmann überlassen, es nicht höher zu nehmen. Nur zuchten, daß dieser Rath sich bloß vor ein Land schicke, so viele große Kaufleute hat, sonderslich wenn es eine

eine Inful ist: der Handwerksmann, der Tagelöhner, und andere, haben ein wunderliches Vertrauen zu dem Stempel, und sind gegen alle Warnungen taub. Ueber das neue Preussische Geld macht er S. 60. eine besondere Anmerkung, die etwas dunkel gesetzt ist. Daß die deutschen Fürsten, so selbst keine Herwerke besitzen, ohne ihren Schaden nicht nach dem Reichs-Fuß münzen können, gesehet er: aber dennoch will er nicht, daß sie das Geld schlechter machen sollen. Denen deutschen Fürsten hingegen, die ergiebige Silber-Gruben in ihrem Lande haben, will er nicht anrathen Silber-Geld zu münzen, falls sie nicht andere besondere Ursachen oder Verpflichtungen dazu haben: da man das Silber theurer los werden kann, und z. E. die St. d. von Witten in England 6 Pro Cent zu hoch genommen werden, so thun sie besser, wenn sie ihr Silber verkaufen, als es nach dem Reichs-Fuß niedriger ausmünzen. Er bemerckt sonst manche anemphaliche Unrichtigkeiten in dem angeblichen Schrot und Korn auch der Münzen, die man untersucht hat: (S. 45.) da man oft abgetragene, und ein andernahl überwertige zum Was-Staube angenommen hat. Die Ewliichen Visconti hat Newton zu hoch anacommen: ihr von ihm angegebener innerer Werth verhält sich gegen den wahren, wie 875 zu 867½: hingegen machte er den Hamburgischen Thaler zu gering. Die Guineen, die man 1738. zu Regensburg gebraucht hat, sind zu leicht gewesen, nemlich wie 1043¼ zu 1067¼. Er will lieber, daß das Gold der Maasstab des Wertes sey, als das Silber; (S. 53.) eine Streitfrage, die gleichfals in Deutschland die Münzverständigen getheilt hat: da sich aber das Silber jetzt theurer macht, so rath er mehr, Silber, als Gold bezuzulegen. Von dem Silber, so aus Spanien nach England in so großer Menge gehet, daß die Engländer jährlich 5 bis 600,000 Pfund (30 bis 36 Tonnen Goldes) desselben nach Hindien schicken, merckt er an, es sey nicht als eine Balance der Handlung anzusehen: Spanien bekomme aus England sehr viel deutsche Waare, davor England einen Ueberschuß von Gelde wider nach Deutschland sende, indem

Deutsch-

Deutschland den Engländern mehr Wahre aebe als bekomme: S. 67. auch gehe aus England Gold nach Spanien. (Dies verstehen wir nicht recht, weil in Spanien das Gold nicht so theuer ist, als in England. Nach S. 53. 55. ist in England ein Pfund Gold gleich $15\frac{1}{2} + \frac{2}{3}$ Pfund Silber: in Spanien aber nur $15\frac{1}{2}$ Pfund Silber. Jedoch man muß die 6 Pro Cent mit rechnen, die das Spanische Silber in England zu hoch genommen wird.) Von der Bank zu London, Amsterdam und Hamburg hat er gleichfalls viel leihenswürdiges, 4. E. wenn er ihren Unterscheid zeiget, und Fehler, die bey der letzten Rebellion in Abticht auf die Londonische Bank vorgegangen sind, bemercket: allein wir sind schon zu weitläufig geworden. Deshalb zeichnen wir auch nur blos an, das: von S. 73. an Newtons Tabelle der Münzen, S. 81. Anmerkungen uners Schriftstellers darüber: S. 89. Newtons Representation to the Lords of Treasurie S. 95. der Vergleich zwischen dem Könige und den Münzbedienten in England, und endl. S. 109. eine Untersuchung der Beschaffenheit des Goldes und Silbers solae.

Frankfurt und Leipzig.

Christian Mervius verlat: Venträge zur Vertheidigung der practischen Religion Jesu Christi wider die Einwürfe unrer Zeit. Erster Band 2 Alph. 6 B. in 8. Dieses ist die neue periodische Schrift, die wir zum voraus (anf. J. 1750. S. 1055.) angekündigtet. Es sind davon 4 Stück erschienen, womit der erste Band im vorigen Jahr be: lusten worden, und wir halten uns verpflichtet nach dessen Vollendung eine kurze Anzeige von dessen Inhalt zu geben. Wir finden in diesem Bande 6 Abhandlungen, die aber durch alle Stücke vertheilt sind, worin so wol beyder Wahl der Materie, als deren Ausf. hrung das vorhin gegebene Versprechen völlig erfüllet worden. Die erste Abhandlung ist ein Grundriß eines überzeugenden Beweises der göttlichen Wahrheit der christlichen Religion. Der erste Theil desselben beweiset, daß der Mensch nicht nur überhaupt einer Religion, sondern auch einer solchen bedürftig, die seinem gegenwärtig eintreten

Zustande gemäß sey; das ist, die ihm ein hinlänglich und der vernünftigen Freyheit gemähes Regnadiannas; und Besserungs-Mittel anweise. In dem andern Theile wird dargethan, daß die christliche Religion allein dieselbe sey, die ein solches Mittel verschreibe: daß dieselbe an ihrem Inhalte schon das Sicael der Wahrheit bey sich führe, darum sie angenommen werden müsse. Der 3te Theil führt andere wichtige Beweise der Göttlichkeit der christlichen Religion in 3 Kapiteln; darin gezeigt wird, daß sie einen göttlichen Ursprung, göttliche Spuren in ihrer Geschichte und göttliche Wirkungen bey ihrem Besitze habe. Die 2te Abhandlung enthält Zusätze zur Vertheidigung der göttlichen Offenbarung wider die Einwürfe aus der Geschichte Davids. Hier wird Bayle besritten, und vornemlich der Einwurf entkräftet, daß David noch auf seinem Sterbelager 1 Kön. 2, 8. 10. in die größte Rache gegen den Joab und Simci ausbrochen. Der Verf. siehet diese Handlung vielmehr als eine lobenswürdige That Davids, und als die letzte Probe seiner Gottesfurcht an. David erinnert sich aus einem zarten Gewissen, daß er die Verurtheilung des Joabs und Simci, und die Belohnung der Kinder Sai silai unterlassen; das zarte Gewissen, nach welchem er dem Simci den ihm gethanen Eid gehalten, treibe ihn auch an, diese ganze Sache der weisen Einsicht des Salomo auf eine gelassene Weise zu überlassen. Der Verf. setzt demnachst, wie erheblich der Streit über das Leben Davids sey. Die 3te Abhandlung faßt moralische Gedanken über den Schaden oder Nutzen, den die zügellose Freyheit zu denken, und zu schreiben nach sich ziehen kan. Die 4te Abhandlung hat die Aufschrift: der wahre Ursprung der Juden und des jüdischen Gottesdienstes wider die Edelmännische Gedichte vertheidiget. V. Beantwortung der Einwürfe, welche wider die christliche Religion in einem Sendschreiben bekannt gemacht worden de dato B. den 17 Febr. 1751. Das Sendschreiben ist ganz abgedruckt, und mit einer gründlichen Widerlegung begleitet. VI. Unterredung mit einem Deuffen, und deren Fortsetzung; worin die Ewigkeit der Welt besritten, die Nothwendige Geschichte von der Schöpfung und dem Fall des Menschen gegen die Einwürfe der Ungläubigen gerettet wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 21. Februarii 1754.

Helmstädt.

Bei Schnorren sind im verwichnen Jahr gedruckt Car. Ger. Guil. Lodemanni Monumenta Osnabrugensia, ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta, & notis illustrata 159 S. in Octavo. Hr. Prof. Ledemann hat sich durch das Beispiel des gelehrten Fürstbischofs zu Vöderborn Ferdinands von Fürstenberg aufmuntern lassen, die größten Theils schon im Alterthum berühmten Orte seines Vaterlandes durch ein kurzes lateinisches Gedicht und historische Anmerkungen der Verfassung zu entschicken. Die ersten Bogen von seiner Arbeit sind bereits im Jahr 1750. abgedruckt, die Fortsetzung aber durch anderweitige Beschäftigungen bis hieher gehindert worden. Wer wollen die von dem Hrn. V. selbst begebenen Aufschriften seiner Denkmale, nebst dem was in der Erläuterung derselben uns vorzüglich merkwürdig erschienen hat, anzeigen. Das erste Denckmal betrifft die Stadt Osnabruck. Hr. L. zeiget (S. 18.) daß sie bereits vor dem Jahr 1082. mit Mauern umgeben gewesen sey. S. 22. bemerket er, daß sie nicht, wie Puffendorf, Ludolf und andere mehr, vorgeben, 1626. von den Dänen wirklich erobert worden und S. 24. beweiset der Hr. V. aus ungedruckten Nachrichten wieder Puffendorf, daß die Burger schon 1647. und nicht erst nach Bekanntmachung des Westphälischen Friedens das

das Schloß Petersburg demoliret haben. Das *Monum. II.* führet die Aufschrift: *Tropaea Germanici Caesaris prope vicum Damme & lacum Dummer.* Der Hr. W. sehet die Schlacht, die Germanicus den Teutischen geliefert und Tacitus Ann. II. 19. erzählt hat, jenseits der Weiser, zwischen der Hase und dem Dummersee bei dem Dorf Dummer, wo er noch einige Spuren des Dammes, bei nach Taciti Zeugnis die Anarivarier von den Ebernkern absenderte, anzutreffen meinet, (S. 29.) zumal da diese Wälder, an deren Gränzen das Treffen vorfiel, wenigstens damals jenseits der Weiser wohnten (S. 30.) und die vielen Römischen Münzen, die in der Gegend ausgegraben werden, und alle älter sind, als diese Schlacht, die Sache noch wahrscheinlicher machen. (S. 34.) Das dritte Denkmal ist betitelt: *Hochsburgum, antiquum Saxonum castellum in monte S. Gertrudis.* Hier suchet der Hr. P. darzuthun, daß die Befestigung, die Carolomann im J. 743. den Sachsen abnahm, und die von den Schriftstellern mittlerer Zeiten gar verschiedentlich geschrieben wird, auf dem jetzt so genannten S. Gertrudisberg bey Osnabrück gestanden habe, wobei er sich bemühet, den Hrn. v. Eckhardt zu widerlegen, der sie für die Sachsenburg an der Eder ausgiebet, und das ausdrückliche Zeugnis der *Annal. Tiberianor.* vor sich hat. In dem vierten Denkmal, so *Iburgum Saxonum castrum* zur Aufschrift hat, suchet er gegen den Bischof Ferdinand zu zeigen, daß Iburg, welches Pipinus im J. 753. erobert und Carl der Große zerstöret hat, nicht Driburg im Paderbornischen, sondern Iburg im Bisthum Osnabrück sey. *Monument. V.* hat den Titel: *Windekindesburg antiquum Witekindi castrum.* Das Gemäuer von diesem alten Schloß ist noch ohnweit dem Kloster Kulle zu sehen. Es folget *Mon. VI. Tropaea Caroli M. ad Halam in loco Bueckbold dicto.* Der Hr. W. redet hier von dem zweiten Treffen, das Carl der Große im J. 783. den Sachsen, an der Hase geliefert hat, zu welchem er keinen Ort süglicher als Bückholt anzugeben weiß, weil dieses nahe an dem nur gedachten Flusse lieget.

Mon.

Mon. VII. Bellem. Hier wiederleget der Hr. P. das Märlein, daß Bedefind der Grosse hier getauft und seine angebliche Gemahlin Geva daselbst begraben sey. Bei *Mon. VIII.* Dessen erzählet er die Merkwürdigkeiten dieses Orts, der von R. Ludwig dem Frommen an das Stift Osnabrück veräußert ist. *Mon. IX* handelt er von Solte einem alten Schloß, gleichwie *Mon. X.* von Osede, einem Ort der durch ein Kloster nicht weniger, als durch die Zusammenkünfte der Osnabrückischen Landesstände unter der dasigen hohen Lände, die im J. 1649. zum letzten mahl gehalten sind, merkwürdig wird. *Mon. XI.* hat die Ueberschrift *Tropaea Henrici Leonis ad Haslam. in planitie Hallerfeld,* und *Mon. XII. Lapidis Credicenses.* Hier wird ein so genannter alter Hünenstein beschrieben, den der Rector Götz bereits 1729. in Holzschnitt abbilden lassen. Hr. V. Lohmann versichert uns, daß er jetzt eine ganz andere Gestalt habe, weil die Bauern die brauchbaren Steine davon weggetragen. Solte es nicht seinen Nutzen haben, wenn durch Landesobrigkeitliche Verordnungen dergleichen merkwürdige Denkmale des Alterthums in mehrere Sicherheit gestellt würden? Der Hr. B. bemerket, daß die Römischen Scribenten, die von Teutschland und den mitterländischen Länden etwas erwähnen, doch von dergleichen in jedermanns Augen fallenden Begräbnissen nichts gedenken, ja daß Tacitus de M. G. 27. eine gar andere Beschreibung von den Begräbnissen unserer Vorfahren machet. Er glaubet daher, und aus andern Gründen, daß sie in das 6te 7te und 8te Jahrhundert gehören. *Monum. XIII. Ara Hornensis inter orbem Osnabrugam et Wallenhorst.* *Mon. XIV. Spelunca sub monte S. Gertrudis.* Hr. L. hält diese Art eines Labyrinth für eine solche Höhle, als Tacitus de M. G. 10. beschreibet, in welcher unsere Vorfahren sich zu Winterzeit aufgehalten und zugleich darin ihr Getreide verwahrt haben. *Mon. XV.* hat die Aufschrift *Riuulus Krietebecke.* Diesen Bach machen verfeinerte Muscheln merkwürdig, die Hr. P. L. anzeigt, aber nicht beschreibet. Zum

Beschluß des ganzen Werks solten fünf, meistens ange-
druckte Urkunden, nebst einigen Zusätzen zu dem vorigen.

Paris.

Von der Histoire naturelle des Hrn. von Buffon ist
noch a. 1753. der 4te Theil in der Königl. Druckerey
herausgekommen. Er fängt mit einigen Erklärungen an,
die der Hr. v. Buffon der Sorbonne übergeben hat, wo-
mit sich diese über ihre Scrupel hat berathen lassen. Hier-
auf folgt eine Abhandlung von eben demselben über die
allgemeine Natur der Thiere. Er betrachtet in demselben
zwey Theile, den Uterus, wie er es nennt, oder das
äußere, dessen Mittelpunct, seinen Begriffen nach, das
Gehirn ist, und in welchem eine große Verschiedenheit
herrschet; und das innere, das beständiger ist, und dessen
Mittelpunct das Herz ist. Von den Thieren nimmt er
keine Seele an, sondern bloße Sinnen, von deren Ein-
drucke alle ihre Thaten entspringen. Diese Sinnen sind
die gewöhnlichen, und ein innerer, der im Gehirne sei-
nen Sitz hat, und eine Sammlung der Eindrücke aller
äußern Sinnen ist. Alle Sinnen behalten eine zeitlang
ihren Eindruck, das Gehirn aber am längsten. Es brei-
tet seine Eindrücke auf alle Nerven aus, und hierdurch
kann man alle Thaten der Thiere erklären. Der Mensch
hat über diesen inneren Sinn noch eine Seele, und des-
wegen kann er mit stumpfen Sinnen doch eine große Fähig-
keit behalten. Die Thiere handeln auf bloß Cartesisch,
sie haben auch kein wahres Gedächtniß, weil sie keinen
Begriff von der Zeit und der Ordnung haben. Sie sind
sich ihres gegenwärtigen, aber nicht ihres vergangenen Da-
seins bewußt. Die Thiere sind gewisser, weil sie durch
den Geruch und Geschmack, die Menschen aber bloß durch
die Erfahrung ihre Speisen unterscheiden; doch sind die
Seelen der Menschen selber von einer verschiedenen Här-
tung, (témpe) sie vergleichen die nehmlichen Empfindun-
gen anders, wo hieraus entsiehet der Unterschied der Cha-
racte

rakteren; die Träume beweisen kein Gedächtniß bey den Thieren, sie sind bloß wiederholte Empfindungen, und wann die vernünftige Seele zu wirken kömmt; so findet sie gar bald, daß es ein Traum ist. Den Unterscheid der Seele und der Eindrücke, die in dem innern Sinne haften, oder die zwey Menschen, beweist nach dem Hrn. v. B. die Hypochondrie am besten, in welcher das vernünftige Wesen das sinnliche verbannt. Die Liebe ist bey den Thieren am vollkommensten, und wir verderben sie mit der eingemischten Eitelkeit, die wir moral nennen. Die Liebe der Mütter zu ihren Jungen, ist eine löbliche Folge der Beschäftigung, die sie damit gehabt haben. Alle die zum gemeinen besten ansehnlich ansehenden Bemühungen der Dienen, sind eine bloße Umbildung, und die sechs edelsten Zellen eine nothwendige Folge vieler gegen einander arbeitenden Thiere, deren jedes so viel Platz als möglich ist, einnimmt. 2. Die folgende Abhandlung ist vom Hrn. Daubenton, sie enthält einige allgemeine Regeln über die Beschreibung der Thiere. Diese Beschreibungen sollen sichtbare Kennzeichen in sich halten. Also ist 3. E. die einfache Hufe das Kennzeichen des Pferdes, die Zähne sind minder sichtbar und unzuverlässig; da das Weibchen oft minder als das Männchen hat, und die Euter noch unbrauchbarer, da sie bey den Männchen entweder gar nicht, oder an einer ganz andern Stelle gefunden werden. Der Hr. D. verlangt ferner, daß die Schreiber der Naturgeschichte das äußere nicht allzumühsam beschreiben, sich aber mehr auf die Zergliederung legen sollen, in welcher die Weisheit eine Vollkommenheit ist. Doch soll der Naturkundige insonderheit auf die allgemeinen Verhältnisse der verschiednen Gattungen und auf die wesentlichen Unterschiede der Körper achten; der Hr. B. jagt hierbey, daß er die inländischen Thiere selber zergliedert, von den fremden aber aus den besten Schriftstellern das nothige geborgt habe. 3. Eben der Hr. Daubenton beleuchtet, auf eine critische Weise, die methodischen Entzehlungen der Thiere, des Aristoteles (dem er sehr

sehr günstig ist) des Kaiti, des Kleins, und des Einmäus, insbesondere aber des letztern, dessen Classen und Kennzeichen er durchgehends tabelt, und überhaupt von den Verfasser der neuen Methoden sagt, sie scherzen nur mit der Natur und mit den Thieren. 4. Die allgemeine Naturgeschichte des Pferdes ist vom Hrn. v. Buffon. Die Eiten, Zucht, Gattungen, Aufzichung, Erzeugung und Merkwürdigkeiten dieses Thieres werden hier bereutreich beschrieben. Die Mutter hat müder Vortheil an den Jungen; die Anzahl der Füllen beyder Geschlechter, die geworfen werden, ist unafehr gleich. Das rechte Vaterland der Pferde scheint Arabien zu sein. 5. Die Zergliederung des Pferdes ist von des Hrn. Daubentons Arbeit, sie begreift die äußern Theile mit ihren Kunstnamen, die Eingeweide, und insbrondre das Gerippe: Der Hr. D. glaubt nicht, daß die Farbe der Haare der Güte des Pferdes etwas gebe oder nehme. Die anatomischen Besonderheiten besiehn in den überaus großen Därmen, dem sehr großen blinden Darin, der Abwesenheit der Gallenblase, den Zien auf der Vorhaut, die doch nicht beständig sind, dem kleinen und niemahls sich bewegenden Magen; der Abwesenheit des Mutterkuchens, und dem einzigen Finger an den Vorder- und Hinter-Füssen. In dem Magen findet man fast allemahl mehr oder weniger Würmer, die manchmahl die Häute durchfressen, und den Tod verursachen. Das Hypomanes der alten ist ein Bodeniaz des Harnes der Leibesfrucht. Eine sehr sonderbare Erfahrung des Hrn. D. ist diese, daß die Lunge des nagedohrnen Pferdes, die von sich selbst im Wasser schwimmt, sinken soll, wann man sie ausbläst. Gelegentlich vertheidigt er sich wieder den Hrn. v. Neumann, und verschert sein Amalgama, womit er die Haischen vor der Ausdünstung bewahrt, habe seit 2 Jahren gut gehalten. 6. Die allgemeine Beschreibung des Esels ist wieder vom Hrn. v. Buffon, er glaubt nicht, daß der Esel eine Abartung des Pferdes seye, und ist den Hybridischen Thieren nicht günstig, da hingegen die Frucht-

Barkeit der Mulaten beweist, daß alle Menschen nur eine Art ausmachen. Des Esels wahres Vaterland setzt er in Arabien, und man bemerkt übrigens, daß er gesünder und standhafter als das Pferd ist. Sein Bau ist dem Pferde überaus ähnlich, nur ist der Kopf dicker, der hintere Theil des Rückens niedriger, die Hinterbeine übel gestaltet, der Stiel in dreypiertel seiner Länge ohne Haare, die Därme und der Maagen noch größer, und die Spornen an den vordern Füßen unvollkommen. Der Hr. v. Buffon hat fast recht, wann er die Verachtuna dieses nützlichen Thieres unbillig findet, und es wäre ihm leicht gewesen zu zeigen, daß der Esel bey allen alten Völkern und besonders in Morgenland in gutem Ansehen gestanden ist. Die Zergliederung ist vom Hrn. Daubenton. 7. Die Naturgeschichte des Ochsen ist vom Hrn. de Buffon. Ein frühe verschmittter Ochs wird fetter, ein späte geschmittter aber ist stärker, und behält noch einige Triebe zur Liebe, die aber den Kühen schädlich ist, und Warzen an ihnen erweckt. Der Ochs liegt am meisten auf der linken Seite, und die linke Niere ist größer und fetter. Vom Wiederkauen giebt der Hr. B. die folgende mechanische Ursache an. Das Heu ist zu grob, als daß es durch den engen Gang in den dritten Magen übergeben könne; der Schlund ist weiter, und das Zusammenziehen des Magens kan das truckne Futter leichter durch denselben herauf drücken. 8. Die Zergliederung des Ochsen ist wiederum vom Hrn. Daubenton. Der Magen ist genau beschrieben, und der Hr. B. hält den zweyten Magen für einen Theil des ersten. Die Leber ist, wie im Esel, den flachen Wärmern unterworfen. Der Ochs hat vier Zehen wie die Kuh, und umgekehrt an der gleichen Stelle; er hat zwey Rippen weniger als das Pferd, und hingegen zwey Finger an den vordern und hintern Füßen. Ist 544 S. etc.?

Wittenberg.

Ben Joh. Christoph Eschiedrich ist gedruckt: M. Joh. Samuel Fiedlers, Pfarrers in Prizen, eigener Verleger

ger 2c. nebst einer Vorrede Hrn. D. Christ. Saism. Georgi 1753, 8. 12 Bogen. Der Hr. Verf. hat in dieser Schrift zur Ablicht allen Heilsbegierigen Christen eine Anleitung zur eigenen Seelsorge zu geben, und hat daher in 8 Capiteln die Nothwendigkeit und Beschaffenheit derselben auf eine leichte und faßliche Art gezeiget, ohne sich in schwere und gelehrte Untersuchungen einzulassen. S. 31. bezeugt er, daß in der Ober- und Nieder-Laufnig der Pietismus häufig einreisse. Meint der Hr. Verf. hier wirklich den P. t. - num? Oder verwechselt er damit die Herrenhutsche Secte? von deren Anwachs und Dreistigkeit in der Oberlausnig viel sonderbares verlauten wil. Dean ob schon der Hr. Verf. die heut zu Tage, (wie er redet) in Schwanz gekommene Pietistery von dem Herrnhuthianismo zu unterscheiden scheint, so fürchten wir doch aus seiner eignen gezeichneten Beschreibung, daß es nur eine neue Brut der Herrenhuthischen Secte sey, die dorten ganze Städte, Flecken und Dörffer erfülle. Er sagt von ihnen: diese wollen keinesweges an allen Membranen der Herrenhuther Theil nehmen, wiewohl sie keine Feinde mit einander sind, auch etwas von ihrer Art zu reden und äußerlichen Stellung angenommen haben. Er klaget über ihre Tadelsucht und Verfolgungs Geist. S. 75. beklaget er, daß wieder den Obrigkeitlichen Befehl an vielen Orten der Laufnig bei dem Unterricht der Jugend die Wendische Sprache noch im Gebrauch sey, wodurch die Unwissenheit im Christenthum erhalten werde, zumahl da man noch keine Uebersetzung der ganzen Bibel in der Nieder-Laufnig Wendischen Sprache habe. Der Hr. Verf. hat noch ein biblisches Gedankenregister für den eignen Seelsorger, als desselben andern Theil, auf 19 Bogen folgen lassen, worinn er bei vielen aus dem Naturreichs und gemeinem Leben genommenen und nach dem Alphabet geordneten Sachen zur heiligen Erbauung Anleitung giebt.



Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
23. Stück.

Den 23. Februius 1754.

Haag.

Neter van Bondt hat bereits im Jahr 1752. verlaet: Joseph. Eman. Minuæ. ord. Sancti. Trinitatis redemptionis captiuorum sodalis, de Bello rutilico Valentino libb. III. siue historia de ingressu Austriacorum foederatorumque in regnum Valentiae. Ex bibliotheca Gregor. Matansi 12 Bogen in groß Octav nebst einer auf einem halben Bogen sorgfältig gezeichneten Landcharte vom Königreich Valentia. In der Vorrede giebt Hr. Majans von dem Leben des Verfassers Nachricht. Dieser war im J. 1671. geboren, und begab sich 1686. in den oben benannten Orden, da er sich nebst einer guten Wissenschaft in der Lateinischen Sprache, sonderlich auf die Kenntnis der Geschichte und Alterthümer legete. Er starb 1730., und als er kurz vor seinem Ende das Vaxce unsee in Griechischer Sprache (an der er ein bequemes Verfügen fand) betete, meineten die unwissenden Mönche, die bei ihm waren, er phantastre. Die gegenwärtige Geschichte sendete er unter dem Nahmen: Anonymi Cosmopolitani an einen Freund, in der Absicht, daß sie gedruckt werden sollte, und Hr. Majans wolte die Abschrift, die er davon erhielt, nach seiner bekannten Liebe zu den Wissenschaften, der gelehrten Welt nicht vorzuenthalten, ob er gleich des Verfassers Fehler empfindet, und

und in der Vorrede ausführlich auseehet. Insbesondere tadelt er mit Recht an ihn, den gar zu großen Eifer für Könia Philipp V. welcher offenbar ist, doch der Glaubwürdigkeit der Geschichte keinen sonderlichen Eintrag thut, indem er z. E. die Gewaltthatigkeiten der Französischen Völker, welche weder Feind noch Freund schenken, ausführlich erzählt. (S. 115. 136.) Die genue Beschreibung besonderer historischen Umstände, deren sich der V. durchgehends bedient, wird einem Leser ansehnlich ersenn, in dem Werk selbst nachzusehen, als in einem Auszug, den wir ohne die nöthige Verbindung zu beschaffen, liefern müßten; zumal da außer denselben viele Erzählungen für Kleinigkeiten gehalten werden können, die in ihrer Verbindung mit andern schon bekannten Begebenheiten dennoch beträchtlich sind. Die umständlichen Nachrichten, die der V. von der Schlacht bei Almansa (S. 97. 107.) imalich von der Einnahme der Städte Valentia (S. 108. 115.) und Fativa (S. 116. 124.) liefert, haben uns besonders merkwürdig erschienen, wie nicht weniger, was er von der großen Erenae, die Philipp V. gegen das ganze Königreich Valentia, durch Feindlichkeit ihrer Freiheit ausgeübet hat, (S. 134.) anbringt: ob wir gleich mit Hrn. Majans wünschten, daß der V. die Veränderungen der Rechte dieses Landes, die durch den letztern Umstand verursacht worden, in ein helleres Licht gesetzt hätte. Die lateinische Schreibart des V. ist rein, aber zuweilen gekünstelt und undeutlich, und also von derjenigen verschieden, deren Väter sich bedienen, und die Miniana so glücklich nachzuahmen geglaubet hat. Hr. Majans hebet einen Theil der hieraus entstehenden Schwürigkeiten durch das Kaiser, in welchem er die von dem V. in eine lateinische Form gezwungene Namen der Personen und Orter in ihre Muttersprache übersezet hat.

Paris.

Seit unsrer letzten Anzeige sind die Abhandlungen der Academie der Wissenschaften für die Jähre 1748 und

und 1749. abgedruckt worden. Der erste ist noch a. 1752. fertig worden. Sein historischer Theil ist 132. und die Aufsätze selber 624 S. stark. Wir wollen den vornehmsten Inhalt nach den Classen anzeigen. In der Pflanzlichen Classe. Der Hr. Abt Nollet hat einige Versuche der Electricität genauer untersucht; der erste Versuch seiner Proben war die Beschleunigung des Ausflusses aus den Nöhren, die von der Electricität entsteht, das Tropfen aus den Haarröhren wird allemahl geschwinder, doch nicht in einem grossen Verhältnisse; vier Unzen Wasser, die durch eine Haarröhre in 73 Minuten tropfen, werden sich nach dem electrificiren in 68 Minuten aus. Die Beschleunigung ist um desto arößter, je enaer die Nöhre ist; aus einer Haarröhre von einer halben Linie im Durchschnitte wird der Ausfluß durchs Electrificiren viel sanfter und in einer Nöhre von etwer bis zwey Linien im Durchschnitte bleibt er unverändert. Es ist zuverlässig, daß das Feimen und sprossen der Gewächse durch das electrificiren beschleunigt wird, doch meint der Hr. Abt bemerkt zu haben, daß die auf diese Weise getriebnen Pflanzcn dünner und schwächer sind. Aus einer electrificirten Pflanze fährt aus der Spitze der Blätter ein Häuch, der im dunkeln leuchtet. Die unsichtbare Ausdünstung wird allerdings durch das electrificiren befördert, und dieser Unterschied ist ganz beträchtlich, in dem er in vier Stunden in einer Kage 58 Gran, und in einer Taube 55. beträgt; ja diese Beschleunigung erstreckt sich so gar auf die Fliegen. Ein grosser Vogel dunstet sonst weniger aus, als ein kleiner, und der Mensch ist von dieser Wirkung des Electrificirens nicht ausgenommen; die bloße Nähe bey einem electrificirten Körper beschleunigt die Ausdünstung. 2. Der Hr. Abt hat die Ursachen der Blasen untersucht, die im nieden entstehen. Er 4 glaubt nicht, daß sie Luft seien, und hält dasjenige, was die Blasen füllt, für den elastischen Dunst des heissen Wassers. 3. Der Hr. Marquis von Montaignet hat bey den Esquader Häusern zu Türkheim verschiedenes zu Verbesserung derselben dienendes angemerkt; er hat aus-

gesehen und erfahren, daß die Ausdünstung um den gleichen Grad vermehrt wird, in welchen das Wasser langsamer durch die Dornen tropft. Dieses kan auf eine sehr leichte Weise erhalten werden, wenn man die Hüne, die das Wasser auf die Dorne lassen, enger macht, und bloß Damit hat der V. in welchem Troa er gewelt hat, das Wasser salziger gemacht. Er glaubt, es wäre deswegen gut, wenn man diese Hüne von dem härtesten Holz machte, und eine Fetter dabei anbrächte, die die Grade zwischen der äußeren und der kleinften Oeffnung bestimmen.

4. Der Hr. du Hamel hat eine leichtere Weise gesucht, die Luft in den Hospitälern und in den Schiffen zu reinigen. In einem Hospitale ist es genau, wenn man über den Krankenstul einen pyramidalen Windschacht baut, in welchen die Luft aus dem Saale kommen kan, man kan den Zufluß noch vermehren, wenn man einen kleinen Dien in den Schacht setz, der den Saal um desto mehr erfrischt, je heißer er selber ist. In einem Schiffe können die Curtonischen Röhren genug sein.

5. Eben der Hr. du Hamel hat zu Denzavillier das Wetter, das Wachstum der Pflanzen, und die herrschenden Krankheiten bemerkt. Unter diesen letztern ist auch die Kinderbräune, die in einem Geschwüre der Luftröhre bestanden zu sein scheint. Die Kinderpecken haben die Aderlässe erfordert, und sind mit diesen Mitteln tödlich geworden. Die innerlichen Kältebrände, die aus den Kornspitzen entstehen, haben sich in diesem Jahre in der Landtschaft Solcane schon saffen.

6. Des Hrn. Malsouin Geschichte der herrschenden Krankheiten zu Paris, verglichen mit dem Wetter für das Jahr 1748. Eine von diesen Krankheiten war ein falscher Stuch mit einem säulichten Fieber; vieles Aderlassen war nicht zuträglich, wohl aber die abführenden Arzneyen, oder ein von sich selbst entstandener Bauchlauf.

7. Endlich hat der Hr. v. Fouci für eben dieses Jahr die gewöhnlichen Wetter-Wahrnehmungen auf der Parisischen Sternwarte geliefert. Die Höhe des Mercurij hat 17 Zoll 3 Linien und fünf sechstel ausge-macht; die Wärme ist von zehn und einem achtel Grade

unter

unter dem Frierpunct der Reaumürischen Rechnung, bis auf 29. und einen halben bis über diesen Punct gefisicren, und das Quecksilber im Barometer von 26 Zoll 5 Linien bis auf 28. und sechs und eine halbe Linie. 8. Das übrige sind einzelne Wahrnehmungen.

Aus der anatomischen Classe sind des Hrn. v. Buffon's Wahrnehmungen über die gelben Körper der Weibchen, und der darinn erhaltenen organischen Dinge. Sie sind denjenigen gleichförmig, die der Hr. v. B. in einem cronen Werke vorgetragen hat. Er beacht hier, wie dort den Fehler, daß er in Thieren, die sich nie gepaart haben, dennoch die gelben Körper wü gesehen haben, da sie doch erst vom Paaren entstehen. 2. Des Hrn. Herissant's Wahrnehmungen über den Bau der Knorpeln an den Brustbeinen. Diese bestehen im Menschen aus lauter dünnen Scheibchen, und in Pferden aus einem breiartigen Netze. 3. Eben der Hr. Herissant hat eine sehr ausführliche und sehr gründliche Abhandlung über den Schnabel der Vögel, und dessen Knochen und Muskeln geliefert, davon man keinen Auszug machen kan. 4. Der Hr. Morand beschreibet ein Kind, das 34 Jahre lang in Mutterleibe gesteckt hat; es war mit einer halb verfaulerten Masse umgeben, und der Hr. Verfasser vergleicht es mit andern Begebenheiten von eben der Art. 5. und 6. Der Hr. Marquis von Courtyron hat die Viehpeste beschrieben, die zu Hiertille in Burgund unter den Rindern gewüthet hat. Sie ist aus einer krankten Kuh entstanden, und war ein Fieber mit einem Durchstosse, woran alles dertige Vieh bis auf gar wenige mehrentheils alte und abgelebte Stücke aufzuerieben worden. In den Körpern fand man die grossen Därme voll Kaltenbrandes, die Galle dünn und dünn, und die kleinen Geschwüre in der Haut, die in andern Seuchen heilsam gewesen, brachen hier fast niemals aus; die mit Kieffourz erweckten Fontanelen, das brennen, und andre Urjaymittel waren ohne Frucht, nur schon der Essig, andre saure Sachen, und selbst die Aepffel, dem Viehe angenehm zu sein. Man hat die Krankheit weder durch das aufgelegte Fell kranker Thiere, noch durch

die enalische Inoculation, noch durch die eingeoffene Galle, noch durch die Milch, außer einem einzigen Stücke, fortpflanzen können; wobei man doch bemerken muß, daß diese Erfahrungen in einer großen Kälte angesetzt worden sind. Sonst hat der Hr. Marais nichts gefunden, daß ein wieder gesund gewordenes Thier nicht wieder krank werden könnte. Er findet in dieser Seuche keine Ähnlichkeit mit den Kinderpecken, glaubt aber doch, der Schweiß würde dienlich sein. 7. Das übrige sind einzelne Wahrnehmungen. Die vornehmste unter denselben ist eine Mißgeburt mit zweien Köpfen, zweien Narkaden und einem einzigen Hülfsbein. Der Hr. Bouvar hat die Fieberrinde in einem reinen Kaltenbrande nützlich gefunden, und der Hr. Ferriat hat ein Frauenzimmer gekent, die ohne Puls gewesen ist und beinahe gestorben hat.

Aus der Ehemischen Classe. Der Hr. Macquer fährt fort, den Inhalt des Arsenics zu untersuchen. Er hat ihn mit gewöhnlichem Salpeter sublimirt; in der zurückgelassenen salzichten Masse hat man durchs Schmelzen und anschmelzen viereckichte Krystalle erhalten, die sich auf beiden Seiten mit viereckichten Pyramiden geendigt haben. Mit dem salzpetrichen Salmiac hat der Hr. B. nicht ohne große Mühe andre Krystalle zu wege gebracht, die wie lange zugespizte Nadeln durch einander setzten. Alle die aus dem Arsenic erhaltene Salze werden durch das bloße berühren eines brennbaren Weizens so aufgelöst, daß der Arsenic sich von dem Salze scheidet, und in einem Koma zusammen lauft.

Aus der Botanischen Classe. Der Hr. du Hamel hat im nassen Moos, im Sande und im bloßen Wasser Haare aufgezogen, worunter die letztern, bey der Ehemischen Aufschwemmung, eben die Theile gezeigt, als wenn sie in der Erde natürlicher Weise gewachsen wären. Er hat ferner erfahren, daß die Zwiebeln ubel gewachsen, wann in dem Wasser ein Salz aufgelöst worden, daß die abgeschwemmten Wurzeln nicht wieder wachsen, und andre wichtige Wahrnehmungen mehr. 2. Noch beträchtlicher sind die Erfahrungen, die der Hr. Guetard nach Anweisung des Praesides über die unsichtbare Ausdunstung der Pflanzen an-

gestellt hat, und wobey er das Gewicht der ausdünstenden Zweige bestimmt: es hat sich gefunden, daß die Gewächse zwar ungleich ausdünsten, doch aber mehrentheils alle Tage die Ausdünstung des Gewichtes der Zweige übersteiget, und daß die Zweige, die die Sonne nicht bescheynt, und die Luft nicht befreucht, minder ausdünsten. 3. Des Hrn. Guettard Wahrnehmungen über die Drüsen und Haare der Pflanzen. Diese Abhandlung ist sehr umständlich, und das wichtigste ist, die Beobachtung der vermeinten Saamen des Farnschlechtes, die der Hr. G. zu der Art von Fäden rechnet, die er in andern Gewächsen quasten (*capules*) nennet. 4. Man hat erfahren, daß der rothe Finaerhut der Vögel Unrath roth gefärbet, und diese Thiere ums Leben gebracht hat.

In der Macbraijischen Classe ist bißmahlt nichts eingeschickt worden, außer einem Aufsatz des Hrn. Zanotti, der nichts von der Academie ist, über die Figuren, die man um einen Zirkel und um eine Kugel umschreiben kan.

Die Astronomische Classe ist desto reicher. Der Hr. Bouguer hat ein neues Werkzeug erfunden, womit man die Durchschnitte der größern Planeten und der Sonne selber messen kan. Er glaubt wahraenommen zu haben, daß die Sonne eine verlängerte und enfsörmigte Kugel sey. 2. Der Hr. von Churb hat seine Wahrnehmungen über den Unterschied einachsicht, den man in den Solsticial Höhen der Sonne und des Polsternes antrifft. Es scheint, die Höhe des Tropici des Steinbocks seye unverändert geblieben, in dem die Höhe des Tr. winter des Krebses sich vermehrt hat. Der Hr. v. L. ist auch auf die Vermuthung gefallen, daß die Urtiach in einer Veränderung der Höhe des Voles sein köunte, dessen Höhe, wann man der alten Wahrnehmung traugen kan, in 48 Jahren um 21 Secunden abgenommen hat. Er hat auch befunden, daß die Entfernung des Polsternes vom Vole in einem ungleichem Verhältnisse abnimmt. 3. Der Hr. Clairaut hat eine sehr wichtige Abhandlung von dem Gleise des Mondes eingesandt. 4. Der Hr. Maraldi hat den Cometen, den man .1748. gesehen hat, genau bemerkt. In seiner größten Nähe ist er etwas näher bey der Erde als bey

bey der Sonne gewesen. 5. 6. 7 und 8. Die Hrn. de Churro, Casini, Maraldi, de Lisle und de Fouchy haben die große Sonnenfinsterniß des 25 Julii beobachtet. Der Hr. de Lisle versichert sich durch dieselbe nochmals, daß der Mond keinen Dunstkreis hat. 9. 10. 11. 12. Die Mondfinsterniß des Stern Augustus ist in 4 Abhandlungen von den Hrn. Maraldi, Bouguer, de Fouchy und de Churn bemerkt worden. 13. Bey eben dieser Finsterniß hat der Hr. le Monnier in Schottland wichtige Anmerkungen gemacht. Er hat den perpendicular Durchschnit des Mondes genau auf $29^{\circ} 48''$ bestimmt, und die Polhöhe von Edinburg auf $55^{\circ} 57' 55''$ 14. und 15. Vom Abte de la Caille findet man hier verschiedene astronomische Wahrnehmungen vom Jahr 1748. und diejenigen, wovon er am Vorgebürge der guten Hoffnung die parallax des Mondes des Mars und der Venus ausfindet getrachtet hat. 16. Des Hrn. le Monnier Aufsatz über den scheinenden perpendicular Durchschnit der Sonne. Er hat denselben auf $31' 35''$ gemessen. 17. Von eben dem Verfasser sind auch die Finsternungen der Planeten durch den Mond in den Jahren 1746. 47. und 48. beobachtet worden.

Für die Geographie. Der Hr. de Churn hat die Nichtigkeiten der Englischen Anrechnungen berechnet, der Fehler ist nicht in der aconetrischen Ausmessung, sondern in den astronomischen Wahrnehmungen.

Zur Dioptric und Catoptric gehört ein Aufsatz des Hrn. v. Buffon, der zwar erst a. 1752. abgelesen worden ist. Er hat gefunden, daß man flache Spiegel krümmen und aus denselben hohle Brennspiegel machen könne; daß die gläsernen Spiegel besser, als die metallenen sind, und daß man aus zweyen Spiegelgläsern, die den gleichen Brennpunct haben, eine Linse verfertigen kan, die viermahl stärker brennt, als des Herzogs von Orleans feine.

Zur Mechanic. Der Hr. de Parcieur hat eine genaue Wasser Waaz beschrieben, und der Hr. de Conrion ein neues Grundgesetz bestimmt, daß zur Betrachtung der Körper gehört, die durch Kräfte bewegt werden, welche nach einem immer möglichen Gezeje bestimmt sind. Diese Abhandlung wird erst im folgenden Jahre abgedruckt werden.

Zur Historie gehört das Leben Joh. Bernoullis.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 25. Februaris 1754.

Leipzig.

Bei Breitkopf sind im abgewichenen Jahre gedruckt worden: Io. Jac. Mascouii Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario II. & Conrado III. 2 Alph. 3 Bogen in groß Quart. Es ist dieses Werk eine Fortsetzung der schon in zwei Bänden 1741. und 1748. an das Licht getretenen Commentariorum de rebus imperii a Conrado I. ad Henricum V. Wir haben daher nicht nöthig, etwas von der Einrichtung desselben zu sagen, oder den gründlichen, präcisen und angenehmen Vortrag, den wir in diesem Theil, so wie in den vorigen angetroffen haben, unsern Lesern anzupreisen. Auch wird niemand einen Auszug aus einem Werk dieser Art verlangen. Wir geben daher nur ein paar Proben solcher Stellen, wo der Hr. B. in streitigen Puncten seine eigene Meinung entdecket, oder sonst etwas vorzüglich merkwürdiges anbringt. S. 17. setzet er, daß Herzog Conrad von Schwaben, der nachmals Kaiser ward, nicht (wie einige meinen) zugleich Margraf von Lucerna gewesen sey. Denn ob man gleich in Urkunden des Jahrs 1120 einen Conradum Ducem & Marchionem Tulsie findet, so schrieb sich dieser doch im Jahr 1129. noch mit eben diesem Titel, in welchem Conrad sich des Königl. bedienete. S. 48. zweifelt der Hr.

Hr. H. gar nicht, an der von eininen andern bestrittenen Belehnung Kayfers Lotharii mit den Mathildischen Vändern, und dem darauf zielenden Nömischen Schimpfzemaßhe. S. 225. untersucht er, zu welcher Zeit Lotharius Heinrich den Großmächtigen mit dem Herzogthum Sachsen belehnet hat, die von einigen in das Jahr 1127. von andern ins J. 1136. gesetzt wird. Beider Zeugnisse sind glaubwürdig, und der Hr. H. sucht sie so zu vergleichen, daß er die erste für die Hauptbelehnung mit dem ganzen Herzogthum ansiehet, von der letztern aber glaubet, sie sey anschnliche Perrinensstücke dieses Landes, welche Lotharius zu Ansana noch für sich behalten habe, angegangen. S. 43. und 329. wiederleuet der Hr. W. die von ihm selbst ehedem behauptete Meinung, daß Lotharius auf seinem ersten Zug nach Italien sich die Longobardische Kron zu Modicia habe aufsetzen lassen. S. 150. wird erinnert, daß Conrad der dritte sich in Briefen an den Constantinopolitanischen Kayser stets Imperatorem Augustum genömet, auch (S. 258.) diesen Titel nach seiner Wiederkunft aus dem gelobten Lande von andern gemeinlich bekommen habe, da ihm doch nach damaliger Weise, nur die Benennung eines Nömischen Königs zuerfahren wäre, weil er vom Pabst nicht gekrönet ist. S. 245. finden wir den Ursprung des Gebrauchs der Säpften in Teutschland. Erzbischof Albero zu Trier ließ sich 1147. mit dergleichen Traaesset auf der Kirchenversammlung zu Rheims setzen, wo sich jederman über die neue Erfindung wunderte. S. 361. handelt der Hr. H. in einer besondern Anmerkung von Marggraf Hermann von Verona, aus dem Hause Baden, der zu Conrad des dritten Zeit erscheint. Wie er zu dieser Würde gelanget sey, ist zwar nicht bekant, doch Schurfleischens Meinung, daß er sie erst von K. Friedrich I. erhalten habe, gewiß ohngegründet. Hr. H. Mascau bringet bei dieser Gelegenheit eine noch ungedruckte Urkunde vom Jahr 1277. bei, in der Rudolf, ein Nachkomme dieses Hermanns sich noch einen Marggrafen zu Verona schreibt. Daß der Hr. W. außer dieser, noch

mehrere geschriebene Urkunden bekannt gemacht habe, ist aus S. 344. 354. 365. 370. u. f. w. erweislich.

Jena.

Erörter hat verlegt Christ. Fried. Walbaums Reise für die Ostindischen Insel Groß-Java und aller übrigen Holländischen Colonien in Ostindien. 1 Alph. 6 Bogen in Octav. Des Hrn. W. Arbeit ist gar brauchbar, ob er gleich selbst niemals in Ostindien gewesen ist. Er hat seine Nachrichten mit vielem Fleiß aus gedruckten Reisebeschreibungen, die er treulich anführet, gesammelt, und in guter Ordnung vorgetragen. Er beschreibet so wohl die natürliche als politische Geschichte dieser Insel. Bei der erstern kommt es uns vor, daß er an einigen Orten etwas fabelhafte Scribenten vor sich gehabt; wohin wir unter andern dasienige rechnen, was er S. 104. von dem Gran-Orang, S. 107. von den geflügelten Affen, und S. 114. von Schlangen, welche Menschen verschlungen haben, die in ihrem Bauch noch lebendig angetroffen sind, anführet. In der politischen Beschreibung ist er zuverlässigern Urkunden gefolget, wiewohl uns die von ihm (S. 227.) zu 15600 Rthl. angegebene jährliche Einkünfte eines Generalgouverneurs zu Batavia, bei dessen fast königlichen Staat, in dieser theuren Handelsstadt, zu geringe erschienen, wenn wir auch gleich die erlaubten Nebenvorthelle eines solchen hohen Staatsbedienten mit in Ermägung ziehen. Vielleicht hat es dem Hrn. W. in diesem Stück, an nicht durchgehends bekannnen Nachrichten gemangelt. Die Anzahl der Einwohner von Java, die von vielen auf 31,250000 Seelen geschätzt wird, scheint dem Hrn. W. (S. 449.) so wohl als uns sehr ungläublich. Hr. W. giebt übrigens in diesem Werk nicht allein von der Einrichtung der Holländer, sondern auch von der Geschichte und dem Staat der dasigen Könige, sonderlich des sogenannten Javanischen Kayfers eine angenehme Nachricht, wobei er zuweilen seine eigene politische Anmerkungen

gen beibringet, als S. 440. warum der Japanische Kaiser so wohl von seinen andern Nachbarn, als insbesondere den Holländern nichts zu befürchten hat. Ausser diesem finden wir, einige Nebenbemerkungen mit einerschaltet, z. E. von dem Ophir, dahi Salewa gehandelt hat, welches Hr. W. mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen für das Königreich Sofala in Africa hält. (S. 6.) Ueberhaupt verdienet diese Schrift den Namen einer nützlichen Einleitung zur Geschichte der Niederländischen Einrichtungen in Ostindien.

Heidelberg.

Einen bey Johann Jacob Häner gedruckten Fogen in Octav, Pensées sur une monnoye d'Argent des anciens Alemans, par I. D. F. avec figure en taille douce 1753. haben wir nicht ohne Vermunderung gelesen. Eine kleine silberne Münze, die in Kupfer gestochen ist, ohne zu melden, wo sie gefunden sey oder jetzt aufbehalten werde, erklärt der Hr. W. zu willkürlich, als daß wir nöthig finden einen Auszug davon zu geben: und hält sie dabey, gleichfalls ohne daß wir einen Grund dazu hätten entdecken können, vor eine deutsche, und zwar insbesondere Alemannische Münze, aus dem dritten Jahrhundert. Ist die Münze richtig, wie wir eben nicht zweifeln, so wird doch die Abbildung derselben Liebhabern der Münzen angenehm seyn.

Haag.

Die lateinischen Gedichte, so unter dem Nahmen L. Sectani Q. libri vor 17 Jahren herausgekomen sind, und deren Geschichte in den hiesigen gel. Semina des Jahr 1740. S. 43. berühret ist, sind im Jahr 1752. auf 136 Octavi. (davon doch die letzten 40 bloß das Verzeichniß der Bucher des Verlegers enthalten) von Peter von Hondt zum sechstenmahl unter dem Titel aufgelegt: L. Sectani Q.

Q Fil. de rota graeculorum huius aetatis literatura ad Gajum Salmorium sermones quatuor. Accessere ad eorum defensionem quintus & sextus. Die ungemein schöne Lateinische Dicht Kunst, die auch ein Wideriader der Jesuiten, welche hier vertheidiget und ihre Feinde theils zur Ungebühr anzugreifen werden, nicht ohne Vergnügen lesen wird, macht, daß wir diese neue Auflage eines sonst bekannten und beliebten Buchs nicht haben unangezeigt lassen wollen, ob sie uns gleich erst nach anderthalb Jahren in die Hände gefallen ist. In den ersten vier Gedichten wird der falsche Ruhm der Gelehrsamkeit sehr lebhaft getadelt: die beiden letzten sind, wie sehr oft die im Jörn geschriebenen Vertheidigungen gegen Angriffe anderer, nicht so ansehnlich; wenn gleich die Poesie Lob verdient. Einige kurze Anmerkungen, so dieser neuen Ausgabe beigegeben sind, erläutern biweilen den Sinn und die Absicht der heissenenden Satyre: wenn aber so wohl diese, als die Vorrede, etwas umständlicher und historischer gehalten wären, so würde es noch angenehmer seyn.

Upsal.

Der Hr. Prof. Joh. Ihre fängt an ein mit seinem Uphilas illustratu. (*) zusammenhängendes Glossarium Uphilanum herauszugeben, davon wir das am 18 April 1753. von Hrn. Joh. Helsing vertheidigte specimen primum eben zu Gesicht bekommen. Ob er gleich die Uebersetzung der Evangelisten, so in dem sogenannten codice argenteo enthalten ist, noch vor die Arbeit des Uphilas ansetzet, so will er doch nicht, daß sie deshalb mit der Schwedisch-Göthischen Sprache näher übereinkomme, als mit der Fränkischen, sondern er halt sie beiden fast gleich nahe verwandt, ob sie gleich eigentlich zu reden keine von beiden ist. Wenn wir ihn anders verstanden und ausgelegt haben, so nennet er es, humanitatum injuriae ge-

ua 3 aus.

(*) Siehe g. 2. 1752. S. 840.

rus. Er erzählt mit vielem Fleiß die Sprachen, mit denen die besagte Uebersetzung eine Aehnlichkeit haben soll: darunter uns die Schwedisch, Gothische, Französische, Engländische, Holländische, Griechische, Lateinische, alte Hebräische und Celtische, weniger in Verwunderung setzen, weil wir sie ursprünglich vor Eine Sprache damit halten, als die Slavonische und Finländische. Es wird die Frage seyn, ob einzelne Wörter, die durch Nachbarschaft von einem Volk zum andern kommen, oder die Sprachen selbst im Grunde übereinkommen: und wir wünschen, daß Hr. F. hierüber künftig seine Gedanken äusserte. Von der Wallachischen Sprache meldet er nur auf Stanben des Rudbeck's, daß sie dem cod. arg. sehr ähnlich sey, doch ohne die Gewehr zu leisten. Er nimt den Satz an, daß alle Sprachen von einer herkommen, und daß daher die Sprachen einander desto ähnlicher würden, je weiter man hinauf zu ihrem Anfang fortsinge: eine Erfahrung, die auch uns in die Hand gekommen ist, wenn wir die uns bekantten Europäischen mit einander verhalten haben, die wir aber noch zur Zeit nicht zuverlässig haben wahrnehmen können, wenn diese, als Deutsch, Schwedisch, Griechisch, Lateinisch, mit den morgenländischen Sprachen, (Hebräisch, Arabisch, Syrisch) zusammengehalten werden. Wir wünschen, daß hierin etwas deutlicher und gewisser ausgemacht werden könnte: obgleich das Unsen Moys und der Bibel bey keiner von beiden entgegengelegten Meinungen irgends leidet. Er findet auch Aehnlichkeit; und gewiß die Beispiele so er davon anführet, sind nicht von der gemeinen Art. Das ist uns nur noch bedenklich, und scheint mehr ein Spiel der Natur in den Sprachen, als wahre Aehnlichkeit zu entdecken, daß in den angeführten Beyspielen nicht die ersten Bedeutungen der Wörter, sondern die daraus entstandenen ähnlich sind. z. E. er vergleicht hlakan (oder lagan nach der Aussprache der Gothen) verspotten, mit -yl (Lagag) allein dis heißt zuerst, brennen, und hernach so viel als der Latei-

nische Ausdruck, *fannis & maledictis urere*. *Leihvån*, Lehen, ist ihm einerley mit *ἵβ*, (*Lavah*) allein auch dieses ist *quæsi*, in einander flechten. Das Wörter-Buch selbst, so auf die jetzt auszusweise berührte Vorrede folgt, soll bloß die Wörter erklären, denen *Junius* und *Etierndielm* kein Gnußen geleistet haben: deren jener das Schwedisch-Gotische und Isländische gar nicht, und dieser die alte Sprache nicht genug verstand. Bey Gelegenheit des Adverbii *Abraba*, merket er als einen Unterschied der Sprache des *codicis argentei* von der Fränkischen an, daß sie die Adverbia häufig auf *h* endiget. *Aksikan* (verleugnen) leitet er von *a:o* her, so wie von *quithan* reden, *atquithan*, oder bey uns ableugnen, *abivrecken*, zusammengesetzt wird. Er nennet die Vermuthung dreist, und doch nicht unwahrscheinlich: daß letztere ist sie auch nach unserm Urtheil nicht, da *aj* wol auf dem alten *ay* (ja!) so noch im Englischen übrig ist, gewachsen seyn maa. Die Schrift beträgt nur $2\frac{1}{2}$ Bogen, macht uns aber nach ihrer und des *Uphulas illustratus* Fortsetzung sehr begierig.

Rouen.

Lettre à Mr. le Marquis de . . . sur les operations de la Cataracte faites par M. Pallucci. Diese ohne Rahmen der Zeit und des Orts gedruckte Schrift ist eine Verteidigung des *Hrn. P.* Man findet darinn, daß seine Operationen im Invaliden Spital, durch eine Grobheit unterbrochen worden, die der Oberwundarzt dieses Spitals dem Lothringischen Erzbischofen *Marquis de Stainville* erwießen, und die veranlaßet, daß dieser *Marquis* dem *Hrn. P.* verboten, diesen Spital ferner zu besuchen. Der Heid eines gewissen Augenarztes zu *St. Come* Namens *Da . .* hat ihn auch verfolget, und der Staats-Minister *d'Argenson* hat sich verlesen lassen, einen eignen Befehl wieder ihn an den *Mr. de Sallais* Intendenten der *Invaliden* ergehen zu lassen. Hingegen haben die *Hrn. de Maurs* *Morand* und *le Dran*, und die *Academie des*
Sund.

Wundärzte selber, die Wahrheit der glücklichen vom Hrn. W. verrichteten Curen zureichend bestätigt. Ist 39 Quod. desjeiten stark.

Basel

Unter den hiesigen Probschriften sind uns seit einiger Zeit etliche merkwürdige in die Hände gekommen. Der Hr. Johann Jacob Ziebler hat schon den 6ten October 1752. eine neue Beschreibung de Mechanismo contractionis Musculorum geliefert. Diese Meinung gründet sich auf die Schlangenförmige Gestalt, die eine würgende Faser annimmt, indem sie sich zusammenzieht. Diese erklärt der Hr. Z. durch eine Reihe krummer überzweigt die Faser umschlingender Fäden. Wenn der Nervensaft in die Faser stärker einfließt, so widersteht er dem Zurücklaufen des Blutes, und dñhnt die Faser aus. Diese Ausdehnung zwingt die überquerten Fäden gerader zu werden, und dieses kan nicht geschehen, ohne daß ein ieder dieser Fäden die Faser umkrümmt, und da dieses oben und unten an unzählbaren Stellen geschieht, so wird die ganze Faser Schlangenförmig. Der Hr. W. versichert sich die Wirkung der Muskel und so gar ihre Reißbarkeit werde hierdurch genugsam erklärt.

Den 27ten Junii hat der Hr. Johann Franz Fontaine von Genf in seiner Probschrift Observationem rariorum tumoris abdominis ex Scirro Ovariorum praesertim sinistri insigni beschrieben, und mit einer Kupferplatten begleitet. Eine 23 jährige Weibsperson wurde nach und nach mit einer Geschwulst beehaftet, die über dem Schoßbein hervortrat, den linken Fuß lähmte, und ein langsamez Fieber mit hitern Nasenbluten und geschwollenen Füßen erweckte, und sie endlich ums Leben brachte, sie wurde geöffnet, und man fand den rechten Eierstock einer Faust groß, den linken aber meistens zehn Pfund schwer, und größer als ein Kopf. Diese unnatürliche Größe kam von einem durch und durch in alle Zellen des Eierstocks ausgebreiteten Fette.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 28. Februaris 1754.

Göttingen.

Am 23 Febr. trat der Hr. Prof. Christian Wilhelm Franz Walch das ihm allernächst anvertraute Amt mit einer Rede de Georgia Augusti provincendiae divinae recte. an, welche nächstens im Druck erscheinen wird. Er lud hiezu durch einen Anschlag de literis electorum, consensionis testibus, ein, der bey Hagern auf 3 Bogen abgedruckt worden. Die Churfürstlichen Willebriefe, welche sie von den Zeiten K. Rudolphs I. bis auf K. Maximilian I. zur Befestigung der wirtschafftlichen Handlungen ausfertigen lassen. geben unter die wichtigsten Denkmale der Hefheit und Gerechtigkeit der Churfürsten, und obgleich deren bisher sehr wenige bekannt gemacht worden; so sind solche doch dem H. R. hinreichend gewesen, die ganze Materie, so bisher ununtersucht geblieben, in einer zusammenhängenden Ordnung in ihr Licht zu setzen. Solche Willebriefe ertheilte entweder das gesamte Churfürstencollegium; oder alle, damals sieben, Churfürsten übereinstimmig. oder nur einige, auch in solchen Fällen, wo andere Mit-Churfürsten ihre Einwilligung zu geben Bedenken fanden, ob man gleich diesel, zu Spaltungen Gelegenheit gebenden, Irrungen in dem Churfürstencollegio vom J. 1446. verzubauen, bemühet gewesen. Der König von Böhmen ist nicht

nicht ausgeschlossen werden: ja man findet ein Exempel, daß auch der römische König auf ähnliche Art seine Genehmigung dessen, was der Kaiser gethan, bekannt gemacht. Auf diese Art wurden nicht allein solche Dinge, die ohnehin der Churfürsten Einwilligung nöthig haben, sondern auch dergleichen, welche heut zu Tage zu den Kaiserlichen Rechte erachtet, oder Reichstaats-Angelegenheiten gerechnet werden, z. B. Landeserhebungen, Verlehnungen, Ertheilung der Reichsständschaft, Veräusserungen, oder Verpfändungen der Reichsäcker, Verleihung der Churwürde, u. d. g. von den Churfürsten bewilligt. Sie waren allerdings nöthwendig, weil so gar die Kaiser sich ankeuflich machten, solche Willkür zu verchaffen, und selbst durch eigene Ausdreibungen von den Churfürsten verlaneten. Hingegen scheinen sie durch die erste Copulation, welche K. Carl V. vorgelesen worden, ihren Nutzen verloren und dadurch aufgehört zu haben.

Brefcia.

Von der beschäftigten Feder des Hrn. Cardinals Quirini haben wir abermahls einige Schreiben erhalten. Die erste ist ad sanctiss. Dominum nostrum Ben. de. m. P. P. X: V. epistola 1 Quartbogen, welche den 13 August vorigen Jahrs datirt ist. Der Hr. Cardinal erklärt darin, daß er zur Beförderung der Absicht, der nach seinem Raths besser eingerichteten Versammlung derer, die über die verbotenen Bücher urtheilen sollen, und von welcher er selbst Vorsteher ist, eine gewisse Summe Geldes herbeyschaffen wolle.

2) A. amplissimum virum Flaminium Cœnelium senatorem Venetum Epistola, 4 und einen halben Quartbogen, vom 18 Jul. 1753. Der Hr. Cardinal verspricht zuerst eine Sammlung seiner Polemischen Briefe, welche er mit den Protestanten gewechselt, zu veranstalten; weil er selbst glaubt, daß sie vereinigt bei denen von ihm so genannten Heterodoxen einen stärkern Ein-

Eindruck machen würden. Er will dieses Schreiben als eine vorläufige Einleitung dazu angesehen wissen, worin er die Schickale jenes bei Gelegenheit seiner Ausgabe der Briefe des Cardinals Poli mit den Feinden des Catholischen Glaubens, wie er redet, geführten Streites ansieht, und zu dem Ende die Recension des dritten Thils erwähneter Briefe in den Leipziger A^ois erulic. seiner Prüfung unterwirft. Er suchet darin vornemlich den Vorwurf eines bittern und gehässigen Reizens gegen den König in England und andere von dem Cardinal Polo abzulehnen; und der Päpste Hadriani VI. und Pauli II. Verdienste um die Verbesserung der Kirchenzucht und die Christenklärung zu erheben. Wir finden auch in diesem Schreiben Proben, wie geneigt der Hr. Cardinal sey, die an Ihn gestellten Briefe der Gelehrten wieder ihre Absicht anzuwenden, und verschiedene Gedanken desselben lassen sich wol, wenn wir mit aller dem Hrn. Cardinal gebührenden Hochachtung reden wollen, mit nichts als seiner übertriebenen Liebe vor seine Kirche und dem Haß gegen die vermeinten Keger entschuldigen. Er billigt S. 17. des Hadriani Ausspruch, daß die Lutherauer ärger, als die Muhammedaner wären; und S. 31. f. vertheidigt er des Tracajorii Ausdruck vom Pabst Paulo III. cum in stellis, orbemque potestatem, unam ex cunctis mortalibus, habere; nihil in inferiori hoc mundo esse, nihil in superiori, quod ipsi se non aperiat, vornemlich damit, daß Petro und seinen Nachfolgern die Schlüssel des Himmels anvertrauet worden. Wobei wir kaum glauben können, daß der Hr. Cardinal dieses im Ernst rede; zumahl da er nicht undeutlich den Ausdruck vor eine Poetische Redensart ausgiebt; nach einem ähnlichen Ausdruck Lepiens dominabitur astris.

3) Ad virum amplissimum Flaminium Cornelium senatorem Venetum Epistola altera 27 Quartetten, ist datirt den 1 Septembris 1753. Der Hr. Cardinal rühmet hier zuerst des Flaminii Corneli gottselige Bemühung, die er auf die Verfertigung einiger Gebete gewandt, wel-

Die am Festtage des Heiligen Laurentii Justiniani, des Venetianischen Patriarchen, im Venetianischen Gebiete von der Geislichkeit sollen abacusen werden; und erwehnet zugleich, daß er selbst das heilige Amt, am Feste des Heiligen Faustini und Jovita, der Patronen von Neapoli, vernachlässigt habe, indem er zum Gedächtniß der ihm neu entdeckten Erscheinung dieser Heiligen in einem Waffenzug, wodurch die unter des Nicolai Aureom Anführung stehenden Mailändischen Truppen von den Venezianischen Mäuren abgetrieben worden, mit Bewilligung des Papstes ein besondres Responsorium in das Venetianische Prevarium einrücken lassen. *Triumpho niki vitus sum*, sagt der Hr. Cardinal, *eam lectorem componens, atque ipsam annuente patris Pontifice hoc responso conciliat: Resisti sit in clypeo arcibus, Er resistendurum montes ab eis & fortibus gaudium dissipata est. Erat enim exercitus magnus clypeo, & fortibus. L. fortitudote. Gloria Patri etc. Et Jovitudo etc.* Hiernächst setzt der Hr. Cardinal die für vorhergehenden Ehren anfangene Prüfung der Lehrlinge Decembris fort. Er behauptet, daß des Cardinals Veli Amago in Viterbo mit dem Flaminio, Petro Carneicea, und der Marggräfin Victoria Columna ihm keinen Vorwurf mache; verteidigt, daß des Flaminii Brief an Carneiceam echt sey, welchen der Hr. Schelhorn vor unerschoben erklärt; freuet sich über des Leipziger Recensenten Befall, daß aus des Papstes Pauli apostolischen Briefe von der Art zu predigen klar sey, daß die Catholischen das Verdienst Christi nicht verringern und die guten Werke nicht zu viel erhöhen und führt noch verschiedene Bemerkungen von der Sanftmuth und gelinden Gemüthsart des Card. Poli an. Zuletzt führt er das Päpstliche Decret von 1741. an, wodurch auf des Hrn. Cardinals Ansuchen veräußert worden, daß die Messe des Laurentii Justiniani, ersten Venetianischen Patriarchen, in Presencia sub ritu duplici minori solle gehalten werden, weil dessen Mutter aus dem Quiritischen Geschlechte gewesen.

Zurück.

Zürich.

Wir haben ein großes Werk noch nicht angezeigt, an welchem der Sckelmeister Johann Jacob Eder in Zürich seit einigen Jahren unermüdet arbeitet; und das seines weiten Umfangs und seiner Zuverlässigkeit wegen sehr beträchtlich ist. Der Titel ist: Allgemeines Helvetisches Lexicon, und wir haben von demselben schon den sieben-ten Theil gelesen, der den H. Buchstaben in sich hält und 480 Quartseiten stark ist. Man findet in demselben erstlich alle Städte, Dörfer, Flecken, Flüsse, Gegenden und Gebürge der Schweiz und ihrer Verbündenen. Bey den Städten, und insbesondre bey denen Cantonen, sind die Regierungsformen, die Geschichte, die Würdige, die vornehmsten Aemter, und so gar die Nahmen aller derer, die die Aemter bedient haben, und was sonst einigermassen wichtiges bey diesen Orten anzumerken ist, überall zu finden. Ferner liefert der Hr. L. alle auch nur etwas ansehnliche Geschlechter, aus eingekündten Urkunden, sammt einem Verzeichniß aller verdingten, die in diesen Geschlechtern zu Würden oder Ansehen gekommen sind. Endlich sind auch einzelner gelehrter oder berühmter Personen ganze Leben eingekündt. Ja der Hr. V. hat seine Aufmerksamkeit so gar auf fremde Länder, Fürsten und Gelehrten gewandt, die nur einigermassen in einiger Verbändniß mit der Schweiz gestanden sind.

Bourdeaur.

Der Hr. v. Sauvages hat a. 1752. einen Preis erhalten, und die gekündte Probschrift ist bey Brün in Quart auf 44 Seiten abgedruckt worden. Sie heißt Dissertation sur les medicamens qui affectent certaines parties du Corps humain plutot que d'autres. & sur les causes de cet effet. Wir wollen dasienige aus dieser Abhandlung ziehen, was uns am wichtigsten vorgekommen ist, ohne unsre eigene Meinung auch nur ungleichmäßig zu lassen.

lassen. Die Wirkungen der Arzneien kommen hauptsächlich von der Seele her, die ihr Bestes sucht, und das Uebel meiden; eben deswegen würden keine Mittel auf einen todtten Körper. Sie würden aber weder durch ihr Gewicht noch durch ihren Druck, sondern durch ihren Zusammenhang mit den Theilen des Leibes. Die Kraft dieses Zusammenhangs ist in dem gleichen Verhältnisse, als die Aeneae der Punkte, die sich berühren. Sie würden aber auf gewisse Theile mehr, als auf andre, weil sie mehr zu denselben gebracht werden; dieses geschieht aus verschiedenen Ursachen; allzu grobe Theile können nicht in kleine Röhren eingesogen werden, schwere oder flüchtige Theilchen werden am meisten zum Kopfe gebracht. Die Neplichkeit in dem innern Gewichte macht auch, daß die Arzneien auf die innern Theile am meisten würden, wo die Neplichkeit am größten ist. Die Arzneien aus dem Pflanzenreiche vermischen sich durchgehends ganz wohl mit unsern Säften, und die aus den Metallen werden durch ihre Auflösung leicht genug dazu. Die Arzneien können gewisse Säfte häufiger hervorbringen, wenn sie entweder solche Theilchen mit sich ins Blut führen, die diesen Säften wesentlich eigen sind, oder weil sie einen Theil unsers Blutes so zubereiten, daß er das innere Gewichte gewisser Eingeweide annimmt, und häufiger in dieselben gebracht wird; weil sie den dünnern Theil von dem Blute von dem dickern abscheiden; oder weil sie gewisse von unsern Säften verdicken oder verdünnen. Von dieser Gelegenheit bemerkt der Hr. B. daß der Esig, der Salpeter und der Nohnsaft das Blut verdünnen.

Montpelier.

Auch noch a. 1752. hat der Hr. v. Sauvages eine Probschrift unter dem Titel *pallus de circulationis incoerria*, die eine Anzeige verdient, herausgegeben. Von der Schlagader nimmt der Hr. B. Fajern an, die der Länge nach gehen, und schreibt denselben das zurückziehen der ab-

geschnittenen Schlagader zu, die er in seinen Erfabrmaen sehr groß befunden hat. Er hat auch angemerkt, daß die große Schlaader vornen härter als hinten ist. Das Verhältnis des Durchchnitts derselben gegen die benachbarten zurückführenden Adern, und die Erfabrmaen mit dem Schwellen und Sinken der zurückführenden Adern sind eben so wie zu Göttingen ausgefallen. Die kleinern Gefäße nehmen, des Hrn. B. Meinung nach, in dem gleichen Verhältnis an der Dicke und an der Weite ab; woben der Hr. B. bekennt, daß die Fasern der Muskeln allerdings, mehr als seine Rechnungen mitgegeben haben, sich verlängern und verkürzen können. Die Ausdehnbarkeit der zurückführenden Adern rechnet er viermahl größer, als bei den Schlagadern. Er alant die Summe der Durchschnitte der Aeste der großen Schlaader sehr ungesehr um einen achten Theil größer als der Durchschnitt dieses Hauptstammes. Die Absicht der Verkammern des Herzens ist die Verminderung des Widerstandes, den das zurückkommende Blut sonst finden würde. Das Herz wird nicht ausgedehnt, wenn Blut hinein kommt, sondern es kommt Blut hinein, weil es sich ausdehnt hat. Der Hals der Schlaader kommt aus dem Widerstand, den das vom Herzen geschwinder herfließende Blut von dem langsamere wechenden und erfternere Strome leidet. Aus einem einzigen Gefäße lauft mehr Wasser, als aus verschiedenen zusammen genommenen Aesten; und wann man den diesen einzige zupstekt, so giebt ein einziger überablicbener mehr Wasser, als vorher alle zusammen. Die zurückführenden Adern schlagen nicht, weil die Verminderung der Geschwindigkeit des Blutes mit den Schlagadern zugleich aufhört.

Nürnberg.

Der zweyte Abschnitt der Historie der Fribische hiesiges Landes ist schon im vorigen Jahr durch den Hrn. Nidjel zu Ende gebracht worden, und es wird dem Leser ange-

angenehm sein, wann wir die Anzeige nicht länger verschoben. Der Laubfrosch kan allerdings im Wasser wohnen, und begattet sich nirgends als in demselben, seine Haut ist so schleimig, daß er sich auch an einem Spiegel erhalten kan. Das Geisirey ist dem Männchen eigen, und geschieht vermittelst eines grossen Beutels, den dieses Thier aufblaien kan, und aus welchem die Luft durch zwey enge Rize herausgchet; wie dann auch die Lufröhre, blos im Männchen von dieser Art, mit einigen knorplichten Rinaen versehen ist. Die Paarung hat der Hr. N. fleißig beobachtet. Das Männchen hat kein schwarzes Fleisch am Daumen wie an andern Fröschen. Der Hr. N. hat auch keinen befruchteten Saft aus demselben sehen gesehen, doch sind die Eyer, die in Gegenwart des Männchens gelegt worden sind, allein fruchtbar geworden, und diejenigen, die das Weibchen gekeht hat, nachdem es vom Männchen verlassen worden, sind, nachdem man etwas unförmliches darinn gesehen, doch verdorben. Die allgemähliche Bildung des Thieres aus dem Eie hat der Hr. N. überaus genaue wahrgenommen, worunter wir nur einige Umstände bemerken wollen. Unaeßer den oren Tag verlohren die jungen Frösche ihre zwey Schlemblaßen, davon die vordere dem Thiere zur Nahrung dient. Anstatt eines gestanzten Fischohres, war hier eine kleine wackelförmliche Nöhre. Nach zwey Monaten kamen die hintern Hüße zum Vorkorn, nach dreyen die vordern, und kurz darauf verlohrt sich der Schwanz. Das Männchen paart sich erst im vierten Jahre seines Alters. Die innere Beschaffenheit der Eingeiße, und das Gerippe hat der Hr. N. nicht vergessen; das männliche Glied im Mastdarne hat er auch gefunden, und die Saamenbläsgen dadurch aufzublaien, und endlich die Weibginn und zusammensichende Kraft des Magens deutlich wahrgenommen. Wir erwarten mit Verlangen den übrigen Theil dieses schönen Werkes.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 2. März 1754.

Halle.

Sehen den S. 1413. des vorigen Jahrs angeführten
 Titel seiner Uebersetzung des Horaz hat sich der
 Hr. Pastor Samuel Gerthold Lange auf 2 Octavo-
 Bogen verantwortet, die den Titel führen, Schreiben
 an den Verfasser der gelehrten Artikel in den Ham-
 burgischen Correspondenten, wegen der im 178. und
 179. Stück eingedructen Beurtheilung der Ueberset-
 zung des Horaz. Gegen seinen ungemein geübten
 Gelehrer äußert er eine Verachtung, die von unserm Urtheil
 von diesem Maane, von dem wir weiter nichts wissen, als
 daß wir seine Schriften gelesen haben, vollkommen abge-
 her. S. 5. meint er, die Natur habe Hrn. Lesina die
 Gabe der Einfälle und Scherze verfaet, und da er diese
 erzwingen wolte, so verfälle er in das pöbelhafte: eine Ver-
 schreibung, von der wir gerade das Gegentheil bey Hr.
 Lesina, angetroffen zu haben meinen. Hanaeae finden
 wir in der Langischen Schrift überall einen Spott oder
 Jörn, dem nicht allein das wahre, sondern auch das feine
 und anständige mangelt. Einiae Fehler geübt er; der
 von uns angeführte, da er docentia durch zweyhundert
 überücht, soll eine Art vom Druckfehler seyn, weil man
 seine Haandschrift nicht lesen können. Die meisten verthei-
 digter. Lewis, (oder vielmehr laevis.) soll, wenn die erste
 Ec Epl.

Epistel lang ist, auch leicht heißen können, und Horatius das Erlbemaß nicht beobachten, damit Dr. Lange nicht geküßt habe. Wir hätten nicht mehr Beispiele an, die uns zu sehr überhäufeln: gehen aber, daß, da uns Hr. Leginas Antwort frischer als die Langische Schrift in die Hände gefallen, wir Anstehen nicht glauben können, daß Hr. Lange das geschrieben haben sollte, was Hr. Kefing widerleete. Wenn seine Schrift, die wir jetzt aufsuchen hat unsere Erwartung übertroffen. Das einzige, wo Hr. Lange vertheidiget werden kann, doch ohne gebilliget zu werden, ist, da er es entschuldiget, daß er das Wort *pro Cato* vor einem Nahmen angenommen, und *Priscus Cato* übersetzt hat. Er giebt vor, Hr. Kefing habe ihm seine Kritik gegen Geld zur Uebersetzung angeboten; und beschließt seine Schrift mit einer Fabel, die nicht so abgefaßt ist, daß sie vergnügen oder überreden kann.

Berlin.

Gegen diese Schrift hat Hr. Kefing auf 96 Seiten herausgegeben: ein *Vade mecum* für den Hrn. Sam. Goth. Lange, Pastor in Laublingen. In diesem Taschen-Format ausgefertiget, von Goth. Ephr. Kefing. Diese nachdruckliche, aber nicht ungefügte Censure, die voller Gelehrsamkeit und ohne Kunst ist, wird bleiben, wenn man von der vorigen Schrift nichts mehr weiß. Wer Latein versteht, wird gar nicht zweifeln können, auf welcher Seite das Recht sey. Die einzige etwas unentschiedene Streitigkeit über den Ausdruck *priscus Cato*, beleuchtet Hr. Kefing mit einer Gelehrsamkeit, welche auch denen angenehm und brauchbar ist, die den Horatius verstehen, und macht die Langische Erklärung unwahrscheinlich. In einer annehmlichen Umschweifung weicht er zu behaupten, daß Plutarch (den zwar Hr. Lange nicht anführt, als der nur neuere Sachen zu haben scheint, ohne die Quellen zu kennen) sich geirret habe, wenn er vergleicht, daß Cato zuem Priscus gehöre. Er meint,

Muturh habe das Benwort, *priscus*, das einen Mann von dem alten Schrot und Korn bedeutet, nach seiner bekannten Herkunft der Lateinischen Sprache vor einem Nahmen anzuzeigen, weil es so oft von dem Cato vorkomme. Daß er Hr. Lanzen auf seines sel. Vaters Giammatif verweise, und viele andere Stellen, sind zwar sehr empfindlich, allein sie behalten doch immer einen gewissen lachenden Anstand, der sie anaechim macht, wenn man auch wünschte, daß sie verschöner wären. Die zuletzt angeführte Langische Beschuldigung scheint er vollkommen zu widerlegen. Nach den angeführten Worten eines Briefes, den ein vertrauter Freund des Hrn. Lanzen's an ihn geschrieben hat, that ihm dieser Freund den Vorschlag, die Censur über den Langischen Vorzug an Hr. Lanzen vor das ordentliche *honorarium*, so von der Hofleue abge, zu überlassen. Es wird sich zeigen, ob der Freund des Hrn. Lanzen, der von beiden streitenden Parteyen (vielleicht mit Veränderung eines Buchstaben) P. N. genannt wird, die Richtigkeit dieses Briefes durch sein Stillschweigen erkennen, oder ihn widersprechen wird.

Florenz.

Auf Kosten Iosephi Rigaccii ist allhier gedruckt worden: *Specimen Literaturae Florentinae Saeculi XV. in quo, dum Christophori Landini gesta enarrantur, Virorum ea aetate doctissimorum in literarum temp. merito, Status Gymnasii Florentini a Landino instaurati, & Acta Academiae Platonicae a Magno Cosmo excitatae, cui idem praesert, recensentur & illustrantur. Omnia ex Codd. MSS. -- & ex Archivis publicis eruit, digesta, notisque locupletavit Ang. Mar. Bandinius Academiae Florent. Socius. Tomus I. 1748. 18 und einen halben Bogen. Tomus II. 1751. 14 Bogen in Octav. Dieses ob schon etwas spät uns zu Händen gekommene Buch verdient eine Anzeige, weil es den wichtigsten Theil der Gelehrtheits-Geschichte, der Erucuerung der schönen Wissen-*

C c 2

Schaf-

schaften in Europa betrifft, die davon Handfende ansehnliche Schriften des Barth. Eacii, Bened. Accolti, Pauli Corricii, I. C. Fischeri, Humphredi Hodii, und des sel. D. Pörrners u. a. eräuhet und vermehret, aus geschriebenen Urkunden viele bisher unbekant gewesene Merkwürdigkeiten entdecket, und in guter Ordnung und schönem Latein geschrieben ist. In der Vorrede meldet der Hr. Verfasser, daß er erstlich willens gewesen, die gelamte Florentinische Gelahrtheit Geschichte in 12 Bänden zu beschreiben, hernach nur den ersten Band, der bis auf das 13. Jahrhundert sich nur erstrecken sollte, auszuarbeiten wolten, und da ihm auch dieses zu weitläuftig erschienen, vorz erste das Leben Landini, und mit demselben einen beträchtlichen Theil der Florentinischen Literatur vom 14. 15. 16. Jahrhunderten, zu verfertigen und herauszugeben sich vorgenommen habe. Zu dem Anfang dieser Vorrede ist ein kleiner Entwurf der alten Florentinischen Gelehrten Historie von dem 9. Jahrhundert an bis an das 14. aus welchem er den Philippum Villani als den ersten Scriptorem Historiae florentinae (welche der Graf Io. Mar. Mazzuchellius von Venetia Tacca herausgegeben) besonders rühmet. Zu der Lebens Beschreibung selbst giebt der Landini Vaterland, die Toscanische Landschaft Caientino dem Verfasser Gelegenheit, andere gelehrte Caentiner, als Io. Tanum, Dominicum a Coreia, Dominicum Barchicium, Franc Bernium, Hieron Radionensem, Clem. Thamañum, Angelum a Corfiniano zu nennen, und in den Anmerkungen zu beschreiben, welches auch von der Vaterstadt Prato vecchio geschieht. Von der Familie des Landini unterläßt der Verfasser nicht verschiedene berühmte Landinos zu rühmen. Da Christoph Landini im Jahr 1424. geboren, so nimt Bandini daher Anlaß, von Coluccio Salutati, Leon. Arctino, Nicol. Nicoli, Ambrosio Traversari oder Camaldulensi, Poggio und Philolpo, welche um diese Zeit in Italien, besonders aber in Florenz, die Barbaren vertrieben, zu handeln, auch von den ältern Erbhobern der

Grie-

Griechischen Sprache in Italien, Petrarcha und Boccaccio, ingleichen von den größten Verdiensten des Medicischen Hauses um die Gelehrtheit, allerley merkwürdiges zu erzählen. Seine ersten Lehrer waren Gabriel ein Camaldulensischer Mönch, und Agellus 2 Tuderto zu Volterra, wiewohl er in dem 16 Jahr seines Alters von dem dasigen Bischoff eine Doctor Würde erhalten. So dann hat er zu Florenz durch Unterweisung Leonardi und Caroli Arimorum, durch vertrauten Umgang mit Poggio und durch fortwähres Lesen der besten Griechischen, Lateinischen und Italiänischen Bücher eine genaue Erkenntnis dieser Sprachen, eine große Fertigkeit in der Beredsamkeit und Dichtkunst, und eine tiefe Einsicht in die Aristotelische, Etsische und Platonische Philosophie erlanget, worden ihm der Medicischen Familie große Wohlthaten in seiner Dürftigkeit wol zu statten gekommen. Seine vortreflichen Gedichte, von welchen ansehnliche Theile in den Anmerkungen zu lesen sind, und sein Buch von dem Ursprung der Seele brachten ihm schon in dem 32 Jahr seines Alters eine große Hochachtung zu wege, welche so wol als seine Gelehrtheit durch vertrauten Umgang mit Marfilio Ficino, Poggio, Jac. Ammannato, Barptol. Scala, Rob. Salviato, Leon. Bapt. Alberto, Car. u. d. Franc. Berlinghieris, Ant. und Ben. de Canisianis, und Io. Cavalcante ungemein vermehret worden. Im Jahr 1457. wurde er zum öffentlichen Lehrer der Lateinischen Sprache, wie auch der Rede- und Dicht-Kunst in Florenz beruffen, da er dann die dasige hohe Schule wieder in großes Aufwachmen gebracht, und vortrefliche Gelehrte nachgezogen, als Politianum, Io. Carolum einen berühmten Dominicaner, Vgolinum Verinum, Andr. Cambium, Paul. Soderinum, Io. Cavalcantem, Bindaccum Ricafolanum, Franc. Berlinghorium den jüngern, Car. Marsuppinum den jüngern; wie dann auch von ihm die Lateinische, von dem Demetrio Chalcocondyla die Griechische Sprache, und von Marf. Ficino die Philosophie zu erlernen, viele nach der Hand berühmt gewordene Aus-
 Ec 3 Lijns

Länder, namentlich aus Teutschland Joh. Sträßler, Joh. Neuchlin und dessen Bruder Dionysius, aus England Guil. Grocius, und Thom. Lincet, aus Portugal Arius Lusitanus oder Arius Parbola, und Lud. Tentira nach Florenz gezogen sind. Dieses ist der Inhalt des ersten Theils dieser Lebens-Beschreibung Landini. Der andere Theil fängt sich mit *Libro de disputationibus Camaldulensibus* an, da der Verfasser erzehlet, daß Landini im Jahr 1460, nebst seinem Bruder Petre die Hundstage über in dem Kloster Camaldoli und dessen Schattichten und kühlen Gegenden sich aufschalteten, und in Gegenwart verschiedener Mediceer mit den berühmten Erancueren der Platonischen Weisheit Alam. Rinuccino, Petr und Don. Acciajolo, Marco Pireccio, Ant. Canisiano, und Leone Bapt. Alberto von allerhand gelehrten Dingen sich unterredet, wobei er auch des Olivieri Arduini eines berühmten Aristotelici, welcher zu diesen Unterredungen gleichfalls kommen wolte, aber nicht kam, und des Abtes des Klosters Camaldoli Mariotti, welcher diese Gespräche würthet, ingleichen Don. Feltri Fürstens von Urbino, welchen hernach Landini die von ihm beschriebene Camaldolische Gespräche zugeschrieben, erwähnt, nur zu dem Ende, daß er Gelegenheit hatte, in den Anmerkungen allerley merkwürdiges von ihnen anzubringen. Hernach rühmet er Laurentium Mancicum, daß er die gelehrtesten Männer seiner Zeit zu guten Freunden gehabt, und zum Theil mit vielen Wohlthaten nach Florenz gezogen habe, als Demetrium Chalcoconylam, Scip. Carceromachum, Hermolaum Barbarum, Dominium Calderinum, Barrol. Scalam, Io. Picum Grafen von Mirandola, Marc. Ficinum, Angel. Politianum, Alach. Bostium, einen Peripateticum, Barrol. Benevolentium, einen berühmten Theologum, welcher ein Buch de Verbo geschrieben, Don. Acciajolum, Io. Argyropulum, Marc. Palmicium, Io. Andronicum einen Peripateticum, Pomp. Lactium, Io. Ant. Campanum, Augustin. Dacum, &c. Pulcium, Barrol. Platinam; ingleichen, daß er die

von

von Cosmo Medicis durch Ge. Gemistum Plethonem errichtete Platonische Academie mit der Beyhülfe unser Landini, Ficini und Pizi Mirandolani wieder erneuert, wiewol unser Verfasser kein Bedenken hat, die enthusiastischen und abergläubigen Ausschweifungen und irrigen Sätze, auch die Platonische Gastmahl dieser Academie, und besonders die dabey von dem Landini angepriesene Grille A. Porbani, daß die Menschen alle anfangs beiderley Geschlechts gewesen, hernach von dem Jupiter nach der Länge aespalten, und in Mann und Weib vertheilet worden, und die Liebe dabey entstanden sey, zu tadeln. Die sämtlichen Mitglieder dieser Platonischen Gesellschaft zeiget der Verfasser an, vermittlest eines Briefs des Ficini an Martin. Vranium, worinnen sie genennet werden; sodann rühmet er die Oricellarios, welche nach des Laur. Medicis Tod die Beschützer und Wohlthäter dieser Academie gewesen, und erzählt, daß die damaligen Glieder derselben Lic. Diacetus, Io. Canaccius, Io. Corinius, Petr. Martellius, Franc. Victorius, Franc. Guidettus, Al. yf. Alamannus, Zenob. Bondelmontius, Ant. Bruciolus, Nic. Martellius, Petr. Crinitus oder Riccius, und Nic. Machiavellus (dessen Leben unser Bandini in den Prolegom. s. Collect. Vet. Monum. beschrieben) den Plato heftest gesetzt, und sich statt dessen nach den Exempeln Demis, Boccacii und Petrarcha in der Italiänischen Hercksamkeit und Gedichten geübet. Nach etlichen Ausschweifungen, von den Florentinischen Naruben über die Medicische Tyranney (wie er sie nennet) und über die Guelpische und Sibelinische Streitigkeiten, von dem Reccol. R. daig Aiphonso, von den Florentinischen Pandercken, von des Landini Verdiensten um den Dines, kömmt er auf die Groß-Herzoge Leo. via und Ferdinand, welche die Platonische Academie durch eine Rede Nic. Arguherens wieder eröffnen, und darinnen den Dines und den Pico erklären lassen. Von dieser Nachricht von der Platonischen Academie gehet der Verfasser wieder zurück zu der Geschichte des Landini, lobet seine Tugenden und noch

noch einige seiner guten Freunde, und berichtet, daß er sich den höhern Alter zur Ruhe und in sein Vaterland und Geburts-Stadt begeben, und daselbst im Jahr 1504. oder 1508. in dem 81 Jahr seines Alters gestorben sey. Den Schluß macht eine genaue Anzeige seiner gedruckten und ungedruckten Schriften, von deren erstern besonders seine Lateinischen Gedichte, unter der Aufschrift Xandrae libr. 3. Interpretationes in Virgilium & Horatium, verschiedene Lateinische Leichen-Reden, dissertationes Cambridgensis, eine Iteländische Uebersetzung der Historiae Naturalis Plinii, ein Italiänischer Commentarius über den Danes, mit Benennung der alten Buchdrucker, beschrieben werden.

Neustadt = Gödens.

Wir bekommen einen Bogen in die Hände, der Streitschriften über die Schlüsse eines Materialisten betitelt, und S. 3. von Hrn. Joh. Heinrich Doff als Herausgebern unterzeichnet ist. Er ist gegen ein Fremdes Programm gerichtet, so gegen die Schlüsse herausgekommen war, welches als eine Widerlegung der Schlüsse hier geliefert wird. Sind die Widerlegungen, die Hr. Doff drucken zu lassen verspricht, alle von der Art, so scheint er sie sehrünftig vor die so genannten Schlüsse auszusuchen. Es ist ohnehin nicht zu vermuthen, daß in einem kurzen Programm eigentlich eine Widerlegung so vieler falschen und bösen Sätze enthalten seyn könne, sondern dessen Verfasser wird höchstens seinen Wissfüßen daran anzeigen wollen. Wir gedanken dieses Bogens gar nicht wegen seines innern Werthes, sondern blos deshalb, weil er uns die Erklärung verdächtigt macht, die Hr. Doff gegen uns schriftlich gethan, und davon wir auf sein Verlangen S. 1771. des vorigen Jahrs etwas gemeldet haben. Wenn in demselben die leichte Schreib-Art der Schlüsse angegriffen wird, so können wir nicht verheelen, daß wir diese Eigenschaft eben nicht an ihnen gefunden haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 4. März 1754.

Leipzig.

In Breitkopfschen Verlag ist gedruckt, *Systema iuris civilis secundum Pandectas, ex B. Ludovici Moysenii Tabulis synopticis, theoria & praxi, huius itaque synopsi & supplementis compositum, ad usus imperii & Saxoniae accommodatum. Novorum indicatorum appositionibus, recentiorum auctorum allegatoribus, & necessariis iurium novissimorum post Codicis Augustei editionem ad praesens vsque tempus promulgatorum additionibus auctum edidit Christoph. Schoen 6 Alph. 16 $\frac{1}{2}$ Foliis in Quarto. Obgleich Hr. Prof. Schön auch in der Vorrede zu diesem Werk bezeugt, daß er von den Lehrbüchern, die der Ordnung der Pandecten folgen, nicht viel halte, sondern die vornehmlich in Titu iure privato beobachtete Lehrart jener weit vorzuziehe, bedawen auch der sel. Menke nicht recht mit ihm zu frieden war, so entziehet er doch diesem nicht sein gebührendes Lob, und hat sich zu einer neuen Ausgabe von dessen tractatione synoptica pandectarum brauchen lassen. Bei derselben hat er zugleich aus Menkens Compendio theoriae & praxeos inaleichen eben desselben Synopsi theoriae & praxeos, die Hr. Prof. Künhold herausgegeben hat, dasjenige hinzugesetzt, was in jener übergangen war, so daß man diese drey Werke, in der geordneten*

Da

war

wärtigen Schlußischen Ausgabe vollständig, doch ohne sie von einander zu unterscheiden, antrifft. Des Hrn. Prof. Schöns Zusätze, deren Bestimmtheit der obige Titel genugsam anzu-er, sind ebenfalls in den Text eingerichtet, man wird sie aber gar leicht davon unterscheiden können, wenn man ein wenig auf die Zeit, in welcher die angeführten Gesetze und Bücher zum Vorschein gekommen sind, acht giebet. Daß die Arbeit, sonderlich für Sächsishe Rechtslehrten sehr brauchbar sey, ist gewiß, wir erbitte uns aber einen Auszug daraus zu sehen, weil die hier vorgetragenen Lehren ohne das bekant sind. Der mit einem besondern Titel und Vorrede versehene Anhang enthält die allernuesten und nach Ausgabe des C. d. eis Auszüge zum Vorschein gekommenen Eurt Sächsischen Verordnungen, die theils vollständig, theils Auszugweise, theils auch bloß ganz kurz angeführt werden.

Kempten.

Systema instituentiae Societatis litterariae Germano-Benedictinae, eius oeconomiam, literas, virtutes & commoda representans: ist der Titel einer auf 71 Seiten in 8. bereits 1752. hier selbst herausgekommnen Schrift, für deren Verfasser wir den gelehrten Hrn. P. Olivier Kempten, als Secretair der gedachten Gesellschaft halten. Ob gleich dieselbe uns etwas spät zu Gesicht gekommen ist, so halten wir uns doch verbunden unsern Lesern von dem darin enthaltenen Vorschlag einige Nachricht zu ertheilen, da dessen Ausführung der Geschichtskunde uners Vaterlandes zu großem Vortheil gereichen kan. Nach einer allgemeinen Zusammenfassung des Hrn. O. an seine Brudersbrüder, über einen Einrichtung eingeleitet zu seyn, und die Wissenschaften, sonderlich aber nach dem Beispiel der Französischen Benedictiner, die Geschichte in ein helles Licht zu setzen, folgt der Entwurf von Einrichtung der Gesellschaft selbst. Ihr engerer Ausschuss besteht aus 12 Personen, von denen wenigstens drey ihre wichtigsten An-

Anaelegenheiten besorgen sollen. Sonderslich werden sie den Briefwechsel mit ausländischen Benedictinern abwarten, und aus jedem Deutschen Kloster ihres Ordens tüchtigste Mitalieder wählen, und vornehmlich dahin sehen, gelehrte Prälaten zur Beförderung des Werks aufzufinden, welche *co.ultores perpetui* heißen, und in jeder Provinz oder Congregation ihre afilientes haben, wobei die Gesellschaft wünschet, in einem Fürstl. Kloster einen solchen Aufenthalt zu bekommen, der ihrem Zweck gemäß ist, auch um Erhaltung Kaiserl. Privilegien sich bemühen wird. Die Gesellschaft hat einen Protector, welches Amt der Hr. Cardinal Quirini jezo mit einem sehr rühmlichen Eifer versehen, zu ihrem Präsidemum aber hat die freiwillig des Hrn. Abts von Kempfer-Hochfürstl. Gn. anagnomen, welche gewiß ihren Ruhm bis auf die ädreste Nachwelt erhalten werden, wenn es ihnen gefallen sollte, diese nützliche Anstalt durch eine arksühnliche und eifrige Unterstützung zu befördern. Unter Aufsicht des Protectoris und Präsidemum, besorget ein von den Mitaliedern selbst erwählter Director den Nutzen der Gesellschaft, dem ein Secretarius und zweyen Promotores zugeordnet sind, von welchen die letztern hauptsächlich gelehrte Meinen zu übernehmen haben. Man bindet sich bei Erwählung der Mitalieder an keine gewisse Anzahl, und ob man alrich vornehmlich auf Deutsche Benedictiner sein Augenmerk gerichtet hat, so werden doch auch auswärtige dieses Ordens, ja fremde Religions-Verwandten und auch Standespersonen, die ihrer Gelehrsamkeit wegen bekannt sind, in die Gesellschaft aufgenommen. Die Mitalieder sollen theils gelehrte Neugestirnen, theils ansehnliche Abhandlungen einbringen, von denen alle Vierteljahre ein Theil unter dem Titel: *Mus. um Germano Benedictinum* zum Vorschein kommen wird. Außer dem wird die Gesellschaft, nebst der Ausgabe einiger Scridenten mittlerer Zeiten, sonderslich die Verfertigung größserer Werke mit vereinigten Kräften übernehmen. Die in der Schrift selbst angezeigten haben folgende Aufschriften: 1) *Hilioria litteraria Benedi-*

dictina. 2) Collectio conciliorum per Germaniam celebratorum, 3) Bibliotheca historica Germaniae, 4) Apparatus scriptorum rerum Germanicarum, 5) Diplomatarum collectio amplior, ex omnibus Germaniae tabulariis, 6) Thesaurus antiquitatum Germaniae, 7) Historia Germaniae pragmatica, 8) Germania sacra, nach Art der Galliae christianae, 9) Monasticon Teutonicum, 10) das Monasticon Anglicanum zum Muster dienen soll, 11) Opus diplomaticum Germano Benedictinum, 12) Bullarium Benedictinum sive summorum Pontificum bullas complectens und 13) Apostolatus Benedictinorum per Germaniam. In dem Heft der Mitglieder zweifelt wir um so viel weniger, da wir mit Vergnügen vernahmen, daß die aus 4 Restanten bestehende Historia litteraria ordinis S. Benedicti bereits zu Augsburg unter der Presse sey, nur wünschen wir daß ihr Heft durch die angezeichneten Prälaten des Ordens immer mehr aufgemuntert werden möge.

Coburg.

Ein gelehrter Candidat der Gottesacknowledtheit und Mitglied der Jenaischen Lateinischen Gesellschaft, Hr. Sig. Just. Ehrbarde hat auf 10 Bogen in Octavabdrucken lassen: Commentationem historico criticam de Cl. Tiberii Neronis in litterarum studia meritis. Nachdem der Hr. B. überhaupt von dem Nutzen der schönen Wissenschaften (S. 1-19.) geredet hat, zeigt er aus Suetonio und Vellejo Patereulo, (den er zwar nicht von aller Schmeichelei gegen Tiberium frey spricht, aber doch entschuldiget.) daß Tiberius selbst ein gelehrter Herr gewesen sey, (S. 20-27.) Daß er auch ein Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen, will Hr. E. insonderheit aus seinem Vorhaben Christum in die Zahl der Römischen Götter aufzunehmen, beweisen. Er sucht mit vielem Fleiß die Glaubwürdigkeit dieser von Tertulliano zuerst erzählten Begebenheit darzustellen und den Einwürfen, die andere dagegen gemacht haben, zu begegnen. Wir begnügen uns damit, eine

eine einzige Probe, von der Art beizubringen, mit der dieses von dem Hrn. W. bewerkstelliget wird. Der Herr Gentheil beruft sich nemlich auf Suetonii Aussage, nach welcher Tiberius überhaupt von der Religion und den Göttern wenig gemacht hat. Hr. E. antwortet, es sey dieses nicht von den Göttern überhaupt, sondern blos von dem *idolatriis* zu verstehen, weil Tiberius seinen besondern Glauben gehabt habe. Uns dünket dieser Auslegung scheint die von dem Hrn. W. selbst, wie recht zu einem ganz andern Zweck angezeigete Stelle des Suetonis entgegen zu seyn, der von eben diesem Kaiser C. 36. schreibt: *externas ceremonias, Aegyptios Iudaeosque ritus compescuit: coactis qui superstitione ea tenebantur, religiosis vestes cum omni instrumento comburere.* Hr. E. meint zwar, daß in dieser Stelle gar nicht von den Christen geredet werde, weil sich die letztern Worte nicht auf dieselben schicketen. Allein da der Geschichtschreiber ohne alle Einschränkung, von dem zu Rom fremden Gottesdienst redet, und die Heiden ohnedem nicht eine allzu genaue Kenntnis von der christlichen Religion haben konnten, ja auch damals noch keine in die Augen fallende Trennung der Juden von den Christen vorgefallen war; so scheint es wahrscheinlich, daß auch diese durch Tiberii Verbot etwas gelitten haben. Zumal da es nicht nöthig ist, die letztern Worte des Texts von allen Religionsverwandten, die Tiberius verfolget hat, überhaupt zu erklären, sondern sie gar süglich entweder von den Ägyptern oder von den Juden allein verstanden werden können. Daß von vielen Ägyptischen Scribenten, auch noch in spätern Zeiten, die Christen mit denen Juden verwechselt sind, ist ohne das bekant. Der Hr. W. glaubet sonst Tiberius sey zuerst durch Pilati Bericht zu einer Christen für unsern Erbster gebracht worden. Allein ist es wohl glaublich, daß, (wenn ja ein solcher Bericht erfolgt seyn sollte,) Pilatus die gerechte Sache Christi auf eine vortheilhafte Weise, und wie Hr. E. meinet, so wie die Evangelisten vorgestellt, und dadurch seine eigene Ungerechtigkeit dem

Kaiser verrathen haben sollte? Uebersaupt dünket uns Hr. E. habe zwar seine Meinung mit vielem Fleiß und Besonnenheit retractoet: aber theils die Wahrscheinlichkeit von einigen seiner Gründe nicht in den Grad gesetzt, den sie wohl behaupten könnten, theils wichtige Zweifel seiner Gegner gar nicht berühret. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir uns ausführlicher hierüber erklären solten. Dieses bemerken wir aber, daß wenn ja der ganzen Erzählung von Liberti vergeblichen Verabthterung Christi zu trauen ist, doch nicht so wohl (wie der Hr. W. dafür hält) der Ruf von der Gelehrsamkeit unsers Hilandes, als vielmehr von seinen Wundern, die jederman in die Augen fielen, die Gelegenheit dazu gegeben haben müßte. Da übertracs Hr. E. auch aus der von Liberio veranfaßten Verabthterung Inquisi darthun will, daß jener nicht ganz ohne Deliquon oemessen sey, so dünket uns dieser Grund nicht hinlänglich: indem diese Verabthterung bloß aus positiven Ursachen geschah. Nach diesen beweiset der H. W. Liberti Liebe zu den Wissenschaften, aus der Gnade, die er für Valerium Maximium, Vellejum Patriculum, Celsum und andere Gelehrte, unter welche er auch Ceyanum rechnet, gehabt hat, inaleichen aus der von ihm gestifteten öffentlichen Bücherammlung.

Upsal.

Wir wollen die unter dem Vorfise des unermüdeten Pinnai gehaltenen Probschriften um desso lieber anführen, weil der Hr. Prof. dieselbigen von Zeit zu Zeit zu sammeln und vor seine Arbeit zu erklären pfleget. Die älteste, die in unsern Händen ist, wurde den 18 Decemder 1752. zum Hrn. Michael Andreas Bälner vertheidigt, und heißt *Noxa Inicocum*. Der Hr. W. zeiget sehr artig, wie die Wrenge dieser fast unsichtbaren Thiere sie eben so gefährlich für den Menschen macht, als immer die Löwen und Elephanten seyn können. Er berechnet den Schaden, den sie dem Menschen selber thun, und muthmaßt nicht nur

nur die Krätze und der Ausatz, sondern auch die rothe Ruhr, die Kinderpocken, das Fleckenfieber, die Pest und alle mit einem Ausichlag bealiteten Krankheiten seyen die Frucht gewisser Milben. Hierauf folgt der Schade, den die Thiere dem Haustrate und den Specien des Menschen thun. Der Hr. B. versichert aus dem Munde des Hrn. Kalm's, die Handlung mit Erbsen, die in Nordamerica sehr beträchtlich gewesen sein soll, erlege gänzlich, seit dem überhand nehmen eines gewissen Kefers, und es seye zu befürchten, dieses schädliche Ungezieher werde nach England und ganz Europa anstecken. Hierauf folgen 2 e Insecten, die die Gärten, Bäume und Flecker verwüsten. Hiernächst erzählt Hr. L. den Schaden, den sie a dern Thieren thun, und schreibt eine gewisse Pferde-Krankheit, die öfters in Schweden herrschet, einem Kornwurme zu, der im Pheilandeyo wohnet.

Den 5ten May 1753. hielt der Hr. Harald Hart eine andre Probschrift, deren Titel Vernatio arborum ist. Sie enthält eigentlich eine Tabelle, auf welcher die Laue stehen, an welchen 19 Arten von Bäumen in verschiedenen Gegenden von Schweden in den Jahren 1750, 51. und 52. anafanaen haben zu blühen, und die Gerie ansesät und wieder in die Scheune gebracht worden ist. Hr. B. versichert hierbey, die Winterkälte 1751. sey noch ärdfer als 1720. gewesen, und beschreibt die 2. oder 3. eisenen Nächte, die zu Upjal zwischen dem 8ten und 20sten August einfallen, und alle jarre Gewächse aufräumen.

Den 2ten Junii 1753. hielt der Hr. Jacob Faang eine ispanische Probschrift, unter dem Titel de las plantas de las Indias. Er bestimmet kunlich die Verdienste der Kräuterkerker um das Pflanzenreich. Sie sind in 4 Classen einetheilt, und heißen die Vater, die Grundlaer, die Systemaschreiber, und die Deformatoren, deren Zeit mit dem Hrn. Linnäo anfängt.

Stof.

Stockholm.

Den 15ten Junii 1753. verteidigte der Hr. Abraham Hedman unter dem Vorsey des Hrn. Wallerius eine Schwedische Abhandlung Om Quarz. Der Hr. V. unterzeichnet erstlich den Quarz vom Kiesel. Der Kiesel hat eine minder glänzende Schale, der Quarz in sich überall ähnlich. Wenn man den Kiesel zerwürgt, so bricht er, in halb hohle und halb geröhlere Stücke. Der Quarz aber bricht in unordentliche und ungleiche Stücke aus und her, und hat davon seinen Namen. Der Kiesel schlägt stärker Feuer gegen den Stahl, und in stärkerm Feuer wird er zu Glas, der Quarz aber niemahls. Den Quarz findet man in und außer der Erde, den Kiesel aber niemahls anders, als zerstreuet auf Feldern und in Flüssen. Der Quarz verwirret zu Sand, und der Kiesel zu Blättern. Der Quarz schleift sich nicht gerne recht, im Feuer ist er fast unveränderlich, nur wird er mit dem Saugen als zu Glase. Er wird durch keine Säure aufgelöst, sein Gewicht ist gegen das Wasser ungleich, doppelt und auch vierfach. Unter dem Sarte findet man sehr viel Quarzförner. Durch die Wärme wird der Quarz durchgehends leuchtend, er ist die wahre Crystallmutter, man findet in ihm alle Arten Metalle und halb Metalle. Gold, Silber und Kupfer wohnet am meisten gediegen im Quarze; hingegen werden die Erzküden mehrentheils durch den Quarz verendigt. Endlich bekunnt der Hr. H. neun Gattungen vom Quarz sammt ihren Arten.

Kalle. Hr. D. Ernst Friedrich Knorre, ein Sohn des sel. Geh. Raths und Directors der Universität, ist Professor extraordinarius der Rechte geworden.

Göttingen. Von des Hrn. D. Ehrhardt herbario vivo sind noch einige Stücke um den Pränumerationspreis zu haben. Man kann sich deshalb hier bey dem Studio Epcol. Hrn. Prini melden, und sic bey ihm bestellen, ohne zugleich zu pränumeriren.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 7. März 1754.

Göttingen.

Den 23 Febr. vertheidigte Hr. Georg Wilhelm Feuerlein aus Aufpach zu Erlanng der h. u. u. Würde in der Arzneykunst, mit großem Beyfall seine von ihm selbst verfertigte Prodisertion de viscerum acutialium in crilibus febrium acutarum imoerfectis praeclearo vsu. Hr. Feuerlein zerzet zuvörderst den Unterscheid, der sich bey der entscheidenden Wirkung der Natur in den Krankheiten, welche crisis aeneunt wird, indem selbige entweder eine vollkommene crisis aeneunt wird, welche den Wea zu Wiederherstellung der Gesundheit habnet, und hauptsächlich durch den Schweiß und Urin, wozu sich bisweilen starke Blutflüsse gesellen, geschieht; oder eine unvollkommene, wo die Krankheit auf eben bejahte Weise nicht gehoben wird, und auf welche statt der Gesundheit andre sowohl huius als lanquahrae Krankheiten, und besonders verschiedene melancholice, zu welchen Hr. F. die Ausschläge selbstest rechnet, solten, namentlich die Epyratenschwäre am häufigsten vorkommen. Ob es nun zwar sehr schwer zu seyn scheint, zu erklären, auf was Weise die crises in dem Epi per geschehen, so dünckt ihm doch am wahrscheinlichsten, daß die Leber hauptsächlich die Ursache derselben seye, da besonders bey böhartigen Fiebern sowohl die Leber als Galle und Gallenblase meistens auf eine

oder

oder die andre Weise verdorben, und selbige vielleicht auch bey ansteckenden Krankheiten am ersten angegriffen wird. Die Natur scheint uns also durch die häufigen Eotergeschwüre, und die dadurch verursachten Schwindjuchten, die auf unvollkommene Eotergfolgen, selbst den vorzüglichsten Nutzen der durch die Kunst verursachten Geschwüre bey diesen Umständen anzuzeigen. Unter allen Mitteln, dieselbe zu erregen findet er die blasenziehende Mittel und das Halschnurziehen am vorzüglichsten, da Fontanelle und andre dergleichen allzuleicht wieder zuwachien; die Unbequemlichkeiten aber von den Spanischen Fliegen auf verschiedene Weise leicht können vermieden und vermindert werden; deren Gebrauch er also bey bößartigen, mit einem Ausschlag begleiteten, und hitzigen Brustkrankheiten besonders anrühmet.

In dem beygefügtten Anschlag zeiget Hr. Prof. Seaner als zeitiger Decanus durch einige mit dem Wachs angestellte chemische Versuche, daß das mit Alcohol ausserogene Del aus dem sogenannten Wachsbutten fast das allerleichteste unter allen flüssigen Wesen seye, und wegen seiner großen Reingkeit zu dem Arzneysgebrauch besonders angehömt zu werden verdiene.

Leipzig.

In Glebitschens Handlung ist fertig worden, Constantini Porphyrogeneti Imperatoris Constantinop. libri duo de ceremoniis aulae Byzantinae &c. Tomus secundus, continens librum secundum. Regalsol. 3 Alph. 14 Bogen. Was überhaupt von diesem Werke bey Anzeigung des ersten Theiles gesagt worden, wird hier vorausgesetzt, daß es zur Ergänzung der Byzantinischen Schriftsteller gehöre, nach Art der Pariser und Römischen Ausgaben eingerichtet, und an der äußerlichen Schönheit den selben nichts nachgiebet u. s. f. Wir reden also hier nur von diesem andern Theile, den wir mit einer sehr großen Neu-

Beierigkeit in die Hände genommen, theils weil es von ziemlich langer Zeit her überhaupt etwas sehr seltenes ist einen alten Schriftsteller, der jetzt erst gedruckt wird, zu sehen zu bekommen; theils weil der Inhalt dieses Theils fast noch wichtiger ist als des ersten; theils endlich weil wir sehen wolten, wie weit unser Wunsch erfüllet worden, daß durch die Bemühung des Hrn. Prof. Weiske, der nach des sel. Leiche Tod die Besorgung des Werkes übernommen hat, dasselbe recht brauchbar und gemeinnützig gemacht werden möchte. Der Inhalt dieses zweiten Buchs ist kürzlich dieser. Was bey Eröffnung des Kayserl. Palaistes, und dem Vorrit der Hofstaat, so wohl täglich als besonders am Sonntage zu beobachten. Was bey der Vorstellung und Einführung allerhand Hofämter gewöhnlich gewesen. Die Solemnitäten bey dem Gedächtnisfeste des großen Constantin, und anderen solchen Festtagen, welche nach der Länge anaführet worden, z. E. Allerheiligen, unterschiedlicher Kreuzfeste, der Entschlafung der überheiligen (*ὑπερῶν*) Gottesgebärerin, des Montags in der ersten Fastenwoche, an welchem der Kayser zu predigen pfleget, des geweyheten Bades, in welches der Kayser am Freytag dieser Woche gehet. Die Cerimonien bey der Wahl und Einweihung des Patriarchen, bey der Audienz der Gesandten, bey dem solennen Tractament oder Banquet der Gesandten, wo insonderheit das Cerimoniel der Saracenischen Gesandten, mit welchen A. 946 wegen eines Friedens und Auswechslung der Gefangenen tractiret worden, und einigen andern besondern dergleichen Mahlzzeiten vorkommt. Hierunter ist die Audienz und das Tractament einen Russischer Fürstin Elga (*Ἐλγας τῆς Ἀρχοντισσῆς Ρωσίας*) diese wird vermuthlich die Russische Semiramis, d. i. von andern sogenannte Olga (O.h.) seyn, welche um die Mitte des 10. Jahrhunderts nach einem gegen die Griechische Flotte verlohrenen Seetreffen, nach Constantinopel gegangen, die Taufe und den Nahmen Helena angenommen u. s. f. Die Drimalien oder

Winterluftbarkeiten, eine Art eines Fackelzuges, werden auch weiltünftig beschrieben, und die Schickale derselben unter verschiedenen Kaiseru angeführt. Von dem Triumphe oder Staatsfeste, von den Solennien bey der Geburt, Tauffe und Abschneidung der Haare eines Kaiserl. Prinzen, bey allerhöchster Beförderung am Hofe, bey der Leiche eines Patriarchen, und vielen einzelnen Gelegenheiten, wird auch gehandelt. Darauf sollet eine Gattuna eines Inventarium der Gefässe, und sonderslich der warmenken Särge in den Tempeln, welches letzere zu Ergänzung der Constantinopolitischen Geschlechterverzeichniss etwas beitragen kan. Darauf sollet ein Verzeichniss der Seewacht, wenn der Kaiser Leo (vermuthl. der Philoseph) die Insel Creta bekriget, und mehr dergleichen, woraus bey der schon schon Erwähnung des Seewesens, und Macht des Griechischen Kaiserthums, anzunehmen werden kan. Sicheh gehöret z. E. ein Anschlag was zu Anweisung eines Kriegsschiffes, welches hier Diomon (ein Kaiser, eine Stadt) heißt, erfordert wird. Darauf befinden sich 70 Soldaten, die sonst keine Vernehmung haben, und 230 Arbeiter, welche nach ihrem Vermögen und alten Willen auch Kriegsdienste thun. Es werden die Kosten eines andern Nicaes gegen Creta angesetzt, und wie viel aus einer jeden Cassa dazu angenommen worden. Nun sollet eine Gattuna eines Titul- und Formular Buchs, was der Kaiser seinen Bedienten, was ihm stehende Gesandten vor Titel geben, wie man sich bey solennen Festen der Gelehrtheit wechselseitig erkundiget, die Aufschriften der Briefe, woraus abermahl gar vieles zu lernen. Z. E. die Titulatur an die Bischöfe zu Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem ist im ubrigen einerley, an den heiligsten Pape (*πρὸς τὸν ἀγιοτάτων παπῶν*) zu Rom u. s. f. außer daß bey dem Königlich Bischoff hinzukommt, und unserm apostolischen Vater. Vermuthlich wird dieses auch dem Constantinopolitischen Patriarchen gegeben seyn, ob schon an diesem Orte kein

Jer.

Formular vorkommt. Der König in Frankreich wird genannt, geliebter, erwünschter und geistlicher Bruder, wohlgehebrannter *εὐχρηστῶτος* Hochan ehnllicher (*πρωτοπατριάρχης*) König in Frankreich. Hierauf kommt eine Car, Letztere oder Bezeichnung der Sporteln, die bey Erlanung eines Amtes gegeben werden müssen: eine Nachricht von allerhand Freyheiten und Vortheilen, die ein Saracen (and. ein Gefangener) der sich kaufen läßt, und ein Auctor an des Kaisers wird, zu genießen hat: ein Recapitul der Besetzungen einiger Commandanten: was in Obacht zu nehmen, wann der Kaiser die Magazine visitirt. Das meiste idigthe ist wohl ein ausführlicher Tractat von allen Würden und Aemtern des Hofes, von ihrem Range und Verrichtungen, unter der Regierung Leo des Philolephen. Der Urheber ist Philotheus erster Schwertträger und Truchses Protophthalmus & Aricilianus, (*α Τρῦχιος*) dessen Verrihtung war einen iden, der an der Kaiserlichen Tafel speiset, mit Nahmen aufzurufen, und ihm seine Stelle dafelbst anzuweisen, wobey z. E. dieses beobachtet wurde, daß der vornehmste Gast an des Kaisers lincke Hand kam (damit ihm dertelbe desto leichter die Speisen vorlegen könnte) der folgende an die Rechte u. s. f. Die jüngern, die wirkliche Dienste haben, gehen den Aemtern von einerley Rang und Titel vor. Nach dem diese Rangordnung so ausführlich vorgetragen worden, daß man es vor mehr als eine Fortsetzung der so genannten *Notitia Dignitarum Imperii* ansehen kan, folget nun das Cerimonium der Tafel und Bankette selbst, an welchen Tagen, (hier werden Salarae durch das ganze Jahr nahmhafft gemacht) in was viel Zimmern gespeiset wird, wer eingeladen wird, was vor Arten der Kleider jedesmal erfordert werden, wie es mit den Confeciauffügen gehalten wird, von dem Gebete, das dabey verrichtet, von der Musik, welche dabey angeführt wird. Es wird auch der Sporteln nicht verassen, welche der Truchses und andere Hofämter von den Beförderungen und Standeserheb-

hungen bekommen. Hier ist eine Rangordnung (ἐκδοτικὴ πρωτοκλασιῶν) der Patriarchen und Metropolitens eingeschaltet, die dem Epiphanius Erzbischof von Sypern zugeschrieben wird. Die Patriarchen stehen so, der zu Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem. Am Ende des Manuscriptes kölet etwas, welches mit dem Inhalt desselben keine Verbindung hat, nemlich ein Leben Alexanders aus Macedonien in 94 Handlungen oder bejondern Historien bestehend, in welchen eines so genannten Naturkundigers (τῶ Φυσικολόγῳ) Tractat von den wunderbaren Eigenschaften eines jeden Thieres, und darüber angestellten geistlichen Betrachtungen; endlich 50 Vorstellungen (λήψεις) über die Gefälligkeit im Umgang (τῶν ἐν βίῳ ἐναρετήρων) Diese 3 letzte Stücke sind vermuthlich ein Theil der 53 Absätze (Ἐκδοτικῶν) gewesen, von denen nur noch zwei vorhanden sind, welche Hölzchen und Pfeilchen erhalten haben. Nun müssen wir auch von des Herausgebers Verdiensten bey dem Werke etwas sagen. Die Uebersetzung dieses Bandes hat allein der Hr. Prof. Meiske bejraet, und scheint von des selbigen Leids Art zum Vortheil der Leser etwas abgewichen zu seyn, indem er sich mehr bemühet, den Sinn auch der einzelnen Worte auszudrücken, und lieber zu der wörtlichen Uebersetzung, wo es nöthig befunden, eine deutlichere Umschreibung in Haken eingeschlossen hinzusetzen. Die Anmerkungen oder Commentarii des Hrn. Pr. (denen was der sel. Reich hinterlassen, format fast in keine Betrachtung) betragen in Absicht auf den kleinen Druck über die Hälfte dieses Theils, und sind voller weitläufiger auch Arabischen Gleichsamkeit, welche er in dieser Arbeit billig zu Hilfe genommen, und glücklich angewendet hat. Sie gehen aber nur auf den ersten Theil des Werkes, ohne den Anhang, oder bis p. 256. Wir können hier keine Proben davon anführen, und behalten uns vor in unsern Relationibus desto ausführlicher zu seyn. So viel müssen wir unsern Lesern anzeigen, daß dasienige an die-

sen Werke noch fehlet, was fast das unentbehrlichste ist, nemlich ein rechtschaffenes, zum Nutzen der Leser vernünftig eingerichtetes Register und Glossarium. Es kömmt hier eine Menge solcher Wörter vor, deren Erklärung man vergebens bey dem Ducange sucht, die man nicht anders als durch eine Zusammenhaltung unterschiedener Stellen verstehen kan. Viele derselben sind nun zwar in die ersten Hefte der Meistlichen Anmerkungen erklärt. Sie kommen aber öfter vor: und ein ziemlicher Theil der Erklärungen können durch ein gut Register oder Concordanz erspart werden. Wenn das Werk recht nützlich und brauchbar werden soll, so muß das andere Buch auch Anmerkungen, oder zum wenigsten das ganze einrichtliche Register bekommen. Es ist also zu wünschen, daß man noch einen dritten Band mache, welcher 1. die Commentarien über das andere Buch, 2. das jetzt beschriebene Register, und damit er die Proportionen zu den 2 ersten erhalte, 3. das ungedruckte *Chronicon Gregorii Hamartolii* in sich hielte, welches schon Leo Allatus herausgegeben wolle, und davon ein Manuscript in der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt wird. Hr. Meiske redet zweifelhaft davon, und bricht die Verrede, in welcher man allerhand merkwürdiges vermuthet hätte, so kurz ab, daß man das Werk einem im ubrigen prächtigen Palaste verleihen könnte, dem es aber noch am Portal, und an den nöthigen Nebengebäuden, die zur Haushaltung gehören, fehlet. Es wäre gewiß schade, wenn nicht auch das vor georget werden solte.

Lübeck.

Noch am Ende des vorigen Jahrs ist ein Versuch einer Beschreibung vom allerichönsten und bey nahe allerkleinsten Vogel, der unter dem Nahmen Colibri bekannt ist, auf 32. Seiten in groß Quart herausgekommen, der sowohl wegen seines Inhalts, als Verfassers, merkwürdig ist. Die *ausnehmende Schönheit*

heit des Vogels, den der Hr. W. hier beschreibet, hat ihn schon vor einigen Jahren bewogen, diesen poetischen Witz zu seinem eigenen Vergnügen zu entwerffen, den er jetzt durch den Druck, mit beqaefügten nützlichen Anmerkungen, bekannt macht. Beide sind so gerathen, daß sie ihrem Verfasser, dem H. P. H. Tesdorff, um so vielmehr Ehre machen, da er von sich selber schreibt, daß er ein Kaufmann sey, daß er in der Dichtkunst keinen Unterricht genossen, außer diesem Stücke niemahlen Verse geschrieben, und nur durch Triebe zur Naturwissenschaft die Feder zu führen sey bewogen worden. Diesen seltene Vogel genau zu beschreiben, ist der Hr. L. für andern im Stande gewesen, weil er einige von verschiedenen Alter davon zu erhalten das Glück gehabt. Der ganze Vogel wiegt, mit allen seinen Federn, wenn er gedörrt ist, wenig über 18 Gran, daher ihn auch einige Indianer zum Zierrath in den Ohren tragen, und hat dabey eine Schönheit an Farben, die sich kaum beschreiben läßt. Sein Ey, das etwa wie eine Erbse groß ist, hält frisch kaum ein paar Gran. Hr. L. kan kaum Worte genug finden, seine Farben recht lebhaft vorzustellen, und legt diesem Vogel daher den Nahmen eines Sonnen-Vogels bey. In den beqaefügten Anmerkungen zeiet Hr. L. daß er mit den neuesten Schriftstellern der Naturgeschichte wohl bekannt sey, daß er außer diesem Vogel noch verschiedene andere seltene Stücke in seiner Sammlung besitze, und in dem ganzen Gedichte, daß er den rühmlichsten Eifer habe, den Schöpfer in seinen Wercken zu preisen.

London. Der berühmte Arzt, Richard Mead, ist am 16 Februar. in seinem 85ten Jahr gestorben: und an seine Stelle Hr. Peter Shaw als ordentlicher Leib-Medicus gekommen.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 9. März 1754.

London.

Im vorigen Jahre kam in Coopers Verlag heraus,
a brief Account of the Vaudous, his Saranian
Majesty's protestant Subjects in the Valleys of
Piedmont in a letter from a Gentleman on his Travels
in Italy. (Octav, 32 Seiten) Der Brief ist vom 25 Nov.
1752. datirt, und der ungenannte Briefsteller hat die Thä-
ler der Waldenser selbst in Augenschein genommen, die
er als fruchtbare und unten weite Oefnungen der Alpen
beschreibt, welche sich oben hinauf immer enger zusam-
men ziehen, und endlich in eine schmale Oefnung aufhö-
ren, die nicht weiter ist, als daß sich ein Bach mit großer
Gewalt durch dieselbe herabstürzen kann. Sie werden
mit ausnehmendem Fleiß gebauet, so gar, daß die Ein-
wohner die nackten oder abgeschwemmten Felsen wider
von neuen mit Erde bedecken, und diese durch Mauer-
werck stützen. Ackerbau, Weinwachs, Vieh- und Sei-
den-Würmer-Zucht ernähren die Einwohner: jedoch weil
sie keine andere Lebens-Art haben, so wird es ihnen sehr
sauer sich zu erhalten, nachdem das gleich unter die Kin-
der getheilte Land endlich zu allzu kleinen Theilen abtheilen
ist. Zweyhundert Familien stehen in Gefahr, einmahl
völlig zu darben. Von Jugend auf gewöhnen sich die
Waldenser noch zu den Waffen: wenn sie aber gegen
Sf Ge.

Genau im vorigen Kriege schlechte Dienste gethan, und meistens eisernt sind, so ist dis kein Wunder. Man gebrauchte 400 von ihnen, so meistens verheerathete Leute waren, und in ihrer Abwesenheit litten ihre Weiber und Kinder Noth: dis war genug, einem Volcke den Krieg verdrießlich zu machen, welches sonst seine eigenen Thäler tapfer verteidiget. Da sonst kaum der hundertste Theil in diesen Thälern catholisch gewesen ist, so sind sie jetzt von 7000 Protestanten und 1000 Catholiken bewohnt. Um die Zeit da der Brief geschrieben ist, verfelte man sie nicht öffentlich: allein sie mußten fast doppelte Steuern bezahlen, hatten catholische Obrigkeit, wo einige Mischung der Religionen war, und bekamen nicht das beste Recht, wenn sie gegen Catholiken zu klagen hatten, (denn unter einander klagten sie nicht, sondern machten ihre Ansuchen noch durch Schieds-Richter oder vor den Predigern aus) ihr größter Leidens aber war, daß in ihren Thälern, und oft etlich an ihren Kirchen, Römische Kirchen gebauet wurden. Der jetzige oder damalige Bischoff von Pignerol suchte sie durch gürtliche Mittel zu gewinnen, insonderheit ergoß man gern die Kinder der Armeren in einem sogenannten *hospicio*, so zwischen einem Bapsten und Armen-Hause das Mittel zu sein schenket. Jedoch ist die Anzahl der Protestanten sehr unbedeutlich gewesen. Die eigene Sprache dieser Leute wird sehr barbarisch beschrieben, und soll sich durch unsere Buchstaben nicht wohl ausdrücken lassen: in Pretären aber bedienen sie sich des Französischen seit 1630. da die West sie aller eigenen Prediger beraubete. Ihre so lange Erhaltung siehet der B. vor ein unlengbares Werk der Vorjorge Gottes an.

Dwen hat im vorigen Jahre verlat, the advantages of the revolution, illustrated by a View of the present state of Great Britain. In a letter to a member of Parliament By G. B. L. juire. (40 Octavseiten.) Der Verfasser untersucht, was Großbritannien vor dem Jahr 1689.

gewesen, und was es jetzt ist, und überläßt es dem Leser, die Ursache der so merklich in die Waagen fallenden Verbesserung zu finden. Von einigen Vortheilen ist es offenbar, daß sie England unter dem Hause Stuard, oder unter einem Römisch-catholischen Beherrscher nie erlangt haben würde: 1. E. diejenige, die ihm durch die Aufnahme der Quakers zuwachsen sind. Der Religions-Eifer, der Frankreich in ihrer Ausbreitung auf ewig geschadet hat, hätte England treffen können, wenn das erwünschte Jahr 1689. ihm nicht der Anfang einer besseren Zeit gewesen wäre. Der Hr. W. gehet die Zusammenkünfte des Parlaments, die Hauswirthschaft, Manufacturen, Handlung und Americanischen Provinzen durch, und zeigt überall die Verbesserung: dieses geschieht aber in einer Kürze, die den Auszug unmöglich macht. Die Ländereien in Schottland schätzt er jetzt noch einmal so hoch im Preise als vor dessen Vereinigung mit England: die Anzahl der Einwohner in England will er durch eine Rechnung, die aber zu willkürlich und nicht genau ist (indem sie jedesmal einem Districte die Zahl einer ganzen Million giebt) auf 10 Millionen setzen. Die Americanischen Länder sind jetzt leicht 20-mahl so viel werth, als vor der Revolution, und sie haben ihr Aufsehen sonderlich dem Vorschlae zu danken, sie mit Deutschen zu bevölkern. Von der Beschreibung von Irland finden wir die von andern vorgegebene schlechte Seite, über die jetzt viel geschrieben wird, nicht beleuchtet: wir wären sonst hier am neugierigsten gewesen. Auch die Preise einiger Dinge sind durch den Fleiß der Engländer gefallen: Das Del, so man jetzt in England bereitet, kommt halb so theuer, als da man es noch alles aus fremden Ländern einführte, und seit den blühenden Leinwand-Fabriken auf dieser glücklichen Insel ist der Preis der Leinwand, zu großer Erleichterung der Familien, um 20 Pro Cent gefallen. Die Schulden der Nation hält der W. zwar nicht mit andern vor ein Stück: er rechnet aber die dadurch erkaufte Vortheile dagegen, als Gibraltar, Portmahon, die Französische Hälfte von Newfoundland,

Hubous-Way, S. Christoph, die Aufnahme der Colonien in Georgia und Neu-Schottland, und so viele prächtige oder nützliche Gebäude, und gute Anstalten, u. d. m. und meint, daß dieses alles die Schulden zehnmal übersteige. Es gar die seit der Revolution errichteten Einrichtungen haben mehr jährliche Einkünfte, als die Zinsen der ganzen National-Schuld betragen: die solah dem Volke nicht gefährlich oder fürchterlich seyn darf. Vermuthlich ist die Absicht des W. mehr, die ungaründeten Kläner zu widerlegen, die eine Uebelgefinnete ausprechen, als die vorerwähnte Materie so abzuhandeln, daß der Sache kundige Personen von dem Englischen Staat noch genauere Nachrichten erhalten.

Marburg.

Hier ist gedruckt: Verdienstliche und Christliche Gedanken von Verbesserung des Schulwesens mitgetheilt von H. C. E. in Quart 275 Seiten. Der geschickte Hr. Verfasser ist, wie man aus der Aufschrift ersiehet, Hr. Heinrich Christoph Engelhard öffentlicher Lehrer an dem Gymnasio zu Eorbach. Es sind diese Gedanken in Tabellen gebracht, damit das Auge alles leicht übersehen könne, Dem ohngeachtet ist aber die Schreibart zusammenhängend und keinesweges ganz trocken. Der Hr. W. hat seine Absicht weder auf die Akademien noch auf ganz kleine Schulen gerichtet, sondern bleibet bey den Gymnasien allein stehen, jedoch so, daß er sich auch um die niedrigsten Classen bekümmert. Man siehet aus dieser Schrift, daß der Hr. W. die Sache, wovon er schreibt, hinlänglich versteht und dabei ein zärtliches, aufrichtiges und recht christliches Herz habe. Wir haben dieses Buch mit allerhand Bewegungen unsers Gemüthes gelesen und gewünscht solche Gymnasia zu sehen, als der Hr. W. beschreibet. Wie glücklich würde die Jugend seyn, welche auf denselben zu den höhern Wissenschaften auf die angegebene

Ort vorbereitet würde? Und mit was für geschickten, frommen und nützlichen Männern würden die Länder versehen werden? Kaum aber hatten wir diese Glückseligkeiten mit Vergnügen betrachtet, so fiel uns die traurige Frage ein, wo findet man so viele geschickte und treue Aufseher und so viele lehrreiche, aufgeweckte, tugendhafte und mit einander übereinstimmende Lehrer, als ein solches Gymnasium erfordert, und wer giebet die nöthigen Kosten zu so nützlichen Anstalten her? Einen Auszug leidet diese Schrift nicht. Wir führen darans nur folgendes an. Die gar zu vielen kleinern Schulen, worauf Studierende erzogen werden sollen, sind sehr nachtheilig. Man muß aus den Gymnasien keine Academien machen, und dabeih: weder die Wissen schaften, so eigentlich für die höchsten Schulen angehören, treiben, noch sich der academischen Lehrart bedienen. Man muß dabeih: nicht weiltäufig sondern kurz seyn und die Jugend mit beständigen Fragen unterhalten und ihnen mit Tabellen zu Hilfe kommen. Eine Wissenschaft muß in allen Classen von einem einzigen Lehrer vorgetragen werden, damit der Unterricht darinne in allen Classen einerley sey. Aufseher und sämtliche Lehrer müssen in einer vertrauten Einigkeit leben, und die Jugend muß nie das Gegehenheit merken. Die Lehrer müssen die strengere Sacht Acht haben, sondern selbige muß von einem Censore und von den Aufsehern verwaltet werden, damit Lehrende und Lernende immer in einer liebreichen Vertraulichkeit mit einander bleiben. Junge Leute, welche die natürlichen Gaben zum Studiren nicht haben, müssen davon abgerathen werden, und muntere Köpfe, welche die Armut vom Studiren zurückhält, muß man dazu aufmuntern und ihnen fortheifen. Die Lehrer sollen viel mit den jungen Leuten umgehen. Wie soll man aber Lehrer bekommen, welche sich einer solchen Last unterziehen, sich ein Vergnügen aus der Schularbeit machen, verträglich und folgjam sind, und weder durch die Dürftigkeit verdrüsslich, noch durch niedrige Leidenschaft zu einem so wichtigen Amte untüchtig werden? Der Hr. W. rath an zu solchen Lehrern jun-

ge, geschickte und mantere Candidaten anzunehmen, welche unter eines recht gelehrten und frommen Mannes Aufsicht und Beystände den Unterricht übernahmen, bey den jungen Leuten wohnten und sie beständig unter Quacu hielten, und wenn sie sich hierbey wol hielten, nach wenigen Jahren zu andern ansehnlichen Examenen erhoben und dadurch belohnet würden. Dieses Buch verdient nicht nur von solchen, die an junge Leute arbeiten, sondern auch von denen gelesen zu werden, welchen die so höchst nöthige Verbesserung der Schulen am Herzen liegt.

Leipzig und Wittenberg.

Hey Joh. Fried. Schlotmach ist verlegt: D. Ernst Salomon Eyprians Historisch-theologisches Lehrlich zu allgemeinen Nutzen der Evangelischen Kirche herausgegeben von M. Benjamin Wielern. 8. 4 Bogen 1754. Damit der Titel dieser Schrift den Leser nicht verleihe, so wollen wir den Inhalt derselben kurz anzeigen. Hr. Wielern hat hier etliche kleine Schriften zusammengedrucken lassen, welche gegen das Pabstthum geschrieben sind, und darin vermuthlich nur den Hüyen des gemeinen Manns vor Augen gebracht. Es sind folgende 1) Eypriani Beweis, daß die Pabste, Christo und den Aposteln offenbarlich widerprechen, und die Lehre des göttlichen Wortes nach und nach zum allgemeinen Schaden der Christenheit sehr verfälschet haben; welcher aus dessen Hilarius 1. E. angehelt. S. 27. u. f. genommen ist. 2) D. Joh. Adam Scherzers Zeugnisse wider das Pabstthum; welche aus den Kirchenvätern und der Papisfen eigenen Lehrern gezogen sind. 3) D. Johann Gmüthers allgemeine Bitte; die auf die Prüfung des Pabstthums abzielt, und 4) ein kurzes Verzeichniß dererentwegen Bücher, die einem jeden lehrbegierigen Christen zu Erkänntniß und Befestigung in der reinen Wahrheit dienen. Das Verzeichniß ist vor Gelehrte wol zu unvollständig, vor Ungelehrte aber viel zu weitläufig.

Avignon.

Nivignon.

Des Hrn. Johann Brün unter dem Vorſtze des Hrn. Hacenet im Jahre 1753. zu Montpellier vertheidigte Proſchriſt führt zum Titel, *Ora phyſiologica de circulatione de pulſu arteriarum & de motu musculorum.* In dem erſten Aufſatze findet der Verfaſſer durch die Inſtegrairordnung dem Blute, daß aus dem Herzen kömmt, eine ſehr geringe Geſchwindigkeit, und er meint beweiſen zu haben, das Herz ſey nicht die Urſache der Bewegung des Blutes. Man kan aber in Fiſchen und Fröſchen mit ſeinen Augen, das Herz das Blut bewegen und geſchwindigkeit wein fortbringen ſehen. Im zweyten Aufſatze zeiget der Vorf. eben ſo alſtlich, daß der Pulſſchlag nicht von dem Blute herkomme, welches das Herz in die Schlagadern drückt; ſondern er entſtehet von dem zuſammenziehen der Schlagadern, die maſſe enger und höher werden. Doch auch hier widerſpricht ihm der Naturvheim. Von der Bewegung der Muskeln bringt er endlich ſeine Muſſmaſſa vor, daß nemlich gewisse überzogene Fäden (die man nicht findet) auf den Befehl der Seele die Faſer zuſammenziehen, und zu Bläſgen machen.

Paris.

Hier iſt, wie der Titel ſaet, in dem vorigen Jahr, eigentlich aber noch 1752. auf 67 Seiten in groß Octav gedruckt: *la Vie de Caſtruccio Caſtracani, Souverain de Lucques. Traduction de l'italien de Machiavel, avec des Notes critiques & poſitiques par M. Dreux de Radier. Avocat au Parlement de Paris.* Von Machiavels Arbeit brauchen wir nichts zu ſagen, weil ſie bekannt genug iſt. Der Uebersetzer meiner des Verfaſſers Hauptzweck ſeyn geweſen, die Leben, die er in ſeinem Fürſten vorgetragen hat, durch das Exempel von Caſtruccio zu beſtätigen und daher zu ſeyn, daß er den Mangel der Geſchichte durch Erdichtungen zu ergänzen geſuchet hat. Des Uebersetzers

sehers Anmerkungen sind historisch und geographisch, meistens aber politisch. Sie fallen dem Leser beschwerlich, weil sie wegläufig sind, und doch ganz gemeine Sachen in sich enthalten. Wir rechnen hieher unter andern, die vornemlich aus Mißens Kreien genommenen Beschreibungen solcher Städte, deren im Text nur zufälliger Besse gedacht wird. Die nützlichsten scheinen uns noch diejenigen zu seyn, welche eine Verbesserung der, wiewohl ohne die jederman in die Augen fallenden Historischen Fehler des Machiavels betreffen.

Basel

Das neunte Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel enthält die Stadt und Landvogtey Liesal. Sie geriet schon sehr zeitlich unter das Haus Froburg; von da ins Haus Homburg, und aus diesem durch eine Vergebung an das Stift Basel, von welchem es a. 1400. an die Stadt gleichen Namens verkauft wurde. Diesen Kauf bestätigte Pabst Adrian durch eine hereingerückte Bulle: wie dann die Geschichte noch durch mehrere Urkunden bekräftiget und geziert ist. Zur Naturgeschichte gehört ein Verzeichniß einiger dort wachsender Kräuter, und ein anders von den gebildeten Steinen, worunter auch ein 26 pfundiges Ammonshorn, nebst mehreren andern, in Kupfer gezeichnet ist. Auch die Landkarte des Amtes hat ihren Nutzen.

Philadelphia. In dieser Stadt ist seit kurzem eine so genannte Academie angeleget, die aber in der That nur aus einer Lateinischen Schule, und einer niedrigeren Schule besteht. Der Name, welcher der Anstalt gegeben ist, und mehr zu versprechen scheint, nebst der Entleertheit des Orts von den Gegenden, in welchen man solche Schulen suchet, haben uns bewogen, diese Neuigkeit nicht unangesehen zu lassen. Ausser dem Griechischen und Lateinischen wird auch die Englische Sprache in dieser Schule getrieben: und ihre Wohlthäter haben sich auf fünf Jahre zu jährlichen 800 Pfund (4800 Rthl.) anheißig gemacht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
30. Stück.

Den 11. März 1754.

Göttingen.

Der achte Fascicul der Relationen giebt von folgenden Büchern Nachricht. 1) Commentarii Societatis regiae Scientiarum Göttingensis. Tomus II. Ad annum 1752. Göttingae 1753. Ist von einer andern Hand, als die Recensionen davon in unsern Anzeigen. 2) Novi Commentarii Academiae Scientiarum Imp. Petropolitanae. Tom. I. ad ann. 1747. 48. Petrop. 1751. Siehe die gelehrten Zeit. 1751. S. 138. 3) Tom. II. ad ann. 1749. ib. 1751. Siehe die Götting. Anz. 1753. S. 641. 4) Io. Conr. Ruckeri dissertatio de civili & naturali temporis computatione in iure. Lugd. B. 1749. Siehe die gelehrten Zeit. 1749. S. 437. 5) Eiusdem interpretationum Lib. II. ib. 1752. Hievon steht auch eine Nachricht in unsern Anzeigen 1753. S. 695. 6) History of Animals by John Huxl. Lond. 1753. Stammt von einer andern Hand, als die in den Anzeigen S. 860. 7) Rerum Gallicarum & Francicarum scriptores. Tom. VII. & VIII. Der sechente Tomus ist bereits 1749. herausgegeben, und enthält die Geschichte der Söhne und Enkel Ludovici Boni von 840. bis 877. Der achte Band ist vom J. 1752. und enthält außer den Diplomaris zu dem vorhergehenden Band, die Geschichte von Ludovico Balbo bis zu Ludovicum V. Der Hr. Recensente erkläret bey Gelegenheit die

die formulam foederis Ludovici Germanici und Caroli.
 8) Det første Forleg paa Norges naturlige Historie, Kjøbenhavn. 1752. Ist von einer andern Feder, als die Recension in den Anzeigen S. 753. 9) Remarques critiques sur le Dictionnaire de Bayle. Paris & Dijon 1752. Siehe Anzeigen S. 1171. 10) Recueil d'Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques & Romaines, Paris 1752. Der Verfasser dieses Werks ist der Graf von Caylus. Seine Absicht dabei ist vornehmlich den Fortgang der Künste zu zeigen, den Liebhabern das genie des Künstlers, seine Absicht, und die Ausführung zu weisen, und sie auf den wahren Geschmack zu führen, um bey sich ereigneten Fall, ohne Gefahr zu irren, sahen zu können, ob z. E. das gefundene Monument von einem fremden oder einheimischen Künstler in der Gegend, wo es gefunden worden, verfertigt sey. Dieses führt den Verfasser auf eine natürliche Eintheilung der Monumente nach den Gegenden. Die Künste, wovon hier die Rede ist, sind mit einem Merkmaale der Majestät in Egypten entstanden; von dar kamen sie zu den Etruriern, und erblühten daselbst gleichsam Gelente und Glücker, aber mit Abbruch der Majestät; in Griechenland, wo mit einer edlen Zierlichkeit eine gelehrte Erkenntniß der Dinge verknüpft war, erreichten sie die höchste Stufe, und endlich zu Rom, wo sie ihren Precht allein Fremden zu danken hatten, wurden sie nach einigen Streich mit der Barbarey, in den Ruinen des Reiches begraben. Auf diese Weise hat der Verfasser seine Monumente geordnet, und sie in diesen Hauptclassen ferner, so viel möglich nach der Zeit geordnet. Er geht bis auf die ältesten und irrenden Gesetze herunter, und läßt keine Gelegenheit vorbeyn, den Künstlern zu zeigen, wie diese Werke verfertigt worden, welches insonderheit bey dem Glase von ihm geschieht ist. Der Hr. Recensent hat einige Anmerkungen darunter gestreuet, unter welchen die Erläuterung de alligatis Deorum Aegyptiorum pedibus, und dem trocho vorzüglich sind.
 11) Memoires de l'Academie royale des sciences & belles

belles T ettes. An. 1752. Berlin 1753. Dieser Theil enthält bloß Abhandlungen. In der physicalischen Classe liefert Hr. Eiler neue Versuche mit dem menschlichen Blute. Den Durchmesser eines Blutkügelchens findet er $1\frac{1}{100}$ Theilchen eines Rheinländischen Zolles. Er hat mit dem menschlichen Blut allerley Arzneymittel vermischt, und ihre Wirkungen bemerkt. Vitriol hat das rothe Blut alsobald blaß und grau gemacht, und es in bleyfärbige Flocken verwandelt. Die Blutkügelchen erschienen durch das Bergedferungsalz in laue Fäden zerrissen. Sesamees Salz macht die Köpfe des Bluts noch schöner und heller, und alsobald zu einer glänzenden Gallerte, die Kügelchen erschienen abgesondert, gelblich und helle. Fast gleiches verrichtet das merum. Aus den Erfahrungen mit dem spiritu niter hat sich gezeigt, daß die corrosivischen liquida nicht so wohl die flüßigen als die festen Theile untrübsam angreifen. Hr. Meckel liefert eine sorgfältige Beschreibung und Zeichnung der Nerven des Gesichts. Er zeigt den Nutzen der Menae derselben, und erklärt ihre Wirkungen in die Muskeln und Farbe des Gesichts. Hr. Margaraf hat das Thaan und Schneewasser, und die Berlinischen Wasser chemisch untersucht. Hr. Gleditsch sendet von der Enziane einiae Gattungen ab, und macht sie zu einem neuen Geschlecht mit dem Namen *P. o. m. manthe*. Die mathematische Classe besetzt größtentheils aus Schriften, die Hr. Euler bey Gelegenheit des Hauptturnischen Streites dem Hrn. Könia entgegengezeigt. Eder derselbe giebt einen metaphysischen Beweis von dem Grundsatze des Gleichgewichts, berechnet die Wahrscheinlichkeit des jeu de rencontre, zeigt den mannichfaltigen Gebrauch der Hydraulischen Maschine des Hrn. Prof. Segners, und untersucht die Maschine des Hrn. DuMont, Wasser zu heben. Hr. Bequaen vertheidiget die Wirklichkeit vollkommen harter Körper. Hr. Kennner erinnert, daß der Quadrant, der in Berlin zu den Beobachtungen der Parallaxis des Mondes gebraucht worden, nicht unter seiner Aufsicht von dem Engländer

De la logique des Medecins, und er enthält die Naturgeschichte der Seele. Bey den sinnlichen Empfindungen fängt er an, er theilet sie in directes, reflectives (die nemlich ihren Ursprung im Hirn nehmen, von dannen gegen die äußerlichen Werkzeuge der Sinne ihren Lauf nehmen, und dieselben eben so bewegen, als die äußeren Wurmwürfe thun würden,) und endlich in vermischte Empfindungen, die von beyden vorigen Arten zusammen entstehen. Die erstern sind gewiß, die zweyten schon weniger richtig, und die dritten eine Ursache vieler Irrthümer. Die Verbindung des Leibes und der Seele erklärt er, wie Malebranche, durch die Macht Gottes und durch die Lehre der gelegentlichen Ursachen. Hierauf folgen die Schlüsse, (*raisonemens*) auch diese sind direct, reflectives und vermisch. Die gleichen 3 Classen kommen bey der Einbildung und den Urtheilen wieder, und der W. hält diese Eintheilung für sehr wichtig; er heist aber urtheilen die Wirkung des Verstandes, wann dieser mittelst eines dritten Begriffes das Verhältnis zweyer Begriffe gegen einander entdeckt. Das Gedächtnis ist wiederum entweder sinnlich, von welcher Art der W. glaubt, daß ein jedes Glied eines Gedächtnis fähig seye; oder das Gedächtnis ist wieder reflectiv, und endlich vermisch. Hierauf folgt eine Abhandlung von dem Willen, von den Tugenden, und den Leidenschaften. Im zweyten Buche betrachtet der W. den Einfluß, den die äußere Dinge auf unsre Seelenkräfte haben können. Er fängt bey den guten und bösen Eigenschaften an, die die Eigenung und die Eltern auf uns haben können. Er ist sehr weitläufig bey den Wirkungen der Luft, der Gestad und des Himelreichs, und er glaubt davon fast eben so viel, als der Hr. von Montesquieu. Für sein Vaterland ist er sehr eingenommen, er zieht ohne Bedenken einen Daume dem Addison weit vor, und er glaubt, die gleichen Beyden bringen bey ihren Einwohnern allezeit die gleichen Eigenschaften des Leibs und der Seele zuwege, wo bey er vergißt, daß es noch nicht 150 Jahre sind, seit

dem Frankreich Dichter und Künstler hervorgebracht hat. Hierauf folgen die Wirkungen der Jahreszeiten, der körperlichen und sittlichen Auferziehung, und der Temperamenten, die er ganz auf-aalenisch eintheilt. Nach denselben betrachtet er den Einfluß der Speisen und des Getränks, woben er für weisige Leute den Wein, die Speereyen, die süßsüßen Speisen, und so gar die ragoues für nützlich hält; hingegen dem Wasser nicht zuraut, daß es dem Verstand einen besondern Glanz beybringen könne, und den wichtigen Unterscheid des Fleisches und der Gewächse fast ganz übergeht. Ein kurzes Verzeichniß von den unnatürlichen Dingen schließt diesen ersten Band, der 574 S. enthält.

Der zweyte Band fährt mit den Folgen fort, welche das Alter, die Gesundheit, und die Krankheiten bey den Wirkungen des Verstandes zeigen. Nunmehr aber sollet die eiaentliche Medecine de l'esprit, oder die Rätze, durch welche der V. die Seelenkräfte zu verbessern hoßet. Er zeiaet, wie man die allzuempfinden oder allzu schlappheit zu recht bringen, die Sinnen verbessern, die Unwirkbarkeit der Seele aufwecken, die Mittelmaßigkeit des Verstandes erhdhen, und die poetische Entzückuna zu wegen bringen könne; woben er auch die Nägel abzubeissen, und an der Stirne sich zu reiben; nicht für unndentlich hält. Hinaegen giebt er auch Rätze, wie man die allzu starke Einbildungskraft dämpfen, die Schlusse verbessern, das Urtheil gewisser machen, das Gedächtniß befestigen und ausböhnen, und endlich gar die Tugenden erwerben könne. Er kömmt hiernächst zu den Leidenschaften, und schließt mit den Ursachen der Frölichkeit. Als einen Anhang liefert er ein kurzes Verzeichniß der Schriftsteller, die unafehr eben den Zweck mit ihm gehabt haben, macht 393 Seiten aus.

Wir glauben, es werde dem Leser nicht unangenehm sein, wann wir ihm einige Nachricht von einer Monatschrift geben, die zu Paris seit a. 1751. herauskömmt. Der Titel ist Journal Oeconomique, ou Memoires sur l'agri-

l'agriculture, les arts, le Commerce, & tout ce qui peut avoir rapport à la santé ainsi qu'à la conservation & à l'augmentation des biens des familles. Wir wollen nur den Jenner, Hornung und Metz 1753, als ein Muster anführen. In der Vorrede verspricht der Hr. le Camus die herrschenden Krankheiten von Paris, das Wetter, die Wärme und Schwere der Luft, und die Witterung monatlich anzuzeigen, wobei er von der Wärme der Menschen und Thiere weitläufig handelt; er verspricht ferner von den medicinischen Vordrucken, die man zu Paris jährlich häufig vertheilt, eine Nachricht zu liefern. Hierauf kommt eine Abhandlung von der Luft, die in den folgenden Theilen fortgesetzt wird, und die einen ungenannten Domherren zum Verfasser hat. Nach diesem Stück erscheinen 3 verschiedene aus deutschen Monatschriften gezogene oeconomiche Aufsätze. Dann der Sammler läßt den Deutschen Gerechtigkeit wiederfahren, und bedauert daß seine Landsleute nicht mit eben dem Eifer die Landbauhaltung betreiben. Was er hier anführt, ist erstlich der rechte Nahme des Pfennigkrauts, den der Verfasser, wie wir auch gethan haben, durch seinen Namen locus bestimmt. Auch aus Deutschland kommt ein Aufsatz von der Veränderung des Saamens, worin aber der B. den Fehler begeht, daß er die unndoliche Verwandlung des Kolchs und des Tausenkrauts in Korn als eine wahrhafte Geschichte erzählt. 4. Des Hrn. Carré Geschichte der Seidenwürmer. Er versichert sich, das kühlere Paris werde zu der Zucht dieses nützlichen Insectens vor den heißeren Canadoc viele Vorzüge haben, weil es daselbst fast täglich donnert, oder doch ein schwüles Wetter macht, welches den Würmern eben so schädlich ist, als die Gewitter. 5. Ist das Ende einer mycalischen Streitschrift des Mr. d'Alembert wider den Mr. von Bernini. 6. Ein Verzeichnis der Todten, Verheiratheten und Gebornen zu Paris für das Jahr 1752. Die Anzahl der Todten hat im Invaliden Hospital 510. Im Hotel Dieu vier tausend fünf hundert fünf, in der Kirche 384. betragen. Die überaus zahlreichen Hundelinder belaufen sich auf 4162. Der

Der Protestanten Anzahl, die man sich ardhier vorzustellen pfleat, steigt nur auf 22 Tode. 7. Sind einige Auszüge verschiedener Art aus Englischen Monatschriften genommen. 8. Preisetabellen der vornehmsten Waaren von Amsterdam, Livorno, Bourdeaux und Marseille.

Im Februar. 2. Eine Erfindung das Gefügel lange Zeit zu erhalten. Man nimmt die Vögel aus, füllt sie mit Korn, und vergräbt sie im Korn. Die Auster bratet man auf einem Roste, und behält sie an einem trocknen Ort. 3. Ein Aufsatz des Hrn. Canon vom Eisenschmelzen. 4. Des Hrn. Tricwald verschiedene Bergbohrer. 5. Das Ende der Beschreibung der Louisiane durch den Hrn. le Page. Er glaubt, in diesem Lande werde man einen Ueberfluß von Salpeter, von Wolle und Seide, von Safran, von Baumwolle und Tabak finden. 6. Der Zustand der Luft, der Wärme, der Winde, des Wetters, und der Gesundheit zu Paris im Januario 1753. Der Kinderhusten hat insbesondere geherrscht, und die Brechmittel sind nützlich gewesen. 7. Auszüge aus Englischen Monatschriften. Unter diesen ist die Einfuhr des Weins in London nach einem Durchschnitte von zehn Jahren berechnet. Von Portuarischen Weine kommen 10469, von Spanischem 7073, vom Französischen 999, und vom Rheinwein 358 Tonnen jährlich nach dieser großen Stadt. 8. Ist wiederum eine Preisetabelle der Waaren mit den Londonischen Preisen vermehrt.

Merz. 2. Vom bauen der Erdapfeln aus dem Ellis. 3. Antwort des Hrn. von Bethun auf des Hrn. v. Membreit Streitschrift. 4. Einige Zeugnisse von dem Nutzen der Halessischen Erfindungen, den sie bey Reinigung der Luft in den Kerkeren beweisen. 5. Eben dergleichen Wahrnehmungen, die im Februar über den Zustand der Luft und der Gesundheit zu Paris eingeriſt worden, sammt einer Abhandlung von dem Scharbocke. 6. Wiederum Auszüge aus dem Englischen, worunter eine Berechnung der Englischen Seemacht sich findet, die hier auf 324 Kriegsschiffe 12070 Canonen und 83400 Mann gesetzt wird. Sonst findet man hier und im vorhergehenden Theil auch einige Auszüge von Parisischen Provischriften.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 14. März 1754.

Göttingen.

Das Verzeichniß der Dyporin'schen Bibliothek, so vom Hrn. D. Matthiä verfertigt ist, ist auf 230 Octavseiten herauskommen. Der Anfang der Auction wird am 1 April dieses Jahrs gemacht. Ausser den gedruckten Büchern tritt man auch manche Handschriften des sel. Mannes in dießem Verzeichniß an. Von seiner Familie hat der Hr. D. Matthiä in den Hannoverschen Anzeigen dieses Jahrs einige merkwürdige Nachrichten mitgetheilet.

Das S. 52. angezeigte Buch des Hrn. Haßler von der Schaaf-Zucht wird allhier in die deutsche Sprache übersetzt, und soll noch, wo möglich, auf bevorstehende Oster-Messe zu Hannover herauskommen.

Der bisher gewesene Conrector der hiesigen Stadt-Schule, Hr. P. Rudolph Wedekind, ist an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Hrn. Director Leonhards, Director derselben geworden.

London.

Die bekannte Acte, welche erlaubte, daß ausländische Juden, so sich nach England wenden, naturalisirt werden können, hat einen gar heftigen Feder-Krieg nach sich gezogen,

30gen, vor welchem wir desto honorirter wurden, unsern Lesern Nachricht zu geben, weil diese Sache von vielen in Deutschland ganz von der unrechten Seiten angesehen ward. Wir sind aber nicht im Stande gewesen, wegen des starken Abgangs der Schriften so wider die Naturalisation der Juden herauszukommen waren, vorerst etwas mehreres zu erhalten, als nur: the ori or side of the question. Being a Collection of warh hath yet appeared in defence of the late Act in favour of the Jews. To which is prefixed a Word or two by the Editor. Printed for R. Griffiths. 1753. (4 Bogen in Octav) Da wir die in Zeitungen und Journalen zerstreuten Einwendungen ansehen haben, so wollen wir dieselbe zu erst andenten.

Der wichtigste Einwendung war; die Juden, so nach England kämen, würden die Handlung zum Schaden der angebohrnen Unterthanen an sich ziehen, und doch am Ende betrügerische Handlung treiben. Ausser dem stellet man eine Gefahr vor, daß Gott das Land strafen möchte, in welchem das verfluchte Volk der Juden einheimisch sey: daß die Juden dereinst ihre Religion in England möchten herrschend machen, wenn sie ein Gut nach dem andern an sich kauften: daß sie möchten in das Parlament kommen, und wider den Sinn des Volcks ihre Stimmen geben, wie es der Minister verlangte: daß ihre Armen ein Recht zu den Armen - Almsalzen der Engländer haben würden, wodurch viele 1000 Jüdische Bettler nach England gezogen werden möchten: daß sie mehr Geld nach England bringen möchten, als dem Lande nützlich sey. Man gab vor, der Zorn Gottes, der auf dieiem Volk ruhe, werde auf die Engländer als Beschützer seiner Feinde fallen; und die christliche Religion werde dadurch verwundet, wenn das Volk, so nach den christlichen Weisfagungen (die wir nirgends zu finden wissen) stets zerstreuet bleiben sollte, in Ein Land gesammelt würde. Dis sey ein Vornehmen, wie der Tempelbau des Julians, und ein Krieg wider Gott. Die, so Christum gecreuziget haben, sey unawürdig, in einem christlichen Lande anzu-
 nom-

nommen zu werden. Alle Fabeln von den Grausamkeiten der Juden an Christen-Kindern, die das Papstthum erdacht hat, wurden wiederholt: und mancher ungeheurer Spas vertrat die Stelle der Gründe. Dieses war so in die Augen fallend, daß uns eigentlich die Schriften wider die Naturalisation bewegen haben, diese Sache die so schlechte und unverständig bestritten ward, vor etwas heilsahmes zu halten.

Die Schriften, welche diesen Einwürfen entgegen gesetzt, und in the other Side of the Question beantwortet sind, erschienen vorhin theils einzeln, theils in einigen Wochen-Büchern. Ihrer sind 16 an der Zahl. In der Vorrede finden wir, daß da London in 75000 Häusern enthalten soll, in ganz England auch 100000 Juden wohnen: ja 20000 werden nur 10000 Juden-Familien zu gestanden. Die Ursache der so allgemein heftigen und ungeheuren Widersehung gegen dieses Gesetz findet der Vorredner sowohl, als der Verfasser der einzigen Schrift, welche den Schluß dieser Sammlung macht, in Jacobitischen Absichten, und meint, die Feinde der Regierung suchten das Volk durch ihre Verhetzung, und die durch ihre partheischen Glieder des Parlaments so veracht zu machen, daß sie durch die bevorstehende Wahl ja nicht von einem Eiz und Stimmenlangen wüchsen. Die erste Schrift, welche eine allgemeine Naturalisation anräth, ist wohl geschrieben, und enthält aber die Sache der Juden insonderheit nicht so nahe, als die folgenden. In der zweiten, welche sich auf die Naturalisation in England bezieht, nehmlich, nicht eig. Bürger-Recht in irgend einer Stadt, nicht eig. Eigenschaft zu Bodenungen, sondern ein Recht Land anzukaufen, (so doch den Juden nach einem bisherigen Herkommen, welches jetzt Streit erregt, in England gleichfalls als Recht seyn mag): und Handlung zu treiben, ohne daß man die aliens-duty erlege. Die dritte, Remarks on a Speech made in Common-Council, beantwortet sonderlich den von den Weissagungen erborgten Einwurf. Durch die:

Naturalisation der Juden in England Kommen diese nicht wider in den Besitz von Palästina, und erhalten auch kein eigenes Königreich: indessen haben wir nicht einmal eine Weissagung, die ihnen eine künftige Sammlung in Palästina abspricht, vielmehr wird unter Christen noch gestritten, ob nicht Weissagungen vorhanden sind, welche ihnen dieses in der letzten Zeit verheissen. Die sechste Schrift, an apology for the naturalisation of the Jews, hat unter allen wol die wenigste gute Wirkung haben können, weil sie vor die Juden allzu günstig ist: sie behauptet, z. E. wider alle Wahrheit, die Sittenlehre der Juden und der Christen sey einer sey, und findet unter ihnen so vorzügliche Muster, daß sie unter den vornehmsten Heiligen des Christenthums (in the first rank of christian heroes) stehen könnten, wenn sie nicht ungläubig gewesen wären. Nach solchen Mustern muß sich einer, der das Judenthum kennt, auch umsehen. Sie macht jedoch die wichtige Anmerkung, daß die Juden ihre eigene Armen versorgen, soltlich den Englischen Almosen-Cassen nicht zur Last fallen; wie auch, daß der Zweck der Gesetzgebenden Macht nur sey, reiche, und nicht arme Juden zu naturalisiren. Einige aus dem Inspector (des Hills) abgerückte Stücke machen gewisse wunderliche Einwendungen lächerlich, z. E. wenn man, um das Volk in vergebliche Unruhe zu setzen, vorgab, es wären durch die Uete alle Juden naturalisirt, die künftig nach England kämen, da sie doch nur den König und das Parlament beschränket, und zwar bis unter gar manchen Einschränkungen, denenjenigen, bey denen es gut gefunden wird, diese Wohlthat angedehen zu lassen. Auch das wird hin und wieder wol erinnert, daß die Naturalisation den Juden weit weniger Vortheil bringe, als dem Lande, in welches sie das Geld der reichen Portugiesischen Juden zu ziehen trachtet. Bey den von der Religion hergenommenen Einwürfen macht der Verfasser des Inspector eine Anmerkung, die uns vielleicht deshalb mehr rühret, weil wir sie selbst gemacht haben, ehe wir ihn lasen. Es sind

Kauff.

Kaufleute, welche diesen von ihnen nicht so sehr erwarteten Einwurf vorbringen: man hätte sie billig zu hören, wenn sie zeigten, was vor Schaden die Handlung von der Naturalisation haben werde; da sie aber das nicht thun, sondern auf eine so fremde Art von Einwürfen verfallen, so ist bis so gut als ein stillschweigendes Bekänntnis, daß die Naturalisations-Akte der Handlung keinen Nachtheil bringen. Das 12te Stück, a letter from a Clergyman, ist besonders wohlgeschrieben. Der darin redende Geistliche zeiget, warum er nicht gegen die Naturalisation der Juden predige, wie die Widersacher derselben von dem Geistlichen verlangten: und da er eine Befehung der Juden erwartet, so merket er an, daß diese sehr dadurch würde erleichtert werden, wenn die Juden aus den Ländern, in denen ihnen der papistische Hinder-Dienst zum ordentlichsten Anstoß gereichen muß, (aus Portugall und Spanien) in protestantische Länder verlegt würden.

Tübingen.

Noch im vorigen Jahre ist in Bergers Verlag die zweite Ausgabe von des sel. Bengels kleinem Griechischen N. T. *Novum testamentum graecum, ita adnotatum, ut in textu medulla editionum probarum reviviscat, atque in margine ad discernendas lectiones genuinas, ancipites, scripturas ansa detur, ex iterata recognatione* Io. Alb. Bengelii, S. T. D. auf 495 Octavseiten herausgekommen. Die Einrichtung dieser kleinern Ausgabe ist schon hinlänglich bekannt; sie hat mit dem Text nur die wichtigsten Lesarten, mit Besetzung des Urtheils des sel. B. doch ohne die Handschriften oder Zeugen anzuführen, die er in dem apparatus critico der größten Ausgabe hat. Der Druck ist vielleicht vor einige Augen zu klein. Hr. B. hat noch vor seinem Ende in seinen Urtheilen über die Lesarten manches geändert, sonderlich nach seinem Gnomon: wie er selbst in der Vorrede beysetzt, und wir auch beobachtet haben. Wir würden zwar nicht immer mit diesen Veränderungen gleicher Meinung

seyh 3. E. Luc. II, 22.; allein die Beispiele würden ohne eine zu weitläufige Erläuterung nicht verstanden werden; und sind auch desto weniger nöthig hier zu melden, weil dennoch diese kleine Ausgabe wegen dessen was sie leistet denen sehr brauchbar und nützlich ist, die sich der größten nicht bedienen können, 4. E. in Collegiis, und wir keine andere Hand-Ausgabe zu nennen wissen, die wir einem, dessen Augen nur der kleine Druck nicht beschwerlich ist, eben so sehr anpreisen könnten.

Montpelier.

Bei Martel ist a. 1753. abgedruckt tractatus de tumoribus, humoribus auctore Francisco Imbert Prof. Reg. in Octavo 311 Seiten. Die erste Abhandlung ist von den Entzündungen, deren Fieber der Dr. B. von dem Reize der Nerven herleitet.; Im Rothlaufe glaubt er selber eine besondere Schärfe des Geblutes mit der Zunge gefunden zu haben. Aus dieser Schärfe und der Dicke des Blutes erklärt er den Hebergang in die dünnern Gefäße, und die andern Zufälle des Rothlaufs, den er mit Schreppen verschiedne mahl gehoben hat. Die wässerigsten Geschwulsten theilt er sehr subtil in 4 Classen ab, nach dem unterschiede, die gemeinen Wassergefäße, oder die Wasserführenden Arterien, oder die sogenannten Neuro-Lymphatischen Arterien des Hienstens, oder die zurückführenden Arterien von eben der Art herkömmt sind. Das Dazwischen der Malpighischen Gefäße hält er für unzugänglich. In einer harten Geschwulst hat er einen Saft angestoffen, der dem Seeande ganz ähnlich gewesen. In einem dritten Abschnitte folgen verschiedne Geschwulsten mit Materie. Der Carfunkel ist in Languebec gemein, und entsteht theils aus der Hitze der Luft, und theils aus dem Eifer des Fleisches von Hammeln, in welchen Carfunkel gewesen sind. Die Umstände theilt er in 3 Classen, und hält diejenigen für sehr gefährlich, die ihren Sitz in den Scheiden der Sehnen, in den Gelenken oder in der Weinhaut haben.

ben. Wann man ein Fingerring abnehmen muß, so rath der Hr. Z. allemahl lieber den ganzen Finger abzunehmen. Zu den Scropheln rühmt er gar sehr eine Salbe des Wundarztes Goulard, zum Krebsse aber eben dieselben zubereitetes Oley. Von der Windgeschwulst hat er ein sonderbares Beyspiel. Der vierte Abschnitt ist von den Geschwulsten, die einen Balg haben, kurz. Viel umständlicher und nützlicher aber die Abhandlung von dem gespalteten Küßrad; wovon er einige eigene Beyspiele anführt, und nach der wahren Theorie, sie für eine Folge der Wasser sucht im Haupt ansieht.

Paris.

Ben Herissant ist noch a. 1752. in sehr groß Quart überaus ansehnlich gedruckt *Quaestiones Medicarum quae circa Medicinæ theoriam & praxim ante duo secula in scholis Medicinæ facultatis Parisiensis agitatae sunt, series Chronologica* auf 240 S. Dieses Werk besteht aus verschiedenen Abschnitten. In dem ersten findet man, den Jahrszahlen nach, die eigentlich so genannten *quaestiones medicæ* von 1539. bis 1574. und dann ferner von dem legt benannten Jahr an, in welchem die Facultät sie in ihre Bücher hat eintragen lassen, vollständig bis a. 1752. sammt den Nahmen der vorstehenden Doctoren, und antwortenden Candidaten. Hierauf folgt eine andre Art von Probißchriften, die in den nicht zu übersendenden *Actibus vespertarum Doctoratus & Regentiae* gleichfalls von a. 1576 bis 1752. vertheidigt worden sind, so viel man derselben hat aufreiben können. Endlich findet man hier die Verbe der Dechanten der Facultät seit 1295. sammt den Doctoren in eben dieser Facultät, die aber erst hundert Jahr später ansaagen, woben man den Nutzen hat, daß man die sonst schwer angutreffenden Laufnahmen hier zuverlässig findet.

Zelle. Der in der medicinischen Praxi und in der Chirurgie sehr geschickte Prof. Medic. Extraord. Herr

Heine

Heinrich Waf, ist am 5. Mart. am Schlage asforben. Er ist 1690. geböhren, und hat seit 1718. zu Halle als Professor mit Beyfall und Nutzen gelehret.

Leipzig. Die durch den Tod des seel. D. Hörners erledigte erste Stelle in der Theol. Facultät ist dem Hrn. D. Deyling, und dieselbe seine dem Hrn. D. Hebenstreit jugesfallen. Die dritte hat Hr. D. Crusius und die vierte Hr. D. Stenmler erhalten.

Upsal. Hr. Carl Lurionius, ein sonderlich in den norwändischen Sprachen geübter Gelehrter, der mehreren wegen seines ehemahligen Aufenthalts in Deutschland, und unsern Lesern aus S. 1026. des Jahrs 1752. bekannt seyn wird, ist Professor der Poesie geworden.

Es haben bisher manche verlanget, ein und anderes Stück der hiesigen Anzeigen, worin ihre eigene Bücher, oder anderer Schriften, an denen ihnen besonders gelegen war, recensirt sind, einzeln zu erkauffen. Man hat ihnen darin nicht so gleich dienen können, weil man sonst zu oft in Gefahr gestanden hätte, um eines Stückes willen einen ganzen Jahr-Gana defect zu machen. Nunmehr aber kann einiger ihrem Verlangen ein Genügen geschehen, nachdem die Exemplarien sortirt sind: und können sie dergleichen einzelne Stücke vom vorraen Jahre, die ordentlichen vor 1 Sgl. und die von einem ganzen Bogen vor 2 Sgl. in des Hrn. Prof. Michaelis Hauje bey dem Bedienten abhohlen lassen: die vom jetziaen Jahre aber können nicht eher, als im Februario des folgenden einzeln verkauft werden. Daben aber wird alle Correspondenz über dergleichen einzelne Stücke, und alles was den Arbeitern an den gelehrten Anzeigen eine vor sie unthätliche und zerstreuende Arbeit machen würde, sehr verbeten: welches niemand ungebührlich nehmen wird, wer bedenkt, was vor eine Last es vor einem Studirenden sey, von so vielen um einzelner Bogen willen angegangen und mitten in der Arbeit gestört zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 16. März 1754.

Berlin.

Im vorigen Jahre sind auf 192 Octavseiten im Hat-
dischen Laden herausgekomen, Phaedri, Augu-
sti liberti, Libulae Aetopicae. Publii Syri sen-
tentiae: Dionysii Caronis diiticha de moribus: curan-
te Ioanne Petro Millero. Der jähliche Druck und übrige
Einrichtung von den auctoribus classicis, so auf gleiche Art
herausgekomen, sind bekant: das aenane Measler über
die Latinität dieser drey herausgegebenen Dichter macht den
größten Vortzu der Edition aus. In der kurzen Vor-
rede giebt Hr. M. vom Phädrus, Publius Serrus, und
Dionys. Cato Nachricht, und beruchelt einzeln über die
Zeit, in der sie gelebt haben, entstandene Streitigkeiten
Wegen des Phädrus trit er dem Hrn. Connegieten
wider Fabrum bey, und behauptet, Phädrus habe zwar
zu Augusti Zeit gelebt, seine Fabeln aber, darin des Ce-
sars Nahme vorkommt, und die doch vor Liberii und
Caligula Zeit zu seyn sind, erst unter Claudio heraus-
gegeben. In Publii des Serrus Werken erkennet er viel
fremdes, sonderlich wo einzelne Vers mit hennähe gar kei-
ner Aenderung zweymahl vorkommt. Der Dionysius Ca-
to wird von ihm vor die Zeit des großen Constantins ge-
setzt. In seinen Distichis findet er gleichfalls viel un-
richtes.

3:

Paris.

Paris.

Memoires de Martin & Guillaume du Bellai - Langez, mis en un nouveau Ayle; aux quels on a joint les *Memoires du Marechal de Fleuranges & le Journal de Louise de Savoye.* Le tout accompagné de notes critiques & de pieces justificatives pour servir à l'histoire de Francois I. Par Mr. l'Abbé Lambert. 1753. 7 Octavbände (zusammen 8 Alph. 2 Bogen, ohne die Vorreden) Des du Bellai Memoires kennen wir durch mehr Ausgaben, deren der Hr. Abt Lambert vier nennet, welche Zahl auch wohl richtig seyn mag. Denn einige andere nicht von ihm angezeigete, scheinen bloße Nachdrücke des Titelsblats zu seyn. In der gegenwärtigen giebet Hr. L. zu Anfang von dem Leben der Verfasser, wie auch ihres Bruders, des Cardinals Johann du Bellai Nachricht. Den Text selbst hat er in eine neue Schreibart gebracht und dadurch gleichsam verjünet. Diese Arbeit ist ihm, wie wir aus ihrer Vergleichung mit der alten Ausgabe von 1571. überzeugter sind, so glücklich von staten gegangen, daß er bloß die Worte, nicht aber den Sinn der B. geändert hat. Seine Anmerkungen ergänzen theils die Erzählungen der B. theils zeigen sie anderer Geschichtschreiber Abweichungen davon an. Hr. L. hat seine Nachrichten aus guten, obgleich nicht unbekanntem Schriftstellern mit sorgfältiger Beobachtung der historischen Richtigkeit genommen. Die angehängten Beweischriften aber sind meistens fliegende Blätter, (*pieces volante*) die unter König Franz I. Regierung gedrucket, und also jetzt selten sind: daher dieser neue mit einer guten Auswahl veranfaltete Abdruck recht nützlich ist. Die Originale derselben befinden sich in dem Bücherev. rath des Hrn. Secousse, eines Mitgliedes der K. Academie der schönen Wissenschaften zu Paris. Das *Journal de Louise de Savoye* ist aus des Emichenen *histoire genealogique de la Maison de Savoye* entlehnet, doch von dem jetzigen Herausgeber mehr nach der Zeitrechnung geordnet, auch die vorhin öfters ausgelassenen Jahresjah-

ren

ten hinzugesetzt. Den 7ten Band machen die Memoires de Fleuranges aus, die vorher noch nicht gedruckt, dem Hrn. Lambert aber durch den Französischen Generallieutenant Hrn. Grafen von der Mark zuertheilt sind. Er hat dieses Exemplar (welches er für die Handschrift hält) mit 4 Abschriften zusammen gehalten, und nach seiner alten Schreibart abdrucken lassen, wobei er die drey andern unrichtigen Ort gesetzten Erzählungen, durch Hülf der Zeitrechnung an ihre gehörige Stelle weist, welches doch nicht allenthalben, wo es nöthig gewesen wäre, geschehen können. Die historischen Fehler des Marschalls bemerkt der Herausgeber fleißig, und verbessert sie, sonderlich aus des Bellai Schriften. Die Memoires selbst gehen vom Jahr 1499, bis auf das Jahr 1521., und da ihr W. an den meisten Begebenheiten, die er erzählet, selbst Antheil gehabt hat, dienen sie sonderlich dazu, die Glaubwürdigkeit anderer in besserer Ordnung geschriebenen Geschichte zu bestätigen. Die Nachrichten, die sie mit andern Scribenten nicht gemein haben, laufen gar zu sehr in die Französische Special Historie, als daß wir davon in der Kürze Proben geben könnten. Sonst sind die Register über die Memoires de Fleuranges so wohl als die 6 ersten Bände nützlich, und mit mehrern Fleiß gemacht, als man sonst bei Französischen Schriften gewöhnet ist.

Briasson hat a. 1753. angefangen ein großes Werk des Hrn. Peter Larins zu verlegen. Der erste Theil ist die Osteographie ou description des os de l'adulte & du fœtus, précédée d'une introduction à l'étude des parties solides du Corps humain. Der Verfasser setz sich vor, die ganze Anatomie aus seinen eignen Wahrnehmungen, und aus den besten Quellen in ein mäßiges Werk zusammen zu bringen. Er hat selbst 12 Jahre lang zermalbert, und der Hr. Winslow hat ihm seine eignen Abbildungen fast aller Knochen des Erwachsenen freundschaftlich mitgetheilt. In der Vorrede beschreibet er seine Absicht, und giebt eine Probe seiner Art zu denken in einer Erklärung der

Art und Weise, auf welche die Veränderung der Hirnschale eines Kindes in die Hirnschale eines Erwachsenen bewirkt wird. Die anachronischen Kupferplatten stellen nebst einigen Krankheiten der Knochen etliche sehr seltene Ausfällungen des Kalks in den Rudern, und in den Affen vor. Die auf dem Titel bemerkte Introduction enthält einige Erklärungen der himmlischen Theile des menschlichen Körpers, die Verhältnisse der Theile des Körpers unter einander, die der berühmte Bildhauer Adam gut geheißen hat, und die durch einige Tafeln des Apollo erläutert werden, und einige Betrachtungen des W. über die nöthigen Eigenschaften einer Kupferplatte. In einer andern Abhandlung findet man des Hr. W. Anmerkungen über die Nennungen der Theile des Menschen, und ein Verzeichniß der Knochen der Hände, der Muskeln, der Adern, der Drüsen, der Emaerweide und der Haut. Er gibt ferner eine Probe, wie er glaubt, daß man von einem Theile des Menschen handeln könne, in dem Kerne, dessen Malen, Lage, Anzahl, Geenden, Erhöbungen, Hölen, Verbindung,arterien, Untercheid in dem ungeborenen Kinde, innern Bau, Krankheiten, Vergleichung mit dem Affen und Ruzen er kürzlich angeht. Hierauf folgt die Discolerie selber. Der erste Theil besteht in 26 Platten, und deren Lateinischen und Französischen Erklärungen. Es ist schade, daß bey einigen kleinern Knochen, die sonst saubern Zeichnungen etwas zu sehr verjüngt sind. In einem eignen Verrippe hat der Hr. L. den Untercheid der weiblichen Knochen ausgedrückt. Der zweite Theil der Beschreibung der Beine enthält die Albinischen Knochen des ungeborenen Kindes. Der dritte Theil stellt die Knorpeln in eigenen Bildern vor, und der vierte die Umrisse der an den Knochen hangenden Muskeln. Diese 3 letztern Theile haben 14 Kupferplatten und das ganze Werk ist in verschiedenen Anjängen 240 S. in groß Quart stark.

Die Myographie ou description des muscles du Corps humain ist auch noch a. 1753. fertig worden. Sie ent-

enthält die verjünateten Albinischen Abzeichnungen auf 29 Tafeln mit Französischen und Lateinischen Erklärungen, und ist 172 Quartseiten stark.

Upsal.

Den 7ten Junii 1753. verteidigte der Hr. Olaus Tornstren, unter dem Hrn. Prof. Berg eine Schwedische Abhandlung unter dem Titel *Nacta fossa Linnæi i Angemåland*. Der Glashsbau zu Nättra hat in Schweden den Vorzug, und die Glasteilt bis auf 10 Eßl. Kupfermånge. Der Verfasser beschreibet alle die Umstände, deren Vermeidung vermuthlich die Güte desselben ausmacht. Zum Glashsbau gehöret Leimerde, und der Sand bringet nur aus einem Glücksfalle guten Glashs. Den mochern Acker verbessert man in Nordland mit Erbsen, die man mit Fleisch unterpflüget. Der Saamen geräth in Nättra nicht wohl, und die Einwohner käuffen ihn von Naa. Man unterscheidet den guten Saamen, welcher im Wasser zu Boden sinkt. Das schlimmste Unkraut ist eine Art todter Rieseln, und der Glashsdorffer scheint in Norden unbekannt. Die Hechel die Saamentrüpfgen abzureißen hat nichts besonders, nur warnet der Hr. L., daß diese Rindpfaen sich in wenigen Stunden erheben, und beschneen beständig müssen aufgeworffen werden. Man röstet den Glashs lieber in nicht gar warmen und stießenden Wassern, so wohl loß, als zusammengebunden. Im Saumpwasser ist man am geschwindesten fertig, und am spätesten in tiefen Flüssen. Man troknet den Glashs an Zaunen oder an Stangen, und je troknet er an der Luft wird, je besser ist es. Man blaut ihn mit einer Art dicker Balken, und die Breche hat nichts ungewöhnliches. Man hält davor, je länger man ihn aufbehält, je besser werde er.

Den 30ten Januarii 1753. hielt der Vice Bibliothecarius Ewald Herwogel eine Disputation unter dem Titel

Numophylacium Reg. Acad. Upsal. Numismata quae familiarum romanarum audiunt. Der Hr. Verfasser belehrt uns, daß die Upsalische Academie zwey Sammlungen von Münzen hat, eine Römische und eine Gothische. Die erste hat ihren Anfang von Gustav Adolphsen, sie ist vom Hrn. Grafen von Soltenburg mit 600 und von der jetztregierenden Königin mit 1670 Münzen vermehrt worden. Zur Sammlung von Gothischen Münzen hat der Hr. Elias Brenner den Anfang gemacht; der Hr. Claus Celsus hat sie mit den doppelten Stücken aus den Reichs-Archiven vermehrt, und der jetzige Hr. Kanzler Graf Ehrenpreis hat seinen ganzen vortreflichen Vorrath der Academie um den bloßen Werth des Erzes überlassen, der 36000 Kupferthaler ausmacht. In der jetzigen Abhandlung werden nach einer Nachricht von den alten Münzen, und den Schriftstellern, die darüber nachzulesen sind, 127 silberne Münzen von römischen Familien beschrieben, erklärt, und einige davon in Kupfer vorgestellt. Ist 66 S. stark.

Zürich.

Des Hrn. Prof. Bodmers Gedichte in gereimten Versen sind mit des Hrn. J. G. Schultheißens Anmerkungen, und einem Anhange von Briefen den Drel in 164 groß Octavseiten ganz neulich herausgekommen. Die Gedichte selbst sind nicht vermehrt. In den angehängten Briefen findet man eine Critic über des Pope's in Blumenreiche Uebersetzung des in seiner natürlichen Einfachheit schönern Homers, eine satyrische Vertheidigung des Noah, und einige Nachrichten von gewissen Gedichten der mittlern Zeiten, der größern Geschichte des Drel's und der edlen Witsbekin, die der Hr. Verfasser nicht als eine wirkliche, sondern als eine erdichtete Person ansieht, unter welcher Rahmen ein Dichter seine Gedanken der Nachwelt überlassen hat.

Lille.

Lille.

Bey Danel sind angeblich a. 1753. abgedruckt *Letres
 flamandes, ou histoire des variations & contradictions
 de la pretendue religion naturelle*: Klein Duodez auf
 136 Seiten. Der Verfasser scheint, den Umständen nach,
 fast einer von denen in den Niederlanden wohnenden Jan-
 senisten zu seyn. Er hat sich hauptsächlich vorzunehmen,
 die Widersprüche anzugehen, die in des Pape *Lilay* on
 man unter den Blumen der schönsten Poesie verborgen lie-
 gen, nur empfängt dann und wann Voltaire auch einige
 Vermahnungen. Wir bemerken hierbey, wie wenig die
 größten Vorzüge des Witzes die Person eines Mannes be-
 kannt machen können. Denn unser Verfasser hält wüh-
 lich den schon seit sechs Jahren todtten Pape für einen
 noch lebenden Schriftsteller, den er vermahnet, den Scha-
 den zu ersetzen, welchen seine Schriften der Religion ge-
 than haben. Sonst ist unser Verfasser iharissinnig, kurz
 und arboristich, er bleibt bey der Kinn, und hält sei-
 nen Geaner feste. Er seint, daß Pape biswilen von
 Gott so geredet habe, daß er ihn von der Materie nicht
 unterscheidet. Er weiset dabey die widerwärtende Na-
 tur eines jmonstlichen Gottes. Poy der besten Welt er-
 innert er, es seye einem reichen Voltaire leicht, sich die-
 selbe vorzustellen, nicht aber einem elenden und armen,
 (und am allerwenigsten einem Verdammten.) Es seye un-
 nöthlich, ohne die Hofnung sich unter dem Ungemach
 des Lebens zu beruhigen, und diese Hofnung gebe die
 natürliche Religion des Pape nicht, die nach dem Tode
 nichts als eine Verwandlung unsrer Elemente in andre
 Körper, und für unsre Seele, wann wir ja eine haben,
 eine große Unachtsamkeit zulasset. Dann die dencken-
 de Ubr der neuen Weltweisen zerfällt ja ihren Sätzen
 nach, die unser Verfasser wiederleut, und leicht zeugt,
 daß die Schwächung der Sinne gar wohl von dem leiden-
 den Leibe abhängen, und dennoch eine denkende Seele in
 uns sein kan. Daß wir verdorben seyn erweiset er hier-
 nächst

nächst und hat hierinn den Pope wider den Voltaire zum Verteidiger, obwohl jener eigentlich nur vom Gleichen den Verlust der ersten Unschuld herleitet. Die obigen Widersprüche des Pope geben ihm hiernächst eine scharffe Abhandlung an die Hand. Dieser Dichter schilt bald auf die Vernunft, bald einmahnt er uns ihr zu folgen, und bald kömmt er auf den verzweifelten Rath, durch unsre Triebe, die ja von Gott und die Vernunft nur vom Menschen seyn, uns leiten zu lassen. Eben so unbeständig sind die Freigeister in Ansehung des sittlichen Wehrt's der Thaten und des Naturrechts. Dann was bleibt von diesem, wann unsre Triebe gut sind, und die Vernunft sie nicht leiten soll? Der W. belacht hiernächst des Voltaire Verehrung gegen die Comedianten LeComvreur, und bewundert, wie Leute, die keinen Gott anbeten wollen, ein Werkzeug des allgemeinen Vergnügens anbeten mögen.

Lausanne.

Chapuis hat im vorigen Jahre gedruckt Discours Academiques sur divers sujets interessans relatif a la religion. Der Verfasser Hr. Professor J. Alphonsus Rossset hat diese Reden in den Jahren 1750. 1751. und 1752. gehalten. Die erste gehet die Uebereinstimmung der wahren Religion mit der Staatskunst: die zweyte untersucht die Ursachen der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen, wovon umfänglich die vornehmste die Furcht ist, in welcher das verdorbene Herz vor seinem Richter steht, und die dritte enthält die Mittel gegen dieses zunehmende Uebel. Hierauf folgen noch einige Predigten, davon eine des Apostel Petrus zweyten Veruff zum Apostelamt betrifft, der nach der Auferstehung hat anzuweisen müssen, weil er sich dieses hohen Vorzugs unwürdig gemacht hatte. Zwey andre Reden sind dem Andencken des Hrn. von Cronstz und des Hrn. Ruchat's, zweyer gelehrter Lausannischer Lehrer, gewidmet. Ist 284 Octavseiten stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 18. März 1754.

Göttingen.

Der Hofsigels Verlag ist nunmehr die von uns neu-
 lich (*) angezeigte Antrittsrede des Hrn. Prof.
 Walchs de Georgia Augusta providentiae divinae
 thele auf 3 Bogen in Quart ans Licht getreten. Nach-
 dem der Hr. W. sich durch die Anmerkung, daß man
 nicht allein in der politischen und Kirchenhistorie; sondern
 auch in der gelehrten Geschichte und besonders den man-
 cherley Veränderungen der hohen Schulen zuwisse, daß
 ein Gott sey, der in der Welt alles nach den Gelezen
 seiner Weisheit, Güte und Allmacht regiere, antreffe,
 den Weg zu seinem Zweck gebahnet, so zeigt er die Denk-
 male der göttlichen Vorsicht, die in der Stiftung und Er-
 haltung unserer Universität sich herrlich offenbaret. Un-
 ter diesen verdient außer der allerhöchsten Person Sr.
 Majest. unsers allergnädigsten Königes, und der preiswür-
 digen Vorjorge unsers erhabnen Vraecenatens, wol die Ge-
 schichte unserer Bibliothek die meiste Aufmerksamkeit. Da
 selbige zuerst von dem sel. Hrn. Kammerpräsident von Hä-
 low gesamlet und zu einer Zeit, da an die Stiftung hiesiger
 hohen Schule noch nicht gedacht, dem gemeinen Gebrauch
 der Gelehrten durch ein Testament gewidmet worden; so
 ¶ ¶

(*) S. 209.

war es allerdings ein Werk der göttlichen Weisheit, daß durch Ueberlassung dieses Schazes an unsere Universität zugleich so wol dieser letztern eine grosse Zierde und wahrer Nutzen verschaffet; als der letzte Wille ihres ersten Besizers unverbesserlich erfüllet wurde.

Cassel

Etienne hat a. 1753. in groß Octav. auf 514 S. gedruckt La religion Chrienne prouvée par le raisonnement par Jean des Champs Ministre de la chapelle Royal. de la Savoye a Londres. Diese philosophische Glaubenslehre ist aus des Bernischen Hrn. Prof. Weitenbach's *tentamine theologiae dogmaticae methodo critica pertractatae* gezogen, das a. 1741. und in den folgenden Jahren in drey Octavbänden herausgekommen ist. Der Hr. des Champs ist, so wohl als der Verfasser der Urkunde, ein Liebhaber der strengen Lehrart, und hat die Sätze der Reformirten Kirche aus den ersten Gründen nach aller Schärfe erwiesen. Das Werk fänat bey den allgemeinen Lehrsätzen und von der natürlichen Gottesgelahrtheit an, geht aber bald zur Offenbarung über, erweist die Göttlichkeit der Christ, und zeigt aus derselben dasjenige vom Wesen Gottes, was die Vernunft alleine nicht hätte erfinden können. Hierndächst folgt der Abschluß der Erwählung, in welchem der Hr. Verfasser die besondere Gnadenwahl nach aller ihrer Strenge annimmt. Darauf betrachtet er den Stand der Unschuld, und den Fall des ersten Menschen, dessen Schuld er wieder in dem ausgedehntesten Verstande auf seine Nachkommen erstreckt, und ihre Einwilligung zur ersten Sünde des Adams *praesumit*. Au den Fall folgt die Gnade, und die Weisheit und Nothwendigkeit eines genugthuenden Heilandes, so wohl im Zusammenhange mit den allgemeinen Wahrheiten, als nachher auch mit der Offenbarung erklärt und erwiesen: ferner die darauf sich gründenden Gnadengüter, der kräftige Verus, der den Verlohrnen abgesprochen wird, der Glaube, die

Rechte-

Rechtfertigung und die Heiligung, wo der Hr. V. gegen die guten Werke der Heiden, wie Leibniz, milde Gedanken äußert, und sie so gar nicht als verkleidete Laster ansieht, daß er sie vielmehr für wesentlich gut hält, ob wohl sie freilich nicht so vollkommen sind, als die guten Werke der wahren Christen. Die Sacramente erklärt er, den Grundätzen jener Kirche gemäß, für bloße nützliche und von Gott befohlne Feyerlichkeiten, erinnert auch dabey, daß das Abendmahl nicht das Opfer der Osterlamm, sondern die mit diesen Schaaßen bey den Israeliten vorgegangene und befohlne Mahlzeit zum Geanbild hat. Hiernächst erklärt er, was die Kirche nach ihrem verschiedenen Verstande ist, unterscheidet die Grundwahrheiten von demjenigen, in denen man mit milderer Gefahr irren kan, durchgeht die Geschichte der Kirche von den ersten Zeiten an, und bestimmt die Macht des Fürsten über dieselbe. Er sieht die Macht als eine freywillige Abtretung des natürlichen Ansehens der Gemeine an, und läßt dem Fürsten die Freyheit diejenigen Irrthümer zu dämpfen, die alle Menschen leicht vermeiden können, wie diejenigen sind, in welchen das Dasein und die Vorhaben Gottes in Zweifel gezogen wird. Hingegen soll der Fürst diejenigen Lehrlätze niemanden aufdringen, die man ohne gelehrt zu seyn nicht entscheiden kan: er würde sonst die Unterthanen zwingen, Dinge zu begehren, die sie für unerlaubt halten. Die Betrachtung der zukünftigen Glückseligkeit beschäftigt nunmehr den Hr. V. Er beweiset scharfsinnig die Unkörperlichkeit der Seele, und aus derselben ihre Unsterblichkeit, und erklärt die Auferstehung des Leibes durch einen wesentlichen Keim desselben, der unzerstörbar bleibt, und zum neuen Leben wieder plözlich anwächst, woraus er dann auch schließt, daß beyde Geschlechter bleiben, alle Menschen aber in einem mittlern Alter auferstehen werden. Im Gerichte wird Gott mit einer unendlichen Hilfigkeit auf die Hindernisse sehen, die einem jeden Menschen im Wege gestanden sind, daß er die Wahrheit nicht hat erkennen können. Die Heiden, zu denen keine Nachricht

Kf 2 von

von der Offenbarung durchgedrungen ist, werden nach dem Geſetze der Natur gerichtet werden, und selbst die Zweifel wider einige Gebote des Glaubens wird man nicht zu verantworten haben, deren man sich nicht hat erwehren können, ob man wohl für diejenige wird gestraft werden, die aus der Saumseligkeit, dem Vorwitz oder einer flüchtigen Gelehrsamkeit entstehen. Die Ewigkeit der Höllenstrafen hält der W. für sänzlich erwiesen, und in der Natur selber gearundet, als die das physische Uebel dem sittlichen zum unausbleiblichen Gefährten angeschlossen hat. Wir haben durchgehend im ganzen Werke viele Schärfe im denken und schliffen, und dennoch auch viele Gelehrsamkeit angetroffen, ob wir wohl fast mutmaßen, der Hr. W. würde ein und andern Satz vielleicht milder vorgetragen haben, wann er ihn nicht schon in den Lehrlätzen seiner Kirche angetroffen hätte.

Stockholm.

Salvius hat a. 1753. sehr ansehnlich in Folio gedruckte *Museum Tessinianum opera Ill. D. Caroli Gustavi Tessin Regiae Cancellariae Praesidis &c.* auf Schwedisch und Lateinisch. Der erlauchte Verfasser hat, nachdem er alle die Süßigkeit der Macht und Höhe genossen, bekanntlich sich zur Ruh begeben, und sucht seit a. 1752. in der Geschichte der Natur ein milderes und beständigeres Vergnügen. Der Hr. Kinnäus hat diese Sammlung aufgezeichnet, in Ordnung gebracht, und mit Anmerkungen bereichert. Der Hr. Graf versichert in der Vorrede, seine Hauptabsicht seye, den göttlichen Willen zu erfüllen, da Gott alles um seines willen geschaffen habe. Den Anfang machen die Steine, nach der Kinnäischen Ordnung, und mit seinen Nahmen, dem Orte in Schweden oder anderswo, wo ein ieder zu finden ist, einige Nachrichten von dem Nutzen, und den Eigenschaften. Hierauf folgen die Salze, dann die Arten Schwefel, die Halbmetalle, die Erze, die zusammengesetzten Steine, die Verfeinerungen, die Arten von Erde, endlich die Thiere selbst, wie die Seriget, Cereferne und Corauen. Wir wüßten

von den Anmerkungen einige Proben geben. Der Glimmer (Mira) scheint ein neues Wesen zu sein, das nach dem Sandstein, und vielleicht aus dem Wasser entstanden ist. Das falsche Marienglas (Selenites) die Druzen, Krystalle und Edelsteine rechnet der Hr. W., wie vor dem, zu den Salzen, dem Salpeter, Alaun und Kochsalz, doch läßt er die Blendruzen bey den Metallen. Für eine neue Art Krystall (Nitrum) beschreibet er einen Stein, dessen Gestalt hoch und fast wie eine Linse ist, und auf jeder Seite eine Pyramide von drey Fünfecken und sonst keinen von den Spitzen unterschiedenen Körper hat. Einen gewissen Kiesel, der wie Staub über andre Steine gestreut, und ablang dreckelt mit dazwischen gelassenen hohlen Stellen ist, sieht er als den Anfang der Kiese an. Die gebildeten Steine sind entweder ganz oder erzert, wann die Höhle, die die Zerföhrung der Muschel übrig gelassen hat, von einem Erze erzert wird, oder abgedruckt, oder endlich ganz in Stein verwandelt. Die erste Art findet man mehrtheils in Kreide oder Kalk, die zweyte in Marmor, in Kreide und Kieselstein, die dritte in Schiefer und Sandstein. Ein drücktester Knopffstein hat den Hrn. Grafen sehr wohl gefallen, und ein anderer Stein, auf dem man einen Wasserfuß abgedruckt findet. Ein Paar in Achat, Kalk und Kieselstein verwandelte Stücke Holz hat der Hr. W. auch ihrer Seltenheit wegen abmahlen lassen. Eben diesen Vorzug hat er einem Norwegischen rothen, schwammichten, und wie die Kräuter mit Gefäßen versehenen, Strebäuschgen gegönnet. Ein andres wunderliches Gewächse wird unter dem Nahmen Caput Actaei (Acteons-Gehörne) vorgestellt. Ist ohne die Worte 34 Bogen stark, mit zwölf Kupferplatten.

Paris.

¹ Die Witwe Cabelier hat noch a. 1753. gedruckt Anatomie chirurgicale ou description exacte des parties du corps humain publiée cidevant par M. Pallas, nouvelle édition desfondue & augmentée d'une ostologie nouvelle par A. Petit D. Rognon, Professeur d'Anatomie de

de Chirurgie & de l'art des medecemens Tome II von 551 Seiten T II von 538 Seiten in groß Octav. In der Vorrede zeiget der Hr. D. Petit an, was er mit diesem schon vom D. Boudon ungeschmolzenen Handbuche für Mühe annehmen hat. Die Beschreibung der Knochen ist ganz neue, und mit kühnern eigenen Kupfer tafeln insbesondere mit zwey Herrippen ungeschmolzener Kinder begleitet. Die übrigen Theile hat er gleichfalls sehr beträchtlich vermehrt, aber seine Zugaben mit keinem eignen Zeichen unterschieden. Die Didymus hat er endlich auch verändert, und umgekehrt viciosa gebraucht, die man beym Winslow findet. Des Brisseau und Ruyschen Wahrnehmungen, die bey der zweyten Auflage angebracht waren, hat er mit allem Fleiße weglassen, doch wird der Verleger sie besonders drucken. Nur wäre es zu wünschen gewesen, daß er die öfters ganz unentzählbaren Verheerungen Kupfer mit andern und letztern vertauscht hätte, wiewohl vielleicht hier der Nutzen mehr, als der Ansehen ist. Das Werk selbst fängt mit einer Einleitung an, die allein 71 S. einnimmt, und einen allgemeinen Begriff der simularischen Theile des menschlichen Leibes giebt. Darauf folgt im ersten Bande die idiocanate Osteologie. Wir wollen hin und wieder einige Proben von der Aufmerksamkeit des Verfassers geben. Er hat bey Körpern 20jähriger Menschen die äußersten Ende der Knochen noch nicht mit dem Hauptknochen zusammenverwachsen gefunden. Den Anwachs der Venen schreibt er, mit dem Hr. DuRoi, den verhärteten innern Blättern der Venenhaut zu. Die Knochen der Kinder hat er vom Hellen weich, dick und voll imwendig ausgezeichnetes Gehältes gesehen. Die Pfeilnaht ist hienweilen schon in Kindern nicht mehr vorhanden, und fehlt fast allemahl in alten Leuten. Wann er sagt, es gebe kein schwammichtes Weizen im sogenannten Felzen, so sieht er niemahls den Schnecken zubereitet zu haben, der ja ganz in einem sogenannten schwammichten Weizen liegt. Die weitem Nasenmuscheln hält Hr. P. für wahre Theile und Anhänge des Siebbeines, so wohl als die obern. Die

Die sogenannten Keilmuskeln (Cornets sphenoidaux) hingegen sind Theile des Siebbeines, die der Hr. W. zwar abmehlet, ihnen aber bey weitem nicht ihre artige Rundung giebt. Er leugnet mit Recht, daß die Gänge von der Nase in den Nasen offen seyen und einen Theil der Luftröhren durch lassen. Er preiset den Handgriff an, mit welchem man die verstopften Luftröhrengänge von unten herauf zu öffnen versucht. Das Gelenke des Kinnbackens beschreibt er mit Grund wie Rau, und anders als Albin. Er hat einen Krebs gefannt, der das Schienbein zweymahl gebrochen hatte, und doch nicht lahm gieng, vielleicht war es, wie wir aeißen, durch neue Bänder zusammen verbunden. Das Loch im Brustbeine sieht er nicht für einen Weg gewisser Blutgefäße an, sondern für einen Mangel an der angemessnen Dichte und Reinwerdung dieses Theils, doch wir haben die Gefäße durch das Loch gehen aeißen. Hierauf folgen die Muskeln, da wir schon viel weniger Besonderheiten finden, doch rechnet der Hr. W. dieienigen Hauptmuskeln, die vom Brustbeine entspringen, nicht zu den heugenden, sondern für einen von denen, die den Kopf ausstrecken. Den viereckten Lendenmuskel, zählt er gleichfalls zu denen, die die Lenden gerade machen. Er beschreibt auch die noch nicht gar sehr bekante sehnichten Bänder, die auswendig und inwendig über dem Elbogen zwischen den Muskeln sind. Er leugnet die vermeinten Drüsen in den Sehnen-Scheiden der Heugmuskeln der Finger. Seine Gedanken vom Muskel, der metacarpeus genennt wird, sind von den Winslowischen gleichfalls weit unterschieden. Bey den Gefäßen ist er kürzer, und hat nicht gar viel neues; doch leugnet er das Dasein fleischichter Fasern in den zurückführenden Adern. Er hat den großen Ast der Brustschlagadern, der ins Zwerchfell geht, und denienigen, der zum Schlunde steigt, er aber den Venenmuskeln des Kopfs zuschreibt. Die Kranzschlagader der Maens hat er sehen sich in die Leberschlagader ein senken. Seine kurze Beschreibung der Schlagadern des Beckens ist besser, als des Winslowische. Bey den Nerven ist er wieder reicher an eigenen Zugaben. Er hat erfahren, daß der Höllenstein in dem Nerven eines tod-

lebten Körpers dennoch gewürkt, und eine wahrliche Geschwulst in dem färbichten Gewebe eines Nerven erweckt hat: auch drückt er vor seinen Schülern den Saft aus dem wahren Marke der Nerve sichtbarlich heraus. Er hat ganz recht, wann er den sogenannten zehnten Nerven wegen seiner vordern und hintern Wurzeln zur Classe der Halbnerve zählt. Daß aber der weiße Zirkel oder das ligament caliaire ein Geflecht von Nerven seye, ist eine unfehlbar unrichtige Wahrnehmung. Die Beschreibung des fünften Nerven ist neu, aber nicht so vollständig als des Hrn. W. Meckels seine. Es ist auch nicht völlig richtig, daß das achte Paar größere Zweige zum Herzen gebe als das große sympathische, oder daß die Nerve des Herzens oben so gar kleine seyen. Sie sind weich, aber nicht die kleinsten, und sehr zahlreich. Der erste Band wird mit den Nägeln und Haaren beschloffen.

Der andere Theil gehört zur Geschichte der Eingeweide, und fängt mit dem Unterleib, und dessen äußern Leberzügen an, aus denen er das sogenannte Malpighische auswirft, und es mit Rechte als die innere Seite der Oberhaut ansieht. Hierauf folgen der Ordnung nach die drey sogenannten Därme. Der Hr. Petit hat die Knoten oder eingeschobnen Stellen der Gedärme sehr oft angetroffen. Eben so richtig ist seine Wahrnehmung, daß das Milz an einem leeren Magen gerade von oben nach unten, an einem angefüllten aber überequer steht. Den Muskel der Gebärmutter kugnet er. Von den Muskeln der Nase giebt er eine neue Beschreibung, verfähret auch wieder den Hrn. Keuxaud, der viretice Muskel des Kinns, und die sogenannte houpe seyen zwey verschiedene Dinge. In die Eustachische Trompete will er lieber durch die Nase als durch den Mund einsprizen. Die weissen Strömen, die von den vordern Schenkeln des Gehirns kommen, führt er zur Zirbeldrüse, und hält den Trichter für dichte. Das Zeichen der Jungfernschaft besahet er wieder seine Landsleute. Man sieht wohl, daß der Mann zergliedert hat. Aber er hat von neuen Schriften ungläublich wenig gelesen, und deswegen sehr vieles unverändert gelassen, dessen Ugrund heutiges Tages am Tage liegt. Es läßt sich auch nicht wohl sagen, die Einfassung der Augentinte entsehe bloß von dem äußerst dünnen Häutchen des Augenglases.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 21. März 1754.

Göttingen.

Nam 16 dieses Monats war abermahls eine Zusammenkunft der Königl. Societät der Wissenschaften, in welcher der Hr. Prof. Michaelis von einigen Gesetzen Moses handelte, die den Zweck haben, das Israelitische Volk, welches stets einen grossen Hauch nach Aegypten bezeigte, selbst durch seine Lebens-Art mehr an Palästina zu binden, und ihm die Lust zur Rückkehr zu benehmen. Daß Moses mit diesem Endzweck und Furcht Gesetze gegeben habe, ist aus 5 B. Mos. X^{II}. 16. un- widersprüchlich. Wenn hier dem künftigen Könige von Israel verboten wird, das Volk nicht wider nach Aegypten zu führen, so ist solches nicht von der nie verbotenen Handlung mit den Aegyptern, auch nicht von einer Zurückführung in die Sklaverey, als die von keinem Könige nur zu vermuthen ist, sondern von einer Wider-Einnahme des Landes Gosen zu verstehen. Diese würde nicht nur un- rechtmässig, sondern auch den Israeliten wegen der dar- aus entstehenden ewigen Kriege mit Aegypten schädlich ge- wesen seyn. Ueberhaupt sucht Moses sein Volk vor allzu ausgedehnten Eroberungen zu bewahren, dabey gemein- lich die äussersten Enden des Staats leiden, daher er auch in eben gemeldetem Gesetz die allzu-grosse Menge von Neu- terey verbot, als welche nicht zu Vertheidigung des ber-
 21
 aigten

gigten Palästina, sondern zu auswärtigen Kriegen brauchbar war. Dieses Verbot benahm aber zugleich den Königen die größte Versuchung sich nach ägyptischen Eroberungen zu sehnen, als in welchem Lande nicht allein die Pferde-Zucht, wie bekannt, sehr stark war, sondern auch, so wie noch heutiges Tages, der Preis der Pferde viel leidlicher seyn mußte als in Arabien, wie man aus dem Pferde-Handel des Salomons 1 B. der Kön. X. 29. sieht, wovon Hr. M. die Ursache aus dem Maillet anmercket. Moses hingegen wollte, daß die Israeliten, so wie ihre Vorfahren, sich mehr auf die Zucht der Esel befleißigen sollten, die sich zu dem bergigten Palästina besser schickten. Zugleich ward die Ursache angemercket, welche die ehemahls gar nicht verächtlichen Esel nachher fast überall so verhaßt gemacht hat. Sie ist dem Ursprung nach ägyptisch. Die rothen Hare sind an Menschen und Vieh (s. E. an Rähnen) bey den Ägyptern verhaßt gewesen, und dergleichen Menschen und Vieh vor ein Eigenthum des bösen Gottes, Typhon, gehalten worden: vermuthlich, weil sie bey Menschen ein Zeichen des Ausfahes zu seyn pflegten. Von dieser Farbe haben die Ägypter Gelegenheit genommen, auch den Esel dem Typhon zuzueignen, wobey sie doch auch wol eine politische Absicht haben mochten, die Zucht der Pferde mehr zu befördern. Diese könnte sonst, da die Esel in Ägypten nach Maillets Zeugniß die Trägheit nicht haben, die ihnen in den nördlichen Ländern gewöhnlich ist, noch leichter durch den Gebrauch der Esel Schaden gelitten haben, als in Spanien, in welchem Lande der jetzige Pferde-Mangel vom Gebrauch der Esel herrühret. Das zweite Gesetz ist von dem Baum-Öel. Moses beschilt den Gebrauch desselben beständig in den Opfern, bey Zubereitung der Kuchen, und veranlaßt dadurch, daß auch in den gemeinen Mahlzeiten der Israeliten bey Backen und Braten das Baum-Öel gewöhnlich werden mußte. An diesem hatte Ägypten einen ansehnlichen Mangel, Palästina hingegen den reichsten Ueberfluß. Wer sich aber einmahl an die Zubereitung der Speisen mit Baum-Öel gewöhnt hat,

der wird sich nicht sehr in ein Land sehnen, in welchem er die's nicht haben kann, und davor Butter gebrauchen muß. Der Wein wuchs in Aegypten gleichfalls nicht reichlich genug, ein so großes Volk hinlänglich zu versorgen, weil das Land zu eben ist: daher die Aegypter nicht allein die ersten Erfinder des Biers geworden sind, um ihren einheimischen Ueberfluß von Gerste an der Stelle eines fremden Getränks gebrauchen zu können: sondern auch aus politischen Ursachen den Wein vor etwas böses, und vor das Blut der Feinde der Götter ausgegeben haben. Hr. M. zeiget hiebei, daß die Aegyptische Feindschaft wider den Wein noch älter sey als die Geschichte Josephs: denn da die Secte von morgenländischen Weltweisen, die den Wein für etwas böses hielt, doch gemeinlich die Trauben zu genießen kein Bedenken trug, so finden wir 1 Buch Mos. XXX, 11. daß auch die Könige von Aegypten keinen eigentlichen Wein, sondern nur den aus frischen Trauben gedruckten Saft zu trinken pflegten. Hiebei werden die von allen bekanteten Auslegern bisher unrichtig verstandenen Stellen des Coraus, Sur. XVI, 11. 69. erläutert, in denen Muhammed die Trauben und Weinfässer vor ein Geschenk Gottes erklärt. Dieser falsche Prophet, welcher die Philosophie befohl um ein Prophet zu Scheinen, verwarf den Wein selbst, weil ihn die damaligen Philosophen Arabiens verwurfen: aber damit stritt es nicht, daß die Trauben ein Werk Gottes von ihm genannt wurden. Was der daraus gepresste Wein war ein Werk, d. i. eine Erfindung des Teuffels: und v. 69. siehet er es vor ein Wunder an, daß eben die Trauben, die ohnschädlich gegessen werden, einen berauschenden Wein geben. Hier that aber Moses widerum das Gegenheil der Aegyptischen Staats-Klugheit; er heiligte gleichsam den Wein, und befahl ihn bey den Opfern zu gebrauchen, um ihn gewöhnlich zu machen, und dadurch die Israeliten an Palästina zu binden. Das sogenannte Ho.ig, wovon Palästina fließen soll, und welches Jacob 1 Buch Mos. XXXIII, 11. als ein vorzügliches Gewächs Palästinen zum Ge-

§ 1 2

schick nach Aegypten schickt, erklärt Hr. M. bey dieser Gelegenheit vor einen Kaffin-Syrup, von dem noch jetzt jährlich 300 Camel-Kisten bios von Hebron nach Aegypten geführt werden, und der im Arabischen denselben Namen trägt. Eigentlicher Honig kann es nicht wol seyn: denn den hat Aegypten schöner, und noch in größerem Ueberfluß, als Palästina. Dieser eigentlichen Honig, der in Aegypten so reichlich war, daß man ihn Brauchte, die Ochsen, so geopfert wurden, damit zu füllen, verbietet Moses bey allen Speis-Opfern, wodurch notwendig sein Gebrauch im gemeinen Leben gemindert werden mußte, da die kostbarsten Gafgebote Opfer-Nahrungszeiten waren, nach denen sich auch die Speis-Art im gemeinen Leben richtete. Endlich erläuterte er das Gesetz, welches verbietet, das Wöcklein in seiner Mutter-Milch zu kochen: 2 B. Mos. XXXIII, 18. XXXIV, 26. 5 Buch Mos. XIV, 21. Er merkt an, daß es zumahl unter den Gesetzen vom Osterfest siehe, solalich mit der Zubereitung des Osterlammes eine Verwandtschaft zu haben scheint: einmahl aber zu den Gesetzen von unreinen Speisen angefügt werde, solalich nicht so wohl ein Hagen-Opfer, als eine gemeine aber dabey verbotene Speis gewesen seyn. Nachdem er zwey nicht ganz unwahrscheinliche Erklärungen widerleget hat, zeiaet er, daß WÖ nicht bios vom kochen, sondern auch vom braten gebraucht werde: und daß nicht bios die eigentliche Mutter desselbigen Wöckleins, sondern eine jedwebe Ziege, nach der gewöhnlichen Bedens-Art der Araber verstanden werden könne: das Gesetz aber nur eine Art von Thieren nenne, dabey es eben so wohl auf die übrigen nicht ausdrücklich erwähnten gehe. Moses verbot also, kein Vieh in Milch, dazu auch die Butter gehört, zu braten oder zuzubereiten, und zwang dadurch das Volk zum häufigern Gebrauch des Sonnen-Oels, der es an Palästina seßeln konnte. Er richtete aber, nach der Gewohnheit der Aegypter, sein Gesetz weislich so ein, daß es zugleich eine Tugend-Lehre auf eine symbolische Art vortrag, und durch dieselbe in den Augen

gen der Israeliten noch mehr geheiligt und unverbrüchlicher gemacht ward.

In eben dieser Versammlung ward auch der Societät ein Brief des Amsterdamschen Practici, Hrn. W. J. Booff vorgelegt, in welchem er berichtet, daß er durch eine Theorie bewogen worden, den Schierling (*cicuta*) bey einer Person zu gebrauchen, die mit der Elephantiasis behaftet gewesen, und daß diese gute Wirkung gehabt habe. Die Societät beschloß sich nach den Umständen, sowohl dieser seltenen Krankheit (die er völlig so beschreibt, wie die Alten) als auch der Genehung, und ob eigentlich der Schierling die Ursache derselben gewesen, oder den andern damit gemischten Specien z. E. der China-Rinde, die glückliche Wirkung zuschreiben sey, noch näher zu erkundigen; und auf erhaltene genauere Nachricht wird sie ein mehreres davon bekannt machen.

Paris.

Savone hat am Ende des 1752. Jahres in Octav auf 102 Seiten ein Werk des Hrn. Bâet' abgedruckt, das wir dem Leser billig anpreisen. Der Titel ist traité de la Culture des vignes sur la façon de vin & sur la Maniere de le gouverner. Es ist die Frucht von vieler Erfahrung, auf das einfältigste, und dennoch vernünftigste vorgetragen. Man muß sich dabey erinnern, daß die Rede von den Weinbergen und Weinen in Champagne ist. Ein kurzer Auszug wird nicht unangenehm sein. Eine alzu starke Erde muß man mit einer leichtern Art oder träkuen Sande mischen, und dennoch mit Korn besäen. Die feinsten Weine wachsen nicht nur an der Mittagssonne, sondern auch gegen Mitternacht. Die weißten Trauben geben einen schlechten Wein, und man muß sich bloß auf rothen legen: Fremde Pflanzen schlagen nicht an. Man muß sehr verhüten, daß die Winter nicht die stärksten Triebe abschneiden, und die schwächsten lassen, es ist der Weinberge Untergang. Junge Stöcke aus einer Baumenschule in die Erde gepflanzt, tragen schon im

dritten und vierten Jahre. Das abbinden der guten Triebe in eine Scholle von Reben schlägt bey den Trauben eben so gut als bey den Reben an. Man sollte die Weinstöcke gleich nach dem Blätterfalle schneiden: Quintinie hat es gerathen, und der Verfasser in der Erfahrung aufgefunden. Die besten Haken sind die, die zwey flache und schneidende Blätter haben. Es ist rathsam zum vierten mahl im September zu gäten. Man pflanzet wie bey den Kümern, auch in den Spalt auf das junge Holz. Die beste Erde zum Weine ist leicht und mager: sie wird am besten mit Straffen-Erde verbessert. Man thut besser, wann man den Weinberg alle vier Jahre, und desto weniger, dünaet, und fünfhundert Küdenkürbe Mist gehdren auf eine Fucharte. Die besten Stecken sind aus dem Kerne von Eichen, ihre Dauer erzieht leicht den Preis. Man muß nothwendig alle kleine Schosse von dem untersten Theile und den Seiten des Stockes abschneiden. Die kleinen Kefer (Gribory) vertreibt man damit, daß man Bohnen in die Weinberge pflanzt, und das Laub davon, als woran sich viele Kefer setzen, abschneidet und verbrennt. Der graue Wein erfordert eine etwas frühere Les, und den Morac dazu, die Schere ist besser, die Trauben abzuschneiden, als die Hippe, und die Trauben fort zu tragen ist der Maulsel und Eiel besser als das Pferd, die Sonnen mit Deckeln sind besser als Körbe. Die ersten Ausbrüche sind sehr heftig und nehmen den Kopf ein: sie sind auch erst nach drey Jahren trinkbar. Die rothen Weine erfordern eine späte Les bey dem Sonnenchein, und auch hier ist der Ausbruch das beste. Man läßt diese Weine an der Luft eine zeitlang gähren, aber hernach muß man sie nicht obenhin, sondern wohl zu stopfen, und zuerst alle acht Tage und hernach alle vierzehn anfallen. Die kalben Strohweine (pailés) sind am zartesten zu verarbeiten. Der Warrer zu Marfaur, Kaysers Laibros hat eine Kelter mit drey Kädern erfunden, deren Zeichnung der B. liefert, und sie für die beste hält. Sie zieht allen Wein aus den Trauben in drey bis vier Stunden

den, welches ein grosser Vortheil ist. Der Wein, der der Drüse am nächsten ist, ist auch das schlechteste, und also das Wälzen der Fässer auf der Drüse eine üble Erfahrung. Man jagt den Wein heutiges Tages schon im Anfang Decembers ab, zum zweytenmahl im Februar und zum dritten gegen Ostern. Der Keller kan nicht zu luftig sein. Die grauen Weine, die schäumen sollen, werden im Merzen geleimt. Den fetten Wein zu reinigen nimmt man saure Mittel, als Weinslein oder Honig, und die trüben Weine zur Lauterkeit zu bringen lauwarme Sachen, als Eyer und Schalen. Alles dieses findet man hier umständlich und zuverlässig beschrieben.

Vern.

Hey Gottschall und Comp. wird der erste Theil der histoire de la Confederation helvetique verkauft, deren Verfasser der Hr. Alexander Ludwig von Wattenwil, Mitglied des hiesigen grossen Raths und Landvogt zu Nidau, ist. Der Edle Verfasser, der mit einer grossen Stärke in der Vaterländischen Geschichte viele andere schätzbare Vorzüge verbindet, hat sich vorgesetzt, eine kurze aber diplomatische, und zuverlässige Geschichte der Eidgenossenschaft bis auf die Zeit des mit Appenzell vollständig gewordenen Bundes der 13 Orte zu schreiben. Er nennt in einer kurzen Vorrede seine geschriebenen Quellen. In einer Sammlung von 18 geschriebenen Folianten besitzt er die von 1420. bis 1610. gehende auf Befehl der Republik abgefaßte, und auf die Archiven gegründete Geschichte von Vern. Justinger stieg sie a. 1420. an, und seine Arbeit gieng bis a. 1421. Ulrich Waagner setzte sie bis 1466. fort, Eschachlan bis 1477. Schilling bis 1480. Valerius Anshelm bis 1518. Statler bis 1610. Hiernächst hat er die Handschriften eines gewissen Schobeler's gebraucht, der aber nichts eigenes hat, als die ersten Anfänge des Helvetischen Bundes. Aus den Archiven hat er zahlreiche Urkunden und Cartularia gehabt, und man findet auf allen Seiten die reinesten Quellen an-

geführt, wodurch die Klage, die man nicht ohne Ursache über Lauffers Geschichte erregt hat, gänzlich abgelehnt wird. In einer wohlgedachten Kürze holt der Hr. von W. die Geschichte der Eidgenossen von den alten Helvetiern zu Cäsars Zeiten her, und zeigt, wie sie nach und nach unter die Alemannier, Franken, Burgunder und das Reich gekommen sind. Er hat eine alte weitausgedehnte Grafschaft Waraon, aus dem Burgundischen Reiche aufgekläret, davon sonst die Helvetischen Geschichtschreiber nichts melden. In einem kurzen Gemählde zeigt er uns den Zustand der Eidgenossenschaft, zur Zeit, da Bern erbaut worden. Er glaubt nicht, daß Bern jemahls von Bercholden an das Reich übergeben worden, es ist allemahl eine Reichsstadt gewesen, und die Kyburgischen Erben des Zähringischen Hauses haben keine Ansprache auf Bern gemacht. Schon a. 1244. schrieb K. Conrad an Bern unter dem Titel Procuratoribus Burgundiae confiteutis. Die Großmuth ist merkwürdig, mit welcher die mit Oesterreich im Krieg gesandenen Schweizer den Mördern des K. Albrechts den Schutz verweigert haben. Die Schweizerischen Kriegesgesetze, die a. 1393. entworfen worden, sind die vornehmste Quelle der Sicae, die diese Nation erhalten hat, und ihre Kriegesucht hat selbst Machiavell, der wenig rühmende Machiavell, der Römischen gleich geschätzt. Im Jahr 1406. übergab Graf Ego von Kyburg, mit Bestimmung des Kayfers, die Landgrafschaft von Burgund der Stadt Bern. Die Schlacht bey S. Jacob, die Daniel, nach seiner bösen Gewohnheit, mit Vermehrung der Anzahl Schweizer, mit der Verminderung der Franzosen, und mit einer erdichteten Vertheilung in mehrere Schlachten seiner Nation rühmlicher zu machen gesucht hat, beschreibet der Hr. von W. mit den Worten Pabst Pii des II. der in Basel dieser Schlacht zugetheilt hat. Am Ende dieses Theils, der mit dem Zürcher Krieg a. 1446. zu Ende geht findet man eine nützliche Nachricht von der Verbürgerrechtung, und dem Eidgenössischen Rechte. Dieser Theil ist 264 Octavseiten stark, er erscheint auch auf deutsch, und der zweyte ist auch schon mehrertheils abgedruckt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 23. Merz 1754.

Göttingen.

Das 103. Stück unsrer g. A. des vorigen Jahrs ist in dem 39. Stück der Erlangischen Nachrichten mit einer entehrenden Bitterkeit angegriffen worden. Unsere alte ununterbrochene Freundschaft mit dem Hrn. Hofrath Kreuz, unsre mehrmalige mit aller möglichen Hochachtung gethane Anzeige dieses nehmlichen Werks, und selbst unser Stillschweigen auf mehr als einen Angriff des Hrn. Recensenten von Erlangen, hätten ihn überzeugen sollen, daß seine Absicht einem von uns selbst sehnlich erwarteten Werke zu schaden bey uns Platz habe finden können. Wir haben drey Dinge, nicht eben getadelt, sondern blos angezeigt 1. Eene das Werkchen de lacte & operibus lactarius nicht genannt. Man weist uns hier auf die Pflichten eines Recensenten. Aber niemand ist an unserer Aufmerksamkeit schuldig, als der Hr. R. selber. Dieses seltene Werk ist a. 1541. abgedruft. Wir suchten es vergebens in diesem Jahre, und es stieg uns nicht zu Sinne, daß es in einem falschen Jahre würde angezeigt worden sein, wie Seite VII gezeiget ist. 2. Wolfs Arbeit ist sichtbarlich schlecht. Wir messen dem Hrn. Herausgeber nichts davon zu, sondern bemerken blos den üblen Ausgang, den Geiners Erwartung von Wolfs Fähigkeit gehabt hat. 3. Wir und andere haben geglaubt, man hätte besser gethan,

Mm

thn,

than, wenn man gleich dem Keier einen Geschmack von der Gültigkeit des Hrn. Herausabers mittheilt, und seine Erklärungen zu den mehrmahls gar schweren Geometrischen Figuren beugehat hätte. Der Hr. Verfasser versichert uns, diese Erklärungen seien schon vorhanden, und wir vernehmen dieses mit Vergnügen. Doch ist den Kaufmann des ersten Theiles mit dieser untrer Veruhigung noch nicht völlig der Gebrauch des ersten Theiles leicht gemacht. Wir gaben unsre Gedanken von den Nahmen der Pflanzen auf einer einzigen Platte an, die eine Figur, wie keine Blume ist, haben wir für die *P. arguta* angesehen. Es kam auch eine *Primula* *inregerrima* fern, obwohl diese uns allemahl viel niedriger, und die Blätter deutlich zugespitzt vorkommen sind. Der Hr. W. liebt uns zu rathen, was es sey. Es ist ihm doch nicht unbekannt, wie viele Mühe wir auf die Schweizerischen Pflanzen gewandt haben. Aber wir würden sein Urtheil stillschweigend übergehen, wenn uns nicht die Freundschaft gegen den großmüthigen Urheber der Ausgabe des Geometrischen Werks zu der Erklärung nöthigte, daß wir wirklich aus einer ärtlichen Beobachtung, und auch zum Theile, weil wir ihn unangehehret hätten müssen drucken lassen, den ganzen Artikel von diesen Werken zu unterdrücken betrachteten haben, und daß blos die Engherren des Ortes, der Mangel an Medicinischen Auszügen, und eine bey beschäftigten Männern fast unvermeidliche Vergesslichkeit unsre um die Aufschreibung des Abdrucks gewane Bitte an ihrer sonst unsehbaren Erfüllung gehindert hat.

Leiden.

Wir haben eine sehr nützliche Stiftung anzufündigen, welche der im vorigen Jahre am 13 Decob. verstorbene Hr. Janus Stolp gemacht hat. Er hat nemlich 10000 Holländische Gulden (Jahrgang 5300 Rthl.) ausgesetzt, um alle zwey Jahr von den Zinsen eine goldene Schaumünze von 250 Gulden (130 Rthl.) schlagen zu lassen.

zu lassen, und dem zu sehen, der in Lateinischer oder Holländischer Sprache gewisse die Religion betreffende Materien am besten abhandeln wird, wie auch noch andere 1000 Gulden, um damit den Stempel und andere Unkosten zu bestreiten. Der Inhalt der Schriften soll abwechselnd seyn: das eine mahl soll aus der Betrachtung der erschaffenen Welt, oder einiger Theile derselben, gezeigt werden, daß ein ewiges, unendliches, von der Materie abgesonderetes, weises und allmächtiges Wesen sie aus nichts erschaffen habe, und erhalte: das andere mahl soll die Vortreflichkeit der christlichen Sitten-Lehre, wie sie in den Büchern des N. T. enthalten ist, und ihr Vorzug vor allen menschlichen Sitten-Lehren in ein Licht gesetzt werden. Es soll hiebey auch die Uebereinstimmung der christlichen Sitten-Lehre mit der philosophischen gerettet und dargethan, und ihre Echtheit und Annehmlichkeit gepriesen werden können. Die Richter über diese Preis-Schriften hat er aus den Leidenschen Professoren namentlich ausgewählt, nemlich die Herren Schulens, Rücker, Weis, von Noyen, Saubins, Henslerbusch, Kulofs und Alamand: unter denen der erste ein Theologe, die beyden folgenden Rechtsgelehrte, der vierte und fünfte Mediciner, und die beiden letzten Philosophen sind. Geht einer von ihnen ab, so sollen die anderen einen an seine Stelle wählen. Die Schriften werden ohne Unterscheid der Religionen angenommen, und nur die Unterscheidungs Lehren der Religion ihres Verfassers verboten: der Verfasser setzt vor seine Abhandlung einen Denkspruch, und schreibt diesen auswendig auf einen versiegelten Zettel, welcher inwendig seinen Namen enthält, giebt sich aber sonst auf keine Weise zu erkennen. Die Zettel zu den Schriften, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt.

Die erste vor diesemahl aufzugebene Frage ist: bis zu welchem Grad der Gewisheit die Beweisgründe vor das Daseyn Gottes getrieben werden können, die von der Betrachtung der Welt hergenommen sind?

M m 2

und

und wie man diese Beweise *a posteriore* am bündigsten führen könne? Die Beantwortung dieser Frage muß vor dem 1 Jul. 1755. an den Hrn. Prof. Joh. Conr. Rükter postico einlaufen: und am 1 Oct. 1755. wird sie beurtheilet, und der Preis ertheilet.

Leipzig.

In der Eleditschischen Handlung ist ganz kürzlich ans Licht getreten: Carol. Frid. Hundermark Med. D. & Prof. P de mercurii vivi & cum salibus var'emixti summa in corpus humanum vi atque efficacitate ejusque cum sulphure laxius vel arctius conjuncti virtute in idem nulla Liber singularis. groß Quart 12 Bogen. Des Hrn. W. Beurriffe von dem innern Wesen des Quecksilbers sind von den Neumannischen im geringsten nicht unterschieden. Er hält es vor ein metallisches, verdichtes und zähes Wasser, welches mit einer alashaften Erde und einer arten brennbaren Materie vereinigt ist. Er sichtet zwar selbst ein, daß dieser Beurriff nicht vollständig ist; allein er bekennet mit vielen Scheidekünstlern sein Unvermögen, in das Wesen dieses so aleichartigen und wunderbaren Körpers tiefer einzudringen. Die von Borrich in dem Quecksilber angenommene Säure wiederleget er dadurch, weil der von demselben anagebene Grund dieser Säure, nemlich das Rosten des Eisens im Quecksilber, zu einer Zrung verleiht, und der Rost vielmehr von dem Wasser herkommt, das dem Quecksilber anhängt: (obwohl unsers Erachtens an der Erscheinung selbst noch sehr zu zweifeln ist, denn wir haben reines Eisen Jahr und Tag in dem Quecksilber liegen lassen, und können versichern, daß wir nicht das geringste Rostfleckchen daran wahrgenommen haben). Obgleich das Quecksilber weder ein Metall noch ein Halbmetall ist, wovon es Boerhaave ausgehen, so hat man dennoch Urach solches vor den Saamen aller metallischen und halbmetallischen Körper anzusehen, indem dasselbe sich nicht allein in ein Metall verwandeln läßt, wie aus Henkels mercurialischem Niederschlag durch den getrockneten Menschenkoth erhellet, sondern auch aus allen

allen Metallen und Halbmetallen ein Quecksilber heranzubringen; anderer bekannten Gründe, die von der Leichtigkeit der Schwere und des Glanzes der im Feuer fließenden Metalle hergenommen sind (und die uns eben nicht überzeugend scheinen) zu erweichen. Unter dem rothen Quecksilberfalsch, dessen Alchemia Erwähnung thut, ist keines Erachtens nicht der Zinnober, sondern der vor sich zur Eröfentlichkeit und Röthe durch anhaltendes calciniren gebrachte Mercurius zu verstehen. So hoch der Hr. W. das Quecksilber schätzt, so siehet er es doch vor eine Verwerenheit an, solches gegen giftige bössartige Fieber zu brauchen, wie Hr. Schreiber gethan hat. Unter den verschiedenen Arten des corrosivischen Sublimats hält er denjenigen mit Bouduc vor den besten, welcher aus dem mineralischen Turbith und Meerzalg bereitet wird. Boerhaaven verdanket er es sehr, daß er dieses Gift in unheilbaren Krankheiten vor ein Wundermittel ausgegeben hat. Und wieder eben denselben merkt er auch bei der Auflösung des Quecksilbers im Salpeterzeife an, daß solche gar nicht weiß, sondern Citronengelbe sey, und daß man mehr Vortheil davon habe, wenn man dieselbe im Kalten vornimmt. Vor dem grünen Präcipitat warnt er so wohl innerlich als äußerlich. Das Arcanum Corallinum und den mineralischen Turbith hält er auch mit Recht vor unsichere Mittel. Den rothen Präcipitat siehet er eben vor so ein Gift an, wie den weißen Sublimat, doch bringt selbiger äußerlich keinen Schaden, weil er gelinder würkt, welches daher kommt, daß die scharfe Salpetersäure durch das Feuer ihm wieder benommen ist. Den weißen Präcipitat hält er zum innerlichen Gebrauch noch vordem aller sichersten, doch gestehet er billig dem Mercurius dulcis darinne ein Vorrecht zu. Daß der corrosivische Sublimat ein so heftiges Gift sey, davon giebet er dies zur Ursache an, weil die allerschärfste Säure sich an das Quecksilber angehängt und sich mit demselben sehr feste verbunden hat. Er glaubt nicht, daß die Schärfe denen giftigen Bereitungen aus dem Quecksilber durch das abwaschen,

sehen, durch das abziehen mit Wasser, und durch das ab-
brennen des Weinacisfes benommen werden könne; er ra-
thet daher nur zum Aufziehen und öftern Abziehen des
Weinacisfes über solche Körper, welches auch schon Mus-
sitanus sehr klüglich beobachtet hat; und er hat völlig
Recht, wenn er behauptet, daß die flüchtigen Theile des
Weinacisfes in dem Abziehen zurück bleiben und die Schär-
fe auf das beste verflüchten, wie man an denen mit ihm ver-
mischten Mineralien zur Genüge wahrnimmt. Bei
der Bereitung des besten Quecksilbers will er kein Verhält-
niß in acht genommen haben, sondern glaubt, es sey sicher-
ter, so viel Quecksilber unter den corrofivischen Sublimat
zu mischen, so viel derselbe annehmen will. In der Be-
reitung des mineralischen Nobers hält er 3 Theile Quecksil-
ber gegen 4 Theil Schwefel vor zulänglich; welches Ver-
hältnis aber zum Zinnober sich nicht richtet, indem dazu,
wie Stahl lehret, 7 bis 8 Theile Quecksilber gegen 1
Theil Schwefel genommen werden müssen. Des Hrn.
Zunfers Rath, welcher 16 Theile Quecksilber zu 1 Theil
Schwefel verlangt, billigt er gar nicht, weil der Schwefel
kaum 8 Theile Quecksilber annähmlich genau verbinden kan.
Das Abbrennen des Schwefels hält er nach geendigter
Mischung, mit Lemery und Macquer vor gut, um den
überflüssigen Schwefel dadurch fortzujaagen. Bey der Ver-
fertigung des Zinnobers mit dem Spiegglas deutet ihm
das von Neumann angegebene Verhältnis, welches 1 Theil
Spiegglas zu 3 Theilen Sublimat verlangt, das beste zu
seyn. Und mit eben demselben glaubt er, daß es wohl
gethan sey, wenn man den erhaltenen Zinnober über ei-
nen erdichten Körper zum zweitemmale sublimirt, auf
daß solchem das scharfe salzigte Wesen benommen werde,
welches ihm von der Spiegglasbuttre etwa anflieben mög-
te. Hingegen mißrathet er die zu eben dem Entzwey von
Zechmeyer angegebene Methode, den Zinnober über ein
feuertestes Laugenalz zu sublimiren, da solches denselben
zerstören kan. Dem Zinnober gestehet er gar keine Kräf-
te in den menschlichen Körper zu, indem alle Wirkung
des

des Quecksilbers, die im Reizen der festen Theile, und im verdünnen, aufheben und ausführen der Säfte besteht, durch den Schwefel gänzlich vertilget wird, wie er solches vornehmlich durch die Erfahrung erweiset, daß der von Quecksilber erregte Speichelfluß durch Schwefel asiopset wird; in welcher Meinung er auch schon viele zu Vorgängern hat. Eben so unguosia ist er auch dem mineralischen Noth, welchem er mit Vortheil nichts weiter als eine Kraft, die Würmer in den Därmen zu tödten, zugesetzt: und er versichert bisweilen Quecksilberkügelchen in dem abgeganenen Unrath derer gesehen zu haben, welchen er gegeben worden ist. Insezt erzählt der Hr. V. wie verschieden die Wirkung des Quecksilbers ist, nachdem es in allerhand Körper eingehüllet worden, oder in Dünsten in den menschlichen Körper drinat. Auf letztere Weise ist es dem Menschen wirklich ein Gift, und daher ist Hr. H. auch furchtsam, dasselbe unter Salben wieder die Luftreue in die Oberfläche des Körpers einzureiben, indem er glaubt, daß es auf solche Art in dem Körper ebenfalls in Dünste aufzuleb werde, und noch überdies hernach in den Knochen oder auch wohl gar im Gehirne stecken bleibe, und die Durbiakheit der Knochen, die schon bei vielen venerischen Personen zugegen ist, durch sein Gewicht gar sehr befördere.

Berlin.

Wir haben zwar bereits im vorigen Jahre S. 1409. Hrn. Vesings kleine Schriften angezeigt: da aber indessen von einem andern Mitarbeiter dieser Anzeigen, der jene Recension noch nicht gelefen hatte, eine anderweitige Anzeige einelauffen ist, in welcher das Trauerspiel, *Senzi*, aus den wahren historischen Umständen, die nicht jedem so bekant sind, beurtheilet wird: so haben wir nicht unterlassen wollen, diese Stelle der Recension noch mit abdrucken zu lassen, die vermuthlich unsern Lesern annehmlich sein wird.

Die Critik über des Hrn. Langaens Horaz, und über den Anfang des Metastasi sind Heweie vom guten Geschmact unsers Verfassers. Die Auftritte im ersten und andern Aufzuge des Trauerspiels *Samuel Senzi* aber

erfor-

erfordern eine Anmerkung. Selbst wann man von alten Geschichten redet, so wird die Beybehaltung der Characteren der Personen und Völker unumgänglich erfordert. Man hat allemahl den P. Corneille gerühmt, weil er seine Römer als Römer hat reden lassen, und dem Racine hat man es übel genommen, daß er die galanten Sitten seiner Franzosen in Alexanders und Oedips Zeiten anbracht hat, wann man aber eine neue Geschichte beschreibet, davon die Hauptpersonen grossen theils noch beym Leben sind, so hat man noch eine weit grössere Verpflichtung die Wahrheit zu sagen. Und hier hat der Hr. L. gar sehr gesehlt, ob wir wol ganz gerne diesen Fehler auf diejenigen mündlichen Nachrichten zurück schieben, die er zum Grunde des Trauerspiels gelegt hat. Wir sind aber der Wahrheit und der Gerechtigkeit schuldig, die Characteren der unglücklichen Verschwornen nach der Natur abzuschildern, weil sie unser Dichter zum Nachtheil einer beträchtlichen Re-publice verstell hat. Es ist actennässig durch die Bekenntnisse der Schuldigen erwiesen, daß Micheli Ducret, der eben damals schon in einem freyen Gefängnisse war, nicht der Urheber der blutigen Mordschläge ist, die man in Bern hat ausführen wollen. Er war, und ist noch ein Enthusiaste für die Democratie, und er gab den Verschwornen Råthe, aber nichts so graufames. Die graufamen Anschläge sind in Fatters, Berniers und andrer Gehirne theils ausgebrütet und theils gehegt worden, und Henzi hat sich denselben gar nicht widersezt. Er war dabey so wenig ein Mitglied des Råthes oder seines Amtes beraubt, als einer der andern, und sie hatten alle wol Ursache, wann es ohne Kaiser hätte geschehen können, eine Veränderung ihrer Umstände zu wünschen. Bernier's Character ist unendlich verstellt, und Micheli hat niemahls daran gedacht, die Zusammenverschwörung zu offenbaren. Wir wollen des Unatüfkes schonen, und diejenigen, die ihre Uebelthat mit ihrem Blute bezahlt haben, in ihrem bedauerlichen Grabe ruhen lassen, sonst könnten wir alles in ein helleres Licht setzen, und zumahl vom Henzi ganz andre Gemüths-Eigenschaften erweislich machen, als ihm der Hr. Kefing zuschreibt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
36. Stück.

Den 25. März 1754.

Göttingen.

Nachdem der Hr. Prof. Vogel mit dem vorigen Jahre den zweiten Band seiner medicinischen Monatschrift geendiget hat, so hat er mit diesem Jahre ananfängen solche in Vandenhoefs Verlage unter dem Titel *Novae medicinae Bibliothek* fortzusetzen und zugleich einige den Lesern vortheilhafte Veränderungen daran vorzunehmen, welche hauptsächlich darinne bestehen, daß er die in dem *Gentleman's Magazine* vorkommende nützliche Erfahrungen auszeichnen und lauter aussuchete Werke, mit Auslassung aller Leerbücher, die vor andern ihrer Art nichts vorzügliches eigenes haben, und solcher Kleinigkeiten, die nichts neues oder besonders enthalten, beibringen wird. Alle zwei Monate soll ein Stück von der gewöhnlichen Stärke herauskommen. Da aber ehemals 10 Stücke einen Band ausmachten haben, so soll selbiger inskünftige nur aus sechsen bestehen, damit ein jeder einen eigenen Jahrgang fasse. Uebriens soll in jedem Stücke eine solche Mischung der Schriften beobachtet werden, daß ein jeder aus demselben Theile der Anzeigenschaft, die er vorzüglich liebet, wenigstens eine Schrift anajectet finden soll. Des ersten Bandes erstes Stück enthält folgende Artikel: I. de Haller *enumeratio plantarum horii Regii & agri Göttingensis*. II. *Histories*

II

III

Mediciniſche Chirurgiſche und Anatomiciſche Wahrnehmungen. III. Zehn obſervationes botanicae & anatomicae. IV. Tralles hiſtoria Cholerae quam ipſe ſubſtauit. V. Tiller diſſertation ſur la duſſiire des metaux & les moyens de les augmenter. VI. Addington's Eſſay on the Sea Scurvy. VII. Loung's Treatiſe on Opium. VIII. Allgemeines Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften. I. II. Theil. IX. Hicne acta & tentamina chemica. X. Warren's account of making beſt Ruſſia Porcelain. XI. Hiſtoire & Memoires de l'Academie Royale des Sc de Paris, année 1747. XII. Academiſche Schriften. XIII. Morris Bemerkung einer fallenden Endt, welche durch das Electriſiren geheilet worden. XIV. Nathlaum Nachricht von einem neuen Mittel wider die Waſſerſcheue. XV. Mediciniſche Denkiſſen. XVI. Verzeichniß der mediciniſchen und phyſicaliſchen Schriften, welche A. 1752. herausgenommen ſind.

Halle.

Georg Friedrich Meiers, der Weltweisheit ordentlichem Lehrers und der Berliniſchen Academie der Wiſſenſchaften Mitgliedes Gedanken vom philoſophiſchen Predigen, fünf Bogen in Octav. Dieſe Schrift beſtreitet eine Thorheit, welche ſich ſeit einigen Jahren vieler Sätzeln bemächtigt, nachdem ſie eine andere eben ſo groſſe Thorheit, welche ehemahls in dem Beſitz derſelben war, davon verdrungen. Ehemahls ſpielerte und prahlte man mit einer Sprachgelehrſamkeit in den geiſtlichen Reden und jezo mit der Philoſophie. Das eine iſt dem Zweck der Predigten ſo ſehr zuwider, als das andere, indem dadurch die Seelen weder erleuchtet, noch in heilige Bewegungen geſetzt werden. Die Kennzeichen und Fehler derjenigen philoſophiſchen Predigten, ſo hier mit Recht verworfen werden, ſind 1) daß man die geiſtlichen Reden mit ſtrengeu logicaliſchen Definitionen anfüllt: 2) daß man nach einer philoſophiſchen und mathematiſchen Lehrart in denſelben demonſtrirt und ſich 3) eben einer ſolchen Schreibart bedient, und die heiligen Reden mit vielen gelehrten Kunſtwörtern ſubtil, trocken und unverſtändlich

lich macht, und 4) inögemein nur theoretische Abhandlungen vortraet ohne selbst ruhend und beweglich an das Herz zu lauen: 5) daß man die philosophischen Grundwahrheiten, und andere Sätze und Strengkeiten, womit selbst geübte Philosophen genug zu thun haben, auf die Eangel bringet: 6) daß man in den Predigten oft ganz falsch philosophiret, indem man selber der Philosophie nicht gewachsen ist. Möchten doch viele diese Gedanken lesen und sie zu ihrem und anderer Nutzen anwenden, und möchten besonders die gerhanen Vorschläge, wie den so häufigen unerbaulichen Predigten abzuhelpen, den zu wünschenden Eingang finden!

Breslau.

In Knorrens Verlaae ist der 3te, 4te und 5te Theil von des Hrn. Joh. Daniel Janovki Nachricht von denen in der Hochgräflich Saluskißchen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern zum Vorschein gekommen. Der Hr. Verf. setzet sich in diesem Werke weitere Grenzen, als man aus der Aufschrift vermuthen solte, und begreift darunter alles, was in Pohlen geschrieben oder gedruckt worden. Gegenwärtige drey Theile geben von 50. Büchern Nachricht, die zwar meistens nur aus sehr wenigen Bogen bestehen, aber eben dadurch desto rarer, zumal außer Pohlen, seyn müßten. Die Bemühungen des Hrn. Verf. können seinen Lesern, und überhaupt den Verehrern der gelehrten Geschichte nicht anders, als ungemein angenehm seyn, da sie hier nicht blosse Titel von Büchern und Citationen antreffen, sondern ziemlich vollständige Lebensbeschreibungen der Verfasser, und ausführliche Auszüge aus den Büchern selbst, wodurch sie in Stand gesetzt werden, zu urtheilen, ob diese Bücher nützliche Seltenheiten sind, oder nicht; jene können auch zur Vermehrung und Verbesserung des gelehrten Lexicon dienen, wohin wir desjennige z. E. rechnen, was er von Jac. Susza, Mich. Piechowski, Wozysa, Sim. Rudnicki, Joh. Dantickus, Lorenz Gosticki, gelegentlich von Rud. Agricola dem jüngern, Joh. Turzo, Pet. Tomicki, Georg Liban, u. a. meldet. Damit unsere Leser auch wissen, was sie vor

Na 2

Hg.

Bücher in dieser Nachricht zu suchen haben, so wollen wir einige nahmhafft machen 1. E. Sim. Staravolsci Ioulatio acad. Cracoviensis, wovon der Auszug so vollständig ist, daß man das Werk entbehren kan. Latini Latini epistolae. Romae, 1659. Okolski Chioviensium & Czerlichoviensium Episcoporum ordo &c. Leopold. 1646. Tho. Treter de episcopatu Varmienfi. Constitutiones synodales dioecesis Varmienfi. Iura Capituli Varmienfi & Summarium &c. Ro. 1724. Franc. Phileli epistolae. Cracov. 1512. *eiusd.* breviores elegantioresque epistolae, ib. 1513. 1517. Carmina Sibyllae Erythraeae. Cracov. 1535. eine Griechische Fabricio unbekante Ausgabe. Oeconomica Aristotelis Gr. & Lat. Cracov. 1537. Zenobii philosophiae, epitome parvulorum. ib. 1543. Ist eben-als Fabricio unbekant. Von diesen drey letzten Büchern ist Gr. Fabian der Herausgeber. Phocylidis poema elegantissimum, praecipua vitae degendae continens. Gr. cum interpretatione lat. Marrini Cremeri. Cracov. 1536. Ist gleichfalls Fabricio nicht bekant gewesen. In einer angebrachten Note verpricht Hr. Zonenst eine vollständige Sammlung aller von seinen Landsleuten verfertigten Lateinischen Uebersetzungen Griechischer Scribenten. Luciani Samofar, astrologia. Erasmo Roterod. interprete. Iosephi Struthii in Luciani astrologiam commentariorum libri duo, Luciani declamatio, *δύο ὑμνήματα*, Struthio interprete. Cracov 1531. Ist ebenfals Fabricio nicht bekant geworden. Struthii Anmerkungen enthalten mancherley Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. Ignatii epistolae scv. Graece. Samofar, 1597. Diese Ausgabe haben Uferius, Vosius, Pearson, Cotelierius, Grabe u. a. nicht ansorschen können, und Fabricius hat sie auch nicht bemerket. Der Herausgeber ist Fabian Wirkowski, der sie aus einem Ms. in Cracow bekant gemacht, und eine areffe Vorrede vom Ignatio verzeicht. Die Pohlische Buchdrucker Geschichte wird in diesen Nachrichten ebenfals in größeres Licht gezeiget, und besonders des angeesehenen Buchdruckers Johana Hallers, dessen Abdrücke so rar sind, daß sie

sie Maittaire unbekannt geblieben, hier aber den ganzen vierten Theil einnehmen.

Leiden.

In dem Streite zwischen dem Hrn. v. Maupertuis und König ist eine ziemliche Anzahl Schriften seit unserer letzten Anzeige herausgekommen. Wir wollen mit Uebergang einiger bloß scherzhaften und satyrischen die ernsthaftere alleine berühren, und die eigenen Worte der Verfasser, ohne von andern Gedanken das mindeste einzumischen, vorführt dem Leser vortragen. Die *Bevue remarquable des deux philosophes les plus clairvoyans du siècle* ist unter dem falschen Nahmen eines Wirtenbergschen Studenten herausgekommen, und macht nur einen Bogen aus. Die Absicht ist zu zeigen, daß Hr. Euler des H. Königs Erweis mit einer besüßlichen Verwechslung der Ausdrücke wahrer und eigener Kräfte, wahrer Geschwindigkeit und eigener lebendiger Kräfte, Geschwindigkeit nach dem Anstöße, und Geschwindigkeit nach der Veränderung, gänzlich verwechselt habe, und die gegen einander abgedruckten Columnen des Königschen Beweises, und der Eulerschen Widerlegung, zeigen dieses deutlich an. Der Verfasser klagt ferner, daß seine Gegner von dem Anstöße einen Satz haben abhängen lassen, der vor dem Anstöße, nach demselben, und ohne einigen Anstöße gleich ewig wahr ist. Er zeigt, daß der gleiche Ausdruck bey ihm und beym Hrn. v. M. die eigenen Geschwindigkeiten der Körper bezeichnet, ob wohl ein Anschein eines Unterschiedes da ist.

Die *Lettre d'un inconnu a un inconnu a l'occasion de la fameuse dispute entre M. de Maupertuis & König* ist 44 S. stark, und die Arbeit eines Deutschen, dem die Französische Sprache nicht geläufig ist: auch ist sie offenbar in Deutschland gedruckt. Die Absicht ist gleichfalls den Hrn. K. zu vertheidigen, und es geschieht gleich Anfangs beym Anstöße des Journalisten. In zweyen der vornehmsten Französischen Journale hat man aus Hochachtung das bekannte Jugement nicht einzurücken wollen, und Hr.

K. hat selbst arbeiten, man möchte ihm nur einen Raum gönnen. Die Maupertuisische Aufsjuna der Graae von der Ausfinduna der Gejeze der harten, und der federhasten Feder ist von der s'Gravelandischen in nichts unterschieden, als daß diese letztere deutlicher ist. Der Hr. Euler hat bey allen seinen Rechnungen nicht erwußt, daß sein cd die reine Action ist, daß die Summe der reinen Actionen in den Wurfsinien ein $größtes$ oder ein $kleinstes$ wird; und daß die Eulerische Aufsjuna dem Hrn. v. Leibniz etwas sehr leichtes würde erwiesen sein, auch der Muth des Hrn. Eulers nur dahin sich einschränke, daß er etwas a poltavori behauptet, das man mit der gemeinen Maacher leicht hätte ausfinden können. Er wirft den Berlinschen Academisten vor, sie haben noch nie bereiten können, daß die reine Action aus dem Raume und der Geschwindigkeit abgemessen wird, und bezeigt seine Verwunderuna, daß sie dennoch den Erweis einer Gottheit auf einen Besariff gründen, den sie nicht beweisen können. Er befätiat, der Hr. K. habe den einzigen wahren Grund des Gleichgewichtes angegeben, Hr. Euler habe von seiner Formel $ydy + Zd + v = 0$ nicht erwußt, daß sie die lebendige Kraft bezeichnet, und endlich habe der Hr. v. M. a. 1740. bald ein Maximum, und bald ein Minimum behauptet und seye seiner Sache nie gewiß gewesen. Diese zwey Schriften sind noch a. 1753. gedruckt.

Lamburg.

Der eilfte Theil des hiesigen Magazins ist zur bestimmeten Zeit auf 659 S. fertig worden. Von den eingekerkten fremden Schriften wollen wir nur die erste bemerken. Diese Preischrift, die hier einem Hrn. Boissier zugeschrieben wird, licat vor uns. Sie ist vom Hrn. v. Sauvages selbst, mit seinem vorgedrucktten Rahmen und Titel herausgegeben, und ist auch unstreitig des Hrn. v. Sauvages Arbeit. Auch bey derselben wollen wir nur eine Stelle berühren. Das Gehirn soll der leichteste Theil des Leibes sein: dieses ist unstreitig unrichtig, es gehdrt, weil

weil es kein Fett hat, zu den schwersten, und sein grauer und weißer Theil sinkt augensichtlich zu Boden, da das Fett schwimmt, und die Drüsen, die manchmal mit vielem Fette vermischt sind, kümmerlich zu Boden gehn. Wir zeigen also die eiacuen Stücke an. 1. Ein Schreiben des Hrn. D. Hales an den Hrn. P. Kästner, bei welchem man mit Vergnügen vernimmt, daß seine grossen Ventilatoren die Anzahl der Todesfälle in dem Gefängnisse der Savoy voblia auf nichts herunter gebracht haben. 2. Der Hr. von Bergen beschreibt den Kopf und die Zähne des Babyproussa. Dieses Thier geht ziemlich weit vom Schweine ab. Seine obern sogenannten Zähne kommen aus den Knochen des obern Kinbackens neben der Nase hervor, es hat nur fünf Stoßzähne, und keinen einzelnen Zahn in der Mitten, wie das Schwein. 3. Die Maasse eines ungewöhnlich grossen Kindes von 3 Jahren das 82 Pf. gewogen. Seine Größe ist aber mehrentheils vom Fette entstanden. 4. Des geschickten Arztes Hrn. D. Unzers Abhandlung vom Schmerzen, und den Mitteln, die denselben wezunehmen, und unter denen er dieienigen verwirft, die die Empfindung blos betäuben. Er hat den Eindruck eines abführenden Mittels auf die Därme eines lebendigen Thiers durch die Erfahrung befähigt, und gefunden, daß eine ganze Pille eine große Zusammenziehung, eine in Wasser aufgelösete aber eine viel kleinere verursacht. 5. Des Hrn. Hoppens fernere Zweifel über die schmerzensfüllende Kraft des goldgelben Schwefels aus dem Spießglase. 6. Agricolac gelehrte Abhandlung vom Pan. 7. Eines ungenannten fortgesetzte Streitschrift über die Flüchtigkeit des Silbers in den Mansfeldischen Schieferen. 8. Des Hrn. Schobers Bericht von den Holzrindgen, und denen zum Nadelholze gehörenden Bäumen in den Carpathischen Gebirgen, worunter auch die sonst so genannte pinus larix ist. 9. Des Hrn. Lessers Lebensbeschreibung des ältern Bernigeroths. 10. Des Hrn. Hofmanns Berechnung der in den verwichenen October gefallenen Sonnenfinsterniß, und 11. eine obwohl vermuth-

muthlich vom Hrn. Nollet schon bekanntgemachter aber höchstverwundlicher Brief des Fürsten von S. Severo, (oder S. Severino dann dieser letztere Titel ist uns bekanner.) Er hat aus den Knochen des menschlichen Kopfs S. 653. eine Materie gezogen, die ewig obwohl schwach zu brennen scheint, und einmahl ein halb Jahr lang bei ihm gebrannt hat. Die verschiedenen Nachrichten vom Hercules Lancum sind auch merkwürdig und angenehm.

*Joh. Ueig. Jönnel
t. 512.
J. 478.*

Eoburg.

Der Pastor zu Penderstheim hat noch im vorigen Jahre auf 15 Bogen in Octav den zweiten Theil seiner parergorum theologicarum & ethicorum herausgegeben, und sie der Lateinischen Societät zu Jena zugeschrieben. Unsere Meinungen müßten zu sehr von den seinigen, auch die Bücher, die wir am liebsten zu Rathe ziehen wolten, von denen, die er besonders hoch schätzt, zu sehr verschieden seyn, (z. E. wenn er Warburtons Buch von der göttlichen Sendung Moyses proestantissimum & peneangelicum librum nennt) als daß wir uns ein Urtheil über seine Arbeit anmassen müßten. Wir wollen blos eine Probe seiner Art zu denken geben. Seine erste Abhandlung sucht zu beweisen, daß der 1. Mo. II, 3. eingelegte Sabbath eigentlich der Sabbath der Christen sey. Die Sache kommt kurzlich darauf an: dieser von Gott geheiligte Tag war zwar der siebente der Schöpfung, allein in Abzicht auf Adam war er der erste, folglich auch der erste in der Woche, folglich der Sonntag. Wenn aber die Juden den siebenten Tag oder Sonnabend feiern, so kommt es daher, weil Gott ihnen in der Wüste einen ganz andern Sabbath eingelegt hat, welcher sie, und nicht die übrigen Völker verpflichtete, auch nur ein Andenken ihres Abganges aus Aegypten war. Die folgende Abhandlung unterzucht die Ursache, warum Johannes seine Jünger Matth. XI. an Christum absandt habe: und die dritte lautet mit Rechte, daß Adam den Thieren solche Nahmen gegeben, die ihre Natur und eigentliche innere Beschaffenheit ausdrücken, und widerleat insonderheit den Erlangischen Pector Fridrich August Conzians.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 28. März 1754.

Göttingen.

Sie zeigen abermahls die Vorlesungen des bevorstehenden Sommers nach den Materien, und ohne auf den übrigen Rang oder Unterscheid der öffentlichen Lehrer zu sehen, an.

In der Gottesgelahrtheit.

Der Hr. Causler von Mosheim endiget um 8. die Dogmatic, und fährt alsdann zu der theologischen Eirtenlehre fort: um 11 lehrt er die neuere Kirchen-Geschichte: und um 3 vier Tage hindurch das allgemeine Kirchen-Recht, und des Mittewochens und Sonnabends die christlichen Alterthümer.

Der Hr. Consistorial-Rath Senelein erklärt um 8 öffentlich die Briefe an die Römer und Galater: um 10 liest er über Deplings Pastoral-Kunst, und richtet dabey sonderlich sein Augenmerk auf das Kirchen-Recht: er wird auch noch über die Morä oder Polemic lesen, und sich in der Wahl nach dem Willen seiner Zuhörer richten.

Hr. D. Seumann giebt um 5 öffentlich eine Einleitung in die historischen Bücher des alten Testaments, darin er ihr Alter und göttliche Eingebung zeigen, und die schwereren Stellen erklären und retten will: um 9 lehrt er

D o

die

die Kirchen-Geschichte der 14 ersten Jahrhunderte: und um 11 die theologische Sitten Lehre.

Hr. D. Ribov liest um 9 die Hermeneutik: und um 10 die Doamatik.

Hr. Prof. Extraord. Philos. Hensch liest öffentlich über die Homiletic: sonst über die Doamatic, wobei er die Paumaartischen theol. theol. zum Grunde legt: auch stellet er, wenn es verlangt wird, Uebungen im Predigen und Auslegung der heiligen Schrift an.

In der Rechtsgelarttheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer endiget öffentlich sein Colloquium über Ludovici Pandecten.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich über den Criminal Proceß nach seinem etiaenen Entwurf: wird auch eine Anweisung geben, aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauf liest öffentlich Sonnabends um 3 das allgemeine Staats-Recht über Pufendorf's zweites Buch de officio hominis & civis: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Reichs-Historie.

Hr. Hofrath Arxer liest öffentlich Mittwochens und Sonnabends um 8 die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit über Eifenhard: um 9 über den Struv: und um 10 über das deutsche Recht des Engau: ist auch zu Fortsetzung der Uebung im disputiren, und zu einer Anweisung, aus den Acten zu referiren, erbbüßig.

Hr. Hofrath Böhmer liest öffentlich über das 2te Buch der Institutionen des canonischen Rechts seines sel. H. Waters: nach eben desselben Einleitung erklärt er um 8 und 10 die Pandecten: um 2 liest er über Mascov's Lehn-Recht.

Hr. Prof. Riccius lehrt öffentlich das Lehn-Recht: und erklärt das deutsche Recht nach dem Engau.

Hr. Prof. Pütter stellet öffentlich eine Uebung im Disputiren an: um 11 lehrt er das deutsche Recht; und um 3 die Reichs-Praxis.

Hr.

Hr. Prof. Meißner liest um 8 und 10 über die Böhmerischen Pandecten: um 11 über Heineccii Institutionen: um 3 über das Criminal-Recht, wovon er einen Entwurf wird drucken lassen: um 5 den Proceß, nach Knorrrens-Anleitung.

Hr. Prof. Ertraord. Achenwall liest um 9 über sein und des Hrn. Prof. Pütters Recht der Natur und Gesellschaft.

Hr. Prof. Ertraord. Gust. Bernh. Beckmann liest öffentlich Mi.tewochens und Sonnabends um 1 über den Proceß nach dem zweiten Buch des canonischen Rechts des Cnaau: in einer noch zu bestimmenden Nachmittags-Stunde über des Freyhern von Wolff reine Mathese: um 7 über Hübners Tractat de aëroib.: um 8 und 10 über eben desselben Pandecten: um 9 über des Freyhern von Wolff Natur- und Völkler-Recht: um 11 über Heineccii Institutionen: um 1 giebt er vier Tage hindurch eine übende Anweisung zu gerichtlichen Insarbitrationen, und legt dabei seinen geschriebenen Entwurf zum Grunde: um 2 liest er über den Stru.

In der Arzeney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter lehrt öffentlich um 11 die Diätetik: um 9 die Materia Medica.

Hr. Prof. Segner erklärt um 2 öffentlich, mit hinzugefügten Versuchen, die Böhmerische Chemie.

Hr. Prof. Brendel liest um 3 öffentlich die Pathologie: um 4 die Chirurgie nach dem Heister, wobey er die Operationen auf dem anatomischen Theater zeigen will: und endiaet um 8 und 10 seinen Unterricht in der Praxi.

Hr. Prof. Ködler lehrt um 10 die Oestologie über das Böhmerische Handbuch: um 2 die Hebammen-Kunst, nach seinem eignen Handbuch: um 5 liest er über Ludewigs Physiologie. Anstatt der öffentlichen Lectionen will er Uebungen im Disputiren über die theoretische Medicin anstellen.

Hr. Prof. Extraord. Zinn zeigt um 7 die Pflanzen in dem botanischen Garten: um 3 liest er über *Leichmeyer's medicinam legalem*: und um 6 die natürliche Geschichte über *Linnaum*. Er wird auch mit seinen Zuhörern botanische Spazier-Gänge vornehmen.

Hr. Prof. Extraord. Vogel giebt öffentlich Sonnabends um 10 von den neuesten und besten medicinischen Büchern Nachricht: um 1 lehrt er die *Semiotic*: und um 6 die *Chemie*, welche er durch angestellte Versuche erläutern will.

In der Philosophie, Historie und Philologie.

Hr. D. Keumann fängt von neuen um 3 seinen *Conspecum historiae literariae* zu erklären an, und bringt davon den ersten Theil in diesem halben Jahre zu Ende.

Hr. Prof. Köler liest um 11 öffentlich über seine Vorrede zur *Reichs-Historie*, darin die Hilfs-Mittel, so man bei der *Reichs-Historie* gebraucht, angezeigt sind: um 8 über die *Reichs-Historie* selbst: um 9 über den *Gebauerischen Grund-Riß*: und um 4 über die *Diplomatic*.

Hr. Prof. Gesner erklärt Montags und Donnerstags um 2 öffentlich den *Calimachus*: die übrigen Tage hindurch widmet er diese Stunde zu Uebungen im Schreiben und Disputiren: um 4 liest er über die Briefe des *Cicero*. Die Bibliothek öffnet er Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an.

Hr. Prof. Zollmann lehrt öffentlich die *Geister-Lehre* und natürliche *Theologie*: um 9 die *Logic*: um 4 den zweiten Theil der *Natur-Lehre*: und um 2 den ersten Theil derselben.

Hr. Prof. Segner liest um 10 die *Natur-Lehre*, die er durch Erfahrungen bestärkt: um 11 die *Arithmetik* und *Geometrie*: und sonst noch, wenn er frühzeitig darum ersucht wird, die *Algebra*, *Mechanic*, *Optic*, oder *Astronomie*.

Hr.

Hr. D. Ribou liest um 8 das Natur- und Völker-Recht nach Anleitung des Freyherrn von Wolff.

Hr. Prof. Wöhner endiget öffentlich seine Anleitung zur Rabbinischen Sprache über den Hofea illustratus: er liest über den Jesaias: die Hebräische Grammatik: und die reine Mathematik.

Hr. Prof. Job. David Michaelis giebt um 5 öffentlich eine kurze Anleitung zur Hebräischen Grammatic, und verbindet sie mit einer analytischen und philologischen Lesung der 27 letzten Capitel des Jesaias: um 9 erklärt er Matthäum: um 10 die Bücher Moses: um 4 lehrt er die Arabische Grammatik, und verbindet damit die Lesung eines Theils des Corans.

Hr. Prof. Weber liest öffentlich über die Psychologie: sonst über die Logik, Metaphysic und Ethic: erbiethet sich auch zu einem Privatseminario über die natürliche Theologie.

Hr. Prof. Mayer lehrt um 11 öffentlich nach dem Wolffischen Handbuche die applicirte Mathematik, von der Geographie an: um 4 die Algebra über den Clairaut: um 5 die practische Geometrie: und giebt in einer von den Zuhörern selbst zu wählenden Stunde Anweisung mathematische Disse zu verfertigen.

Hr. Prof. Achenwall liest um 9 öffentlich Mittwochs und Sonnabends über das allgemeine Staats- und Völker Recht: und um 4 über seine Grundsätze zur rechtlichen und politischen Kenntniß der Europäischen Geschichte.

Hr. Prof. Walch liest öffentlich vier Tage in der Woche exegetisch um 7 über den Jesaias: um 11 über seine Reichs-Historie: um 9 über die Kirchen-Geschichte des Alten Testaments: und um 3 über seinen Entwurf der Staats-Verfassung der vornehmsten Reiche und Völker in Europa.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind erklärt des Homers *Πατρόκλονομαχίαν*, und nach Endigung derselben das Enchiridion des Epictets, womit er die Griechische
D o 3 Graus

Grammatica verbindet: und stellt Uebungen in der lateinischen Schreib-Art an.

Hr. Prof. Extraord. von Komeffen lehrt die practische Philosophie nach den von ihm zu entwerfenden Sätzen.

Hr. Prof. Extraord. Otto David Keimr. Beckmann, lehrt das canonische und weltliche Recht nach dem Eqaan: und das Lehn-Recht nach dem Wolff: die Logie nach Anleitung des Sorvini: und die Metaphysic über Crusens Entwurf der notwendigen Vernunft-Wahrheiten. Dessenlich wird er Wiclenhavers Grund-Sätze des allgemeinen und bejondern Kirchen-Staats-Rechts der Protestirenden erklären.

Hr. Prof. Extraord. August Benedict Michaelis lehrt um 9 öffentlich die Geschichte der Rechtsachtwamkeit über den Eriehard: um 10 die Rheinisch-Weich- und Lüneburgische Geschichte: um 4 die Europäische Geschichte über den Gebauerischen Grund-Riß: und, wenn es verlangt wird, die Special-Geschichte verschiedener Länder oder Craije in Deutschland.

* * *

Es giebt auch der Hr. Commissarius Müller auf besondere Erlaubniß in einigen Theilen der Mathematik Unterricht. Er lehrt diesmahls die Civil-Bau-Kunst: und die reine Mathesis nach dem Wolff: auch erläutert er des feci. Penthers practische Geometrie.

In lebenden Sprachen.

Der Herr Professor Extraord. Tompson lehrt das Englische.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos erklärt öffentlich das Buch, l'Eloquence du tems. Um 9 giebt er Unterricht von der Aussprache, Abstammung, und Syntax der Französischen Sprache: um 5 lehrt er die zierlichere Wortfügung dieser Sprache: um 6 lehrt er die Fran-

Frankösischen Versammlungen fort: will auch, wenn es verlangt wird, die Geographie lehren: und privatim Anweisung zum Frankösischen geben.

* * *

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2 fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern gestattet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn.

Hr. Rector de Beau lieu liest das Frankösische.
Hr. Rector de Sales lehrt das Italiänische.

In Leibes = Uebungen.

Zu den Leibes = Uebungen im Reiten, Fechten, und Dansen, werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

Erörtern. Man hat sich schon so oft und deutlich erklärt, daß keine fremde Aufsätze in diese Anzeigen aufgenommen werden: und muß sich daher billig wundern, wie noch immer die, deren Schrifften nicht so gelobet werden, als sie es wünschen, fortfahren zu sich und uns das gute Vertrauen zu äußern, daß es nur eingesandte Aufsätze wären. Was in der Frankfurter gelehrten Zeitung von 11 Jan. dieses Jahrs gestanden hat, zwinget uns, unsere mehrmahls gethane Erklärung zu wiederholen, und dadurch wenigstens zum Theil den ungarunden Verdacht zu zerbrechen, welcher auf die Absichten des Hrn. Recensenten geworfen ist. Was in unsern Anzeigen vorkommt, ist alles aus der Feder der ordentlichen Mitarbeiter.

Leipzig. Am 11. März. ist der Hr. D. Johann Benjamin Hödner im 36sten Jahr seines Alters: und am 14. der Hr. D. Friedrich Otto Wendt, im 46sten Jahre gestorben.

Lanz

London. Hr. Mylius, der auf seiner Reise nach America beariffen war und bisher sich noch zu London befunden hatte, ist den 6ten an einer auszehrenden Krankheit gestorben. Da diese Nachricht den Gönnern seiner Reise nicht anders als sehr unangenehm seyn kann, und es sie zugleich bekrennen wird, ihn noch zu London anzutreffen: so müssen wir melden, daß der Hr. Hofrath von Haller und der Hr. Prof. Hollmann an diesem langen Aufenthalt nicht die geringste Schuld oder Antheil haben, wie sich deutlich zeigen würde, wenn ersterer vor gut findet, die Nachrichten davon und einige deshalb gewechselte Briefe drucken zu lassen: zu Hrn. Mylius Entschuldigung können wir aber auch nicht verschweigen, daß nach unsern Nachrichten der Kummer über die unerwarteten Umstände, die seine Abreise verzögerten, ihn in diejenige abzehrende Krankheit geführt haben soll, die in wenigen Wochen durch den Tod geendigt ist.

Halle. Die allgemeine Geschichte von England, welche Paul von Rapin zum Verfasser hat, wird durch Veranlassung des Hrn. D. Baumgartens in das deutsche übersetzt, und von Francken auf Vorstoß gedruckt. Es sollen 6 Theile werden, auf deren jeden ein Rthl. pränumerirt, und $\frac{1}{2}$ Rthl. nachgezahlt wird. Hier zu Göttingen nimmt Hr. Kibler die Pränumerationen an.

Kopenhagen. Hr. Scheib hat die Pontoppidansche von uns schon anzeigte Norwegische Natürliche Geschichte übersetzt, und bey Numme auf 367 Octavoseiten abdrucken lassen, und dabey sowohl in der Vorrede als hin und wieder in eigenen Anmerkungen cinigedunkle Wörter ferner erklärt.

Druckfehler.

S. 304. z. 10. ist der Name des Hrn. Pastors ausgelassen, und noch hinzuzusetzen: Hr. Job. Udal-Sponzel. Man bittet bey diesem Druckfehler, welcher daher entstanden ist, daß der Artikel ohne Revision abgedruckt ist, desto mehr um Entschuldigung, weil er sonst im Zusammenhang einen gar üblen Anschein geben könnte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
38. Stück.

Den 30. März 1754.

London.

Wir wollen ein sehr merkwürdiges und wohlgeschriebenes Buch, welches noch im Jahr 1751. herausgekommen ist, lieber späte anmelden, als gar davon stille schweigen, sonderlich, da ein darüber entstandener Streit, welcher uns auch zurecht bezogen hat, es anzusehen, ohne einen Auszug dieses Buchs nicht wohl verstanden, und doch von uns nicht überlassen werden kann. Es enthält auf 253 Seiten in groß Duodez an enquiry concerning the Principles of Morals. By David Hume. Wir wissen nicht, ob das Exemplar so wie aufgetrieben haben mangelhafter ist, als andere, oder ob ein Vorbericht in allen übrigen mangelt: den S. 1. finden wir unten den Buchen mit B. sanirt. Das Buch ist, wie die übrigen Sachen des Hume, mit ungemeiner Scharfsinnigkeit und Lebhaftigkeit geschrieben, welche letztere den Leser durch unerwartete Wendungen, und wohlangebrachte Beispiele, die zugleich von der Gelehrsamkeit des Verfassers zeugen, annehmlich unterhält. Seine Hauptabsicht ist, die erste Ursache davon warum wir die Tugend und jenes Laster nennen, zu finden. Er bemerkt, daß die meisten, die einen ersten Satz der ganzen Sittenlehre gesucht haben, durch eine allzu große Liebe zum Einfachen verführt sind: und daß die beiden ersten Quellen

pp

der

der Sitten-Lehre, das honestum und turpe der Alten, und das Nützliche und Schädliche der meisten neuern, (suche deine Vollkommenheit zu befördern, wie es in der Wolfischen Philosophie heißen würde) einander nicht entgegen zu setzen, sondern mit einander zu verbinden sind. Er sucht dieses durch die vereinigten Beispiele verschiedener Tugenden zu zeigen, von welchen er zu Anfang diese Nominaldefinition annimmt, und wohl erläutert: Tugend ist diejenige Beschaffenheit des Gemüthes, die von dem menschlichen Geschlechte überhaupt gebilliget, und Laster, die von ihm getadelt zu werden pfleget. (Sollte nicht hier noch die Einschränkung hinzuzusetzen seyn, daß diese Billigung oder Misbilligung der Vernunft gemäß seyn mußte. Wenn man die weislich, so wird freilich bey einem Volk eine Tugend, was sonst Laster ist.) Er findet, daß alle Tugend nützliche zum wenigsten gemeinnützige Absichten habe, und alles Laster schädlich sey, ob sich gleich der Schade nicht sogleich zeigt. Wenn wir auch beweisen wollen, daß etwas tuendhaft oder lasterhaft sey, so kommen wir doch zuletzt darauf, seine schädlichen oder nützlichen Folgen zu zeigen. Hierdurch beweisen wir nun zwar, daß etwas tugend- oder lasterhaft sey; allein eigentlich würde es doch nur noch nützlich oder schädlich heißen müssen, und der Haß und Verachtung gegen das Laster oder Scham darüber würde noch nicht in unserm Gemuthe entstehen, der Tugend und Laster von andern unmoralischen Nützlichen und Schädlichen unterscheidet. Ein Trieb kommt noch hinzu, der uns von Natur eingepflanzt ist, auch das, was uns selbst nicht angehet, sondern nur überhaupt nützlich ist, zu lieben, und das andern Menschen schädliche zu hassen. Aus diesem Triebe, der das turpe und honestum der Alten mit dem verbindet, was unsere Vernunft vor schädlich und nützlich erkennet, entsteht endlich der Begriff von Tugend und Laster. (Hätte er hiebey näher auf Gott, als den Urheber des Triebes gesehen, so würde er einige Fehltritten, und Einwurfen seiner Gegner eingangnen seyn.)

seyn.) Er gehet einige Tugenden besonders durch. Von der Menschen-Liebe (benevolence) behauptet er, daß sie sich nicht in eine zum Grunde liegende Selbst-Liebe auflösen lasse. Wo nicht Egoismus, Neid, oder Rachgier uns das Glück unseres Nächsten als etwas uns selbstem Glück vorstellen, so findet sich unter dem menschlichen Geschlecht kein solches Ungehör, so deraufhalt gegen das Wohl und Uebel anderer gleichgültig wäre, daß es, wenn man ihm das Landverderbliche und schrecklichste Elend in die eine, und Glück und Flor in die andere Waage Schale setzte, ohne Ausschlag und Wahl bliebe. Die bloße Vernunft würde zwar hiebei gleichgültig seyn, wenn sie unsern eignen Verlust und Vortheil nicht in der andern Elend und Glück gewahr würde: allein ein Trieb, so von keiner Erziehung erst gebildet werden darf, giebt den Ausschlag. Die Traurigkeit, betrübten Gesichtszüge, Winseln und Schmerz, so wir an andern gewahr werden, erregt bey uns eine unangenehme, und die Frölichkeit der Gesellschaft eine angenehme Empfindung: unser Gesicht erborgt von andern Weinen und Lächeln. Der andere kann nicht einmahl klammern, ohne daß die Zuhörer an der Mühe, die ihm das Reden verursacht, einen unangenehmen und unvermeidlichen Antheil nehmen. (Es wundert uns, daß hier H. nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist, und das nicht ganz unkenntliche Kunst-Stück des Schöpfers näher bemerkt hat, welcher die Ursache dieser Empfindung in den Bau unsers Körpers gewebet hat. Auch scheint es uns, daß dieser Trieb dennoch zuletzt darauf hinausläuft, daß wir andere um unserer selbst willen lieben, denn wir wünschen ihnen Gutes, weil die bey uns die Quelle angenehmer Empfindungen ist. Nur ist es keine überlegte Selbstliebe, daraus die Menschen-Liebe entsteht.) Er vergleicht diesen Trieb mit Hunger und Durst, durch den wir getrieben werden, Speise und Trank nicht eigentlich mit der Absicht uns zu nähren, sondern zu unserm sinnlichen Vergnügen zu suchen. Er unterjucht hierauf die Gerechtigkeit, in so fern dieselbe einem jeden sein

P p 2 Ei

Eigenthum sichert, und findet auch deren Quelle bloß in dem Nutzen. Gäbe uns die Natur ohne Arbeit mehr als vor jedweden Menschen hinlänglich wäre, so würde weder Eigenthum, noch Diebstahl oder unrechtes Gut seyn, sondern wir würden uns gegen alle Güter so verhalten, wie gegen Luft und Wasser: da aber fast alle Güter durch Arbeit erworben werden, und nicht so überflüssig vorhanden sind, so muß ein Eigenthum seyn, damit ein jeder Lust zum Arbeiten bekomme. So bald etwas selten ist, so theilt man es als ein Eigenthum aus, z. E. das Wasser in den dürren Ländern. Diese Materie führt er unständlich und sehr wohl aus, wenn uns anders nicht die Liebe zu einem Satz betrieget, den wir mit ihm gemein haben. Ist in die Gerechtigkeit dem schädlich, der zu ihr verpflichtet ist, und ihre Sprüche ehret, z. E. wenn der fleißige das überflüssige Feld des Faulen nicht bauen und genießen darf: allein sie hat den allgemeinen Nutzen zum Zweck. Die Menschen Liebe, dieser natürliche Trieb, macht, daß das allgemein nützige gefällt, und also die Gerechtigkeit und Unacertigkeit nicht bloß als nützlich und schädlich, sondern auch als Tugend und Laster anesehen wird. Dis handelt er in dem fünften Abschnitt ab, welcher die etwas zweydeutige angefaßte Frage, warum das natürliche gesellts beantwortet. Die Menschheit wird gleichfalls durch den Schaden, den ihr Geiztheil dem menschlichen Geschlecht zuziehen würde, zur Pflicht, weil ohne dieselbe die Erziehung und Verforgung der Kinder Noth leiden würde. Die nahen Heyrathen müssen nothwendig verboten werden, weil sonst in den Familien bey dem genauen Umgang die Hurereu nicht würde vermieden werden können: ein Satz, bey dem vielleicht der Necensent partheisch seyn könnte, weil er ihn kurz vor Verlang dieser Schrift in einer andern Schrift behauptet, und das Verbot der nahen Heyrathen vor ein Gesetz von eben der Art als das Verbot des Diebstahls ausgegeben hat; womit H. auf eine ihm unerwartete Weise vollkommen übereinstimmt. In dem Octen Abschnitt, von den Eigenschaften

ten die uns selbst nützlich sind, behauptet H. den Satz, welcher uns noch nicht einleuchten will, daß gewisse Vorzüge und Mängel des Leibes und der Seelen, die nicht moralisch sind, den Tugenden und Lasteren, welche die Pflichten gegen uns selbst beobachten oder vollziehen, gleich zu achten seyn, weil sie aus gleichem Grunde anfallen und misfallen. Ein anderer Satz, daß auch die von uns so genannten Tugenden als Tapferkeit, Mitleiden u. s. f. nicht immer in dem Verstande des Menschen stehen, erleichtert ihm diese Meinung, und zeigt ihm, wie er gewisse Schwierigkeiten ausweichen kann: allein wenn es hier der Raum verstatte, so würde sich wol; mit Eingesehung alles des richtigen so H. bey diesem Satz adoch hat, zeigen lassen, daß ein gewisser Grad dieser Tugenden von jedem, der sich darum bemühet, erreicht werden könne. Sonst zeiget er einen merklichen Unterschied zwischen Menschenliebe und Gerechtigkeit. Jene ruht durch jede weche einzelne Handlung: diese wird erst durch beständige Beobachtung, die man von mehreren erwartet, gemeinnützig: Wenn einer allein gerecht seyn wollte, und die andern nicht, so würde seine Gerechtigkeit unnütz werden. Zur Menschenliebe haben wir einen unmittelbarren Trieb, als zur Gerechtigkeit. Wir überschlagen vieles, so sonst merkwürdig wäre, um nur hoch eines Satzes zu gedenken. H. bemerkt öfters, daß einiges bey den Alten lebenswürdig und tuendhaft geschehen habe, so jetzt verhasst ist: als der Mord der Tyrannen, von dem die Länge der Zeit die schädlichen Folgen entdeckt, und ihn hiedurch zum Laster nemacht habe. Hiegegen haben wir nichts: allein diesen Satz führt er in einem am Ende angehängten Gespräch: das voller lebhafter Züge ist; so aus, daß es fast anständig wird, indem der Leser bey nahe denken kann, es komme der Unterscheid zwischen Tugend und Laster bloß auf die Meinungen der Dichter an, sie wärdern vernünftig oder unvernünftig seyn. Es erdichtet einer der redenden, er sey in ein Land gekommen, in dem Knaben-Schande, Mord der Wohlthäter, und Selbsterd, die

größten Tugenden gewesen wären: denkt die nachher auf Rom und Griechenland, und zeigt, wie schlecht die Griechen von einigen jetzt gepriesenen Tugenden würden gedacht haben. Unter diese zählt er aber allerley Franckische Sitten, die der Moraliste in Frankreich nie vor Tugenden, sondern bloß vor die Lebens-Art des Volks halten wird. Daß die Griechen die Knaben Schande vor eine Tugend gehalten haben, ist wol zu zuverlässlich angenommen: und von dem Mord der Tyrannen hatte vorhin H. selbst eingestanden, daß er mehr Schaden als Nutzen bringe. Das Buch enthält viel vortheiliches, und einiges erweislich falsches. Dis ist unsere Meinung davon, die wir unabhängig von dem, was seine Widersacher geschrieben, von selbst gefasset haben.

Hamburg.

Den Brandt ist gedruckt: *Guiljelmi Walli historia baptismi infantum. Pars altera. Ex anglico Latinè vertit - - Io Ludovicus Schloffer 1763. 674 Quart.* Daß einige Jahre seit der Ausgabe des ersten Bandes verfloßen sind, ehe diejer zweyte nachsetzet, rubret bloß von der Saumligkeit des ersten Verlegers her. Dieser angezeigte Theil enthält elf Capitel, die zu weiterer Erläuterung der Geschichte der Kindertaufe dienen. Wir müssen uns begnügen den Inhalt kurz anzuzeigen. Nachdem Wall zuerst diejenige Stellen der Alten betrachtet, die vergeblich zu dieser Sache gezogen sind, und die Meinung einiger neuern Schriftsteller, welche diese Taufe annehmen, oder behauptet, daß sie von Anfang nicht gewesen, oder daß man sie vor gleichgültig gehalten, kennet er im dritten Capitel auf diejenige, die von Christlichen Eltern abgehoren, aber erst bey erwachsenen Jahren die Taufe bekommen haben, als die fünf Kayser Constantin den Grossen und seinen Sohn Constantius, Gratian, Valentinian .i. und Theodosius; die Kirchenväter, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Nectarius, Chrysoströmus, Ambrosius, Hiero-

Hieronymus, Augustinus u. a. Im 4ten Capitel wird die alte Britische Kirche, und einige Secten von der Beschuldigung befreuet, daß sie der Kindertaufe entgegen gewesen. Was Danvers von jener behauptet, beruhet bloß auf einem Fehler einer Ausgabe des Geschichtschreibers Fabian, wo der zweyte Vorschlag, den der Mönch Augustin an die Britische Kirche that, schlechtweg heißt, *thar ye ive Christendom to the Children, und der Zusatz ausgefallen in the Manner thar is used in the Chyrche of Rome.* Das fünfte Capitel beschäftigt sich mit einigen Kegern, welche die ganze Wassertaufe verwarfen, und mit dem Streit in der Kirche, wegen der Wiederholung der Taufe an den Kegern. Von dem Zustande der Kinder und anderer, die ohne die Taufe verstorben, werden im sechsten Capitel die Meinungen gesammelt, worauf der Zustand dieser Anordnung vom vierten Jahrhundert bis zum Ursprung der Wiedertäufer in Teutschland erzehlet, und von den Waldensern und ihren Gegnern gehandelt wird. Die gegenwärtige Beschaffenheit dieses Streites trägt der Verfasser im achten Capitel vor, und giebt von den Gegnern der Kindertaufe Nachricht. Das neunte enthält die Gebräuche, die im Alterthume bey der Taufe sind beobachtet worden, und das zehnte ist eine Wiederholung der Gründe, die beyde Theile vor sich haben, und endlich im letzten warnet er vor Trennungen, die aus der Ueinigkeit über die Zeit, wenn die Taufe soll gegeben werden, entstehen können, wo auch S. 635. u. f. des Verfassers Meinung zu ersehen. Er hält die Frage, wenn die Taufe muß empfangen werden, vor keinen Grund-Artickel, weil sie in der H. Schrift nicht so deutlich ausgedrückt ist, als die Grund-Artickel darinn ausgedrückt werden. Daß man muß getauft werden, hat die Schrift deutlich bestimmt, aber nicht die Zeit, und man findet darinn auch keine Exempel, woraus man sehen könnte, wenn von Christlichen Eltern gezeugte Verjonen sind getauft worden. Er hält vor gewiß, daß die ersten Christen diesen Umstand nicht unter die Grund-Artickel gerechnet, weil er nicht in die Glaubens-

bekanntnisse geiegt worden. Er beruft sich ferner auf das Beispiel des Tertullians, beydem dieses eine geringe Frage heißt, und der, ob er schon eine der gemeinen Gewohnheit wichtige Meinung lehrte, doch deswegen nicht aus der Gemeine von den Christen gestossen worden, und Gregoriu Nazianzeni Vater hatte Kinder, die er erst nachdem gezeugt, als er schon den geistlichen Stand angenommen, und die in seinem Hause erzogen, und nicht eher getauft worden, als bis sie erwachsen waren. Nichts desto weniger versah er seine geistliche Aemter, und wurde Bischoff. Zuletzt beruft sich W. auch auf das Ansehen einiger ansehnlichen Englischen Geistlichen. Der Hr. Pastor Schloffer hat, wie durch das ganze Buch, also insbesondere hier seine Anmerkungen beigefügt, worinn er Wallen wiederlegt. Ein Theil der Vorrede ist des Hrn. von Loven Meinung von der Kindertaufe entgegenge setzt, der übrige Theil betrifft das Wallische Werk.

Berlin.

Ohne Nahmen des Orts und Verfassers ist im vorigen Jahr heraus gekommen: das Schachspiel ein Heldengedicht. *Alma vramque cano* (3 Bogen in Quart) Es ist, wie man leicht siehet, ein blosses Scherz-Gedicht: so keine Anehmlichkeiten hat. Der Eingang ist in hexametrischen Versen ohne Abfag der Zeilen: nachher finden wir kein Sylben-Maas mehr beobachtet. Ob hiebei eine besondere Absicht gewesen, wissen wir nicht. Wenn wir eine uns zugekommene Nachricht recht auslegen, so ist Hr. Kamler der Verfasser.

Leiden. Von Ios. Aueranii *Interpretationibus inuris* ist im Luzackischen Verlag voriges Jahr die dritte Ausgabe, die 3 Theile in Octavo ausmacht, beiorget worden. Das von einem ungenannten wohl beschriebene Leben des Verfassers, nebst den äußerlichen Zierathen des Drucks und Papiers, geben derselben den Vorzug für denen bei den vorigen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 1. April 1754.

Göttingen.

Noch im vorigen Jahre ist Hr. N. S. Reinhardts Sammlung einiger Gedichte auf 56 Octavseiten in Van den Hoekischen Verlaa herausgekomen. Der Gedichte sind 10 an der Zahl; und diese von verschiedener Art: einige sind reimlos, so wohl in deutschem als lateinischem Sylben-Maasse, andere gereimt. Macht es hies die Gewohnheit von Juugend auf, oder eine natürliche Schönheit, die der Reim den Gedichten giebt, oder hat an den gereimten Gedichten die Natur mehr Antheil, und an den übrigen die durch Nachahmung erweckte und durch Kunst erzeugte Muse, oder ist es noch eine andere Ursache? die gereimten Gedichte des H. R. haben uns mehr als die andern im Lesen unterhalten, und Lust dazu gemacht, obgleich wir den reimlosen Gedichten eben des Verfassers ihre bisweilen vorzügliche Hoheit und lebhaften Farben und Gemählde gar nicht absprechen wollen. Wenn man übrigens einige Härtafekten, so dem Ohr nicht annehmbar sind, um der übrigen Schönheiten willen übersiehet, so kann Hr. R. der Ruhm, daß er ein guter Dichter sey, nicht verweigert werden. Sonderlich hat uns das S. 25. anfangende Schreiben an H. M* * in H. (das ist, wie wir aus dem Inhalt sehen, an Hr. Meier in Halle) so wohl gefallen, daß wir es den Lesern als eine Probe der Dichtkunst

Kunft des Hrn. R. anpreisen können. Die Erzählung von Bonthio ist rührend entworfen: das 9te und 10 Gedicht, vom angenehmen in der Liebe, und von den Gedichten über Wein und Liebe, enthalten lebhaften aber dabey wohl gestuteten Witz: und dem Hrn. W. rüfelt billig vor dem Wein und Liebe damit uns manche zu sehr überschütten. Diese Fogen sind der hiesigen deutschen Gesellschaft zugeschrieben.

Jena.

Noch in dem verwichenen Jahr erwarb sich Hr. David Wolfgang Langenssee aus Lindau durch eine lehrwürdige und unter dem Vorsitz des berühmten Hrn. Hofraths Euder verteidigte Academische Streitschrift de iur. Doctorum ad Canonicarum (in Quart 42 Seiten) die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit. Von dem Recht des Adels, besonders des Canonicischen, in Ansehung derer Canonicare hat der bekannte Leipziger Rechtsgelehrte Eitius gehandelt: von dem Recht derer Doctorum aber, welches sie in Betrachtung dieser Würde haben, ist bis jetzt außer dem, was der Hr. Prof. Cramer davon in seinem gelehrten Tractat de iuribus & privilegiis Nobilitatis auitae beygebracht hat, wenig geschrieben worden. Seitdem der Stand derer Chorherrn in denen geistlichen Stiftern nach denen Regeln des Chrodegangi eingerichtet worden ist, ist auch unter ihnen ein Gesetz gewesen, daß kein Ungelchrter unter ihnen aufgenommen werden soll. Es wurden daher bey allen Stiftern besondere Schulen (Scholae Episcopales & Capitulares) angelegt, und deswegen für den ihnen vorgesetzten Chorherrn eine besondere Prädende gestiftet, davon er auch den Namen Scholasticus bekam, und in teutschen Urkunden der Schulmeister heißet. Doch kam diese nützliche Anstalt in der Folge der Zeit von ihrem Zweck weit ab, und in denen Zeiten der Unwissenheit wurde die Obliegenheit des Scholastici gleich andern denen Chorherrn vorgeschriebenen Pflichten wenig geschet. Dem hier-

aus

aus einreisenden Verfall der Wissenschaften vorzubeugen, forderten die Teutschen auf dem Concilio zu Costanz, daß der vierte Theil von denen Pfründen und Canonicaten in einem jeden Dom Stift an Doctores oder Licentiatos in der Gottesachtfamkeit und denen Canonischen und Weltlichen Rechten, bey denen Collegiat Stiftern aber an die Baccalureos in diesen vorherführten Wissenschaften, und die Doctores in der Arzneykunst und denen freyen Künsten verwendet werden mögte, und das Concilium war nicht ungeneigt solchem Bitten Platz zu geben. Es wurden aber doch in denen Decretis von dessen Reformation die Doctores der Arzneykunst und der freyen Künste ausgelassen, weil denen ersten die Vergießung des Menschlichen Bluts, denen letzten aber die Beschäftigung mit der Weltweisheit in dem Wegstunde. Das Concilium zu Basel war ebenfalls denen Doctoribus geneigt, und verordnete demnach ihre Aufnahme in denen Stiftern; und in denen Concordatis nationis Germanicae wurde ausdrücklich versehen, quod deinceps in Metropolitanis & Cathedralibus Ecclesiis nationis Germanicae sexta pars Canonicatum & Praebendarum sit pro Doctoribus aut Licentiatis in sacra pagina, vel altero iurium, vel in Theologia baccalureis formatis aut Magistris in Medicina, qui per biennium, seu Magistris in artibus, qui per quinquennium post Magistrum in Theologia aut altero iurium studuerunt in studio generali. Doch wurde in der Tridentinischen Kirchen-Versammlung hierinnen in so weit eine Aenderung gemacht, daß nur Magistri, Doctores aut Licentiarum in Theologia vel iure Canonico, wie es daselbst Sessione XXIV. c. 12. heißt, zu denen Canonicaten zugelassen werden solten, und demnach wurden die Doctores der weltlichen Rechte, weil in denselben viele dem Pabst und der Clerijey unverständliche Sätze vorformen, eben so wohl als die Arzney-Gelehrte und Weltweisen von denen Canonicaten ausgeschlossen. Diefem allem ungeachtet hat sich der Geburts Adel in ein und andern Stiftern,

als z. E. bey der Domkirche zu Trier, zu Straßburg, zu Wadernborn, zu Sünabruß und zu Münster, viele Mühe gegeben, die Doctores von denen Canonicis auszuschließen, doch beweiset der Hr. Verfasser, daß bey dem Erzbischof zu Köln, wo eigentlich niemand als der hohe Adel zugelassen wird, doch 8 Canonicare für Gelehrte seyen. In denen Stiftern zu Bremen und Hildesheim waren die Erblehre vormahls nicht ausgeschlossen. Ein gleiches ist noch heut zu Tag in denen Stiftern zu Augsburg, Eosian, Freydingen, Brisen, Ebur, Basel, Lübeck, Regensburg, Meissen, Merseburg, Naumburg &c. Es ist auch die Aufnahme derer Gelehrten in denen Stiftern dem ersten Endzweck derselben völlig gemäß, und der Römische Hof erreicht darunter einen besondern Vortheil, inmassen durch den End, welchen die Doctores der Gottesgelehrtheit und geistlichen Rechte auf denen Päpstlichen hohen Schulen leisten müssen, dieselben an den blinden Gehorsam gegen dessen Ansprüche dergestalt verpflichtet sind, daß, ob sie wohl die Berechtigte ihres Stiftes zu vertheidigen gehalten wären, sie dennoch solche vielfältig dem Päpstlichen Interesse aufopfern müssen. Wie sich dann zu denen sogenannten Inquisitoribus haereticarum pravitatis und eifrigsten Vertheidigern der Päpstlichen Hierarchie niemand besser als solche bereitete Mancipia des Römischen Hofes schicken. Inmittelst ist in dem Westphälischen Friedens Schluß denen Doctoribus in so weit, als sie solches hergebracht haben, ihr Recht bekräftiget worden, und demnach sind die Kapitl. preces primariae, welche dergleichen D. Honoribus ertheilet werden, allerdings gültig. Doch müssen sie zu der Zeit, da sie solche erlangen, oder sonst als Canonici aufgenommen werden wollen, bereits promoviret haben, und diciniae, welche nur bloß Doctores bullati sind, werden davon gänzlich ausgeschlossen.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud der berühmte Hr. Hofrath Engau durch einen Anschlag von 8 Seiten ein, wovon er den Anfang zu einer Abhandlung von einigen be-

besondern Heilichen Rechten, welche in dem Fürstenthum Coburg üblich sind, machet. Er redet dießmahl von dem Ehebruch, der daselbsten bey einem Adulterio duplici mit dem Schwert bestrafet wird, also und deraeskalten, daß auch die Erlassung des unschuldigen Ehe-Gatten solche Straffe nicht aufheben kan, ob gleich solche ionsten bey einem Adulterio simplici so vieles würdet, daß nunmehr statt der zu vollstreckenden Lebens-Estraffe der schuldige Theil mit der Landes-Verweisung beleyet wird.

London.

Gegen die S. 313. gemeldete Humische Schrift ist in Dodsley'schem Verlag im vorigen Jahr auf 46 Octavseiten herausgekommen, some late Opinions concerning the foundation of morality examined, in a letter to a friend. Ob wir gleich dem uns unbekanntem Verfasser in einigen Stücken gegen H. Recht geben, so scheint er uns doch auch eben so oft Unrecht zu haben, und überhaupt nur ein gar mittelmäßiger Schriftsteller und Philosoph zu seyn. So tadelt er mit Grunde, daß H. eine jede allgemeine Billigung, welche Handlungen unter einem Volcke erhalten, für hinlänglich anseheth, ihnen den Nahmen der Tugend zu geben; und daß er diesen Nahmen so erniedriget, ihn auch unmoralischen Eigenschaften, als dem Verstande, einem aufgeräumten Gemüthe, Ehrgehaftigkeit u. s. f. mitzutheilen, wobey die Moralität der menschlichen Handlungen Noth leide: allein auch hier kann er sich nicht enthalten, zu weit zu gehen, und dem H. abzuleugnen, daß man Herghaftigkeit, Fleiß, Verschwiegenheit, Höflichkeit, Wohlansständigkeit und Reinlichkeit mit unter die Tugenden rechnen könne, da dieß doch ohne Zweifel moralisch, und das sehr weit getriebene Gegentheil von ihnen kaster und sündlich sind. Den Zweifel muß man eingesehen, daß nach den Sätzen des H. man nicht zeigen könne, woraus die Verpflichtung zur Tugend entsiehe. Uns düncket aber, der Mangel ist so bald ersetzt, als man

mit dem Humischen System den von ihm überschenen Begriff eines Gottes verbindet, der aus Liebe zu seinem Geschöpf alles das will, was gemeinnützig ist, und der selbst mit den Trieben, von denen H. redet, unsere Natur durchwebet hat. Vielleicht hat H. eben so gedacht: denn ein Schriftsteller leugnet ja das noch nicht, was er nicht schreibt. Wegen der Keuschheit erhebt er einen Widerspruch, der unserer Meinung nach dem H. nicht entgegen steht. Er behauptet, diese Tugend entsiehe nicht blos aus Betrachtung ihrer Nützbarkeit, sondern habe auch eine natürliche Schamhaftigkeit und edlen Hochmuth des weiblichen Geschlechts zum Grunde. Leugnet denn H. alle Triebe, deren er nicht ausdrücklich gedenkt, z. E. die Schamhaftigkeit? und würde der edle Hochmuth die Frauen-Perionen von der Unkeuschheit abhalten, wenn diese nicht aus andern Gründen vor ein Laster erkannt würde? Nach H. Meinung kommen stets Triebe der Vernunft zu Hülfe; und so kann er über die Keuschheit sich mit seinem Geaner sehr friedlich vergleichen. Nichts aber ist sonderbarer, als dieses seines Widersachers Meinungen von der Gerechtigkeit die das Mein und Dein betrifft. Hier will er den Nutzen ganz und gar nicht zu einem Grunde der Sittenlehre annehmen, sondern dieser soll erst aus der Betrachtung des Eigenthums entsiehen, und wir sollen einen natürlichen Trieb haben jedem sein Eigenthum zu lassen, der auch von der Menschliche unabhängig ist, und den er daher beweiset, weil auch die Wilden, und die Kinder, (diese doch wol erst wenn man sie es durch Schenken gelehrt hat) einen Begriff vom Mein und Dein haben. Er nennet es anderwärts, ein inneres Gefühl vom Eigenthum, und meint diese natürliche Liebe zur Gerechtigkeit entsiehe daher, weil jeder das seinige behalten wolle. Allein die Frage bleibt ja alsdenn noch, woher es komme, daß unter den Gütern, welche die Natur noch niemanden zuertheilt, dieses mein und jenes dein sey. Daß der Aelter nicht mein, und jener mein sey, kann ich ja nicht aus einem Triebe herleiten. Endlich erkläret er sich, daß die Sittenlehre über-

Aberall nicht auf einen einfachen Grundfatz gebracht werden solle, indem die menschliche Natur eine sehr zusammengesetzte Maschine sey.

Leipzig.

Der dritte Theil von dem beliebten allgemeinen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, dessen beyde ersten Theile im vorigen Jahr angezeigt sind, ist in der Steditschen Buchhandlung seit kurzem ausgegeben. Unter den 19. hier vorkommenden Abhandlungen gehören die meisten zur Naturlehre, und sind wieder aus ausländischen Schriftstellern genommen, wenn wir des Hrn. v. Hallers aus dem ersten Theil der Commentarien der hiesigen R. Gesellschaft der Wissenschaften entlehnte Abhandlung, von der Bewegung des Herzens durch den Reiz, die hier den dritten Platz erfüllet, ausnehmen. Des Hrn. le Cat Abhandlung von den Polypen des süßen Wassers, so hier zuerst stehet, saget zwar von diesen wunderbaren Geschöpfen nichts neues, verdient aber doch als ein angenehmer Auszug des Hrn. Trembley gelesen zu werden. In Hrn. Ellis hierauf folgenden Anmerkung wird der Schaden gezeigt, den das Pflügen bey schneereichen und nassen Wäldern nach sich ziehet. Hr. Galeati aus den Bononischen Commentarien genommene Abhandlung von den Eisentheilchen, so in andern Körpern, in allen drey Naturreichen, sich finden, enthält viel merkwürdiges, und die von ihm gemachte Anmerkung, daß Pflanzen, die nahe bey Eisenbergwerken gewachsen, wohl hundertmahl mehr Eisentheilchen in sich gehalten als andere, bestätiget sehr die in der Flora Saturniana von dem Bergrath Hendel schon längst angeführten Erfahrungen. Aus dem Ellis folgen hierauf einige Vorschriften, wie man den Holunderjafft zu einem gelinden und angenehmen Trancke machen könne. Des Abundius Collina Abhandlung von dem Erfinder der Magnet-Nadel, die aus den Bononischen Commentarien wieder genommen ist, geht von des Hrn.

Hrn. Trombelli seiner im zweyten Theil dieses Magazins weit ab, scheint aber nur ein kurzer Abriss dessen zu seyn, was er in seiner a. 1748. besonders herausgegebenen Considerazione istoriche sopra l'origine della Bussola Nautica weiter ausgeführt hat, wie er auch in der Vorrede selbst meldet. Des D. Caspar Deodat Zumponi von Cartoceto Abhandlung, von der Erzeugung der genodhlichen Wärmer des menschlichen Leibes, hat verschiedene besondere Beobachtungen. Der merkwürdige Bolognesische Sand, der eine Menge kleiner Conchylien und Ammonshörner enthält, deren hundert ungefähr einen Gran wiegen, wird in dem zwölften Stücke beschrieben, auf welche die nützliche Untersuchung des Hrn. Goettards von den Materien, woraus man Papier machen kan, aus dem Journal oeconomique Monath Julius 1751. folget. Des Hrn. Franz Palazzo Academische Vorlesung von der Stufenfolge aller erschaffenen Dinge, die aus Vallinieri Werken genommen ist, enthält zwar viel angenehmes, würde aber viel vollständiger gerathen seyn, wenn sie später aufgesetzt wäre. Von eben diesem Verfasser folgt eine Abhandlung von den natürlichen Ursachen des Todes; und eine andere von dem Graf Ludwig Barbieri von Wien, von der ursprünglichen Salzigkeit des Meers, deren Inhalt, den die Ueberschrift selbst zu erkennen giebt, durch einen beigefügten Brief des Hrn. D. Joseph Bianelli bestätigt wird. Die nachstehende Beschreibung des Burgäugelbaums ist aus des Rumphius Amboinischen Kräuterbuch, und mit beigefügtem Kupfer und Anmerkungen erläutert. Ausser diesen physikalischen Abhandlungen, zu welchen man auch die noch zuletzt stehenden von dem waschen und bleichen des leinen Zeuges in Holland, und von Pflanzung der Eichen und Tannen, durch einen Forstbedienten, mit zehlen kan, steht in diesem Bande noch eine Nachricht von der Handlung, der Republic Genna, Equets einige zur Malerey gehörigen Kunststücke, eine Verbesserung der Fuhrwerke, aus dem Ellis, und die Beschreibung eines Gastmahls aus dem Xenophon.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 4. April 1754.

Wien.

In Trattners Verlag erscheint: Tentamen genealogico-chronologicum, promouendae seriei Comitum & rerum Goritiae conscriptum a Rudolpho S. R. I. Comite Coronini de Quischa L. B. a Cronberg, Goritensi, in Collegio Theologico historiae & iuris studio in Quart 2 Alph. 9 Bogen nebst 3 Bogen Kupferstichen. Da man überhaupt von der Geschichte ausgestorbener Gräflicher Geschlechter in Teutschland, noch so gar wenig Kenntniß hat: so gedanken wir dieser Arbeit mit einem besondern Veranügen, als welche nicht allein aus den besten im Druck bekannten Schriftstellern, sondern auch aus geschriebenen und theils archivalischen Nachrichten mit vielem Fleiß und Belesenheit gesammelt ist. Der Vortrag ist ordentlich und zeuget von einer nicht gemeinen Beurtheilungskraft. Die hiers darinn angeführten historischen Abhandlungen, die bis jetzt noch nicht gedrucket sind, machen uns einen vortheilhaften Beariff von dem Eifer, mit welchem mehrere Standespersonen in den Kaiserl. Erblanden, die Geschichte ihres Vaterlandes untersuchen, erwecken aber auch ein Verlangen nach ihrer baldigen Bekanntmachung. Der hochgeborne Hr. W. gegenwärtiger Schrift theilet sie in zwei Hauptabschnitte ab: davon der eine das Geschlechtsregister der Graven

R r

von

von Ebtzig untersucht, und der andere eine Ebtzigische Chronik in sich enthält. Wir wollen durch Anführung ein und ander merkwürdigen Stellen, unsern Lesern einen Begriff von dem machen, was sie in der Schrift selbst zu suchen haben. Gleich zu Anfang handelt der Hr. Gr. überhaupt von dem Namen, Fruchtbarkeit, ingleichen der geistlichen und weltlichen Regierungsform des Landes. Er findet den Rahmen Goriza, der in der Slavischen Sprache einen kleinen Berg bedeutet, zuerst in einer Urkunde Kaiser Ottens des dritten vom Jahr 1001. (S. 1.) Der Ort ist nicht, wie von manchen geachtet, für das alte Noreia zu halten, als welches nach der Römischen Erbschreibung im Norico, so wie das heutige Ebtzig in Carnico lag. Dem Einwurf, daß Ptolomäus Geogr. B. 2. C. 14. die Ambruntios, zu den Einwohnern des Norici zähle, begegnet der Hr. Gr. durch die Anmerkung, daß zwar ein Theil der am Ufer des Lisonzo wohnenden Völker gar wohl in das Noricum gehöret haben könne, ohne daß solches von allen brauche behauptet zu werden (S. 6.). Von 208 adelichen Geschlechtern, die laut eines S. 20. befindlichen Verzeichnisses ehemals in der Grafschaft Ebtzig ansässig waren, sind jetzt nur noch 39. dafelbst vorhanden, indem die übrigen, theils abgestorben, theils sich in andern Ländern niedergelassen haben. Da bekanntermassen Ebtzig für eine gefürstete Grafschaft gehalten wird, so bemercket der Hr. B. (S. 26.) daß zu allererst Gr. Heinrich in einer Urkunde vom Jahr 1453.7 sein Land ein Fürstenthum genennet habe, so wie in einem andern Diploma eben dieses Jahres seine Gemahlin, ihre Ebtzine Hochgebohrne Fürstin heisset. Die Kaiser aus dem Hause Oesterreich haben auch die Graven von Ebtzig für Fürstlichmässig erkannt und nachdem ihnen das Land selbst heimgefallen ist, sich bald gefürstete Graven, bald aber auch nur schlechthin Graven davon geschrieben. Die oberste Landesregierung ward ehemals durch einen Landeshauptmann, seit 1747. aber durch einen Landesverweier kaiserl. (S. 40.) Der Hr. B. liefert uns (S. 38.) aus dem Archiv zu Ebtzig

rig die Namen der von Anfang an daselbst gewesenen Landeshauptmänner, aus welchen wir sehen, daß im 1709ten und folgenden Jahr, ein Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, mit diesem Titel die Regierung daselbst verwaltet. Wir wünschten hier eine zuverlässige Nachricht zu haben, die vermuthlich in dem vorgedachten Archiv anzutreffen seyn wird, welcher von den damals lebenden 4 Heinrichen aus dem Durchl. Hauje Br. und Lün. dieser gewesen sey. Nach diesem vorläufigen Unterricht gehet der Hr. Graf Coronini weiter fort zu der Geschichte der Grafen von Görzig selbst. Er erzählt die Grafen, welche der dortigen Gegend bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts vorgestanden und in Urkunden Comes Fori Julii genennet werden, zu dem Ende, ob vielleicht daraus eine weitere Nachricht zur Ergänzung der Görzischen Genealogie ausständig gemacht werden könnte (S. 54.) Er bemerkt darauf einige wahrscheinliche Spuren von den Vorfahren der eigentlich so genannten Grafen von Görzig, aus dem zehnten und eilften Jahrhundert. So wird z. B. (S. 64-71.) Unreks's Vorfahren, daß der heilige Dithwinus hieher zu rechnen sey, mit mehreren Gründen wahrscheinlich gemacht. Doch da in einer Urkunde vom Jahre 1001. ein gewisser Verihen vorkommt, welcher zwar Görzig besessen hat, aber doch nicht Graf davon, sondern Comes Fori Julii heisset, auch daselbst, des wenig Jahre zuvor (nemlich ohngefähr 995.) verstorbenen heiligen Dithwini und seiner Kinder mit keinem Wort gedacht wird: so fänget der Hr. G. wieder an zu zweifeln, ob Görzig dem Dithwin wirklich zugehöret oder wenn dieses ja sey, ob er den Gräflichen Titel davon geführt habe? (S. 72.) Die ersten gewissen Grafen von Görzig sind Engelbrecht und Meinhard, die im J. 1121 in diplomateibus erschienen (S. 88.) Ihre Verwandtschaft mit denen Grafen von Rodt ist, giebt dem Hrn. G. Gelegenheit auch ein und andern Punkt aus der Geschichte dieser letztern zu untersuchen. Als S. 96 behauptet er, daß Hr. Berthold II von Andechs, mit dem im J. 1174 vorkommenden Marggraven von Istrien eine Person sey. In der Andechsischen Familie findet der Hr.

Er überhaupt nur 3 Bertholde, und diesenmach wäre nurgedachten Bertholds II. Marquaravens von Istrien Sohn, der dritte dieses Namens und der erste Herzog zu Meran. Weil man ihn in einer Urkunde vom Jahr 1171 beim Hund *Metrop. Sal. 2. Th. S. 192* schon als einen Herzog von Meran findet: so bemerkt der Hr. V. (S. 105) daß die bisher von den meisten angenommene Meinung, als wenn Berthold den Herzoglichen Titel erst No. 1180 bei Gelegenheit der Absetzung Heinrichs des Löwen erhalten habe, ungegründet sey. S. 133-145 erhält die Geschichte der Graven von Tirol dieses Licht. Die Abkunft der Freyherrn und jetzigen Graven Görz genannt Eschug in Hessen, von den alten Graven von Görz, die von vielen neuern Scribenten behauptet wird, zieht der Hr. V. in Zweifel, wil dabei ein richtiger Beweis bisher mangelt (S. 232.) Die Ungarischen Graven von Bodschia werden zwar in einer Urkunde König Andraß II, Edbne des Graven Stephans von Goricha genennet! allein sie stehen auch mit den Crainischen Graven von Görz in keiner Verbindung: sondern ihr Stammhaus liegt in Slavonien, und ob sie gleich zuweilen Vettern von unsern Graven genennet werden, so geschieht solches doch bloß entweder in dem weitläufigsten Verstande oder in Absicht auf eine vorgewesene Vermählung (S. 234.) In der Görzischen Chronik, welche bis auf das Jahr 1500 gehet, beziehet der Hr. Grav Coronini sich meistens auf die vorher gegangene genealogische Abhandlung, doch werden darin hin und wieder auch merkwürdige Auszüge aus Diplomatabus beigebracht. Vier Stammtafeln dienen den Vortrag des Hrn. V. deutlicher zu machen. Die Kupfer stellen, außer einer von dem Hrn. Graven selbst gezeichneten Görzischen Landcharte, einige Siegel, nebst dem Grabmal des 1500 verstorbenen letzten Graven Leonharts vor.

Erlangen.

Vindiciae territorialis potestatis Imp. Rom. Germ. aduersus exemptiones Nobilitum. Auctore Ioh. Christophoro Rudolph in Quart 394 Seiten. Der Hr. Rudolph

dolph hat dieses sein Wert, welches noch in dem vorerwähnten
 Jahr zum Vorschein gekommen ist, in 3 Capitel abge-
 theilt, und in dem ersten aus dem Recht der Natur
 einige allgemeine Begriffe so wohl von der Hoheit (impe-
 rio) überhaupt, als auch von derjenigen, die in einem
 bürgerlichen Staat der höchsten Gewalt subordi-
 nirt ist, begebracht, wobey er die Art und Weise, wie solchane
 Hoheit erlangt werden könne, nach denen gewöhnlichen
 Lehrsätzen vorträgt. Hierauf unterzucht er in dem an-
 dern Capitel die Natur und Eigenschaft der Landesherrli-
 chen Hoheit in Teutschland; und bemühet sich sodann in
 dem dritten Capitel die Verhältnis der unmittelbaren
 Reichs-Ritterschaft in Ansehung solchener Landesherrlicher
 Hoheit zu erklären. Da der Hr. Verfasser selbst in sei-
 ner Vorrede jaget, si cui placeat a me commissa erro-
 res detegere, illi aequa potestas esto: so hoffen wir,
 daß er es uns nicht übel nehmen werde, wann wir
 uns dieser ertheilten Freyheit nicht zwar in Ansehung aller
 in seinem Werk beangenen Fehler, (als welches Un-
 nehmen für unsere Blätter viel zu weitläufig seyn würde)
 doch in Ansehung einiger derselben bedienen. Wir wol-
 len aber bescheidener mit ihm umgehen, als er mit vielen
 großen Gelehrten umgegangen ist, die er mit solcher Hefti-
 gkeit hier und dar widerleget, daß man wohl sehen, die
 allzu gute Begriffe, die er sich von sich selber machet, haben
 ihm nicht erlaubt, diese Männer in ihrer Verehrung wür-
 digen Gestalt sich vorzustellen. Also schreibt er z. E. S.
 179. von dem ehemahligen Herrn Prof. Fels zu Stras-
 burg, einem zu seiner Zeit wahrhaftig großen Rechtsge-
 lehrten, dessen Wsße wohl mehrere Hochachtung verdient
 hätte, Felzius a Clodouaci remotioribusque adhuc
 temporibus immediatam Nobilium repetens inepie
 ptane. Und S. 10. & hoc quidem discrimen si modo
 perspicere aut potuisset aut voluisset Felzius, forte non
 narrasset nobilibus immediatis, quos vocant, tot suavia
 somnia, nec lucem aspexissent tot monstra doctrinarum,
 quae nunc quidem apparent sphingi haut abimiles,

forte & eodem mox fato peritura, postquam tot Oedipi soluerunt aenigmata: S. 93. heißt es micet omnis ius de quo Felzius. - S. 303. *sumum certe vendunt*, qui cum Felzio ex Instr. Pac. Westphal. concessionem superioritatis Nobilibus factam eruere fatagunt: anderer mehrer dergleichen unhöflichen Stellen zu geschweigen. Zwar wollen wir dem Hrn. Rudolph sein Lob der Gelehrsamkeit nicht abspöchen, wir glauben aber doch, daß er noch vieles von dem Hrn. D. Fels hätte lernen können. Wenigstens können wir uns nicht bereuen, daß er unter diese hier gerühmte Oedipos gehöre, und wird er, wann er in denen Griechischen Schriften nachlesen will, wohl schwerlich dergleichen Fehler finden, als wir bey ihm bemercket haben. So erklärt er z. E. S. 45. die formulam diplomatis, durch welches R. Ludovicus IV. A. 1338. dem Erzo Gottfried von Arnberg Ducatus intra terminos domini sui; (das Geseite in seinen Landen) gegeben hat, er habe ihm potestatem Ducibus aemulam gegeben, da doch bey denen Scripioribus medii aevi es nichts ungemöhnliches ist, daß sie sagen ducatum alicui dare einem das Geseite aben. Wann also z. E. R. Fredericus II. in einem dem Landgraven von Katzenberg A. 1237. erteilten Privilegio schreibt: *ducatum curruum*, per districtum Comitatus sui tenere debeat, so würde aus diesen Worten ein wunderliches Herzogthum über die Frachtwagens und Fuhrleute nach des Hrn. Rudolphs Auslegung herauskommen, da hingegen der Verstand des Privilegii ganz richtig ist, wann es also übersezt wird, er soll das Geseite Recht aller Wagen durch das Gebiet seiner Herrschaft haben. Eben so unglücklich ist Hr. Rudolph S. 35. u. f. w. wo er aus denen Worten, die in denen Unterschriften einiger Urkunden vorkommen *Regnante Domino Ottolone, Tassilone &c. Ducibus*, oder *Anno Regni Ducis Tassilonis* den Schluß machet, *vox regni de Ducibus usurpata ostendit ipsi exercitium subordinati imperii in prouincia competuisse in complexu*. Dann *regnum* heißet hier nicht ein Königreich, wie Hr. Rudolph sagt,

sagt, Ducibus antiquissimis tribuuntur Regna perina: ac Regibus, sondern die Landes Regierung, und wann jemand die Historie einer Grafschaft schriebe, und sagte, daß unter diesem oder jenem regierenden Grafen dieses oder jenes geschehen seye, der würde deswegen ihn nicht denen Königen gleich machen. Der Satz also ist wahr Ducibus exercituum subordinati Imperii in prouincia competente in complexu; aber der Beweis, den Hr. Rudolph deswegen führt, ist von keiner Erheblichkeit. So ist auch wohl zu merken, daß die Formula Ducatus Bauarici unter denen Merowingern und Carolo M. von einer ganz andern Natur als in denen spätern Zeiten gewesen seye, ob gleich Hr. Rudolph dieses alles untereinander wirft. Bis auf Theodoris unglückliche Entsetzung waren die Duces Bauaricie in gewisser massen Könige, die zum Theil nur in einem foedere inaequali mit denen Fränkischen Königen stunden, zum Theil aber außer der Lebenspflicht in ihrem Herzogthum freye Hände hatten. Dergleichen aber waren die Herzoge unter den Carolingischen und Sächsischen Kaysern nicht mehr, da sie von solchen als wirkliche Bedienten gehalten, und nach Belieben ein- und abgesetzt wurden. Es ist auch grundfalsch, wann die Scriptores von denen Maioribus Domus sagen z. E. Pinus maior domus regnauit, daß solches proprie zu verstehen seye. Dann die maiores domus waren nur oberste Staatsbedienten, und hatten gar keine maiestatem in sensu politico eben so wenig als Richelieu oder Majarin dieselbe gehabt haben, obgleich alles nach ihrem Kopf gehen mußte. Doch noch mehr verfährt sich Hr. Rudolph. S. 153. mit seiner Auslegung einer Urkunde, darinnen er die Worte gelesen: Ego Suanahilt trado hereditatem meam --- quae mihi Senior meus sigiperth donauit --- cum consensu Machelmi Comitum. Dann wann er vermeinet, daß durch die Worte Senior meus ein Dynaste angezeigt werde, weil zu weilen Fürsten und Herrn bey denen Scribenten unter dem Rahmen Senior zu verstehen sind, so verfehlet er des wahren Verstandes ganz augenscheinlich,

inmassen *Senior meus* hier mein Ehemann übersezt werden muß. Wie 4. E. Diermarus L. I. p. 328. Mathildis, quae post excessum *Senioris* (ihres Gemahls R. Henrici I.) fecit, paucis comprehendam, und noch deutlicher L. II. p. 334. sepulta est (Mathildis) coram altari Christi P^{ro}fulis Seruati iuxta *Seniorem suum* unzählig vieler anderer Stellen in einer so bekannten Sache zu geschweigen. Und was wollen doch bey Hrn. Rudolph die Worte saena, nobilibus immediaris, quos vocant? Haben et wann Doctores diesen Nahmen allererst aufgebracht? Stehet er nicht ausdrücklich in denen Teutschen Reichs-Gesetzen, dem Westphälischen Friedens-Schluss, und denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen? Doch wir wollen uns etwas näher zu seinem Werk machen, und auch die Lehrlinge untersuchen, durch welche er die Unmittelbarkeit der Reichs-Herrschaft untergraben wollen. Ueberhaupt bemerken wir, daß sein ganzes Staats-Recht auf einem sandigen Grund gebaut seye, weil er mit der Reichs-Historie und denen Teutschen Gesetzen nicht vieles bekant zu seyn schiet, und auf lauter willkührliche Sätze sein System gegründet hat. Wir wollen deren einige zum Beweiß auführen, also heist es S. 9. factum est eum, qui plura regalia, sed singula sigillarim accepit, eo ipso subordinatum imperium acquisuisse, und S. 11. titulus igitur, quo subordinatum imperium acquiritur, vniuersalis esse debet. Dann wann dieses wahr ist, so wird es um die Landesherrliche Hoheit derer mehresten Fürsten in Teutschland sehr schlecht aussehen, als von denen man erweihen kan, wie sie ihre iura regalia einzeln und nach und nach acquiriret haben. S. 51. lesen wir: si de vno vel altero regali in singulari dubium est, verum in prouinciis soli Duces exercuerint, an vero simul Reges Imperatoresque, praesumendum est, solos Duces idem exclusiue exercuisse, nisi euidenter pateat contrarium. Wer wolte aber dieses von denenjenigen Zeiten glauben, da die Herzoge noch bloße Kayserliche Bediente waren, und nicht einmahl das Recht zu Gerichte zu

zu sitzen privative, sondern cumulative mit dem Kayser hatten; welches unter andern auch daraus erhellet, weilten 1) so bald der Kayser in ein Herzogthum kam, die Herzogliche Gerichte aufhörten. 2) Die Herzogthümer in gewisse Comen eingetheilet waren, darinnen die Grafen nicht im Nahmen des Herzogs, sondern im Nahmen des Kayfers zu Gerichte saßen. Der Hr. Rudolph muß allerdings die alte Zeiten besser unterscheiden. Unter denen Fränkischen Kaysern Henrico IV. und Henrico V. sängen erst die Herzogthümer an erblich zu werden, und damit hörten die Herzoge auf Kayserliche Bediente zu seyn, und wurden anstatt dessen Landesherren. Wenn S. 83. gesagt wird: *Duces Comitesque Germaniae a temp. tribus Arnulfi* (Dann dieses ist der Periode, da nach des Hrn. Rudolphs Meinung Teutschland ein Wahl-Königreich worden ist,) non modo in quolibet interregno, sed etiam in quacumque electione successoris futuri, ius habuerunt constituendi in provinciis Germaniae superioritatem territorialem, . . . *si que hoc suo iure actu esse sunt*, Imperantibus postea constitutus non amplius ius fuit sola sua voluntate eandem e medio tollendi nec in totum nec in tantum; so ist das supponirum *si hoc suo iure actu esse sunt* der offenbahr kundigen Reichs-Historie entgegen. Dann daß die Teutsche Stände damahls noch an keine Landes-Hoheit in ihren Fürstenthümen und Herrschaften gedacht haben, wie der Hr. Cansler von Ludwig zu allererst im Ernst die Welt bereden wollen, und nunmehr der Hr. Rudolph als eine ausgemachte Wahrheit annimmt; ist von Gundling und andern gelehrten Männern allbereits deutlich genug dargethan und erwiesen worden. S. 151. bemühet sich Hr. Rudolph zu beweisen, daß die Dynasten unter der Gerichtsbarkeit derer Grafen gestanden seyen. Er nimmet den Beweis aus denen Legibus Baiwariorum und Alamannorum her. Allein was können wohl diese entfernte Zeiten in unsern heutigen Staats-Recht beweisen? blieb dann etwann die Gerichtsbarkeit der Grafen, nachdem die mächtigen Her-

jogehümer wieder errichtet wurden, dieselbe, welche sie vorher gewesen, da die Graven unter keinen Herzogen stunden? Es beweiset demnach unter denen Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaysern des Hrn. Rudolphs Argument nicht das mindeste. S. 153. lesen wir einen Machtpruch, daß der niedere Adel an dem Nahmen *Nobilitas* kein Recht habe, die *rationes decidendi* aber scheinen uns sehr leichte zu seyn, non fuerunt *vexillarii* sagt Hr. Rudolph, adeoque omni imperio carere, vnico nobilitatis caractere. Dann da er S. 142. die *vexillarios* für diejenige erkläret, welche mit einer Fahne sind belehnt worden, so würden auf diese Weise, vielleicht sehr wenige Dynastien an dem Titul nobilit einigen Antheil behalten. Inmassen ja ohnleugbar viele derselben waren, die niemahlen etwas von dem Reich zu Lehen genommen hatten, wie die alte Welfen und Conradus Salicus, die man daher viros egregiae libertatis nannte; andere stunden unter denen Herzogen, die aber deswegen doch zum hohen Adel gehörten, ob sie gleich keiner Kayserlichen Belehnung mit der Fahne sich zu erfreuen hatten. Der Beweis, daß die Dynastien wegen sothane ihrer Belehnung mit der Fahne Bannerherren seyn benennet worden, wird dem Hrn. Rudolph schwer ja ohnmdglich fallen. Dann wie wir neulich gegen den Hrn. Pauli erinnert haben, daß nicht ein ieder Edelmann *miles* könne genennet werden, sondern daß dieses eine Würde gewesen seye, die man durch Ritterliche Thaten habe erlangen müssen; also war nicht ein ieder Dynasta ein Bannerherr, sondern er wurde durch eine besondere Feyerlichkeit dazu gemacht, wie dieses DuFresne in seinen gelehrten Anmerkungen zu dem Joinville genugsam dargethan hat. Kaum aber haben wir unsern Augen glauben können, als wir in einer so wichtiaen Streiffrage den magern Schluß gelesen haben: si nobiles (der hohe Adel) dignitate superauerunt liberos simpliciter ita vocatos (den niedern Adel) qui possunt liberi nobiles fuisse? dann wer siehet nicht alsobald ein, daß dieses eben so klinge, als ob man sagen

sagen wolte: Si Professores dignitate ferant Doctores & Magistros simpliciter ita vocatos, qui possunt Doctores & Magistri Professores esse? S. 166. da er von der Condition derer Ministerialium redet, behauptet er, um den niedern Adel, welcher bey Fürsten und Herrn in dieser Qualität gestanden hat, einen tödlichen Streich zu versetzen, Longe alia fuit conditio Ministerialium Imperii, quos liberos fuisse in comperto est. Allein das Ansehen des Hrn. Rudolphs ist bey uns kein Beweigungs-Grund dieses zu glauben. Dann wie reimet es sich doch zu der hier gerühmten libertate derer Ministerialium Imperii, wann man so oft liest, daß die Kayser ihre Ministeriales gegen die Ministeriales anderer Fürsten verkauft oder verschendet haben. Z. E. bey Schannat Tradit. faldenl. p. 246. giebt K. Heinrich der Heilige A. 1015. dem Abt zu Fulda quatuor Ministeriales suos Altmunich & Rudolphum dapiferos, Solcholdum & Erkengerum Margfalcos. S. 180. sagt Hr. Rudolph: Cum hodierna Nobilitas interior a liberis & Ministerialibus descendat, qui Ducibus raro immediate subfuerunt, sed mediate vt plurimum per Comites, Episcopos, Dynastas; profecto is effectus extinctionis Ducum, quo Comites & Episcopi ad immediatam pervenerunt, usque ad Ministeriales ac simplices liberos pervenire nulla ratione potuit; vt itaque in cassum laboret, qui Nobilium immediatam ex hoc fonte derivant. Allein da Hr. Rudolph sich nicht getrauet hat zu behaupten liberos & Ministeriales nunquam immediate Ducibus subfuisse, sondern es bey ihm nur heisset raro: so ist ja ausdrücklich diese proposition richtig: quidam ministeriales immediate Ducibus subfuerunt, einfolglich kan der allgemeine Schluß: extinctione Ducum Ministeriales nulla ratione immediatam consequi potuerunt nicht bestehen; welcher nur alsdann wahr wäre, wann Hr. Rudolph würde beweisen können, daß zu denen Domainen derer Herzoge in Francken und Schwaben keine Ministeriales gehört haben, oder daß diejenige, welche dazu gehören,

haben, nichts desto weniger denen Herzogen nicht seyen immediate unterworfen gewesen. Gleichwohl müssen solche unerweigliche Forderungen und falsche politische bey dem Hrn. Rudolph für demonstirte Sätze passiren, indem er S. 187. fortfähret, hieraus als eine richtige Folge den Schluß zu machen: Per extinctionem Ducum Sueviae & Franconiae omnes terrae, Ducibus antea subiectae deherunt esse vnum territorium (politico videlicet sensu) & inde orta sunt plura territoria particularia; quae tamen omnia per Ducum extinctionem non auferunt praesumptionem, quod clausa sint. Die ganze Lehre de territorio clauso ist in Schwaben, Francken und denen Rheinländischen Fürstenthümern ein non ens, und die vielen unmittelbare Prälaten, Grafen und Reichs-Städte (wann man auch der Reichs-Ritterchaft nicht einmahl gedencken wollte) die die dasige Fürstliche territoria der Länge und der Quere nach zertrümmern und zertheilen, wiederlegen solche hinlänglich, und gleichwohl ist diese hier das heilige Palladium, durch welches Hr. Rudolph seinen vortragenen Meinungen ein Ansehen machen will. Er folgert 3. E. hieraus S. 224. ex statu Sueviae, Franconiae & terrae Rhenensis in vniuersum spectato praesumptio fuit paucissimos cum nobilibus immediatis immatriculatos esse re vera immediatos; und S. 242. Praesumptio pro territoriis Sueviae, Franconiae ac terrae Rhenensis, quod nobiles cum praediis in territorio constitutis sint etiam de territorio non confirmatione Nobilium, nec confirmationibus Caesareis, nec ab Imperatore & simul Electoribus tolli potuit sine consensu Dominorum territorialium istarum regionum. Ja was man hier mit dem glimpflichen Rahmen derer Praesumptionum belegt findet, das verlieret diese Eigenschaft, und wird so oft als eine demonstirte Wahrheit angegeben, so oft Hr. Rudolph etwas erweisen will, was er sonst mit andern Gründen nicht würde erweisen können. Unsere geneigte Leser werden aus dem hier bejagten von selbst urtheilen können, ob die unmittelbare Reichs-Ritterchaft an

an Hrn. Rudolph einen Bequer bekommen habe, dessen Stärke und Einsicht sie zu fürchten Ursach hätte.

Zalle.

Man hat es billig unter die glückselige Begebenheiten unserer jetzigen Zeiten zu rechnen, daß die Haushaltungs-Kunst zu einer Wissenschaft erwachsen ist, um die man sich auch auf hohen Schulen mit Ernst bekümmert, damit selbige frühzeitig denjenigen, die sich dem Cameral und Wirtschafts Wesen widmen, durch richtige Grund-Sätze bekannt werden möge. Die berühmte Friederichs-Universität hat unter andern vielen löblichen Anstalten auch dieses zum voraus, daß man dase'bst zu allererst einen ordentlichen Lehrer derselben bestellt hat, und von dem Zeitpunkt an sind so viele gemeinnützliche Schriften denen Gelehrten in die Hände geliefert worden, daß man es derselben auch noch bey der späten Nachwelt verdanken wird, daß sie einer dem Menschlichen Geschlecht so zuräglichem aber bey denen Gelehrten fast ganz aus der Acht genommenen Wissenschaft zu einem mehreren Nutzen verhalfen habe. Unter dergleichen rühmliche Abhandlungen rechnen wir mit Recht diejenige, womit der gelehrte Hr. D. Daniel Gottfried Schreiber sein Vorhaben wegen eines über Dittmars Einleitung in die Deconomische. Policey- und Cameral Wissenschaften zu haltenden Collegii der studirenden Jugend ohnlängstens bekannt gemacht hat. Selbige führt die Aufschrift: vom verrennenden Siberischen Leine und dessen auch bey uns mit Auren einzuführendem Bau, und ist in Quart auf 15 Seiten abgedruckt. Diese besondere Art von Lein, welche der Hr. D. Smelin zu billiger Verwunderung in seiner Flora Siberica ubergangen hat, ist dem Hrn. D. Schreiber, nachdem er aus Schweden, woselbst sie der Hr. Baron Hielcke zuerst eingeführet hatte, einige Saamen-Körner davon erhalten, durch verschiedene angestellte Versuche bekannt worden. Sie verdienet aber um dessentwillen in
der

der Landwirtschaftskunst eine besondere Achtung, weil sie nicht allein ihr Faden mit unserm ordentlichen Leine, wo nicht stärker, doch eben so stark ist, sondern sie auch vor demselben vieles voraus hat. Dann da besonders der Frühlein, welcher um Oftern bey uns ausgesäet zu werden pfleget, noch öfters von der Kälte vieles auszustehen hat, so fürchtet dieser Siberische Lein nicht nur keine Kälte, sondern da er viele Jahre auf einer Wurzel stehen und wieder wächst, so grünen seine späte Schößlinge, ohne daß ein Blatt davon abfalle, und in dem nächsten Frühjahr sein Wachstum fortzusetzen gehindert werde, den ganzen Winter durch unter Eis und Schnee; dahingegen der unsrige, indem er gerauft wird, ausgehet, und mithin alljährlich von neuem gesäet werden muß. Man kan bey dem Siberischen Lein 20. bis 30. vollkommen ausgewachsene Stengel auf einer und derselben Wurzel rechnen; die Wurzel des unsrigen aber ist einfach, und bringet nur einen einzigen Stengel hervor. Er wächst auch fast um ein Drittheil höher, als einiger anderer Lein, und das Unkraut, welches man Windsaite nennet, das sich so genau unter den Lein menget, ihn umschlinget und niederziehet, kan ihm nicht so schädlich, als dem einheimischen seyn. Er kommet in einem Erdreich mit Sand vermengt, das nicht allzu hoch und trocken liegt, am besten fort, und leistet also auch darinnen denen Hauswirthen einen wahren Nutzen, daß man sich von der alljährlichen Befestung der besten Aecker mit Leine, wobey man so mancherley nicht vorher abzuwendende Unfällen ausgesetlet ist, durch eine einige Aussaat entladen, und davon viele Jahre nach einander erudten kan. Dieses kan genug seyn ein so nützlich Gewächs unsern Lesern anzupreisen. Die umständliche Beschreibung, die der gelehrte Hr. Verfasser so wohl von seiner Erfahrung in Ansehung dessen Aus-Saat und Wachstum, als auch von dessen Blüthe und Blumen, davon er einen Kupferstich seinen Lesern mitgetheilet hat, gemacht, ist für unsere Blätter zu weitläufig. Dem Vernehmen nach aber wird diese nützliche Schrift hier-

nach

nächstens in denen Hannöverschen gelehrten Anzeigen von neuem abgedruckt und dadurch auch desto mehreren Lesern bekannt gemacht werden.

Eben dieser Hr. D. Schreiber hat herausgegeben ausführliche Nachricht von denen Churfürstl. Sächsischen Land- und Ausschuß-Tagen von A. 1185. bis 1728. auch wie die Steuer- und Anlagen nach einander eingeführt und erhoben worden, nebst einem doppelten Anhang I) der Land- und Ausschuß-Tage Ordnung des Churfürstenthums Sachsen II) einer Tabelle aller Chur Sächsischen Land- und Ausschuß-Tage von A. 1185. bis 1731. in Octav 163 Seiten. Da dem Hrn. Verfasser, wie man aus der Verrede sieht, nicht bekannt gewesen, daß der Hr. Hofrath Mejer in seinen diplomatisch und Historischen Belustigungen albereit diesen Bericht von denen Chur. Sächsischen Land und Ausschuß-Tagen habe abdrucken lassen, so wird er uns nicht vor übel nehmen, daß wir solches hiemit erinnern. Es ist davon in unsern Blättern S. 795. im verwichenen Jahr geredet worden. Inmittels machet doch der doppelte Anhang dieser neuen Ausgabe einen Vorzug. Wir wünschen übrigens mit dem Hrn. Canzler von Ludwig, und dem gelehrten Hrn. D. Schreiber, daß uns von allen Teutschen Staaten, wo dergleichen Landes-Versammlungen gehalten werden, solche Nachrichten mittheilet werden mögten, weiln daraus das besondere Teutsche Staats-Recht eine ungemeine Erläuterung erhalten würde.

Zürich.

Der zweyte Theil von dem Entdeckten Geheimniß der Bosheit der Brügglers-Secte (g. A. 1753. S. 1125.) enthält die übrige Capitel des ersten Theils vom 13 bis 20sten. Man findet darinn wenig historisches. Im 13 Capitel wird ein berühmter Pfarrer, der aber nicht genannt wird, vertheidiget, auf den sich die Brügglers arglistig berufen hatten. Die im folgenden gegebene Erklärung von den zween wahrhaftigen Zeugen der Offenbarung scheint bloß die Absicht zu haben, die Ungleichheit zwischen ihnen und den Köhlern zu zeigen, und sie enthält nichts

wodurch die Erklärung dieses Buchs einen besondern Zuwachs erhielt. Von der Vergleichung des Hier. Kohlers wird gemeldet, daß sein Anhang sich eingebildet, man würde ihn nicht tödten und verbrennen können, und wie dieses geschah, glaubten sie, er würde nach dreym Tagen aufstehen, und giengen daher nach der Gerichts-Stätte; wie er aber nicht erscheinen wollte, trösteten sie sich damit, daß sie ihn doch verspürt, und er sich ihnen zu empfinden gegeben. Das übrige ist eine Anwendung der Apostolischen Weissagungen von den falschen Propheten der letzten Zeit auf die Brügler; eine Vermahnung an die Verführer, verführe, und noch unverführe; eine Erklärung dreier Straf-Exempel aus der Epistel Judas; eine Nachricht von einer fast gleichen Historie in eben diesem Canton zu Anfang dieses Seculi, von der Eriichen Korte, wo unsern Bedünken nach gegen das Ende der Verfasser nicht nöthig gehabt, gegen die Neugierigen so dienstfertig zu seyn, zumal da seine Schrift vom gemeinen Mann gelesen wird; den Beschluß macht ein sogenanntes Zeugniß eines Leuten vom Bauernstande, und ein Anhang, worin noch unterschiedene Nachrichten von den Kohlern vorkommen. Statt einer Beylage ist des Bernischen Archidiaconi Hrn. J. E. S. Friedr. letzte Rede an den Hieronymus Kohler. In der Vorrede wird von einigen Secten, von denen im ersten Theil Meldung geschehen war, und wovon Nachricht verlangt wurde, gehandelt. Wir setzen daraus noch des Verfassers freymüthiges Bekännniß von Servets Tod hierher. S. 15. sagt er: Die Todes-Art Servets war in der That hart, und kommt mit der Völsler ihrer Manier mit den Kegern umzugehen gar zu wohl überein. Und wann wahr ist, daß er drei Stunden im Feuer lebendig geblieben, und herumgesprungen, weil das Holz grün gewesen, und daß er sich, als er an die Gerichtsstatte kommen, beklagt und gesagt: man hätte doch aus den aoldnen Ketten, und denen zweyhundert Goldkronen, die er auf sich gehabt, und welche man ihm abgenommen, wohl dürres Holz zum Scheiterhauffen kaufen können; so sehe ich nicht, wie man solch Verfahren von einer Christi Nachfolgern ungeziemen den Grausamkeit freysprechen könnte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
41. Stück.

Den 6. April 1754.

Hannover.

Es ist aus einem Versehen geschehen, daß wir nicht vorläufigstens unjern Lesern die Nachricht ertheilet haben, daß von dem Traité systématique touchant la connoissance de l'Etat du St. Empire Romain de la Nation Allemande, ou le Droit Public de cet Empire, tiré des loix fondamentales de la Jurisprudence, Politique & des Auteurs les plus célèbres & les plus désintéressés in Octav der vierte Theil fertig und damit das ganze Werk bechlossen werden seye. Selbiger ist gleich denen drey vorher sehenden in dem Verlag des Morinischen Buchhandlers gedruckt, und enthält 453 Seiten. Der Hr. Verfasser liefert darinnen eine Uebersetzung von der Wahl-Capitulation Jhro jetz alorreichst regierenden Kaiserlichen Majestät, von dem Westphälischen Frieden und von der außwendigen Hülle, und erädhlet an unzählig vielen Stellen dasjenige, was in denen bissero vorhandenen gezeigten Französischen Uebersetzungen diese Reichs-Grund Gesetze sehr unklar und unverständlich gemacht hat. Von der Kaiserlichen Wahl-Capitulation sind alle diejenigen Stellen, welche in denen vorhergehenden Wahl-Capitulationen deroer kaiserlichen Kaiser Carl des VI. und Carl des VII. anders gelehret waren, oder gar nicht enthalten gewesen sind, mit einer neuen Schrift abgedruckt worden,

den, welches denen Lesern sehr bequem ist. Dem ohngeachtet aber hat man doch noch einen besondern Auszug dieser Stellen von S. 143. 148. beydrucken lassen. Bey dem Westphälischen Friedens-Schluss hat man sich in der Uebersetzung auf das sorgfältigste nach der authentischen Copie gerichtet, welche dem seligen Hrn. Geheimden Justizrath von Meiern aus der Königlich Preussischen Reichs-Canzley unter einem Vidimus zugesandt worden und nach dessen Tode an die Königl. Bibliothek zu Hannover gekommen ist. Da dieses die allerbestmögliche Ausgabe ist, die man von diesem Reichs-Schluss haben kann, hat man auch bloß um dieser Urtheil willen die Uebersetzung ihnen allen andern vorzuziehen. In der gedachten Bulle hat man zu Verhütung der vielen Schwürigkeiten, welchen eine jede Uebersetzung von einem solchen an manchen Orten dunklen Gezeze ausgezsetz bleibt, allezeit gegen über den Lateinischen Original Text mit abdrucken lassen, und mithin nichts veräußer, was diese Ausgabe einem jeden Leser brauchbar machen können. Wie es dann ohnfreytlich ist, daß dieses Werk iederzeit denenjenigen, welche das Teutsche Staats-Recht in einem Französischen Kleide wollen kennen lernen, als das vorzüglichste anzupreisen seye.

Halle.

Der gelehrte Hr. Hof- und Regierungsrath Lenz hat die Fortsetzung der Marggrävlich = nun Chur Brandenburgischen und anderer in die Märkische Historie einschlagenden bisher ungedruckte gewesenen Urkunden in Octav geliefert. Selbige fangen von denenjenigen Zeiten an, da das jetzt regierende Allerdurchlauchtigste Hohenzollerische Haus die Mark Brandenburg erlangt hat, und gehen bis auf das Ende des vorigen Jahrhunderts mit S. 529. bis 865. Die Einrichtung ist eben dieselbe, wie bey dem vorhergehenden Theil, wovon wir verwichenes Jahr S. 1036. u. f. w. geredet haben; und man findet hier nicht bloß die Urkunden, sondern

dern der berühmte Hr. Verfasser hat nach seiner bekann-
 ten Stärke in der Geschichte selbige aller Orten durch
 viele bepraechte Historische, Genealogische, Chronolo-
 gische und Topographische Anmerkungen zu erläutern,
 und auch solchen Lesern, die öfters nicht wissen, was sie
 mit einer Urkunde anfangen sollen, brauchbar zu machen
 gewußt. Es versteht sich ohne unsere Erinnerung, zum
 voraus, daß niemanden die Geschichte derer Brandenbur-
 gischen und angränzenden und benachbarten Braunschweig-
 Lünburgischen, Meßlenburgischen, Lauenburgischen und
 Anhaltischen Lande lieb seyn könne, welcher dieses ihm
 hier mitgetheilten Schazes ermanqeln wolte. Einige An-
 merkungen aber des gelehrten Hrn. Verfassers sind uns
 besonders beträchtlich vorakommen, deren wir hier zu
 erwähnen nicht Umgang nehmen können. Was S. 5-4.
 bey Gelegenheit der A. 1436. geführten Vereinigung der
 AltMärkischen Städte wegen allgemeiner Sicherheit im
 Land gesagt worden, giebt den Hauptschlüssel ab, um zu
 verstehen, wie es möglich gewesen, daß eine ganz fremde
 Familie dergleichen die Burggraven von Nürnberg wa-
 ren, nicht allein zur Herrschaft der Brandenburgischen
 Lande habe gelangen, sondern auch sich bey denselben, ohn-
 geachtet der Eifersucht ihrer nächstigen Nachbarn feste-
 sen können. Dann obgleich die Bayern und Lützenbur-
 ger auch fremde waren, so ist doch bekannt, daß sich diese
 nicht lange erhalten konnten. S. 582. hat der Hr. Ver-
 fasser die Ursache, warum der Marggraf Johann der
 Alchymiste die Chur seinem jüngern Hrn. Bruder abge-
 treten habe, viel näher bestimmt, als wir irgendwo ge-
 lesen zu haben uns erinnern können. S. 650. bemercket
 er, daß unter denen Marggraven Friedrich der andere
 zuerst A. 1469. sich Churfürst gezeigret habe, da doch
 bereits Friedrich der erste A. 1416. (siehe S. 530.) des
 geführten Erzantzes in seinem Titul Erwähnung gethan
 hat. S. 663. wird eine nöthige Erinnerung gemacht,
 daß man die Episcopus Lubucens. nicht mit dem Lu-
 bicentibus verwechseln dürffe, indem die erste die Bi-
 schöffe

Schiffe von Lebus, die andern die Bischöffe von Lübel sind. Besonders wichtig aber ist die S. 676. u. f. vorkommende väterliche Willens-Erklärung des Churfürsten Albrecht Achillis, welche mehr als einen Punct des Brandenburgischen Staats Rechts erklärt, und wobey der Hr. Regierungsrath noch seinen Lesern zum Nutzen besorget hat, daß jedem Abjaz der Jahrbalt kürzlich vorgejet worden. S. 792. 199. wird verschiedenes zur Ergänzung der Historie derer Hansee Städte anabracht. Von S. 864. bis 998. habet man eine Nachlese von 86 Urkunden, welche zur Ergänzung des ersten Theils gehören, und endlich machet ein mit vieler Mühe verfertigtes Register den Schluß dieses Werks. Da wir vormahls bey Gelegenheit des ersten Theils unsern geehrten Lesern dasjenige angezeiget haben, was die Liebhaber der Braunschweig Lüneburgischen Historie eigentlich anabcht, so erwähnen wir auch jezo wiederum der Urkunde H. Ortonis Sirenoi von A. 1308. wodurch er das Kloster Disford mit einiaen Gütern in Lobber beschenket. S. 917. der von dem Bischoff Nicolans von Verden A. 1323. ansestellte Bestätigungs-Brief einer Schenkung der Herzogin Agnes an das Kloster zum H. Geist in Soltwedel kommet S. 939. vor und die von ihrem Gemahl Herzog Otto dem milben über eben diese Schenkung A. 1329. ausgefertigte Confirmation siehet S. 949. Vornehmlich aber werden die beyden Grenz-Rechte der Alten Mark und des Herzogthums Lüneburg von 1691. und 1692. die man hier S. 801. und 850. u. f. v. vorfindet, unsern Beamten und andern, die solche jezt nitquendwo gedruckt finden, alhier sehr angenehm zu lesen seyn. Es ist sehr zu wünschen, daß die Güte Gottes dem unermüdeten und gelehrten Hrn. Regierungsrath auch dazu Kräfte verleyhen wolle, daß er nebst andern angehangenen Werken vollends seine Magdeburgische Stifts-Historie, wozu er in der Vorrede Hoffnung machet, an das Licht stellen könne. Mehrere Bedauern wir noch, daß die Unwissenheit derer meisten Buchhändler in der Frage, welche Schriften des Drucks

würdig und nicht würdig sind, die gegenwärtige müßliche Schrift fast aus denen Buchläden verdrenget hat, wie sie dann der Hr. Verfasser auf seine Kosten hat drucken, und nur eine Auflage von 200 Exemplaren machen lassen, welches eine allzu kleine Anzahl für ein in denen Historischen Bücher-Sälen ganz unentbehrliches Buch ist. Daher es wohl einem Buchhändler zu rathen wäre, die ganze Auflage mit der Erlaubnis zu einem neuen Nachdruck an sich zu kaufen. Inzwischen wird diese ungewein brauchbare Schrift in Herrschender Leipziger Ostermesse in der Dreißigjährigen Handlung für 12 Ggl. zu bekommen seyn.

Copenhagen.

Zur Fortsetzung dessen, was im vorraen Jahre (Nr. 17. p. 64. und Nr. 62, 7. p. 570) gemeldet worden, müssen wir jetzt hinzubringen, daß der Hr. Justizrath Ancheren, die am letzten Orte gemeldete Relation des Hrn. Hr. Gerner unter folgendem Titel abdrucken lassen: *Relatio Ch. V. Io. March. Gesneri — animadversionibus calligara — Praeside Io. Petro Ancheren Dr. — publico examini subiectur a. d. . . O^oob. 1753; in Quart 8 Fogen.* Wir haben die Schrift, so bald sie uns zu Handen gekommen, dem Hrn. Prof. G. mitgetheilt, und ihn befraget, ob er es vor sich befände, fürzlich anzusehen, was er etwa dagegen zu sagen haben möchte. Er antwortet folgendermaßen: „Ich habe die Disputation des Hrn. Justizrath Ancheren mit ruhigem Gemüthe durch gesehen; habe aber eine weitere Anzeige nicht nöthig, als eiman diese, daß der Hr. Justizrath durch die hiesige Relation sich nicht irren machen liesse, sondern seine Meinung durch Wiederholung dessen, was er schon ein oder zweymahl drucken lassen, und davon das wesentliche in den Relationen stehen, zu behaupten fortföhre. Eine Wiederholung sehe ich noch mehr vor unnöthig an. Der Hr. Justizrath hat die Willigkeit gehabt, die Relation selbst abdrucken zu lassen.“

sen, welches ich mit vielem Danke erkenne, indem er mich eben dadurch der verdrüßlichen Nothwendigkeit ordentlich zu antworten überhoben hat. Denn da nunmehr meine Bedenklichkeiten über die Manier mit den alten Schriften umzugehen (warum es eigentlich bey dieser an sich selbst wenig bedeutenden Controvers zu thun ist) vermuthlich den meisten unter denen zu Gesicht kommen werden, welche das Büchlein, Pars sexta operum Horatii, kennen, so ist mein Hauptendzweck eintreten, welcher dieser war, diejenigen welche dergleichen Kleinigkeiten nicht untersuchen können oder wollen, zu warnen, daß sie sich nicht übereilen. Ich bilde mir ferner ein, ich könne nunmehr, ohne der von mir vertheidigten Sache zu schaden, die Acten dieses Processes vor beschlossnen den Richtern übergeben. Denn solten sie noch geübet werden (sie müssen aber, wenn man dem Exempel und Verlangen des Hrn. A. folgen wollte, zu einem ziemlich grossen Buche erwachsen) so wurden sie beyoralich gar keinen Richter finden, der Gedult genug hätte, sie zu lesen. Eine Beschildigung finde ich sehr oft wiederholet, welche ich, die Wahrheit zu sagen, gerne auf eine überzeugende Art widerlegen möchte, wenn es möglich seyn wolte. Sie gehet den Character eines ehrlichen Mannes an. Ich soll inwendig überzeugt seyn, Hr. A. habe Recht, und nur aus einem Affecte ihm widersprechen, seine Worte und Beweise verichweigen, verstümmeln, und verdrehen. Ein solcher Affect müßte aus einem sehr verderbten Herzen kommen. Was kan ich aber zu meiner Rechtfertigung thun? Meine Art zu denken und zu schreiben, die nun eben vierzig Jahre vor den Augen dererjenigen lieget, welche sie untersuchen wollen (*), erlaubet mir nichts

(*) Ich habe mich bey einer ähnlichen Gelegenheit bemühet dieselbe auszudrücken am Ende meiner Vorrede über den Lucian. Die Stelle ist in der Vorrede zum 3 Coma meiner Opusculorum am Ende wiederholet worden u. u.

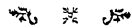
nichts anders, als daß ich, wie hiemit geschiehet, bey der Treue eines ehrlichen Mannes folgendes versichere: 1 Ich bin mir keiner andern Absichten oder Triebfedern in dieser ganzen Sache bewußt, als welche ich angegeben habe. 2 Ich habe, weil die Natur einer Relation nicht leidet, die ganzen Schriften, welche man beurtheilet, hinzusetzen, die Gründe des Hrn. Justizrath, welche ich vor die stärksten gehalten, und auf der stärksten Seite, die ich erkennen können, angeführt. 3 Ich bin der gänzligen Meinung, es sey noch nichts von dem H. U. vorgebracht worden, welches mich bewegen könnte, seiner und seiner Vordänger misigen Meinung von Horazens Jubelgedichten beizutreten. 4 Ich verlange jedoch gar nicht, daß jemand diese Meinung vor den mir etliche mahl auch in dieser letzten Schrift ausdrücklich von dem Hrn. Justizrath aufgetraenen richterlichen Ausspruch halten soll: sondern ich wünsche nur, (Quid enim nisi vora superstiterit?) daß niemand urtheile, ehe er beide Meinungen mit ihren Gründen und Folgen untersuchet und überdacht habe."

So weit gehet des Hrn. Pr. G. Antwort. Wir lassen es um desto eher dabei bewenden, weil wir wünschen wolten, auch hierinnen eine kleine Probe unierer demüthigsten Verehrung gegen den vollkommensten König, und der innigsten Hochachtung gegen dessen erlauchtestes Ministerium abzulegen, daß wir eines Mannes schonen, welcher das Glück hat unter dem allorreichen Zepher des würdigsten Monarchen, und in der Gnade der vortreflichsten Mäcenaten zu stehen.

Rezenspurg.

Aus einem ohne Nennung des Orts, allein, so viel wir wissen, zu Rezenspurg auf 2 Quartboagen herausgekommene Sendschreiben an Hrn. Jacob Immanuel Bachlern über einige neue Entdeckungen zu der nöthigen Verbesserung und Erneuerung der deutschen Sprache von J. G. Blasern ersiehen wir, daß Hr. Popowitsch die ersten Bogen seiner deutschen Grammatik auf eigene

eigene Kosten habe abdrucken lassen, und darüber mit einem grossen Zulauffe. Gegen diese Vögen, die wir noch nicht selbst gezeu haben, ob wir gleich um einiaer Ursachen willen sehr begierig darauf sind, ist die angemeldete Schrift gerichtet. Wir können zwar den Popowitschischen Sätzen, wenn sie von der Art sind, als sie darin vorgestellt werden, nicht beytreten, z. E. wenn er wirklich die Zahl der Buchstaben in der deutschen Sprache vermehren, und anders zu schreiben beschlen wül. Wir glauben, es könne gar wohl gebüdet werden, daß einerley Buchstah mehr als einem Schall ausdrücke, und es würden sonst die Buchstaben allzu sehr vervielfältiget werden müssen. Sollten aber dieses auch wirklich Hr. P. Sätze seyn, und wir also Ursache haben von ihm abzugehen, so können wir doch die ungefitete Art ohnmächtig billigen, mit welcher dieser grammaticalische Streich getrieben wird. Gleich anfangs wird der Popowitschischen Grammatik, die noch keinen Titel hat, der Titel gegeben, P. . . uschische Teutsche Sprach-Kunst d. i. Warum saamen eines Trainers für seines gleichen, welche der Wurm einer Crainerisch- oder Gottschobersich- Teutschen Sprache sticht: welcher uners Ermessens nicht Hr. P. sondern seinem Erfinder zur Nachre gerecht. Es ist siets eine Schande, zu schimpfen, sonderlich wenn es in grammaticalischen Streitigkeiten geschieht, und einen nicht unbekanntem Vorwurf erneuert: hingegen entehrt es nicht immer, geschimpft zu werden. Hr. Gottsched, dessen Widersacher Hr. P. schon in seiner Betrachtung vom Meer gewesen ist, wird gleich Anfangs ein sehr grosses Lob gegeben, und es scheint, daß eigentlich ihn diese Schrift trächen soll. Es heist: wo Schriften einen durchgangigen Beyfall erhalten, so hätten sie viel Widersacher gefunden, die mit ihnen beruhmt werden wollen, und so sey es der Gottschedischen Sprach-Kunst ergangen, deren Widersacher nichts vom gutem Geschmack und Ehrfurcht wissen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 8. April 1754.

Cassel

Esp Efficie ist auf 3 Bogen gedruckt Lettre à Monsieur G.*** à l'occasion des Reflexions & des Anecdotes sur Christine Reine de Suede par Mr. d'Alembert. Die Unterschrift zeigt den Verfasser, Hr. Rath Arfenholz. Die Melanges de literature des Hrn. Alembert, haben wir im vorigen Jahr (S. 381) angezeigt, da sie uns unter dem Nahmen des Abtes Prades zugekommen waren, und nicht verschwiegen, daß darinnen unbillig von des Hrn. Rath Arfenholz Memoires pour servir à l'histoire de Christine R. d. S. gertheilt worden. Dieser Brief ist durch Veranlassung der gedachten angesprochen, und enthält erstlich eine freye Uebersetzung der schönen Abhandlung des Hrn. D. Baumgarten, welche den größten Theil der Vorrede zu Hrn. Francs alten und neuen Mecklenburg (*) ausmachtet. Gleichwie der Hr. Doctor darinnen nachmeulich die ehrenvollen Vermürfe beantwortet, die dem Hr. Rath wegen seiner sorgfältigen Anführung der Quellen und Beweise seiner Erzehlungen gemacht worden: also hat die ganze Abhandlung verditet in eine Sprache übersezt zu werden, außer welcher die Schriftsteller nach der Mode und deren Liebhaber und Bewunderer nichts zu sehn pflegen. Es wäre auch zu wünschen, daß Personen von Geschmack, Einsicht und Besinnung

(*) S. die Anzeigen vom J. 1752. S. 346.

nung, die breiten durch die bezaubernde Annehmlichkeit und Lebhaftigkeit eines Lord Volingbroke, eines Wolfdar, eines Hannal, eines Heumelle hingerissen worden, die hier vorbrachten Gründe mit Bedacht überlegen müßten. Sie würden sehen, was hier gezeigt wird, daß die Regeln der Geschichtsbearbeitung, welche diese Herren und der helle Haufe der Französischen Modeschreiber theils geben, theils durch ihr Exempel einführen, der historischen Wahrheit, und selblich aller menschl. Erkenntnis im höchsten Grade gefährlich sind. Es würde auch in einer Zeit, da man sich besonders in der Lehre von der Vernunft, Gewisheit, Wahrscheinlichkeit weiter als sonst gekommen zu seyn schmeichelt, kaum möglich seyn mit der Geschichtskunde so umzugehen, und von Geschichtschreibern so zu urtheilen, als die Exempel vor Augen liegen, wenn nicht die leichtsinnige, wollüstige und auf die Bequemlichkeit gar erpichte Gemüthsart der Schreiber und Leser die genaue Untersuchung der Umstände vor so beschwerlich anfähe, daß sie die Gewisheit und Nichtigkeit lieber aufgeben, als mit so vieler Mühe einfassen wollten. Es sind gewis nicht Beweisgründe, welche sie bewegen uns ihre Geschichte, Alterthümer und Uebersetzungen so wol als ihre Gedichte und Briefe nur auf ihren eigenen Credit zu liefern und die, so selbst anders verfahren oder mehr von ihnen fordern, einer altherlichen Verdanterey zu beschuldigen. Hr. A. thut also wohl daß er die Baumgartenische Abhandlung in seinem Briefe bekannter machet. Er hat sich dadurch den Weg gebahnet oder vielmehr die Mühe erspart, sein Verfahren in Ansehung auch der Kleinigkeiten seiner Schisne zu rechtfertigen, zumahl da dasienige aufhöret eine Kleinigkeit zu seyn, was eine so wichtige Sache anachet. Er wundert sich ferner, wie Hr. D. Alenbert die Auszüge, welche er aus den Ardenholtsischen *memoires* gemacht, *Anecdotes* nennen können, welcher Rahme nach der Beschreibung der Encyclopädie nur solchen Nachrichten gebühret, die nach nicht gemein gemacht gewesen. Hier kommt er auf die von H. Alenbert so schön beschriebene aber in den meisten Theilen 1785es Inhalts so schlecht gerathene Encyclopädie. Er

führt an, was in den hiesigen Relationen davon acurtheilt worden: er bemerkt, daß man unter dem Artikel A ademie der beiden Schwedischen mit keinem Worte erwähnt hat, und glaubet billig, Hr. Membert hätte besser verhan, wenn er die Zeit, welche er auf die Anmerkungen über die Memoiren von der K. Christina gewendet, gebraucht hätte an denen von ihm so hoch gepriesenen Werke zu bessern. Der Hr. Rath muß den 3ten Theil, der neulich fertig worden, noch nicht gesehen haben, sonst würden wir vermuthlich auch einige Betrachtungen über denselben, und sonderlich über diejenige Stelle der Vorrede erhalten haben, da unter die Vorzüge des Werkes gerechnet wird, daß die Geographischen Artikel von nun an aus dem Hübnerischen Geographischen Lexico, und die zur Antiquität gehöriren aus Hederichs Antiquitäten Lexico genommen werden sollen. Diese Anmerkung wird denjenigen Herren zu statten kommen, welche die Encyclopädie (wie die Parische Historie von Deutschland) in das Deutsche überlegen möchten. Es kan kommen, daß sie wichtig ist. Man weiß, wie viele Franzosen das Deutsche, und wie viele Deutsche Uebersetzer das Französische verstehen. Wir haben uns bey einer kleinen Schrift schon fast zu lange aufgehalten, und können nicht einzeln erzählen, wie er die besondern Vorwürfe des Hrn. v. Membert beantwortet. So viel wir wahrgenommen sind die Antworten überzeugend und demüthigend, z. E. der K. Gustav Adolph soll nichts anders als einige Bücher vom Kriegswesen gekennet haben. Antw. Grovius d. I. B. & P. ist kein Kriegsbuch. Gustav Adolph soll Grovium in Schweden gnädig tractirt, und Christina gleich ge sehen haben, was an ihm sey und ihn den Cardinal Richelieu zu chagriniren zum Gesandten nach Frankreich ernennet haben. Antw. Grovius ist fast 2 Jahre nach der Schlacht bey Lützen in Schwedische Dienste gegangen, Christina war damals bis 9 Jahre alt, und hat ihn nicht ehe gesehen, als bis er von der Französischen Gesandtschaft W. 1645. zurücke gekommen. Christina soll allzeit wieder Frankreich eingenommen gewesen seyn. Antw. Membert weiß also sehr wenig von ihrer Historie: das Gegentheil liegt aus den Memoires am Tage.

Hr. Arckenh. bleibt dabei, Monaldeschi sey nicht vor den Augen der Königin umgebracht. Die Frage des Rechtes ist problematisch, die Facultät der Juristen zu Paris, und Leibniz haben vor die Königin gesprochen. Membert, der vorraucht an dem Monaldeschi seinen die Rechte der Menschlichkeit verletzt worden, mit einer Handlung, welche die Schmeichler Christinens vergebens vertheidiget hätten, gestrauet sich zwar die Grausamkeit seiner Landesleute gegen ihre Mitbürger nach Aufhebung des Edictes von Name nicht zu rechtfertigen; meint aber man könnte diese Gewaltthätigen Verfolgungen Ludwig dem XV. nicht bemessen, sondern es wären dieselben traurige Wirkungen der hitzigen Affecten seiner Minister gewesen. Heißet dis aber nicht so viel: nicht der große König, sondern seine Minister haben sein Königreich regieret. Hr. v. Membert macht eine sehr scharfsinnige Betrachtung über den Character der K. Christinne. Alles bisherige, saet er, machet, daß alles, was man gutes von ihr sagen kan, daran bescheit, sie hat 63 Jahre gelebet. Diesem Lobspruch sezt Hr. v. den Character entgegen, den der Französische Gesandte an ihm Hof Chanze von ihr gemacht: wie er ihn in den Memoires nach der Linnæ angeführet, und fraat als dann, ob sie eine Abbildung Ludewig des XV. so erhabene und so glänzende Vorzüge in sich fasset? und wie wäre es, wenn man nach Memberts Art zu caracterisiren saate, der ganze Lobspruch dieses Königes besche darinnen, daß er 77 Jahre alt worden?

LONDON.

Unter der alleinigen Anzeige dieses Orts ist vermuthlich in Holland eine merkwürdige Schrift unter diesem Titel: *Liberté de conscience restituée dans des bornes legitimes* in drey Theilen in Octavo ans Licht getreten, davon der erste 126, der zweyte 152, und der dritte 66 Seiten füllet. Es ist sehr schwer, die eigentliche Absicht dieser Abhandlung zu errathen. So viel haben wir eingesehen, daß der V. vornehmlich auf das Verhalten der Krone Frankreich gegen die Hugonotten abzielt und daß er seinen Landesleuten durch sein eignes Exempel begreiflich machen wil, man könne ein gehorparter Sohn der kömlichen Kir-

che seyn, ohne seine Hände mit dem Blut der Ketzer zu beflecken. So wenig wir nun ihm hierinnen unsern Beyfall verjagen würden; eben so wenig glauben wir, daß er solchen unter seinen Glaubensbrüdern finden; noch weniger aber, daß er solche Absicht durch das von ihm erwehlt Mittel erreichen werde. Sein ganzes Kunststück besteht in einem selbst erfindenen Unterscheid zwischen einer kirchlichen und einer politischen Duldung der Irrenden. Jene verweist er in dem ersten Theil seines Buches; diese preiset er in dem zweyten und beydes geschieht mit gleichem Eifer. Der erste Theil hat uns am wenigsten gefallen. Wir können nicht einmal mit Gewisheit anzeigen, was der Verfasser mit den Worten der Kirchlichen Duldung vor einen Begriff verbinde. In einigen Orten erklärt er sie durch eine Gemeinschaft mit andern Religionspartheien (communication avec les Non - Conformistes), an andern heauüget er sich nur mit einem solchen Verhalten zweyer Religionspartheien gegen einander, da eine die andere nicht verdammet; noch an einem andern Ort geht er so weit, daß er darunter das Zeigen der Reformirten gegen die Lutheraner rechnet, wenn die erstern die letztern als Brüder und Glieder der wahren Kirche angesehen; oder den seligen Luther als einen göttlichen Lehrer und Glaubenshelden verehret. Indessen kommt doch sein Hauptzweck darauf hinaus, daß ein wesentliches Stück der wahren Religion sey, nur eine einzige davor zu erkennen, und alle, die dem Lehrbegriff dieser wahren Religion nicht in allen Stücken beypflichten, als Ketzer zu verdammen und ihnen auch die Möglichkeit, in diesem Zustand selig zu werden, abzuspochen. Er glaubet, daß dieser Lehrsatz der römischen Kirche allein eigen sey und um desto mehr als ein Kennzeichen ihrer Wahrheit anzunehmen, da ihn die protestantischen Gemeinden verworfen müssen. Allein wir sind versichert, daß kein Protestant an der Wahrheit dieses Satzes; außer der wahren Kirche und also auch außer der wahren Religion sey keine Seligkeit zu hoffen, geweiselt, wenn er nur richtig, das ist, anders, als von dem B. erklärt und bestimmt wird. Es hätte hier der B. billig erweisen sollen, daß außer den Indifferentisten würklich

lich eine solche Dilemma der Irrenden da sey, die er unter dem Namen der kirchlichen beschriften. Die friedfertigsten Gemüther unter den Protestanten geden niemals weiter, als daß sie behaupten, der Schaden, der aus den Irthümern entsiehe, sey nicht allgemein notwendig; so wenig es allgemein notwendig sey, daß jeder Sitt seine tödende Kraft äußere. Wir haben bemerkt, daß der Verfasser diese Vorsicht gar nicht achtet und sich daher zu solchen Ausschweifungen verleiten lassen, die seinen Mangel der richtigen Kenntniß des wahren Lehrbegriffs der protestantischen Kirchen verrathen. Seinen Gedanken nach glaubet er einen völligen Sieg über sie erhalten zu haben, da er den Unterschied zwischen den Grundartikeln und Nichtgrundartikeln der wahren Religion; mithin auch der Grundirthümer und Nichtgrundirthümer verkennt. Er folgert hieraus, daß alle Wahrheiten, die Gott in der wahren Religion erkannt wissen wollte, einander gleich wichtig sind und daß es zum Wesen der Religion gehöre, daß man so wol von der Richtigkeit, als von der Vollständigkeit ihres Lehrbegriffs überzeugt sey. Wolte man sich hiebey auf die eigene Untersuchung nach der heiligen Schrift verlassen, wie die Protestanten billig behaupten; so müßte dieses Recht, die heilige Schrift zu lesen und aus derselben die Religionswahrheiten zu erkennen, allen gemein seyn. Wie gefährlich dieses sey, lehre der große Unterschied der verschiedenen Religionspartheien, deren jegliche sich auf die Schrift berufe und ihr Religionsgebäude auf die im Grund aufzuführen, vorrahe. Da aber doch nur eine Religion die wahre seyn könne, so würde dadurch die Entscheidung der Frage: welche die wahre sey? notwendig Die Protestanten können sich dieses Rechts nicht anmaßen; sondern müssen, da sie einem Jeden die Freiheit geben, die Religionswahrheit nach der Schrift zu beurtheilen, maachen, daß entweder ihre eigene Religion falsch seyn könne; oder daß alle Religionen, die auf die Schrift beruhen wollen, gleich möglich wahr und gleich möglich gut sind. Weil nun dieses die Quelle des wahren Indifferentismus sey; so wäre zwar dieser eine notwendige Eigenschaft der Protestanten; aber auch ein sicheres Kennzeichen, daß ihre

ihre Religion falsch sey. Es bliebe also nichts übrig, als daß Gott einen, mit der Gabe der Untrüglichkeit versehenen, Statthalter seyen müssen, dessen Aussprüche den wahren Verstand der Offenbarung, und also auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der wahren Religion genau bestimmen. Wer einem solchen Führer traue, müsse nicht allein die wahre Religion haben; sondern auch alle andere Religionen gleich durch verdammen. Und daß sey die kirchliche Nichtduldung der römischen Kirche, welche der W. als eine wesentliche Eigenschaft und Kennzeichen ihrer Wahrheit erhebet. Wir hoffen, diese kurze Vorstellung werde genug seyn, den Fehfall unserer Kirche zu erhalten, wenn wir sagen, daß dieser ganze Beweis nicht allein aus vielen falschen Sätzen zusammengeleitet; sondern auch der Ehre der göttlichen Güte und Weisheit viel nachtheiliger sey; als der Ehre der protestantischen Religion. Wir glauben auch, daß der W. unfehlbar vieles besser würde gedacht haben, wenn er eine richtigere Kenntnis von dem protestantischen Lehrbegriff gehabt hätte. Nur eine einzige Probe davon zu geben; so soll nach S. 58. der Gott der Lutheraner und Reformirten ein Tyrann seyn, der sich ein Veranügen macht, seine Geschöpfe zu plagen und sie selbst in den Abgrund stürzt, um seine Strafgerechtigkeit auszuüben. Wie sich diese Beschreibung zum Lehrbegriff unserer Kirche schicke, können wir nicht einsehen, zweifeln auch, daß die Gedanken aller Reformirten vom unbedingten Rathschluß diese Folgerungen verkäuffen. In dem zweyten Theil verändert der W. auf einmal seine Rolle und es wird vielen sauer werden, sich zu überzeugen, daß beyde einen Urheber haben. Er sträuet den Verfolmanasuch mit den wichtigsten Gründen. Er macht der Afrika mit einer historischen Erzählung, in der der übertriebene Eifer der wahren christlichen Kapfer gegen die Hezer nicht aridonet wird. Darauf zeiget er durch andere Beweise, daß die Verfolmanen der Judenten mit der Ehre des Christenthums nicht besetzen können. Sie seyen es mit der Religion des Herans in gleiche Klasse: sie geben den Ungläubigen die Waffen wieder die Ausbreitung der Lehre Jesu in die Hände: sie schän-

den die ersten Bekenner der Wahrheit, die unter dem Schwert der Heiden lebten: sie verunklärten die Wahrheit, welche nur durch Ueberyugung Verlehrer suchet und findet: sie greifen endlich in die höchsten Rechte Gottes und stützen denjenigen Nutzen nicht, den man von ihnen erwartet; dahingegen der Schade, der aus der Duldung anderer Religionen in der Republik entstehen kan, auf andere Art zu vermeiden. Und damit seinen Gegnern, die hier keine Glaubensbrüder sind, keine Entschuldigung übrig bleibe, werden ihre Scheingründe hündig wiederleget und besonders bekommt Augustinus eine scharfe Cenfur, daß er seinen Wig zur Verteidigung dieses Kaisers verschwendet. Wir haben an allem diejem nichts auszuweisen, halten ihm auch einige offenbar falsche Nachrichten, daß z. B. die Protestanten in Deutschland bey der Reformation die Römischcatholischen mit Gewalt zur Religionsänderung gezwungen, u. d. g. zu gute, weil wir wissen, daß sie in Bossuets Schriften, die er in diesen Fällen allein anführet und auch vermuthlich allein gelesen, nicht anders gefunden. In dem dritten Theil wird endlich die Abjehentlichkeit des Betragens R. Ludwigs XIV. gegen die Hugonoten recht lebhaft geschildert und obgleich den letztern auch harte Verbrechen zur Last gelegt werden; so sichtet man doch deutlich genug, daß der R. von dem Schaden, den sich die Krone Frankreich dadurch zugezogen, besser überzeuget sey, als der Hr. Volsaire. Wir müssen hier noch einer einzigen merkwürdigen Stelle gedenken, da der Verfasser Th. II. S. 164. u. f. von den jezigen Parlamentsuntzügen in Frankreich redet. Wir solten fast vermuthen, daß diese den rechten Schlüssel dieses Werks enthalte. Er stehet darinnen eben diejenige wiederspanische Person vor, die seinen Charakter im ganzen Buch ausmacht. Er schmälet auf die Janzenisten und auf das Parlament, das er als der ersten Schutzgott ansiehet, so sehr; wie ein Jesuit und dennoch rätthet er, diese Kezerey zu dulden und nicht zu verfolgen. An keinem Orte seines Buchs hat er mehr die Wahrheit geredet; als wenn er sich am Ende prophezeit, daß weder die Papisten; noch die Protestanten mit ihm zu Frieden seyn würden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 11. April 1754.

Paris.

Sir machen uns fast einiges Bedenken des Hrn. la Cazes, ohne vorgezogenen Rahmen eines Verfassers, gedrucktes Specimen novi Medicinæ conspectus anzuführen, wovon die zweite Auflage schon a. 1751. bey Guerin in Octavo auf 238 Seiten sehr sauber herausgekommen ist. Und dennoch wolten wir dieses überaus sonderbare, und in einigen Journalen sehr gerühmte Buch, nicht gänzlich übersehen, weil es in einem Geschmacke geschrieben ist, von dem man sich zu früh einabildet hat, er sene ausgerottet, und auf solche Theorien sich gründet, die nicht die geringste Ähnlichkeit mit dem Baue des menschlichen Körpers, oder mit denen an lebendigen Thieren gemachten Erfahrungen haben. Der Auszug ist uns indessen nicht leicht angeworden, weil die langen Perioden, die unbestimmten Begriffe, und zum Theil die ganz neuen den Wörtern begelegten Bedeutungen das Werk schwer zu lesen machen. Der erste Grundjatz heißt gleich in quantum corpus laeditur in tantum convellit, ein Ausdruck, der so allgemein ist, daß man auch die Lähmungen demselben nach zu den Zuckungen rechnen muß. Hiernauf heißt der Verfasser die Profanen weit von sich weichen, die sich auf physische, chymische und anatomische Erfahrungen gründen, und läßt hingegen zu dem decreto

ll u rio

rio choro medicorum die Stahlaner zu, wann sie sich nur um etwas wollen wieder aufbauen lassen (reconcinnare) Nach diesem solat das Lehrgebäude, vor welchem alle bisherigen weichen sollen. Ein solches ist die Natur ist die Quelle aller Bewegungen und Empfindungen. Es hat seinen Ursprung nicht allein im Gehirne, sondern auch im Oberbauche. Niemand untersehe sich hier wieder etwas einzubringen, denn man soll die Kräfte nicht einmahl ändern, wann sie die Ursache der Dinge zu hoch aufspüren wollen. Zudem so entspringt hier (im Kehlsteine) der große sympathische Nerve, und das Zwerchfell ist da, das wieder eine Hauptquelle der vis determinata ist, der Bewegung ist. Dann wer sieht nicht, sagt der Hr. de la C. wann man neugeborenen Kindern Zwickeln vor die Nase hält, daß gleich nach dem ersten Athembolten eine allgemeine Zuckung in allen Muskeln entsteht, eine Fortwärtung, die dem betroffenen (paralysis) Zwerchfelle zuwiderrechnet werden muß. Zwischen diesem Zwerchfelle nun, und zwischen den Gedärmen ist eine beständige wechselseitige Bewegung. Die Speiszen werden erfordert, auf daß sie den Magen und die Därme ausdehnen können, bis sie die Leber zu tragen und dem Drucke des Zwerchfells zu widerstehen im Stande sind. Dieses Gleichgewicht ist zur Gesundheit und zum Leben unentbehrlich, und die Krankheiten entschn S. 53. aus der Verletzung eben dieses natürlichen Gleichgewichts. Solich giebt es zwei Hauptklassen von Krankheiten. Die einen haben ihren Sitz im Zwerchfelle und den Werkzeuhen, die dasselbe bedienen; die andern in dem übeln Zustande des Magens und der Därme, und die dritte Klasse ist aus beyden vermischet. Die erstere Art entsicht aus einer nicht angemessenen Reizung, und dem daraus fließenden trägen Zustande (tonicoin. rit) und diese Krankheiten heißen bey dem Hrn. W. passivum genus. Doch erklärt er dieses anderswo S. 230. durch eine Zerrennung (divulsio) und Reizung, die aus einem Mangel der reciprocation der sensiblen Kräfte entsicht. Die zweyte Klasse ist mit einem verhönderten Fortgange der

organe

organischen Kräfte zwar begleitet, doch so, daß diese Kräfte an ihrer Fähigkeit fortzuehen nicht sehr viel verlieren, und dieses ist das *actum genus*, und beareißt die *morbos humorales*, deren Gewicht die epiastrischen Werkzeuge ausdähnet und reißt. Es giebt S. 56. gar keine Krankheiten, die nicht zu einer dieser zwei Classen gehören. Wiederum ist ein Gleichgewichte zwischen dem Zwerchfelle und Magen einer seits und den Hirnhäuten anderseits, und aus dieser *liberatio agitur perpetuo vitalis*. Das Zwerchfell und der Magen sind mit allen Theilen des Leibes verbunden, nicht eben bloß durch die Nerve, die ohnedem nur durch ihr häutichres Wesen wirken, sondern durch das Brustfell, das Bauchfell, und die zwei großen sich gar weit zum aponeurotischen und cellulösen Wejen erstreckenden untern Sehnen des Zwerchfells, welches alles Dinge sind, die zwar der Fergliederer nicht zeuen, ein jeder aber an sich selbst empfinden kan. Die Leidenschaften fördern das oben genannte Gleichgewichte, weil sie die Hirnhäute wiedernatürlich spannen. Das Zwerchfell ist die wahre Quelle aller Bemühungen der Natur wieder die *coices morbosas*, und aus seiner Trägheit (*comp.*) entsteht der Mangel der *crisium*. Das Eßn der Vermundeten ist eben deswegen so schädlich, weil es die epiastrischen Werkzeuge verzicht (*hiſtorquet*), und den Fortgang der organischen Bewegung hindert. Die Bewegung vom Schlunde an bis an die untern Gedärme hat zwei Quellen, das Zwerchfell das drückt, und die eigene Bestrebung der Gedärme, die zum ausdähnen geht, und auf keine andre Weise kan man die peristaltische Bewegung vernünftig erklären. Unter die *morbos activos* und *passivos* vertheilt unser W. hiernächst die Krankheiten. Bey den Entzündungen ist fast die erstere Art allen, und die letztere mißet sich gar sehr in die bössartigen Fieber ein, woraus denn der Nuß der Blasenpflaster begreifflich wird. Und fast in allen Krankheiten findet man beyde Classen zusammen (woraus dann der Nuß des Unterscheidens dieser nemals getrennten Classen

sen deutlich erhellt). Bey den hypochondrischen Krankheiten entsiehn Zuckungen, wodurch die Luft verhalten wird, und auch in der Harnblase, der Mutter und der Lunae Wunde hervorgebracht werden. Ja das leichte spene oder sonst zurückfassen der Speien zeiget, daß in dem Schlunde Säure entsiehn, davon sich einer nach dem andern ausleert. Wiederum ist's deutlich, sagt der V. daß in unserm Leibe ein apparatus aponcuroticus membranosus und ner osus ist, aus dessen reciprocation alle Bewegungen des Leibes besorget werden, und auch dieser apparatus hat eine wechselseitige Bewegung mit den übrigen Theilen vermittelst des Oberbauchs: dann der Mittelpunkt dieses apparatus oder organi ist im Herzgrübchen, und von da hat er seine Verbindung mit dem Zwerchfelle, und ferner mit dem Maagen. Diese reciprocation zu erweitern führt nun unser Hr. de la C. einige besondere Wahrnehmungen an. Er betrachtet hiernächst einige Krankheiten, die er aus seiner Theorie herleitet, und setzt z. E. eine Art der Gliederzucke in das schwammichte Weizen unter der Haut, mit dem die Erzeugung, wie er glaubt, gar vernehmlich verbunden ist, wie er hingegen den Scharbock in den Schlund verweiset, und dajestößt die Quelle dieser Krankheit findet. Seine Nächte die Lebensart und Hailuna einzurichten, sind alle von gleicher Art, und viele werden insbesondere die Cur angenehm finden, die jemand nach einem drey monatlichen Schnuppen und Husten mit einer guten Flasche Champaigner Wein verrichtet hat. Doch wir hätten noch gar zu viel Merkwürdiges anzusehen und können unsern Auszug nicht weiter fortsetzen. Wir bitten vielmehr den Leser, die unüberwindliche Dunkselheit dieser Blätter nicht uns, sondern dem Hrn. Verfasser zuzuschreiben, dessen eigene Worte wir durch und durch begehaupten haben.

Wern.

I. Georgii Altmanni Diss. literaria de origine nominis Sequanorum eorum moribus numinum cultu regiminis

minis formæ atque limitibus, antequam Caesar Galliam subegisset ipsiusque Caesaris & Augusti tempore: ist in Quart auf 43. S. neulich hier abgedruckt. Der Hr. Verfasser hat diese Abhandlung der S. Academie der schönen Wissenschaften zu Paris, die ihn neulich zum correspondierenden Mitgliede angenommen, als eine Art einer Probe schrift zugeschrieben. Den Rahmen der alten Sequanier leitet er vom Fluße her, um dessen Quellen er glaubt, daß sie gewohnt haben: wie denn die Fruchtbarkeit derselbigen Sequanischen gemasam zur Aufzucht mag gedient haben. Sie waren, wie andre Gallier, von den Pythagorischen Weltweyern über Marseille mit einem Sejmacke zu den Wissenschaften angeführt worden, und hatten auch mehrentheils die gleichen Sitten, mit den Griechen. Ihre Nahrungsjohn bestand aus den Dindern, die im Frieden alles, und im Kriege doch noch die obersten Geschäfte des Volkes verwalteten, und in der Ritterschafft, der die Ausführung des Krieges anbefohlen war. Der Alder theilte sich in diese beyde Classen. Ihr Land gieng zu Cæsars Zeiten bis an den Rhodan, an den Ardennen, an die Härdere und Senonen. Zu Augustus Zeiten war die Provincia Sequana grösset, und hiess, nicht mit Unrecht, Maxima. Sie begriff nach Süden Lugdun, und nach Osten Helvetien, wie der Hr. V. aus einigen Aufschriften zeigt, die sowohl jene große Stadt, als Metzgerum in die Sequanische Provinz setzen.

Strasburg.

Den 25. Jenner 1754 hat der Hr. Jacob Nister eine Probe schrift zur Erhaltung der Doctormurde erhalten de Verbasco, die 76 S. stark ist, und viel merkwürdiges in sich faßt. Nach einiger Nachricht von dem verschiednen Verfaßer dieses Rahmens seit der Hr. Verfasser die Kennzeichen des Wolframs seht, und ruft, wie der Dr. v. Haller in dieses Geschlecht die sogenannte Celia wieder zurück, die wegen eines einzigen mangelnden Stausfadens von Tennäus getrennt war worden. Dierauf beschränkt er

zwey Gattungen der Wollblume, die er benennet, die Nach-
 riken anderer Verfasser häufig beyfügt, und beschreibt.
 Die Selka hat er auch in Kupfer setzen lassen. Das Ver-
 balscum mit der großen Blume unterscheidet er nämlich
 durch die obere glatte Haut der Blätter. Das Verbascum
 foliis viscidibus annuunt floribus luteis, das er zu demsel-
 ben bringt, dessen Stängelfäden mit Purpur gefleuret sind,
 ist von demselben, wie wir zuverlässig wissen, gänzlich un-
 terschieden, wie der Hr. V. gleich an dem Mangel dieser
 Fäden der Stängelfäden merken kan. Die sogenannte
 Blarcanas ordnet er so, daß die blaue allein, die weiße
 aber zur achten zu sieben kommt. Aber die gelbe hat tief
 eingeschnittne Blätter, und die weiße hat sie, wie die blaue,
 ganz, ist auch, wie diese, keine Bürger mittelmäßig
 warmer Gegenden, sondern gehört schon zu den wärmeren.
 Hierauf folgt die aer nützliche chemische Untersuchung der
 Bestandtheile der Wollblume, und ihres Krauts, die wir
 eben deswegen weiterläufiger ausziehen wollen. Zwey
 Pfund eingeweichter Blumen geben ein angenehm, und wie
 das von Rosen riechendes Wasser, mit einigen obenschwin-
 menden wesentlichen Oelen, daß man aber nicht abnehmen
 kan. Der Saft geht in keine Gährung über. Mit Was-
 ser kan man alles harzige ausziehen, daß kein zweytes har-
 ziges extract übrig bleibt, und hingegen nimmt der Weingeist
 nicht alles an sich, sondern läßt ein ziemliches zweytes
 wässriches extract zurück. In einer Unzen Blumen sind
 drey Quentl. Harz, und 74 Gran Gummi. Getrocknet
 und auf die Lachensche Weise verbrannt, geben die Blu-
 men aus einem Pfunde ein Quentl. wahren verwehrtten
 Weinstein, etwas weniges Laugeasalz und eben so viel Er-
 sen. Wann man aber vorher alles auszieht, was ins Was-
 ser übergehen will, so erhält man aus einem Pfunde 23
 Grane Laugeasalz, und ein ganzes Loth und 14 Grane
 Glaubertisches Wunderasalz. Von den Blättern giebt der
 Saft auch ein wohlriechendes Wasser ohne merkliche Säure.
 Mit den Extracten beyder Art findet es sich, daß im
 Pfunde Blätter zwey Quentl. Harz, anderthalb Quentl.
 Gummi

Gummi, und fünfsechsh Quartl. ungeschälener Erde sub. zwölf Linzen eingeschüttet, und ausgedauerte Blätter, aus den vierzig Gran Kochsalz, unter welchem etwas Bunder Salz ist, und zehn Gran Kaugummi. Den Schluß machen die Heilkräfte dieses Krautes, die der Hr. B. lieber aus der Errantura, als aus der chemischen Auflösung, oder aus der botanischen Classe herleiten will.

Braunschweig.

Hr. Hofrath Heyer hat in dem Verlauff des hiesigen Mayenjahres die Beschreibung einer ansehnlichen und sehr prächtigen Pflanze mit dem Titel Descriptio novi generis plantae rarissimae ex bulbis: um et fr. &c. in 28 Sect. in Folio abdrucken lassen, und selbige in ihrer natürlichen Größe auf drey Blättern verzeichnet. Weil ihm diese Pflanze ein neues Geschlecht zu machen schmecket, so hat er ihr zum Andenken Seiner Durchlaucht. des jetzt regierenden Hrn. Herzogs, den Namen *Frankvigea* beigeliegt, welche als ein Geschenk des Hrn. Verordnungs von Junhof im Garten zu Helmstedt 1750. das erste mahl geblühet, und von dem Vorgesetzten der alten Hofnung in unsre Europaischen Gegenden gebracht worden. Nach der von dem Hrn. Hofrath gegebenen Beschreibung gehört also diese Pflanze in diejenige Classe, welche die von den Krautkennern sogenannte *floris biaco.* in sich begreift, und zwar unter diejenige Pflanzen in dieser Classe, welche irreguläre Blumen, und einehäutige Saamen Capsel tragen. Die ungemeyn prächtige Pflanze brachte auf einmahl 36 Blumen hervor, welche alle aus einer doppelten äußeren Scheide hervor kamen, und fast die Gestalt eines Krienen-Kuchters vorstellten. Jede dieser Blumen hat nur ein einziges Blumenblatt, welches in sechs tiefe, aber ungleiche Einschnitte abgetheilt ist, und steht mit ihrer sechs Staubfäden, und einem einfachen, etwas längern Staubweg auf einer dreieckigten und in drey Fächer abgetheilten häutigen Saamen Capsel. Nach der ausführlich gegebenen Beschreibung also dieser Blume und ihrer einzelnen Theile zeigt der Hr. Verfasser, worinnen die

diese Blume von andern ihr ähnlichen und schon beschriebenen Pflanzen abgehe, und wie insbesondere selbige von dem *Narcisso indico flore liliaceo. sphaerico*, Ferrarii, und einigen Gattungen des Geschlechts des *Lilio-narcissii*, oder *Ameryllis Linnæi*, weiche ihr vor andern am ähnlichsten sind, unterschieden seye, bey welcher Gelegenheit er gegen Hr. Linnæum die Vorzüglichkeit des *Narcissus Liliorecillus* vor der neuern Benennung *Ameryllis* behauptet. Eben dieses Geschlecht rüth er in verschiedene Nebengeschlechter abtheilen, nach der Verschiedenheit der Scheide, aus welcher die Blume hervorkommt, und der Blumen selbst, welche entweder aus einem einzigen oder sechs besondern Blumenblättern bestehen, und entweder gleichförmig oder ungleichförmig sind, so wie er selbst der sogenannten *Guernsey-Lily* den Namen *Inhonia* beyleget, andre Gattungen aber unter der neuern Benennung *Liliago* begreift. Auf gleiche Weise will er auch das Geschlecht der *Alöe*, welches ihm noch sehr verwirrt zu seyn scheint, in mehrere Geschlechter absondern, und wird mit noch verschiedenen andern Geschlechtern aus den *plantis Malvaceis*, und *labiatis* eine genauere Untersuchung anstellen, wozu wir ihm bey seinem hohen Alter noch alle erwünschte Kräfte und Munterkeit aufrichtig anwünschen.

London.

Von der bey *Copper in Octavo* herauskommenden *new history of the East-Indies with brief observations on the Religion, Customs, Manners, and Trade of the Inhabitants by Captain Cope*, haben wir zwar noch zur Zeit nur die ersten 240 Seiten, nach denen uns sehr verlangete, erhalten: müssen aber billig die Welt vor einem Betrug warnen. Der Verleger gab die Buch Anfangs in einem *Advertisement* vor die Thut des *Captain Clives* aus, der sich bey den letzten Naruben in *Orissien* so wohl verhalten hat. Als der Betrug bekannt wurd, und der Verleger Verdruß bejorgte, setzte er den Namen, *Cope* davor, und niemand ist uns Burge, daß er das zweyte mahl redlicher als das erste mahl gehandelt habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
44. Stück.

Den 13. April 1754.

Helmstadt.

Die zweite Schrift, so dem Hume entzogen gesetzt ist, (siehe S. 313. und 325.) ist von ganz anderer Art und Grund-Sätzen als die vorige, und Hume hält in vielen Stücken zwischen seinen beiden Gegnern die Mittelstraße. Sie hat den Titel: a delineation of the nature and Obligation of Morality, with Reflexions upon Mr. Hume's Book intitled, an Inquiry concerning the Principles of Morals 1753. 172 Seiten in Octav. Der Verfasser sucht alle Pflichten der Euxen Lehre uhrsprönglich in die Selbst-Liebe anzujähren, welche er, in so fern sie die Quelle der Tugend ist, dadurch von dem tadelhaften Eigen Neuz unterscheidet, daß sie uns nie zum Gegenheil eben derselben Handlungen, zu denen sie uns das einmaß antreibt, verführet, und gleichsam beiziehen kann. Selbst zur Menschlichen Liebe macht uns diejenige Erfahrung geneigt, die uns lehret, daß sie die Quelle des höchsten Vergnügens sen. Die Schönheit, mit welcher uns die tausendhaften Handlungen röhren, kann nicht der Grund des Unterscheidens, den wir zwischen Tugend und Laster machen, und der Verbindlichkeit zur Tugend sen: denn wir können dem Einfluß der Schönheit in unsere Wahl widersehen: (Werden hier nicht Nothwendigkeit und Verpflichtung mit einander vertauscht? können wir nicht auch anders

des handeln, als wir zu handeln verbunden sind?) auch wird das Gewissen von uns viel härter angefaßt, als der Eindruck vom Schönen. Da wahre Grund der Sittenlehre und ihrer Verpflanzung ist vielmehr dieser: die Glückseligkeit des Men.: er hatet von einem Handl. ab. So geruht das Urtheil der Menschen über die Wege zur Glückseligkeit sein kann, und so möglich es wäre, daß in einer Welt, wie sie Epikur bildete, eineley Handlung bald glückliche bald ungl. liche Folgen hätte: so wird man dieses nicht in einer Welt vermuten können, die ein ertentliches von einem höchsten Wesen geschaffenes System ist. Betrachtet man sie so, so entsiehet Neacht der Tugend, und das ist tugendhaft, was nach dem System unsers Schöpfers unire Glückseligkeit befördert. Die Tugend ist Gotte wohlgefällig, weil sie zum gemeinen Besten leitet, und diese Billigung Gottes macht sie zur Tugend. Was wir S. 314. geschrieben haben, kommt mit diesen Gedanken des B. überein: eben darum wollten wir doch nicht aen sagen, daß H. unrecht habe: denn vielleicht will er Sitten Lehre und Natur Recht unterscheiden, und betrachtet daher die Vorschriften der Sitten Lehre nicht in so fern sie verpflichtend und ein Recht, sondern so weit sie nützlich und lebenswundt sind. Er fährt fort: der Geschmack vom Schönen ist verschieden, und kann daher nicht der Grund der Tugend sein, weil alle Menschen tugendhaft sein sollen. (Wie wenn man vor Geschmack vom Schönen, setzte, die Einsicht der Menschen in den Willen Gottes, ihr Urtheil über Tugend und Laster?) Insonderheit kann man die Tugend nicht aus der Menschen Liebe herleiten, denn ihre Triebe sind zu schwach, und oft verführerich, z. E. bey Eltern, barmherzigen Richtern, u. s. f. (Allen eben deswegen sollen die Triebe der Verunft unterworfen sein. Aus Verunft und Tugenden leitet ja H. die Tugend gemeinschaftlich her.) In der Lehre des H. von der Gerechtigkeit taucht dieser Gegner, daß er die Gerechtigkeit blos aus dem Nutzen herleitet, und dennoch, da der Privat-Nutzen eie mit

mit dem Nutzen der ganzen Gesellschaft streitet, kein höheres Principium (Gott) annimmt, so unger Deines hat den gemeinen Nutzen vorzuziehen könne: ferner, daß er hinsichtlich des gemeinen Nutzes so er andernorts nemet, sei ganz zu vergessen, und die Gerechtigkeit bloß an den Nutzen zu haben scheint. Ihm ist ungeduldet anständig, daß H. meint, wenn außer dem Menschen noch ein vernünftiges aber so schwaches Geschöpf vorhanden wäre, von dem wir schlechterdings nichts zu befürchten hätten, so würde dieses zu weiter nichts anderes Recht haben, als was wir ihm aus Gnade lassen, so wie jetzt die Thiere: und die Erläuterungen, so H. beybringt, und von der Verdächtig der Spanier gegen die alten Americaner, und der Männer gegen die Frauens-Personen hernimt, verdienen in der That wohl einige Absonderung. Er nimt gleichfalls, wie der andere Gesner des H., eine natürliche Empfindung vom Mann und Weib an, und setzt den Unterschied des Mann und Weib meistens bey seiner Gerechtigkeit zum voraus. Die Gerechtigkeit selbst leitet er aus dem Zwecke zur Gleichheit her: diese Gleichheit, ohne welche wir nicht glücklich seyn können, würde stets unruhig und voller Streit seyn, wenn uns ein anderer das nehmen könnte, was wir erworben haben. Ferner, so ist der andre beschmaet, und kann auch vielleicht künftige Gelegenheit nach Verdächtig haben, mir das zu thun, was ich ihm jetzt erweise, darum soll ich ihm nicht thun, was ich nicht von ihm leiden will. Wenn jemand mir das Meinige nimt, so fürle ich darüber einen Unwillen als über ein Mächtig, daraus ich schließen kann, daß der andere ein gleiches zu thun werde, wenn ich ihm das Meinige rauben will. (Dies ist alles wahr: aber woher kommt es, daß die Güter, die die Natur dem ganzen menschlichen Geschlechte giebt, an die ein Eigentum aller zu seyn, und man und dort werden?) Ueberhaupt aber muß die Gerechtigkeit, wenn wir dazu verpflichtet seyn seyn, ihren Ursprung nicht hies aus der Betrachtung des Nutzens, sondern des Gottes herleiten, der diesen Nutzen will: als-

denn erst haben wir so starke Bewegungs-Gründe dazu, daß wir gerecht seyn können, wenn es uns auch bey der Un-
 gerechtigkeit vieler andern Menschen zum Schaden erreichte. In Rücksicht auf die Menschheit tadelte der W. nicht das, was wir S. 316. aus Humens Buche anamerket haben, sondern andere Dinge, von denen wir noch nicht zweifeln können, ob sie des H. Memna sind, oder ob er sich nur unvollständig ausgesprochen habe. Er meint, H. erlaube viele Bitten der Unkeuschheit, und vermahne die Abtheillichkeit des Ehebruchs. Ein lebhafter und reicher Schriftsteller r, wie H., schätzt nicht immer vorsichtia genug. Nur hätte hier vom Geaner sich enthalten mögen, von den Tugenden der Völker zu reden. Es ist wol nicht zu verläßlich, was er S. 92. meldet, daß bey allen Völkern die Hurerey mit Schmach gebrandmarkt sey, zum wenigsten erzählt man von einigen Asiatischen und Americaischen Völkern das Gegentheil: und S. 93. wird die Keuschheit der Römer in den ersten 500 Jahren mit Verlegung der Wahrheit zu hoch erhoben. Das verurtheilt er dem H. mit aroffen Recht, daß er allerley unheimliche Schönheiten und Häßlichkeiten mit dem Nahmen der Jugend und des Lösses be-
 deutet: wodurch die Unterscheid zwischen Tugend und Laster unmerklicher gemacht. Es ist ohnehin der Abtheil am Laster, und die Liebe, so die Tugend erwecket, alsichidam bey gewissen zweifelhaften Grängen von Tugend und Laster schwächer, aber alsdenn deutlicher und reiner zu lennen, wenn beide sich von diesen Grängen mehr entfernen. Von dieser Gelegenheit ist viel nützliches und wichtiges gegen H. anemerket, so uns zu weitläufig ist. Sonderlich beleuchtet der W. das nicht unaufrichtige Ge-
 spräch, so die Jüdische Schrift beschreift. Er zeigt, daß die Tugend ohnmächtig vom Urtheil der Völker abhängen konnte, auch daß die Griechen und Römer nicht überhaupt von Tugenden erklärt haben, was bey uns Laster sind, sondern daß sie Handlungen, die eine gute und böse Seite hatten, von der unrechten Seite angesehen und daher falsch beurtheilet haben. In
 dem

dem fünften Abschnitt, von der Religion, handelt der *B.* eine sehr wichtige Materie gegen den *H.* ab, aber nicht so geschickt als wir gewünscht hätten. Es umgehe die Religion durch allerhand, aufs mildeste zu reden, zweideutige Ausdrücke herunter: da gegen jetzt sein Gelehrter, was vor einen geeigneten Einfluß sie in die menschliche Gesellschaft habe. Er reißet den Pascal von der erniedrigenden Vergleichung, die *H.* zwischen ihm und dem ersten Diacanus angestellet hatte. *H.* wird vor, die alten hätten die Religion in den Tempeln gelassen, und sie nicht in das gemeine Leben mit genommen: unser Schriftsteller behauptet das Gegentheil, und führt Beispiele derer an, die aus Furcht vor den Göttern sich der Sünde und irdlich des Meines schämten. Wir meinen zwar, daß hier *B.* etwas Recht habe, und müssen zur Ehre des Christenthums bekennen, daß ehemals vorher die Tempel die Religion weniger geschäftig war, und zum Menschen nicht so sehr in die Sitten einfiel, als seit dem die wahre Religion der Sitten Lehre ein neues Leben gegeben hat. Wenn der *B.* zum Lobe der Religion den Diluvium und Heros anführt, und meint, sie bekenneten ihre Vortrefflichkeit, wider die Grund Sätze ihrer eigenen Philosophie: so muß er erst vor Bekennung dieser Dichter an, was siebles wegen der poetischen Wahrscheinlichkeit dichten, oder wol gar im Spott sinnen müßen. Kurz er hätte die Capitel viel besser ausarbeiten, und über *H.* vollkommener siegen können.

Venedig.

Der *Hrn.* Grafen Joseph Zinanni Buch von den Euren ist bekannt. Nach dieses geachteten Herrn Absterben kommen seine nachgelassenen Schriften heraus. Er hat 114 Pflanzen im Adriatischen Meere entdeckt, und eine Menge Wahrnehmungen über die See- und Süßwasser Mischelthiere gemacht. Der Baumeister Georg Jossini unternimmt die Auflage. Das Werk wird 2 Bänden zu 3

mit vielen Kupfern ausmachen, davon einer die Pflanzen und der andre das Schaalengelecht in sich halten wird. Das Leben des Verfassers wird am Anfang des Werks stehn. Die Anzahl der Platten wird 91. sein. Man hat ein: Mit einer Unterschrift beliebet, nach welcher ein Liebhaber beim Empfang des ersten Theils 16 Venezianische Piren (ungefähr 4 Gulden) und eben so viel beim Empfang des zweiten zahlen wird. Für 2 Piren mehr wird man die Kupferplatten mit Farben haben können. Nur wird die Frucht auf dem Käufer liegen. Man nimmt die Unterschrift nicht länger an, als bis im September 1754. und nachwärts wird man 44 Liren zahlen müssen. Der Ch. Geiner in Zürich will den deutschen Liebhabern hieran zu dienen trachten, doch ohne seine weitem Anstößen.

Zürich.

Der Hr. Chorherr Geiner hat wieder eine lesenswürdige Probihrift herausgegeben, de nov. locis co. an-
ti- mensurac. die den 21. Febr. dieses Jahres vertheidigt worden ist. Der Hr. Verfasser beschreibt, der Zeitordnung nach die Werkzeuge, mit denen man das innere Gewicht flüssiger Dinge zu bestimmen getrachtet hat, und von denen Sonejus, Kircher, Hofmann, Fabricius und Clarke verschiedentliche Erfindungen angeordnet haben. Er erfordert zu dem seimigen einen bequemen Maasstab, und dieser ist der englische Zoll, dessen Wurfel, oder der tausendste Theil eines gewürfelten Zuffes, gerade eine Englische Länge: diese aber 574. parisische und 456. gemeine Apothekergrane ausmacht. Man versetzt also eine gläserne Kugel, die gerade diese 456 Grane in sich faßt, und deren Durchschnitt der Hr. Verfasser hat abzeichnen, und mit zwei andern Circeln vermehren lassen, deren einer den Durchschnitt einer Kugel vorstellt, die einem Pariser Zoll gleich ist, und der andre eine Kugel, die den zehnten Theil eines Apothekerpfundes faßt. Die Letzter schreibt man an die Nödre, oder an den Handgriff zu dieser Kugel.
Man

Man legt zwanzig Grane oben auf die Maschine, und bemerkt den Unterschied, den sie im einsinken machen. Dieser wird die Länge der übrigen Röhre sein, wie die 20 Grane $\frac{1}{2}$ Er. zu 456 Granen, und wird also 44 cubische Linien, ein Gran aber $2\frac{1}{2}$ cubische Linien ausmachen. Man erhält also durch eine Theilung des Maasses der mehreren Cent nach Belieben entweder die Grane, die einem gleichen Maasse Wasser antworten oder die tausend Theil eines gemesselten Pflüses. Aus der Größe oder dem Umfang (volumen) erhält man leicht die Schwere, die durch den reciproquen Logarithmen des Maasses bestimmt wird. Die Dichtigkeit findet sich, wenn man das Gewicht des Werkzeugs (456 Gran) durch den Umfang (wie oben) theilt, und die Unterschiede der Gewichte geben die Anzahl der Grane, die man aufsetzen muß, daß das Werkzeug in einem dichteren flüssigen Weisen eben so tief sinkt als im Wasser.

Leipzig.

Auf 140 Octavseiten sind bey Wendlern herausgekomen, Lehrgedichte und Erzählungen von C. F. Scheller. Hr. Schellers Muse hat zu viel Beyfall, Leyer und Kenner gefunden, als daß wir nicht hätten, von dem Vergnügen, damit wir diese Gedichte geleien haben, zu reden. Die drei Lehr Gedichte handeln von Reichthum und Ehre, deren Unwerth gezeigt wird, entwerfen das Bild der Erbsen schön und lebhaft, und mahlen den Erbg in einer verschiedenen Gestalt ab. Der Erzählungen sind 15 unter diesen ist Hippolyt und Lucia wohl die rührendste, und die vom treuen General, sehr freymüthig. Es sind noch 3 Gedichte, deren zwey ein kaiserliches Epigramm haben, angebenaet: unter we den uns das andere Hrn. Erzen Hannas Müllers von D. u. l. bey einem 14ten Geburts-Tage, so wohl gefallen hat, daß wir den besondern Beyfall, so wir ihm geben, nicht sich zuweilen bey uns behalten können. Unter einem bejandigen Lode dieses Herren, von dem uns das Gedicht des Hrn. G. würdlich ein sehr liebenswürdiges und ergabenes Bild

macht, nicht er ihm so fremdmüthig und fern von der Schmeicheley Lehren der Jugend, daß man die Geburts-
Taus-Gedichte für die nuzlichsten halten müßte, wenn sie
alle diesen gleichen. Er schließt:

Mein Lob ermuntre dein Herz! denn wenn sie keines
verdienen,
So lob ich selber die Könige nicht.

Serrara.

Noch a. 1752. hat der Hr. D. Angelo dalla Fabbra
eine *erercizj intorno alle febbri in generale in Detta* auf
64 S. bey Dinaldi abdrucken lassen. Die Absicht dieses
neuen Schriftstellers ist zu zeigen, was die Ursache des
geschwinden Pulses in den Fiebern seye. Er fängt also
an zu beweisen, daß Blut seye die vornehmste Ursache der
Bewegung des Herzens. Hernach saet er nach der Wel-
linischen Theorie, daß Blut müsse durch die freyen Ge-
fäße geschwinder gehn, wann ein Theil der Adern ver-
stopft ist, welches ein völlig unrichtiger Grund Satz ist.
Hiervon wird nun entschn, saet er ferner, daß das mehr
ausgedehnte Blut, und die Schlagadern sich auch mehr
zusammenziehen, und folglich die Geschwindigkeit des Um-
laufs des Blutes wieder vermehren. Dieses durch eine
engere Straße geschwinder gerichtete Blut vermehrt wie-
derum die unnatürliche Ausdehnung des Herzens, das
sich in die wiederstehenden Schlagadern nicht ausleeren kan.
Woher aber entsiehet die Verstopfung in den Gefäßen, in
welcher alles vorherachende gegründet ist? wiederum aus
den Wellinischen dickern und zähern Geblüte oder Gewä-
sser, das in den kleinsten Adern steht, und sie anfüllt. Al-
so meinet er, entsiehet gewiß ein Fieber, wann man ein
Glied bindet, und hingegen aus den größten Neryunen
der Nerve solget keines. Die neuen Anfälle haben ihren
Ursprung in der Leber und den andern natürlichen Werk-
zeugen u. s. f.

Hamburg. Der im Reich der Gelehrten sehr bekannte
Hr. Pastor Joh. Ludwig Schloffer ist zwischen dem 5ten
und oten dieses 52 Jahr alt verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 15. April 1754.

London.

Sir haben noch ein merkwürdiges Buch nachzuholen, das schon 1752. auf Unkosten des Verfassers gedruckt worden, und bey J. Noon verkauft wird. Es hat den Titel Chronological Antiquities: or, the Antiquities and Chronology of the most ancient Kingdoms, from the Creation of the World for the Space of five thousand Years. In three Volumes. By John Jackson, Rector of Rossington in the County of York. V. l. I. Quart. 473 Seiten ohne Vorrede und Register. Je größer die Schwierigkeiten sind, womit die Zeitrechnung umgeben ist, desto mehr Dank verdienen diejenige, die sich keine Mühe abschrecken lassen, dieselbe aufzuklären, und man ist ihnen um so vielmehr verbunden, wenn sie sich nicht auf willkürliche Sätze stützen, sondern auf die ältesten und besten Denkmäler und Schriftsteller ihr Gebäude gründen. Diese letzte Versicherung giebt der Hr. Verf. von sich, und wir haben keine Spur des Gegentheils gefunden. Der Verfasser setzt in dem angezeigten Werke die ursprüngliche wahre Hebräische Zeitrechnung vor und nach der Sündfluth fest, und zeigt die Uebereinstimmung der Chaldäischen, Egyptischen, Phoenicischen und Chinesischen Alterthümer und Zeitrechnung mit derselben. eine Sache, die bisher vor unendlich gehalten, und deswegen

Dy

nicht

nicht einmal versucht worden. Die älteste Art anstatt der Jahre nach Tagen unter den Chaldäern, und nach Monaten unter den Egyptern zu rechnen, haben ihm zu dieser Erfindung den Schlüssel gereicht. Die wahre Hebraische Zeitrechnung findet er in den 70 Dollmetschern, doch hätte er diese Uebersetzung nicht so an, daß er keine Fehler darin zugesünde, sondern er entdeckt sie selbst aufrichtig, und verweist sie aus andern Zeugnissen. Er beweist das Unschick der alten Griechischen Zeitrechnung. Zwey alte Griechische Schriftsteller, welche die Jüdische Historie beschrieben haben, Demeetrius und Eupolemus, davon der erste nur 64., und der andere 112. Jahre, nachdem diese Uebersetzung gemacht worden, gelebet, bestärken dieselbe. Josephus hat die nehmliche Zeitrechnung, und dieser und der Jude Philo geben den 70 Dollmetschern das Zeugniß, daß ihre Uebersetzung dem Grundtext vollkommen gemäß. Der Babylonische und Hierosolymitanische Talmud stimmen damit überein, und sie wurde 400 Jahr von den Juden als authentisch gehalten, bis Aquila eine neue machte. Von der Verfälschung des Hebräischen Textes sind dieses seine Gedanken. Die morgenländischen und abendländischen Abschriften stimmen nicht überein. Schon zu Augustini Zeit waren die Juden in Verdacht, daß sie den Text geändert. Diese Verfälschung hat nicht in der Griechischen Uebersetzung geschehen können, weil der Betrug gar zu leicht von den Christen wäre entdeckt worden, aber mit den Hebräischen Büchern konnte es desto leichter geschehen, weil sehr wenige Christen diese Sprache verstanden, doch ist diese Verfälschung nicht vor dem zweyten Jahrhundert vorgegangen, weil des Josephus Zeitrechnung, die er aus einer Hebräischen Abschrift genommen, mit der Griechischen übereinstimmt. Aber nachdem durch die Zerstörung Jerusalems, und die nicht geringere Verfolgung der Juden unter Adrian die meisten Hebräischen Abschriften zu Grunde gegangen waren, so war es leicht diese Verfälschung, und zugleich die Veränderung der Buchstaben, vorzunehmen, und sie durch das Ansehen des Synedrion einzuführen. Aus einer
 sel

solchen verfälschten Abschrift machte Aquila seine Uebersetzung, die ganz unnöthig gewesen, wenn nicht eine Verfälschung vorhergegangen wäre, da nur wenige Jahre vorher die Uebersetzung der 70. von den Juden einstimmig vor sich gehalten wurde. Zu der Verfälschung der Zeitrechnung mag die unter Juden und Christen gemeine, ob schon ungegründete, Meinung Anlaß gegeben haben, daß die 6 Tage der Schöpfung so viel tausend Jahre der Dauer der Welt anzeigten, und daß in dem sechsten tausend der Messias kommen würde, und damit Christus nicht darunter verstanden werden könnte, haben die Juden die Zeitrechnung abgekürzt, womit Abul Pharajus übereinstimmt. Die Falschheit der Zeitrechnung des gegenwärtigen Hebräischen Texts erhellet unter andern hieraus. Aus den Zahlen Josepfs und der siebenzig, womit zum Theil der jetzige Hebr. Text übereinkommt, sieht man, daß die Erväter vor der Sündfluth ohngefehr das fünfte Theil ihrer Jahre hatten, als sie Kinder zeugten, und dieses ist dem Laufe der Natur gemäß. Aber nach der Hebr. Rechnung haben Seth, Enos, Cainan, Malaleel und Enoch, (gekürzt, daß er so lang würde gelebt haben, als die andern, wenn er nicht außerordentlich wäre hinweggenommen worden) Kinder gezeugt, ehe sie noch den 9 oder 10 Theil ihres Alters erreicht hatten, und also eher, als die Erväter nach der Sündfluth, welches so wohl gegen die Natur ist, als wenn die Menschen jetzt im 7 oder 8ten Jahre Kinder zeugen sollten. Nach eben derselben haben sich die Menschen nach der Sündfluth in hundert Jahren so stark vermehret, daß verschiedene Königreiche entstanden, die mit andern Armeen einander bekriegt, und unsbar gemacht haben sollten, noch vor der Geburt Abrahams, die nach der hebräischen Zeitrechnung ins Jahr 292. fällt. Petavius setzt den Ursprung der Assyrischen Monarchie 152. Jahre nach der Sündfluth, und das Chaldäische oder Babelnische Reich muß noch eher von Nimrod gegründet worden seyn. Um die erforderliche Anzahl von Familien heranzubringen, nahm Petavius an, daß die Menschen in ih-

rem sechzehnden Jahre angefangen Kinder zu zeugen, und daß innerhalb 100 Jahren niemand gestorben: ein Satz, der völlig unwahrscheinlich ist, und mit der Schrift, die er rechtfertigen soll, selbst streitet. Ist es wahrscheinlich, daß Nimrod ein Königreich selbst anrichtet haben, da sein Vater, Großvater und Vettervater noch am Leben waren? Ist es nicht widersinnlich, daß Abraham allein in den Mund der Felschuldung selte aufgenommen sein, da nach derselben Einsetzung, Sem nach 109, Arpharad 82, Sala 107 und Heber 172 Jahre gelebt. Ist es möglich, daß der Erdboden zu Abrahams Zeiten voll Abgöttern gewesen wäre, wenn der fremde Noach und Sem noch lebten, und das Andenken von der Sündfluth noch so neu war? Auf gleiche Weise verfähret der Verfasser mit der Samaritanischen Zeitrechnung, die vornehmlich in den Zeiten vor der Sündfluth noch mehr verdorren ist, als die heutige Masoretische. Diese Verfluchungen sind aber nicht, wie in der Ebräischen, auf einmal, sondern nach und nach geschehen, welches mit den Abgöttern, deren sich Driogenes und Eusebius bedient, erwieien wird. Die Zeitrechnung Josephi betrachtet er insbesondere weitläufiger, S. 119. 127. und zeigt, worinn die Verfluchungen seiner Zahlen liegen, und daß seine Chronologie mit der Griechischen und nicht mit der Masoretischen Ebräischen übereinkommt. In diesem ersten Bande betrachtet der Verfasser die Chronologie der Ebräer bis auf die Zerstörung Jerusalems, einen Zeitraum von 4840 Jahren. Wir können hierinn demselben nicht nachgehen, und müssen uns beschränken, seine größten Verwechslungen anzuzeigen. Die Schöpfung der Welt setzt er um das Frühling A. 4000. Er bemerkt, daß Moises mit allen andern Schriftstellern des A. T. die Monate von diesem Zeitpunkt, dem Monat Abib oder Nisan zehlet, und es ist besonders merkwürdig, daß wenn Moises vom Anfang des bürgerlichen Jahres spricht, das um das Herbst A. 4000. im Monat Tisri fällt, er ihn niemals den ersten Monat nennt, sondern den sechenden. Der zweyte

te Monat also, wo die Sündfluth eingefallen, ist nicht der zweite Monat nach dem Herbst Aequinoctio, weil ihn jenseit Noles den achten heißen würde, sondern der zweite nach dem Frühlings Aequinoctio und man schreift also vernünftig, daß es der zweite Monat des Antediluvianischen Jahres, und daß dieses Jahr ursprünglich und von der Schöpfung an, um das Frühlings Aequinoctium angefangen. Die Schöpfung setzt er in das J. 5426. vor der gemeinen christlichen Jahrrechnung. Von Erschaffung der Welt rechnet er bis zur Sündfluth 2256 J. von da bis zur Geburt Abrahams 1072. wo Caiman eingeechaltet wird, von Abrahams Aufenthalt in Canaan bis zum Auszuge der Kinder Israel aus Egypten 430. ferner bis zum Salomonischen Tempelbau 579. und bis auf seine Zerföhrung 428. die im Jahr der Welt 4840, und vor Chr. 6 586. geschah. Hierauf gehet der Verfasser zur Babylonischen oder Chaldäischen Zeitrechnung über, die er so wohl vor als nach der Sündfluth mit der wahren Hebräischen Geschichte einstimmt befindet. Er betrachtet zuerst eine Tabelle des Herodotus von zehn Chaldäischen Königen vor der Sündfluth, die zusammen 120 Sars rechnet. Er erklärt was Sars sey. Das Chaldäische Wort Sar bedeutet zehn, und Alexander Polyhistor meldet, daß die Chaldäer den Sars zu 3600 Saen, den Mars zu 600 und den Sossus zu 60 Saen rechnen, daß also Sars eine Anzahl von zehn Jahren zu 360 Saen ist. Die Regierung des ersten Königs Morns, fällt in das J. der Welt 1073 und des letzten Nuthrus in die Zeit der Sündfluth. Morns, welcher Nahme den Gott des Heuers bedeutet, wird wahrscheinlich vor den Tubalcain gehalten, und bey dem Nuthrus die Ueber einstimmung der Babylonischen Tradition von der Sündfluth mit der Erzehlung Moyses gezeigt. Den Anfang des Chaldäischen Reichs nach der Sündfluth macht Neardob oder Belas A. M. 2788. u. Ch. 2638. der zu Babylon regierte. Die übrigen Haupt-Epochen dieses Königreichs sind nach unsern Schriftsteller folgende: die Dy-

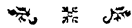
nastie der Arabischen Könige, A. M. 2978. a. Ch. 2448. Die zweite Babylonische Dynastie A. M. 3197. a. Ch. 2233. Hierauf folgten A. M. 3410. a. Ch. 2016. die Assyrische Könige von Nino bis auf den Sennacherib, sechs und dreßsig an der Zahl. Nach dessen Tod, und Anfang der Regierung Sardanapalus, seines jüngsten Sohns, A. M. 4716. a. Ch. 710. die Meder, unter dem Statthalter Arbaces abfallen, deren Exempel die Babylonier unter Anführung des Landvochts Mardosempad oder Merodaks Baladan folgen. Doch erobert Sardanapalus Babylon wieder a. Ch. 68. dem in Babylon Sardanapalus, und in Assyrien sein Sohn Ninus II. Nabuchodonosor und Sardanapalus, unter dem die Meder und Babylonier dem Assyrischen Reich und der Stadt Ninive ein Ende machen. Die Babylonische Könige sind aus des Ptolemäus Canon bekannt, den der Verfasser in diesem Zeitraum um zwey Jahre verläugert, und den Nabonosorarchod oder Belshazzar einschaltet. Der letzte König in Medien ist Astyages, oder Darius Medus, Sohn des Meveri oder Eparates, der nach Belshazzars Tod Babylon erobert, und Nabonadum zum Statthalter machte. Astyages selbst wird vom Cyrus a. Ch. 550. übermunden, der vier Jahre darnach Erßum in Indien besiegt, und a. Ch. 536. im 22 Jahr seiner Regierung Babylon durch List erobert. Der Verfasser zeigt hiebei, wie die göttlichen Weissagungen nach den geringsten Umständen in die Erfüllung gegangen. Das folgende Jahr gab Cyrus den Juden die Erlaubniß aus der Gefangenenschaft zurück zu kehren, wozu vermuthlich Daniel Anlaß gegeben, der dem Cyrus die Weissagungen Jesaiä und Jeremia erklärt. Dieser Befehl ward im 70 Jahr der Gefangenenschaft bekannt gemacht, und die 70 Jahre waren voll, als die Juden im zweyten Jahr des Cyrus, im Anfang des J. vor Ehr. 534. zurück kehrten. Er setzt den Anfang der 70 Jahre in das erste Jahr Nabucadnezars, a. Ch. 604. wo derselbe zuerst in Judäa einfiel, und viele Juden gefangen wegführte. Der Verfasser vergißt auch

auch nicht bey Gelegenheit die Zeitrechnung der übrigen
 kleinern Königsreiche, deren in der Schrift Meldung ge-
 schieht, mit zunehmen. S. 434. erläutert der Verfasser
 in einer eignen Abhandlung die Jeram Nabonidari und
 den astronomischen Canon des Ptolemäus von Pelusium;
 desgleichen handelt er S. 456. von dem Fluß Egypti.
 Er bestärkt D. Shaw's Meinung, daß es der Nil ist;
 aus der Vergleichung Josua 13, 3. 1 Chron. 13, 5. und
 1 Kön. 8, 65. 2 Chron. 7, 8. woraus erhellet, daß der
 Fluß Egypti, und Sabor einerley Fluß ist. Der Nil
 hat den Namen Sabor von seinem schlammigten und trü-
 ben Wasser. Aus eben der Ursache führt er die Namen
 Siris, Melo, Melas, Okeanos, aus welchem letzten
 die Griechen Chemia machen. S. 460. folgt eine Ab-
 handlung von der Zeit der Griechischen Uebersetzung der
 70. Er ist sic in die Zeit, da Ptolemäus Philadelphus
 mit seinem Vater Ptolemäus Soter zugleich regiert, a.
 Chr. 286 oder 287. Den Reichthum des Werks macht ei-
 ne Abhandlung von den Königen zu Alt Tyrus, von Thi-
 balus bis zu Phamalion aus Menanders von Ephesus Phö-
 nicischen Geschichte. Thibali Sohn Hiram, der aus der
 Geschichte Davids und Salomons bekannt ist, hat a. Chr.
 1043. zu reizen angefangen, Thibali, dessen Tochter
 Jechel Achab hewarthe a. Chr. 944. und Phamalion a.
 Chr. 897. in dessen siebenten Jahr seine Schwester Dido
 Carthago gebaut, 896. Im 7 Jahre des letzten Köni-
 ges von Alt Tyrus, Thibals a. Chr. 834. wurde Tyrus
 von Nebucadnezar belagert, und nach einer dreizehnhän-
 rigen Belagerung a. Chr. 51. erobert. Die Könige von
 dem insularischen Tyrus werden aus Philostratus Phöni-
 cischen Historie angeführt. Wir füen noch einige An-
 merkungen des Verfassers bey. S. 293. gedenkt er der
 Erdne des Ammoniter Königs, 2 Sam. 12, 30. 1 Chron.
 20, 2. die ein Talent Gold wog. Er erklärt dieses, wie
 schon andere gethan haben, vom Werthe. Ein Talent
 Gold ist nur so viel Gold, als ein Talent Silber beträgt.
 Die Alten hatten kein Talent Gewicht an Gold, sondern
 nur

nur an Silber. Er bekräftigt dieses mit dem Zeugniß Anaxagoras, der von Armenii Reichthümern sagt: *εστ' εις αργυριον λογισθεντα ταλαντα πλεον των τρισημιλιων*, und Zithraonius, der Persische General schickt Democratem nach Griechenland *δεν χρυσιον εις πεντηκοντα ταλαντα αργυρου*. Die Erone wog also 12½ Pf. S. 383. in der Weissagung Ezechiels 4, 5. 6. von der Gemeinschaft der 12 Stämme, nimmt er die Griechische Befahrt von 190 Jahren an, und setzt den Anfang in das siebente Jahr Hefca, oder vor Ch. G. 724. und das Ende in das zweite Jahr Vori oder a. Ch. 535. S. 422. Die Masse Dime hält er vor eine alte Babylonische Münze, die im Chaldäischen Adarfon heißt. Sie wog zwey Drachmen, und Herodotus nennt sie *σαττηρας αργυρου*. Sein Sydrá war ein Bogen. Dardimon war die Hälfte desselben. S. 454. gedenkt er der 70 Jahrwochen, oder 490 Jahre Daniels. Der Anfang ist in dem zwanzigsten Jahr Ferris Nebem. 2, 1. a. Ch. 464. Christus wurde getauft und fieng an zu predigen A. Ch. 28. im funfzehnten Jahr Iiberii. Nun machen 463 Jahr vor der gemeinen christlichen Jahrrechnung, und 27 Jahre darnach 490 Jahr. Es war also im 491 Jahr nach dem 20 Jahr Ferris, daß Christus sein prophetisches Amt antrat. Er war damals 30 Jahr alt, und muß also zwey Jahr vor der gemeinen christlichen Jahrrechnung geboren seyn.

Nachrichten.

Im Februario ist der Herr D. Bryan Robinson der Arzen Professor in Dublin mit Tode abgegangen. Der Herr Präsident von Haller ist in die botanische Academie zu Florenz noch im vorigen Jahre aufgenommen worden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 18. April 1754.

Göttingen.

So ungerne wir uns mit Streitschriften aufhalten, so müssen wir doch noch einmal erwähnen, was der Hr. Pauli wiederum mit einer Schrift gegen uns zu Worte gekommen ist. Selbige führt den Titel: Abgesonderte Verantwortung des 151sten Stückes der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen 1753, und des 91. und 95ten Stückes der Hannoverschen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1753, in Octavo 23 Seiten. Es heißt hier abermalen S. 7. Verkauft und Lüste hätten unsere Recensionen veranlaßt. Da wir aber nichts als Fehler getadelt haben, die der Hr. Pauli zu rechtfertigen nemahlen im Stand seyn wird, so wissen wir nichts anders von seinem Petragen zu saagen, als daß er jenen unachteten Wölfen ähnlich seye, bey denen es zu einer Gewohnheit worden ist, daß, wann sie sich übermunden und außer Stand sehen ihren Feinden weiter zu schaden, sie doch bis auf das letzte Athemholen schnuppen und schmähen müssen. Die Lehrlinge des Hrn. Pauli sind so beschaffen, daß des ganze gelehrte Publicum uns mit Recht vor große Janoranten halten müßte, wann wir sie nicht getadelt hätten. Wer das Herz hat, von dem ganzen alten Adel zu schreiben: Er habe vormahls des hohen Adels *summa*, die Adelichen Knechte, Knaps

pen, Schilderäger, Jungens und Mäde gebeissen, der verdienet, daß man ihm seine grobe Unwissenheit und Unverstand mit lebendigen Farben vor die Augen mahle. Diese Thesi. könte mit der Zeit, wann sie als wahr angenommen werden solte, bey vorfallenden Processen zwischen Fürsten und dem Land Adel den Ruin vieler vornehmer Familien befördern. Der Hr. Pauli ist bereits so weit von uns überführet, daß der Hof-Junge keiner Rummere ein Page gewesen seye, S. 12. Er hat in seiner ersten Rechtfertigung S. 29. selber zugegeben, daß er unbescheiden geschrieben habe, es seye vor eine Mißheurat gehalten worden, wann sich ein Herr mit einer unteutschen Dame von hohem Stande vermählet habe. Man sieht auch, daß er allmähliken lerne, was das in denen Diplomacibus so oft vorkommende Wort miles heisset, und wann bey ihm S. 13. noch einige Zweifel vorkalten, daß das Wort famulus keinen *Militemalem*, sondern allemahl einen *Annigerum* in denen Diplomacibus bedeute, so haben wir S. 346. ein Buch von dem berühmten Hrn. Reitermarschalck Lenz bekannt gemacht, da er dieses aus S. 948. 950. 954. und vie'n andern Stellen neuem wird lernen und zugleich aus S. 961. ersehen können, daß eben dickeiae, welche im Gegenstand an die Milices (d. i. Ritter) famuli oder Knappen hießen, auch Wepener (d. i. arm. u. Schilderäger) benennet worden seyen. Da er doch ziemlich wohl dabei gefahren ist, wann er mit dieses gelehrten Mannes Rath abgelauff hat, derselbige auch so gerne einem jeden alles mittheilet, so verweisen wir ihn mit unserer Streutafel an diesen unparteyischen Geschicht, und werden gegen seinen Auspruch weder eine Recurration noch Appellation vornehmen. Inmittelft hätten wir uns doch von einem Aedemüthen Lehret, der schon mehreres durch unsern Unterricht gelernt hat, als alle seine *Adversores* aus jenem *collegio* nicht gelernt haben, eines bessern Rathes versehen, als daß er mit Schimpfen und Schmähen seinen Undank vor der ganzen Welt verrathe. Damit aber dem ohngachtet der

Hr.

Hr. Wank durch uns in Stand gesetzt werden möge, die Lehre von dem hohen und niedern Adel recht zu verstehen, so hat man sich die Mühe gegeben, selbige in einem eignen Tractat abzuhandeln, und weil es mit dessen Abdruck etwas langsam herabset, so kan er, wann er sich an den Richterischen Verlag in Hannover wenden will, solchen Vorentscheid erhalten. Er wird daraus sehen, daß sein Buch einem rechten Sammelplatz von Fehlern zu vergleichen sey, und wir hoffen nicht, daß sein Auditorium betrüben, wann wir ihm solches, als ein zur Repetition nütliches Buch anpreien. Mögte er doch so gut seyn, und die S. 4. gedrohte Schrift gegen den Hrn. Hofraths Affectu Hommel so laue verziehen, bis er sich aus diesem Tractat wird belehret haben, daß er, und nicht Hr. Hommel, die Wörter *minus ingenitis* und *chara ingenitatis* nicht verstanden. Vielleicht würde er nicht von neuem unsere Wahrnehmung bestreiten, daß er auch nicht wenige Seiten ohne Fehler zu schreiben im Stand sey. Der Hr. Prof. Gottsch, der sich aus einem gegen unsere Tücher vorerfaßten Haß recht zu diesem Streit drinet, wird dajelbst S. 22. sehen, daß das Wort *Baro* kein ursprünglich Teutsches Wort sey, sondern von denen Römern (die aber, wann man nach ihren vornehmsten Heerführern urtheilen will, größtentheils Dänen und durchaus keine Teutsche gewesen sind, wie T. II. Scrior. Haunicol. p. 321. h) mit unwiderprechlichen Gründen darzuthun worden,) herkomme; wie solches auch bereits Spelman in seinem *Tractat* v. *Baro* wohl angemerket hat. Wäre diesem gelehrten Mann dasienige bekannt gewesen, was Olaus Resbeck in *Atlantica* P. 1. n. 367. von dem Wort *Baro* saät, so würde er mit seiner Erklärung näher zum Ziel getroffen haben. Dann ghnädlich wird er erweilen können, daß *Bar* oder *Baron* einen *filium* *familis* bedeutet habe, wie ihm S. 677. zu schreiben beliebt hat. Das Wort ist noch jetzt in der Dänischen, Schwedischen und Isländischen Sprache übrig, und heißet überhaupt ein Kind, es sey Sohn oder Tochter.

ter. Der Hr. Pauli aber wird aus dem §. 23. hinlänglich überzengt werden, daß er E. 14. 19. von neuem gefehlet, wann er aus dem Capitulari Caroli Cani urtheilen will, das Wort bar müsse auch unter denen Carolingern schon in Teutschland bekannt gewesen seyn. Die Normänner haben es nach Frankreich gebracht, zu einer Zeit da die Theilung des Carolingischen Reichs schon vor sich gegangen war. Hincmarus ist der älteste Scribent, bey welchem man es antrifft: und der Hr. Prof. Wachter hat ganz recht, wann er von Teutschland schreibt, aetas Carolingica ignoravit barones. Willelmus, Diemarus, Wimo, Hermannus Contractus und andere alte Teutsche Geschichtschreiber kennen dieses Wort nicht, in deren Urkunden kommet es auch vor dem XII Saeculo. da es überhaupt den Herrenstand zu bedeuten anfing, nicht vor, (wenigstens muß Hr. Pauli solche, wann sie ihm bekannt sind, nachhastig machen,) und womit will er dann also den 1. ten §. seiner Einleitung rechtfertigen. Es muß gewaltig in seinem Audicio gefehlet werden, weil er nicht mehr Rücksicht für das gelehrte Publicum hat, sondern so ohne Bedacht in den Tag hinein schreibt, was ihm zuerst in die Feder kommt. Wie; E. 5. da das Wort familia zu beweisen soll, daß familia in denen Urkunden nicht allemahl aringer heisse. E. 16. da er aus Vito Arnpeck einem Scriptore des 15. Saeculi und dem Chronico Magdeburgico den Gebrauch des Wortes baro vor denen Zeiten Caroli IV. erhärten will. Sollte dann etwa Hr. Pauli nicht wissen, daß die Chroniken-Schreiber auch die ältesten Facta mit solchen Worten zu erzehlen pflegen, die zu ihrer Zeit im Gana und Gebrauch waren? Sollte ihm der Unterschied des Wortes familia in sensu Grammatico und Diplomatico so ganz unbekannt seyn? Ist dann in der aus Duisburgii Chronico allegirten Stelle von dem niedern Adel die Rede? Wie reimet sich also dieser Beweis hieher? Wann er übrigens E. 5. meinet, man könne seine unbillliche Schreibart nicht ubel nehmen, weil er nicht gewußt habe, mit wem er eigentlich zu

thun

thun habe, so muß es aemis bey ihm um die Moral schlecht
 aussehn. Wann er nicht weiß, daß er der Ge-
 sellschaft der Wissenschaften, unter deren Aufsicht unser
 Zeitungsblatt geschrieben wird, Höflichkeit schuldig ist,
 so mag er sich anderswo belächeln lassen. S. 9. erwäh-
 net er unsers Mithels von der Braunschweigischen Ges-
 schichte des Hrn. Ximii, mit dem Beyfaj: er jene in die-
 sem Stuck nicht völlig unserer Meinung. Davon ist meh-
 rers actigen, dann vermuthlich ist Hr. Pauli in der Braun-
 schweig-Lüneburgerischen Historie so bewandert, als in der
 Kenntnis des hohen und niederen Adels, und in die-
 sem Fall würde ihm Verfall keine sonderliche Ehre machen.
 S. 10. will er abemahlen den höchst unangenehmen Titel
 Erw. Erlauchtere Excellenz rechtfertigen. Weil es aber
 schreiet, daß er unsere Meinung nicht gefasset habe, so
 wollen wir uns näher erklären. Der Titel erlauchter wird
 entweder in einem *seno Grammatico* oder *Prætorio* ge-
 nommen. Im ersten Fall ist er zu verächtlich für einen
 Grafen, Freyherrn oder Staats Minister, dann man;
 kan auch mit Recht lazen erlauchter Sr. Doctor, Sr.
 Professor &c. im letzten Verstand ist er allemahl einerley
 mit dem Wort Durchlauchtig aemeien, und haben unsere
 Teutsche Fürsten noch in dem *XIII. Seculo* bald Erlaucht
 bald Durchlaucht geheissen. Da nun ein jeder Copist
 weiß, daß man nicht einmahl einen geistlichen Ober-
 Juristen, Erzbischoff, oder Bischoff, der nicht von Fürstli-
 cher Geburt ist, den Titel Durchlauchtig giebt, so ist ja;
 des Hrn. Pajls Lehre, wann er S. 178. seinen Zuhörern
 vor sagt: Im gemeinen Leben wird von Privat-Pers-
 ohnen ansehnlichen Grafen und Freyherrn der Ti-
 tul Erlauchter, Hochgebohrner gegeben von der Art;
 daß sie sich, wann sie ihrem Lehrmeister hierunter folgen
 wollen, bey jedem Copisten damit lächerlich machen wur-
 den. So lange man nur in denen Collegis über die
 Teutsche Wohlredendheit diesen Titel gehöret hat, haben
 wir uns darüber nicht angehalten. Dann bey diesen Leu-
 ten heist es *ostens: pectoribus atque pectus &c. da abet*
 ent

ein vermeintlicher Staats-Rechts-Lehrer ihn zur Regel machen will, so müssen wir ihm widersprechen, weil er dem Fürsten-Stand zu nahe gehet, und Universitäten nicht der Ort sind, wo man über die diesem oder jenem Stand zukommende Titulaturen den Anspruch thun kan. Einem erlauchteren Staats-Minister Grafen oder Freyherrn muß ehnehin allemahl eine solche übertriebene Schmeicheley höchst beichwerlich seyn, und er wird sie als eine seiner Becheidenheit angehabte Verlegung ansehen; wann demnach der Hr. Pauli S. 26. in seiner Rechtsfertigung schreibt, der Titel Erleuchte seye uns nur darzu unbekannt geblieben, weil wir noch nicht oft die Gnade gehabt, daß wir ihn haben brauchen können, so betrübt er sich gar sehr. Dann dieser Titel ist uns darum fremd, weil unser hocherlauchtetes Ministerium und andere angesehenere Grafen und Freyherrn, die wir zu kennen die Gnade haben, von uns keine andere Titel annehmen, als die mit ideo hohen Geburt und hohen Range in der achörigen und im Teutschen Reich hergebrachten Gleichheit stehen, und eben so viel Mißfallen wird man vermuthlich auch an andern hohen Höfen über diese ungewöhnliche Titulatur bezugen. So daß es ohnfehlbar unsern Zeitmaßen zur Ehre gereichen muß, dieses eintreffende Vorurtheil endlich einmahl besvritten zu haben. Was S. 18. 19. der Hr. Pauli wiederum von seinem Laudehund und Werkhülft jaget, sind Poffen und Träume, die er in dem genannten Tractat S. 76. so hinlänglich widerlegt antreffen wird, daß vermuthlich kein weiterer Zweifel bey ihm Platz finden soll; woselbst er auch S. 114. finden wird, daß der Titel *Dei gratia* schon unter denen Carolingern von denen Grafen geführt worden seye. Wie man ihm dann überhaupt auf nichts, als auf die Scheltwörter und Schimpfnahmen, deren er sich bedienet hat, die Antwort schuldig geblieben ist. Der Hr. Pauli, der so beherzt ist zu schreiben, wie er uns zum Gelächter aufstellen wolle, kan versichert seyn, daß ihm in diesem Tractat seine Unwissenheit nicht zum Lachen, sondern zum Mitleiden

den voragesellet worden seye. Dann das alimpyssichste, was man von einem solchen Lehrer sagen kan, ist, was horten Petronius gesagt: qui inter haec nutruntur, non magis sapere possunt, quam bene oleret, qui in culina habitant.

Tübingen.

Noch im vorigen Jahre ist auf 62 Octav. Hrn. Mas. Heinrich Wilhelm Clemme theol. öische Uebersichung der Frage, ob die Schrift dunkel und zweydeutig wäre, wann die Hebräische Puncte kein gödtliches Ansehen hätten? nebst einer Erklärung des Spruchs Matth. 5, 18. herausgekomen. Wir können eben nicht sagen, daß wir in dieser Schrift etwas nicht vorher bekanntes gefunden hätten, daher wir auch keinen Auszug daraus machen. Er behauptet, daß das Alte Testament auch ohne Puncte nicht dunkel seyn würde: worin wir ihm gern recht geben, wenn von einer bössien Dunkelheit die Rede ist, nicht aber, wenn es eben so deutlich seyn soll, als andere Rabbinische, oder auch Arabische und Syrische Bücher, die ohne Puncte abgeschrieben sind, aber diesen Mangel durch sehr viele sogenannte matres lectionis ersetzen. Die Haupt-Sache kömmt wol darauf an, daß Hr. C. vor die Deutlichkeit der Schrift auch ohne Puncte anführet, man könne die Rabbinischen Bücher ohne Puncte lesen, und da dis durch Hülf der Buchstaben ו, י, א, welche die Stelle der Vocalen einnehmen, geschehe, so wären deraischen auch in der Bibel vorhanden: und man könte ja auch wirklich einen anlehren die unpunctirten Bibeln zu lesen. So bekant diese Gründe sind, so thun sie doch nicht so viel zur Sache, als man Anfanas meinen möchte. Denn in der Bibel sind unadwein viel weniger Buchstaben ו, י, א als in den Rabbinischen, oder auch Arabischen Büchern, die ohne Puncte gelesen werden, daher sich auch diejenigen, die das Alter der Puncte leuonen, gemeinlich mit der Vermuthung helfen, daß ehemahls mehr solcher Buchstaben darin gefunden haben, als wir jetzt lesen, und die

die Vertheidiger der Puncte eben ihr allerwahrscheinlichstes Argument davon berechnen, daß die Buchstaben ם ן ן ן oft in der Bibel ausgelassen werden, als in keinem unpunctirten Buche. Man liejet die Bibel unpunctirt, allein arößtentheils durch Hilfe des Gedächtnisses, weil man sie oft mit Puncten gelefen, oder sie einem vorlesen ist, und können wir uns so wenig, als ehemahls der sel. Schultens, überzeugen, daß ein geböhrrer Hebraer das Buch Hiobs oder andere deraichen Schriften würde haben fertig lesen können, wenn sie nicht entweder einige Puncte oder mehr Buchstaben ם ן gehabt hätten: (Denn davon ist der Verfasser dieser Recension weit entfernt, die jesigen Puncte in ihrer aangen Menge oder Gestalt vorzuziehen.) Wenn Hr. E. S. 13. meint, das ם wisse man nicht mehr recht auszusprechen, und es daher fast nur unter die Buchstaben rechnen will, so die Stelle der Vocale vertreten; so ist dies vielmehr von den gewöhnlichen Grammatikern richtig, deren Verfasser die lebende Orientalische Sprache, das Arabische, nicht kennen: wer aber dieses gelernt hat, dem kann der Schall des ם nicht unbekannt seyn, ob er sich gleich durch keinen unserer abendländischen Buchstaben ausdrücken, sondern bloß durch das Gehör beibringen läßt. Wir hätten deraichen Erinnerungen mehrere, allein wir würden zu weitläufig werden.

Diese kleine Schrift sollte eine Probe von einem Versuch einer kritischen Geschichte der Hebräischen Sprache seyn, die auch bereits im vorigen Jahre auf 191 Octav. ohne die Vorrede herausgekommen ist. Es wird von den ältesten Buchstaben, der ältesten Sprache, den Hebräischen; Buchern Moses; und den Vocalen und Accenten gehandelt. Wir würden hier auch nicht einen Auszug nöthig, wenn wir nicht das anführen wollten: n. 10 andere neuere schon haben: und kommt es uns vor, daß Hr. E. diese Geschichte vielleicht besser würde geschrieben haben; wenn er sie noch mehrere Jahre verspart, und aus vollständiger Kenntniß der morgenländischen Sprachen, und den Quellen selbst bereichert hätte.

Indessen entschuldiget der bescheidene Name eines Versuches, den er seinem Buche giebt, vieles.

London.

Der zehnte Band von Jacksons Chronological Antiquities, ist 492 Seiten stark, und beschäftigt sich mit der Egyptischen und Chinesischen Chronologie. Der Verfasser fangt mit einer Abhandlung von den ältesten Jahren, Jahrrechnungen und Zeitrechnungen an, wo er beweiset, daß das älteste Jahr ein *annus lunisolaris* gewesen. Dieses Jahr war bey den Hebräern, Assyriern, Chaldäern, Phöniciern, Perlern, Griechen und Römern im Gebrauch, und der Grund desselben besteht darin, daß man in den ältesten Zeiten das Jahr nach dem Lauf der Sonne rechnete, und dasselbe in zwölf Monate theilte, die nach dem Lauf des Mondes gemessen wurden, den er nach den Wahrnehmungen in dreißig Tagen vollendete. So oft die Alten eines Jahres sechs Wochen gedachten, so drückten sie es allezeit durch 360 Tage, oder 12 gleiche Monate von 30 Tagen aus, und man kan keine Ursache angeben, warum die Alten beständig auf diese Art sollte gesprochen, und nicht zwischen den Mondes und Sonnen Jahr unterschieden haben, wenn wirklich ein solcher Unterschied, wie Petavius vorsetzt, gewesen wäre, und warum solten die zugegebene Tage, *hugominae* oder Schalttag heißen, wenn sie ursprünglich zu dem Jahr gehörte hätten? Die Eintheilung des Kreyses des Sonnen Laufes giebt ihm einen neuen Beweis hiervon. Das Ueberbleibsel dieß Jahres erhielten die Egypter durch das Bild der 360 Nilschöpfe, welche die Priester, die den Tod des Osiris beklagten, täglich füllten, und in eben der Absicht schöpften zu Acanthe 360 Priester Wasser aus dem Nil in eine durchlöcherete Sonne, den beständigen Lauf der 360 Tage des Jahres anzuzeigen. Die Egypter entdeckten zuerst, daß das Jahr 365 Tage habe. Sie mußten auch, daß es noch ein Viertel vom Tag mehr habe, und entdeckten dieses Geheimniß zuerst dem

Plato und Eudorus, doch schalteten sie diese 6 Stunden niemals ein. Das Chaldäische und Nabonassarische Jahr ist nicht eines mit dem Egyptischen, wie durchsichends davon gehalten wird. Der Verfasser schließt dieses mit der größten Wahrscheinlichkeit daraus, daß Ptolemäus durchgehend in seinem Almagest sagt, er rechne nach Egyptischen Jahren, welches er bey dem Gebrauch einer Chaldäischen Meta nicht nöthig gehabt hätte, wenn das Chaldäische und Egyptische Jahr einsehn aewesen wäre. Auf solche Art betrachtet der Verfasser, die Jahre der übrigen alten Völker, die verschiedenen dabey vorkommenden Erclos, und die Art der Einschaltuna. Wir enthalten uns etwas davon zu melden, weil es zu weitläufig werden würde. Zuletzt bemercket der Verfasser noch aus dem Panabornus, einem gelehrten Egyptischen Zeitrechner, daß die Egyptier in den ältesten Zeiten die Neactuna ihrer fabelhaften Götter und Halbgötter nach Monate-Jahren von 30 Tagen rechnen, und bestärket es mit andern alten Zeugnissen. Die Rechnung ist den Egyptiern eigen und vereinigt ihre älteste Zeitrechnung mit der Chaldäischen, und also auch mit der Zeitrechnung in der Schrift. Hierauf aehet der Verfasser zur Egyptischen Chronologie, die bisher den Chronologis ein unaußlöschlicher Knoten aewesen, da sie in der Meinung stunden die Egyptischen Dynastien solaten alle auf einander. Scaliger wußte um sie alle in seine Rechnung zu bringen, aber seinen Julianischen Periodum, nach einem andern erdichteten. Petavius wußte nicht mehr davon, er hielt ebenfals davor, daß sie auf einander solaten, es schienen ihm von den ersten viele erdichtet, die er verworfen haben wollte. und die übrige setzte er in einem Zeitraum von 157 Jahren von der Sündflut. Uñher verwarf alle diejenige, vor der Dynastie der Hirten, welche nach Manetho die funfzehnde ist, weil sie mit seiner Chronologie nicht besetzen konnten. Marsham wußte mehr als seine Vorgänger, er sah, daß einige Dynastien zu aelcher Zeit müssen aewesen seyn, er wußte aber nicht welche. Diese nun zeigt Herr. Jackson, und gründet

det sich auf die alte Chronik beym Eusebii, auf Manethos Dynastien und des Eratosthenes Chronik von den Aegyptischen Königen. Durch Vergleichung dieser Schriftsteller zeigt er, daß von dreizehn Dynastien des Manetho, nicht mehr als fünfzehn auf einander folgen, die übrigen haben mit der sechshenden und siebenzehenden zu gleicher Zeit bestanden, doch so daß mehrere von ihnen zugleich gewesen sind. Den Liebhabern der Zeitrechnung zu Gefallen wollen wir die Dynastien, wie sie der Verfasser ordnet, hieher setzen um so mehr, da sein Buch noch nicht sehr bekannt zu seyn scheint. Die ersten vierzehn Dynastien bestehen aus Göttern und Halbgöttern, die 34, 201 Monden Jahre regieret haben. Diese sind aber bloß erdichtet um die Aegyptische Nation so alt zu machen, als Herodotus die Chaldäer macht. Die fünfzehnde ist die Dynastie des HundsCirkel. Dieser nimmet den Anfasa mit Myrims Sohn, dem Aegyptischen Thoth oder Hermes, der einer mit dem Anubis ist, und symbolisch mit einem Hundskopf vorgestellt wird. Die 16te ist der Schiniter, A. M. 3191. a. Ch. 2237. der erste König war Menes, der sechste Mithridates, in dessen ein und zwanzigsten Jahr, a. Ch. 2022. Abraham in Aegypten zog. 17. Phönicijsche Hirten. Unter dem fünften und sechsten dieser Könige, Jamias und Aphis war Joseph Staatsminister, und starb in des letztern Regierung a. Ch. 1737. Der Verfasser erklärt 1 B. Moses 46, 32. 33. 34. und bemerkt, daß die Hirten schwerlich unter andern als diesen Hirten Königen würden in das Land seyn aufgenommen worden. 18. 19. 20. Diospolitaneer. Der erste König, der 18ten Dynastie war Amosis, der die Hirtenkönige vertrieb, und er war der König, der den Joseph nicht kannte, Erob. 1, 8. Unter dem dritten, Amenophis, im zwölften Jahr seiner Regierung wurde Moses geboren, a. Ch. 1673. Unter dem siebenten, Tutmosis, und im 10 Jahr seiner Regierung, geschah der Ausgang der Kinder Israel, a. Ch. 1593. 21. Saiter 22. Sabasiter 23. Saiter 24. Saiter 25. Aethiopier 26. Saiter 27. Perser 28. Saiter 29. Mendesier 30. Sebenniter.

ter. Die collateral Dynastien sind die zweite Dynastie der Thiniten, die erste und zweite Dynastie der Memphisiter von zweierley Familien zu gleicher Zeit; die Dynastie der Elephantiner zur Zeit der Hirten. Die dritte Dynastie der Memphisiter, und die vierte derselben beydem Einfall der Hirten; die fünfte der Memphisiter; die erste der Heracloter; die zweite derselben, in den letzten Zeiten der vorhergehenden; die erste der Diospolitener, von klein Diospolis; die zweite derselben; die erste der Diospolitener in der Tanitischen Provinz; die erste Dynastie der Koister. Um die Chronik der Egyptischen Könige voll zu machen, hat der Verfasser das Verzeichniß der Thebanischen Könige des Eratosthenes anachronet, das nicht geschrieben ist, des Manetho Dynastien zu ergänzen, wie man irrig davor hält, sondern wie diese die Könige beschreiben, die zu Memphis regierten haben, so beziehet dieses die Könige zu Theben. Es fänget, wie dieselbe mit Menes an, und ohne seiner Vaterzeiten die Anzahl Jahre, weil er nur keinen Sohne Meroth zu Theben regiert, ehe Memphis von ihm gebauet worden. Hierauf betrachtet der Verfasser verschiedne wichtige Stücke in den Egyptischen Alterthümern. Er handelt erstlich vom Ursprung Egyptens, S. 264. Ram oder Ham hat niemals in Egypten gelebt oder regiert, ob schon die Juden, da sie wußten, daß die Nachkommen des Mizraim, Hams Sohne, Egypten bevölkert hatten, es das Land Ham, wie Mizraim nennen konnten. Die Nachkommen Mizraims haben entweder von Chaldäa aus, 532 Jahr nach der Sündflut, und 2637 vor der gemeinen Ehrstl. Zeitrechnung, oder 21 Jahr darnach von Phönicien aus, Egypten bevölkert, nach der Egyptischen Chronik von Sanchoniathon. Sie haben nur das obere Egypten oder die Provinz Thebais bewohnet, da das ganze Delta bis an den Berg Casius, und den Sydonischen See unter Wasser stand. Menes ist nicht Mizraim, und der Ursprung des Irrthums liegt darin, daß Mizraims Sohn Thothieß, und des Menes Myoth, und beyde vor die ersten Könige in Egypten gehalten wurden. Menes und

Df-

Osiris sind ein Mann, dieses beweist der Verfasser aus der Bedeutung beider Nahmen, welche die Sonne bedeuten, der Zeitrechnung, dem Gottesdienst des Apis, der Geschichte und den Thaten des Osiris und Menes, und dem Sclaavelied Maneros, das die Egyptier über des Osiris Tod machen. S. 294. Der beständige Sitz der Könige der Manethonischen Dynastien war Memphis, und alle Pharaos, deren in der Schrift Meldung geschieht, haben zu Memphis, nicht zu Joao oder Tanis residirt, obgleich Moses dalebst vor Pharaos seine Wunder kan gethan haben, da sich dieser Ort besser zu dem Seewind, Erud. 10, 19. schickt, als Memphis. Der Sitz der Israeliten war in dem Heliopolitanischen Nomo, der an das Arabische Ufer des Nils bey Heliopolis arengte, und sich bis Bubastus, Pitejet, Esch. 37, 17. das heutige Bisbesh an der Südsseite von Joao erstreckete. Hierauf erläutert der Verfasser des Geschichtschreiber Josephs Nachricht von den Phöniciern oder Canaanitischen Hirtenkönigen von Egypten und enddeckt seine Irrthumer S. 333. f. jetzt der Verfasser aus der Geschichte und der Zeitrechnung, daß Sethos oder Sesostris nicht Aeaptesus sein kan. Die Abicht bey Aufrihrung der Obelisken war S. 360. die heilige Gelehrtheit und musische Theologie zu erhalten, und deswegen waren sie mit Hieroglyphen beschrieben. Wenn etliche alte Schriftsteller erwähnen, daß sie die Thaten der Könige entzuckten, so sind sie von Bearbuhg Obelisken zu verstehen, die in der gemeinen Sprache und Buchstaben beschrieben waren. Die umständlichen historischen Nachrichten von Obelisken und was von den Hieroglyphen gesagt wird, übersehen wir. S. 384. folat eine Abhandlung von dem Labyrinth. Er hält es vor wahrscheinlich, daß Moeris oder Amenoph, der Vater Sesostris, nachdem er den arischen See, der von ihm den Namen hat, verfertiget, wovon der Verfasser ebenfalls handelt, es zu einem Bearbuhg gebauet, das von den zwölf verbundenen Königen erweitert worden. Hierauf kommt eine Nachricht von der Säule des Memnon, die wenig bestimmt, doch

hält er sie vor eine Säule, des König Menops oder Amenophis, aber ohne zu erklären, welchen von beiden Königen Amenophis er versteht, diesen konnte man auch Menon heißen, welches ein Egyptischer Name ist, und den alle Handschriften, und die älteste Ausgabe des Plinius haben; oder er konnte die Säule aufgerichtet, und sie Menon genennet haben, welcher Namen mit Menon ist verwechselt worden, dessen Mauern und Pallast, Memnonia, zu Susa, so berühmt waren; aber hierzu zu jung ist. Den Beschluß macht des Diodorus von Sicilien Beschreibung von dem Begräbniß Tempel des Dymandes, Diodorus verwechselt diesen Tempel mit dem bey dem Kadmeinthe, welchen Dymandes soll abgebaut haben. Der Verf. beweist, daß der berühmte Tempel den Theben ein Werk des Sesostris ist. Wir setzen nur noch ein paar bepläufige Anmerkungen bey. S. 223, leget der Verf. die alten Nachrichten von dem Alter des Homerus und Hesiodus vor, woraus er schließt, daß Homerus zwar von beyden der ältere gewesen, sie aber doch in den Jahren vor Ch. G. 910-920. zugleich gelebet haben. Das Zeitalter des Pythagoras bestimmt er S. 374. aus dem Gellius, Laertius, und vornemlich dem Samblichus. Seine Geburt fällt in das Jahr vor Ch. G. 569. seine Ankunft in Italien, J. 513. und sein Tod, J. 479. Das übrige dieses Landes von S. 493. erfüllt die Chinesische Zeitrechnung. Wir finden nicht nöthig uns hiezu langaufzuhalten, da der Verf. weniger eignes hat. Den Anfang macht eine kurze Erklärung der Schicksale der Chinesischen Gelehrsamkeit, worauf er ihre Zeitrechnung geaca seinen Landsmann Coscard vertheidiget und den Einwurf hebt, den man von einer chronologischen Tabelle des Wierkündus zu Canton, Men-hi yao, macht, die nicht höher als 425 Jahr vor Chr. Geb. gehet, damit, daß die zwei Geschichtschreiber, auf die sich diese Tabelle gründet, nur scheinen den Vorsatz gehabt zu haben, die Geschichte der darerlichen Krieger in China zu beschreiben, die mit der Regierung des Kaisers Guai he-wan anfangen, und 300 Jahre gedauert, eine sattsam merkwürdige Epoche, eine Dyt-

rie

sie davon anzufangen. In der Zeitrechnung und Geschichte der Kaiser befolget er den Maximus, Couplet, und Du Halde, und gehet bis auf den Kaiser King-va-ga. Chr. 510. herunter, in dessen Regierung Confucius gelebt, mit dessen Character und Lehren der Verf. diesen Band beschließt.

Leipzig.

Von Hrn. Johann Anton Teini's Geschichten berühmter und verdienster Gottesgelehrten aus glaubwürdigen Urkunden und Schriften, davon wir die erste Fortsetzung S. 676. des vorigen Jahrs angezeigt haben, erhalten wir in Jacobi's Verlan auf 9. Detarbohen die zweite Fortsetzung. Wir werden sonst nicht eben die Fortsetzungen der periodischen Schrifften anmerken, deren Einrichtung man bereits aus der Recension des ersten Theils kennt: allein dieser werden wir hien zu wegen des bereits gemahlt versprochenen und nun zu lesen angefangenen Lebenslaufs des unglücklichen Dammelsburs in Predigers Kleinschell, mit Freuden. Der Lebenslauf ist schon ganz in diesem Theil enthalten, die Fortsetzung aber erwarten wir noch zum Theil in der dritten Fortsetzung. Die Nachsichtungen dieses Mannes, in die ihn sein vermurthlich rüchlicher aber unerschütterlicher Eifer geführt hat, und die Geduld, die das Consistorium mit ihm getrauet hat, die es ihn seines Dienstes würdich erlagte, machen den Lebenslauf sehr merkwürdig. Soist sind außer den Lebensläufen des Johann Herr, Stadtheim und Joh. David Ströbbers, meistens Zusätze zu den vorigen Lebensbeschreibungen in diesem Theil enthalten. Eine merkwürdige Bemerkung um vermerkte Schwärzen der Handschriften, wurde die hiesige Schreib-Art des Hrn. Busch's nicht vermerket. Diese wird bisweilen einzeln gelesen un-mannlich, sondersich wenn emerlen nicht so gewöhnliche Füllungen der Lücke so oft vorkommen, daß man glaubt, sie seien gezeichnet: z. E. diese: hatte er hier die Anfangs-Beschreibung gefasst, so ma er nach Leipzig. Es ist die eine Kleinigkeit, die wir bios in der guten Absicht

sich erinnern, daß Hr. S. seine Arbeit noch angenehmer machen möchte: der Historie selber kommt darauf nichts an.

Wir gedenken bey dieser Gelegenheit auch des zweiten Stückes der allenthalts S. 677. des vorigen Jahrs angezeigten neuen Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten, so den Hrn. Pastor Elias Friedr. Schmeitzel zum Verfasser hat, und den Lebenslauff von 15 Gelehrten nebst Anzeige ihrer Schriften enthält. Das Verzeichniß der letzteren könnte bisweilen durch einige Zusätze noch vollständiger werden: 3. E. von Hrn. Vincentio Savinon sind blos 2 Disputationen und eine Predigt angeführt, hingegen seine Anweisung zu den Accenten der Hebräer ausgelassen, die doch durch eine davon gerichtete Schrift des Hallischen Hrn. D. Christ. Friedr. Michaels merkwürdiger wird. Doch dergleichen Mängel kann oft der ärmste Fleiß nicht völlig vermeiden, und bleibt es dem ohnerachtet ein Dienst den Hr. S. den Gelehrten erweist, daß man bey ihm in der Kurze von den Leben neuerer Gelehrten Nachrichten findet. Diese beiden zur Gelehrten-Geschichte gehörige Stücke sind noch im vorigen Jahre herausgekommen.

Tüßnberg.

Die zur Naturgeschichte nöthigen und hier herankommenden Werke sehn mehrentheils mit gutem Erfolge fort. Von dem Blakwallischen haben wir schon die 251 Tafel erhalten, und werden bald das 2te hundert umständlicher anführen, von den Serppen und Thieren sind im 2ten hundert 37 Tafeln fertig: von den Vatesen- und Eduardischen Vögeln auch im 2ten hundert achtzehn. Von den präternischen Fischen aus dem Vatesen 34., und von den Ruorischen Vögeln 31. Die Fische und Insecten des Hrn. Adels sehn auch beständig fort, und unter den letztern hat er eine sehr beträchtliche Geschichte des Süßwasser-Bielustes angefangen.

Salle. Am 9 April hat diese Unversität abermähls einen großen Verlust erlitten, indem der Hr. Cansler Fr. v. h. Herr von Wolff in einem hohen Alter verschieden ist. So viel wir wissen hat er keine weitere Krankheit, sondern nur seit einigen Wochen die Entkräftung im hohen Grade gehabt, mit welcher das Alter sich dem Tode nähert.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
47. Stück.

Den 20. April 1754.

Göttingen.

Am 6ten dieses Monats gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften verlas der Hr. Prof. Maier seine Erfahrungen, die er über die Schärfe des Gesichtes anstelllet hat. Es ist bekannt, daß ein Object entweder wegen seiner Kleinheit oder wegen der allzu großen Entfernung vom Auge nicht sichtbar werden könne; und daß es allömal einen gewissen Winkel habe, unter welchem dasselbe erscheinen muß, wenn es sich erkannt werden. Wenn dieser Winkel geringe seyn soll, so kann man das Object deutlich sehen; ist er hingegen, so kann es an unbedeutlich und desto desto verschwindend zu erscheinen; und man der Schärfe des Auges zu stark ist, so ist es ganzlich unsichtbar. Hr. M. nennt den Winkel, unter welchem das Object anfängt zu erscheinen, die Größe des Gesichtes, (Germanum visum), und bekennt seine Größe, die ihm unter verschiedenen Umständen des Lichts, der Farbe und Form des Objectis, in welchen der Farbe des Grundes, auf welchem es erscheint, gesehen, durch die Erfahrung. Er hat gefunden, daß bey dem natürlichen Tagelichte, so stark es nemlich bey nebligtem Hesperu in einem von der Sonne abgewendten Zimmer ist, ein schwarzes Object auf einem weißen Grunde gemeinlich unter einem Winkel von

24 Sekunden zu verschwinden pflege, wann es allein steht. Wenn aber mehrere Objecte sehr nahe neben einander erscheinen, so niedriger Winkelmaßens größter. Eben so groß ist auch die Größe des Gesichtes, wenn derlei- den Objecte den stärksten Strahlen der Sonne ansiehet sind; woraus folget, daß ein sehr helles Licht nichts beitragen, eine Sache deutlicher zu erkennen. Durch die Erfahrungen, die bey einem aewöhnlichen Nachtlichte ange- stellt worden, findet sich in dem Winkel, unter welchem dergleichen Objecte zu verschwinden anfangen, zwar ein Unterschied, der aber doch nach dem Unterschied des Lichts nicht sehr groß ist. Denn wenn 3. E. die Stärke des Lichtes, womit das Object erleuchtet ist, 169 mal ar- miger wird, so ist doch der gedachte Winkel nur etwa- zwen bis dreymal arößter. Also daß auch hieraus der künstliche und bewundernswürdige Bau des menschlichen Auges erhellet, durch dessen Hülfe wir bey so sehr ge- schwächtem Lichte dennoch fast keinen Abgang an der Deut- lichkeit im Sehen bemerken. Das Gesetze, nach wel- chem sich die Größe des Gesichtes in Ansehung der Stärke des Lichtes richtet, ist durch diese Erfahrungen bestimmt worden, und sie verhält sich umgekehrt wie die Wurzel der sechsten Potenz aus der Stärke des Lichtes. Doch erin- nert Hr. M. daß sich dieses Gesetze nicht auf ein Licht aus- dehnen lässe, welches stärker ist, als das ordentliche Ta- gelicht. Dieses Tagelicht aber ist nach den Erfahrungen 25 mal stärker als dasjenige, welches ein gewöhnliches Nachtlicht in einer Berre von einem Fuß giebt, so weit man es ungefähr zu entfernen pfleget, wenn man bey dem- selben Nacht schreiben, oder in einem Buche lesen will.

London.

Der dritte Band von Jacksons Chronologischem Werk fängt mit der Ahnreihen Geschichte an. Der Verfasser beleuchtet zuerst die Ueberbleibsel des alten Römischen Geschichtschreibers Sanchemathien, und zeigt die Ueber-

einstimmigen der Schrift mit der Geschichte des Phöniciers, die allezeit schätzbar bleibt, ob sie schon mit Fabeln vermischet ist. Er hält die Gründe, welche Dodwell wieder die Wahrheit der Geschichte des Sanchoniathons, und vor ihre Erdrichtung durch Philonem von Byblus, in einer eignen Schrift vorgebracht, vor zu schwach als daß sie eine besondere Wiederlegung verdienen, und glaubt nicht, daß sie jemanden, der in der alten Historie bewandert ist, hinreichend seyn können, und macht davor einige allgemeine Anmerkungen über diesen alten Geschichtschreiber. Er hält diese Geschichte vor eine Sammlung der ältesten Ueberlieferungen, die in den Phöniciſchen Tempeln niedergelegert und Laour zugeschrieben werden, und die erste Zeiten der Welt betreffen, aber dabei verfälschet, und mit Fabeln untermischet sind. Sanchoniathon leitet wie Moyses, die Bevölkerung der Erde von einem Paar ab, und meldet so wenig ein Königreich, oder eine Zerstreung von Familien in verschiedene Theile der Erden, vor der Sündfluth, als Moyses, nur setzt er der Wahrheit zumider, zur Ehre seines Vaterlandes die zehn ersten Geschlechter von Menschen in Phönicien. Diese zehn Geschlechter setzt der Verfasser in folgende Veraleichung mit den Geschlechtern Cains beim Moyses: 1. Proteoanus (Adam) 2. Genus (Cain) 3. Ur, Phos (Enoch) 4. Cetus (Noah) 5. Hymiranius (Methusael) 6. Anonymus (Methusael) 7. Agreus (Lamech) 8. Chynior (Sabal Cain) 9. Lebnites (ist von Nohe übergegangen) 10. Aravocrus (Noah der den Ameyn oder Ham zeugte. Sanchoniathon mußte entweder nicht, oder verhehlte vielmehr, daß Cains Linie in der Sündfluth umgekommen, und leitete, um die Genealogie nicht zu unterbrechen, und sie bis auf seinen Hameyn, und Misor fortzuführen, seinen Aravocrus von dem Stamm Cains ab. Der Verfasser setzt zugleich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Jahre dieser Geschlechter fest. Nimmt man die Vermuthung an, daß Cain mit seinen Nachkommen, wegen des göttlichen Fluchs nicht so lang gelebt, und also auch früher Kinder ge-

gevat, als Seth und seine Nachkommen, wie er denn nach der kleinen Genesis beim Erncellus um fünfzehn Jahre früher als Seth, nemlich in seinem 190. Jahr seinen Sohn Enoch gezeugt, da Seth 208. Jahr alt war, als ihm Enos geboren wurde, und verfährt man in eben die er Verhältnis neuen die Abförmlinge Seths mit den Abförmlingen Enos, so reicht die Summe der Jahre mit Einrechnung der 90. Jahre des Noah, just an das Jahr der Sündflut 2256. so daß, ob schon Agriperus sein Calcülte, ob er gleich von Sanchozathen als der letzte von den Nachkommen Enos gerechnet wird, dennoch keine Jahre, die mit Noahs oder des letzten Cainitischen Patriarchen, wer er auch waq gewesen seyn, einher sind, in dem Jahre der Sündflut endigen. Der Verfasser erinnert, daß diese alte Geschichte noch nicht recht verstanden worden, und daß der Frichoff Cumberland, und vor ihm Vobart und Huetius sich so wohl in den Personen als Zeiten irrret. Sanchozathons Geschichte ist auch um demselben hoch zu schätzen, weil sie die älteste und authentische Nachricht von dem Ursprung der Hebräischen Götterlehre, und der ersten Abgötterey enthält. Des Platonis Absicht war die Abgötterey dadurch zu vertheidigen, daß er sagte, daß es die älteste Religion sey, er hat aber zugleich ihre Unvernunft darzulegen, da er gewiehn, daß die im Aitenthum verehrte Götter nichts anders als verstorbene Menschen waren. Diese von Platonischen gemachte Entdecknng ist das große Geheimniß von allen Herden von Aristotus (Cicero Q. 1. 1. 1.) und es ist klug anzusehen, um dieser arden Abgötterey eine bessere Herbe zu geben, wenn die Poeten, und Philosophen sie abererlich erklären, und ihre Götter zu physischen Ursachen gemacht haben. Hierauf istart von C. 10. 1. 82. eine eigene Abhandlung von dem Ursprung und Fortgange der Abgötterey, von den Cabiris, Iovis, Pelasgis, Aralam, Carcen, Samarbracern, Corymbanen, Idäis Doctylis: den Titanen, wo insbesondere Pyrgon widerlegt wird, und endlich den Cabirischen

den Phoenicis, die zuerst in Phönicien, ohngefähr 2360 oder 2350 Jahre vor Ch. G. anacoordnet wurden. In Caputen wurden sie zu Memphis 2164 Jahre vor Christo eingeführt und von der Isis benennet. Den Beschluß der Phöniciſchen Alterthümer machte eine Abhandlung vom Ursprung der Buchstaben. Er verweist die Forderung der Assyrier und Chaldäer, daß sie Buchstaben und geschriebene Jahrbücher vor der allgemeinen Sündfluth gehabt haben, hält es aber doch vor vernünftig zu glauben, daß eine Art von Buchstaben oder Characteren in den ältesten Zeiten der Welt üblich gewesen, um die nöthigsten Dinge damit zu bezeichnen, und dieses kan mit der Erfindung der Alphabetsbuchstaben nach der Sündfluth wohl bestehen. Diese Meinung giebt einigen Grund vor die Bücher vor der Sündfluth ab, und zeigt, daß die Geschichte der Zeiten vor der Sündfluth sich nicht bloß auf die Uebersetzung gründe, sondern auf geschriebene Nachrichten, die den Nachkommen Noach unter verschiedenen Titeln sind aufbewahrt worden, wodurch die nicht geringe Uebereinstimmung der ältesten Phöniciſchen, Chaldäer und Assyrischen Nachrichten mit Moses Schriften bekräftigt wird. Selbst die Hebräische Geschichte bis auf die Zeiten unna des menschlichen Geschlechts, die Nachrichten von Sprachen und ihren verschiedenen Alter, die so genau und besonders sind, als irgend einer in den letzten Zeiten, scheinen diese zu erfordern, und man muß es vor unangenehm halten, daß eine solche Verschiedenheit von Jahrszahlen, und historischen Begebenheiten durch die bloße Tradition mit Nichtigkeit hätte können fortgeführt werden. Der den unabweislichen Erfinder der Buchstaben halt er den Zaam oder Zeth, den Sohn Noach oder Noam, und ersten Hermes, und seine Erfindung fällt wahrscheinlich in das Jahr vor Christo 2620, und 550 Jahre nach der Sündfluth. Aus Jerusalem, wo die Erfindung geschah, brach sie zuerst sich nach Egypten, und bald hernach wurde sie auch durch Syrien, Arabien, Chaldäa und Aethiopien ausgebreitet. Die Pflanze brachten sie aus

Affen in die Inseln des Aetischen Meeres, nach Attica und andre Gegenden von Griechenland, und nach Peloponnesus, lang vor Cadmus, der ohne Zweifel die Egyptischen Characters, die in der Zeit zwischen den Taant und Cadmus sich wie die Phöniciſchen muſſen verändert haben, unter die Griechen brachte, und deswegen im Griechiſchen und Lateiniſchen etwas geändert werden muſſen, ehe ſie von den Römern angenommen wurden. Durch die Pelager kam ſie auch nach Etrurien, und von da aus unter die Latiner. Von S. 111. an betrachtet der Verfaſſer die Alterthümer von Italien, Griechenland, und den Pelagern. Die erſten Bewohner Italiens ſind die Nachkommen Cottus, (Ceti) die aus Macedonia hieher kamen, und wahrſcheinlich ſind die Umbrier, Gallier, Tyrrhener und Aijouier ſeit um eben die Zeit gekommen: und Italien mag von einiven von ihnen innerhalb 200 Jahren nach der Zerſtörung bewohnt worden ſeyn. Ihr Weg gieng durch Frankreich nach Gallien, von dar über die Alpen nach Italien. In Anſehung der Etrurier wiederlegt Jacquin die Verfaſſer der allgemeinen Weltgeſchichte, die ſie urſprünglich vor eine Pelagiſche Colonie halten. Herodotus und Dionyſius von Halicarnasus widerſprechen dieſer Meinung deutlich, und die Phöniciſchen Benennungen der Städte und die Gebrauche beweisen ſie nicht. Die Geſchichte der Pelager unterſucht er genau und ſetzt, daß ſie bisher nicht recht verſtanden ſey. Er weiſt die Plätze und Zeiten ihrer verſchiedenen Pfanzstädte. Ihren erſten Zug nach Italien ſetzt er 1640 Jahr vor Ehr. Geh. Sie ſind urſprünglich Phönicier, und haben ihre Myſteria und Buchſtaben nach Thracien, einige Theile von Griechenland und Italien lang vor Cecrops, Democritus und Cadmus Zeiten gebracht, und ſetzt dabey den allgemeinen Irrthum in Anſehung der Zeiten des erſten Etnus und Drapheus, der daraus entſtanden, daß mehrere dieſes Namens ſind, deren Alter mit einander verwechſelt worden, da ſie zweyhundert Jahre von einander entfernt waren. Hierauf folgt eine weitläufige und gelehrte Abhandlung von

von dem Alterthume der Buchstaben, von den ältesten Alphabeten, und Weise zu schreiben, insbesondere von den Lateinischen Buchstaben L, G, K, dem Griechischen Digamma und Lateinischen Milauter V, den Jonischen und alt Griechischen hauchenden H, den Selbstlauten O und V, den Buchstaben I und Y, den Lateinischen Selbstlauten zc. den gedoppelten Buchstaben Z, O, E, P, X, Y, und Q, den Hebräischen Buchstaben und Selbstlauten, und den Egyptischen Buchstaben und Hieroglyphen, wovon ohne größere Weitläufigkeit, als nach dem Geschmack: er mehrsten unserer Leser seyn möchte, sich nichts sagen läßt. Von der Griechischen Theogonie zeigt der Verfasser S. 217 = 235. daß die Phöniciſchen Pelasger im neunten Jahrhundert nach der Sündflut, die Eadonischen Götter zuerst unter sie gebracht, die sie doch niemand bekannt machten, als der zu ihren Myſteris eingeweyht war. Nachher kamen die Egyptischen Götter hinzu, doch wurde keiner öffentlich verehret, vor, oder doch nur wenig Jahre, vor der Auferstehung Osiris, und die Griechische Theogonie ist also nicht älter, wo sie nur so alt ist, als Moses und der Ausgang aus Egypten. Die älteste Drackel gehöret dem wahren Gott zu, und der Werk, findet eines 1 B. Mos. 25, 22. Das erste Heydnische Drackel ward zu Theben in Egypten von Menes angeordnet, 2220 Jahr vor Christo. Die Drackel des Jupiters in Ephien und zu Dodona wurden 1980 Jahr vor Ch. G. von zwey Egyptischen priester Wittwen angeſielet. Die Egypter bezeichnen in ihrer Hieroglyphischen Schrift eine Wittwe, die in ihrem Wittwenstand bleibet, mit dem Bilde einer schwarzen Taube, und dadurch ist das Gerucht von den wahrſagenden Tauben entstanden. Das Drackel der Ioemis sezt er 1600 Jahr vor Ch. G. und des Apollis hundert Jahr darnach. Der Verfasser vergißt diebey auch nicht die Sibyllen. Hier auf ihndmt derselbe auf die verschiedene Myſteria, womit er 50 Seiten anfühet, und nicht nur ihre Zeitrechnung sezt, sondern auch von ihrer Jener umständliche Nachricht giebt. Es folgen noch unterschiedliche kleine Zeit-

rechnungen, als von dem Königreich Sydon. Er entfernt sich von Scaliger, Usher und Lloyd, die sich durch einen Irrthum des Eusebii haben verführen lassen, und setzt den ersten König Neqtaleus ins Jahr vor Ch. G. 2171, und den sechs und zwanzigsten oder letzten, mit Namen Zeuripus, ins Jahr vor Ch. G. 1241. Hierauf handelt er von dem Königreichen Argos und Mitten, von den Zeiten der Jo, des Epaphus, Delus, Agenor, Cadmus u. s. deren Zeiten bey alten Chronologisern sehr verweert sind. Die Zeit des Zuges der Aeronauten setzt er aus der Geschichte des Hercules fest, und er muß geschehen seyn, entweder da derselbe der Amphiale diente, oder das Jahr, da er den König zu Troia, Laomedon, erschlug. Das letztere hält er vor nicht einlicher, und der Zug ist also im 1224. oder 1225 Jahr vor Ch. G. geschehen. Die Zerstörung Trojens setzt er ins J. 1183. vor Ch. G. In dem folgenden wird von den Olympischen Spielen gehandelt, und bemerkt, daß zwey Zeitrechnungen von Olympiaden waren; die erste hieß von Iphitus an, und die zweyte, wie Corobus Cicero war. Die letztere ist mit Gewisheit aus astronomischen Wahrnehmungen, und unweifelhaften Geschichten, auf das Jahr 776. vor Christo festgesetzt. Die erstere ist nicht so gewis, jedoch, da die Geschichtschreiber einstimmig sagen, daß Iphitus zu gleicher Zeit mit dem Lycurgus gelebt, und daß ihm von diesen bey der Wiederherstellung der Olympischen Spiele, die eine zeitlang unterblieben waren, gehalten worden, und diese Zeit von Eratosthenes und andern ins J. 884. vor Chr. gesetzt wird, so erhellet daraus, daß Phlegon, Polodius und Hieronymus recht haben, wenn sie 27 Olympiaden bis zum Corobus rechnen. Was der Verfasser von America, und desselben Wiederherkunft vertritt, ist vornehmlich vom Herrn entlehnt. Den Beschluß dieses ganzen Werkes macht eine Unterweisung von dem Jahr, da Herodotus seine Geschichte geschrieben, worin er dem Plinius folgt. Das einzige, was wir an diesem gelehrten Werke mit Bedacht zu vermissen glauben, ist eine allgemeine Tabelle, wo man das ganze System des Verfassers mit einem Blick übersehen könnte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 22. April 1754.

Göttingen.

Das diſtinktiue Hier-Preparatum iſt aus der Feder des zeitigen Hrn. Prorectoris Hrn. D. Mübgen-ſſen, und handelt auf 2 Bogen de aſpariti orbis Chriſti poſt aſcenſionem in caelum. Er betrachtet dieſe Erſcheinungen, deren er ſich je zählt, in ſo fern ſie als Beweiſe der Auferſtehung Chriſti gebraucht werden, und unterſucht, was vor eine Kraft zu beweiſen ſie haben. Von allen ſichien glaubt er, daß Chriſtus nicht mit den Augen des Leibes, ſondern nur im Geiſt geſehen ſey. Von der erſten, die dem Stephano Apoſt. Geſch. 7. 55. widerfahren iſt, führt er folgende Gründe ſeiner Meinung an: man kann nicht ſagen, daß Chriſtus aus dem Himmel herababſtommen ſey, um ſich Stephano zu zeigen, denn er müßte ja bis auf die Zeit des jüngſten Gerichts vom Himmel eingekloffen werden, (ſo erklärt er Apoſt. Geſch. 3. 21.) wölte man aber vermüthen, das Geſicht Stephani ſey ſo verſtärket worden, daß er ſelbſt auch in dem höchſten Himmel habe erkennen können, ſo häuſſet man unndiſig Wunder mit Wunder, und muß inonderheit den harten Satz annehmen, daß Stephani Geſicht in einer ſehr kurzen Zeit in eine Erkennung ſehen können, was wohl eher eine abgeſchloſſene Candentugel, wenn ſie ſich in gleicher Geſchwindigkeit fortwänge, erſt in 700 Jahren an-

Dbb

lan.

tauen würde. Er setzt noch hinzu, daß Stephanus bei dieser Erscheinung Christi nicht einmal unter freiem Himmel, sondern in den Zimmern des gewissen Sennedrius gestanden habe, wo er Jesus in dem Himmel nicht anders hätte sehen können, als durch die Fenster hindurch, so ihm billig unbekannt vorkommt. Die Rede Stephan, ich sehe des Menschen-Sohn zur Rechten Gottes, erklärt er mit Calaneo vor eine Metapher, weil Gott keine rechte und linke Hand habe, und eben so versteht er auch den Ausdruck vom eröffneten Himmel: geht also vermuthlich von denen ab, die glauben, daß es Stephano wirklich so vorkommen sey, als habe der Himmel offen. Die zweite dem Apostel Paulus widerfahrene Erscheinung, Apost. Ge. ch. 9., ist dem Hrn. D. Nibow deshalb etwas unähnlicher als die vorige, weil Paulus sich darauf zu berufen pflegt, er habe Christum so wohl gesehen, als die übrigen Apostel, wenn er behaupten will, daß er nicht geirret sey als sie: und diese hatten ihn doch ordentlich mit den Thuen des Leibes gesehen. Allein er setzt diesem Beweise entgegen, daß Paulus um die Zeit bereits blind gewesen sey, als er Christum sah: es sey ein Blitz gewesen, der Paulum geblendet habe, und zwar vermuthlich ein ordentlicher Blitz, bey dem man auch eine Donner-Stimme gehört habe, wie sonst vor andern Blitzen herzuwachen oder auf sie zu sehen pflegt: und erst nach diesem Blitz und Donner-Stimme werde erzählt, daß er Christum gesehen habe. Er glaubt daher S. 14. Paulus habe mit den äußeren Sinnen eigentlich nur den Blitz gesehen, so er als ein Geistes-verständiger vor einem Vorhaben einer göttlichen Erscheinung gehalten habe, auch die Stimme gehört, Saul, Saul was verfolgest du mich. Hiem habe er darauf nur im Geiste gesehen: da aber sein Gewissen ihm gezeigt, auf was vor feindseligen Wegen wider Christum er sich befände, auch der Erfolg mit Anania seinem Gehörte einstimmig gewesen, so habe er es vor wahr und göttlich erkannt. Er rede auch wol so, als habe er Christum gesehen, und zwar mit Recht: denn was wir durch die Sinnen empfinden, das

unterscheiden wir von den Bildern der Phantasie nur durch die stärkere Klarheit: da nun die Bilder, die wir in einem göttlichen Gesichte sehen, eben so klar und stark sind, so glauben die, so ein Gesicht haben, das wirklich mit den Augen zu sehen, was doch nicht vor ihnen steht (S. 11.) Die übrigen Erscheinungen, Apoff. Gesch. XXI. 17, 18. XXIII. 11. XXIV. 23. (wo jedoch nur ein Engel erscheint) und IX. 10. haben weniger Schwierigkeiten, daher wir von ihnen das nicht anszehen, was Hr. D. N. schreibt, und nur noch sein Urtheil von der Kraft des Beweises, der aus diesen Erscheinungen vor die Auferstehung Christi genommen wird, anführen. Die Bilder der Phantasie sind in natürlichen Gesichtern eben so stark und klar, als die Empfindungen unsrer Sinne: da wir nun diesen wegen ihrer Klarheit als eben, so ist keine Ursache vorhanden, warum wir ihnen Gesichtern oder Träumen nicht gleichfalls glauben sollten. Noch kann nicht angeführt werden, daß sich die Gesichte oder Träume bedeuken können wie ein es zu effectieren. Endlich so hört unter wahren Gesichtern und natürlichen Träumen der Geist auch der Vernunft nicht auf, welches der Hr. D. N. mit dem Beispiel des Thomas von Aquino erläutert, der durch seine Gemüthsheit der betrachtenden Lebens Art es so weit gebracht haben soll, daß er ganz unempfindlich und als todt gelegen habe, und unterdessen doch göttliche Geheimnisse erkannt. Geht dies bey einer natürlichen Erscheinung, so ist es bey einer übernatürlichen noch vernünftlicher, folglich konnte Paulus auf die vorher schon gemeldete Weise durch vernünftige Ueberlegung und Zusammenhaltuna der Umstände von der Wahrheit und Göttlichkeit der ihm widerfahrenen Erscheinung Jesu zur Gewisheit kommen. Anania Gesicht befähigte sein Gesicht, und die ihm abgenommenene Blindheit und mangelhaften Gaben des Heiligen Geistes kamen dazu.

Leipzig.

In Jacobi Verlag ist im verwichnen Jahre der erste Band von dem Hochwürdigem aus Heinen Trausichen
Pbb 2
Lucco:

Theologischen, Philosophischen und Philologischen Schriften, welche vor Kurzem an das Licht getreten sind, (1110 Seiten in Octav) mit dem werthesten Stück beschließen. Die Arbeit ist bereits im Jenner 1752. angefangen, und femmen dahin gar vollständige Auszüge, aus denen, zuweilen auch aus etwas größern, und wohl ein Alphabeth tragenden Schriften vor. Der Hr. B. zehlet seinen Nahmen in der Vorrede mit den Anfangsbuchstaben M. N. R. an, und ist wohl vermuthlich Hr. M. Abraham Beccel zu Leipzig. Er schränktet seine musische Arbeit, bloß auf Christen, die in unserer Mutter Sprache herauskommen, ein, vermuthlich, weil die lateinischen Kleinern Werke mehrtheils in den von dem Hrn. B. besorgten Nachrichten von Kleinen academischen Schreibern ihren Platz finden. Die mehresten in academischer Monatschrift anaezählten addiren zur theologischen Erläuterung, und sieht man daher sonderlich viele Auszüge aus Predigten. Doch findet sich auch in jedem Stück wenigstens eine Anzeige aus den Abzügen auf dem Titel gemeldeten Theilen der Gelehrsamkeit. Da der Hauptzweck akademischer Arbeit ist, solche Schriften zu erhalten, die sich wegen der geringen Größe, so davon gemacht zu werden pflegen, bald verdrücken: so möchten vielleicht einige wünschen, daß die in andern Sammlungen als z. E. Hrn. N. Biezdemanns Alten und neuen von Schwäbischen, anaezählten Praeparata u. d. gl. hier wo nicht gar übergessen, doch wenigstens nicht so ausführlich angezeiget würden. Wir wollen inzwischen zur Probe von der Wahl die Hr. B. getroffen hat, die Titel der im letzten Stück anaezählten Schriften hieher setzen 1) Palm von den Heiligen die auf das unsichtbare sehen. 2) Schlüsselberg von der Hand des Herrn, bei Unglücksfällen der Menschen. 3) Goldbagen von der Fortsetzung der weltlichen Beschäftigungen eines Gottesgelehrten in dem zukünftigen Leben. 4) Schmerzensfortschritt der ketzerischen Verfallstammer. 5) Derselben Prüfung des ewigen Lebens Bedenkens. 6) Sonnenfels von dem Umgang

der schönen Wissenschaften in die Gottesacknowledgung. 7) Die von dem Herrn von Fermeckenwörden. 8) Gregorius von dem prophetischen Geiste des Christ. Johann Friedrichs. 9) Eben dier von den Kirchenhistorischen Lehrern. 10) Solche von der Dreyheit der Personen. Der Reichthum mehrer doppeltes Nasser, nemlich der erklärten Schriftstellen und der menschlichen Sünden.

Der Hr. Melchior Traubert, Schubarth, Diaconus an der Stadtkirche zu S. Nicola in Schatz, hat noch im vorigen Jahre bey Noeui eine Sammlung Heiliger Reden, auf 295 Octavseiten drucken lassen, welche er über verschiedene Sonn- und Festtags-Evangelia zur Erbauung der Jünder gehalten. Es sind ihrer ander Zahl keine, deren eine Trösterrede beuachset ist. Sie handeln wichtige Stücke der christlichen Glaubens- und Sittenlehre ab, der Vortrag ist ordentlich, deutlich und gründlich, der Ausdruck rein und zierlich, doch ohne Schmuck, und die Abhandlung überhaupt erbaulich, und so beschaffen, wie wir sie in Gemeinden, die größtentheils aus ungeschulten Leuten bestehen, wünschen, und wir hoffen in dieser Absicht an dem Hrn. Verfasser, daß er die Anführung geistlicher Gesänge aus seinen Predigten nicht verbannt hat, die gewiß in die Herzen dieser Art Leute einen stärckern Eindruck machen, als der strenge lehrliche Schluß, und die hier um so weniger Tadel verdienen, mit je größerer Bekanntheit sie gebraucht werden sind. Der berühmte Hr. D. Johann Christian Etzinger in Leipzig hat eine Vorrede von dem Verfasser, welcher die Lehrer der Kirche in ihrem Amte erhalten, vorgelegt, die von denen, die sich zum Predicantamt anwenden, verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Halle.

Gebauer nicht nummerirt aus: D. Sigmund Jacob Baumgartens Auslegung der evangelischen Texte auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Erster Theil vom ersten Advent bis Trinitatis, 616 Seiten ohne die Vorrede. Bbb 3 160

rede in Quart, und gleich als einen Mahana, den aber die Liebhaber sich auch besonders anschaffen können eben desselben Entwurfs verschiedener Zergliederungen; oder Dispositionen von Predigten über alle sonn und feierliche Episteln. Erster Theil vom ersten Advent bis Trinitas, 194 Seiten. Die Ähnlichkeit dieser Arbeit mit der von dem unermüdeten Hrn. D. H. herausgegebenen Uebersetzung der evangelischen Texte überhebet uns der Nothwendigkeit, so wol von ihrer Einrichtung, als Brauchbarkeit Nachricht zu geben, da es ohnehin kein Zweifel ist, daß selbige gleichen Beifall erhalten und gleichen Nutzen stiften werde. Da sich die Lehrsatz des Hrn. B. sonderslich durch die genaue Zergliederung der Texte von andern verhältnißlich unterscheidet und dieses Hülfsmittel der Analektikaanstalt bei dramatischen Schriftstücken nicht allein unentbehrlicher, sondern auch mehreren Schwierigkeiten unterworfen ist: als bei historischen: so wird dieß auch aus der Natur aller heiligen Schriftstücken annehmen seyn, weil sich der Hr. B. dab. auf die Zergliederung der eigentlichen epistolischen Texte nicht beschränket; sondern um den Zusammenhang derselben mit dem vorhergehenden und nachfolgenden zu zeigen, den Entwurf einer Zergliederung an-er biblischer Bücher, 1. B. S. 31. des ersten Briefs an die Corinthier: S. 42. des Br. an die Philipper: S. 216. des Br. an die Colosser: S. 375. des Br. an die Epheser u. s. w. mittheilet. In den Erklärungen sind die Worte mit den Sachen so gleich verbunden und nach dem Inhalt derselben öfters wichtige Wahrheiten der theologischen Wissenschaften erläutert: auch selbst einzeln Einwürfen der Feinde begegnet worden. Unter andern hat uns S. 629. die Anmerkung gefallen, da zur Beantwortung des von einigen Schriftstetzern wider Act. 17. v. 9. errathenen Zweifels, ob die dajelbst gemeldete Nationen wirklich verschiedene Muttersprachen gehabt, ganz richtig einmüthig, daß gar wol die Einwohner eines Reichs verschiedene Muttersprachen reden können, und unter andern

dem durch das Exempel des großbritannischen Reichs erläutert wird. Wir setzen hinzu, daß solches so gar bey Einwohnern einer Stadt Platz finden könne, und berufen uns nicht allein, auf das alte Marielle, dessen Bürger vom Mario Gallogus genennet werden; sondern auch J. F. auf Strasburg, auf verschiedene Dörffer in der Schweiz und vornemlich auf Trident, da an dem ersten die Deutsche und Französische; an dem letztern aber die Deutsche und italiänische Sprache in der That zugleich als Mutter Sprachen wo nicht aller, doch der allermeisten Einwohner angesehen werden.

Breslau.

Betrachtungen über Leib und Seele, Tod und Leben. in Octav 174 Seiten. Der ungenannte Herr Verfasser, welcher sich bloß durch die Ananas-Buchstaben C. W. C. Tr. v. E. in denen Zuschriften an der Frau Margerin von Gundersheim und des Hrn. Herzogs von Sachsen Weimarsen Hochfürstl. Durchl. kund machen wollen, ist ein angesehener Schlesiener von Adel, der seine Poesie auf einen wichtigen Vorwurf gerichtet hat indem er die allererhabensten Wahrheiten der geoffenbahrten Religion in gebundener Rede verrät. Die Veranlassung dazu hat, wie wir aus der Vorrede ersiehen, die vermittelte Herzogin von Württemberg Verursacht geben, die aber noch eher gefordert ist, ehe das Werk vollständig vollendet werden können. Es enthält dasselbe eigentlich zwei Haupt-Abtheilungen. Die erste begreift in sich fünf Betrachtungen über die auf dem Titel vornhin angezeigte Materien; in der andern aber kommen allerhand keine Poetische Abhandlungen, die doch fast durchgehends eines geistlichen Inhalts sind, vor. Die Schrift verdient denenjenigen anzuempfehlen zu werden, die in ihrer Ermunterung der Andacht von denen wichtigsten Wahrheiten, der Unsterblichkeit der Seelen, der Auferstehung der Todten und des ewigen Lebens manchen schönen Beweißgrund in einer poetischen Schreibart lesen wollen, und

und wir rühmen ihr hiemit öffentlich nach, daß wir bey ihrer Durchlezung vielmalen gerührt und erbauet worden sind. Als eine Probe der Dichtkunst des Hrn. Verfassers mag gegenwärtige Stelle dienen, die S. 77. gelezen wird:

Der Gott, der die Welt erschaffen, dieser Herr Gott
 Geborh!
 Der dem Ier' und wüsten Erdkreis auf das mächtigste
 Geborh,
 Kleider immer nach wie vor, groß an Gnade, Macht
 und Stärke.
 Groß ist seine Majestät, groß sind dessen Allmachts-
 Werke.
 Seine Gnad und seine Güte wird ja alle Morgen
 neu.
 Allenthalben kan man sie mit der gedüften Luft ver-
 spüren.
 Ohne Gottes Macht und Gnade geht kein Augenblick
 vorbei,
 Ob sie gleich, weil wir's gewohnt, unsre Sinnen we-
 nig rühren.
 Doch wer einen Schöpfer glaubt, muß in Ihm ein
 Wesen finden,
 Das an Gnade, Huld und Kraft groß ist, nur nicht
 zu ergründen.

Türnberg.

Des gelehrten Hrn. Jesh. Martyni historia plantarum rariorum die der hiesige Künstler J. Daniel Mayer mit natürlichen Farben hat nachahmen lassen, ist neulich fertig worden, und macht 50 große Folioplatten samt 24 S. Erklärung auf lateinisch und deutsch aus. Die Pflanzen sind vornehmlich aus den Ehelsaßischen Gärten hergenommen, und viele nehmen ihren Ursprung vom berühmten Houtteum. Was einer mit Schwämmen angefüllten Tafel ersieht man, wie bequem diese Art und Weise zu seihen und mahlen für diese so bunte aber so sehr veränderliche Gewächse ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 25. April 1754.

München.

Sinter den vielen Landes Väterlichen und heilsamen Verordnungen, welche Sr. 1637 regierende Churfürstl. Durchl. in Bayern in Dero Chur-Landen und der Ober-Pfalz haben ergehen lassen, verdienen insbesondere die Codices iuris criminalis & iudicarii Bavariae angemerket zu werden.

Der Codex Criminalis, der bereits 1751. herausgekommen, und 1 $\frac{1}{2}$ Alphabeth in Folio stark ist, bestehet aus zween Theilen, deren erster in 12 Capiteln die peinlichen Verbrechen und Strafen abhandelt, und der zweyte den peinlichen Proceß in 11 Capiteln vorträget.

Ueber denselben sind in dem folgenden 1752. Jahre Anmerkungen zu München ans Licht getreten, worin der neue Codex mit dem gemeinen, und ehemaligen raritarischen Criminali Rechten genau verglichen, und der Unterschied des iuris v. c. & c. c. sammt den Quellen, woraus dieses ist geschöpft worden, angezeigt wird. Die jüngere Churfürstl. Verordnungen sind an den Orten, wohn sie sich befinden einzuschaltet, und am Ende ist ein Register so wohl über den Codicem, als die Anmerkungen beigefüget, welches denen, die sich beyder, mit großer Emsicht verfaßten, Werke bedienen wollen, sehr vielen Nutzen schaffen wird.

Exc

Der

Der Codex Iuris Bavarici Iudiciarii besteht aus 1 Alphab. 16 Bogen in Folio. Er ist 1753, zum Vordruck gekommen, und enthält in zwanzig Capiteln eine überaus wohlgeordnete P.o.c.f. Ordnung.

Beiden Codicibus sind besondere Mandata Electoralia, und zwar dem Ersten d. d. München - Decbr. 1751. dem Andern aber d. d. München 14 Decbr. 1754. ergesetzt: worinnen Er. Churfürstl. Durchl. Deo se wohl Hoh- als Niederen Gerichten anbefehlen, daß diese neue Verordnungen in Dero sämtlichen Ebur Landen, in Bayern und der Obern-Pfalz, wie auch allen andern Derojenen zugehörigen Herrschaften und Länderen seien einmüthiger, wie für die alleinige Regel und Richtschnur in schlesienig- und gleich durchgehender Justiz-Administration, gehalten werden.

Wir verweisen die Liebhaber der Rechtsgelehrtheit, auf das Werk selbst zurück, und zweifeln nicht, daß es bey ihnen, wie bey allen Verehrern dergleichen dem Staat so nützlichen und heilsamen Verordnungen, den vollkommensten Beyfall finden werde.

Wir erinnern uns hierbei in Abßicht auf den gelehrten Hrn. Verfasser, was Horatius saget:

Qui didicit patriae, quid debeat &c.

Quod sit conscripti, quod iudicis

- - - officium Ille profecto.

Reddere personae seiv convenientia cuique

Horat. art. poet.

Uebrigens wäre zu wünschen, daß von dem gelehrten Hrn. Verfasser auch über den Codicem civilium dergleichen nützliche und gründliche Anmerkungen, zum Vorschein kommen möchten, wann derselbe bey seinen aufhabenden hohen Verrichtungen so viele Zeit übrig finden könnte, daß das Verlangen des darnach begierigen Publici, gestillt werde.

Leiden.

Hier ist zu Ende des vorigen Jahres herausgekommen: L'Ambassadeur & ses droits. in Octav. Es ist eine

Uebersetzung aus dem Teutischen. Der Verfasser der Urschrift Hr. Kayser Friedrich Carl von Neyer hat solche in dem 2ten Bande seiner kleinen Schriften einacriucht. So sehr diese ungleiche Ausföhung die Uebersetzung in eine unter den Europäischen Gelehrten bekanntere und allgemainere Sprach: verdunet hat; so wird doch das Teutische Original bey Kennern den Vorzug behalten: indem aus dessen Zusammenhaltung mit der Uebersetzung gar leicht erhellet, daß letztere von dem Sinne und Ausdruck ihres eben so beiseite denen als berühmten Hrn. Verfassers in vielen abweiche.

Hey Weidnaaf ist der dritte Theil von des Hrn. von Swieten Commentaris in Hermannii Boerhaave aphorismo. de cognoscendi. & curandi. morbis noch a 1753. auf 685 S. in groß Quart abgedruckt worden. Er fängt bey dem Seitenstiche an, und endiat sich mit der Cachexia. Ueberhaupt ist unläugbar, daß der Hr. Verfasser je länger je mehr Helevendut und Erfahrung zeiget und dieser Theil einen ziemlichen Verzug vor den ersten, insbesondere in der Anzahl der Wahrnehmungen hat, die aus verschiedenen guten neuen Quellen hergeleitet sind. Und wir übersehen mit Hleich die physiologischen Stellen, in welchen der Hr. D. seines Lehres Meinung mehr als der Natur folget, als bey dem Sitze des Seitenstichs im Brustfell (den er doch nur zum Theil annimmt); den angenommenen Wegen aus dem Leberganaa in die Gallenblase, den zur Holader achenden Gefäßadern, der vermeynten Gefährlichkeit der in einander geschobenen Därme, dem Klast werden der würenden Muskeln, der Gegenwart weislicher und der Holen in den Nieren, der Heimung des Blutes vom Schleime und Speichel im Kestte, dem Unterscheid der Nerven, die bewegen, und die empfinden sollen u. s. f. Wir zeigen vielmehr einen Theil der vielen nützlichen Anmerkungen, Nöhten und Wahrnehmungen an, die der Hr. Verfasser bey seiner weit ausgedehnten Praxi seit acht und zwanzig Jahren Gelegenheit genug zu machen gehabt hat. Der Schmerz bey dem Seitenstiche ist zu weilen gleich im ersten Anfalle sehr heftig, andercemahle aber zeiget er sich später, und auch erst

den andern Tag, und ist nichts desto quartsiaer. Dieser Schmerz wandert bisweilen an andre Orte, in den Unterleib, und selbst in die Füße, theils mit einem heilsamen, und theils mit einem unglücklichen Ausgange. Die lederhafte Haut aufm Nute hat nichts mit der Art die Ader zu thun gemein. Sie zeigt sich bey schunden, und am Stiche Kranken, auch wann das Blut langsam tröpfelt. Zum Ueberflusse gebraucht der Hr. W. die in Milch, oder auch in einem erweichenden Licoet anfechtete Seife. Nichts ist schädlicher als hygie Arzneymittel, und auf den Gebrauch des Treibstängelgeistes hat der Hr. v. S. den Tod den andern Tag folgen gesehen. Nach dem Seitenstiche ist bey einem jüngen Manne ein Geschwür entstanden, dem das Versehen durchstossen worden. Der Hr. W. hat eine Menae abwechseltes Wasser mit Horia einspritzen lassen, und es drana nichts davon in die Höle der Brust, endlich war der Erfolg zwar abthlich: doch blieb ein offenes Loch im Brustbeine, und aob thällich etwas Materie. Von der Paraphrenitis hat der Hr. v. S. die angenommene Meinung behalten, daß sie im Zwerchfelle ihren Sitz habe, und wundert sich, daß man sie nicht öfters antrifft. Doch es sind überhaupt die Muskeln nicht gar sehr den Entzündungen unterworfen. Vom Mittelfell in der Brust und dem Herzentel bezehnet er die gleiche Vermuthung, daß sie sich oft entzündet. Die Leber hat er öfters mit einer dünen und knirschenden Haut überzogen gesehen, auch die Gelbsucht in solchen Schwangern Frauen wahrgenommen, denen vor und nachher nichts a fehlt hat. Nach einer Gelbsucht hat er eine eistliche Ausdünstung angetroffen, die wohl ein Pfand schmalkte Fenchelkraut in sich hielt, und in diesem Wasser eine Anzahl Gallenkorne. Desters hat er noch einem tödlichen Blutbrechen die Quelle des Uebels und das abbrochne Gefäße gesucht, aber keines gefunden. Es ist ihm gelungen, eine Gelbsucht, durch den langen Gebrauch von Melke, Crasiosst, Seife und Spawasser zu heilen, nachdem viele stinkende Leimhafte Materie und Steine durch den Stuhl abgegangen. Manchnmal wa-

ren

den die Gelbfüchtigen dennoch gute Lust zum Essen. Die wiederanfallende und peinigende Gelbfucht entsteht meistens von Gallensteinen, von denen hier der Hr. W. eine ganze Anzahl verschiedener Geschickte erzählt, worunter diejenige merkwürdig ist, in welcher der Kranke, nachdem wohl mehrgia Steine von ihm abgegangen, dänzlich genesen ist, wie auch der, in welchem nach einem heftigen Schmerz, mit dessen plötzlicher Uebernna ein Stein gefolget, mit noch zwey andern Steinen aber die Cur vollendet worden ist. Mit bloßem abgekochten Ortaie und Honig hat ein armer Mann seine Gelbfucht völlig überwunden, und die Saure von Erdrach, Pfaffenröhren und dergleichen mit Molke und Polveureffal, haben eben diese gute Wirkung. In einer Frau, die alles von sich gebrochen, war der Measen klein, und sein Ausgang sammt den Zubstpreactdarne, und der großen daran liegenden Drüse verhärtet. Alle Verhärtungen des Measens sind unheilbar, den neuen hat zuweilen der tägliche Gebrauch der Seife zu zwey Dummchen geholfen. Es giebt wahre Entzündungen des Milches, die für Eitertüchte angesehen werden, und der Hr. W. hat nach einem solchen Zufalle eine Vereiterung dieses Eingewebes gesehen. Er ist ein Zeugn, daß man Einkläre weggebracht und von Leuten, denen von einer Verhärtung der Durchgana nach dem Mastdarm unterbrochen worden, von denen nichts abgegangen, sondern alles, fast alle acht Tage, über sich den Weg genommen. Nach dem Gebrauch des Lithiöfelgeists ist ein Kranker inner acht Stunden an der Darmmach gestorben. Eigene und öftere Erfahrungen haben den Hrn. v. S. überzeugt, daß alle die Fiebernde dem Kaltenbrande kräftig widersteht. Gewisse Frauen haben ein beständiges Herzmeh, außer wann sie schwanger sind. Es scheint die schwellende Mutter verrückt bey ihnen eine Verhärtung, die in der ordentlichen Lage den Magen drückt. Es giebt apthiken außer dem Munde und Schlunde, an den Geburtsweihen, und anderswo. Der Hr. W. hat diese bei Antwort a. 1728. beschrieben gesehen. Die erweichenden Mittel brachten gleich

eine Fäulung zuweilen, wann man ihr nicht mit Salzsaure feuert, wann diese Blasen abfallen, und der Ort frisch und feuchte ist, so kommen sie nicht wieder, wohl aber, wann die Stelle trocken oder mit einem Geyße überzogen ist. Nichts aber befördert ihren Abfall besser, und hindert den Kaltenbrand kräftiger, als die Ziebrinde. Von einem einzigen, und noch dazu gar kleinen Steine hat der Hr. W. gesehen, eine völlige Verstopfung des Harns entstehen. Nach einer Hippokratischen Vorsagung ist auch auf die Verhaltung des Harns eine Darmgicht, und nach dieser das Fieber mit glüklichem Erfolge entstanden. In den Nierengeschwüren sind die natürlichen Balsame mit achtmahl so viel Siskholz Saft vermischt und der Welfe glüklich gebraucht worden. Der Hr. Verfasser hat öfters gelehrte Leute langsam am Verstande abnehmen, schläfrig werden und endlich vom Schlage hinraffen gesehen. Eine Sanaevin fiel im Schwindel bin, wann sie recht scharfe Döne hervorbringen wolte. Das Stauen oder Starren (Catalepsi) hat mannmahl von Wärmern seinen Urprung genommen, und gleich aufgehört nach dem ein Paar weggelassen worden. Man eracht Halsbinden machen Kopfweh und Nasenbluten. Die ruhenden Muskel werden nach und nach schwächer, und es giebt Kranzenzimmer, die ihre Schnurbrüste auch im Bette tragen müssen, weil sie ihren Rücken sonst nicht aufrichten können. Allerdings entsteht die sogenannte Boutou Colic vom Blene. Der Hr. Verfasser hat aus dem Gebrauche des Bleysuckers zum Quittgen in einem Tage sie entstehen gesehen, und ein ganzes Hausgeschinde ist damit behaftet worden, weil es sein Trinkwasser in einem großen blenerten Gefäße gehabt. Auch reibt der Hr. V. bloß den Bauch und befezt ihn mit Pflastern, wann schon der Schmerz und die Lähme im Arme ist, weil er den Sitz im Unterleibe kennt. Leute die schlumarricht geweien, und im Gehirne Wasser achabt zu haben geschienen, werden zuweilen vom anschwellen der Füße sichtbarlich besser. Aus allerley starken Reizungen hat der Hr. v. S. gesehen die fallende

de Sucht entstehen, auch aus aljubestigten Kiegeln und aus einem vermittelst des Bleyes zurük getriebenen Ausfchlage. Ob er wohl die Muttermähler nicht zu beareiffen hoffet, so hat er dennoch eine Kraupe von dieser Art an einem Frauenzimmer gesehen. Auch eine Art der Heffigkeit, oder wenigstens eine grosse Abfcheu wider das Gebete, ist ihm vorgekommen, (wann es nicht, wie wir ganz neulich gesehen, ein Betruga gemeien ist.) Die Merie nach Judick hat ei wien von der fallenden Sucht achossen; auch der Hifam, zu zehn Granen in einem achtjährigen Mädchen, tälich genommen: bey andern aber ein Brechnittel alle Monate, und auf den Abend etwas von Mehnsäffe. Die schwarze Galle der Alten vertheidiar der Hr. Verf. und bruat dabu eine würkliche in der Gallenblase gefordene schwarz zerfärbte Galle. Auch heift er es den unweien Grad der Melancholie, wann die Engenweide des Urterleibes mit einem verdickten schwarzen Safte angefüllt sind, der wie Pech ist, und deswegen dem Abführen nicht leicht weicht. Ja er glaubt auch die scharfe bewegte schwarze Galle der Alten, die, wo sie hindünnt, den Kaltenbrand macht, und auch alsdann schadet, wenn sie abacht. Man findet im Bauche solcher Verstorbenen eine trummelnde Aufgetriebenheit mit einem entsetzlichen Gestank, den er eben der säulenden Kraft der verdorbenen Galle zu schreibt. Mit bloßem starkem Gebrauche des Obfes zu zwanzig Pfunden des Tages hat er tolle Leute geheilt, indem sie in einen Bauchflus verfallen. Auch in der Lollheit hat bisweilen der Hifam zu sechszeu und zwanzig Granen gut aethan, dann überhaupt erfordern solche Leute grössere Gewichte der Urzueyen. Dester verfallen in dieses Uebel die Kindbettvinnen, denen ein Verdrus wiederfährt, den sie verbergen, und solche werden niemahls wieder geheilt. Auch dieienigen sind arfirben, denen nach dem Tise eines rajenden Thiers die Wasserfchen mit häufigem beateffen unterbrochen worden. In der Delaaci una von Temeswar, da der Solwar des Gebrauchs der Kräuter beraubt, in morastigen Gegenden gelegen,
haben

haben die gemeinen viel vom Scharbof gelitten, nicht aber die vornehmen die bessere Speise sich verschaffen konnten. In den ausgemahlten Löffelgarden werden die Einwohner gleich scharböckia. Mit dem Gebrauche eines Bieres, in welchem Kobl, Bruankresse und Meerrettich gekezt gewesen, hat der Hr. v. S. ganze Hausgeschändlichkeit. Die Fäulung hemmt nichts kräftiger, als der Salzeist, mit dreifsigmal so viel Wasser und etwas Honig veretzt. Auch thun die Sauerampfer und andre saure Gewächse gar gute Dienste, wann die Fäulung am meisten drohet. Die Aufgedunktheit und wässrige Geschwulst wird am gewissen mit dem Stahl überwunden. Dieses ist ein Theil des merkwürdigen in diesem Bande, dem der letzte bald nachfolgen wird.

Wien.

Der Tridentinische Arzt J. Baptista Molinarius hat, nach der neuen Kay. und Königl. Verordnung, eine Probe seiner Geschicklichkeit in einer Abhandlung abgelegt, davon der Titel ist de apoplexia spazimen. Trattat hat es in 4. abgedruckt. Dieser Schüler des Lancisi, des Valsalva und Morgagni hat in dieser kurzen Schrift vielen Wiß und eigene Erfahrung bewiesen. Wir wollen mit Uebersetzung des ersten Theils, in welchem die Theorie der Schlagflüsse steht, nur den zweyten, der die Heilung in sich hält, betrachten. Hr. M. hat mit eigener Hand, und mit sehr gutem Erfolge die große Halsader gebunden. Bey den scharfen Einstichen warnt er, kein Del in dieselbe zu nehmen, da es dem Zwecke schnurstraks zuwider läuft. Die Brechmittel verziehet er, mit Ausnahme einiger wenigen Fälle, und zumohl des Schlagflusses, der nach einer allzustricken Mahlzeit erfolgt. Auch die Blasenpflaster schränkt er auf die wässrigen Temperamente und wässrigen Schlagflüsse ein. Beym Franzjimmer, wann das Uebel aus der Mäster kömmt, verbitert er alles, was reizet und scharf ist. Nach dem Schlafe räthet er am meisten das süchtige Vipernsalz, und die Vipernbrühe, verwirft hingegen die warmen Bäder.

Laufname. Hr. Carl Wild. Vors de Bochar, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, ist am 4ten April gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 27. April 1754.

Göttingen.

Den 6ten April vertheidigte unter dem Vorſig unſers hochwürdigten Hrn. Conſistorialraths Feuerlein Hr. Chriſtoph Friedrich Meißner aus dem Hohenlohiſchen eine Diſputation de corpore doctrinae in idea hœcæalogica. die bey Schulzen auf 4 Bogen abgedruckt worden. Der Hr. V. verſehet durch ein *corpus doctrinae in idea* einen Begriff ſolcher Schriften, die in einem Land das ſymboliſche Ateſchen behaupten, ohne daß jemals ſolche zuſammen als eine eigne Sammlung ans Licht getreten. Nachdem derſelbe über den Nahmen und verſchiednen Arten ſolcher in der That nicht vorhandnen Sammlungen einige lehrwürdige Anmerkungen mitgetheilet, darunter die S. 7. angebene Nachricht von den ſymboliſchen Schriften der ehemaligen ewangelischen Kirchen in Oeſterreich vorzüglich zu bemerken; ſo beſtimmet er zuſörderſt nach der Hohenlohiſchen Kirchenordnung diejenige Schriften, welche von den daſigen ewangelischen Gemeinden verſymboliſch erkannt werden. Sie rechnen dahin die heilige Schrift ſelbſt, die drey alten Glaubensbekännniſſe: die unveränderte A. G. die Apologie deroſelben und zwar nicht die arößere, welche ſonſt unter den ſymboliſchen Büchern unſerer Kirche ſtehet; ſondern die kleinere, welche noch auf dem Reichstage zu Augsburg von Melanchthon

D d

then

thon verfertigt: von den Ev. Ständen dem Kaiser übergeben; aber von ihm nicht angenommen worden: ferner die Schmalcaldische Artikel: die beyden Catechismos: die Concordienformel und die solcher anhängere Repetition, A. C. Melanchthons loci und endlich die Hohenlohische Kirchenordnung selbst. Von diesen wird nachhero besonders gehandelt und bey dieser Gelegenheit wichtige Erinnerungen gemacht, 3. B. S. 13. von dem Unterscheid der maximorum und secundariorum in den symbolischen Büchern: S. 15. von den Veränderungen der A. C. S. 21. u. f. von den Ursachen, warum Melanchthons loci kein symbolisches Ansehen behaupten können. Am Ende wird von des Hr. Wolfsgaas arundlichen Bericht berichtet, der zu Frankfurt 1605. herausgekommn und ehemals vor ein symbolisches Buch gehalten: nachherends aber bittig davon ausgeschlossen worden, weil einige darinne gebräuchte Negensarten von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi der reiner Lehre und besonders der Concordienformel offenbar widersprechen.

Jena.

Erzkers Wittwe hat drucken lassen: Catechetische Geschichte der Päpstlichen Kirche aus bewährten Lesenden und Schriftstellern verfaßt und ans Licht gegeben von Joh. Chr. Joseph Köcher, der Gottesgelehrtheit D. und öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Jena. In Octavo 314 Seiten. Der berühmte Hr. Verfasser erfüllet hiedurch einen Theil des Verprechens, das er in seiner Einleitung in die Catechetische Theologie, von einer Critischen Geschichte der catechetischen Schriften und Anstalten der von der Lutherischen abgesonderten Kirchen gegeben hat. Man findet darinn so vollständige Nachrichten, daß man sie vor hinreichend halten kan, ob schon nicht alle bekannte Ausgaben von solchen Catechismusbüchern nahmbaht gemacht worden sind. Lutherus hat die Catechetische Unterweisung in der 16ten

icken Kirche veranlaßet, ob schon sein und anderer Zeug-
 niße von dem Verfall derselben im Pabstthume nicht so zu
 versehen sind, als wenn der Catechismus ganz wäre ver-
 lohren gegangen. Es waren noch Spuren davon, und
 fuhr vor dem Anjange der Reformation kamen auch noch
 einige Erklärungen des Catechismus ans Licht. Im zwey-
 ten Capitel handelt der Verfasser von den Catechismus, die
 vor dem Nidmüthen vorhergegangen. Des ersten gedentket
 Lutherus in seinen Tischreden, welcher nach dem Reichs-
 tag zu Raaburg 1530. gedruckt worden. Auf diesen folg-
 te de. Erasmus von Rotterdam Explanatio Symboli apo-
 st. &c. 1534. Der berühmte Catechismus des Cate-
 chismus, der auf Kaisers Ferdinand des ersten Veranlassung
 verfertigt worden, nimmt ein besonders Capitel ein, wor-
 in die mit seiner Geschichte verkaufte Umstände und
 Merkwürdigkeiten erörtert sind, wornach der Hr. D. auf
 den Tridentinischen oder vielmehr Römischen Catechismus
 kommt. Dieser Catechismus ist nicht von den Cardinälen
 Sirlet und Sylvius Antonianus, und noch viel weniger
 von den von J. J. von Einem vorgegebenen Bartholomäus
 Caranza verfertigt, sondern die wahren Verfasser sind,
 die drey Theologen, Marinus, Piscararius und For-
 rus, und die beyden gedachte Cardinäle haben nebst dem
 Card. Borromäus nur die Aufsicht darüber gehabt. Pau-
 lus Manutius hat ihm die zierliche Einleitung gegeben,
 dem doch einige den Julius Posavianus, und Cornelius Amal-
 theus zugesellen. Dieser Catechismus kam nicht 1568.
 sondern 1566. zu Rom in Lateinischer und Italienischer
 Sprache zugleich in Folio und Octav ans Licht, doch
 bleibt uns wegen der Italienischen Uebersetzung ein Zwei-
 fel, da der Hr. Verfasser S. 98. dieselbige ins Jahr 1567.
 setzt, wie dieses auch andere Bücherverzeichnisse thun. Die
 übrige Schicksale dieses Buches, das durch das Nidmüthen,
 welches die folgende Päbste dem Bellarminischen Catechis-
 mo bezeuget, an seiner Hochachtung Schaden gelitten
 hat, übersehen wir, wie auch was der Hr. D. von den
 Catechismus und andern catechetischen Schriften, dienach-

her in dieser Kirche herauskommen, vorbringt, wo wir großen theils die Anzeige des Ortes und Jahres des Drucks vermissen. Das letzte Capitel handelt von der catechetischen Unterweisung in der Römischcatholischen Kirche, worinn die Anstalten, die deswegen so wohl vom weltlichen als geistlichen Stande sind gemacht worden, und von den analischen Schulschulen, welche die Catechisation in der genannten Kirche gehabt, aus alten Quellen erzehlet werden.

Kegelspurg.

Hr. Jacob Christian Schäffer, dessen wir schon öfters Gemahl in untern Plättern Meldung gethan, hat abermahl eine Beschreibung der Armpolypen in den süßen Wasser um Regensburg nebst 3 Kupferplatten mit Figuren in Farben auf 84 S. abdrucken lassen, worinn er von dem Bau und wunderbaren Eigenschaften dieser Geschöpfe eine genaue Beschreibung liefert, da besonders vielen das Werk des Hrn. Tremblen selten zu Handen gekommen. Der Leib dieser Thiere ist einer hohlen Röhre ähnlich, welche oben eine Defauna hat, die sie nach Gefallen zuschnüren können, um welche ihre sogenannte Arme herumstehen. Sie sind so wol außen als innen mit kleinen Körnern besetzt, welche der Hr. Verfasser für besondere Saugröhren hält. Ihre Farbe ist sehr unbeständig, indem sie bald diese bald jene Farbe haben, welches von der verschiedenen Farbe der verbluteten Insekten hauptsächlich herührt, welche durch ihre saite Haut durchscheinen. Sie suchen allezeit einen hellen Ort, wo sie sich in Menge zu sammen häuffen. Mit ihren Armen lassen sie verschiedene kleine Wasserinsekten, die in dieselbe ungefähr ansetzen, die sie strecken ihre Arme auch nach solchen aus, wenn sie gleich noch von ihnen entfernt sind. Wenn sie eine solche Insekten in ihrer Defauna gebracht, so erweiden sie dieselbe sehr, und sie diesen Wurm verschlucken können, oder sie legen selbsten, wenn er zu lang ist, in der Mitte zusammen, da sie oben die Defauna wie einen Saft zuschnüren, und endlich die ausgelegenen Pulver der

setze wieder dadurch von sich geben. Aber sie haben auch wieder einen besondern Feind, nemlich, bejandere Käuze, die ihnen am ersten die Arme wegessen. Die Art ihrer wunderbaren Fortpflanzung ist zu bekannt, als daß wir uns dabey aufhalten sollten. Der Hr. W. erschiehet sodann die Versuche, die er mit ihnen vorgenommen, um diese Vermehrung auf eine künstliche Weise zu verursachen. Man mag sie nemlich zerschneiden wie man will, so wird allezeit aus jedem zerschneitten Stück ein neuer Polype, doch sterben sie so gleich, wenn sie im zerschneiden ein wenig angequüschet worden. Wenn ein Polype nicht ganz durchgeschnitten wird, so heilet dieser Schnitt in etlichen Stunden wieder so zu, daß nicht die geinaste Narbe übrig bleibt. Man kan sie auch umkehren, so daß die innere Seite die äussere wird, und sie leben doch fort, ja sie kehren sich bisweilen selbst um, und lassen dabey eine Menae von denen Körnern, wenn sie überwaen sind, von sich fallen. Endlich fügt der Hr. W. seine Nachmalung von ihrem Bau und Fortpflanzung bei. Er hält nemlich diese erschwante Körner, für lauter kleine bobie Sauardhren, die der grossen Polype schon völlig ähnlich, so daß sie vor sich wachsen, nach und nach zu einer völligen Polype werden, und sich endlich gar von der Mutter ablösen, wenn eines dieser Körner vor den andern mehr Nahrungs-Saft erhalten; es hängt auch allezeit die Höhre der jungen Polype mit der Höhle der Stammpolype zusammen, und es lauteret dieses mit den Knospen der Bäume, die ebenfalls vor sich wachsen, und einen neuen Baum erzeugen können. In den Figuren stellt er ihre verschiedenen Veränderungen und Gestalten genau vor.

Zusätze.

Im Verlag des Wapenhausens ist herausgekommener
 IVSI HELVINGII BOEHMERI Uti Comitatum
 & Decisionum iuris Tomi III. Pars III. iuris ci-
 vilis ac criminalis argumenta selectiora iuxta ordinem
 digitorum a libro XXVII. vsque ad finem exhibens.
 Ex schedis patris collegit, convenienti oratione au-
 gmentavit, et auctavit.

Ddd 3

götting.

gestit, conspectu argumentorum summarisque, & indice rerum precipuarum copiosissimo intruxit praemissa praefatione, sicut IO. SAMUEL FRIDERICVS ROEMER A. Gens. 1098 Seiten, ohne Vorrede und Register. Da die Fortsetzung dieser ungemein nützlichen Sammlung durch den frühzeitigen Tod des sel. Präsidenten Carl August von Böhmer unterbrochen worden; so hat sich der Hr. Geheim Rath entschlossen, selbige mit dem 11. und 12. Theil des dritten Tomis zu Ende zu bringen. Der zweyte Theil ist bereits im Jahr 1752. an das Licht getreten, und enthält auf 903 Seiten 480 Rechtsgutachten und Urtheile aus dem bürgerlichen und peinlichen Recht, die nach der Ordnung der Pandecten stehen, und bis auf das XXVI. Buch reichen. Vor demselben befindet sich eine mit grosser Belesenheit, und Einsicht in das Justiz-Weesen der Teutschen angefüllte Vorrede des Hrn. Herausgebers de consultationibus & provocacionibus, quibus maiores nostri in germania curiis superioribus, denen Oberhöfen, sese manciparunt, sententiasque ab his velut oraculis petierunt. Der gegenwärtige letzte Theil beareitet mehr als 900 Urtheile und Gutachten, worin lauter auserlesene Materien abgehandelt werden. Besonders ist in diesem Theil die Gegend zwischen dem acht und zwanzigsten, und neun und dreissigsten Buch sehr merkwürdig, welche mit den gründlichsten Ausarbeitungen der wichtigsten in das Erbschaftsrecht einschlagenden Fälle pranget; worunter namentlich die, die Substitutionen, Vermächtnisse, Fideicommiss und die Erbfolge der Ehegatten so wohl nach dem gemeinen als Statuten Recht, betreffende Urtheile und Rechtsgutachten, von grosser Betrachtlichkeit sind. Die letzten neunzehne sind als eine Zugabe anzusehen, und gehören zum Kirchen- und Lehn-Recht, die der Hr. Geheim Rath wegen ihrer Würdigkeit, eingerückt hat. Voran setzet eine Liste aller in diesem Theil befindlichen Gutachten und über jedem derselben der kurze und richtige Inhalt. Das am Ende befindliche mit grösstem Fleiss verfertigte Register,

über alle drey Theile des dritten Tomi, so bey nahe zwey Alphabeth anfüllet, und die sehr gelehrte Vorrede machen das Werk noch Schätzbarer. In dieser eröffnet der Hr. Geh. Rath seine Gedanken über eine in unsern Tagen vorgefallene seltene Begebenheit, die vieles Aufsehen verursacht hat; da nemlich ein Jud; nachdem er verschiedene Jahre im Ehestand mit einer Jüdin gelebet, sich bey der zarten Jugend seiner in dieser Ehe erzeugten Kinder, zum Christlichen Glauben gewendet, und die Ehe mit einer Ehegattin, die ihren Glauben nicht verändern wollte, als einer Jüdin fortsetzen verlanget hat. Weil aber das Weib die eheliche Beywohnung mit einem Christen für unerlaubt hielte, und auf die Ehescheidung drunae, so wurde die Entscheidung dieser Sache dadurch, daß der gläubige Theil nicht die Scheidung, sondern die Fortsetzung der Ehe verlangte, auch von keiner Seite eine bößliche Verlassung vorhanden war, sehr zweifelhaft gemacht. Der Hr. Geh. R. beweiset gleich anfänglich, daß dieser Vorfall nach den Regeln des bürgerlichen Rechts beurtheilet werden muß, indem die Ehen der Unaläubigen unter die Civil Geschäfte gehören. Diefes voraus gesetzt, spricht Er auf die Ehescheidung, und unterstützet seine Meinung durch wichtige Gründe, unter welche, die Unterjagung ungleicher Ehen, die allzuweite Entfernung des Christlichen Glaubens von dem Jüdischen, und der daher unzermwidliche Haß, nebst dem Beyfall des Canonischen und Moysischen Gesetzes, gerechnet werden. Es scheinen zwar diesen Gründen gleich starke entgegen zu stehen z. E. daß die Ehescheidung aus der in unsern Gerichten angenommenen Lehre Christi beurtheilet werden müsse: daß auf solche Art, die Juden vor den Christen einen Vorzug genossen, daß selbst die heilige Schrift das Gegentheil gebiete, und das Gesetz Moses nur dem Mann, nicht aber der Frau, das Recht ertheile sich scheiden zu lassen u. a. m. Allein alle diese und noch mehrere Einwendungen, welche dem Hrn. G. R. gemacht werden könnten, sind von ihm gründlich unterjuchtet, und widerleget worden.

Bey

Bei der Frage: bey wem und in welcher Religion die aus dieser Ehe gebohrne unmündige Kinder erzogen werden sollen? läßt sich zwar verschiedenes zum Vortheil des Vaters, und der Christlichen Religion anführen, 3. E. das Recht der väterlichen Gewalt, die 117 Novelle, in welcher Justinian die Erziehung der Kinder demjenigen, der Ursache zur Ehescheidung gegeben, abspriecht, und dem unschuldigen Theil einräumet; ferner, die Verordnung des Pabsts in cap. 2. X. de convers. infidel. welche sich einem Juden der ein Christ worden, und dessen Eheweib bey dem Judenthum verharret, die Auferziehung seines Kindes überlassen worden ist. Aber der Hr. G. R. behauptet, daß die Auferziehung und Unterriehung dieser Kinder in den jüdischen Glauben der Mutter überlassen werden müsse, bis sie zur Reife ihres Verstandes gelangt sind: alsdann soll dem Vater frey stehen, ihnen die Christliche Glaubenslehre bekannt zu machen; damit sie die Wahl haben, ob sie bey den jüdischen Irrthümern verharren oder das Licht des Evangelii ergreifen wollen. Bey welcher Gelegenheit auch gemeldet wird, warum weder eine Vertheilung der Kinder unter die Eltern, noch derselben Sequestration zu verstaten sey. Da der Raum dieser Blätter uns nicht erlaubet die Gründe des berühmten Hrn. Verfassers anzuseigen, so müssen wir nur melden, daß sie insgesamt von großer Stärke seyn, diese Worte aber dem Beschluß dieser fürtrefflichen Sammlung eine besondere Ferde gebe.

Warenberg. Auf Verlangen der Erben des sel. Hrn. v. Bergers melden wir, daß von seinen hinterlassenen Handschriften, darunter sie sonderlich die consularum auctores classicos, und die Gündlungischen Collegia hochschätzen, welche, wie wir gern glauben, von den gedruckten sehr abweichen, ein Verzeichniß gedruckt, und bey dem Hrn. Causelen-Rath Hildebrand zu Naheburg zu bekommen sey, mit dem man auch über den Kauff des ganzen Vorraths oder einzelner Stücke zu handeln habe. Von dem Inhalt und Reichthumheit des Verzeichnisses können wir weiter keine Nachricht geben, da wir es noch nicht zu Gesicht bekommen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
51. Stück.

Den 29. April 1754.

Leipzig.

Auf 103 Octavseiten, nebst einem Bogen Zuschrift und Vorrede, erhalten wir aus der Langenheiniſchen Handlung, Demophili & Democratis, veterum philoſophorum, *ſεντιναιε quae exstant, cum versione latina & ſcholiis τῶν πᾶνν* Holſteinii. Accedunt Secundi philoſophi ſententiae, curante Io. Adamo Schier, A. M. qui & recensuit hos libellos denuo, & Lucae Holſteinii editionem Romanam cum codice Guelpherbyrano contulit; inde & vitam Secundi *ἀνέκδοτον* & variantes lectiones excerptit. Wir haben den Titel gern ausführlich hingefezt, weil er uns manches erſpart, ſo wir ſonſt hätten melden müſſen. Dieſe in Deutſchland noch nicht zuſammengedruckten Schriftſteller verdienen bekannter gemacht zu werden: und wir wüßten ihnen gern einen Platz in den Schulen wüßten, den ſie auch ihrer Leichtigkeit wegen haben könnten. Vor einem Anfänger ſind ſie deswegen beſonders bequem, weil keine lange Perioden darin vorkommen: und ihre Sittenlehre würde auch der Jugend nützlich ſeyn. Von Demophilo, deſſen Alter ungewiß iſt, finden wir hier ſeine Gleichniſſe, und die Pythagoräiſchen Sprüche. Beide ſind kenntliche Ueberbleibſel der Schule des Pythagoras, und werden
E e nicht

nicht bloß mit Vergnügen über die schönen moralischen Sätze gelesen werden, sondern sie enthalten auch die und da etwas, so von den Ausleern der Bibel in Absicht auf Ausdruck und Sache gebraucht werden kann, und noch nicht gebraucht ist. Die letztere können wir auch von den sogenannten aureis tenentibus des Democrates sahen, die sonst nicht völlig so artia sind als die vorigen. Wir nennen denn solche Griechische Schriftsteller, aus denen die Ausleer des H. L. weniener geschöpft haben: Wolfstein hat den Democrates nur einige mahl gebraucht, aber an mehreren Orten, wo er Dienste hätte leisten können, sich keiner nicht bedient. Das in Griechischer Sprache verfasste Leben des Secundus, so hier zuerst und ohne Lat. Uebersetzung erscheint, ist aus einer Abschrift gedruckt, die Ende von einem Manuscript der Medicinischen Bibliothek ankommen hat, so nach seinem Tode an die Wolfenbüttelische Bibliothek gekommen ist. Die vielen Gelehrten verdächtig gewesene Erzählung von seinem Stillstande, darüber Secundus von Hadriano zum Tode verurtheilt seyn, und es doch nicht gebrochen haben, darauf aber begnadiget seyn soll, kommt auch hier mit allem Aufzuge einer unwahrscheinlichen Fabel vor, wohin wir sonderlich die seltsame Ursache rechnen, welche den Secundus zu diesem strengen Stillschweigen bewegen haben soll, die hier nach der Länge erzählt wird. Die verschiedenen Lesarten, so seinen tenentibus, oder (wie man sie richtiger nennen möchte) sinreichen Beschreibungen einiger Dinge, aus einer Wolfenbüttelischen Handschrift bezogen sind, müssen zwar, wie leicht zu erachten, auch manche falsche oder unerhebliche Lesarten enthalten; wir treffen aber doch einige darunter an, welche wir den Lesarten der bisherigen Ausgaben vorzuziehen Lust hätten. So scheint uns in der Antwort auf die Frage, was ist der Mensch? die Lesart der B. Handschrift, *ὄνταμα χέρον* eine Erscheinung so nur eine Zeit dauert, richtiger, als das gewöhnliche *ὄνταμα χέρον*: und E. 94. kann der Akeremann auch wol mit mehrerem Recht der Lehrmeister

ker der Berge (d. i. der die Berge Früchte zu bringen lehret) als, der Lehrmeister der Vögel heißen. Die Handschrift, der man diese und andere schätzbare Lesarten zu danken hat, ist gleichfalls von Gudens aus einer Handschrift der Medicinischen Bibliothek abgeschrieben. Ausser den Anmerkungen des H. so der Titel nennet, hat Hr. Schier auch auserlesene Erläuterungen des Suedbergs (bey denen uns die Auswahl wohlgefällt) und mehrere eigene beygefüget. Die letzteren geben bey nahe überall ein Licht, wo es verlangt werden könnte, und enthalten nichts überflüssiges, sondern sind recht so, wie wir sie wünschen. Einige wenige Stellen bleiben noch dunkel, und bisweilen würden wir vielleicht auf eine andere Erklärung verfallen seyn: doch es ist bey einem alten Schriftsteller fast nicht zu vermuthen, daß zwey Erklärer in allen einzelnen Stellen übereinstimmen. Auch das loben wir, daß er in den Anmerkungen nicht das Neue Testament (dazu sonst oft Gelegenheit wäre) aus seinem Schriftsteller zu erläutern sucht: jenes wäre hier ein fremdes Werk, und geschähe von ihm nirgends als S. 57. bey Jacob. 1, 15. Bey den Sprüchen des Secundus finden wir keine Anmerkungen, und das sehen wir vor einen kleinen Mangel an, weil ein Anfänger in diesem Schriftsteller weniger als in den beiden übrigen verstehen möchte. Die auf diesen und jenen Seiten allzu häufigen Druckfehler wird man meistens, ohne Hilfe anderer Ausgaben, bloß aus der Lateinischen Uebersetzung verbessern können.

Paris.

Die Königl. Academie der Wundärzte alhier hat im vorigen Jahre zwey Werke bey Delaguerre drucken lassen. Das erstere ist das Recueil des pieces qui ont concouru pour le prix de l'Academie Royale de Chirurgie. Groß Quart von 546 Seiten. Gleich bey dem Anfange der Academie stiftete der Hr. de la Popronie aus seinen Mitteln einen jährlichen Preis von 200 £. den er in seinem letzten Willen auf 500 (166 Rthl. 16 Ggl.) setzte, und der jährlich demjenigen zu Theil werden sollte, der auf eine Chirur-

Ecc 2 rurgi

russische Aufgabe am besten antworten würde. In dem
 50ten Bande findet man die Stücke, die von 1732. bis
 1743. den Preis erhalten, oder auch den gekrönten Schrif-
 ten am nächsten gekommen sind. In der Vorrede entdeckt
 die Academie ihr Verlangen, das aber nicht allmahl von
 den Verfassern erfüllt worden ist. Sie verbitet auch die
 sogenannten Systemen, und läßt sie, wie sie sich ausdrückt,
 der innern Arznerwissenschaft, als dem unzweifelz-
 har dunklern Theile der Geneskunst über. Die erste
 Frage war von den Geschwulsten, die gekrönet, und von
 denen, die ausgeschnitten werden müssen, und worinn der
 Unterschied von beyden Arten bestche. Ein junger Arzt
 Namens Medalon gewann sie. Die Beantwortung ist,
 wie fast durchgehends alle die hier abgedruckten Preischrif-
 ten, eine allgemeine Theorie, die dahinaus läuft, daß
 die Geschwulsten, bey denen die Vereiterung die Ma-
 terie genugsam ausführen kan, gekrönet, diejenigen aber
 ausgeschnitten werden sollen, bey denen dieses nicht zu
 hoffen ist, und wobin die Verhärtungen, (scirchi) die
 harten Wassergeschwulsten (oedeme squarreux) und die
 verhärteten Entzündungen gehören. Insbesondere ist kei-
 ne Vereiterung bey den verhärteten Drüsen zu versuchen,
 die gar zu gern in einen Krebs übergehn: wie bey dem
 minder bekannten oedeme der Kältebrand zu besorgen ist.
 Den Krebs heisset der Hr. M. eine vegeation. Die Kar-
 sunkel rottet er auch ganz aus, und hoffet hingegen bey
 den Geschwulsten, die einen Hals haben, mit der Des-
 nunq auszukommen. Diese verrichtet er weit lieber mit
 dem Messer als mit eyenden Mitteln, nur haben diese ei-
 nen Vorzug bey gewissen langwärtigen lymphatischen Ge-
 schwüren und bey den Scropheln. Bey den Drüsen an
 den Ohren vereiniaet er diese beyden Mittel. Die andre
 hier abgedruckte Preischrift bey eben dieser Frage ist vom
 Hrn. Le Cat. Er ist beym brennenden Eisen auch der
 Meinung, es habe bey den Leisten- und den Kar-
 sunkeln und den Bissen giftiger Thiere einen Vorzug vorm
 Messer, und endlich bey den tief liegenden Geschwulsten,
 die

die man mit dem Stahle nicht angreifen darf, die aber von der Nähe des aluhenden Eisens in ein Absterben übergehn. Den dritten Aufsatz hat der Hr. P. Bos eingeschickt. Der zweyte Preis wurde a. 1734. ausgetheilt, und der Hr. le Cae gewann ihn. Die Frage war über die Vortheile und den Schaden, den die Meißel, und andre erweiternde Mittel thun. Sie ist ordentlich und vernünftig beantwortet. An sich selber sind alle solche Dinge, die zwischen die Lippen der Wunden, oder der Vereiterungen gelegt worden, etwas unnatürliches, und der Heilung ganz entzwey. Doch giebt es Umstände, in denen man ihre Hülfe nicht entbehren kan und wo gar viel daran gelegen ist die Zusammenheilung zu hindern. Wann man den Mastdarm der Fissel weachen entzwey schneidet, so muß man einen Meißel in denselben bringen, der höher als der Schnitt ist, auf daß die aufgeschnittene Hälfte mit der ganzen nicht zusammen klebe. Wann auch schon eine Feuchtkäfer beständig aus einem solchen Theile fliehet, so ist man für der Vereiterung des Weges ohne die Meißel nicht sicher. Eben so nöthig sind sie, wann eine ungesunde Materie, die man ableiten muß, irgendwo verborgen liegt, und mit einer künstlichen Oefnung ihr der Weg gebahnt wird. In den Fisselschäden, wo man die schneidenden Werkzeuge wegen der Gefahr nicht anbringen kan, sind sie unentbehrlich; und eben so nöthig, wann man einer Oefnung lange Zeit bedürftig; oder wann etwas fremdes in unsern Theilen verborgen ist. Jenes geschieht in den Geschwüren der Brust, und man muß, so bald die Wunde sich schließet, sie mit dem Finger öffnen, und den Lappen wieder hinein bringen, bis sich eine nützliche Vereiterung zeigt. Die Röhren, die in der Wunde gelassen werden, muß man nicht ohne die größte Noth, und nur eine so kurze Zeit gebrauchen, als es möglich ist. Wann man etwa Steine in der Blase weiß, die noch abgehn sollen, und in gewissen Geschwüren. Eine andre Abhandlung über eben diesen Vorwurf, die ohne den Rahmen des Verfassers abgedruckt ist, hat wenig besunders.

Die Aufgabe, wann es aufsehe die Wunden oft zu verbinden, und wann es selten geschehen müsse, hat der Hr. le Cat wieder am glücklichsten aufgelöst. Ueberhaupt ist es natürlich, daß man so wenig als möglich an die Wunden rühren, und sie also selten verbinden müsse. Es giebt aber doch Zufälle, die ein drittes Verbinden erfordern, und insbesondere wann eine eizende säulichte Feuchtheit um die Wunde ist, oder wo man fremde Körper, Kleider, Splinter und dergleichen vermuthet, und derselben Abgang erwartet, oder wo eine Fäulung und Kalterbrand drohet, zumahl um den Mastdarm. Eines andern ungenannten Preißschrift ist bey der le Catschen angebrukt.

Den Preiß des Jahrs 1736. über die Schiffsunden hat dasselbe Jahr niemand erhalten, im Jahr 1738. aber, da man ihn auf eben die Aufgabe noch einmal setzte, gewann ihn der Hr. le Cat. Er verwirft überhaupt die Geister und gestuolten Arzneyen, rühmt die Bereitung zu befördern, das Balsicum mit Del verjetzt, den Arcäischen Balsam und dergleichen, und erzählet den glüklichen Erfolgs der von ihm selbst quer durchschnittenen fascia lata, woraus er vieles Schrot gezogen, das damit bedekt war. Sollten nicht diese glüklichen Schnitte in schnitten Theilen schon längst die Wundärzte überwiesen haben, daß ihre Wunden keine Gefahr mit sich bringen. Im übrigen ist des Verfassers Art zu denken und zu heilen eben die, die in Frankreich jetzt am gewöhnlichsten ist. Den Preiß über den Krebs an der Brust, mit der Frage, ob es dientlich seye diesen Theil abzuhäsen, hat im zweytenmahle 1739. nochmahls der Hr. le Cat erhalten. Die Gefahr der eitermachenden Arzneymittel bestärkt er mit einem neuen Beyispiel von dem unglüklichen Gebrauch derselben. In manchen Fällen ist es schädlich Hand anzulegen, und der W. sagt uns eine Geschichte, in welcher der Krebs am Brustbeige fest gefessen, und die Drüsen unter der Achsel schon geschwollen waren, in welchem das Uebel nach der Abjezung der Brust gar bald mit einem edelichen Erfolge wieder gekommen ist. Unter diese Hindernisse des Abneh-

mens

mens' rechnet er das Anhängen am Brustmuskel nicht, und hat selbst mehr als einmahl solche angewachsene Brüste glücklich abgeschritten. Ja er glaubt so gar, man könne in einem zweifelhaften Falle zum Abnehmen schreiten, ohne auf des Pöbels Geschrey zu achten. Den eynden Mitteln traut er nicht viel zu. Eine andre Preisschrift über eben diese Aufgabe ist vom Hrn. la Sone, einem damaligen Medeciner, und sie erhielt den zweyten Gewinn. Die Aufgabe des 1740. Jahres war von den zurütreibenden Arzneimitteln, ihrem Gebrauche in der Wunderney, und ihrer Art und Weise zu würcken. Sie wurde erst 1741. aufgeschicket, und den einen Preis erhielt ein Wundarzt Nahmens Alex, den andern aber der Hr. D. Kellbel. Wir können aus diesen beyden Schriften keinen Nutzen machen, und eben dieses müssen wir von den Preisschriften ansehn, die den zum zweytenmahl 1723 auf die nemliche Frage von den aufstößenden Mitteln gesetzten Preis genommen haben, und deren erstern ein Wundarzt Nahmens Pontier, und den andern auch ein Wundarzt von Lyon Hr. Hugon der jüngere erhalten hat. Nur bemerken wir in des Hrn. Pontiers Aufsatz, daß er nach dem gemeinen, aber ungegründeten Vorurtheil unter den erweichenden Dingen den deutschen Bärenklatz, (sphondylium) hat, und daß er die äußerst scharfe Phytolacca für narcotisch hält, und den Kampfer wegen eben dieser Eigenschaft gleich neben den Mohnsaft setzt. Eben so hat der Hr. Hugon unter den kräftigen erdinnernden Mitteln die erweichende Dresse und den Schierling, unter den stark aufstößenden die Himbeeren-Blüthen, den Erdschwefel, und das ganz unbrauchbare Erythrum, hingegen unter den schwächern Mitteln von dieser Classe das Aron; wiederum unter den starken Windtreibenden Mitteln den ganz gelinden cratischen Daucus, und unter den schwächern den Tuffelsdref gezählet, und seliglich alle diese Classen und Verzeichnisse von Arzneimitteln aus Büchern, und aus keiner eigenen Erfahrung hergenommen. Noch wunderbarer muß es aber einem vorkommen, wann man in den aufstößenden

Pflaßern auch das Henweiß und die Silberglätte antzist.
Von dem jünæern Hrn. Mopiller hat man auch eine
Schrift abgedruckt, die nicht æchtrûne worden ist.

Sûrîsch.

Der Hr. D. Langhans hat bey Heidegger und Comp.
a. 1754. abdrucken lassen, Entdeckung eines Mittels wie-
der die Auszehrung der Leiber und die Geschwûre der Lun-
gen. Ist in Octav 64 Seiten stark. Da der Hr. Doctor
wegen der Simmenthalischen Halskrankheit in den Alpen
sich eine zeitlang aufhielt, so offenbarte ihm ein Bauer ge-
wisse Gewâchse, von denen er bemerkt hatte, daß die
schwindkrâftigen Schaaf- und Pferdeihnen mit Eifer nach-
gingen, und vom Gebrauch derselben fett würden. Dieser
Bauer versuchte die Kraft von eben diesen Pflanzen bey
den Menschen mit alûflichem Erfolge, und der Hr. D.
hat sie bey den schwindkrâftigen getreu und krâftig ge-
funden. Er lâßt aber vorher den Kranken abfûhrende
Mittel gebrauchen, auch ein paar mahl zur Uder lassen,
und ein Getrânke von Eisensteil, Chinawurzel und Lachen-
knoblauch trinken, und von dem Balsam selbst vier bis
acht Tropfen mit Zucker einnehmen. Die Geschwûre der
Lunge, und damit verbundene auszehrende Fieber, die so
genannte Milzsucht und die Mutterkrankheiten der Frauen-
zimmer, die Engbrûstigkeit, und der unreine Saamen-
fluß weichen diesem Balsam. Beym leytern Uebel mischt
man ihn in eine Quecksilberferze. Ein anderer Kleinere
Schleimische Balsam reinigt das Gehlûte, treibt es, wo
es zurûcke bleibt, und heilt die Gichtschmerzen. Die
meisten dieser Wirkungen bestârkt der Hr. B. mit eigenen
Krankengeschichten. Die wahren Nahmen der Pflanzen
aber, woraus beyde Balsame verfertigt worden, hat der
Hr. B. nach Stahl's, Hofmann's und andrer berühmten
Aerzte Hÿpocriß verchwiegen.

Berlin. Am 10ten April ist der Doctor Medicinæ
Christoph Heinrich Kessel, welcher sich durch die Ausgabe
der chymischen Schriften seines Vatters D. Caspar Neu-
mann's bisher bekannt gemacht hat, im 35ten Jahre seines
Alters verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 2. May 1754.

Göttingen.

In Bergers und Böhners Verlag mit vorgedruckten
 Orten Nostock und Wismar ist hieselbst der zweite
 Theil von unserm Hrn. D. Christoph Augufi Heu-
 manns Nova Sylloge dissertationum, diligenter reco-
 gntarum novisque illustratarum accessionibus auf 1
 Alph. 15 Bogen in Octav gedruckt worden. Dieser
 Theil ist dem Hrn. Superint. D. Schelhorn in Mem-
 moranden zugeschrieben. Der Hr. Verf. hat darin wie in
 dem ersten Theil, davon wir ehemahls (Gel. Zeit. 1752.
 S. 627.) Nachricht gegeben haben, seine einzelnen kleinen
 Schriften nicht bloß gesammelt, sondern auch würdlich
 mit gelehrten Zusätzen bereichert. Derer Schriften, die
 hier vorkommen, sind an der Zahl dreißig, davon ein
 großer Theil, bereits in unsern Blättern dem Inhalt
 nach bekannt gemacht worden. Wir wollen Kürze halber
 nur iezo einige, worin wir meistens des Hrn. Verf.
 neue Zusätze wahrgenommen, anzeigen. 1. Dissertatio
 de pseudorhaumaturgis Pharaonis. 2. Dissert. in qua
 illustrantur loca illa, quibus Christus legitur veruisse
 publicari suum aliquod miraculum. 3. Diss. epistolica
 ad Luc. XVIII. 8. 4. Hebdomas Paulina, h. e. expli-
 catio septem locorum epistolae Pauli ad Christianos Ro-
 mam missae. 5. Hebdomas Petrina h. e. explicatio
 septem

septem Petri Apostoli locorum. 6. Hebdomas Ioannez; 9. Observatio moralis de distinctione iuris naturalis in absolutum & hypotheticum, item de discrimine iusti, honesti, aequi ac decem. welche schon im J. 1712. von dem Hrn. Verf. in dem vierten Bande der Supplementorum Act. eruit p. 410 eingebracht worden. 10. Dissertatio de vocatione divina ad ministerium ecclesiasticum. 28 Diss. de voto leprosa. Diese Abhandlung ist bereits in Bartholomäi fortgesetzten nützlichen Anmerkungen in deutscher Sprache gedruckt, hier aber nur einigen Aenderungen ins lateinische übersezt worden. Die 30 und letzte Abhandlung ist der unter des Hrn. D. Heumanns Vorfiz vom H. N. Joh. Ludov. Deder, jungen Professor am Braunschweigischen Carolano, vertheidigte Prothomas historiae Bogomilorum criticae Hr. Heumann schreibt deren Ausarbeitung dem Hrn. Deder ganz zu, welche er auf seinen Rath übernommen, und lässet sie deswegen wieder neu abdrucken, damit dieselbe mehreren nützlich werde. Zuletzt steht ein doppelt Register der erklärten Schriftstellen und Sachen.

Paris.

Das andre Werk (*) der Chirurgischen Academie hat de la Guette auch a. 1753. in groß Quart abgedruckt. Der Titel ist Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie Tome second und der historische Theil ist 96 die Abhandlungen aber 584 S. stark samt 22 saubern Kupferplatten. Im ersten Theile findet man, fast nach dem Beispiel der Academie der Wissenschaften, die Geschichte und die Gesetze der Academie samt den Werken und den Leben der Mitglieder derselben; nur hat man hier nicht nöthig gefunden von den Abhandlungen einen kurzen Auszug zu geben. Die Academie ist bekannter massen a. 1731. gestiftet, in den Jahren 1748. und 1751. aber mit neuen Vorrechten und Gesetzen versehen worden. Der Präsident ist allemahl der erste Leibwundarzt des Königes; da aber die

(*) S. 435.

fer nothwendig fast allemahl abwesend ist, so hat man auch einen Director und Vice-director aus den Parisischen Wundärzten, einen Secretär, und zwey Commissarien, davon der eine Auszüge aus allen neuen und nützlichen Werken macht, und der andre den Briefwechsel führt, und endlich den theorer und bibliothecaire. Auf diese solten 40 unseeller oder ordentliche Mitalieder, denen auch bey jeder Zusammenkunft silberne Schauffenniaae ausgetheilt werden, dann zwanzig adjuvants, und endlich alle Parisische geschworne Wundärzte. Auch sind einiae freunde, und auch einige ausser Paris im Königreiche wohnende Mitalieder angenommen, unter welchen letztern der Mühlhauische Hr. Willi, als ein Schweizer, hilia nicht stehen solte. Die in diesem Theile enthaltenen Lebens Beschreibungen beareiffen die Lebensumstände und das Lob des Hrn. Marschall, LaPenronie und der beyden Petit Waters und Sohns. Auch gehören zwey Werkzeuge zur Geschichte, davon eines zur Defnung der Halsader, und das andre zur Unterbindung der Schlagadern zwischen den Rippen dient. Die Aufsätze der Mitalieder sind unter 40 Numern angeführt, und handeln von 22 verschiedenen zur Wundartzney gehörigen Materien, worüber manchnahl mehr als einer gearbeitet hat. Es ist uns unmdalich in diegenum freitig viel gutes enthaltenden Werke alles anzuführen, was leuenswürdig ist, und wir müssen uns verankien, hin und wieder etwas aufzuleien, das dem Leser angenehm sein möge. Des Hrn. Verdier Anmerkungen über die Ausfälle der Blase durch die Ringe der Bauchmuskeln, oder in dem Fall der vorerfallenen Scheide sind sehr merkwürdia und nützlich beschriben. Verschiedene Geschwure der Leber hat man alücklich geöffnet und geheilet. Die ansegeriffenen Flechten der Muskel, und ein ganzes aus dem Knie durch ein Rad losgezerrtes Bein sind ohne sonderbare Zufälle geheilet, und in allen diesen Fällen hat es sich gezeigt, daß die zerrissenen Schlagadern wenig Blut von sich geben. Der Hr. Petit, der im 28 Jahre seines Alters gestorben ist, meinet beweisen zu können, daß das

Blut, das in den Bauchmunden austritt, sich vor der Wunde nicht entfernt, und deswegen aus der erweiterten Wunde ausgezogen werden kan. Hingegen glaubt der Hr. Sarenacot, dieses Geblüte schiebe sich auf den Därmen auch an entleerte Stellen, liege aber allemahl auf der vordern Oberfläche derselben. Der Hr. Louis hat eine ganze Sammlung von Steinen eingebracht, die man in der Mutter angetroffen hat, und der Hr. Moreau ein neues Gelenke beschrieben, das ein ausgetretenes Schenkelbein sich hinten auf dem breiten Hüftebeine gemacht hat. Der Hr. de la Forest beschreibet seine neue Erfindung, von unten auf den Thronental zu öfnen, einzuspritzen und zu reinigen. Dreyen Handariff verweist der Hr. Louis in den meisten Fällen, und hält ihn für acfährlich, und so oft eine Heilung da ist, für unzureichend. Hingegen haben die Hrn. Meiran und Cabanis ein und anders an den la Forestischen Werkzeugen verbessert. Der Hr. Morand erzählt die Proben, die mit dem Zunderschwamme in den Wunden großer Gefäße gemacht worden, und die ganz wohl ausgefallen sind: und der Hr. Lafitte hat einige glückliche Beispiele der geschwornen und geschweten Niere. Der M. de la Faye giebt eine historische Beschreibung der sogenannten *amputation a lambeau*, und sein ziemlich nachtheiliges Urtheil über dieselbe. Der Wundarzt M. Denret räth, wann die Krone aus einem abgesetzten Gliede hervorraht, sie zum zweytenmahl abzulegen; der Secretär Louis hinacacn findet es in gewissen Fällen für vortheilhaftig, das das Bein hervorrage. M. Boucher, ein Arzt von Viole, wiederräth in gar vielen Fällen das absetzen der Glieder, erzählt eine Menge von Leuten, denen man das Leben mit samt ihren Gliedern erhalten hat, und rechnet dieses Glück dem enthalten von allen geistigen Hülfsmitteln zu. Da ein gewisser M. Faure gerathen hatte, einen ganzen Mednat nach der empfangenen Wunde erst das Glied abzulegen, so wiederlegt ihn der Hr. D. Boucher, zeiget die Gefahr dieses erwartens, und hat andre Zeugnisse, glücklich auf der Wahlfiatt selber abge-

nom-

nommener Beine und Arme. Der Wundarzt Simon, der schon a. 1743. zum Vortheil des Kayerschnittes Wahrnehmungen gesammelt hatte, liefert hier noch mehrere, und bestimmet die Fälle, in welchen man zu diesem strengen Rettungsmittel schreiten muß, und worunter die vornehmsten eine üble Bildung des Beckens, und der Austritt des Kindes in den Bauch sind. Des Augenarztes David Werkzeug und Art und Weise die Augenlinse vornen herauszuziehen, sind hier beschrieben. Diese Werkzeuge machen andre Wundärzte einfacher, und verrichten das nehmliche mit einem schmalen Messerchen, und der Hr. v. Morand hat die guten Erfolge dieser Erfindungen angemerkt, die aber der gemeinen Augenärzte ihre nicht überreffen. Selbst dem Hr. David sind von 34. die er in Rheims vom Staare befreiet hat, nur siebenzehn gelunnen. Der Wundarzt Hein beschreibt zwey häutichte Staare, die nach dem gewöhnlichen Staarsischen entstanden, und eine Verdunkelung der Einfassung des Krystalls, oder des altsichsten Weisens sind. Nebst verschiedenen andern handelt der Hr. v. Morand nützlich vom Öffnen, und Heilen der Balnasserüchten, vornehmlich in den Eyerstöcken, dergleichen auch der Director Le Dran geheilt hat. Eben dieser geschickte Mann ermuntert die Wundärzte die Brustwasser sucht mit der Deimung anzugreifen, und acht ihnen mit einem glüklichen Beispiele vor. Der Wundarzt Guiot in Genf hat die Kinderpocken in drey und dreyßig Personen mit unveränderlichem Glükke eingepropft, und diesen außer Engelland wenig gebrauchten Handgriff nützlich in Uebung gebracht. Viele andre Aufsätze müssen wir, wieder unsern Willen, vorbeÿ gehen.

Kirkeln.

In den bekannten Briefen des Pater Sedors war die Stelle Malach. 1, 11. abermahls als ein Beweis des Reichthums mit großer Zuversicht angeführt worden. Dieses hat den Professorem primarium der Theologie zu

Hintels, Hrn. Gottfried Schwarz veranlaßt, diesen Beweis der Römischen Kirche in drey Dissertationen de sententia verborum Malach. I. 11. merum elenchum sine ullo varietio continerentur zu beleuchten, davon die letzte, welche wir eigentlich ihres merkwürdigen Inhalts wegen bekannt machen wollen, am 23 Mart. dieses Jahrs vertheidiget ward. Die erste, vom 8 Dec. 1751. suchte auf 24 Quartseiten eigentlich nur den Zusammenhang dieses Verses mit den vorigen deutlicher aus einander zu setzen: die zweite vom 21 Jan. 1752. welche 56 Seiten beträgt, zeigt, daß wenn man auch Malachia Worte vor eine Weissagung auf die Zeit des N. T. halten wollte, sie doch daraus noch kein Mess-Opfer oder irgend ein eigentliches Opfer besage, sondern von den alten Werken der Gläubigen oder vielmehr von der Opferung des Evangelii, deren Paulus Rom. 15, 10. gedenket, das ist, von der Verkündigung des Opfers Christi durch das Evangelium verstanden werden müste. Was Stansl. Hofius, Bellarminus und neulich Hr. Seedorf, zur Vertheidigung und Erläuterung des Beweises angebracht haben, den die Tridentinische Versammlung auf diese Worte gründete, wird alles geprüft und gezeigt, wie sie in dem Streit gemeinlich das, was erwiesen werden sollte, zum Voraus setzen, und darauf ihren Erweis bauen. In der dritten Dissertation trägt Hr. S. sehr bescheiden seine eigene Meinung vor, auf welche ihn nicht die Begierde, Widersacher zu widerlegen, denn hiezu wäre schon die zweyte Schrift hinlänglich gewesen, sondern das genauere Nachdenken über den Spruch selbst gebracht, und die er zu seiner Verwunderung nachher bey Bellarmino als die Meinung eines Catholicken, Ariac Montani, angeführt und bestritten fand. Er siehet die Worte vor gar keine Weissagung an: sondern sie besagen nur, daß unter allen auch heidnischen Völkern der Römische Gottes so groß geachtet sey, daß man auch den falschen Göttern andere als reine Opfer zu bringen sich scheue. Dieser ihr Beyspiel stellet Malachias den Juden vor, um sie

zu beschämen. Der Name Gottes soll also nicht der Name des Jehova, sondern überhaupt derjenige Bezeichnung, den die Menschen von der Gottheit haben. Das Buch des Arias Montanus, de sacra eucharistia, in welchem er fast eben so gedacht hat, konnte zwar Hr. S. nicht bekommen, führt aber doch S. 26. dessen Worte aus Gerhardi *conf. li. de cathol. an.* und sucht nachher dasjenige zu entkräften, was Bellarminus und Huetius bereits gegen diese Auslegung eingewandt haben. Das scheinbarste darunter ist, daß dergleichen Opfer der Heiden Gotte misfällig wären, und folglich nicht rein genannt werden könnten: darauf aber Hr. S. billig antwortet, reine Opfer heißen hier nicht die, so Götze wohlgefällig sind, sondern, laut des Zusammenhanges, dazu schutadelhafte Thiere genommen werden. Uns würden weder diese, noch die übrigen angeführten Graenaründe abhalten, der wohlaußgearbeiteten Schrift des Hrn. S. beizutreten, wenn uns nicht eine noch leichter scheinende Erklärung der Worte des Propheten eingenommen hätte, nach welcher sie gleichfalls keine Weissagungen sind. Es wurden dem wahren Götze zur Zeit des Persischen Reichs wirklich auch von vielen ausländischen Völkern Opfer so gar zu Jerusalem gebracht, und es ist aus der Bibel bekannt, daß selbst die Könige Persiens zu seinem Gottesdienste und Opfern etwas ausgesetzt haben. Auf die Beschreibung des wahren Gottes scheint uns Malachias zu zielen, und so viel saßen zu wollen: der Herr, der jetzt im Abend- und Morgenglande verehret werde, könne des Gottesdienstes der Israeliten desto eher entbehren, und es zugeben, daß sie nach B. 10. lieber die Thür seines Tempels gänglich verschließen, als ihn durch tadelhafte Opfer ehren. Vielleicht würde mehr als eine Stelle des Alten Testaments deutlicher, wenn man sich öfter bey Auslegung desselben erinnerte, daß auch damals der von den Juden verehrete wahre Götze den Heiden nicht stets und gänglich unbekannt gewesen ist, und die Spuren der ihm

wiederfahrenen Ehre noch fleißiger aus den Geschichten sammelte, als bisher gechehen ist. Hr. Schwarz führt sonst auch einige Juden als Mitgenossen seiner Erklärung an, allein nur auf Zeugnisse anderer, daher er auch zweifelhaft zu seyn scheint, welche eigentlich mit ihm übereinstimmen, und wie sie sich ausdrücken. Der Raum unserer Blätter leidet nicht, ihre Worte anzuführen, so sonst zu Ergänzung dieser Materie gesehen könnte. Es scheint, daß ihm bisweilen, nicht aus seiner Schuld, einige brauchbare Hülfsmittel gemangelt haben.

Jena.

Das diemahlige Oster-Programm, se die Aufschrift führt, diecipoli Emmanuici, ist aus der Feder des Hrn. Prof. J. Ernst Immanuel Walchs geflossen: und samlet hauptsächlich diejenigen, die von dem Eleophas etwas näheres haben saßen, oder den Rahmen des von Luca nicht acnannten zweiten Jüngers bestimmen wollen. Hr. W. nimt billig von diesen allzu dreisten Gedanken nichts an, sondern zeiget vielmehr, daß sie ohne Beweis gedichtet sind. Die kleine Schwierigkeit, die Hr. W. S. 4. aus der Syrischen Uebersetzung anmercket, die vor Eleophas lese Cleopha, können wir vielleicht heben: das ܩܘܢܐ ist vermuthlich nur die sogenannte marce lectionis des E, oder (wie wir es in unsern Sprachen nennen würden) als ein E zu lesen. Ausländische und unbekante Rahmen pflegen die Syrer mit vielen *maribus lectioni* zu schreiben. Das Emmaus, wohin die Jünger gegangen sind, unterscheidet er mit Melanden billig von dem berühmteren Emmaus, so auch den Rahmen *Nicopolis* führt.

Nachricht. Der Verfasser des S. 177. von uns gemeldeten Buches, *the universal Merchant*, heißt Masgens, und ist ein Deutscher von Geburt: der in seinen jüngern Jahren in Hamburg gesanden hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
53. Stück.

Den 4. May 1754.

Göttingen.

In dem Verlag des Buchhändlers Richter zu Hannover sind ans Licht getreten Christian Ludewig Scheide Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland, mit vielen ungedruckten Urkunden, welche wie überhaupt die Ehre und Vorrechte der Ritterchaft, also besonders das ruhmvolle Alterthum und den Zustand des Adels in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen in verschiedenen Dingen in ein näheres Licht setzen in Quart 264 S. ohne die Vorrede. Wir müssen dieser Schrift unter Vorsetzung des hiesigen Dres aus der Ursach gedanken, weiln ihr Hr. Verfasser ein Mitarbeiter an untern Anzeigen ist, und diese unsere Blätter die erste Ursach sind, warum dieselbe verfertigt worden. Es ist unsern geehrten Lesern vorhin bekannt, daß der Hr. Prof. Pauli zu Halle dasienige Urtheil, welches wir von seiner Einleitung in die Kenntniß des hohen und niedern Adels (S. 962. u. f. w. N. 1753.) gefällt haben, sehr kübel aufgenommen, und uns deswegen bereits zu zweien malen mit sehr beifenden Schmähschriften anacatiffen habe; darauf auch allbereits das notwendige (S. 1355. u. f. w. N. 1753. und S. 385. u. f. w. von diesem Jahr) vorläufig von uns er-

wiedert worden ist. Weilen aber der Satz des Hrn. Pauli daß der niedere Adel in vorigen Zeiten des hohen Adels *familia*, die Adeliche Knechte, Knaben, Schildträger, Jungens, Mägde u. s. w. gesehen habe, dem Ritterstand viel zu nachtheilig ist, als daß man ihn mit einem gleichhütigen Auge ansehen könnte; und der Hr. Prof. Gottsched in seinem neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit im Herbst-Monath A. 1753. S. 673. u. s. w. unter andern Rauchwerk, welches er an des Hrn. Pauli Arbeit unverdienter Weise verschwendet hat, auch derselben nachrühmet, daß sie dem Adel seinen ältesten Ursprung bekann gemacht habe; so hat der Hr. Verf. der obgedachten Recension vor sich erachtet, solchen durchaus gegen die Wahrheit streitenden Vorgeben auf eine solche Weise zu widerprechen, gegen die ins künftige niemand etwas mit Bestand Rechtens einzuwenden haben mögte; und daraus ist diese gegenwärtige Schrift entstanden. Der von dem Hrn. Pauli auf eine solche Weise, die man in unsern gestifteten Zeiten kaum unter dem gemeinen Pöbel suchen sollte, mißhandelte Gegner also ist der Hr. Hofrath Scheidt, welcher ihm davor, obgleich mit mehrerer Mäßigung, in diesen historisch- und diplomatischen Nachrichten viele Fehler, womit seine Einleitung angefüllt ist, klärlich aufdeckt, und weilen er alles durch Urkunden und unverwerfliche Schriftsteller erweist, vermuthlich dem ganzen Streit auf einmahl ein Ende macht. Wenigstens werden weder wir, noch er, künftig etwas antworten, sondern die Freunde und Feinde unserer Anzeigen, besonders aber diejenige, die in ihren Tagebüchern an dieser gelehrten Streitigkeit einen Antheil genommen haben, auf diesen Tractat zurück weisen, der sie in Stand setzen wird, aus einem ganz andern Gesichtspunct, als ehemahls von einigen derselben gesehen ist, des Hrn. Pauli Einleitung zu betrachten. Wir wollen unsern geneigten Lesern den nützlichen Inhalt davon nur mit wenigem anzeigen, übrigen aber in einer uns selbst angehenden Sache uns aller Lobsprüche, damit ohnehin ihrem

ihrem H. Verfasser nichts gebietet, enthalten. Nachdem der Hr. Hofrath Scheidt anfänglich gar wohl erinnert, daß die Lehre von dem niedern Adel in Teutschland nur darum bishero so vermorren ausgesehen, weil er einige den niedern Adel durchaus dem hohen haben gleich machen, andere aber selbigen zur Ungebühr herunter setzen und in einen Stand einer niedrigen Knechtschaft bringen wollen; so beweiset er sodann, daß die Unterscheidung in den hohen und niedern Adel keine leere Erfindung einiger Privat-Lehrer seye, sondern eben so wohl als der Unterschied, welchen der Adel von denen andern Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet, allbereits in denen ältesten Zeiten untrer Teutschen Staats-Verfassung seinen guten Grund finde. Um nun dieses außer allem Zweifel zu setzen, so bemühet er sich um die richtige Bestimmung derer Wörter Edel, Edelmann, Edelknecht, *Nobilis*, *Nobilis Vir*, von denen er anmerket, daß sie zwar in *recula* so wohl bey denen Schriftstellern, als in denen Urkunden nur allein dem hohen Adel begelegt worden seyen; weilen aber doch es nichts ungewöhnliches ist, daß ein Titel in einem höhern und gemeineren Verstand genommen werden könne, (wie man dieses an dem Wort *principis* gar deutlich siehet, als welches in dem letztern Verstand auch die Grafen und Dynasten vielfältig unter sich begreiffet) so seye sich nicht zu verwundern, wann man viele unverwerfliche Urkunden vorfinde, da auch der niedere Adel, den man sonst insgemein die Mannen, die Mannschaft benennet, schon im XIII. Jahrhundert den Titel *Nobilis* getrauen hat. Es ist diese Anmerkung um so wichtiger, als Albertus Cranzow, ein sonst Verehrungswürdiger Geschichtschreiber, der auch im Anfang des XVI. Jahrhunderts gelebet hat, die Welt bereden wollen, daß erst zu seiner Zeit der niedere Adel diesen Titel sich zugeeignet habe, und der Hr. Kundsoltz (dessen wir neulich in unsern Blättern Erwähnung gethan haben) nebst vielen andern heutigen Schriftstellern, welche gegen die Reichs-Ritterschaft zu Felde ziehen, von

sothanem Vorgeben nicht anders reden, als ob selbiges eine Mathematisch erwiesene Wahrheit wäre, deren Richtigkeit jedoch hier S. 139. u. f. w. so augenscheinlich dargestellt wird, daß man billia Ursache zu hoffen hat, es werde diese Meinung künftig aus der gelehrten Welt verbannt bleiben. Nach solchen richtig vorausgesetzten Grund-Sätzen prüfet der Hr. Hofrath Scheidt des Hrn. Pauli Vorgeben, daß der niedere Adel d. s. hohen familia gezeihen habe, etwas näher, und nachdem er gewiesen, wie das Wort familia bey denen Schiffsellern bald eine geringe Bedeutung habe, und bloß auf Knechte gehe, bald aber allen denenjenigen benaeleget werde, die bey einem andern in Diensten gestanden sind, so machet er daraus den billigen Schluß, daß dießes, was der Hr. Pauli hier ins allgemeine gesagt, von keinem andern von Adel, als bloß denen Ministerialibus, oder solchen, die bey jemanden aus dem Herrenstand um Sold gedient haben, behauptet werden könne. Da nun aber auch der hohe Adel sich nicht geschämhet hat, bey andern seines Gleichen um Sold zu dienen, so werden hiebey (S. 27. und 168. u. f. w.) einige sehr merkwürdige Exempel angeführt, daß man auch diese namentlich ad familiam anderer Fürsten und Herrn gerechnet habe. Wie immittelst der größte Fehler, den der Hr. Pauli hat machen können, und den man sich kaum bey einem Academischen Lehrer vorstellen sollte, derjenige ist, daß er die fast in allen alten Urkunden vorkommende Wörter Knecht, Knappe, Schildträger, *familis*, *armiger* nicht verstanden, und daher die sonderbare Meinung geheget hat, als ob solches Benennungen wären, die von einer Ministerialität zeugten, und bloß dem niedern Adel zuzämen, also weiset der Hr. Verfasser durch die Zusammenhaltung vieler Urkunden, worinnen eine und dieselbe Person bald mit diesem, bald mit jenem dert vorhin gedachten Nahmen bezeuget wird, daß dießes durch aus gleich viel bedeutende Wörter gewesen, womit ein jeder angezeigt worden, der noch nicht Ritter geweient ist. Nun war aber die Ritterliche Würde vormahls in sol-

solchem Ansehen, daß auch selbst Kaiser und Könige sie angenommen haben, wie mit vielen hier angebrachten Exempeln bestätiget wird; und demnach ist leicht zu erachten, daß diese vorhin gedachte Nahmen nicht dem niedern Adel allein, sondern auch dem hohen Adel zugekommen seyen. Zum Beweis dessen bemercket er S. 53. daß K. Wilhelm von Holland ausdrücklich armiger genennet werde, und bringet sodann S. 56. u. f. w. verschiedene ungedruckte Urkunden bey, worinnen die Dynasten von Hombura, von Czegenberg, von Plesse, von Wdenoyß, von Arnem, von Holte, von Nottingen, von Kostorp bald den Nahmen *famulus*, bald *Knape*, bald *Knecht* führen: um nun solche Benennungen desto gründlicher zu verstehen, so untersuchet er (S. 65. u. f. w.) den *Unkerschmid*, der ehemahlen unter einem Ritter und Knappen oder *Knechte* vorgewaltet hat. Welches alles Dinge sind, die der Hr. Pauli aus Unwissenheit in die größte Verwirrung veriezet, als der auch so gar nicht einmal den *Eszen-Nahmen miles* gekannt, und dadurch genugsam an den Tag uelet hat, daß er von einer Sache geschrieben, davon er noch zuvor die erste Anfangsgründe hätte erlernen sollen. Es werden demnach (S. 72. u. f. w.) verschiedlich die mancherley Bedeutungen des Wortes *miles* aus Urkunden und Schriftstellern hergebracht; und da selbiges bald überhaupt einen *Soldaten*, bald einen *Lehenmann* und *Wassallen*, er mochte nachhero vom hohen oder niedern Adel seyn, bald einen *Ritter* bedeutet, so wird das Lehrgedäude dererierigen auf einmal zernichtet, welche diesen Nahmen dem niedern Adel allein beigeleget, und so gar die *militēs* von denen *nobilibus* absondert wissen wollen. Wobey von neuen dem Hr. Pauli der, obwohl unmöglich zuführende, Beweis abgefordert wird, daß jemahlen eine alte Urkunde oder Schriftsteller einen Ritter *Equitem*, wie er vorgeben wollen, sollte benennet haben, da hingegen hier unter dem Nahmen *miles*, da solcher so viel als ein Ritter heißet, Kaiser, Könige und Fürsten auftreten, und S. 84. u. f. w. aus ungedruckten Urkunden die Gra-

von Woldenberg, von Hoja, von Hallermund, die
 Dynasten von Wicnogy, von Plesse, von Gegeberg, von
 So, von Kaskory, von Homböfen, von Depebau, von
 Homburg als mit sothaneu Ehren-Titul prangend be-
 kannt gemacht werden. Hieburch lernet man nun erst die
 Redens-Art *militem creare* verstehen, und sieht ange-
 scheinlich, daß der Hr. Pauli zu einer abermahliqen Pro-
 be seiner Unwissenheit in der Diplomatic die Wörter *mi-*
litari und *miles* als gleich viel bedeutend angesehen haben
 mußte. Dann jenes ist allemahl eine Benennung des nie-
 dern Adels (S. 245.) dieses niemahls. Auf sothane all-
 gemeine Erklärungen folgen einige besondere Anmerkun-
 gen, die den großen Tadel dieser Streitung in dem
 Teutschen Staats-Recht vor Augen legen. Also wird
 mit Unrecht in der Württembergischen Controvers gegen
 die Reichs-Ritterschaft der Name Edelknecht zu ihrem
 Nachtheil also ausgelegt, als ob darunter ein *Ministe-*
rials verstanden werde (S. 99.) da doch vorhin gedach-
 tenmassen ein jeder, er magte aus dem Fürsten- und Her-
 renstand oder vom niedern Adel seyn, so lange Knecht
 hieß, bis er die Ritterliche Würde erlangt hatte. Das
 vorgesetzte Wort Edel ist ein augenscheinlicher Beweis,
 daß der niedere Adel von der Nobilitate nicht ausgeschlos-
 sen gewesen; und hat derselbe solches dem Wort Knecht
 in eben dem Verstand vorgesetzt; in welchem sich die vom
 hohen Adel *Edel-Graven*, *Edel-Herren*, *Edel-Jun-*
Fern genennet haben. Die dem ganzen niedern Adel an-
 gedächtere *Ministerialität* ist demnach ebenfalls unrichtig,
 als welche man größtentheils auf die Benennungen
famulus, *Knapc*, *Knecht*, *Edelknecht* gegründet hat;
 da doch dieselben nunmehr als solche prächtige Ehren-
 Titel erscheinen, welche der niedere Adel mit dem hohen
 gemein hatte. Und obgleich nicht zu leugnen ist, daß vie-
 le aus dem niedern Adel *Ministeriales*, *Dienst* oder
Saußmänner bey dem hohen Adel gewesen seyen, wel-
 che zum Theil harte *Conditiones* haben eingehen müssen,
 die einer Leibeigenschaft nicht unähnlich seyen; so geht

deh

doch diese Verbindlichkeit nicht weiter, als bloß in Ansehung auf ihre Lehen, und konnten sie mithin sich derselben allemahl entledigen, wann sie das *feudum Ministeriale* dem *domino directo* restituiren wolten, wie solches hier (S. 162.) gegen den Hrn. Rudolph durch Urkunden und andere gute Gründe erwiesen wird. Ueber das waren eben diese *Ministeriales* wiederum in andern Stücken in großen Ansehen. Sie mußten bey denen wichtigsten Landes-Angelegenheiten um ihre Einwilligung und Rath befragt werden, und hatten insgemein in denen Stiftern und Klöstern bey der Wahl derer Bischöffe und Aebte ein grosses zu sagen; daß demnach auch nicht einmahl in Ansehung ihrer des Hrn. Pauli ehrenrühriger Ausdruck, als wären sie Jungen und Knechte gewesen, ohne eine offenbare Heleidung der Wahrheit gebraucht werden kan. Wie dann auch die Ministerialität sich auf den hohen Adel erstreckt hat. Und wann man ohne alle Parteylichkeit reden will, so muß man gesehen, daß der niedere Adel mit jenem vieles gemein gehabt habe. Er wurde gleich ihm zu Turnieren zugelassen; er diente im Krieg zu Pferd; er hatte aleiches Recht zu denen Stiftern und Canoniceen; er erlanete die Ritterliche Würde; er hatte eben dasselbe Lehen-Recht; er schrieb sich vielfältig *Wir* und vor Gottes Gnaden; er verheurathete sich mit denselben; er gab in denen Streitigkeiten zwischen Fürsten und Herrn insgemein einen Schiedsrichter ab; er schloß so gar mit seinen eigenen Landesherren besondere Bündnisse, und war im Nothfall im Stand mit ansehnlicher Hilfe demselben beyzusuchen; die Landesherren hatten ordentlicher Weise keine andere Räte, als aus ihrer Ritterschaft, und selbige hatte auch bey denen Vormundschaften unmündiger Prinzen und andern Landes-Angelegenheiten ein grosses zu sagen. Alles dieses dürfen wir nicht auf das bloße Wort des Hrn. Hofraths Scheidt glauben, sondern er liefert uns bey jedem Satz Urkunden, und zwar lauter ungedruckte Urkunden, die, ob sie gleich größtentheils nur die Braunschweig-Lüneburgische Lande angehen, dennoch zu ei-

nem Schweiß in Ansehung uners ganzen Teutschen Vaterlandes dienen, wessen vor Alters fast durchaus in allen Provinzen eine grosse Gleichheit und Uebereinstimmung in solchen öffentlichen Staats- und Landes-Einrichtungen vorkommet hat. Da auch der Hr. Pauli zu dem niedern Adel die Patricien gerechnet, und selbige von denen militibus agrariis, welche R. Heinrich der Vogler nach dem Zenonis Wittichindi in die Städte verlegt, abaeleitet hat, so wird S. 187. u. f. w. mit triftigen Gründen dargethan, daß die Patriciate in denen Städten uners Teutschen Reichs von keinem so hohen Alter seyen, sondern schwerlich über den Zeitpunkt der Frankischen oder Schwäbischen Kayser hinanf steigen können; und ob man gleich denen Patricis ihre Adelsche Würde nicht in Zweifel zu ziehen gemeinet ist, so beweiset dieses doch den Ungrund, auf welchem des Hrn. Pauli Vorraeben von denen militibus agrariis beruhet; zumahlen dieselbe, wann man des Wittichindi Stelle genau untersuchen will, gute Bauern Keels, und keine Land-Edelleute gewesen sind. Wir übergehen dasjenige, was so wohl von der Etymologischen Ableitung des Worts Baro gegen den Hrn. Gottsched (S. 200.) als auch von dessen Gebrauch in denen Urkunden und Teutschen Schriftstellern (S. 203. u. f. w.) gegen den Hrn. Pauli weitläufig erinnert worden ist, obgleich vieles hiebey vorkommet, davon vielleicht vor dem Hrn. Verf. niemand eine Untersuchung anzustellen sich bemühet hat. Und weil unier Auszug bereits ardfser ist, als es unsere Blätter erleiden mögen, so verweisen wir unere geehrte Leser auf diese Abhandlung selber. Und bemerken nur noch, wie durch verschiedene besondere Anmerkungen von denen sigillis equestribus und pedestribus, davon auch 2 in Kupfer gestochen denen Lesern mitgetheilet worden (S. 229.) des Hrn. Pauli Bistße abermahls entdeckt, und wegen des Gebrauchs derer Insiegel beydes bey dem hohen und niedern Adel S. 232. u. f. w. solche wichtige Einwürfe gemacht worden sind, daß der Hr. Pauli wohl Urjach hat sich seiner Auslegung der in Urkunden oft-vorkommenden

Nebens-*Art* quia proprium sigillum non habeo zu schämen. So weit können wir übrigens, ohne uns einer Partheylichkeit verdächtig zu machen, die Gewähr auf uns nehmen, daß ein ieder Liebhaber der Teutschen Geschichte dem Verfasser Dank wissen werde, daß er bey dieser Gelegenheit seinen Lesern einen so großen Vorrath von Diplomacibus, welche einen gar mannigfaltigen Nutzen in unserer Teutschen Historie und Staats-Recht haben, mitgetheilet und dadurch die viele hier vorgetraaene Wahrheiten in ein neues und helles Licht versetzt habe. Wie wir nitteulich schon gedacht haben, daß des Hrn. Pauli Zuhörer viele irrtümliche Begriffe, die ihnen dieser ihr Lehrer gebracht hat, bey Lesung dieses Buchs wiederum werden verlernen können, also preisen wir es vornehmlich denen-selben hienit nochmahlen an, und sind versichert, daß Hr. Pauli werde bey künftige wiederholten *Cōm-ziis* über seine von uns nicht aus Tücke und Bosheit, (wie er uns Schuld nicht) sondern aus Liebe zur Wahrheit bestrittene Einleitung mehr als einmahl dadurch schamroth gemacht werden. Denenjenigen zu lieb, die von der Nichtigkeit unsers vormahligen Urtheils von des Hrn. Pauli Einleitung einen kurzen Unterricht haben wollen, hat man selbines S. 242. nochmahlen mit kurzen Anmerkungen abdrucken lassen; und wir sind überzeugt, daß uns unser Tadel-Künstlein von keinem unpartheyischen Leser werde übergenommen werden. Vielmehr muß dieses unsern Blättern alleis halben eine neue Achtung verschaffen, weil man dataus siehet, daß wir weder unsere Lobsprüche ohne Noth verschwenden, noch auch andere Schriftsteller ohne hinlänglichen Grund eines Fehlers und Irrthums beschuldigen. Wolten wir nach des berühmten Morhofs Eintheilung *Polyhist* P. I. p. 167. glauben, daß vornehmlich die Gelehrte drey Classen ausmachen, und entweder *luci*, *crabrones* oder *apes* genennet werden müßten, so würde der Hr. Pauli für seine beyde zügellose Schriften, die er gegen uns, doch nur zu Vergeltung seiner eigenen Schande, herausgegeben hat, keine bessere Stelle, als unter den

nen crabronibus finden. Wenigstens schicket sich die dafelbst stehende Beschreibung trefflich auf ihn; daher wir auch unsern ganzen bisherigen Streit mit derselben beschließen wollen: crabrones sunt feroculi illi, qui, vt docti videantur, alii insulant; cumque prodesse nulla re possint, strepitu tantum molesta sunt.

Stuttgart.

Von den selectis physico Oeconomicis oder Sammlungen, von allerhand zur Naturforschung und Haushaltungskunst gehörigen Versuchen se. ist der zweyte Band des Erhard noch a. 1753. auf 499 Octavseiten abgedruckt worden, und von diesem Bande noch das IX. X. XI. und XII. Stücke anzusehen. In der Vorrede belehrt man uns, der Hr. Leib-Medicus Gchner habe den ersten Band gesammelt, und mehrentheils selbst verfertigt, beym zweyten aber haben andre Liebhaber ihre Abhandlungen an den Verleger eingesandt, und des Hrn. Leibartzes seine seinen zum Unterscheid mit J. N. G. bezeichnet. Im neunten Stücke handelt der Hr. D. Dertinger ausführlich vom Nutzen der Aderlässe, und fudet ihn vornehmlich in der Ausleerung der Adern, und der daraus entstehenden Verminderung des Widerstandes, den das Blut und die Adern der Bewegung des Herzens entgegen setzen. Er beschreibet auch sein Maas, die Menge des Blutes in der Aderlässe am Fusse zu bestimmen. Es ist ein leerer Becher, in welchen das Wasser erst anfängt zu laufen, wann das Blut zu rinnen anfängt, und an dem also die auf demselben bezeichneten Linien die Uayen des herausgeschossenen Blutes anzeigen. Eben derselbe geschickte Mann beschreibet einen durch die Kunst zuwege zubringenden sogenannten Filtrierstein, den man gar leicht und wolfeil verfertigen, und mit demselben das Wasser reinigen, überaus saubere Salzcrysalen erhalten, die Salpeterlauge auf einmahl klutern, auch endlich den Stein nach dem Gebrauche wieder ausbrennen, und eben so gut machen kan, als er gewesen ist. Man macht ihn aus einem Gemische von Kohlenstaub und einer Landerde, die

die zähe sein, und vom Scheidewasser nicht angegriffen werden, auch vorher aeichlemmt sein muß. 3. Eine kurze Nachricht vom Tabakspflanzen. 4. Eine Erfindung die Butter lang zu halten, es geschieht mittelst Verkäufung eines Buttertopfs unter laues Wasser, das so lange über der Butter immer lau sehn muß, bis diese ganz helle und durchsichtig wird, und von dem übrigen milder reinen abgezossen werden kan.

Im X Stücke. 1. Eine Beschreibung des Erdlochs, einer misfordriacn Höle. 2. Eine Anweisung guten Wein aus aufschänaten und halbaetrofacten Trauben zu machen: oder eben dies mit dem Froste zu verfahren. 3. Eine Beschreibung eines Kinbs, dem das Hinterhaupt festle. 4. Eine durch ein Nasensticker geheilte Blindheit. 5. Erfindung in einem grossen Haken oder eisernen Dfen, der ein Rauchloch hat, und unten gezeit wird, den Dof zu verfohlen. 6. Eine heym übertrucken der Manna mit Salpeter entstandene Entzündung und Zersprengung der Gefäße. Es war aus diezem fettichten Manna mit Schwefel ein Döchepulszer geworden. 7. Von der Art und Weise die Flüße mit Dämmen einzuschranken. Der Verfasser billigt mit Rechte nicht, daß man das Bette gerade mache, da doch die schlänglichten Wege der Flüße viel von ihrer Geschwindigkeit wegnehmen. Er räht vielmehr zur Nachahmung der Natur Seiche zu machen, und in einer Anmerkuna, die Bette breit und tief genug zu graben und mit Weiden auf beiden Seiten zu besplanzen. 8. In diesen und den folgenden Stücken findet man des verdienten Hrn. Schaers Abhandlung vom Eobolde, aus den lateinischen übersezt und vermehrt, wobey man uns noch zu euney zweyten Theile Hoffnung macht.

Im eulsten Stücke. 1. Vom grossen Nutzen des Duchsfeins, der zumahl bey dem Wasserbau von ewiaer Dauer ist. 2. Ein Verzeichnis von vielerley Arten schönen Marmors, den man im Wurtenbergischen anerkist, und euney Einschränkung des Nutzens des Scheidewassers zum Unterschied des Marmors und Alabasters. In einem gewissen

Steine hat das Scheidewasser einige Stücke angegriffen, und andre stehen lassen.

Im XI. Stück. 1. Einige Anmerkungen über unfers Hrn. W. Sprengers fruchtbare Vassarte. Man zweifelt fast, ob ihre Großmutter nicht von ihrem eigenen Geschlechte, neben dem Hänflinge, einige Mänchen zugelassen habe. Doch hier kömmt unserm Hr. Correspondenten der dicke Schnabel in der vermischten Familie zu statten, der den rechten Vater verräth. 2. Einige zur Haushaltungskunst aebdriige Anmerkungen. 3. Wiederum von dem Württenberaischen Marmor samt einer Landcharte, in welcher die vornehmsten steinernen und gegrabenen Reichthümer dieses schönen Herzogthums anaezeigt sind. Verschiedene theils anderswo herkommende, theils nicht zur Kenntniß der Natur gehörige Aufsätze haben wir übergegangen.

London.

Noch a. 1752. ist herausgekommen, und bey Whittrid-ge in groß Octav auf 42 S. abgedruckt An account of the ancient Baths and their use in physic by Thomas Glas D. Die vornehmste Absicht des Verfassers ist zu zeigen, daß die bloße Einweichung in warmen Wasser und das darauf folgende Schweben in einem Bette, weder den Nutzen ausmacht, den man von Bädern zu erwarten hat, noch dem Gebrauche der alten Griechen und Römer gleich kömmt. Er beschreibet deswegen ihre Bäder, ihr frigidarium, tepidarium, und Caldarium. Er hält zwar das frigidarium eigentlich mehr für ein laues, als für ein kaltes Bad, weil die Bäder, die das Caldarium von unten auf erwärmeten, sich auch unter das frigidarium erstreckten. Die balnea pensilia, sieht er gar nicht als hangende Wannen, sondern bloß als Bäder an, die auf einem Gemölde stunden. Bey den neuern Bädern verabsäumt man das reiben, das schmieren, und das erkalten, das so sehr viel zur Verstärkung aller Fasern beyträgt. Er zeiget aus den Hospital Büchern, daß das warme baden in der Lähmung viel milder würket, als Hr. Summers wohl gemeint hat, und deswegen von Creter gar wenig Kran-

Kranke mehr nach Bath geschickt worden. Das Schwitzen nach dem Bade steht er als etwas sehr schwächendes, und überhaupt das Baden als eine Wissenschaft an, die auch unterm Nahmen der Iatralprae ben Alten bekant gewesen ist.

Leipzig.

Un H. D. und Prof. Neekling's ein Alph. und 8. B. füllender Historia concertationis Graecorum Latinorum-que de transsubstantiatione in sacrae Eucharistiae Sacramento, welche jüngstens in Verlag der Sanktischen Erben abgedruckt worden, bekommen wir abermahl ein gründlich ausgearbeitetes Stück der Kirchengeschichte. Da über die sogenannte Transsubstantiation nach der Reformation viele Theologen, welche die Worte nachmahlig macht, mit den Lehrern der Römischen Kirche gestritten haben, so finden wir hier nur eine Beschreibung derjenigen Streitigkeiten, welche in den neuesten Zeiten zwischen der Römischen und Griechischen Kirche herüber entstanden, und welche noch niemand solcher Gestalt, wie es hier geschieht, beschrieben hat. Es wird diese Geschichte in zwölf Capiteln abgehandelt: aus deren erstem der heutige Zustand der Griechischen Kirche zu ersehen. Es wird inwiderheit angezeigt, wie schwer ihr das obrigkeitliche Türkische Joch, und wie groß der Mangel der gelehrten Geistlichen sey. Die Gelehrten der Griechischen Kirche, welche ihre Lehre beschreiben haben, machet der H. D. nachmahlig: unter welchen aber etliche von den Sätzen ihrer Kirche abgewichen, und der Römischen Kirche sich annähert. Und da dieses den neuesten Lehrern der Römischen Kirche Anlaß gegeben, zu behaupten, die Griechische sey mit der Römischen einig, so nennet er die Gelehrten unkerer Kirche, welche, wie falsch dieses sey, gezeigt haben. Cap. II. führet er die Ursache an, warum die Griechische Kirche zur Einheit mit der Römischen gar nicht geneigt sey. Jene nemlich hält eben deswegen, weil bey ihnen die Gelehrsamkeit in schlechtem Stande ist, fest und eifrig an den Lehren der alten Kirchenlehrer und Concilien, wie auch an den alten Kirchen-Gebrauchen: und obgleich die Römischen, als die

Türken den Griechen zu mächtig wurden, und endlich gar Constantinopel erwarben, viele Griechen auf ihre Seite gebracht, welche man daher die Lateinischen Griechen nennt, so hat doch die Russische Kirche niemahls etwas von der Griechischen Lehre angenommen. Cap. III. zeigt an, wie fälschlich igt die Römer vorgeben, daß die alte Griechische Kirche in der Lehre von der Transsubstantiation mit ihnen einig sey. Er machet auch die Protestanten, welche das Gegentheil erwiesen, nachhahit. Denn obgleich die Griechen in der Lehre von dem H. Abendmahl die Nahmen μεταστροφῆς, μετασχηματισμοῦ, μεταβολῆς gebrauchen, so bezeichnen doch diese die Transsubstantion nicht: welches in diesem, und auch in dem folgenden Capitel gründlich angesetzt wird. Hierauf zeiget Cap. V. der H. Verfasser, wie oft die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen verjuchet, und warum sie niemahls zu Stande gebracht worden sey. Es war die Antipathie mit der Zeit so hoch gestiegen, daß auch vor dem Concilio zu Florenz fünf andere, von welchen der H. Verf. ausführlich handelt, fruchtlos gewesen: die Constantinopolitanischen Kirchenversammlungen zu geschweigen. Ja auch auf dem Florenzischen Concilio, welches genau beschrieben wird, haben die Griechen die Transsubstantiation eifrig vermortet: und nach des in Italien gewesenen Kayfers Tode, welcher aus politischen Ursachen alles eingezogen hatte, nicht nur in Schriften, sondern auch auf einem von dem folgenden Kayser gehaltenen Concilio die Florenzische Union verdammet. Das sechste Capitel zeiget die Ursachen, warum vor den Concilien zu Lyon und zu Florenz kein Streit zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche über die Transsubstantiation gewesen sey. Erstlich war diese Lehre damahls kaum gebohren, und also den Griechen noch nicht bekannt. Zum andern war das H. Abendmahl beyder Kirchen in unterschiedenen Gebräuchen einander so gleich, daß die Griechen glauben, ihr Abendmahl sey von dem Lateinischen in nichts unterschieden. Beides wird hier reichlich erwiesen. Drittens nemeten beyde Kirchen das Abendmahl ein Dyster. Daber, glaubete man in der Griechischen Kirche, es werde auch

auch von den Lateinern nach ihrer Erklärung ein Opfer genannt, da doch ihre Meinungen nicht wenig unterschieden waren. So nennen auch viertens beyde Kirchen das H. Abendmahl den Leib und Blut Christi. Hierdurch verstanden die Griechen die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, die Lateiner aber die Transsubstantiation. Man übersehen andere von dem H. Prof. vorgebrachte Ursachen. Das siebende Capitel handelt von den nach der Reformation über die Transsubstantiation entstandenen Streitigkeiten. Der H. Verfasser zeigt anfangs, wie so wohl die Wicelisten, als die Hussiten, die Transsubstantiation verworfen, und die Hussitischen Gejandten den Befehl der Griechischen Kirche erhalten haben. Hierauf erzählt er, wie der Constantinopolitanische Patriarch Joseph 1558. einen Gesandten nach Wittenberg geschicket, von der Lutherischen Lehre Nachricht einzuziehen. Melancthon gab diesem die Augspurgische Confession in der Griechischen Sprache mit, und bat zugleich, den Feinden nicht zu glauben. Er hat aber von diesem Patriarchen keine Antwort erhalten. In dem 1575. Jahre stengen die Zübingischen Theologen mit dem Patriarchen Jeremia einen Briefwechsel an: welcher aber bald aufgehört, da die Griechen meyneten, ihre Glaubenslehre sey von der Augspurgischen Confession sehr unterschieden. So hatte auch Melancthon in der Apologia Augustanae Confessionis die Lehre der Griechischen Kirche von dem H. Abendmahle unecht beschreiben: wie hier ausführlich gezeigt wird. Das achte Capitel handelt von den zu Constantinopel theils wider die Lutherische, theils wider die Reformirte Lehre gehaltenen Kirchen-Versammlungen. Der H. Prof. erzählt ausführlich, wie der Constantinopolitanische Patriarch, Cyrillus Lucaris, die Reformirte Lehre von dem H. Abendmahle habe einzuführen gesucht, und wie unglücklich er worden. Er erwähnt auch die nach seinem Tode wider ihn gehaltenen Concilien. In dem neunten Capitel handelt er von den so genannten Kathinischen Griechen, und von ihrer Verfälschung der Lehre von dem H. Abendmahle. Hierbey zeigt er die Künste der Römischen Kirche,

die

die Griechen in der Lehre von der Transsubstantiation auf ihre Seite zu bringen. Dieses giebet ihm Gelegenheit, in dem zehnten Capitel von dem Worte *μετεμοίωσις* zu handeln, durch welches Beharion listiger Weise die Transsubstantiation auszudrückt, da die Griechen dieses Wort in einem andern Verstande annahmen. Kurz darauf aber nahmt eine Parthey der Griechen mit diesem Rahmen auch die Transsubstantiation an: unter welchen Gabriel Severus, welcher zu Venedia der Griechischen Gemeine vorkommt, sich vor andern hervorgethan. Etliche machen Gennadium zu dessen Vorläufer: welche hier widerleget werden. Es wird auch gründlich gezeigt, wer dieser Gennadius gewesen, und vieler Gelehrten Irrthümer von diesem Patriarchen gezeigt. Wir finden auch hier von der von dem Abte Renaudot herausgegebenen homilia Gennadii, in welcher die Transsubstantiation gelehret wird, vollkommene Nachricht, und zugleich den Beweis, daß sie entweder verfälset oder gar untergehoben sey. In dem elften Capitel wird der Hedertreue Richard Simons und des Reformirten Theologen, Johs Claude, beschrieben: deren jener behauptete, die reynge Griechische Kirche glaube die Transsubstantiation, dieser aber das Gegentheil gründlich zeuget. Eben dieses ist die Absicht des zwölften und zugleich letzten Capitels, in welchem die jüngern Lehrer der Griechischen Kirche anzuführen werden, welche die Transsubstantiation verworfen, Nicolaus Cabasilas, Marcus Ephesus, der Patriarche Jeremias, Metrophanes Eutropius, Christoph Anacletus, Zacharias Erganus, Theocletus Polyides. Da auch die Lehrer der Römischen Kirche aus der so genannten Missa praesentificatorum erweislich machen wollen, daß schon die alte Griechische Kirche die Transsubstantiation geglaubet habe, so entdeckt der H. Doctor ihre Sophistry, indem er die Beschaffenheit dergelben Missae gründlich beschreibet. Zum Beschlusse führet er die neuesten Zeiten an, Weibern, Ricaut, und Loveln, welche aus Europa in die Griechische Kirche gereiset, und da sie nach ihrem Glauben von dem H. Abendmable sich mit größtem Fleiße erkundiget, überflüssig überzengt worden, daß diese Kirche die Lehre von der Transsubstantiation verabscheuet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 6. May 1754.

Göttingen.

In der Versammlung der Societät der Wissenschaften am 23ten April laß der Hr. Prof. Noderer die Beschreibung einer sonderbahren Mißgeburt vor, von welcher er die merkwürdigsten Theile hatte abzeichnen lassen. Sie war eine Zwillinga-Schwester von einem wohlgestalteten Mädgen. Beyde sind tod und frühzeitig zur Welt gebohren worden. Dem äußerlichen Ansehen nach hätte man sie für einen Wechsellbalg gehalten, wann noch solche thörichte Einbildungen hatt finden könten. Sie hatte einen sehr großen Kopf, dessen Geschwulst bis auf die Achseln, Brust und Rücken atenge, so daß man nichts, das einem Hals ähnlich wär, merken konte. Der Leib wurde nach unten zu immer dünner. Die Augen waren feste verichlossen, der Mund ragte unschicklich hervor, und die Nase fehlte ganz. Auch mangelte der ganze rechte Arm, und die linke Hand war in der Haut verborgen. An jedem Fusse waren nur drey Zehen. Unter der Haut war sehr viel Wasser, und vier große mit einer Häute angefüllte Säcke bedekten zu beyden Seiten die Theile des Halses. Diese waren die Ursachen von der übermäßigen Geschwulst an Hals und Kopf. Das merkwürdigste aber ist ohne Zweifel der Kanal einiger der vornehmsten Eingeweiden. In der Hirnshale war nur ein sehr weiches
 Hh klein

Klein Gehirn, (Cerebellum) und verlängertes Hirnmark (medulla oblongata) Anstatt des Gehirns selbst war Wasser in dem Kopf. Es mangelte ferner der äußerliche Gehör-Gang, die Nase und die Augen. In der Brust fehlten die Lungen, nebst den dazu gehörigen Adern, und der Luftröhre. Es war zwar ein Herzbeutel da, und ein fleischichter Sack darin, welcher mit einem Herzen einige Ähnlichkeit hatte. Weilen aber dieser Sack gar keine Gemeinschaft mit der grossen Pulsader hatte, und nur mit der rechten Hohlader zusammenhieng, so kan man ihn für kein rechtes Herz halten. In dem Unterleibe mangelte die Leber, die Milz, die Pancreatische Drüse und der Magen. Der Gedärme Lage und Dicke verhielt sich auch ganz anders, als im natürlichen Zustand. Man konte die dünnen und dicken Gedärme nicht recht unterscheiden. Das oberste Stück der Gedärme war an beyden Enden verschlossen, und konte weder von oben her etwas empfangen, noch sich unten hin ergiessen. Der untere Darm hing auch mit einem verschlossenen Sack an, endigte sich aber mit dem Mastdarm an dem gewohnten Ort. Der obere und untere Darm war mit einem dicken Schleim ganz ausgestopft. In der Nabelschnur waren zwey Nabel-Blut-Adern und eine Nabel-Puls-Adere, diese aeng an ihren gewöhnlichen Ort auf die linke Seite. Die Nabel-Blut-Adern aber schieden bald von einander, die eine auf die rechte, die andere auf die linke Seite. Diese war grösser als jene und gab alle Blut-Adere-Neste für die linke Seite des Körpergens. Jene, als die kleinere, gab alle Neste für die rechte Seite, stöß mit der rechten Hohlader zusammen, und hatte den Sack, der das Herz vorstellete, an sich hängen. Beyde wurden durch zwey Röhren in dem Unterleib vereiniget. Die grosse Puls-Adere liesse in der Mitte des Unterleibs und der Brust, gab seitwärts ihre Neste, und hatte keinen Bogen. An den Muskeln und Knochen waren auch viele Veränderungen von dem natürlichen Bau gemessen, welche aber hier zu erzehlen zu weitläufig wären.

Wien.

Wien.

Die S. 351. angezeigte Schrift wider die Popowitschische Grammatic hat uns begierig gemacht, dieses Buch, oder vielmehr der bisher herausgekommnen ersten Bogen desselben theilhaftig zu werden, damit wir sehen möchten, ob er wirklich die Sätze behauptete, die wir nach Lesung jener unhöflichen Schrift, obgleich mit einer grossen Hoffnung das Gegentheil zu finden, bey ihm vernuthen mußten. Wir haben die ersten 10 Bogen dieser Grammatic, welcher noch kein Titel vorgesetzt ist, und zugleich des Hrn. P. Programma de invertebrato corrupti stili germanici malo, erhalten, in welchem letztern er seine Vorlesungen anzeigt. Er hält seinen Zuhörern vor, daß ehemahls in Oesterreich die Reinigkeit der deutschen Sprache mit Fleiß gesucht sey, davon die alten in Archiven aufbehaltenen Urkunden noch Proben wären. Er tabelt besonders die Fehler, die hauptsächlich in der Gegend unseres Vaterlandes, darin er lebet, zu rügen waren: nemlich den unnöthigen Gebrauch ausländischer Wörter, veraltete, oder ganz neue Wörter, die gar nicht nach der Ähnlichkeit der Sprache gebildet sind, und die langen und unverständlichen Perioden, und klagt daß diese Fehler noch dazwischen vor Schönheiten gehalten würden. Seine lateinische Schreib-Art ist rein, und ohne Zwang der Kunst. Schön: und macht billig vor das, was wir im Deutschen von ihm zu erwarten haben, ein gutes Vorurtheil.

In der Grammatic selbst beweiset er sich als einen vieler Sprachen kundigen Mann, worunter wir auch die morgenländischen mit anreffen, die er dann und wann zur Erläuterung der Sätze der deutschen Sprach-Kunst anwendet. Auch die verschiedenen deutschen Dialecte sind ihm genau bekannt: dem niederländischen läßt er oft wegen der richtigen Aussprache gewisser Buchstaben Gelegenheit widerfahren; tabelt hingegen billig S. 54. das S welches in Niederachsen solchen Wörtern als Engel, Zettel, Bürgermeister, in der mehreren Zahl angehängt

get wird. Er verweist dieses überall, und auch in solchen Worten, wo es uns nicht unerträglich vorkommt, z. E. in Keels, wovon er, die Kele, jaget. In Bemerkung des verschiedenen Lauts der Buchstaben ist er spröcklich: bey dem A allein hat er ihn vierfach gefunden, bey dem S dreyfach. Diesen erläutert er oft einem Gelehrten oder Auswärtigen durch Veraleichung mit den Buchstaben der fremden Sprachen, worin wir nichts tauschhaftes zu finden wissen. Er giebt bisweilen den Buchstaben andere Nahmen, als V nennt er, zum Unterscheid von dem B, Vi, so doch schwerlich der Verwechslung beider Buchstaben abhelfen möchte, wie er auch S. 12. selbst gesteht. Gewisse einfache Laute, die wir durch zwey Lautbuchstaben schreiben, zählt er unter die einfachen Selbstlauter, als Ae, Ve, Ue, und eben so vermehrt er das Verzeichniß der Mitlauter mit Eh, Ph, Sch, Tsch, die er Ehi, Phi, Schin und Tschē nennt. Dis ist zwar eine Neuerung, mit welcher wir nicht übereinstimmen: denn uns scheinen so viel noch unbemerkte Laute in den Sprachen zu seyn, daß man die Zahl der Buchstaben allzuehr vermehren müßte, wenn man jedem von ihnen einen eigenen Nahmen geben wollte; und die bisherigen Wörter-Bücher, würden viel von ihrem bequemen Gebrauch verlieren, wenn man künftig die Lehrlinge an ein anderes Alphabet, als sie befolgen, gewöhnen wollte. Indessen müssen wir doch auch gestehen, daß er sich nicht ein Wort davon entfahren läßt, diese Buchstaben mit neuen Figuren zu bezeichnen, daher wir nicht begreifen können, wie in einem wider seine Sprachlehre heraus gekommenen Sendschreiben Philips von Hessen die dadurch lächerlich gemacht werden können, daß man Hebräische, Griechische und andere Figuren unter die Deutschen gemengt hat, z. E. Philosophw. Wir sind diese Nachricht wegen dessen schuldig, was wir S. 352. geschrieben haben. Er tadelt S. 24. diejenigen billig, die so schreiben, wie niemand spricht: indessen ist doch ein anderes Stück, worin wir von ihm abgehen, daß er oft der

Analogie mehr folget als dem Gebrauch und diesen ändern will, um die Sprache regelmässiger zu machen. Vielleicht schrecket wir den Sprachlehrer zu eng ein, da wir der Meinung sind, er solle seine Regeln bloß von dem Gebrauch hernehmen; und unter dem gebräuchlichen das aussuchen, was seiner Regelmässigkeit oder Allgemeinheit wegen, oder weil der beste Theil des Volks so redet, das beste ist, nie aber ganz neue Regeln machen, und die Sprache von neuen bilden wollen. Uns kommt i. E. meinerseits und ihrerwegen schon so sehr gebräuchlich vor, daß wir nicht gern nach E. 151. davor meinerseits halber und ihrerwegen schreiben möchten, weil man nicht so redet: hingegen folgen wir gern, wenn er S. 28. befehlet zu schreiben, die Steyermark, weil es nicht nur der Analogie gemäß, sondern wie er uns belehret auch in Oesterreich gewöhnlich ist. Gegen die Worte von Lateinischer Abstammung ist Hr. V. sehr strenge, und will nicht einmahl solche leiden, als Akar, Vers, Punct, Fest, Canonicat, dabey er Opferstätte, Keim, Tups, Feyer und Wombherrenstift (ein doch zur Hälfte Lateinisches Wort) setzt. Wenn wir hier gelinder wären, so würden wir uns auf den Gebrauch, und auf die Seltsamkeit der Lateinischen Sprache gegen ausländische, zum Theil auch deutsche Wörter zu einiger Entschuldigung beziehen. Der Declinationen, oder Biegungen zählt er fünf, und eben so viel Affect-Biegungen, und nimt dabey, so wie im Lateinischen, sechs Casus an. Die Muster seiner Declinationen werden sie unsern Lesern kürzer vorstellen als die Regeln: 1) Gabel, Feder, Ehe, Spar. 2) Engel, Kuchen, Adler. 3) Hub (bey welchem, und andern ähnlichen Worten, als Affe, Hirte, Genosse, er das E wegläßt, welches man in Ober- und Niederachsen dem Ende derselben zusetzt) 4) Fuß. 5) Volk. Die Affect-Biegungen sind 1) Christiana 2) Band 3) Nachbar, Stral. 4) Gortsched. 5) Nabme. Bey der zweiten Affect-Biegung hat er über die Hochdeutsche Mundart eine Klage, bey der wir nicht Richter seyn möchten.

weil wir partheyisch scheinen könnten, wenn wir uns auf den Gebrauch beziehen. Er will, man soll in der einfachen Zahl die Geschichte, und in der mehreren die Geschichten sagen, und würde bis nicht ungera auf noch mehrere Wörter ausbühnen, von denen er jedoch erwarten will, ob die Hochdeutschen Gesellschaften ihre bisherige Meinung einstimung bekräftigen oder verwerfen werden. Es ist nicht zu verwundern, wenn wir öfters anderer Meinung sind als Hr. P. Wir haben von Jugend auf einen andern Dialect des Deutschen gelernt, als er, und was dem einen gewöhnlich scheint, ist dem andern hart und fremde. Wir erwarten übrigens die ausführliche deutsche Sprach-Kunst, darauf er sich zum voraus zu berufen pflegt, mit Verlangen, sonderlich wenn sie dem Gebrauche, der in der Grammatic die Gesetze geben soll, noch etwas gunstiger wird.

Würzburg.

Die von uns S. 304. erwähnten *parerga theologicæ-exegeticæ* des Hrn. Sponfels haben an dem Hrn. Rector Georg Christoph Dertel, in einem Sag, darin sie Widersprech verzeichnen, einen freundschaftlichen aber doch ernstlichen Segner bekommen. Er hat ihnen ein Programm von 4 Bogen de *pro: evangelio non obturo sed claro et aperte* gegen gesetzt. Hr. S. hatte im ersten Theile seiner *parergum* die erste Verheißung, die dem menschlichen Geschlechte gegeben ist, ja so gar die Weissagungen Davids und Jesaiä von Christo, nicht nur sehr dunkel ausgegeben, sondern auch den höchst unerwarteten Sag vorgetragen, daß Gott die Geburt, Leiden und Tod Christi: unsern ersten Eltern nicht ohne die größte Gefahr hätte offenbaren können: und dieser Sag ist es hauptsächlich, den Hr. D. bestreitet, auch soviel wir urtheilen können die vier veränderten Beweise desselben völlig entkräftet. Wir finden sie nicht so wichtig, daß wir einen Auszug des Inhalts geben möchten: wir wollen nur zur Probe anführen.

führen, daß Hr. Sponjel befürchtet hat, wenn Gott die Geburt des Mesias von einer Jungfrau vorhergelagt hätte, so würde aus Begierde den Mesias zu gebären keine Jungfrau haben heyrathen wollen, und die Manns-Personen würden sich gezwungen gesehen haben, unverheyrathet und Kinder-los zu sterben. Hr. D. bezeuget, er würde dieses vor einen Spaß angesehen haben, wenn nicht die Sache zu ernstlich und heilig wäre dergleichen zu vermuthen: läßt sich aber doch herunter, eine Antwort auf diese Einwendung zu geben. Die erste Verheißung Gottes selbst erklärt er nicht eigentlich, sondern beruft sich auf des Hrn. D. Hutts Dissertation darüber: merket aber doch an, wie unvermuthlich ihre so ungemein große Dunkelheit sey, und glaubt, Gott habe mehreres geredet, als Moises aufzeichnet hat. Wir möchten vielleicht bey ein und andern Stück der Erklärung etwas anders denken als Hr. D., und noch einige andere, sonst schon von uns anaezeigte Anmerkungen, zur mehreren Aufklärung dieses Spruchs anwenden, haben auch nicht gern gesehen, daß Hr. Derzel den Spencer, Grotius und Clericus S. 10. mit dem Wertheimer Bibel-Uebersetzer zusammen setzet: in der Haupt-Sache aber können wir nicht anders als unsere Bestimmung mit ihm bezeugen.

Torgau.

Hey Joh. Gottl. Peterzellius ist zu haben: Orthonomia credendorum, sive brevis univrsitatis rheologiae theologiae conspectus editio nova & correctior, auctore D. Marrino Grulichio in Octavo. 8 und einen halben Boan. 1753. Diese neue Ausgabe ist in der That genauer abgedruckt, und an einigen Orten verändert. Der Hr. Superintendent Grulich hat mit diesem Handbuch den Anfängern zur Erlernung der Anfangsgründe der Gottesgelahrtheit, und denen geübtern zur Wiederholung Gelegenheit geben wollen, wozu es auch ganz dienlich ist. Der Hr. Verfasser bezeuget selbst, daß er sich nach Königs und Baiers Lehr-

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 9. May 1754.

Göttingen.

In der neulich gemeldeten Versammlung der Societät der Wissenschaften las auch der Hr. Prof. Michaelis, als Secretair derselben, eine Nachricht von dem Leben des berühmten Hans Sloane ab, welcher das erste Mitglied ist, so die Societät durch den Tod verlohren hat. Zu mehrerer Vollständigkeit dieser Nachrichten war ihm aus England von den Erben dieses großen Mannes eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben mitgetheilt. Hans Sloane war aus einer Schottischen Familie, die sich unter dem König, Jacob dem ersten, in Irland gesetzt hatte, und unter sieben Kindern seines Vaters der jüngste. Er ward 1660. den 16 April geboren. Im sechenten Jahre überfiel ihn ein drey Jahre lang anhaltendes Blutpochen, so auch nachher öfters wider auszubrochen ist, und dadurch merkwürdig wird, daß er einen so gefährlichen Feind durch eine sehr mäßige Lebens-Art und seltenen Gebrauch des Weins überwinden, und das 9. sic Jahr erleben können. Er legte sich zu Cambridge, unter Anführung des berühmten Hamburgers, Stephorski, auf die Chemie, zu London aber auf die Medicin, Zergliederungskunst und Kräuter-Kunde: welche letztere er dem botanischen Garten zu Chelsea größtentheils zu danken hatte, den er nachher, so viel als einem Menschen mög-

mdglich war, verbreitet hat. Er reiste 1683. nach Frankreich, wo er in gewisser massen die neuesten Entdeckungen der Engländer gegen das, was vor ihn in Frankreich zu lernen war, vertrauschte, und z. E. dem Lemercier die 4 Arten des Phosphorus zeigte, deren dieser vorher, ohne sie noch selbst gesehen zu haben, in seinen Schriften gedacht hatte. Auf dieser Reise erhielt er zu Orange den Doctor-Huth, den ihm Oxford 1701. zum zweitemahl ertheilt hat. Aus Frankreich brachte er sonderlich die Kenntniß mehrerer diesem Reiche eigenen Pflanzen mit, die Johann Ray in seiner Geschichte der Pflanzen mit dankbarer Nennung unsers H.ens Sloane mitgetheilt, und seit dem einen beständigen Briefwechsel mit ihm unterhalten hat, der zum Theil in dem philosophischen Briefwechsel des Ray abgedruckt ist, zum Theil aber noch in dem Museo des S. verborgen liegt. Auf die übende Arzenei-Kunst legte er sich nunmehr unter den Sydenham, und gieng 1687. als Leib-Medicus des Gouverneurs von Jamaica, Herzogs von Albemarle, nach den Americanischen Inseln. Er kam zwar nach dieses Herrn Tode in anderthalb Jahren nach London zurück: indessen hat diese kurze Reise, die er mit ungemeinem Fleiß zu Forschung der Natur angewandt hat, das meiste zu seinem Ruhm beygetragen, denn ihre ist die Welt sein Verzeichniß der Pflanzen von Jamaica, und seine Beschreibung der Americanischen Inseln schuldig. Er hat viele Hemter geführt, und sie größtentheils vor dem Ende seines Lebens wider abgelegt, nachdem er sie nicht nur wohl und eifrig, sondern auch sehr freygebig verwaltet und Unkosten davon getragen hatte, wozu ihn seine in London sehr einträgliche Praxis, und eine im Jahr 1695. getroffene Vermählung mit einer Tochter eines reichen Aldermanns zu London, Johann Canaley, in Stand setzte. Die gute Anwendung dieses Vermögens war eine seiner vorzüglichsten guten Eigenschaften: alle Morgen ertheilte er den Armen umsonst sowohl Rath als Arzenei, und gieng so weit, daß er nicht einmahl von mittelmäßigen Rath-

fragenden Bezahlung nehmen wollte, wenn er vermuthete, daß ihnen diese nöthige Ausgabe beschwerlich fallen könnte. Seiner vernünftigen Freuebigkeit zu nützlichen Sachen, und Entfernung vom Geiz hat England die aus allen Zeitungen hiñlänglich bekannte vortheffliche Sammlung zu danken, die nunmehr das Parlament angekauft hat. 1685. ward er Mitglied der Londonischen Societät, und 1693. Secretarius derselben, welches Amt er 23 Jahre verwaltet, und die vorhin ins Englische gerathenen philosophical Transactions vom 19ten bis zum 29 Bande herausgegeben hat. 1695. ward er Medicus von Christi-Hospital: davon er um seiner Nachfolger willen zwar die Beolduna genossen, sie aber stets wiederum zum Besten des Hospitals verwandt hat. Das Amt selbst legte er nach 36 Jahren nieder. 1705. nahm ihn das Collegium Medicum zu Edinburgh, und 1708. die Academie zu Paris zum Mitgliede auf: welche letztere Ehrentzeuanna er wegen des Krieges nicht annehmen durfte, bis er von der Königin Anna eine förmliche Erlaubniß dazu erhalten hatte 1712. ward er Vice-Präsident der Königl. Societät zu London: 1716. Baronet, welche Ehre vor ihm kein Arzt in England genossen hat, und General-Medicus der Armee, welches Amt er 1727. mit der Stelle eines Leib-Arktes bey unsers jetzt regierenden Allerhöchsten Königs veranschte. 1719. ward er Präsident des Königl. Collegii der Aerzte, (bis 1735.) und 1726. Präsident der Societät der Wissenschaften zu London. Dieses Amt verwaltete er bis 1741., da er es unacachtet der Verschickungen der Königl. Societät niederlegte, weil der harte Winter 1740. seine Gesundheit zu sehr angegriffen hatte. Dabey behielt er aber doch seine heitere Freundlichkeit und aufgewecktes Gemüth bis an das Ende. 1742. beoab er sich auf seinem Land-Gute zu Chelsea nahe bey London zur Ruhe. Dieses Gut hatte er 1722. gekauft, und da auf dem Grund und Eigenthum desselben der botanische Garten lag, welcher nie ewig gekauft werden konnte, sondern stets nach Ablauf gewisser Jahre dem

Guts Herren wider anheim fiel, so schenkte er denselben der Gesellschaft der Apotheker, um diese gute Stiftung dauerhaft zu machen, doch dergestalt, daß sie davon einen jährlichen Tribut von 50 Pfunden an die Königl. Societät entrichten sollte. Auch dieses höchste Alter brachte er nicht in einer trüben oder einsamen Wüste zu: sondern suchte täglich seine Kenntniß der Natur zu erweitern, und aenoh wearen der Nähe von London nicht nur des häufigsten Zuspruchs der Reisenden, sondern auch so gar des Gnädigsten Reichs von dem Königl. Hause. Er ward aber auch noch 1745, sein hohes Alter, in dem man sonst Nicht hat sich selbsten zu leben, der Welt besonders nützlich, da er eine Augen-Arsney bekannt machte, die ihm ehemahls unter Aussage des Stillschweigens anvertrauet war: zum Glück lebte er so lange, daß sonst niemand mehr ein Recht an sie hatte als er allein, und er sie also der Welt schenken konnte. Er hatte sich schon vorhin als einen Freund der geheimen Lehre in der Medicin bewiesen: und das Pulver des Kay wider den Bis der tollen Hunde bekannt gemacht. Am 10 May 1752. ward er Mitglied der hiesigen Societät der Wissenschaften, darüber er noch besonders sein Vergnügen bezeuget hat: ist auch Mitglied der Berlinischen und Petersburgischen Academie gewesen: und starb, nachdem er den Tod lange erwartet hatte, ohne einigie Schmerzen des Leibes und bey heiterm Gemüth, recht so wie uns die *εὐθανασία* beschrieben wird, am 11 Jan. 1753. Eine ungemeyne Leutseligkeit, die mit vieler Munterkeit des Gemüths verfaupft war, blieb (wie uns auch aus persönlicher Kenntniß bewußt ist) bis in das hohe Alter seine unterscheidende Eigenschaft. Von vielen Hospitälern war er Vorsteher, und die genossen alle seiner Freygebigkeit. Zu Anlegung der so wichtig werdenden Colonie in Georgien, und zur Einrichtung des Hündlings-Hospitals, sonderlich was die Art der Erziehung der Kinder anlanget, hat er sehr viel beigetragen. An ihm, als einem Arzte, wird nebst andern Vorzügen die große Vorsichtigkeit gerühmt, die so weit ging, daß er außer einem

wahren Nothfall nie Ipecacuanha verschrieb, aus Furcht, der Apotheker könnte aus Versehen die giftige Art davon geben. Die Peruvianische Kinde hat er früh gebraucht, und ist er der erste, der dieses Mittel dem kalten Brande entgegen gesetzt hat: auch hat er mit unter den ersten sie in der Blutführung sich selbst und andern verschrieben. Das Einspannen der Pocken hat ihm viel zu danken: er billigte es sehr bald, und nachdem er es an Uebelthätern probirt und sicher befunden, so hat er gemacht, daß es bey der Königl. Familie gebraucht ist, welches in England viele Nachahmung zur Erhaltung der Kinder nach sich gezogen hat. Seine Sammlung von Naturalien ist zu bekannt. Sie ist zwar schon im vorigen Jahrhundert angefaßen: hat aber 1701. durch den Tod des Wilhelm Courten den stärksten Zuwachs bekommen. Dieser Mann, der sich nach Verlust eines schönen Erbquts seiner Familie, Charlton, nannte, vermachte eine sehr schöne Sammlung, mit vielen Schulden und legatis beschwert, dem reichen Hans Sloane, der sie sehr vermehret, auch nunmehr seinem Vaterlande vor ein sehr billiges Kaufgeld auf ewig gelassen hat.

Zu dieser Versammlung ward die Stelle des selbigen Hrn. von Wosch, auswärtigen Mitgliedes der historischen Classe, durch die Wahl des Hrn. Professors Joh. Caspar Haagenbuch, zu Zürich, ersetzt.

Von dem (*) neulich gemeldeten Gebrauch des Schierlings wieder die Elephantiasis waren auch die näheren Nachrichten von Hrn. Koff eingelaufen, davon wir ein andermahl, um diesen Artikel abzukürzen, Nachricht geben wollen.

Worbhausen.

Ebler hat verlegt: Christ. Fried. Lessers Nachricht von natürlichen Merkwürdigkeiten der Fürstenthum
Jii 3 lch

(*) S. 285.

lich Kndolstädtschen Unicebergschaft Franckenhausen 98 Seiten in Octav. Der Hr. V. beschreibet die Merckwürdigkeiten aus allen 3 Reichern der Natur, die im Franckenhausischen anzutreffen sind, doch die aus dem Steinreich mit einem vorzüglichem Fleiß. Es dienet diese Schrift besonders denen, welche in dasier Genend leben, zu einer nützlichen Anleitung und Aufmunterung, der Naturgeschichte ihres Landes weiter nachzuforschen. Neben der natürlichen, berührt der Hr. Senior auch zuweilen die bürgerliche Geschichte auf eine angenehme Art, 3. E. da er (S. 8.) von dem Franckenhausischen Salzwerk gehandelt hat, erzählt er dabei die Irrungen zwischen Sachsen und Schwarzburg über dem Arterischen Salzwerk (S. 21.) Bei eben dieser Gelegenheit bemercket er, daß obgleich nur ein Bürger zu Franckenhausen Salzäcker besitzen könne, selbige doch wohl Pfandweise an Fremde überlassen werden können, wovon S. 30. eine Urkunde beigebracht ist. Den schönen weissen Alabaster, der dajelbst abbrochen wird, erwähnt er S. 37. Der Stauffbergische Muschelmarmor fällt wohl in die Augen und Hr. L. wünschet daß er in der Haushaltung mehr gebraucht werden möchte. (S. 52.) Auf dem Kippshäuser und Rothenburger Gebürge giebt es Kupfererze, die so wohl in Schiefeln als Stufen brechen. Zu weilen, obgleich selten trifft man gediegenes Kupfer dajelbst an. Die rothe Erde bei Kelbra, welche die Italiäner stark abholten sollen und vor güldlich ausgegeben wird, hat in der Probe nur ein wenig Silber gehalten. Der Hr. Senior hat sich von einem solchen Italiäner sagen lassen, daß sie als ein Zusatz bei Corinthischem Erz gebraucht werde, welches sich sonst nicht in den Fluss bringen ließe. (S. 83.) Außerdem findet man bei Kelbra schöne rothe Taspisse, nebst einem feinen weiß- und röthlichen Alabaster (S. 84.) den weissen Vortheil aber bringet dem Einwohner, der rothe Sandstein, der weit verfahren wird (S. 85.) Zuletzt beschreibet der Hr. V. ein versteineres Holz, welches sich gleich dem Koburgischen wohl verarbetten läßt. (S. 96.)

Strenz.

Florenz.

Fondani hat noch a. 1752. in Quart auf 152 S. abgedruckt De Veneno animalium naturali & acquisito Tract. auctore Dominico Brogiani Florentino Pisano Medicinæ Prof. Der Titel dieses Werks zeigt gleich seine Einrichtung. Der erste Theil ist den Thieren gewidmet, die an und für sich selbst giftig sind, sie mögen denn ihre giftige Eigenschaften zeigen wie sie wollen. Eine angenehme und weit ausgedehnte Belesenheit belebet überall des H. V. Arbeit. Er hält sich bey den Schlangen etwas lang auf, und trägt viel nützliches über dieselben zusammen, doch wir wollen dem Leser nur dasjenige bekannt machen, was er aus eigener Erfahrung beschäuet. Es giebt in Toskana rechte Salamandern, die die Döhlen in die Nase stechen und tödten. Die grossen Toscanischen Spinnen beißen so gar Menschen zu Tode, und der Hr. Verfasser hat diese unglückselige bald an der Hirnwuth, und bald am Kaltebrande oder an einem Auschlage sterben gesehen. Von der Sarantel sehen wir mit Veranlaßen, daß des Hrn. Scrao neueste Berichte die wunderliche Geschichte dieser Spinne sehr viel beareiflicher machen. Was man ihnen zuerschreiben hat, ist eine Art einer den Apuliern eigenen Schwermuth. Die Scorpionen haben in Italien ein gar schwaches Gift. Bey den Schnecken führt der Hr. V. eine Schrift des Hrn. Heisters von diesen Thierchen an, die vermuthlich dem ehemaligen D. Harder zugehört. Der zweite Theil handelt von den Thieren, die an sich selbst nichts giftiges haben, aber durch eine eigene Krankheit eine giftige Natur annehmen. Unter diesen ist das bekannteste der tolle Hund, von dem auch unser Verfasser viel eiaenes und lesenswürdiges hat. Er unterscheidet die Wasserseuche von der Wuth, indem jene gar oft ohne diese ist. Er bezeugt in hisigen Fiebern mehr als einmahl die erstere gesehen zu haben, ohne daß ein Verdacht von einem Bisse dabey gewesen seze. Er hat die unermüßliche Gelucktheit gehabt, der Defauna von 13. achtsenen und an der Hirnwuth gestorbenen Menschen bezuwohnen.

Rch.

Mehrentheils war eine Entzündung und ein Rasterbrand im Schlunde, Magen und dem Gedärme da, doch war die Lufröhre frey und auch zuweilen der Schlund. Alle Theile des Leibes und zumahl die Häute waren trocken, bey einigen war das Gehirn, oder seine Häute, mit Blute aufgetrieben. Im Magen sah man eine schwarze Galle, oder auch rothe Stümpchen. Die Gallenblase war zu Zeiten leer, und bey andern Kranken voller schwarzer zäher Galle. Selbst die Harnblase und die männlichen Zeugungslieder waren oft entzündet, die zurückführenden Adern voll Blut, und die Schlagadern leer. Wann man nach dem Ursprunge des Uebels fragt, so leitet es der Hr. W. aus einem herrschenden Fieber mit Entzündung her. Die Wasserischen sänet manchmal so heimlich an, daß der Kranke sich ihrer zu schämen, und sein Uebel zu verdecken scheint. Sie idret mit ganzen Kräften, und einem starken Pulse, zuweilen mitten im Gebete. Die Ursache ist auch nicht eben in den Werkzeugen des Schlingens. Der Hr. W. hat Leute sterben gesehen, die das Wasser eben so wohl herunterbrachten, wie das Brod, aber nach jenem eine unsäliche Angst litten, und die acbiffenen Menschen scheuen das bloße anrühren des Wassers eben so sehr, als das Hinunter schlucken. Eben deswegen kan der Hr. W. sich fast nicht bereden, daß das tauchen ins Wasser von einigen Nutzen sein könne. Er glaubt auch, einige wütende mögen dem Tode entzogen worden sein, nicht aber viele von denen, die das Wasser gescheuet haben. Unter den Hilfsmitteln hält er gar viel auf dem glühenden Eisen, und bringt mit einer löblichen Aufrichtigkeit die in seiner Kirche doch noch angenommene Kraft des S. Hubertschlüssels und andrer dergleichen heißen Eisen hieher. Unter den inwendigen Mitteln gefällt ihm die mit Quecksilber erregte Speichelseur am besten, und der Citronensaft, der auch bey der Aquicæ seine Kraft beweisen soll.

Amsterdam. Der besonders durch seine merkwürdige Ausgabe des Neuen Testaments bekannte Professor Job. Jacob Werstein ist am 23 Mart. in seinem 61sten Jahre gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 11. May 1754.

Göttingen.

Den 5ten April vertheidigte Hr. Johann Heinrich Sommer, aus Eoburg in Francken gebürtig, seine von ihm selbstien verfertigte Academische Pro-
beschrift Vindiciae libertatis corporis Nobilium S. R. I. immediatarum adversus superioritatis territorialis extensionem (in Quart 253 Seiten) unter dem Vorhij uners berühmten Lehrers, des Hrn. Hofrath Meyers, mit vielem Beyfall, und erwarb sich dadurch die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit. Der gelehrte Hr. Verfasser welcher albereitß bey der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft im Canton Steigerwald als Advocatus stehet, hat sich mit einem preiswürdigen Eifer bemühet, die seit einiger Zeit sehr heftig bestrittene Reichs-Ritterschaftliche Privilegia und Freyheiten gegen ihre zum Theil unbillig gesinnte Gegner zu retten. Unter diese rechnen wir mit allem Rechte den Hrn. Rudolph, von dessen Werk wir neulich in diesen Blättern (S. 332. u. f. w.) eine Anzeige gethan haben; und können mit Wahrheits-Grund dem Hrn. D. Sommer nachrühmen, daß er dessen ohnehin auf Sand gebauetes System sowohl, als deyer übrigen, welche zum Theil noch mit stärckern Waffen die Ritterschaftl. Gerechtsame angriffen, gründlich und wohl widerleget und zertrücket habe. Diese gelehrte und mit

KL

einer

einer nicht gemeinen Einsicht in die Teutsche Geschichte und Reichs-Grund Gesetz geschriebene Abhandlung ist in vier Haupt-Abtheilungen eingetheilt, und der erste davon handelt von der unmittelbaren Reichs- = Ritterschaft überhaupt so ferne selbige ein besonders Corpus ausmachet. Nachdem anfänglich was eigentlich bey denen Rechtsgelehrten ein Corpus, ein Collegium, eine Gesellschaft heisse, erklärt und gewiesen worden, wie solche Darinnen von einander unterschieden, daß ein Corpus eine Vereinigung mehrerer Collegiorum voraus setzt, welches durch die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Oberherrn entsteht, und davon in der bürgerlichen Gesellschaft seine besondere Vorrechte und Freyheiten ableitet; so tritt der Hr. Verf. seinem Endzweck näher, und zeigt §. 5. wie dergleichen Corpora in unserm Teutschen Reich ihrer allgemeinen Eintheilung nach von zweyerley Art seyen, indem einige derselben dem Landesherrn, einige dem Kayser ohnmittelbar unterworfen sind. Zu diesen letztern nun gehört ohnstrittig die unmittelbare Reichs- = Ritterschaft, welche lange vor dem Jahr 1560. in denen Fränkischen, Schwäbischen und am Rhein gelegenen Landen (§§. 13. 14. 15.) allbereits ein eigenes Corpus ausgemachet hat, (§. 7.) und in solchem Ansehen gestanden ist, daß auch Fürsten und Herrn vielfältig mit ihr in Bündnisse getreten sind, und in ihre Gesellschaften zu St. Georgen Schild, zum Rössen, zu St. Wilhelm sich haben einschreiben lassen. (§. 8.) Es ist diese Anmerkung zu unsern Zeiten allerdings um so nöthiger, als diejenige neuere Gegner, welche die Ritterschaftliche Gerechtsame zu bestreiten sich vorgenommen, darinnen einen Haupt-Grund zu suchen vermeinet, daß sie vorgeben, dieses ansehnliche Corpus habe sich allererst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in dieser vorhin ganz unbekanntem Gestalt zu formiren angefangen, und jezt theils durch heimlich erwichene Kayserliche Privilegia, theils durch deren übertriebenen Mißbrauch und ungemessene Ausdehnung zum Nachtheil anderer Stände von Jahren zu Jahren zu

finen teigeten Gerechtfamen gelanget. Der gelehrte Hr. D. Sommer hat also diejem Einwurf dadurch gründlich abgeholfen, daß er durch unläugbare Zeugnisse bewiesen, wie die Reichs-Ritterschaft schon in dem 15. Jahrhundert ihre Eintheilung in Cantons, und ihre Hauptleute und Ausschuss gehabt habe. Und man würde nicht nur vielen Schriftstellern Gewalt anthun müssen, wann man ihre Zeugnisse, da sie derer Nobilitum gedenken, bloß allein von dem hohen Adel verstehen wolte, sondern auch selbst die Reichstags-Abhandlungen würden unverständlich werden, wann man unter dem dajelbst so oft vorkommenden Nahmen der Ritterschaft eine andere verstehen wolte als die in vorgedachten Ländern wohhaft gewesen und antezo unter der Benennung des unmittelbaren Reichs-Adels vorzukommen pfleget. In der Constitutione Maximilian I. A. 1512. wird auch der Ritter Truhen und Kisten (arcae communis) gedacht; (S. 11.) und R. Maximilianus II. redet in seiner A. 1566. bestätigten Ritter-Ordnung von dem alten Herkommen, Wapen und Wefen, dabey er solthane Ritterschaft zu mehrerem Annehmen und Gedenken erhalten wolte; (S. 17.) welches alles zusammen genommen auf eine ganz un widersprechliche Weise darthut, wie unbillig diejenige handeln, die den Anfang dieses Corporis allererst in das Jahr 1560. obgedachter massen setzen wollen. Vielmehr ergibt sich daraus, daß in den spätern Kayserlichen Wahl-Capitulationen allezeit hauptsächlich die Gerechtfame der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft bestätigt werden, also kein Zweifel übrig bleibe, daß sie es seye, die in der Wahl-Capitulation R. Caroli V. art. XIII. und XV. und R. Ferdinandi I. Reversalien A. 1558. unter dem Nahmen von Adel vornehmlich gemeinet gewesen. (S. 12.) So wichtig nur alles bishero angeführte für die rechtmäßig erlangte Gerechtfame, Ehre und Freyheiten der Reichs-Ritterschaft ist, so sehr sieht man dieselben dadurch befestiget, daß solthane alte Ritterschaftliche Ordnungen und die solche bestätigende Kayserliche Privilegia durch eben diejenige

Reichs Grund-Gesetze ausdrücklich wiederum von neuem bekräftigt werden, welche die allerheiligste Grundpfeiler der gemeinen Sicherheit in unserm Teutschen Vaterland ausmachen. Der Westphälische Friedens-Schluss (§. 16.) und die Kaiserliche Wahl-Capitulaciones (§. 17.) sind in Ansehung der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft eben daselbige zuverlässige Palladium, welches sie in Ansehung derer Gerechtlamen derer übrigen Stände des Teutschen Reichs abgeben, und es ist also eben so viel daran gelegen, daß das Reichs Ritterschaftliche Corpus in seinem Weesen und Einrichtung erhalten werde, als daß die Fürsten und Stände in ihren Gerechtlamen ohnbeeinträchtigt verbleiben mögen. Wer dieses mit einem patriotischen Auge betrachtet, wird sich ohnmöglich durch die irrige Lehrsäge derer *scriptorum Anti-Equestrium* können irre machen lassen. Man wendet zwar dagegen ein, der ganze niedere Adel seye vernahlet unter der Ministerialität, einfolglich unter einer gänzlichen Unterwürfigkeit derer Landesherren gesteket, und habe mithin ein solches Corpus nicht formiren können, welches sich der Landes-Hoheit entzogen hat und unmittelbar seyn will. Der Hr. Verfasser aber hat (§§. 19. und 20.) gar wohl erinnert, daß dieses Vergessen noch bis sezo unerwiesen, und man mithin berechtiget seye, von denen, welche diesem oder jenem Glied der Reichs-Ritterschaft *quactionem status* machen wolten, den Beweis zu fordern, daß solches in gerade abstricirter Linie von einem Ministeriali abstamme. Und wir können auch unsers Orts nicht leugnen, daß je mehr wir in die Historie und Alterthümer unsers Teutschen Vaterlandes hinein sehen, je mehr finden wir, daß sothane dem ganzen niedern Adel angeedichtete Ministerialität als ein irriger Wahn zu verlachen seye. Eben so fehlerhaft ist auch der Beweis, welchen man gegen die Unmittelbarkeit des Reichs-Adels aus der Lehre von denen *territoriiis cl. u. s.* herholen will. Dann ohne dasienige hier zu wiederholen, was in unsern Flättern bereits oben S. 340. von uns gegen diese Meinung erinnert worden ist, so hat der

gekehrte Hr. D. Sommer vollkommen recht; wani er S. 79. von deraichen willkührlich angenommenen und größten Theils uncrweislichen Lehrlügen sagt: sane haec ad. minorum placita cuncta ita comparata non sunt, ve legibus fundamentalibus & Receptibus Imperii iura Corporis Nobilium clare loquentibus vel valde obicel, vel quodquam demere possint. Wir übergehen dasienige, was in Ansehung der ursprünglichen Eigenschaft der Ritter-Güter, da man selbige größtentheils als feuda oblara zu betrachten hat, für die Unmittelbarkeit derselben §§. 21. und 22. erinnert worden. Ein höchst empfindlicher Vorwurf ist es; wani man die in dem XIV. und XV. Saeculo zum Theil wiederrechtlich eingegangene Confederation einiger vom Adel mit der heutigen Ritterchaftlichen Verfassung vergleichen will; es ist aber auf denselben sehr gründlich S. 23. geantwortet, und S. 27. die Besuldigung, daß das Corvus der in denen Württembergischen Landen wohnenden Reichs-Ritterchaft unter denen Hussitischen Anraben seinen Anfang und Anwachsbörnenlich schon genommen haben, (die ohnehin in der Historie nicht den mindesten Grund hat,) wiederleget worden. Wie man dann überhaupt zu reden nichts vergessen hat, was zu Vertheidigung einer guten Sache gehdret. Daher auch der Einwurf von der vormals ab Seiten des niedern Adels schuldig gewesenen Herrs-Folae und Ritterdiensten allflich zernichtet (S. 24.) und der rechte Begriff, welchen die Reichs-Abtschiede mit der Unmittelbarkeit verknüpfen, sehr wohl bestimmter worden ist. (S. 25.) In dem andern Haupt Abschnitt redet der Hr. D. Sommer von der Reichs-Ritterchaft zukommenden gänzlischen Befreyung von der Gerichtsbarkeit derer übrigen Reichsstände. Und nachdem er S. 29. gemiesen, wie selbige allbereits aus dem von R. Friederich III. A. 1487. an die Stände in Schwaben ergangnen Rescript und vielen andern vor dem vorhin gedachten Periodo der im Jahr 1560. errichteten Ritter-Ordnung gemachten Reichs-Abtschieden deutlich zu Tage liege; so sehet er nachmahls die Gränzen,

wie weit solche Befreyung von der Gerichtsbarkeit anderer Stände der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft zusammen. . . Dann da ohnehin bekanteten Rechts ist, daß in Lehens-Sachen ein ieder vor seinem Lehen-Hof erscheinen müsse, so begehret er in diesem Stück dem Reichs-Adel keine Befreyung zuweihen. (§§. 28. 34.) Gebet aber eine Klage bloß die Person an, (actio personalis) sey sehr verschiedlich bürgerlich (civilis) oder peinlich (criminalis) so glaubet er, daß solche für die höchste Reichs-gerichtsgehöre. (§§. 31. und 32.) gleichwie hinsichtlich der dinglichen Rechten (sicuti realis) der Unterschied zu machen ist; daß, wenn solche Klage dergleichen Gütern trifft, welche Reichsunmittelbar sind, selbige notwendig vor dem höchsten Reichs-nachschick-ansehlichen werden muß; „gehret sie aber andere mittelbare Güter an,“ so begehret der Hr. Verfasser der Gerichtsbarkeit des Landesherren nichts zuzuziehen; und will er, daß es dem Kläger frey stehen müsse, daß; wie überhaupt auch dergleichen dingliche Klagen auf dem Reichs- Hof für jemand in persönlichen Klagen steht; nach dem gemeinen Recht anhängig gemacht werden können, also er auch dieselbe also gleich für die höchste Reichs-Gerichte bringen dürffe. (§. 30.) In denen Sachen hingegen, welche für die Geistliche Gerichtsbarkeit gehören, ist es ohnehin durch den Westphälischen Frieden ausgemachten Rechts, daß die der Augsbürgischen Confession angehörige Reichs-Ritterschaft mit denen übrigen Ständen des Reichs einerley Gerechtfame habe. (§. 33.) Besonders aber hat uns die Erklärung vorkommen, welche der gelehrte Hr. Verfasser wegen derer Personalkisten §§. 42. und 43. beybringt, und wodurch auf einmahl das so gedäugte Argument, als suchte die Reichs-Ritterschaft durch solche die Gerichtsbarkeit derer Stände zu verwirren, vernichtet wird. In dem dritten Abschnitt wird von dem Besten-zungs-Recht der Reichs-Ritterschaft gehandelt: In denen ältesten Zeiten mußte man in Teutschland nichts von Steuern. Die Unterthanen waren weder dem Land-

des noch dem Fürstlichen Herrn zu einem nichtern als zu Erlaung ihrer jährlichen Zins und Abgaben von ihren auf Meyer-Recht (iure colonario) in Besitz habenden Gütern verpflichtet, und mußten dabey die Frohdienste thun. Hierinnen hatte der hohe und niedere Adel einerley Gerechtigame auf ihren Gütern. In schon ziemlich spätern Zeiten kam es dazu, daß Fürsten und Herren zuweilen von ihrer Landschaft eine allgemeine Steuer unter dem Nahmen einer Beyhülfe, eines Subsidii charitativi forderten. Es haben aber damahls solchans Steuern noch nicht zu denen ordentlichen Einkünften derer Landesherren geböhret, sondern sie wurden nur bey einem sich ereigneten Nothfall und gleichsam bittweise verwilliget. Dahero sie auch den Nahmen Bitte, Landes-Beute bekommen. (§. 45.) Es hat also die Ritterschaft in Schwaben, Francken und denen Rheinischen Landen, welche seit dem Abgang derer-Hohenstauffer, und also lange noch vor dem Verfall derer aufgckommenen Landes-Steuren in keiner Verbindlichkeit in Ansehung der Landes-Hoheit gestanden, und niemanden als dem Kayser unterthan gewesen ist, für sich so wohl, als für ihre Unterthanen eine obbligher Freyheit von allen Steuern von je her genossen, und sich zu nichts als denen Ritter- und Leben-Diensten verbunden erachtet. Nachdem aber die Veränderung des Kriegsdienstes verurrsacher, daß man solchane ihre persönliche Dienste nicht mehr fordere, und sie sich umhin als zu Erhaltung des Vaterlandes nicht weniger, als andere Stände, willig haben ließen, so entschlossen sie sich zu dem subsidio charitativo gegen Kayserliche Nothfall. (§. 46.) Um nun dieses ratzieren zu können, so wurde eine solche Besteuerung ihrer Güther beliebt, welche nicht so wohl in Absicht auf den adelichen Besitz, sondern auf das ganze Cornis eingerichtet wurde. (§. 49.) diese Besteuerung findet in denen Reichs Abschieden von A. 1512. und 1566. ihren guten Grund, (§. 47.) und ist also gleich andern hergebrachten Ritter-schafftlichen Gerechtigamen durch den Westphälischen Frieden bestätigt worden. (§. 48.) Der End-

zweifeln derselben ist die Bestimmung so wohl dieses nur ge-
 dachten subsidii charitativi, als auch derer übrigen ge-
 meinschaftlichen Ausgaben, die auf Besoldung derer nöthigen
 Bedienten und die Erhaltung dieses Corporis be-
 wendet werden müssen (§. 49.) Alles was man gegen
 diese Besteuerung bisher eingewendet hat, hat der gelehrte
 Herr D. Commer §. 50. 57. sehr gründlich widerlegt,
 und zugleich bewiesen, daß weder die Formier-Matricul
 von A. 1521. der Reichs-Ritterschaft hierinnen im Beson-
 deren (§. 60.) noch auch die der Matricul derer Rit-
 terschaftlichen Güther angedichtete Verschuldung der Rit-
 tigkeit von einigen Belang seye. (§§. 60. 61.) Woraus sich
 dann von selbst ergibt, daß dergleichen der Ritter Ma-
 tricul: einmahl einverleibte Güther auch nach der Conso-
 lidation: dem Besteuerungs-Recht des Ritterchaftlichen Cor-
 poris unferwarffen bleiben. (§. 63. 66.) Endlich han-
 delt der vierte Abschnitt von dem Auslösungs-Recht
 (iure-redemptus) welches der Reichs-Ritterschaft in Anse-
 hung der ihrer Matricul einverleibten und der gewöhnlichen
 Besteuerung anverworffenen Güther, wann solche an einen
 Fremden veräußert: werden wolten, binnen der in ihren
 Heirathsien bestimmten Frist von drey Jahren; zukommet.
 Da es ohnmöglich wäre, daß dieses Corpus erhalten wer-
 den könnte; wann denen Elckern derselben eine unumschränk-
 te Freyheit in Ansehung der Veräußerung ihrer Güther
 zustehen solte, (§. 67.) auch andern Corporibus in dem
 Teutschen Reich der Verkauf: oder das Käuf-Wech: (us
 procius) nicht statth gemacht zu werden pflehet, (§.
 68.) selbiges auch der Ritterchaft: durch die von Kaiser-
 licher Majestät bestätigte Ritter-Ordnung von 1751. aus-
 drücklich ertheilet; und nachhero gleich andern Ritter-
 schaftlichen Privilegien in denen Reichs-Grund-Begehren-
 gebiligt worden ist, (§. 69.) und endlich darunter niemanden
 etwas zum Nachtheil geschiehet: (§§. 70. 75.) indem we-
 der das Ritterchaftliche Corpus an sich betrachtet dadurch
 sich eine Oberlebens-Herrlichkeit über die Ritterchaftliche
 Güther anmaßet, (§. 76.) noch dessen Mitgliedern ein-

ger Schaden zuzuwächset (§. 78.) am allerwenigsten aber denen Ständen des Reichs zu Ergänzung ihrer Länder einige Mittel entzogen werden; (§. 79.) so redet auch hierinnen die Gerechtigkeit denen Ritterhaftlichen Privilegien das Wort. Dabero auch bey dem wegen dieser bisher erzehlten Ritterhaftlichen Privilegien auf dem Reichstag genommenen Recursu die Entscheidung aller dagegen einge wandter Klagen Kayserlicher Majest. allerhöchsten Richterlichen Amte allerunterthänigst überlassen worden ist. (§. 82.) Wir sind in Ansehung dieser Abhandlung etwas weitläufig gewesen: weiln sie nicht nur wegen ihrer gründlichen Auf führung unserer hohen Schule zur besondern Ehre gereicht; sondern auch das hier gesagte uns zur Antwort gegen den Herrn Pauli dienen kan. Da wir im verwichenen Jahr. (n. 107.) dieses Mannes Einleitung in die Kennenß des hohen und niedern Adels einiger gar mercklich in die Augen fallender Fehler beschuldiget, und unter andern den höchst unaufrichtigen Anspruch: der Kayser habe die Reichs-Ritter schaffe mit erstarbenden Vorrechten begabet, die nochwendig und billig die Eysersucht der Reichsstände nach sich zu sehen mußten, nicht haben billigen können. (wie dann dergleichen verwegene Urtheile, die der Kayserlichen Majestät allerhöchsten Rescriptis zur Verkleinerung gereis chen von keinem Teutschen Patriotem, lang munder einem Academischen-Lehrer gebilliget werden können,) so haben wir uns seiner schmähsüchtigen und ungelassenen Zang und Feder Preß gefiellet; wie auch aus demselben betragt ist, was wir selber in unsern Blättern dießfalls zu erwähnen uns genöthiget gesehen. In seiner soehändelten Rechtfertigung (§. 9.) weist er uns höhnißlich vor, daß wir im Teutschen Staats-Recht eben so schlecht, als in der Historie herauvertreten und nicht einmüthig wüßten, was zu unsern Tagen geschehen seye, bey dem allem aber gleichwohl seine Schrift beurtheilen wolten: Wir lassen unpartheyische Leser darüber urtheilen, ob unsere Blätter eine so große Unwissenheit in der Reichs-Historie und dem Teutschen Staats-recht verrathen, als uns dieser ungeschlitzte Gegher aufhütet.

det. So viel aber dürfen wir getrost sagen, daß das letzte ein unverdienter Vorwurf für unsere Blätter sey; und wer dasienige nachlesen will, was darinnen (S. Jahr 1751. N. 26. 30. 42. 65. Jahr 1752. N. 9. 37. 71. Jahr 1753. N. 16. 42.) gesagt worden ist, wird uns keines eiteln Ruhms beschuldigen, wann wir sagen, daß kein einziges gelehrtes Tagbuch eine mehrere und umständlichere Nachricht von dieser Greulichkeit der Reichs-Ritterschaft gebe, als es in denselben geschehen ist. Der Hr. Pauli aber scheint das Recht zu Schimpfen gepachtet zu haben, und dazu gehdret auch hauptsächlich, daß man niemahlen die Wahrheit rede. Wir preisen also besonders seinem Auditoribus diese gelehrte Schrift an, damit sie sehen, wie erkannend verzeogen die arundlose Lehrfäße sind, die ihnen von diesem ihrem Lehrer für ihr gutes Geld verkauft werden. Allein ein Mann, der den ganzen Adel von Jungens, Knechten und Mägden ableitet, kan sich leicht bereben, daß auch die allgerichtet erworbene Privilegia der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft, als erkannend, ein nothwendiger und billiger Vorwurf der Eifersucht anderer Stände des Reichs seyn müßten, und diesem kan man in seinem gelehrten Wahrway nicht besser, als mit der wohlverdienten Verachtung, begegnen.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Quercini hat einen Brief an Hr. Schelhorn in Remmingen drucken lassen, zu welchem der Hr. Prof. Geret in Wittenberg Gelegenheit gegeben hat, indem er das von ihm mit reichlichen Anmerkungen herausgegebene Leben des Albus Danutijs, durch Hr. Schelhorn an den Hrn. Cardinal übersendet hat. Dieses giebt dem Hrn. Cardinal Anlaß zu allerhand Klamerfäßen. Gleich Anfangs kommt ein kleiner Mißverstand vor, als wenn Hr. Geret die Schelhorn'schen Amoenitates überhaupt nicht gehabt hätte, da er doch die literarias fleißig gebraucht und angeführt; sondern nur p. 218. gemeldet hat, wie er die amoenitates hist. eccles. & liter. eben nicht bey der Hand habe. Der Hr. Cardinal giebt der Schel-

Schellhornischen Arbeit ihr gebührendes Lob, und bemerke ferner, daß Hr. Geret aus seiner Brixia-hieroglyphen gleichen aus seinen Briefen an die Herrn Freutlein und Kästner manche Nachrichten von Mantua hätte nehmen können. Der Bischof von Aleria, welcher vor Mantua zu Rom gedruckt, hieß Io. Andreas, und nicht Io. Antonius, welche Meinung durch einen Druckfehler entstanden, da man anstatt AN. oder AND., ANT. gesetzt hat. Von diesem 1475. d. 4. Febr. verstorbenen Bischofe ist zu unterscheiden Joh. Andreas von Bononien ein Jurist, den Irenemus mit dem Bischofe vermischt, in dem er dieses Lob in das Jahr 1493. setzt. Auch des Hrn. Cardinals Buch Primordia Corcyrae sind dem Hrn. Wächter in Brixia, und dem Hrn. Prof. Gedlich nicht genug bekannt gewesen, auch denen sie unterschiedenes hätte zu verschaffen können. Es ist ja auch endlich den Hrn. Geret, wenn er den Arnobium contra gentes herausgab den wahren Buch de hierarchia Brixien. wegen des Kayl. d. hoch. Röm. Reichs. seiner vor 200. Jahren gemachten Auflage, des Arnobius in Nähe zu stehen.

Berlin und Potsdam.

Herr Christ. Fried. Wolf ist abgedruckt worden. Hrn. D. Joh. Gottlieb Gleditschs Abhandlung von Vertilgung der Jagdschrecken in Octav auf 71 Seiten. Es ist dem Hrn. Gleditsch eine Untersuchung dieses schädlichen Insektivors aufgetragen worden, der sich in dem Lande alle Jahre gezeigt, um geschändete Beobachtungen anzustellen, auf was Weise diese Jagdschrecken am besten können vertilget werden, und was für Narkalten und Mittel dazwischen vorzuführen seyen. Er betrachtet also dieselbe in fünf verschiedenen Zeit-Puncten, von dem Entstehen und dem Ausbreichen der Brut bis zu deren nach verschiedenen Haltungen erfolgenden Paarung und natürlichen Untergang. Seine oft wiederholte Erfahrungen haben ihn belehret, daß die Vertilgung dieses Insektivors am vortheilhaftesten in dem ersten Zeitpunkt, da selbiges noch in dem Entstehen ist, und in dem zweyten, und dritten von dem Ausbreichen der Brut, bis zu ihrer vierten Häu-

lung

fung könne unternommen werden. Es müssen also zu dem Ende die Eyerklumpen, von denen er eine genaue Beschreibung beifügt, in denen dreovecken umgeflügeln Prach- und Saatk-Ländern, in den Vorhölzern, Sandbügeln und Heiden, wo die Heuschrecken ihre Eyer am liebsten hinlegen, sowohl im Herbst als Frühling durch ganze Feldmärkte fleißig aufgesucht werden, weßwegen in Königl. Preussischen Landen eine höchste Verordnung ergangen, daß ein jeder Besitzer einer Hufe Landes das erste Jahr, ehe die Brut noch überhänd nehmen kan; zwey Mosen Heuschrecken Eyer an die Gerichtsbrieger seines Orts abliefern muß. Die gute Wärlung dieses Eyer sammelens wird hiemit bestätigt, daß ein einiger Schffel Eyer einer Million Heuschrecken nach des Hrn. Gleditschens Berechnung herodbringet. In dem zten und 4ten Zeitpunkt, da die Brut ausgekrochen und nach und nach in die Oetend-Felder übergeht, zu der Zeit sie dick bey einander liegen, und nicht weit auseinander springen können, sollen selbige in dahn gemachte Gräben zusammen getrieben werden; wo man sie mit Sand zuschüttet, und feste zusammen tritt. Wenn die Brut endlich ihre dritte Häutung überstanden, und nun immer größer wird, so gehen sie in großen Zügen aus dem Winterfeld in die Sommerfelder, in schmalen nur etliche Schuh breiten Strichen, die aber bisweilen etliche Stunden währen, und nehmen ihren Weg meistens ganz gerade nach den Gegenden zu, wo sie hin wollen. Hier räth der Hr. Verfasser sie noch einmal anzugreifen. Man solle nemlich am Ende des Winterfeldes diesen Strich längs hin viele Personen in verschiedener Entfeynung von einander stellen, die mit Besen oder Fichten Zweigen den größten Theil dieses man-derzeden Lagerjehrs vertreiben können, da sich ein solcher Zug nicht leicht aufhalten läßt, sondern immer gerade seinen Weg fortsetzt, haben sie aber einmal Flügel erhalten, so ist nichts mehr gegen sie anzurichten, als sie etwa durch viele Mähe aus einem Feld aufzutreiben, wo es doch öfters geschieht, daß sie entweder, wenn niedriger Wind ist, wieder eben dahin zurückstürzen, oder doch we-

nig-

aligstens die gleich anliegenden Felber verheeren. Nach und nach aber fangen sie an sich zu paaren, wozu sie besonders sandige Gegenden ausjuchen, werden matt, und sterben, nachdem sie ihre Eyer gelegt haben. Am Ende erinnert der Hr. W. nachmahlen allen Fleiß auf das Eyerfammlen und zusammen treiben der Brut zu richten, welches letztere besonders bey nassem Wetter und in der Frühe geschehen muß. Wir sind versichert, daß wenn die aufwiederholte uneroersone Untersuchungen gegründete Anschläge des Hrn. W. befolgt würden, diese beschwerliche Landplage größtentheils könnte gehoben werden.

Lamburg.

Im Verlaß bey dem Buchhändler Bohn ist zum Vorschein gekommen: *M. Anton Friederich Büsching Mitglieds der Cosmographischen Gesellschaft zu Nürnberg Neue Erd-Beschreibung. 11 Theile in Detav.* Der Hr. M. Büsching, welcher sich eine geraume Zeit zu Copenhagen aufgehalten, nunmehr aber, wie wir aus dem Beschluß seiner Vorrede zum zweyten Theil ersiehen, nach Halle zurück zu gehen gewillet ist, hat bereits durch seine Staats-Beschreibung derer Herzogthümer Holstein und Schleswig hinlänglich gewiesen, daß die Geographische Wissenschaft sich von seinem Fleiß einen besondern Vortheil und Verbesserung zu versprechen habe. Wie er sich nun ehemahls gegen das gelehrte Publicum anheischig gemacht hat, daß er eine neue Erdbeschreibung von allen bekantten Ländern ans Licht stellen wolle, also kommt er anjeyo diesem Versprechen nach, und liefert uns in dem ersten Theil die Beschreibung von denen Königreichen Dänemark, Norwegen, Schweden, dem ganzen Russischen Kayserthum, Preussen, Pohlen, Ungarn, der Europäischen Türckey und denen dazu gehörigen und einverleibten Ländern; der andere Theil aber handelt von Portugal, Spanien, Frankreich, Wälschland und Großbritannien. Das viele Gute, welches diese mühsame Arbeit vor andern schätzbar macht, wird sich nicht besser beschreiben lassen, als wann wir unsern Lesern sagen, der Hr. Verfasser habe sich durchaus um die allerhöchsten

Quel-

Quellen bekümmert, und daher sich eben so viele Mühe in Auffuchung und Lesung derselben gegeben, als ob vor ihm noch niemand an dergleichen Arbeit Hand angelegt hätte. Wir haben zwar vormals aus dieses mühsame Unternehmen in unsern Blättern einige Zweifel gemacht, (S. S. 1122. Jahr 1752.) wir sind aber mit der Erklärung, die er desfalls in seiner Vorrede zum ersten Theil giebt, nicht nur hinlänglich zufrieden, sondern überzeugen uns gerne, daß ein Mann von seiner Einsicht und unermüdetem Fleiß so und nicht anders habe verfahren können, um das wahre von dem falschen gründlich zu unterscheiden und eine Menge von Irrthümern, die andere vor ihm in diesem Theil der historischen Wissenschaften begangen haben, zu verhüten. Es läßt sich zwar aus dergleichen Schriften kein Auszug denen Lesern mittheilen. Wir werden aber denen Kennern der Geographie einen hinlänglichen Begriff davon machen, wann wir ihnen den Grundriß überhaupt vorlegen, nach welchem der gelehrte Hr. Verfasser acarbeitet hat. Bey jedem Reich sehet eine kurze Beschreibung von dessen Staats-Verfassung voran, darinnen alles nöthige von der Beschaffenheit des Landes, dessen Regierungsform, dessen Commercen, Nahrungs-Mitteln und andern Vortheilen, dessen Kriegs-Macht, dessen Religion und Verhältnis in Ansehung der Wissenschaften in einer möglichen Kürze vorgetragen wird. Darauf folget die geographische Beschreibung, wobei die in jedem Land gewöhnliche politische Abtheilung nach denen größern und kleinern Districten zum Grund gelegt, die merkwürdigste Städte und Orter umständlich beschrieben, und auch solche Dinge beygebracht werden, die entweder zu der Natur-Geschichte gehören, oder aber durch die Kunst und Fleiß der Menschen eines besondern Andenkens würdig sind. Ueberall werden von denen besten Landcharten die nöthige Nachrichten ertheilet, und der Hr. Verfasser hat auch darinnen seinen Lesern seine Arbeit vor andern Büchern dieser Art brauchbar zu machen gesucht, daß er bey denen mehesten Orten, welche ihren Rahmen

von einer fremden Sprache haben, angemerket, wie selbige ausgesprochen werden müssen. Dem ersten Theil ist nach einer kurzen Abhandlung von dem Nutzen der Erdbeschreibung eine allgemeine Einleitung in dieselbe vorgelegt worden. Und wir gestehen aufrichtig von diesen beyden Theilen, daß wir viel neues und uns zuvor unbekanntes darinnen vorgefunden haben, davon wir willigst einen Auszug unsern Lesern mittheilen würden, wann nicht die Sammlung, die wir davon gemacht haben, für diese Blätter zu weitläufig gerathen wäre. Hr. Büsching hat selber einen Theil von Pohlen durchkreiset, und in Petersburg sich eine zeitlang aufgehalten. Seine Nachrichten von Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien gründen sich großen Theils auf die Zeugnisse solcher Männer, die als gelehrte und Staatskluge Reisende, darunter vornemlich der seel. Hr. von Geujau, ein Mann an dessen großen Ränntnis in allen Theilen der schönen Wissenschaften wir uns öfters persönlich ergötzt haben, hier bekannt gemacht zu werden verdient, diese Länder durchwandert und oft lange darinnen sich aufgehalten haben, und wer nur den Vorrath von gedruckten Büchern betrachten will, den bey jedem Lande dieser fleißige und gelehrte Mann mit zu rathe gezogen hat, wird gar bald einsehen, daß es ihm noch niemand zuvor gethan, und vielleicht auch niemand so bald nachmachen werde. Der noch zu erwartende dritte Theil ist versprochener massen unserm Teutschen Vaterland ganz allein gewidmet, ausser daß demselben die Beschreibung von denen Niederlanden und der Schweiz wird beygefüget werden, welche Länder ob sie gleich nicht mehr zu dem Teutschen Reich gehören, doch ehemahlen demselben einverleibt gewesen sind, und in dem vierten werden die übrige Asiatische, Africanische und Americanische Länder erfolgen, dem auch eine Bibliotheca Geographicæ beygefüget werden soll. Der Hr. Verfasser erbittet sich besonders zur Beschreibung Teutschlands anderer Gelehrten Beyträge, und das allgemeine Beste nöthiget uns, daß wir diejenigen, die etwas vorzügliches hiebey leisten können, zugleich mit ihm ersuchen, ein

so ruhmwürdigen und gemeinnütziges Unternehmen auf alle Art und Weise zu befördern.

Jena.

Mit dem Beschluß des vorigen Jahres hat der Herr Prof. Jo. Ernst Zimman. Walsh in einem Glückwünschungs-Schreiben an seinen hiesigen Herrn Bruder wegen des hieselbst angetretenen öffentlichen Lehr-Amtes, auf 2 Quart-Bogen de apollolorum litteris authenticis a Tertulliano commemoratis gehandelt, so deshalb nothwendig eine Anzeige verdient, weil wenigstens der Sinn der Worte Tertulliani zu einer hinlänglichen Gewißheit gebracht wird, und wir dadurch in unserer Erkenntniß Einen Schritt weiter kommen. Dieser Kirchen-Vater schreibt im 36ten Cap. seines Buchs de praescript. haeret. zu Corinth, Philippen, Thessalonic, Ephesus und Rom würden *authenticae litterae apollolorum* vorgelesen. Hiebey war sowohl der Sinn der Worte zweifelhaft, ob nemlich *authenticae litterae* nur die ächten Briefe der Apostel seyn sollen, oder die eigenhändigen Ueberschriften dieser Briefe: als auch die Glaubwürdigkeit, welche der Zeuge dieser Sache, nemlich Tertullianus verdiene. In Abticht auf die erste Frage merkt Herr W. verschiedenes an, worunter uns am merkwürdigsten gewesen ist, daß insonderheit in den Gesetzen der Römer *authenticae* so viel ist als *autographus*, oder die Urkunde: Tertullianus aber ein Juriste ist, der sich auch sonst sehr gern der juristischen Wörter in dem Verstande bedient, welcher ihnen in den Gesetzen eigen ist, daher wir auch hier billig *authenticus* in seinem eigentlichen und gesetzlichen Verstande nehmen müssen. Er sucht nachher auch die Glaubwürdigkeit dieses Kirchen-Vaters zu retten, welchen andere entweder einer Leichtgläubigkeit, oder eines allzudreissen, und bey seiner Lebens-Art gewöhnlichen Mißbrauchs der Berechnung beschuldigen wollen, wenn er vorgiebt, daß die eigenhändigen Briefe der Apostel nicht nur in den Archiven dieser Kirchen gelegen haben, sondern auch noch im dritten Jahrhundert diese heiligen Bücher aus den Ueberschriften der Apostel vorgelesen sind. Der Fleiß und die Gelehrsamkeit dieser Abhandlung ist den übrigen von uns stets mit besonderem Vergnügen geleseu und hier erwähnten Schriften des Herrn Professors gleich.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
57. Stück.

Den 13. May 1754.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Geheime Justizrath Gebauer, die feyerliche Handlung, dadurch dem Hrn. D. Sommer die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit ertheilet worden, (S. S. 481.) bekannt machte, handelt de Comitii veterum Germanorum ad Tacit Germ. c. XI. und ist auf 5 Bogen in Quart bey Schulen gedruckt worden. Es ist bereits aus unsern vorhergehenden Blättern bekant, daß dieser unser hochverdienter Lehrer sich vorgenommen, die älteste Nachrichten, die uns Tacitus von unserm Vaterland aufzeichnet hat, durch besondere Abhandlungen nach und nach zu erläutern (S. S. 1153. vorigen Jahrs) und wir sind versichert, daß Kenner und Liebhaber der Teutschen Alterthümer diesen gelehrten Aufsätzen eben so beizutragen entgegen sehen werden, als groß der Beyfall ist, mit welchem sie diejenigen, die bereits ans Licht getreten sind, aufgenommen haben. Die gegenwärtige Abhandlung von denen allgemeinen Zusammenkünften oder Reichs- oder Land-Tagen derer Teutschen, enthält nach der weitläufigen Gelehrsamkeit ihres Hrn. Verfassers viel sonderbares. Nachdem anfänglich der Unterschied inrer concilia und comitia erklärt, und die Ursache angezeiget worden, warum Tacitus dergleichen zu Berathschlagung über Staats-Sachen angezeigte Ver-

LII

samme

sammlungen mit dem ersten und nicht mit dem letzten Namen belegt; so wird ihre Eintheilung in die kleinere, da nemlich allein der Adel, und in die größere, da das ganze Volk zu denselben zusammen berufen wurde, nach denen Worten Taciti, de minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes gemacht. Da es aber Tacitus nicht bestimmt hat, was man eigentlich damals als kleinere oder größere Sachen bey unsern alten Teutschen geachtet und angesehen habe, so ist es jetzt schwer auszumachen, welche Dinge allein für den engeren Ausfluß (dann also wollen wir die Comitia minora benennen) und welche auf die ordentliche Reichs- und Land-Tage geböret haben. Unmittelst ist doch gewiß, daß man auch die wichtigste Staats-Geschäfte vorher, ehe sie auf den allgemeynen Reichs-Tag gebracht worden, auf diesen Comitibus minoribus in Ueberlegung gezogen habe. Tacitus sagt: ira rament, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur, und darüber dem Wort pertractentur sich Muretus, Acidalius, Grotius und Conring ohne Noth aufgehalten, und an dessen statt praeractentur gelesen haben, so weist der Hr. Geheimte Justizrath nach der bey ihm gewöhnlichen Stärke in der eignen Kenntniß der lateinischen Sprache, daß es dieser Veränderung nicht bedürffe, und pertractare in der That eben dasienige besage, was praeractare; das letzte aber bey denen lateinischen Schriftstellern ein ungewöhnliches Wort, und also auch bey unserm Tacito nicht zu suchen seye. Die Eintheilung in ordentliche und außerordentliche Reichs-Tage (sata & repentina comitia) welche in denen Worten Taciti liegt: coeunt, nisi quid fortuitum aut subitum incidere, certis diebus, giebt sodann dem berühmten Hrn. Verfasser Anlaß, von denen ersten unständlich zu handeln. Er berühret anfänglich, wie man sich nicht vorstellen dürffe, als ob die Teutschen Könige und Fürsten nur in armenigen Hütten gewohnt hätten, indem viel wahrscheinlicher, daß sie auch ihre Palläste gehabt: und obgleich solche in der Baukunst nicht

denen Römischen an Pracht zu vergleichen sind, so ist doch wahrscheinlich, daß es ihnen nicht an Abtheilungen von besondern Zimmern und Kammern zur Nothdurft und Bequemlichkeit werde gefehlet haben. In diesen wurden nun vermuthlich die enoern Zusätze so wie die allgemeine Reichs- Versammlungen unter dem freyen Himmel gehalten. Welches letztere um so mehr wahrscheinlich ist, weil eines Theils die große Menge des Volks nicht wohl in einem solchen Pallast Platz gefunden haben würde, andern Theils aber auch die Gewohnheit bey denen Deutschen Blickern war, daß sie die Gerichte unter dem freyen Himmel hielten. Hierauf wird die Zeit untersucht, wann dergleichen allgemeine Land-Läge gehalten worden. Tacitus sagt: coeunt certis diebus cum aut inchoatur luna aut impleta. Es läßt sich aber hieraus nicht vermuthen, daß alle Monate dergleichen Versammlungen seyen angestellet worden; und wann solches alle halbe Jahr oder des Jahres einmahl geschehen, so ist es für ein Volk, bey welchem die Staats-Geschäfte nicht so häufig und viel gewesen sind, genug. Der Heylag Taciti: Nam agendis rebus hoc auspiciis inirentur inirentur credunt giebt dem Hrn. Geheimten Rath Anlaß zu untersuchen: ob die Deutschen den Römern ähnlich verfahren haben? wie Caesar L. VI. de B. G. c. 21. sagt; und bey der Gelegenheit entdeckt er verschiedenes, welches Caesar ganz anders, als Tacitus, von denen Deutschen erzehlet, und beweiset dadurch, wie wenig man auf des eisern Erzählung bauen könne. Besonders schön ist uns die Anmerkung vorgekommen, welche der hochberühmte Hr. Verfasser bey denen gleich darauffolgenden Worten: Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. Sic constituunt. Sic condicunt. Nox ducere diem videntur. Dann ob es gleich ganz bekannt ist, daß die Deutschen vormahls nach denen Nächten und nicht nach denen Tagen zu rechnen gewohnt gewesen; wie solches unzählig viele Urkunden, deren einige auch hier nahmhafft gemacht werden, besätigen; so ist doch die Erklärung, die er denen Worten giebt Nox du-

ducere diem viderur nicht so bekannt. Es wird nemlich auch aus der Schöpfungs-Geschichte, da es bey jedem Schöpfungs-Tag heisset: da ward aus Abend und Morgen der erste, andere u. s. w. Tag gewiesen, daß diese die älteste Art die Zeit zu rechnen seye; welche, nachdem sie bey denen mehresten Völkern nach der Sündfluth in Vergessenheit gekommen, von denen Teutschen, als Abkömmlingen Japhets, um so eher beyhalten worden, da sie von je her wie vor denen Hebräern mit andern Völkern, also auch vor fremden Sitten einen Abischen getragen haben. Auf diesen allgemeinen Versammlungen hatte zwar ein ieder Hausvater seine Stimme, weil es aber schunmöglich gewesen wäre, solche alle zusammen zu berufen, so ist wahrscheinlich, daß sie durch gewisse Abgeordnete von jedem Gauen und Dorfschaft vertreten worden seyn. Die Priester besahen, wann man schweigen sollte, und bestrafen diejenige, welche sich zur Ungebühr aufführten. Der König aber, oder Fürst in jedem Staat, that den Vortrag von denen Sachen, die vorher mit dem Adel in dem engeren Ausschuss waren überlegt worden; und vermuthlich gehörten hieher die Fragen: ob man Krieg oder Frieden haben, mit diesem oder jenem Volk in eine Allianz und Bündnis treten, ihm Hülfe leisten, oder nach bedürffendem Fall solche von ihm fordern soll? die Wahl der Könige und derenjenigen, welche sowohl dem ganzen Staat als auch denen besondern Gauen und Dorfschaften als Hauptlinge vorstehen, und dajelbst Recht und Gerechtigkeit handhaben sollten; die Bestrafung öffentlicher Verbrechen; und die feyerliche Wehrhaftmachung derer Jünglinge, die nunmehr zum Krieg tüchtig erkunden und auf solche Weise gleichsam aus der väterlichen Gewalt erlassen und emancipirt wurden. Dann ob gleich zu diesem letzten Geschäft keine Einwilligung des ganzen Volks gehörte, wie bey denen andern, so rechnet es doch Tacitus ausdrücklich hieher, wann er sagt: Tum in isto concilio vel Principum aliquis, vel pater, vel propinquus, scuto frameaque iuuenem ornant. Bey allen

Allen vorhin erzählten wichtigen Staats-Angelegenheiten war die Freyheit des Volks so groß, daß ihre Entscheidung auf dessen Stimme allein ankam, und die Könige oder Fürsten konnten dabey ein mehreres nicht thun, als daß sie die Gründe vorlegten, warum sie dieses vor jenem dem Staat nachsam und zuträglich hielten. Das Volk gab diese seine Meinung entweder durch ein Gemurmel, oder dadurch zu verstehen, daß sie ihre Spieße und Waffen an einander stießen. Das erste war ein Zeichen ihres Mißfallens, das letzte ihres Wohlgefallens. Si duplici sententia; fremitu aspernantur; sin placuit, framae concutunt. Honoratissimum assensus genus est; armis laudare. Alles dieses giebt dem berühmten Hrn. Verfasser zu vielen gelehrten Anmerkungen Anlaß, und er zettelt auch bey der Gelegenheit die Stelle *ut turbas placuit, confidunt armati* gegen *Julium Salinerianum* und *Jacobum Gronovium*, und erkläret gar schön; was die Redens-Arten heißen *framae concutunt*, und *armis laudare*. Wir haben zu wünschen, daß auch die übrigen Capitel des Taciti, welche uns von unsern alten Teutschen Staats- und Bürgerlichen Rechten eine Nachricht geben, durch diese gelehrte Feder bald mögten erklärter werden, und wir seien schon, daß hier einige mahl der Abhandlung vom Adel gedacht werde; der wir und vermuthlich viele unserer geneigten Leser mit Verlangen entsagen sehen.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Orter ohne Nahmen eines Verlegers sind gedruckt: Anmerkungen über den Heidelbergschen Catechismus, verfaßt von J. P. E. 1754. in Octavo 190 Seiten. Der Verfasser machet sich in dem Vorrede, daß er ein Protestante, vermuthlich Reformirter, und kein Geistlicher sey. Diese Anmerkungen über den Heidelbergschen Catechismus sind bloß wiederlegend; sie betreffen aber nicht allein die Unterscheidungs-Lehren der Reformirten, sondern stehen dem Lehrebegriff der Lutheraner, ja fast aller Christlichen Secten eben so wohl

entgegen. Wie denn überhaupt die Absicht des Verf. viel weiter gehet, als man dem ersten Anschein nach meinen sollte. Er will, besonders in dem diesen Anmerkungen angehängten Beschlusse einen neuen Relations-Bearbeitung fest stellen, zu dessen Unterstützung er die großen der Erden, und die Lehrer der Academien auffordert. Denen Catechismus- und überhaupt den Symbolischen Büchern ist er sehr ungenogen, und er will bloß der heiligen Schrift folgen. Wie weit er dieses erfüllt, mag der Leser urtheilen, wenn wir ihm die vornehmsten Sätze des Verfassers getreu, aber bloß historisch und mit seinen eignen Ausdrücken, die mehr als unbestimmt sind, vorlegen. Denn wir würden nicht urtheilen, um nicht den Zorn des Verf. zu zeigen, weil wir nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermutheten, daß der Verfasser unter denen zu finden sey, die in unsern Tagen so viel von Religions-Vereinigung und Liebe reden und schreiben, und dennoch bei dem gelindesten Widerspruch die größte Bitterkeit bezeigen. Die zehn Gebote sind den Juden gegeben; ein grober Sünder kan keine Lust daraus erkennen; aber sein Kleid erkennet der Mensch aus dem Evangelio Christi, welches Paulus Gal. 6. 2. das Geiz-Christi nennet. Das Sittengesetz der Juden oder die zehn Gebote fordern nur die Enthaltung von außersittlichen groben Lastern; nicht aber die Liebe gegen Gott und den Nächsten. S. 13. u. f. Das Ebenbild Gottes besteht in der Vereinigung der Seele mit Gott. S. 15. Der Mensch kan das Geiz Gottes vollkommen halten; denn Gott wird von keinem Menschen etwas begehren; welches zu vollbringen demselben unmöglich ist. S. 17. Es ist nur einerlei Sünde, nemlich die wirkliche Sünde; zu wünschen aber wäre, daß die Lebensart, Lebensweise, wovon die H. Schrift nichts weiß, niemals wäre erfunden worden. Die Worte: aus sämlichen Samen, befinden sich in der Grundsprache Ps. 51. nicht; David redet von der unreinen Frucht der Eltern, dieselbe, nicht der Saame, ist sündlich. Kinder des Zorns von Natur heißen Eph. 2. 3. nicht junge Kinder, über die Gott wegen einer jogenann-

ten

ten Erbände Zorn trage, sondern natürliche unabweergerbohrne Menschen, über die Gott wegen ihrer würcklichen Sünden Zorn trägt. S. 21. Ein junges Kind hat eine Begierde nach der Milch, keinesweges hat es eine Begierde nach der Sünde. S. 22. Gottes Kirche ist unter allerlei Secten und Parteyen. Die Glieder derselben stehen in Einigkeit des wahren Glaubens unter einander verbunden. Der einzige wahre Glaube ist der Gehorsam des Glaubens. Wer denselben ausübet, und züchtia gerecht und vortheilhaft lebt in dieser Welt, welches ohne Christi kräftigen Beystand nicht geschehen kan, der ist ein Glied der Kirche Gottes, die Secte, in welcher er gebohren worden, mag heißen, wie sie will. S. 40. Für Gott gerecht seyn heißt für Gott heilig seyn, und durch Gott gerechtfertigt werden heißt von Gott gerecht gesprochen oder für gerecht erklärt werden. Rechtfertigen und lobsprechen findet statt, wenn eine Person angeklaget, nach geschehener Untersuchung aber unschuldig befunden werden ist. S. 42. Ein Jude, welcher Werke des Gesetzes verrichtet, hat die Gerechtigkeit des Gesetzes; ein Christ, welcher den Gehorsam des Glaubens ausübet, hat die Gerechtigkeit des Glaubens. Allein es ist zu bedauern, daß sich Leute gefunden, welche einer gar andern Meinung gewesen. Den Gehorsam des Glaubens haben sie in jedermanns Ding oder in ein Vertrauen auf Christi Gehorsam verwandelt; die gute Werke der glaubigen Christen haben sie vor Werke des Gesetzes der ungläubigen Juden angesehen; die Gottseligkeit haben sie vor die Gerechtigkeit des Gesetzes auszugeben; aus der Gerechtigkeit des Glaubens haben sie etwas zugerechnetes gemacht; sie haben behaupten wollen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht und selig, daher mußten alle gute Werke, die Liebe, und die übrige Christliche Tugenden nebst der ganzen Heiligung so wohl aus der Lehre von der Seligkeit, als aus dem Haupt-Artikel von der Rechtfertigung ausgemustert werden, damit derselbe recht rein bleibe, bei welcher erkannlichen Verwirrung die gesunde Vernunft frantz gemacht, das Licht der Offenbarung verfinstert,

ker, die Religion umgekehrt und gestürzt, auch Anlaß gegeben worden, daß die protestantische Kirchen mit Blindheit, Heuchelei, Gottlosigkeit überschwemmet worden sind, wie aller Welt bekannt ist. S. 46. Diese Proben von des Verfassers Lehrbegriff können genug seyn. Wir merken nur noch überhaupt an, daß er durchgängig wider die Genugthuung, zugerechnete Gerechtigkeit Christi, Zueignung derselben im Glauben streitet; den Nutzen des Blutvergießens Christi bloß darin sezet, daß die vorhergezeichneten Sünden vergeben werden, welche Vergebung aber nur die erlangen, die Buße thun, das ist nach des V. Erklärung, die nachher gottfelig leben; die Glaubige, das ist, die den Gehorsam gegen Christi Lehre haben, werden vor Gott gerechtfertiget, weil sie gerecht, das ist, gottfelig sind. Von den Sacramenten redet er mit der größten Geringschätzung, und spricht ihnen alle geheime Wirkungen in der Seele, und die Hervorbringung der Wiedergeburt ab.

Halle.

Von der Stelle, Ps. 2, 7. ist in dem letzten Oster-Programma, so den Hrn. Doct. Christ. Bened. Michaelis zum Verfasser hat, eine Erklärung gegeben worden, welche gleichsam eine Mittel-Strasse zwischen den beiden gewöhnlichen, so die Worte Davids entweder von der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes oder von der Wiedergeburt Christi aus den Todten nehmen, zu treffen suchet. Der Hr. Doct. M. erklärt die Worte, heute habe ich dich gezeuget, also; heute habe ich durch deine Auferweckung von den Todten gezeigt, daß du mein Sohn seyest: versteht also billig das Wort heute von einer gewissen bestimmten Zeit, nemlich der Zeit der Auferstehung Christi. In Absicht auf die Sache selbst beruhet er sich auf die Parallel-Stellen, Matth. XII, 39. 40. Joh. II, 19. Apost. Gesch. XVII, 31. Röm. I, 4. und daß zeugen so viel seyn können, als die ewige Zeugung öffentlich anzeigen und erweisen, davon führt er die ähnlichen Redens-Arten 4 B. Mos. XIV, 17. 2 Kön. XIX, 16. u. f. f. an. Der Titel dieser $\frac{1}{2}$ Bogen betragenden Schrift ist: *commentariuncula de Iesu filio Dei per resurrectionem ex mortuis demonstrato*.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 16. May 1754.

Göttingen.

In dem Vandenhoeckischen Verlag sind des Herrn Prof. Gottfr. Adenwalls Grundzüge der Europäischen Geschichte (1 Alph. 10 Bogen in 8.) herausgekommen. Der Hauptzweck des Hrn. Verf. gehet dahin, einen solchen Entwurf der Geschichte zu geben, welcher zu halbjährigen Academischen Vorlesungen bequem ist, und eine Vorbereitung zur Kenntnis der Europäischen Staaten in sich begreiffet. Er hält sich deswegen bei der alten Geschichte kürzer als bei der neuen auf, wiewohl auch bey jener die merkwürdigsten Staatsveränderungen nicht vergessen werden. Wenn der Hr. V. die Vereinigung einiger Länder berührt, woraus die jetzt stehenden Staaten erwachsen sind, so giebet er alsdenn auch von den Veränderungen, die sich vor der Vereinigung mit ihnen zugetragen haben, eine kurze Nachricht. Genealogische Tafeln sind zwar nicht häufig, aber doch allemal, wo sie unentbehrlich sind, eingerückt. Die vornehmsten Quellen, aus denen der Hr. Prof. das seinige geschöpft hat, ingleichen Scribenten, welche ein Verzeichniß der Geschichtschreiber eines jeden Landes liefern, finden wir fleißig und mit Anzeige des vollständigen Titels bemerkt. Die Jahre, ja wo es irgend nöthig gewesen, die Tage an denen wichtige Veränderungen vorgefallen sind, hat der

R m m . Hr.

Hr. V. am Rande auf das sorgfältigste angezeiget. Die Reiche und Staaten, deren Geschichte der Hr. Professor hier durchsiehet, sind Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, die vereiniigte Niederlande, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland. Weil die großen Staatshandel des vorigen und jezigen Jahrhunderts, an welchen die meisten Europäischen Mächte zugleich Antheil genommen haben, hier nur kurz zu berühren möglich gewesen ist, so verspricht Hr. V. binnen wenig Monaten eine besondere Abhandlung davon zu schreiben, und machet uns dabei auch zur Geschichte einiger andern Europäischen Staaten eine angenehme Hoffnung. Die Kürze, bei deren Beobachtung doch nichts Wichtiges vergessen ist, die Gründlichkeit, Ordnung und deutliche Lehrart, die in den meisten Stücken derjenigen ähentlich ist, welcher sich unser berühmter Hr. Geh. Justizrath Gebauer in dem Grundriß zur Geschichte der Europäischen Staaten bedienet hat, geben diesem Lehrbuch vor vielen andern einen großen Vorzug.

Leipzig.

De Hadwige Sueuorum Duce, Vicaria Imperii. Commentatio ad Illustriss. Dominos Frider. Aloys. Ioseph. Praef. Varsaviae &c. & Ioh. Mauritium S. R. I. Comites a Brühl. Auctore Ioh. Gottlob. Boehmio PP. & Colleg. Mai. Princip. Soc. in Quart 28 Seiten. Die Hadwigs, Herzog Heinrichs des Fünfers, und der Bayerischen Judith Tochter, K. Heinrichs des Voglers Enkelin, gehöret unter die größten Frauen ihrer Zeit; und verdienet also, daß ihre Lebens-Umstände mehreren mögen bekannt gemacht werden. Sie wurde schon in ihrer ersten Jugend an des Constantinopolitaniſchen Kayſers Romani Prinzen Constantinum verprochen. Sie hatte aber einen solchen Abscheu für dieſer Ehe, daß als sie ein Griechischer Mahler abmalen solte, sie sich alle Mühe gab ihre sonst von Natur schöne Geberden zu verstellen, durch welche Eif sie auch den gesuchten Endzweck erhielt.

Sie vermählte sich nachhero an H. Burchard II. von Schwaben, der des R. Ditonis' Sohn Ludolpho in dieser Würde folgte. Doch irren diejenige, welche diese Ehe bereits in das Jahr 955. setzen, da vielmehr aus dem Zeugniß Ekkehardi Junioris klar ist, daß H. Burchard diese Prinzessin kurz vor seinem A. 973. erfolgten Tode geheurathet, und dahero fast noch unberührt, als Wittwe hinterlassen habe. Dem ohngeachtet regierte sie nach ihres Gemahls Tode in Schwaben mit großem Ansehen; und Hohentwiel war der Ort, wo sie ordentlicher Weise ihr Hofsaal hielte. Auf einem von ihr zu Walms gehaltenen Landtag mußten auch die Geistlichen Fürsten in Schwaben erscheinen, und in dem heftigen Streit zwischen denen Abten von St. Gallen und Reichenau mußte sie den letztern meisterlich zu züchtigen und zu demüthigen. So selten es nun ist, daß eine verwittwete Fürstin dergleichen Gewalt und Majestäts-Rechte in denen Staaten ihres vormahligen Gemahls ausgeübet haben sollte, da so gar unsere Hadwigis auch die iura Advocatiae über die Kirchen und Städte ihres Herzogthums behauptet hat; so wenig haben sich die Gelehrten, und selbst der Hr. Gundling in seinem Tractat de Henrico Aucupe darin zu Nutzen genusst, was doch eigentlich der Grund dieses ihres großen Ansehens gewesen seze. Unmittelst ist die Muthmaßung, die der berühmte Hr. Verfasser in dieser gelehrten Abhandlung S. 17. giebt, da er nemlich zeiget, wie man dieselbe als eine Reichs-Verweserin oder Stadthalterin in diesen Staaten anzusehen habe, sehr wahrscheinlich; da sie zumahlen von gedachtem Ekkeharde beydes *Ductrix* und *Vicaria* genennet wird, und die Herzoge noch damahlen bloße Kayserl. Bediente gewesen sind, die Kayser aber in Schwaben, wie in andern Reichs-Landen ihre ansehnliche Kammer-Güter gehabt haben, und endlich es nicht an andern Beyspielen fehlet, daß dergleichen vornehme Damen als Regentinnen theils dem ganzen Reich, theils einzelnen Staaten vorgestanden seyn. So groß aber das Ansehen dieser Prinzessin in Staats-Angelegen-

M m 2
hei

heiten war, so groß war ihre Liebe zu denen Wissenschaften. Sie erwählte sich zu dem Ende einen Mönch aus dem Kloster St. Gallen, Namens Ekkehard, der sie darinnen noch weiter unterrichten sollte, welchen sie auch mit sich nach gedachter ihrer Residenz Hohentwiel nahm, und in allen wichtigen Angelegenheiten zu rathe zog, auch sonst einer so vertrauten Freundschaft würdigte, daß es fast Anlaß geben möchte zu arawöhnen, dieser Lehrmeister der als ein sehr scharfer und wohlgestalteter Mönch bey Ekkehardo Juniore beschrieben wird, seye vielleicht den seiner Schülerin, dieser letzter formosissimam suam de Ca. 14. Monat, S. Gallie, 10. hennet, eines mehr als erlaubten Umgangs würdige worden. Sie nahm unter dessen Verpflegung in denen Wissenschaften unter seiner Anführung zu, daß sie der Griechischen und Lateinischen Sprache vollkommen mächtig war; wie dann auch erst gedachter Schriftsteller uns ein Zeuge ist, daß sie sich nicht allein mit dem Virgilio und Horatio bekannt gemacht, sondern auch einen geistlichen Gesang aus der Griechischen in die Lateinische Sprache übersetzt habe. Sie lebte den ersten Grund zu einem Benedictiner Kloster in Hohentwiel, welches nachhero R. Heinrich IV. A. 1095. nach Stein am Rhein verlegt hat. Man rühmet ihr eine große Ernsthaftigkeit nach, dabey soll sie sehr verschmizt, doch aber auch von dem dem schdnen Geschlecht insgemein ansehbenden Fehler der Unbeständigkeit nicht ganz frey gewesen seyn. Beydes das Jahr ihrer Geburt als ihres Todes sind unbekant. Wir haben die Lebensgeschichte dieser Fürstin in die Kürze gezogen unsern geehrtesten Lesern mittheilen wollen, weil sich ein anderer Auszug aus solcher Art Schriften nicht füglicly machen läßt, und diese Fürstin bis jetzt noch niemanden gefunden hat, der sie mit mehrerer Gelchsamkeit der Vergessenheit entrißten hätte, als der Hr. W. Boehm. Wir melden also nur noch zu dessen Rühm, daß er alles mit richtigen Historischen Zeugnissen bekräftet habe, und die schönste lateinische Schreibart, in welche er diese Lebensgeschichte

würdige Schrift eingekleidet hat, ihren Werth vorzüglich erhöhe.

Copenhagen und Leipzig.

In Johann Benjamin Alfermanns Verlag ist im vorigen Jahr eine neue periodische Schrift angefangen, deren wir bei ihrem Anfang unserer Gewogenheit nach, desto lieber Erwähnung thun, da wir glauben, daß dieselbe wegen ihres Inhalts und Art der Ausführung eine geneigte Aufnahme verdiene. Sie hat den Titel Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königlich Dänischen Reichern und Ländern. Der Verfasser davon ist, wie wir zuverlässig wissen, der durch mehr gelehrte Arbeiten mit Ruhm bekannte Hr. Dr. A. J. Büchinger, der sich dergleichen in Copenhagen aufhielt, und auch bei der nunmehr vorzüglich erfolgten Veränderung seines Aufenthalts dennoch diese Arbeit fortzusetzen gedencet. Man hat auch Ursache eine ununterbrochene Fortsetzung zu wünschen, da es so schwer ist, eine vollständige Nachricht von dem Zustande der Wissenschaften in den Dänischen Reichern, wovon wir sonst in unsern Blättern häufig Nachrichte gekhan, zu erhalten. In der Einrichtung hat sich der Hr. Verf. die so beliebte Krafftische Theologische Bibliothek vornehmlich zum Muster gewählt; und der Druck ist mit einer Eleganz, nemlich der Preileopfsche. Des Hrn. Verf. Absicht gehet nicht nur auf die Erziehung derer Schriften, welche in dem eigentlichen Dänemark herauskommen, sondern er will auch auf die übrigen dem Dänischen Scepter unterworfenen Länder sein Augenmerk richten, und auch von denen Schriften Auszüge liefern, die in Deutschland gedruckt worden, deren Verfasser aber in Dänemark wohnen oder sich aufhalten. Außer dem will er kurze Lebensbeschreibungen lebender Gelehrten und Künstler, vornehmlich der Lehrer auf den hohen und niedrigen Schulen mit einschalten. Die Nachrichten sollen vom Jahr 1751. anfangen; und alle 6 Wochen soll ein Stück von 6 Bogen aus Licht treten, 8 Stücke sollen

einen Band. ausmachen, der die nöthigen Register bekommen wird. Wir haben die drei ersten Stücke vor uns, deren Inhalt wir dem Leser zur Probe vorlegen. Das erste Stück hat folgende Artikel: 1. Pontoppidans Kirchenhistorie Dännemarks. 2. Desselben Hyrde Breve. 3. Frie Lauffer over Frietänkerie. 4. Haubers Biblische Betrachtungen. 5. Prodrromus praeverens continuata acta medica Havniensia. 6. Baledow wie fern die Philosophie zur Freigeisterei verführe? 7. Horrebom om Island. 8. Olavus de Islandia. 9. Klessel von den Vorzügen der alten nordischen Seefunk. 10. Seneca von der Gnade, vom Grafen zu Lynar übersetz. 11. Ancherisen pars sexta operum Horatii. 12. Treischow Danske Jubelläre.

Das zweite Stück: 1. Haubers Beitrag zum gelehrten Litteon. 2. Der Fürst von Ostfriesland Vorficht. 3. Klopstocks Psalm. 4. Nachricht von der Univerfität zu Kopenhagen. 5. Von den Künften in Dännemark, insonderheit von der Malerkunst. 6. Pontoppidans Forfijl van Norges naturlige Historie. 7. Lehen and Thaten Lordenfchildes durch J. P. Kothe. 8. Lettre de Mr. le baron de Holberg. 9. Des Grafen Christian von Holstein oratio secularis. 10. Giffels Untersuchung der Bisch. Lübeckischen Belehnung des Herz. Holstein. 11. Noodts Beiträge zur Historie der Herz. Holstein und Schleswig. 12. Haubers Biblische Zeiterrechnung. 13. Neue Anmerkungen über alle Theile der Natürskritik. 14. Konrads Prophetens Chabakufs Späardom. 15. Hesselbergs Juridisk Collegium. 16. Artoens Reisebeschreibung nach Konstantinopel: c.

Das dritte Stück: 1. Hans Samling af norske Lave. 2. Bildsteinrod in epist. Pauli ad Philemonem. 3. Ewalds ironiske Sigtes Opmuntring. 4. Friitjes poetiske Skrifter. 5. Kunthe historia graecae linguae. 6. Noodts Sammlung seltener Skrifter zur Schleswig-Holsteinischen Historie. 7. Herbart von der Sün-

gularität. 8. Mercure Danois. 9. Verzeichniß der öffentlichen Lehrer auf der Kopenhagener Universität. 10. Leben des Patrons der Universität Grafen von Holstein. 11. Lebensbeschreibung der Professoren. 12. Fortsetzung der Geschichte der Malerkunst, oder der Hofmaler Pilo und Soltmar Leben. 13. Gelehrte Berichte.

Hannover.

Die Schmidische Buchhandlung hat aus dem Englischen übersehen lassen und verlegt: Theodor, oder die Kunst zu predigen, eine Unterredung. (Gött. Anz. 1753. S. 158.) In dieser Unterredung stellt Theodor die Person eines geschickten und erbaulichen Predigers vor und giebt den Unterricht von der Kunst zu predigen und daher ist die ganze Unterredung Theodor genennet worden. Der Verfasser ist David Fordyce gewesen. Dieser war ein junger Gelehrter, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet und die wichtigsten Wissenschaften mit vielem Fleiß getrieben hatte, die ihn zu einem geistlichen Amte bereiten konnten, und war gewillt seine Geistlichkeit durch Reisen noch vollkommener zu machen. Vorher aber schrieb er diese Unterredung und überreichte sie seinem Bruder um die Ausgabe zu besorgen, wenn ihm etwa der Tod unterkäme es selber zu thun. Er durchreiste darauf Frankreich, Italien und andere Länder und war seinem Vaterlande wieder ganz nahe, als das Schiff, welches ihn in die Arme seiner guten Freunde zurückbringen wollte, an den Holländischen Küsten durch Sturm verunglückte und nebst diesem Hofnungsvollen Gelehrten von den Wellen verschlungen wurde. Seine hinterlassene Schrift, welche nach seinem Tode herausgegeben worden, ist lehrreich und sehr erbaulich und verdient von denen, welche sich dem Predicantentum gewidmet haben, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Sie unterrichtet und giebt die stärksten Ermunterungen mit einem guten evangelischen Vortrage und erbaulichen Wandel

del das Amt des Geistes zu sieren, welches dem ewigen Heil so vieler Seelen theilhaftig ist. Eben diesen Zweck hat auch die der jetzt angezeigten Unterredung beygefügte Ordinationspredigt des Jacob Fordyce, Predigers zu Brechin, welche von der Beredsamkeit der Kanzel handelt. Obige Unterredung machet dreyszehu und einen halben, und diese Predigt fünf und einen halben Bogen in Octavo aus. Auch diese Rede hat uns acerbiret und auf die ernsthaftesten Gedanken gezogen. Indem wir sie aber rühmen, als eine Predigt, die Lehrern vornehmlich gewidmet ist; so halten wir sie keinesweges für ein Muster, nach welchem man geistliche Reden für den gemeinen Mann aufzusetzen hätte. Dieser würde vieles davon nicht verstehen. Wir beurtheilen sie nach ihrer Absicht und sagen, was sie bey uns gewürcket. Wir wollen aus obiger Unterredung nur ein besonder Stück anführen und daraus eine Regel ziehen, welche wir allen denen bey dieser Gelegenheit anpreisen, welche andere durch Predigten erbauen wollen. Es heisset dafelbst S. 101. 110. 111., die geistliche Beredsamkeit sey eine Kunst, welche sich damit beschäfftige Menschen durch das Evangelium weiser und frömmere zu machen: sie sey eine schwere Kunst, die sich nicht durch eine bloße Theorie sondern hauptsächlich durch Übung und Erfahrung lernen lasse. Wir machen dabey die Anmerkung: es wird nicht leicht jemand sich in einer Sache auf eine recht glückliche Art üben, wenn er Niemanden hat, der ihn seine Fehler, und wie selbige zu verbessern, zeigt, und zwar muß dieses in schweren Sachen lange fortgesetzt werden. Ein Prediger hat dabey alles mögliche zu thun sich gute und verkündige Freundschaft zu erwerben, die ihm aufrichtig sagen, wenn er erbaulich und nicht erbaulich geprediget, und was seinen Vortrag etwa matt und unangenehm gemacht. Er muß es machen, wie Apelles, sonst wird er nicht leicht ein guter geistlicher Redner werden und bleiben.

Wittenberg. Der ordentliche Lehrer der Geschichte, Hr. Hofrath Ritter, ist zugleich außerordentlicher Professor des Staats-Rechts geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 18. May 1754.

Göttingen.

Am 11 Mai vertheidigte Hr. Claus Domes, aus Angermannland in Schweden, unter dem Herrn Prof. Michaelis, zu Erlangung der Maassier-Würde, eine neue Uebersetzung der ersten Hälfte des zweiten Capitels aus dem Coran, nebst Anmerkungen, welche den Hrn. Prof. zum Verfasser hat, und die Probe einer gleichen Uebersetzung des ganzen Corans seyn soll. Sie beträgt, nebst der später gedruckten Vorrede, und einem Schreiben des H. Professors, in welchem er der Wahrheit oemäß bezeuget, daß der Hr. Maassier seines Verstandes im geringsten nicht nöthig gehabt, und er bloß ein stillschweigender Zuschauer gewesen sey, 4½ Bogen. Die Absicht und Einrichtung der neuen Uebersetzung, welche die Vorrede entdeckt, verdient etwas beznunten gemacht zu werden. Die beiden bisherige Uebersetzungen des Corans, die man am meisten liebet, sind von Marraccio und Sale gemacht. Die erstere ist in einer uncräalichen Schreib-Art verfaßt, die bey dem Coran, als einem Gedichte, desto weniger übersetzt werden kann, weil er vor ein Muster der morgenländischen Schreib-Art gehalten wird, und Muhammed deren Schönheit zum Preis seiner göttlichen Sendung anführt: dahingegen man in der Uebersetzung nicht einmahl das antrifft, was Horatius disjecti membra poëtae nennet. Ueberdem ist sie

N n

höchst

höchst unrichtig: sie schaltet in den Text hinein, woran der Verfasser nie hatte denken können: sie drinact dem Coran die Fabeln und Gedanken der abergläubigsten Muhammedanischen Secten auf, und verfielct ihn ohngefähr so, als wenn jemand die Bibel aus den Apostillen und Apheten ohne Unterscheid, oder wol gar aus den Schriften der Schwärmer und Mystiker auslegen wollte: sie leugnet ihm den Zusammenhang ab, der doch oft deutlich genug in die Augen fällt, und raubt dadurch der Erklärung alle Gewisheit. Die Uebersetzung des Sale besteriget sich einer bessern Schreib-Art, hat aber die übrigen Fehler von Marraccio meistens mit angenommen: hingegen ist die deutsche Uebersetzung, so wir davon haben, nicht nur wegen der deutschen Schreib-Art widerum unfeindlich geworden, sondern hat auch oft das Englische so falsch verdeutschet, daß sie wegen Vermehrung der Fehler des Sale zu nichts zu gebrauchen ist. Hr. W. will eine neue Uebersetzung in Lateinischer Sprache geben, die diese Fehler zu vermeiden sucht: und in welcher der Naturaliste und Dichter, Muhammed, welcher die natürliche Religion und die Philosophie der Araber befohlen, und mit Historien und Fabeln vermenget hat, selbst redet. Er will die Anmerkungen des Marraccii und Sale nicht wiederholen, als wo eine kurze Anzeige derselben unentbehrlich ist; hingegen eigene hinzufügen, die dem Buche und den morgenländischen Alterthümern Licht geben. Er hat bey dieser Uebersetzung noch eine besondere Absicht: Die Hinkelmannsche Ausgabe des Arabischen Corans gehet ganz zu Ende, über welche er und andere bisher gelesen haben. Er wünscht daher zum Besten der Lernenden, vor die der Coran im Arabischen das beste und brauchbarste Lese-Buch ist, eine neue Ausgabe des Corans zu veranstalten: wozu ihm der Umstand günstig ist, daß ihm der gelehrte Buchhändler, Hr. Elias Luzac, versprochen hat, seine ungemein vollständige Arabische Druckerey nach Göttingen zu schaffen. Allein da der Mangel der Abnehmer morgenländischer Bücher die Verleger abschreckt, so will er der Arabischen Ausgabe diese neue Uebersetzung, (welche sonst einige

Der

Verleger gern allein gehabt hätten) beyfähen, damit sie jener den nöthigen Abgang verschaffe. In der Absicht leitet diese Probe der Welt vor, um ihr Urtheil darüber zu vernehmen. Von der Probe selbst, die des Muhammeds Sprüche viel zusammenhängender und begreiflicher, als sonst gewöhnlich ist, vorsetzet, zu urtheilen, würde sich vor diese Blätter wegen des bekanten Urtheils, den Hr. M. an ihnen hat, nicht schicken: es ist auch nicht einmahl nöthig, denn wir wünschten, daß die Dissertation von den Lesern selbst, denen das flüßige in der Uebersetzung und das neue in den Anmerkungen bald kenntlich werden muß, gelesen und beurtheilet werden möge. Sie ist bey Postigeln zu haben.

Venedig.

Peter Balvasensis hat noch im Jahr 1752. gedruckt: Io. Bapt. Grassii in gymnasio Roboretano rhetorices professoris propugnatio adnotationum criticarum in sermone de Maria Renata Saga adversus responsa P. Georgii Gaar, S. I. sac. theol. doctoris, in ecclesia Herbipolensi concionatoris festiualis, 10 Bogen in Quart. Die betrübte Begebenheit, da im J. 1749. eine Klosterjungfer zu Untertzell im Würzburgischen als eine Here öffentlich verbrannt worden, hat billig nicht allein unter den Protestanten in Deutschland; sondern auch selbst in der römischen Kirche und so gar in Italien viel Aufsehen gemacht, da man zu unsern, von der Ungerechtigkeith der Herenproceße so nachdrücklich überzeugten, Zeiten ein dergleichen Trauerspiel nicht erwartet hätte. Indessen da es unfehlbar dessen Urhebern viel daran gelegen, daß die Welt sich überreden lasse, es sey diese Nonne nicht aus einer andern Ursach, wie viele nicht ohne Grund mutmaßen, sondern wegen des begangenen Lasters der Hereci auf den Scheiterhaufen gekommen; so hat der Jesuit, P. Georg Gaar, der nunmehr in Churfürstlichen Diensten zu Heidelberg stehet, in seiner so betitelten christlichen Rede die alten Lehrsätze von der Herecy und ihrer Bestrafung zu vertheidigen gesucht. Diese unerwartete

R u n 2 tete

tete Aufwärmung der Gott lob! aus der gestifteten Welt vertriebenen Vorurtheile verursachte, daß nicht allein Hr. Lami in seinen gelehrten Zeitungen auf eine sehr heftige Art und Barth. Melchiori in der Epistel de homicidiis per sorilegia commissis von dieser Rede, wie billig, nachtheilig urtheilten; sondern auch besondere admiratores criticae zum Vorschein gekommen. Weil nun der P. Saar davor eine besondere Schrift ans Licht gestellet; so hat solche der Hr. Pr. Grafer zu Roveredo gegen diesen Widerspruch in gegenwärtigen Tractat vertheidiget. Man kan hieraus leicht den Inhalt und die Absicht desselben einsehen. Der W. läßt sich sehr angelegen seyn, die gemeine Lehre von der Hererei zu bestreiten und zu erweisen, daß es ungerecht sey, sie deswegen zu verbrennen, und daß selbst das eigene Bekänntnis der Personen sie dieser Strafe nicht fähig mache, weil solches gar wol eine Würkung ihrer, zur Ausscheidung geneigten und in Unordnung gebrachten, Einbildungskraft seyn könne. Weil sich der P. Saar auf die Uebereinstimmung so wol der Philosophen, als Theologen seiner Kirche mit seiner Meinung stützt und er, wie wir glauben, darinnen nicht Unrecht hat; so sucht hingegen unser Schriftsteller dagegen zwei Sätze zu befestigen, einmal, daß die Lehre von den Heren kein Glaubensartikel der römischen Kirche; sondern vielmehr erst in den neuern Zeiten erjunden und durch den P. Delrio am meisten ausgebreitet worden; hernach, daß es einem Glied der römischen Kirche gar wol erlaubt, ja solches verbunden sey, die Lehrsätze der neuern Philosophie den alten Grillen der Anhänger des Aristoteles und der scholastischen Weisheit vorzuziehen. Wir wollen wünschen, daß diese Predigt unter den deutschen Brüdern des W. viele aufmerksame und gehorsame Zuhörer finden möge. Indessen dürften verschiedene noch manches an den Grundsätzen des H. G. auszusagen finden, ohne im deswegen das gehörende Lob einer guten Einsicht und rühmlichen Verdienste, sich von den Vorurtheilen zu befreien, zumuthen können. Wir verhalten dahin unserm andern den Satz, daß

den Geistern nur allein eine Macht, in flüssige und nicht in feste Körper zu würcken, bezulegen sey, welchen er auch so weit ausdehnet, daß er selbst die Wärtung der menschlichen Seele in ihren Leib darnach erklärt und besammet wissen will. Es schmelet auch eine Unwissenheit in der neuesten Gelehrtenhistorie zu verrathen, wenn er fast ungeschränkt die Protestanten vor Patronen der Hexenprocessen und der dabın einschlagenden Hexenhißbüchsen ausgiebt. Mehrere Wägung nicht allein gegen die Protestanten; sondern auch gegen seinen Gegner würde dieser Schrift eben so zur Herde gereichen; als die in selbiger herrschende schöne Schreibart.

Leipzig.

Wir zeigen etwas spätere den neunten Band der Sächsischen Leipziger Sammlungen an, und unter denselben vornehmlich die zur Haushaltungskunst, und dem Kennnisse der Natur gehörigen Aufsätze, mit Uebersetzung der eingerückten und eigentlich zur Cameralischen Rechtsgelehrtheit gehörenden Schriften. Dieser Band ist 1074 Octav stark. Vom Glashau wird in etlichen Stücken gehandelt, und dieser Aufsatz ist allerdings lesenswerth. Der Verfasser ist auch der Meinung, der Sächsischen Saame sey, wie überhaupt die Saamen kalter Länder, der beste. Indessen geräth der Africanische, große, aber den Hausvätern noch nicht bekannte Glas, ganz wohl, und verdient im großen versucht zu werden. Man machet hier auch einen Unterschied zwischen zweyen, an sich ungleichbar nicht unterschiedenen Arten Glases. Man heist nemlich Klingelstein eine Art, deren Saamen noch nicht ganz reif abgetrennt, und an der Sonne ausgebreitet werden muß, da dann die Früchte mit einigen Geräusche aufsprungen. Eine andre Art aber soll härter sein, und die Früchte ausgedroschen werden müssen, den man dann in Niedersachen mehr liebt, und Droschstein nennt. Im zweyten Aufsatz handelt man in der That mehr von den verschiedenen Gattungen Erde, als vom Glase. 2. Ein kurz Aufsatz

satz von den Erbsäfen. 3. Ein anderer vom Teersmelzen. 4. Wieder einer über die Zeit, in welcher der Saft in die Bäume steigt, und in welcher sie am besten zu fällen sind. Ein ungenannter bestreitet das Zurücktreten des Saftes gegen die Wurzeln mit einigen Erfahrungen, und setzt in die Nahrungsgefäße eigene diesen Zurücktritt hindernde Balbels. Er würde mit Nutzen des Hales Versuche lesen. Ein Gegner hingegen setzt verschiedenes an seinen Erfahrungen aus. Und wie wolte ein mit den Wesseln in die Erde gesetzter Baum wachsen, wenn seine Nahrungsdrüsen Balbels hätten? 5. Des Hrn. Preuers Aufsatz von den Pferden, ihren vier Temperamenten u. s. f. 6. Eine Erfahrung, nach welcher der Schweinsdung den Meelthau abhält. 7. Von etlichen Arten Unkraut, und insbesondere von der neulich einreisenden Flachsseide (*Cuscuta*). 8. Eine ziemlich scharfe Verteidigung des Seidenbaues in nördlichen Ländern wider einen gewissen Sylvander. 9. Einige oekonomische Anmerkungen eines Reisenden. Der Saame des Luvats (*Alysson segetum*) wird hier zum Speisen angepriesen, Boethaave rühmt ihn zur Arznei. 10. Vom Kerchenbaum, als demjenigen unter den Harzbäumen, der am geschwindesten groß wird. Die Abhandlung vom Gürtler Handwerk hat uns auch besonders wohlgefallen, und von der Stadt Braunschweig fängt man hier eine ziemlich ausgedehnte Geschichte an, worin ihre ehemalige Unterdürftigkeit unter die Herzoge, und die Ursachen ihrer eine zeitlang genossenen Freyheit angezeigt werden.

Brescia.

Ad R. P. D. Bedam Abbatem Westfontanum, & Congregationis Benedictino-Bavaricae Praesidem generalem, epistola altera, vom 4 Febr. 1754. 3 Bogen. Hiemit begleitet der Hr. Cardinal eine silberne Statue der S. Scholastica, die er dem Kloster Westesbrunn, verlehret, wie er kürzlich mit einer dergleichen Statue des S. Benedict ihres Bruders gethan hat. In diesen beyden Sta-

Statuen sind solche Reliquien, dergleichen keine andere Gegend von Deutschland sich rühmen kan. Der Hr. Card. bleibet bey seiner in einem neulichen Briefe (*) behaupteten Meinung, daß die Körper dieser heiligen Geschwister niemalen von Montecassino weg, und nach Frankreich gebracht worden. Er behauptet hier diese Meinung gegen den Herausgeber der Französischen Geschichtschreiber, den gelehrten Benedictiner Martin Bouquet, der sich sonderlich auf die Bulle Pabst Johannis VIII. beruffet, die er in 9 Bände des gedachten Werkes herausgegeben hat, und auf eine Stelle des Pauli Diaconi. Diese stehet *de gestis Longob. 6, 2.* und wir wollen das vornehmste davon hier setzen, weil sie das Hauptwerk des Streitens in sich hält *Cum in castro Cassino, ubi beatissimi Benedicti sacrum corpus requiescebat, --- vasta solitudo existeret, venientes --- Franci, dum apud venerabile corpus pernoctare se simulassent, eiusdem --- pariterque --- Scholasticæ oïla auferentes, in suam patriam asportauerunt, ubi singillarim duo monasteria in vtriusque honorem S. Benedicti & S. Scholasticæ constructa sũnt.* Mabillon hielt diese Stelle vor unwidersprechlich. Aber der Hr. Card. bemerket, man müsse auch die folgenden Worte dazu lesen: *sed certum est, os illud venerabile, & omni nectare suauius, & oculos semper coelestia contue-tes, caetera quoque membra, quamuis defluxa in cineres remanisset.* Wer die ganze Stelle mit kaltem Blut liest, wird vielleicht diesen Verstand natürlich heraus bringen. Die Franzosen hätten die Gebeine der beiden Heiligen gestolen; indessen wäre doch der Hirnschdel des S. Benedict, der Ort, wo der Mund und die Augen gestanden, und die Asche von den übrigen Gliedern zurücke geblieben. Aber die Prätendenten um diesen Schatz wollen von keinem Heilungs-Tractat etwas wissen: zum wenigsten der Hr. Cardinal nicht, welcher glaubt, den ersten Theil der Erzählung habe Paul Warnstieds in Frankreich aus den dalselbst im Schwange gehenden Erzählungen geschrieben; den

(*) S. unsere Anzeigen von diesem Jahr p. 135.

den andern Theil aber nach der Zeit, da er in seinem Closter Montecassus eines bessern berichtet worden, als einen Widerruf des ersten, hinzu gethan. Er bemerket auch 2 merkwürdige Besarten der Handschriften, nemlich requiescat anstatt requiescebat, und die Auslassung der Worte in cineres; und wir können nicht unangezeigt lassen, daß ihm die Gruterischen Anmerkungen in beiden Stücken beyfallen. Ferner führet er an, daß Paul Barnesius 5 oder 6 mal der Wunder gedenket, welche zu Casino *ad corpus S. Benedicti*, nicht ad cineres, sich zugetragen haben. Wir übergehen das übrige um desto mehr, weil auch dieser Brief des Hrn. Card. vermuthlich in die Sammlung, welche bereits unter der Presse ist, kommen wird. Wer auch an der Hauptsache nicht Theil nimmt, der wird doch in der Art solche historische Materien zu untersuchen manches zu lernen Gelegenheit finden. Auch in dem Beschlusse dieses Schreibens sind einige bescheidene Ausdrücke, welche gegen den Hrn. Card. zu mißbrauchen unbillig seyn würde. Er nennet sich einen unwürdigsten (*indignissimum*) Sohn des H. Benedict, und meldet, daß er bey Uebernehmung der Bischöfl. Würde alsobald eine Cella zu Soliago (*in Sublacina sacri specus Monasterio*) bauen lassen, darinnen er einen Mönch bisher unterhalten habe, der seine Stelle vertreten sollte: er bittet die Mönche zu Weisfeßbrunn sie sollen den H. Benedict erbitten, er möge die gute Werke dieses seines Substituten ansehen, und ihm die göttliche Barmhertzigkeit verfühnen (*diuinam mihi misericordiam propitiatur*) deren er sehr benöthiget wäre, weil er anstatt sich von den alten Mönchensünden zu reinigen, die Bischöfss und Cardinalshuden hinzuerba. habe: denn was die Mönche in ihrer Danfagungsschrift von den guten Werken des Hrn. Card. angeführet hätten, das giebt er nach dem Zeugnis seines Gewissens nicht vor wahre Christliche Tugenden, sondern nur vor einen Schein und Schatten der selben aus. Die Erklärung ist gewis loblich, und man sollte denken, ein Mann, der dieselbe mit reuelichem Herzen thut, daß sie sich endlich wohl, ohne Umschweif und menschliche Vorbitte, selbst zum Throne der göttlichen Barmhertzigkeit wenden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 60. Stück.

Den 20. May 1754.

Paris.

Von Guerin und de la Tour ist herausgekommen:
 Nouveau Traité de navigation concernant la
 theorie & la pratique du pilotage. Par Mr. Bou-
 guer, de l'Ac. Roy. des Sc. Honoraire et l'Ac. de Ma-
 rine &c. in Quart 2 Alph. 10 Bogen 13 Kupfertafeln.
 Dieses Werk ist zum Unterrichte dererjenigen, welche die
 Schiffkunst erlernen wollen, abgedruckt, und enthält also
 nicht so wohl tiefhörige Untersuchungen als nützliche An-
 wendungen der schon bekannten Wahrheiten auf diese
 Kunst, die hier in dem Zustande vorgestellt wird, in wel-
 chen sie sich vornehmlich der neuesten Entdeckungen befindet,
 und eben dieserwegen ist dieses Buch bey der grossen Men-
 ge von Werken die eben den Gegenstand abhandeln, doch
 nöthig gewesen. Hr. Bouguer behauptet mit Recht es
 sey besser, daß die Seelente einigen Grund von ihrem Ver-
 fahren anzugeben wissen, als daß sie blindlings nach aus-
 wendig gelernten Regeln handeln, und hat daher sein Buch
 dergestalt eingerichtet, daß sie in diesen Stand gelehret
 werden, ob er wohl die schärfsten Beweise, und allzumehr-
 re Theorie weglassen müssen. Nach diesem Plane han-
 delt das erste Buch die Anfangsgründe der Geometrie
 ab; das zweyte giebt einige allgemeine Begriffe von der
 Gestalt und Größe der Erde, dem Gebrauche des Com-
 passet,

passés, der Seecharten, der Abmessen des Weges, den das Schiff in einer gegebenen Zeit gemacht, durch die Kugelleine, der Ebbe und Fluth u. d. g. Er giebt die nöthigen Begriffe der Mathematik an, welche zur Theorie der auf den Schiffen gewöhnlichen astronomischen Beobachtungen anstellen. Da er auch zeigt, wie man durch vorübergehende Hülfsmittel, wie man das Schiff genommen, bestimmen könne. Außer den neuen Werkzeugen und Methoden, verbessert Hr. Bouguer auch verschiedene der Alten, und giebt neue an. Er schlägt eine Aenderung in der Bedeutung des Compasses vor, wodurch ein einziger Beobachter im Stande ist die Lage des Verticalkreises, in dem sich die Sonne befindet oder die Geocent, nach welcher eine entfernte Sache im Horizonte erscheint, zu bestimmen, da sonst zwey hierzu erfordert werden. Zur Verbesserung des Jacobstabs giebt er auch einige Erinnerungen nicht aber Hadleys Seeoculanten den übrigen Werkzeugen vor, und rath die Taschenuhren durch correspondirende Sonnenhöhen zu prüfen. Die Beantwortung der zur Schiffkunst gehörigen Fragen lehrt er sehr vollständig durch ein bey den Französischen Seeleuten sehr gebräuchliches Werkzeug *Quartier de reduction*, welches ein Quadrat ist, das durch viele Querlinien in kleinere Quadrate, und durch Kreisbogen, die mit verschiedenen Halbmessern aus einem seiner Winkel gezogen sind, wieder in andere Theile abgetheilet ist. Außerdem aber trägt er auch noch andere mechanische und arithmetische Methoden eben diese Aufgaben aufzulösen vor. Da dieses Werk ein vollständiger Begriff der Schiffkunst ist, so muß es auch denjenigen angenehm und lehrreich seyn, die sonst eben die Ausübung dieser Kunst daraus nicht lernen wollen, und der Verfasser hat überall Anmerkungen eingeschreuet, die theils von seiner bekannten großen theoretischen Einsicht als er hier anbringen dürfen, theils von seinen vielen Erfahrungen zeugen. Er verspricht noch ein Werk von den Verrichtungen, die zur Regierung des Schiffes nothwendig

dig

dig und bey den Fran:osen unter der Benennung la Manoeuvre des Vaisseaux bekannt sind.

Leipzig.

Hey Veruh. Christoph Breitkopf ist das erste Stück von einer neuen periodischen Schrift auf 7 Bogen in Octav herausgekommnen: Hr. Joh. Heinr. Gottlob v. Justi Neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen; sie soll alle zween Monate fortgesetzt werden. Den Titel entschuldiget der Hr. v. Justi damit daß eines jeden Schriftstellers Pflicht sey etwas neues zu sagen, wenn er nicht etwa blos ein Compendium oder anderes Lehrbuch schreiben will, dabey aber neue Beweise schon bekannter Wahrheiten, neue Vorschläge u. d. g. auch eine Stelle verdienen. Seine eignen Bemühungen werden sich in der Naturlehre vornehmlich auf das Reich der Fossilien und damit verbundene Chymische Untersuchungen, außerdem aber auch auf die oeconomiche und Cameralwissenschaft erstrecken. Er hat hievon hier verchiedene Proben geliefert, die Aufmerksamkeit verdienen, wenn man auch Ursache finden sollte von seinen Meinungen bisweilen abzugehen. Die Abhandlungen sind: I. Nachricht von einer neuen Art Halbedelgesteins, so kürzlich in Mähren entdeckt worden. II. Bemerkung eines zur Zeit unbekanntes Metalles in dem so genannten Kagensolde. III. Deutlicher Unterricht von Wartung der Seidenwürmer und Gewinnung der Seide für die Kaiserl. Königl. Erbländer. IV. Erweis daß das Eisen nicht in dem Eisenerze oder Steine vorhanden sey, sondern erst während dem Ausichmelzen entstehe. V. Die Luft Schaden zu thun bey Gelegenheit einer gewissen schädlichen Erfindung betrachtet. Es hatte jemand einem Hefe, der Schiffaritz hat, das Geheimniß angetragen mit einer Kugel ein Loch zu machen das sechzehn bis siebenzehn mahl größer wäre als es dergleichen Kugel ordentlich zu machen pfleget. VI. Von einem Judigo aus Wapd. VII.

Vorschlag zu einer neuen und vortheilhaften Kriegs-Versaffung. Er rath alle Unterthanen sollten von ihrem achtzehnden bis zum 26 Jahre Kriegsdienste thun. VIII. Unternehmung ob die Eintheilung in Felder und die Erbschaftsrechtigkeit der Landwirthschaft vortheilhaft sey? welches er leugnet.

Trident.

Wir haben a. 1752. S. 902. des Hrn. Pujati Schrift wieder des gelehrten Cocchi Umpreisung der pythagorischen Lebensart angezeigt. Ein gewisser Arzt aus Civitella D. Angelus Zulatti antwortete darauf, in seinem zu Florenz a. 1752. abgedruckten Briefe. Auf diese Vertheidigung ist eine harte Gegenantwort des D. Jacobs Ddaardi unter dem Titel Risposta alla lettera del D. Ang. Zulari contra le risseioni sul Viteo pitagorico del S. Pujati in der Monanischen Druckerey noch a. 1753. auf 76 Quartseiten herausgekoffen. Sie ist augenscheinlich zu bestig, da zumahl der hier vertratene Hr. Pujati doch endlich der angreifende Theil ist. Die ersten Blätter sind der Erniedrigung des Pythagoras gewidmet, und besichn mehrentheils in einer genauen Ergründung einiger Stellen des alten Schriftstellers. Insonderheit bemühet sich der Hr. Ddaardi sehr zu zeigen, Demicodes seye eben so alt, als Pythagoras, ob er wol, wie er glaubt, in seinem Alter die Tochter eines Schülers des Pythagoras, des bekannten starcken Milo, geheyrathet hat. Weitläustia streitet auch unser Hr. D. über die an ihm selbst mit der Wolfe verrichteten Cur des grossen Boerhaave: Wir sehen aber nicht ein, worum er daran zweifelt, daß dieser berühmte Mann eine zeitlang mit dieser dünnen Nahrung sich beholfen habe. Des Boerhaave eigene Erzählung steht bey dem Hrn. v. Haller, der auch niemahls schätzet, daß etwas fremdes unter die Boerhaavischen Reden sich eingemicht habe, und fast mit eben den Worten beym Hr. v. Swieten. Und man hat ja offenbare Beispiele vieler pythagorischen Männer, die lange von klesser Milch gelebet, und

und unzählbarer Galeren-Sclaven, die bey ihrer harten Arbeit nichts als Wasser, Brodt und Eßig zur Labung gehabt haben.

Vrescia.

Aus des Hrn. Card. Duerini Briefe an den Hrn. Flaminio Cornelio Venetianischen Senator (den Ueheber des Werkes Ecclesiae Venerae antiquis monumentis illustratae Decades &c.) ersichen wir folgendes vor unsere Leser merkwürdige: die bisher theilweis oder einzeln herausgekommene Briefe des Hrn. Cardinals werden zu Venedia bey Coleti durch Veranfassung des Hrn. Cornelio zusammengedruckt, welches Vorhaben der Hr. Card. nunmehr billiact, nachdem der Pabst selbst bezeuget, daß er diese Briefe mit Vergnügen lese. In des Hrn. Cornelio angeführtem Werke meinet der Hr. Cardinal wurde Hrn. Heiligkeit am meisten mit gefallen, was derselbe in der 13 und 16 Decas von dem Körper des H. Marcus gegen das falsche Vorgeben der Mönche von Reichenan behauptet, daß er nemlich nitmal von Venedia weggebracht worden: ingleichen die Ehrenrettung des Pabsts Gregorius XII. gegen die Beschuldigung der Heuchelei. Der Hr. Cardinal treibet das Lob des Hrn. Cornelio in diesen zwey Stücken so weit, daß er p. 6. bekennet, was er selbst gegen die Ueberbrinnung der Körper des H. Benedict und der H. Scholastica aus Casno nach Gallien, ingleichen zur Vertheidigung der Pabste Paul II. III. und IV. und der Cardinale Polus, Contaren und Sadolet geschrieben, sey ihm in Vergleichung mit denselben schlecht und bey nahe elend (leiana & ferme misera) vorgekommen. Wir hoffen nicht, daß die Gegner des Hrn. Cardinals in den angeführten Materien dieses freymüthige Bekänntnis, welches ihm die Weisheit herausgelockt, auffangen und zu seinem Präjudiz anwenden werden. Es wäre sonst fatal, wenn entweder die von Reichenan, oder gar der Sprüche Cuthicus oder Patricides Recht haben sollte, welcher vorgiebt, der Körper des H. Marcus sey ver-

brannt werden. Ein kürzlich herausgegebener Pastoralbrief des Hrn. Cardinals, darinnen er seine, ingleichen seines Vorfahrers im Bistum Trevisia Joh. Delfini, ingleichen des Französischen Prinzen vom Gelbte Armand Bourbon Meinung von den Schauspielen vorgetragen hatte, schelnet die Wärfung gehabt zu haben, welche der Hr. Card. einig und allein der adtlichen Barmherzigkeit zu schreibt, daß gleich darauf der Schauspielplatz zu Trevisia ganz leer geblieben. Der Hr. Cardinal hofft, die anfangs gedachte Sammlung seiner Briefe werde ein Zeughaus wieder die Heterodoxen werden. Es müssen aber bessere Proben sich ins künftige zeigen, als die Wiederkehr des Vater Jordan von der Catheder in Helmstädt in seinen Münchshospital *reposito ab Aemilio Iordano monastico outi post abdicatam Helmstadensis Ducis Universitatis cathedram*. Doch man kennet den Mann nicht überall so, wie hier und in Helmstädt. Ein anderer Professor soll von des Hrn. Kirchmarck in Wittenb. Vorhaben den Hrn. Card. zu widerstehen gesehaet haben, Mon'es parvient Man wird sehen. Indessen schreiet der Hr. Cardinal, die Christl. Kirche und sonderlich der Vater werden dem Hrn. Cornelio wegen dieser Sammlung verbunden seyn.

Florenz.

Des Hrn. D. Johann Targioni Tozzotti *Prima raccolta de osservazioni mediche* ist in der Kaiserl. Druckerey nach 4. 1752. auf 176 Octavseiten herausgekommen, und mit dem gleichen Titel geschrieben, den wir bey seinen Reisen gerühmt haben: Wir haben auch noch zwey Bände mehr zu erwarten. Die erste Anmerkung die auch den größern Theil dieses ganzen Bandes ausmacht, ist von einer Wasserucht im Eyerstok einer vornehmen Dame. Sie behielt nach ihrer dritten Geburt einen alsu großen Bauch, ums 48 Jahr aber nahm diese Geschwulst gar sehr zu, und wurde von einer erstaunlichen Größe. Es befiel die Kranke ein disteres Brechen, ein Rothlauff

im Weine, eine Nahr und allerley Ungelegenheit, bis sie endlich unversehn in währendem Brechen verschied. Man fand den Leib mit einem entzündeten Saft angefüllt, der am linken breiten Bande der Mutter hieng, und umsehr 150 Pfund braunes Wasser, mit einigem oben schwimmenden Oele in sich hielt, auch inwendig noch ein Fleischgewächs hatte. Der Hr. Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß dieses Uebel weder mit dem abzupfen, noch auf einige andre Weise habe geheilt werden können, und liefert hiernächst fast ein vollständiges Buch über diese Art von Wassersucht, und selbst vom Baue des Eyerstocks. Er untersucht die Ursachen, die eben in diesem Theile eine solche Krankheit zumege bringen, als einen Schlag oder Fall, und die Schürbrüste, die die obere Eingeweide des Bauchs herunter und auf die Eyerstöcke drücken. Er glaubt, man könne die Geschwulst des Eyerstocks an der Stelle, an ihrer Unschädlichkeit und am Mangel aller Hinderniß am Gebären, an der Abwesenheit der Nieren Schmerzen, an der guten Essenslust und einigen andern Zeichen erkennen. Diese Abhandlung wird mit einer Nachricht von einem anatomischen geschriebenen und mit saubern Abzeichnungen geziereten Buche geschlossen, dessen Verfasser ein am Französischen Hofe unter Heinrich dem III. lebender Italiener muß gewesen seyn, und von dem der Hr. V. verschiedene Muster nützlicher Anmerkungen giebt. 2. Die zweyte Wahrnehmung handelt vom Stauen oder starren werden (Catalepsi) einer Krankheit, an welcher der Hr. Verfasser einen Knaben mit dem Salmiacgeist geheilt hat, den er ihm vor die Nase gehalten hat. 3. Von einer Art unordentlicher Majern, die a. 1749. und 1750. geherrscht haben. 4. Vom Nutzen der Blasenspaster in der Art von Wassersucht, die um den ganzen Leib herum geht (anaire) den er insbesondre bemerkt hat, da diese Geschwulst nach einem Schorlachfieber (wie a. 1735. nach dem Kinderpocken) sehr gemein war. In einigen gedruckten Wasserjuchten hat er das Herz allemal größer und die große Schlagader erweitert ge-

gefunden. 5. Von einer beträchtlichen Verrenkung des 24 Wirbelns, mit einer Lähme der untern Theile. Diese Verrenkung verschwand, da man die Kranke unianst auf eine Saare niedersezte, aber die Lähme kam doch wieder. 6. Einige anatomische Wahrnehmungen. Ein Mann, dem am reden und schlucken nichts fehlte, hat keinen Luftröhrendeckel gehabt: in einem menschlichen Körper hat man keine Gallenblase angetroffen, und in einem andern zwey Gänge aus der grossen Drüse des Bauches. 7. Ein Gutachten, wie man die Cur der Venerischen Krankheiten in dem Arcispedale der unheilbaren verbessern könne. Man findet hier vieles zuverlässiges und doch unerwartetes. Alle Jahre nimmt man im May 320 an der gezeiten Seuche franke Leute auf, und heilt sie mit etwas Sajaac und weit mehr Sarsaparilla so glücklich, daß a. 1735. da man auf Begehren des Spanischen Kriegs-Commisariats 250 angelegte Soldaten aufnahm, sie alle, auch nicht einen ausgenommen, in Stand gesetzt worden, nach Miranda abzugehen und diesen Platz zu belagern. Man heilt auch solche Leute, die umsonst die Quecksilber Cur ausgestanden haben. Die Vorschläge des Hrn. Lagoni gehn dahin, daß man die Curzeit länger, und drey ganze Monate währen lasse: daß man auf einmahl nur 60 Kranke aufnehme; die alswarmen Betten verändere; die vorbereitende Purgiretur im Hospital selbst anstelle; mehr Sajaac gebrauche; diejenigen, denen die Knochen angesteckt sind, mit bloßem Sajaac, und mit dem Dampfe des Weingeists heile; die Hitze der Zimmer minder groß mache, und nicht so viel Krafft vom Schwitzen hoffe: ansatz des gebratenen Hammelfleisches eine strengere Lebensart den Kranken vorschreibe (wie dann einer derselben, der vom bloßen Zymbade lebte, und seine übrige Speise verkanste, überaus gründlich geheilt worden ist) und endlich die geheilten eine zeitlang nach der Hauptcur im Spital halte. 8. Eine kurze Anzeige der allgemeinen Schnuppenjahre seit 1323.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 23. May 1754.

Göttingen.

Den sel. Nicolai Försters und Sohns Erben Verlag ist der sechste Theil von unserm Hrn. D. Christoph August Heumanns Erklärung des Neuen Testaments auf 2 Alph. 2 Bogen in 8. fertig geworden, in welchem die andere Hälfte der Apostel Geschichte, nemlich vom 13 Cap. an bis zu Ende, betrachtet und erläutert wird. Am Ende ist ein brauchbares Register über diesen und den vorhergehenden Theil angehängt. Wir würden ganz etwas überflüssiges thun, wenn wir etwas zum Lobe dieses schätzbaren Werks, das so vielen Beifall gefunden, sagen wollten: wir wollen vielmehr, so wie bei den vorigen Theilen geschehen, unsern Lesern einige Proben aus diesem Theil vorlegen. Der Cap. 13, 1. genannte Lucius von Cyrene ist der Evangelist Lucas, welcher ein Gefährter und Mitarbeiter Pauli war. Jener ist der rechte, und dieser der in dem Munde des Böbels verfältschte Nahme. Paulus nennet Röm. 16, 21. Lucam selbst mit dem Nahmen Lucius. Der Hr. Verfasser macht wahrscheinlich, daß Lucas nicht von Antiochien, wie man auf das neuere Zeugniß des Eusebii geglaubet hat, sondern von Cyrene hürten gewesen, daher er besser griechisch schrieb, als die übrigen Evangelisten, deren Mutterprache die Jüdische war, ingleichen ist daher wahrscheinlich, daß er Cyrenismos in seine Schrif-

P p

ten

ten einfließen lassen. H. H. thut noch dar, daß Lucas die Arznei-Wissenschaft studirt habe, und der Col. 4, 14. genannte Lucas, der Arzt, sey, wovon er ehemahls in Poeticis T. II. p. 518. die gegenseitige Meinung vertheidigt hatte. Ap. Gesch. 13, 6. zeigt Lucas durch die Worte Saulus, der auch Paulus heißet, an, daß der Apostel zu dieser Zeit seinen Jüdischen Nahmen Saulus abgelegt, und den Römischen Nahmen Paulus öffentlich angenommen, weil er jetzt sein Apostelamt unter den Heiden antrat, und dieses unter den Heiden ein beliebter Nahme war. Ap. Gesch. 13, 11. schließt H. H. aus den Worten *εξετασας* der Apostel habe in den Augen des Proconsuls zwei Wunder gethan, und durch das erste, da er den Barthesum blind machte, den Proconsul zu dem Glauben an Jesum gebracht, und durch das andere, da er dem Magus vor seiner Abreise das Gesicht wiedergegeben, ihn im Glauben bestärket. Da v. 12. nicht gedacht wird, daß der selbige Proconsul sich habe taufen lassen, so sichert mandaraus, daß der Apostel dieses bei besondern Umständen nicht schlechterdings nöthig erachtet, und daß seine apostolische Weisheit in gewissen Fällen eine Ausnahme von der ordentlichen Regel erkannt habe. Die Schwierigkeiten, welche von den Schriftauslegern bei dem 20ten Vers in Ansehung der 450 Jahre, welche Paulus den Seiten der Richter beileget, gemacht werden, hebet Hr. Neumann auf eine begreifliche Art; indem er anmerket, Paulus nehme hier nicht das Amt eines Chronologi auf sich, sondern er führe die Jahre der Richter nach der damahls bey den Juden gewöhnlichen Rechnung an. Dieses erforderte die apostolische Klugheit, weil er bei dem Vortrag einer andern Rechnung von den Juden als ein Widersprecher der Hal. Schrift würde angeklaget seyn, und seines igtigen Hauptzwecks würde verfehlet haben. Die Einwürfe gegen diese Rechnung treffen nur die Juden, nicht den Apostel, der dieselbe nur bey Gelegenheit anführet und weder lobet, noch tadelt. Ap. Gesch. 14, 17. verläßt der Hr. Verf. bei den Worten, *Quod seipsum non commendavit* lassen

lassen 1c. Die gewöhnliche Erklärung, daß Gott die Heiden überzeuget, daß er und sonst keiner Gott sey, weil nemlich die Heiden aus den göttlichen Wohlthaten nicht nothwendig erkennen müssen, daß nur ein Gott sey, sondern solche Wohlthaten vielen Göttern zuschreiben. H. H. hält vielmehr davor, daß das Besitzen auf die Juden gehe, die da glaubten, Gott hasse die Heiden, und bestimmet den Sinn der Worte also: Gott hat den Heiden, ihres Unglaubens ungeachtet, große Wohlthaten erwiesen, welches wir daraus erkennen, daß er ihnen so wohl, als seinen Verehrern, suchbare Jahre und alle Nothdurft des Lebens gegeben. Ap. Gesch. 15, 11. siehe der Hr. Verfasser nicht als einen Beweis an, daß die Gläubigen des alten Testaments auf eben die Art und Weise selig worden, als die Gläubigen des neuen Testaments; sondern zeigt deutlich, daß der Sinn der Worte dieser sey: wir glauben durch die Gnade des Herren Jesu Christi selig zu werden, gleichwie sie, die zu Christo bekehrten Heiden, es glauben. Ap. Gesch. 16, 16 zeigt der H. V. gegen den Wehler und Lenfant, daß der Wahrsager Geist der Magd ein Teufel aus der Hölle gewesen sey, welchen Paulus v. 18. anredet und ausführen heisset. H. H. machet dabei noch die Anmerkung, daß nur in dem Lehramt Jesu und seiner Apostel den Teufeln erlaubt worden, einen und andern Menschen zu seiner Wohnung zu machen, und durch denselben zu wirken. Nachdem aber diese Wunderthäter die Welt verlassen haben, so hat auch bey den Hölle-Geistern diese Gewalt, nebst der Erlaubnis Gottes, aufgehört. Das Wahrsagen des Teuffels gieng nur auf das, was ihm Vermöge seiner geistigen Natur zu wissen möglich war, z. E. wo eine verlohrene Sache zu finden sey, wer die Sache gestohlen habe, ob der Patient sterben werde, oder nicht. Die Worte der Ankläger der Apostel v. 20. sie sind Jüden, erklärt H. H. also: es sind die bekannten Jüden, welche von ihrer eignen Neigung abgefallen, und nun in der Welt herumlaufen, und eine ganz neue Religion predigen. Bei Ap. Gesch.

17, 23. bemerket H. H. unter andern, daß auch oft zu Rom ein unbekannter Gott verehret werden, wenn man nemlich nicht gewußt, welchem Götze diese oder jene große Strafen, diese oder jene große Wohlthat zuzuschreiben. Er hält es vor einen Irrthum, daß dem wahren Gott der hier erwähnte Altar zu Tiberis gesetzt worden, und daß dieses wahrscheinlich den Götzen noch bekannt gewesen sey. Er zeiget die Quellen dieses Irrthums und umschreibt mit Sch. Eben die Worte des Prophecia also: Ihr habe bisher bey diesem Altare einen Götze verehret, von welchem ihr bekantet, daß er euch unbekantet sey. Es ist also ein Gott, von dem ihr nicht kennet. Der euch unbekante Gott aber ist der wahre Gott, welchen ich euch jetzt bekant machen wil. Nach Raum leidet nicht mehrere Proben anzuführen, die ebenhin bei der längst mit verdientem Ruhm erkanteten Stärke des Hochwürdtigen H. W. in der Auslegungsmunst unächtung scheinen mögten; und wir zweifeln nicht, daß unsere Leser sich mit uns über die Vollendung dieser schätzbaren Arbeit über die historischen Bücher N. L. freuen, und dem Hrn. Verf. zur ununterbrochenen Fortsetzung derselben in den übrigen Büchern fortwährende Kräfte wünschen werden.

Braunschweig und Hildesheim.

Von Schröders Erben sind seltnerhafte epische Poesien nebst einigen Oden und Liedern auf 146 Octav. herausgekomen: von denen Hr. Friedrich Wilhelm Zachariae, wie wir aus der Unterschrift der Vorrede sehen, Verfasser ist. Die beiden ersten scherzhaften epischen Gedichte; so hier vorkommen, der Nennomist und die Verwandlungen, sind zwar schon ehemals in den Belustigungen und Fremischen Beiträgen abgedruckt, allein Hr. Z. meldet in der Vorrede, daß er sie jetzt dergestalt von neuem ausgearbeitet habe, daß sie vor ganz neue Stücke gerechnet werden können, indem er nicht allein die meisten einzeln Werke, sondern auch den Plan überhaupt mercklich

lich geändert, und in beide Gedichte mehr Handlung gebracht habe. Wir haben sie zwar bey dem Lesen nicht mit der ersten Ausgabe verglichen; (und dis war auch bey der Nachricht, so die Vorrede erteilet, minder nöthig) das aber können wir nicht verschweigen, daß uns beide, und auch das darauf folgende Schnupf-Tuch und Phaeton, zwen ganz neue Stücke, sehr wohl gefallen, und wir sie mit einem vorzüglichen Vergnügen gelesen haben. Die Satyre ist lebhaft und unbedeutend angebracht, und die geschilderten Personen siehet man überall in den Gedichten in Leben und Bewegung. Der Nennomist scheint uns überhaupt vorzügliche Schönheiten zu haben; und doch haben wir hiemeilen bey Lesung einzelner Stellen des Schnupf-Tuches ihm dieses fast vorziehen wollen. Der Inhalt dieses Gedichtes ist ein Schnupfstuch, so der Graf Hald von Helinden erbeutet hat, das ihr Cammermädchen ihm wider absodert und welches wider zu geben ein mürrischer Hofmeister, Hr. von Strom, (ein sehr kenntlicher Character, den man nicht selten antrifft) ihr zwinget, das aber die Schöne, die seine Abwesenheit nicht ertragen kann, ihm wider schickt, und darauf ins Tempel der Gama aufgehangen wird. Der Phaeton ist im lateinischen Solbenmaß geschrieben, und bekommt dadurch eine vorzügliche Annehmlichkeit vor den vorigen, daß gewisse satyrische Characters, die in den vorigen dreyen insgesammt, und zum Theil wiederholt vorkamen, sich hier nicht finden, wodurch er dem Leser neuer vorkommt. Ueberhaupt treibt er den Tadel nicht so weit, wie die vorigen Gedichte, und die Haupt-Personen verdienen und erhalten Lob. Die Oden und Lieder sind auch zum Theil im lateinischen Solben-Maße, und reimlos. Uns haben die epischen Poesien noch vorzüglich vor ihnen vergnügt.

Verona.

Andreoni hat noch a. 1752. in Quart auf 132 Seiten gedruckt Metodo circa l'uso della purga e del salasso del D. Giovanni Verardo Zeviani. Der Hr. Verfasser hat

pp 3

hat sich vorgenommen zu betreiben, man müsse bey den Vollblütigen allemahl eher zur Ader lassen, als man abführe. Seine Arbeit ist in drey Abschnitte eingetheilt. Im ersten findet man die Theorie von der Vollblütigkeit, und der Gefahr des Abführens in derselben; und von der Eitelkeit der Meinung, daß die Unreinigkeiten aus dem Sauche so leicht ins Blut übergehen, wann man zur Ader lässe, und von derjenigen, in welcher man anzunehmen scheint, die Aderlässe mache eine Leerigkeit in den Gefäßen, die so zu sagen die Unreinigkeiten an sich ziehe. Ferner handelt er von der Unrichtigkeit der Furcht, daß das Aderlassen schwäche, da es vielmehr die unterdrückten Kräfte der Vollblütigen wieder in die Wirklichkeit bringt; von der Verträglichkeit des Aderlassens mit unsrer Natur zum Unterscheid des Purgirens: und von der Nichtigkeit der Erfahrung, die Aderlässe vermehre die Vollblütigkeit. Im zwenten Abschnitte beweiset er mit eigenen Kranken-Geschichten, wie schädlich in vollblütigen Leuten das Abführen gewesen, da einige nach demselben erfordern seyen, andere eine enge Geßir durch den Stuhlgang verlohren, und noch andre das Fieber gleich nach dem Abführen bekommen haben, da hingegen gar öfters, was das Purgiren verdorben, die Aderlässe gut gemacht und die Gesundheit wieder hergestellt hat. Am Ende untersucht er die Frage, ob die fetten oder die magern Leute vollblütiger seyen und findet; die Vermehrung des Blutes schade den letztern; wegen ihrer freyten Gefäße, viel weniger als den erstern. Der dritte Theil beweiset, mit dem Beyfall fast aller Schriftsteller, vom Hippocrates an bis auf den Weinhard, daß die Aderlässe allemahl bey Vollblütigen dem Abführen vorzuziehen seye. In der Beziehung wäre etwas zu bessern. Ficher war kein Holländischer Arzt, und Kramer kein Deutscher.

Venedig.

Der Pasquati ist noch a. 1752. zweyter auf 94 Seiten abgedruckt *De il vitro Peragonico di soli vegetabili usagio.*

*giovevole per conservare la sanità e per la cura d'alcune
 malarie.* Der Verfasser ist der berühmte J. Paul Si-
 mon Bianchi, edler und Stadtrzt zu Rimini, der unter
 dem Nahmen Janus Plancus fast mehr bekannt geworden
 ist. Er ist zwar ein Freund der Cocchi'schen Familie, hat
 aber dennoch die Lobrede für die Enthaltung vom Fleische
 nicht gebilligt. Nach einigen Einschränkungen der Ver-
 dienste des Pythagoras, dessen Gemüthe insonderheit hier
 wenig gerühmt wird, kömmt unser Hr. B. zur Sache selbst.
 Er zeiget, daß Pythagoras bisweilen so viele Speisen,
 und selbst die Hüse und Kastanien verboten habe, daß sei-
 ne andre Menschen, als die Einwohner der heißesten Ge-
 genden nach diesen Gesetzen ihre Nahrung finden würden;
 und hingegen habe andre mahl eben dieser Weltweiser sich
 große Freyheiten herausgenommen, und die meisten Thie-
 re erlaubt. Unser Verfasser sieht nicht ein, worum unter
 den Theilen der Thiere Pythagoras eben die jarten Drü-
 sen, und die nährenden Eyer verurtheilt habe. Die Na-
 tur selbst habe seiner Meinung nach, den Menschen, wie
 seinen Nachbarn den Affen, zu einer vermischten Speise
 geschaffen. Man kan, sagt er, S. 50. nicht allemahl aus
 dem Baue der Thiere von ihren Sitten schließen, und der
 Papagee scheint nach seinem Schnabel ein Raubvogel zu
 seyn, da er doch vom Pflanzenteiche lebt. Daß das bloße
 Fleischessen den Scharbock mache, wiederlegt er damit,
 daß die bloß von Fleischlebenden Lappen diese Krankheit
 nicht kennen. Er glaubt auch unsre Erbarmung würde
 uns auf vielerley Weise schädlich sein, indem die alten
 Schjen ohne Nutzen verscharrt werden müßten, und er
 giebt als eine Probe der Nützlichkeit der Fleischspeise sein
 mit denen Prostendrühen geheilten Schwindsüchtigen an:
 zum Beweiß hingegen der Schädlichkeit des beständigen
 Früchte essens die daraus entstehenden kalten Fieber, Win-
 de und Nöhren. Ja er geht so weit, daß er den Men-
 schen anräht, anstatt ihre Rechte auf die Thiere einzu-
 schränken, sie vielmehr zu erweitern, und auch die Pier-
 de, die Esel, die Hunde und die Füchse zu essen, wie die
 Grie:

Griechen selbst gethan haben, und unter den Pflanzen die Nesseln, die Pappeln und die Duffeln wieder auf den Tisch zu bringen, als wodurch die Nahrung für die Armen sehr erleichtert, und das schmeichelnde Geschlecht der Hunde vermindert und vertilgt wurde, dem Hr. B. wegen der gefährlichen Tollheit sehr gramm ist. Aus den Vipernbrühen macht er nicht viel, und hält die Sale für vollkommen eben so gut, in den Krankheiten der Haut aber das Spiesglas für besser. Hingegen leugnet er die Stärke des Giftes der Vipern, und versichert er habe niemand davon sterben gesehen. Endlich entdeckt er seine Unachtsamkeit über die Veranlassung der Cocchischen Schrift. Einige Florentinische Aerzte haben ihre Kranke mit lauter Fleisch und Eiern genährt, und wieder diese scheint der Hr. Cocchi vornehmlich geschrieben zu haben. Diese Schrift des Hrn. Bianchi ist hier schon a. 1747. in einer Versammlung der neuen von ihm wieder hergestellten Lyncäischen Academie abgelesen worden.

Altenburg. Die Seltenheit der Lateinischen Dichtkunst zu unserer Zeit macht, daß wir eines wohlgerathenen Lobgedichtes in heroischen Versen gedenken, welches der Freyherr Christian Haimard von Wollzogen unter dem Titel, *carmen panegyricum Friderico duci Saxoniae, terrarum Gothanae & Altenburgensis heredi in societatis Latinae confessu dictum.* auf 2½ Foliobogen drucken lassen. Personen von dem Stande, die dem Virgil nachzueifern, sind nicht viele vorhanden.

Paris. Die Academie giebt noch einmahl auf: die Theorie der Ungleichheiten zu finden, welche die Planeten in der Bewegung der Erde verursachen können: weil die bisherigen Beantwortungen ihr noch nicht des Preises würdig scheinen.

Strasburg. Am 1sten April ist der Senior der Juristischen-Facultät, Hr. Johann Georg Scherz, gestorben, welcher 1678. zu Strasburg gebohren, und 1701. dafelbst Doctor der Rechte geworden ist. Er hinterläßt ein noch nicht völlig ausgearbeitetes *glossarium Teutonicum.*

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
62. Stück.

Den 25. May 1754.

Göttingen.

Wir haben schon S. 1372. des vorigen Jahrs von der Reise nach dem Berge Sinai Nachricht gegeben, welche der Bischoff von Elogher, Herr Clayton, bekannt gemacht hat. Diese Reise-Beschreibung, die wegen ihres ungewöhnlichen Inhalts einer Uebersetzung so sehr würdig war, hat der Hr. Rector J. V. Cassel, zu Bremen, in das Deutsche übersezt, und die Fürstliche Handlung zu Hannover hat sie hier zu Göttingen auf 11 Octav-Boagen, mit Vorsetzung des Titels, Tages-Reisen von Gros-Cairo nach dem Berge Sinai und wieder zurück. Aus einer Handschrift des Praefectus der Franciskaner in Aegypten übersezt. Mit Anmerkungen über den Ursprung der Hieroglyphen und Mythologie der alten Heiden. Der Gesellschaft der Merkbücher in London zugeeignet, von dem hochwürdigen Robert (Clayton) Bischoff zu Elogher. Aus der verbesserten Englischen Ausgabe übersezt von J. V. Cassel. Mit Kupfern abdrucken lassen. Von dem Inhalt des Buchs haben wir schon hinlängliche Nachricht gegeben. Die Anmerkungen, so Hr. Cassel hinzugelegt hat, sind kurz, und eben nicht sehr viele an der Zahl. Wissenschaftlich belehren sie den Leser, wo er bey Breuning, Maillet, und bisweilen auch bey andern Nei-

se-Beschreibern von eben der Sache etwas finden könne, davon das Claytonische Lage-Buch Nachricht giebt. Wir hätten wol gewünscht, daß die Fehltritte des Claytons, die er sonderlich in seinen Muthmassungen über Aegyptische Dinge begehrt, angezeigt, und dadurch verhäret wäre, daß nicht bey Kelsen, die der Sache unkundia sind, die Irrthümer allgemein würden: indessen können wir die Unterlassung dieser Vorsicht dem Hrn. Cassel keinesweges zur Last legen, denn ein Uebersetzer darf nicht vor die Wahrheit der Sätze seiner Ueberschrift stehen, und hat keine Verpflichtung deren Fehler zu widerlegen. In der Vorrede trit er denen bey, welche die alten Schriften auf den Arabischen Marmer-Bergen, die die Keise-Gesellschaft von Cairo berührt hat, von den Händen der alten Israeliten und aus der Zeit Moiss herleiten. Obgleich der Recensente sich sonst (*) erklärt hat, daß er es nicht wage in seiner Hoffnung so weit hinauf zu gehen, so wünscht er dennoch sehr, daß er hierin Unrecht, und Hr. Cassel Recht haben möge. Hr. C. beruft sich sonderlich auf die große Unfruchtbarkeit der Gegend, die so viele Arbeits-Leute, als zu Einägung der Schriften nötig waren, nicht hätte erhalten können, wenn sie nicht durch ein Wunderwerk genährt wären, wie bey den Israeliten geschehen ist. Dieser Beweis ist nicht zu verachten: jedoch haben einige Gegenden Arabiens ehemahls, da sie gebauet, und durch Kunst gemässert sind, kein so unfruchtbares Ansehen gehabt, als jetzt. Da der Bischoff von Clogher selbst zu einer Keise nach Arabien 3000 Dähl. hergeben will, um diese Buchstaben abzuzeichnen, und andere nützliche Entdeckungen zu machen: so fodert Hr. Cassel die Gelehrten in Deutschland billig zu einer Beysteuer auf, und stellet ihnen den Nutzen einer solchen Keise, und den Ruhm, den unser Jahrhundert davon haben würde, lebhaft vor. Weil wir hierin gleiche Wünsche mit ihm haben, so werden wir uns freuen, wenn diese Schrift (wie wir wegen ihres Inhalts hoffen)

sehr

(*) Siehe S. 1244. des vorigen Jahrs.

sehr viele Leser bekommt. Wie es mit dieser Reise siehe, und ob der Bischof von Clogher noch Hoffnung habe, sie zu Stand zu bringen, davon erwarten wir aus England nächstens zuverlässige Nachrichten, welche mitzutheilen wir nicht unterlassen werden: wobey wir wünschen, daß eine neulich durch den Tod (eine Hinderung, die in keines Menschen Gewalt steht) unterbrochene Americanische Reise niemanden abhalten möge an dem rühmlichen Vorhaben des Hrn. Bischoffs Theil zu nehmen.

Berlin.

Jean Neaulme hat zum Vorchein gebracht oder vielmehr nachdrucken lassen *Annales de l'Empire depuis Charle magne par l'Auteur du Siecle de Louis XIV.* in Duodez T. I. 362 Seiten. Da wir gewohnt sind, daß alles, was aus der Feder des Hrn. von Voltaire fließet, mit grosser Begierde gelesen wird, so ist sich nicht zu verwundern, daß auch dieses Werk so viele Leser in unserm Vaterland gefunden hat, daß man einen Nachdruck davon in so kurzer Zeit veranstaltet. Und wer weiß ob nicht allbereits ein Geldbegieriger Buchhändler einen unweisen Uebersetzer bedungen habe, um diese vermeintliche Deutsche Reichs-Historie mit einem Deutschen Rock zu bespenden. Wir wollen also um dergleichen zu verhüten, aufrichtig gestehen, daß das viele schlechteste, welches wir hier vorgefunden, bey uns den Wunsch erwecket habe, daß diese Schrift bald in eine Vergessenheit verfallen möge. Der Hr. von Voltaire wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir ohne vielen Umschweiff von ihm sagen, daß er sich durch die Ausgabe dieser Zehnbücher von Teutschland an eine Arbeit gewaget, wobey man deutlich merken kan, daß sie über seine Historische-Kenntnis hinaus gegangen. Unter denen Carolingern, so lange die Geschichte unsers Teutschen Reichs noch mit der Französischen einigen Zusammenhang hat, lässet sich dieses Buch noch so ziemlich lesen, und das wenige, was wir darinnen an Irrthümern bemer-

merket haben, würde kaum eine besondere Anzeige verdienen. (3. E. wann S. 78. ad A. 875. siehet: L'Empereur Louis II meurt à Milan. Le Roi de France Charles le Chauve son frere passe les Alpes; da es heißen solte son Oncle (patruus) wann man S. 80. ad A. 876. liejet: Trois fils de Louis le Germanique partagent les brats, und doch nachher nur Carolomannum und Carl den jetten nabuhafft gemacht vorfindet, mithin Ludwig den Jüngern ausschaffen siehet, welcher Ostfranken, Sachsen, Thüringen etc. zu seinem Antheil bekommen hat.) Allein kaum ist dieser Periodeus vorbei, so entdeckt sich eine Menge von Fehlern und Irrthümern. Wir wollen davon einige Beispiele geben. S. 98. ad A. 901. schreibt der Hr. Verfasser Un Marquis de Toscane Adelbert, ce ebr. *par sa femme Theodora est déshonoré dans Rome*, daß aber die berühmte Theodora des reichen Margrave Adelberts von Tarentum Gemahlin gewesen keine, ist falsch. Ihre Tochter Marozia war an dessen Sohn Guido vermählet, und gedachten Margrave Alberici Gemahlin war Bertha, eine Tochter des unglücklichen Königs Lotharii und Waldradae, eine Mutter des berühmten Königs Hugonis. S. 98. wird K. Ludwig für einen unechten Sohn des Kaylers Arnulphi ansagegeben; und eben dieses wird auch S. 360. wiederholt, wo es heißt: Louis l'enfant bâtard du bâtard Arnould. Allein Hermannus Contractus, dem man zuverlässig glauben kan, sagt ausdrücklich ad A. 893. Regi (Arnulphi) ex *Via Regina* Ludovicus filius nascitur. S. 99. lesen wir: Deux factions celle d'un Duc de Saxe & d'un Duc de Franconie s'élevent, & sont plus de mal que les Huns. Vermuthlich sielet der Hr. von Voltaire hiemit auf die Streitigkeiten, die zwischen Adelbert von Hamberg und Conrad von der Wetterau und deren beiden Familien vorgewaltet und frenlich in Teutschland viele Unruhen erwecket haben. Es war aber weder der eine noch der andere Theil Herzog in Franken oder Sachsen. S. 100. lieht man *Oron l'aveu de nouvelle date*, uns ist unbekannt, wo man das alte Sachsen suchen müsse.

mann Herzog Otto, Heinrichs des Voglers Vater, über Neu-Sachsen geherrscht hat. S. 101. wird gezwiefelt, ob es wahr seye, daß der sterbende Conrad Heinrich den Vogler zu seinem Nachfolger vorgerathen habe. Wir sehen keine Urach, warum man diese arghmüthige Handlung in Zweifel ziehen sollte, da selbige Witikindus und Luitprandus die nicht lange nachhero gelebt haben, erzehlen. S. 102. heißet es Henri I. dit l'Orfèvre. Duc de Saxe, est élu par les trois états. Vorhero hatte der Hr. von Voltaire erzehlet, daß viele Städte, theils durch Geld, theils durch Gewalt sich bey denen letzten trübseligen Zeiten, die unter der Carolingischen Herrschaft vorgewaltet, in eine Freyheit versetzt haben, und dabey die Anmerkung gemacht: les Députés de ces villes concourent avec les Evêques & les Seigneurs pour choisir un Empereur, & sont au rang des Electeurs. und S. 107. hält er sich damit auf, ob die Abgeordnete der Städte wieder bey der Wahl K. Ottonis I. einigen Antheil gehabt haben, und meint endlich, daß solches nicht geschehen seye. Weilen die Fürsten, die sich unter Heinrichs des Voglers Regierung versündet, dieses Recht an sich allein gebracht hätten. Wir sehen nicht ein, warum das Volk hier weniger, als bey der Wahl K. Heinrichs des Voglers Antheil gehabt haben soll, dazumahlen Witikindus p. 642 ausdrücklich sagt: *Omnis populus Francorum atque Saxonum* - - Odonem elegit sibi in Principem; und nebst deroer Ducum auch derer Militum und Magistratum Ermahnung thut. Bey dem allem aber ist doch die ganze Anmerkung des Hrn. Voltaire unnütze und falsch. Dann die Abgeordnete der Städte und andere, die nicht vom Herren-Standt waren, haben niemahlen an dem Wahlgeschäfft selber einigen Antheil gehabt, sondern sie gaben nur, wann solches glücklich zu Ende gebracht worden, durch ihr Zuruffen mehr ihre Freude, als ihre Einwilligung zu erkennen. S. 107. heißet es: les Ducs de Franconie, de Lotraue, le Prince de Brunsvick s'adressent à Louis d'Orléans Roi de France. Wir können zwar leicht ertathen, daß hier die

Nöde von denen Unruhen seye, welche die Herzoge Eberhard von Franken und Gisilbert von Lothringen, nebst des Kayfers Otto des großen kaiserlichem Bruder, Heinrich, damahlen in Teutschland angeisset hatten. Nur ist es noch zu frühe, daß man diesen Heinrich für einen Prinzen von Braunschweig ausgehen will. S. 123. Schriebet der Hr. von Voltaire ad A. 974. Henri de Bavière se fait couronner Empereur par l'Eveque de Frisingue. Die Unruhen, welche H. Heinrich gegen R. Ottoem II. in Teutschland erwecket, werden von Lamberto Schafnaburg nit erzehlet, mit dem Henjas, daß der Bischoff Abraham von Freisingen den Hertzog beredet habe, die Kaiserliche Würde gehöre ihm vorzüglich zu. Daß aber eine wirkliche Erbanung erfolget, davon sahet dieser Schriftsteller nichts, und es sind nur die neuere Bayerischen Schriftsteller, die dieses behaupten. S. 132. heißt es: Oron III. est sacré dans Rome par son parant avec sa femme Marie fille de Don Garcia Roi d'Arragon & de Navarre. Allein daß es eine Fabel seye, wann man sagt, daß Otto III vermählt gewesen, ist einem jeden Kenner der Teutschen Geschichte so bekant, daß wir auch unsern Lesern verdrüsslich fallen würden, wann wir dieses Vorgeben weitläufig besprechen wolten. S. 135. heißt es Oron III. meurt à Paterno. petite ville de la campagne de Rome, à l'age de près de 30 ans, da aber Otto A. 1002. gestorben, und A. 982. geboren ist, so zeigt sein Lebens-Alter nicht über 22 Jahr und ob das Paternum oder Patyrna, welches dieser Kayser verschied, so nahe bey Rom gelegen, ist uns unbekant, wenigstens glauben wir, es seye in dem Beneventanischen zu suchen und sagt Ademarus Cabannensis: Otto Imp. haustu veneni in partibus Beneventi perit. S. 136. schreibt der Hr. von Voltaire Vingt seigneurs prétendirent à l'Empire; le plus opiniâtre étoit Ekard Marquis de Turingue. On assassine le Marquis pour faciliter l'election du Bavaois (Henry II.) Wir wüßten die 20 Competenten zu kennen, welche sich nach H. Ottom's III. Tod um die Kaiser-

Würde

Mühe betworben haben. Dann so wenig wir dem Tol-
 nero glauben können, wann er den Pfalzgraven Eonem,
 Dietrich von Lotharingen, Henno von Sachsen, Leopold
 von Oesterreich unter dieselben setzt, so wenig können wir
 eine solche große Anzahl als hier vorausgegeben wird, zusam-
 men bringen. Etard war Marggraf in Meissen, und
 nicht in Thüringen; und es ist falsch, daß er ermordet wor-
 den seye, um K. Heinrich den Weg zum Thron zu erleich-
 tern; dann er wurde von dem Graven Siegfried von
 Nordheim aus einem privat Haß zu Hölde umgebracht.
 Schwerlich wird man auch der Ursache beyssichten, wel-
 che S. 146. von dem Mahnen Salicus gegeben wird,
 wann es heißt: Conrad étoit surnommé le Salique, par-
 ce qu'il étoit né sur la Rivière de la Sâl. Auch wissen
 wir nicht, wo es der Hr. von Voltaire hergenommen,
 wann er S. 148. bey Gelegenheit der Ahts-Erklärung
 des Herzogs Ernst von Schwaben schreibt: C'est un des
 premiers exemples de cette proscription. La formule
 étoit: Nous declarons ta femme veuve, tes enfans
 orphelins, & nous t'envoyons au nom du Diable au
 quatre coins du monde. S. 154. wird von dem Krieg,
 den K. Henricus III. mit dem K. Andreas von Ungarn ge-
 führt hat, gesagt: Henri III. lui fait une guerre mal-
 heureuse; il ne peut la finir qu'en donnant sa fille au
 nouveau Roi de Hongrie André. Allein die Kayserliche
 Prinzessin Sophia, oder wie sie andere nennen, Judith,
 wurde nicht an König Andreas, sondern an dessen Sohn,
 Salomon vermählt. Diese Vermählung geschah auch
 nicht unter K. Henrico III. sondern unter Henrico IV. und
 war nicht eine Wüfung eines unglücklichen Kriegs, son-
 dern eine Erneuerung des vormahls zwischen K. Henrico
 III. und Andrea geschlossenen Friedens, wie Herm. Con-
 tractus ausdrücklich sagt. S. 155. heißt es K. Henricus
 III. habe seinen Prinzen Heinrich IV. zum Römischen Kö-
 nig auf dem Schloß zu Tribur bey Mainz erkåret, und
 wegen des Tituls Römischer König wird die Anmerkung
 beygesetzt. Ce titre n'étoit pas nouveau. Il avoit été
 pris

pris par Ludolphe fils d'Oron I. Man muß ganz un-
 wissend in der Deutschen Geschichte seyn, wann man nicht
 weiß, daß alle Kayser sich Reges Romanorum so lange,
 bis sie die Kayser Eron zu Rom erhalten, genennet haben;
 die seyerliche Handlung aber, wodurch der junge Henricus
 die Nachfolge im Reich erbielte, geschah nicht zu Tri-
 bur, sondern zu Pöbde, wie Lambertus Schafnab. ad A.
 1052. sagt. Ein ganz handgreiflicher Irrthum ist es
 auch, wann S. 167. gesagt wird, daß die Mutter der
 reichen Herzogin Mathildis des K. Henrici III. Schwester
 gewesen seye, da sie doch ohnstrittig Herzog Friedrichs in
 Ober-Lotharingen Tochter, und wegen ihrer Mutter Ma-
 thildis, H. Hermanns in Schwaben Tochter, mit gedach-
 tem K. Henrici III. Geschwisterkind war. Die Lebens-
 Geschichte K. Henrici V. wird S. 181. mit folgender po-
 litischer Anmerkung angefangen: Les Seigneurs des
 grands fiefs commençoient alors à s'affermir dans le
 droit de Souveraineté. Ils s'appelloient *Coinperantes*
 se regardant comme des Souverains dans leurs fiefs, &
 vassaux de l'Empire, non de l'Empereur. Ils recevoient,
 à l'écrité de lui les fiefs vacants, mais la même auto-
 rité qui les leur donnoit, ne pouvoit les leur ôter.
 Plusieurs Vassaux de l'Empire s'intituloient déjà Ducs
 & Comtes *par la grace de Dieu*. Allein schon unter de-
 nen Carolinern schrieben sich einige Grafen *Dei gratia*,
 wie aus denen Exempeln bey Baluzio Capit. RR. francor.
 T. II. p. 1237. zu ersehen, und dieser Titel wurde nach-
 hero mehr aus Demuth, als aus Stolz, wie es scheint
 übte, beygehalten. Die übrige Anmerkungen sind alle
 dem Deutschen Staats-Recht entzogen, und K. Heinrich
 hieß zur Genüge, daß er ein Recht habe denen Fürsten
 auch ihre Lehen zu nehmen, indem er den Herzog Hein-
 rich von Nieder Lotharingen oder Brabant seiner Lande
 entsezte, und selbige an Graf Gottfried den Bärtigen von
 Löwen gab, und ein aequales hatte er auch mit Herzog
 Luthar von Sachsen, und dem Marggraven Rudolph von
 Calwedel vor, wann er nur im Staat gewesen wäre,
 es

es durch seine Waffen hinaus zu führen. Noch weit später mußten sich auch die mächtigsten Fürsten vor der kaiserlichen Macht fürchten. Wie man an denen beiden Welfischen Prinzen, die ihres gleichen an Hebeith und Reichthum nicht gehabt haben, Heinrich dem Stolzen, und Heinrich dem Löwen, ein Exempel sehen kan; anderer Beyspiele nicht zu gedenken. Wie groß auch R. Henricus V. Ansehen müsse gewesen seyn, lässet sich daraus erweisen, weil er den Erzbischoff Adelbert von Mainz, den Pfalzgraven Siegfried, Graf Ludwig von Thüringen und andere mit schwerer Gefangenis-Straffe beehrte. S. 186. wird drey-mahl eines Bischoffs von Würzburg-Erlangen gedacht, und S. 197. liest man ad A. 1. 47. On établit le Conseil Imperial de Rotweil pour juger les causes en dernier ressort. Ce Conseil estoit composé de douze Barons. La présidence fut donnée comme un fief à la maison de Schules (es soll Sultz heißen) c'est à dire à condition de foi & hommage, & d'une redevance. Allein wer nur ein wenig eine Kenntniß in unserer Teutschen Reichs-Verfassung hat, wird dieses Vorgeben, davon man keinen ältern Zeugen, als Sebastian Münzer hat, billig verlachen. In der diesem Kapitel zugeschriebenen Hofgerichts-Ordnung bey Goldast geschicket ausdrücklich derer Churfürsten Meldung, zu einem gewissen Beweise, daß selbige untergeschoben seye. Eben so falsch ist das Zeugniß des Almandi, aus welchem S. 201. bewiesen werden will, daß R. Fredericus I. bloß von denen Reichs-Erzbeamten, nemlich denen 7. geistlichen Churfürsten, als Erz-Canzlern, dem Erz-Marschall, (welcher hier Grand Ecuier genemmet wird,) dem Erz-Truchseß (der den Namen Grand maitre d'hotel bekommenet,) und dem Erz-Cämmerer seye ernählet worden, und daß das Erz-Schenkens-Ambt später seye erfunden worden. Daus dieser Almandi's, von dem man ein fragmentum de primis actis Frederici Imp. übrig haben soll, ist ohnsehbar ein erdichteter Schriftsteller, und Otto frisingensis L. II. de geistis Frederici I. c. 1. sagt ausdrücklich, es seye bey seiner Wahl

gegenwärtig gewesen de tam immensa Transalpini Regni latitudine vniuersum Principum robur, non sine quibusdam ex Italia Baronibus; und gleich darauf: tandem ab omni Fridericus . . . petitur, canthorumque furore in Regem sublimatur. So ist auch das Erzschmiedeamt schon so alt, daß es nicht an Beweisen fehlet, daß damahlen die Herzoge von Schwaben und Franken selbiges im Besiz gehabt, von denen es nach Ausgang des Hohenstauffischen Hauses an Böhmen gekommen. S. 201. wird gesagt, der K. Friedrich I. habe A. 1153. Oesterreich zum Herzogthum gemacht, und A. 1154. seine Gemahlin Maria von Böhmen verstorben; allein das erste geschah erst A. 1156. und das letzte bereits A. 1153. so hieß auch die Gemahlin nicht Maria, sondern Adelheid. S. 207. machet der Hr. von Voltaire seinen Lesern einen fremden Begriff von demjenigen, was man eigentlich eine güldene Bulle genennet, wann er schreibt: Le sceau est dans une petite bulle ou boîte d'or. C'est de cette maniere de sceler, que le nom de bulle à été donné aux Constitutions. Dann nicht die Schachtel oder Capsul, als von welchen man damahls noch nichts wußte, sondern das an einer seidenen Schnur abhängende Inseigel war von einem gedoppelten Goldblech. S. 214. heißt es, die beyden Städte Hamburg und Lübeck hätten A. 1164. den Grund zu dem Hanseatischen Bund gelegt, und S. 268. liest man der Bischoff von Würzburg habe A. 1168. in dem Herzogthum Franken die iurisdictionem civilem bekommen, und dieses seye die Ursach, warum seine Nachfolger das Ducatum in dem Fränkischen Grapß führten. Beyde Irrthümer müssen auch einem jeden Anseher der Deutschen Historie in die Augen fallen. S. 219. wird unter dem Jahr 1168. erzählt: Guelfe cousin german (es sollte heißen Oncle, patruus) du fameux Henry le Lion Duc de Saxe & de Bavière légua en mourant à l'empereur le Duché de Spolere, le Marquisat de Toscane avec ses droits sur la Sardaigne, gleichwohl ist Orig. Guelf. T. II. p. 338. hinlänglich bewiesen, daß

daß der H. Welf erst A. 1191. gestorben seye, und ist das, was von Veräußerung seiner patrimonial Güter an den Kayser gesagt wird, eine Schenkung (*donatio inter vivos* vid. *ibid.* p. 380. 49.) gewesen. Daß K. Otto IV. Herzog Heinrich des Löwen Sohn, A. 1181. in Engelland geboren worden seye, wie dajelbst S. 227. vorgegeben wird, ist ebenfalls falsch. Otto ward in Teutschland vermuthlich A. 1175. oder 1176. geboren, und folgte seinem Hrn. Vater A. 1182. als solcher in seinem Unglück sich nach Engelland wendete. Orig. Guelf. T. III. p. 248. Wilhelm aber, der Bruder dieses Ottonis IV. und Stammvater des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg, den Hr. Voltaire an dem erst angeführten Ort hätte benennen sollen, wurde A. 1184. in Engelland geboren. Orig. Guelf. T. III. p. 277. Eben so kan man aus gedachtem Werk die Unrichtigkeit folgender Erzählung die man S. 240. lieft, erkennen: *Henri le Lion âge de soixante & dix ans marie (A. 1192.) son fils, qui porte le titre de Comte de Brunsvik, avec Agnes, fille de Conrad Comte Palatin.* Dann wie dajelbst T. III. p. 155. bewiesen, so starb H. Heinrich der Löwe A. 1195. im 65 Jahr, und der Titel Graf von Braunschweig ist niemahlen in seiner ganzen Nachkommenschaft erbört, und mühen auch nicht von diesem seinem Prinzen geführt worden. S. 245. heift es A. 1198. *L'Assemblée de Cologne élit le Duc de Brunsvik Oron, fils de Henri le Lion . . . qui étoit en Angleterre.* Allein Otto hielt sich damahls nicht in Engelland, sondern in Giteune auf, welches Land nebst der Grafschaft Voiron ihm seiner Frau Mutter Bruder, R. Richard, abgetreten hatte. Orig. Guelf. l. c. p. 261. und das Herzogthum Braunschweig war damahls noch nicht errichtet. S. 280. heift es von R. Wilhelm aus Holland. *C'est le Légat du Pape, qui le nomme Empereur dans Cologne, & qui le fait Chevalier.* König Wilhelm wurde von dem König in Böhmen zum Ritter geschlagen, wie Joh. de Becka in *Chron. Vltimect.* p. 77. ausdrücklich sagt, und vom Erzbischof

zu Eöllen gefalbet, wie Marthaeus Paris ad A. 1248. berichtet, nachdem er vorher, wie es in denen geſchis Archiep. Trevir. heißt, *praesentibus Ducibus, Comitibus & terrarum nobilibus pluribus* zu Wöringen ohnweit Eöllen war erwöhlet worden. Und der Cardinal, Petrus Canutius, der als Päpstlicher Legat in Teutschland sich aufhielt, gab einen bloßen Zuschauer bey beyden Handlungen ab. S. 285. wird schon unter dem Jahr 1254. Lübeck, Hamburg, Braunschweig unter denen vornehmsten Hanfsattischen Städten nahmpfaff gemacht. S. 291. heißt es R. Richard habe sich A. 1269. mit der Tochter eines Barons von Falkemereit vermählet. Die Gemahlin Kayser Richards aber ist eine Tochter des Graf Philipp von Falkenstein gewesen, und Trithemius sagt uns ausdrücklich, daß das Beyslager A. 1258. bey Worms mit großem Pracht vollzogen worden seye. S. 292. liezet man *Pancienne branche d'Autriche-Bavière* anstatt *d'Autriche-Babenberg*. S. 295. heißt es: *Conradinus* seye in Begleitung des Grafen von Turrel, dessen Tochter er geheyrathet habe, nach Italien gegangen. Allein Graf Meinhard von Turrel war Conradini Stiefvater, keineswegs aber sein Schwiegervater und Conradinus starb unvermählet. S. 297. heißt es: *La premiere confraternité a été faite dans les dernières années de Frédéric II. entre les maisons de Saxe & de Hesse.* Dieses ist leichter gesagt, als bewiesen. Dann noch zur Zeit kan man keine ältere Erbverbrüderung zwischen diesen beyden Durchlauchtigsten Häusern aufweisen, als von A. 1373. Wann aber auch die Sache wahr wäre, so müßte doch anstatt Sachsen die von geleien werden. Weiln das heutige Durchlauchtigste Sächsische Haus damahle allein unter diesem Namen bekannt gewesen, und Sachsen annoch lange nachhero dem Usurpatorn Hauie zuachörret hat. S. 300. wird die Mutter Kayser Rudolphi I. *Ulrica* von Koburg genennet, sie muß aber *Elmwa* heißen; und die erste Gemahlin dieses Kayseris ist keine Gräfin von Soneberg, wie Hr. Voltaire schreivet, sondern von Hohenberg, welches

zwey ganz unterschiedene Gräbliche Häuser gewesen sind, aber beide nunmehr erloschen. Es ist auch nicht abzusprechen, warum hier gesagt wird, man wisse nicht, welcher Erzbischoff der R. Rudolph I gerührt habe, da doch bekannt ist, daß solches der Erzbischoff Siegfried von Eßlen verrichtet: und gewiß ist es, daß der Hr. von Voltaire der Sache zu viel thut, wann er S. 302. schreibt: Venise, Gènes & Pise avoient plus de Vaisseaux, que l'Empereur (Rodolphe) ne pouvoit entretenir d'Esciages. S. 309. wird der Graf von Enrol für R. Rudolphs Endam ausgegeben. Allein der Graf hatte nicht des Kaisers Tochter zur Ehe, sondern des Kaisers Sohn Albertus war mit des Grafen Tochter vermählt. Es ist zwar von keiner Erbschaft, daß man wisse, mer zu erst in Teutschland die schändliche Todes-Straffe des Rads auszufanden habe. Gleichwohl da der Hr. von Voltaire S. 327. schreibt, daß solches der an dem Word R. Alberti I Theilhabende Rudolph von der Wart gewesen seye, der A. 1309. also hingerichtet worden, so bemerken wir nur, daß bereits A. 1226. eine gleichmäßige Todes-Straffe an Friederichs Grafen von Tienburg, welcher den Erzbischoff Engelbert zu Cöllen ermordet, vollzogen worden seye. Wir lassen es dieß beywenden, weil dieses schon hinlänglich ist die Richtigkeit unsers anfangs gefällten Urtheils zu bestärken. Dann wann wir die Fehler, die durch Uebergang derer wichtigsten Begebenheiten hier und dar begangen worden sind, erzeilen wolten, so würden wir vergessen, daß es bloß unserm Vorhaben gemäß ist, Auszüge aus Büchern mitzutheilen, nicht aber dasselbe anzuführen, was ein Schriftsteller nach unserm Begreifen hätte sagen sollen. Einige sinnreiche Einfälle und politische Anmerkungen sind das Beste in diesem Buch, und dienen zum Beweis, daß der Hr. von Voltaire an seiner mantern und lebhaften Schreibart bey seinem unglücklichen Schicksal nichts verlohren habe. Seine Französische Geburt verräthet sich, wann von solchen Begebenheiten die Rede ist, wo Frankreich einiges Interesse hat:

ben Könige. Also wird z. E. durchaus behauptet, daß die Grafen von Flandern allezeit Vasallen von Frankreich gewesen seyen; obzuegen wo die Päbste mit denen Kaysern zu thun haben, ihre Intrigues mit der größten Freymüthigkeit entdeckt werden. Wie man dann schon an dem Hrn. Verfasser gewohnt ist, daß er der Päbstlichen Monarchie nicht eintäumt, und die Fehler der Cleriken mit einer heissen Feder zu beschreiben pflegt. Das Buch ist einer großen Prinzessin in Teutschland, die nur unter denen Anfangs-Buchstaben M. la D. de S. G. bekannt gemacht wird, zugeschrieben, und der Hr. von Voltaire rühmet sich von ihr den Befehl zu dieser Arbeit empfangen zu haben. Wir würden in der That diese erleuchtete Fürstin beklagen, wann sie die Geschichte ihres Vaterlandes aus diesem Buch lernen wolte, und nicht vielmehr Welsch bekant wäre, daß sie in dieselbe eine tiefere Einsicht habe, als der Geschichtschreiber, der sich ihr hierunter gefällig zu machen gesucht.

Frankfurt an der Oder.

Noch im vorigen Jahre ist bei J. E. Kleyb in Octav auf 240. Seiten ans Licht getreten: Kurzer und Deutlicher Unterricht zur Anweisung eines ungen Cavaliers im Reiten &c. herausgegeben von Joseph Christoph Schenker, Königl. Stallmeister, u. Direct. der Kön. Kitter-Academie zu Berlin und Frankfurt an der Oder. Wir haben dieses Buch mit vielem Vergnügen gelesen, und wollen aus selbigem nur einige wenige Sätze zur Probe anführen. Der Hr. Verf. bildet die Postur eines Reiters durch den Schritt, kurzen und geschwinden Trab, und endlich den Galop. Was vom Auf- und Absteigen und demeinigen, so dabei zu beobachten ist, gesagt wird, sind wir wohl ausgeführt. Die Postur eines Reiters schildert der Hr. Verf. S. 23. natürlich und schön. Die Hüften müssen einzeln und fußenweise gebraucht werden. S. 31. 32. wird die Führung des Zügels wohl beschrieben. Der Reiter muß eine lebendige und zugleich harte Fühlung in

in der Faust haben. Diese macht im Wecheln, bey dem Schritte, Trabe und Galoppe das Hauptwerk aus; wobei die Hülsen mit den Waden, Schenkeln und Sporen, (welche letztere ungemein hehrsam gebraucht werden müssen) ihre gehörige Würkung thun. Vom Gebrauch der Zunge und der Ruthe werden nützliche Regeln gegeben. Bei dem langsamen, mittelmäßigen und geschwinden Schritt, Trab und Galop muß das Nachlassen in demselben Maasse geschehen, wie das Werhalten, und sich beydes nach dem verschiedenen Genie der Pferde richten. Die Schwebung der Schenkel ist im Biegen hauptsächlich von großem Nutzen. Ein Pferd arbeitet durch das Biegen die Schultern gehdria aus, richtet die äussere hervor, und die innere zurück, wird frey, stüzt sich hinten, daß es sich wohl halten lernet, biegt den Hals, wird gelenkt und bekommt eine schöne und gute Stellung. Und gesetzt es wäre noch so widerpessig; so bringt es das Biegen in völligen Scharjam. S. 104. wird von dem Nutzen der Unterleutrenke gehandelt. Beym Wecheln sind drey Dinge nothwendig; die Hand, die Schenkel, und das Gewicht vom Verbe. Das starke Halten macht ein Pferd tod im Maul. Die Hand des Reiters muß das Maul des Pferdes lebendig machen, daß es wohl nach dem Mundstücke greift. S. 157. schildert der Hr. Verf. die Vollkommenheiten eines Pferdes also: Es muß in den Schultern loß seyn, sich auf die Hüften setzen, im Maul leicht und wohl versetzt, gehorsam gegen alle Hülsen und vor nichts scheu seyn. Es muß seine ordentliche Cadence in allen Gängen halten, rück und vorwärts gehen und in vollem Laufe sich auf der Stelle pariren oder aufhalten lassen. S. 179. wird ein übel gewachsenes Pferd ungemein wohl characterisirt. Was ein Maitre bey den Scholaren und diese wiederum gegen den Maitre zu beobachten haben, zeigt der Hr. Verf. auf den letzten Blättern dieser Anweisung, und handelt von S. 209. bis zum Ende, in einem Anhang, von der Zäumung, welches er mit 6. Kupferstücken zu erläutern sucht. Der Hr. Verf. macht Hofnung zu einem vollständigen Reit- und Rosarzneybuche.

Zildesheim.

Hatz hat noch a. 1753, gedruckt V. Johann Carl Kofens Ermunterung an die Gemeine St. Martini in Zildesheim zur Ausübung eines wahren Christenthums, bei dem Anfange seines dreizehnjährigen Lehramts, in Octavo 67 Seiten. Der Hr. W. ist Vorhabens, wie er in der zuerst gesetzten Rede an die Gemeine St. Martini erklärt, unter diesem Titel nach und nach die Gestalt eines rechtschaffenen Christen deutlich zu machen und zugleich von einigen vorzüglich herrschenden Sünden, Fehlern und Gebrechen, als gewaltigen Hindernissen der Gottseligkeit, zu handeln. Das erste soll durch den Abdruck des kurzen Inhaltes der ordentlichen Wochen- und sonntäglichen sogenannten Eilspredigten, worin der Hr. W. seit dem Anfang des neuen Kirchentahres einen Gottwohlgefälligen Christen nach seinen inn- und äußern Umständen zu schildern angefangen hat, geschehen; dem andern aber will er eine vorläufige Betrachtung widmen. Man sieht leicht der Hr. W. habe bei dieser Arbeit vorzüglich auf die fernere Erbauung seiner Gemeine, die ihn höret, seine Absicht gerichtet, aber es ist dieselbe so beschaffen, daß sie auch bei allen Leuten Nutzen schaffen kan, so daß man deren Fortsetzung zu wünschen Ursache hat. Die gegenwärtige vorläufige Betrachtung handelt von der Verbindlichkeit des Geistes vom Sabbathe in den Tagen Neues Testaments. H. K. zeigt die allgemeine Verpflichtung eines der 7 Wochentage der äußern Ruhe und der Verehrung göttlichen Namens zu widmen; ingleichen daß, wie die Juden an den siebenden, also die Christen an den ersten Wochentag gebunden sind; wobei er insbesondere darthut, daß dieses Gesetz ein Beweis der größten Liebe und getreuesten Fürsorge Gottes für uns Menschen, und die gottfällige Sabbathfeier ein Mittel des Wohlstandes eines ganzen Volks sey. Der Inhalt der Eil- und Wochenpredigten erklärt vor dießmahl den glückseligen Zustand, darin der Mensch von Gott ursprünglich erschaffen worden, oder den Stand der Unschuld; worin die Hauptzüge deutlich angedeutet, die Worte durch eingeschaltete Worte erläutert, und durch beinahe alle Nummern der Text theils näher aufgekläret, theils einige darin enthaltene Wahrheiten weiter ausgeführt worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 27. May 1754.

Göttingen.

Am 23 März dieses Jahrs vertheidigte der Herr Joachim August Junack, ernählter Conrector der Lüneburgischen Michaelis-Schule, zu Erhaltung des Magister-Titels eine gelehrte Abhandlung de dependentia cognitionis humanae a voluntate divina 5 und einen halben Bogen in Quart. Der Hr. Verfasser machet sich an die Ausführung einer Materie, von welcher er selbst saget, daß sie noch nicht vollständig und bündig genug abgehandelt worden. Er beweiset darin eine nicht geringe Kenntniß der Philosophischen Wahrheiten, und ein geübtes Nachdenken: vornehmlich scheint er ein Verehrer der Crusischen Denkungsart, und den Wolffischen Lehrsätzen hin und wieder abgeneigt zu seyn. Wir können unsern Lesern zwar keinen vollständigen Auszug aus dieser Abhandlung vorlegen; doch wollen wir ihnen in der Kürze das vornehmste daraus anzuführen. Die Vorrede zeiget die Wichtigkeit und Nutzen des Satzes, daß wir auch in Ansehung der Erkenntniß der Wahrheit von dem Willen Gottes dependent seyn; vornehmlich meinet der Hr. Verfasser, daß derselbe von großem Nutzen gegen die Deisten und Freidencker sey, deren erster satz der Grund ist, darin bestehe, daß die Erkenntniß der Wahrheit von Gott nicht abhängt und deswegen die Beweise der selben

H r r

selben

felsen in ihm nicht gegründet wären. Der Hr. Verfasser gehet hierauf in dem ersten Capitel zur Bestimmung seiner eigentlichen Meinung. Nach vorangesetzter Erklärung der Erkenntnis und der Dependenz, bezeuget er, daß er weder mit den Mystikern die Erkenntnis der Wahrheit als etwas von dem Menschen verschiedenes und zur göttlichen Natur gehöri- ges ansehe, noch die Freiheit des Menschen zu gedenken aufzuheben suche, noch bloß mit den Theologen und Kirchenvätern die übernatürlichen und heiligen Wahrheiten von Gott herleiten wolle, noch weniger aber so weit gehen wolle, daß er auch mit Cartesio und Poiret die notwendigen mathematischen Wahrheiten vor willkürlich ansche; sondern er will mit Hindansetzung der historischen und moralischen Betrachtung der Erkenntnis seine Untersuchung bloß auf die Natur derselben an und vor sich und überhaupt betrachtet richten, und zeigen, wie fern dieselbe anders seyn könne und also von dem göttlichen Willen abhängen. Dazu macht Hr. Junack im zweiten Capitel den Anfang, welches die Aufschrift hat de dependentia obiectorum cognitibilium a voluntate divina. Er theilt die Wahrheiten in reales, die etwas würdliches zum Gegenstande haben, und conceptuales oder intellectualia, worin nur willkürliche und abstracte Erklärungen und was vermöge derselben statt hat, angenommen werden. Diese haben ihren Grund nicht in dem göttlichen Willen, ja gar nicht in Gott, weil sie bloß auf dem Satz des Widerspruchs beruhen, dessen Wahrheit weder von dem Willen, noch Verstande Gottes hergeleitet werden kann; sondern sie sind, wie dieser, an und vor sich notwendig; wobei aber angemerket wird, daß dieselben auch nichts würdliches zum Gegenstande haben. Die veritates reales sind in dem Willen Gottes in Ansehung ihrer Gegenstände gegründet, welches so wohl von den Substanzen, als ihren Eigenschaften und Relationen gezeigt wird. Gott selbst ist nur in Ansehung seines Wesens notwendig, nicht aber in Ansehung der freien Handlungen, aus welchen wir denselben nur erkennen; Er ist also nicht notwendig, in so fern er ein Object unserer Erkenntnis ist, und hängt von seinem Willen ab, in

so fern er diesen oder einen andern Begriff in unserer Seele erwecket. Das dritte Capitel handelt de subiectis cognoscentibus cognitionis humanae. Hier suchet der H. V. zuvörderst zu beweisen, daß wir in den Substanzen allerdings das Subiect und die qualitates inherentes unterscheiden müssen; weil ohne dieses nicht könne ausgesagt werden, auf wie vielerlei Weise eine Substanz könne geändert werden, da das Subiect emerkt bleibt. Er meint, diejenigen, welche entweder die Subiecte in den Substanzen gänzlich aufheben, und sich nur eine Kraft und Qualität gedenken, oder doch diese mit dem Subiect nothwendig verbinden, haben keinen rechten Begriff unserer Dependenz, und Erkenntniß von Gott. Die Frage, ob ein Subiect einige Kraft oder Qualität haben müsse? bejahet der H. V. Wenn aber die Frage auf eine gewisse bestimmte Kraft gehet, die mit einem Subiect verknüpft seyn soll, so verneinet er dieselbe. Wie er denn selbst in Ansehung der menschlichen Seele behauptet, daß ihr das Vermögen zu erkennen (attributum, quo animi cognoscentes fiunt) nicht nothwendig, sondern vermöge des göttlichen Willens zufomme; woraus um desto mehr hervorleuchte, wie sehr alle unsere Erkenntniß von dem göttlichen Willen abhängt. Das vierte Capitel handelt de cognitione ipsa, & modo, quo in hominibus existit & est. Von diesem Capitel hat der H. V. nur den ersten Theil geliefert, worin er zeigt, daß die cognitio simplex, welche sich vornemlich auf das Vermögen zu empfinden, gründet, anders seyn könne, und folglich in dem göttlichen Willen den Grund habe. Der andere Theil soll sich mit dem Vermögen zu urtheilen und dem Verhältnisse der Begriffe beschäftigen, welchen er auf eine andere Zeit dem begierigen Leser zu lesen gedenket.

Haag.

Noch im vorigen Jahre ist bey Peter van Hondt auf 2 Alphab. 18 Bogen in Octav herausgekommen, Joh. Christoph. Struchtmeyeri theologia mythica, sive de origine Tartari & Elysi libri quinque, quibus ostenditur fabulas gentium de Diis, eorumdemque ritus sacros, unice deduci & explicari debere ex religione primi orbis.

his, mysterii que sacrosanctis de Deo uno & trino, Christo, Spiritu sancto, & regno Dei inter homines. In einer vorangeetzten Einleitung erklärt sich Hr. S. überhaupt, wie er von den Hebräischen Fabeln denke. Weil Gott schon vor der Sündfluth die Lehre von dem Erbster des menschlichen Geschlechts, und von dem heiligen Geiste deutlich offenbahret hat, so hat wol Noah nicht unterlassen können, sie seinen Nachkommen auch einzuführen, und wir haben die Ueberbleibsel davon noch bey allen Nachkommen des Noah aufzufinden. Bey den Umständen sollen wir die Fabel nicht wie bisher bald aus wahren Geschichten herleiten, bald vor philosophisch, oder astronomisch halten, sondern einzig und allein Christum und den heil. Geist darin suchen. Diese heiliche Lehre ist seiner Meinung nach noch sehr lange unter den Heiden übrig geblieben, wie er unter andern aus dem Beispiel der Hure Rahab und der Gibeoniten zu behaupten waget, die den Glauben an Christum gehabt haben sollen. Doch daß sie den gehabt haben, und zwar ehe sie unter das Jirailische Volk gekommen sind, bemühet er sich nicht zu beweisen, so klar ist es ihm. Weil nun Gott diese Lehren oft in Bildern veractraagen hatte, so hülleten die Heiden sie in dunkle Fabeln ein. Sie schienen die Sonne zu verehren, aber sie dachten nicht an die sichtbare Sonne, sondern an die unsichtbare: denn wie wäre es möglich gewesen, daß sie etwas lebloses vor Gott hützen halten können? Die geheime Auslegung der Fabeln hiehet indeß blos bey den Gesepheten (miciari). Er ist dabey mit dem Panteco des Hrn. Jablonski, das er sonst vor ein sehr gelehrtes Buch hält, gar nicht zufrieden, weil er in dem Götter-Dienst der Ägypter hat dieser heiligen Geheimnisse so manigere und bekannte philosophische Sätze von einem ewigen Geiste, der Himmel und Erde geschaffen habe, von dem Lauff der Sonne und des Mondes, und von dem Nil gefunden hat. Er zeigt dagegen an dem Götze Apis, so in einem Ochsen verehret ward, nur in einer einzigen Proke, wie er etwan Luft hätte mit den Ägyptischen Altäthüneru umzugeben. Die Ochsen sind, wie er zuverächtlich einigen Erklärern des Dites 1 Tim. 5, 18. nachspricht, ohne

ohne zu bedenken, daß deren ein sogenannter Schluß a minore ad majus statt haben könne, ein Bild der Lehrer und Prediger. Diese können zwar pflanzen und begießen, aber nicht das Gedeyen dazu geben: hingegen der Dohle Xp̄is, der zugleich ein Gott war, muß den allererbhäftesten Lehrer und Gott selbst abbilden, das ist, X̄m̄ Christum. Daher waren auch die Dohlen in den Eysern so oft ein Bild Christi. Er erklärt sich übrigens so gleich zum voraus, daß er nicht verlanget habe, die in dem Buche vorgetragene Erklärungen der Mythologie vollständig zu beweisen, denn sonst würde er nie haben das Ende finden können: *fecit hoc, scribitur et c. XI. breviter & concisè, arguitur quidem, ut reliqui aliorum opinionibus atque interpretamentis, ne meam quidem laboratam sententiam multis probare - - - in quibus ulterius probandis multo, sic si voluissent, non ulium sine irruentem finem.* Dieses ist uns eben das allererdächteste. Denn wenn wir ihm auch zugeben, daß die Leute vor der Sündfluth alles das, von Christo und dem heiligen Geiste gelehrt haben, was in seinem Buche steht, und daß ein uns nicht aufbehaltener mündlicher Unterricht sie viel weiter geleitet habe, als die göttlichen Aussprüche thun konnten, die Moyses aufbehalten hat, ferner, daß es (ohnachtet der gegenseitigen Erfahrung) einem Menschen unmöglich sey, so unvernünftig zu werden, daß er Sonne, Mond u. s. f. als Götter verehere, dergleichen, daß die Fabeln die Erklärungen, die er ihnen giebt, gar bequem annehmen könnten: so fragt es sich doch nicht, was solche Fabeln bedeuten können, sondern was sie wirklich bedeuten. Sie scheinen uns so vieldeutig zu seyn, daß man in ein unendliches Feld hoher Irrwege gerathen würde, wenn man so gleich eine Gattung von Erklärungen annehmen wollte, wo man zwischen gewissen Wahrheiten und denen Fabeln eine Ähnlichkeit fände. Wir denken, es müste noch außer der gezeigten Ähnlichkeit, zum wenigsten bey einigen Haupt-Sachen erwiesen werden, daß die Alten selbst die Fabel ehemahls so ausgelegt haben, oder daß sie nach der besten ein Denkungs-Art dieses oder jenes alten Volks, bey den sie entstanden ist, und gleichsam nach

seiner eigenen Bilder-Sprache, das und nichts anders bedeutet habe. Wenn es uns an der hiezu nöthigen Kenntniß der alten Welt mangelt, so ist es besser, nichts zu Erklärung der Fabeln zu schreiben, als sie so willkürlich auszuliegen, daß ein jeder mer will eine eben so wahrscheinliche Gegen-Auslegung auf eine andere Art machen könne. Doch er bittet sich noch größere Freyheiten aus, als die eben gemeldete, nicht beweisen zu dürfen: er will nemlich vieles, so man überall vor Geschichte hält, ganz oder zum Theil zur Fabel machen, wenn er darin ein Bild der Lehre von Christo antrifft. Ein Sesostris ist nie in Aegypten gewesen, von dem wir doch noch den berühmten Obelisk zu Rom haben: vielleicht auch kein Romulus und Remus: sind aber ja die letztern gewesen, so muß man doch bey ihnen den fabelhaftesten Gott von dem Menschen absondern, und jenen von Christo erklären; ja endlich so kann einerley Sache ihm als Menschen nach der Geschichte, und auch als fabelhaftem Gotte zukommen. Warum macht hier Herr S. nicht reinere Bahn, und erklärt ein vor allemahl alle Helden der Heiden zu Vorbildern auf Christum von der Art, als nach einiger Meinung der David ist? Bey allem diesem, so wir in der Einleitung antrassen, hofften wir doch einiges einzelne in dem Buche selbst zu finden, damit wir würden übereinstimmen können, und wir hielten die S. XI. gegebene Erklärung vor bescheiden, daß er, wenn er gleich oft den wahren Sinn der Fabeln verfehlet haben sollte, doch überhaupt den Weg zu setzen suche, auf dem andere sie richtiger auslegen könnten. Allein wie sehr haben wir unsere Hoffnung vernichtet, als wir anfangen, das Buch selbst zu lesen? denn daß wir es nicht ganz durchgesehen, und die Zeit zu theuer geachtet haben, können wir vor dieses mahl nicht leugnen. Wir zum wenigsten fanden gar nichts, dem wir beytreten könnten. Wir wollen einige Proben geben. S. 3. es sind 2 Tarrara, und zwey Europäische Gefilde, weil Virgil Aen. V, 731. das Haus des Pluto, darin Anchises wohnte, von den Tarraris unterscheidet. Dieses gehet auf die Sirenen und Delosnungen in diesem und jenem Leben. Was Virgil Aen. VI, 735. von einem Freygeher singet, gehet auf Reinigungungen in diesem Leben, (ganz wie

der die Geschichte der Philosophie, die der Dichter annimt) allein andere, so es nicht recht verstanden, haben endlich heilsame Züchtungen in jener Welt daraus erdichtet, 3. E. Seneca. S. 19. von der Dreieinigkeits sind überall Spuren: Jupiter, Neptun, und Pluto sind drey, und doch nur ein Herr des Himmels, Jupiter, nur ein Gott der See u. s. f. Es sind 3 Hüften-Richter, 3 Gratien, Mufen, Nympfen, Parcen, Harppen, Furien, Sirenen, und was dergleichen mehr sind. Bacchus ist der Sohn Gottes, und heißt daher Liber Pater, desgleichen Hercules, bey dem die Auslegung des Schwurs medius fidius deshalb angenommen wird, nach der fidius so viel ist als fidus. S. 28. Mercur ist der heilige Geist. Von eben dieser Person der Gottheit ist auch die Keule des Herculs, der Dreypack des Neptuns, der Cypris des Wein-Gottes, die Keule des Apollo, ein Bild: wie S. 30. ohne einigen Beweis kurz and dreiff behauptet wird. Castor und Pollux, sind ein Bild Christi, der seine Brüder, das menschliche Geschlecht durch seinen Tod zur Unsterblichkeit erkaufte hat.

Ut fratrem Pollux alterna morte redemit.

Wenn sie aber den Schiffern erscheinen, so ist es gar anders: als denn ist Castor und Pollux, Christus und der heilige Geist. Gejofiris ist Christus: von ihm kam aller Ueberfluß, und doch stellet ihm sein Bruder nach, und zündete ihm das Haus über dem Kopfe an, daß er mit Verlust des 3ten Theils seiner Kinder (sind die Verdammten) entfliehen mußte. Phocaon, der dem Jupiter einen erwürgten Weibchen lochen ließ, und vorsetzte, und ihn selbst zu tödten dachte, ist ein Bild der gottlosen Lehrer der Juden zur Zeit Christi. S. 430. Diese haben ihm todte Menschen vorgezeigt, d. i. sie haben einige durch ihr Gift der Lehre getödtet, und nachher Christum versucht, ob er mit ihnen eine genaue Freundschaft machen, oder sie gleichiam essen würde. Doch wir werden unsern Lesern beschwerlich. Das einzige ist nur noch zu melden, daß auch eine sonderbare Philologie und Alecterung deutscher Worte hin und wieder in dem Buche herrschet.

Leipzig.

Bei Carl Ludw. Jacobi sind noch im vorigen Jahr herausgekommen: Philosophisch-theologische Betrachtungen

gen über die Furcht für dem Tode nebst denen aus eben diesen Quellen hergeleiteten Mitteln daacuen mit einer Vorrede Sr. Hochwürdiäen Kammerers des Hrn. Obercausalfüroralraths Herrn Johann Friederich Wura abgedruckt von Carl Gottfried Stübner in Detm. 11 Bogen. Der arcanadelehrte Hr. Obercausalfüroralrath Wura beweiset in d. Vorrede auf eine gründliche Weise, daß allein der Christen Glaube in dem Tode ihres göttlichen Mittlers allen, gegen die Furcht des Todes anzuwendenden Mitteln, die sonst ihnen fehlende Kraft gebe und eben dadurch von der Vorzüglichkeit der christlichen Religion einen ausnehmenden Beweis darstelle; mithin eben das, daß auch wahre Gläubige noch sterben, anstatt daß es dem Christenthum einen Nachtheil zuziehen sollte, vielmehr demselben zur größten Ehre abgehen und der göttlichen Weisheit vollkommen geziemend sey. Hr. Stübner der, wie wir aus dem Ende der Zuschrift erschen, Prediger zu Nieselsdorf ist, hat in der ersten Abtheilung seiner Schrift über die Furcht des Todes, über ihre Allgemeinheit, Recht- oder Unrechtmäßigkeit und ihre Quellen Betrachtungen angestellt. In der andern Abtheilung trägt er acht Regeln wieder die Furcht für dem Tode vor. Diese Regeln sind 1. bedencket, daß ihr einmal sterben müßet; 2. machet euch mit dem Tode bekannt, stellet ihn euch stets vor Augen. 3. Bildet euch den Tod nicht schrecklicher ein, als er wirklich ist; stellet ihn euch vielmehr nach seiner wahren Gestalt vor. 4. Hänget euer Herz nicht an die Welt. 5. Gedendet an die bösen Tage in der Welt. 6. Erweget, daß ihr durch den Tod allererst recht ins Leben kommet, und aus diesem unvollkommenen Zustande in den allervollkommensten eingehet. 7. Lebet in täglicher Buße, und hütet euch für allen Sünden. 8. Betet ohn Unterlaß, daß Gott diesen Kelch, die Furcht des Todes von euch nehme. Eine jede dieser Regeln wird demnach umständlich erläutert. Die Schreibart des Hrn. B. ist fließend und angenehm, seine Denkensart ordentlich und faßlich, so daß auch diese Arbeit unter den vielen Schriften gleiches Inhalts demnach nicht ohne Nutzen seyn wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 30. May 1754.

Göttingen.

Sie die Doctorwürde in den Rechten zu erhalten vertheidiate am 10^{ten} Mai Hr. Job. Fried. Edelcr von Jeczesleben ohne Verstand eine weitgeschriebene Probeschriste de mutatione domini in subleuatis imperii absque consensu vasalli inualidis (9^{te} Boen). Der H. B. trägt in dem ersten Capitel einige allgemeine Erklärungen und Sätze vor. In dem zweiten entscheidet er die besonders bei dieser Materie vorkommenden Fragen. Der Hauptpunct kommt auf die Natur der Verträge an, welche ohne Einwilligung der pactirenden Theile nicht geändert werden dürfen (§. 1.) Es steht daher dem Kaiser nicht frei, wider des Lehnmannes Willen, ein unmittelbares Reichslehen an einen mittelbaren Lehnherrn zu überlassen, zumal da dieses der Würde des Vasallen überaus nachtheilig seyn würde. Und dieses ist die Ursache, warum bei dem bekannten Sächsischen Verleib vom Jahr 1535. die Einwilligung des Herzogs Ulrich von Württemberg nöthig gehalten ward. (§. 2.) Die Exempel aus denen mittlern Zeiten, nach welchen die Kaiser aus unmittelbaren Vasallen, mittelbare ohne deren Einwilligung gemacht haben sollen, verdienen eine genauere Untersuchung (§. 3.) Es wird alsdenn (§. 4. 5.) gezeigt, daß einem unmittelbaren Reichsvasallen ebenfalls nicht frei stehe, sich

Ess

wie

nieder des höchsten Lehnsherrn Willen einen Unterlehnsherrn zu wählen, wobei des von Ludwig Einwurffe geprüft sind, und angemerkt wird, daß bei denen Beispielen, welche aus den vorigen Jahrhunderten, wieder diesen Satz angebracht werden mögten, theils der würdliche Mangel einer Kaiserlichen Einwilligung darzutun sey, theils eine übertriebene Hochachtung der Geistlichen obgetralet habe (§. 4. 5.). Reichsallodia aber können auch ohne Kaiserl. und des Reichs-Einwilligung andern, doch keinem auswärtigen Prinzen zu Lehen gegeben werden (§. 6.). Daß ein Lehnsherr einem andern die Oberlehnsherrlichkeit ohne des Vasallen Einwilligung aufzutragen nicht berechnet sey, lautet der Hr. v. F. daher, weil der letztere nicht allein hierdurch herunter gesetzt wird, sondern auch in Rücksicht auf den Schutz und sonst manche Reichsverluste zu fürchten hat (§. 7.). Eben so wenig ist einem Lehnsherrn erlaubt sich einen Mitlehnsherrn zu wählen, (§. 8.) oder gar sein Recht an einen andern zu übertragen (§. 9.) In dem folgenden (§. 10.) behauptet der Hr. V. daß der Kaiser, auch nicht einmal mit Einwilligung des Reichs befügt sey, sich der höchsten Lehnsherrschaft zum Vortheile des mittelbaren Lehnsherrn zu begeben; indem der Vasall nicht nur von seiner Würde vieles verlieren, sondern auch der Gefahr ausgesetzt werden könnte, über die Gebühr beschweret zu werden. Hingegen mag ein Unterlehnsherr gar wohl seine Rechte dem Obern überlassen, (§. 11.) ob er sie gleich ohne des Kaisers und des Vasallen Einwilligung mit keinem andern theilen (§. 12.), oder völlig an ihn übertragen (§. 13. 14.) mag. In dem Anhang zeigt der Hr. D. wieder des sel. Eriebners diss. de praerogativa subfeudorum imperii quae olim immediata fuerunt, daß die Herren Grafen Neuffen ehemals unmittelbare Reichslehen beiffen haben. Zuletzt sind noch vier bisher ungedruckte Urkunden nebst denen in Kupfer gestochenen Insignen angehängt.

Zulle.

Lafte.

Folgende Dissertation des Hrn. Doctors Christian Benedict Michaels, welche Hr. Naag. Carl Gottfried Hhle im April dieses Jahrs unter ihm vertheidiget hat, verdienet wegen der neuen Erläuterungen einiger der dunkelsten Schrift-örter, sonderlich in den ersten Capiteln des ersten Buchs der Chronik, welche Capitel einer mehreren Aufklärung vor andern bedürftig sind, und von manchen Auslegern gleichsam verlasten werden, eine Anzeige: *dissertatio inauguralis, nomina quaedam propria personalia codicis sacri V. & N. testamenti ex virilibus in muliebris. & ex muliebris in virilia versa, suo restituens* Lxxvi. (4 $\frac{1}{2}$ Bogen, in Quart, bey J. F. Gruncken.)

Es ist im Hebräischen leichter, als in einigen andern Sprachen in dem Geschlechte der eigenen Nahmen zu irren, weil sie nicht, wie die nomina appellativa, durch die Endigung das Geschlecht bezeichnen: denn es sind diese eigenen Nahmen ihrer Abstammung und ersten Bedeutung nach nicht bloß substantiva oder adjectiva, sondern est verba, ja bisweilen, wie der Hr. Doctor S. 7. bemercket, ganze Propositionen, die keiner Anzeige des Geschlechts durch die Endigung fähig sind. Die hieraus entstandenen Irrthümer der Ausleger zeigt der Hr. Doctor mit einer Beurtheilung an, unter denen einige vorkommen, deren sich nur wenige, oder doch nicht alle Ausleger theilhaftig gemacht haben. Bey diesen wird dann und wann die Quelle des Irrthums, die man vergebens gesucht hat, gezeigt: z. E. bey 1 Chron. 4, 8. wo der von Becken herausgegebene Ewaldsche Uebersetzer, die Worte, *Koz zeugte* = die Geschlechter Achards des Sohns Harams, also giebt, *Koz zeugte die Familie Achards*, welcher Chur der Erstgebohrne Sohn der Mirjam ist. Weil konnte sich in diesen Irrthum gar nicht finden: Hr. D. hingegen zeigt, daß die Juden wegen einer ebräischen Auslegung den Chur, dessen 2 B. Mos. 24, 14. gedacht wird, der Mirjam zum Sohn geschenkt haben, und vermuthet sehr wahrscheinlich, daß der Ewaldsche Uebersetzer diese Meinung vermittelst

einer Jüdischen Vertauschung und Veränderung der Buchstaben, durch welche Achazschel und Ebur einerley Person seyn sollten, hieher übertragen habe. Das wichtigste in der Dissertation sind solche Stellen, bey denen bisher alle, oder doch die bekannten neuen Ausleger gefehlet haben, und denen der Hr. D. durch eine neue Erklärung zu helfen sucht. Wir wollen einige Proben geben, die wir aber ohne weitläufig zu werden, niemanden verständlich machen können, der nicht des Hebräischen mächtig, und mit den Capiteln der Hibel, die durch die eigenen Nahmen schwer werden, bekannt ist. 1 Chron. 4, 19. ist Hodias eine Manas-Person, und das folgende Achaschachani der Nahme seines Sohns, und nicht zu übersetzen, der Schwester Nachams. Er hat hier außer andern Gründen die Decente vor sich. Die schwere Stelle 1 Chron. 7, 15. erhält auch eine neue Erklärung, die wir zwar nicht vor gewiß, wohl aber vor sehr wahrscheinlich und einer näheren Untersuchung würdig halten: das h vor den Nahmen Chuppim und Schuppim ist, wie sonst in den Titeln der Psalmen, das Zeichen des genitivi, und die bisher unverständlichen Worte werden übersetzt, Nachir nahm zur Frau (eine Schwester) des Chuppim und Schuppim, und der Nahme seiner (des Chuppim) Schwester war Maada. Er vergleicht damit die abackürzte Redens-Art Luc. VI, 16. nach welcher, Judas des Jacobi, so viel ist, als, Judas der Bruder des Jacobi. Nimt man die Worte in dem Verstande, so stimmen sie mit den übrigen Geschichts-Registern in den Büchern der Chronick besser überein, als nach den bisher gewöhnlichen Erklärungen. 2 Sam. 17, 25. wird sorgfältig erläutert: wir machen aber daraus keinen Auszug, weil die Erklärung eigentlich nicht neu ist. 1 B. Raj. 36, 2. übersetzt der Hr. Doctor, wie er schon ehemals gethan, Gholtsama, die Tochter Ana, der Tochter Sibcon des Heviten, (so daß Ana eine Tochter ist.) und nicht, Gholtsama, die Tochter Ana, die Tochter (d. i. Enkelin) Sibcon des Heviten. Er ver-

thet.

theidiget diese von ihm schon ehemahls angebrachte Uebersetzung gegen Hrn. Joh. Christoph Wylus, der sich die überflüssige Mühe nahm, ihn zu belehren, was alle Anfänger im Hebräischen wissen, daß מן auch eine Enkelin heißen könne. Dieses hatte er nie geleugnet, wol aber mit Raphaelo behauptet, daß man in Genealogien das Wort מן oder מן (Sohn oder Tochter) nie zu dem entferntern sondern stets zu dem nächsten nomine proprio zu ziehen, und mit ihm in gleichem Casu zu nehmen habe. Bey dieser Gelegenheit aber leistet uns der Herr Doctor einen Dicaß, von dem er selbst nicht weiß, indem er zugleich zur Widerlegung eines andern wichtigern Seaners, dessen Buch er noch nicht gesehen zu haben scheint, den Stoff dargiebt. Hr. Wylus setzt nemlich der Auslegung des Hrn. Doctors, und Kennicot (*) der gewöhnlichen Lesart, die er nicht anders auslegen weiß, als der Hr. Doctor sie auslegt, den 24ten Vers desselben Capitels entgegen, in welchem Ana ein Sohn Zibeons ist. Kennicot will daher im 2ten Vers vor מן (der Tochter) lesen מן (des Sohns) und beruft sich auf die Uebereinstimmung der 70 Dolmetscher, des Syreris, und des Samaritanischen Textes. Allein der Hr. Doctor zeigt, daß der Ana im 24ten und der im 2ten Vers zwey verschiedene Personen sind: dieser ist ein Hevite, und jener ein Horite. Das einzige, wodurch sich Kennicot helfen könnte, würde unsres Erachtens seyn, wenn er erweise, daß im zweiten Vers auch vor מן (des Hevites) zu lesen sey מן (des Horiteen.) Doch das müßte durch Handschriften, und nicht durch Vermuthungen geschehen, wenn er der critischen Billigkeit und Gerechtigkeit folgen wollte.

Leipzig.

Hr. Prof. Kapp hat die Evangelische Kirche an eine dankbare Begehung des auf das Jahr 1755. einfallenden

Es 3

(*) S. 372. seines von uns im vorigen Jahre im 123ten Stück recensirten Buchs.

den Religions-Friedensfest zum Voraus durch eine Schrift erinnert, deren vollständiger Titel uns eine hinlängliche Nachricht von ihrer Einrichtung giebet. Sie führet die Aufschrift: Job. Erhard Kappens Freudiges Andenken des den 25 Sept. 1655. im Churfürstenthum Sachsen und anderwärts gefeyerten ersten Religions-Friedens-Jubel-Fests, worinnen außer Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann Georg des ersten deswegen publicirter Instruction, Abfändigungs-Formul und Gebet; der beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg Programmata, jener *Oratio jubilaris* und dieser *Carmen saeculare*, M. Christ. Junckers zu Freyberg Paragyrische Jubelode, Dav. Schomers Jubel-Glückwunsch, nebst dem Programmata des Consistorii zu Eisleben und dem Hamburgischen Mandat enthalten sind, und von denen damals gehaltenen Jubelpredigten und Disputationen, auch geprägten Medaillen Nachricht ertheilet wird bei-Behandlung des 1755ten Jahres. nebst dem Passauerischen Vertrag und dem Religionsfrieden, zum Unersehn und zur Erbauung ans Licht gestellt. (19. Seiten in Octav) Wir zweifeln nicht daran, daß diese fleißige Sammlung so vieler selten gehordner kleinen Schriften denen Liebhabern der Kirchengeschichte gar angenehm seyn werde, und mercken nur noch als eine kleine Ergänzung der selben an, daß der nachmalige Professor zu Helmstädt Dan. Elafen einen noch dürftigen Bericht, warum zu gegenwärtiger Zeit die hohe Obrigkeit in den Chur- u. Sächsischen Landen ein allgemeines Jubelfest angestellet hat, nebst Erzählung, wie sich die Reformation in Glaubenssachen angefangen u. und wie endlich die evangelische Religion auf dem Reichstage zu Augsburg A 1555. bestärkter zu Maadeburg 1655. Auf 7 und einen halben Regen in Quart habe abdrucken lassen. ... Es wird dadurch dazujenge bestärket, was der Hr. Prof. Kapp S. 243. von der Feier dieses Jubelfests in dem Erzstift Magdeburg angeführet hat. In der Vorrede empfiehlt der Hr. Prof. denen Gelehrten, nach dem Bei-

Beispiel ihrer vor hundert Jahren lebenden Vorfahren bei dieser Gelegenheit, die mit dem Religionsfrieden in einiger Verbindung stehenden Materien weiter auszuführen, auch die Nachrichten von der hier beschriebenen Jubelfeyer immer vollständiger zu machen. Zuletzt geduncket der Hr. W. noch mit wenigem der Gültigkeit des Passauischen Vertrags und Religionsfriedens, wobei er sich auf den Beifall auch Römisch-Catholischer Publicisten, als z. E. des Hrn. Geh. Raths und Dechant Bartschels zu Würzburg beruft. Hingegen bekommt der sonst gelehrte P. Olivier Legipont eine sehr wohl verdiente Weiheung, daß er in seinem 1746. vermuthlich zu Prag gedruckten *Monastico Moguntino*, so wohl den Westfälischen Frieden auf eine sehr ungesittete Art anzusehen gesucht, als auch wieder die ausdrücklichen Verordnungen dieses Reichsgrundgesetzes die Besizer der säcularisirten Kirchengüter, mit den allerbötesten Schimpfsnahmen zu belegen sich erlaubt hat; ob er gleich den Westfälischen Frieden zum Vortheil seines Ordens gegen die Jesuiten recht wohl anzuführen getruft. Hr. P. Kapp hat die ungesitteten und höchst Abadungswürdigen Schmähungen des P. Legiponts, als einen Anhang der Vorrede beiducken lassen, weil dessen Werkgen nur aus wenig Vogen besteht, und also nicht leicht zu bekommen seyn wird.

Uelzen.

Coniecturae de Iuda Uenariore in templo ab Iudaeis interfecto. Dieses ist eine Einladung zu einer Schulübung, welche der gelehrte und fleißige Hr. Justus Christoph Oldendorp, Rector der hiesigen Schule auf einem Vogen in Quart herausgegeben, und darinne die neue Meinung vorträgt, daß Judas, der Verräther, von den Juden in dem Tempel erdroffelt und von dar an einen Ort herabgestürzt worden, welcher dergleichen todten Leichnamen gewidmet gewesen. Die wichtigsten Worte, welche in dieser Geschichte vorkommen, erklärt der Hr. Verf. also: *Proiecia iibe pecunia regreditur* (ἀνεξώρεσι).

σε). Sed in revertendo (ἀπελθὼν) ἀπὸ γένετο, a Iudaeis suffocatur in templo. Devolvitur deinde ex praecipitio (περὶ γῆς γεισμενος) in locum eiusmodi templi violatoribus destinatum (εἰς τὸν τόπον τοῦ Ἰδίου).

Heilbronn. Der Hr. Rector J. G. S. Bernhold hat uns gebeten, bekant zu machen, daß er gesonken sey, des Theodori Metochitae capita philologica & historica miscella, so bisher noch nie gedruckt sind, mit einer lateinischen Uebersetzung und kurzen Anmerkungen herauszugeben, wenn sich ein Verleger fände. Reinesius und Fabricius haben eine Ausgabe davon bereits gewünscht, der letztere giebt auch von dem Inhalt des Buchs in seiner bibliotheca graeca eine kurze Nachricht, und Hr. Bernhold meldet, daß er viele unbekante historische Nachrichten, sonderlich manches von der innern Beschaffenheit des morgenländischen Kayserthums, und sehr ausserlehene Gedanken und Urtheile, bey diesem Schriftsteller gefunden habe. Wir wünschen, daß sich ein Verleger finden möge, und hoffen, daß derselbe, wenn die Ausgabe nur nicht kostbar wird, auch mehr Vortheil bey einem Buche haben werde, welches immer Käufer finden wird, als bey manchen Büchern, die eine einzige Messe hindurchzubaun haben, um hernach nie wider gesucht zu werden.

London. Am 9ten Mai ist der Hr. Gregorius Sharp, und Hr. de Courmont (welcher letztere als Hof-Medicus des Königes von Frankreich den Herzog von Arrepaux nach England begleitet hat) zum Mitgliede der Königl. Societät zu London aufgenommen.

Druckfehler.

S. 539. Z. 3. nach, bringen, ist hinein zu rücken: nach dem die Societät der Alterthümer zu London ihm in einem sehr höflichen Schreiben vom 22 Nov. 1753. abge schlagen hat, als ein Corpus an dieser Reise Antheil zu nehmen, weil sie sich nur mit den Britischen Alterthümern beschäftige, und es ihr am Vermögen zu einer Geldszülfe mangle.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
65. Stück.

Den 1. Junius 1754.

Hannover.

Von der beliebten Bibliothecae curiosae Historicae & Criticae des Hrn. Pastor Element ist nun auch der fünfte Theil in dem Verlag des Buchhändlers Schmidt (in Quart 472 Seiten) fertig worden, welcher den Beschluß des Buchstaben B. liefert. Der Hochwürdigste Hr. Verfasser bleibt bey dem einmahl erwählten Plan, und die Gründlichkeit und mannichfaltige Belesenheit, welche auch in diesem Theil wiederum hervor leuchtet, dienen zu einem untrüglichen Beweis, daß derselbe bey dieser mühsamen Arbeit nicht ermüde, sondern solche mit gleicher Munterkeit und unverdroffenem Fleiß fortsetze. Die Articul Martiacus Mariae Vicarius, Ioh. Iacob. Boissardus, Hieronymus Bofficus, S. Bonaventura, Ioh. Benefonius, Ioh. a Besco, Rudolphus Botereus, Carolus Boullus, Thomas Bozcius, Tycho Brabe, Sebastian Brant, Bernhardus de Breydenbach, S. Brigitta, Conradus Brunus, Conradus Brunus, Ioh. Michael Brunus, Gabriel Bucellianus, Martinus Bucerus, Guilielmus Budaeus, Itinius Caesar Bolenzerus, Arthur Burg, Christophorus Buzken können unter vielen andern dasienige, was wir hier gesagt haben, hinlänglich bestärken. Und ob gleich bey einem Werk, worinnen ein so lehrwürdiges Verrath von

L i t t e r a t u r

allerhand merkwürdigen Dingen vorfindet, die Wahl
 desienamen, was in einen kurzen Auszug gebracht wer-
 den soll, schwer zu treffen ist, so wollen wir doch ei-
 nes und das andere noch als Beweiskrümer des wohl-
 verdienten Beyfalls, den bishero dieses gemeinnützige
 Werk aller Ditten gefunden hat, mit anführen. S. 41.
 beweiset der Herr Verfasser mit der ihm gewöhnlichen
 weitläufigen Belesenheit, daß der Jesuite Carolus Scri-
 barius der Verfasser des Amphitheatri honoris, wel-
 ches unter dem Nahmen Clari Bonaricii bekannt ist,
 gewesen seye. Wie dann auch durch Verwechslung der
 Buchstaben aus Bonaricius gar leicht Verbarius heraus-
 zu bringen ist. S. 66. werden zwey verschiedene Ausga-
 ben von des Jacobi Bonfadii A. r. ibus Gentilibus,
 die beyde im Jahr 1586. zu Genua zum Vorschein ge-
 kommen sind, bekannt gemacht, welches uners Wissens
 bishero von keinem Gelehrten bemercket worden. S.
 74. wird von neuem bestärket, daß der gelehrte Balcha-
 zar Bonifaciu. nicht zu Rovigo, wie insgemein vorgege-
 ben wird, sondern zu Cremona geboren worden. Die
 S. 82. vorfindende Nachricht von Joh. Frid. Bonorden
 Entdeckung der Physicæ Acnigmaricæ der Poeten, und
 dessen Harmonia zwischen denen sechs Schöpfungs-Tagen
 und der jährlichen Wieder-Erneuerung der Gestalt der
 Erden wird denen Gelehrten desto angenehmer seyn, je sel-
 tener diese beyden Bücher sind. S. 110. wird angemerket,
 daß Joh. Olivarius du Bois und Joh. a Bosco eine Per-
 son sind. S. 112. wird erzehlet, wie des Ant. Boli Ro-
 ma subterranea bey gutem Schmauffen und Wohlleben
 verfertiget worden. S. 130. lieft man einige Kennzei-
 chen, wodurch sich die erste Ausgabe von des Bishoffs
 Bossuet exposition de la doctrine de l'eglise Catholique
 sur les matieres de controvers, die fast gänzlich unter-
 drucket worden ist, von der andern unterscheidet. S. 171.
 siehet eine umständliche Nachricht von dem Catalogue des
 Livres du Cabinet de Mr. de Boze, wovon nur 25 Exem-
 plar gedruckt worden, und welche um so zuverlässiger ist,
 als

als der Hr. P. Element so glücklich gewesen, eines davon zu erhalten. S. 188. wird auch des Hrn. Hejrath Glasers Meinung die wahre Ursache der Seltenheit des A. 1699. zum Vorschein gekommenen Ceremonialis Brande mirae bestimmt. Desgleichen geschieht S. 210. in Ansehung des indicis librorum expurgandorum, welchen Joh. Maria Brasichellensis zu Rom 1607. herausgegeben. S. 241. siehet eine sehr artige Anmerkung, woher es gekommen, daß einige Gelehrte eine Ausgabe der Offenbarungen der Heil. Brianna von 1521. gesehen zu haben vermeinen. S. 262. liest man, wie viele Mühe sich Lambertus Danæus und Martinus Lylius mit dem Italiäner Iacobo Brocardo gegeben, um ihn von dem Enthusiasmo, davon seine Mystica & Prophetica libri Genesis interpretatio ein unermesslicher Zeuge ist, zurück zu bringen. Die S. 266. stehende Nachricht von der ersten Edition des Br. w. r. Annalium Trevirensium ist vielleicht die vollständigste, die jemahlen ein Gelehrter von dieser ganz über alle maßen raren Ausgabe hat machen können, weil der berühmte Hr. Verfasser so glücklich gewesen, zwey Exemplarien, davon das eine auf der Königl. Bibliothec zu Hannover, das andere auf unserer Universitäts-Bibliothek aufbehalten wird, mit einander zu vergleichen. S. 294. wird gegen den Hrn. Brucker umständlich bewiesen, daß Iordanus Brunus A. 1582. zu Paris gewesen seye, und daß man also nicht Ursache habe seine darselbst zum Vorschein gekommene Schriften für untergeschoben oder in Italien gedruckt zu halten. S. 304. liest man eine umständliche Nachricht von dem berühmten Buch Spaccio de la bestia trionfante, welches dem Iordano Bruno hier mit vielen Gründen zugeeignet wird. S. 310. wird dargethan, daß es ganz gewiß seye, daß Iordanus Brunus zu Rom wirklich seye verbrannt worden, und daß sich Nicol. Haym geirret, wann er vorgegeben, daß man nur sein Bildnis verbrannt habe. S. 314. liest man eine umständliche Nachricht von dieses Bruns lampade combinatoria. S. 356. werden diejenige eines Trun-

thams überführet, welche meinen Marinus Bucerus harte Kühhorn geheissen, und sich Buzeges nach damaliger Gewohnheit genennet, da doch sein Vater Nicolaus Bucer ein Bürger zu Straßburg gewesen. S. 397. werden schöne Nachrichten von dem Böhmischen Freyherrn Wenceslao Ludowez und dessen circulo horologii lunaris & solaris gegeben. S. 402. liest man eine umständliche Beschreibung von des Bulaci historia Vniuersitatis Parisiensis und eine gleichfalls besondere Nachricht von einer N. 1721. veranstalteten Ausgabe von Burnets Büchern de fide & officii Christianorum und de statu mortuorum & resurgentium siche S. 440. Was S. 451. von des ewelenten Hannöckerischen Predigers Strati Buscheri Streit mit denen Helmsfädtischen Theologis, Georgio Calixto und Conrado Hancio siche, verdient besonders um der Kirchen-Geschichte willen des Landes, in welchem wir dieses schreiben, anemercket zu werden. Wir setzen dieses nur als eine Probe unsern geehrten Lesern hieher. Dann denge, welche an der Historie der Gelehrsamkeit Lust haben, werden ohnehin an einem Auszuge sich nicht beanügen lassen, sondern ein so gelehrtes Werk ganz, gleich denen vorhergehenden Theilen, durchlesen.

Gründungen.

Der erste Theil des vierten Bandes des Scrinii antiquarii oder Miscellaneorum Groninganonum nouorum, welche zur Erläuterung der Reformations-Geschichte Hr. D. Daniel Gerdehus herausgiebet, ist vor wenig Wochen in Berlinhofs und Kunps Verlage erschienen. In dem elben finden wir folgende Schriften. I. Petri Villenii Ratio inuendae concordiae inter ecclesias Reformatas. S. 391. bis 429. Aus seinem Leben, welches Hr. Gerdehus vorgeleget, ersehen wir, daß er ein Varen von Williers und Westhofen, sein Geschlechts-Nahme aber L'Outleux gewesen. Er war in seiner Jugend zu Paris ein Parlaments-Advocate gewesen. Als er aber die

die Irrthümer der Päpstlichen Religion einjabe, begab er sich nach Genes zu Beza, und studirte die Theologie, wurde hernach zu Noan in Frankreich Prediger, und entlieh 1572. der grossen Verfolgung durch die Hugen. Hierauf machte ihn der Prinz von Oranien Wilhelm zu seinem Hofsprecher und zugleich Staats-Rathe: und nach dessen Tode befehlet ihn sein Sohn, Prinz Moriz, bey sich. Er starb 1593. gegenwärtige Schrift aber hat er 1579. verfertigt. In derselben zeigt er, wie nachtheilig die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten dem Fortange der wahren Religion seyn, und daß ihre Uneinigkeit den Catholiken den Weg bahne, beyde Parteien zu unterdrücken, und das Papstthum wieder in die Höhe zu bringen. Er hält die Lehren, werüber sie streiten, vor Lehren, die den Grund des seligmachenden Glaubens nicht umfassen, folglich die bestrittenen Irrthümer vor unschädlich. Dieses zu erweisen, gehet er alle streitige Lehren durch, und rathet, daß zwischen beyderseits Theologen unter der Direction politischer Präsidenten ein Concilium zu diesem Ende gehalten werde, und hoffet einen erwünschten Ausgange desselben. Diese Schrift ist würdig, so wohl von Theologen, als von Staats-Räthen, erwogen zu werden. Wir merken nur an, daß in Deutschland die Protestantischen Stände beyder Parteien durch das zu Regensburg gestiftete Corpus Luanicum sich zur gemeinen Gegenwehr gegen die Papisten besser vereinigen haben, als man von einer Versammlung der Theologen erwarten kan. II. Noch nie gedruckte Briefe Heinrich Bullingers S. 429. bis 445. in welchen die Geschichte von des aus Engelland mit seiner Gemeine gestüchreten Johannis von Laico unglücklicher Reise durch Teutschland erläutert, wie auch dessen wohlgegründete Hoffnung, in Wohlthun die Reformation einzuführen, gezeiget wird. III. Auch noch nie gedruckte Briefe dieses Johannis von Laico an Bullingen und andere S. 445. bis 491. in deren erstem er erwühnet, daß Erasmus ihm die Augen geöffnet, die wahre Religion von

der falschen zu unterscheiden. Das übrige betrifft sein Kirchen-Amt in Ost-Friesland, seinen Aufenthalt in England, und guten Fortgang der Reformation daselbst unter König Edwards Regierung: wie auch seine unglückliche Reise aus Engelland durch Dänemark und Nieder-Sachsen. IV. Gualtheri Haddoni Epistola apologetica ad Hieronymum Osorium pro Reformatione Anglicana, 1562. S. 492. bis 522. Dieser berühmte Portnarische Bischoff hatte einen Brief an die Königin Elisabeth drucken lassen, und sie ermahnet, die Catholische Religion anzunehmen. Diefem antwortete Haddon, ein Juriste und Rath dieser Königin, mit ardster Geschicklichkeit. Dieser Brief ist insgemein unbekannt: wie denn weder Burnet in der Englischen Reformationens-Historie, noch Strype in dem Leben dieser Königin, dessen Erwähnung gethan. Hr. Gerdesius hat ihn in der zu London 1567. gedruckten Sammlung der Haddonischen Schriften, welche er selbst besorget, angetroffen: und verdienet durch diesen neuen Abdruck großen Dank. VI. Bernhard Kethmanns zu der Zeit, da er noch in der Lehre rein war, und sich noch nicht hatte von dem Enthusiastischen Geiste verblenden lassen, fünf bisher ungedruckte Briefe, einer an einen Juristen zu Münster, die andern an den damaligen Bischoff: in welchen er bittet, den Befehl, daß die Stadt Münster verlassen solle, (wo er doch, wie er schreibt, die reine Lehre Christi predige) aufzuheben, und ihn in seinem Amte zu lassen, S. 522. bis 543. VI. Stanislaus Lützowitsch, Superintendentus der Pincjowischen Diocesis in Pohlen, ungedruckter Brief an Joh. Utenhoven 1560. S. 543. bis 547. In demselben erzehlet er, was für Unruhe Stancarus in Pohlen angerichtet, und wie er nun gar die Gottheit Christi läugne. VII. Eben desselben drey Briefe S. 547. und 554. an die Reformirten Gemeinen zu Cracau und Wilna: in welchen der verwirrte Zustand derselben beschrieben wird. Zuletzt finden wir hier die Instruction an Allatum, als er, die Heidelbergsche Bibliothek abzuholen, nach Lantz-

land

land reifen sollte. Diese fünf Seiten füllende Schrift ist insonderheit wegen der listigen Künfte, deren er sich, diesen großen Bücher-Schatz nach Rom zu bringen, bedienen sollte, lezenswürdig. Unter andern wird ihm auch vorgegeschrieben, unter die Bayerschen Soldaten, welche ihn in Teutschland begleiten werden, kleine Münzen auszuteilen, und sie zu bereeden, daß es in dem Nahmen der Heiligen erweichte Münzen seyn. Dieser Betrag und, wie es ausdrücklich genennet wird, *stratagemma* wird ihm besonders empfohlen.

Frankfurt an der Oder.

H. C. Keyß hat noch im vorigen Jahre auf 56 Octavoseiten abdrucken lassen: *Beständtes Mittel eine Fertigkeit zu erlangen im Fluge und Lauff zu schießen* von George Federich Möller. Da der Hr. von Hübner vom adelichen Landleben die Uebung im Fluge und Lauff zu schießen, ein Lustschießen nennt; so findet der Hr. Verfasser diese Benennung eines kleinen Anstoßes wegen (weil bey Anfängern die Lust das sicherste Ziel ist) nicht bestimmt genug, sondern bezeichnet beydes durch die Benennung eines Fluchtschießens. Dieses ist eine Fertigkeit, ein Thier im Fluge und Lauff durch Geschöß zu erlegen. Und da nichts gewisser ist, als daß das Rohr auf eine gewisse Art gegen das Ziel gerichtet seyn muß, wenn der Schuß gelingen soll: so wird eine Anweisung das Rohr in allen Fällen auf diese Art zu richten und das Geschick dazu, die Regeln ausmachen, wonach dierüben nothwendig verfahren müssen, die den Ausgang ihrem Wunsche gemäß sehen wollen. Der Hr. Verfasser giebt folgende an, und führet über eine ieder den Beweis. 1. Wer wohl treffen will, muß recht zielen können; 2. er muß nicht feuerscheu seyn; 3. er muß sein Schießgewehr wohl kennen; 4. er muß ein gut Augenmaß haben; 5. er muß sich hurtig entschließen können; 6. er muß nicht hitzig seyn; 7. er muß sich fleißig üben. Bey der ersten

Bestimmt er die Weite, welche man schußrecht zu nennen pflegt, nach dem Maaße einer Jagdhinte, auf die Entfernung des Thiers von 20. bis 40. Schritt, und giebt von dem Verhalten nützliche Regeln, die er durch eine Kupfertafel deutlicher zu machen sucht. Liebhaber der Jagd werden diese kleine Schrift, welche in einer muntern Schreibart abgefaßt ist, mit Vergnügen lesen,

London.

Die Schriften des seel. Doctor Isaac Watts, der mit einer ungeheuchelten Frömmigkeit sehr viel Lebhaftigkeit des Geistes und Ausdrucks, und etwas mehr Schärfe und Deutlichkeit als Gründlichkeit der Gedanken verband, haben in Deutschland so viel Liebhaber gefunden, daß wir zum wenigsten die eben in 6 Quartbänden herausgekommene Ausgabe seiner sämtlichen Werke anzeigen müssen, es wir gleich keinen Auszug von ihnen geben, weil sie arbeitsamtheils schon seit vielen Jahren in den Händen einer beträchtlichen Anzahl Leser sind. Der Titel ist, *The works of the late reverend and learned Isaac Watts, D. D. published by himself, and now collected into six Volumes. In which also are inserted, the second Part of the Improvement of the Mind, an Essay on Education, and some Additions to his miscellaneous thoughts in prose and verse: now first published from his manuscripts, and by Direction of his Will revised and corrected, by David Jennings D.D. and re late Philip Doddridge D.D.* Einige schon ehemals herausgekommene Schriften haben hier neue Zusätze, die ihr selbiger Verfasser begehrieben hatte, erhalten.

Surgaw. Bey Joh. Georg Costa dem Jüngern ist nunmehr die dritte Sammlung der geistlichen, moralischen und zufällig vermischten Gedichte der Frau Magdalenaen Seydhen Alegerin, mit einer Zuschrift an die hiesige und die Helmstädtische deutsche Gesellschaft herausgekommene, so 712 Octavseiten beträgt. Ihre Art zu dichten ist aus den vorigen Sammlungen schon hinlänglich bekannt: daher wir auch hier weiter nichts als eine Anzeige nöthig erachtet haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 3. Junius 1754.

Göttingen.

Der neunte Fascicel der Relationum de libris novis, welcher in H. Luzacs Verlag herauskommen ist, giebt von folgenden Büchern Nachricht: 1) The state of the printed Hebrew Text of the Old Testament by Benj. Kennicott. Die Fehler die Kennicott begangen sind hier vollständiger angezeigt, und theils widerlegt, von dem Guten aber, so er hat, mehrere und wichtige Beispiele angeführt. 2) A treatise on Midwifery By W. Smellie. 3) Remarques critiques, sur le Dictionnaire de Bayle. 4) Gallia christiana: T. IX. & X. 5) Mémoires de l'Académie Royale de Chirurgie Tome II. 6) Son. es physiques. 7) Mathematisk Tractat, om Effekter af Vætn-Driften &c. af Pehr Eivius. 8) Nouveau traité du nitriement par Fehure. 9) Constantini Porphyrogeneti de ceremoniis aulae Byzantinae. Tomus II.

Zalle.

Wir haben des Strecks gedacht, (*) in den Hr. Magister Lesing und Herr Pastor Lange wegen der
Uuu Ueber

(*) S. 1413. des vorigen Jahrs, und S. 217. 219. dieses Jahrs.

Uebersetzung gerathen sind, die der letztere von dem Horaz gemacht hat. Unsere Leser werden sich erinnern, daß Herr Lange seinen Gegner beschuldigte, er habe ihm seine Citat gegen Geld an.eboten, damit sie Hr. Lange unterdrücken könnte; und das hingegen Hr. Lessing sich auf einen Brief des Herrn Dr. N. berief, in welchem dieser Freund des Herrn Pastor Langen ihm das honorarium, so er von einem Verleger erhalten könnte, anbietet oder anzubieten scheint, wenn er die Citat Herrn Langen überliesse, um seinen Horaz selbst darnach auszubessern. Dieser Hr. Dr. N., der nunmehr seinen Brief an Herrn Lessing öffentlich vor ächt erkennt, ist der Hr. Professor Nicolai zu Frankfurt an der Oder. Folgende Schriften, welche beyde streitende Theile von dem Verdacht dieses unrühmlichen Vortrages lossprechen, müssen billig von uns angezeigt werden.

Die erste ist, M. S. G. Langens Schreiben an Herrn Dr. N. zu Sr. welches die Streitigkeit mit dem Herrn Lessing wegen der Uebersetzung des Horaz betrifft. (2 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.) Was die Haupt-Sache anbelangt, die Herrn Langen nöthigte, an den Herrn Dr. Nicolai öffentlich zu schreiben, so meldet er, Hr. Nicolai habe ihm zuerst (im Jahr 1752.) von Herrn Lessings Vorfall, zu anzugreifen, Nachricht gegeben, mit dem Zulag, er, Hr. N., wolle dieses so viel möglich hinterreiben. Hr. Lange habe ihm davor gedankt, und sich erklärt, allen gegründeten Erinnerungen Platz zu lassen, daher es gut seyn würde, wenn Hr. Lessing ihm dieselben schriftlich zuschicken wollte. Hr. Nicolai, habe erwidert: er habe Herrn Langens Gedanken seinem Widersacher, den er noch nicht nennen wolle, geschrieben, allein er hätte einmal seine Schrift zum Druck bestimmen, und er würde sich nicht dazu verstehen, ihm die Handschrift zu senden, wenn er ihm nicht so viel davor geben wollte, als ein Verleger geben würde.

Die

Diesen Umstand klärt des Hrn. Pr. N. zu Sr. Anzeigensschreiber an Hrn. Pastor Lange (1 Boyen) deutlicher, und zu beider Theile Vergnügen auf. Er meldet, der an beide Theile geschriebene Antrug rühre bloß von ihm her, indem er gern den Streit, dessen Heftigkeit er vorher gesehen habe, und jetzt bedauere, verhüten wollen: Hr. Kefing habe an den Vorschlag nie gedacht, der in seinem Munde wenigstens acisig laßen würde: und er, Hr. N., sey allenfalls entschlossen gewesen, gleichsam selbst Verleerer zu werden, und Hrn. Kefing vor seine Mühe zu befriedigen, wenn Hr. Lange es nicht thun wollte.

In beiden Schreiben kommen noch sonst einige zu diesem Streit gehörige Sachen vor. Hr. Lange wünscht, daß alle Leser das *Vade mecum* des Hrn. Kefings haben möchten, weil er meint dessen ungestittete Schreib-Art werde Hrn. Kefing verdächtig machen, und ihn entschuldigen. So heftig dünkt ihn die Schreibart seines Widersachers zu seyn, die freylich nicht von den sanftesten ist. Indessen ist wol Hr. Lange zum wenigsten nicht gelinder als sein Gegentheil: 4. E. S. 6. schreibt der Hr. Pastor Lange, Hr. Kefing erretze bald die Witsche des Harlequins, bald einen groben Bauren-Prügel: das wichtige in seinem *Vade mecum* sey *ex horrido speciosum*, auf deutsch verteufelt schön: S. 7. er theile mit solcher Zuversicht Schläge aus, als wenn er Profos auf dem Parnas wäre: S. 16. er habe dergleichen Einwurf schon zum voraus von einem vermuthet, der kein *lanum incipit* hätte, u. s. f. Die Hitze nimt ihn dergestalt ein, daß er S. 20. meint, Hr. Kefing kenne bloß die Schalen und Worte, nicht den Kern und die Sache bey Horatius Poetie: er könne sie als ein Schulbuch lesen, aber nicht als Werke eines Dichters: weil er nemlich an seiner Uebersetzung nicht so wohl poetische Fehler, als den unrichtig gefassten Sinn des Lateinischen Dichters tadelt: denn würde er hingegen Hrn. Kefings Angriff wichtiger schätzen, wenn er mehr ästhetisch als philologisch wäre. S. 22. will er die Uebersetzung

define matrem
Tempelliva sequi viro

durch

Laß die Mutter gehen,
Nun reiß genug dem Mann zu folgen

vertheidigen. Er leugnet, daß er conſtruiert habe, *sequi viro*: ſondern er ſagt, die Worte, *define matrem sequi*, habe er kurz und gut überſetzt, laß die Mutter gehen, und, *tempelliva viro* recht wörtlich gegeben, nun reiß genug dem Mann zu folgen. Das recht wörtliche finden wir hier nicht, doch wollen wir unſern Lesern in ihrem Urtheil darüber nicht vorgreifen. ob es ein bloßer Zufall ſey, daß in dem einen Vers das Wort folgen aus paraphraſtiſcher Freiheit ausgelassen, und dem unmittelbar folgende aus gleicher Freiheit eingezwungen ist.

Hr. Pr. Nicolai erinnert ihn auch freundschaftlich, ſeinen Gegner, der ſich auch in der Art und Heftigkeit des Widerſpruchs übereilt haben möchte, nicht bloß von der verhaßten Seite anzusehen, und wünscht daß er ſich mit ihm zu einer neuen Uebersetzung des Horatii vereinigen möchte. Wenn ihm aber Hr. Lange die Schuld der so sehr tadelhaften Uebersetzung der Worte, *pecula Lethaeas ducuntia limnos*, auch auf denjenigen schieben zu wollen scheint, der die Correctur besorget hat, d. i. auf Hr. Pr. Nicolai selbst, so erinnert er ihn, daß er bey der Correctur weder Pflicht noch Erlaubniß gehabt habe, das Deutsche mit dem lateinischen zu vergleichen, und es nach dieſem zu ändern.

Venedig.

Wir müſſen billig noch eine Nachricht von dem, mit ſo großem Beyfall aufgenommenen, Werk geben, welches der gelehrte Ritter, Marc. Foscarini unter dem Titel: *de'la letteratura Veneziana libri octo*, und zwar deſſen erſten Theil zu Padua noch im J. 1752. in Fol. 464 S.
aus

aus Licht gefellet. Da zu jederzeit die Wissenschafften in Venedia ihre Kenner, Verehrer und Beförderer gefunden; so ist wol kein Zweifel, daß gleich der Titel dieses prächtigen Werks ben vielen die gegründete Hofnung erwecket; daß durch dieselbe die gelehrte Historie einen erheblichen Zuwachs erhalten werde, und wir können mit unserm eignen Beispiele versichern, daß unsere Hofnung durch ihre Erfüllung weit übertraffen worden. Es war dieses desto natürlicher, da sich die ganze Einrichtung und Ausföhrung dieser Arbeit von andern ählichen Schriften, worinnen die gelehrte Historie einzelner Städte vorgetragen wird, zu ihrem Vortheil so merklich unterscheidet. Wir finden hier keine Sammlung trockener Lebensbeschreibungen von solchen Männern, die sich oft nicht durch die geringste Verdienste des Andenkens der Nachkommen: wenigstens nicht in der gelehrten Welt würdig gemacht; noch leere Namenreihen von den Geistlichen oder Schullehrern eines Orts; oder andere dergleichen Nachrichten, die wir ohne allen Schaden in der gelehrten Historie entbehren können. Der vornehme Hr. Verf. hat unstreitig richtigere Begriffe von dem Weith der Geschichte der Gelahrtheit, die ihren wahren Weith nicht allein durch das Ansehliche; sondern auch durch das Nützliche, daß ist, durch ihren Einfluß in die Wissenschafften selbst bestimmen. Er zeiget uns daher die Verdienste seiner Landsleute um die verschiedene Theile der Wissenschafften in einer solchen Ordnung, daß wir daraus die erste Aufnahme, Erhaltung, Beförderung und Hülfsmittel derselben in Venedig erkennen können. In dieser Absicht redet er im ersten Buch von den Schicksalen der Rechtsgelahrtheit. Die Liebe zur Freiheit und die Lebensart der Venetianer, welche sich hies der Handlung erwehen hatten, sind die Ursache, daß man gar spät auf die Sammlungen der eignen Gesetze bedacht gewesen; allein da einmal im eilften Jahrhundert dergleichen vorhanden war; so hat man von Zeiten zu Zeiten solche verbessert. Dieses erstreckte sich so wol auf die Gesetze; als auf die Proceßordnungen in bürgerlichen

und prinlichen Fällen. Die Wiederherstellung der Wissenschaften durch die Flucht der Griechen nach Italien trug das meiste bey, daß man auch die römische Rechtsgelehrtheit mit besonderm Fleiß unter suchte und es fanden sich gelehrte Männer, die in derselben eine große Stärke erlangten und durch ihre Schriften einen algemeinen Beifall erhielten, zumal da durch verschiedne rühmliche Anstalten die Juacnd zu dergleichen Bemühungen ermuntert wurde. Eben; solche Verdienste erwarben sich die Venetianer um das geistliche Recht und andere Theile dieser Wissenschaft. In dem zweyten Buch wird von den Chroniken geredet, durch welche die Venetianer von Zeit zu Zeit das Andenken der merkwürdigen Begebenheiten ihres Vaterlandes den Nachkommen überliefert. Der Doge Andrea Dandolo, der am Ende des dreyzehenden Jahrhunderts gelebet, wird sonst vor den ältesten Schriftsteller solcher Jahrbücher gehalten; allein der Hr. Verf. hat noch genug ältere gefunden, die aber freilich entweder nicht mehr vorhanden: oder doch in Ansehung ihres innern Wehrtis mit dem erstern in keine Vergleichung zu stellen. Unter diesem Titel finden wir noch vollständige Nachrichten von den Tagebüchern und den genealogischen Schriften. Das dritte Buch hat die Venetianische Historie zum Gegenstand. Dieses verdicnet der wichtigste Theil des ganzen Buchs, genannt zu werden. Hier sänget er von denen Geschichtschreibern an, welche eine algemeine Historie von Venedig zu liefern, zum Zweck gehabt: und zwar entweder auf Befehl der Republik, welche seit vielen Jahrhunderten ihren eignen Geschichtschreiber zu bestellen pfleget; oder von freien Willen. Denn kommen diejenige, welche nur von einzelnen Begebenheiten, Nachricht gegeben: ferner diejenige Schriften, welche zur Vertheidigung des Staats abgefasset worden: noch weiter Lebensbeschreibungen von verdienstvollen Männern, von Heiligen, von Geistlichen: von Gelehrten, endlich politische Beschreibungen der Venetianischen Staatsverfassung. In dem vierten Buch kommen unter dem Nahmen der fremden Historie alle übrige

übrige Theile der gesammten Geschichtskunde vor, in so fern solche von Venetianern untersucht, vorgetragen und erläutert worden. Man wird aus dieser kurzen Vorstellung der gesammten Einrichtung leicht erkennen, von wie vielen brauchbaren Schriften hier die schätzbarsten Nachrichten gesammelt worden und wir müssen dem Hrn. B. zum gerechten Lohm hinzufügen, daß seine Erzählung nicht buchhändlermäßig; sondern völliq praamatisch sey und so wol durch die angenehme Schreibart; als durch die zahlreiche Anmerkungen, womit er die erstere bereichert, wichtige Verschönerungen erhalten. Nur können wir unsere Bejorgung nicht bergen, daß da der Hr. B. nur acht Bücher versprochen und diese vier eigentlich nur mit zwey Hauptartikeln der Wissenschaften angefüllt, in den folgenden nicht alle übrige Theile der gesammten Gelehrtheit können bezielen seyn, welches denn billig zu klagen seyn würde. Wir können indeffen hier unsere Nachricht noch nicht schließen; sondern halten uns verpflichtet, noch einige Proben von solchen Stellen zu geben, die uns besonders merkwürdig vorkommen. S. 74. wird die bekann- te Nachricht, daß die Reichsstadt Nürnberg im J. 1506. die Venetianer um die Mittheilung ihrer Gezege gebeten, welche so gar Wagenzeil andern unrichtig nachgeschrieben, so verbessert, daß es einmal nicht durch Gesanden; sondern bloß durch ein bloßes Schreiben geschehen, wie schon der sel. Abt Fabricius wol angemerket; hernach das Verlangen sich nicht auf alle Gezege; sondern bloß auf die von den Vor-mundschäften erstrecket. S. 63. wird dem gemeinen Volck, daß der Spanische Abgesandte Mendoza einen großen Theil der vom Cardinal Bessarion hinterlassenen griechischen Handschriften entwendet und nach Spanien geschickt, widerprochen, weil das annoch vorhandene eigenhändige Bucherverzeichniß dieses Mannes so wol; als ein andres, so Bembus verfertigt, unwiderleglich ausweisen, daß nach dieser Zeit kein Vat von dieser kostbaren Sammlung, welche der Stadt Venedig zur wahren Zierde gerechnet, gekommen sey. Indessen wird nicht geleug-

net, daß Mendoza selbst mit besonderer Erlaubnis des Sultan Selimanns eine große Menge arabischer Handschriften gekauft: von den Venetianischen mit vielem Geld. Bibliothek nehmen lassen und solche im Testament der Kaiserl. Bibliothek des Kaisers gewidmet. S. 85. 102. haben wir vorzügliche Nachrichten von dem berühmten Fra Paolo gesunden, welche diesem großen Mann zu keinem geringen Vortheil reichen, womit denn dasienige zu verbinden, was S. 305. 311. von dem Leben des Fra Paolo, welches hiesero ganz unrichtig dem P. Fulgent. Miccaisi zugeschrieben wird, gemeldet worden. S. 204. u. f. erhält der bekannte Sabellius kein sonderlich Lob. S. 337. wird an dem ebenfalls bekannten Buch des Anselm de la Bruissie ausgesetzt, daß er aus gar zu großer Parteilichkeit wider die Venetianer und aus zu großer Hochachtung gegen den Tacitum und dessen politische Grundzüge nicht selten in offenbare Fehler verfallen. Von dieser Gelegenheit müssen wir unsere Leser erinnern, die Stelle unsers Verfassers S. 91. von dem in Venedig so überbrufenen Buch lo Squirino nicht zu vergessen. Er getrauet sich wenig als andere dessen Urheber zu bestimmen, macht aber dessen Unwissenheit in der Venetianischen Historie sehr handgreiflich. S. 400. sehen wir, daß Joh. Mich. Frutus, den so gar Spittinger vor einen Ungarn gehalten, von Geburt ein Venetianer und zugleich des R. Rudolfs II. und des R. Stephan Batorei von Polen Geschichtschreiber gewesen. Zur Erläuterung unserer deutschen Reichshistorie nach S. 401. dienen sonderlich des Franz Prioli Nachrichten von der güldnen Bulle. Endlich müssen wir noch hier gedenken, daß von denen zu den Alterthümern, Münzen, Rüssen, Edelgesteinen gehörigen Schriften: von den Briefen der Gelehrten und sonderlich denen mit großer Sorgfalt aufbehaltenen und zum Theil aus Licht gestellten Berichten der Gesandten an fremden Höfen am Ende des Werks seltene Nachrichten enthalten sind, die nicht alle an diesem Ort suchen werden.

Magdeburg. Am 10ten Mai ist der hiesige gelehrte Rector Hr. Sam. Walscher in seinem 76 Jahre verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 6. Junius 1754.

Göttingen.

Da das Gebäude der hiesigen Stern-Höhe nunmehr fertig ist, so sehen wir uns im Stande eine vorläufige Beschreibung davon zu geben. Denn wir können hoffen, daß so bald die gänzliche Einrichtung derselben zu Stande gebracht sein wird, in einer besondern Schrift eine viel umständlichere Abbildung erfolgen werde. Es ist aber dieses Observatorium auf einen runden Thurm erbauet, welcher einen Theil der alten Befestigung der Stadt ausmachte; aber nunmehr, an ihrer nützlichsten Seite, innerhalb dem Wall steht, so daß ihm die Häuser gegen Norden liegen. Also ist der Gesichtskreis von dieser Seite ein wenig eingeschränkt; im Mittage hingegen, ist er fast völlig frey; und gegen Abend und Moräen entgegen ihm, die nahe liegenden Berge, nicht allzuviel. Die Mauern des Thurms sind oben sechs Schuhe dick, und unten viel dicker. Der Durchmesser seiner innern Hohlung aber beträgt 28 Schuhe. Was so lange unmittelbar von der Gallerie zu einer in den Thurm angebrachten bequemen Treppe von drey Abzügen, welche bis zu einem unter der, zu den Beobachtungen eigentlich bestimmten Höhe, liegenden wol erleuchteten Boden führt, zu welchem ein mit einem Camine versehenes Zimmer bequämlich ist, so vornehmlich dienen soll, dem Observator, aufser

ausser der Zeit einer würdlichen Beobachtung, einen bequemen Aufenthalt zu geben. Von diesem Boden steigt man, auf einer kurzen Wendel-Treppe, welche oben von einem aufzuklappenden Tische gedeckt wird, in den zu denen Beobachtungen bestimmten Saal. Die Malage desselben ist Cirkel rund, und seine Mauern stehen auf dem innern Rande der Mauer des Thurns. An diese Mündung sind drey breite, aber wenig tiefe, Ercker angefügt, welche den inneren Raum des Saals um ein grosses erweitern, und ihm Bequemlichkeiten geben, ausser welchen er fast gänzlich unnütze gewesen wäre. Sie sind ganz auf die Mauer des Thurns gegründet, der eine genau nach Morgen, der andere jenem gegen über nach Abend, und der dritte nach Mitternacht. An der Mittags-Seite, und zwischen dem Westlichen und Nordlichen, wie auch zwischen dem Westlichen und Nordlichen Ercker, behält der Saal seine Mündung, und an diesen Orten ist er mit grossen Thüren versehen, deren Flügel, an statt der obern Füllungen, Glas-Fenster haben. Eine dieser Thüren steht genau nach dem Mittag, die zweite ohngefähr nach Südosten, und die dritte nach dem Südwest. Diesen zwey letztern stehen zwey andere Thüren entgegen, eine ohngefähr nach Nordosten, und die andere nach dem Nordwest. Genau nach Mitternacht aber gehet, in dem Nordlichen Ercker, ein grosses Fenster. Der Fußboden dieses Saals besteht aus starken, und dicht an einander getriebenen Balken, die oben mit geschliffenen steinernen Platten belegt sind, und er ist über dieses sehr wohl gestützt. Die beschriebene fünf Thüren aber, führen ausser dem Saal auf einen offenen Gang, welcher denselben ganz umgiebet, und da, wo keine Ercker stehen, sieben Schuh breit ist. Den Fußboden dieses Umgangs machen große Platten von harten Steinen aus, die theils auf der Mauer des Thurns, theils auf Kragsteinen ruhen, die aus derselben hervorra-gen. Ringsherum gehet ein festes Geländer, von eisernen in steinerne Postamente gefassten Stangen. Die zweyen, an der Morgen- und Abend-Seite an den übrigen run-

den Saal angefügte Ercker, sind durch sehr schmale Fenster, und durch einen Durchschnitt der Decke und des Schieferdaches, dergestalt abgesondert, daß, wenn man diese Fenster, und die Klappen, welche außer dem die Decke schließen, und das Dach ergänzen, durch einen leichten Handgriff öffnet, der ganze Mittags-Kreis, so weit derselbe an der nordischen Seite durch kein Gebäude gedeckt wird, frei erscheint; so daß einem in jedem dieser Ercker gehörig gesetzter Auge, innerhalb vier und zwanzig Stunden alle himmlische Körper, die über unsern Horizont kommen, und deren Schein durch das hellere Licht der Sonne nicht verdunkelt wird, sich zeigen müssen. Und derowegen sind diese Ercker zu den Haupt-Instrumenten bestimmt, der eine zu einem großen, mit sieben schubigen Fern-Röhren versehenen so genannten Transitio oder Mittagsweiser, welches mit der Zeit eine vollständige Kala, nach Art der Römerischen, werden kan: der andere aber zu einem Lichtschubigen Detanten, von besonderer Einrichtung, vermöge welcher er die Dienste eines halben Circels leistet, als vor dem der Platz, so nicht einmahl einen hinlänglich großen Quadranten fassen konnte, viel zu klein gewesen wäre. Dieses Instrument soll beweglich, und zu dem Ende mit einer Axe versehen werden, die ein paar eingemauerte eiserne Balken in ihrer Lage erhalten: gleichwie auch die Axe des ihm gegen über stehenden Mittagsweisers, auf dergleichen Balken ruhen wird. Der Mitternächtige Ercker hat ebenfalls schmale Fenster, und eine Oeffnung in der Decke und dem Dache. Es ist aber diese Oeffnung in der Mitte unterbrochen worden, weil es eben nicht nöthig war, daß sie in einen Fortgange, und man den Zwischenraum besser, zu einem Anhang auf den obern Boden des Saals, bringen konnte, welcher bequem seyn mußte, weil die Richtung einiger Instrumente den Gebrauch desselben erfordert wird. Man kan also durch jedes dieser letztern schmalen Fenster, und die darüber befindliche Oeffnung, die Helfte des sichtbaren Theils des vornehmsten, genau von

Moraen gegen Abend gehenden Verticall-Eirkels; aber nicht viel darüber, haben. Vor die große Thür, so gegen Mittag siehet, soll eine Machina aquatorea dergestalt anbracht werden, daß sie leicht abzunehmen ist, ob sie zwar, auch wenn sie da siehet, den Umgang frey läßt. Vermittelt derselben wird man ein sehr schubiges oder kürzeres Sehe-Rohr gar leicht gegen ein jedes Quack des Thierfreies richten, einen Stern so lange man will verfolgen: oder wenn es nöthig ist, das Rohr unbeweglich befestigen können. Derjenige Tubus, zu dessen Gebrauch diese Maschine vorzüglich bestimmt ist, ist mit einem sehr schönen englischen Micrometer versehen: Und dieses, samt einem paar nach Grabahns Art verfertigten Pendulen, sind die zu einem gewissen Ort bestimmte Instrumente alle: Außer etwan einigen nach gewissen Sternen gerichteten Fernrohren, welche an der dinsten Seite der Ercker am bequem anzubringen sind, weil alles mit Fleiß dazu eingeräthet ist. Die henealischen Instrumente werden in einem dreieckigen messingenen Quadranten von besonderer Einrichtung; in einem kleinen Quadranten; in dem sich selbst bewegenden Helicoy, welches bereits bey einer Sonnen-Hinterlaß gebraucht worden ist; in einer henealischen Machina Parallelitatis; mit dem erweiterten und mit zweien Augen-Ochtern versehenen Sehe-Rohr: und in einer oder der andern tragbaren Uhr bestehen: Außer noch andern Sehe-Röhren, und der zu ihrem bequemem Richtung bestimmten Werkzeugen, und was dergleichen Dinge mehr sind.

Wien.

Wir haben nunmehr die Popowitschische Grammatik, deren bereits S. 46 gedacht ist, erhalten. Sie beträgt die Vorrede von 40 S. nicht mitgerechnet, 496 Octavo, und führt den Titel: Die nöthwendigsten Anhangs-Gründe der Teutschen Sprach-Kunst zum Gebrauche der Kaiserlichen Schulen auf allerhöchsten Befehl ausgefertigt von Joh. Siegm. Wsl. Popowitsch

Kais. Königl. öffentl. Lehrer der Teutschen Beredsamkeit auf der Wienerischen hohen Schule, wie auch Herzoglichen in der Saroyisch-Liechtenstejnischen Academie. Zu finden bei den zwei Waisern, Grundl. Wir können dasjenige zum voraus setzen, was wir von den ersten 19 Bogen geschrieben haben, dabey wir, ungeschadet unserer in einigen Stücken von H. Popowitsch, abgehenden Meinung, dennoch von dem ganzen Buche urtheilen müssen, daß es: mit vielem Fleiß und Gelehrlichkeit geschrieben, und zu den meisten Absichten der glorwürdigst regierenden Kaiserin Maxime, deshalb bequemer, jen: als irgend eine andere uns bekannte deutsche Sprach-Kunst, weil es sich häufig bemühet die eigenthümlichen Fehler der Österreichischen Mund-Art anzuzeigen und sie besser zu machen. S. E. S. 200. 215. 223. 224. 231. 275. 401. Die Pronomina gehet Hr. W. sehr weitläufig und vollständig durch: wie auch die Conjugation. Bey dieser bemercket er unter andern S. 262. 263. ein nicht so bekanntes Praesentium: ich bin gelobt gewesen, dessen Bedeutung und Nothwendigkeit er durch Gegenüberhaltung der beiden Ausdrücke, die Kaiser ist aufgeführt gewesen, da die von Grund gekantet hat, und die Kaiser ist aufgeführt worden, da die von Grund gekantet hat, beweislich macht. Eben ein solches neues Verbum, ich werde gelobt fern, kommt S. 263. vor. Die Verba, die ihren Laut-Buchstaben im Conjugiren verändern, ordnet er zu leichteren Nachschlagen nicht nach dem geänderten sondern nach dem ursprünglichen Laut-Buchstaben. Den Unterschied zwischen drücken (premere) und drücken (appremere) bemercket er bey dieser Gelegenheit S. 269. vollständig, merket aber, daß man dieser Regeln und Ausnahmen: entsehrer könnte, wenn die deutschen Gesellschaften nach dem Vorbild der miltägigen Mund-Art: überall drücken sagen wollten. Ein solches Recht, in der Sprachelie Regeln nicht bloß zu beobachten sondern auch zu ändern, werden wol nicht alle den deutschen Gesellschaften eingestehen, und diese Gesellschaften sind schon nützlich genug, wenn sie den künftigen Schriftstellers

leen unser's Vaterlandes Gelegenheit geben, sich zu einer rei-
 nen und guten Schreib-Art zu gewöhnen: sollte aber ihr Ur-
 theil so weit gehen, daß sie auch neue Regeln machen könn-
 ten, so müßten alsdenn die Mitalieder, so ihre Stimme
 geben können, lauter bewähret und von der Welt gebilligte
 Schriftsteller oder Redner seyn. Wir wollten indessen eben
 nicht dawider seyn, wenn sie beständig drucken schrieben,
 und wo wir uns nicht irren, so ist deucken dem Uhrsprung
 nach Nieder-Sächsisch (wie es denn auch in Niedersach-
 sen nicht selten so gar vor Imprimere-gebraucht wird) und
 die Meisnische Mund-Art hat drücken von dem benachbar-
 ten Niedersächsen gleichwie drücken von den Oberdeutschen.
 Das falsche participium passivum überbringende Ware,
 vor, Ware die überbracht werden soll, verweist Hr. V.
 S. 307. billig: und wenn man an dessen Stelle regelmäßiger
 saet stollte, die zu überbringende Ware, so hält er es
 vor eine undeutsche Nachahmung des Lateinischen Participii.
 S. 116. giebt er von dem Imperativo Erinnerungen, wider
 die auch bisweilen gute Schriftsteller dergestalt fehlen, daß
 wir glauben, was ihm und uns verwerflich scheint, müste in
 einigen Provinzen Deutschlands im allgemeinen Gebrauch
 seyn. Das oben unterscheidet er S. 386. sehr wohl von un-
 in unverständig u. s. f. Wen dem vermeinenden adverbio ver-
 wirft er billig das mit nichten und die Verdoppelung der ver-
 meinenden Wörter, z. E. ich habe nichts nicht bekommen,
 ich habe ihn niemahls nicht gesehen.: und beziehet sich auf
 das Lateinische, darin illum nunquam non vidi die stärk-
 ste Bejahung, und keine Verneinung ist. Dürften wir ihm
 hier eine geringe Anmerkung mittheilen? vielleicht ist die ge-
 doppelte Verneinung, so er tabelt, nicht schlechterdings un-
 deutsch: sondern zu einem einzigen Dialect gehörig, oder
 eine Provincial-Redens-Art. Sie ist der Griechischen Spra-
 che gemäß, und wir haben öfter gefunden, daß wo sich ein
 Dialect unserer Sprache nach dem Lateinischen richtet, der
 andere dem Griechischen folgt. Z. E. im hochdeutschen sind
 die verkleinernden Wörter wie bey den Griechen neutra, als
 das Sündchen, hingegen in Nieder-Sachsen folgen sie, wie

bey den Lateinern, dem Geschlecht ihres Stamm-Wortes, der Kündchen: woraus auch der Streit zu heben seyn möchte, ob man das Kräulein oder die Kräulein sagen solle? Die doppelte Verneinung, die dem Griechischen folget, haben wir gleichfalls in Ober-Sachsen bey gemeinen Leuten häufiger gehört, als in Nieder-Sachsen. Die ziemlich ausführliche Vorrede vertheidiget den Hrn. P. gegen einige Widersacher, oder beantwortet Zweifel, die ihm gemacht werden könnten. Bey S. 16. erinnern wir nur, daß das ξ der Griechen nicht mit dem deutschen ξ vor einetley zu halten sey: es war das achte Z der Franzosen. Eben so lautet auch das Lateinische Z, und daher kommt es, daß wir Deutschen das ξ angenommen haben, welches Herr P. nebst vielen andern bestrittet, und wir eben nicht vertheidigen wollen, wenn es erst von den Meisten ausgesprochen seyn wird. S. 20. tadelt er billig die Sprachlehrer, die Mensch, Flux und Ube unter eine Declination ziehen wollen, da sie bereits im zweiten Casu, des Menschen, der Flux, des Ubes, so weit von einander abgingen, als *sermons, fabae, scanni*. Man hat ihm verarget, daß er Herrn Gottscheds Nahmen zum Muster einer Declination angenommen habe: dagegen vertheidiget er sich S. 25. 30. etwas empfindlich. Die Beschluß-Rede rechtfertiget gleichfalls einiges neue seiner Sprach-Lehre. Wir finden S. 477. einiges von der verschiedenen Folge der von Ue anfangenden Wörter in den Wörter-Büchern, welches Herr P. demjenigen einigermaßen entgegen setzen kann, was wir S. 468. wider seine Vermehrung des Alphabets erinnert haben. Ein Wörter-Buch ordnet das Ue wie ein bloßes U, das andere wie ein Ue, andere gar wie ein U: und die Mängel, welche Herr P. zeiget, sind freilich sehr unbequem, ob wir gleich den Schaden noch für größer halten, wenn durch eine ganz neue Ordnung des Alphabets alle bisherigen Wörter-Bücher und Register unbrauchbar werden sollten. Zuletzt hat er ein Verzeichniß der deutschen Kunst-Wörter, deren er sich bedienet, nebst ihrer Lateinischen Uebersetzung angehänget. Seinem vollständigern Werk von der deutschen Sprache

hen

hat mir nach Durchlesung dieser Anfangs-Gründe noch be-
getraut: als vorher ausgesagt. Es verlaute aber, daß die-
ses zu Wien in der Censur-Mißpost gefunden habe, weil
dort hieselben zu Befestigung der Sprach-Regeln die La-
teinische Bibel-Uebersetzung angeführt war.

Von seinen S. 351. und 468. angeführten Gegnern
hätten wir auch einige nähere Nachricht gesucht, wir thei-
len sie aber nur so gut mit, als wir sie erhalten haben.
Der Verfasser des S. 228. erwähnten Jesenschen Schrei-
bens soll ein Combidiant Nathans Wasser seyn, und es
bedient auch in der That keinen glaubwürdigen Verfasser,
da es Herrn P. solche Dinge aufbürdet, an die er nie ge-
dacht hat. Das ist aber dennoch richtig: was in einer
Monaths-Schrift gemeldet wird, daß es zu Wien censur-
irt. Das S. 351. angeführte Slavische Sendschreiben
soll Herrn Grimm zu Regensburg zum Verfasser haben.
Auser diesen sind zu Wien noch mehrere gleiche Schreihen
wider Herrn P. herausgekommnen, weil aber bereits die
Wichtigkeit ihrer unanständigen Schreib-Art wegen sich nicht
reicht in Anzeigen von gelehrten Sachen schicken, so werden
wir hier aufhören, dieser Art von Widersachern weiter
zu gedenken. Wegen der so verschiedenen Nachrichten, die
von diesem neuen Werke herkommen, melden wir nur noch,
daß man selbst zu Wien Herrn P. beschuldiget hat, als
wolle er ganz neue und Jesensche Wörter aufbringen, und
z. E. die Feuermauer eine Dachs-Nagel, die Käse ein Ber-
gebürge des Gessels u. s. f. benennen. Allein aus einem
Briefe von ihm, der uns in die Hände gefallen ist, können
wir mit Gewißheit versichern, daß er vor dergleichen Thor-
heiten einen Abscheu habe. Ist unsehr Nachsicht unse-
r Händlich, so verdienet es ein Rath, das so viel Schülere
und Meider hat, und noch mehr, die Bemühungen der
deutschen Helbin die Sprache Deutschlands in ihren Län-
dern von gewissen Fehlern zu reinigen. Wenigstens kön-
nen wir bey dem ihm billig ertheilten Lobe, weder von ihm
noch von seinen Gegnern mit Recht parteylich ge-
nannt werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

68. Stück.

Den 8. Junius 1754.

Göttingen.

Den 21ten May wurde unter dem Voritz uners berühmten Lehrers, des Hrn. Hofrath Wörers eine leſenswürdige Abhandlung auf dem hieſigen Academiſchen Hörſal mit vielem Ruhm vertheidiget, welche den Titel führet: *Vendictiae iuris Brunſuiceniſis & Lauenburgeniſis in Ducatum Saxo Lauenburgicum* (in Quart 142 Seiten.) Der Verfaſſer derſelben, Hr. Friedrich Philipp Strube, beweiset ſich durch dieſe rühmliche Probe ſeines Fleiſſes als einen würdigen Sohn des einem ſeinen Liebhaber derer Teutiſchen Staats- und Rechts Sachen auch ohne Titel bekannten hochverdienten Hrn. Geheimten Juſtiz-Rath Struben, und verſpricht in ſeiner Perſon ſeinem Vaterland, unter görtlichem Beyſtand, einen ſehr brauchbaren Rechtsſachſchriben. Die gegenwärtige Abhandlung iſt in ſechs Capitel eingetheilet, davon das erſte von dem Urſprung derer Gerechtfame des Durchlauchtigſten Hauſes Braunschweig-Lüneburg auf die Sachſen Lauenburgiſche Lande überhaupt handelt, das andere aber dieſe Gerechtfame ſelbſten erkläret, und ſo dann das dritte die Anhaltiſche, das vierte die Mecklenburgiſche, das fünfte die Brandenburgiſche Anforderungen beſchreibet, gleichwie in dem ſechſten gemeldet wird, daß die Töchter des letztverſtorbenen Herzogs Julii Franciſci, nach denen

P p p

in

in Teutschland unter Fürsten und Herrn hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen, kein weiteres Recht sich anzu-maßen haben. Da in dieser Streitfache noch so viele ir-rige Bearbeiter selbst unter denenjenigen, die man als Staats-Rechts-Lehrer zu verehren pfleget, vorkommen, so werden wir vielleicht nicht unbillig handeln, wann wir den In-halt dieser gelehrten Schrift, so viel es bey dem engen Raum unserer Blätter möglich ist, in die Kürze zu-bringen. Die Sachsen Lauburgische Lande haben einen Theil des alten Wenden Landes ausgemacht. Ihre erste Einwohner waren die Ewener und Wandalen. Nach-dem das Land durch die Wanderung dieses Volks nach Gallien, Spanien und Africa an Einwohnern sehr ent-blößet worden, saßen die Slaven oder Wenden, eine Sarmatische Colonie, hier festen Fuß; und unter ihnen ist das Ungedenden der vorigen Einwohner, es seye nun durch freundschaftliche Vermischung, oder durch die ob-siegende Waffen dieser Fremdlinge, also unterdrückt wor-den, daß man von jenen weiter keine Merkmaale in den Geschichten dieser Lande vorfindet. R. Carolus M. hat auch zum Theil die Wenden seinem Scepter unterwür-fig gemacht, Von denen Wilsern und Obotriten ist die-ses ohnfreitig, und ihre Könige oder Fürsten mußten sich von der Zeit an für dem Teutschen Thron beugen. Die Herzoge von Sachsen, als die nächstgelegene Teutsche Fürsten, hatten die Aussicht über dieselbe, welche sie doch nicht allemahl mit der gehörigen Gerechtigkeits-Liebe ver-waltet. Besonders wird H. Bernhard beschuldigt, daß er aus Geiz dieser Nation sehr überläßig gefallen seye. Als nach dem Tode des Wendischen Königs Heinrichs sich der Dänische Prinz Canut um diese Krone bewarb, setzte ihm zwar der K. Lotharius, der zugleich Herzog von Sach-sen war, solche auf; weil aber Canut bald darauf von sei-nem Vettern Magno entleibet worden, so thaten sich nach seinem Tode zwey Parteyen hervor, deren die eine Pri-bislaunt, die andere Nicolostum zu ihrem Haupt hatte. Der letzte herrschte über die Obotriten, der erste über die

Ba.

Maarier und Polaber, wohnen auch Rajeburg und das heutige Lauenburg gehörten. Diese beyde Wendische Fürsten waren geschworne Feinde des Christlichen Namens, und ihre Grausamkeit und vielfältige Rebellion gegen das Teutische Reich nöthigte endlich H. Heinrich den Löwen ihnen mit mehrerem Ernst als jemahlen vorher von einem Herzog von Sachsen geschicket war, zu Erbe zu gehen. Durch ihn also erbielte das Wendenland eine ganz andere Gestalt. Er vertilgte eine große Menge der alten Einwohner, und besetzte das Land mit Westphälern und andern Völkern; er richtete die fast ganz zerfallene Bischofthümer Ratzeburg, Lüneburg und Schwerin wieder auf; er setzte Erzbischof nach Schwerin, Magister und Rathen, und bestellte in mehreren Orten Richter und Voigte; und ob er gleich Pribislav II. des vorhin gedachten Nicolai Sohn einiges Land übrig ließ, wie er dann auch seine natürliche Tochter an dessen Sohn Henticum Vormium vermählte, welche die glückliche Stamm-Mutter aller Herzoge von Mecklenburg worden ist; so mußte sich dieser doch zu eben dem Gehorsam bequamen, den die vorhergehende Slawische Fürsten denen Herzogen von Sachsen zu leisten schuldig waren, und die ganze Lebens-Geschichte Pribislav II. ist uns ein zureichlicher Beweis, daß er unsern Herzog Heinrich den Löwen für seinen Oberherrn beständig erkannte, und es sich zu einer wahren Pflicht genachet habe *stare ad mandatum Ducis, et observare oculos amicorum eius absque omni offensione*, wie Helmoild. L. II. c. 7. redet. Die nachher über H. Heinrich den Löwen ergangene unglückliche Ahrserklärung konnte ihm und seiner Nachkommenschaft dieses Land nicht entscheiden, immaffen ihm durch das Kaiserliche Urtheil nur seine Reichs-Lehen genommen wurden, die Slawischen Provinzen aber von ihm und seinen Vorelern, denen Billungischen Herzogen, mit dem Degen in der Faust größten Theils gewonnen waren. Es sagt daher auch Arnaldus Lubecenf. L. III. c. 16. ausdrücklich, *Quid habe ihm einige*

Ueberbleibale über der Elbe vorbehalten. Der neue Herzog Bernhard, der sich anfänglich nur von Engern und Westphalen, nachhero aber auch von Sachsen schickte, gab sich zwar wegen sathaner Lande alle Mühe. Er baute Lauenburg, welches ihm aber A. 1189. Heinrich der Löwe abnahm, und auf seinen jüngsten Sohn Wilhelm vererbte, und von der Zeit an Herzog H. Bernhard wohl alle Hoffnung zu Wiedererlangung dieser Lande aufgegeben zu haben, immassen er ein getreuer Anhänger von K. Ottone V. war, dessen Bruder Heinrich der Pfalzgraf sich beständig Herzog von Sachsen nannte. Inmittelt machte sich der Graf von Holstein von Lauenburg Meister, dem es aber K. Waldemar von Dänemark abhandelt, und an den Grafen von Orlamünde übergab. Als nun dieser in der Bornhöveder Schlacht von dem Grafen von Schwerin gefangen wurde, so gab er es an ihn zu seiner Ranzion; dieser aber überließ es an H. Albrecht von Sachsen, des vorgedachten H. Bernhards Sohn, für seinen ihm in diesem Krieg geleisteten Beystand. Von welcher Zeit an es beständig bey dieses Herzogs Albrecht Nachkommenschaft verblieben ist, obgleich das Durchlauchtigste Haus Braunschweig-Lüneburg sich seines Rechts auf diese Lande niemahls begeben, sondern gegen das Meisnische Haus solches, gleich andern seinen alten Anforderungen, so viel es Zeit und Gelegenheit leiden wollen, noch beständig fortgesetzt hat, bis endlich die Herzoge Wilhelm und Magnus von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Erich von Sachsen Lauenburg A. 1369. sich dahin mit einander verglichen, daß im Fall der Lauenburgische Stamm erlöschen würde, denen Herzogen von Braunschweig-Lüneburg die Erbfolge anheim fallen sollte davon man den authentischen Beweis hier p. 41. sq. findet, und ist es merkwürdig, daß damahlen auch die Lauenburgische Landschaft denen hochgedachten Herzogen von Braunschweig-Lüneburg die eventual Zuldigung geleistet habe. Als demnach A. 1689. dieser Fall mit dem Absterben des Herzogs Julii Francisci

sich ereignet, so hat man Braunschweig-Lüneburgischer Seits den 30 Sept. Besitz von diesen Landen genommen, und sich darauf A. 1697, mit Chur Sachsen, welches wegen der von K. Maximiliano I. erhaltenen Expectanz auf dieselbe eine Ansprache gemacht, gütlich verglichen, worauf auch A. 1716. der glorreiche König und Churfürst Georg I. wirklich von K. Carolo VI. höchstsel. Angedenkens damit feyerlich belehnet, und wegen dieses Herzogthums zur Stimme auf dem Reichs-Tag zugelassen worden ist. Jummittelst haben sich noch einige andere Anfordernungen hervor gethan, indem das Haus Sachsen Ernestinischer Linie nebst denen Fürsten von Anhalt und Mecklenburg und neuerlicher Zeiten auch des Königs in Preussen Majestät, nebst denen Lauenburgischen Allodial Erben ihre vermeintliche Gerechtfame darauf gültig zu machen gesucht haben. Mit denen Durchlauchtigsten Herzogen von Sachsen verglich sich Ihre jetzt regierende Königl. Majest. von Großbritannien A. 1732. so daß selbige samt und sonders ihre wegen der obgedachten Kayserl. Expectanz gehabte Vorrechte dem Haus Braunschweig-Lüneburg überlassen, und sich, wie vormahls von dem Chur-Haus geschehen ist, nur die Mitbelehnschaft auf dieses Fürstenthum vorbehalten haben: wie weit aber derer übrigen hohen Herrn Prätendenten Ansprüche gegründet seyen, oder nicht? ist eine Frage, welche den Vorwurf dieser gelehrten Abhandlung vornemlich ausmachet, und daher unserer näheren Bekannmachung würdig ist. Betrachtet man nun, wie H. Heinrich der Löwe Wenden Land nicht als eine zu seinem Herzogthum Sachsen gehörige Provinz besessen, sondern wie er dasselbe theils von seinen Voretern ererbet, (wie er selber in seinem Stiftungs-Brief des Stiftes Haseburg sagt: hereditario iure huc usque a progenitoribus nostris in tributum redactus accepimus;) theils aber durch viele blutige Kriege erhalten habe, setzet man fernher hinzu, wie diese beymungene Länder nicht dem Kayser, sondern dem Herzog als ihrem Sieger und Ueberwinder zinsbar gemacht worden seyen;

legen; so wird man bald finden, daß selbiger große Ursache gehabt habe, solche zu seinem Allodio zu rechnen. Wie sie dann in dem Everingischen Stiftungs-Brief ausdrücklich mit diesen Worten beieget, und noch über das hereditas, quam gladio Regum nostro quaesivimus, von ihm genannt werden. Nun möchte man zwar dagegen einwenden, daß selbst in der erwähnten Urkunde K. Friedrich I. worinnen er hochgedachtem H. Heinrich dem Löwen die Investitur derer Bischöffe in Wendland einräumet, diese Lande, als von des Kaisers Gnade sich überschreibend ausgegeben werden. Allein es hat bereits hiesbey der hochberühmte Hr. von Westphalen T. II. Mon. Germ. p. 221. gar wohl erinnert, daß die in dieser Urkunde erwähnte Munificencia Regia nicht so wohl den ursprünglichen Titel der Erlangung dieser Lande, als vielmehr die Kaiserliche Bestätigung sothane von dem H. Heinrich dem Löwen durch seine siegreiche Waffen sich zugekauften Landes anzeige. Und wenn man die Sache genau untersuchen will, so ist es auch in ihr Nichts ungemeynes, daß Erb- und Eigenthümliche Güter derer Fürsten und Herrn unter dem Nahmen derer Reichs-Lande und Güter verstanden werden, weicht sie gleich denen allgemeinen Reichs-Lehen des Kaiserlichen Schwertes genießen, und der obersten Gerichtsbarkeit des Kaisers unterworfen sind. So groß auch die Gerechtfame H. Heinrichs des Löwen an diese Lande gewesen sind, so wenig ist es dessen Nachkommenhaft zu verdanken, wann sie sich in deren Besitz zu erhalten äußerst bemühet hat, wohn dann vornemlich der vorhin gedachte H. Erich II. 1369. errichtete Vertrag schiedet, der um so mehr von diesem Herzoge hat verordnet und eingegangen werden können, als man auch Leuenburgischer Seits das Land Danzichen für ein freyes Allodium, und selbst sich berechniget gehalten hat solches durch Erbverträge zu veräußern. Zwar wendet man ein, daß die Haupt-Urkunde, welche dieses beweisen soll, nicht aufzuwiegen werden könne. Da aber H. Erichs Nevers d. h. einige deutliche

saat, was in dem Haupt-Vertrag in Ansehung der Braunschweisischen Erb-Folae enthalten gewesen ist, so kan dessen Abgaan, zumahlen bey einer so langen Zeit, denen Braunschweig-Lüneburgischen Gerechtsamen nicht nachtheilig seyn; wie dann auch dadurch, daß die Herzoge von Lauenburg ihr Land nachhero von dem Kayser zu Lehen genommen, (Vergleichen unter Sigismundo A. 1414. geschlossen) ihnen kein Nachtheil zuwachsen kan, inmassen was nach diesem Vertrag und der von der Lauenburgischen Landschaft. geleisteten Erbhalduigung dem Kauff Braunschweig-Lüneburg zuwider geschehen, als heimlich, erschlichen und ungültig zu achten ist. Ge-
 setzt aber daß das Herzogthum Lauenburg hi-durch zu einem Reichs-Lehen erwachsen wäre, so würde solches doch dem dermaligen Braunschweig-Lüneburgischen Wessis un-
 schädlich seyn, weiln diesem Durchlauchtigen Hauff alle Rechte, welche das Chur- und Fürstliche Hauff Sachsen vermög der A. 1507. von K. Maximiliano I. erhaltenen Expectanz auf die denen Herzogen von Sachsen Lauenburg zuständig gewesene Reichs-Lehen erlangt hat, vorhin gedachtermassen durch die Veralei-
 che von A. 1697. und 1732. zugewachsen sind. Wolte man dagegen einwenden, daß die an Sachsen ausgefertig-
 te Kayserl. Lehens Expectanz nur auf den Fall gehe, wann H. Magnus ohne männliche Erben versterben würde, welcher aber sich nicht ereignet hat, so erinnert der ge-
 lehrte Hr. Verfasser gar wohl, daß dieser Einwurff, in so ferne er von einiger Gültigkeit seyn würde, eben so wohl die Meissenburgische Anforderung zertrüben würde, in-
 massen diese sich auf einen noch ältern Vertrag mit H. Bernhard und Erich gründet, die gleichfalls nicht ohne-
 erbet gestorben sind. Er weist aber zugleich S. 60. mit vielen wichtigen Beyspielen, daß in denen Kayserl. Lehens-
 Expectanzen nach dem Reichs-Herkommen der Ausbruch ohne Lebens-Erben versterben nicht allein von denen
 nächsten Erben zu versehen seye, sondern sich auch auf
 ihre Kinder und Kindesinder bis zu dem ereignenden Fall

erfirete. Nichts zu gedenken, daß auch diese Sächsische Expectanz nicht allein von K. Carolo V sondern von allen nachfolgenden Kaisern, und selbst noch dem K. Leopold glorreichen Andenkens bestätigt worden. Betrachtet man nun gegen diese dem Durchlauchtigsten Herzog Braunschweig=Lüneburg theils in Ansehung seiner selbst, theils wegen der Sächsischen *Cession* zukommende Gerechtigame dasjenige, was die andere hohe Herrn Prädicenten einwenden können, so wird man gar bald im Standt seyn zu beurtheilen, für wen die selbst redende Billigkeit den Anspruch mache. Dann um von denen Durchlauchtigsten Fürsten von Anhalt anzufragen, so ist es nach denen Sächsischen Rechten eine ausgemachte Sache, daß in denen zu diesen Ländern gehörigen Reichs=Lehen die Aignaten nicht von wegen ihrer Bluts=Verwandtschaft, sondern wegen der Mitbelehnung die Erbfolge erlangen; wie dieses nicht allein in der Reichs=Vertrags=Ordnung T. III. S. 20. ausdrücklich versehen, sondern auch, was die beständige Obrerung und das Reichs=Herkommen anbelangt, hier von neuem S. 91. so mit vielen merkwürdigen Beyspielen bestätigt, und zugleich bewiesen wird, daß diejenige Meinung offenbar unrichtig seyn, welche die Mitbelehnung bloß darum einzuföhren wissen will, damit es denen Lehens=Hoflern desto leichter seyn möge, ihre Abkunft von dem ersten Besitzer zu erweisen. Wäre es demnach auch wahr und erweislich, daß H. Bernhard von Sachsen, welchen das Haus Anhalt für seinen Stammvater hält, obgleich dagegen von dem gelehrten Hrn. Verfasser S. 106. 17. sehr wichtige Zweifel gemacht werden, den Besitz von Laenburg allbereits erlangt hätte, (welches aber gänzlich denen Geschichten dieser Lande entgegen ist, inmaßen dessen Sohn H. Albrecht, wie bereits oben gesagt worden, nach der Hornhöveder Schlacht ältestlich diese Lande an sich gebracht hat,) so würden demnach nach geschehener Theilung die Abkömmlinge des Grafen Heinrichs des Ferten von Anhalt kein weiteres Recht in

in denselben *libria* behalten haben, weiln weder er noch seine erste Nachkommenchaft, mit hochgedachtem H. Albrecht seinem Herrn Bruder, in der Mitbelehnung gestanden ist, und es also nach der alten Rechts-Regel haften müste: Theilung bricht Erbe. Es kan auch das Kaiserl. Privilegium von A. 1495. welches man Anhaltischer Seits vorschlaget, ihnen gegen sothane veräußerte Mitbelehnung nicht zu statten kommen. Dann daß die dajelst befindliche Worte; ob ihre vorfordern Eltern oder sie welche Theilung ihrer Herrschaften gethan hätten, daß ihnen solches an ihren gesambten Leben unschädlich seyn solte; auf diese von entzerrten Zeiten her geschehene Theilung nicht können gezogen werden, läset sich so gleich daraus abnehmen, weiln eben derjenige glorreiche Kaiser Maximilian I. der dem Durchlauchtigsten Haus Anhalt dieses Privilegium ertheilet hat, A. 1507. dem Durchlauchtigsten Haus Sachsen die Erpectanz auf die Lauenburgische Lande gegeben. Nichts zu gedenken, wie nach so gestalter uneingeschränkter Auslegung dieses Kaiserl. Privilegii die Anhaltische Fürsten auch auf Chur-Brandenburg und Chur-Sachsen eine Rechts-Ansprache haben würden, dergleichen doch ihre Voreltern bey vormahls geschehener Erlöschung des Ascanischen Stamms in diesen Landen sich niemals haben einfallen lassen. Ueber das alles kommet dieses Privilegium der Anhaltischen Prätension in gegenwärtiger Sache von darum nicht zu statten, weiln darinnen von Theilungen die Rede ist, die ihre Voreltern in ihren Herrschaften gethan haben; der Herzog Albrecht von Sachsen aber, der zuerst Lauenburg erlangt hat, nicht zu ihren Voreltern gehöret, sondern, wann man auch das bishero der gelehrten Welt von ihren Geschichtschreibern vorgelegte Geschlechts-Register als vollkommen richtig ohne weiteren Beweis annehmen wolte, ihres ersten Aherrns Bruder gewesen ist; da es dann ohnehin, auch nach denen Langobardischen Lehen-Rechten, keinem weitem Zweifel unterworfen bleibet, daß ein Bruder dem andern in seinem neu erlangten Leben nicht succediret. Die Meilenburgische Anforderung gründet sich

sich auf H. Bernhards von Lauenburg A. 1431. in Insehung seiner Schwester Söhne, deroer Herzoge Heinrich und Johann von Mecklenburg, gemachte Verordnung, und eine A. 1432. zwischen denen beyden Durchlauchtigsten Häusern Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg aufgerichtete Erb-Verbrüderung, vermög. welcher dem längst lebenden Haufe des andern Lande andern fallen sollen. Allein diesen beyden Verträgen steht eines theils derjenige entgegen, welcher obgedachter mafsen lange vorher, nemlich A. 1369. mit dem Durchlauchtigsten Haufe Braunschweig-Lüneburg errichtet worden ist; andern theils ist diese Mecklenburgische Erb-Verbrüderung niemahlen von dem Kayser bestätiget worden; ohne welche Kayserl. Bestätigung doch nach dem Reichs-Herkommen von denen Ständen des Reichs keine Veränderung ihrer Land und Leute geschehen kan; wie hier obermahlen S. 115. sq. mit vielen Beispielen gründlich gemeldet wird. Es läset sich auch die Nichtigkeit dieser Mecklenburgischen Erb-Verbrüderung nicht so sehr einsehen, als selbst die Herzoge von Mecklenburg sich bey dem Westphälischen Frieden viele verachtliche Mähe gegeben haben, um die Kayserl. Bestätigung dieser Erb-Verbrüderung halber zu erlangen: Und ist es ganz vergebens, daß man jeso dagegen einwendet, der Kayser seye durch seine Wahl-Capitulation verbunden, die unter Ständen errichtete Erb-Verbrüderungen zu bestätigen. Dann da eben diese Wahl-Capitulation ihn auch verbindet, die von seinen Vorfahren denen Ständen rechtmäßig erhaltene Anwartschaften bey Macht zu halten, so sollet, daß nur von solchen Erb-Verbrüderungen daselbst die Rede seyn könne, durch welche keiner rechtmäßigen Anwartschaft einiger Abbruch geschehen würde. Es ist auch gewis diese Erbverbrüderung um dessen willen auf beyden Seiten ungleichmäßig gemacht, weiln beyde Theile einander etwas unbilliges versprochen haben, dann wie die Herzoge von Sachsen-Lauenburg wegen einer Erbfolge in ihren Landen zum Nachtheil deroer Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, welche einen ältern Vertrag vor sich hatten,

ten, nicht versprechen können, als könnten auch die Herzoge von Mecklenburg es nicht thun, als welchen die A. 1442. mit dem Durchlauchtigen Hauff Brandenburg errichtete Erb-Verbrüderung schon damals im Weg künde. Gleichwohl hat die Anprache, welche erst A. 1754. und unter dem nach einem allbereits 44. jährigen Besitz des Durchlauchtigen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses des Königs in Preussen Meisteck auf die Lauenburgische Lande machet, keinen andern Grund, als die Anwartschaft, die diesen Königl. und Churfürstlichen Hause auf die Mecklenburgische Lande zukommt; und ist es besonders merkwürdig, daß bey dem erwähnten Sterbfall des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg das Durchlauchtige Churfürstliche Haus Brandenburg so weit von denen Erbthümern sich selbst über dem ihm nur Erb-Verbrüderung vermachtem Hochfürstl. Mecklenburgischen Hause etwas aus dem Erbthümern zuweilen, entfernt beweisen, daß vielmehr König Friedrich I. von Preussen alldemselben sich für die Gerechtigkeits- und Anwartschaft der Anhalt deutlich erklärt hat. Allein wann man auch zuweilen und voraus setzen wolle, daß die Mecklenburgische Anwartschaft an sich gerinder wäre, so würde doch dieses die Königl. Preussische Anprache zu rechtfertigen nicht hinlänglich seyn. Dann weder in der Mecklenburgischen Erb-Verbrüderung, noch in der sich darauf gründenden Kapitul. Eventual-Bezeichnung, wird etwas an der, als dertzeigenen Lande gedacht, welche die Herzoge von Mecklenburg A. 1442. wirklich im Besitz gehabt haben; und selbige werden zum Ueberfluß noch mit ihren Nahmen benennet, nemlich das Herzogthum Mecklenburg, Fürstenthum Wenden, Grafschaft Schwerin, Fürstenthum Lande Stargard und Rostock. Es hat auch Churfürst Friedrich Wilhelm von selbst gar wohl eingesehen, daß die Erb-Verbrüderung an sich Ihme und seinem Durchlauchtigen Hauff keine Succession an die Anwartschaft des Herzogthums Mecklenburg einräumen könne; und daher von Kapitul. Majestät auf sein angemendes Ansuchen die Gnade erlanget, daß die Eventual-Bezeichnung seines Hau-

Hauses auch auf die im Westphälischen Frieden denen Herzogen von Mecklenburg zugelegte Fürstenthümer Schwerin und Rügenburg erweitert worden ist. Am allermeisten aber liehet der Preussischen Anforderung entgegen, daß selbst annoch hochgedachter Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm glorreichen Andenkens den Herzog von Sachsen-Lauenburg abgemahnet, sich mit Mecklenburg in keine Tractaten einzulassen, weiln solches vermög der Erb-Verbrüderung im Fall es erlöschen sollte, an sein Chur-Haus verfallen würde; und dadurch also nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er die A. 1518. denen Lauenburgern geschene Verprechung der eventual Succession keineswegs zu halten gemillet seye. Wie wolte man dann also nichts desto weniger nunmehr nach einem so langen Stillschweigen und nach so vielen vorhin geäußerten dieser Präension ganz widersprechenden Grund-Sätzen auf diesen Vertrag mit Grund des Rechts bauen können? Betreffend endlich die Gerechtfame derer beyden Prinzessinnen des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg und ihrer jetzigen Erben, so haben zwar selbige darinnen nicht unrecht, wann sie behaupten, dieses Land seye seiner ursprünglichen Eigenschaft nach ein Allodium, und biß durch Uebertragung derer Herzoge von Lauenburg zu einem Reichs-Lehen erwachsen. Wann sie aber daraus ferner den Schluß machen wollen, daß in allen aufgetragenen Leben denen Töchtern, und nicht in ihnen ein Recht der Nachfolge zuweilen so ist solches denen gemeinen Rechten gegen. Dann es nicht ist gewiß, daß in denen Sächsischen Landes-Verträgen die Töchter zur Lebenszeit so zugelassen werden. Bey dem Abgang des letzten sächsischen Herzogs sagt ausdrücklich Heymoldus, der Kaiser habe das Herzogthum an den Grafen Lotharium von Supplinburg gegeben, *eo quod Magnus non haberet filium, sed filias*. Hiernächstens ist es wohl zu zweifeln, daß die bloße Uebertragung eines Lehens die so eigentümliche Eigenschaft derer Leben eines Landes verändert. Demnach die Herzoge von Lauenburg in Ansehung der

weiblichen Lehens-Folge sich etwas besonders vorbehalten wollen, so wäre es allerdings nöthig gewesen, daß sie bey der Lehens-Übertragung ihrer Lande solches mit dem Kaiser auf diese Weise ausgemacht hätten, als es bey Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg von H. Otto dem Ältern geschehen ist. Zudem so leget ja der obgedachte A. 1369. mit denen Herzogen von Braunschweig-Lüneburg errichtete Erb-Vertrag allbereits deutlich zu Tage, daß die Herzoge von Lauenburg ihre Prinzen von der Erbfolge ausgeschlossen werden wollen. Wir sind in Ansehung dieser gelehrten Abhandlung um so weitläufiger gewesen, je weniger bisher in einer so wichtigen Staats-Erreignis, darüber nicht allein auf allen Academischen Cathedern, sondern auch in denen Cabineten und Staats-Rathen derer mächtigsten Fürsten in und außerhalb Teutschland so viel Redens gewesen ist, die richtige Grund-Sätze, die man hier durchaus befolget findet, bekandt gewesen sind. Verhoffentlich wird dieser Auszug bey einem jeden Liebhaber des Teutschen Staats-Nachts die Begierde vergößern, diese durchaus wohl gerathene Schrift selbst einzusehen, da sich bey so vielen bündigen Schliessen alles nöthige und möglichste in einen engen Auszug ohnmöglich bringen läßt.

Erlangen.

Der Hr. Prof. Delius hat eine von seinen ausgearbeiteten Probeschriften, welche von der Caralephi handelt u. N. 1749. vertheidiget worden ist, in die Gestalt eines Trauersatzes verkehret und bei Camerer auf 4 Quartebogen drucken lassen. Es ist verschiedenes aussen gelassen, manches verändert, und vieles hinzugehan worden. Diese Vermehrungen bestehen hauptsächlich in einer Erzählung mehrerer Geschichten, die der Hr. B. nachhero aus der alten und neuern Arzten Schriften, bis auf den dritten Band des Swietenischen Werks zusammen gezelet hat; und in Wiederlegung einiger Theorien, welche zur Erklärung der Begebenheiten dieses Zufalls sonst gebraucht worden sind, oder auch noch jezo gebraucht werden. Die Starrsucht kan nach des Hrn. B.

W. Ermessen nicht unter die schlafüchtigen Zufälle aesezt werden, sondern sie ist vielmehr unter die kramphastigen zu zählen. Sie ist ein allgemeiner Krampf der Nervenbäute und deder zu willkürlichen Bewegungen bestimmten Muskeln; ein Krampf, der sich von dem Ursprung der Empfindung aus Bewegung anfängt, und bis an die äußersten Grenzen derselben fortsetzt. Die Wirkung der Fibern ist demnach hier vielmehr verstärkt, als das sie, wie man wohl an ihnen müde, aufgehoben seyn müßte. Dem ohnachtet aber sind die Fibern in Ruhe, weil sie alle einander zugleich, und vornehmlich gleich stark anspannt sind. (Die Hypothese lehrt uns mit dem Begriffe, den man vom Krampfe hat, zu streiten; denn zu einem Krampfe wird erfordert, daß die Kraft der Fibern, die solchen Zufall unterworfen sind, in einem ungleichen Grad ausgeübt sey.) Mit einem solchen allgemeinen Krampfe ist hiernächst ein unnatürlicher Zustand der Seelenhandlungen verbunden; welcher nicht nur von jenen herabgeleitet, sondern auch von sich selbst allein, von einer moralischen Ursache entspringen kann. Die körperlichen Ursachen welche der Hr. W. anführt, und die Heilungsart, sind von den gewöhnlichen nicht unterschieden. Letztere besteht überhaupt in der Verbesserung und Ausübung der schädlichen Materien und in der Stillung des Krampfes, wozu dienliche Mittel vorschlagen werden, unter welchen aber die höchst gemeinen vorgeschlagen Dole wohl auch gerechnet zu werden verdienen hätten. Die Widerlegungen der Theorien, welche der Hr. W. an einigen Orten in dieser neuen Ausgabe beigebracht hat, sind mehrertheils wider den Hrn. v. Haller gerichtet, haben aber in die Hauptsache wenig einzuwirken vermocht. Daß die Starrsucht auch eine Verfestigung sey, wird mit einer eignen Geschichte bestätigt. Wodurch die gute Absicht, die der Hr. W. allen Bewegungen sowohl natürlichen als unnatürlichen und mehr auch dem Krampfe, nach der Stahlischen Hypothese, beileget, fällt uns ein Zweifel ein, den wir nicht unangezeigt lassen können: wenn die kramphastigen Bewegungen einen Entzweck haben, der zum Besten des Körpers abzielt, so hieß

helf der Artz verkefert und wider die Natur im Stablischen und mechanischen Sinne, wenn er dieselbe zu mindern oder zu heben trachtet. Das Gegentheil muß geschehen; was ist aber so vermeyen, dieses zu thun?

Halle.

Im Gebauerischen Verlag ist der erste Band von Joh. von Ferreras Allgemeiner Historie von Spanien, mit den Zusätzen der Französischen Uebersetzung, nebst der Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeit, unter der Aufsicht und mit einer Vorrede des Hrn. D. Siegm. Jac. Baumgarten an das Licht getreten 3 Alph. 21 Bogen in Quart ohne die Vorreden. Diese Deutsche Uebersetzung ist aus der Französischen des Hrn. *Hermilly* verfertigt, und auch nachmals mit dem Spanischen Original verglichen worden, wie uns Hr. D. Baumgarten in der Vorrede versichert. Wir können die Ursachen nicht beurtheilen, warum die Spanische Urkunde nicht zum Grunde gelegt, und derselben die Zusätze der Französischen Uebersetzung hinzugefüget seyn, da auch ohneachtet alles angewendeten Fleißes bei einer Uebersetzung, die nicht aus der Grundsprache selbst geschiehet, gar zu leicht Fehler einschleichen können. Doch sagen wir dieses keines weges zum Tadel der gegenwärtigen, die dem ohneachtet, sonderlich wegen des wohlfeilen Preises, um welchen sie der Verleger liefert, ihren Vorzug behält. Den größten Werth aber bekommt sie ohnefreitig durch die gelehrte Vorrede des Hrn. D. Baumgartens. Der Vorredner beurtheilet darin die Gründe, aus welchen der Hr. *Hermilly* die Erheblichkeit der Spanischen Geschichte überhaupt darzutun suchet. Hr. D. findet dieselben nicht zulänglich, und, bei dem ersten, welcher von dem Alterthum des Spanischen Volcks hergenommen ist, bringet er außer andern zu diesem Zweck dienenden Anmerkungen vor, daß Spanien, unter des meisten Europäischen Ländern am spätesten sey bevölkert worden, weil es von Asien, weraus Europa seine ersten Einwohner ohnefreitig bekommen hat, am weitesten entfernet ist, die Wanderung der Asianer

ker aber zu Lande entweder durch die mittelmächtigen Europäischen Gegenden oder die mittägigen Länder in Africa geschehen sey. Allen selte in dem letztern, uns viel wahrscheinlicheren Fall, es denen Europäern der Africanischen Seeküste nicht gar leicht gewesen seyn, über die schmale Meerenge von Cadix zu sehn? zumal wenn man bedenket, daß die Eroberung des innern Theils von Afr. 1 vielen Reichthümern unterworfen und noch dazu die Meinung, daß in den ältesten Zeiten Africa mit Spanien zusammen gehangen habe, nicht unwahrscheinlich sey. Zuvor zeigt der Hr. D. daß der Kuhn, den ein Volk durch seine Waffen erlangt hat, seine Geschichte gleichfalls nicht erheblicher mache, und behauptet drittens ein gleiches von der Keckheit und Erhabenheit einer Nation gegen den christlichen Glauben. Bei dieser Gelegenheit berührt er das bekannte Diefmal der Herenianischen Verfolgung der Christen in Spanien, und erklärt es für untergeschoben. Viertens bemerkt er, daß auch durch die Gelehrsamkeit eines Volks, dessen Geschichte nicht eben beträchtlicher werde. Vielmehr beruht die Vorzüglichkeit der Historie eines gewissen Landes auf folgenden vier Gründen. 1) Sie muß eine Menge solcher Begebenheiten vortragen, die theils unerwartet, theils fruchtbar sind, die allgemeinen Absichten der Geschichtsfunde zu befördern. Sie gründet 2) sich auf ihre Verbindung mit der Historie anderer Länder, 3) auf die Vollständigkeit der darin gegebenen Nachrichten, und 4) auf dem Mangel, den man vorher daran gehabt hat. Aus diesen allgemeinen Betrachtungen beurtheilet Hr. B. die Wichtigkeit der Spanischen Historie, und zuletzt rechtfertiget oder entschuldiget er den Verfasser der gegenwärtigen, gegen einige ihm gemachte Vorwürfe. Von des Ferreras Werk selbst, etwas hinzuzufügen halten wir für unnöthig, da dessen Einrichtung schon aus andern Nachrichten bekannt ist, und zeigen von der gegenwärtigen Uebersetzung nur noch an, daß der Berieger an denen unsern Hierarchen des saubern Drucks, Papiers, Bignetten und dergleichen nichts habe mangeln lassen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 10. Junius 1754.

Göttingen.

Der Hr. D. Feuerlein fährt fort (*) in den ihm zu fallenden Pfingst-Schriften der hiesigen Universität die Lehre von den Wirkungen des heiligen Geistes durchzugehen. In der diemahligen handelt er auf 2 Quart. Bögen de gratia Spiritus S. operante ad dictum aliquod Clementis Alexandrini. Die hier erläuterten Worte dieses Kirchen-Vaters, den Petavius vorzustellen sucht, als stimmete er mit der Römischen Kirche in der Lehre von dem menschlichen Vermögen in geistlichen Dingen überein, nimt er aus seinem fünften Buch der Stromatum S. 549. darum ermahnt auch der Apostel, daß unser Glaube nicht sey durch Griechisch ήν σοφία) Weisheit der Menschen die überreden wollen, sondern durch die Kraft Gottes, die allein ohne Beweise durch den bloßen Glauben selig machen kann. Er zeigt, daß Origenes hier den seligmachenden Glauben an Christum verstehe, und will weder hier, noch in den Worten Pauli 1 Cor. II, 5. die Origenes horget, die Kraft Gottes (δύναμις Θεου) von den Wundermercken erklären, durch welche Paulus das Evauacium beglaubiget hat, sondern von der innern Ueberzeugung des heiligen Geistes: weil der Apostel die überredenden Worte menschlicher Weisheit (μαρτυρία σοφίας) nicht

(*) Siehe S. 682. des vorigen Jahrs.

θεός ἀνεπιπίπτει σοφίας λόγους) ausschließt, und bezuget, sie hätten den Glauben nicht gemerkt. Diese sind emetlen mit dem, was B. 13. heisset, Werie die die menschliche Weisheit lehret: darauf hätte sich aber Paulus berufen müssen, wenn er einen Beweis aus seinen Wunderwerken hätte führen wollen. Weil über die Stelle 1 Cor. 11. 5. so viel gestritten wird, und so sehr verschiedene Erklärungen davon vorhanden sind, so haben wir den Beweis mittheilen wollen, den Hr. F. vor eine der gewöhnlichsten Erklärungen führt. Das übrige lassen wir vorbey. Von der Lehre selbst erklärt sich der Hr. Consistorial-Rath S. 10. am deutlichsten, da er an dem Beispiel der von Petro bekehrten 3000 Mann, Apoff. Geich. 2. zeigt; was ein auf die Kraft Gottes gegründeter Glaube sey. In Petri Rede, sagt er, mangelten nicht allein alle rednerische Bemerkungen um Gunst (argumenta perivavoria atque benevolentiae captandae accommodata) sondern auch alle Schlüsse. (ratiocinia) Blosse Versicherungen Petri, und nackte Wiederholungen der Weissagungen des A. T. brachten diese 3000 zum Glauben.

Altenburg.

7. Paul Emanuel Richter hat gedruckt: Dejean gründliche Abhandlung vom Destilliren; aus dem Französischen überfetzt. 1 Alph. 9 Bogen in Octav. Diese Schrift ist eigentlich nicht vor Gelehrte, sondern nur vor Leute abgefasset, welche mit den sogenannten Liqueurs handeln und solche selbst kunstmäßig verfertigen wollen; dergleichen Leute insbesondere in Frankreich in grosser Anzahl sich befinden. Man darf auch hier nicht von allen chymischen Producten durch die Destillation eine Nachricht suchen, wie man wohl aus dem Titel schliessen sollte; sondern es wird hier blos von destillirten Wassern, von Aquaviten, ätherischen Oelen, und hiernächst auch so gar von den ausgepreßten, von Syrupen und Infusionen gehandelt. Weil der W. viele Jahre lang mit diesen Sachen umgegangen ist, so hat er bei dem Destilliren einige Vortheile erlangt, die zum Theil eine Aufmerksamkeit verdienen.

Am den Destillirhelmen fordert er lange Hülfe. Der Gebrauch der irdnen Destillirkolben hält er vor gefährlich, weil sie sich sehr schwer abkühlen lassen. Das destilliren im Dampfbade lobet er, weil es damit hurtig von Statten gehen soll. In dem Destillirgefäße mit dem Serpentin werden die Geister, seines Erachtens, so rein, daß es keines Rectificirens braucht; nur gehet es mit dieser Arbeit langweilig her. Vor dem Gebrauch der Steinkohlen warnt er, theils weil sie übel riechen, theils auch und vornehmlich, weil die Blasen davon zerfressen würden, welches er öfters wahrgenommen hat. Zu der Größe des Kühlstells, der auf die Helme gesetzt wird, giebt er eine Proportion an, nach welcher eine Blase von acht Kannen, einen Kühlkessel, der vierzehn Kannen hält, haben soll. Zu den kupfernen Destillirgefäßen im Trauen und Dampfbade erfordert er auch schlechterdings Helme, die mit Kesseln versehen sind. Einen solchen Kessel rätchet er auch um die innern Serpentin-Maschinen anzubringen, und giebt die Art an, wie solches einzurichten p. 34. hierdurch will er den Destillirern die Mühe ersparen, daß sie nicht alle Minuten abkühlen dürfen, und will auch die Gefahr verhindern, die aus dem heißen Uebergang der Geister entsiehet. Das sogenannte Baden des Weingeistes rätchet er nicht nur bei der einfachen Abziehung dieses Geistes, sondern auch bei der Abziehung desselben über gewürzhafte Dinge; weil sonst ein Theil des Weingeistes schlechterdings von dem Feuer verzehret wird und verloren gehet, und hiernächst der Weingeist so wohl als die Ingredienzen einen brenzlichen Geschmack bekommen; zu geschweigen, daß auch eine Menge Geister, ohne Zugießung des Wassers, sich in dieselbe hineinziehen, wodurch der Destillirer einen wirklichen Verlust erleiden würde. Das Aufsteigen des Phlegma erkennt er an dem ersten Tropfen, der neblicht ist. Das destilliren aus der Blase mit dem Rohrenkopfe hält er vor die geschwindigste Manier und eine der vortheilhaftesten; weil sie wenig Zeit wegnimmt, und weniger Veranstaltung erfordert. Wenn man in der Sandcapelle destilliren will, so thut er den Vorschlag, daß man den Boden des Kolbens oder der Blase drei Finger hoch mit reinen und gewaschenem Quellsande bedecken,

decken, und hierauf die Ingredienzen, die man destilliren will, schütten soll; er meint, es werde hierdurch das Anbrennen der Materien verhindert, und man habe in diesem Fall auch nicht nöthig, Wasser hinzu zu gießen. p. 43. Weil der Werk, ein blusier sogenannter Destillirer ist, und sonst weiter in der Chemie sich nicht umgesehen hat, so fällt er oft ins lächerliche, wenn er sich in Erklärungen einläßt: von dem wesentlichen Oele z. E. behauptet er, daß sich dasselbe in allen Körpern finde und eins von ihren Bestandtheilen sey. Fragt man nun um den Grund dieser Meinung, so fügt er solchen mit diesen Worten hinzu: wenigstens habe ich bei allen meinen Arbeiten jederzeit bemerkt, daß man aus allem dem, was man destillirt, ein Oel herausziehen konnte. Allein dieses ist schon zu viel gesagt, und Hr. D. beweist in der Folge, daß aus den blauen Weiszen z. E. und aus der weißen Lilie kein Oel zu erhalten sey. Bei dem destilliren vermischter Dinge, wo man Blumen, Frücht und Gewürze, ohne vorhergegangene Digestion zusammen in die Blase thut, will er gleich bemerkt haben, daß das süchtige und riechbare dieser Körper nicht zusammen übergeht, sondern daß der Geist zuerst aus den Blumen in die Höhe steigt, ohne einen Geschmack weder von den Früchten, noch von den Gewürzen angenommen zu haben; und daß, wenn diese Abscheidung geschehen, der Geist aus den Früchten, ohne Geruch von den Blumen noch Geschmack von den Gewürzen, kommet; und endlich zuletzt der Geist aus den Gewürzen, ohne Geruch von den Blumen und Geschmack von den Früchten, übergeht p. 58. Die Digestion rathet er im Kälten anzustellen; indem die Wärme allezeit etwas von den Geistern wegföhret. Die Weiszen soll man nicht im März, sondern im April zum destilliren und infundiren antvenden: weil im letztern Monat ihre Kraft am Geruch am stärksten sind. Von den Französischen Weiszen, welche sich gut zum Brandweinbrennen schicken, meldet er, daß die Weisze von Languedoc und Provence viel geben, wenn man sie in ihrer besten Stärke brennt; noch mehr aber die von Blois und Orleans, und am meisten die von den Gegenden von Cognac und Andeye, welche gleichwohl unter allen Französischen am wenigsten trinkbar sind. Wenn man

man Weinbren abziehen will, soll man erstlich den Boden der Blase mit Sand bedecken, und auch Wasser hinzuschütten, um dadurch zu verhindern, daß der Brandtwein keinen üblen Geschmack an sich nehme. (Das Wasser allein kan solches schon verhindern.) Bei dem Abziehen der Hesen hat man nicht so stark Feuer als bei dem Weine nöthig. Zum Abziehen der Weinröftern macht Hr. D. eine sonderbare Anstalt, die uns aber erdbehrlich scheint. Man soll nemlich eine kupferne durchlöcherete Platte von einerley Umfang mit der Blase auf einen Dreysfuß, der ohngefähr einen halben Schuh hoch ist, legen; man soll sodann so viel Wasser in die Blase gießen, daß es einen Quersinger hoch über die Platte weggehelt; und hierauf soll man die Weinröftern schütten und sie mit starkem Feuer überreiben. Unter denen Proben des Brandtweins, die er vor die sichersten ausgiebt, um zu erkennen, daß der Brandtwein noch überflüssiges Wasser bei sich führet, stehet diese sonderbare: daß man nur ein Stückchen Löschpapier in den Brandtwein tauchen, und wenn sich die Feuchtigkeit viel weiter ziehet, als der eingetauchte Ort gehet, man daraus den Schluß machen soll, daß der Brandtwein phlegmatischer ist, als er es seyn muß; denn die Feuchtigkeit, welche sich weiter ziehet, ist nichts anders, seiner Meinung nach, als der wässerige Theil. Dergleichen Schlüsse muß man einem Destillirer billig zu gute halten, weil man keine Erkenntniß der Attractionsgesetze von ihm fordern kan. Wenn man dem Verf. glauben soll, so wird eine kleine Menge Rosenblätter, womit ein Kolben bis auf die Hälfte des Rauchs mit Salz Regenweise angefüllet ist, nach zweitägiger Digestion, ein sichbares abscheidendes Del geben. Alle wohlriechende Blumen soll man vor oder gleich nach der Sonnen Aufgang abstillen. Von der Schale der Pomeranze sagt Hr. D. daß sie mehr Wasser als die Schale der Citrone hat. Die Portugiesische Citrone giebt mehr Del, als die Provençer und die Italiänische. Zur Destillation des Nelkenwels per descensum giebt Hr. D. eine eigene Art an, die aber dem ohngeachtet eben so, wie die gemeine, rectifizirt ist, weil das Del verdorren wird. p. 277. Daß der Erdtander kein äthraisch Del bei sich habe, wird dem Hrn. D. niemand glauben! noch auch, daß das Del aus der Wacholderbeere

sehr schwer zu erhalten sey. Ob die Wacholberbeere auf den Gebirgen die beste sey, daran mögte man wohl auch noch zweifeln.

In eben diesem Verlage ist auch eine teutsche Uebersetzung von des Pringles Observations on the diseases of the Army, (Siehe S. 84.) in gr. 8. zum Vorschein gekommen, die ganz sauber ist und die man dem Hrn. Lic. Greding in Zwickau zu danken hat.

Berlin.

Der dritte Theil der Lesingsischen Schriften (*) beträgt in eben dem kleinen Format als die vorigen, 260. Seiten, und enthält lauter gelehrte Abhandlungen, nehmlich Rettungen verstorbenen Schriftsteller. Der erste, dem er diesen Dienst erzeiget, ist Horatius, den man der größten Laster der Unkeuschheit, und der Furchtsamkeit beschuldiget hat. Die zur ersten Beschuldigung angewandten Worte Suetonii: ad res veneras intemperantior traditur. Nam speculato cubiculo scorta dicitur habuisse disposita, ut quocumque respexisset ibi ei imago coitus referretur: erläutert er etwas durch Bemerkung des traditur und dicitur, hält sie aber endlich gar vor untergeschoben. Seneca erzählt etwas gleiches von Hostio; Herr L. vermuthet, daß die Ähnlichkeit der Namen *Hostius* und *Horatius* einen, der den Lebenslauf des letztern mit Anmerkungen am Rande bereicherte, verführt habe, ein fremdes Verbrechen dem Dichter aufzubürden. Wenigstens lautet Augusti Urtheil von Horatio gar anders, als jene Erzählung. Die Liebe in seinen Dnen ist, wie öfters bey den Poeten, nicht wirklich sondern nur gedichtet, wovon er viel besondere Anmerkungen über einzelne Stellen macht. Die Worte in der 7ten Ode des zweiten Buchs, aus denen man ihn einer schändlichen Flucht beschuldiget, *relictis non bene permissis*, erklärt er gleichfalls nicht historisch, sondern vor eine bloße Nachbildung dessen, was dem Dichter Alcäus begegnet ist; so wie das folgende

Sed me per hostes Mercurius celer

Denso paventem sustulit aere,

offenbahr keine historische Nachricht, sondern eine Nachbildung

(*) S. 1409. des vorigen Jahrs.

dung der Homerischen Helden ist. *Depläuffia* behauptet er auch von der bekanneten *zosten Ode* des ersten Buchs, (*parcus Deorum cultor*) daß sie weder auf die Aenderung der Sekte gehe, noch eine Verpörrung der Götter sey, sonderu die pöblichste Furcht mahle, die der Dichter bey einem unvermutheten Gewitter empfunden habe: eine Schwachheit, die er auch aus Schmeicheley gegen den Kaiser *Augustum* bekennen, und an sich besingen konte, weil er sie mit ihm gemein hatte. Wir sind zwar noch nicht seiner Meinung: dem ohngeachtet aber macht uns die Probe von Auslegungen einzelner Stellen des *Horatii* begierig, mehrere von der Art, oder wohl eine Auslegung des ganzen *Horatii* von ihm zu sehen. Daß er schwerlich mit Herr *Kanger* zugleich an eine Uebersetzung dieses Werks gehen möchte, wie Herr *Nicelai* wünschte (*), sehen wir aus S. 3. und 24. Der zweite, den Herr *L.* vertheidiget, ist *Cardannus*, in so fern ihm die Worte *igitur his arbitrio victoriae relictae* in seinem 1ten Buche de subtilitate, als eine Verleugnung der geoffenbahrten Religion ausgelegt sind. Herr *L.* zeigt, daß *his* auf *arma* gehen könne, und alsdenn der Sinn sey: ich will es dem Glücke überlassen, ob in den Kriegen die Christen oder die Türken den Sieg davon tragen. *Cardannus* hatte im vorigen die Gründe der christlichen Religion in ihrer vöbligen Stärke vorgestellt, und hingegen den *Muhammedaner* jagen lassen, was er schwerlich zum Nachtheil seiner eigenen Religion jagen wird. Zuletzt macht er noch die Anmerkung, daß unsere Gelehrten die harte Beschuldigungen des *Cardan* den Katholiken nachgesprochen haben, die ihm ungünstig waren, weil er in der besirztenen Stelle eben das vor den Dienst der Heiligen sagt, was er dem Heiden in dem Mund leget, wenn dieser der Vielgötteren das Wort redet. Er will billig, man solle behutsam verfahren, wenn das Pabstthum einen Schriftsteller verlägert, und es nicht ohne genaue Prüfung nachjagen. Die 3te Uebersetzung zeigt sehr deutlich wider den *Hrn. Pastor Vogt*, daß das im Jahr 1652. gedruckte Buch *ineptus religiosus* im geringsten vor kein gottlozes Buch, sondern vor eine Ironie und Satyre wider die

(*) S. 580.

die damaligen Syncretisten, Cartesianischen Zweifler, und Hübnern, kurz gegen Leute, die der strengere Theil unserer Theologen unbilligste, zu halten sey. Das Hübnerchen selbst ist Auszugs-Weise eingerückt. Hr. L. wünscht, daß der Hr. Pastor Vogt, gegen den er sonst Hochachtung bezeuget, die Veranlassung des Irrthums melden möge, damit er ihm von der Nachwelt nicht zur Last gelegt werde, und seine Schriften nicht bey derselben verdächtig machen möge. Die 4te Rettung ist dem Eochläus, doch nur in einer Kleinigkeit, gewidmet. Unser ehemaliger werthester Hr. College, der Hr. D. Kraff, hatte in seiner Schrift de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haud quaquam per invidiam disputante, in welcher er nach Hrn. L. Urtheil das Haupt-Werck, so er beweisen wollte, glücklich bewiesen hat, noch den Neben-Umstand mit einzusetzen lassen: Eochläus habe diese Beschuldigung zuerst, und zwar nicht vor Lutheri Ableben vorgebracht. Diegenen führt Hr. L. eine bisher unbemerkte Stelle aus einem Briefe Alphonsi Waldehi an, der Brüssel am 31 August 1520. unterzeichnet, und unter dem Briefen Petri Martiris der 689ste ist. Dieser Brief, den man in der Elzevirischen Ausgabe S. 381. findet, laßt, daß ein Augustiner-Mönch, mit Namen Martinus Luther, vielleicht aus Neid gegen die Dominicanser, verschiedene Artitel gegen den Ablass habe drucken lassen: ferner: habes primam hujus tragoediae scenam, quam monachorum odiis debemus. Dum enim Augustinensis invidet Dominicanis, & Dominicanus vicissim Augustinensi, atque hanc etiam Franciscanis. - Er bemerckt im übrigen sehr wohl, daß die Beschuldigung selbst unrichtig und von H. D. Kraff zernichtet sey, und daß Eochläus dieser Rettung in einer Neben-Sache kaum werth seyn würde, wenn man nicht deshalb solche kleine historische Fehler zu entdecken hätte, damit sie nicht unsere Sache verdächtig machen mögen, wenn unsere Gegner sie uns zuerst zeigen sollten. Wir finden in diesem 3ten Theil, auch da wo wir von H. L. abgehen oder noch zweifelhaft sind, so viele mannigfaltige Gelehrsamkeit, und sonderlich so viel besondere Kenntnuß einzelner Stücke in der gelehrten Geschichte, als sonst selten mit so vieler Lebhaftigkeit des Geistes verbunden ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 13. Junius 1754.

Göttingen.

Bosiegel hat verlegt *Iohannis Stephani Pütterii Elementa iuris Publici Germanici* (in Quart 388 S. ohne Vorrede und Register). Der gelehrte Hr. Verfasser, der bereits aus mehreren wohlgerathenen Schriften bekannt ist, und durchaus den billigen Ruhm eines gründlichen und wohl eingerichteten Vortrags behauptet, hat dieses Buch zwar eigentlich bloß in der Absicht geschrieben, damit er sich dessen in seinen Vorlesungen bedienen könne; es ist aber kein Zweifel, daß selbiges auch andern, als seinen Zuhörern, nützliche Dienste leisten werde. Es hat solches, außer einer wohl an einander hängenden Ordnung, dieses vor vielen dergleichen Lehrbüchern zum voraus, daß aller Orten die Quellen angezeigt werden, aus welchen die hier vorgetragene Lehren geschöpft sind, und diese Quellen sind größtentheils eben die selbe, welchen man ganz allein folgen muß, wann man des rechten Wegs in der Erkenntnis der Wahrheit nicht verfehlen will. Dann man kan zum Lob des Hrn. Professors sagen, daß er nicht die willkürliche Sätze einiger Staats Rechtslehrer, sondern die Reichs-Grundgesetze und die Geschichte überall zu seinem Augenmerk erwählet habe, wodurch es dann gesehen ist, daß die hier vorgetragene Lehren an den meisten Orten einen großen Grad der Gewisheit er-

U a a lan

langet haben. Wir sagen an denen meisten Orten. Dann in einem so grossen und weiträumigen Staat, als unser Teutsches Vaterland ist, und bey einer Regierungs-Form, die weder Monarchisch, noch Aristocratisch, noch demokratisch in dem Verstand, wie insgemein diese Wörter in denen Schulen genommen werden, genennet werden kan, kan es ohnmöglich an problematischen Sätzen fehlen, die sich durch keine Entscheidung eines Academischen Lehrers zu einer unwidersprechlichen Gewisheit bringen lassen; und handelt in solchen Fällen ein Schriftsteller am sichersten, wann er die Gründe, die von beyden Seiten hervorgebracht werden können, getreulich anzeiget. Der gelehrte Hr. Verfasser hat auch diese nöthige Vorsicht nie aus denen Augen gelasset, und wo ihm die allgemeine Grundzüge des vernünftigen Rechts, wie auch die Bürgerliche Gesetze und andere fremde Hülfsmittel zu Entscheidung einer Frage unentbehrlich waren, selbige kürzlich berührt und angezeiget; Am mercken aber hat er sich, welches allerdings höchst lobenswürdig ist, mit denen Teutschen Reichs-Grundgesetzen aufgehalten, und aus selbigen allemahl die ganze Stellen, welche zum Beweis einer Sache gehören, um seinen Lesern ein mühsames Nachsuchen zu ersparen, niedergeschrieben. Welches besonders in Rücksicht auf die Kaysersliche Wahl-Capitulationen am allerhöchsten geschähen ist. Wobey bey denen Veränderungen und neuen Stellen der Hr. Prof. fleißig angemercket hat, zu welchen Zeiten und bey was vor Gelegenheiten solche in dieses vornehmste Reichs-Grundgesetze eingeflossen seyen, so daß man also dadurch unvermerck alle zur Auslegung desselben erforderliche historische Hülfsmittel erlanget. Bey denen Schriftstellern, die hier angeführt werden, findet man nur wenigen Worten solche Umstände bemercket, die zur nähern Kenntnis ihrer Lebens-Geschichte gehören, und die Titel der Bücher vertragen allemahl nebst dem Jahr der Ausgabe vollständig beygebracht; nicht anders als ob man zugleich eine Einleitung in die Historie der Teutschen Rechts-Gelchrtsamkeit mit

mit dem Staats-Recht selber habe verkaüpfen wollen, welches notwendig der studirenden Jugend vortheilhaft und für das Gedächtnis selber bequem ist. Die Ordnung weicher von allen uns bekannten Lehr-Büchern auf eine ihr vortheilhafte Weise ab, weisen dadurch verschiedene Materien eine weit bequemere Stelle, als sie sonst gehabt, erhalten. Dann also wird nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und Erzählung derer vornehmsten zum Staats-Recht überhaupt gehörigen Schriften das ganze Werk in einen abgemeinen und besondern Theil abgetheilet. In jenem werden in dem ersten Capitel die Eintheilungen derer Stände und Glieder des Teutischen Reichs so wohl nach ihren verschiedenen Würden, als dem Unterschied der Religion und denen Crantz erzehlet, und sodann in dem andern und dritten die Form des Teutischen Staats überhaupt und derer einzeln dahin gehörigen Provinzen, nebst denen allgemeinen und besondern Gezezen, und der Verbindung in welcher die Stände des Reichs so wohl in Ansehung des Kayfers, als ihres gemeinlichen Oberhauptes, als auch unter sich auf mancherley Weise stehen, und endlich wird diese Abtheilung mit Bestimmung derer Gränzen des Teutischen Reichs beschloffen. In dem besondern Theil erkläret der Hr. Professor die Rechte der höchsten Gewalt selbige mögen nun als Reservata der Majestät des Kayfers zukommen, oder zugleich bey ihrer Ausübung die Einwilligung der Stände mit erfordern. Diese letzte geben ihm Anlaß von denen Reichs- und Crantz-Lägen, von denen Reichs-Deputationen, von denen Zusammenkünften derer beyden Corporum, des Catholischen und Evangelischen, von denen Churfürstl. Conventen, Fürsten-Grauen- und Stadt-Lägen zu reden, und so dann handelt er von jedem Majestäts-Recht in einem besondern Hauptstück. Endlich werden die einigen Gliedern des Reichs vor denen andern zukommende Vorrechte, und so dann die Gerechtfame des Kayfers und des ganzen Reichs außerhalb Teutschland erzehlet, wobey zugleich auf ihre Reichs-Ansprüche gesehen wird. Den Beschluß machet die Abhandlung von

denen Rechten des Inerregni, denen Reichs-Verweßern, denen personal Rechten des Kayfers, dessen Wahl, Erdnung, Reichs Insignien und Titeln, und endlich von der Konfession und dem Römischen Röm. So kurz sich der gelehrte Hr. Verfasser in allen seinen Sätzen gefasset hat, so können wir doch mit Wahrheit sagen, daß nicht allein nichts nöthiges verassen worden, sondern daß man hier verschiedenes antrefte, welches man in andern Büchern dieser Art verachlich findet. Die überall beobachtete Deutlichkeit giebt auch dieser Schrift, wie denen übrigen Abhandlungen des Hrn. Professors einen vorzüglichen Werth.

Berlin.

Der vierte Theil von Hrn. Lessings Schriften beträgt 212 Seiten, darauf wir zwei Lust-Spiele lesen. Das erste, der junge Gelehrte, ist schon vor 6 Jahren auf der Neuberischen Schau-Bühne zu Leipzig aufgeführt, aber noch nie gedruckt: man hat es damals, wie wir aus der Vorrede des dritten Theils sehen, mit Verfall aufgenommen, dessen es auch würdig ist. Das zweite führt die Ueberschrift, die Juden, und verdient wegen seiner Absicht eine nähere Bekanntmachung und Beurtheilung als das vorige, obgleich jenes uns noch ausgearbeiteter vorkommt. Der Inhalt ist kurz dieser: ein Baron wird nahe bey seinen Gütern von zwey verummerten Dieben überfallen, von einem dazu kommenden Reisenden aber gerettet. Er nimt diesen mit sich, beherbergt ihn in seinem Schlosse, und weiß nicht genug, wie er ihm seine Dankbarkeit bezeigen soll, so gar daß er ihm zuletzt die Hand seiner Tochter selbst anbietet, wozu diese noch williger als der Vater ist. Man hält indessen die Straffen-Räuber vor Juden, und es wird bey der Gelegenheit von Bedienten und Herrn sehr auf die Juden gescholten, in deren Gesichtszügen der Baron Betrug und Meineid lesen kann. Dem Reisenden wird eine Schnupf-Taback's-Dose entwendet, das giebt Gelegenheit, daß der Dieb des Gutes seine Taschen vor

vor ihm anseeren will, um zu zeigen, er habe sie nicht, aus deren einer ihm zwey Juden-Härte entfallen. Die Diebe werden entdeckt. Als aber am Ende dem Reisenden die Tochter angetragen wird, und er sie verbiten muß, gestehet er, er sey ein Jude, und unter der Verwundrung und Beschämung, darin dieses Gesändniß den Baron setzt, hört das Lust-Spiel auf. Der Endzweck achbet auf eine sehr ernsthafte Sitten-Lehre, nemlich die Thorheit und Unbilligkeit des Hasses und der Verachtung zu zeigen, damit wir den Juden meistens begegnen. Man kanu daher dieses Lust-Spiel nicht lesen, ohne daß einem die mit gleichem Endzweck gedichtete Erzählung von einem ehrlichen Juden, die in Hrn. Sellerts Schwedischer Grävin siehet, befallen muß. Bey Lesuna beider aber ist uns stets das Vergnügen, so wir reichlich empfunden haben, durch etwas unterbrochen worden, das wir entweder zu Hebung des Zweifels oder zu künftiger Verbesserung der Erdichtungen dieser Art bekannt machen wollen. Der unbekante Reisende ist in allen Stücken so vollkommen gut, so edelmüthig, so besorgt, ob er auch etwan seinem Nächsten Unrecht thun und ihn durch ungegründeten Verdacht beleidigen möchte, gebildet, daß es zwar nicht unmöglich, aber doch alzu unwahrscheinlich ist, daß unter einem Wolcke von den Grund-Sätzen, Lebens-Art, und Erziehung, das wirklich die üble Begegnung der Christen auch zu sehr mit Feindschaft oder wenigstens mit Kaltfinnigkeit gegen die Christen erfüllen muß, ein solches edles Gemüth sich gleichsam selbst bilden könne. Diese Unwahrscheinlichkeit störte unser Vergnügen desto mehr, je mehr wir dem edlen und schönen Silbe-Wahrheit und Daseyn wünschten. Aber auch die mittelmäßige Zuead und Redlichkeit findet sich unter diesem Wolcke so selten, daß die wenigen Beyspiele davon den Haß gegen dasselbe nicht so sehr mindern, als man wünschen möchte. Bey den Grund-Sätzen der Sitten-Lehre, welche zum wenigsten der große Theil derselben angenommen hat, ist auch eine allgemeinere Redlichkeit kaum möglich, sonderlich da

fast das ganze Volk von der Handlung leben muß, die mehr Gelegenheit und Versuchung zum Betrüge giebt als andere Lebens-Arten. Wir haben in unsern Gedanken dieses Lesing'sche Lust-Spiel aus Deutschland nach England hinüber gebracht, wo im vorigen Jahre eine Comödie von der Art nöthig gewesen seyn könnte, um das Volk von seinem ansichweisenden Haß gegen die Juden und von seiner Widersetzung gegen die Juden-Akte zurück zu bringen. Dies wäre ein Schau-Platz wo es sich Ruhm erwerben könnte. Allein es kam uns stets vor, die Zuschauer würden aus Mangel der Wahrscheinlichkeit, daß es solche Juden gebe, nicht gerührt seyn. Dürften wir Hr. Lesing einen Vorschlag zu einem andern Lust-Spiel thun, wo er mehr Vortheil finden möchte? Wie? wann er den Juden, den er lobenswürdig machen will, an einen Ort setzte, wo ihn die Unterdrückung, die er mit den Protestanten gemein hat, uns beliebt, und es wahrscheinlicher macht, daß er gegen Christen, die nicht seine Verfolger sind, aufgesetzt seyn werde? Oder wenn er ihn aus seinen Ländern sächten ließe? Wie wenn entweder dieses oder ein anderes Lust-Spiel Christen unter eben der Bedrückung vorstellte unter der die Juden sind, um den Einfluß derselben in die Gemüths-Art zu zeigen, und dadurch einen Theil der Laster der Juden, die mehr Laster ihres Unglücks und ihrer Lebens-Art als der Leute und des Volkes selbst sind, mitleidenswürdiger zu machen. Wir sind versichert, daß Hr. L. uns diese Erinnerungen nicht übel nehmen werde: schätzten wir ihn und seine Schau-Spiele nicht sehr hoch, so würden wir nicht so sorgfältig seyn, die Fehler, die wir zu entdecken meinen, anzudeuten, da wir durch Ausbesserung derselben das Schau-Spiel selbst noch mehr verschönert werden müßte. Wir wünschen von ihm, ja wir hoffen noch von seiner geschickten Erfindung und Ausföhrung, ein Lust-Spiel von der Art, das sich auch unter solchen Umständen, als vor einiger Zeit in England waren, auf dem Schau-Platz wagen und niedrig gefanneten Zuschauern gefallen könne.

Jung.

Jena.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Kirchenrath Malchß vertheilte Hr. Chr. Heint. Frölich den 11 Mai eine Diſp. de variciniis chriſti prophetac, die bey Schillen auf 4 Bogen abgedruckt iſt. Der Hochwürdige Hr. B. theilet die Weiſſagungen Jeſu, nach einer vorhergehenden Verbesserung des Begriffs von deſſen prophetiſchen Amt in zwey Hauptklaſſen und rechnet zu der erſtern diejenige Wunder, durch welche was zukünftiges angezeigt. S. 9. wird der Schloß Chriſti im Schiff bey entſtandnen Sturm als eine Verkündigung des damals zukünftigen Zuſtands der chriſtlichen Kirche in Anſehung der äußerlichen Verfolgung und der äbthlichen Hülfe bey derſelben erklärt. Die zweyte Hauptklaſſe beareitet die durch Worte geſchehene Weiſſagungen, die nach dem Unterſchied des Gegenſtandes wieder in gewiſſe Abtheilungen gebracht werden. Hier wird S. 17. bemerkt, daß Chriſtus von ſeinem Verräther dreymal geweſſaget, und S. 19. daß die Offenbarung Johannis unter die Propheccierungen Chriſti gehöre und zugleich die Schriftſtelle Offenb. 1. 19. aufgekläret. S. 21. wird erwieſen, daß die Rede Jeſu, es ſolle zu Jeruſalem kein Stein auf dem andern ge-laſſen werden, buchſtäblich zu verſtehen und wirklich ſo erfüllt ſey. Hingegen tritt der H. R. S. 24. denjenigen nicht bey, welche die Stelle vom Tod des Zacharias vor eine Weiſſagung halten und ſich deſſals auf den Bericht des Joſephi berufen, ſondern glaubet mit den meißten Auslegern, daß ſich Chriſtus auf 2 Ehr. XX, 29. 21. beziehe. Die Anmerkung S. 25. daß Chriſtus nicht allein im Stand der Erniedrigung, ſondern auch der Erhöhung geweſſaget, iſt neu und gegründet.

Halle.

Die von dem Hrn. Prof. und Paſt. Adam Struensee bey Gebauern, unter dieſer Aufſchrift: commentatio theologica de obſignatione chriſti & credentium, 162 S.

in Quart ans Licht gestellte Abhandlung verdient wegen der Brauchbarkeit ihres Inhaltes so wol in der Erklärung der Schrift; als vornehmlich in der Moral unsere Aufmerksamkeit. Nachdem der Hr. V. die unterschiednen Begriffe, welche in der Bibel durch die Wörter Siegel, Versiegelung u. d. g. angezeigt werden, genau und ordentlich aus einander gesezet, so bestimmet er vornehmlich den Begriff, da der heilige Geist unter diesem Bild sich selbst bezeichnet, und erklärt darauf die Stelle Joh. VI. 27. worinnen gezalet wird, daß Christus vom Vater versiegelt worden. Er versteht dadurch die Mittheilung derjenigen Gaben, welche Unterscheidungskeusche eines messianischen Amtes sind. Wir sehen, daß der Hr. V. diese Versiegelung S. 42. mit der Salbung vor einerlei halte, und haben hierbey einen Zweifel, ob nicht dieser Versiegelung noch weitere Eränzungen zu setzen; als der Salbung. Denn da diese, wie auch Hr. S. ganz recht erinnert, der menschlichen Natur allein eigen ist; so würde daraus folgen, daß die Keusche des Messias, welche in seiner abthelichen Natur und deren Vereinigung mit der menschlichen ihren Grund hatten, i. B. die wunderthätige Kraft, zu dieser Versiegelung nicht gehören, welches wieder des Hrn. V. eigne Erklärung S. 42. streiten würde, zumal, da S. 48. die Wunder ausdrücklich hieher gerechnet werden. In dem folgenden wird von der Versiegelung der Gläubigen gehandelt und davon zwey unterschiedne Arten bestimmet, in so ferne solche denselben entweder im leidenden oder thueden Verstand beygeleget wird. Die letztere, welche nicht so bekannt ist, wie die erstere, gründet sich auf Joh. III. 27. und wird durch das Zeugnis erklärt, welches die Gläubigen aus wahrer Ueberzeugung und eigener Erfahrung von der Gewisheit der Religionswahrheiten ablegen. Wir haben diese ganze Abhandlung mit Vergnügen und Erbauung gelesen und zweifeln nicht, daß Kenner der praktischen Theologie ein ähnliches Urtheil davon fällen werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 15. Junius 1754.

Hannover.

Dem Verlaß derer Fürstlichen Erben ist zum Vor-
schein gekommen: Danielis Eberhardi Baringii
clavis Diplomatica, specimina veterum scripu-
rarum tradens, Alphabeta nimirum varia, medii aevi
compendia scribendi, Notariorum, veterum signa per-
plura, singula tabulis aeneis expressa. Praemissa est
Bibliotheca Scriptorum rei diplomaticae, iterata hac
editione sic ab Auctore recognita, emendata ac locu-
pletata, ut nouum opus videri possit. (in Quart 616
Seiten ohne Vorrede und Titel) Der selig. Hr. Ba-
ring hat bis an sein Ende die Beierde zu schreiben beybe-
halten, und da er bey der Königl. Bibliothec zu Hanno-
ver viele Jahre lang bedienet gewesen, sich den daselbst
befindlichen schönen Bücher-Schatz sonderlich darinnen zu
Nutz gemacht, daß er unter denen vielen Schriftstellern
besonders diejenigen kennen gelernt, welche entweder Ur-
kunden an das Licht gestellet, oder zu deren Ränntnis und
Beurtheilung die Regeln und Grundsätze an die Hand ge-
geben haben. Wie er dann auch durch die lange Übung
in Lesung alter Handschriften sich eine ziemliche Fähigkeit
erworben hat, und daher veranlaßet worden ist dieses
Werk zu verfertigen. Selbiges kam A. 1737. zum er-
stemahl zum Vorschein, und weiln damahlen die ganze
E b b b Haupt-

Haupt-Abhandlung nur 112 Seiten betrug, so mag vielleicht dessen Kürze vieles dazu beygetragen haben, warum es von denen Gelehrten mit Beyfall aufgenommen worden ist, als welche wohl größtentheils die jezige neue Zufüge ohne Schaden würden entbehret haben. Der Inhalt dieses Werks ist zwar eben derselbe, als bey der ersten Ausgabe, und machet den Anfang eine Bibliotheca Diplomatica, hierauf folget 1) eine Abhandlung des Mabillonii de variis scripturarum veterum generibus, welche in dessen Comment. de Re Diplom. L. I. c. XI. steht, und so dann liest man 2) des sel. Hrn. Hofrath Struvs disp. de criteriis Manuscriptorum. 3) Des Hrn. Haring's Anmerkung de significatione litterae C. quae in ipsa diplomatum antiquorum fronte posita cernitur, itemque de illo C. quod distinctionis gratia in Codicibus Manuscriptis ab initio ponebatur. 4) Alphabeta varia & Specimina medii aevi scripturarum, adiectis interdum abbreviationibus & annis, quibus exaratum fuit verus quodque monumentum. XXVII. tabulis aeneis incisa. Hier kommen 21. neue Kupfer-Tafeln vor, darinnen allerhand Alphabete enthalten, die ehemahls der selige Hr. Archivarius Büttner zu Lüneburg aus denen ihm vorkommenden Urkunden gesammelt hat, und die nachmahlen auf die Königl. Bibliothec zu Hannover gekommen sind, woselbst sie der Hr. Haring zu dem gegenwärtigen Endzweck entlehnet hat. 5) Compendia scribendi medii aevi ordine Alphabetico disposita, quibus nunc accedunt compendia vocum, quae in antiquis Codicibus & MSS. Sec. XIII. XIV. XV. & XVI. occurrunt, nec non characteres & Specimina inde a Sec. VIII. & omnia XXIV. tabulis aeneis exhibentur. Hier sind die 16. 20. und alle übrige Kupfer-Tafeln wiederum ganz neu. Die erste legt besonders einige schwere Abbreviaturen vor, die in dem schönen Codice Mss. des Conradi Halberstadensis, der ebenfalls auf der Königl. Bibliothec zu Hannover befindlich ist, anzutreffen. Nr. 22. ist eine Probe von der Handschrift des Megimont, die aus

die

denen Orig. Guelf. T. IV. p. 344. hergenommen worden. 6) Notariorum veterum signa nonnulla curiosa XVIII. tabulis aeneis exhibira, praemissa Joh. Will. de Goebel dissertatione de Notariis. Diese Abhandlung des Hrn. Hofraths von Goebel war nicht in der ersten Ausgabe, gleich wie auch in jener nur 7 dergleichen signa Notariorum erschienen, die hier bis auf 18 angewachsen sind. 7) Dan. Papebrochii Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in verustis membranis. 8) Joh. Nicol. Heritii diss. de fide diplomatum Germaniae Imperatorum & Regum. 9) Thomae Rudimanni Schediasma de utilitate diplomatum civilium & historica. 10) Joh. Gottl. Kraufs Programma de usu diplomatum Conradi I. Germaniae Regis. 11) Joh. Wilh. Waldschmidt dissertatio iuris publici de probatione per Diplomataria vom Beweis durch Copial Bücher. Diese 5 Abhandlungen sind bey der vortigen Ausgabe nicht gewesen. Papebrochs Propylaeum steht, wie bekannt, in dem kostbaren Werk derer Actorum SS. Tomo II. mensis Aprilis, und was von Rudimanno hier angeführt wird, sind einige wenige §§. seiner Vorrede, die er des Jac. Andersonii in Teutschland selten vorkommendem Buch de sigillis & Numismatibus Scotiae vorgezset hat, daß also beyde Abhandlungen ihrer Seltenheit wegen gemeinnützlich gemacht zu werden verdienen; schwerlich aber haben Goebels, Krauffs, und Waldschmidts Abhandlungen in einem claus Diplomatica, darinnen man nichts als die ersten Grundzüge zur Diplomatic suchet, einen Platz zu fordern, und da man des Heritii Academische Schriften zusammen gedruckt aller Orten vorfindet, so würde auch dessen Abhandlung, ob sie gleich sonst ihres gelehrten Inhalts wegen lesenswürdig und zur Kenntniß der Diplomatic höchst nützlich ist, ebenfalls denen Gelehrten ohne Schaden hier vermisset werden. Endlich machet den Beschluß ein so genanntes Diplomaticum Miscellum, darinnen der Hr. Baring 131 Urkunden so, wie sie ihm in die Hände gekommen zu seyn scheinen, hat abdrucken lassen. Liebhaber sei-

ner guten Ordnung werden dieselbe auch in diesem Werk an mehr als einem Ort so, wie in denen übrigen Schriften des sel. Manns vermiffen; und ist besonders nicht abzulehnen, daß die Bibliotheca Diplomatica wohl von Grund aus umgearbeitet werden müßte, wann sie brauchbar seyn sollte. Viele Scribenten finden in derselben bloß darum einen Platz, weil sie auf dem Titel ihrer Bücher geschrieben, sie hätten bey deren Verfertigung auch Diplomatica mit zu Rathe gezogen, und unter die Classe von bellicis Diplomaticis wird alles gerechnet, was nur einen Widerspruch gefunden hat, wann auch gleich die Urkunden selbst nicht angefochten worden sind. Wie man das 4. E. S. 33. aus dem Beispiel des Besoldi siehet, dessen an das Licht gestellte Urkunden kein Mensch unter dem Vorwand bestritten hat, daß sie falsch seyen, sondern deren Bekannthung bloß der Hochfürst. Würtembergische Hof aus andern Ursachen nicht aerne gesehen. So sind auch derer ausschweifenden Nachrichten, die niemand in dergleichen Buchsuchen würde, zu viel. 3. E. S. 5. da des Leonis Allatii Animadversiones in Antiquitatum Etruscarum fragmenta erwähnt werden, liest man eine Nachricht von der Heidelbergischen Bibliothec, bloß darum weil Martinus abgeschickt gewesen, um sie nach Rom führen zu lassen. S. 7. wo des Salmassi Notae Antiquitatis in Mithis Codicibus benennet werden, wird angemerckt, daß Salmassius zu seinem Denkspruch gehöret habe: quantum est quod scimus, und dieses nicht Gelegenheit von denen Denksprüchen anderer gelehrter Männer zu reden. S. 16. siehet unter Harulini Chronologia ex numis antiquis referens auch so gar eine Nachricht von seiner Statur und Temperament. S. 18. vermeinet der Hr. Baring einen Druckfehler in des Hrn. Prof. Joachims Einleitung zur Teutschen Diplomatic gefunden zu haben, indem man Wilh. Ernesti Jenzelius anstatt Wilthemius lesen soll. Welches, ob wir es gleich ohnmächtig für einen Druckfehler halten können, da dasjenige, was Hr. Joachim von Wilthemo anführet, vollkommen richtig und nur Hrn. Baring-un-

be

bekannt gewesen ist; so nimmt doch derselbe dabon Anlaß, bey einer Sammlung von Druckfehlern den Ursprung des Sprüchwortes zu erklären, vermehret und verbessert durch Joh. Balhorn. S. 57. findet man in einer Note einige zu der Lebensgeschichte R. Friderici II. gehöriae und jedermann bekannte Umstände, weilen in dem Text einer kurzen Abhandlung des sel. Hrn. Geh. Justizrath Grubers de constitutionibus Friderici II. Imp. Mogunziac A. 1235. Germanice editis gedacht worden. S. 112. werden des Aubery Memoires pour servir a l'histoire de Hollande nahmhafft gemacht, und weil darinnen verschiedenes von Grotio vorkommt, so wird bey der Gelegenheit dessen Gefangenschaft und Befreyung erzählt, auch Anlaß genommen von solchen Gelehrten zu reden, die im Gesänanis Bücher geschrieben haben. Doch dieses kan genug seyn um von der Ordnung und Einrichtung dieser Bibliothec einen Vorschmack zu geben. Ein einiges berühren wir noch in Ansehung der Vorrede, (gegen welche sonst gar vieles zu erinnern wäre, wann es der enge Raum unserer Blätter zulassen wolte,) daß man nemlich die daselbst befindliche Anecdoren von der Hannoverschen Bibliothec und denen dabey gestandenen Bibliothecariis nicht darum ohne Unterschied vor wahr annehmen dürffe, weil etwan der Hr. Varing als ein alter Bedienter dieser Bibliothec, sich um die zuverlässigsten Umstände erkundiget haben mögte. Dann was er 3. E. von des sel. Hrn. Grubers Herkunft S. 6. schreibt, ist wohl eben so unrichtig, als was er von dem Vaterland des noch lebenden Hrn. Bibliothecarii Scheide eben daselbst meldet. Weilen übrigens der Verfasser verstorben, ehe diese Ausgabe völlig zu Ende gekommen, so hat dessen Sohn, Hr. Eberhard Johann Varing, beym Beschluß der Vorrede dessen Lebenslauf noch auf einem Vogen mit abdrucken lassen, woraus wir nur kürzlich bemerken wollen, daß er A. 1690. zu Dbergen im Stift Hildesheim, woselbst sein Vater, Henning Varing, Prediger gewesen, geboren worden. Er besuchte anfangs die Schule zu Salzhemmedorf und da

dann zu Hannover; begab sich aber A. 1706. nach Quedlinburg, wo er den gelehrten Rector Tobias Eckhardt zu seinem Lehrmeister bekam. A. 1713. gieng er nach Helmstedt, woselbst er sich auf die Arzney-Wissenschaft leute, und A. 1718. eine Streitschrift de crani ossibus unter dem Hrn. Prof. Hörticher öffentlich vertheidigte. Doch besuchte er auch dabey derer damaligen berühmten Männer Eccards, Creuers, Böhmers und Goebels über die Politische und gelehrte Geschichte gehaltene Lehrstunden. A. 1719. verschafte ihm der damalige Hannoversche Bibliothecarius und Geschichtschreiber des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg, Hr. von Eccard, eine Stelle bey der Königl. Bibliothec zu Hannover, welche er bis an sein den 19ten Aug. 1753. erfolgtes Lebensende mit vieler Treue und Fleiß verwaltete, und sich durch verschiedene ans Licht gestellte Schriften, besonders seine Noticiam Sciptorum Rerum Brunsvicensium, die Beiträge zu der Hannoverschen Schul- und Kirchen-Historie, die Beschreibung der Sala im Amt Lauenstein, und das Leben des ersten Evangelischen Superintendenten zu Hannover M. Ant. Corvini bekannt machte.

Leipzig.

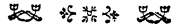
Bei Jacobi ist herausgekommen: Der Neue Arzt: eine Anweisung, wie er seyn soll, entworfen von C. L. N. D. 102nd einen halben Bogen in Octav. Bei nahe hätten wir uns geirret, als wir bei dem ersten Anblick dieser Schrift uns vorstellten, es würde eine satyrische oder machiavellistische seyn: allein die Durchlesung des ersten Bogens brachte uns gleich auf andere Gedanken. Wir fanden, daß der B. ein Christ und ein Philosoph sey: wir fanden, daß es ihm ein rechter Ernst sey, einen Arzt zu bilden, der von Gott und von der Welt geliebet werde: und nun irren wir nicht, wenn wir sagen, es sey diese Schrift eine christliche und philosophische Maxime vor den Arzt, worin ihm die Pflichten, welche Gott

und

und der Mensch von ihm fordern, vorgehalten und eingeschränket werden. Der W. gesehet zwar, daß er nichts neues vortrage, sondern nur sich der Freyheit bediene, einige Anmerkungen des Hippocrates deutlicher zu machen, welche er theils durch eigene, theils durch anderer Erfahrung erlernet habe: allein wir müssen gesehen, daß wir etwas mehr als hippocratische Regela in seiner Schrift angetroffen haben, und daß wir, ungeachtet wir nichts neues bemerket, deanoch mehr reizendes als in andern dergleichen Schriften gefunden haben. Wir ziehn die Pflichten kurz zusammen, die der W. von einem Arzte fordert: Ein Arzt muß Gott durch einen unsträflichen Wandel ehren, und ihn von ganzem Herzen fürchten, wenn er in seinem Amte Segen und göttlichen Beistand haben wil: er muß seinen Kranken auch mit Rath der Seelen beizustehen wissen, damit auch durch ihn was gutes gestiftet werde; doch muß er sich alles weitläufigen Lehrens und Ermahnens enthalten. Ein Arzt muß von aussen nicht ungefaltt seyn, das ist, weder ein Glied zuviel, noch zu wenig haben, besonders nicht einäugig oder blindfüchtig seyn, oder ein schwer Gehör, oder an den Füßen einen Fehler haben, der nicht zuläßt, daß er im Nothfall eilen kan wie er soll: er muß auch, weil die Welt durch Meinungen unterhalten wird, keine kühnere Male haben: er muß nicht hypochondrisch, nicht dampfig, und nicht podagrifich seyn, weil solche Umstände ihn ofte zu seinem Amte unfähig machen. Hiernächst ist es auch bey einem Arzte nöthig, daß in einem gefunden Leibe eine gesunde Seele wohne: und daher muß er weder wahnwitzig noch tiefstinnig seyn, und in seinen zufälligen Leidenschaften sich niemals aus seinem Zirkel verseyen. Er muß den Kranken selbst in eigener Person, nicht aber in der Gestalt eines Mietlings oder Helfers besuchen: er muß, wenn er verlangt wird, gleich zu kommen bereit seyn, es sey, zu welcher Zeit es wolle, er darf sich aber niemals im Weinkeller oder beim Kränzen suchen lassen. Bei dem Besuch muß er eine sittsame Bescheidenheit ausüben, und ohnsehbare Hülfe

nite.

niemals zusaen, noch sich seiner Kunst rühmen. Wie lang der Besuch währen solle, und wie oft er anzustellen sey, muß er aus der Krankheit selbst am besten abnehmen. Denen klugen Rathgebern muß er nicht mit Ungeßüm begnügen, wiewohl solchen mit Ueberweisung des Irrthums und des Schadens, der daraus entstehen möchte, ablehnen. Den Zuspruch muß er nicht um solche Zeit anstellen, wenn man bald zu Tische gehen will oder die schwarze Stunde herbei kommt. In der Kleidung muß er sich so aufführen, daß man ihn weder einer Ueppigkeit noch einer Niederrüchigkeit beschuldigen könne. Er muß übrigens höflich, freundlich und bescheiden seyn, welches dreies nicht einerley ist. Er muß nie um Sachen fragen, die ihm zu wissen nicht nöthig sind: er muß sich nicht über den geringen Lohn dieses und jenes andern Kranken beklagen: er muß deutlich und vornehmlich reden: er muß den Armen umsonst, aber in lauterer Absicht, dienen: das rechtmäßige Verfahren eines andern muß er niemals tadeln: er muß mit den Kranken bei Unerachmung der Cur kein Gedinge machen: er soll für seine gethane Curen keine unbillige Forderung machen: er soll sich den Reichen nicht aufbringen: er muß bei allen seinen Curen reise Ueberlegung anstellen, und sich nicht zum Slaven einer Meinung machen. Vor der Beschäftigung des Harns soll er sich nicht scheuen, und soll auch der Einfalt des gemeinen Mannes hierinn etwas nachgeben. Des Pulschlagses soll er sich gleichfalls als eine Heihülfe bei Erforschung der krankheitlichen Ursachen bedienen. In der Bereitung der Urneien soll er dem Kranken hiedeuken seinen Eigens willen verstaten. Bei dem zu fällenden Urtheil von dem Ausgang der Krankheit soll er überaus vorsichtig seyn: er soll in solchen niemals fehlen, er soll es nicht jedermann sagen, er soll es zur rechten Zeit andeuten, bisweilen aber auch zweideutig seyn, wenn er gleich Gewißheit dessen hat. Endlich wird auch von ihm erfordert, daß er verschwiegen sey. Diese Regeln sind mit göltigen Beweisen feste gemacht; und wir wünschen, daß alle neue Aerzte nach denselben einhergehen mögen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 17. Julius 1754.

Jena.

Serr D. Carl Fried. Walch liefert uns drei kleine, aber mit Fleiß geschriebene Abhandlungen, von denen die erste ein Glückwunsch an seinen Herrn Bruder, den hiesigen Hrn. Prof. Walch ist, und de philosophia Florentini Libri auf 2 Bogen in Quart handelt. Daß Florentinus, so wie die meisten Römischen Rechtsgelehrten der Stoischen Philosophie zugethan gewesen, zeigt der Hr. D. zuerst aus dem niedrigen Stande, aus welchem er entsprossen war, und bemerkt das überhaupt Leute, gegen die sich das Glück nicht allzugünstig zeigt, hat, für andern die Lehren des Reno anzunehmen geschickt gewesen, welches mit verschiedenen Exempeln erläutert wird. Er lebte zur Zeit des Kaisers Alexander Severi, da die Stoische Weltweisheit vornemlich von den Rechtsgelehrten getrieben ward, so er hätte, wenn anders Lampridi Zeugnis für sich geben soll, An Pinianum, einen unstreitigen Stoiker zu seinem Lehrmeister. Wir finden daher häufige Stellen von Stoischen Sätzen in den Aussprüchen des Florentini, als z. E. wie der Gewalt durch Gewalt zu begegnen sey, in der Meinung daß die Knecschafft wieder das natürliche Recht eingeführt worden, u. s. w. Ferner verurtheilt Florentinus die philosophische Secte, der er folgte, durch

Ecce

die

die, derselben und ihm eigene Wortableitungen. Endlich wird gewiesen, daß abgleich dieser Jurist unter die *cic-cundos* gehöret hat, er doch mehrentheils den Lehriase der Proculianer gefolget sey, welche der Stoischen Philosophie weit eifriger, als die Sabinianer anhängen.

Die zweite Schrift ist eine Dissertation de *aque hauriendae servitute* (6 Bogen in Quart) die unter Hrn. D. Walchs Vorfig am 4ten Mai von Hrn. G. L. B. Cerna vertheidiget ward. Der Hr. W. zeigt (§. 3.) daß diese Servitut eine auf dem Gut haftende und nicht der Person zustehende Befugnis sey, und pflichtet daher Eujacii Erklärung der hier wieder zu streiten scheinenden l. 14. ff. de aliment. & cibariis, legat. bei. Daß es eine auf Landgütern haftende Dienbarkeit (*servitus realis rustica*) auch schon vor Justinians Zeit gewesen, erhellet unter andern aus dem grossen Ueberfluß von Wasser, der in der Stadt war (§. 4.). Hr. W. untersuchet hiernächst die Frage, an was für Orten man sich dieses Rechts bedienen könne, und zeigt daß es auch in *lumine privato* statt habe, wobei die l. 9. D. de Serv. praed. rust. wohl anführt wird. (§. 6.) Die Ursache warum schon die alten Rechtsgelehrten daran gezweifelt, daß man sich die Servitut das Wasser vermittelst eines Rades aus dem Fluß zu schöpfen ausbedingen könne, und warum Antonius Caracalla in l. 2. D. Comm. praed. die verneinende Meinung dieser streitenden Lehrer gebilliget hat, untersucht Hr. W. §. 9. Er bemercket daß dergleichen Räder entweder bei Brunnen oder bei Flüssen gebraucht sind. Die letztere Art der Räder ward von dem Fluß selbst getrieben, und sie brachten das Wasser ohne Zuhilfenahme menschlicher Hülfen in gewisse Erdge, aus denen es hernach geschöpft ward. Also war dergleichen Wasser nicht *acqua viva* d. i. aus dem Ort, wo es zuerst entstanden, geschöpft und dieses erfordert doch Ulpian in l. 1. ff. de Fonte bei Ausübung der mehr gedachten Befugnis ausdrücklich. Es kommt hinzu, daß sonderlich bei trocknen Sommerzeiten die Flüsse nicht Kraft genug ha-

den; dergleichen Räder umzutreiben und es also in diesem Fall an der so nöthigen causa perpetua securitatis fehlet. Die übrigen bei dieser Materie vorkommenden Punkte werden mit gleicher Einsicht in die Römischen Auktordümer vorgetragen.

Durch die dritte Schrift ladet Hr. W. zu Privatübungen im Disputiren ein und handelt de Testamento prodigi iure Germanico inualdo auf 2 Bogen in Quart. Es sind darin die Verordnungen der verschiedenen Teutischen Stadt- und Landrechte dieserwegen fleißig angeführt worden.

Frankfurt und Leipzig.

Bei Rankischens Erben ist herausgekommen: Fernerer Erweis, daß die Evangelisch-Lutherische Religion den Römischen Catholischen, welche zu ihr übertreten, wegen ihrer Vortreflichkeit reizend und verehrungswürdig sey; als eine Wiederlegung des Sendschreibens, welches der Hr. Pater Hermann Schöllner, Benedictiner-Ordens, Lehrer der Gottesgelahrtheit in dem Kloster zu Oberallach in Bayern, zu Erweisung des Gegentheils wieder Hrn. Johanna Rudolph Rieslingen, Doctor der Gottesgelahrtheit und öffentlichen Lehrer zu Leipzig, herausgegeben hat. Abgefasset von Einem Freunde der Wahrheit. Erste Abhandlung, 6 Bogen in Quart. Da aus dem Titel die Veranlassung und Absicht dieser merkwürdigen Schrift hinreichend zu erkennen; so enthalten wir uns billig von deren nochmaligen Anzeige. Wir haben sie mit Fleiß eine merkwürdige Schrift genennet, weil wir darin Nachrichten gefunden, die an sich wichtig und noch dazu von Leuten, die bloß nach dem Titel den Inhalt zu beurtheilen pflegen, hier nicht selten gesucht werden. Den Hauptinhalt macht die Vertheidigung einiger angesehenen Männer, welche durch die Verlassung der römischen Kirche und Annehmung der Lutherischen Religion erst durch Zeugen von der Vortreflichkeit der letztern werden, wenn die Bewegungsgründe, Absichten und Beschaffenheit

Ihrer Veränderung unparteiisch erwogen werden. Dieses geschieht in Ansehung des Vergarii, von welchem der Hr. B. mit großen Fleiß redet; des Chf. Hermann von Siles, und des Hrn. Pr. Rothschiers. Weil der P. Scholier von dem Wachsthum der römischen Kirche durch Rückkehr von Heyden und Protestanten ziemlich grosprechend gesprochen; so bekommt er wegen beyder Pusee eine gründliche Antwort. Insbesondere hat der Letze Gelegenheit gegeben, die offensbare Falschheit des Vorgebens von dem Abfall des Chf. Johann des Beständigen auf seinem Todtbede, welches, wie wir aus dieser Schrift zuerkennen, der P. DuScene erst in diesem Jahr durch eine eigene Schrift als ein Evangelium der Welt anprecht, gründlich und zwar durch Darlegung des wahren Schreibens, welches Chf. Job. Friedrich an die Herzoge von Baiern erachen lassen, zu erweisen und zugleich von der wahren Beschaffenheit der Religionsveränderungen der Grafen von Weierbach und Schulenburg gute Nachricht zu geben. Wir hätten wünschen wollen, daß der Hr. B. bey dem erstern dasjenige mit berührt, was wir ehemals in Kestlers Reisebeschreibung davon gelesen zu haben, was erinnern. Wir hoffen, daß dieser kurze Auszug unsere Leser reizen soll, die Schrift selbst zu lesen und wir versprechen ihnen, daß es sie nicht gereuen werde.

Gotha und Leipzig.

Wey Christian Merius ist in diesem Jahr der erste Theil von der vorhin bekanntgemachten (*) Neuen Sammlung gründlicher und erbanlicher Sanges-Andachten über die Evangelien und Episteln des ganzen Jahres, auch andere wichtige Stellen der heil. Schrift, unter Aufsicht und mit der Vorrede des Hrn. General-Superintendentens Johann Adam Löw aus Licht getreten, welcher 2 Alph. in Octav beträgt, und mit dem Bildniß des Hrn. D.

(*) C. G. Anz. 1753. S. 830.

D. Stemlers gezieret ist. Die Vorrede des Hrn. Löw rechtfertigt diese Ausgabe einer Sammlung von Predigten, worin nicht nur die Erbauung allerhand Leser zur Absicht gestellt worden, sondern worinn man auch den Predigern selbst gründliche, deutliche und erbauliche Muster vorlegen wollen, nach welchen sie, als nach Fürbildern, ihren Vortrag auf der Kanzel zum Besten sonderlich der ungelehrten Zuhörer einrichten mögten. Die Grundgesetze, wornach diese Sammlung von Predigten gemacht ist, werden wechmahls wiederholtet. Ob schon bei der Verschiedenheit der Verfasser derselben nicht eine gleiche Vollkommenheit in denselben herrschen kann, so glauben wir doch überhaupt von denselben, daß sie mit Recht zu Mustern konten angepriesen werden, und daß in deren Nachahmung weder ein übertriebener Philosophischer, noch aber der Klopstockische Geschmack, der nach dem Zeugniß des Hrn. Generalsuperintendenten an einigen Orten überhand nehmen soll, die Erbauung hindern werde. Die Sammlung dieser Predigten so wohl, als die Verfertigung der nöthigen Register, worunter insbesondre das fünfte und letztere über die Amtsgaben der Lehrer so neu und mühsam als nützlich ist, haben wir dem Hrn. Michael Guntter Eber Predigern in Seeburgen zu danken. Einen Auszug der hier vorkommenden 24 Predigten, davon nur eine schon gedruckt gewesen, werden unsere Leser nicht erwarten; wir zeigen nur die Nahmen der Verfasser derselben an. Diese sind in der Ordnung, wie ihre Arbeiten erscheinen Hr. Kirchenrath Walsh, Kupfer, Desfeldt, Schmarzhals, Winkler, Löw, Neuchlin, Hofmann, Stemler, Meene, Grösch, Schmahling, Friederici, Hacken, Eber. Diese werden schon zureichen unsern Lesern einen vortheilhaften Begriff von dieser Sammlung beizubringen, und den Wunsch zu deren ununterbrochenen Fortsetzung rege zu machen.

Leipzig.

Von Hrn. E. F. Schmarzhals neuen Nachrichten von jüngverstorbenen Gelehrten ist nunmehr das dritte

te und vierte Stück herausgekommen, und damit der erste Band beschloffen. Wir können von dieser Arbeit keinen Auszug liefern, und unsere Meinung von dem, was etwan zu verbessern wäre, haben wir bereits S. 677. des vorigen, und S. 400. dieses Jahrs, angezeigt. Wir mögen aber bey dieser Gelegenheit nicht unangemerkt lassen, daß in den zuverlässigen Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten, davon diese neue Nachrichten die Fortsetzung sind, im 4ten Stücke des zweiten Bandes, dem Hrn. D. Kraft nicht nur ungeziemend bezeuget, sondern auch von seinem hier geführten Amte solche Urtheile und Nachrichten eingemischet sind, die wir der Wahrheit nicht gemäß finden. Da die Schmerzsaalischen Schriften in diesen Anzeigen erwähnt sind, so möchten es Auswärtige vielleicht vor eine Billigung ansehen, wenn wir nichts gegen jene eingestrecte falsche Nachrichten sagten, und die Nach-Welt könnte uns vor stillschweigende Zeugen halten: daher erfordert es unsere Schuldigkeit, jener so genannten zuverlässiger Nachrichten, obgleich etwas spät zu gedenken, sonderlich, da wir höhern Orts veranlaßet sind, den ungeziemenden Schmerzsaalischen Aufsatz zu lesen, und nach unserm besten Wissen den Ungrund dessen, was Hr. S. von dem Hrn. Senior Kraft und seinem hiesigen Aufenthalt meldet, zu bezeugen. Hr. Schmerzsaal wird uns diese freymüthige Erklärung nunmehr desto weniger verübeln können, und sie wird bey der Welt desto mehr Glauben haben, weil sie auf Befehl derer geschiehet, die Hr. Schmerzsaal als seine höchsten Obern erkennen wird. Wir wünschen ihm, wenn er sich gegen die vertheidigen will, die etwas an seinen Schriften tadeln, (so wie er es gegen den Hrn. D. Kraft thun wollte) diejenige Bescheidenheit, die den Leser einnimmt, und oft ein Zeichen der guten Sache ist, in seinen Schriften überhaupt aber, mehr unpartheyische Liebe zur Wahrheit, als er in den Nachrichten von Hrn. Kraft gezeigt hat, mehr Fleiß in Sammlung der Umstände, die zu einer Geschichte gehören, und eine reinere und weniger gezwungene deutsche

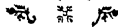
Schreib-

Schreib-Art, als Hr. Kraft oder wir bisher an ihm haben finden können. Daß dieser Wunsch keine bloße Folge von der Erklärung sey, die uns anbefohlen ist, sondern unsere wahre Gesinnung, wird er selbst nebst andern Lesern aus den anfangs angeführten Blättern sehen können, darin wir viele Monate vorher unser Urtheil von seiner Arbeit geäußert haben, ob wir gleich in demselben gegen ihn weit höflicher und freundlicher gewesen sind, als er sich gegen unsere ehemaligen werthesten Hrn. Collegen, den Hrn. D. Kraft bewiesen hat: denn wir denken immer, daß ein Schriftsteller durch seine Verschidenheit nichts verlieret. In diesen beiden neuen Stücken, die wir jetzt eigentlich ankündigen, findet man das Leben Conrad Järens, Joh. Jakob von Nelle, Carl Heinrich Langens, Julii Alberoni; (dieser Lebenslauf ist der weitläufigste) Philipp Dohdrigens, Franz Ernst Bräkmanns, Achilles Daniel Leopolds, Peter Burgshaus, Michael Gottlieb Ranzens, Joachim Sporins, Joh. Melchior Hinübers, Joh. Friedrich Balthasar Winklers, Joachim Wilh. Uhländers, Johann Albrecht Bengels, Augustin von Keffers, und Johann Störche.

Carl Lud. Jacobi hat verlegt: *Erbauliche Erörterung der Frage: Was kan des Todes Bitterkeit vertreiben?* 4 Bogen in Octav. Der ungenannte Verf. bezeugt in der Zuschrift an Hrn. Seidel, Pastorem am Ordensamte Grüneberg in der Neumark, daß er kein Geistlicher sey, und am Ende bezeichnet. er sich mit dem Buchstaben N. Die gute und lobwürdige Absicht dieser Schrift gehet dahin zu zeigen, daß das wahre Christenthum das einzige Mittel gegen die Furcht des Todes sey, weil es eine gegründete Hoffnung einer frohen Auferstehung schenket. Bei der Ausführung aber wäre manches zu erinnern; sonderlich wird die Schreibart schwerlich nach dem Geschmack der meisten Leser seyn. Der V. künftelt mit einem ganz sichtbaren Zwänge, dabei er oft ins unangenehme und dunkle fällt, und ungewöhnliche Wortfügungen brauchet. Der

Der Anfang ist: Ist möglich der tödtlichen Verwerfung unserer Leiber, ohne fühlbaren Grauen natürlicher Weise entgegen zu gehen und den kalten Todesbruder fest zu rufen, daß er das leichte Lebensband auflöse? S. 9. Nun schwenkt der kühne Tod seinen triumphirenden Pfahl über alle Menschen, alle stehen jetzt unter seiner Gewalt. S. 10. Gab Gott nicht das Leben, einen Abstrahl seines göttlichen, eignen, freiwillig? Wo war ein Tod, als du vollkommener Gott der neuen Erde, göttlich lebest? Konnte eine Strafe seyn, ehe man sie wirkte? S. 11. Welch ein betäubender Schmerz, maget die empfindliche Seele, wenn der schöne Leibesbau vermodern, und eine begierige Speise hinführender Würmer werden muß? wenn auch der wenige Rest der Asche nicht mehr da bleibt, sondern sich mit der Zeit in unendliche Staubigkeiten verandelt, anderer Elementen Natur an sich nimmt, hin und wieder getrieben wird, auf und abgedehret, andern Körpern den Stoff ihres Daseyns giebt, bis nach langer Zeit die kleinsten Kleinigkeiten sich in vorige Gestalt, durch göttlichen Machtpruch ansetzen, eine Menschheit wieder vorstellen. S. 21. heißt das menschliche Leben eine selbsterfindliche Unvollkommenheit. S. 28. Die beehrte Seele wird in der seligen Ewigkeit die herrlichen Thaten des großen Gottes würden, die sie aus Gnade, aufrecht die mächtige Art unverdient empfangen hat. Diese Proben werden genug seyn, uns recht zu rechtfertigen.

Den Lebenslauf des auf seiner Reise nach America verstorbenen Hrn. Wylis hat Hr. Prof. Kästner auf 1 Octavo Bogen beschrieben, der den Titel führt, dem Andenken seines Secundus Christoph Nixius, Correspondenzens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, gewidmet von D. G. Kästner. Hr. Kästner war vor andern wegen seiner Bekanntschaft mit Hrn. Wylis im Stande, ihm diesen letzten Dienst der Freundschaft zu erzeigen. Er bringt von der lebenswürdigen Reugerde dieses Reisenden merkwürdige Proben bey.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 20. Junius 1754.

Göttingen.

Die Abhandlung welche der Hr. Prof. Geſner den 1 Jun. in der Societät der Wiſſenſchaften voraelesen hat, iſt der Erklärung eines beſchriebenen Marmors gewidmet, welcher in dem Fürſt. Kunſthauſe zu Caſſel befindlich, und mit gnädigſter Erlaubnis ſeiner Hochfürſt. Durchl. des Hrn. Landgrafen, von dem Hrn. Rath Urckenholz ihm mitgetheilet worden. Dieſe Tafel iſt ſo wohl als die den Mediciniſchen 3 Gottheiten gewidmete Inſchrift (davon gel. Zeit. 1752. p. 853.) N. 1668 aus der Scenend von Athen von den Heſiſchen Auriſtar Wölckern mitgebracht worden, und enthält dem erſten Anſichte nach nichts als eine Anzahl Griechiſcher Rahmen, welche aber doch Gelegenheit zu allerhand nützlichen Anmerkungen geben, davon wir etwas anzuführen uns begnügen laſſen, weil eine genauere Beſchreibung des Marmors nur vor die Relationen gehöret. Der Vornahme C. A. oder Flavinus, giebt zu vermuten, daß die Inſchrift zu der Zeit gemacht worden, da die Regierung der Flavier dieſen Rahmen auch unter den Griechen gemein gemacht hatte. Zu dieſer Zeit, und ſonderlich unter und nach der Regierung Hadrians war die Griechiſche Nation auf die Schauſpiele und Uebungen des Leibes ſo erbißt, als wenn darinnen, ohne Abſicht auf den Nutzen im Kriege, die höchſte

D d d

Woll-

Vollkommenheit und Ehre eines Menschen bestünde. Nero hatte sie darinnen durch sein Exempel, und Hadrian durch allehand Aufmunterungen gestärket, so daß unter den Antoninen fast keine ansehnliche Stadt war welche nicht so genannte heilige Spiele, die sie auch Olympisch, Isthmisch u. s. f. hießen, hätte haben sollen. Eine Menge von Aufschriften und Münzen bezeuget dieses. Rahmentlich sind, hauptsächlich durch die Bemühungen des bekannten Spon, einige Aufschriften erhalten worden, in welchen die Nahmen der Vorgesetzten und Schüler solcher Kampfschulen verzeichnet sind. Wir wollen hier nur drey Benennungen anführen mit deren Aufklärung sich der Hr. Prof. Seiner beschäftigt. Ephebi sind junge Leute, sonderlich zwischen 18 und 20 Jahren welche unter einer besonders genauen und strengen Aufsicht in öffentlichen Gebäuden und Plätzen unterwiesen und in Ordnung gehalten wurden. Es ist eine Art der Verleumdung, wenn einige alte Uebersetzer und neue Ausleger 2 Mac. 4, 9 und 12 in den Nahmen ἐφρβιας und ἐφρβος etwas unreines und Knaben-schändliches finden wollen; ὑπὸ πέταρον ἀγνισιν heißt daselbst unter den Hut bringen, das ist unter die Jugend nehmen, welche in den öffentlichen Kampfschulen unterrichtet, und mit dem Hute (Petalō) des Mercuris zum Zeichen ihres damaligen Standes, von andern unterschieden wurden. Sophronitae waren ein besonders dazu verordneter Magistrat, welcher durch eine genaue Aufsicht verhindern mußte, daß bey den Uebungen nackender Jünglinge nichts ungesiemendes vorgehen möchte. Der Hr. Prof. Seiner hat hiebey Gelegenheit genommen dasjenige was er von des Socrates keuschen Knabenliebe sonst vorgebracht (S. G. 3. 1752 p. 141.) zu bestätigen. Ἐπὲργαφοὶ waren Jünglinge die nicht in Aethen geboren worden, und in keine Junkte (Populum δῆμον) worin die Atheniensischen Quartiere (Tribus φυλαὶ) getheilt waren, gehörten, und also keine eigentliche Ephebi waren, welcher Nahme in besondern Verstande nur
Athe-

Athenensischen Bürgern zu kam; aber doch in dem Gymnasio oder Kampfschule unterwiesen wurden, und die Rechte der Ephoborum genossen. In einer Zugabe sind einige bey Gelegenheit dieser Untersuchungen wahrgenommene Versehen in Vorstellung und Erklärung alter Aufschriften gebessert worden.

Berlin und Potsdam.

Eine Schrift von 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav, pensées sur la liberté, tirées d'un Ouvrage manuscrit qui a pour Titre: procreations & declarations philosophiques sur les principaux Objects des Connoissances humaines: par Monsieur de Prémontval, die eben in Wolfischen Verlage herausgekommen ist, verdient so wohl ihres Inhalts wegen, als auch um des größseren Werths willen, davon sie die Probe und gleichsam der Vorläufer ist, eine vollständige Anzeige. Wir sind zwar fast in allen Haupt-Sätzen anderer Meinung als der Hr. Verfasser, wir haben von der Freyheit einen ganz andern Begriff als er, und glauben, daß die Strafbarkeit der bösen Handlungen gar nicht darunter leide, wenn dasjenige, was er Freyheit nennet, den Menschen abgeprochen wird, auch hat sich der Recensent bereits in einer andern Schrift erklärt, was für Gründe ihn hiezu bewegen: wir würden aber unbillig handeln, wenn wir deshalb die edle Wahrheits-Liebe, die durch und durch in dieser Schrift herrschet, und die Lebhaftigkeit und Scharfsinnigkeit derselben unbemercket lassen wollten, auch finden wir wirklich einige neue Zweifel, die eine weitere und ganz neue Prüfung verdienen. Wir rechnen sonderlich dasjenige hieher, was er wieder die Sparsamkeit und Seltenheit der Wunderwerke schreibet, ohne welche die Wolfsche Lehre von der besten Welt nicht bestehen kann. Er trägt übrigens nicht stets seine Meinung vor, bey deren Vertheidigung er gewis nicht hartnäckig seyn würde, so bald er merckte, daß die Wahrheit von ihm verfehlt sey, sondern ein Theil der Schrift enthält nur Zweifel, und sucht, wie

wie sich der Hr. Verfasser ausdrückt, gleichsam durch Umreifen andern Gelegenheit zu geben, desto fester zu bauen. Die Verehrung, welche Hr. Vr. gegen die Sätze der aeffenbarthen Religion hieffen läßt, befehlt uns, die Schwierigkeiten, die er bey gewissen, zum Theil wol nicht recht angelegten Sätzen derselben findet, von dieser Seite anzusehen.

Die Freyheit behauptet er in dem allersäresten Verstande, dessen dieses Wort, welches so verschiedentlich ausgedeutet wird, fähig ist. Was wir gewollt haben, das selbe könnten wir auch unter eben den Umständen nicht gewollt haben, derauff, daß wenn die Seele mehrmahl von Gott in eben dieselben Umstände gesetzt würde, sie einmahl wollen würde, was sie ein andres Mal nicht will. Sollte sie beständig in eben den Umständen dasselbe wollen, so verschwindet seiner Meinung nach die Freyheit völlig, und die Handlung die aus einer solchen Wahl entsiehet, kann nicht zuerchnet werden: sollte sie unter 100000 malen einmahl anders wollen, als die übrigen male, so ist die Mäßigkeit anders zu wählen geringe: sie ist größer, je öfter sie unter denselben Umständen anders wollen würde, und damit wächst auch die Rechtmäßigkeit der Zurechnung der Handlung. Er gestehet, daß mit dieser Freyheit der von ihm verworfene Satz des zureichenden Grundes nicht zu reimen sey, und daß die Freyheit an dessen Stelle einen bloßen Zufall zum voraus lege, so daß man bey der Seele nicht Ursachen und Folgen annehmen müsse sondern eine unzusammenhängende Reihe der Dinge, bey der ein Zustand auf den andern folget, ohne daß der vorige einen Einfluß in den folgenden habe: (*une simple suite d'évats, qui se succedent sans influence réelle* S. 110.) die Ursachen, warum er den Menschen eine Freyheit von dieser Art zuschreibt, sind, so viel wir sehen können, theils ein vermeintes inneres Gefühl derselben, theils weil sonst Gott wegen des Uebels und der Sünden, so in der Welt sind, anzuklagen seyn würde. Er erklärt diese Freyheit nicht vor eine Vollkommenheit, sondern viel-

mehr vor die gefährlichste Unvollkommenheit der Menschen, und in der That vor ein Vermögen zum Bösen, daher er sie auch Gotte abspricht. Wir würden weit glücklicher seyn, wenn wir nicht sündigen könnten, daher solact er auch, daß das allgütigste Wesen uns die Freyheit nehmen oder uns ohne Freyheit erschaffen haben würde, falls es möglich wäre: da aber dieses nicht geschehen ist, so glaubt er, die Freyheit müsse der Seele so wesentlich seyn, daß Gott sie ihr auch durch seine Allmacht nicht hätte nehmen können, weil die die Wesen der Dnae zu ändern nicht vermag. Er findet in der christlichen Glaubens-Lehre Schwierigkeiten gegen diesen Satz, die er nicht heben kann, sondern bloß als Zweifelis-Knoten ändern aufzulösen verlegt. Die Offenbarung stellet uns an Christo ein Beyspiel eines Menschen vor, welcher dergestalt mit der Gottheit vereinigt war, daß er nicht sündigen konnte und dennoch sind seine Handlungen, denen Freyheit mangelte weil sie nicht anders ausfallen konnten als sie ausfielen, im höchsten Grad, ja unendlich verdienstlich: warum hat sich die Gottheit nicht mit allen Menschen dergestalt vereinigt? Den vollendeten Gerechten schreibt man einen Stand der Bevestigung zu, in dem sie nicht mehr sündigen können, und darin ihr Gehorsam dennoch Belohnungsfähig seyn soll: ein abermahliges Beyspiel und Beweis daß ein Geschöpf der gefährlichen Freyheit ermangelt, und doch Belohnungen erwarten könne. Nachdem er diese Zweifel berührt hat, geht er noch weiter, und behauptet, daß Gott nicht allein die Freyheit überhaupt den Menschen nicht nehmen, sondern nicht einmal in einzelnen Fällen durch ein Wunderwerk den Willen ändern könne, so wenig er der krummen Linie die Eigenschaften der geraden geben könne. Vermöchte er dieses zu thun, und enthielte es nicht einen Widerspruch, den wir nur nicht genau genug einsehen, so würde er es thun, und vermöge seiner Güte nichts böses oder sündliches in der Welt zulassen. Wenn Leibniz und Wolff dagegen vorgab, daß Gott so wenig Wunder thun und selbst wirken muß, als

als möglich sey, so wendet er alle Mühe an, diesen Satz, den er das Gesetz der Sparsamkeit nennet, zu widerlegen, ob er gleich sonst gegen den seel. Leibniz die größte Verachtung hießen läßt, 1. E. S. 42. und 92. Die unmittelbare Wirkung Gottes verdient seiner Meinung nach nicht ein Wunder genannt zu werden, sondern Wunder ist, was selten und nur außerordentlich geschieht, es mag natürlich oder übernatürlich seyn. Diese Definition des Wunders hat Leibniz aus einem frommen Betrage, um alles zur Erbauung zu richten, verworfen, und davor die angenommen, die jetzt in der Wolffischen Weltweisheit herrschen. Nichts ist gewöhnlicher und häufiger, als eine unmittelbare Wirkung Gottes: denn die Erhaltung der Welt ist eine stets fortgesetzte Schöpfung, und erfordert eine beständige unmittelbare Wirkung des Schöpfers. Die Wunderwerke, oder unmittelbaren Wirkungen Gottes kosten ihm keine Mühe, und ermüden das unendliche Wesen nicht: wie ist es zu begreifen, daß die höchste Güte aus einer Ecken derselben so viel Böses in der Welt zu lassen, und es nicht lieber durch unendliche Wunder hindern sollte, wenn diese möglich wären? Wer sich einen solchen Abscheu vor Wirkungen, eine solche Sparsamkeit der Mühe, die der Allmacht unendlich klein ist, und ihr nur ein Wolken kostet, vorstellen wollte, der würde einen Epicurischen Gott bilden. Wie kann man das Weisheit nennen, wenn Gott so viel Böses zuläßt, so er durch die kleinste Handlung vernichten könnte? Weder der Raum, noch die Absicht unferer Väter gestattet uns, hiegegen etwas zu erinnern: wir wünschen aber, daß dieser Theil der Schrift Gelegenheit geben möchte, die von Leibniz und Wolff mit Recht behauptete Sparsamkeit der Wunderwerke mehr ins Licht zu setzen. Leibniz und Wolff machten die unmittelbaren Wirkungen Gottes seltener, als man vorher zu thun gewohnt war: nach Hrn. Dr. Meinung wäre die höchste Güte verpflichtet ihrer unzählige vorzunehmen, um alle Sünde aus der Welt zu verbannen, wenn es nur möglich wäre durch ein Wunder den Willen

len der Menschen zu ändern. Hr. Pr. gebet hierauf die Art, wie die Seele zu Entschliessungen gelanget, näher durch. Er will nicht, daß die Dinge außer ihr durch den Eindruck den sie in sie machen, die Ursache davon sind, sondern er reißt vielmehr die Seele gleichsam aus der Körper-Welt heraus, und denkt von ihr so, wie Leibniz von den Monaden. Bey diesem Sage, der uns ein bloßer Heische-Satz zu seyn scheint, entstehen ihm Schwierigkeiten, wie bey einer Seele oder Geiste überhaupt aus der vorigen Modification eine neue entstehen könne, i. E. aus dem zuerst unschuldigen Wohlfallen an sich selbst, ein thörichtes Hochmuth, hieraus Reid, denn Haß u. s. f. das erste ist nicht das zweite, so daraus entsteht, und enthält solches nicht in sich. Bringt die Seele den Willen-oder die Wahl selbst hervor, so bringt sie sie aus Nichts hervor, und übet also eine schaffende Gewalt. Der Wille aber zum Willen müßte dennoch wieder in einem andern Willen seinen Grund haben, und dadurch gleichsam geschaffen seyn. Hier kommen noch mehrere uns zu weitläufig werdende Schlüsse vor, die ihn endlich bewegen, alle Veränderungen eines Geistes vom Zufall herzuleiten, so daß sie bloß der Zeit nach auf einander folgen, ohne in einander gegründet zu seyn. Er gesehet, daß hiebei auch die Zurechnung der bösen Handlungen und deren Strafbarkeit wegfalle: allein er leugnet diese darum noch nicht, sondern wünschet vielmehr ein ganz neues und richtigeres Gebäude der Metaphysik. Diese Arbeit siehet er an, als der Nachwelt aufgehoben, und will daß die Classe welche die Berlinische Academie vor andern Societäten zum voraus hat, durch unparteyische und nicht verschonende Bestreitung der Irrthümer oder des ungewissen in der Metaphysik das ihrige dazu beutragen soll. Sein größeres Werk, davon dieses nur die Probe ist, widmet er gleichfalls diesem Endzweck. Jedes Jahr soll von demselben ein Theil herauskommen, und die Materien, die er vorher in dem 4ten Theil seiner Monogamie abzuhandeln gedachte werden in die protestations & declarations philosophiques eingerückt werden.

Leipzig.

Leipzig.

Bei Wendlern ist zu haben: Jul. Bernh. von Kohns Physicalische Bibliothek, worin die vornehmsten Schriften die zur Naturlehre gehören angezeigt werden, mit vielen Zusätzen und Verbesserungen heraus gegeben von Abrah. Gomb. Kästner 682 Seiten in Octav. Der sel. Hr. von Kohn hatte selbst eine Abschrift zu einer vermehrtern Auflage seiner physicalischen Bibliothek veranstaltet, welcher sich Hr. Prof. Kästner bei gegenwärtigem Werk bedient hat. Er hat darin verschiedenes so nicht eigentlich zur Naturlehre gehöret, z. E. die Anführung der Schriften von der besten Welt, und dergleichen mehr, mit gutem Juge ausgelassen, und die einschlichen Fehler sorgfältig verbessert. Hrn. K. Zusätze die von dem Text durch Klammern unterschieden werden, sind sehr beträchtlich, welches einem jeden in die Augen fällt, der die erste aus 336 Octavseiten bestehende Ausgabe des Kohnschen Werks mit der gegenwärtigen verleiht. Er hat sich dabei nicht des sonst so gewöhnlichen Hülfsmittels der gelehrten Tagebücher bedienen, sondern bloß solche Schriften anführen wollen, die er selbst gelesen hat: und eben deswegen tragen wir auch zu denken, einen Theil derer Zusätze, die wir chedem mit Fleiß zu diejem Buch gesammelt haben, hier anzuführen. Die Urtheile welche er von den angezeigten Schriften fällt, sind freimüthig und scheinen uns meistens wohl gearündet zu seyn. Wir wünschen daß Hr. K. mit gleichem Fleiß, die nicht weniger brauchbare deconomische Bibliothek des sel. Hrn. von Kohn ausbessern möchte, bei welcher Arbeit doch denen meisten Lesern angenehm seyn würde, theils die Vornahmen der Scribenten nebst den Formaten und vollständigern Titeln der angeführten Bücher theils ein etwas weitläufigeres Register anzutreffen. Wittenberg. Hr. D. Friedrich Wenzel ein Sohn des seligen Professoris Primarii der Theologie zu Leipzig, ist außerordentlicher Professor der Argenepwissenschaft geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
74. Stück.

Den 22. Junius 1754.

Göttingen.

Son der Uebersetzung des Virgils in deutsche Verse ist nunmehr das 3te und 4te Buch, jenes auf 61, und dieses auf 77 Octav-Seiten herausgekommen. Diese Uebersetzung hat bisher, ohngeachtet sie von der Hoheit ihres Urbildes entfernt ist, viele Leser und Liebhaber bekommen. Einen Wunsch und Bitte dürfen wir wol äußern: nemlich, daß der Hr. V. sich etwas mehr bemühen möge, den Virgil in den Stücken nachzuahmen und seine Schönheiten auszubilden, wo er nicht unachahmlich ist, und der Uebersetzer, auch ohne von dem Feuer des Virgils belebt zu seyn, doch durch Fleiß und Treue ihm ähnlich werden kann. Wir verkennen z. E. in der Zeile,

und die Gemahlin (psui!) ward gleichfals mitgenommen,

gänzlich den Dichter, der Ven. 8, 687. sang:

- - - sequiturque, nefas, Aegyptia conjux.

In dem ganz überschlagenen Worte *Aegyptia* liegt ein Haupt-Tadel des Antonius: und *nefas* läßt auch noch mehr als *psui!* so ohnedem zu dem Worte *Gemahlin*, das fast stets im guten Verstande gebraucht wird, sich nicht

E t t t wohl

wohl schicken, und bey Nennung eines Frauenimmers et-
was allzu unhöfliches an sich hat. Virgil will etwan so
viel sagen, als wir in einer freien Umschreibung mit den
Worten ausdrücken möchten:

Ihm folgte zur Schande Roms sein fremdes Ehege-
mahl

Wir haben an einem Beispiel zeigen wollen, was wir öf-
ters vermischen, und hoffen, der Hr. Uebersetzer werde uns
solches desto weniger verübeln, weil es ihm wirklich Ge-
legenheit giebt, seine Uebersetzung bey einer zweyten Aus-
gabe, die der starke Abgang der ersten allerdings hoffen
läßt, durch eine sorgfältigere Treue und Anwendung eines
neuen Fleißes zu verschönern.

Der Hr. Canzler von Mosheim hat uns folgenden
Aufsatz zugesandt, um ihn hier einzurücken:

Der Danksiger Buchführer Knoch hat sich gelüsten
lassen, in der letzten Leipziger Messe eine ganz unadige und
des Druckes unwürdige Schrift unter meinem Nahmen
an das Licht zu stellen und um einen hohen Preis zu ver-
kaufen. Man wird, um einmahl diesem Buchführer Un-
fug ein Ziel zu setzen, dieses strafbare Verfahren, das
ein öffentliches Unrecht ist, der Obrigkeit des gemüthlich-
tigen Mannes zur gerechtesten Ahndung übergeben. Inzwi-
schen werden alle Verständige für dieser so schlechten Arbeit
gewärnet und gebeten, sie nicht für die meinige zu halten.
Ein einfältiger Kopf, der nicht einmahl den Sinn vieler
Sätze gefasset und Mißgebürten daraus gemacht, hat
zwo vor vielen Jahren, allem Ansehen nach, gehalten
Collegia an einander gesicket, vieles in denselben verstellert
und beyden den allgemeinen Nahmen einer Pastoral Theo-
logie, den sie nicht verdienen, eigenmächtig gegeben.

von Mosheim.

Lamburg und Leipzig.

Grund und Halle haben noch im vorigen Jahre ver-
legt: D. Joh. Gottfried Pierichens erklarte Ursachen
und Cur von den Ohnmächten und Convulsionen,
vor:

hörenemlich aber der eigentlichen fallenden Sucht, 7 Boen in Octav. Der Hr. W. führt hier ein besonderes Lehrgebäude von diesen Krankheiten auf; dann er will die wahre Ursache derselben entdeckt haben, die bisher noch immer ein Geheimniß geblieben ist. Er setzt erst Begriffe von diesen Uebeln feste, und erfordert zur Epilepsie nicht mehr als vier wesentliche Stücke, nemlich eine Verabung des Verstandes und der Sinne, einen Schaum vor dem Munde, ein heftiges Zucken oder Spannen der dieglamen Theile, und eine baldige Wiederfunft des vorigen ruhigen Zustandes; die übrigen Erscheinungen giebt er vor zufällige aus. Er theilt hierauf die fallende Sucht ein in die allgemeine und besondere; in die innerliche und äußerliche; und in die zufällige und eigentliche. Tetanus, Alp, Catalepsis heißen bei ihm Sattungen der allgemeinen Epilepsie und ritus sardonius soll zur besondern gehören. Wir erschen aber hieraus, daß der Hr. W. seine Definitionen nicht bei dem Kranken-Sette, sondern in der Studierstube gemacht hat: Denn sonst würde er beobachtet haben, daß keines von diesen Uebeln einen Schaum vor dem Munde zeiaet, und daß auch bei einigen so gar die Verabung der Sinne schlet. Es ist auch ganz ungegründet, was er beiläufig von dem Priapius und dem Weistanze bemerket, davon jener nur mit dem Alpe verknüpset, und dieser ein bloßer Zufall des Sarantelichs seyn soll. Ist jener aber nicht noch öfterer mit der eigentllich fallenden Sucht als mit dem Alpe verbunden? und weiß wohl das weibliche Geschlecht, das am mehresten mit dem Alpe geplaget ist, etwas davon? Und wird der Weistanz nicht auch in Teurichland und andern Ländern wahrgenommen, wo es keine Saranteln giebt? Eine noch unbeschriebene besondere Epilepsie will Hr. W. wahrgenommen haben, welche sich dadurch zu erkennen giebt, daß die Kranken in einem kleinen Kreys herum tappcn, unverständige Worte leise murmeln, aus dem Munde geisern, weite und starre Augen haben, und das Haupt ganz langsam von einer Seite zur andern bewegen. Diesen

Zufall nennt er Cephalismus, den Kopfsammer. Eine in dem Magen feste eingesperrte Luft, ist die nächste Ursache von allen Sammer; und die Würmer sind die entfernteste. Hierinn besteht die neue Hypothese, welche durch folgende Gründe hauptsächlich befestiget wird: 1) weil die Blähungen im Stände sind, das Herz aus seiner natürlichen Lage zu verdrängen; eine solche Veränderung des Herzes aber abzeiget Ohnmachten und Convulsionen zuwege bringen soll: 2) weil man den Zufall abwenden kann, wenn man den Kranken bei der ersten Vormark eine große Menge Wasser zu trinken giebt, wodurch viele Blähungen auf einmal abgehen: 3) weil alles, was viele Blähungen erzeuget, und solche in dem Magen versperret, die fallende Schwere befördert; und mithin seiner Erfahrung nach man solche gewiß hervorbringen kan, wenn man einem Gallüchtrigen 12 bis 24 Gran von der Pflanzmasse der Hundszunagel und eben so viel Teufelsbreck unter einander gemischt einreicht; wovon letztere Blähungen erzeuget, und jene durch die Erschlaffung der Magenfasern macht, daß sie sitzen bleiben: 4) weil die Mutterbeschwerde, welche oft in Ohnmachten und in den Sammer ausbricht, niemals ohne vieles Aufsteigen der Blähungen ist: 5) weil keine einzige Krankheit die im Kopfe und in der Brust ihren Sitz hat, mit dem Sammer begleitet ist; sondern allezeit der Maagen und die Därme augenscheinlich leiden, oder heftige Verblutungen vorher gegangen sind, oder das Athembelien mehrtheils oder gänzlich gehemmet ist; welche beide letztere Zufälle aber auf keine andere Weise zur Hervorbringung des Sammers etwas beitragen, als daß sie der Luft in dem Magen Gelegenheit geben, ihre völliige Elasticität zu duffern: und 6) weil bei allen Gallüchtrigen Würmer anactrosen werden. Der Hr. V. vermehret hier die Anzahl dieser fremden Gäfte mit dreien Arten, die er erste wahrgenommen hat, davon die eine als kleine rothe Käupen mit schwarzen Köpfen und sackelicht, die andere als die größten Käupen, braungelb und ganz rauch, und die dritte als schmales Zwirnband ausseheth, und alle zwei

Zolle

Bosse von einander ein Gelenke hat, und zuweilen in dop-
 pelter Anzahl zugehen ist; (dies ist der so genannte Band-
 wurm, von dem bereits Hr. Bennet eine deutlichere Be-
 schreibung gemacht hat). Daß von diesen Thieren wohl
 dreierlei Gattungen in einem Menschen sich behuden, und
 daß diejenigen Falschüchigen, in deren Bauche sich mehr
 als einer Art aufhält, desto stärkere und öftere An-
 fälle erleiden müssen, versichert Hr. P. gewis bemerkt
 zu haben. Er bebauret auch, daß die Spulwürmer bei
 Falschüchigen oft bei hunderten zusammen sind; daß zu-
 weilen etliche 50. in einem Tage abgehen; von etlichen
 Duzenden aber das Uebel sich fast noch gar nicht mindert.
 Die Heilung des Jammers, und besonders des eigentli-
 chen oder eingewurzelten, muß also nach des Hrn. Verf.
 Hypothese lediglich auf die Würmer gerichtet seyn; wobei
 er aber erinnert, daß dieses so leichte und geschwinde nicht
 zugehe, und daß die Wurmmittel denen Falschüchigen in
 doppelter, ja zehnfacher Gabe gereicht werden müssen,
 wenn sie anders nicht unwürksam seyn sollen. Von den
 Krähenaugen, von Pippels Thierole, und von allen so-
 genannten Specieis wieder den Jammer, hat er keinen
 Nutzen, und von den mit Zucker vermischten oder mit Que-
 silwasser abgekochten Quecksilber schlechte Kraft gesehen:
 auf das Wasser, darinneglühendes Zinn aufgelösetwor-
 den, hat man sich etwas mehr zu verlassen: das verjügte
 Quecksilber aber ist das kräftigste Mittel, wenn man nur
 nicht wegen des Speichelflusses so bald abbrechen mußte.
 In den Convulsionen der Kinder ist der Saft des jungen
 Roggens heilsam. Wie nun Hr. P. ein neues Gebäude
 von den Convulsionen, Ohnmachten, (die aus eben der
 Quelle kommen,) und von der Epilepsie auführet, so
 reißet er auch die alten bei dieser Gelegenheit mit vieler
 Verzagtheit, ja manchmal auch mit einer ungeziemen-
 den Verwegenheit ein, so, daß er die zuverlässigsten Er-
 farungen der sichersten Aerzte gerade weg leugnet, und des
 Boerhaave Nachfolger eine Nothe verwegen mechanischer
 Aerzte zu nennen sich nicht entblödet. Die Vollblutigkeit

Kan also seiner Meinung nach so wenig als ein schnellig aufgeschaltener Blutfluß oder ein zurfactriebener Anschlag, oder eine Unreinigkeit der Säfte den Jammer herverbringen, da derselbe weder durch häufige Ueberlässe, noch durch die Wiederherstellung der verhaltenen Blutflüsse, noch durch die Austreibung der Ansichläue, noch durch die Solidation sich heben läßt. Wir erinnern wieder diese aus der Wurmpathologie herachelte Hypothese genug, wenn wir den häufigen Vermuthen und Erfahrungen nach versichern, daß augenblicklich Convulsionen und Ohnmachten entstehen, wenn das Hirnmark, das Rückenmark, ein jeder äußerlicher empfindlicher nervichter Theil, und ein jeder einzelner Nerve gereizet werden; und wenn wir die unläugbare Erfahrung anführen, daß die Blatterstieber sich insgemein mit Convulsionen anfangen, und diese sich verlieren, so bald der Ausbruch der Blatterstieben geschehen ist. Es würde sehr abgeschmackt herauskommen, wenn man diese Erscheinungen aus der im Magen eingesperrten Luft und von Würmern herleiten wollte.

Leipzig.

Concursus Spiritus Sancti cum suo verbo a singulatibus Celeberrimi cujusdam Theologi vindicatus, commentatio Viro Clarissimo atque Doctissimo, David Mehner, Dresdensi, Philosophiae Baccalareo, quum summos in philosophia honores in Academia Lipsienfi a. d. XXVIII. Febr. MDCCCLIII. rite impetraret, dicata a Carolo Samuel Krausio. A. M. & ad D. Pauli Aedem Concion. Vesperr. Dieses ist eine Streitschrift, welche sonderlich durch ihre grosse Feindschaft einen Vorzug vor vielen andern behauptet und zu einem Muster dient eines andern Meinung ohne Ungeßüm zu bestreiten. Sie beträgt 6 B. in 4. Zuerst wird die Frage genau bestimmt, worüber gestritten wird. Sie ist nemlich diese, ob das Wort Gottes für sich ganz allein eine hinlängliche Kraft habe die Menschen zu erleuchten und zur Buße und zu dem seligmachenden Glauben zu bringen oder ob wegen der Schwachheit der Menschen

schen noch eine unmittelbare Wirkung des H. Geistes hinzukommen müsse, die den Menschen bewege auf das Wort Gottes zu achten, selbiges anzunehmen und sich recht zu Nutzen zu machen. Es wird behauptet, Wort und Geist müssen beykommen seyn, wenn der Mensch zum lebendigen und seligmachenden Glauben gelangen und der Heiligung mit einem glücklichen Fortgange nachjagen soll. Die vornehmste Gründe, womit dieser Satz bekräftet wird, sind folgende. Der Mensch ist so verderbet, daß die H. Schrift, ob sie gleich noch so kräftig, ihn nicht bewegen wird aufmerksam auf selbige zu werden, einen Geschmack an ihr zu finden, und durch ihre überzeugenden und bewegendenden Gründe allein zur Buße und dem seligmachenden Glauben zu gelangen. Denn der natürliche Mensch, der vom Geiste Gottes nicht getrieben wird, nimmt nicht einmahl an, was zur wahren und gründlichen Aenderung seines Gemüthes gehöret, wenn es ihm auch gleich vorgehalten und angeboten wird 1 Cor. 2, 14. Alles Denken und Gelehrsamkeit des Menschen, in so fern er von dem H. Geiste verlassen wird, ist eine Feindschaft wider Gott, insofern es dem Geiste Gottes nicht unterthan ist, und es auch zu thun nicht vermag Römi. 8, 7. Hieraus wird geschlossen, daß obgleich das Wort Gottes eine große und lebendige Kraft habe, dennoch eine unmittelbare Wirkung des H. Geistes hinzukommen müsse um den Zweck deselben zu befördern. Von diesem Beystande des H. Geistes wird folgende Erklärung gegeben: er ist eine eigene Wirksamkeit des H. Geistes, welche mit dem sittlichen Gebrauche des göttlichen Wortes zu gleicher Zeit verbunden wird, und wodurch er die sittliche Kraft des Wortes in dem Gemüthe befördert und die Kräfte die ganze Heils-Ordnung anzunehmen schenket und dasselbe dazu neiget. Diese unmittelbare Wirkung des H. Geistes wird denn ferner mit verschiedenen Sprüchen bewiesen, besonders aus Ephes. 1, 19. 20. und Römi. 8, 7. Es wird selbige auch daher geschlossen, weil es sonst thöricht und vergeblich wäre bey dem Hören und Lesen der H. Schrift sich den Beystand des H.

Geistes zu erbitten. Ein Spötter könnte bey der gegenseitigen Meinung dergleichen Gebet sehr lächerlich machen, wenn er die Bücher des Cicero von den Pflichten in die Hände nähme und ansriefe: O! lieber Cicero, eröffne mir die Augen, daß ich das Wunderbare, das Unvergleichliche in deinen Büchern von den Pflichten sehe. Es litte auch keine bequeme Erklärung, wann die Apostel denen Befehrten die Gnade Gottes und den Geist der Weisheit und der Offenbarung gewünscht, wann keine göttliche Würfung bey dem Worte zugegeben würde. Hiernächst wird untersucht, was der H. Geist würcket und ob man seine Würfungen durch die Sinne empfinden könne oder bloß wegen des Zeugnißes der Schrift glauben müsse. Endlich werden aus den Symbolischen Büchern Stellen angeführt, welche diese Lehre bekennen und fest setzen. Wir hoffen, daß wenn man fortfahren wird, diese wichtige Sache mit einem christlichen Eilmuse und Wahrheitsliebe zu untersuchen und einander Gründe und Gegengründe, Zweifel und Aufösungen mit Bescheidenheit vorzulegen, die Wahrheit dadurch ein neues Licht bekommen werde.

Hey Landenheimen ist auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in Quart nebst einem Kupfer eine Schrift gedruckt worden mit welcher Hr. Vr. Kästner seine künftigen Vorlesungen angekündigt, und darinnen Gnomonicam analyticam abgehandelt hat. Die Absicht ist, algebraische Formeln zu geben, welche aus gewissen leicht zu messenden Winkeln, die Abweichung nach Neigung jeder Ebene, die Lage des Wessers, und die Stundenlinien bestimmen. Zwar sind diese Formeln in der größten Allgemeinheit wegen ihrer allzu großen Zusammenlegung nicht wohl brauchbar, aber in besondern Fällen zumahl für die so genannten Hauptuhren, ahen von den Erdsen welche weg und sie werden einfacher; überhaupt ist der meiste Vortheil den solche Formeln bringen daß man alle mögliche Fälle auf einmahl überseht, und die Zeichnung des allgemeinsten Falles der declinirenden Uhren ist allemahl so mühsam, daß die gnomonischen Schriftsteller sie lieber mit practischen Handgriffen als nach den theoretischen Regeln verrichten lehren.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 24. Junius 1754.

Göttingen.

Die am 11ten Mai vom Hrn. Christ. Fried. Edlers von Freiesleben, um Erhaltung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit, ohne Verstand rühmlichst verteidigte Probeschrift führet den Titel: Problema practicum Mandato S. C. poenali ob exceptionem sub- & obreptionis impune non pareri. (51 Seiten in 4.) In dem ersten Abschnitt betrachtet der Hr. V. was dieserhalb in natürlichen Rechten gegründet sey. In dem zweyten bringet er die Verordnungen des Römischen und canonischen Rechts bei. Diese allgemeine Sätze wendet der Hr. v. F. im 3ten Capitul auf den Reichsprocess an, und zeiget aus den Reichsgesetzen selbst, vornemlich aber aus dem Reichsabchied vom Jahr 1594. §. 77. ja selbst aus der Formel der mandatorum S. C. daß bei denselbigen die exceptio sub- & obreptionis allerdings statt finde. (§. 6.) Womit auch Gailii und anderer Rechtsgelehrten Zeugnisse einstimmig sind. In dem vierten Capitel wendet der Hr. v. F. die vorhin vorgetragenen Sätze zu Entscheidung eines Streits an, über welchen ein gewisser Schöpffenkuhl befraget ist, dessen Gründe der Hr. V. mit vieler Geschicklichkeit untersucht und widerleget.

Die Einladungsschrift zu der feierlichen Promotion derer beiden Herren von Freiesleben, hat unsern berühmten
Herrn.

Hrn. Geh. Justizrath Gebauer zum Verfasser und handelt auf 28 Quartseiten de nobilitate veterum Germanorum ad Tacit. Germ. c. VII. Nachdem der Hr. V. bemerkt hat, daß nobilitas nichts anders bedeute, als einen der seines Ansehens wegen für andern kenntlich und berühmt ist, (nobilis-) so theilte er den alten Teutschen Adel in nobilitatem sacram und profanam ein. Der Adel der Teutschen Priester wird theils aus ihren großen Rechten, theils daher angezeigt daß auch die vornehmsten unter unsern Heidenischen Versahren sich eine Ehre daraus gemacht haben, den geistlichen Stand anzunehmen. Der Hr. V. erläutert das letztere sonderlich durch das Beispiel des berühmten Tacites, der seinen Sohn Scaevandum zum Priester weihen ließ. Daß die andere Sattung des Adels auch schon damals in dem Alterthum eines Geschlechts aearündet gewesen sey, zeigt der Hr. S. N. durch unwidersprechliche Zeugnisse des Tacitus. Auch die Nebenbemerkungen die der gelehrte Hr. V. an verschiedenen Orten beigebraucht hat, werden andere mit uns anreizen mehrere dergleichen Abhandlungen Teutscher Alterthümer von demselben zu erbitten.

Frankfurt und Leipzig.

Der Diaconus zu Groß-Hennersdorf, einem in der Ober-Lausitz belegenen Dorfe, welches die Herrenhuter vor 6 Jahren an sich gekauft haben, Hr. August Anton Rhoden, hat auf seine Kosten einige Schriften herausgegeben, und verspricht deren noch mehrere drucken zu lassen, die in der Geschichte der Heidenbutischen Secte und Lehren ein Licht geben. Die eine führt den Titel: Nachricht von gewissen Schriften, die wider die Herrenhuter nach und nach zum Vorschein kommen sollen. Wobey ein kurzer Inhalt von dem Tractate: ein armer evangelischer Prediger in der Hand der Herrenhuter, und deren Verfahren wider ihn; ingleichen eine Probe von dem Schlüssel zu Herrenhut.

126 Octav-Seiten. Hr. N. hat zwar nicht die angenehme Schreib-Art, und es fehlt ihm sonderlich an der Kürze, welche das wichtigste mit Vorbenlassung anderer schwächenden und den Leser abmattenden Umstände so deutlich vorstellet, daß es so gleich in die Augen leuchtet, und wichtig scheint. Allein seine Schrift hat dem ohngeachtet ihren großen Nutzen, und wenn man erst weiter hinein kommt auch ihre Annehmlichkeit. Eine so betrügliche Secte, als die Herrenhutsche ist, verdient von mehr als einer Seite, und von verschiedenen Schriftstellern, die nähere Gelegenheit gehabt haben, sie kennen zu lernen, beleuchtet zu werden. Er ist auch so bescheiden, daß er seinen Mangel hierin recht aufrichtig eingestehet, und sich entschuldiget, daß er ein Schriftsteller werde, nachdem ihn die Bedrückungen der Herrenhuter dazu nöthigten, mit dem Zusatz, daß es bey historischen Dingen einzig und allein darauf ankomme, von der Wahrheit der Sache überzugen zu werden, und man dabey weniger auf die übrige Geschicklichkeit des Schriftstellers sehe. Er meldet endlich, daß er noch nicht völlig freye Hand habe, daher einige wahre Umstände hätten wegleiden müssen. Diese Erklärung beantwortet einigermaßen den Zweifel, der uns bisweilen aufgestiegen ist, ob, und wie es möglich sey, daß die Herrenhuter in einem evangelischen Lande, wo sie höchstens um Duldung bitten dürften, und unter so preiswürdigen Landes-Collegis, einen evangelischen Prediger um der Religion willen dergestalt bedrücken können. Nach seiner Erzählung haben die Herrenhuter, nachdem die Frau Tochter des Hrn. Graven Zingendorf Freyfrau von Wattenwille Gros-Hennersdorf vor 6 Jahren erkaufft hat, und er sich nicht gütlich in ihre Weise schicken wolten, ihn erst sehr gedrückt, hernach aber wider gütliche Mittel angewandt, ihn an sich zu ziehen, oder von Gros-Hennersdorf wegzubringen. Sie bewogen ihn durch allerley Künste, daß er ihnen seine vorige Wohnung räumen mußte, um sie zu bauen, dagegen ihm so lange auf dem Schlosse, und also recht mitten unter Herrenhutern

eine Wohnung angewiesen ward: hier übten sie Künfte einen auf das aberempfindliche so zu peinigen, als thäte man ihm nichts zu Leide, die gewiß lezenswürdig sind. Ein Religions-Verfolger und künftiger Inquisitor würde in der Schule solcher Leute nicht misrathen. Sie misbrauchten auch seinen Collegen gegen ihn, der sich ihnen nur allzu sehr überlassen und gleich stellen soll, welches auch Briefe von ihm, die mit eingedruckt sind und erläutert werden, bestätigen. Unter diesem Druck frug ihm der genug bekannte Hr. Spangenberg an, daß er zu Barby, wo die neue Secte also eine Universität oder Gymnasium, oder wie sie sonst nennen mögen, haben muß, Professor werden sollte, weil er einige Geschicklichkeit beäße, die er zu Großmürrsdorf nicht füßlich brauchen könnte. Als er dieses zweymahl nicht ohne Unwillen des Hrn. S. abschlug, so ward ihm eine Zeit nachher ein jährlicher Gehalt von 200 Rthl. versprochen, wenn er sein Diaconat, dabey eben so viel Gehalt ist, abtreten wollte, dabey ihm gemeldet ward, er würde doch gewiß abgesetzt werden: allein er glaubte billig, daß er sein Amt so wenig an die Herrenhüter verkaufen könnte, als an die Catholiken. Endlich haben sie es so weit gebracht, daß er suspendirt ist, und in dem Zustande wendet er sich an die ganze Luthertische Kirche, um ihr seine Noth zu klagen. Dieses ist der Haupt-Inhalt der ersten Schrift, die er vollständiger, jedoch mit Weglassung der hier eingeschlichenen unndächtigen Wiederholungen herauszugeben, und die Acten dabey drucken zu lassen Willens ist, wozu er, wie wir nachher noch melden werden, Vorschuß verlangt. Können wir diesem Prediger, welcher uns im übrigen ganz unbekannt ist, in allem glauben, und hat nicht die Willen der gerechte Schmerz seine Feder mit geführt, so finden wir S. 75. 80 recht ausnehmende Proben der bekannsten Herrenhütischen Geschicklichkeit zu lügen und zu verleumdern, überall aber Beispiele einer grossen Grausamkeit, und eines schändlichen Hochmuths. In dem Schlüssel zu Herrenbus erklärt er unter andern ihre

Lehre

Lehre von der Dreieinigkeit, und erläutert dabey einige ihrer schändlichen und abacschmackten Lieder. Von dem einen, nem hör du Creutz=Luft=Wölcklein, werden auch Veränderungen so darin vorgenommen sind, angemerket. Wenn wir ihm folgen, so wird in Lehre und Liedern der Herrenhuten nicht so viel unfeinsches vorkommen, als andere, die ihren Sinn nicht einsehen, darin suchen, sondern theils die Verleugung der Dreieinigkeit, theils allerley aufgewärmte Irrthümer der uralten Käher, von denen wir fast nicht begreifen können, wie eine so unaechrte Secte zu demselben gelangt sey. Sie sollen in der That nur eine Person in der Gottheit, nemlich den Heiland, glauben, und ihr nach ihren verschiedenen Verhältnissen mehrere Rahmen geben. Ob dem also sey, oder ob nur die Herrenhuter glücklich und künstlich genaugewien sind, ihre schändlichen fleischlichen Geheimnisse dem Hrn. N. zu verberaen, können wir nicht sagen.

Die zweite Schrift, von 6 Quart-Vogen, die einen sehr weitläufigen Titel hat, ist ein kürzerer Auszug des armen evangelischen Predigers in der Hand der Herrenhuter, nebst einem Advertissement von gewissern Schriften wider die Herrenhuter. Er verspricht darin, seine sämmtlichen jetzt unter Händen habenden Schriften, die 4 Alphabete betragen möchten, gegen Pränuntiation von einem Gulden drucken zu lassen, und empfiehlt sich zugleich der Milthätigkeit seiner Glaubens- und Amts-Brüder, die er auch zu Rettung seiner Unschuld nöthig habe, weil man den Proceß ihm so kostbar zu machen suche, daß er aus Armuth unterliegen oder weichen solle. Er bittet aber, daß niemand Briefe an ihn unter seinem eigenen Couvert auf die Post geben möge, weil sie sonst erbrochen und untergeschlagen würden, sondern man soll den versiegelten Brief, der an ihn gerichtet ist, an Hrn. Reichel, Prediger zu Bernhade in der Ober-Lausitz, senden. Die Schreib-Art dieser Schrift kam uns sehr unangenehm vor, und die weitläufigen Wiederholungen, derselben Sachen, die in der vorigen schon gesan-

den hatten, fielen uns beschwerlich. Allein hier zeigt sich ein neuer Kunstgriff der Herrenbuter, auf den nicht ein jeder denkt, wie erfahren er auch in solchen unrühmlichen Kriegskliffen seyn möchte. In einem nachher erschienenen *Avortissement* zu einer *Praenumeration* &c. die Hr. S. derselben beygelegt, beschwert er sich, daß diese Schrift, da sie nach Leipzig zum Abdruck gesandt war, von dem Vordrucke eines Buchführers den Herrenbutern abschriftlich mitgetheilt, und in derselben vieles geändert sey. Er erklärt insonderheit Titel und Vorrede nicht vor sein eigen, beklaget sich über Auslassungen und Zusätze, und meldet, daß wider seinen Willen einige Boagen der ersten Schrift wider in diese zweite gedruckt, und daraus die unnützen Wiederholungen entstanden wären.

Bern und Neuenstadt:

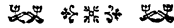
Der zweite Theil der *histoire de la confederation Helvetique* ist auch abgedruckt, und macht 247 Seiten aus. Der edle Verfasser setzt die Helvetische Geschichte von 1450. bis 1513. fort. In diesem Zeitalter haben die Einwohner der Eidgenossenschaft fast beständig, für sich oder für andre Kriege geführt. Im Jahr 1454. dienten die ersten Schweizer in fremden Solde, und zwar in dem bekannten Kriege pour le bien public, wieder ihren aewesenen Feind Rudvia den Eilsten. Der Burgundische Krieg folgte einige Jahre hernach, auf Anstiften eben dieses schlauen Königs, der die wieder den Stadthalter Peter von Hagenbach erzürnten Schweizer nach und nach in ein Bündniß mit Oesterreich, und durch dieses in einem Krieg mit Karl dem Kühnen zu wickeln wolte, ohne ihnen vom versprochenen Beystand das geringste zu leisten. Karl selbst half dazu durch sein hohes Betragen, und versprach sich schon a. 1474. die Helvetier, nach einem kleinen Verzuge, selbst mit Krieg zu überziehen. Der Raub der Wägen mit Leder, der von den fremden Geschichtschreibern für die Ursache dieses berühmten Krie-

Krieges ausgegeben wird, geschah erst im Jahr 1475. nachdem den 27 October 1474. die sämtlichen Cantonen Karlen den Krieg anaekündigt hatten. Bey Murten socht Reinhard zu Korbhingen mit 200 Knechten, als ein freywilliger, und war sehr weit von der Ehre entfernt, der Feldherr einer grossen Macht zu sein, bey welcher er wenige Stunden vor der Schlacht angelanget war. Im Jahre 1477. wolte sich die Grafschaft Burgund an die Eidgenossen freywillig erkaufen: aber die Mässigung dieser freien Leute, oder vielleicht das Französische Geld, hinderten diese grosse Erweiterung der Helvetischen Gränzen, die wegen des unentbehrlichen Salzes sehr dienjam gewesen wäre. Da sich a. 1481. die Eidgenössischen Städte näher verbinden wolten, wäre bald ein innerlicher Krieg entstanden, den der nachmalige heilige Nicolaus von der Flur glücklich abwandre. Im Jahre a. 1498. bot Maximilian das Fürstenthum Nerschatel dem Canton Bern an, welches grosse Geiseln diese Stadt gleichfalls ausschlug. Bey der Befriedigung der Helvetier mit diejem Kayser suchte der Französische Gesandte, auf eine unentscheidbare Weise den Frieden zu hindertreiben. Im Jahre 1502. antworteten die drey Länder dem König Ludwig XII. sie würden Vollenz wieder seinen Anspruch mit der Hülfe Gottes und ihrer Hesparten wohl zu schützen wissen, und sie hielten auch ihr Wort. Der Ruhm der Schweizerischen Treu und Tapferkeit verursachte nunmehr das Unglück der Eidgenossen. Man überbote sich in ganz Europa um ihre Hülfe, man sieckte sie mit einem Reichthum fürs Geld an, den sie nicht gehabt hatten, und trennte hierdurch das Band des Gehorsams zwischen den Obrigkeiten und den Unterthanen. Im Jahre 1511. erklärte der einjige Canton Schweiz für sich, wegen eines ermordeten Boten, Frankreich den Krieg, und eroberte, nachdem ihm die andern Eidgenossen zu Hülfe gezogen waren, im folgenden Jahre das ganze Meyländische, in dessen Befizung der neue Herzog durch die Schweizerischen Gesandten eingesetzt wurde. Im folgenden Jahre stieg der

Ruhm der Nation durch die Schlacht bey Novara auf den höchsten Gipfel, und der minder glückliche Erfolge der Schlacht bey Marignano war ein Erfolg des bey andern Friedens, den Wien, Breyburg, Solorburn und Wallis zu Galea geschlossen hatten, und durch welchen das Schweizerische Kaiser um 10.000 streitbare Männer vermindert wurde: wiewohl es ohnedem fast Wunderthaten waren, daß die Eidgenossen ohne Heuterey und Geschütz so viele Siege erfochten hatten. Im letzten und zehnten Buche findet man eine kurze und zuverlässige Nachricht von S. Gallen und den andern Bundesverwandten der Helvetier. Wir lesen hier unter andern, daß der Nahme Wallis schon sehr alt ist, und Martinach schon zu den Zeiten des Eponischen Concilium, im fünften Jahrhunderte, Octodurum Valisianorum geschrieben wird. Am Jainsberge hat der Hr. D. die Ueberbleibsel von Pyrenetia vermutlich gefunden, einer Stadt, die man anderstwas und in der Fläche sucht. Augerol ist der Nahme einer verlohrnen Stadt, die dem Dielersee ehemahls den Nahmen gegeben hat. Es werden alle Kenner der Geschichte mit uns wünschen, daß der edle Verfasser die vielen gesammelten Urkunden zu einem umständlichern Werke anwenden möge.

Wien.

Der Buchhändler Kraus hat eine neue Auflage von des in der römischen Kirche so angeesehenen Lehrers Melch. Cani sämtlichen Werken veranstaltet und davon den ersten Theil auf 1104 Seiten in Quart geliefert. Da diese Auflage eigentlich ein Nachdruck der von D. Cerro aus Licht gestellten Herausgabe ist und daher auch anstatt der Vorrede eben desselben vindicatoris Melch. Cani voranzusetzen, so finden wir nicht vor nöthig, davon eine nähere Nachricht zu geben. In diesem ersten Theil stehen des Cani loci theologici: relectio de sacramentis in genere und relectio de poenitentiae sacramento.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
76. Stück.

Den 27. Junius 1754.

Dresden und Paris.

Soeh im vergangenen Jahre ist herausgekommen, le
Negotiant Anglois, ou Traduction libre du Livre
intitulé: *the British Merchant*. Contenant divers
Mémoires sur le Commerce de l'Angleterre avec la France,
le Portugal, & l'Espagne. Publié pour la première
fois en 1713. Imprimé à Dresde, & se trouve à Paris
chez les Freres Estiennes, rue S. Jacques à la Vertu:
2 Octav. Bände, deren der erste 268, und der zweite 447
Seiten hat, den discours préliminaire von 158 Seiten,
und den darauf eingerückten Tractat des Davenant von
der politischen Rechen-Kunst nicht mitgezählet. Der
British Merchant kam zuerst 1713. als ein Wochen-Blatt
heraus, welches dem Mercator entgegengegesetzt war, und
hatte die Haupt-Abticht, zu zeigen, daß eine freie und ge-
öffnete Handlung mit Frankreich vor England schädlich
sey und das Geld aus dem Lande ziehe. Die Verfasser
davon waren Kaufleute, die von einigen vornehmen Wi-
derjähern des Utrechtschen Friedens zu dieser Arbeit an-
geföhret waren, und über ihren Gegentheil einen so voll-
kommenen Sieg erhielten, daß jetzt der Mercator in Eng-
land weiter nicht als durch Lesung des British Merchant
bekannt ist. Der Uebersetzer dieses legten wieder die
Franzosen geschriebenen, und mit Widerwillen gegen sie
Gggg au

anaer'sten Buchs, ist selbst ein Franke, allein ob er gleich in demselben Fehler zu entdecken meint, so versichert er doch, darin die glücklichsten Grundsätze und die Wachsamkeit zu finden, die England eroff gemacht hat: und eben deshalb liefert er es seinen Landesleuten zum besten Französisch, damit auch sie daraus lernen mögen. Seit der Zeit, da der Britis Reichthum als ein Floß empor gestiegen kam, hat sich in der Handlung vieles geändert: indes dient er doch, den damaligen Zustand der Handlung, nach die allgemeinen Grund Sätze derselben, die zu allen Zeiten einerley bleiben, kennen zu lernen. Die Uebersetzung hat vor der ersten Englischen Ausgabe einen doppelten Vorzug, welcher in dem Discours peu connu und in den Anmerkungen besiehet. Nennet nicht von der Geschichte des überresten Buchs vollständige Nachricht, und stellet die ganze Britische Handlung in einem kurzen Bezirk, mit untergeschriebten Urtheilen, vor. Dieses Compendium des Englischen Kauf Handels, (denn so könnten wir es nicht unrecht nennen) leidet keinen Auszug: doch wollen wir zur Probe ein Paar Urtheile aus ihm anführen. Obgleich man dessen, daß die Leinwand Fabriken in Großbritannien täglich mehr und mehr in Aufstehen kommen, glaubt er doch nicht, daß England jemahls das deutliche Leinwand gänzlich werde entbehren können, weil bereits alle Hände in England zu nützlich mit Arbeit versehen wären, und zu dieser neuen Manufacture nicht so viele würden überseht werden können, als der stets zunehmende Absatz des Leinwands erfordert. Die so wichtigen und blühenden Americanischen Colonien, gegen deren Handlung ihr oßes Vaterland jetzt schon eifersüchtig ist, werden durch alle Gesetze mit der Länge der Zeit nicht abgehalten werden können, Mitbewerben ihres Vaterlandes in der Handlung zu werden. Dabisher die Balance der aus und eingehenden Waren größtentheils auf der ungleicheren Handlung einiger Länder, oder dem Vortheil, mit dem sie fremde Waaren an auswärtige verkaufen, und auf ihrem größern Fleiß beruhet hat,

hat, so meint er, daß bey dem jetzigen allgemeinen Triebe zu Handlung und Manufacturen, binnen hundert Jahren es hierin eben kein Land in Europa dem andern sehr vorthun, und alsdann diese Balance bloß durch die einheimischen Gewächse und natürlichen Reichthum der Länder oder ihrer Colonien bestimmt werden dürfte. Es ist eine große Weisheit sowohl der Englischen Regierung als des Volcks, daß die Zinsen der Schulden des Landes auf 3 $\frac{1}{2}$, und von 1757. an auf 3 ProCent herunter geacht sind: denn je geringere Zinsen man bekommen kann, desto eher kann einer von der Handlung einen kleinen Gewinn, der doch ein Ueberschuß über die gewöhnlichen Zinsen ist, als Vortheil ansehen, solang die Waren wohlfeiler gehen, und andern den Markt verdrängen. Wo man 8 Procent Zinsen giebt, hat der Kaufmann Schaden, wenn er an den Waren 6 Procent gewinnt: eben derselbe aber hat Vortheil, wenn ein Capital nur 3 ProCent giebt. Er ist nicht der Meinung, daß die Schulden des Staats, und das daraus entstehende papierne Geld, ein Vortheil vor England sey: welches ein Theil der Nation oft beklaget hat. Sonst ist er ein großer Bewunderer der Engländer. Die Anmerkungen zu dem Tertz des British Merchan: enthalten theils Widerlegungen einzelner Sätze desselben, theils Nachrichten von dem, was sich seit 1713, geändert hat, und nicht selten gemeinnützige Folgen, die aus den Sätzen der Englischen Verfasser gezogen worden, § E. 10. daß es schädlich sey, den Manufacturen die Haupt-Stadt eines Landes zum Sitz anzuweisen, weil dadurch die verarbeiteten Waren theurer werden. Ueberhaupt ist dieses ein sehr nützliches Buch, und dem fast unentbehrlich, der sich auf die Kenntniß der Staaten oder der Handlung leget; daher es sich auch in Deutschland bey der jetzt fast überall wachsenden Achtung vor die Handlung viele Leser versprechen kann.

Petersburg.

Hier selbst ist ohne Anzeigung des Orts und Verfassers auf 1 und einen halben Bogen in Quart herausgekommen:
G 99 2

Bedenken über zwei Vermählungen, womit das Geschlecht der alten Großfürsten von Kasland vermehrt werden wollen. Diese Schrift ist gegen unser sel. Hrn. Hofr. Treuers Nachricht von Abstammung des Russischen Kaiserlichen, und des Braunschweig Lüneburgischen Hauses von einer Stammutter, die er im Jahr 1733, herausgegeben, wie nicht weniger gegen Hrn. M. Könicks Versuch von dem ersten Gemahl der Gräfin Kunigunde von Belandinde (S. 1161. des vorigen Jahrs) gerichtet. Die ganze Sache kommt darauf an. Der Kiewische Großfürst Jasaslaw ward von seinen Brüdern Swetoslaw und Wiewolod, über die er sich einer Gewalt anmaßete, vertrieben, er suchte bei dem Römischen Kaiser Heinrich IV. Hülfe, konnte aber bei den damaligen verwirreten Umständen in Deutschland, weiter nichts erhalten, als daß der Kaiser zu seinem Vortheil eine Gesandtschaft nach Rußland absendete, welche der Domprobst und nachherige Erzbischof von Trier Burchard um desto williger übernahm, weil nach Lamberts von Aschaffenburg Zeugnis, der Russische Großfürst eine Schwester von ihm zur Gemalin hatte. Die Russischen Scribenten schweigen von einer Vermählung des Großfürsten mit Probst Burchards Schwester stille, doch dieses Stillschweigen scheint dem Hrn. V. sonderlich, da die Russischen Jahrbücher noch gar unvollständig sind, nicht hinlänglich zu seyn, die Sache selbst zu leugnen, wenn sie nur nicht mit andern bekannten Wahrheiten der Russischen Geschichte stritte. Dieses untersucht er in dem folgenden genauer. Er giebt wegen der Uebereinstimmung mehrerer Geschichtschreiber dem sel. Hrn. Hofr. Treuer darin Recht, daß Burchards, nach Rußland vermählt gewesene Schwester Oda geheissen, ihr Vater Lippold ein Graf im Stadischen gewesen, ihre Mutter Ida als eine Tochter Herzog Ernsts II. von Schwaben, Kaiser Heinrich den vierten zu einem nahen Blutsverwandten gehabt habe. Diese Oda ward einem Könige der Russen beigelegt, dem sie einen Sohn Namens Warteslaw gebahr, mit

welchem sie nach Sachsen zurückkehrte, und sich daselbst zum zweiten mahl vermählte. Dieser Warteslaw soll, wie die Deutschen Geschichtschreiber melden, nach Rußland zurück berufen seyn, um den väterlichen Thron zu bestiegen, den er lange Jahre besessen. Der Hr. V. leugnet aber, daß der Großfürst Wiewolod (wie Treuer vorgiebet,) der Dda Gemahl gewesen, und Warteslaw mit Wladimir, dem Sohne Wiewolods eine Person sey. Denn Wiewolod hatte erstlich des Griechischen Kaisers Constantini Monomachi Prinzessin zur Gemalin, welche ihm schon im Jahr 1053, und also 22 Jahr vor der Gesandtschaft des Probsts Burchard, den Sohn Wladimir gebahren hat. Nach ihrem Tode vermählte sich Wiewolod zum zweiten mahl mit einer Polowizischen Fürstin Anna, die noch im Jahr 1097. als Witwe lebte. Wladimir kam auch in seiner Jugend niemahls aus Rußland, sondern man findet, daß er erst im Jahr 1076. den Polen gegen die Hähnen zu Hülfe gezogen sey. Also würde der Treuerische Femeis von Abstammung des Rußisch-Kaiserlichen Hauses und des Herzoglich Braunschweigischen von einer Stammutter wegsallen. Ja wenn man auch eingestehen sollte, daß die Sache mit der Dda ihre Richtigkeit hätte, und ihr Sohn Warteslaw würcklich der Großfürst Wladimir Monomachus gewesen sey, so würde es doch an der Verbindung des neuen Zarischen und Kaiserlichen Hauses mit dem alten Großfürstlichen und Zarischen fehlen, indem es ein Irthum ist, wenn die auswärtigen Scribenten dem Zaren Iwan Wasiliemisch eine Tochter Iconomaha, oder Martha Iwanomna zuschreiben, von welcher der Zar Michael Fedoromisch gebahren seyn soll. Wolte man die Ddam für Swetoslaw's Gemalin halten, so würde sich zwar dieses besser zur Gesandtschaft des Probsts Burchard schicken, der bei ihm, und nicht bei Wiewolod sein Gewerbe anzurichten hatte: aber keiner von Swetoslaw's Söhnen hat jemals den Großfürstlichen Thron bestiegen. Zu dem giebet Hr. M. Könick dem Swetoslaw eine andere Leutsige Gemalin, nemlich des Grafen Ditto

von Orlamünde Tochter Kunigunde, wobei er sich auf das Zeugnis des Annalistsæ Saxonis beziehet, nach welchem der Kunigundâ Mutter eine Schwester des Grafen Heinrichs von Löwen und des Trierischen Domprobsts Burchard seyn soll. Folglich müßte Kunigundâ; und nicht Oda, zu der Zeit, da Burchard Kaiserlicher Gesandter in Rußland war, Swetoslaw's Gemalin gewesen seyn. Der Hr. W. wendet aber dagegen ein, daß Albrecht von Stade, den Domprobst Burchard einen Sohn der Ida und Bruder der Oda nennet, und sich hiermit nicht trümen lasse, wie er zugleich ein Bruder des Grafen Heinrich von Löwen habe seyn können, alsder, so viel bekannt ist, mit der Ida und Oda in aar keiner Verbindung gestanden hat. Er erinnert dabei daß man keine Ur sachen finde, warum man dem Zeugnis des Sächsischen Annalisten in dem Ymnet der Vermählung der Kunigundâ, mehr Glauben als dem Alberto von Stade geben sollte. Bei so wichtigen Zweifeln scheint es dem Hr. W. rathfamer zu seyn, keine von beiden Vermählungen in den Rußischen Stammtafeln zu dulden. Er leuonet zwar nicht, daß so wohl Oda als Kunigundâ an Rußische Fürsten vermählet seyn können, allein man hat eben nicht nöthig ihre Gemahls für Großfürsten von Kiew zu erkennen. Kaiser Heinrich IV. hat dem ohnerachtet den Probst Burchard als Gesandten nach Rußland schicken können, wenn er gleich nicht des Großfürsten Schwager gewesen ist, bloß weil er eine Schwester in Rußland hatte. Zu denen nur erwähnheten Zweifelsgründen füget der Hr. W. noch zuletzt bei, daß es nicht wohl zu begreifen sey, wie die Rußischen Jahrbücher, die doch der Gesandtschaft des Probsts Burchards gedenken, den wichtigen Umstand, daß die Großfürstin des Gesandten Schwester gewesen sey, gänzlich vergessen haben solten, ingleichen daß es damals schwerlich erlaubt seyn würde, einen Kronerben, dergleichen Bratislaw war, aus dem Reich zu entführen. Die ganze Abhandlung ist lehrwürdig, und wir hoffen, daß sie durch einen neuen Abdruck meh-

ren

ren Liebhabern der Geschichte in die Hände kommen werde. Da übrigens der Hr. B. gleich Anfangs gedenket, daß man in Ausland einen Vorrath von vollständigen und genauen Geschichtschreibern dieses Reichs besitze, die in auswärtigen Landen noch nicht bekannt sind, so wünschte wir wohl, daß derselbe durch eine Ausgabe und zum Theil Uebersetzung solcher Nachrichten, diesem Mangel der Geschichtskunde abzuhelfen belieben möchte, sonderlich da Müllers Sammlung Russischer Geschichte ziemlich fehlerhaft seyn soll.

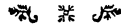
Paris.

Der elfte Theil der *histoire generale des voyages*, der im deutschen der zwölfte ist, wurde noch a. 1753, bey Didot auf 722 S. abgedruckt. Der Verfasser, Hr. Prevot, versichert in der Vorrede, dieser Theil sey der letzte, in welchem die Englische Ordnung begehhalten worden seye, und in den folgenden Theilen von America, und den nördlichen Reisen werde er seiner eigenen Ordnung einzufolgen. Er liefert diesesmahl noch einen Nachtrag zur Geschichte von Ostindien, und zu den Südländern. Die Reisen, davon er einen Auszug giebt, sind erstlich einige ganz kurz beschriebene und alten, durch die Maagellanische Meerenge vorgenommene Reisen: dann des Ritter Karibonah seine, des Froars, Rogers Wood's und Frezier's, vornehmlich aber des Admirals Anjous, bey welcher wir mit Erstaunen sehen, daß man dieses vortrefliche Werk in Frankreich als eine Erdichtung hat ansehen wollen: so weit acht die Kraft des Vorurtheils, und die Eitelkeit des Volks, dem des Anjous Sicke unangenehm waren. Nach diesen Reisen durch die Maagellanische und le Maire'sche Meerenge, von deren ersterer man hier einen Französischen Abriß findet, folgen diejenigen, die nach den Südländern vorgenommen worden sind. Die Holländischen sind sehr abgetürzt, und die Französische vom Jahre 1738. in welcher ein Vorgebüde zwischen dem Süd Pol und der Landspitze der guten Hoffnung ist entdeckt wor-

worben, hat gleichfalls gar wenig nütliches. Umständlicher sind Dampier's Reisen, der am meisten zum Kenntniß der grossen Insel beigetragen hat, von welcher neu Guinea ein Theil ist. Hier nächst kommen die Reisen, die unser Verfasser umschweifend nennt, und die kein gewisses Ziel vor sich gehabt haben. Man findet unter dieser Benennung des Hundarytes Schouten, des Dampier's, Carrori und le Gentils Reisen in einem Auszuge. Da zwischen ist eine Beschreibung von Malabar oder von der Ostküste eingerückt, und das Ende macht eine kurze Naturgeschichte von Ostindien, davon die Winde und Jahreszeiten meistentheils aus dem Dampier, die Kräuter aber aus dem Gemelli Carrori und hiernächst aus dem Kämpfer hergenommen sind, wobey wir, wann wir doch eines von beiden missen solten, gar viel lieber des Carrori Kupfer als des Kämpfers seine entbehren hätten. Auf einer algemeinen Landcharte des Erdbodens sieht man verschiedene neue Entdeckungen, und unter denselben des H. Schrifkow's Küste, ohne die fabelhaften Seen und Flüsse des da Fonte. Doch hätte man auch diese Chartre verschiedentlich, zumahl aus dem Russischen Atlas, verbessern können.

Berlin.

Die Frischischen Vögel sind bis zur 163 Platte fortgesetzt, und die neunte Hauptart, oder das Hücräschlecht, und die zehnte, worinn die Lauben stehen, zu Ende gebracht die elfte aber, wozu die Wasservögel mit breiten Füßen gehören, bis ins Endtenäschlecht fortgesetzt worden. Man erwartet mit Verlangen das Ende dieser angenehmen und zuverlässigen Sammlung, die in den Europäischen Vögeln keiner andern etwas nachgeben wird.
London. Schon im Januario dieses Jahrs ist Eduard Cave, der das so bekannte Gentleman's Magazine vor 23 Jahren angefangen und bisher fortgesetzt hat, gestorben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 29. Junius 1754.

Göttingen.

Hier ist ein Verzeichniß alter Griechischer und Römischer Münzen in altem Metall (catalogus numismatum tam graecorum quam Romanorum) auf 162 Bogen in lateinischer Sprache abgedruckt. Die Absicht des gegenwärtigen Eigenthümers dieser außerordentlichen Münz-Sammlung gehet dahin, durch diese Gemeinnachung einen Liebhaber zu finden, der diesen Schatz an sich kaufen. Es besteht derselbe aus 77 goldenen, 700 silbernen und 900 kupfernen Münzen; die durch die Banca so ehest als unbeschädigt sind, wo es nicht besonders in dem Verzeichniß angewendet worden. Wo dieser Schatz anzutreffen und wie sich der Besizer davon nenne ist so wenig auf dem Titel als in der Vorrede ausgedruckt: an dessen statt werden die Liebhaber, die die Bedingungen des Verkaufes zu wissen wünschen, gebeten sich, deshalb bey unserm Herrn Professor Köler zu melden; der ihnen alle nähere Nachricht geben wird. Es wird zugleich noch in der Vorrede angezeigt, daß in diesem Münz-Cabinet auch eine ziemliche Anzahl Teuschler Münzen, miltlerer Zeiten; demwechß ein nicht geringer Vorrath von den schönsten Medaillen in Silber und Kupfer; ferner eine Reihe der Päbste in Kupfer von dem ersten Maas und endlich, was überaus selten und kostbar ist, eine Sammlung aller curren-

DD

175

ten Haupt-Münz-Sorten in der ganzen Welt, vornemlich aber von Italien und noch mehr von Teutschland gang genau von der größten Silber Münze bis zur kleinsten Kupfer-Münze anzutreffen; wovon auch jedem, dem daran gelegen, eine nähere Beschreibung zu Dienſt stehen soll. Zuletzt befinden sich dabey hundert Stück der kostbarſten alten ein- und ausſchmigten Edelſteine: und eine vollſtändige Sammlung von allen und jeden Orientaliſchen polirtenMa:mar Proben. Eine ausſeuchte Numismatiſche Bibliothec wird ebenfals den Liebhabern angetragen.

Sammlung.

Der Hr. M. Georg Wilhelm Alberti, der ſeit einiger Zeit als Prediaer zu Lunden und Worenerge ſiehet, hat nunmehr den 4ten und letzten (*) Theil ſeiner Werke, betreffend den alterneueſten Zuſtand der Religion und der Wiſſenſchaften in Groſsbritannien, nebst dem Register über alle vier Theile, in Richterſchem Verlage herausgegeben. Dieser Theil fängt mit S. 969. an, und endiget ſich mit S. 1376. dazu noch ein Register von 3 $\frac{1}{2}$ und eine Vorrede von 1 $\frac{1}{2}$ Bogen kömmt. Er iſt meiſtens der Kunde der in England gebuldeten Religionen und Secten gewidmet: handelt alſo von den Puritanern, den Freiwilſſen, Independenten, Presbiterianern, und bey Gelegenheit derſelben von der Schottiſchen Kirche; ſerner von den Baptiſten, Lutheranern, Catholicken und Juden in England. Die Geſchichte der Puritaner, die ſich nachher wider unter einander getrennet haben, und Presbiterianer oder Independente ſind, hat er meiſtentheils aus dem Daniel Neal, und der Baptiſten ihre aus Thomas Erſby genommen: dabey aber immer das neueſte, und die jetzige Beſchaffenheit dieſer Religions-Parteyen als ein Maazengeug angemercket. Er findet, daß die Puritaner ſich der Lehre nach in 2 Claſſen eintheilen, deren keine von Irrthumern rein iſt: die eine, ſo die allgemeine

Gnä.

(*) Siehe G. Z. 1752. S. 115. und 825. Anzeigen 1753. S. 343.

Gnade Gottes lehret, vermindert das natürliche Verderben des Menschen, und hat von der Genuthung Christi, den Sacramenten, und bisweilen von der Dreieinigkeits nicht die richtigsten Begriffe: dahingegen diejenigen, die den unbedingten Rathschluß Gottes annehmen, in den jetzt genannten Stücken rechtgläubig sind. Ihre Lectures, so bisweilen im Druck erscheinen, sind gelehrte Predigten über gewisse Materien, zu denen sich eine Anzahl Zuhörer unterschreibt, und Tag, Stunde und Ort derselben willkürlich bestimmet. Die Geschichte von dem Bischoff Hull S. 1051. ist erbaulich. Er sahe bey der Laufe eines presbyterianischen Kindes die Gebeter der Englischen Kirche auswendig, mit vieler Andacht her, und rührete dadurch die anwesenden Presbyterianer dergestalt, daß diese (die auf die Gebets-Formeln übel zu sprechen sind) ihm nach geendigter Handlung saaten, er könne nun sehen, wie viel erwecklicher die Gebete aus dem Herzen wären, als die vorgeschriebenen. Als aber der Bischoff meldete, er habe die Gebets-Formeln der Englischen Kirche gebraucht, hatte dieses einen solchen Eindruck bey dem Vater des Täuflings, daß er mit seiner Familie zur Englischen Kirche übertrat. Hr. N. machet hiebey eine Anmerkung, von der Art wie man die Separatisten bessern solle. Er giebt auch von dem Lebenslauff einiger berühmten Puritaner Nachricht, von denen man bey Neal nichts findet. Wir sehen aus diesen Lebensbeschreibungen, daß die Dissertation des Moyses Komman von den bürgerlichen Einrichtungen der Hebräer, und deren Gerechtigkeit, Weisheit und Güte, zu Uelken, vermuthlich von Hrn. Pastor Menenberg, in unsere Sprache übersetzt werde. Die 1751. fertig gemordene Paraphras des Doctor Guyse über das N. T. scheint Hr. N. nicht gesehen zu haben, er meldet aber, sie werde sehr gerühmt. Ob wir gleich Hrn. Guyse vor viel rechtgläubiger halten, als die meisten Presbyterianer sind, und seinen Endzweck, die Erbauung zu befördern, hochschätzen, so haben uns doch seine eregetischen Arbeiten kein

Gänge arthian, an denen wir sonderlich nicht billigen können, daß er oft 2 ganz verschiedene Erklärungen in die Paraphrasen bringt, und dadurch den Zusammenhang der Rede zerreißen. Die Englischen Puritaner studiren nicht viel auf den Schottländischen Universitäten, sondern meistens nimm ein Gelehrter, z. E. jetzt Hr. Benson, deren eine Anzahl von 20 bis 25 zu sich, nachdem sie die Schul-Studien zurück geleaset haben, unterrichtet sie in allen ihm bekanneten Wissenschaften, und rath ihnen dabey an, was vor Bücher sie nachlesen sollen. Hr. A. gefällt diese Art zu studiren, und er meint, daß sie gründliche Gelehrte mache: wir haben nur daran auszusprechen, daß sie zu mangelhaft sey, weil ein einziger Mann nichts alles, was die Studenten lernen sollen, so hinlänglich verstehen kann, als es von einem Lehrer erfordert wird, er müßte denn ein ganz außerordentlicher Gelehrter seyn. Wir meinen auch die Folge dieses Unterrichts in manchen Schriften der gelehrtesten Puritaner zu finden, die bey großer Stärke in einem Theil der Gelehrsamkeit zu viel Schwäche in einem andern, so nahe damit verwandt ist, verrathen. Einige Puritaner studiren auch auf auswärtigen Universitäten. Die Schottische Kirche nimt noch, bis auf wenige, die aber sehr behutsam seyn müssen, den unbedingenen Rathschluß an. Die Baptisten, die keinen Taufen, und sich des Untertauchens bedienen, theilen sich in Absicht auf die Lehre fast eben so, wie die Presbyterianer und Independenter. Die von der Rechtfertigung richtig, von der Gnadenwahl aber unwürdig lehren, nennet man Antinomians, weil man die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden beschuldiget, als hätte sie das Gesetz auf: die andern heißen Arminians. In der Lehre von der Dreieinigkeit weichen sie nicht so von der Wahrheit ab, wie einige Independenten und Presbyterianer: Hr. A. hat so gar Beispiele ihres Eifers für dieselbe angeführt. Ihre Baptisten, und Art zu taufen werden gleichfalls beschrieben. Von den Juden hat er nur wenig, und die Hebräer nicht gefillet, welche die neue

Gen

Neu bekannten Bewegungen bey uns erwecket hatten. In den letzten Briefen handelt er von Schulen, gelehrten Gesellschaften und Bibliotheken zu London, von dem Parlament, der Einrichtung von London und Westminster, einigen Römischen Merkwürdigkeiten, und den Geldmünzen in England. Er hat die Stelle 1 Tim. III, 16. in der Alexandrinischen Handschrift nachgesehen, aber nichts zuverlässiges entdecken können, ob vor der Freyheit, die sich der Bibliothecarius mit diesem Spruch genommen, OZ oder OΣ in der Handschrift gefunden habe. Den Reichthum macht ein dreifacher Anhang; der erste beschreibt die Laufhandlung der Presbyterianer, der zweite enthält das Glaubensbekenntniß der Particular Baptisten oder der sogenannten Antinomier, und der dritte das Glaubens-Bekenntniß der General-Baptisten, oder der Arminianischen. Einen Gedächtniß-Fehler müssen wir nur noch bemerken. Die S. 1058. angeführte Nachricht von Jacob Weirce haben nicht den hiesigen Hrn. W. Michaelis, sondern den Hrn. D. Baumgarten zum Verfasser, sind auch nicht vor der Uebersetzung des Weirce über den Brief an die Hebräer, sondern in der Vorrede zur überjetzten Paraphraß des Hrajons über den Brief Jacobi anzukreuzen.

Varia.

Noch a. 1753. ist der Streit zwischen dem Hrn. Le Cat und Frere Jean de St. Come in zwey andern Büchern fortgesetzt worden, deren Anzeige wir nunmehr liefern. Der geschickte Kaybruder hat bey Houry in 12. auf 395 S. drucken lassen *Addition a la Suite du recueil de roures les piéces qui ont été publiées au sujet du lithotome caché.* Auf dem Titel selbst gesteht der Erfinder des neuen Werkzeuges seine Absicht. Er hat sich vorgenommen, den von uns angezeigten *Recueil des piéces de. des Hrn. Le Cat's* zu widerlegen, und hierzu vornehmlich der gerühmlichen Zeugnisse der Kranken sich zu bedienen, die durch sein Werkzeug glücklich vom Steine befreyt worden sind, ohne dabey sich in die Theorie tief einzulassen.

Hhh 3 udm

Indem er sich versichert der gute Erfolg seye das sicherste Beweisthum eines nützlichen Mittels. Der Erfinder tritt nunmehr aus der bescheidenen Larve eines ungenannten, und nennt sich, nachdem ohnedem seine lichorome in ganz Frankreich bekannt geworden ist, und der Hr. D. Falconet giebt ihm ein sehr vortheilhaftes Zeugniß. Fast das ganze Buch hält lauter Krankengeschichten in sich, welche durch des Fraters Erfindung geheilt worden sind, oder auch solcher, die darbey das Leben eingebüßt haben, und deren Tod der Hr. Le Cat dem Frater zur Last legt, diefer aber andern, vom Steinschnitte unabhängigen Ursachen zuschreibt. Die Zeugnisse sind alle mit aller möglichen gerichtlichen Zuverlässigkeit ausgefertigt. Also ist gleich anfangs ein Kind, das nach dem Hrn. Le Cat den Harn nicht halten konnte, vollkommen geheilt: der sogenannte de May ist durch einen zweyten Steinschnitt vom Bruder selbst vollkommen genesen: und diefer letztere beklagt sich dabey über die heimlichen, unzuverlässigen Nachfragen, die Le Cat bey seinen Kranken durch einen gewissen Clavier gemacht hat, den er in der Wundarzney unterwiegen hatte. Da diefer von einem gewissen Vercozier eiberichtet hatte, er seye sehr elend, und vermuthlich übel geheilt, so beweiset der F. Come das Gegentheil mit vielen Zeugen, und das nehmliche thut er bey vielen andern, von denen Clavier einen übeln Ausgang bezeugt hatte. Von dem nach dem Steinschnitte verstorbenen Kinde Bernard wiederholt er den Erweiß, daß seine Blase Zolls dick, doch nicht entzündet, die Nieren überaus groß und voller Steine und Eiter, die Oefnung auch nur im Halse der Blase gewesen seye, und man also den Tod dieses Kindes mit keiner Billigkeit ihm zuschreiben könne. Der zweyte, nach seinem Steinschnitte verstorbene Cagnias, hat viel Blut durch eine Oefnung einer Schlagader verlohren, und der Wundarzt, der ihn geschnitten, glaubt, diese Schlagader würde in allen Arten von Steinschnitt verletzt worden sein. Im folgenden Abschnitt beleuchtet der Frater die unglücklichen Steinschnitte seines Gegners, dem insbe-

sondre a. 1745. und 1752. eine Hälfte seiner Geschnittenen gestorben sind, und der überhaupt von 189 Kranken 43 verlohren hat, dahingegen von 78 die mit dem Lichorome caché vom Steine befreyt worden sind, nur 6 das Leben eingebüßt haben: wobey es sich leicht ergiebt, daß dem Hrn. Le Cat fast der vierte, dem Frater aber nur der 13. gestorben ist. Der Bruder setzt auch an seinem Gegner die Unbeständigkeit in seinen Werkzeugen und übrigen Erfindungen aus. Er sucht, vielleicht mit minderer Nothwendigkeit und auch mit mindern Glück dem Le Cat ein paar Anhänger seines Steinschnittes zu entziehen, und rechnet den Hrn. Durocher zu Sharp's Nachfolgern, nur daß er Le Cats Werkzeuge gebraucht hat. Er läßt sich auch über den Unterscheid der Sharp'schen und Le Cat'schen Art zu schneiden ein, und bestimmt ihn vornehmlich in der größern Dehnung, die der Engländer macht. Vom Hrn. Wanderinger beweiset er, daß er nicht Le Cat's sondern die gewöhnlichen Werkzeuge braucht, und am weissen dem Hrn. Le Dran folgt. Er hätte hingegen besser gethan, wann er den wirklich dem Hrn. Le Cat zugethanen Hrn. Monteau ihm gelassen hätte: ist aber bey dem Beweise glücklicher, daß sein eigenes Werkzeug wirklich nichts anders als den Blasenhalz öfnet, und die Klinae in keiner Gefahr steht zu brechen und daß endlich die Verbesserung, die der Hr. Le Cat an seinem Lichorome vornehmen wollen, unndhthig seye. Der Landbruder wiederlegt hiernächst des Hrn. Le Cats zum Nachtheil des Werkzeugs angefallene Erfahrungen, die dieser in todteten Körpern gemacht hat, und endiet seine Sammlung mit einer ziemlichen Reihe beglaubigter Zeugnisse von glücklichen, mit seinem Werkzeuge von den Hrn. Menjeur, Cambon, Lartu, Laroche, Michel, Colignon und ihm dem Frater selbst, gethanen Curen, wovon verschiedene allerdings ihre großen Schmiriskeiten gehabt haben. Man hat sehr große Steine angetrossen, und also die größte Dehnung machen müssen, die nur mdalich gewesen ist; man hat den Stein mit des Fraters Zange zu brechen sich

gezwungen gesehen: man hat angewachsene und mit schwammartigen Fleische infamien gebadene Steine ausziehen müssen; andre haben in eigenen Hülen der Blase gesteckt, und sich gefährlichen Umständen haben dennoch eine glückliche Cur nicht hindern können. In einem, der an der verhärteten Blase und veretterten Nieren gestorben, ist kein Bruch des geringsten Fehlers im Handariffe und in den verletzten Theilen gefunden worden. Ein anderer, der mehrere Steine in der Blase hatte, hat dieselben nach und nach in wärender Cur verlohren, und ist unacachtet seiner sehr schlechten übrigen Gesundheits-Umstände glücklich gezeiten. Bey wieder einem andern hat sich zwar eine Blatsfüzung gezeigt, doch aber gleich nach dem Gebrauch des Amtenchwammes verlohren. Am Ende steht eine Nachricht des Erfinders, das er keine andre Werkzeuge für die seinigen erkenne, als die der Messerschmid Boel in Paris gemacht hat.

Verona.

Borno hat a. 1754. in groß Octav abgedruckt. *differtionum rationum practica dell' utilitate del salasso nel vario stato.* Der Verfasser heißt Johann della Bona. Er nimmt sich vor die Aderlässe in den Kinderpocken, zumahl in erwachsenen Menschen, zu vertheidigen. Er fängt bey der Chronica an, als bey dem Reiben des Blutes an die Häute der Adern, bey dem Entsehen der Hitze, der Verstopfung und Entzündung, den auf einander folgenden Reizen der Gefäße; und andern Erklärungen, die die Krankheit aufheben. Er zieht für seine Meinung den Hrn. Knipps Medico, als seinen Lehrmeister, den Sydenham und andre an, die in erwachsenen Kranken, bey heftigen Fiebern, die Aderlässe gebilligt haben. Er widerlegt den gewöhnlichen Einwurf, den das Volk von der Nothwendigkeit des austreibens einer Materie hernimmt, beruft sich auf die Schwachheit, die aus den unterdrückten Kräften entsteht, und setzt seine eigene Erfahrung in einer Menge Fällen zum Beweise dar. Ist 55 S. stark.

Göttingische
Anzeigen

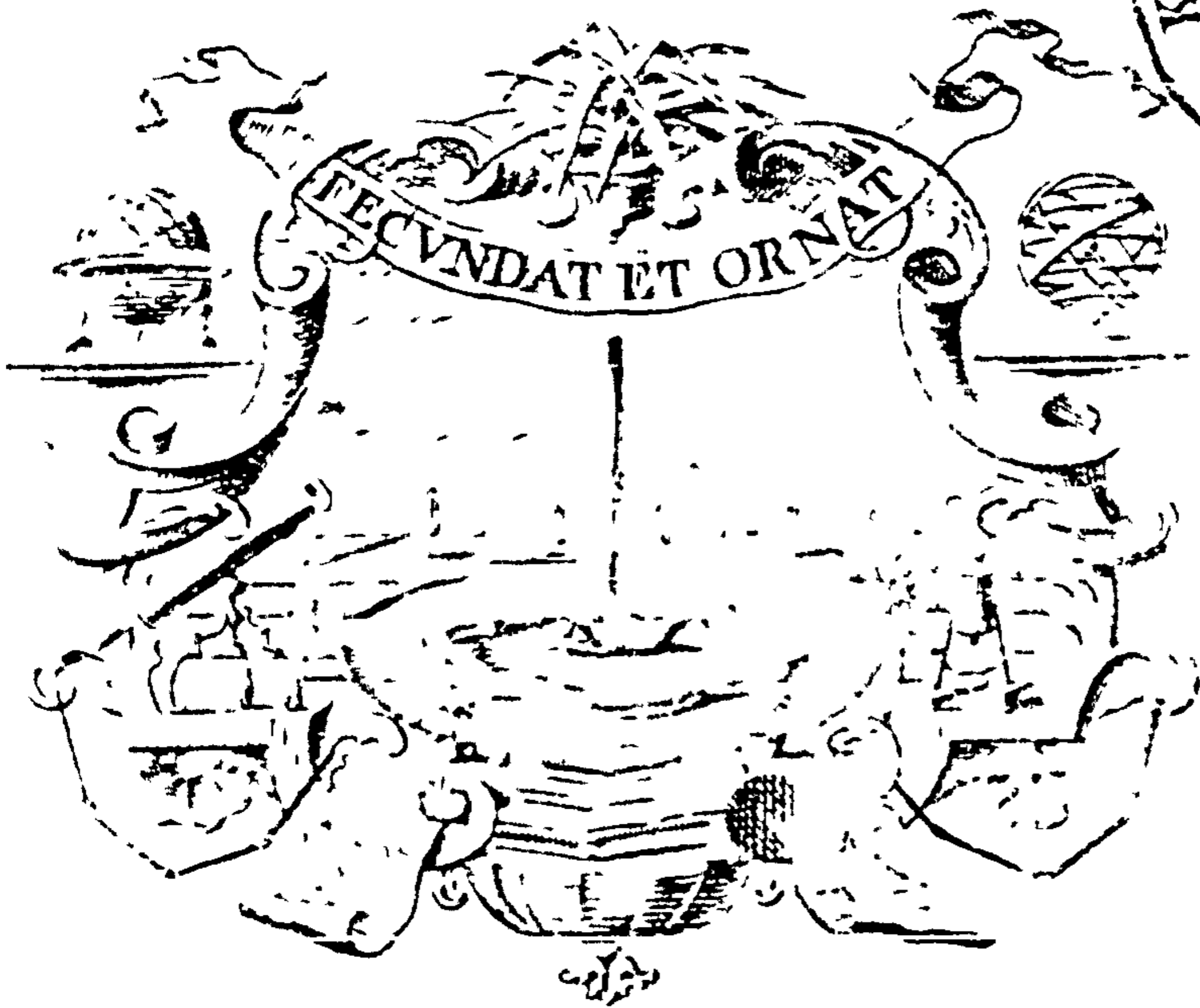
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1754.



Göttingen,

Drucks Johann Friederich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1754

by unknown author

Göttingen; 1754

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen

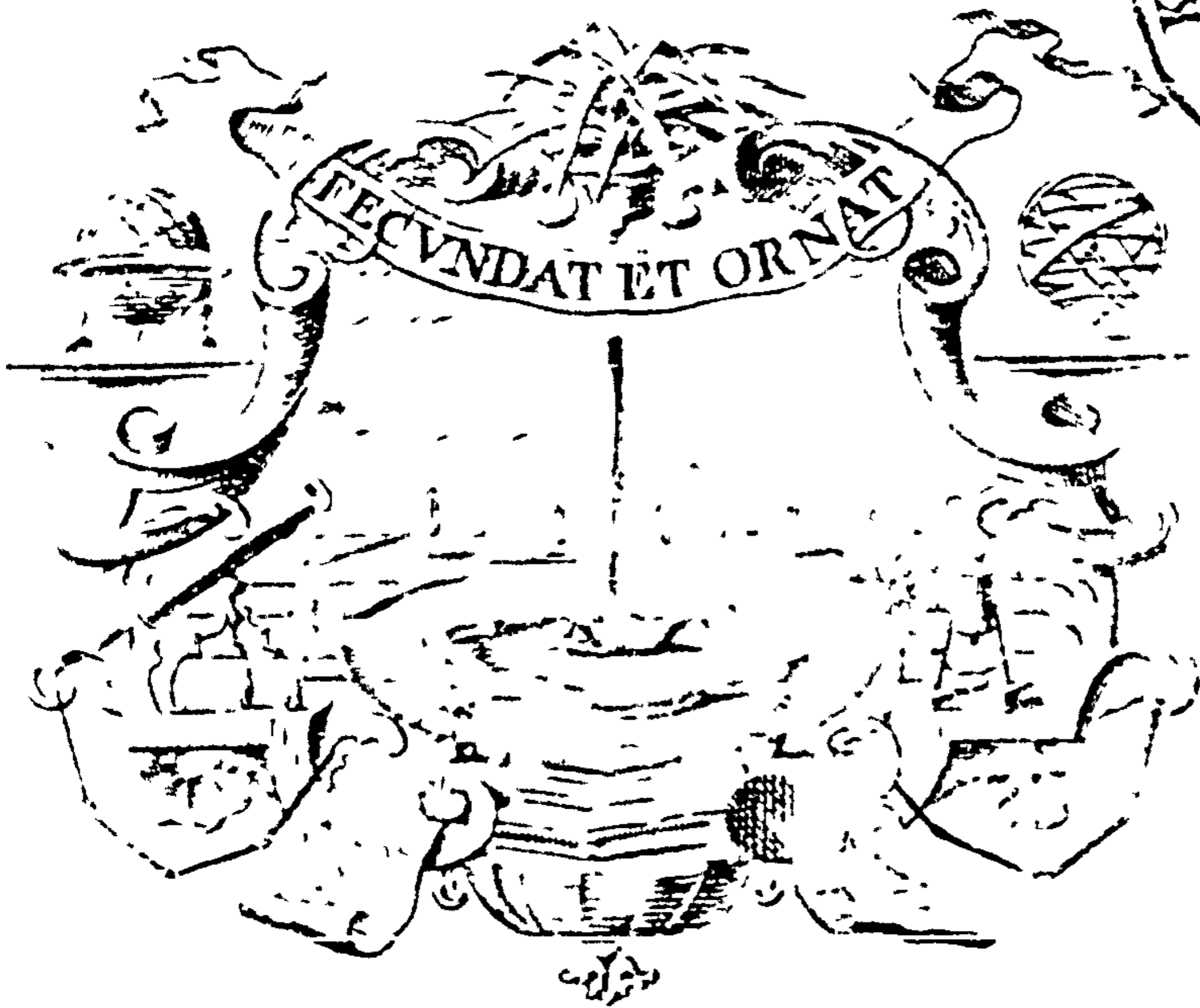
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1754.



Göttingen,

Drucks Johann Friederich Hager.

Vorrede.

Das vergangene Jahr hat unserer hohen Schule einige Veränderungen gebracht, welche bereits in diesen Blättern angezeigt sind: indem der Herr Prof. Walch mit dem ordentlichen Lehr-Amte der Weltweisheit eine außerordentliche theologische Profession zu verbinden und rühmlich zu verwalten den Anfang gemacht, und unsere Universität an dem besonders durch seine geographische Schriften bekannt gewordenen Herrn Prof. Büsching einen neuen öffentlichen Lehrer der Weltweisheit bekommen hat, der ihr sowohl durch andere Lehr-Stunden als vornehmlich durch seine geographischen Vorlesungen nützliche Dienste leistet. Ein nachher zu meldender Umstand, den wir bey seiner Ankunft noch nicht wußten, nemlich die Versetzung der kosmographischen Gesellschaft von Nürnberg hieher, wird ihm Gelegenheit geben, zur Aufnahme des Theils der Gelehrsamkeit, in welchem er die meisten Proben bisher geliefert hat, noch mehr beizutragen, und sich von neuen darum verdient zu machen. Ausser dem ward dem Herrn Prof. Zinn die botanische Profession auf eine besondere Art und namentlich aufgetragen: er verwaltete sie im vergangenen Jahre noch als außerordentlicher Professor der Medicin, hat aber in dem Anfange dieses jetzt lauffenden Jahrs die Stelle eines Professoris Ordinarii zur Belohnung seiner Verdienste erhalten.

Was wir hier nur wiederholten, ist unsern Lesern schon aus den Anzeigen selbst bekannt. Wie können ihnen aber dießemahl noch mehreres melden,

Vorrede.

den, wodurch das im verfloffenen Jahre gefeyrete zwanzigste Geburts-Fest der Georg-Augustus-Universität auf eine unerwartete und ausnehmende Weise glücklich und erfreulich gemacht ist. Wie sahen zwar um die Zeit, da dessen Feyer herannahete insgesamt mit einem vergnügten Blick den Unterscheid dieses zwanzigsten Geburts-Tages von denen, die vor mehreren Jahren gefeyret waren, weil wir überall des mercklichen Wachstums dieser Universität gewahr wurden: allein wir ließen uns nicht einmahl eine Hoffnung beysallen, daß dieser Abschnitt der Zeit auf eine ganz neue Art beglückt werden sollte.

Das wichtigste, worauf wir zielen, wird unsern Lesern von selbst beysallen, da das Gerüchte es bereits in und ausserhalb Deutschlands ausgebreitet hat. Was hätte unserer hohen Schule einen größern Glanz geben, was hätte bey uns eine treuere Freude erwecken können, als die mit unterthänigsten Dank zu verehrende höchste Gnade der drey Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen, die unserer Universität und Stadt die seltene Ehre erzeigt haben, sie zu ihrem Aufenthalt zu nehmen? Das ausnehmend gnädige Bezeugen dieser Durchlauchtigsten Prinzen, macht die höchste Anwesenheit Derselben gedoppelt erwünscht: und es muß noch über das unserer Universität zur wahren Ehre, und den Lehrern derselben zur größesten Freude gereichen, daß die sämmtlichen gelehrten Bürger der Universität sowohl durch die gute und Ehrfurchtsvolle Ordnung, welche sie bey einer öffentlichen unterthänigsten Freuden-Bezeugung beobachtet haben, als auch durch ihr übriges sittsames und wohlansständigiges Betragen, sich die Gnade der kaiserlichen

Enkel

Vorrede.

Enkel unseres Landes-Vaters erworben haben, und noch erwerben.

Es verdienet dieses billig einen öffentlichen Dank, den alle, die an dem Ruhm der Georg-Augustus Universität Theil nehmen, ihren Mitbürgern schuldig sind: und wenn gleich die Freude über dieses ruhmwürdige Betragen deswegen nicht so wallend und ausbrechend ist, weil dasselbe nichts unerwartetes gewesen ist, sondern mit der größtesten Zuversicht zum voraus gesehen werden konnte, so mindert doch die unsere Dankverpflichtung nicht, sondern mehret sie. Wir sagen mit Bedacht, man habe es mit der größtesten Zuversicht zum voraus sehen können; denn die Ehrfurcht gegen Personen von hohem und höchstem Stande, die Leute von besserer Geburt und Erziehung gemeiniglich kenntlich macht, und vom gemeinen Manne unterscheidet, ist an denen, die sich hier Studirens halber aufhalten, noch nie vermisst worden.

Vielleicht sind wir den Dank vor so erwünschte, wohlgesütete, und ihrem Nahmen gemäß lebende Studirende, die uns die Feiern des zwanzigsten Geburts-Tages so ruhig und angenehm machen, nicht blos den hier getroffenen guten Anstalten, sondern auch einigen Weibern unserer hohen Schule schuldig. Diese haben, wie man öfters vernimmt, auswärtig Göttingen in den Ruff einer großen Theuerung gebracht, und manche Eltern, die finden, daß sie ihren Söhnen weit mehr Geld schicken müssen, als sie selbst auf Universitäten gebraucht haben, stellen diesem Ruff aus einer Uebereilung Glauben zu, ohne zu erwägen, daß an allen Orten in Deutschland die Preise der Dinge, sonderlich seit 15 Jahren unmäßig gestiegen sind;

Vorrede.

sind; daß sie ihren Söhnen zwar mehr Mahmen von Thalern, aber deswegen nicht eben so viel mehr Silber schicken, als sie selbst ehemahls bekommen haben, indem weit schlechtere Münzen die alten Mahmen tragen; und endlich daß sie die ihrigen schon zu Hause zu vielen Ausgaben gewöhnt haben, zu denen sie nicht gewöhnt waren, weil sie vielleicht ärmere Eltern hatten, oder der Ueberfluß in Deutschland damals noch nicht so hoch gestiegen war. So viel nun auch durch diese Betrachtungen von dem Kusse der Theurung bey jedweden vernünftigen und unparteiischen abgehen würde: so ist er uns doch wirklich dazu nützlich gewesen, daß er uns eine ausgesuchte Anzahl von wohlgezogenen und lehrbegierigen Studierenden verschaffet hat. Denn von Dürftigen haben sich aus Furcht vor der vermeinten Theurung nicht leicht andere hieher begeben, als denen es recht sehr um die gute Gelegenheit etwas gründliches zu lernen zu thun war, und die hoffen konnten, durch ihr Wohlverhalten an den Beneficien Antheil zu bekommen, welche auch auswärtigen allhier zu theil werden. Der weit grössere Theil unserer Mit-Bürger aber besteht aus solchen, die vornehmlich oder doch bemittelte Eltern gehabt, und von ihnen eine so anständige Erziehung genossen haben, davon man den Einfluß in die Sitten auf unserer hohen Schule deutlich spüret: so daß man mit Wahrheit manche auf Universtitäten sonst gar gewöhnliche Vergehungen noch zur Zeit zu Göttingen vor unerhört ausgeben kann.

Ein anderer erfreulicher Umstand, der den Anfang der zweiten zwanzig Jahre merkwürdig macht, ist die in demselben zur Wichtigkeit und
völligen

Vorrede.

völligem Schluß gekommene Versetzung der kosmographischen Gesellschaft von Nürnberg hieher. Es haben zu diesem Ende die beiden dirigirenden Mitglieder derselben, nemlich der Hochfürstlich Nassauische Rath und Director der kosmographischen Gesellschaft, Herr Johann Michael Franz, und Herr Georg Moritz Lowig, ein dirigirendes Mitglied derselben, einen Allergnädigsten Königl. Ruff hieher erhalten: so daß Herr Franz, nebst dem Titel als Königl. Rath, von hier aus das Directorium der Gesellschaft fortführen, Herr Lowig aber auch hiesiger Universität als Professor Ordinarius der practischen Mathematik dienen wird. Dieser letztgenannte Gelehrte, der in der Mathematik und Physik eine ausnehmende Stärke besitzt, ist, indem wir dieses schreiben, bereits hier eingetroffen, und auch in die Königl. Societät der Wissenschaften als außerordentliches Mitglied der mathematischen Classe aufgenommen worden.

Ob nun gleich die kosmographische Gesellschaft durch ihre Versetzung hieher noch nicht aufhöret, ein Privat-Werk fleißiger Männer und Beförderer der Erd-Kunde zu seyn, dessen Zweck es nicht leiden wird, daß alle oder die meisten daran Theil nehmende Mitglieder an Einem Orte beisammen wohnen, indem er am besten erhalten wird, wenn sie aus Männern besteht, deren der eine die-ig der andere ein anderes Land, in welchem er selbst wohnet, recht genau zu kennen trachtet: so wird doch auf solche Weise der versprochene gesellschaftliche Atlas unter der Aufsicht des Herrn Raths allhier gestochen werden, und man wird dazu die geschicktesten Künstler hieher zu ziehen und zu gebrauchen suchen. Mem bekannt ist, was

Vorrede.

der Herr Math Franz an der berühmten Homannischen Land-Charten-Officin, als einer der beiden Eigenthümer davon, vor einen Antheil hat, und daß er ihr seit mehr als zwanzig Jahren rühmlich vorgestanden ist, der wird ein desto größeres Zutrauen zu dieser von ihm unternommenen Arbeit fassen. Herr Professor Lowitz hingegen wird die Aufsicht über die Verfertigung der grossen Erd- und Himmels-Kugeln führen, die vor vier Jahren angezeigt sind. Denenjenigen, so auf diese Kugeln zum voraus bezahlet haben, glauben wir eine angenehme Nachricht zu melden, wenn wir ihnen anzeigen, daß Ihre Königliche Majestät unser Allergnädigster Herr zur Erleichterung der ungemein grossen Kosten, nach Allerhöchst Dero preihwürdigsten Gnade vor die Wissenschaften, ein ansehnliches Geld ohne Zinsen vorgeschossen haben: daher die Verarbeitung der Erd- und Himmels-Kugeln nun besser wird beschleuniget werden können. So werden auch unter der Aufsicht unsers berühmten und grossen Mathematici, des Herrn Professor Mayers, die versprochenen Mondes-Kugeln in einer Werkstätte mit neuen verfertigt werden.

Der Geographie wird hoffentlich dieser neue Sitz, welchen sich ihre Gesellschaft wählet, zum Nutzen gereichen, indem sie von den Beiträgen und Einsichten so mancher gelehrten Männer, die den alten und neuen Zustand des Erdbodens kennen, und an einem Orte beisammen leben, Gebrauch zu machen in den Stand gesetzt wird. Unsere hohe Schule aber wird den Vortheil davon haben, daß ein besonderer Theil der Gelehrsamkeit, der auf den meisten Universitäten nur ein Nebenwerk gewesen oder gar versäumt ist, auf ihr zu mehrerer

Vorrede.

mehrerer Vollkommenheit gebracht wird: und so wol dieses, als auch der weitläufige Briefwechsel der kosmographischen Gesellschaft, kann wol nicht anders als auch den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit zu statten kommen. Wie denn noch über dieses der Herr Prof. Lowig der erfahrenden Naturlehre und practischen Mathematik den Dienst zu erzeigen Willens ist, daß unter seiner Aufsicht die dazu gehörigen Werkzeuge zum Verkauf verfertigt werden sollen. Wer da weiß, wie viel an der genauen Richtigkeit solcher Instrumente gelegen ist, und wie sehr der Erfolg der Versuche davon abhänget, der wird es mit Dank erkennen, wenn ein Mann, der diese Wissenschaften versteht, davor sorget, daß bessere und richtigere Werkzeuge zu bekommen sind, als man sonst gewöhnlich erhält, da bisweilen die so diese Wissenschaften kennen und lehren zwar vor sich selbst richtige Instrumente verarbeiten lassen, allein aus einer Art von Neide ander, nicht einmahl Nachahmungen von dem was vor sie verarbeitet ist gönnen wollen. Man wird auch nun nicht mehr nöthig haben, mit so grossen Kosten manche Werkzeuge dieser ohnehint theuren Disciplinen aus Engeland zu verschreiben, sondern sie desto reichlicher hier haben können, da auch schon bisher ein geschickter Mathematicus, der Maths-Herr Herr Campe, einige seiner Freunde mit vortreflich gearbeiteten Instrumenten versorget hat.

Wir haben einige neue Ursachen unsrer Freude bey dem Ende der ersten zwanzig Jahre nahmhaft gemacht. Wie viel mehrere aber werden sich zeigen, wenn wir den jetzigen Zustand unsrer hohen Schule mit dem Anfange derselben,

Vorrede.

oder auch mit dem Mittel dieser zwanzig Jahre vergleichen? Das Gute so diese Universität bey ihrem Anfang hatte, und dessen Dauer ihr hauptsächlich zu wünschen war, hat uns Gott erhalten. Unser Allergnädigster Stifter lebet noch: er hat das erwachsen gesehen was er gepflanzt hatte: er hat durch seine eigene Allerhöchste Gegenwart seiner Georg Augusta ein neues Leben gegeben, und das Jahr 1748. müssen wir noch jetzt vor den Zeit-Punct erkennen, von dem das merklichste Zunehmen der Universität angegangen ist.

Derselbige Gnädige Gönner der Gelehrten, Dessen Vorsorge ihr Allerhöchster Stifter sie anbefohlen hatte, hat zu ihrem grösssten Vortheil sie gleichsam groß stehen können. Dis hat nicht allein den Nutzen gehabt, daß stets einerley Plan befolget ist, sondern eine wahrhaftig väterliche Liebe gegen diese Tochter, hat unsern gnädigen Mäcenaten, so eifrig alle Mittel zu ihrer Aufnahme anzuwenden, und so unermüdet gemacht, daß man schwerlich ein gleiches Beyspiel einer eben so genauen und weisen Vorsorge finden wird.

Dieses ist eine bisher erhaltene Glückseligkeit, davon aber so manches neue Glück abhänget, welches durch Vergleichung der jezigen und ehemahligen Zeit am kenntlichsten wird.

Dasjenige, was zu Anfang zur Unterhaltung der Universität ausgekehrt war, ist seit der Zeit durch manchen Zugang sehr vermehret, und die stets zunehmende Gnade unsers Monarchen hat es nicht bey dem gelassen, was zuerst den Nutzen geweyhet ward. Die Anzahl derer, so durch Freystisch: oder durch andere Wohlthaten eine Beyhülfe zu ihrem Studiren bekommen, ist jetzt sehr be-
trächt

Vorrede.

trächtlich, und erstrecket sich auf 146. Gegen die ungemein kostbare und recht brauchbare Bibliothek von ohngefähr 40000 Bänden, darin sich 130,000 grosse und kleine Bücher und Tractate finden, wenn man gleich die Collectionen und Thesauros nur jede vor Ein Buch rechnet, ist der schöne Bülowische Bücher-Schatz doch nur klein, den die Universität bey ihrer Stiftung bekam. Wir müssen es gestehen, daß einige der besten Abhandlungen, die hier zu Göttingen heraus gekommen sind, bey eben der Geschicklichkeit und zum theil gresen Gelehrsamkeit ihrer Verfasser, an allen andern Orten, wo sie nicht eben die Bibliothek, in so guter Ordnung, und zu eben so freym Gebrauch gehabt hätten, nicht das gewesen seyn würden, was sie jetzt sind: und es sind allhier öffentliche Lehrer anzutreffen, die sich gar nicht scheuen, zu gestehen, daß an andern Orten, wo sie nicht eben den Antrieh sich hervor zu thun, eben den Bücher-Schatz, und, so wie hier, alle Hülfsmittel so sie selbst zu erbitten sich unterstunden, gehabt hätten, sie es in der Gelehrsamkeit nicht so weit gebracht haben würden, als sie jezund von sich hoffen dürfen.

Die Zahl der öffentlichen Lehrer ist zwischen Stiftung der Universität und ihrer zwanzigjährigen Feyer ungemein vermehret, und zwar nicht durch Nahmen, sondern durch Männer die uners Ruhms nicht bedürfen. Wenn zu Anfang in einer und anderer Disciplin eine Lücke durchschien, so ist sie nunmehr besetzt: die meisten besondern Theile der Gelehrsamkeit aber sind wol doppelt, und andere noch stärker mit Lehrern versorget, welches nicht blos die Macheiferung anfeuret, und die Universität ausser Gefahr setzt, durch den Abgang eines

Vorrede.

eines Lehrers eine ganze Disciplin auf eine zeitlang gar nicht oder nur mittelmäßig versorget zu sehen: sondern auch den Endzweck hat, daß niemand gezwungen seyn möge, sich mit Lehr-Stunden zu überhäuffen, sondern daß ein jeder Lehrer auf eine gemäßigte Anzahl von Arbeiten desto mehr Fleiß wenden, und noch außerdem einzelne Stücke seiner Disciplin recht ausarbeiten und in Schriften abhandeln könne, als wozu bey aller Gelegenheit Ermunterungen, die nie ohne Hülfsmittel sind, gegeben werden.

Es schickt sich nicht vor diese Blätter, der Königl. Societät der Wissenschaften, an welche bey dem Anfang der Universität nicht einmahl gedacht war, nur einem Lobe, so unter ihren Augen gedrückt werden müßte, zu gedenken. Sie hat den Zweck, die öffentlichen Lehrer einiger Wissenschaften, die noch besonders unvollkommen sind und neuer Entdeckungen bedürfen, zu ermuntern, daß sie nicht blos das bekannte System derselben alle Jahr gründlich und deutlich vortragen, sondern auch auf Erweiterung der Gränzen der Wahrheit und der Gewißheit denken: und die vorläufige Versicherung, keine etwaigen Entdeckungen nicht vor sich zu behalten, sondern gewiß der Welt vorgelegt zu sehen, und zwar in Gesellschaft solcher Collegen, die einander wahrhaftig hoch schätzen, und deren Einigkeit bisher ihr größtes Kleinod gewesen ist, wird zur stärksten Ermunterung, den Zweck, welcher der Societät vorgeschrieben ist, vor Augen zu haben. Wie fern er erreicht sey, darüber sind wir nicht Richter, sondern die Leser der Commentariorum. Der Zutritt aber, welcher hier studirenden, oder Privat-Dozenten, zu den Versammlungen

Vorrede.

lungen der Societät offen steht, wird ihnen nicht unnützlich oder gleichgültig seyn: sonderlich nachdem sie dieses Jahr das Veranügen gehabt hat, nicht bloß eine Beantwortung ihrer Preis-Frage, sondern auch eine von den Abhandlungen, die sie sich von unsern gelehrten Mitbürgern zu Ermunterung ihres Fleißes, und Erweckung einer lobenswürdigen Eiferfucht ausgebeten hat, zu eröfnen. Diese unter ihrer Aufsicht geschriebenen Anzeigen und die Relationes de libris novis, sind zwar eine der Anstalten, an die frühe bey Stiftung der Universität gedacht seyn mag, die aber erst in der Mitte oder am Ende dieser ersten zwanzig Jahre zu Stande gebracht sind.

Das wohl angelegte Observatorium wird nun nächstens vollkommen brauchbar seyn, dazu man nur noch einige in London bestellte Werkzeuge erwartet. Von dem Herrn Professor Mayer ist die gelehrte Welt ohnehin versichert, daß er dieses Gebäude, davon Gebrauch zu machen ihm Insensurheit anbefohlen ist, zu so nützlichen, fleißigen und neuen Wahrnehmungen anwenden werde, als wir ihm schon bisher, besonders von dem Monde, zu danken haben.

Auch das kann den Freunden und den Lehrern unserer Georg-Augusta nicht gleichgültig seyn, daß in diesen 20 Jahren so viele, die hier zubereitet sind, zu ansehnlichen Bedienungen gekommen, und theils in die Landes-Collegia, theils aber auch in dasjenige höchste Collegium eingerückt sind, dessen Vorforge die Universität anvertrauet ist. An diesen hat sie gnädige Vorforer, die ihre Umstände genau kennen: und nachdem ihre Söhne in den sämtlichen Landes-Collegiis zu finden sind, so
darf

Vorrede.

darf sie sich desto mehr Liebe und Zuneigung versprechen, und ist gleichsam durch sie in dem Lande einheimisch geworden, in welches die ersten Lehrer derselben grossen theils als Fremdlinge kamen.

Die Stadt, die ihr zum Sitz dienet, hat seit der Zeit sich so versöhnet, daß sie auch das durch im Stande ist, der Universität neue Bürger zuzuziehen. Diejenigen, so Göttingen bey der Stiftung der Universität gesehen haben, werden, wenn sie auch hier wohl zufrieden gewesen sind, und das beste, günstigste und dankbarste Andenken von einer Stadt mitgenommen haben, wo zu ihren Wissenschaften und Glück der Grund gelaget ist, sich bey allen seit der Zeit erhaltenen Nachrichten von dem mehreren und besseren Anbau Göttingens doch schwerlich eine Vorstellung davon machen können, wie viel sich seit dem di: Gebäude der Stadt zu ihrem Vortheil, und der Bequemlichkeit der Fremden geändert haben. Wer sie sich nur von 10 Jahren her erinnert, und alle Veränderungen selbst anwesend erlebt hat, (welches sonst den Eindruck davon zu schwächen pflegt) muß sich doch über die schnelle Verschönerung der Stadt, zu der aber eine besondere hohe Vorsorge ungemein viel beygetragen hat, sehr verwundern: und man kann nunmehr mit Wahrheit sagen, daß Göttingen zu den schönsten Städten in Deutschland gehöre.

Die Anzahl der Studirenden, die zur Ehre und dem Glanz einer hohen Schule so viel beytragen, und ihren Werth und Nutzen vor das gemeine Wesen bestimmen müssen, hat sich seit der Zeit, und sonderlich von 1747 und 1748 an, sehr gemehret: und der Wachsthum würde, wie wir

juvenc

VORREDE.

zuversichtlich wissen, noch grösser gewesen seyn, wenn nicht der ausgesprengte Ruf der Theuerung viele unbemittelte, so auf manchen Universitäten die größte Anzahl ausmachten, abgehalten hätte. Dies weisen mögen auch wol solche, die hier über ihren Stand oder Mittel gelebet haben, die Schuld von sich ab, und auf die noch auswärtig nicht genug bekannten Umstände einer Universität gewälhet haben, auf der ihre Eltern nie gewesen waren, und ihnen glauben mußten, oder aus väterlicher Liebe gern glaubten, was sie davon zu erzählen beliebten: welches den Ruf der Theuerung so vermehret hat, daß auch Eltern, deren Söhne hier reichlich hätten leben können, sich vor einem ihnen unbekanntem Orte scheuten, auf welchem ihres ärmern Nachbarns Sohn mit vielem Haas gehalten hatte.

Ueberhaupt aber dünkt uns, daß in Deutschland die Menge der Studirenden seit einigen Jahren so merklich abgenommen habe, daß wenn man jetzt die gelehrten Bürger auf allen protestantischen Universitäten, zusammen zählen sollte, ihrer schwerlich bey der vermehrten Anzahl von Universitäten so viele heraus kommen würden, als in den zwanzig ersten Jahren unsers Jahrhunderts, in welchen diejenigen Universitäten am meisten geblühet haben, die sich eigentlich der großen Anzahl ihrer Mitbürger rühmen. Ist diese Vermuthung richtig, so sehen wir es nicht vor ein Uebel an; denn ohne Zweifel war ehemals die Menge der Studirenden zu groß, belästigte den Staat, machte bey der überhäuferten Menge der Candidaten die Versorgung und Belohnung der Studirenden schwer, und war auch der Velehrsamkeit nicht vortheilhaft, weil zu viele, denen es

Vorrede.

ganz an den nöthigen Mitteln fehlte, zu sehr zum Ende eilen und wol ohne die nöthigen Bücher und Hülfsmittel studiren, das ist, sich vorbereiten müssen, halbgelehrte zu werden, wo sie nicht außerordentliche natürliche Gaben hatten. Wolte man übrigens eine Universität bloß nach ihren bemitteltesten Bürgern zählen, und die nicht mitrechnen, die der oben erwähnte falsche Ruf von uns abgehalten hat, so würden wir auch an der Anzahl einigen Universitäten überlegen seyn, mit denen wir uns außer dem Fall nicht vergleichen wollen.

Die ungemeyne Sorgfalt unsers Gnädigsten Mäcenaten, und die Anzahl wahrhaftiger Gelehrten, die hier beisammen sind, läßt uns weder an fernern Wachstum, noch auch daran zweifeln, daß hier brauchbare Männer vor Kirche und Staat gezogen, und die Wissenschaften erweitert werden werden. Dieses ist den hiesigen Lehrern genug, ihre Arbeit mit neuem Fleiße fortzusetzen: besonders wenn uns Gott den Gnädigen Monarchen noch lange Jahre erhält, der bey so viel wichtigen Sorgen sich dennoch der von ihm gestifteten hohen Schule väterlich erinnert, und von dem wir wissen, daß er auf die Bemühungen der Lehrer derselben und auf ihren Wachstum mit gnädigen Augen herab blicket. Ödtingen den 30ten Januarii. 1757.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 1. Julius 1754.

Göttingen.

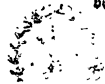
Der Hr. Pr. Gesner hat in einem, Namens der Universität geschriebenen, Lateinischen Programma von dem Lebenslauf der am 23ten März selig verstorbenen Frau Professorin Achermann, einer Tochter des sel. Senior Walthers zu Frankfurt, Nachricht gegeben. Ihr Andenken verdient, auch in der gelehrten Welt beubehalten zu werden, da sie unter das gelehrte Frauenzimmer gehörte, ohne einen einziigen von den Fehlern oder kleinen Schwachheiten an sich zu haben, die den gelehrten Frauens-Perionen so aerödbulch sind. Ihre 1750. herausgekommenen Gedichte sind bekannt: an der dritten Sammlung der Meisterstücke hat sie einen ansehnlichen Antheil, darauf wir S. 1274. des vorigen Jahrs gezeilt haben, ob wir gleich bey ihrem Leben noch nicht Erlaubnis hatten, sie zu nennen. Hr. Gesner macht uns Hoffnung, daß noch mehrere von ihren Gedichten herauskommen werden.

Ihr Andenken hat auch die deutsche Gesellschaft, deren Mitglied sie war, durch eine am 12ten Juni von dem Hrn. Mag. Murray gehaltene Rede bezaugen.

Halle.

Der Hr. Doctor Baumgarten setzt die critische Arbeit über das Neue Testament fort, davon wir den Anfang S. 1044. des vorigen Jahrs angezeigt haben.

Jiii



ben, ohne damals zu wissen, daß noch mehrere Dissertationen von gleicher Art nachfolgen sollten. Er hat sich voran genommen, einige lateinische Uebersetzungen des N. T., über welche Wetstein ein nachträgliches Urtheil gefällt hat, sorgfältiger zu untersuchen, und dieser Mühseligen oder vielmehr nöthigen Arbeit academische Abhandlungen zu widmen, die ihn selbst zum Verfasser haben werden. Dießemahl liefert er auf 9 Bögen *Vindicias vocis Oeōs* in oraculo Pauli. 1 Tim. ch. III, 17. obviae, die der Hr. Mag. Carl Wilh. Weisig am 10 May unter ihm vertheidiget hat. Unter den neuern haben Sam. Clarke, Isaac Newton, Wilh. Whiston, und sonderlich der neulich verstorbene Wetstein, vor Sees, entweder es oder o seyn wollen: wider die beiden letzten Eraner, die ihre Meinung am ausführlichsten verfochten und die gemöhnliche Uebersetzung bekämpft haben, ist diese Streitigkeit hauptsächlich gerichtet. Die Ausdrücke derselben sind etwas stark, und würde Hr. Wetstein, wenn er noch lebete, darüber mit noch mehrerem Recht empfindlich seyn, als er es über andere weit gemäßigtere Urtheile gemessen ist: indessen hat Whiston durch seine dreisten Vermuthungen und harten Ausdrücke wider Athanasium, und Wetstein durch einige Kühnheit und Mangel der Unpartheilichkeit, es veranlaßt, daß fast überall nachdrücklichere Wörter, als wir gern zu gebrauchen pflegen, vorkommen. Hr. Wetstein wird billig einer Partheilichkeit vor seine Lehrlinge beschuldiget, wenn er die Uebersetzung fast aller rein Griechischen Handschriften, Sees, verweist, und dagegen die Uebersetzung der einzigen Claromontanischen Handschrift, die aus der Lateinischen Uebersetzung nach seinem eignen Geständniß verfertigt ist, nemlich o, annimmt. Uns kommt dieses desto freuder vor, weil sonst Hr. Wetstein den Uebersetzungen der Lateinischen Dolmetschung, die man *versiones* nennet, so sehr ungerade war, und auch die Hochachtung, die wir vorhin gegen die Lateinische Uebersetzung und die ihr ähnlichen Uebersetzungen hegten, durch seine wichtigen Gründe sehr gemindert hat. Hr.



H. bemercket, daß da Gr von Westein, und noch außer ihuen 50 von Herriman angeführte Handschriften δες lesen, hingegen Eine verdächtige, ε, und vier andere, unter denen die Alexandrinische gleichfalls nach der Lateinischen Version geändert ist, ες, es sehr unbillig sey, wenn Westein Eine, oder Whiston vier Handschriften, 11 andern Handschriften entgegen setzen will. Die alten Uebersetzungen scheinen zwar Anfangs alle auf der Seite der Exaner zu seyn, jedoch erinnert Hr. Vanmaarten, daß unter ihnen die ersten Ausgaben der Luthrischen und Zürchischen Uebersetzung keinen Platz verdienen, weil sie zu neu sind, als daß sie in Untersuchung der Lesarten einiges Ansehen haben könnten, und sie noch dazu Erasmo, und der Vulgata gefolget sind. Wichtiger ist noch die Anmerkung, daß wirklich die Arabische Version, die in den bibliis polyglottis befindlich ist, δες übersezt, und daß diese, wie der Hr. D. Michaelis bemercket hat, unmittelbar aus dem Griechischen gemacht sey, dahingegen die von Westein angezogene Ausgabe des Erpenii mehr eine Uebersetzung der Griechischen Verdolmetschung sey. Wir dürfften noch dazu setzen; daß nächstens von der Griechischen Version deutlich gezeigt werden soll, sie sey häufig aus der Lateinischen verfälschet, so daß wol gar am Ende alle Zeugnisse vor die Lesart ε oder ες aus der Lateinischen Uebersetzung herkommen könnten. Indessen dünckt uns, als geschähe Hrn. Westein zu viel, wenn er es S. 14. einer unauflösbaren Partheilichkeit zuschreibet, daß er die Arabische Uebersetzung in den polyglottis, die ihm zuwider ist, verschwieget. Westein hat den Unterschied unter den Arabischen Uebersetzungen später kennen lerren, als er über 1 Tim. III, 16. schrieb: (Siehe sein N. L. S. 454. des zweiten Theils) und er verstand kein Arabisch. Von der Lateinischen Uebersetzung selbst macht Hr. D. wahrscheinlich, daß sie uerß nicht gelesen habe, quod manifestum est (das, was offenbar ist) senecta, quod manifestum est (daß er, der Lebendige

Wort, im Fleisch offenbahret ist.) In Absicht auf die
 als Zeugen angeführten Kirchen-Väter mercke Hr. W.
 richtig an, daß es meistens Lateinische sind, die den
 Spruch nicht aus dem Griechischen Text, sondern bloß
 aus der Lateinischen Uebersetzung nahmen, folglich hier
 nicht zu hören sind. Von andern zeigt er, daß sie ge-
 rade das Gegentheil von dem bezeugen, was Westfalin
 aus ihnen anführt; doch dieser Streit ist vor unsere Blät-
 ter zu weitläufig. Er klaget dabey S. 22. über die Art
 des Westfalin Stellen der Alten anzusehen, ohne die
 Ausgabe zu bezeichnen, in der man sie nach der bemerck-
 ten Seiten-Zahl finden solle, und beschuldiget ihn, als
 habe er sich dieses Kunst-Stücks bedient, um aus nützeren
 das sammeln und anführen zu können, was er nicht ein-
 mal bey den Alten nachgeschlagen hatte. Whiston be-
 schuldiget den Athanasius, daß er es in Jeds verman-
 delt habe: diesem zeigt Hr. W. sogar, daß er sich selbst
 widerspreche, indem er vorgiebt, daß in der Alexandri-
 schen Handschrift noch im vorigen Jahrhundert es ge-
 standen habe, und doch diese Handschrift vor einheimisches
 Eigenthum des Athanasius ansiehet. Westfalin hat be-
 auptet, Macdonius habe die vermeinte Verfälschung
 vorgenommen: dieses nicht. Hr. W. zu einer unacme
 lesenswürdigen Abhandlung Anlaß, darin er die Schwä-
 che dieser Fabel entdecket, die von Lateinischen Scribenten
 erzählt wird, und vermuthlich daraus entstanden ist, weil
 die Cyren. Tim. III, 16. in ihrer Uebersetzung anders
 laßt als die Griechen. Dies kann einige Bewegungen
 gemacht haben, von denen ein ganz falsches Gerücht in
 die Lateinische Kirche gekommen ist. Im wenigsten kann
 Macdonius hier nicht Jeds geschrieben haben, weil schon
 Kirchen-Väter des 4ten und 5ten Jahrhunderts den Spruch
 so anführen, wie man ihn jetzt in dem Griechischen N.
 S. liest. Ob nur gleich des Hrn. Canslers Pfaff die
 de evangelio sub Anastasio non corruptis gelesen haben,
 so hat uns doch diese Baumgartische Abhandlung noch et-
 was unbekanntes gelehret. Auch verdienet das eine be-

sondere Aufmerksamkeit, wodurch er das von Whiston, und Weistien angeführte Zenonis Julians des Abtrünnigen entkräftet, welcher leugnet, daß Paulus jemahls unsern Heyland GOTT genannt habe. Hier ist der Sieg völlig auf der Seite des Hrn. D. Baumgartens. Wir sind mit unter denen, welche wünschen, daß er die Resolutions einiger Leze-Arten des N. L. fortsetzen möge.

Hüttenburg.

Der Hrn. Superintendent D. Carl Anton Dölle hat im abgelaufenen Jahr herausgegeben vermischte Beyträge zur Geschichte der Gesellschaft Schaumburg, erstes Stück in Octav (8 Bogen) und selbigem bey letzter Messung das zweyte und letzte Stück (7 Bogen) hinzugefüget. Um von diesen kleinen Werken unsern Lesern einige Nachricht zu geben, wollen wir nur die Titel derer hier vorkommenden Stücke bemerken. I) Des Hrn. Superintendenten eigene Nachricht von Spanaenbergs Schaumburgischer Chronik. Selbige bestehet in Bemerkung verschiedener in diesem Buch vorkommender wichtiger Fehler. II) Des sel. Erzs. Rath Hoyers Untersuchung der Frage, ob Hartwig Reventlow als ein Anhänger des Grafen Adolphs zu Segeberg anzusehen sey. Diese lehrwürdige Abhandlung hat bereits der Hr. Confistorialrath Noedt zu Schleswig in seinen Beiträgen zur holländischen Historie drucken lassen. III) Des Landrathen Carls zu Hesse N. 1701. in die Grafschaft Schaumburg erlassene Verordnung wegen Abschaffung des dritten Feiertags bey denen Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wie auch des sogenannten Heil. drey Königs-Tags, Mariä Verkündigung und Lichtmess; zuammt derer sämmtlichen Schaumburgischen Prediger dahingegen gemachten unterthänigsten Vorstellung. IV) Des Hrn. Superintendenten Schreiben an Hrn. Prof. D. Bierling nach Kisteln, darinnen er ihm von dem durch M. Ludolph Peithmann N. 1648. an die Schule zu Stadthagen vermachten Bücher-Vorrath und der daraus erwachsenen jährigen Schul-Bibliothek Nachricht giebt, nebst dessen Antwort, wor-

innen von einigen aus der Grafschaft Schaumburg gelehrten Männern, die sich durch Schriften bekannt gemacht haben, behandelt wird. Es sind darunter vornehmlich der Hallsche Rechtsgelehrte D. Henricus Bode, der Lehrer derer Rechte zu Gießen D. Anr. Heim. Müllenbeck, der Reichs-Rath Justus Wolrad Bode, der Hannöversche Rath Anr. Lucius, die Professores zu Rinteln Philipp Becker und Joh. Fried. Hartsenau, zu Steinfurth Reinhardus Heclenius und zu Gießen Balthasar Menzer merkwürdig. V) Des Hrn. D. Hanbers zu Copenhagen Beschreibung des hochgräl. Schaumburgischen Feudalismus zu Stadhagen. VI) Gedig Stords Nachricht von einer A. 1643. entstandenen grossen Wasserfluth und Wandschiff in der Grafschaft Schaumburg. In dem zweyten Stück liest man I) des Hrn. Hofrath Scheidt zu Hannover diplomatische Verbesserung einiger Genealogischer Fehler in Spanenbergs Schaumburgischer Chronik mit 10. bisher ungedruckten Urkunden. II) Des Hrn. Superintendents Nachricht, wie die Lemter Lauenau, Meimersode und Bokloh von der Grafschaft Schaumburg ab, und an das Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen. Neben der zwischen Herzog Erich und Graf Otto von Schaumburg A. 1573. errichtete Vertran wider abgedruckt worden. III) Des Hrn. Superintendents Nachricht von dem Münz-Recht der alten Grauen von Holfstein Schaumburg, wie auch von einigen alten und neuen Schaumburgischen Münzen und Medaillen. IV) Eben deselben Diplomatische Nachrichten von der bey dem Elbscher-Oberkirchen gelegenen alten Dickenburg. Es sind diese Nachrichten größtentheils aus der in denen Hannöverschen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1753. S. 1344. u. f. m. befindlichen Abhandlung von Graf Dieterich von Birben genommen. V) Eben desselben Geschichte der Buchdruckerey in der Grafschaft Schaumburg, nebst einer Nachricht von einigen in denselben vormahls gedruckten, izt aber selten vorkommenden Büchern. Zu denen
letzten

Letzen gehören M. Ioh. Orsaei Schaumburgias Tomi II. in Quart. Desselben Erklärungs-Fragen über den kleinen Catechismum Lutheri. in Octav. Des Jesuiten Friedrich Speer (der sich jedoch auf dem Titel nicht genennet) caus. o criminalis, seu de processibus contra leges liber ad Magistratus Germaniae. in Octav (eine Schrift die ihrem Verfasser einen unssterblichen Ruhm machet, weilten er unter die ersten redlichen Männer gehöret, die die Unvernunft des Heren Processus in Teutschland öffentlich bekannt gemacht haben.) Cunradi Hoieri de fundatione Monasterii Molenbecensis historica relatio. (sie ist in Kuchenbeckers Analeis Hassiacis wiederum neu aufgelegt worden.) VI) Joh. Prangens Bericht von dem sel. Absicht Graf Jobst Hermanns von Holstein-Schaumburg. Da ionsten die Grafen von Schaumburg unter die mächtigste Grafen in Nieder-Sachsen gehöret haben, welche vormahlen auch das Herzogthum Schleswiga, Holstein und Wagterland im Besitz gehabt, und mit denen Königen in Dänne-mark viele Kriege geführt, so ist kein Zweifel, daß ihre Historie einer nähern und fleißigen Untersuchung würdig seye, und in der Absicht werden vielleicht viele Liebhaber der Teutschen Geschichte wünschen, daß der Hochwürdig Hr. Verfasser nicht so fröhe mit diesen Beiträgen aufgehöret hätte. Er verspricht immittelst einen Codicem Diplomaticum von diesen mächtigen Grafen ans Licht zu stellen, wozu wir ihm zum voraus viel Glück hienit anwünschen wollen.

Berlin.

Ben Schulzens Witwe sind in Quart auf 47 S. abgedruckt worden Hr. D. Joh. Ludw. Lehrechs Edle Observaciones Anatomico-Chirurgico-Medicæ novæ & rarioris mit 3 Kupfern. Hr. D. Edle beschreibt verschiedene Wahrnehmungen, die ihm theils Krankheiten, theils die Zerarternung der Ediper an die Hand gearbeitet, und bemerckt zuerst eine neu entstandene Höhlung des Gelenkes des Schulterblats mit dem Armbein, welches an der innern Seite unter der gewöhnlichen Höhlung entstanden, und durch eine Erhebung von der andern abgegrenzt

den ist, welchen Bau er in einer Zeichnung vorstellte. Er handelt hienächst von einer doppelten Haut der Trummelhöhle, und einigen außerordentlichen Wahrnehmungen, die er an dem Steigbügel und den kleinen Muskeln des innern Ohrs bemerkt, und giebt dabei eine besondere Beschreibung von dem Durchgang des sogenannten harten Nerven durch den Schirfknochen, und demjenigen Nerven, welcher insgemein die Trummelseite, von ihm aber Zona tympani benennet wird; wenn er aber glaubt, daß dieser Nerve aus dem zu der Lunae gehenden Ast des fünften Paares entspringe, und sich unter einem spizigen Winkel in dem harten Nerven endiae, so können wir nicht herab, daß wir bey genauer Untersuchung allezeit in Untersuchung dieses Ursprungs bemerkt, daß diese Trummelseite erstlich in dem Gang des Fallopius etwas unterwärts, und alsdann erst aufwärts nach der Trummelhöhle hin-gehe, so wie uns auch die verschiedene Aeste von selbstärer angelegt, so wenig als andern der größten Zergliederter vorgekommen. Das beyasulale Kupfer würde vielleicht nützlicher seyn, wenn es nicht, wie der Hr. B. S. 22. selbst anzeigt, nach einem einstruckten und in dem Wasser wieder aufgewickten Nerven wäre verfertigt worden. Die Wahrnehmung, da bey einem ungebohrnen Kind die Lungen-Schlagader sich gerade in die grosse Schlagader geendigt, und nur zwey kleine Aeste zu der Lunge gegeben, scheint uns von dem ordentlichen Bau bey ungebohrnen Kindern sehr wenig verschieden zu seyn. Er erzählt ferner verschiedene Wahrnehmungen von Theilen des Körpers, die entweder zu einer ungewöhnlichen Größe erwachsen, oder kühnern worden, oder sich widernatürlich zusammengezogen, und beschreibt außer einigen in den Gebärmern gefundenen Würmern einen Wurm, dessen verschiedene in einem hohlen Zahn angelesen, den er auch abzeichnet vorstellte. Bey einigen Thieren, denen er Färberröthe gegeben, will er bemerkt haben, daß auch die Knorpel, und bey Wädeln der Schnabel, Klauen und Federn gefärbt worden, welche Theile bey denen hier mit größtem Fleiß angezeigten und so oft wiederholten Erfahrungen allezeit ungefärbt geblieben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 4. Julius 1754.

Cellé.

Es kommt hier Stückweise ein Verzeichniß von Büchern heraus, die ohne Auction bloß aus der Hand vor beygesetzten Preis verkauft werden sollen. Der Titel, welcher auch Nachricht giebt, wo man sich deshalb zu melden habe, ist, libri varii generis selectissimi pariter ac rarissimi, nitide insuper compacti, qui pro adjecto pretio prostant Cellis apud Scharffum luv. candidatum. Das erste Stück hat 48, und das zweite 64 Octav-Seiten. Sie werden fortgesetzt werden, so bald die ersten zum Verkauf angebotenen Bücher abgegangen sind. Der Bücher-Schatz, zu dem sie gehören, ist uns durch andere, so ihn ansehen haben, bekant, und fast in allen Theilen der Wissenschaften sehr reich: schon diese beiden ersten Proben enthalten einen nicht geringen Vorrath, den man in den Buchläden vergeblich suchen würde. Sonderlich wird manchen annehmlich sein, Journale, die man sonst nicht so leicht complet antrifft, ohne Kosten vorzufinden. Der Reisebeschreibungen ist auch eine beträchtliche Anzahl vorhanden. Es sind so viel Exemplaren dieses Bücher-Verzeichnisses, als vor Göttingen nöthig sein möchten, mitgeschickt, und Liebhaber derselben können sie in dem Hause des Hrn. Prof. Michaelis unentgeltlich abholen lassen.

K f f

Leipzig.

Leipzig.

Hr. Wetstein hat noch einen Gegner bekommen, der mit sehr glimpflichen und bescheiden Worten ihm gerade die Art von Fehlern zusetzt, die seinen Ruhm am meisten schwächen, und dabei durch die vielen Verbesserungen, die er auf sehr wenigen Seiten anbringt, für die Leiter der nützliche ist. Hr. Prof. Ernesti hat auf 3 Seiten specimen Critigationum in I. Iac. Wetsteinii nomine N. Testamenti, profectionem academicam ad Herodotum literarum studiosos, in der Lützenheimischen Handlung herausgegeben: darin er zwar seinem Gegner das gewöhnliche Lob ertheilet, daß er sehr viel neues geleistet, viel ungebrauchte Handschriften zuerfi, und andere verhin bekante jersätziger ausgezogen habe; allein erlaubt, er hätte besser gethan, seine eigenen critischen Beobachtungen als Zusätze oder Verbesserungen zu Millio besonders drucken zu lassen, und sie nicht durch eine neue und große Ausgabe des N. T. den Gelehrten theuer zu machen. Dies kommt mit unserm S. 500. des Jahrs 1752. geaußerten Wunsch überein. Ueber dieses aber zeigt er auch, daß W. in Sammlung der Critiken nicht alles geleistet habe, was man sich von ihm versprechen, und er auch wirklich in so vielen Jahren leisten konnte. Die Probe davon macht er an der Apostel Geschichte. Hier hat W. Lesarten, oder Zeugen derselben, nicht angeführet, die er hätte anführen können, oder hat sie nur unbekannt, codices quidam, angeführt, wie erwan Wels in seinen Curis, wo sich gar wohl etwas näheres hätte sagen lassen. Die Stellen sind, Cap. 1, 18. II 9. VI, 9. (dies ist wol die wichtigste, die uns auch schon vorher in die Augen gefallen ist. W. merckt als eine critische Vermuthung an, daß man vor ΑΙΕΓΕΤΗΩΝ lesen könne, ΑΙΕΥΤΗΩΝ, unversichert aber ansetzen, daß wirklich die ältere und alte Armenische Uebersetzung diese Art hat; so er doch aus Whiston's Vorrede zum Moses Chremonensis wissen sollte) XV, 10. XIX, 27. XXI, 3. XXIII, 23. Wie

gegründet diese Klage sey, wird sich noch mehr zeigen, wenn nachhins des hiesigen Hrn. Prof. Michaelis Anmerkungen über eben die Apostel-Geschichte aus der Syrischen Uebersetzung, heraus zu werden, daran legt gedruckt wird. In Rücksicht auf diese Uebersetzung, die W. doch von neuen angezogen haben will, hat er allein in der Apostel Geschichte etliche hundert Beispielen mit Milio gemein. Ferner zeigt Hr. E. bey E. XV. 20. 29. XVII. 4. 11. XXVII. 14. daß W. die kritischen Vermuthungen einiger Gelehrten zu mancherhaft anführe, sonderlich tadelt er, daß er die Christen nicht mit melde, wo sie zu finden sind, folglich den Leser nicht in den Stand setze, nach Abwiegung der vor sie stehenden Gründe zu urtheilen. Das erste Beispiel ist das merkwürdigste. W. meldet, Ventley wolle vor *περὶ τῆς* lesen, *περὶ τῆς* Schweinefleisch: verschweiget aber, nebst dem Dit, was Ventley vor Grund seiner Vermuthung gehabt habe. Hr. E. weiß nicht, ob es vielleicht der Schen-Grund ist, daß Julian der Abtrünnige im 6;ten Briefe schreibt die Christen kösseten nicht *καὶ μὴ πικρῶς*. Schweinefleisch oder kritischer? oder ob B. andere Gründe beygebracht habe. Die Kirchen-Väter yebet W. gleichfalls zu nachlässig an, in welcher Klage Hr. E. dem Hrn. D. Baumgarten das Recht giebt, so ihm niemand abspreschen kann. Zuletzt lieget er über Wetsteins offenbare Parthenlichkeit, wenn Sprüche vorkommen, so die Gottheit Christi bestättigen: so selten er sonst in der Weise etwas ändern will, so thut er es bey diesen selbst wider die sehr überwiegende Anzahl der Handschriften. Insonderheit rettet er das Wort *θεὸς* E. XX. 28. gegen Wetstein sehr gründlich und vollständig: doch meint er, wenn man auch *θεὸς* lese, so werde dadurch der Beweis der Gottheit Christi aus diesem Spruch nicht geschwächt, sondern eher stärker, denn er behauptet, wenn unter Hesland schlechthin *ὁ κύριος* (der Herr) genannt werde, so sey dis nach den 70 Döllmüschern so viel als Jehova.

Dieser Gedanke verdient noch weiter geprüft zu werden: er würde sonderlich der Stelle 1 Cor. VIII, 6. einen bisher nicht bemerkten Versand geben, welcher sich zu 2 B. Mos. III. und andern Stellen des A. T. mehr, bequemt schickte, wo Jehova der eigentliche Name des so genannten Enachs des Herrn zu seyn scheint. Wir haben aber nur noch einige Zweifel dabei, welche anzudeuten hier der Ort nicht ist. Sonst hält Hr. E. sich am Ende über einige Leute mit Rechte auf, die von dem Westfälischen Werke, so doch wirklich seine Verdienste hat, viel und dreiste urtheilen, ohne daß jemand weiß oder merken kann, daß sie sich je auf den hierzu nöthigen Theil der Gelehrsamkeit gesetzt haben. Ueberhaupt hat er eine sehr gute Gabe, einer gewissen Art von Schrift-Erklärern unangenehm und doch nöthige Wahrheiten zu sagen. Drie wenigen, aber an Inhalt so sehr reichen Sagen des Hrn. E. machen uns den Muth eine Fittre an ihn zu wagen. Wäre es ihm nicht gefallen, die angeführten *objections* fortzusetzen? und da er hier ein Colloquium über die Briefe Pauli ankündigt, nach Endeignung desselben die Fänge und Verbesserungen zu dem critischen Theil von Westfals A. T. herauszugeben, die er bemerkt haben wird. Ist er hierzu geneigt, so dürfen wir wohl noch etwas anmerken, worauf besonders acht zu geben ist. Wir haben allemal zu Anfang befürchtet, und nachher meinen wir es eintreten zu haben, daß die Zahlen, mit denen W. die Handschriften bezeichnen, zu vielen Druckfehlern Anlaß gegeben haben, die häufig, wenn man sich auf W. allzu sehr beruft, schädlich werden können. Wir haben uns die Beispiele nicht gesammelt, doch wird unsere Bemerkung durch die Druckfehler in Griechischen Worten, die am Ende nicht angezeiget sind (1. Cor. VI. 46. Apost. Gesch. VIII, 5. im Griechischen Text, und Marc. I, 38. II, 12, 21. in den verschiedenen Feße-Arten, deren oben ganz unvollständig angeführt sind) viel größer, und Hr. E. wird es nicht schwer werden, bey seinen Vorlesungen über die Briefe Pauli mit darauf sein Augenmerk zu richten.

Cnr

Ein Programm des Hrn. Ernesti de philosophia populari, verdient von denen gelesen zu werden, die entweder die Philosophie durch ihren murrigsten und unangenehmen Vortrag vorstellen, oder die sich bemühen, sie durch einige artigere Schreib Art beliebt zu machen, und doch das Vermögen hierzu nicht haben.

Rouen.

Der Wundarzt Le Cat hat gar bald auf die S. 677. benannten Adactionen geantwortet. Er schrieb gleich a. 1753. seine Reponse au second tome du journal de l'Academie intitule addition, die in Briefen verfaßt, und in groß Octav auf 80 Seiten bey Dumasius abgedruckt ist. Die Schreibart ist ziemlich schärf, und eben so triumphirend. Im ersten Briefe vertheidigt Mr. le Cat seinen Auspähler den Mr. Clavier: er unterscheidet die Zeiten, und bemerkt, daß dieser gewisse üble Folgen des F. Comischen Steinwürms bezeugen können, ungeachtet sie in spätern Zeiten nicht mehr anzutreffen gewesen sind: er wirft dem Landbruder vor, er habe das erste mahl den Demaj den arabischen Theil des Steins in der Blase gelassen, er giebt nochmahl den Wundarzt Chaignebreau als den wahren Erfinder des billyouy e. che an: er macht verschiedene Einwürfe wider die Zeugnisse des Fraters, findet bey einigen Kranken, die geheilt sein sollten, deutlich Proben eines noch fortdauernden Uebels: und leitet das jemahls ihm ein Krancker an einem Fehler seines Handgriffs gestorben, oder daß jemals eine Verfüzung ihm begegnet seye, da hingegen des F. Comes Schmerz zu hoch, fast mitten in der Länge des haruspizyenden Muskels (accelerator) geschieht, und eine große Schlagader öffnet. Den Todt des Vaques schreibt er im zweyten Briefe der altnarissen Desuana und dem Harnverlust zu: erhärret, daß in einem andern Kranken die Blase verletzt, und der Harn in den Bauch getreten, bey eben dem und andern aber das schwammichte Wejen zwischen dem Mastdarne und der Blase weit geöffnet, und eine Grube voll Eiter verursacht worden seye: veraleicht die jungen Wundärzte

des Kaybruders mit seinen berühmten Gönnern: und klagt nochmahl die allzugroße Dehnung der Blase als ein tödliches Uebel an. Im dritten rechnet er seine geheilten und gekörbten ganz anders als ein Segner, indem er die übeln Ausgänge andern Ursachen zuschreibt, da hingegen des Kaybruders seine eben aus dem schlimmen Handgriffe herkommen: führt verschiedene Zeugnisse von ganz zufälligen Uebeln und Fehlern in der Lebensart an, die seinen Kranken begegnet sind, und findet unter 164 die er nach seiner neuen Erfindung geschnitten, nur 30 Todte gesteckt aber doch, daß es ihm drey-mahl mißlungen und der Mastdarm verletz worden. Der vierte Brief ist mehr historisch. Mr. le Cat rühmt hier seine berühmten Zuhörer, eignet sich des Hrn. Du Rocher und van der Straet Handgriffe wiederum zu, und berechnet die Todten nach des Hrn. Handgriff zu 8 in 84 und die jenigen nach seiner Nachfolger ihre zu 2764 worunter 164 Todte sind, 1762 nur 1 in 17. ausmacht. Endlich klagt der Dr. le Cat in seinen Remarques sur quelques abus de la taille bitterlich über die Verwilderung der Hrn. Falconer und Parrotte, die als Vorläufer des Herrn de Saussure sich dem Kaybruders zu vergleichen bestreben, er sagt bey 3 oder 4 von dem Herrn de Saussure: 1783. Seine Ideen unvollständig. Herr de Saussure, Dr. J. Jaques Hardart hat die von Herrn Huet, Bore und Aquapendente, und jetzt den Französischen Hrn. Veneren den Beyfall einiger Aerzte und Wundärzte erhalten, weyunter die meisten meistens von Neuen sind. Macht 24 Seiten aus.

Krankefurt.

Herrschel hat 1754. in Octavo auf 198 Seiten gedruckt Ludov. Gortsted. Klein. de aere agri & locis agr. Erbacensis aëre Bambergen sis In 2. Od. 1. v. s. s. tractus continens aëreico medicum. Der Hr. Verfasser hat sich den Hrn. D. Paragrao zum Muster vorgenommen, und insbesondere gar oft nach der böhmischen Weise der neuern, Maas und Zahlen gebraucht, um seine Wahrnehmungen näher zu bestimmen. Wir wollen nur ihn und wieder einige

nige der Lettern ausziehen. Ein Mann der fünf Jahre lang unter dem Sande begraben gelegen, ist ohne Faulnis verhärtet. Die gar nicht jährtlichen Einwohner dieser Gegenden genießen ohne Schaden, oder wenigstens ohne Krübelkrankheit, das Meel aus den Indienjapfen: Das Wasser ist mehrentheils gut und weich, aus den Ziehbunnen aber hart mit fast 3 Gran Meerzalt und anderthalben Kalcherde im Pfunde Wasser. Das Roden geschieht hier auch durchs verbrennen der Sträucher und der Erde, aber man pflant und säet erst eine zeitlang hernach, und nicht wie im Norden, in die warme Erde. Der Verlauf der Walter Gettende von verschiedener Art ist 7391 u. und fast fünfmal grösser als vor hundert Jahren. Hingegen hat das Holz sehr abgenommen, und seit fünfzig Jahren fast fünfmal seinen Preiß vermehrt. Das Vieh wird auf 19741 Stücke Rindvieh geschätzt, und 18200 Schaafe, die hier alle rein und ohne Krätze sind. Jenes ist leicht, da das größere Gewicht eines Ochsen nur 400 Pfund ausmacht. Die Ziegen sind fast alle durch ihre Weiderde nach giftigen Schwämmen ums Leben gebracht worden. Der Marmor ist nicht rar, und dicke, da der gewierte Schuh 200 Pf. wiegt. Es sind noch etliche Eisenhütten im Gange. Von einem Hunde erzählt der Dr. W. ein gar besonders und alzu menschliches Beispiel von Raubgier. Die Einwohner sind zum essen und schlafen geneigt, werden groß und stark, bemühen sich aber nicht gerne, und sind dem Heimwehe unterworfen. Ihre Anzahl ist fast 2400 wovon aber seit 2 Jahren wohl 1000 aus verächtlicher Erwartung goldener Zeiten nach Pennsylvania und NewSchottland abgegangnen sind. Sie sind gesund, und keinem Steine unterworfen, eine Glasfeligkeit, die der Dr. Verfasser den Schweijern, denen sie sonst auch eigan ist, hier abspricht. Sie leben lang, und vermehren sich so sehr, daß ihre Geböhren sich zu den Sterbenden wie 18 zu zehn verhalten, wiewohl man hier auch auf die vielen ausziehenden Einwohner merken muß. Die meisten Entfänge nisse fallen auf den Winter, in December und Jenner, und die Knaben verhalten sich zu den Töchtern wie 3 zu 2.

2. Es giebt hier viele Weiber, die ohne die Zeiten gehabt zu haben, Kinder gebohren, und überhaupt kommen die Zeiten späte und oft im 24 und 30 Jahre. Vier Mißgeburten beschreibet der Hr. R. und stellt sie auch nachrenthens gestochen vor. Die gewöhnlichsten Krankheiten sind die Entzündung der Lunge, wovon der Hr. W. am Kindesel nichts besondert gutes angemerket hat; die Schnuppen, Fieber; die Hirnwuth! die Enabristigkeit; die kalten Fieber; die Wasserucht; die Sichte; die rothe Ruhr; die verstopfte Meimung nach der Geburt u. s. f. Ueberall führt der Hr. W. die Ursachen, und die von ihm selbst gebrachte Cur an. Im Kindesel Friesel rühmt er den Gebrauch des süßen Quecksilbers mit Kampher, oder dem Goldschwefel aus dem Eineselase.

Helmstedt.

Weil das diemahlige Pünktl-Programma de spiritu Sancto non concumente ad opus convectionis, sed illud unice operante (2^{te} Bogen) die Streitigkeit betrifft, von der S. 1204. des vorigen und S. 654. dieses Jahres geredet ist, so können wir es nicht unangezeigt lassen. Wenn man noch eine Wirkung des Heil. Geistes, die von der Wirkung des Wortes verschiedn ist, annimt, so wird solches hier concursus spiritus S. genannt, nach bestritten: dahingegen behauptet wird, daß die Wirkung des Wortes und des heiligen Geistes nur Eine sey, und der Heilige Geist einzig und allein die Befehrna durch das Wort n treffe. Der ebenmahlige Nathmannischen Streitkruggen geschieht häufige Erwähnung, sonderlich werden in Wirklichkeit bey im Programma vorgetraanen Lehre S. 12. 14. 15. Auszüge der von dem Tüchtigen Theologen 1629. ausgelegten Schrift, die von dem wahren ewangelischen Kirchenwörterbuche Lehre von der heil. Schrift. mitgetheilt. Unterer Mütter haben bereits im vorigen Jahre allenthalben in dieser Streitigkeit, über was demselben ähnlich seyn könnte, kuffaet.

London. Die Herren, Carl Gray, ein Mitglied des Unterhanjes, und Georg Lewis, sind zu Mitgliedern der Societät der Wissenschaften erwählt.
Dresden. Der Hr. Hofrath und Leib-Medicus, D. Günk, ist den 23 Jun. gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

80. Stück.

Den 6. Julius 1754.

Göttingen.

Die Wittve Van den Hoek hat verlegt Joh. Stephani in Litteris Constitutum vis Germanici privati hodierni nouo sistemate tradidit. in Octavo (4 Bogen). Es ist diese Arbeit von dem gelehrten Hrn. Verfasser seinen Verlesenen gewidmet, und besteht in ganz kurzen Sätzen, die er vornemlich zu dem Ende entworfen, damit denen Studierenden auf ihrem Nutzen die Erlernung der Rechtsgelehrsamkeit nicht erleichtert werden; indem nicht zu leugnen ist, daß, wann bey Erklärung derer Römischen Rechte man zugleich allezeit deswegen nur anhängt, was davon erman in Teutschland in denen Gerichten gebräuchlich ist, oder durch die betrachtete Gewohnheiten und Gezeje unseres Vaterlandes sich anders verhält, solches, zumahlen bey Anhängern, nicht ohne Vermirrung und viele Schwürigkeiten abgehen könne. Der Hr. Prof. äußert demnach in der vorangezeigten Vorrede seine diesfalls hegende Meinung dahin: daß man das Römische Recht zu allererst, und zwar ganz allein, mit Hinweelassung aller fremden Rechte, und nach diesem das Canonische Recht, so wie es eigentlich nach denen Grundsätzen der Päpstlichen Hierarchie verstanden werden muß, und noch heut zu Tage unter denen Catholiken üblich ist, erklären, mithin zuder Evangelischen Kirchen-Rechts-Ge-

Lehrsamkeit wiederum besondere Vorlesungen widmen sollte. Und wenn auf diese Weise ein angehender Rechtsgelehrter in diesen Theilen der Rechte sich genug eübet, und zugleich die pragmatische Historie unsers Vaterlandes gründlich gefasset hat, so rätth er alsdann allererst das Deutsche Recht, und zwar wiederum nur in so weit, als es rein Teutsch ist, ohne Vermischung aller fremden Rechte und Gesetze, mit demselben durch zu geben, am Ende aber, und gleichsam zum Beschluß derer Academischen Jahre, ein so genanntes Systema Jurisprudentiae communis, worinnen alles dasjenige zusammen getragen würde, was aus so vielen und mancherley Rechten in Teutschland üblich ist, zur Hand zu nehmen. Er erinnert hierauf verschiedenes von der Methode in Erlernung der Rechtsgelehrsamkeit, und der Ordnung wie die abzuhandelnde verschiedne Materien mit einander verbunden werden sollen; und weist er selber an seinen Elementis iuris Germanici in Ansehung derselben jezo verschiedenes zu verbessern findet, so will er, daß man dieses kleine Werkgen gleichsam als einen Grundriß eines künftig anzuführenden newen Schaubes ansehen soll. Ob nun gleich der gelehrte Hr. Verfasser sich dazu nicht verbindlich machen will, daß er selber ein solches Systema ausarbeiten sollte; so glauben wir doch, es werden alle diejenige von unsrer Lesern, die dessen Stärke in der Teutschen Rechtsgelehrsamkeit kennen, ein solches mit uns um so mehrers wünschen, als auch selber diese kurze Sätze schon allbereit eine neue Uebersetzung geben, wie vieles man sich von dessen gründlicher Einsicht versprechen könne. Wir haben übrigens auch hier wiederum eine schöne Ordnung und Deutlichkeit durchaus bemercket; und die an vielen Orten beliebte Kürze wird dadurch ersetzt, daß der Hr. Prof. allemahl die §§. anzeiget, wo in vorhin gedachten seinen Elementis eine weitere Ausführung zu suchen ist.

V. Na.

Götthe hat verlegt: M. Adam Lebrecht Müllers, der philosophischen Facultät zu Jena Adinetti und Passoris
II

zu Dörfflichen im Herz. Weimar sechsſache Dispoſitionen und Neuanwendungen über alle Sonn- und Feſtags-Evan- gelien, welche nach Anleitung der h. vier Evan- gelien ſind erſchrieben, und deren Uebereinstimmung mit einander gezei- get worden, nebst einer Vorrede Hr. Johann Georg Walchs, D. von der Gleichdrangheit eines geistlichen Vortrags mit dem göttlichen Wort. 2 Alph. in Octav. Weil es unläugbar ist, daß dergleichen Schriften nicht allein Anfängern; sondern auch geübtern und gelehrten Lehrern zur erbaulichen Einrichtung ihrer Kanzelreden großen Nutzen schaffen und ihre Arbeit sehr erleichtern; so wird man es dem, durch seine Schriften in der gelehr- ten Welt schon bekannten, Hr. Verf. um desto mehreren Dank wissen, daß er die Zahl solcher Bücher vermehret, da sich die Arbeit durch ihre brauchbare Einrichtung und bequeme Kürze von den übrigen zu ihrem Vortheil unter- scheidet. Jedes Evangelium ist hier abgedruckt und mit guten Anmerkungen anseherlich, die nicht allein den Wort- verstand durch die philologischen und historischen Ausle- gungshilfsmittel erläutern; sondern auch nach Beschaf- fenheit des Inhalts die Sachen selbst aus den verschiede- nen Theilen der gesamten Theologie in ihr gehöriges Licht setzen, und insbesondere die sich in Abſicht auf die Ueber- einſtimmung der vier Evangelien eräuernde Schwierig- keiten nach den richtigsten Grundsätzen heben. Auf diese folgen sechs Zerliederungen des Evangelii, wie sie zur Ab- faßung einer Predigt nöthig sind, und zwar theils nach ihren Haupttheilen des Eingangs, des Vortrags und der An- wendung; theils nach den Nebenabschnitten eines jeden Haupttheils, dabei die genauere Bestimmung der Haupt- begriffe und die Beweise der Sätze, wie solche durch die gleichlautende Schriftstellen und theologische Gründe kan- zelmäßig geführt werden müssen, nicht vergessen worden. Wir haben hier viel neues gefunden und besonders an dem Hn. V. eine seltene Fertigkeit bemercket, durch die aus- gezeichneten Eingangsstellen, witzige und unerwartete Wats- tungen zum Vortrag zu erwehlen, welches wir aus eigener

Erfahrung als ein heiliges Mittel, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erwecken, billig anpreisen. Wir wollen zum Voraus einige Proben geben. Am ersten Sonntag nach Epiphan. ist S. 118. der Einnang Pl. XXVII. 9. der Vortrag: das verborane Aethi Jesu des wahrhaftigen Gottes: und S. 119. Einnang Wostela. VII. 20. Vortrag: Christus ein heines Kind vor Gott und Menschen: am Sonntag Ehoru S. 206. Vortrag: die Kisten eleder Weiden am Kreuzweg, Herr erbarme dich unser: am Sonntag Inuocavit S. 218. der Einnang Joc. I. 15. Vortrag: der Satan ein Verführer zum Bösen: hiesigen S. 220. am Sonntag Reminiscere Einnang: Pl. LXVI. 10. Vortrag: Gott ein Verführer zum Guten: am andern Pfingstfeiertag S. 382. Einnang Zach. XIII. 1. Vortrag: Jesus der eine Gnadenbrunn 1) zu aller Menschen Leben: 2) zu heines Menschen Tod, eben das Einnang 1 Cor. IX. 24. Vortrag: das Kleinod des ewigen Lebens, wie es 1) erariffen 2) verlohlet wird. Da wir mehrere Beispiele nicht anführen können; so gedenten wir nur noch, daß der gelehrte Hr. W. durch fleißige Anführung auter Schriftsteller seinem Buch eine wahre Sierde verhasset und weil wir diese Arbeit als ein öffentliches Benam von dem Bemühen des Hrn. W. ansehen, die ihm von Amtesarbeiten freigelassene Stunden nützlich anzuwenden, so tragen wir kein Bedenken, dieses rühmliche Benam sonderlich denen von seinen Amtesbrüdern zur Nachfolge anzuweisen, die entweder alsdenn nur Banern im schwarzen Habit vorstellen; oder aus einer verwerflichen Eitelkeit sich in ganz fremde Händel stecken, die eben gar eif an pflichtmäßiger Beobachtung ihres Berufs schönlich seyn müssen. Der Hr. Kirchenrath W. hat in der Vorrede erwiesen, daß ein Prediger Gottes Wort alsdenn als Gottes Wort rede, wenn er in Ansehung des Inhalts seines Vortrags nichts lehret, was nicht mit dem geoffenbarten Wort übereinstimmt: wenn er es ehrerbietig und heilig thut und durch selbigen die göttliche Absicht der Bekanntmachung des Wortes allein bezugs zu

besördern ersuchet: drey Regeln, deren genauere Beobachtung von allen gottesdienstlichen Lehrern billig erwartet wird.

Stockholm.

Die Wichtigkeit des Werks, das wir eben anzeigen wollen, hat diese Anzeige aufgehalten, indem wir uns die Zeit haben nehmen wollen, es mit Bedacht zu lesen. Es hat nemlich der Ditter Linnäus noch a. 1753, in zwey starken Octavbänden drucken lassen *species plantarum*, exhibentes plantas rite cognitae ad genera relatas cum differentiis specificis, nominibus trivialibus, synonymis selectis, locis natalibus. In der kurzen Vorrede ruhm't der Hr. W. seine Quellen und bejondern Absichten, worunter auch die kurzen und sogenannten trivialischen Nahmen sind, die er den Kräutern zum gemeinen Gebrauche im reden bejgelegt hat, und die mit den Römischen eine Ähnlichkeit haben. Gegen seine Widerjacher zeigt er eine gewisse Grösmuth, woben er nichts verliert. Die Pflanzen, die er selber nicht gesehen, hat er vorbej gegangen, wodurch sich dann erklären läßt, worum hin und wieder einige Gewächse, und zumahl Moose und Schwämme hier mangeln. Bey jeder Pflanze findet man den botanischen und gemeinen Nahmen, ein paar Zunahmen, das Land, wo die Pflanze wächst, und die Gegend die sie liebt, auch hin und wieder einige Wahrnehmungen oder Beschreibungen. Die Anzahl der Geschlechter und Gattungen ist gar sehr, zumahl durch die neuern Schwedischen Reisenden vermehrt. Die Ordnung ist meistens unverändert. Wir wollen nun einen Auszug des merkwürdigsten machen, das sich in unserer Kürze hat wollen anmercken lassen. Die kleine *Circæa* unterscheidet nunmehr der Hr. L. doch noch mit einiger Zurückhaltung, von der gemeinern Art, und den schmalblättrichten Wasser-Ehrenpreis, von dem gemeinern, bey welcher letztern Art er vielleicht eben sowohl seine erste Meinung hätte behalten können. Von der zwoyten *Diapensia* glauben wir, sie seye von der gleich darauf folgenden *Arctia* gar wenig un-

terschieden: auch die 6 Androsace nicht von der 4. Die Campanula foliis anchusae floribus oblongis kommt zweymahl vor n. 17. und 22. bey zweytenmahl wird ganz mit unrecht die Campanula foliis echinifolius villosis zur funfsackichten Campanula gerechnet. Zur atheniensis rechnet er nunmehr, nebst der Libanoride Rivini, und dem Ateo, auch das Oreoselinum, ohne einige Rücksicht auf den Saamen. Die Alyrethis perennis alba minor foliis hirsutis semine aureo ist von der Cicutaria palustri, mit welcher unser Hr. B. sie vermenget, an den Blättern und viel kürzern, düssem Saamen ganz unterschieden. Die mittlere alpine rechnet er nun endlich zu den pentandris, und trennt sie von der sechsfachsten Wasser - Alline. Den Schlangen-Knoblauch, mit dem gewundenen Halbe und unreiffen Büchten, vercinnet er mit dem schönblühenden, und gerade säuglichten Rishauer - Knoblauch, mit welchem er sonst in nichts als den araffen Kugeln zwischen den Blumen übereinkommt. Das Moly atropurpureum Sweeti ist auch von dem 8 Hallerischen Allio gar zu deutlich, und gar sichtbar mit den hervorragenden Staubfäden unterschieden. Das eichthänalichte, oreobühende, hartblättrichte Salomonssiegel rechnet er wiederum zur gemeinen Art, wieder die deutlich sich zeigende Natur. Alle die haarichten Arten luncoides mit gemeinen araffen braunen Büchten, mit kleinen kalben, und mit langen milchweissen rechnet er auch zusammen, worunter wir wenigstens die zwey ersten für unterschieden ansehen, so wie wir fortfahren die schmalblättrichte Art des Epilobii von der gemeinen zu unterscheiden. In der Persicaria (oder Polygonum) brauchet er dießemahl auch die Blumencheiden, und trennt die breitblättrichte Meerart des Weagrafes. Daß er den sogenannten breitblättrichten Vorbeer bey den übrigen Arten läßt, geschieht wieder den Bau der Blume. Unter den Steinörschen vergißt er die schöne gelbe Art mit knorplichten Blättern, und trennet hingegen die 18 von der ganz ähnlichen 16. Die Geburtsstelle der Garten Nelke ist auf den Alpen, wiewohl sie dort die Blät-

Blätter schmaler hat. Die 2 anacampferos mit Blumen oben auf den Stengeln und mit Blumen aus den Winkeln der Blätter vereinigt er gleichfalls, trennt hingegen das *arvenis flore rubente* vom gemeinen weißblühenden, Als ein *Cerastium* führt er nunmehr die *alpine major* an, die er sonst für eine Spielart (*varietas*) der *media* hielt. Zur *Phaume* rechnet er nunmehr die *Kirsche*, *Ubricose* und *Padus*; erkennt hingegen die Verschiedenheit der gemeinen Art *Sorbus* von der *eßbaren*, und der gelben *Cirvophylla alpina* von derjenigen, deren Blume hängt und bringt aber, wie der Hr. v. Haller, die *Pullacilla* zur *Acemone*. Doch läßt er den kriechenden *Hanekraut*, und sogar den haarichten *Berg-Hanekraut* noch für besondere Gattungen sehn, trennt aber die *Trollblume* von der *Nieswurzel*. Dieser erste Band ist 560 Seiten stark.

Am Anfange des zweiten Bandes erkennt der Hr. L. so wol die *guldene Gänsefuß* ein eigenes Geschlecht, als auch die Art mit geferbten Blättern für wirklich von der gemeinen unterschieden. Die *Barba Jovis*, die er in die Schweiz setz, wächst südlicher, wie dann insbesondere an den Orten, die er den Gewächsen zuschreibt, sich vieles besser ließe. Die kleinen *Wicken* trennt er nunmehr von *Cicer*, vereinigt sie aber mit dem *Ervum*. Unter den *Coronilla* mangelt die *montana Riv.* Zum 5 *astragalo* haben wir neulich die Frucht erhalten, und erkennen ihn nunmehr für ein *Hydrum*, hingegen mangelt die silberblättrichte Gattung des Hr. v. H. Daß er das haarichte *Androsaceum* noch immer mit dem glatten vermischt, von dem es vom Hr. v. H. und Willdich so deutlich unterschieden worden, verwundern wir uns um desto weniger, weil er bey der unendlich unterschiedenen *Orchide petalis caudatis*, und *orchide spica purpurea congesta pyramidali* Willd. und bey der *orchis* mit Fliegen und Hummelblumen, den zweyen *funarius* *bulbosus* und mit mehreren *Phanzen* auf seiner Meinung bestehn geblieben ist, so viel Gründe man ihm auch entgegen setzt hat. Hingegen kan es wol angehn, daß er die *große Distel* mit

verwirren Blumenbecken zur Klette zählt. Das *Cirsium*
 V. p. 817. halten wir vom α und β für unterschieden.
 Das *Oenopordon* ohne Stengel mangelt. Zur *Cacalia*
 bringt er das *Cacalianthemum* und *Porophyllum* zu-
 rük. Die *Arnica* erkennt er nunmehr für unterschiede-
 den, treant auch die nichts riechende Camille von der
 sinkenden. Den mit gefärbten Blumenbecken gekrän-
 zten *Bidens* zählt er noch immer als eine *Corsopsis* zu ei-
 nem verschiedenen Geschlechte, und die *Seneciones*, des-
 ren einzelne Blumenbecken-Blätter ihm klein oder gar abwe-
 send vorzukommen sind, nennt er *Ochonnas*, die *Lanena*
 aber zählt er zu den *Fichten*. Die *Arten Weiden* sind ihm
 auch noch dunkel, und er wundert die Kräuterkenner auf,
 sie näher zu bestimmen. Auch unterscheidet er nunmehr
 die rothe *Wurzeln* von der grünen. Auf der p. 1031.
 findet man zweymahl n. 14. und 16. das *Adiantum ni-*
gram mit verschiedenen Hauptnahmen. Die *Moosse* sind
 mit verschiedenen neuen Geschlechtern vermehrt, doch
 kan man ihn gar zweifelhaflich berichten, daß das *Spha-*
gnum aculeum maximum foliis in centio citaribus vom
bulbifero gar verschieden ist. Hingegen macht er aus dem
Recherche Lichene sehr viele Arten, die ziemlich gewiß nur
 Veränderungen einer einzigen sind. Der Schwämme sind
 gar wenig, und der *Hr. W.* beklagt sich hier über die Un-
 vollkommenheit der Kräuterkenntnis. Vom *Embolus*
 können wir den *Hrn. L.* versichern, daß er nicht perenni-
 ret, sondern wenige Stunden lebt, obwohl sein schwar-
 zes *Cadaver* sich nicht bildet: und eben so gewiß sind
 wir, daß es mehrere Arten Schimmel giebt. Die *Sei-*
ten gehn in dieser Bande bis auf 1200. ohne das *Register*.
Deel n. Die so bekannte und beliebte *Schwedische Grävin*
 des *Hrn. Gellerts* ist von *Hrn. Formen* in das *Französische*
 übersezt, um den *Franzosen* ein Beispiel dessen, was *Deutsch-*
land in den *Werken* des *Richards* und *Wiges* lieret, zu
 geben. Schuge hat dieses *Werk* verlegt, so 268 *Detacierten*
 beirät. Eine schlechte Uebersetzung der *Schwedischen Grä-*
vin in das *Englische* ist unserm *Vaterlande* nachtheilig gewe-
 sen; vielleicht wird der *Schade* durch die *Französische* ersetzt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
81. Stück.

Den 8. Julius 1754.

Göttingen.

Der achte Theil der im Van den Hoedischen Verlage herauskommenden Reisen, der 1 Alphab. und 2 Bögen beträgt, liefert eine Beschreibung der Insel Minorca, aus dem Englischen der Herren Johann Armstrongs, und Georg Legborns übersezt. Von Armstrongs Geschichte dieser Insel ist heraus S. 1278. des vorigen Jahrs Nachricht gegeben, darauf wir uns beziehen, und nur melden, daß diesem lehrwürdigen und annehmlichen Buche auch in der süßigen und ungekünstelten Uebersetzung nichts von der Annuth abgehe, die sonst den Originalen eigen zu seyn pflegt. Legborns kurze Beschreibung der Insel Minorca, welche im Jahr 1747. in Minorca geschrieben ist, war eigentlich nur eine Einleitung zu den Anmerkungen über die epidemischen Krankheiten in Minorca vom Jahr 1744. bis 1749, deren gleichfalls in den hiesigen gelehrten Zeitungen S. 550. des Jahrs 1752. ausführlich gedacht ist. Doch wollen wir noch einiaes aus dieser damals nur im Vorbeugehen berührten kurzen Beschreibung anmerken, um bey unsern Leser den Verriß von diesem artiaen Buch zu erneuren. Der Nordwind beuget auf Minorca die Wipfel aller Bäume nach Süden, und die Zweige auf der nordlichen Seite sind kahl. Die Minorcaner pflauct

M m m

49

ihr leichtes Erdreich nicht allein mit Ohsen und Efelu, sondern spannen auch wol Schwäne mit an: sie dröhren wie die Meraculänder. Einer Beschahung dieser alten Befiger von Minorca, und n. Gt, wie Sr. C. thut, einer so glüklichen Verburuna der starcken Vermehrung der Familien, wollten wir es zuschreiben, daß die Mutter zwey oder drey Jahre säuen. Die Weine der Insel lobt C. eben so, wie ehemahls Plinius: nur hat seit dem vorigen Spanischen Kriege, darin PortMahon ein Sammelplatz vieler Schiffe geworden ist, die Menae der Abnehmer gemacht, daß sich die Einwohner der Insel mehr bemühen haben, vielen, als guten Wein zu machen, und seit dem ist er schlechter. C. findet auf der Insel, welche das so häufig an den Spizen gebrachte Del von fremden kauft, alle Kennzeichen eines Landes, so zum Delbau bequem wäre. Man hat Zwang angewandt, ihn einzuführen: aber die Liebe zur alten Trägheit ist härter gewesen. Sie ziehen doch ein Del aus Mastix-Beeren, damit arme Leute die Fische braten. Ihre Art zu buttern S. 315. ist eckelhaft. Das verdient angemerkt zu werden, daß sie die Blätter des Myrtenbaums zum Gerben des Leders gebrauchen, den sie sich auch sonst besonders gut zu Nuge zu machen wissen. Der kurzschichtige Eigennuß, der die Einwohner verleitet hat, das Holz härter zu fällen als es zu wachsen kann, ist in Minorca noch auf eine besondere Art schädlich, weil das Erdreich, so durch den Regen von den Felsen wegschwemmet wird, durch die fallenden Blätter erstickt werden muß, daher die gänzlich ausgerottete Waldung auf ewig nackte Felsen hinterläßt. Die frampfächte Verzüchtung des untern Kinnbackens in den 9 ersten Tagen nach der Geburt, die fast unheilbar, und in Minorca sowohl als auf dem besten Lande in Spanien sehr gewöhnlich ist, soll so viel Kinder tödten, als Pocken und Masern. Ist dieses richtig, so verdient diese Krankheit, die Spanien eigen ist, mit unter den Ursachen der Entvölkering des Landes angeführt zu werden. Das Register über beide Beschreibungen von Minorca ist brauchbar eingerichtet. Der

Der neunte Theil eben dieser Reisen liefert eine Uebersetzung von des Hrn. Prof. Pet. Kalm's Reise nach America und zwar von dem ersten Theil derselben, auf 568 Davol. Von dieser ungemein merkwürdigen Reisebeschreibung, in welcher sonderlich auf alles so die Haushaltungs-Kunst angehet sehr genau geachtet ist, wollen wir jetzt nicht reden, sondern verjahren das, was davon zu sagen wäre, bis wir das Schwedische Original selbst, so wir eben erhalten haben, recensiren können. Der Uebersetzer ist der Hr. Mag. Murray, welcher wegen des langen Aufenthalts in Schweden hiezu geschickt war.

Es ist noch eine andere Uebersetzung eben dieser Reisebeschreibung zu Leipzig gedruckt, vor welcher die alhier herausgekommene wegen der begehrgten Kupfer-Tafeln einen Vorzug hat, die in der Leipziger Ausgabe ausgelassen sind, ob sie gleich zum Verstande der Erzählungen sehr nützlich sind. Auch sonst fällt die hiesige Ausgabe etwas besser in den Augen. Den Vorzug der Treue wollen wir der Leipziger Ausgabe nicht streitig machen, den sie verdienet, indem sie genau bey den Ausdrücken des Schwedischen Originals bleibet.

Strasburg.

Herr Almand König sind auf 21 Bögen in Quart abgedruckt so. Daniel Schoepflini, Consil. Reg. & Franciae Historiogr. Vindiciae Celticae, ein Buch worin ihm die Allobria Mithrasa Seltsamkeit gegeben hat, deren zweiter Theil nun unter der Presse ist. Es ist bekant, wie sehr die Meinungen der alten und neuen Schriftsteller über dem Vaterlande dieses Volkes getheilet sind. Wir wollen den Inhalt dieser Schrift hier nur kürzlich vorstellen, eine weitläufigere Nachricht aber in den Relationen mittheilen. Der Name Celt, oder Kelt ist ursprünglich von dem Rahmen der Galater und Galier nicht unterschieden: Herodotus, Aristoteles, Polybius u. s. f. mit einem Worte die angesehensten Griechisch und Lateinischen Schriftsteller legen denselben offenbarlich den Gallern bey. Es scheint aber auch als wenn Arrianus auch die Deutschen

ischen Völker nannte: Appianus, Dio Cassius, und Suidas thun es gewiß; aber niemand von den älteren Griechen, auch kein einziger alter Lateiner. Noch weniger ist das Vorachen erweislich, daß auch andere Nationen, namentlich alle, oder doch die meisten Europäer, diesen Namen jemals geführt, oder daß derselbe erstlich den Deutschen, und hernach erst den Galliern zukam. Der Verf. bemerkt, daß der besondere Name Celtica dem mittlern Theile von Gallien, der zwischen Aquitanien und der Helvetia aelcaen war, dessentwegen gegeben worden, weil dessen Einwohner das Schläte, die Sprache und Sitten ihrer Nation länger als jene, die an die Pyrenäischen Gebürge, oder diese, die an Deutschland gränzen, und mit ihren Nachbarn sich vermischten, beygehalten haben. Daran zeigt Hr. Schöpflin den Ursprung und die Ursachen der Ausdehnung des Celtischen Namens, wovon die unterschiedenen Meinungen entstanden sind. Kurz die häufigen Colonien der Celten haben hierzu Gelegenheit gegeben. Ein Schwarm derselben gieng über die Pyrenäen, und wurden Celtiberi, d. i. Celten die in Iberien wohnten. Dergleichen waren auch die Verones, und dreierley Celtici, nemlich a) zwischen dem heutigen Guadalupe und Guadiana b) in Lusitanien c) bey dem heutigen Capo Finis Terræ, und endlich die Carpetaner. Ein anderer Haufe gieng über den Ocean nach Britannien, bey dessen Einwohnern Cäsar die Gallische Sprache, Sitten und Sitten gefunden. Die größten Celtischen Heere aber zogen über die Alpen, unter der Anführung Helvetii im Jahr der Stadt Rom 163, (vor Christi Geb. 589) und richteten dajelbst unterschiedliche Colonien und neue Nationen an: zwischen den Alpen und Po setzten sich die Lai, Lebecii, Insubres, Cenomani, Saluvii, Veneti, auf der Dßseite des Po die Anianci, Boii, Aegones oder Lingones, und Senones. Ein nicht geringerer Haufe gieng um eben diese Zeit unter ihrem Anführer Sigovetus über den Rhein, daher entstanden in Deutschland die Helvetii, Voer, Tectojager, Gothiner, Aesther.

in Illyrien aber die Carni, Sapidier, Laurister. Die Nahmen der Städte dieser Colonien gehen großen theils in *aurum* und *dunum* aus: teils bezeichnen beyden Celten einen Ort, der an einem Wasser gelegen, dießes einen Hügel, die Endigungen in *bona* oder *mona* sind auch Celtisch. Die Colonien haben nach Verlauf von etlichen hundert Jahren neue Schwärme ausgesendet unter der Anführung des Cambaules, daher in Pannonien Tectosager, zwischen Illyrien, Thracien, und der Donau aber Scordischer und Laurister gefunden werden. Diese letztern sind in kurzer Zeit so anwachsen, daß sie nicht lange hernach über 200,000 Mann ausgeendet, und zwar in 3 Haufen. Der erste gieng unter dem Hely, wie ihn die Griechen nennen, oder Hely (Belgio) wie ihn Justinus heißet, nach Macedonien und nach einigen da angerichteten Niederlaen des Königes Ptolemäus Ceraunus wieder zurück. Der andere unter dem Brennus ist über dem Delphischen Zuge zu Grunde gegangen: der dritte unter Anführung des Cerethrius war der glücklichste, indem er im Jahr der Stadt Rom 475 in Asien übergegangen, dem Bithynischen Könige Nicomedes begegneten, und von ihm die erste Anlage zu dem Galatischen Reiche erhalten hat, welches in kurzen zu solcher Macht gediehen, daß ihm Asien dießseit des Taurus zinsbar worden. Diesen letzten Zug hat bekantlich Hr. Wernsdorf in dem schönen Buche de republica Galatarum Nürnberg. 1743. 4. umständlich abgehandelt: es scheint aber nicht, daß Hr. Schöpsin dasselbe gesehen habe; aus welchem wir noch bemerken, daß von den Thracischen und Asiatischen Celten auch eine Colonie über die Donau (Siter) gegangen und in Scythien hin und her sich niedergelassen, davon die Nahmen der Städte Nouiodunum und Carrodunum, und andere Spuren zeugen. Die letzte Colonie ist die, welche sich oben an dem Rhein, zu Augusti Zeiten an die Stelle der nach Böhmen gewichenen Marcomanner eingesetzt, und die Schindländer gebauet (Decumates agros, wie es Lipsius erkläret ad Tac. Germ. 29) wobei

sich der W. weiter nicht aufhält. Uns dünkt, durch diese Arbeit sey der Streit über den Eelten gründlich gehoben und ausgemacht, da alles durch genaue Anführung der Zeugen erwiesen, und die Lücken der verschiedenen Meinungen in ein Licht gesetzt worden, dessen Mangel zu der fast ungeheuren Erweiterung der Celtischen Nation und Nahmens Gelegenheit gegeben hat. Kurz es sind überall Eelten anzutreffen gewesen, aber Deutschland, und das halbe Europa sammt einem Theil von Asien, sind deswegen nicht zu dem Vaterlande und Nation der Eelten zu rechnen.

Braunschweig und Hildesheim.

Im Schröderschen Verlage ist herausgekommen: Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion entworfen von Johann Friedrich Weitenkampf, zweyter Theil. Es beträgt derselbe ein Alphabet und zwölf Bogen in Octav. Dieser Theil legt dem Leser vier Betrachtungen vor. In der ersten findet man Philosophische Gedanken über die Frage: ob das Weltgebäude Grenzen habe? Diese Frage wird mit Ja beantwortet und der Beweis ist in der Kürze dieser: eine Zahl, sie mag so groß seyn als sie will, so läßt sie sich doch vermehren. Ein ieder Körper und ein jedes ausgedehntes Ding hat Theile, die eine gewisse und bestimmte Zahl ausmachen. Keine Zahl aber ist die allergrößte, sondern sie kann noch immer größer gedacht werden. Folglich hat kein Körper und kein ausgedehntes Ding eine solche Zahl von Theilen, die nicht größer gedacht werden könnte, und daher ist ein unendlich ausgedehntes Ding unmöglich, und das Weltgebäude muß Grenzen haben. Die zweyte Betrachtung unterhält den Leser mit Gedanken über die Gottheit des Erschöpfers. Der vornehmste Beweis, welchen der gelehrte Hr. W. hier führet, ist: Niemand kann aus eigener Kraft Wunder thun, als Gott. Denn ein Wunder ist dasjenige, was den zureichenden Grund seiner Wirklichkeit nicht in den Dingen hat, die zur Welt gehören. Der Erschöfer aber hat aus eigener Kraft Wunder gethan. Derwegen ist er Gott. Die dritte Betrachtung

trachtung enthält Gedanken über die Fortdauer der ab-
 geschiedenen Seelen. Der Beweis aus der Vernunft ist
 dieser. Die Seele ist eine einfache Substanz. Dieses
 wird als ein Satz angenommen, der in der Philosophie
 hinlänglich bewiesen ist, und die Schlussfette wird aufsol-
 gende Art fortgeführt. Eine einfache Substanz kann
 nicht anders als durch ein göttliches Wunder vernichtet
 werden. Gott thut aber keine Wunder ohne höchst wich-
 tige Ursachen. Es finden sich aber keine Ursachen, wel-
 che die Vernichtung der Seelen erforderten. Gott wird
 daher die Seelen nicht vernichten. Eine Welt, in wel-
 cher die einmahl aufgeweckten und denkenden Seelen ihre
 deutlichen Vorstellungen, besonders die von den Vollkom-
 menheiten Gottes behalten, ist viel vollkommener und
 dem göttlichen Endzweck gemäßer, als eine Welt, wor-
 inne selbige entweder auf ewig oder auch nur auf eine sehr
 lange Zeit in den Seelen aufhöhen. Derwegen ist ge-
 wis zu hoffen, daß Gott die vollkommene Welt gewäh-
 let habe, und die Seelen auch nach dem Tode des Leibes
 ihre deutlichen Vorstellungen behalten und kein Seelen-
 schlaf statt finden werde. Eben dieses wird mit Stellen
 und Schläfen aus der Offenbaruna bewiesen. Der Hr.
 Verf. tritt auch denen bey, welche glauben, daß die See-
 len nach dem Tode ihres irdischen Leibes einen andern sub-
 stituten bekommen, bis ihr erstes Leib wieder aufgeweket
 wird. Zuletzt liest man auch in diesem Theile ein Trost-
 schreiben von den Gedanken eines Weisen in dem Ster-
 bezimmer seiner Freunde. Es ist alles mit der dem Hrn.
 Verf. gewöhnlichen Lebhaftigkeit aufgesetzt. Bey der
 übrigens ziemlich weitläufigen Wiederlegung derer, wel-
 che den Seelenschlaf nach dem Tode bis zu der Auferste-
 hung des Leibes behaupten, sei müssen wir die Evidenz
 derjenigen Schriftstellen, die da scheinen den Seelen nach
 dem Tode das Denken abzusprechen besonders des 88
 Psalms v. 11. 13. Die Vertheidiger des Seelenschlafs
 beziehen sich nicht nur sehr stark auf selbige, sondern sie
 beunruhigen auch öfters diejenigen, welche für einem so
 lan-

langen Schlafe der Seele erschrecken. Wir erinnern dieses zu dem Ende so wol den gelehrten Hrn. W. als auch andere zu ermuntern dem Beispiele eines Wortes und anderer zu folgen und darauf zu denken, wie diese Stellen in ein noch größser Licht zu setzen.

Chalons.

Der hiesige Arzt D. Navier hat mit einem andern Arzte dieser Stadt Namens Aubert Verdrus achabt, und der Streit ist endlich schriftlich aemwerden. Des Hrn. N. seine Critic ist uns nicht zu Handen gekommen, wohl aber des M. Navier Replique a la critique ou libelle de M. Aubert, dans laquelle on demontre la fausseté de ses raisonnemens sur le peritoine avec une refutation de son escrit sur une maladie qu'il a nommée noire. Ist noch a. 1752. auf 156 Duodigesseiten herausgekommen. Aubert botte am Hrn. Navier auszuzeigen gefunden, daß er von Bauchfelle aelagt, es umhülle unmittelbar die Därme. Dieser letztere verlacht nun des M. Aubert mehrtheils aus Wörterbüchern heracommene Gründe, und behauptet mit Recht, das Bauchfell umfasse im aenaeisten Verstande die Därme, da es ja ihre äußerste Haut ausmährt. Die folgenden Streitigkeiten sind practisch. M. Navier verwirft den Gebrauch des Walraths und des Raadelbites wieder die Verstopfungen. Diese fetten Arzeneien, sagt er, treten nicht ins Gehlüte und gerinnen in den Gedärmen, fast wie Unschlitt, durch die daseselbst befindliche Säure. Er vertheidigt ferner die Chymie, und zeugt seine Unschuld in verschiedenen Curen, und zumahl bey einem Wasserüchtigen, bey welchem man nichts hat abzapfen können, obwohl man hernach nach der Deffnung Wasser genug, und die rechte Vorkammer des Herzens sehr weit ausgedöhnt gefunden hat. Er bemerkte an dem Abzapfen mit der Nadel verschiedene Schwürigkeiten, und wann einige Eingewende verstopft und ardsfer sind, eine ziemliche Gefahr, und schließt mit der schwarzen Krankheit, oder dem Abgana schwarzes Geblütes durch den Stul, den Hr. Aubert für eine harzichte Galle anaeesehen hat. Diese Antwort, ist wie die Critic, fast zu scharf.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 11. Julius 1754

Göttingen.

Das S. 52. angezeigte Schwedische Buch ist ohne weitere Nennung des Orts in unserer Sprache unter folgendem Titel herausgekommen: *ausführlicher Unterricht von der Zucht und Wartung der besten Art von Schaafer, zum gemeinen Nutzen ertheilet von Friedr. W. Kaffter. Aus dem Schwedischen überlest. 248 Octav-Seiten, ohne die Vorrede des Verfassers.* Von dieser sehr nützlichen Schrift selbst haben wir bereits im Hften Stück so ausführlich geredet, daß wir jetzt bloß von der deutschen Uebersetzung etwas zu melden haben. Die Nachricht, die wir davon ertoeilt hatten, gefiel einem Freunde der Gelehrsamkeit ausser Göttingen, der sich bereits auf mehrere Art um die Hauswirthschaft sehr verdient gemacht hat, so wohl, daß er sich entschloß die Kosten zu Verfertigung und Abdruck einer deutschen Uebersetzung herzugeben, damit ein so nützliches Werk auch in Deutschland brauchbar werden, und die Schaafer-Zucht, einen der wichtigsten Theile der Haushaltungskunst, verbessern helfen möchte. Die Uebersetzung, bey der man auf nichts so sehr sehen sollte, als auf die Treue und Nützlichkeit mit dem Grund Text, ward 3 geboornen Schweden, die hier studiren, anvertrauet, die man desto geschickter dazu hielt, weil sie in an-

R n n n d e r e n

deren zu einer solchen Arbeit nützlichen Wissenschaften be-
 rühmter waren, und sonderlich einer von ihnen sich auf
 die Kräuter-Kunde mit Fleiß gelehrt hatte, ob er gleich
 sich nicht der Medicin sondern der Gottesgelahrtheit wid-
 met. Ob nun gleich jeder von ihnen, um die Arbeit mehr
 zu fördern, einzelne Bogen zu übersetzen vor sich nahm,
 so sind sie dennoch einander dergestalt zu Hülfe gekommen,
 sonderlich bey schweren Stellen, daß man es vor eine ge-
 meinschaftliche Arbeit mehrerer ansehen kann, und um
 der Ungleichheit der Schreib-Art, so aus der Verschieden-
 heit der Uebersetzer entstehen könnte, einigermassen abzu-
 helfen, haben sie die zum Abdruck fertigen Bögen vorher
 gemeinschaftlich übersehen. Man verlangte und erwartete
 eben nicht von Ausländern, die sich noch nicht sehr lan-
 ge in Deutschland aufgehalten haben, daß sie der deutschen
 Sprache vollkommen mächtig seyn sollten, und man glaubte
 bey einem nicht zum Vergnügen, sondern zum Nutzen geschrie-
 benen Haushaltungs Buche könnten Fehler von dieser Art
 am eisten übersehen werden. Allein sie haben dierin alle
 Hoffnung übertroffen, und mit Vermeidung aller Kunst
 und gesuchten Ziellichkeit, so reines und fließendes Deutsch
 gebraucht, daß man die Uebersetzung deshalb mit Vergnü-
 gen liest, und auch solche, die sich auf die Hauswirth-
 schaft nicht gelehrt haben, wegen des deutlichen und nie
 ungewöhnlichen Ausdrucks alles bequem werden sagen kön-
 nen. Haus- und Land-Wirthen aber wird die Schrift vor-
 nehmlich nützlich seyn, und sie ist so deutlich geschrieben,
 daß die Ungelehrten unter denselben sie ohne Mühe ver-
 stehen werden. Einige Hauswirthliche haben zwar den Zwei-
 fel erregt, ob auch in Deutschland alles mit den Schaa-
 fen anache, was in Schweden unter einem andern Him-
 mels-Strich nützlich sey? Wenn man auch diesen Zweifel
 noch so weit treiben wollte, so hat doch Hr. Haffner meistens
 Regeln gesammelt und gegeben, die überall nützlich sind,
 und in die der Himmels-Strich keinen Einfluß haben kann:
 er hat auch von der Schaafzucht der mittägigen Länder
 vieles beygebracht, und so gar die Deutsche dann und
 wann

wann mit der Schwedischen veralsichen: einiaes scheint auch in einem milderen Himmels-Strich noch leichter anzugehen, als in dem nördlicheren Schweden: und bey dem großen Nutzen der Schaafzucht, von deren Wolle die Manufacturen und von diesen der Reichthum der Länder abhänget, scheint es sich der Mühe zu verlohnen, daß man auch Versuche anstelle, ob das, was unsere Nachbarn mit gutem Nutzen thun, nicht auch in Deutschland möglich seyn würde. Vielleicht fällt der Einwurf noch mehr weg, wenn wir aus Hrn. Hassfers Vorrede melden, daß man in Schweden eine ungegründete Furcht gehabt hat, die ausländischen Schaafse möchten dort nicht fortkommen: welche Besorgnis durch die Erfahrung so sehr widerlegt ist, daß die ausländischen Schaafse, wenn sie gut gewartet sind, in Schweden noch besser gedeihen, als die einheimischen.

Upsal.

Hr. Professor Ihre sagt sein glossarium Uphilanum, dessen Einrichtung und Anfang wir S. 205. gemeldet haben, fort. Das vocabulum secundum, so von S. 21. bis 50 mit fortlaufender Seiten-Zahl gehet, ist noch im vorigen Jahre herausgekommien, und hat von S. 35. nach Ordnung des Alphabets die Wörter von Aithvoh bis anmeljan. Die ersten 14 Seiten zeigen sehr merkwürdige Spuren davon, daß die Sprache des codicis argentei mit der alten Lateinischen eine ursprüngliche Aehnlichkeit und Verwandtschaft habe. Funale, so nicht bloß eine Fackel, sondern auch einen Leuchter bedeutete, 4. E. bey Doidio, und deshalb nicht wohl von den Stricken (funibus) genannt seyn kann, kommt im Grunde mit dem Alt-Deutschen oder Alt-Gothischen Worte Fun, das Feuer, überein, so auch noch im Föländischen völig, und im Deutschen in Funcke übrig ist. Meis heißt im cod. argent. ein Tisch, und eine Schüssel, und wird also von der Speise (mos Schwedisch, Trauß deutsch) genannt: die alten Lateiner haben, wie Hr. J. wohl erweist, gleich.
Tenna 2

gleichfalls meist gesagt, und bey dem Virgil bedeutet auch mensa. Aeneid. I. 216. 723. III. 257. VII. 116. 125. die Schüsseln oder Teller. Auf gleiche Weise werden, altare, angiportus. das Wort her-a bey dem Jeseus, veterinus, und andere Lateinische Wörter mehr, aus dem Gothischen erläutert, doch ohne zu behaupten, daß das Lateinische von dem Gothischen abstamme, sondern nur zum Beweiß, daß Griechisch, Lateinisch, Gothisch, Deutsch, ehemahls Eine Sprache gemein sind, und daß die Stamm-Wörter, so mit der Zeit in der einen Sprache untergegangen, oder doch unaewdhalich geworden und verändert sind, in der andern sich noch erhalten haben. Den S. 42. wo Hr. F. das Wort *Airiba*, Erde, mit dem Chaldäischen und Syrischen vergleichen will, mercken wir nur noch an, daß in diesen Sprachen die Erde nicht *Ar-a* oder *Arro* heiße, wie vorgegeben wird, sondern *אָרְצָא*. *Arca* oder *Argo*, auch wohl *אֶרֶץ*. Hingegen hätte er sich auf das Arabische *Ard* alücklichst beziehen können, welches mit unserm Erde so genau übereinkömmt, daß bereits Bayer im *taclavro episcopico la Croziano* S. 44. des ersten Theils angewendet hat, ob die Einwohner der Insel *Malta* ihr Wort *Ard* von den Gotthen oder Saracenen haben.

Halle.

Der Hr. M. Büsching, dessen Erdbeschreibung wir neulich mit einer billigen und vorzüglichlichen Achtung in unsern Blättern erwähnt haben, hat obnähigstens eine Academische Streichschrift unter dem Titel *Vindicias septentrionis* (in Quart 2 Bogen) bekannt gemacht. Unter Norden versteht er die Reiche Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland, deren einen Theil er selber durchreiset, und weisen man so viel ungleiche Erzählungen von ihnen vorfindet, den Entschluß zu ihrer Bertheiligung gefasset hat. Nachdem er anfänglich die Fabel derer Rabbinen erzählt, daß die Welt allein auf der Seite von Norden offen geblieben, und deswegen daher alles Höhe

in dieselbe komme: so gehet er auf dasjenige, was man insgemein in denen Welt- und Reise-Beschreibungen zur Verkleinerung derer Nördlichen Länder antrifft. Die mehresten stellen sich vor, die Luft seye daselbst kalt und rauh, das Erdreich unfruchtbar, und die Menschen ungeschickt. Der gelehrte Hr. Vihching hingegen weist, daß in allen diesen Stücken die vorhin erwähnten Länder mit denen andern Welttheilen gleiche Vortheile haben. Dann ob gleich die Luft des Winters in einigen derselben sehr kalt seye, so habe doch die göttliche Güte für die Einwohner durch die grosse Menge von Holz und derer Thiere, die durch ihre Häute ihnen zur Wärme dienen; also versorget, daß sie dieses Uebel weniger empfinden; wie dann auch die Körper derer Leute gegen die Kälte mehr gehärtet sind, als dererjenigen, die in denen südlichen Gegenden wohnen, und man überhaupt nicht von mehreren Krankheiten unter ihnen als anderstrod höret, ja eine grosse Menge Menschen antrifft, die ihre Lebens-Jahre auf die höchste Stufe des Alters bringen. Dänemark ist reich an Korn und Viehzucht, Norwegen an Fischen, Holz und Bergwerken. Die fette Isländische Schaafe sind ein hinlänglicher Beweis, daß es daselbst nicht an guter Weide mangle, und wie viele hundert Schiffe aus Holland, Frankreich, Engelland und andern Europäischen Staaten treiben in dessen Meer alljährlich eine vortheilhafte Fischerey. In Schweden und Finnland nimmt die Haushaltungs-Kunst täglich mehr und mehr zu, und es ist kein Zweifel, daß der Ackerbau auch daselbst mit der Zeit so weit werde getrieben werden, daß es keines fremden Kornes zur Erhaltung seiner Einwohner weiter bedürffe. Das mächtige Russische Reich hat in seinen weitläufigen Provinzen alles, was zur Nahrung gehöret, und aus einer kan der Mangel der andern erzelet werden. Wie dann besonders Viehland ein rechttes Korn-Haus geneuet zu werden verdienet. Die Menschen sind in keinem Theil des Erdbodens einander an Gemüths-Neigung und Wiß durchaus gleich, und nichts ist betrüg-

licher, als wann man von ganzen Völkern allgemeine Regeln in Ansehung ihrer Leidenschaften und ihrer Sitten machen will. So wie die Leibesgestalt und das äußere Ansehen unter denen Weltbürgern überall einige Verschiedenheit bemerken l. sit. so finden sich auch überall böse und gute; und der Wahnsinn und Unverstand so wohl, als Tugend und Gelehrsamkeit werden unter allen geschätzten Völkern bey einigen angetroffen. Norden hat viele fürtreffliche Künstler und große Gelehrte hervorgebracht. Es ist kein Theil derer dem Menschlichen Geschlecht nützlichen Wissenschaften nachhofft zu machen, darinnen sich nicht in Dänemark, Norwegen und Schweden eben so wohl als anderswo geistliche Köpfe hervor gethan hätten; und wer Naßgud seit denen Zeiten Peter des Großen kennet, wird über dem schnellen Anwachs der Künste und Wissenschaften in denselben Gränzen erstaunen. Die Trunkenheit, die der Hr. von Montesquieu besonders denen Norwischen Völkern Schuld giebt, ist nur ein Kastel des gemeinen Übels, der auch in denen Süd- und West-Ländern davon nicht frey ist, und so ist es auch mit andern Lastern beschaffen. 2. Selbst die Samojeden, Grön- und Lappländer können nur darum als dumme Völker angesehen werden, weil es ihnen noch bis jezo an der Gelegenheit fehlet, ihren Verstand von ihrer ersten Kindheit an zu bessern. Zum Beschluß bemercket der Hr. M. einige Merkwürdigkeiten der Natur, die Norden für andern Ländern zum voraus hat. Hieher gehören 1) das Nord-Licht; 2) die große Menge Holz, welches die Nord-See an die Ufer von Island und Sibirien alljährlich hintreibt, ohne daß man bishero hat ausfindig machen können, woher solches komme; 3) die heißen Quellen und Brunnen in Island deren einige einen solchen Grad der Hitze besitzen, daß sie auch die hinein geworfenen Knochen zu Pulver verbrennen; und davon besonders der so genannte Geysir in dem Westlichen Theil von Island einer so besondern Eigenschaft ist, daß man bis jezo keines gleichen nirgends in der ganzen Welt entdecket hat; 4) der

berühmte Meerfrudel Moskocström; und 5) die unzählige Menge von allerhand Fischen und Wildpret. So fehlt es auch nicht an Merkwürdigkeiten der Kunst, und mer die prächtigen Schlösser zu Espenbagen, St. Petersburg und Stockholm nebst denen kostbaren Gärten zwischen dem Canal zu Ladoga und Cronstadt in Augenchein genommen, wird ohne Verwunderung davon nicht reden können.

Eben derselbe hat auch durch einen Anschlag von einem Vogen die studirende Jugend zu seinen Vorlesungen über die Staats-Wissenschaft eingeladen, und darinnen überhaupt von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Wissenschaft, ohne welche man weder die Geschichte eines Landes gründlich verstehen, noch auch von denen Begebenheiten, die durch die ordentliche Zeitnaen bekannt gemacht werden, ein gesundes Urtheil fällen kan, gehandelt. Durchaus zeigt sich in des Hr. M. Schriften ein aufgeweckter und deutlicher Vortrag, und der bewundernswürdige Fleiß, den er bishero in seiner Erdbeschreibung bewiesen, verspricht an ihm einen brauchbaren Gelehrten und unermüdeten Lehrer.

Stockholm.

Die Rede die der Kammerherr de Geer den 26 Jan. 1754. hielt, wie er sein bey der K. Acad. der Wissenschaften geführtes Praesidium zum andernmahl ablegte, ist bey Saleius gedruckt und führt zum Titel Tal om insectes nas alstring. Man kennt dieses edlen Naturföndiaers vorzügliche Kenntniß der kleinften Thierchen. Sie leuchtet auch hier auf allen Seiten hervor. Er erklärt sich gleich anfangs für die Erzeugung aus beyden Geschlechtern, und glaube nicht, daß unter den wahren Insecten, die man von den Würmern trennen muß, ein Beyspiel seye, in welchem das Geschlecht ohne die Paarung des Männchens und Weibchens fortgepflanzt werde. Die meisten Insecten paaren sich erst und zeugen, wann sie vollkommen ausgewachsen sind. Doch die sogenannten

Waj-

Wasserflöhe wachsen nach dem Paaren noch. Die Haffe (Eol-emerae), von denen Swammerdam nicht gealauht hat, daß sie sich paaren, hat der Hr. de G. alle Gebränge der Liebe vollbringen gesehen. Die sogenannten Müctentänze geschehen von laurer Männchen, die zu diesen fliegenden Hällen die Weibchen, und nicht verachens, einladen. Die Blatläuze Geschichte hat der Hr. W. verschiedentlich erläutert, und von einem Edel besienigen befreit, was dader am weitestinnigsten schien. Die schädlichen Thierchen erbahren lebendige junge, und diese werden in Mutterleib so vollkommen, daß sie auch in demselben trüchtig werden können. Dader geschieht es, daß sie ohne Paarung zu gebären scheinen: dann sie sind schon eher befruchtet worden, eh sie aus der Mutter krochen. Es giebt unter ihnen geflügelte und ungeslügelte, und unter beyden sowohl Weibchen als Männchen, obwohl sich diese letztern später, und nicht eher als späte im Herbst zeigen, da man den ganzen Sommer über die Weibchen im Ueberflusse antrifft. Einige unter den Weibchen zeugen den ganzen Sommer über lebende jungen: andre aber, die erst beym Laubfall leichen, legen Eyer. Auch hier paaren sich die Männchen nicht ohne Unterscheid mit denen, die Eyer oder junge erbahren, sondern sie bleiben bey ihrem bestimmten Geschlechte. Es giebt Eyer, die allerdings wachsen, und dahin gehören diejenigen, die von den Sägeweipen geleast werden. La Motte hat in einer Fabel die Spinnen zu Kindermörderinnen gemacht. Sie verdienen diese Zulage nicht, und dieses sonst grausame Thier schonet seiner Eyer, die es in einer Halle mit sich schleppt, mit der zärtlichsten Aufmerksamkeit. Die Blatläuze, Scorpionen, Cochenille, Wasserflöhe und Müllerejel sind die einzigen Insecten, die lebende junge gebären, und auch diese haben eigentlich Eyer im Leibe, nur daß sie gleichfalls im Leibe ansagehrt werden. Unter den Fliegen giebt es auch einige, die lebende Würmer gebären.

Kovigo. Der berühmte Kenner der Alterthümer, Conte Carlo Silvestri, ist am 14ten April in einem Alter von 73 Jahren gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
83. Stück.

Den 13. Julius 1754.

Göttingen.

Den 6 Jul. vertheidigte unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Walchs Hr. Joh. Heinrich Fels, aus Lindau, Mitglied der Lateinischen Gesellschaft zu Jena, eine Disputation de Bonio heretico, die bey Hagern auf 4 und einem halben Bogen abgedruckt worden. Da der Ketzer Bonus fast ganz unbekannt und seine Historie noch von Niemand in ihr Licht geſetzt worden; ſo wollen wir hier einen etwas umſtändlichern Auszug dieſer Abhandlung mittheilen. Von dem Bonio ſelbſt wiſſen wir nur zwey Umstände, einmahl, daß er Biſchof zu Cardic. h. t. Cradiza und nicht zu Raiſſo gewesen, wie ſich Siermond und die Benedictiner zu Paris einbildet: hernach die Zeit, wenn er gelebet. Dieſe wird durch die am Ende des vierten Jahrhunderts zu Capua abhaltene Kirchverſammlung beſtimmt, welche nicht im J. 389, wie Baronius glaubet; ſondern im J. 391. oder 392. gehalten worden. Weil von der letztern keine andere Nachrichten vorhanden, als ein gewiſſer Brief, der unter den ambrosianischen gerechnet worden; ſo hat der Hr. V. Gelehrtheit genommen, von dem Urheber dieſes höchſtbedeutungsvollen Briefs eine ausführliche Unterſuchung anzustellen. Er glaubet, daß ihn der V. Sircius geſchrieben. Dem Bonio werden drey Irthümer bengelegt. Der erſte iſt die

D 0 0 0

Mei-

Meinung, daß Maria eine gesegnete Kindermutter nach der Geburt des Erldjers gewesen. Nach des Hrn. B. Urtheil ist dies ein noch unerwiegener Gedanke; aber keine Kezeri. Der zweyte betraf die Gottheit Christi. Dies wurde von den Honoſianern geleugnet; es ist aber nur wahrscheinlich, daß Honoſius selbst es gethan. Ihr Lehrbegriff war arianisch und nicht phetianisch. Der dritte Lehrſatz entſprang aus dem zweyten, da ſie behaupteten, daß Chriſtus nach ſeiner göttlichen Natur nur an Kindesſtatt angenommen, und nicht weſentlich vom Vater gezeugt ſey. Die Hiſtorie ſelbſt iſt ſehr unvollſtändig überliefert worden. Die Nachricht des Marii Mercatoris, daß Honoſius vom P. Damaso zum voraus verdammmt worden, iſt biſhero vielen Zweifel unterworfen geweſen. Der P. Couſtant hat ſie zurecht richtig erklärt. Auf dem Concilio zu Capua wurde dem B. Anſio zu Theſſalonik aufgetragen, mit Zuſiehung einiger macedoniſchen Biſchöffe die Sache zu entſcheiden. Dies ſuspendirten Honoſium. Er wollte ſich nicht dabei beruhigen; ſondern fragte Ambroſium um Rath, wie er ſich dabey zu verhalten, der ihn zum Gehorſam ermahnete. Allein Honoſius fuhr mit Gewalt fort, die Biſchöflichen Amtsverrichtungen auszuüben. Hierüber kamen keine Richter in Bewegung und ſchrieben an Siricium. Dieſer wies die Sache von ſich ab, weil ihm nicht gebühre, zum Nachtheil der Rechte des Concilii ſich dabey zu miſchen. Dieſe Worte haben in den neuern Zeiten in Frankreich vielen Streit verurſachet; weil ſie der vorgeblihen Gewalt des Papiſtes über die Kirchenverſammlungen gar zu deutlich widerſprechen. In den folgenden Zeiten wurde über die Prieſterweihe und Taufe dieſer Kezer heftig geſtritten. Endlich wird noch angemerket, daß die Honoſianer, die noch im ſechſten Jahrhundert in Frankreich und Spanien ihr Weſen gehabt, ſelbſt Wiedererläuſer geweſen, und einige ſpaniſche Biſchöffe wieder ſie eigne Böhmer ans Licht geſtellet.

Das zweite Stük der Medicinischen Bibliothek des Hrn. Dr. Vogels, welche aus dem Wandenhoefischen Verlage kommt, enthält folgende Artikel: I. Prodomus praeverrens continuata & medica Hafniensia. II. Dictionaire anatomique sive d'une bibliotheque anatomique, par Tarin. III. Votts zweite Fortsetzung der Lithocognosie. IV. Gleditsch methodus Fungorum. V. Histoire de l'Acad. des Sc. de Berlin, année 1750. VI. Brühler Abh. von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, mit Jandens Anmerkungen. VII. An essay on the Hydrophobia, by Nungent. VIII. An essay on the general method of treating cancerous tumours, by Norford. IX. Knolls Gedanken über einige Materien aus der Arzneiwissenschaft. X. Academische Schriften. XI. Medicinische Neuigkeiten. XII. Fortgesetztes Verzeichnus der A. 1752. herausgegebenen Bücher.

Upsal.

Das dritte Specimen glossarii Ulphiani hat Hr. Ihre gleichfalls noch im vorigen Jahre herausgegeben. Es gehet bis S. 74. fort, und bringt den Buchstaben A noch nicht zu Ende, sondern wird mit A. J. r. i. s. a. n. d. e. i. geschlossen. Die erste Hälfte ist abermahls der Vergleichung des Lateinischen mit der Sprache des codicis argentei gewidmet. Lautia hieß bey den Lateinern das Geschenk an Speisen so man den fremden Gesandten schickte: man leitet es unglücklich von lavare ab, da es ehemahls dautia geheissen, und das d, so wie in lacryma, lacrima, in ein l verwandelt ist. In der soenannten Gothischen Uebersetzung ist dauhr Luc. V, 29. XIV, 12. ein Saftgebot. Portentum hält Hr. Ihre gar nicht einmahls dem Ursprunge nach vor Lateinisch, sondern, wie die übrigen zur Wahrsager-Kunst gehörigen Wörter, vor Hetrurisch, daher er es auch nicht von tendere ableiten kann. In dem codice argenteo kommt sauratanja von Wunderzeichen vor, und dieses flammet von saura vor, und reinan verkündigen, zeitgen,

gen, *reihen*, ab, davon auch Marc. XIII, 22. *praegacata* heißt, ich habe vorher verkündigt. *Miles* leitet er vom Gotischen und Isländischen *malr*, der Sold, her: *vulcus* von *whits*, das Gesicht, davon auch *Asidwleiz*, das *Andiz*, vorkommt. Das alte Gallische Wort *ambactus* bey *Jesio*, und das barbarische *Geber* *si hora* Armen, *Herr* erbarme dich, bey *Augustino*, ferner *Äßes* ein *Knecht*, bey *Athenäo*, und *culina*, von *k*. Das *Feuer*, erhalten neue Erläuterungen, die den Sprachkundigen angenehm seyn müssen. In Erklärung der Wörter des *codicis arg.* ruft Hr. J. nicht blos die *Nordlichen*, sondern auf eine ganz unpartheyische Weise auch unsere deutsche Sprache oft zu Hülfe, wenn einige derselben blos bey uns noch anhängen sind. Ohne unser *Erinnern* werden die Leser schon aus diesen *Beispielen* sehen, was für ein ungemein brauchbares *Werk* das *glossarium Uvohil* sey, so ziemlich stark zu werden scheint, sey: Hr. J. wird es uns nicht verübeln, wenn wir ihn nicht nur um baldige Fortsetzung dieser Arbeit, sondern zum wiederholten male um den zweyten Theil seines *Uvohil illustratus* bitten.

Braunschweig und Hildesheim.

Lehraebände vom Untergange der Erden entworfen von *Johan Friedrich Weitenkamp*, 22 Bogen in Octav. In dieser Abhandlung beweiset der gelehrte und fleißige Hr. Verfasser aus der Vernunft und Schrift, daß die Erde nicht ewig in der jetzigen Verfassung bleiben, sondern dereinst eine große Veränderung leiden werde. Die anaebrachten Gründe der Vernunft sind diese: Gott hat die Seelen der Menschen gleich im ersten Anfange der Welt erschaffen, und selbige erscheinen nach und nach in organischen Körpern. Die Anzahl dieser Seelen ist bestimmt und endlich. Es muß derwegen die Zeit kommen, da die letzten von diesen Seelen in ihren organischen Körpern durch die Geburt diesen Erdboden betreten. Gott wird
als

alsdenn nicht wieder eine neue Anzahl Seelen schaffen, welche auf eine ähnliche Art, wie die jetzigen, mit organischen Leibern geböhren würden. Vielweniger wird er hiermit in alle Ewigkeit fortfahren. Die mehresten Menschen dieses Erdbodens sind lasterhaft. Die Zahl der Bösen und Unglückseligen würde alsdenn ewig wachsen und dieses läßt sich mit den Eigenschaften Gottes nicht reimen. Es wird deswegen eine Zeit kommen, da die jetzige Fortpflanzung und Vermehrung der Menschen aufhöret. Alsdann ist die jetzige Verfassung der Erde nicht mehr nöthig und nützlich und wird deswegen aufgehoben und die Erde zerstöret werden. Sie wird aber nicht vernichtet, sondern nur verwandelt werden. Die Absicht aller Substanzen der jetzigen Welt ist die Beherrschung Gottes. Diese Absicht ist ewig. Folglich werden auch alle Substanzen der jetzigen Welt ewig fortdauern. Gott wird die Welt nur verwandeln und schöner machen. Eben dieses wird aus der Schrift bewiesen und aus derselben der Satz hinzugehan, daß die Zerstörung der Erde und der ganzen Welt durch Feuer geschehen werde. Es wird untersucht, wo dieses zerstörende Feuer zu finden sey und nachdem einige andere Meinungen verworfen worden, wird angenommen, daß selbiges in denen Sonnen sey. Der Beweis davon ist dieser: Gott wählet zu seinen Absichten die nächsten und kürzesten Wege. Das nächste Mittel die Planeten durch Feuer zu zerstören ist, wenn Gott die Planeten mit ihren Monden in ihre Sonnen fallen läßt. Wenn dieses geschieht, werden die Erddörper zerstöhret und auch selbst die Sonnen verdunkelt werden. Darauf wird Gott wieder sprechen: es werde, und es wird aus dem alten Stoff eine neue und viel herrlichere Welt entstehen. Zuletzt beweiset der Hr. Verfasser, daß die Vermuthungen die Zeit des jüngsten Tages zu bestimmen vergeblich, weil die Schrift selber jaget, daß er plötzlich und unvermuthet kommen werde. Dieses alles ist mit der Lebhaftigkeit auszuführen, welche man in den übrigen Schriften des Hrn. V. gewöhnt ist.

Paris.

Der achtnliche Hr. Navier (*) hat im vorigen Jahre bey Careliers Witwe in einem 248 Seiten starken Dvo-
drzbande abdrucken lassen Dissertation en forme de lettre
sur plusieurs maladies populaires qui ont regné de-
puis quelques années a Chalons sur Marne & dans une
partie du Royaume. Es sind Beschreibungen von Krank-
heiten, die zu verschiedenen Zeiten in Champaane ge-
herricht haben. Die erste ist die Ruhr des Jahrs 1749.
Sie war allemahl mit einem Fieber begleitet, und man
sah ein anfängliches Entzündungs-Fieber, das man von
dem dazu schlaacnden Vereiterungs-Fieber unterscheiden
konnte. Da die Gedärme in ihren innern Häuten entzün-
det waren, so gieng des Hrn. N. Vorsorge dahin, wie
dieier Entzündung zu begegnen wäre, und dieie kömmt,
wie in andern Entzündungen, auf die Aderlässe, die kühl-
enden Getränke, die salpetrichen Mittel und öftere Ely-
siere heraus. Erst nachdem die ersten Anfälle überwin-
den waren, gab er die Puccacoanha und die Rhabarbar,
mit Salpeter versetzt, und ihn zweyten Fieber mischte er
mit der Rhabarbar die Fiebereinde, und gab des Abends
den Mohnsaft. Er meint sicher zu sein, die abführend
gewordene Fiebereinde seye das zuverlässigste Hülfsmit-
tel. Er hat angemerkt, daß ein laxirend Mittel, das
nicht durchschlug, und eine alzu kleine Dose von der
Brechwurzel, mehr Schaden als Nutzen schaffe. Alzu
viel Mohnsaft in den Elysiere war schädlich und erwekte
eine alaeine Dummheit. Die zusammensiehenden Arz-
neyen waren schädlich, hingegen öfters die Blasenpflaster
nothwendig. Nach dem Brechen gab der Hr. N. noch
ein vermindertes Gemichte der Brasilischen Brechwurzel
ein, machte aber seine Brühen dünne, und vermied den
Wein. Das mit Wachs versetzte Glas aus dem Spies-
glaße hat sich bey ihm bey gemeinen Ruhren in ein gutes
Ansehen gesetzt, wann man es ober in Wasser schmelzen
läßt, so wüßte es gar heftig und mit Gefahr. Da Hr.
N.

(*) S. S. 712.

N. die ansteckende Natur der Ruhr glaubet, so reinigt er die Luft mit verpufftem Salpeter. Er warnet anbey die Aerzte vor den zu altgewordenen Cornenhiinischen Pulver, das durch die Vereinigung der Weinslein-Krystallen und des sogenannten diaphoretischen Spiegels gar scharf, und zum Brechmittel wird. Auf die Ruhr folgen die Pocken und Masern, so wie sie a. 1750. und 1751. geherrscht haben. Der Verfasser ist nicht ohne Hoffnung, man könne die Menge der zusammenfließenden Pocken vor dem Ausbruche vermindern. Unter den Mitteln rühmt er gar sehr die sauren Geißer, und andre der Fäulung entgegenesetzte Arzneyen. Er fürchtet sich gar sehr vorm Zurüktritte des poekichten Eiters ins Geblüte. Die Haut zu erweichen hält er den Mohnsaft für dienlich, und eben dieses Mittel setz er, sammt den sauren Geißern, dem zweyten Pocken-Fieber entgegen. Die Kind-Pocken, die eine Leibesfrucht von ihrer Mutter erbet, hält er, in Ansehung der erstern, für minder gefährlich, wiederholt bey den zusammenfließenden Pocken das Lob der sauren Mittel selbst aus dem Steinreiche, und führt, wie Freind, im zweyten Fieber herrschaft ab. Wann am Ende der Krankheit die poekichten Borken mit einem Firnisse überzogen sind, unter welchem die Materie nicht ohne Gefahr still stehen könnte, so rühmt Hr. N. den Gebrauch eines Schwamms, mit welchem man die Borken abwäscht. Er läßt es gerne zu, daß man die Blasen aufschneidet, und hält's für vorzüglich. Er rät an, die Zeit des Ausbruchs nicht nach Tagen, sondern nach Stunden zu berechnen, nach welcher Rechnung diejenigen Pocken, die sich nach der 72 Stunde zeigen, gemeinlich von der bessern und einzelnern Art sind. Die Geschwulsten nach den Pocken hat er auch wahrgenommen, und mit stark abführenden Mitteln, angegriffen. Die Masern heilt er, wie die Pocken. Das Scharlachfieber bechreibt er hiernächst. Er hat in demselben einen so heißen Dunst aus der Luftröhre steigen gesehen, daß der Witz wohl eher davon gezwungen worden, den Kopf wegzulucken. Die brandigste Bräune im Halse ist ein

ein Zufall dieses Fiebers. Man hemmt sie mit einem Eurgelwasser, aus Honig, Eßig, Wasser und Kampher-Brandwein: dieser aber muß so gemacht sein, daß man den Kampher mit tartarischen Sengeiß auflöset, und hernach den Geiß übertreibt, daß das Wasser den Kampher nicht aus dem Geisse treibe, noch diesen milchicht mache. Er rühmt zur Eur gar sehr die Überlässe am Halse, das abführen, die Blasenpflaster, den hiesigen Mostkaff (Mec-nia) und die sauren Argemumtel. Den hejazen Kinderhusten, der öfters auf dieses Scharlachfieber gefolget ist, greiff Hr. N. mit Blasenpflastern, und Brechmitteln an. Er gedunke auch der Viehsuche, in welcher er, wie andre Aerzte, in den Maaren der Thiere deutliche Zeichen des Kaltenbrands angetroffen hat, und von welcher er, auch nach Auliciana ehmaliger Pzyspiele fast arawohnt, daß davon das gefährliche Halswech der Kinder seinen Ursprung genommen haben möge. Ihm fällt hier wieder die Böhmische Krankheit der Französischen Laere ein, die er gleichfalls den faulen Dünsten der gefallenen Pferde oder anderer Thiere zuschreibt, und in welcher der Hauch sehr aufgetrieben war, wiewider Hr. N. ein Theriacpflaster, eben so groß als der ganze Bauch war, mit gar gutem Nutzen aufgelegt hat.

Wittenberg.

Joh. Joachim Ahlfeld hat des Zachariae Goezii dissertationes de nummis unter dem neuen Titel Amoenitates Numismaticeae geliefert. Da es dem ganzen Buch nichts, als bloß der Titulbogen umgedruckt worden, daß andere aber alles mit einander eben die vorige Auflage ist, wie man so leicht aus der Verschiedenheit des Papiers wahrnehmen kan, so hat man es vor billig erachtet, einen solchen bey einem minder wichtigen Werkzen unerwarteten Betrug hier öffentlich anzuzeigen, damit diejenige, welche dieses Buch unter dem erst gedachten Titul haben, nicht etwan solches noch einmahl unter diesem neuen Titel sich anzuschaffen verleset werden mögen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

84. Stück.

Den 15. Julius 1754.

Göttingen.

Den 6 Jul. verlas Hr. Professor Zinn bey der öffentlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung über den Unterschied des Baues der Augen der Thiere von dem Bau des menschlichen Auges. Er betrachtet also die verschiedene Theile des Auges, und hält sich besonders dabey auf, wo die Augen der Thiere von dem menschlichen Bau abgehen. Die harte Haut ist bey den meisten vierfüßigen Thieren eben wie bey den Menschen undurchsichtig und an ihrem hintern Theil viel dicker, da sie nach vorne immer dünner; doch ist sie bey einigen, als bey der Katze ganz dünn und durchsichtig, so daß die braune Haut überall durchscheinet. Bey Fischen hingegen und bey den Vögeln ist sie hinten ganz weich, vorne aber wird sie viel dicker und ganz festschern, bey welchen Thieren auch das Auge vorne ganz platt ist, da solches sonst bey den meisten andern Thieren fast ganz rund ist, und bey dem Maulwurf in eine kegelförmige Spitze zuläuft. Die durchsichtige Hornhaut ist bey den vierfüßigen Thieren allezeit auf der äußern Seite mehr eckförmig, als bey den Menschen, wo sie fast ganz rund ist. Die braune Haut, die bey den Menschen sowohl an ihrer innern als äußern Fläche ganz schwarz ist, hat bey den meisten vierfüßigen Thieren inwendig eine helle

helle glänzende grünliche oder weißliche Farbe, welche er einem zarten und flockigten zellichten Gewebe zuschreibt, womit die innre Seite der braunen Haut überzogen ist, die aber von selbiger nicht kan getrennet werden, und er sucht zu erweisen, daß auch bey Thieren die braune Haut so wie das Bauchfell nur für eine einfache Haut zu halten seye. Diese braune Haut wird nach vorne immer dünner, und endigt sich endlich ganz in die faltigen Streifen, welche um die Linse herumstehen, und *processus ciliares* genannt werden; den Stern hingegen hält er für einen besondern und von der braunen Haut ganz verschiedenen Theil, der mit selbiger nur verbunden ist. Die verschiedenen Farben dieses Sterns bey verschiedenen schreibt er ebenfalls, einem flockigten zellichten Gewebe zu, womit dieser Stern überzogen ist. Er fügt hier eine Beschreibung der Blut-Gefäße bey, welche in diese braune Haut gehen, welche er besonders in den Augen der Dohlen und Schafe untersucht hat, wobey er sich etwas mehr aufhält, um den Unterschied von dem Bau des menschlichen Auges zu zeigen. Die Schlagadern theilt er, so wie der Hr. von Haller bey den Menschen, in zwey Arten, in die lange und kurze. Die kurzen, die den hintern Theil der harten Haut, wo sie sehr schöne schlängeliche Krümmungen machen, durchbohren, theilen sich auf der braunen Haut in sehr viele sarte Aeste, welche theils in die *processus ciliares* gehen, theils sich auf der äussern Seite dieser Haut unter dem zellichten Gewebe, wodurch die harte Haut mit der braunen Haut verbunden wird, in einen Kreis vereinigen, der um das ganze Auge herumgeht, und eine Gemeinschaft mit den vorbegehenden langen Schlagadern hat, da bey den Menschen dieser Kreis von den langen Schlagadern entsteht, welche bey den Thieren, wo sie die harte Haut je zwey und zwey auf einer Seite anz vorne durchbohren, erstlich einige Seiten-Aeste zu dem erst bemeldten Kreis geben, und endlich in dem Stern selbst sich von einander absondern, einander begegnen und einen andern Kreis bilden, in welchen aus dem ersten Kreis sehr viele Aeste übergehen,

gehen, so wie aus diesem innern Kreis eine unzählige Menge kleiner Aeste, wie Strahlen nach dem Schwarzen in der Mitte des Sterns zulaufen, und sich dort zum drittenmahl zu vereinigen scheinen. Die zurückführenden Gefäße kommen meistens in vier großen Aesten zur braunen Haut, deren Aeste sich theils auf selbiger verteilen, theils auch vorne sich in einen Kreis vereinigen, welcher sich aber bey Menschen nicht findet. Die nazförmige Haut hat bey den meisten Thieren nichts besonders, außer bey den Haasen, wo aus einer Vertiefung bey dem Eintritt des Sehnerven zwey Stämme gleichsam entspringen, aus welchen auf beiden sehr viele zarte Fibern hervorkommen; bey den Schaafen und Ohjen machen die Schlagader der nazförmigen Haut vorne ebenfalls einen Kreis mit einander, wovon er eine Zeichnung beyfügt. Er handelt hienächst von der verschiedenen Gestalt und Größe der Linse, welche in Ansehung des ganzen Auges bey Menschen besonders klein ist, da die Linse eines Haasen Auges fast viermahl größer ist, so wie solche auch bey Menschen flacher als irgend bey einem Thiere gefunden wird, und er setzt endlich, daß auch besonders in Ansehung des Baues der Augen der Mensch denen fleischsträßigen Thieren am nächsten komme.

Witzenberg.

Wir wollen hier noch eine merkwürdige Probschrift nachhohlen, welche noch im vorigen Jahr unter dem Vorsey des Hrn. Prof. Wöhmers allhier gehalten worden und den Titel hat, de vegetabilium celluloso contextu. Hr. Prof. Wöhmer untersucht hier die Beschaffenheit und den Nutzen des zellichten Gewebes in den Pflanzen, so wie vor einigen Jahren der Hr. von Haller ein gleiches in dem menschlichen Körper abgehandelt hatte, wo er gleich anfänglich zeigt, daß das zellichte Gewebe in den Pflanzen eben so wie bey den Thieren nach und nach aus einem flebrichten Saft entstehe, dessen Fächer ebenfalls sich alle in einander öfnen, und wodurch die eigentlichen Nahrungs-Gefäße mit einander verbunden werden, welche nicht wie bey dem Körper der Thiere hohl, sondern mit einem zellichten

Gewebe ausgefüllt sind, welches besonders bey jungen und ganz zarten Pflanzen zu sehen, da hingegen bey ausgewachsenen diese Gefäße hohl erscheinen, wenn sich das zellichte Gewebe zusammengezogen, und an die innere Wand angehängt; und der Hr. Prof. erweitert, daß dasjenige, was einige für Falzklappen in den Gefäßen angesehen, nichts als dieses eingezogene zellichte Gewebe gewesen seye. Die Lufröhren der Pflanzen verwirft der Hr. Verf. völlig, und eine genaue Erfahrung hat ihn belehret, daß solche von den Safröhren nicht verschieden seyen, da selbige an dem untern Theil der Pflanze zwar hohl, oben aber noch mit dem zellichten Gewebe angefüllt sind. Sowohl das Mark, welches bey einigen Pflanzen den mittlern Theil des Stammes einnimmt; bey andern aber, die einen harten Kern haben, die Safröhren umgibt, als auch das schwammichte Wejen der Rinde sind aus dem zellichten Gewebe zusammengefest, und diejenigen Blässgen, welche *trivuli* genannt werden, und in welchen der Nahrungsaft durch die Sonne zubereitet wird, hält der Hr. V. ebenfalls für Fächer dieses zellichten Gewebes, welches sich auf die Blätter, Blumenblätter und den Saamen selbst erstreckt. In diesem zellichten Gewebe wird der Nahrungs-Saft aufbehalten, verändert und zubereitet, und der verschiedene Bau der Pflanzen liegt bloß in derselben Verschiedenheit, so wie die verschiedene Elasticität der Theile der Pflanzen davon abhängt, und er erlaubt, daß die Ursache, warum sich einige Blätter, wenn sie berührt werden, bewegen, ebenfalls in dem zellichten Gewebe zu suchen seye. Schließlich suat er als eine Aufgabe bey, ob nicht die Ursache, warum die Wurzeln unter sich, und der Stamm über sich wachse, in dessen verschiedenen Bau liege.

In dem beygefügten Ansatze handelt Hr. Prof. Longguth von der ansteckenden Viehseuche, und glaubt, daß selbige von einem scharfen und durch Raupen und andre Insecten verunreinigten Futter herrühre, welcher Landplage also am besten beegnet werden könne, wenn dem Vieh reines und gesundes Futter gegeben würde.

Leipzig.

Leipzig.

In Verlag der Landkitchischen Erben erscheint: *Io. Aug. Bachii Historia jurisprudentiae Romanae* 2 Alph. 2 Vog. in Octav. Ohnerachtet der großen Menge von Schriftstellern, die uns die Geschichte des Römischen Rechts erzählen, hat es doch bisher noch an solchen gefehlet, die mit derselben eine hinlängliche und ununterbrochene Nachricht von den Veränderungen und dem jedesmaligen Zustand des Römischen Staats verbunden haben. Man ist deswegen dem Hrn. D. Bach vielen Dank schuldig, daß er einem jeden Abschnitt der Römischen Rechtsgeschichte eine kurze und pragmatische Anzeige von der damaligen Staatsverfassung voraussetzet hat, woraus er die Veränderungen der Gesetze auf eine bündige Weise herleitet. In einem Buch, das hauptsächlich zum Gebrauch academischer Vorlesungen bestimmt ist, nehmen freilich schon bekannte Wahrheiten den meisten Raum ein, und ein solcher Grundriß verdient Lob genau, wenn er vollständig, gründlich und deutlich geschrieben ist. In dem gegenwärtigen Werk aber finden aufler diesen Vortheilen, auch solche, die es in der Geschichte des Rechts schon etwas weiter als Urfänger, gebracht haben, manche zwar nur kurz berührte, doch gewiß brauchbare Anmerkungen. Wir wollen zur Probe eine und die andere davon anzeigen. So bemerket z. E. S. 10. der Hr. B. von denen ziemlich unbekanntem Gesetzen des *Tullus Hostilius*, welche *Lacius* Ann. XII. 8. anführet, daß, wenn man den Zusammenhang der Worte des *Lacius* anseheth, sie wohl von nichts andern gehandelt haben können, als von Ehen, die wegen zu naher Verwandtschaft unterlaget waren. S. 12. wird gemuthmaßet, *Papirius* habe nicht alle Römigl. Gesetze, sondern bloß die Verordnungen des *Numa* von geistlichen Sachen gesammelt. S. 20. zeiget Hr. D. B. daß *Pomponius* in l. 2. § 4 D. de O. l. wirklich gealaubet, es wären zehn Römische Gesandten nach Griechenland abgeschicket, um die Gesetze abzuholen. Daher hat *Hyndersbeck* sich dergleichen bemühet, *Pomponium* durch Veränderung der

Resart zu entschuldian. Daß die Decemviri LL. ferendarum der Griechischen Sprache unfundig gewesen, kan man keinesweges daher schließen, weil sie sich die mitgebrachten Gesetze vom Hermodorus erklären ließen. Denn Hermodorus ward nicht gebraucht ihnen die Worte, sondern vielmehr die Ursachen dieser Verordnungen deutlich zu machen. (S. 21.) Die *Präbseira* hatten auch schon vor Gebung des Hortensischen Gesetzes den Namen *Leges* (welchen Heineccius und andere ihnen freitig machen). Das Hortensische Gesetz legte ihnen bloß eine allgemeine Verbindlichkeit bei, daran es zuvor mangelte (S. 86). S. 196. zeigt der Hr. Verf. gegen die gemeine Meinung, daß auch vor *Tiberio* die *Senatus* zuweilen bürgerliche Streitigkeiten betroffen, und in diesem Fall ewig gegolten haben. Er meinet die Veränderung, die sie unter *Tiberio*, nach *Sacit. Ann. l. 15.* erlitten haben, sey dahin zu erklären, daß nach dieser Zeit, keine eigentlichen *Leges*, sondern nur *Senatus* gemacht werden solten. Nach S. 210. ist die Verordnung des *tit. D. Quod quisque in alterum statuit*, nicht aus denen ältern Zeiten herzuholen, sondern erst aus *Hadriani Edicto perpetuo* genommen. Denn das von *Cic. ad Q. fr. l. 1. 7.* angeführte ähnliche *edictum Cn. Octavii* gieng nur auf einen besondern Fall. Die *Leges Juliae iudicariae*, welche in den *Pandecten* erwähnt werden, haben nicht, wie man insgemein dafür hält, den *Julius Cäsar*, sondern den *Augustus* zu ihrem Urheber (346.) Denen in *Proconant. ed. tit.* befindlichen Nachrichten von *Justiniano* und *Triboniano* giebet Hr. D. B. in den meisten Stücken Beifall. (S. 625. 579.) Den *Julianum Antecessorem* unterscheidet er (S. 637.) sorgfältig von *Juliano Patricio*, mit dem er sonst von sehr vielen verwechselt ist, imgleichen von demjenigen *Juliano*, dem *Priscianus* seine Bücher zugeschrieben hat. Die *νομοὶ ἐπισημοὶ ἐκ τοῦ Παύλου*, die *Scardius* und *Lunclavius* herausgegeben haben, rühren nicht, wie der sel. *Fabricius* meinete, von *P. Rutilio Rufo*, sondern von einem zu Kaiser *Justiniano II.* Zeiten lebenden *Rufo* her (S. 637.). Die bei

eben diesen Schriftstellern anzutreffende νόμοι γεωργικῆς sind von gleichem Alter (S. 638). S. 665. wird des sel. Heineccii Fehler bemerkt, der des Leonis und Constantini Porphyrogeneti Eclogam legum mit Basilii Macedonis Περὶ τῶν νόμων scheint verwechselt zu haben. Mehrere Proben von dem Geis und Gelehrsamkeit des Hrn. W. wird ein Leser in dem Werk selbst nicht ohne Vergnügen bemerken. Dieses ist uns etwas fremd vorgekommen, daß derselbe S. 273. eine Vergleichung zwischen denen heutigen Kaiserlichen Wahlcapitulationen und der Römischen *Legis Regiae* ansetzt, wobei er Carpyos Benennung der erstern, für gar bequem ansetzt. Uns dünket der allzuarosse Unterschied beider Gelege leide nicht wohl, daß man sie mit einerlei Nahmen bezeichne. Sollte dieses ja bei Teutschen Rechtsgelehrten zu keiner Vermirung Anlaß geben, so befürchten wir doch, daß man Ausländer, welche ohnedem öfters von unserer Staatsverfassung keinen hinlänglichen Begriff haben, leicht auf Irrthümer leiten könne, wenn man aus einer allzuarossen Sorgfalt für die Reinigkeit der lateinischen Sprache, die Wahlcapitulationen *Legis regiae*, die Reichsabschiede *SCa Germanorum* u. s. w. nennen wolte.

Paris.

Im laufenden Jahre hat Cavelier in drey Duodecimbänden ein Werk des gemeinen Feld-Arztes de Mevsey abgedruckt, das eine Frucht der Erfahrungen desselben zu seyn scheint. Der Titel ist *Le Medecin d'Armée contenant des moyens sûrs de préserver de maladies & de guerir les gens de Guerre*. Wir wollen nur kurzlich anzeigen, daß im ersten Theile die Mittel zukünftige Krankheiten abzuhalten, in den zwey letztern aber die Krankheiten selbst, samt ihren Ursachen und Curen enthalten sind; das Ende schließt mit einigen dem Verfasser aemhlichstern Arzneien. Ein paar Uebel sollen uns zum Beispiele dienen. In den Aehren ohne Fieber und Unreinigkeiten in den Därmen ist die Milcheur gut, doch muß sie sorg-

fällig und genauer gehalten werden, als die Kriegsgleute es mehrentheils zu thun pflegen. Es giebt Ruhrn, die von der Gelbtauseuche, den Kinderpocken oder dem Scharhof entsiehn. In der bössartigen Ruhr ist der Puls klein und nicht allemahl geschwinder als bey einem gesunden Menschen. Es schlagen oft kleine Geschwüre im Munde und Schlunde dazu. Sie ist sehr gefährlich, erfordert eine grosse Keulichkeit, stekt sehr an: leidet kleine, auch wiederholte Aderlässe und schmerzenfüllende Clystiere, erst aber alsdenn abführende oder Brechmittel, wann der Schmerz beträchtlich gemildert ist, auch, wann sich erst kein Blut mehr zeigt, den Mohnsaft. Die Ruhr mit dem Kaltenbrande, und die mit einem Eiterflusse unterscheidet der Hr. W. da sie doch augenscheinlich nur das Ende der Ruhrn sind. Von der erstern gesteht er, daß sie tödlich, und in einer Entzündung und Absterbung der Därme gegründet ist. Bey der Harnwinde räht er, des F. Comenreus Steinschnitt als den besten an.

Stoßholm.

Der geschworne in Ost und Westberagslag hielt den 9 Febr. 1754. seine Antrittsrede om m. del til Mineralogiens vidare förökran, und eröffnete seine Gedanken über die fernere Verbesserung unerer Kenntniß des Feuerreichs. Er zeigt, wie bis hieher die Bergleute und Scheidkünstler gar wenig auf die Gestalten der Körper gesehen, mit welchen sie umgehn, und wie sie ihre Unterscheide blos von dem Verhältnisse derselben im Feuer genommen haben. Er rähtet auch an, die Materick, die der Scheidkünstler braucht, verschiedentlich unter sich verzet, und mit verschiedenen, und nicht allemahl mit dem höchsten Grade des Feuers zu untersuchen, und zu prüfen; er weist in vielen sehr reichen Beispielen, daß das Feuer aus den Schlacken der abrauchten Materialien, und aus dem ungeschert eingemischten Gesteine gar oft wieder Stufen zeugt, die denjenigen aanz ähnlich sind, aus denen diese Materialien ursprünglich herkommen. Doch es verdient diese, und die meisten Reden der Mitglieder dieser gelehrten Gesellschaft ganz gelesen zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 18. Julius 1754.

Göttingen.

Am 23ten Mai verteidigte Hr. Friedrich Christian Gdß, aus Danzig, mit vielem Beyfall zu Erhaltung der Magister-Würde seine gelehrte Streit-schrift de causis nonnullarum inter Philosophos dissen-sionum & de iudicio circa illas ferendo, welches Quart-bogen füllt. Hr. Gdß sucht die Philosophie von der Verachtung und dem Vorwurf zu befreien, welcher ihr durch die vielfältigen Streitigkeiten über die Sätze derselben erwecket worden. Er ist daher bemühet zu zeigen, daß die Philosophischen Streitigkeiten nicht der Philosophie selbst zur Last gelegt werden können; sondern vielmehr von ver-schiedenen Neben Umständen der Philosophen ihren Ursprung nehmen, so daß wenig wahre Streitigkeiten in derselben übrig bleiben, wenn man die Wortstreite, scheinbaren Wider-sprüche und die Streitigkeiten, welche aus besondern Ursachen entstehen, davon absondert. Er bringet zu dem Ende die Philosophen so wohl, als die Streitigkeiten, so unter ihnen sind, zu gewissen Classen. Die Philosophen theilet er in solche, die ähnlich Gottesgelehrten, oder nicht sind; und diese wiederum in Leibnizianer oder Wolf-fianer und Electros. Ferner bestimmet er verschiedene Classen, nachdem die Philosophen zugleich Naturkundner und Mathematici, oder nicht, dieser oder jener Deliquent zuge-höret, und behauptet daß die unterstehende Messungs-

mable dieser Classen unter den Philosophen in die Philosophischen Streitigkeiten selbst einen großen Einfluss gehabt haben. Die Streitigkeiten selbst unterscheidet Hr. G. in solche, die die ganze Philosophie angehen, oder einen Theil derselben betreffen, oder über einzelne Sätze, und die Art des Beweises geführt werden. Von jeder Art giebet der Hr. B. demächst Exempel, und zeigt dann, daß diese besondern Streitigkeiten nicht der Philosophie selbst können zugeschrieben werden. Das erste Exempel betrifft die bekannte von dem seel. Herram unter dem Namen Joh. Cluverii a Vermonibus in seiner Abhandlung Philosophia verus, & nova verae sapientiae obex sonderslich gegen den Hrn. Jöcher erregte Streitigkeit. Hr. G. stellt die wahre Gestalt derselben §. 8. 23. vor, und zeigt, daß daran nicht die Philosophie selbst, sondern auf der Seite des s. Herrams Vorurtheile, Parteilichkeit, ein übertriebener Eifer vor die Keimheit der Theologie und vielleicht ein Mangel hinlänglicher philosophischer Erkenntniß Schuld gewesen sey, wobei er dennoch nicht vorbeistanden der Zeit, darn die Streitigkeit geführt worden, könnte gesagt werden. Der andere Streit, welchen Hr. G. §. 24. 28. berührt, ist der, welcher über die Monadologie zwischen den Wolfianern und Eclecticis geführt werden. Nach Hr. G. beruht diese Streitigkeit auf der Frage: ob es eine wahrscheinliche Hypothese sey, daß es Monaden gebe? welche von den Wolfianern bejahet, von den Eclecticis verneinet wird. Die Ursache dieser Verschiedenheit der Meinungen suchet er in der Verschiedenheit der Begriffe, welche beide Parteien von den Monaden annehmen. Die Wolfianer verstehen darunter einfache Dinge, die keine Theile, Größe, Figur, und innere Bewegung haben, und leiten deren Nothwendigkeit a priori her. Hr. G. hält diesen Begriff vor richtig, wenn man die Natur der Elemente der Körper bloß nach dem Verstande und der Einbildung beurtheilet. Die Eclectici hingegen, welche der Natur folgen, die niemals die Körper bis auf wahre einfache theilet, und auf die Erfahrung gehen,

gehen, verstehen unter den Monaden, solche einfache Dinge, welche nicht aus mehreren Theilen, die wirklich können getrennt werden, bestehen; und irren nach Hrn. G. G. Urtheil auch nicht. Diese Strengigkeit würde sich also bloß auf die verschiedene Art zu schliefen gründeten. Die von Hr. G. nachher §. 28. 29. behauptete Strengigkeit, ist die, welche über den Begriff des Dinges (entis) zwischen den Metaphysicis und Physicis obwaltet; da jene bloß auf die innere Möglichkeit sehen, und von der Existenz abstrahiren, diese aber die Wirklichkeit in dessen Begriff bringen. Hr. G. behauptet auch also hier, daß die Ursache dieses Streits bei den Philosophen selbst sey. Eben so urtheilt er §. 30. 31. von dem Streit über den Begriff des Raums, ungeleichen ob die Beweise vor das Daseyn Gottes a priori oder a posteriori vorzüglich zu gebrauchen seyn. Daß die Verschiedenheit der Religionen an den Philosophischen Strengigkeiten Theil nehme, weist Hr. G. §. 32. u. f. an dem Exempel Carrethi, der bloß den Sätzen seiner Kirche zu Gefallen, behauptete, daß Gott auch das widersprechende oder schlechterdings unmögliche wirklich machen könne, und sich von der Freiheit des adelichen Willens eine unrichtige Vorstellung machte. Zuletzt zelaet Hr. G. §. 40. daß die Strengigkeiten in der Philosophie bei den ennen Schranken unsers Verstandes, und den verschiedenen Stufen unsrer Erkenntniß niemahls völlig aufhören werden.

Jena.

In dem Verlaug von Crückers Witwe ist des Hrn. Abt Schuders zu Helmstädt Sammlung einiger Fest-Prezidigen auf 43 Detar-Seiten abgedruckt. Die auf 22 Seiten vorangezeichnete Vorrede giebt von einer üblichen Einrichtung Nachricht, die auch auf andern Universitäten nach Befinden der übrigen Umstände nützlich nachgeahmt werden könnte. In der vor 50 Jahren eingeworbenen Universitäts-Kirche verrichteten Studenten zu ihrer eigenen Übung die Predigten unter Aufsicht des jedesmaligen Decani der theologischen Facultät. Die beständige Abwech-

seluna der Aufsicht verminderte den Nutzen dieser Übung=
 wovon vermuthlich bey dergleichen Anfallen die Ursache seyn
 war, daß die muntersten und geschicktesten Köpfe sich nicht
 gern den Erinnerungen so verschiedener Männer unterwer=
 fen wollen, deren Gedankens=Art oft so von einander abge=
 het, daß sie von dem Aufsicht des künftigen halben Jahres
 gerädel werden, wo sie der vorrae Aufsicht gelobet haben
 müßten, daher denn die Zuhörer mit mittelmäßigen oder
 schlechten Predigern zufrieden seyn müssen, und sich dar=
 über zu verlauffen pflegen. Die Sorgfalt des Durchlauch=
 tigsten Herzogs ließ sich auch auf diesen Mangel heilab,
 und stiftete im Jahr 1750. am 1 Jan. ein Seminarium
 rheologicum von 12 Studenten, die in der Universitäts=
 Kirche predigen, und einem eingetaen und beständigen Di=
 rector unterworfen seyn sollten. Dieser Director hat auch
 das Recht, alle Predigten in den Stadtkirchen, welche
 der Prediger nicht selbst verrichten kann, einem seiner Se=
 minaristen, oder nach Befinden einem andern Studenten,
 der ihm hinlänglich bekannt ist, aufzutragen: er selbst aber
 muß an Fest und Zus=Zagen predigen, um auch durch sein
 Muster die Seminaristen zu unterrichten. Dieses Amt ist
 Hr. S. anvertraut, und er liefert hier neun Proben, wie
 er den letzten Theil seiner Pflicht beobachtet habe. Er be=
 hauptet zwar in der Vorrede, und, wenn wir von dem re=
 den sollen was das gewöhnlichste ist, mit Recht, daß das
 Lehramt auf Universitäten selten mit einer vorzüglichen Be=
 reidung im Predigen verbunden sey, weil die übrige Be=
 schäftigung eines academischen Lehrers ihn gleichähm zu=
 gänglich auf die Zeit mache, als daß er sie auf Wortgeprä=
 ge, Wendungen und Ausschmückungen verwenden sollte.
 Allein wie aller dieser Schmuck nur alsdenn angenehm ist,
 wenn die Natur ihn ohne Mühe hervorgebracht, und die
 Kunst bloß in der rechten Ordnung erhalten hat, so hat der
 Hr. Abr gewiß herein so viele Gaben der Natur, daß man
 nie über den Mangel der Ausschmückungen oder Lebhaftig=
 keit in seinen Reden klagen kann, dahingegen er das Ueber=
 triebene, Euele, und einem heiligen Drie Unanständige,
 in gewissen Ausdrücken seiner Vorrede mit Recht, ob gleich
 sehr

sehr alimpflich, tadelt. Unter den Predicanten selbst, deren Titel wir nicht hieher setzen, ist die neunte, über den Satz: **wen Gott verläßt den wied er wieder verläßt** sen. Röm. 1. 28-32. deshalb merkwürdig, weil sie auf die unglückliche Entleerung eines sonst nicht unordentlich gewissen Studirenden geht. Sie ist voller Affect. Die Anwendung des Spruchs Luc. XIII, 2. 3. auf die Universitäten, die kurgens dergleichen Unglück nicht erfahren, ist gerecht: und obgleich die unsrige in 20 Jahren noch nie einen solchen traurigen Zufall gesehen hat, so erkennen wir doch wohl, daß bey der vielen Gelegenheit dazu solches nicht der Wachsamkeit der Menschen zuzuschreiben und als eine Folge davon zu rühmen, sondern blos der gnädigen Weisheit Gottes zu danken sey. Ein Anhang, in welchem die von uns S. 1276. angezeigten falschlich so genannten Schlüsse geprüft werden, wird auch die beweisen können, sich diese Schrift anzuschaffen, die sonst Predicanten weniger lesen. Hr. S. zeuct sonderlich, wie augenscheinlich und schändlich sich der Verfasser der Schlüsse widerpreche: wie ungerath seine Forderung sey, daß man nicht anders als wider ihn schreiben solle: und wie unbillig er darüber zühne, daß ein Vermischtes Programm seiner Misfallen gegen die Schlüsse bezeuget hatte. Er behauptet wider ihn die Immaterialität der Seelen: zeigt aber zugleich sehr deutlich, daß ein Materialist noch gar keine Ursache haben würde, die christliche Religion zu leugnen oder gar anzuseinden, indem mit der Immaterialität der Seele ihre Unsterblichkeit nicht hinfalle. So gar die größte Art der Materialisten, welche nicht eine sehr zarte und unsichere Materie, sondern blos den Leib vor das denkende im Menschen halten, sind dadurch noch nicht versichert, daß Gott sie nicht aufwecken könne. Unsern Vorschlag, daß jemand die Schlüsse mit widerlegenden Anmerkungen drucken lassen möge, billigt Hr. S. und setzt noch hinzu, daß man ja ihre Widersprüche stets zur Beschämung derselben anzeigen möge.

Halle.

Im Koenigerischen Verlage sind zum Vorklein gekommen: Hallische Beiträge zur Juristischen gelehrten Historie, Erstes Stück 14 Bogen in Octav. Diese neue periodische Schrift, deren Verfasser uns unbekannt sind, soll vermischte Nachrichten liefern, welche die Rechtsgelehrtheit überhaupt, die Biographie und die Bibliographie zum Gegenstand haben. Die meisten Abhandlungen werden von neuen ausgearbeitet, zuweilen aber auch schon gedruckte wichtige und seltene Schriften eingerückt werden. Mit gelehrten Neuigkeiten will sich diese Schrift nicht weiter beschäftigen, als nur in so fern sie die zu Halle herauskommende juristische Schriften, oder die zur juristischen Litteratur gehörige Werke anzeigen wird. Wie oft ein Stück davon erscheinen werde, wollen die Herren Verfasser nicht zum voraus bestimmen, indem dieses von der Menge der Nachrichten und von ihrer Masse abhängt. Wir glauben unsere Leser werden sich am besten einen Begriff von dem Werke aus dem Inhalt des ersten Stückes machen, den wir hier anführen. Es erscheinen nemlich 1) eine historische Nachricht von denen zu der Lehre vom Römischen Könige gehörigen juristischen Schriften. Der Inhalt der angeführten Schriften, wird ganz kurz, und wie es scheint meist nach Ansetzung der Marginalien angezeinet. Wir wünschten dabei, daß es denen Verfassern beliebig gewesen wäre, bei einer jeden Schrift besonders das darin vorkommende Neue und vorzüglichste kurz zu bemerken, imgleichen die von der angezeigten Materie handelnde meistens historische Abhandlungen nicht ganz zu übersehen. Uns dünket der genaue Zusammenhang, den die Rechts-Historie und die Staatsrechtslehre unter einander haben, sey Ursache, daß man auch nicht einmal von der gelehrten Geschichte der letztern Wissenschaft oder einzelner Theile derselben sich einen vollständigen und zusammenhängenden Begriff machen könne, wenn man nicht zu gleicher Zeit bemerket, was für Hülfe sie von der erstern empfangen habe. 2) Vollständige Nachricht von

von der Bayerischen und Böhmerischen, hauptsächlich in Ansehung der Lehnsinvestitur und Renovazion entstandenen Streitigkeit. 3) Entwurf einer Historie der Privatrechtsgelehrtheit der erlauchten Personen in Teutschland. Diese Abhandlung, wie auch die zu nächst folgende ist uns pragmatischer vorgekommen, als die unter N. 11. angeführte. 4) Von dem Schicksal der Lehre von der zugesagten Vormundschaft. 5) Franz Duarens Leben und Schriften. Diese Lebensbeschreibung ist mit Fleiß, so wohl aus andern Nachrichten, als insonderheit aus Duarens eignen Schriften gesammelt. Wenn S. 189. Baylens Nachricht von mehreren Ausgaben der Duarenschen Werke in Zweifel gezogen wird; so können wir versichern, daß wir die Lyoner vom Jahr 1754. in k. ingleichen die zu Orleans 1602. in Fel. herangekommene und von Hubert Molinard bejorgete, wie nicht weniger eine zu Paris 1750. in Dejav erschienene Ausgabe, (welcher beiden letztern weder unser Hr. B. noch Bayle andructen) ehedem in Händen gehabt haben. 6) Nachricht von einigen neuen zur Juristischen gelehrten Historie gehöri gen Schriften. Diese sind a) *Mart. Gottl. Pauli* diss. de utilitatibus, quas attrahit philosophia ad jura & iurisprudentiam Romanam, b) *Henr. Brokes* de veterum Sachibarionibus, c) *Jo. Fr. Lugeri* diss. de insignibus Germanorum in iurisprudentiam elegantiore meritibus, d) *Ort. Lud. ab Eichmann* diatriba qua Gortl. Gyth. Titium defendit, und e) Progr. acad. Halens. in obitum Car. Gortl. Knorrii. Wir hätten gehoffet, daß das Andenken dieses verdienten Hallischen Rechtsgelehrten, durch einen vollständigeren Auszug aus dem Programmata wäre erhalten worden: zumahl da solche keine acadämische Einleitungsschriften, zum größten Nachtheil der gelehrten Geschichtschiff nur allzu bald selten machen. 7) Hallische Juristische Feuilletons. Diese bestehen aus Nachrichten von Besetzungen der öffentlichen juristischen Lehrstellen auf d. hohen Schule, einer Anzeige von den Vorlesungen der dortigen Professoren der Rechte in diesem halben Jahr, und einiger kürzlich dajelbst herangekommenen Juristischen Schriften.

Magdeburg.

Auf 463 Octav-Seiten sind bey Seidel und Scheid-
hauer herauskommen, Doct. R. Cumberlands, ge-
wessen Bischoffs zu Peterborough; *origines gentium*
antiquissimae, oder: Entdeckung der Seuen, von der
ersten Pflanzung der Völker in verschiedenen Gegenz-
den; mit zween Dissertationen, 1) von den Cabirern.
2) von den Gesezten der Patriarchen. Aus dem Eng-
lischen übersetzt von C. P. B. Von dem Inhalt des
Buchs selbst geben wir hier keine Nachricht, weil es schon
vorlängst in Englischer Sprache herausgekommen ist; der
Uebersetzer ist der Hr. Professor Cassel zu Bremen, welcher
sich schon durch mehrere gleiche Arbeiten um die Gelehrten
in unserm Vaterlande verdient gemacht hat. Er fand, daß
es von denen, die von ähnlichen Materien schrieben, nicht
angeführt ward, und das bewog ihn, es durch eine Ueber-
setzung in mehrerer Hände zu bringen. Auf die künftige
Wette will er eben des Bischoffs Uebersetzung der Phönici-
schen Geschichte des Sanchuniathon liefern. Wenn wir
gleich in sehr vielen Stücken der alten Geschichte verschied-
en von Cumberland denken, und seit der Zeit auch schon eini-
ges deutlicher und gewisser entdeckt ist, als da Cumber-
land schrieb: so wird doch sein Fleiß unsern Landesleuten
nie unbrauchbar seyn, und die Ungewißheit der alten Ge-
schichte und Zeitrechnung macht es billig, daß man alle Hül-
fe, die sich nicht ganz unglücklich bemühet haben, sie aufzuklären.

Selmstädt. Der wegen seiner lateinischen Ueberse-
zung der Perhischen Uebersetzung der Evangelisten etliche
mahl von uns erwähnte Hr. Mag. Christovoh August Ho-
de, ist außerordentlicher Professor der morgenländischen
Sprachen zu Selmstädt geworden.

London. Zu Anfang dieses Monats ist der be-
rühmte Hr. Martin Folkes in einem 70jährigen Alter ge-
storben. Er war ehemahls Präsident der Königl. Socie-
tät der Wissenschaften, welches Amt er aber bereits im
Jahr 1752. niedergesetzt hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
86. Stück.

Den 20. Julius 1754.

Jena.

Der Anschlag auf das Pfingstfest ist unter dem Titel: peccatum in spiritum sanctum, - - commentatio quarta bey Rittern auf 1 und einem halben Bogen abgedruckt worden. Der Hr. Kirchenrath Walsh liefert hier die Fortsetzung der Geschichte dieser wichtigen und durch so viele Meinungen verworrenen Lehre. In diesem Stück werden die Gedanken des Basilius, des Ephraem des Syrens, des Cyrillus von Jerusalem, des Eudymus von Alexandria, des Victor von Antiochien, des Theodor von Mopsuestum, des Leo des Großen, erzählt und beurtheilet und zugleich die Lehre der Scholastiker von der Sünde wider den heiligen Geist nach den Grundsätzen des Peter Lombards, des Thomas von Aquino, Bonaventura und Wilhelm Durands verglichen und geprüft: endlich diesen noch einige andere Lehrer der neueren Zeiten, als Bruno von Nîmes, Odo von Cambrai, und Peter von Blois hinzugesetzt. Man kan sich nicht genug über die seltsame und ausschweifende Erklärungen der Kirchenväter von dieser Materie verwundern und wenn jemand sonst an dem Einfluß der Vorurtheile und Neigungen des Willens in dem Verstand der Christausleger zweifeln wolte, so kan ihm diese Wahrheit durch diese Beispiele sehr handgreiflich gemacht werden. Wir sind dabey auf den Wunsch gerathen, daß man mit eben soichem Fleiß die Erläuterungen noch

RRR

mehrer

mehrerer schwerer Schriftstellen aus den Kirchenvätern von Jahrhunderten zu Jahrhunderten jammeln und nur ebender Gütlichkeit beurtheilen mögte, weil dieses unstreitig in Befestigung der Ehorheit derjenigen, welche uns die Aussprüche der heiligen Väter als unüßliche Auslegungsstücke aufbringen wollen, den größten Nutzen schaffen würde.

Mugspurg.

Noch im vorigen Jahr ist im Herz und Mayerischen Verlag aus Licht getreten: Entwurf einer urkundmäßigen Geschichte der evangelischen Pfarrkirche zum heiligen Kreuz in des H. R. N. Stadt Mugspurg zur Erläuterung der Geschichte der evangelischen Kirche in Schwaben herausgegeben von Jacob Bruck, Pastor an gedachter Kirche, 304 Seiten in Octav. Nachdem wir dieses Buch mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen, sind wir völlig überzeugt, daß der berühmte Hr. V. durch selbstiges sich ein wahrres Verdienst erworben, und zweifeln, ob eine einzelne Gemeinde der evangelischen Kirche in Schwaben sich so vieler und so merkwürdigen Zeugnisse der ächtlichen Vorsicht: über sich könne, als die h. Kreuzgemeinde zu Mugspurg, deren Geschichte hier auf eine prägnantische Art vergetrauen wird. Wir bedauern, daß wir keinen vollständigen Auszug davon liefern können, und zwar aus der Ursach, weil die ehemals zwischen dem Probst und recurirten Oberherren der römisch-katholischen Kirche zum h. Kreuz eines und der evangelisch-lutherischen Gemeinde zum h. Kreuz andern Theils obgeschwebte Irrungen einen gar wichtigen Theil des Gegenstands dieser Schrift ausmachen; solche aber, ohne dunkel und unverständlich zu werden, sich in keine Kürze bringen lassen. Wir wollen daher nur bemerken, daß folgende Stücke vor den andern denkwürdig sind, als die im J. 1525. gezeichnete erste Hebrade dieser Kirche zur Ausübung der evangelischen Religion: die im J. 1530. während dem Reichstags vom K. Carl dem V. befohlne Unterlassung und im folgenden J. ergangene Wiederherstellung derselben: die im J. 1548. erzwungene Annahme des Interims,

rims, welche durch den Passauischen Vertrag wieder aufgehoben wurde: die im J. 1582. durch den Kalenderfreit-
 entstandne Zerrüttung: die im J. 1628. u. f. durch R.
 Ferdinands II. Restitutionsedict erfolgte gänzliche Nieder-
 reißung der ganzen Kirche und harte Verfolgung wieder
 die Lutheraner: die unerschütterliche Hülfe durch R. Gu-
 stav Adolph im J. 1632. die nach der Schlacht bey Wörde-
 lingen erneuerte Bedrückung und Bezeichnung der ein-
 weilen eingeebneten katholischen Kirche: die durch den west-
 phälischen Frieden erlangte Wiedereinräumung des Ku-
 chenplatzes und durch milde Verträge der protestantischen
 Kroonen und Reichsstände endlich vollführter Kirchbau,
 welcher im J. 1653. geendiaet; die Kirche selbst aber feier-
 lich eingeweiht worden. Ausser diesen merkwürdigen Be-
 gebenheiten, finden sich noch hin und wieder sehr erhebli-
 che Nachrichten, z. B. S. 33. von Andr. Mucilo, S.
 41. von Joh. Forster, S. 81. u. f. von D. Georg Natio,
 dessen hier vorgetraenes Verhalten ihn zu keinem Marty-
 rer macht, wie er wol sonst pfleget geschildert zu werden:
 S. 122. von dem Senior Bernhard Albrechten: S. 215.
 u. f. von der merkwürdigen Abjagung des H. Hoppers;
 davon wir aber wol einen noch nähern Unterricht zu haben
 wünschten, weil uns die kloze Verweigerung der Auslei-
 ferung einiger Briefe, die doch an gebührem Ort vorgezeigt;
 aber nicht ausgedündiget worden, zur Entsetzung eines ge-
 wis hochverdienten Mannes nicht völlig hinreichend zu seyn
 scheinet: u. d. g. bey welcher Anzeige wir diejenigen Dinge
 mit Fleiß übergangen, die Lesern außer Anspurg nicht er-
 heblich vorkommen dürften. Der Nahana dieser Schrift,
 davon die zwei Jubelprediaten des Hrn. Bruckers, und des
 Hrn. Baumäiers die wichtigsten Stücke sind, betreffen
 diejenige Feier, womit das hundertjährige Andenken der
 Einweihung dieser Kirche im vorigen Jahr erneuert wor-
 den. Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsch, daß
 Gott dieser Gemeine die seit hundert Jahren anoffene
 Ruhe ununterbrochen fortdauern und besonders die treue
 Amtsführung des berühmten Hrn. Bruckers noch lange an-
 gedeyhen lassen wolle.

Noch a. 1753. kam der zweyte Theil des zweyten Bandes (*) der Elements d'hippiatrique, des Hrn. Bourgelaz bey Declausire und Duplain heraus, und ist ohne das Register 573 Seiten stark: dieses aber macht allem 92 Seiten aus. Der Theil, von welchem wir ize dem Leser eine Nachricht ertheilen, ist sehr wichtig, indem er eine Vergleichung und Physiologie ansmacht, dergleichen man bey den Thieren noch wenig findet, und wobey sich der Verfasser gar tief in die schwereren Fragen und in die Feinheit einläßt, insbesondere aber des Hrn. von Haller Physiologie, die von ihm gesammelten Probeschritten, und des Hrn. Senac's Beschreibung des Herzens öfters gebraucht. Wir wollen anstatt eines vollständigen, alymitteläufigen Auszugs dem Leser nur einen Gesichtspunkt von dem Werke geben. Es bearricht die Anatomische Beschreibung des Kopfs und der Brust, nach des Hrn. W. eigener Wahrnehmung, und nach seinen in lebendigen und todten Pferden gemachten Erfahrungen und Beobachtungen. Die Schlagadern der äussern Hirnhaut kommen in diesem Thiere einzig von der innern Schläffschlagader, und haben nichts von der äussern. Man sucht das sogenannte wunderbare Netz vergebens im Pferde. Die Nerve entspringen aus dem wahren Marke des Gehirns und Rückenmarks, und nicht bloß aus den Häuten, wobey sich Hr. W. weitläufig für die Meinung erklärt, daß die Nerve ihre Wirkungen vermittelst ihres Safts, und nicht durch ein Zittern ihrer Häute verrichten. Er beschreibet hiernächst die gewöhnlichen zehn paar Nerve. Das fünfte Paar geht ungehört aus der Höle des Kopfs heraus, und andre haben nach ihre Verschiedenheiten vom Hant des Menschen. Die fünf Sinne folgen nach den Nerven. Die zwey Platten der braunen Haut im Auge sind im Pferde wohl unterschieden. Es ist nicht gar bekannt, was die Schwämme in der vordern Augenkammer sind; die aus dem Hant entstehen und M. B. beschreibet. Das Wasser im Auge geht er durch seine eigene Erfahrung, nachdem das Auge derboht worden, wieder anwachsen

gesehn. Auch im Pferde entspringen die Muskeln des Auges nicht vom Sehnsonde, sondern von der harten Haut des Augennerven. Die kleinen Knochen im Ohre sind im neugeborenen Füllen eben so groß, als im erwachsenen Pferde. Neben den gewöhnlichen Hygmorischen Schleimhölen, haben die Pferde eigene, über denselben, die mit den vom Hrn. von Haller erfindenen überein zu kommen scheinen, vom Mr. B. aber die Zygomaticischen genannt worden. Die zusammengerollten Geruchknochen, oder sogenannten Corners beschreibt er auch, so wohl die hintern als die vordern. Er hat keine so hohe Meinung von des Hrn. de la Fosse Art den Nos zu heilen, und hält das blasse Durchbohren der Schleimhölen für unzulänglich, wann die Quelle des Uebels, nemlich die Verderbnis der Säfte nicht gehoben ist, hat auch dieses Uebel so wohl ohne geschmolne Speicheldrüsen, als mit denselben gesehn. Das Pferd hat kein Zäpflein; obwohl ihm Säuße diesen Theil anstrebt. Von den Muskeln eben desselben und der Zunge ist die Nachricht genau und richtig. Im Herten doch lebender Füllen hat er Wasser angetroffen; und der Herzbeutel ist allerdings, wie im Hunde und andern Thieren, an das Zwerchfell angewachsen: es ist auch der sogenannte rechte Herzkasten, wie im Menschen der meiste. Dem Hrn. Senae rüft er auf eine sehr artige Weise die Dunkelheit seiner Beschreibung der Fasern des Herzens vor. Die Faltkähnen der großen Schlagader bedecken die Mündungen der eigenen Schlagadern des Herzens. Die Lungenlappen des Pferdes sind ungetheilt, und dieses Eingeweid öfters, ohne zu geringsten Schaden, angewachsen gefunden. Dieses Thier hat zwey abgesonderte Halsdrüsen. Am Ende dieses Bandes wiederleat der Hr. B. weitläufig den Helvetius, und sucht zu beweisen, die Bläschen der Lunge seyen ganz geschlossen, und nicht in einander geöffnet.

Utrecht.

Noch im vorigen Jahr ist bey Nicol. Müntendam ein Buch herausgekomen, so den Schrift-Forschern nicht anders als ungewöhnlich fern kam: welches des Hrn. Pros. Kerr 3 Joh.

Joh. Georg Altmanns, zu Bern, meletemata philologico-critica, quibus difficultioribus N. T. locus ex antiquitate lux affunditur, & verus eorumdem sensus indagatur. (In Quart) Der erste Theil beträgt 296 Seiten. Es ist dieses eine Sammlung von academischen Schriften, die vorhin, da sie eingela herausgekommen sind, sich den Gelehrten und sonderlich in Deutschland, nicht hinlänglich bekannt gemacht haben. Wir haben dieses Werck nicht gern eber andenten wollen, bis wir wirklich jeder Dissertation ihr Jahr beysetzen könnten: dis ist die Ursache warum wir es erst jetzt nachhohlen, weil wir die Nachrichten dazu erst aus Bern einholen mußten. Die erste, vom 24 Dec. 1745, handelt von den Worten; *ex soll Nazareus* heißen, Matth. II, 23. Hr. A. meint, dieses solle so viel seyn, als, ihm soll sehr verächtlich begegnet werden, weil nemlich der Name der Galiläer und Einwohner Nazareth's spöttlich war: und bey der Auslegung findet er diese sonst vermissete Bessung in allen den Propheten, die von der Verachtung der Juden gegen den Messias gewissaget haben. Er hat die Widersprechtheit, dieses S. 12, nicht so wohl vor seine Meinung als vor seine Vermuthung zu erklären. Die zweite, *de Sale terrae*, siber Matth. V, 13. Marc. IX, 49. 50. Luc. XIV, 34. 35. (aus dem Jahr 1735.) hat uns unter allen, was wir gesehen gesfallen. Hr. A. zeigt unvordersprechlich, daß Christus nicht von unserm Küchen-Salze reden könne, als welches nicht anders als durch chemische Kunst unschmackhaft wird, und alsdenn doch sehr leicht widerum salzig zumachen ist, wenn es nur an die Luft geteget wird. Er versteht unter dem Salz der Erden das allgemeyne Salz auf dem Erdboden, nemlich den Salpeter, den wir, und nicht die Alten, nitrum benennen; und welcher deswegen den Namen des Salzes der Erden desto häufiger trägt, weil er überall angetroffen wird. Die Egyptier bedienten sich seiner auch an den Speisen. Dieser dient, so lange er noch Salpeter ist zur Damaung, wie Christus auch von seinem Salze zu behaupten scheint. Sein dumm werden seht er darin, wenn er sich in Vitriol verwandelt, in welchem Falle er nicht

nicht allein den Acker aufs äufferste verdirbet, sondern auch nie wieder zu Salpeter werden kann. Die einzige Schärfe des Geschmacks, so der Nitriol hat, läßt bey uns noch einen Zweifel gegen diese Erklärung übrig. Die dritte, de gente Herodum, ist im Jahr 1742, und die vierte, de Zizania non eradicanda, über Matth. XIII, 24. 30. drey Jahr nachher vertheidiget. Die fünfte, de πύλαις Ἰζδου in Matth. XVI, 18. (1741.) nimt die Thore durch eine Metonymie vor die Stadt, oder Republik: die Thore der Höllen sollen altschjahn die Stadt der Höllen seyn; die mit der Keche Ehrstül in stetem Unfrieden lebe, und sie doch nie übermähtigen werde. Die sechste, de veste nuptiali (11 Febr. 1744.) erläuteret Matth. XXII, 11. 13. aus den Alterthümern auf eine sehr brauchbare Weise, indem sie erweiset, daß bey Hochzeiten und vornehmeren Gastgeboten der Reichen, die Kleider, und zwar wohl von einmley Farbe, den Gästen ausgereicht sind. Die siebente, de Tarlo Pauli parria (25 Febr. 1733.) handelt zwar überhaupt von der Stadt Tarjus, bemühet sich aber insonderheit, wahrscheinlich zu machen, daß Tarjus das Römische Bürger-Recht vom Julius Cäsar, oder vom Augustus erhalten habe, und solches kein Familien-Vorzug Pauli gewesen sey. Die achte und neunte (vom Mark und May 1735.) erklären Apostelgesch. XIV, 11. 20. unter der Aufschrift, de actis Pauli & Barnabae apud Lystrones: gleichwie die acta Pauli apud Athenienses 24 Jun. 1735. und 20 Jan. 1736. der Stelle Apostel-Gesch. XVII, 16. 34. gewidmet sind. Bey δεῖξις δαίμονος εἶπερς erinnert er sehr wohl, daß dieses Wort, so einen Tadel in sich haben konnte, die meisten Athenenser als ein Lob angenommen haben werden. Paulus prediget den Athenensern, daß alle Menschen von Einem Blute entstanden wären, desto billiger, weil sie sich einbildeten, ihre Götter wären in ihrem Vaterlande aus der Erde entstanden, und mit den Barbaren nicht verwandt. Frey andern Wörtern giebt er Anmerkungen, die auch alsdenn, wenn wir nicht sühlig damit übereinstimmen, uns von der Sorgfalt über-

zeugen, mit welcher er der Rede Pauli zu Athen nachgeacht hat. Die sehr häufigen Druckfehler sowohl im Griechischen und Hebräischen, so überall in dem Buche anzutreffen sind, können nicht dem Hrn. Verfasser, der von dem Druke des Abdrucks weit entfernt war, wohl aber dem Betleger zur Last fallen, welcher entweder einen dieser Sprachen sehr unkundigen, oder sehr nachlässigen Corrector gewählt haben muß. Wer nur die Anfaus-Gi ande der gemeldeten Sprachen versteht, entdeckt und bessert die häufigsten Druckfehler ohne Mühe.

Frankfurt an der Oder.

Der Hr. Prof. Cartheuser hat nun zum andernmale das seltene Vergnügen gehabt, einem wohlgerathenen Sohne H. Carl Wilhelm Cartheuser die medicinische Doctor-Würde im Maymonat zu ertheilen, nachdem er ihn eine nützliche Probeschrist de oleo kajeput auf 5 Bogen hat verteidigen lassen. Der Hr. D. hält vor ausgemacht, daß dieses Del von den Indianern aus einem Cardamom destillirt werde; er glaubt aber nicht, daß dieses eine mittlere Art der erwehnten Frucht sey, wie Hr. Martini vor einiger Zeit angesetzt hat; sondern er stimmt vielmehr dem Hrn. Hofrath Trem bei, daß es aus einer der größten Arten, die gar selten zu uns kommen, gemacht werde. Er rühmt die Kräfte dieses Oels aus ständigen zuverlässigen Erfahrungen ungemein, und wünscht, daß man öfter Gebrauch, als bisher geschieht, davon machen möge. Er selbst hat dessen Kraft in den wässrigen Geschwulsten und in der Anasarca erfahren. Ueber fünf Tropfen rather er nicht den Kranken zu geben, weil es allzu durchdringend ist; und er warnt daher auch, daß man es in blutigen Anhäufungen und in den Krankheiten, die von der verdorbenen Galleregert werden, nicht brauchen soll. Aus dem runden Cardamom hat er ein Del bekommen, welches dem wahren Kajeputoel im Geschmack und Geruch sehr gleich; in der Stärke und Durchdringlichkeit aber geringer gewesen.

Regensburg und Wien. Bei Bader ist *Famian Stradae* Werk *de bello Belgico* von neuem in Fol. abgedruckt. Man hat dabei die Römische Ausgabe zum Grunde gelegt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
87. Stück.

Den 22. Julius 1754.

Göttingen.

Ini dritten Julii übergab der Herr D. Ribov das Prorektorat dem Hrn. Hofrath Edhmer, mit den gewöhnlichen Solemnitäten, nachdem er vorher kürzlich die Geschichte unserer hohen Schule im vergangenen halben Jahre erzählt hatte. Der Hr. Hofrath Edhmer handelte in seiner Antritts-Rede von den Gränzen der Kaiserlichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen. Er hatte den Anlaß hiezu von einer kürzlich zu Hamburg herausgekommenen Schrift genommen, darin behauptet wird, dem Kayser komme die höchste Kirchen-Gewalt in geistlichen Sachen der Evangelischen zu. Hiegegen führte der Hr. Hofrath die beiden Sätze aus: erstlich, daß unter denen im Westphälischen Frieden benannten geistlichen Sachen keine andere verstanden werden, als Streitigkeiten, welche über die im Religions-Frieden vestgesetzte Gerichtsbarkeit und Verbindlichkeiten der beiden Reliquens-Vermwandten entstehen: zum andern, daß alle übrige geistliche Sachen, so hierunter nicht bestritten sind, ohne Unterscheid der Reliquens-Vermwandten, der Gerichtsbarkeit des Kayfers und des Reichs auf keine Weise unterworfen sind.

In der Einladungs-Schrift handelte der Hr. Prof. Gesner de bono severitatis, und zeigte sowohl die Abstammung und Bedeutung dieses Wortes, als auch wie nützlich und lebenswürdig die Strenge einer Obrigkeit sey.

§ § § Die

Die neulich gemeldete Uebersetzung des Hassers, die man hier verächtlich achtet, ist nunmehr in der Hand der Hochfürstlichen Handlung anzutreffen.

Das von no. S. 667 angekündigte Bedenken über zwei Vermählungen, womit das Geschlecht der letzten Großfürsten von Rußland vermehrt werden wollen, ist auf 1 und einem halben Bogen in Quart von neuem gedruckt, und in Hofregels Handlung zu bekommen.

Hamburg.

Herr J. C. Bohn ist gedruckt, die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion in zehn Abhandlungen auf eine begriffliche Art erklärt und gerettet von Hermann Samuel Reimarus Professor in Hamburg: Alphab. in Octav. Das Christenthum setzt die Wahrheiten der natürlichen Religion vor aus, und leitet sie zum Grunde. Wie kan einer ein Christ seyn, der zweifelt ob ein Gott, ob keine Seele unssterblich sey? Der Mangel dieser Normen und Grundlage des Glaubens machet, daß alle Religion, insonderheit das Christenthum leicht wanckend gemacht und umgestürzt werden kan. Auch wer den Glauben und die Christliche Religion hat, muß die natürliche Einsicht eben so wenig verachten, als der, welcher ein Fernglas hat, dem ordentlichen Gebrauche der Augen absagen darf. Die metaphysischen Beweise sind den meisten unbegreiflich, und manche derselben che geschickt Zweifel zu erregen als zu tilgen. Diejenigen Beweise sind die besten, welche aus solchen Gründen der gesunden Vernunft hergenommen werden, die eine große Klarheit haben, und deren Folgerungen leicht zu überdenken sind. Solche haben den Hrn. Verfasser zu einer unbeweglichen Ruhe des Gemüthes gebracht: diese wünschet er auch seinen Lesern mitzutheilen. Die blinden Triebe sind nicht einmal zureichend die lebliche Nothdürft des Menschen zu stillen, vielweniger den höheren Naturkräften des Verstandes und Willens ein Genügen zu thun, wo er nicht zur Erkänntnis des vollkommensten Wesens steigt, auf dessen Vorsehung hoffet, und ein besseres Leben nach dem Tode von ihm erwartet. Hierinnen besteht die

Reli-

Religion: diese mache uns zufrieden mit uns selbst, reich gegen andere, beliebt bey den Menschen, und Gott annehmlich. Dies ist der Inhalt der Vorrede. Man wolle nur den Begriff der Abhandlungen selbst ganz künzlich anjehen.

1. Es muß ein selbständig und ewiges Wesen seyn, von dem alles, was wir mit den Sinnen und der Erfahrung gewahr werden, entsanden ist: denn sonst würde der Grund ihres existirens auf nichts hinauslaufen. Dieses wird insonderheit von dem menschlichen Geschlechte erwiesen, und der Beweis hat eben die Kraft in Ansehung der Thiere. Er kommt künzlich darauf an: alle Menschen, die vor uns lebenden gelebt haben, sind tod. Sie haben daher auch alle einen Anfang ihres Lebens gehabt: mithin muß eine wirkende Ursache gewesen seyn, die von allen Menschen unterschieden, von der sie alle entsanden sind. Eine ins unendliche zurückgehende Reihe der Geburten, schiebet die Antwort auf die Frage nach dem Grunde und der ersten wirkenden Ursache nur auf, und giebt sie niemals. Es ist eine Kette deren oberstes Glied niracends hängt. Das unendliche der Mathematiker ist ein erdichteter Begriff, gewisse Verhältnisse anzudeuten und näher zu bestimmen, welcher außer dem Bezuge der Mathesis nicht Platz findet. In eigentlichen Verstand, ist nur das unendlich, zu dem nichts hinzugefüget werden kan; und also ist nichts, was sichtbar ist, unendlich. Man kan eine Reihe künztiger Dinge in Gedanken in das unendliche verlängern, aber nicht rückwärts wirkliche Reihen unendlich machen. Noch weniger kan der Satz, daß die Menschen einen Ursprung haben, aus der Geschichte wiederleget werden. Die Prahlereyen der Völker, welche vor alt angesehen werden wollen, und nach Belieben sich ein Alterthum zuschreiben, gehen doch nicht in die Ewigkeit, sondern sie sind zufrieden, wenn man sie vor Sprößlinge ihres Vaterlandes, Autochthones, hält; die Nachrichten der noch vorhandenen Geschichtschreiber, Moses ausgenommen, lassen uns in diesem Stücke in einer gänzlischen Unwissenheit, weil sie nicht weiter zurück gehen, als so lange die Völker selbst

tauliche Nachrichten von ihrem vorigen Zustande gehabt haben und geben können. Indessen leuchtet doch aus der Geschichte dieses hervor, daß z. E. bey nahe ganz Europa vor Zeiten viel weniger als jetzt bewohnt gewesen, welches aus den ungescherten Wäldern zu erhellen, und von dem Verf. durch Anführung der einzelnen Länder bestätigt wird. Wenn in ein und andere Gegenden jetzt weniger bevölkert seyn solte, so sind besondere Ursachen Schuld daran. Der Satz bleibt, die Erde ist nach und nach immer mehr bevölkert worden, und das menschliche Geschlecht kan nicht etwa seyn, sonst würde man nicht überall auf Wildnissen zurück kommen. Daß die Menschen von wenigen Völkern entstanden, siehet man aus der Verwandtschaft und Ähnlichkeit der Sprachen, welche einen gemeinen Ursprung anzeigen. Die Erfindung und der Wachsthum der Künste und Wissenschaften stimmt auch mit dem Anfange des menschlichen Geschlechtes überein. Man kan aus dem Verhältniß der zunehmenden Erkenntnis innerhalb der nächsten 4000 Jahre bey nahe die Zeit rückwärts bestimmen, da die Menschen noch nichts gewohnt haben. Hier rechnet der W. auch die Verpflanzung fruchtbarer Bäume nach Europa, welche nicht so spät erfolgt wäre, wenn iderzeit Menschen da gewesen wären, welche die Natur der uezigen Menschen gehabt. Was man von den abwechselnden Verwüstungen des Erdbodens durch Feuer und Fluthen vor Alters vorgebracht, und zu unjeren Zeiten durch die Cometenlehre ausgeschmückt hat, sind theils einzelne Geschichten, welche in dem ganzen nichts ändern, theils willkürliche Erdichtungen. 2 Das menschliche Geschlecht hat also einen Anfang, aber nicht von der Welt oder der Natur, auf die Weise wie sich Epicur und la Mettrie eingeschildet. Man weiß z. E. daß nicht einmal Fische und Eydern, geschweige denn Menschen, aus dem erdärmten Schlamme ohne vorhergegangenene Zeugung entstehen; daß keine Madde aus dem Käse kommt. Wenn kein Polype oder Madrepor vorgezogen wird, so kan natürlicher Weise kein neuer entstehen. Salze, Steine, Crystallen bilden sich von Natur; aber die Abdrücke bekannter Thiere und Pflanzen in Stei-

ren

nen schreibt kein vernünftiger Mensch einem Spiele der Natur zu, geschweige denn Pflanzen und Thiere selbst. Needham mit seinem neuen System protestirt gegen eine solche unmaßfähre Bildung, und setzt den Ursprung eines Thieres von dem andern zum voraus, bis man zum Ursprunge der ganzen Welt aus der Hand des Schöpfers kommt. Bey dieser Gleichheit bringet der N. seine Zweifel gegen das Needhamische und Buffonsche Lehrgebäude an; sonderlich dreyen, daß Muschelnbrock durch Beweifung mit siedendem Wasser, und voralsältnge Bewahrung der faulenden Materien, in welchen Needham seine Thierchen gesehen, es dahin gebracht, daß nichts dergleichen in denselben wahrzunehmen gezeihen: und daß die Ercheinungen, wie sie Buffon und Needham vorstellen, keine Beweise abgeben, daß dastemige was sie gezeihen, belebte Theile, oder gar ganze Thierchen sind. Man kan nicht beweisen, daß jemal ein Thier, geschweige dann ein Mensch aus dem Schlamme gebrütet worden, oder gebrütet werden könne. LaMettrie jagt mit den Epicuräern, daß geschieht jetzt nicht mehr, denn die Welt ist alt worden. Warum und dennoch soll sie ewig seyn? Die Unmöglichkeit einer unmaßfähren Entsehung eines Thieres wird hier sonderlich durch eine berechnete Vorstellung begreiflich gemacht, wie unmöglich es sey, daß durch einen Zufall die 363,780 Buchstaben, welche ungeschätz die Virgiliansche Aeneis hat, sich in dreyes Gedichte ordnen sollten, und wie unvollkommen diese Unmöglichkeit die Unmöglichkeit der unmaßfähren Entsehung eines Thieres ausdrücke. Die nöthwendige Kürze erlaubet uns nicht diese Vorstellung in ihrem ganzen Uichte anzuführen, oder die Beschreibung der ewigen Saamen und Eyer und ihre Niederlegung herzusetzen. Wir haben nur ein mageres Skelet der 2 ersten Abhandlungen darlegen können, davon der kurze Inbegriff dieser ist, alle Menschen und Thiere haben einen Anfang ihres Geschlechtes gehabt, sind aber doch nicht aus der sichtbaren Welt und deren Natur oder bekannten Kräften entstanden: daher ist die Welt und deren Natur nicht das erste selbständige Wesen; sondern wie die Thiere selbst von einem wahrhaftig ersten selbständigen Wesen hervergebracht.

Von den übrigen Abhandlungen können wir nur nichts als den allgemeynen Inhalt hersehen. 3 Daß die körperliche Welt (von welcher Menschen und Thiere durch die vorhergehende Abhandlung abgepudert und ausgeschlossen sind) an sich leblos, und keiner inneren Vollkommenheit fähig sey; folglich auch nicht selbständig, etwa, nothwendig; sondern von einem andern, um eines andern Willen hervorgebracht seyn müsse: noch kürzer, eine leblose Welt muß aus Absicht um der lebendigen Willen hervorgebracht seyn. 4 Das Wesen, welches die Welt aus Absichten um der lebendigen Willen hervorgebracht hat, ist Gott: seine Eigenschaften können theils aus dem Begriffe von Gott, theils aus seinen Werken hergeleitet werden: die Uebereinstimmung dessen, was auf beiden Wegen herausgebracht wird, ist ein Zeichen der Wahrheit. Diese Abhandlung ist vorzüglich schön und sonderlich denen entgegen gesetzt, welche die Absichten und Endzwecke so gerne aus der Naturlehre verreiben wolten. 5 Von den besondern Absichten Gottes in dem Thierreiche. Die Thiere handeln aetwiß nach Absichten, die sie aber nicht küßst haben, deren sie sich nicht bewußt sind; wie ein Knabe der eine Walze im Kössen drehet, und dadurch eine Harmonie und Melodien hervorbringt. 6 Den Inhalt dieser Abhandlung drücken wir mit den letztern Worten derselben aus, die Seele ist der Steuermann in einem Schiffe, der von der Bewegung und Erjütterung des Schiffs mit leidet, aber allein sich dessen, was er und das Schiff leidet, bewußt ist; der aber auch andern theils zur Schwerkraft des Schiffes unwillkürlich, zur Lenkung desselben aber, durch ein aermaes Drehen des Steuers willkürlich mit besträt. 7 Die Vergleichung der Menschen mit den Thieren, nach ihrer Lebensart wozu sie bestimmet sind. 8 Von der göttlichen Vorsehung und 9 Rechtfertigkeit der Zweifel gegen dieselbe; und 10 endlich von der Seelen Unsterblichkeit und den Vortheilen der Religion, redet der V. wie von allen vorhergehenden, auf eine solche vernünftige, überzeugende, und dabei einnehmende Art, daß wir aus einer wahren Menschenliebe herzlich wünschen,

sehen, es möchten alle vernünftige Menschen, namentlich alle diejenigen, welche entweder Studirende von Profession werden, oder sonst durch Lesung der Modeschriften (welche der Verf. sehr wol kennet und gebraucht hat) ihren Verstand und Wiß bearbeiten wollen, diese Schrift mit Bedacht lesen und überlegen. Wir enthalten uns bedächtig von allen andern Lobsprüchen: wollen aber, um der Wichtigkeit der Sache willen, welche durch die Bemühung so vieler, sollen wir sagen starken oder schwachen Geister? beständig arößter wird, in den Relationen etwas ausführlicher dasienige anführen, woy die neuesten Entdeckungen, Ruffmassungen und Schlüsse der sogenannten oder sich so nennenden Philosophen dem V. Gelegenheit gegeben haben.

Frankfurt am Mayn.

Bei Joh. Benj. Andrea ist zu haben: *Leben, Thaten, Gefangenschaft und Heldenmüthiger Tod des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herzogen zu Sachsen Johann Friedrich des Großmüthigen.* Mit starckhaften theils gedruckten, theils ungedruckten Uebersunden aus der Bibliothec des Hen. von Loens erzählet, und mit unparteylicher Feder beschrieben von M. Joh. Mich. Weichselfelder. 3 Alph. in Octav. Der Hr. V. seiget in den Notizen jedesmal die Quellen, aus denen er das seinige geschöpft hat, treulich an, unter welchen Horstleder, Müllers Sächsische Annales und Seidamus wohl die vornehmsten sind. Ungedruckte Nachrichten haben wir darin nicht angemerket, außer des Ge. Arnoldi *vita Mauricii Electoris MSCra.*, von welcher doch *Immanuel Webers* Teutische Uebersetzung durch den Druck bekannt ist. Es sind viele *Acta publica* theils in dem Zusammenhang der Erzählung, theils zuletzt als Beilagen beigedruket, die auch schon beim Horstleder und andern anzutreffen, und meistens ganz bekannt sind, z. E. der Passauische Vertrag u. d. gl. m. Daher wir hier keinen neuen Abdruck davon vermuthet hätten. Doch kon solcher manchen Lesern noch nützlicher seyn, als die gut häufig vorkommenden und groß

1. 1. 11
König v. S.
1754
J. 1154

grossen Theils zur Erklärung der Geschichte nichts befragenden Lieder, die bei Gelegenheit der damaligen Begebenheiten gemacht sind, und hier aus Horleders Werk wiederholer werden. Gleichzeitigt finden wir Forsters Rede auf die Churfürstin Sibyllam S. 943. imgleichen der Jenaischen Unversität Programm auf Ehurf. Joh. Friedrichs Absterben S. 962. aus Scharadii orat. funebr. eingeschaltet. Einige gar zu bekannte und theils mit der Geschichte des Churfürsten in keiner, oder doch sehr entfernten Verbindung stehende Sachen, hätten unierm Bedunken nach ohne Schaden wegleiben können. Dahin rechnen wir z. E. die Nachricht von Kaiser Carls V. Wahlpruch und den verschiedenen Spätereien, denen er ausgesetzt gewesen S. 888., imgleichen die weitläufige Erzählung von eben desselben Unternehmung auf Metz, nebst Marggr. Albrechts von Brandenburg Händeln S. 972. Dem ohnachtet kan dieses Werk solchen nützlich seyn, die sich eigentlich mit der Historie nicht beschäftigen und doch von dem Reformations Werk und andern dahin einschlagenden Materien einige Nachricht zu haben wünschen.

Zalle.

Mit des Hrn. Prof. Job. Phil. Carraachs Beistand hat ohnlangst Hr. Chr. Fried. von Basse vertheidiget: *Examen juris gentium voluntarii, circa Curialia imperatorum atque reipublicarum* 11 Vogen in Quart. Nach dem der Hr. D. gezeigt hat, daß ein auf einem gemeinschaftlichen Vertrag bestehendes Völkerverrecht imgegründet sey: so weist er durch Beispiele daß die Curialen zwischen den Völkern willkürlich sind, und auf einer entweder ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung derer, die sie geben und annehmen, beruhen. Darauf finden wir mit Fleiss gesammelte Nachrichten von dem, was wegen der Curialen verändertes vorgefallen ist, wobei der Hr. Verf. eben aus diesen Veränderungen den Satz, daß sie blos willkürlich sind, bestätiget.

Wittenberg. Der bisherige Superintendent zu Jessen, Hr. Doctor Jaur, ist als vierter ordentlicher Professor der Theologie berufen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 25. Julius 1754.

Jena und Leipzig.

Von Verlag von Joh. Ad. Melchior's Witwe sind auf
19 Bogen in Quart des Hrn Abt Schuberts ver-
nünftige und schriftmäßige Gedanken von der
Gnadenwahl herauskommen. Die ganze Schrift thei-
let sich in zehn Hauptstücke, in denen von der allgemeynen
Gnade, der erlösenden Gnade Gottes, der Gnadenwahl,
ihren Ursachen, der Verhoffung, ihren Ursachen, der
Ordnung der göttlichen Rathschlüsse in der Gnadenwahl,
dem unbedingten Rathschluß, (der im folgenden 9ten
Hauptstück widerlegt wird) und der Wichtigkeit des Unter-
scheidens in der Lehre von der Gnadenwahl, mit vieler
Deutlichkeit gehandelt wird. Die Streitigkeiten, die un-
sere Kirche mit der Reformirten über diese Lehre hat führen
müssen, sind zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, aus
der ganzen Schrift einen Auszug zu setzen, da sie die
wahre und gewöhnliche Lehre unsrer Kirche vorträgt: wir
wollen nur einiges anmercken, so sie vor allen oder einigen
Arbeiten dieser Art zum voraus und mehr oder weniger ei-
gen hat, wohn wir überhaupt rechnen, daß einige Sätze
der Wolffischen Philosophie, und zwar diejenigen, die wir
vor wahr erkennen, wohl gegen die besrirtene Lehre ge-
braucht sind, und dasjenige geprüft ist, was die beiden
berühmten reformirten Gottesgelehrten, Stapfer und By-
tenbach, vor das Lehr-Gebäude ihrer Kirche geschrieben
haben.

haben. Der so genannten unüberwindlichen Gnade (*gratia irresistibilis*) der Reformirten, ohne welche der unbedingte Rathschluß niemals mehr befehlen kann, und die wir vor die Seele desselbigen halten, ist er so sehr zuwider, daß er auch S. 130. leugnet, daß es Bekehrungs-Mittel gebe, die alles muthwillige Widerstreben hindern könnten. Der heilige Geist wirket durch die Gnaden-Mittel, es ist aber dem Menschen möglich, sich dem Gebrauch derselben zu entziehen, und alsdann kann durch die Gnaden-Mittel kein Widerstreben nicht gehoben werden. Die Verstockung bestehet in einem Verlust der Fähigkeit durch die auf's deutlichste und gewisste erkannten Wahrheiten, und durch die stärksten Beweismittel Gnade von der Sünde abzuziehen zu werden: wie soll also die Gnade das Widersprechen der Verstockten besiegen? Er beziehet sich öfters in den Streitigkeiten, die die unüberwindliche Gnade angehen, auf seine Abhandlung von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift, und wir vermuthen, daß, wenn er Widersacher unter den Reformirten bekommen sollte, sie ihre Pfeile größtentheils gegen diese im vorigen Jahre von uns angezeigte Abhandlung richten werden. S. 151. beantwortet er den sehr unbahren Einwurf des Hrn. Wittenbachs: daß man erst den Zweck, und nachher die Mittel verfolge, folglich G.D. früher beschließen habe, einige Menschen selig zu machen, und die andern zu verdammen, und (der Ordnung nach) erst nachher, die zu erlösen und zu befehlen, die er selig machen wollte. Die Beantwortung hieher zu setzen würde zu viel Raum einnehmen, es mag also genug seyn, gemeldet zu haben, wo sie anzutreffen ist. Der Hr. Abt leugnet, daß der seel. Luther auch in dem Buche de servo arbitrio einen unbedingten Rathschluß gelehret habe, weil in eben dem Buche Lehren, die mit jenem Irrthum streiten, behauptet sind, 3. E. die allgemeine Gnade Gottes, und das allgemeine Verdienst Christi. Von dem Stapfer'schen Lehrgesetze sehet er S. 203. 204. ein, daß es sich unjener Lehrart näher: jedoch beleuchtet er es noch genauer, und giebt Erörterungen dagegen, sonderlich aber gehet er S. 296. u. f. die Tröst-Gründe durch, die Hr. Stapfer einem

einem Luthrischen und einem Reformirten Prediger in den Mund legt, wenn sie einen busfertigen oder ansehnlichen zu nöthen haben. Er bemerkt sehr wohl, daß der Luthrische Prediger, wenn er die Lehre seiner Kirche verkündet, gar anders reden wird, als ihn Hr. Srapfer reden läßt; 3. E. daß er die besondere Gnade nicht machen wird, von der Hr. St. hoffet, er werde sie empfangen, und die bloß ein deutscher Nahme von der gratia irresistibili ist; ferner, daß er den bestimmeten Menschen auf eine Selbstprüfung weisen werde, davon Hr. St. dem Luthrischen Prediger nichts in den Mund legt, ob es gleich der Lehre unserer Kirche höchst gemäß ist, davon zu reden. Eine Stelle aus Marzio weiß er S. 213. 214. sehr glücklich zur Widerlegung der darin vortragenen Lehre anzuwenden. Aus dem Satz des hinreichenden Grundes erweist er (wo wir nicht irren) unwidersprechlich, daß Gott ohnmöglich unter zweyen, die er sich als vollkommen gleich vorstellere, den einen erwählt und den andern verworfen haben könne; denn es würde kein hinlänglicher Grund da seyn, um dessen willen nicht der Entschluß gerade umgekehrt ausgefallen ist. Auch das wird S. 217. wohl gezeigt, daß Gott keine andere Ursachen zur Gnadenwahl haben kann, als zur Rechtfertigung, weil das, was in der Gnadenwahl beschlossen wird, eben das weientliche der Rechtfertigung ist. Das Urtheil, so er über die Wichtigkeit dieser Lehre fällt, kommt darin mit unserer Gedankungs-Art überein, daß die Lehre der harten Reformirten oder Particularisten unangenehm schädliche Folgen haben kann, um deren Willen sie einer Kirchen-Ver-einigung im Wege stehen, indem es nie einer Gemeinde, die unsere Lehre annimt, gleichgültig oder erträglich seyn kann, einen Lehrer zu haben, welcher ihnen diese untröstliche Lehre alsdenn vorträgt, wenn sie des Trostes am meisten bedürfen, oder der ihre Kinder darin erziehet. Das Urtheil scheint uns aber zu hart, welches man aus S. 175. 177. über die Gelehrten unter dem Particularisten, die ihre Lehre verkünden, fällen möchte. Er leugnet, daß die, so dieser Lehre von Herzen beypflichten, an Christum wahrhaftig glauben können, weil der

Über seine Sünden bekümmerte Sündler dabey nie zur Ueberzeugung kommen kann, daß Christus auch vor ihn gestorben sey. Das Zeugniß des heilichen Geistes, so die Reformatoren hierzu vorschlugen, wird entweder mittelbar durch das Wort Gottes ertheilet, oder es ist eine davon ganz unabhängige innere Empfindung. Die letztere ist kein Zeugniß des heil. Geistes, sondern eine falsche ungearundete Ueberreduna (S. 289.) Durch das Wort Gottes hingegen kann der heilige Geist einem Particularisten nie bezeugen, daß auch vor ihm Christus gestorben sey, weil es die Mahmen der Auserwählten nicht nennt, welche doch allem das Verdienst Christi anaehet. Durch die Präsupposition selbst kann er auch nicht zu der anerkannten Ueberzeugung kommen: denn er kann nicht verstanden seyn, daß seine Werke geistlich gut oder Früchte des Glaubens sind, so lange er noch nicht wirklich glaubet, daß Christus auch für ihn gestorben sey. Zu dem so hat nur der Bekehre und Gläubige das Zeugniß des heil. Geistes und gute Werke: wie aber soll der Zuseher durch diese beiden Stücke, die auf den Glauben folgen, zum Glauben bewegt werden? oder wie soll er sie erlangen, da er noch nicht glauben kann? Gleichwie wir nichts dagegen einzuwenden haben, daß die Lehre vom Particularismus ihrer Natur nach auf die angeführte Weise dem Glauben hinderlich sey, so wollten wir doch nicht behaupten, daß sie auch wirklich bey allen Gelehrten, die sie vertheidigen, den Glauben hindere, indem oft eine Lehre, die man theoretisch glaubet, nicht alle ihre Folgen hervorbringt. Wir vermuthen, daß der Hr. Abt bloß die natürlichen Folgen der Lehre habe zeigen wollen, und nur uns darin doch einig sey, daß sie oft auch bey dem, der ihr von Herzen beypfichet, eine bloße Speculation bleiben könne; ob er gleich solches nicht ausdrücklich meldet: oder aber, daß er die Worte, ihr von Herzen beypfichet, in der höchsten Stärke nehme, und darunter den völligen Einfluß in den Willen, und in alle übrigen Handlungen des Verstandes verstehe. Von den so genannten Universalisten unter den Reformirten, die glauben, Christus sey vor alle Menschen gestorben, obgleich

G.Dit

Es ist nicht allen den Glauben geben wolle, urtheilet er billig viel schärfer: den Pöbeln-würdigen Reformirten, und der Engherzigen Kirche unerschütterlich E. 3. 4. 217. nicht einmal, die Lehre vom unordentlichen Nachschuß Schuld zu geben.

Tübingen.

In der Pergerischen Buchausgabe ist kürzlich herausgegeben: Johann Friedrich Euenbachs Geschichte und Tharen Ulrichs Herzogs zu Würtemberg mit Urkunden vom 1722 Seiten in Quart, wovon die Geschichte allein 152 Seiten betragen, die Urkunden aber den übrigen Raum einnehmen. Der Hr. D. Euenbach unser ehemaliger Mediziner und jetziger Würtembergischer Regiments-Mark und ehemaler Secretarius hatte sich anfangs der Academie seines Vaterlandes gewidmet; sein Auswärtigkeit und seine historische Verdienste dajelbst gaben ihm Gelegenheit, sich in der Würtembergischen Landesgeschichte genauer umzusehen. Dieses hat die Ausarbeitung gegenwärtiger Schrift veranlaßt. Herzog Ulrich ist durch seine Tapferkeit, Staats-Klugheit und ertrüben Wechsel von Glück und Unglück einer der berühmtesten Fürsten dieses ansehnlichen Herzogthums geworden. Sein überaus merkwürdiges Leben hat längst verdient, der Welt durch eine tüchtige Feder im Zusammenhange und glaubwürdig bekannt gemacht zu werden. Diesen bisherigen Wunsch hat die Geschichtlichkeit und der Fleiß des Hrn. Verfassers hinlänglich erfüllt. Er vermeidet in seinen Erzählungen mit Fleiß alle Kleinigkeiten und solche Sachen, die in das Nützliche keinen Einfluß haben, und nimmt nichts an, als was mit tüchtigen Beweisgründen darzuthun werden kann. Man findet also hierinnen das merkwürdigste zusammen, was nicht nur aus den vornehmsten Geschichtschreibern, deren Zeugniß durchgängig angeführt, und in den wichtigsten Stellen mit ihren eigenen Worten beleuchtet; sondern auch aus Benutzung des Herzoglichen Archivs, worinnen er einen freien Zutritt hat, der ihm durch seinen Hrn. Bruder, als geheimen Archivarium unserer

ebenmäßigen vormaligen Bürgern noch mehr erleichtert wird.) von den Beschwerden der drei und fünfzigjährigen Heu-
 rung dieses Herzogs hat herausgebracht werden können. Zu desto mehrerer Befriedigung sind die vornehmsten hiezu
 gehörigen Urkunden, die sich nicht ohne viele Mühe haben
 sammeln lassen, dieser Geschichte angehaftet worden. Es
 sind derselben 67 an der Zahl, davon ein Theil zwar schon
 anderwärts gedruckt zu finden, die aber aus den Archiva-
 lischen Originalen sorgfältig revidirt, und daher unac-
 mein viel richtiger, als z. E. der Eddamische oder Eddam-
 sche Vertrag, geliefert worden; verschiedene andre her-
 gegen hier zum ersten mal gedruckt erscheinen. Wir zweifeln
 nicht, daß diese rühmliche Arbeit eine gütliche Auf-
 nahme bey der gelehrten zumal um die Teutsche und Wür-
 ter beruhete Geschichte bemüheten Welt erlangen, und da-
 durch den Hrn. Verfasser zu weiterer Ausarbeitung der
 Geschichte seines Vaterlandes, wozu er Hoffnung macht,
 ermuntern wird.

Berlin.

Haude und Spener haben drucken lassen: *Medicini-
 sche und chirurgische Wahrnehmungen; erste Samm-
 lung*, herausgegeben von Friedr. Herm. Ludw.
 Musell, 138 Seiten. Der Hr. B. hat bereits 9 Jahr
 lang die Kranken in der Charité als ordentlicher Arzt zu
 besorgen gehabt, und bei dieser Gelegenheit manches son-
 derbare gesehen und versucht, daß einer Bekanntmachung
 wohl werth war. Diese erste Sammlung seiner Wahr-
 nehmungen enthält 25 Krankheitsgeschichten, welche größ-
 theils lehrreich sind. Um den Raum aber zu schonen,
 wollen wir die Uebersetzungen derselben nicht erzählen, son-
 dern nur das vornehmste daraus erwähnen. Eine Schwind-
 sucht, die von einer unmaßigen Blutführung entstanden,
 hat Hr. M. mit rohen aechthalten Gurken geheilet, deren
 der Kranke täglich eine unbestimmte Anzahl hat essen müs-
 sen. Er glaubt die Gurken können wegen ihrer subtilen
 wässerigen und kühlenden Feuchtsaften, das aussehrende
 Fieber stillen, und das Blut von der eingenommenen geschwin-
 digen

riren Materie befreien; das Geschwür könne also bei gereinigten Rute auch wohl ohne balsamische Mittel geheilet werden. Eine andere Art der Schwindsucht, welche von einer Vomica erregt war, hat er mit besondern Dabungen zeitiget. Er lies in einem runden blechernen Gefäß, das mit einem Mundstueck versehen war, Brustträuer und Terberstindl warm wachen; und aus diesem Gefäß mußte der Kranke, mit zufließender Nase, täglich vernahm, so lange als es ihm möglich war, den Urthein hohlen. Nachdem selches sechs Wochen lang fortgesetzt war, fand sich nebst dem Gebrauch anderer aerödynischen innerlichen Mittel die Besserung ein. In dem Körper eines Menschen, der an einer Schwindsucht gestorben, hat er die anseerichte Lunge mit d. in dahin gehörenden Hauptäste der Luftöhre in einen arauen Bren aufschloß, und die beiden grossen Lungengefäße, wo sie in die rechte Lunge hineintreten, verwachsen gefunden. In der Milz hat er einmahl ein Geschwür angetroffen, dessen Materie den Magen durchstießen hatte und oft aus demselben durch Brechen ausgeworfen werden war. Eine fast tödtliche Verblutung, so von einem ausgetrossenen Zahne entstanden, und nicht einmahl mit der Mann- und Vitriolölution gestillt werden konnte, hat er mit einem Stück Waschschwamm, das er in die Zahn-Öhle hineindrückte und feste darinnen halten ließ, gehemmet. Zur Heilung der Earunkeln in der Harndöhre hat er eine besondere Wasser ausgedacht, die in Ansehung ihrer ausschweifenden Wirkung vor den Waschscherzen einen Vorzug zu haben scheint. Er machte von Carpie und Fischbein einen zarten Punsch, tunkt solchen in reinigende Salben, steckt ihn in einen Catheter und bringe ihn bis zu dem Geschwür, wo er denselben herausdrückt und auf dem beschädigten Theile herumdrehet; welches er des Tages etlichemahl wiederholt: zur Reinigung braucht er die Mayppische Salbe mit Aloe vermischt, und zur Austrocknung und Heilung den mit Wasser verdünnten Plecopia. Zur Heilung der Melancholie und Kaseret hat er den tartarisirten Weinstein öftermahlen mit ungemeynem Nutzen gebraucht, so daß er die Kranken in drei Wochen mehrertheils wieder vernünftig

fig gemacht hat. Er nicht alle Tage ein Loth, mit eben so viel Honig in acht Unzen Wasser aufschlebet, und führt dazwischen alle Wochen etwamahl ab. Den Saupfer hat er in diesem Uebel ohne Nutzen gebraucht, obtrachtet er davon täglich dreimal eine Quante gegeben hat. Die hiesigen Fieber, welche auf vertriebene abwechselnde folgen, hat er mit einem wässerigen Infusio der Chimarinde in wenig Dosen getilget. Bei veralteten Petisäulen hat er wahrzunehmen, daß das Abfügen mehrertheils den Tod nach sich ziehet, die Ursach dieses tödlichen Ausganges aber eine Verdickung der Knochenhaut des ganzen Körpers ist, in demal dieselbe die Knochen ganz schlaff umgeben und letztere selbst ganz blau ausgehen haben. Si. M. ist der Meinung, daß die Schärfe der caribischen Materie von einer ganz besondern Art, eben wie die Schärfe des Krebses sey; und daß es daher etwas sehr nützlich sey, wenn man ein Mittel ausfinden könnte, welches dieser Schärfe eben so, wie das Quecksilber dem venenischen Gifte, weichtilünde. Die Heilung der gallischen Geschwüre der Hamblase hat nichts besser als das Scarificiren befördert; wo man wohl auch hierbei Gedult haben muß.

Halle.

Von des Hrn. Professor Joh. Fried. Joachims Einleitung zur Teutschen Diplomatie ist im Neugotischen Verlaß eine neue Auflage von 22 Bogen in Octavo ans Licht getreten. Der Text ist unverändert geblieben, in der neuen Vorrede aber sind einige Erklärungen und Verbesserungen des Werks selbst mit vielem Fleiß und Bescheidenheit angebracht. Hr. J. Joachim hat unter andern seine vorige Meinung von Ursprung des Lumpenpapiers dahin geändert, daß er mancher Salmasio beitrith, der es schon in das 12te Jahrhundert setzt und sich vierhalb auf Cassianum beziehet. Daß der Titel Semper Augustus in den Siegeln zu Kaiser Ottens IV. Zeiten aufgefunden sey, wird durch eine neue Anmerkung aus den Orig. Guelteis bestätigt, aus welchen erhellet, daß er auch von Kaiser Philipp gebraucht worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
89. Stück.

Den 27. Julius 1754.

Göttingen.

Son den Commentariis der Königl. Societät der Wissenschaften ist nunmehr der dritte Theil, unter dem Titel, Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Göttingensis Tomus III. ad annum 1753, in Lüdovici Verlag zu haben. Er beträgt 63 Seiten in Quart und 11 Kupfer-Platten. Weil wir von dem Inhalt der Abhandlungen schon verläufig bey Meldung der Zusammenkünfte der Societät Nachricht gegeben haben, so werden wir hier desto kürzer seyn, und bloß die Ueberschriften der Vorlesungen anzeigen dürfen. Nach der unterthänigen Zuschrift an Königl. Geheimte-Raths-Stube, folget die Vorrede des Herrn Professor Michaele, in welche auf Verlangen der Gesellschaft seine Rede de defectibus historiae naturalis ac philologiae, inire in Palaestinae Arabiamque suscepto laciendis (S. A. 1753. S. 1241.) eingerückt ist, weil sie die Geschichte der Societät bis auf den 10 Nov. des vergangenen Jahrs enthielt. Den Beschluß der Vorrede macht ein Verzeichniß der sämmtlichen Mittheiler und Correspondenten der Gesellschaft im verwichenen Jahre. Der Abhandlungen sind 12 an der Zahl: 1) Des Hrn. Prof. Hollmanns meteorologische Beobachtungen von den Jahren 1741 bis 1749. (S. A. 1753. S. 129.) 2) Des Hrn. Prof. Gesners Abhandlung de electo veterum. (1753. S. 201.) 3) Des Hrn. Prof. Zinn

uuuu

Sinu observationes de tunicis & musculis oculorum. (1753. S. 223.) Es ist ein Druckfehler, wenn diese auf den VIII Febr. gesetzt ist, da es mit Weglassung der ersten Zahl heißen soll, V Febr. 4) Des Hrn. Prof. Michaelis Abhandlung von den Preisen der Dinge bey den Hebräern, vor dem Babylonischen Exil. (1753. S. 337.) 5) Des Hrn. Reichs-Hofraths, Freyherrn von Senckenberg Ursprung des Stauffischen Geschlechts. (1753. S. 785.) 6) Des Hrn. Prof. Gesners Cicero restitutus. in zwey Vorlesungen, die man nicht hat von einander reissen wollen, obgleich die zweite eigentlich zu diesem Jahre gehörte. (1753. S. 881. 1754. S. 97.) 7) Des Hrn. Prof. Hollmanns Abhandlung de corporum marinarum in terra origine. (1753. S. 985.) 8) Des Hrn. Prof. Meyers Anwendung seiner Tabellen vom Mond zur Erfindung der Mercur-Kanäle (1753. S. 1252.) 9) Des Hrn. Prof. Nöders Abhandlung de communicatione uteri gravidi & placenta. (1753. S. 1329.) 10) Eben desselben Abhandlung de pondere & longitudine infantum recens natorum. (1753. S. 1331.) 11) Des Hrn. Prof. Zann botanische Beobachtungen (S. 41. dieses Jahrs.) 12) Einige nicht vorerwähnte und deswegen meist noch nicht angezeigte astronomische Beobachtungen des Hrn. Professor Meyers. Die erste von dem letzten Durchgang des Mercur durch die Sonne (1753. S. 689.) webey zugleich der Entwurf zu einer neuen und richtigen Theorie dieses Planeten gegeben wird. Die zweyte betrifft die Polhöhe oder geographische Breite von Göttingen, welche Hr. M. 52°. 32'. 18" zu wiederholten malen gefunden hat. Die folgenden 5 Beobachtungen sind von einigen Bedeckungen der Fixsterne vom Monde oder von genauen Zusammenkünften derselben. Die letzte von der Sonnenfinsterniß des vorigen Jahrs (1754. S. 42.)

Altenburg.

Hr. M. Georg Christoph Reischig hat die Fortsetzung der ehedem von ihm und dem sel. Vexor Schöttgen

gemeinschaftlich besorgeten diplomatischen Nachlese von Oberjachsen und den angränzenden Ländern, unter folgenden Titel aus Licht gegeben: Beiträge zur Historie des rer Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande i Althab. und einen halben Bogen in Octav. In gegenwärtigem Theil lesen wir 1) Mehr Urkunden aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert, zur Meissnischen Historie gehörig. Sie betreffen die Geschichte der Bischümer Naumburg und Meissen. 2) M. I. F. R. Nachricht von dem pago Cuzici. Der H. V. hält es mit denen, die zwe Gauen dieses Namens annehmen, indem solches theils die Lage der angegebenen Orte verlanget, theils Bischof Dittmar von Merseburg eines Cuzici orientalis gedenket. Die Gränzen beider Gauen aber bestimmet er anders als Zollmann und Schützen gethan haben. 3) Nachrichten von denen Herren von Waldenburg in Meissen. Sie sind in chronologischer Ordnung abgefaßt, und reichen bis auf das Jahr 1216. Die Beweise sind grossen Theils aus geschriebenen Urkunden und andern ungedruckten Nachrichten genommen. Von Falkens Vorgeben, daß diese Herren mit denen Niederjächsischen Grafen von Woldenberg verwandt gewesen, hat der Hr. V. keine Spur antreffen können. 4) Wilh. Ernst Tentzels Beschreibung des Geschlechts decer von Diegler und Kliphausen, vermehret von J. v. K. 5) Ist abgedruckt: *Panegyricus antiquissimae genti Pflugiorum A. 1672. dictus à Io. Ambr. Hilligio.* 6) Diplomatische Annales des Jungfernstifters zu Mühlberg, zum goldenen Steen, Cisterciensischer Ordens. Diese Abhandlung ist wegen der vielen ungedruckten Urkunden gar beträchtlich. 7) M. I. F. R. Brief, von den Pagis des Sächsischen Churkreises. 8) Christ. Salomons unpartheiisches Bedenken über Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten, nebst eines Ungenannten zufälligen Gedanken über vorstehendes Bedenken. 9) Christ. Ludwig von Gersdorf unpartheiische Gedanken über Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten 1718. nebst Unvorgreiftlichen Gedanken über des Hrn. von Gersdorf nur genannten Aufsatz.

10) Diplomatische *Annales* von dem Städtgen Mühlgen in Meilen. Die Mühlgenischen Statuten sind weiter oben hier vollständiger und richtiger, als man sie bisher gehabt hat, abgedruckt worden. 11) *M. I. F. R. geogr.* geographische Beschreibung des *pays Hesseaux*. 12) Eben derselbe von der Grafschaft Merseburg. 13) Eben desselben Leben des Grafen Siegfrieds von Merseburg. 14) Diplomatischer Beitrag zur Historie von Schöneck. 15) Historische Nachricht von dem Stift Hebra. Unter andern finden wir S. 323. eine Urkunde vom Jahr 1107, darin Kaiser Heinrich V. alle Königl. Gerechtigkeiten in den Gütern dieser Kirche an Bischof Eidenem von Havelberg schenket. Ein Bischof dieses Namens ist, wie der Hr. R. bemerkt, in den Verzeichnissen der Havelbergischen Bischöfe nicht befindlich. Allen jezt hier auch vielleicht in der Jahreszahl ein Versehen vorzuzusetzen, und etwa Bischof Heymen zu verstehen seyn? dessen Name vielmals verändert ist, und der, wie Hr. Hoffr. Lenz in seiner Havelberg. Stiftsistorie S. 9. bemerkt, die Bischöfliche Würde von 1118. bis 1120. verwaltet hat. 16) Statuta der Stadt Coburg. 17) Statuta der Stadt Wasungen vom Jahr 1561. 18) Einige alte Nachrichten von der Heley Thüringen. Wir treffen hier ein 1505. gefertigtes Verzeichnus, der dazu gehörigen Güter, nebst andern beträchtlichen Nachrichten an. 19) Von Joh. Alb. Hierings Beschreibung der Grafschaft Mansfeld. Dieses Werk, worauf wenigstens vieler Fleis angewendet zu seyn scheint, lieget noch in MS. Cro. Es soll auf die 12 Alphabete stark seyn. Nebst einer Probe von der Ausarbeitung selbst, liehet man hier die Scenographie der ganzen Abhandlung, bey welcher der Herr Verf. angemächtige Nachricht billig theils die Ordnung nicht obliug genehm hält, theils den Mangel der in das ius publicum feudale einschließenden Materien tadelt. 20) Statuta der Stadt Mühlberg. 21) Verbesserung einiger Documente in Königs Reichsarchiv. Aus dieser kurzen Anzeige des Inhaltes werden die meisten Leser nebst uns die Fortsetzung dieser neuen Sammlung mit Ver-

Veränderungen aufnehmen. Bei dem zweiten Theil soll ein Register angehängt werden.

Deventer.

Hr. D. Abrah. Friedr. Rückersfelder, hat am 20 Dec. des vorigen Jahres bey Annehmung des Amtes eines Vices foris der Gottesacardei und der vorgerändischen Sprachen auf dem Gymnasio dieser Stadt, eine Rede de rectoribus circa rerum creaturarum universitatem observaris, religioni Christianae non contrariis, gehalten, die jetzt auf 46 Quartseiten abgedruckt ist, und wegen der besondern Frage, so sie abhandelt eine Anzeige verdienen. Die neuere Zeit hat eine Menge vorher unbekannter Völker kennen lernen, die von Christo nichts wußten, und mußten noch mehr im unendlichen Theil der Welt vermuthen: streitet die unglückliche Unwissenheit dieser Völker, ihre daraus entstehende Verdammung, und die Wenigkeit der Auserwählten nicht mit der Güte Gottes? Die Planeten bezeugt die Weltweisheit aus richtigen Gründen mit vernünftigen Einwurfern, und giebt den Fixsternen gleichfalls bewohnte Planeten. Hr. R. tritt ihr bey, und wir sind zum Beytritt gleichfalls willig: müssen aber doch nur anmerken, daß es zu viel gesagt sey, wenn er S. 17. meint, alle neuere Sternkundiger, den einzigen Hugenius ausgenommen, geben dem Monde eine Atmosphäre, wie unsere Erde hat: wir kennen einige der größten Mathematiker, die sie ihm aus bekannten Ursachen ableugnen, auch solches in Schriften zu erkennen gegeben haben. Bey der an und vor sich von uns ungelaueten Lehre, von Einwohnern unzähliger Planeten, entsteht die Frage, warum Gott blos dem kleinen Erdboden einen göttlichen Erlöser geschickt habe? und ob er jene unendlich größere Anzahl von vernünftigen Geschöpfen hätte verlohren gehen lassen? Endlich fragt sich bey den vom gewöhnlichen Auge immer weiter hinaus entdeckten Fixsternen, wo der so genannte dritte Himmel, der Ort der seligen, und der besondere Aufenthalt der verherrlichten Menschheit Christi hinzusetzen sey?

Auf die erste unter diesen 3 Fragen giebt er theils die ganz gewöhnlichen Antworten, darunter eine der besten ist, daß der größte Theil der Menschen in der Kindheit sterbe, und von uns nicht verdammt werden könne: theils will er den Zweifelsnoten durch Erwartung des taujendjährigen Reichs heben, in welchem er, ohne Verheißung der Offenbarung Johannis, des euklyen Buchs so davon redet, die Bekehrung vieler jetzt unbekehrten Völker hoffet, und nicht ungerecht ist, ihm eine Dauer nicht von 1000 Jahren (von der wir noch nicht im eigentlichen Verstande versichert sind) sondern von eben so viel Jahrhunderten zu geben. Die Antworten, damit wir den obenberegten Zweifel zu heben meinen würden, finden wir bey ihm nicht. Auf den zweiten Zweifel antwortet er nicht nur überhaupt sehr wohl, daß man ohne Erdbey annehme, die Einwohner anderer Planeten seyn gefallen, sondern merket auch insonderheit an, daß die Erlösung durch Christum sich nicht blos auf den Fall der Menschen, sondern auf den Fall in Einem gemeinschaftlichen Bundes-Haupte beziehe, ohne welches sie der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes nicht gemäß seyn möchte: ferner daß der andern Planeten Entfernung von der Sonne, die Geschwindigkeit der Bewegung um die Sonne, welche nie bey zweyen einetley ist, und die von unserer Erden so verschiedene Abwechslung des Tages und der Nacht, uns weit weniger erlaube, ihre Einwohner nach uns zu beurtheilen, als wir die Verschiedenheit der Erd-Bewohner unter verschiedenen Himmels-Strichen leugnen können. Dieser Theil der Rede ist am besten ausgeführt. Wir finden jedoch den w. chnastigen Zweifel nicht beantwortet, über den wir des Hrn. N. Gedanken zu vernehmen hoffeten, nemlich: ob ein unendlich kleiner Theil der Unterthanen Gottes in seinen Plänen eines solchen Wunders der Erbarmung, als die Erlösung durch Christum ist, habe werth geachtet werden können. Ihn zu beantworten, kommt uns an diesem Orte nicht zu, wo wir anderer Gedanken erzählen und beurtheilen sollen. Bey dem dritten Zweifel bekennet Hr. N. seine Unwissenheit vom Ort der Seeligen, welchen er vielleicht in die Mitte des Himmels setzen möchte, und ver-
wirff

wirft das so genannte caelum empyreum der Scholastiker, oder ihren unerschaffenen Himmel, mit mehrerem Glantz, als dieser widersprechende Ausdruck verdient. Er giebt sich S. 27. vielleicht eine allzu sorgfältige Mühe, den Ausdruck Pauli, der meldet, er sey in den dritten Himmel entzückt, eigentlich zu erklären, bey dem andere glauben möchten, daß Paulus nicht auf die erste Veranlassung der Redens-Art gesehen habe, sondern blos den Ort der besondern Gegenwart Gottes mit der den Juden gewöhnlichen Redens-Art bezeichne, ohne deshalb einen ersten und zweiten Himmel anzunehmen. Diese letzte Frage scheint uns unter allen die unwichtigste, und bey der mittlern loben wir den Hrn. D. R. am meisten.

Frankfurt.

By den Gebrüdern von Düren ist auf 494 Quart-Blättern herausgekommen, das berühmteste Ueberbleibsel aus dem Griechischen Alterthum: Homers Ilias, oder Beschreibung der Eroberung des Trojanischen Reichs: den deutschen Lesern mitgetheilet, von einer Gesellschaft gelehrter Leute, mit einer Land-Karte versehen, und mit 24 sauberen Kupfer-Stichen nach Piccartischer Zeichnung gezieret. Den Anfang macht eine von den Verfassern zusammengetragene erläuterte Geschichte der Argonauten, die zur Einleitung vorangesetzt ist: darauf folget die Ilias in einer deutschen ungebundenen Uebersetzung. Die Sprache derselben ist zwar etwas von derjenigen verschieden, die wir gewohnt sind, allein wir wollen sie deshalb nicht tadeln, sondern blos bekennen, daß wir wenig im Stande sind darüber zu urtheilen: viele Worte und Redens-Arten sind in Francken, wo vermuthlich die Uebersetzung gemacht ist, bekannt und gewöhnlich, die in Sachsen unbekannt sind, und die wir nicht einmal verstanden haben würden, wenn uns nicht der Griechische Hener unterrichtet hätte: 4. C. im Anfang des ersten Buchs: Heremischerin; von welchem Worte wir doch noch nicht wissen, ob es nach dem dortigen Gebrauch völlig den Sinn des Griechischen Dichters ausdrücket. Zum

Wah-

wahren Lobe der Uebersetzung rechnen wir, daß sie dem Dichter nicht ihre eigenen Gedanken und irgend einen ihm fremden Schmuck leget, sondern sich blos bemühet, die feiniqen auszudrücken. Die Kupfer tragen durch ihre Schönheit das übrige bey, den deutschen Homer mehreren Lesern angenehm zu machen. Wenn der gute Geschmack, und dessen Ausbreitung lieb ist, dem wird es nicht blos gleichgültig seyn, wenn die besten Kupfer des Alterthums bey unsern Landesleuten auch durch mehr als Eine Uebersetzung bekannt werden, und auf zwen poetische Verdeutschungen des Homers, die vor kurzem erschienen sind, nun auch diese ungebundene folget.

Venedig.

Der 14te Theil von dem bekannten thesaurο antiquitatum sacrarum des Blasius Quolinus, ist bereits im Jahr 1752. herausgekommen, und enthält auf 1630 gespalteten Folio-Blättern, die beyden ibralten Jüdischen Bücher, Michäha, (über das 2te Buch Moses) und Siphra, eine Erklärung des 3ten Buchs Moses. Weil von beiden Wolfs biblioth. Hebr. (wie in der meisten Händen ist) Th. 2. S. 1349. und 1387. nachgesehen worden kann, und von dem letzten in den hiesigen Bibliotheken vom Jahr 1751. S. 829. noch einige mehrere Nachricht zu finden ist: so wollen wir von dem Büchern selbst nichts sagen, deren abemahligen Abdruck Hr. U. auf eine viel schönere Art, als sie sonst erschienen waren, veranstaltet hat. Er hat, wie er selbst versichert, viele Mühe angewandt, den Text derselben von den häufigen Fehlern zu reinigen, welche die bisherigen Ausgaben verstellten: doch meldet er uns nicht, ob? und was für Handschriften er dazu gebraucht? oder ob er blos critischen Vermuthungen gefolget sey, welches zu wissen seine Leser doch wohl begerig seyn möchten. Er hat beyden eine lateinische Uebersetzung beygefüget, darin Michäha und Siphra vorher noch nicht erschienen waren.

Wir haben uns mit Hrn. Weichsfelder gerret, wenn wir S. 759. Ge. Arnoldi vicem Mauririi Electoris in Latinae Sprachē, als ein vorher noch nicht gedrucktes Buch gerühmet haben. Es findet sich in Menckens Ser. R. Sax. T. II. p. 1151.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
90. Stück.

Den 29. Julius 1754.

Göttingen.

Sie haben im vorigen Stück den dritten Theil der Commentariorum der Societät der Wissenschaften angezeigt, welches Werk, sowohl als die Relationes de libris novis, Hr. Luzac seit Anfang dieses Jahres im Verlag hat, daher es bey ihm, und nicht mehr in der Hand den Hoeckischen Handlung zu sehen ist. Da er auch die vorigen Theile von beiden Schriften der Vanden Hoeckischen Handlung abgekauft hat, und begierig ist, ihren Abgang und Gebrauch gemeiner zu machen; so bietet er bis auf die Oster-Messe des folgenden Jahres die bisher herausgekommenen Theile (welche nachzukauften sich vielleicht mancher scheuet, der die neu herauskommenden Stücke anschaffen will) um einen wohlfeilern Preis an. Es sollen nemlich die 3 ersten Theile von den Commentariis, die sonst 8 Rthl. gelten, bis auf die Oster-Messe 1755. vor 5 Rthl. und die 8 ersten Fasciculi Relationum, die 2 Rthl. 16 Ggl. kosteten, vor 2 Rthl. verkauft werden: auch sollen die, welche sich jetzt diese Bücher anschaffen, den vierten Theil der Commentariorum, der bereits unter der Presse ist, und die vier Fasciculos relationum so in dem jetztlaufenden Jahre herauskommen, jenen vor 1 Rthl. 16 Ggl. und diese vor 1 Rthl. erhalten. Nachher aber werden sie nicht geringer verkauft werden, als um den bey der vorigen Frau Verlegerin

A 27 r ge

gleichhlichen Preis. Wer aber nur einzelne Hände kauft, den gehet dieser Vortheil nicht an, sondern blos die, welche die bisher herausgekommenen Theile zusammen nehmen.

Da er auch seit 1750. die bibliotheque impartiale verlegt hat, so bietet er in gleicher Absicht, und unter eben den Einschränkungen, die 3 ersten Hände derselben bis auf die Dier-Messe 1757. vor 4 Rthl. an.

Lüneburg.

Folgende Schrift ad renuntiationem Correctoris in Michaelo Lüneburgico invitat, & num honorificum sit optimis auctoribus in scholis praelegi disquirat Io. Mich. Heinzius, Rector, führen wir nicht blos um ihrer selbst willen an, ob wir gleich die Ausarbeitung sehr billigen, sondern weil sie uns Gelegenheit giebt, eine Schule in den hiesigen Landen bekannt zu machen, die wir nunmehr den Eltern zu Erziehung ihrer Kinder vorzüglich anpreisen können, nachdem sie den seit 8 Jahren daran sitzenden gelehrten, und durch andere Arbeiten bekannten Hrn. Heinge zum Rector hat, und in diesem Jahre an Hrn. M. Junak einen sehr brauchbaren Corrector erhalten hat. Beide Männer sind uns ihrer Geschicklichkeit wegen bekannt, und die guten Schulen sind jetzt in Deutschland nicht so häufig, daß die Pflicht, sie aufzusuchen oder bekannt zu machen, verjäumt werden dürfte. Die Schrift selbst behauptet, es gereiche den grossen Männern, Cicero, Plinius, und ihres gleichen, gar nicht zur Schande, daß sie auf Schulen unterzogenen jungen Leuten in die Hände gegeben werden: es sey billig, ihnen nicht mittelmäßige, sondern die besten Muster vorzulegen: bey der Seltenheit geschickter Köpfe, so zum Unterricht in die Schule geschickt werden, gereiche es wenigstens den Lehrern zur unentbehrlichen Ermunterung, daß sie ihre Zeit mit Leistung der vollkommensten Muster des Alterthums folglich vor sich nie fruchtlos zubringen: die alten Schriftsteller hätten die Jugend, in d ihren Unterricht stets sehr hoch geschätzt: und bey der grossen Achtung die Cicero, und andere, vor das Lob der

Beredtsamkeit und Wohlredenheit bezeigen, würde es ihnen, wenn sie auch wieder aufleben sollten, nie misfällig seyn oder geringschätzig vorkommen können, daß man aus ihnen die Jugend nicht so wohl von Sachen, als in der neuen Sprache, deren Muster sie seyn wollen, unterrichte. Vor die Nothwendigkeit, mit Hindansetzung aller unersüßlichen, bloß die besten Muster der Sch: 4. und Denkungs-Art in Schulen zu lesen, scheint uns noch dieses zu streiten, daß junge Leute das tadelhafte - schöne, oder geschmackene, so ihnen gleichfahm durch seine allzustarcken Züge stärker in die Augen fällt, und das trockene, gemeinlich am ersten nachahmen, und nachher ihr Leb-Zage nie völlig wieder ablegen.

Valencia.

Von dem gelehrten Jesuiten, Alexander Kaverius Paniel, der sich schon in andern Schriften als einen Widerhater der alten Geschichtschreiber gezeigt, und dazu die Münzen angewandt hat, sind im vorigen Jahre bey Joseph. Steph. Doll, in Französischer und Spanischer Sprache herausgekommen, *remarques sur les premiers volumes du premier livre des Maccabées, ou dissertation sur une médaille d'Alexandre le Grand, par le R. P. Paniel, de la Compagnie de Jesus, Precepteur des SS. Infants d'Espagne, Intendant du Tresor Royal de Médailles.* (137 Quart-Seiten, und 8 Kupfer-Tabeln, dar- auf 124 Münzen abgedruckt sind.) Nicht der Hr. Verfasser selbst, sondern Manuel Gomez y Marco, hat die Abhandlung in das Spanische übersetzt. Der Anfang, welcher die Absicht hat den Vorzug der Bücher der Maccabäer vor den Griechischen und Lateinischen Geschichtschreibern zu zeigen, um dadurch ihre Untrüglichkeit und göttliche Eingebung gegen die Protestanten zu behaupten, enthält sehr viel entbehrliche Gelehrsamkeit, und Anmerkungen, die der Leser nicht gesucht hätte. So wird bey den Worten, Alexander, der Sohn Philippi, der Maccabäer, gezeigt, daß Alexanders Vater nicht Nectanebis, nicht Jupiter Amun, nicht eine Schlange gewesen sey, und

von dem Ursprung der Macedonier aus Asien gehandelt, auch behauptet, daß die Schrift (d. i. die Bücher der Maccabäer) aus an diesem Ursprunge erinnere, wenn sie Alexandern einen Macedonier nennet. Indessen fehlt es sonst dieser Maccabäer nicht an neuen und sonderbaren, über deren Wahrheit jedoch unsere Leser urtheilen mögen. Die Macedonier, aus denen nach dem Griechischen Buch Eusebii Herakleas gebürtig gewesen ist, und ihnen das Persische Reich in die Hände spielen wollen, sollen die Mithridaten sein, weil die Europäer damals noch nicht bekannt waren. (Wer das Griechische Buch Eusebii für unacht ansieht, wird sahen, der Brief des Artabanes, da in er sich so vor den Macedoniern fürchte, sey unglücklich gedichtet. Es ist nicht die Macedonier in Asien die Kaiser zu fürchten geworben.) Daß Alexander sich vor einem Sohne des Jupiter Amons auszusuchen, wird gegen das Zeugniß der alten Schriftsteller gelehnet: warum? das wissen wir nicht. Das einzige, so Hr. W. anführt, ist, daß die Widder-Hörner, die ihm auf seinen Münzen gegeben werden, eine andere Erklärung leiden, und blos ein Zeichen der Macht seyn können, weil man sie auch auf den Münzen der ältern Könige von Cyrene, Battus des vierten, und Nicolaus des vierten finde. Doch das wichtigste ist wol, daß er sich bemühet, Alexandern nicht 11, 12, oder 13, nicht mit Ptolemaeus 18, sondern 34 Jahre der Regierung zu geben, und diesen Helden 12 ganze Jahre lang seiner Siege in Ruhe genießen zu lassen, nachdem sie ihm weit mehrere Jahre gekostet hatten, als man gemeinlich vorgibt. Aus einer sehr weit getriebenen Hochachtung gegen die Bücher der Maccabäer, will er diese Entdeckung, welcher er aus den Münzen in der That eines sehr schwebelhaften Anstreich der Wahrheit achtet, in den Worten 1 Macc. I, 7. und Alexander regierte zwölf Jahre, und starb, gefunden haben; denn dies soll heißen; nach den v. 1-4. beschriebenen Sätzen habe er noch 12 Jahre regiert. Ob dies dem Text gemäß sey, wollen wir nicht entscheiden. Die Entdeckung selbst, die Hr. W. aus allzugroßer Eunst dem Buch der Maccabäer schenkt, gründet sich theils

theils auf die grosse Unwahrscheinlichkeit, daß Alexander in so wenigen Jahren so große Länder habe besetzen können, die auch Solard mündlich gegen Hn. B. eingestanden hat: vornehmlich aber auf eine zu eben verahrete Münze Alexanders: die, gleich andern Macedonischen Münzen, das Haupt Herdiccas des ersten, des Stifteres des Macedonischen Reichs, welchen andere fälschlich vor Alexandern oder vor den Hercules angesehen haben, nach auf der andern Seite den sitzenden Jupiter, mit der Umschrift Αλεξανδρου zeigt. Unter dem Sitz des Jupiters finden sich die Buchstaben ΑΔ. Die bisher gewöhnlichen Erklärungen derselben verwirft und bestritt Hr. B. mit grosser Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit, und behauptet, daß sie eine Jahr-Zahl anzeigen, und vor denselben Ε (ετος) oder Α (αρχαυτος, im Jahre) auszulassen sey, führet auch von solcher Ansetzung andere Beispiele an. Er sucht hierauf zu beweisen, daß nicht die Jahre des Alters, sondern die Regierungs-Jahre Alexanders gemeint seyn müssen: doch diesen Beweis auszuzeichnen würde uns zu viel Raum kosten. Endlich führt er eine ganze Folge von Münzen Alexanders an, die in 34 Jahren seiner Regierung geschlagen sind, und die Jahr-Zahl haben, welche desto weniger vor die Anfangs-Buchstaben der Stadt gehalten werden könn, weil gemeinlich die Stadt noch besonders angezeigt ist: nemlich vom ersten Jahre 12, vom zweiten 6, vom dritten 2, vom vierten 8, vom fünften 7, vom sechsten 1, vom siebenten 8, vom achten 8, vom neunten 6, vom zehnten 3, vom elften 3, vom zwölften 4, vom dreizehnten 4, vom vierzehnten 6, vom fünfzehnten 2, vom sechzehnten 1, vom siebzehnten 4, vom achtzehnten 2, vom neunzehnten 1, vom zwanzigsten 5, vom ein und zwanzigsten 4, vom zwey und zwanzigsten 1, vom drey und zwanzigsten 2, vom vier und zwanzigsten 1, vom fünf und zwanzigsten 5, vom sechs und zwanzigsten keine, vom sieben und zwanzigsten 1, vom acht und zwanzigsten 4, vom neun und zwanzigsten 1, vom dreißigsten 8, vom ein und dreißigsten 2, vom zwey und dreißigsten keine, vom drey und dreiß-

dreißigsten 1, und vom vier und dreißigsten die vorhin benannte einseige. Hieby führt er noch als besonders merkwürdige eine Münze des Ptolemäus Soter mit der Jahrzahl 34 an, von der er meint, sie müsse in dem ersten Jahre dieses Königs und im Todes-Jahre Alexanders geschlagen seyn, und sey ein deutlicher Beweis, daß man in Aegypten fortzufahren habe die Jahre von Alexanders Antritt der Regierung zu zählen. Daß diadem, welches Ptolemäus auf derselben trägt, führt er zur Bestärkung dessen an, daß die Reichthümer der Provinzen sich so gleich nach Alexanders Tode die oberste Gewalt angemessen haben. Einige dieser Münzen sind aus dem Cabinet angeführt, darüber Hr. P. die Aufsicht hat, und werden deshalb den Gelehrten besonders anzurechnen seyn, denen auch alsdenn, wenn sie seine neue Zeitrechnung vor ungegründet halten sollten, der Fleiß und die Gelschsamkeit, so das Buch zieret, nie verächtlich oder gleichgültig seyn kann.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Ludwig fährt fort, seine zu Vorlesungen ansezieste Lehren, die er bisher seinen Schülern nur in die Feder gegeben, durch den Druck bekannt und gemeindlicher zu machen. (*) In der Gleditschischen Handlung findet man nunmehr auch die Institutiones Pathologicae auf 172 Octavseiten. Die ganze Schrift theilet sich in vier Haupttheile ab, so wie es die bisher beobachtete Ordnung in der Pathologie mit sich bringt. Die Krankheiten werden nemlich erstlich überhaupt betrachtet, und alle mögliche Arten, wodurch sowohl die Theile, daraus die Fasern und Säfte zusammengesetzt sind, als auch die Säfte und Fasern selbst, und sodann die zusammengesetzten grobern Theile verletzt werden können, durchgegangen. Zweitens werden die Ursachen von den Krankheiten und die mancherlei Arten derselben erklärt. Drittens werden die Wirkungen der Krankheiten in Betrachtung gezogen, und mißun-

16

(*) E. gel. Anz. 1753. S. 124.

die Fehler bestimmt, welche bei dem Umlauf des Bluts, bei den Abcheidungen der Säfte, bei der Ernährung des Körpers, ingleichen an den Nerven und ihrer Flüssigkeit, an den Sinnen, an der Bewegung, dem Schlaf, der Verdauung, der Bereitung des Milchsafts, dem Lufthodspfen, der Ausdünstung, dem Harnen, und an den Geburtstheilen sich ereignen können. Weiters werden die Zeichen der Krankheiten vergetrauet; wobei besonders diejenigen vorkommen, welche aus der vorerwähnten Beschaffenheit des Körpers abgenommen werden, und sodann die Zeichen der Zufälle, denen sowohl die Fasern als die Säfte unterworfen sind, erklärt werden; doch also in Ansehung jener von den Zeichen der Härte, der Schlapheit und des getrennten Zusammenhangs; in Ansehung dieser aber von den Merkmalen der Dicke, der Zähri, und der verschiedenen Schärfen gehandelt wird; worauf endlich auch diejenige Kennzeichen vorkommen, welche den Zustand der Verfertigungen in hygiea Krankheiten zuwenden werden. Die Zahlen der Abzüge laufen mit dem physiologischen fort, und sind hier von dem 905. bis zum 1307. geführt. Der Vortrag des Hrn. Verfassers ist auch hier deutlich und so eingerichtet, daß Anfänger alles bezeichlich seyn muß. Benennungen und Erklärungen der Krankheiten findet man nicht, sondern es werden bloß, wie aus dem angezeigten Plan erheller, die allgemeinen Begriffe davon mitgetheilt, so wie sie aus der Natur des Körpers sich herleiten lassen. Der Hr. W. erinnert wohl, daß ein vernünftiger Arzt die Krankheit von den Ursachen, so dieselbe herverbrachte haben, und von den Zufällen, die mit ihr begleitet sind oder darauf folgen, genau unterscheiden müsse; und daß es unmöglich sey, alle Krankheiten aus den mechanischen Gesetzen des Körpers zu erklären, da die Wirkungen der Seele auch öfters verletzt werden, und die innere Beschaffenheit der Nerven nicht den davon abhängenden Bewegungen uns ganz unbekannt sind; ob man wohl diese Krankheiten zu beurtheilen in so ferne im Stande ist, als sie von körperlichen Ursachen, wie die Melancholie und Tollheit von einem d

von

den schwarzgallichten Blute, erzeugt werden. Was der Hr. W. von den Krankheiten der Grundtheilen der Gallen und Säfte nach Boerhaavischer Art vorbringt, davon gesteht er selber, daß alles dieses nur im Verstande, nicht aber in der Erfahrung gearündet sey. Man stellt sich also vor, es können diese Theilchen zu dichte, zu locker und zu gespannt seyn; ingleichen einen größern und kleinern Raum einnehmen (und ohnehinbar können derselben auch zu viel und zu wenig da seyn) und hiervon ein bald größeres bald kleineres Bestreben hervorträget werden; woraus man denn nun ferner alle mögliche Wirkungen nach phileosophischer Art herleitet. Es ist nur Schade, daß man hierdurch zu keiner klaren Erkenntniß der Krankheiten gelangen kan, wie der Hr. W. ganz recht erinnert. Mit dem Worte Vollblütigkeit verbindet er überhaupt den Begriff eines Ueberflusses aller Säfte des Körpers; und es ist also 1. E. die Herzigkeit auch eine Art der Vollblütigkeit, aber nur eine falsche. Denn nach der Eintheilung des Hrn. W. ist die Vollblütigkeit entweder eine wahre oder falsche: die eigentliche ist diejenige, wo die Säfte bei ihrem Ueberflusse nicht verderbet sind; die falsche aber ist von dreyerley Art, obesa, a debilitate, und cacochymica S. 937. Die wiedere natürliche Düntheit der Säfte belegt er füglich mit dem Worte cacochymia serosa oder aquosa (ob aber der Begriff von der Düntheit, da man sich einen Ueberflusse der wässrigen Theile darunter vorstellet, richtig sey, daran zweifeln wir, indem die serositische Düntheit ohnehinbar aus einem andern Grunde als aus dem Uebermaas des Wassers entspringet) Unter der schwarzen Galle der Alten stellt er sich eine solche Beschaffenheit der Säfte vor, da die dichten und zähesten Theile mit einer unnatürlichen Menge der erdichten verbunden sind, und die wässrigen fast gänzlich mangeln. Denen dichten Theilen spricht er alle Fähigkeit zur Schärfe ab. Von dem Unterlauffen der Theile mit Blute hat er den gewöhnlichen Begriff, da er glaubt, die Gefäße seyn zerissen, und das Blut sey in die zellichten Höhlen ausgetreten; obwohl, unsers Erachtens, in diesem Fall eine Zertheilung und ein Zutritt des Blutes, welcher doch gar oft erhalten wird, platterdinges unmöglich ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 1. August 1754.

Göttingen.

Sie kündigen nunmehr auch das dritte Stück der medicinischen Bibliothek des Hrn. Professor Vogels an, darinn man folgende Artikel antrifft: I. Novi Commentar. Acad. Scient. Petrop. Tom. II. II. de Haller Iconum anatomicarum Fasc. VI. III. Treatise on the Scurvy, by Lind. IV. Versich erklärte Ursachen und Cur von den Ohnmachten und Convulsionen, vornemlich aber der eigentlich fallenden Sucht. (wieder welche Hypothese vieles mit Grunde erinnert wird.) V. Burferii epist. de anthelmintica argenti vivi facultate. VI. Hundertmark de mercurii vivi & varie mixti virtute. VII. Schröbers Sammlung der neuesten Preussischen Verordnungen und medicinischen Gutachten, die Nindersteckseuche betreffend, nebst einem Vorberichte von einem neuen zuverlässigen Mittel wider diese Seuche, (dessen Wirkungssart der Hr. Pr. auf eine andere Art zu bestimmen genöthiget werden, als der Hr. Schr. gethan hat, ob wohl an der gerühmten Kraft selbst noch stark gezweifelt werden kan.) VIII. Academische Schriften. IX. Hollins Beobachtung einer ganz bejondern und seltenen Wasser sucht. X. Nachricht von einem Mittel, das die Geburt befördert (aus dem Gentleman's Magazine). XI. Untersuchung der Ursachen des bei der Nachtzeit leuchtenden Erweißers (aus eben der benahmten Monatschrift). XIII.

P y y 5 Fort-

Fortsetzung des Verzeichnisses derer N. 1752. herausgekommene medicinischen und physikalischen Schriften.

Der vornehmliche Professor der Philosophie, Hr. Walch, ist am 21sten Juli zugleich zum außerordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit ernennet worden.

Königsberg.

In Hartungs Verlag hat der dasige Hr. Consistorialrath, D. Friedr. Sam. Voß Historiam Societatis Pruffici maximam partem ex documentis manuscriptis, 124 S. in Quart drucken lassen. Diese wichtige Schrift ist nur als eine Probe derjenigen ausführlichen Geschichte der Socinianer anzusehen, welche der berühmte Hr. V. nach der in der Herrsche bekannt gemachten Einrichtung aus Licht zu stellen, verpricht. Nicht allein die Nachricht, daß Hr. V. schon funfzehnen Jahr an Sammlung des zu einem so gemeinnützigen Werk nöthigen Verraths gearbeitet und durch eigene zu den, an den polnischen Gränzen sich noch aufhaltenden, Socinianern gelehre Reisen und häufigen Briefwechsel eine große Menge von gedruckten und ungedruckten Schriften, Urkunden, Briefen und sonderlich Synodalacten zusammengebracht; sondern auch der vorandachte Erwerb und der hier gelieferte Theil des ganzen Werks, erwecken billig in uns das Verlangen, solches selbst bald vollständig zu erhalten. Wir hoffen, den Beyfall unserer Leser dadurch zu erlangen, wenn wir hier einen kurzen Auszug zweier gelehrtesten Abhandlung mittheilen, weil sie in ihrer Art durchgehends vor neu anzusehen ist. Der Hr. V. redet von ganz Preußen und beziehet dadurch beyde Theile desselben, die so wol den Brandenburgischen, als dem polnischen Theil unterworfen sind. Die Geschichte selbst ist in kurzen Sätzen verfaßt und durch weitläufigere Anmerkungen erläutert worden, die meistens von den vornehmsten Lehrern und Mitgliedern dieser Religionsparthey in dafigen Gegenden selbste Nachrichten enthalten. Unter denen Socinianern, die bekanntmassen unter K. Sigismund und Sigismund Augusti im Königreich Polen einen festen Fuß gefaßt haben, hat

hat Joh. Paul Meiat in Danzig und Eismannin am Hof des H. Albrecht des ältern von Preussen, ihre Jesuiten ausgebreitet, von denen der erste, wie hier erwiesen wird, zu Danzig im J. 1567. gestorben. Hierauf kam Paul Scaplich nach Preussen und nach ihm der Engländer, Math. Ritter, nach Königsberg, der bey der Unversität viele Unruhe stifete. H. Georg ~~Wittenberg~~ lies im J. 1586. ein schärf Mandat wieder diese Secten ergehen, in dem die Socinianer unter dem Nahmen der Wiederläufer mit begriffen werden. Math. Madecius veranlaßte durch seine Verbindungen von Seiten des Naasfrats zu Danzig ähnliche Vorkehrungen: die aber dadurch außer der Stadt wenig nutzen, weil die benachbarten Edelente die Socinianer schützten, bey denen im J. 1603. Valent. Smals eine Kirchenbesuchung anstellte; Hstorod aber und Alk. Herwart die Kirchendienste verfahren. In Danzig bekannte sich der reformirte Prediger, Creamann, zu dieser Secte und Mart. Hant suchte solche daselbst auszubreiten, bis er im J. 1643. die Stadt räumen mußte. Eben dieses Schicksal hatten seine Schüler, Florian Eruse und Daniel Zwickler zu erleiden. Zu gleicher Zeit machten im Brandenburgischen Preussen Mich. Gittich, ein Venetianer, und in Königsberg vornehmlich Mich. Baumgarten großen Lärm. Melchior Schajer stienete seine Schrift von der Auferweckung Christi durch sich selbst aus, welche durch die Theologen und besonders durch Caloven auf Herzoglichen Befehl widerleger und der Herzog von den Landboten, im Jahr 1640. auf einem Landtag ersuchet wurde, dem einreisenden Uebel abzuhelfen. Chf. Friedrich Wilhelm lies desfalls ernfliche Befehle bekannt machen. Schlichting war im J. 1645. zu Ehren auf dem Colloquio, ohne zugelassen zu werden. Der berühmte Baron Wolzogen hielt sich zu Danzig auf und bey denen in dasiger Gegend sich aufhaltenden Gemeinden verrichteten nach einander Wisnowatius, Worsfin, Joh. Crell und Felbinger den Kirchendienst. Zu Danzig nahm der sehr gelehrte Heinrich Nicolai und zu Königsberg Christoph Sand ihre Parthey, und da sie im J. 1658. aus Polen weichen mußten, suchten viele durch Hülfe des F. Boguslaw Mad-

M h y z

ivil,

zivil, der Statthalter zu Königsberg war, Schutz; sie konnten aber die Erlaubnis, sich liegende Gründe anzukaufen, nicht erhalten. Unter diesen waren Samuel Przypkowski und Drzechow Schichuna. Weil man sich beorgen mußte, daß die aus Polen vertriebene Socimauer in Preussen sich zu sehr ausbreiten würden; so erriethen wieder sie im J. 1661. und 1662. von Hof aus neue Mandate. Sie übergaben hierauf die bekannte apologiam, welche gemeinlich dem Przypkowski vorgelesen und daher auch in seinen operibus p. 71. eingedruckt worden. Hr. Hof aber hat eine Handschrift derselben S. 63. abdrucken lassen, die Andreas Lubieniecicus mit eigener Hand im 79 Jahr seines Alters verfertigt, weil solche von den gedruckten abweicht. Da aber dieser Aufsatz die erwünschte Wirkung nicht that, so übergaben sie ein ganzes Bekänntnis lateinisch, welches zwar deutsch 1716. gedruckt und vom sel. Kennek im Berlinischen Heberer Th. I. S. 871. wiederdrucker worden; nunmehr aber S. 71. das erstemal lateinisch erscheinet. Nichts desto weniger wurde der Befehl geben, daß sie das Land räumen müßten, welches auch zu gleicher Zeit im polnischen Preussen geschehen. Dennoch sind einige Familien heimlich in dem Königreich Preussen verblieben, die man geduldet, so daß sie auch nach und nach Gelegenheit gefunden, sich auf d. n. Dörfern Hutov und Anderswalde in den Besitz der Ausübung des hiesigen Gutsdienstes zu setzen. Da man hierzu eine geraume Zeit stille gesehen, hielten sie an, dieser Gnade zu misbrauchen und solche Ausschweifungen zu begeben, daß des letzten hochseligen Königs von Pr. Maj. im J. 1720. eine eigne Commission wieder sie verordnete. Indessen haben sie noch gegenwärtig die vorgedachten Gemeinden; nehmen aber mehr und mehr ab und man hat Hoffnung, daß die noch übrigen dem Exempel einiger ihrer Mitbrüder nach und nach folgen und ihre höchstschädlichen Irthümer mit der evangelischen Wahrheit vertauschen werden. Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten, die in dieser Schrift so erzehlet worden, daß sie zugleich durch die zuverlässigsten und öffentlich ungedruckten Urkunden bestätigt werden. Daß wir von den letztern noch was hinzusetzen, so

verdienen vorzüglich die Aufmerksamkeit der Leser: S. 7. des damaligen Königs von Dännen und nachherigen Kaisers Maximilians II. Schreiben an den obengedachten Sca-lich, darinnen er den, Ihm von dem letztern empfohlenen; aber noch nicht gesprochenen Scl. Socinum verae religionis fauorem hemmet und S. 36. u. f. drey Briefe des Risch. Sittichu, davon zwey an den Hr. Lorenz Weier und einer an den D. Miskenta geschrieben worden. Im Anhang hat Hr. Fort theils von einem wieder Livoroden herausgegebenen Buch des Pf. Joh. Leutenroths und von einem Preussischen Socinianer, Kuntler gehandelt, theils aus einer Handschrift des Steph. Lubieneciu Bericht von dem, was vor den Colloquio zu Thoren im J. 1644. dajelbst vorgegangen, abdrucken lassen: theils von dem Begräbniß eines Socinianers, Grego Schlichtungs nähere Nachricht gegeben: theils den bey einem ähnlichen Vorfall, an den Hauptmann zu Niezenburg ergangenen Consistorialbefehl, den Socinianern kein Leichengefolge und Leichenpredigten zu verstaten; und ein ähnliches Rescript, einen der soctniamischen Irthümer beschuldigten Burgermeister Kaminski betreffend, mitgetheilet.

Lingen.

Auf 6 Octav-Bogen ist herausgekommen, des Hen. von Loen further Entwurf der allgemeinen Religion, zur Beförderung des Friedens in der Christenheit; neue und verbesserte Ausgabe. Wiebt einer näheren Erklärung an die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, von J. D. v. Soven. Diese Erklärung ist durch dasjenige veranlaßet worden, was wir S. 74. geschrieben haben, und hier nachzulesen bitten müssen, um besser verstanden zu werden. Hr. v. H. scheint noch einigen Zweifel in das zu setzen, was wir von dem Verfasser der Decension im 91. Stück des voriaen Jahrs gemeldet haben, wenn er S. 4 schreibt: er wolle seine Vernunft so lange gefangen nehmen (unferer Nachricht hierin zu glauben) bis Zeit und Gelegenheit alles entwickeln. Ob es uns gleich leid thut, daß uniere Versicherung von einer Sache, die wir vollkommen wissen

P h y 3 m ü

müssen, und bey der wir ohne bösen Willen nichts unrichtiges schreiben können, bey Hr. v. H. nicht noch einen völligen Glauben geschadet hat: wir auch nicht meinen, daß es einige unfehlbare Anmerkungen verdient hätte, wenn wir nicht, den Hr. Recensente siehe in einem zu beschaffenden Kisse, als daß es (wie Hr. v. H. meint) an mehreren geschriebnen Tages-Büchern Antheil nehmen könnte: indem wir es vor eine Ehre unserer Anzeigen halten, daß nicht Anfünger, die Geselbste suchen, sondern Männer, die in Lemtern und Geschäften stehen, daran arbeiten: so wollen wir doch deshalb nicht die geringste Empfindlichkeit gegen Hr. v. H. fassen, so wie er sich auch gegen uns erkläret. Er ist S. 4. mißvergnügt, daß wir nicht den völligen Inhalt seiner Schrift angeführt haben. Hier glauben wir zu unierer Entschuldigung sagen zu können, daß wir S. 74. die Hauptsätze seiner Schrift treulich mitgetheilt, und blos die Beweise ausgelassen haben, weil wir es nicht vor eine Pflicht unserer Anzeigen halten, den ganzen Inhalt der recensirten Schrift mit allen Beweisen in dieselben zu bringen, so oft die Kürze, so wie uns sonderlich bey kleineren Schriften vorschreiben, zu sehr darunter leiden könnte. Eine Recension braucht ja nur den Leser zu reizen die Schrift selbst zu lesen, wenn er die Gründe, aus denen sie ihre von uns anzuzeigenden Sätze behauptet, gerne wissen will. Jedoch, damit Hr. v. H. desto mehr überzeuget werde, daß wir keine andere Absicht in Auslassung seiner Gründe und bloßer Anführung seiner Sätze gehabt haben, so wollen wir auch das hier anführen, was er in der jetzt gegebenen näheren Erklärung zu Bestätigung derselben schreibt, und anzuzeigen verlanget. Er will, daß Lutheraner und Reformirte das heil. Abendmahl gemeinschaftlich halten sollen. Die Gründe sind, weil im alten Testament, und im Anfang des neuen, die Sacramente von solchen, die doch im Lehrbegriff sehr verschieden waren (z. E. von den Seeten der Juden, und den Kirchen-Vätern) gemeinschaftlich gebraucht sind: weil die Protestanten in dem allgemeinen Begriff von den Sacramenten genau übereinstimmen, und wenn sie über die Art und Weise ihrer

Wirkung streiten, bedenken sollen, daß hierher nicht einmahl alle Reformer eingezogen sind, und dennoch das Abendmahl mit einander halten: ferner, weil beide Theile eingesehen, es nütze uns die leibliche Nahrung ohne Glauben nichts: weil sich bey beiden die Früchte des Abendmahls in gleicher Kraft zeigen: weil Hr. Baumgarten (ein Widersacher des Hrn. von Ln) selbst gesteht, die Obliegenheiten der pflichtmäßigen Anwendung des Abendmahls bleiben in der Hauptsache auch bey dem verschiedenen Lehr-Begriff von dessen eigentlicher Beschaffenheit einerley: und weil der Seelen-Zustand und Irrthum des einen Communicanten, so er des anstehenden Lehrers, andern Communicanten nicht schaden können, die nicht dieselben Irrthümer annehmen. Da nun aber nicht so leicht zu hoffen sehe, daß sich die beiden Religions-Verwandten in denen Kirchen öfentlich zum Genuß des Abendmahls vereinigen, so will er versetzt die Privat-Communion anrathen. Unsere Blätter hatten sich vor die höchste Tolernanz erklärt: dieses ist dem Hrn. v. G. zwar angenehm, doch verlangt er, daß noch näher bestimmt werden müsse, worin die höchste Tolernanz bestehen solle, indem sie noch immer etwas willkührliches an sich zu führen scheine. Er fodert hieney die Königl. Societät der Wissenschaften auf, die Aufgabe in mehreres Theile zu setzen: were die höchste Tolernanz von der wirklichen Vereinigung beider Religionen unterschieden sey? und ob man nach den Gesetzen Ehrent, der ein Reich auf Erden anrichten wollen, nicht schuldig sey, die wirkliche Vereinigung zu suchen, nicht aber bey der blossen lieblichen Duldung stehen zu bleiben. Wir gesehen es, daß die Frage von Wichtigkeit, und einer unparteyischen und sorgfältigen Beantwortung sehr würdig sey: allein sie läuft gar nicht in den Theil der Wissenschaften, welcher der Societät vorgeschrieben ist, nemlich Natur-Lehre, Mathematik, Historie und Philologie, daher sie nie eine Aufgabe der Societät werden kann, auch eine gemeinschaftliche Untersuchung derselben die Societät von dem ihr vorgeschriebenen Zweck abführen, und vielleicht noch dazu in allerlei Streitigkeiten mit dem einen oder andern Theil verwickeln würde: daher sie diesen Antrag

aus welchem sonst die Neigung und das gute Vertrauen des H. v. H. gegen sie erhellet, verbitten muß. Vielleicht aber wird ein einzelnes Mitglied derselben dem Hrn. v. H. seine Gedanken über diese Materie mittheilen, wenn andere Arbeiten und die Zeit es verstaten. Sonst jetzt der Hr. von H. noch, worin er eigentlich von dem Hrn. von Loen, dessen Wünsche er diese Vorrede vorgelegt hat, abgehe. Er erklärt sich so, daß wir wohl sehen, er hat unter dem Nahmen S. nicht einen unserer Mitarbeiter gemeint, noch ihm zu nahe thun wollen, und das Confessorium, dessen er mit einigem Tadel gedendet, sey nicht das Hannöversische: sondern beide seyn vermuthlich in Westphalen zu suchen. Hr. von H. kann im übrigen gewiß versichert seyn, daß wir von diesem Maane, dessen Nahmen wir nicht einmahl weiter wissen als er ihn uns durch den Anfangs-Buchstaben anzeigt, weder den ersten Aufsatz von seiner Schrift erhalten haben, noch jemahls einen Aufsatz annehmen werden, der ihm zuwider ist: indem wir uns einmahl erklärt, nie einem tadelnden Aufsatz fremder Personen, so nicht evidentlich an unsern Angelegen arbeiter, einen Platz in demselben zu lassen.

Verlin. Der Hr. Baron von Oldbach zu Paris; Hr. d'Alme, General-Procureur der Finanz-Kammer eben daseibst; Hr. Joh. Baptiste Morgagni, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Padua; und Hr. Peter Collinson zu London, sind zu Gliedern der Königl. Academie der Wissenschaften erwählt.

Crevgio. Am 15ten April ist der Hr. Iacobo Riccati, der wegen seiner mathematischen Schriften bekannt ist, in seinem 79sten Jahre gestorben.

London. An die Stelle des Hrn. Felfes, dessen Tod wir S. 744. gemeldet, und der bis an sein Ende Präsident der Societät, so die Alterthümer Großbritanniens untersucht, geblieben ist (nicht aber der Societät der Wissenschaften, als bey der er die Präsidenten-Stelle schon vor 2 Jahren niedergelegt hat) ist am 12 Juli der Lord Willoughby zum Präsidenten der Societät der Antiquaren erwählt, dessen Kenntniß der Alterthümer sehr gerühmt wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
92. Stück.

Den 3. August 1754.

Göttingen.

Der Postigels Verlag ist auf 13 Bogen in Octav abgedruckt: *De iure casalis lituico*, oder von Hofeigenen Rechten, mit dazu gehörigen Documenten, aus den Litueningischen Handschriften ausgearbeitet und mit Zusätzen versehen von Joh. Christoph Strodmann. Mit einer Vorrede Georg Ludwig Höymers. Hr. Rector Strodmann hat bereits in den Hannoverschen Anzeigen des vergangenen Jahres von den Hofeigenen Rechten eine vorläufige Abhandlung geliefert, und dajelbst die Documente, so dazu gehören, besonders heruzugehen versprochen. Diese Zusage wird hierdurch erfüllt. Wir finden hier die Rechte des Hofes zu Loon im Stift Münster, des Bredenschen Capituls Hofrolle, die Westmarsiſchen Hofrechte vom Jahr 1546, nebst einem Auszug aus den Playdoybok des Hofes zu Gieldere vom Jahr 1716, welche Nachrichten unsgejehmet zu habern der Deutschen Rechte angenehm seyn werden, und aber keinen weitem Nutzen daraus zu geben ulassen. Die von Hrn. Strodmann vorziesete Einleitung enthält das merkwürdigste von dem, was er in den Hannoverschen Anzeigen bereits vorderuch von dem Unterschiede der Knechte in Teutschland achret hat. In der Vorrede unterjuchet unser jehrer Hr. Prorector Höhner nur der ihm gewöhnlichen Ähnlichkeit und Gleichjamkeit den Grund

der verschiedenen Benennungen von Laibenen, und andern bei dieser Materie vorkommenden Wörtern, wobei er sich so wohl gedruckter als ungedruckter Urkunden bedient hat.

Frankfurt an der Oder.

Bei Göttingen sind da aus, eben man: Brandenburgische Regenten: Tafeln der vornehmsten Europäischen Staaten, von den Zeiten Carl des Großen, bis auf das Jahr 1754, als abgefaßt, daß man die Regenten und die wichtigsten Staats: Begebenheiten von einem ganzen Jahrhundert auf einmal übersehen und die ganze Geschichte samt der Terminung auf eine kurze und bequeme Weise wiederholen kan. Entworfen von Herr. Christ. Sessi Wopp 12 und einen halben Bogen in Fol. Diese Sprachliche Tafeln sind sehr bequem der Schwache des Gedächtnisses zu Hilfe zu kommen. Damm man diesen Zweck noch leichter erhalten möge, hat der Hr. W. sie nur auf einer Seite des Bogens abdrucken lassen, und thut den Vorschlag sie als eine gelehrte Tapete im Zimmer anzuhängen, um sich auch im herumgehen mit der Historie zu beschäftigen. In denen ältesten Zeiten gehen die Tafeln auf die Geschichte von Teutschland, Spanien, (dessen verschiedene Reiche besonders vorgestellt werden) Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Polen und der Päpste. Zu diesen kommt noch in dem neunten Buchband: Portugal, in dem 15ten Rußland, und in dem 17ten Preussen. Die vornehmsten Quellen aus denen Hr. W. das seine geschöpft hat, sind von ihm in der Vorrede angezeigt und sonderlich die Schriften der Herren von Pusendorf, Frankenstein, Lehmann, Gebauer, Maicoss, Köhlers, Putters und Bergers, inwohl er auch zuweilen von den Meinungen dieser berühmten Männer sich entferret zu haben scheint, wohn wir unter andern rechnen, daß er das Vorgesetzte von den sogenannten Quarernionen, in welche Kaiser Otto II. das Teurische Reich eingetheilt haben soll, für gegründet hält.

Laag.

Zug.

Mit diesem Jahre hat der Buchführer Peter Goffe, der Jürare, ein neues gelobtes Tagebuch, unter dem Titel, *bibliothèque des Sciences & des beaux Arts* angefaßen, deren uns die beiden ersten Theile von 244 und 213 Seiten zu Handen gekommen sind. So viel wir urtheilen können, ist diese Schrift so wohl wegen Auswahl der Bücher, als wegen der Anzeigen und Anmerkungen, wohlgerathen, und muß an solche Verleger haben. Damit unsere Leser selbst davon anmalen können, wollen wir ihnen das Verzeichniß der im ersten Theil angezeigten Bücher nebst einigen Anmerkungen der Verfasser mittheilen.

1) *Groot Chartenboek der Graaven van Holland, van Zeeland, en Heeren van Vriesland. Te Leyden 1753.* Diefem Buche wird viel Lob ertheilet, aber doch auch einige Zweifel darüber gemacht, 4. E. dagegen, daß der Verfasser einige Flämändijche Uebersetzungen der Lateinischen Urkunden vor authentisch ansehet, weil er meint, die Graaven von Holland hätten nemlich dergleichen Uebersetzungen dem Lateinischen Original hinzugefüget; da doch die Schreib-Art einiger Uebersetzungen ein neueres Geburts-Jahr verräth. 2) *Histoire generale & particuliere de l'Electricité, Paris 1752.* erhält ihren verdienten Lohel. Der Verfasser hat bloß aus du Fay geschöpft, eheleich nicht immer glücklich: und wo er diesen Fehler verliert, wird er gar zu schlecht. Leipzig liegt ihm in Holland; und Hr. Wah ist ihm ein Engländer. Der Recensente nimt Gelegenheit, Gericke's wahre Verdienste um die electrischen Erscheinungen noch deutlicher aus einander zu setzen: und macht die Anmerkung, daß Gericke eigentlich darauf gerathen sey, als er einige Irthümer vertheidigen wollen.

3) *Traire de l'ancien gouvernement Romain.* Ist noch eine bloße Handschrift, deren Inhalt vor dem Abdruck mitgetheilet wird. 4) *La Vie des Peintres Flamands, Allemands & Hollandois, par I. B. Descamps. Paris 1753.* Der Ruhm, den der Verfasser von seinem ungemessenen Fleiß in Aufstreibung der nöthigen Nachrichten macht, wird einer Praleten verdächtig, wenn man diese Recension liest. 5) *Lettres choisies de Pope, traduites de l'Anglois*

glois par Genes. Paris. Popens Schriften haben so früh, und so viel Licht gebracht. Das wir Anzeigen aus Französischen Nachrichten dieselben, wie hier gegeben werden, eben nicht erwarten. 6) Hist. de la Societ. de J. de la Compagnie de la Sorbonne, par M. de la Motte, Paris 1750. Diese Gesellschaft der von D. Lardini, Sacchini, Vanni und Jovencio bejandenen Geschichte des J. J. Ordens, die von 1616. bis 1625. u. d. d. und von dem selb. schon geschrieben in Cordoba, der nach dem unter dem Namen Societatis eines Ordens verhandelt hat, aus den geschriebenen Zusammenh. des J. J. de la Compagnie de la Sorbonne, für die J. J. zu setzen an, und erzählt ungemein viel Anekdoten, die J. J. den Geschichtschreibern weiß. Zwei schlechte Sachen von ihrer Wahrheit, die doch bey einer Geschichte noch angenehmer ist, als die schöne Schreib-Art. 7) Vie de Grotius, par Mr. de Bagny: avec des nouvelles remarques. Amsterdam 1754. 8) Recherches sur l'usage des feuilles dans les plantes, par Charles Bonnet, 1754. 9) Jo. Laurent. Mosheimii de rebus Christianorum ante Constantinum M. Commentarii. 1753. Der Recensente, welcher diesem Buche den Ruhm der Gelehrsamkeit völlig eingeschrieben, scheint in andern Stellen etwas unbillig zu tadeln, und wir wissen nicht weswegen, eine Widrigkeit gegen unsern Hrn. Censur von Mosheim zu äußern. Es wird so gar auf eine unendliche Weise angesetzt, daß der Hr. Censur dasjenige, was er schon in seinen instructionibus historiae christianae majores von dem ersten Jahrhundert ausführlich geschrieben hat, hier nur kurz wiederholt: so doch nach unserm Erachten nicht bios, wie es vorzuzusetzen wird, eine Gefälligkeit vor den Leser ist, sondern auch vor die Leser, denen es unangenehm sein dürfte, was sie in jenem Buche schon beizogen, so es einmal zu kaufen. So scheint uns auch das Mißheil, so der Hr. Censur über des Beaujobre Geschichte der Menschheit fällt, B. habe, er wolle nicht was vor eine Verneinung gegen die Kirchen-Väter bleiben lassen, nicht so hart, als dem Recensenten. Und dünkt, es sey offenbar, daß die Kirchenväter durch die

an ihnen bemerkten Fehler bey einigen auch den Glauben verlohren haben, den man allen Schriftstellern, so ihnen vorkommt gleich hat, zugescheret, und daß diese Abweichung gegen sie sehr unbillig sey. 10) La métaphysique, par l'auteur de la Clé des sciences & des beaux Arts. Paris 1753. Von dem Lobe, so dem Verfasser, Hrn. Gogbet, ertheilt wird, ist doch die Widerkennung der von ihm neu gethelteten Grissen, von einer anachronen Erkennung (Dites, anachron), und wol das schäblichste in der Recension. 11) A Journal from Grand Cairo to Mount Sinai, dedicated to the Society of Antiquaries, by Robert, Lord Bishop of Clogher. Lond. 1753. 12) Conjectures sur les mémoires originaux, dont il paroît, que Moïse s'est servi pour composer le livre de Genesie. a Bruxelles 1753. Die Einfälle dieses Buchs, von denen wir nächstens Nachricht zu geben hoffen, kommen dem Recensenten eben so ungegründet vor, als wir sie ansehen. 13) Einige Neuigkeiten.

Wir werden zwar mehr wol nicht nöthig haben, von den künftigen Theilen dieser wöchentlichen Monats-Schrift, die vierzehnjährig einmahl herauskommt, Nachricht zu geben, wenn wir nur noch melden, daß sie sich besonders mit Büchern, die in den vereinigten Niederlanden herauskommen, beschäftigen will: und daß jedermann in der Vorrede eingeladen wird, Beyträge dazu einzuschicken, mit dem Versprechen, seinen Namen geheim zu halten. Es kann diese Einrichtung, die von der unsrigen gerade das Gegenpiel ist, ihren Nutzen haben: da sie aber sehr großem Mißbrauche unterworfen ist, so hoffen wir, die irdentlichen Verfasser werden diesen zu steuern suchen, und es nicht zugeben, daß schlechte Federn, oder Affecten anderer Gelehrten, ihre schätzbaren Arbeiten jemahls bestechen, und dadurch herunterziehen.

Brescia.

Es sind uns abermal einige Briefe des unermüdeten Hrn. Cardinal Querinî gekommen, von deren Inhalt einige Nachricht zu haben unsern Lesern nicht unangenehm seyn wird. In einem Italiänischen Schreiben an den Hrn. Or-

tavio Antonio Bayardi danket er demselben vor dessen Prodrómo della Antichità d'Ereolano, und bewundert dessen weisliche darinnen erwiesene Gelehrsamkeit, acbt ihm aber auf eine gar feine Art zu verstehen, wie wenig er mit dieser Arbeit zufrieden sey, da schon 2 Quartbänder mit lauter Dingen angefüllt sind, welche mit dem Herculeo nicht mehr Verbindung haben, als mit den Ruinen von Palmyra. Wenn man das hohe Alter des Hrn. Bayardi bedenket, und wie viel er nach dieser Proportion noch Bände lesen kan, ehe er nur anfängt die neuen Entdeckungen von Herculeo zu berühren, deren Beschreibung ihm von Hbro Sicilianischen Mäestät aufgetragen werden, so muß man zweifeln, ob durch seinen Dienst diese Alterthümer der Welt werden nützlich oder doch brauchbar werden. Es scheint nicht ohne Ursache geschehen zu seyn, daß der Hr. Cardinal meldet, er sey der Herculeischen Entdeckungen sich anzunehmen durch das hiesige Programm (vom 12 Sept. 1747) veranlaßt worden: vermuthlich will er dem Hrn. Bayardi unter andern auch zu verstehen geben, was die Ausländer eigentlich von diesen Entdeckungen und deren Beschreibung erwarten.

In einem andern Italiänischen Briefe an den Venetianischen Senator Flaminio Cornaro, den Verfasser der Decadum Ecclesiae Venetae antiqui: monumentis illustratae, berichtet er demselben, mit was vor Beyfall des Hr. Cardinal Briefe, worinnen er behauptet, daß die Körper des H. Benedict und seiner Schwester der H. Escholastica noch zu Montecassino vorhanden (S. diese Anzeigen S. 518. ingleichen S. 525.) in Frankreich aufgenommen worden. Wir finden aber zum Beweis nichts als ein höflich Compliment eines ungenannten, welcher die Gründlichkeit der Bemerkung des Hrn. Cardinals lobet, und sagt, sie gefallen auch allen, denen er sie mitgetheilet. Daß hierunter keine Benedictiner von der Versammlung des H. Maurus gewesen, erkennet der Hr. Card. selbst, und hält sie vor mitleidenswehrt, wenn sie sich nicht vor überwunden bekennen wollen. Er freuet sich, daß dem Hrn. Cornaro sein Brief an den Cardin. Malvezzi gefallen, von dem wir gleich reden wollen. Er meldet ihm, es wäre zwar in den Zeitungen ausgegeben worden, man hätte hun-

derts

bert Griechische und lateinische Manuscripten in den Herulanischen Numen gefunden: es wäre aber ein Misverstand, man hätte zwar mehr als hundert Papiere (cento e più Papii) ausgegraben, welche aber durch den Brand, durch die Verschüttung, durch die Feuchtigkeit, und die Zeit selbst fast ganz unbrauchbar werden. Wir können dieses um so viel leichter glauben, da wir einen Brief des Hrn. Pacciaudio in Händen haben, welcher meldet, es wären 800 papyracea volumina (vermuthlich werden die Papii des Hrn. Cardinal und papyracea volumina einleiten sein) literis quadratis gefunden worden, welche aber ganz verderben (obliterati & erosi) so daß ein geschickter Mann nur hin und her einige Wörter heraus brinnen könnte *z. E. curis crudelibus*. Wir gehen fort zu dem dritten eben gemeldeten Italiänischen Schreiben des Hrn. Cardinal an den Hrn. Cardinal Vincenzo Malvezzi, welcher kürzlich von dem Papste zum Erzbischof zu Bologna anwesend worden. Dieses Erzbistum hatte schon Benedictus XIV. selbst bejehen, welchen der Hr. Card. Quirini in einem andern Briefe vom 9 Febr. 1747 ermahlet hat, ob nicht ihre Heiligkeit vermöge ihrer damals eingetragenen Verordnung *de cardinalia constitutione* dessen Erzbischoflichen Stuhles einen gewöhnlichen Curien Stuhl werden könnte? Der Papst antwortete darauf: Er wolle dieses zu seiner Zeit thun, und der Hr. Cardinal antwortet jetzt über die Erzbischofliche Kirche des damaligen Bischofs, und zweifelt nicht die Kirche zu Bologna werde von ihrem neuen Erzbischofe einen Mann und in dem Schoße des selben erzählten Sohn Benedict des XIV. erkennen. Der Papst hat sich in der Rede, worinnen er dem Hrn. Malvezzi dieses Erzbistum abgetreten, mit Worten des Papstes Leo IX. ausgedrückt, derselbe würde nicht unterlassen dasjenige auszufüllen, si quid minus plene peregit in luce primaciae sedis augmentationem. Hiervon nimmt der Hr. Cardinal Gelegenheit seinen Vorschlag zu ermahnen, er möge zu Bologna eine Pflanzschule vor einige Geistliche anlegen, wie er selbst zu Vercina actibus hätte. Die Ausdrücke sind auch hier merkwürdig: Juro Heiligkeit der Papst hätte um ein paar Gebäude aufzuführen (wozu die Erzbischof. Einkünfte vermuthlich angewendet werden) der

der Mühe wehret gehalten, Bologna 14 Jahre lang das Ansehen ihres Haren nicht sehen zu lassen: Sie werden sich also freuen, wenn der neue Hr. Erzbischof bald bey dem Anzuge seiner Regierung ein Werk von so unendlichlichen Nutzen vor das Heil der Seelen unternehmen wolte, welches Sie vermuthlich unter den vorher angeführten Werken si quid minus &c. verstanden hätten. Es solten einige Anmerkungen, welche die so genannte Residenz oder den Aufenthalt der Bischöffe in ihren Bisthümern betreffen, zuwischen der Hr. Cardinal zu einer arbeitsamen Stränge als der heilige Pabst generat zu seyn scheint, und alaubet, wenn derselbe in diesen 14 Jahren seine Kirche ein einzig mal besucht hätte, so würde er die Nothwendigkeit eines solchen Besuches eingesehen haben, und sich darnach bekennen seyn. Er alaubt, auch die Cardinalen seyn zu Residenz verbunden: das Conclave nicht, weil die ansehnliche Ursache der Abwesenheit. Er wäre desentwegen vor 14 Jahren nicht ehe kommen wolten, als zu der Zeit, da er aeglaubet, der Pabst sey aewehlet: dannal habe er es versehen, und sey zu bald gekommen: ein andermal wolte er sich besser machen lassen. Er komme hernach wieder auf sein Seminarium des H. Eustachius, und erzehlet die guten Wirkungen desselben. Er hoffet der Pabst werde dem Hrn. Malvezzi zu einer ähnlichen Eustina höchliche Hand leisten. Ferner wünschet der Hr. Cardinal die Correspondenz und Vereinnamung herabsetzt zu sehen, welche ehebesten, zwischen den 3 Bischöffen, dem H. Carl Verromão zu Mailand, Valotti zu Bologna, und Desino zu Treviso aemeyen; wodurch sonderlich in der Kirchen auch viel gutes gestiftet werden: er wünschet auch hier den Heiligen Tro. Heiligkeit, ohne welchen die Bemühungen der Bischöffe oft vergebens wären. Die ganze Stadt Treviso nehme an dem Ruhm des neuen Erzbischoffes Theil, weil sie von langen Zeiten her ansehnliche Mitbürger aus dem Geschlechte der Malvezzi gehabt habe. Er führt einige an, und beschließt den Brief mit allerhand schmeichelnden Ermahnungen. Uns dünkt dieser einer der besondern und merkwürdigsten Briefe des Hrn. Cardinal zu seyn.

Druckfehler.

S. 787. lin. 7. ist anstatt Georg Albrecht zu lesen Georg Friedrich.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
93. Stück.

Den 5. August 1754.

London.

Die H. v. Hallers primae lineae physiologiae sind mit dem Titel D. Albert Hallers Physiologiae being a course of lectures of the visceral anatomy and vital Oeconomy of human body for the use of the university of Göttingen bey Jinnigs und Richardson in 2 Octavbänden neulich herausgekommen. Der Uebersetzer ist der Glasgenische Doctor Samuel Nihles. Er hat beyde deutsche Auflagen gebraucht, und die Vermehrungen mit kleinen Latæen unterschieden, von seiner eigenen Arbeit aber verschiedenes beygefügt. Das erste ist eine historische Einleitung zur Geschichte der Arzneywissenschaft, und insbesondere der Physiologie, die allem 84 S. ausmacht, in welcher er die Arabischen, Eutsachischen und Göttingischen anatomischen Tafeln den Anfängern anpreiset. Hiernächst hat der Hr. D. M. den ersten Theil der Hallerschen kleinen Physiologie, der bis zu den Muskeln acht, mit verschiedenen Anmerkungen vermehrt, die grossen theils die Verhaarrische Lehre bestärken und verteidigen, auch wol hin und wieder die Physiologie zur Kenntniß der Krankheiten anwenden. Die Fajern selbst schiebet er als zusammengejetzte Nerven klebrichte Massen an, die nach seiner Meinung den Urstoff sowohl der flüssigen, als der festen Theile des Leibes ausmachen. Die zusammenziehende Kraft der Schlagadern schätzt er sehr hoch, und glaubt, gewisse krampfartige Bewegungen dieser Gefässe können die sogenannten

U a a a Wme

Wunde, die mit Schmerzen begleitet sind, in der Hautschlagader aber auch wohl den Schlaßfluß verursachen. Eben wegen dieser Ursache, die die Schlagader dem Herzen locken, schätzte er dieses Lezere S. 476 für sehr geräth. Er glaubte auch, es könn: von einem Saft in einem gewissen einzeln Stamme der Schläadern eine besondere Zusammenziehung, und ein dieses Saft des Leibes eigenes Fieber entstehen. Das wichtigste Dagegen der damaligen Zeit im Blute glaubte der Hr. B. um desto sicher, da er das Veranlaße derselben in seinem eignen Herzen, seiner Meinung nach, dieses gebürt hat. In zten Th. 1667. liest man keine Nomenclungen von des Ueberseizers Arbeit, hingegen aber ein Nomenclogium, oder einen kurzen Auszug des prächtigen Werks der Arzneywissenschaft, nach den Vorberaurengen Lezere's. Er ist allem 178 S. stark; und fängt bey den gewöhnlichen Betrachtungen der aufgelassenen oder abzufließenen Säfte an. Hier auf folgt die Beschreibung von dem Was nachstet der Hr. B. verhandelt, die Meinung des Zusammenhanges der Theile des Blutes für sehr wichtig anseht, und von nur ansehnlichen Gewichten zu bestimmen trachtet, die Wirkung der Lezere's aber unständig aus einander setzt. Er geht in den Krankheiten, die mit einer Entzündung begleitet sind, die Abtheilung am Fiebere vor, weil sie keine Fieber erfordert, weil sie kein Fieber verursachen, und weil sie das Blut stark nach den untern Theilen abläßt. Unter den Fiebern, von denen er ansehnlich handelt, führt er ein Fieber im Gefäße an, das seinen Sitz in diesem Theile hat, langwierig und unentzündlich ist, und mit einer langwierigen, doch ungeschädlichen Fieber sich verhält. Bey dem Wässerfieber nimmt er eine dem weissen vom Eie ähnliche Säfte, eine andere Art von Verdickung bey den Entzündungen, und bey den bösenartigen, und kalten bösen Fiebern eine Annehmung an, und rechnet als eine dritte Classe die Herrensieber, mit einem heißen Harn, schmerzlichen Pulsschlag, münderen erhitzen, und einem innern Fieber im Gehirne, und den daraus entstehenden Nerven. Des großen und von ihm paßt sehr vertheilten Theil habe, Befähigung, die Fieber ohne Auswurf zu heilen verweist er glücklich, und führt die Auswurf der Materie nach der Haut als unumgänglich notwendig an. In den Wechsel-

febern

febern leugnet er zwar, daß nach dem Hrn. v. Swieten eine Verstopfung im Gehirne und der Her von Nerven habe, wohl aber nimt er dafür einen auf die Nerven wirkenden Dreyer an. Die Speiseglas Eisen, die aus 2 Loth des eng diejen Stahlmetall zubereiteten Glases, mit etw. 10 viel Eisenpulver in einer Pinte weißen Wein gebrütet wird, nimt er sehr. Eine Unze dieses Weins macht brechen, zwey Unzen geben ein abführendes Clyster, unter einem halben Verjährer es durch den Stuhl, und unter einem Quants geoben, durch den Dorn ab; 20 Gran aber sind bey langen Fiebern ein krafft auflösendes Mittel. Hr. Weibles vertheidigt des Dade's Gebrauch in hitzigen Fiebern sauerbrechende Pulver zu verordnen; als von welchen er best, sic werden den in dem Gedächtnis mangelnden Schlemm erzeigen. Dieser zweyte Theil ist zusammen 468 und der erste 423 S. stark.

Mückeburg.

Folgende Schrift von 6 Bogen in Quart, die Joh. Friedrich Althaus verlegt, haben wir nicht ohne Verdrüß und Mitleiden gelesen: Kurtze und schriftmäßige Einleitung in die Lehre von der Heiligkeit Christi, und derselben beiden wesentlichen Stücken, allen Verehrern unsers allvermögendsten Erlösers, und seines großen Vaters Amts zur Prüfung übergeben, von Johann Carl Kauschenbusch, Pastor zu Werbeck, in der Herrschaft Schaumburg. Es enthält diese Schrift nur einen Entwurf eines größern Werkes, oder vielmehr bloß die Ueberschriften der Capitel und Paragraphen desselben: daher war desto weniger einen Auszug von dem ganzen Inhalt geben können, sondern uns mit einigen Proben der Darstellungs-Art des Hrn. A. begnügen müssen, wobei wir wünschen, daß es ihm belieben möchte, die Kirche mit dem größern Werke zu versehen. Hr. A. bezieht sich, zu Befestigung seiner besondern Sätze, oft auf den Hebräischen und Griechischen Grund-Text, welchen auszuliegen es ihm doch wol an der nöthigen Gelehrsamkeit in einem hohen Grad mangelt. Aber eben das ist das Unglück der Bibel, daß jeder, der

U a a a a 2 He

Hebräisch und Griechisch analysiren, und ein Wörterbuch gebrauchen kann, sich gleich untersehet, etwas andern unbekanntes im Grund-Text zu entdecken: woran sich doch bey dem A. Z. niemand wagen sollte, wer nicht die morgenländischen Sprachen, die der Hebräischen Sprache ihr Licht und Gewißheit geben, fertig versteht, und bey dem N. Z. kein anderer, als wer zum wenigsten einige Griechische Schriftsteller außer dem N. Z. gelesen hätte. Ein paar Beispiele von der Philologie unsers Schriftstellers zu geben, so schließt er aus der den Hebräern so gewöhnlichen Redens-Art, oder Verdoppelung des Worts, מוֹרְדוֹ מוֹרְדוֹ 1 M. Mos. II, 17. (morando morieris) die Lutherus so vollkommen richtig übersezt, du sollst des Todes sterben, und der sich die Hebräer ordentlich in ihren Gesetzen bedienen, den Satz, daß auch im Stande der Unschuld die Menschen des irdischen Todes astorben seyn würden. Wehmüth der Mensch würde seiner Meinung nach auch ohne Sünde sterbend gelebt haben, d. i. durch den Tod in das Leben übergegangen seyn; die Strafe aber, die auf die Sünde gezeht wird, ist, daß er sterbend sterben solle. Wer etwas von den morgenländischen Sprachen weiß, wird diese Erklärung so gleich dem Gebrauch zuwider finden: allein solche seine Lehr-Früchte brumt die Kühne Anwendung einer solchen Philologie. Eben so ist auch die Verbesserung, wenn Matth. XX, 28. Joh. X, 17. ψυχῆ nicht Leben, wie es Lutherus sehr wohl verdeutschet hat, sondern Seele heißen soll, um zu erweisen, daß auch die abgechiedene Seele Christi noch in der Hölle und unter den Verdammten gelitten habe. Doch dieses sind nur Schwachheiten und kleine Fehler, gegen die Lehre, die er vorträgt. Er behauptet, Christus habe den ewigen Tod ausgestanden. Der Ausdruck ist zwar nicht der bequemste, und etwas zwendentia, weil die Strafe, die Christus übernommen hat, doch aufgehört hat, folglich nicht ewig gewesen ist: wenn er aber so viel sagen soll, als, Christus habe auch die Strafen ausgestanden, welche die Verdammten leiden, so ferne sie ohne Verletzung seiner Heiligkeit und Unschuld von ihm übernommen werden konnten, so sagt er nichts, so den Lehr-Sätzen unserer Kir-

che, oder der Schrift und Vernunft zuzwider ist. Allein eben die Zweideutigkeit des Ausdrucks verführt unsern Schriftsteller. Er behauptet, weil der ewige Tod nicht in der Zeit erduldet werden könne, (S. 16.) und weil längst die Ewigkeit vor der Zeit zu Ende gegangen seyn würde: (S. 37.) so müsse Christus ihn erst nach dem Tode erlitten haben. (Wie kann doch einer, der aus dem Worte ewig einen solchen Beweis führt, sich diesen ewigen Tod als jemahls geendigt vorstellen? wie kann das im eigentlichen Verstande ein ewiger Tod heißen, der mit dem Tode Christi seinen Anfang genommen, und vor Verwesung von 3 Tagen geendigt seyn soll? und gilt nicht sein Zweifel wider seinen eigenen Satz?) Unser Schriftsteller giebt sich viel vergebliche Mühe, zu zeigen, daß Christus diese Strafen nicht im Garten, noch am Kreuz geschmecket habe; sondern daß er, nachdem er mit einem Peter-Geißrey (so lautet sein Ausdruck S. 44.) verschieden, der Seele nach in die Hölle geführt sey, und bloß unter Verdammten zugebracht habe, um den ewigen Tod zu schmecken: dahingegen der Leib in das Grab gelegt sey, um die Verwesung, als ein Stück des ewigen Todes, zu erfahren. (S. 8. 16. 19.) Wir haben unsern Augen bey Erblickung dieses letzten Satzes kaum glauben wollen, weil er den Worten des sechszehnten Psalms, und Petri, die jeder wissen muß, allzudeutlich widerspricht: allein wie sehr wuchs unsere Verwunderung, da wir S. 13, die Stelle des 16ten Psalms unter den Beweisen dieser neuen Lehre antrafen. Wir können es unsern Lesern nicht übel nehmen, wenn sie es uns nicht zuglauben, daß jemand so habe denken können: um uns dennach zu retten, setzen wir die Worte hinzu: „S. 14. die Verwesung, welche natürlicher Weise mit dem Tode verbunden ist, gehöret mit zu dem verdienstlichen Tode Christi, und war von gleicher Nothwendigkeit.“ „e) aus der Verbindung der Verwesung im Grabe mit dem Tode in der Hölle. Ps. 16, 10. (Die unförmliche Wortfügung ist nicht unser, sondern des Verfassers.) Wie er bey solchen Gedanken S. 39. schreiben können, Christus bere in eben diesen Worten, daß

A a a a 3 G O r e

Gott seinen Leib die Verwerfung nicht erfahren lassen wolle, verstehen wir nicht, falls anders Christi Gebet nicht unerhört geblieben ist. In so verirrte Gedanken verlassen wir uns nicht zu lassen. Die Seele Christi ward unterdessen, in den dreyn Tagen seines Todes, der Macht der Finsterniß übergeben, für uns die Verdammnis zu leiden: (S. 16.) und er ist S. 18. so streng, daß er glaubt, sie könne sich nicht in der Gesellschaft eines einzigen Auserwählten, auch nicht des busfertigen Schwächers befinden haben, so lange sie die Verdammnis litt. Er wird also wohl Luc. 23, 43. in einem sehr fremden Verstande nehmen müssen, ob er gleich sonst vor die eigentliche Bedeutung der Worte überleben geht, welche doch beweisen bey ihm nur die ist, die er vielleicht zuerst gehört hat, 3. E. wenn *ψυχή* eigentlich die Seele seyn soll, da es doch wol eigentlich der Atherm ist. Die letzten Worte Christi Luc. 23, 46. die er sich durch eine falsche Auslegung gützig macht, erwähnt er S. 43. Sie übergeben den Geist Christi dem Vater, damit er das höllische Feuer leiden möge. Das heißen die Worte: Vater in deine Hände übergebe ich meinen Geist! Wir dürfen nur melden, daß sie aus Ps. 31, 6. geberget sind, so sieht man die Unwahrscheinlichkeit der neuen Erklärung. Doch eben so leut er auch Joh. XIX, 30. aus: Jesus ist nicht bloß gestorben, sondern er hat seine Seele zum Gericht übergeben. Dieses alles gehört zur ersten Höllenfahrt Christi. Darauf folgte seine Auferstehung: die aber nach S. 19. 21. nicht aus eigener Macht Christi geschehen ist, und dabey gewarnt wird, den Satz *opera ad extra sunt individua*, nicht unrecht anzuwenden, indem er sonst nicht bestche. Wir befürchten, daß nicht bloß diesem Satze, sondern der Bibel selbst und ihren klaren Zusammen zu nahe getreten werde. Nach der Auferstehung folgte die zweite Höllenfahrt, von der 1. Petr. III, 19. die Rede seyn soll, (und auch wirklich ist, wenn man nur nicht eine so unrichtige Zeit und Abficht annimt, die mit den Worten *Petri* schlecht übereinkommt.) Er meint, unser Heiland habe nicht kurze Zeit sein prophetisches Amt bey dieser zweiten Höllenfahrt unter den Verdammten geübet, sondern sollt die

die ganzen 40 Tage vor seiner Himmelfahrt unter ihnen zu gebracht. Seine Predigt ist auch nicht kühnlich vor sie gewesen, sondern evangelisch, er hat ihre Schwärzen nicht bloß gelindert, sondern sie beküret und seelig gemacht. Auch mit diesen Abweichungen von der Lehre unserer Kirche, die doch von der Art sind, daß auch kein Widersacher der allwissigen Gottesgelehrten sie vor verständig ausgeben und vertheidigen wird, welchen nur doch noch als mit bloßen Schwächen alle Geduld haben, die man Jheronden schuldig ist, wenn sie nur mit der Bescheidenheit vorzutragen würden, die der Titel verpricht. Allein Hr. N. ist es nicht genug, von seinen eigenen Beweisen das zu versprechen, was allenfalls ein höflicher Leser ihm sagen sollte, wenn er erst von ihm überzeugt wäre, daß sie nehmlich gründlich seyn, anderer Einwurfe gründlich beantworteten, und nicht den geringsten Zweifel übrig lassen sollen: (S. 47. und anderwärts) sondern er erklärt sich sogleich in der Vorrede gegen diejenigen, die ihn widerlegen wollen, ehe ihnen, (wie er glaubt) die Liebe Christi am Herzen liegt, daß sie an solcher Sünder statt aufzutreten, welche jederseits der reinen Erkenntnis Gottes widerstanden haben, und daß ihre Vorurtheile eine Decke sey, womit sie nicht die Wahrheit, sondern nur ihre eigene blöde Lichte verdammen können. Sollte wol einer, der sich der Freiheit zu denken, die in unserer Kirche verstorben ist, zu Vertragung so ungewöhnlicher Lehren bedienet, da er noch dazu ein Prediger ist, und daher wenn er Recht hat von dem Sinn seiner Kirche abzugehen, dergleichen harte Ausprüche gegen seine künftigen Widersacher thun, wenn er eine Lehre vorträgt, die seiner Kirche so fremde ist? Was er nachher von solchen Gegnern schreibt, welche sich die Erkenntnis der Wahrheit zur Consequenz zum Zweck erwählen, mildert das vorige nicht genug. Denn wird er nicht selbst, wenn er Gegner bestimmt, das Urtheil fällen wollen, ob sie von dieser oder jener Gattung sind? und wer ist versichert, daß es der Wahrheit und Billigkeit gemäß ausfalle, wo sich bey so wenigem Erkenntnis so viel Zwetfch zu

zu sich selbst und seinen eigenen vermeinten Entdeckungen aufsetzt? Wir bitten unsere Leser um Verzeihung, daß sie mit Anzeige einer Schrift, aus der wir nichts nützliches haben lernen oder anführen können, so lange aufgehalten sind.

Halle.

Hr. Prof. Job. Fridr. Joachim hat im Königschen Verlag einen Unterricht von dem Münzwesen auf 21 Bogen in Octav an das Licht gesellen. Auf eine kurze Nachricht von dem Ursprung, Gebrauch und Materie der Münzen, handelt der Hr. V. von den Jüdischen, Griechischen, Römischen, Portugiesischen und Spanischen, Französischen, Niederländischen, Teutschen, Englischen, Dänischen, Schwedischen, Russischen und Polnischen Münzen, und zwar von jeder Sorte in einem besondern Abschnitt. Da dieses Buch vornehmlich zu dem Zweck, academische Vorlesungen darüber anzustellen geschrieben ist, so enthalten wir uns eines weitläufigern Auszuges, und gedenken nur daß der Hr. V. alles zu seinem Zweck dienliche mit vielem Fleiß zusammen gelesen, und in einer bequemen Ordnung vorgetragen hat. Weil er die hier angebrachte Lehren in denen Anmerkungen weitläufiger erläutert, und stets die brauchbarsten Scribenten, bei denen man weitere Nachricht findet, angezeigt hat, so können auch die, so des Hrn. Prof. Vorlesungen über dieses Buch anzuhören keine Gelegenheit haben, sich dessen mit Vergnügen und Nutzen bedienen. Ein besonderer Vortheil für den Hrn. Prof. J. ist gewesen, daß er nicht allein ehemals sich des Schulischen Cabinets, bei alten Münzen, sondern auch vornehmlich des vorrefischen Vorraths von Münzen der mittlern und neuern Zeiten, welchen der Hr. Hofrath Madai gesammelt hat, sich bedienen können. Wir wünschen bei dieser Gelegenheit, daß mehrere Besizer von Münzcabinetten dem lobenswürdigen Exempel des nur gedachten Hrn. Hofr. Madai hierin folgen und ihre Schätze nicht bloß zu ihrem eignen Vergnügen bewahren, sondern durch eine ihnen unschädliche Mittheilung allgemeiner machen mögten. Uebrigens finden wir in gegenwärtiger Schrift zwar keinen Unterricht von den Schaumünzen, der Hr. V. macht uns aber künftig zu einer besondern Abhandlung davon Hoffnung.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 8. August 1754.

Göttingen und Leiden.

Suzac hat in diesem Jahre sehr sauber gedruckt Recherches sur l'usage des Feuilles dans les plantes & sur quelques autres sujets relatifs a l'histoire de la vegetation groß Quart auf 344 Seiten mit 71 Platten. Der Verfasser ist der von uns billig belohnte Hr. Carl Bonnet, der Lendouischen und Bouensischen Gesellschaften der Wissenschaften Mitglied. Die Zeichnungen sind mehrentheils von des Hrn. Soubeiran Arbeit, und die Kupfer von Wandelaar und van der Schley. Das Werk ist in fünf Memoires oder Abschnitte eingetheilt. Im ersten prüft der Hr. B. die Wege, durch welche die Nahrung in die Blätter dringt. Er hat entweder die obere, oder die untere Fläche, auf dem Wasser schwimmen lassen, oder den Stiel ins Wasser gestekt und angemerkt, auf welche Weise das Blut am leichtesten der Verweilung widerstehe. Es hat sich unter den Kräutern gefunden, daß in einigen die obere Fläche, in andern die untere, und noch in andern der Stiel am meisten Nahrung in sich saugt. Hingegen bey den Bäumen ist durchgehends die untere der Weg zur geschwindlichen Nahrung. Die anhängende Luft an den Blättern beweiset kein Athembolen der Gewächse, es ist nur die Luft aus dem Wasser, die sich an die entteten Stellen anhängt, und eben so wohl an todte und dichte Blätter, als an lebendige sich ansetzt. Die obere Fläche der

§ b b b

der

der Blätter dient vornehmlich die untere und zartere zu beschützen, und diese saugt am meisten Saft ein, und dünnet ihn wiederum am meisten aus. Man kan nach Belieben einen Ast schwächen oder verstärken, wann man ihm entweder die Blätter benimmt oder läßt. Und da die Nahrung fast eben so häufig durch die Blätter eingesogen wird, als durch die Wurzeln, so hilft das begreifen, auch bey den Bünnen sehr viel, wann man die Gipfel, und an denselben die untere Seite der Blätter wässert. Im zweyten Abschnitt findet man sehr beträchtliche Erfahrungen über die Bewegung der Blätter und Zweige. Alle Blätter haben die Gewalt, daß sie sich umwenden, wann man sie aus ihrer natürlichen Lage abhebt, und ihre obere Seite wiederum dem Himmel zu zufehren. Auch die Zweige nehmen ihre vorige Lage wieder an, wann man sie umbiegt. Fast alle Gewächse lenken sich nach der Sonne, und zwar mit einer solchen Begeerte, daß sie von einem Dache oder Schutze recht ordentlich fliehn, und der Sonne nachsehen. Es ist eigentlich die obere Seite der Blätter die gegen die Sonne zu hot wird. Die untere verhält sich eben so gegen die Feuchtigkeit, und krümmt sich derselben entgegen. Aus diesen Grundsätzen erklärt der Hr. Verfasser verschiedene Eigenschaften der Gewächse. Ihre Blätter sind flach und waagrecht, so lang die Sonne die obere Fläche gegen sich krümmt, und mit einer gleichen Kraft die untere Fläche der Erde zu sich hñlen will. Am Tage überwindet die Sonne, und die Blätter hñlen sich aufwärts: des Nachts aber ist die Feuchtigkeit stärker und die Blätter krümmen sich zur Erde. Auch die unteren Zweige werden waagrecht, weil die obern ihnen die Sonne benehmen, und sie von diesem Schutze fliehn, und also größere Winkel mit dem Stamme ausmachen. Im dritten Abschnitte sezt Hr. V. einige Classen von Blättern fest. Unter diesen hat er zwey neue, davon die eine aus fünf Linien einzelne Blätter auf eine solche Weise hervorbringt, daß kein Blatt das andre bedekt. Die andre hat gebundene Linien, die um den Zweig laufen, und deren jede eine gewisse Anzahl Blätter trägt. Alle Blätter werfen sich auf die Seite, wo die Sonne und die freye Luft

Luft

Luft ist. Die Natur sorgt so sehr, daß keinem Blatte die Sonne entgegen werde, daß sie durch ein allgemeines Gesetz die Blätter auf eine Weise ordnet, nach welcher kein Blatt das andre bedecken kan. Im vierten Capitel beschreibet der Hr. B. einige Verunstaltungen der Gewächse, worunter die vornehmste und besondernste ein Halm ist, der sonst überall Weizen, auf einem Aste aber eine ordentliche Treppendäure getragen hat. Die Geschichte ist so besondern, daß wir noch eine genauere Beschreibung der Arten Weizen wünschten. Bey genauer Erfahrung ist in den Geschirren, in welche der Hr. B. reinen Weizen gesät, keine Treppe gewachsen, ob wol einmal die Wurzel eines Treppenhalmes auswendig am Weizenhalm angeheften gewesen. Die Blätter, die man pflanzet, zeugen allerdings aus ihren Stielen Wurzeln. Aus dem Mangel des Lichts entsteht eine Krankheit in den Erbsen und Bohnen, in welchen sie lange schwache Stengel treiben, und auf denselben unfröhmliche und kleine Blätter tragen. Der letzte Abschnitt ist der größte, und enthält theils neue Erfahrungen, theils Wiederholungen der ersten. Die Gewächse saugen wolriechende und geistige Wasser in sich, und nehmen auch den Geruch davon an, leiden aber davon Schaden. Die Blätter der Kräuter nehmen fast noch einmahl so viel Saft zu sich, als das Laub der Bäume. Die ersten Saamenblätter kan kein Kraut ohne Schaden entbehren. Wann man die Wurzeln in gefärbte Säfte stellt, so steigen die färbenden Theile in die Gewächse, und füllen nach und nach immer mehrere Gefäße an, die aus der Wurzel kommen, und am Stengel unter der Rinde, und aussen am Marke aufsteigen. Aber die Rinde und das Mark nehmen keine Farbe an, folglich sind in der Rinde keine Nahrungsgefäße, die den Saft aus der Wurzel zu den Aesten bringen. Da diese aus den kleinsten Wurzeln entspringen, so sieht man den Nutzen der Lullischen Erfindung, in welcher die Wurzeln des Getreides durch einen eignen Pfug durchgeschnitten werden, und in eine Menge neuer Haar kleiner Wurzeln übergeh. Auch hat der Hr. Lullin ohne Duna auf diese Weise das neunhundertste Korn erhalten. Der Saft steigt durch die hölzernen

Fasern der Rinde wieder nach der Wurzel zu ſich, welches unſer Hr. W. gegen den Hrn. Hales beweiſet. Unter andern vermijchten Wahrnehmungen bemerkten wir endlich nur dieſe, daß Hr. S. den Brand ſchon in den noch bedeckten, und in ihren Scheiden ſieckenden Gerſtenähren geſehen hat, und er alſo nicht die Folge kalter Thauw. iſt.

Der Hr. Prof. Zinn hat unter den ſiecn dieſes nächſtentlich die profeſſionem extraordinariam der Kräuterkunde erhalten.

Brescia.

Unter dem dato vom 8 Mai 1754 ſchreibt der Hr. Cardinal Querin einen Lateiniſchen Brief von 20 Seiten an den Hrn. Joſeph Aurelius de Januario, und danket ihm vor die Rede, womit derſelbe ſein Verbrant der Kirchenrechte zu Neapel angetreten hat. Dieſe Rede iſt dem Hrn. Cardinal ſehr gelegen gekommen, weil er eben damit umgehend zu dergleichen Stelle auf der hohen Schule zu Padua, welche ſchon 5 Jahre offen iſt, Verſchläge zu thun. Er will dieſe Rede den 3 Curatoren der Univerſität mittheilen, damit ſie aus derſelben deſto beſſer einſehen mögen, wie viel zu würdiger Bekleidung derſelben erfordert wird. Bey dieſer Gelegenheit giebt er Nachricht von einem Juristen, den er in des Hrn. Januario Republica Iurisconſultorum vermiſſet. Dieſer iſt Petrus de Monte der vor 300 Jahren Biſchof zu Brescia geweſen. Dieſes Mannes Werk iſt unter dem einfachen Titel Repertorium 1480 zu Padua in 2 ſehr großen Folianten gedruckt, und hernach nicht wieder aufgelegt worden, und daher ſehr rar. Es iſt eben das Werk, welches Maitzair bey dem Jahr 1746 unter dieſem Titel anführet; Repertorium Petri Episcopi Brixianſis, duob. volum. per Andream Friſner Bunſidelenſem (von Wonnſel im Hoizlande) & Io. Senfenſchmid civem Nurembergienſem. ſol. aber fäliſchlich dem Petro Berthorio oder Berthorio zuſchreibt. (Es ſcheinet auch ein Verſehen zu ſeyn, wenn in Fabricii Bibl. med. & infimae Latinit. ſiehet, das Buch ſey zu Rom gedruckt. Wenigſtens

stens hat nach Scriverii Zeugniß, Senfenschmid, der sich auf dem Titel einem Nürnbergertem weimer, N. 1473 in seiner Vaterstadt gedruckt.) Der Hr. Cardinal muß entweder selbst kein gedrucktes Exemplar dieses Werkes bey der Hand gehabt haben, oder die Vorrede desselben muß nicht dabey sein, welche er hier aus einem Vaticanischen Mss. mittheilt. Sie war es wehr bekannt gemacht zu werden, nach man sollte daraus schließen, daß auch von dem Werke selbst auf mehr als eine Art ein guter Gebrauch zu machen wäre. Z. E. weil dieser Mann über die Gewohnheit seiner Zeiten gelehrt gewesen, so ist zu vermuten, daß manche Stellen der Gezege und anderer alten Schriftsteller bey ihm besser und richtiger ausgedrückt zu finden, als in den ersten Ausgaben: und könnte vielleicht das Werk so, wie in der Gezegeischen Ausgabe der *scriptorum rei rusticae* der Petrus Crescentius de commodis rerum ruralium, gebraucht werden. Der Hr. Cardinal hat hier noch eine Vorrede dieses Petri de Monre drucken lassen, zu einem Satyrischen Büchlein, welches der Hr. Cardinal seiner *diatribae in epistolas Francisci Barbari* einverleibt hat: und mit welchen er des Hrn. de Lanuario Kemp. *jurisconsultorum* vergleicht. Er fügt noch ein paar Proben der Denk- und Schreibart seines Vorfabrers hinzu aus zweyen Reden, die er gleichfalls in dem Vaticanischen Bucherschätze gefunden hat. Man wird also inskünftige diesen ansehnlichen Juristen aus diesem Briefe besser, als aus den bisherigen Nachrichten, selbst auch des Hrn. Jesuarini, kennen lernen.

In einem lateinischen Briefe an Hrn. Schelhorn vom 17 May dieses Jahres giebt der Hr. Cardinal Querini allerhand Nachrichten von dem alten lateinischen Uebersetzer des Lebens und der Thaten des Heiligen, Minucius: dieses ist die rechte Schreibart, Minucius oder Minutius war eine Griechische aus Thessalien. Es bleiben noch einige Dunkelheiten in dieser Sache übrig. In einem P. S. muthmaßet der Hr. Cardinal, Minucius Aretinus, Minucius Thetralus, und der Minucius den der Hr. Cardinal aus Ambrosii Camaldul. Briefen (in der *Diatr. ad Epistol. Franc. Barbari*

1, 4, 7) entdeckt, sey einerley Person, nemlich der letztgedachte Dimicus. Er wor von Arezzo in dem Florentinischen oder einem dazu gehörigen Orte Castiglione. Nachdem er sich eine zeitlang in Griechenland aufgehalten, habe er sich Dimicus vielleicht von $\delta\eta\mu\alpha$, und Thetatus oder Theffalus genennet.

Zu den Geschichten der Mönchsorden giebt der Hr. Cardinal Lucrini einen merkwürdigen Ventrug, in einem Briefe vom 31 May dieses Jahrs, dessen Aufschrift ist, Reverendissimo Patri D. Felici Mariae Nerino Congr. Monachor. S. Hieronymi de Italia Abbati Generali. In einem kleinen Kloster le Campora bey Florenz hat der Benedictiner Abt Peter Moxinus Galletti einige alte Schriften entdeckt, woraus der Ursprung des Hieronymianischen Ordens deutlich erhellet. Diese theilet der Hr. Cardinal dem General desselben mit, welcher, wie wir hier lernen, ein Buch von der Kirche und dem Kloster der Heiligen Benifacius und Alarius geschrieben hat. Das erste ist der Anfang einer Chronie des Klosters Fratrum Luceae Mariae de s. sepulcro de prope Florentiam Ordinis s. Augustini, welche angehet mit 20 Jun. A. 1371. Der erste Verfasser wird genennet Frater Benedictus Magistri Theodaldi Prior dicti ordinis & Monasterii. Dieser erschlet wie A. 1313. ein junger Mann Bartholomaeus Bononis de Pistorio mit einigen andern sich in der Absicht zusammen gethan in der Einöde zu leben. und wie sie allmählig in ihre dermalige Verfassung gekommen. Nebst andern Brichstücken kommt hier auch die Bulle Gregorii XI. vor, in welcher den Mönchen die Regel des H. Augustini, und der Name Fratres seu Heremite (Eremitae) S. Hieronymi gegeben wird. Hieraus beweiset also der Hr. Cardinal, daß dieser Orden nicht von des H. Hieronymi Einfödeley bey Bethlehem, nicht von den Anstalten der H. Paula, oder ich weiß nicht was vor Propheten herzuhalten sey. Er host durch diese Entdeckung in Spanien, Portugal und andern Ländern, wo dieser Orden blühet, einen Gefallen gethan zu haben. Er redet von seinem Briefe an den Cardinal

dinal Malvezzi, von dem wir (S. 799.) gedacht haben, und meinet was der Bischof zu Treviso (er selbst) bey viel schlechtern Umständen gethan, dessen grosse Einkünfte in der Sparsamkeit bestehen, das würde der Hr. Malvezzi viel leichter und herrlicher in Bononien thun können. Er glaubet 20 Jahre seines Cardinalats, und 30 seiner bischöflichen Salbung, geben ihm ein Recht desto freymüthiger seine Brüder zu ermahnen u. s. f. und wir glauben sein Ruhmvolles Alter gebe ihm ein Recht von sich und seinen löblichen Unternehmungen mehr zu sagen, und hier zu reden, als unter andern Umständen die Bescheidenheit erlauben würde. Man lernet doch immer etwas: und es ist gut, daß diese Briefe gesammelt, und der Zerstreung und dem Untergange entzissen werden.

London.

Jannys und Richardson haben noch a. 1753. in groß Octav auf 96 Seiten abgedruckt Remarks upon pestilence and pecculentia diseases interspersed with some observations on the morality among the horned Cattle, by William Hird, M. D. Die algemeine herrschende Absicht dieses Buchs ist, aus der Theorie, und aus der einmüthigen Meinung der Aerzte, die Haarschnur und Fontanelle in der Viehsenche anzuspreisen, die seit mehreren Jahren bald hier, bald dort in Europa, und zumahl in Engelland wüthet. Diese Haarschnur will der Hr. D. durch die beyden Blätter der Wampe durch gezogen haben, und die Dehnung soll, seinem Rabite nach, ganze zwey Monate dauern. Die Beschreibung des herrschenden Uebels sollte man um desto vollständiger erwarten, da der Hr. Verf. viele kranke Kinder gesehen zu haben versichert. Unter andern Zufällen bemerkt er eine Geschwulst in den Drüsen am Schlunde, einen trocknen Husten, einen sinkenden Hod aus der Nase, und einen säulichten Durchfall; doch spricht er, bey der Dehnung der gesunkenen Ninder, von keinem entzündeten Magen oder Gedärmen, sondern bloß von ausgebreitetem Geblüte, einer grossen Galle, und

und Brandzeichen in der Lunge, der Blase und anderswo, so daß es eben nicht wohl zu entscheiden ist, ob jene Viehkrankheit mit derjenigen einerley sey, die man in Deutschland wahrzunehmen hat. Jämmerlich räthet er ein gelindes Brechmittel aus Spiegellase beym Anfange der Krankheit an, das so schwach seyn mag, daß es eher eine Uebelkeit als ein Viechen verursache. Diese Uebelkeit veralicht Hr. H. mit denen Olymadiren, die öfters in dem Seitenstiche nützlich sind, und durch starkes Weiraffen zu weise gebracht werden. Die übrigen Mittel bestehen in warmen schweißtreibenden Herzkräften, mit Salpeter und Esig versetzt, wovon der Verfasser über die abgedrungenen Schweisse klart, womit der gemeine Mann öfters zu seinem größten Schaden die Ursachen der Krankheiten zu heben unternimmt. Es scheint aber nicht, daß Hr. H. selbst einiges Nach durch diese Mittel getretet habe. Die nachfolgenden Gedächtniß über die ansteckenden Seuchen in Menschen sind allgemein.

Zu ändern.

Um mehrerer Deutlichkeit willen, wolle man S. 807. Z. 4. für sie setzen: die Ungläubigen, die zur Zeit Toob durch die Sündfluth vertilget sind.

Diejenigen Leser der Anzeigen, so die Bezahlung vom vergangenen halben Jahre noch nicht eingekandt haben, werden um deren Verschleimung ersucht. Auch werden die hier nicht üblichen Münz-Sorten, i. E. die sogenannten Bagen, oder anderes geringhaltiges Geld verberet; wie sich denn die Hrn. Particpanten aus dem ersten Stück des vorigen Jahres erinnern werden, daß gleich damals der Preis der Anzeigen nicht bloß nach Thalern, sondern auch nach dem Louisd'or bestimmet worden: und findet sich die Zeitung-Expedition genöthiget zu erinnern, daß sie die Zahlung nicht anders annehmen könne, als in Louisd'or und Ducaten, diese zu 2 Rthl. 18 Ggl. und jene zu 5 Rthl. gerechnet, oder in guten Sorten von Silber-Gelde, die dem hiesigen Landes-Fuß gleich sind.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 10. August 1754.

Ulm.

Son den S. 897. des vorigen Jahrs erwähnten merkwürdigen Ketten Hr. Zacharias Conrad von Uffenbach durch Niederachsen, Holland und England, sind seit dem zwey nene Theile herauskommen. Der zweyte, so noch im Jahr 1753. abgedruckt ist, hat 604 Octav-Seiten. Die Einrichtung ist eben so wie im vorigen. Die Nachrichten von Bibliotheken, gelehrten Männern und Werken der Kunst, sind reichlich anzutreffen; und wir haben ofte gewünscht, eine auf eben die Art eingerichtete neuere Reise-Beschreibung zu lesen. Jedoch auch zu der giebt Hr. v. U. zum wenigsten Hülfsmittel, indem ein Reisender, der sein Buch stets bey der Hand hätte, nicht allein überhaupt merken würde, worauf er zu sehen habe, sondern auch bey jeder Stadt veranlaßt werden würde, von den Veränderungen dieser und jener Merkwürdigkeiten derselben etwas aufzuzeichnen. Dieses Theils werden sich auch die Werkbesitzer der Geographie noch nützlicher als des ersten zu Nutzen vieler Zirrhümer bedienen können, da gemeinlich die Fehler der Quellen, daraus die meisten geschöpft haben, angezeigt werden. Manche wegen ihrer Bestigkeit, Schötheit und guten Einrichtung gerühmte Städte, verliert ihren Ruhm: und wir haben bey solchen Städten, die durch uns durch falschen Ruhm erhalten, sein Zeugnis mit dem, was uns die Anzen gelehret, übereinstimmend gefunden.

Q c c c c

Die

Die Dörter, so er im zweiten Theil beschreibet, sind (mit Weglassung der minder merkwürdigen) Lauenburg, Möbelen, Rügenburg, Lubeck, Hamburg, Harburg, Stade, Bremen, Leer, Emden, Delfzijl, Gröningen, Doctum, Leeuwarden, Francker, Harlingen, Bolsward, Weerum, Hinderloopen, Melquarum, Stavoren, Wiefel, Wenemunden, Saanen, Zwoll, Voo, Deventer, Harderwick, Amersfort, Utrecht, Amsterdam, London, Brüssel, Harwich, London, Chelsea, Greenwich, Eppam, Hemstedt, Litchburn. S. 180. giebt der Hr. v. U. von einem etwan 100 Jahre alten ganz gewebeten leinenen Netz, ohne Netz und Nadel-Stich, Nachricht, den er selbst zu Bremen gezeiget hat, der das bestätiget, was Hianna de vesitru Hebr. von der Materie geschrieben: und S. 182. von den unverwestlichen Körpern, die dafelbst in einem Gewölbe ohne cinquies Embalsamiren aufbehalten werden, welches er von den Ausdünstungen der Erde in besagtem ungepflasterten Gewölbe herleitet. S. 300. führet er seine Unterredung mit Mithras über das Palmyrenische Alphabet an, welches jener blos aus eigenen Vermuthungen erkunden zu haben, und nachher durch eine zu Welfenbüttel befindliche Handschrift des Syrerschen R. L. mit Syranachlo-Buchstaben in seinen Vermuthungen bestärket zu sehn ruhmet. Eine andere merkwürdige Unterredung mit Coetier, über 10 oder 12 Römische Stempel, so man bey Saanen aus einer an Alterthümern reichen Erde gegraben hat, und daagegen Hr. v. U. einige Entwendungen macht, kommt S. 314. vor. Von der Fijischen Sprache giebt Hr. v. U. bisweilen einige Nachricht, jorsältiact aber hat er sich nach der Sprache bey mehr als einem Gelehrten erkundiget, die man in dem wunderbar gebauerten Fijischen Dorfe Hinderloopen, und zu Melquarum redet, und die dem Angelsächsischen in einigen Worten, und sonderlich in der Aussprache näher kommt, daher sich auch ehemahls Junius nach diesen Orten hinbegeben hat, um die Sprache zu lernen. Coetier hat ihm daher vorgeben wollen, die Angelsächsen wären aus Ostfren durch Friesland gegangen, und hätten sich dafelbst mit den Friesen vereiniget, wären

darauf nach England auaangen, um (wie es in dieser nicht eben historischen Vermuthung heißt) die Dänen und Norwäger daraus zu verreiben. Und die holländischen, die bessere Reder zu seyn scheinen, z. E. der gelehrte Director Hianides zu Bolswert, haben ihn belehrt, es sey das Händelpüchle nur ein Dialect vom Frischischen. Er selbst hat sich an dieser Zeit zu in. ge Zeit anzuhalten, als daß er von ihrer Sprache eine hinlängliche Nachricht hätte bekommen: Vergleichet nur überhaupt noch wol von der Frischischen Sprache, und ihrer Uebersetzung oder Abweichung von der Deutschen und den Nordischen Sprachen wünschten. Den zu Werckum aus See-Muscheln gebrannten Kalk beschreibet er sorgfältig: er wird wegen seiner vorzüglichen Güte nach Hamburg und Bremen verschifft, und soll er andern Kalk deswegen übertreffen, weil er mit Loth gebrannt wird, so eine nicht so veränderte Hitze giebt als das Holz-Feuer. Ist dieses richtig, so wäre zu wünschen, daß an manchen Orten, wo man sonst das Loth nicht aufzubrauchen weiß, und es doch auch nicht verschenden kann, Kalkbrennereyen angelegt würden. Von der Geschichte des jetzigen Papiers findet man auch einiges bey ihm. S. 40. hat er einen Pass auf so feinem Papier, als unser bestes Post-Papier ist, gesehen, den ein Herzog von Wandaland im 14ten Jahrhundert einem Lübecker gegeben hat: und S. 507. sind ihm zu London Briefe von dem ältesten Papier gezeigt, das fast so dick war als ein Messer-Rücken, und dabey ganz zäherig und pelzig. Die Preis-Fragen, so die hiesige Societät der Wissenschaften aufgegeben hat, veranlassen uns auf das zu merken, was wir vom Kalk und Papier angeführt haben: überall aber ist das Buch von so verschiedenen Merkwürdigkeiten voll, daß nicht leicht jemand es ohne Nutzen lesen wird, obgleich wegen dieser Mannigfaltigkeit einige vieles finden werden, so vor sie nicht gehöret. Den undienstfertigen Gelehrten, sonderlich die ihre Bibliotheken nicht genau gezeigt haben, ist der Hr. v. U. sehr scharf: und er kann sie freylich mit desto freyemem Gemüthe tadeln, weil er so überaus dienstfertig gewesen ist: indessen scheinen doch einige, z. E. Witringa, zu hart erwähnt zu seyn, denn wenn diesem ein Zuspruch unangenehm war, so ist wol nicht sein Gemüthe anzuklagen, sondern

bern der Mangel des Gehörs, den Hr. v. U. selbst bemerktet, und bey ihm ein Umanaag mit Fremden nothwendig eine große Kantjeu mußte. Vielleicht hätte der Hr. v. U. einigelttheile gemildert, wenn er die Deyen selbst herausgegeben hätte: wie wir denn auch wol gewünscht hätten, daß an die Ausgabe noch etwas mehr Fleiß angewendet, und bisweilen ein Paar Anmerkungen gemacht wären, die der Text recht eigentlich erfordert. Bisweilen meldet Hr. v. U. ausdrücklich, wo oder was nachzuschlagen sey, damit man gewiß werde, ob das was ihm erzählt ist richtig sey, als S. 5. 577. 384. Sollte hier nicht billig eine Anmerkung erwartet werden? Bey dem Vers

Mnemofyne hunc illi semper servabit honorem,
hat er, ohne Zweifel aus Uebereilung, aefetzt: soll wohl heißen: *Mnemofyne hoc illi semper servabit honorem.* Da dieser letzte Vers gar nicht einmahl scandirt werden kann, so hätte der Hr. Herausgeber den Zusatz, den gewiß der Hr. v. U. vor dem Abdruck ausgestrichen haben würde, gar wohl weglassen können. In den übrigen guten Eigenschaften haben wir diesen Theil eben so gefunden, wie den ersten, besiehe uns daher auf S. 897 = 899. des vorigen Jahrs.

Paris.

Guarin und de la Tour haben noch a. 1753. einen Quodezband von 264 S. verlegt, der von des Hrn. Abt Nollet's Arbeit ist, und zum Titel hat Leres sur l'electricité dans les quelles on examine les dernieres decouvertes qui ont été faites sur cette matiere & les consequences qu'on en peut tirer. Sie sind an der Anzahl neune, und eigentlich wieder den philadelphtischen Buchdrucker und Quaker den Hrn. Franklin gerichtet, dessen berühmte Erfahrungen, über die electrische Materie der Gewitter theils ihm selbst, theils seinen Anhängern in Frankreich zu verschiedenen Zeiten Anlaß gegeben haben, die der Hr. Abt für allzu frühzeitig ansieht, da er zumaß glaubt, seine eigenen Sätze seyen dadurch aneuariffen. Der erste Brief handelt von der electrischen Eigenschaft, die die gerade senkrecht stehenden Stangen in währendem Gewitter annehmen. Die Hrn. Daliberd, Delor und Foacier haben diese Erfahrung richtig befunden, ja sie geräht auch, wann schon

schon die Stangen nur wagerecht stehen, und die electrische Kraft des Gewitters wird dem Holze und den Menschen mitgetheilt, ja dieses geschieht zuweilen auch ohne Donner, wann ein dickes Gewölke durch die Luft geht. Er erzählt gelegentlich, daß ihm und andern Freunden zuweilen die electrische Kugel unter dem Neben ohne sichtbare Ursache bricht, und er warnt deswegen, man thue am besten, sich der Kugel nicht eher zu nähern, als bis sie mit dem Kopfen lang genug gerieben worden. Im zweiten Schreiben sagt der Hr. Abt dem Hrn. Franklin selbst, er habe seine spätere zu diesen Erfahrungen gekommen, und wisse nicht daß Hr. Nollet gleich nach dem Hrn. DuFay, und noch vor den deutschen Naturkennern, an den electrischen Wahrnehmungen gearbeitet habe. Im dritten Briefe fängt er an, den Philadelphier zu wiederholen und zu zeigen, daß das electrische Feuer allerdings eben das gleiche mit dem Elementarischen seye. Da Hr. F. darinn einen Unterschied gesucht, daß das gewöhnliche Feuer ganze Gläser leicht durchdringt, das electrische aber seiner Meinung nach nur die Hälfte der Dicke einer Glasugel durchwandert, und eben deswegen sich die Leidensche Kugel laden läßt, ohne das electrische Feuer einzulassen, so antwortet Hr. N. umständlich. In dieser letztern Erfahrung vertritt die Glasugel freylich, seiner Meinung nach, einen Theil ihres Feuers, und man sieht, nach dem vierten Briefe gar offenbar die benachbarten electrischen Körper auf die in einer Glasugel eingeschlossnen Fäden wirken: oder dünne eingeschlossene Metallblättchen bewegen. Wann man eine Leidensche Flasche in eine gläserne Kugel bringt, und dieser letztern Luft auszieht, nachdem man gehandelt, daß keine andre hineinbringen kan, so kehrt man bey der Leidenschen Erfahrung aus den electrischen Kolben in die leere Glasugel das Feuer sich abzuwehen sich verbreiten, und sowohl diese Kugel als die ganze Luftpumpe kräftig electrisch werden. Eben dieses widerfährt, wann die Leidensche Flasche unmittelbar in die Glocke der Luftpumpe besetzt wird. Im fünften Briefe beleuchtet der Abt einige Anmerkungen des Hrn. Franklins über die Leidensche Erfahrung. Der Hr. Abt bestreitet den Satz, daß die electrische Kraft ihren

Sie einzig im Glase habe, und zeigt daß sie allerdings im Wasser wohnt, und dieses so gar die angepörrzten Personen electisch macht, welches eine gewisse Erfahrung ist. Im sechsten Briefe betrachtet er die Kraft der Spitzen, oder das aus Metallischen Spitzen fahrende Feuer, das er aber nicht als eine Grundregel, sondern als eine besondere Erscheinung anseht. Er sucht sie aus dem Grunde zu erklären, daß die electische Materie sich leichter durch die Leiden, oder sonst die electischen Eigenschaften fortleitenden Körper bewegt, als durch die Luft, und folglich leichter aus den Spitzen, wo wieder die Luft am meisten widersteht, als aus andern Theilen des electischen Körpers heraustrittet. Im siebenten Briefe kommt noch einmal die Ähnlichkeit der Materie des Donners mit der electischen vor, die er, der Hr. Abt, vor dem Hrn. Gianfin will gekannt haben, und die so genannte S. Einnis Feuer, die man an den Spitzen der Wolke sieht, zu dieser electischen Materie rechnet. Inzwischen läßt er den selbigen Gedanken fahren, daß man das Gewitter jemahls werde entwafnen können. Er beschreibet ein Electroscop, dessen Grund eben auf der Electrisirung der Wetzstähne beruhet, und seine Kraft auf einer krummen Leiter durch die auseinander Wahrung zweyer Städen gerat. Die Meinung von den electischen und un-electischen Wolken hält er für ungegründet; er leugnet, daß das bloße Verben im Salzwasser eine electische Kraft hervorbringen könne. Er glaubt eben so wenig, daß eine zurückfließende Kraft zwischen den Leitertheilen und dem electischen Feuer herrsche: oder daß die bloße Durchnehmung jemand wider den Donnerstrahl versehen könne. Der achte Brief enthält die Geschichte des vom Hrn. Jallabert mit der electischen Kraft angefüllten Rhodans, und eine ziemlich scharfe Beurtheilung einer gewissen neuen Geschichte der Electricität, worin man die Italänischen inconvenciones vertheidiget hat. Im neunten erläßt der Hr. N. die Ursachen, worin man die durch den Donner wiederfahrende Electricität nicht schon längst erkannt hat. Dieser Brief ist an den Hrn. Fose gerichtet. Im Ende findet man die mit den Zuversen der Academie beauftragten Erfahrungen an, worauf Hr. N. sich hin und wieder beruffen hat.

Lons.

London.

Nach a. 17, 3. haben Laute und Frederic eigentlich Buchhändler in Paris, des D. Christoph Augustus alda Essay on the hydrophobia to which is prefixed the case of a person who was bit by a mad dog in Octav 204 S. abdrucken lassen. Diese Abhandlung ist kurz und kernhaft, und um desto merkwürdiger, da man noch kein zuverlässiges Zeugnis eines geheilten Menschen gehabt hat, der schon Wassersehen gemessen wäre. Des Hrn. Augustus Kranke war eine junge gesunde Magd, die den 24 Junius 1751. von einem bald darauf verreckten tollen Hunde in die Hand gebissen worden ist. Sie brauchte die Medicischen Pulver, das tauchen in der See, das kalte Bad und andre gerühmte Hulfsmittel. Doch wurde sie nach und nach übler, ihr Magen ersekte, sie tränkte von Hundem, von tiefem Wasser und angsthaften Gehechzen, fürchtete sich vor dem Anblick und Belken der Hunde, und empfand endlich einen plötzlichen Schmerz, wie von einem in die Wunde dringenden und durch das Fleisch hinauf in die Achsel und den Schlund fahrenden Messer. Wie der Schmerz im Schlunde war, fürchtete sie sich alle Augenblicke zu ersticken, und erlitt zum öftern dergleichen Anfälle eines durch die Wunde bis in den Hals stehenden Schmerzens; hauptsächlich aber wurde sie durch den Anblick des Wassers fast in unerträgliche Angst und Stüctonen versetzt. Dabey war eine gewisse Hefigkeit in ihrem Weien und Augen, doch blieb der Puls unverändert, sie hatte keine Klage über den Durst, und die Unmöglichkeit das Wasser hinunter zu schlucken bestand nie in einem den Hals aufsehenden Wissen. Wieder diese Wassersehen gebrauchte der Hr. D. August heftige Aderlässe, alle drey Stunden eine Pille von 2 Gran Weichheit, und ein tinkturisches Pulver aus 24 Gran halb natürlichen und halb gemachten Eisenober, und 16 Gran guten Rhum, mit Honig in einen Bissen zusammen gemacht. Außerlich wurde Galbanum mit Weichheit auf den Hals gelegt. Das Blut war schön, und sie konnte gar bald etwas Bräue, neywohl mit vielen wunderlichen Stelungen hernur bringen. Die Aderlässe ward häufig wiederholt, und ein Ehyliter mit Spiesglas Wein wegen der Verstopfung eingegeben, auch

der Arm mit Del gerieben. Das Uebel ließ täglich nach, sie konnte Wasser sehen und trinken, und obwohl ein Schrecken sie wieder sehr aus der Ordnung brachte, so wurde doch alles durch den Mohrjaß, und nachwärts durch einen Bissen von 12 Gran *ala forida*, 10 Gran Bisam und 6 Gran Campher wieder gestillet, und die völlige Heilung erfolgte nach einer sechswöchigen Cur. Nach der Geschichte folgen die Anmerkungen des Hrn. Weiffägers, die zwar mehrertheils Frageweise vorgetragen sind, aber doch seine Meinung zu sich halten. Vornehmlich befreuet der Hr. D. die Lehre, daß eine Entzündung bey der Wassersehen seye, da man doch weder Fieber, noch Durst, noch andre Zeichen derselben bey seiner Kranken verspürt hat. Seine Gedanken sind, die Wassersehen seye eine besondre Art von Tollheit, und ihr Sitz seye in denen mit dem Arme verbundenen Nerven, und zwar nicht in den Geistern, da sie so sehr langsam überhand nimmet, sondern in den festen Theilen der Nerve. Ihr Wesen selbst besteht in einer Menge kleiner aus der Wunde entspringender Zückungen, die nach und nach zunehmen, bis sie die herrschenden Nerven zu ähnlichen Zückungen zu bewegen im Stande sind. Zu diesen letztern rechnet Hr. D. auch die Fieber, da sie aus einem Nere, aus einem eingestöhnten Gifte, aus Schmerzen, von Wärmern u. s. f. entstehen, und das Podagra. Nach diesem Erweise verwirft er die der Entzündung entgegengesetzte Heilungsart in der Wassersehen, rühmet hingegen die *ala forida*, den Bisam, den Mohrjaß, Campher und dergleichen, auch endlich beyde Arten Zinnober, obwohl die Weise, wie sie wirken, noch nicht ganz deutlich ist: wovon er die Erfahrung der Antiquesen zum Zeugen anruft. Die stark abführenden oder ein brechen erregenden Mittel misfallen ihm, und eben so wenig billigt er das tauchen in kaltes Wasser, und den mit Fleiß erregten Schrecken. Auch bey andern Arten Gifte sucht er die Quelle der Zufälle nicht in den akuten geschwinden Geistern, sondern in den verletzten festen Theilen der Nerve, von denen eine eigene Gegend wie in den tollen Leuten, in Unordnung kan verfallen sein, da das übrige alles noch gesund ist. Doch wünschten wir einen deutlichern Ausdruck, als wo der D. zum Sitze der Gifttheilchen die nervichten Häute und Fäden der Gehirnhaut angiebt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
96. Stück.

Den 12. August 1754.

Göttingen.

Bey der den 3. dieses Monats gehaltenen Versammlung der K. Gesellschaft der Wissenschaften verlasß der Hr. Pr. Soltmann eine Abhandlung von der heutigen Laes von vielen so sehr gerühmten Attraction, deren kurze Geschichte er voranschickte, ehe er seine Gedanken davon erschuetete. Aristoteles, der Erfinder so vieler in der Weltweisheit und Naturlehre vorkommenden Kunst- zum Theil aber auch leeren Wörter, hat, so viel man bey ihm selbst, und vielen seiner Anhänger finden kan, dieses Wort nicht gebraucht; ob er gleich viele andere erfunnen hat, um das Ansehen zu haben, als ob er alles erklären könnte. Die Scholastiquer, so unglücklichlicher Weise das schlechte im Aristoteles am meisten nachgeahmet, und eben, wie er, das Ansehen haben wolten, daß sie alles wüßten und erklären könnten, haben ebenfalls eine Menge leerer Ehre erdacht, und in die Weltweisheit, beionders die Naturlehre, gebracht, um bey unvorsenden sich dadurch in einiges Ansehen zu setzen. Man findet daher auch die Attraction sehr oft in ihren und anderer ihres gleichen Schriften. Es ist aber bey denen, die dieser Lehrart folgten, wohl niemahls häufiger gebraucht worden, als nachdem durch die Torricellischen und Pascalischen Versuche der Druck der uns umgebenden Luft entdeckt, und durch die vom Ditts von Guericke erfundene, vom Robert Boyle in England

□ □ □ □

aber

aber verbesserte, Luftpumpe beschäftigt wurde. Denn alle diese Wirkungen schrieb in die von der Aristotelischen Schule der anziehenden Kraft, entweder der innern Luft, oder anderer flüssigen Körper, zu, wie er mit den Beyspielen des Anton Deussings in Holland, und Franciscus Lemus in England, sonderlich erwies, dessen Einwendungen Robert Boyle in einer eigenen Schrifte beantwortete. Diese Streitigkeiten wurden zu eben der Zeit, und selbst in London, ziemlich hitzig getrieben, als Newton zu schreiben anfang, gegen dessen Lyrische Sätze eben letztgedachter Lemus in den Englischen Transactionen Einwürfe gemacht hatte, auf die Newton antwortete. Weil dieser aber in jene Streitigkeiten sich nicht einlassen wolte, da er seine Lehre von der Berechnung der Lichtstrahlen, und der Bewegung der himmlischen Körper, vorzutragen anfing; so bezieht er zwar das bisher gewöhnliche Wort der Attraction, erinnerte aber dabei sehr oft, daß er weder eine Art einer Wirkung, noch einer wirkenden Ursache, darunter wolte verstanden wissen, sondern bloß, was die Ernährung von vielen Körpern, die einen Trieb gegeneinander hätten, lehre: wenn solcher gleich vom Stoß oder der Bewegung einer flüssigen Materie herkommen solte. Ungeachtet dieser gebrauchten Vorsicht scheint Newton doch selbst das Wort einigemahl für eine Art einer Wirkung gebraucht zu haben, welches der Hr. Prof. aus einer Stelle seiner Principiorum sehr wahrscheinlich machte. Man kan diesem Worte also einen gedoppelten Verstand geben, und den einen davon den Mathematischen, den andern aber den Physischen nennen. In dem ersten hat Newton das Wort am meisten gebraucht, und in gleichem Verstande wird es von vielen Schriftstellern noch heutiges Tages genommen; der Physische aber ist viel gemeiner. In diesem Verstande soll den Körpern eine Kraft zukommen, vermöge deren einer in den andern wircke, und ihn näher zu sich zu rücken nöthig: ohne das irgend etwas aus einem Körper in den andern übergehe, das solches herannahern bewürcke, oder irgend eine flüssige Materie um und zwischen den Körpern sich befinde, die durch ihren Druck, oder Stoß, solches befördere. Die Attraction in

in Mathematischen Verstande hält der Hr. Prof. zwar für ein unschätzbliches Wert. Weil damit aber doch nichts erklärt werde, Newton selbst durch die Zweideutigkeit zuweilen verleret sey, es seyen seine eigene Erinnerungen, selbst im Physischen Verstande zu nehmen, und alle die es brauchen, oder bey andern seyen, vollereicht nicht einmahl gleiche Vorsicht bey dessen Gebrauch anwenden möchten; so wünschte er, dieser Ursachen halber, daß man es nicht einmahl in dieiem mathematischen Verstande ferner brauchen möchte. Bey dem Phisicalischen hielt sich der Hr. Prof. aber am längsten auf, und suchte zu erweisen, daß eine solche anziehende Kraft nicht allein in der ganzen Natur nirgend zu finden, und durch kein einziges Poppel bisher bestätigt seye, sondern auch nicht einmahl als möglich könne zugestanden werden. Dieses letztere suchte er aus einigen vorausgesetzten unstreitigen Gründen zu erweisen; bey welcher Gelegenheit von der Leibnizischen Kraft ein dieser Philosophie nicht gar zu günstiges Urtheil zugleich gefällt ward. Der Schluß, so hieraus folgete, war, sich dieses Wortes, damit nichts gesagt oder erklärt werde, auch in diesem Verstande, und also in der Naturlehre, gar nicht mehr zu bedienen; wobey der vielfache Schaden, der aus dem Gebrauch solcher leeren Thöne entstehe, zuletzt noch kürzlich abgebildet ward.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Meiske, hatte N. 1752. in dem 9ten Bande der nouorum Miscellaneorum Lipsiensium einen guten Theil der bisher noch gar nicht, oder doch nicht in einer Reihe herausgegebenen Anthologie (Blumenlese) der Griechischen Aufschriften, mit seiner Uebersetzung und Anmerkungen gemein gemacht; und damit zu leisten angefangen, was man von Salmasen, H. Grotzen, Clerico und d'Orville vergebens erwartet hatte. Man findet dafelbst das dritte Buch oder Capitel (denn die ersten beiden hat H. Meiske aus eüchtigen Ursachen nicht berührt) das aus lauter verlichten Aufschriften besteht unter den Nummern 278-395. Nun hat er das übrige von Nr. 396-651. und die

174 von Jesso (mit den Iucubrationibus Hesychianis Noted. 1742. 8 Griechisch) herausgegebenen oder Nr. 6522 805 binjugethan, und sich damit um die Liebhaber der Griechischen Literatur und Poesie, auf eine ausnehmende Art verdient gemacht. Der Titel heisset Anthologiae Graecae a Constantino Cephalo conditae libri tres: duo nunc primum, tertius post Iensium iterum editi: cum Latina interpretatione, Commentariis, & notitia poetarum. Leipzig, in der Gleitschischen Handlung (aber auf des Herausgebers Kosten) 1744. 8. 1 Alph. 14 Bogen. Wir erhalten also von der bisher ungedruckten Anthologie das 4te Buch, welches so genannte Anathemata, dedicatoria, oder Zucigninus Aufschriften in sich hält; das 5te so aus Grabchriften besteht; und die vermischten, denen er den Titel Jensianische giebt. Weil wir von dem Buche, welches vor die Liebhaber sehr merkwürdig ist, in einer besondern Relation zu handeln gedenken, führen wir hier nur eine allgemeine Anmerkung an. Der Hr. Prof. achdret unter die Zahl der Kunstrichter, welche dasienige, was ihnen in den Neuen und alten Ausgaben nicht gefällt, ohne vieles complimentiren ändern, und es vor eine niederträchtige Sclaverey halten, wenn man die vorerfindenen Lesarten auch zu der Zeit beybehält, wenn sie unverständlich sind. Er ist auch sehr fruchtbar und glücklich eine Menge Aenderungen in Vorschlag zu bringen, bey welchen meistens ein gewisser Witz, oder eine Beliebigkeit, oder sonst etwas angenehmes vorkommt. Wenn aber daran gelegen ist, zu wissen, was alt ist, der muß sich durch die zuverlässliche Art, womit der gelehrte Mann zu Werke gehet, nicht irre machen lassen, sondern alles selbst untersuchen. Wenn ein Recensar nach Hr. Meißens arbeitet, und seine Vorschläge prüfet, wie bey dem Dio geschieht, so haben die Classiken Vortheil von der Fruchtbarkeit seines Geistes. Sonst dürfte es denen unter ihnen übel gehen, über welche der muntere und lebhaftere Mann alleine Herr würde. Es ist gut, daß diese kleinen Gedichte durch seinen Dienst der Gefahr größtentheils verlohren zu gehen entrißen worden, und den Liebhabern in die Hände gekommen sind, welche sich

sich nun mit Criticken über Hrn. N. Verbesserungen, oder mit neuen Erklärungen etwas zu thun machen könn.n. In der Vorrede sind Nachrichten von den bisherigen Schicksalen dieser kleinen Stücke enthalten; die *noticia poetarum*, oder Nachrichten von denen, deren Nahmen und Gedichte in der Blumenlese des Constantin Cephalas vorkommen, sind ausführlich, und erfüllen oder verbessern zum öftern die Fabricische Bibliothek. Sie nehmen S. 177. 272 ein. Die Notizen sind gleichfalls reichlich, enthalten eine Anzeige wo die einzelnen Stücke sonst anzutreffen, eine Kritik über die vorhergehenden Herausgeber, Verbesserungen und Erklärungen, auch hie und da gelehrte Ausschweifungen. Die Register der Verfasser, und der Zuschriften nach den Anfangsworten sind bequem: auch die Anzeige der Stücke aus dem hier vorbezeichneten, mithin noch ungedruckten ersten Buche dieses Werkes, (*Musae puercilis*) welche bisher in andern Schriften der Gelehrten, oder auch in der ordentlichen Anthologie, gemein gemacht worden. Wir wünschen dem Hrn. Prof. recht viele Käufer, damit er ohne Schaden bey seinem selbst gewagten Verlag bleiben möge, und glauben es könne ihm kaum fehlen bey einem Buche, in welchem bey 2000 noch nicht gemein gemachte oder doch noch nicht erklärte Griechische Verse von allerhand Inhalt übersezt und ausgeleget vorkommen.

Des Hrn. Prof. Abusseda ist nun wirklich unter der Presse, und wird vermuthlich der erste Theil in der nächstkommenden Michaelismesse zu haben seyn.

London.

Der Doctor Joh. Burton dessen Anfangsgründe der Heil-
 kunsten wir zu ihrer Zeit angezeigt haben, hat sich durch
 einige Ausdrücke des Hrn. Smellie, und insbesondre durch
 die ungleichen Urtheile, die D. Kirpatrick im Monthly re-
 view über beyde Werke gefällt haben, beleidigt gefunden,
 und bey Owen, noch a. 1753, in groß Octav auf 250 S.
 abdrucken lassen a letter to W. Smellie containing criti-
 cal and practical remarks upon his treatise on the theo-
 D d d d 3 19

ry and practice of Midwifry. Diese Beleuchtung der Emellichen Gelehrtheit und Erfahrung ist ziemlich scharff, aber etwas langweilig zu lesen, da sie sich auf ganz kleine practische Fälle und Umstände erstreckt. Zuist greift Hr. B. die Auszüge an, die Emellicke von der alten und neuen Schriftstellern über die Hebammenkunst geliefert hat. Er sucht durch und durch zu bewegen, Hr. S. habe nicht die Urkunde, sondern nur des Spruchs Sammlung gebraucht, und dazu einige Seiten von le Clerc und Freind geborgt, und aus jenem beyden insbesondere ganze Seiten fast bloß übersetzt. Er findet einige Unrichtigkeiten in den Uebersetzungen aus dem Hippocrates, und setzt als einen erwiesenen Satz, Avicenna habe der erste ein Werkzeug das Kind herauszubringen beschrieben, das demselben das Leben nicht nähme. Avicenna aber hat eine tenacula, die vermuthlich eine Art einer Zange ist, angedeutet. Er findet den Ruess als zwey Personen über die gleiche Sache einmahl gerühret, und einmahl getadelt, und setzt zu des Guillemeau Ruhme bey, daß er anbefohlet hat, in einer Blutfürzung unverzüglich das Kind zu holen, und daß er der zerrissenen Gebärmutter gedacht hat, woyon man bey der Emellicke keine Spur findet. Er tadelt ferner, daß zwischen dem Guillemeau und Mauriceau keine Schriftsteller vom Hr. S. angeführt worden, wovon er hingegen aus des H. v. Haller Ausgabe des Methodi studii Med. eine ganze Reihe herseyt, und eben diesen Fehler rüft er dem Hr. S. noch einmahl in Aniehung der neuesten Schriftsteller vor, die er hinsetzen aus eben der Quelle erdählet. Des Henrichs von Deventer nimmt er sich eifrig wider den Hr. S. an, er zeigt, daß die besten Kenner und Kunstreicher sehr vertheilhaftig von ihm acurtheilt haben, und kernet sich auf alle erfahrenen Geburtshelfer in London, ob sie nicht die schiefe Lage der Mutter oftmals wahrgenommen haben. Hiernach folgt der anatomische Theil des Werks. Diesen durchsicht der Hr. B. eben mit derselbigen Absicht. Er findet gar zu mild, wann der Hr. S. den Schleimhöden neben der Harnröhre ganze Quintgen Schleim zuschreibt. Er vertheidigt die Fleischfäden der Mutter, beydes mit Recht. Er bejahet auch die Schleiungänge

(finis)

(haus) eben dieses Theiles, und unterscheidet sie von den gewöhnlichen Blutgefäßen. Bey dem Schwanzbein hält er sich auf, und leugnet weitläufig, daß es, ohne völig verderben zu werden, in einem erwachsenen Frauenzimmer um einen Zoll sich zurück biegen lasse, hält es auch für unnöthig, da der Kopf des Kindes ohne diese Gewalt dreyniertel Zoll kaum zum durchkommen habe. Er versichert, der Durchschnitt des untern Beckens sey vom Schorfbeine zum Schwanzknochen doch etwas größer als von einer Seite zur andern. Einwärts gelicht er, daß sich das Schwanzbein bewegen kan, ob es wohl nicht gerichte, weil der Leib im Sitzen auf dem sogenannten Meßius ruht. Der letzte und wichtigste Theil dieser Wiederlegung betrifft die Kunst, das Kind unschädlich weg zu heben. Hr. B. betrachtet die möglichen schädlichen Folgen des Herausziehens bey den Hüften. Unter dieselben rechnet er vornehmlich das zerreißen der Mutter, wann sie zu eng, vom Wasser ausgeleert, und zu sehr um das Kind zusammengezogen ist, als in welchem Falle der W. zu Vert sich hat gewunden gesehen, den Kopf zu öffnen. Auch kan die gewohnte Wendung die Theile der Mutter, die zwischen dem Kindskopfe und den Knochen des Beckens sind, zerquetschen. Auch diese Furcht soll was bewegen, wann das Kind tod ist, seinen Kopf auszuliefern. Beym Ausziehn bey den Hüften hat Hr. B. zu Zeiten, wann der Kopf des Kindes gar groß gewesen ist, das Kinn nach oben gewandt, und dadurch den breiteren Theil des Kopfs in die größere Weite des Beckens gebracht, mit glücklichen Erfolge. Er hat gar oft lebendige Kinder gehabt, die 18. bis 19. Zölle zum Umfang des Kopfs hatten. Einmahl ist ihm in einem solchen Falle begegnet, daß ihm der Kopf abgerissen, und in der Mutter geblieben, den er doch mit seinem Extractor glücklich herausgezogen, auch dieses Unglück, wegen der bequemen Anbringung eben dieses Werkzeugs nicht für so furchtlich ansieht. Nächste diesem betrachtet er den Nutzen des Füllers oder der Schlinge, und der Zange, wann der Kopf durch die bloße Kraft der Mutter nicht zur Geburt gebracht werden kan. Seine vertheidigt er, und leugnet, daß man damit des Kindes weiche

Ley-

Theile durchschneiden könne, da man sie niemals brauchen
 solle, wo eine gar zu große Gewalt erfordert wird. Die
 Fehler der Smellischen Zange durchgeht er auch. Sie
 kan das Kind verletzen, sie kan die äufferen Theile der Mut-
 ter zu sehr auseinander dähnen, welches er mit dieser Zange
 auf zwey Hölle berechnet; auch das Leder um die Zange
 vermischt das Weiben, und hindert das glatte Herausziehn.
 Hingegen rühmt er seine eigene Zange, weil man sie auf
 einmahl in die Mutter bringt, weil ihre Fühel ohne die
 Mutter auszdähnen können aneinander gebracht werden,
 und weil man vermittelst eben dieser Flügel den Druck auf den
 Kindesopf nach belieben mögigen kan, daß er keinen Schaden
 thut. Es ist unmdglich die genaue Critic des Hrn. B. fast
 über alle Handgriffe seines Gegners hier zu verfolgen. Hr.
 B. ist in sehr vielen Gelegenheiten einer andern Meinung als
 Hr. Smellie, und hält seine Handgriffe für unmdglich: und
 vertheidigt dawider seinen Extractor. Gleich nach der Ge-
 burt hält er ein um den ganzen Leib angelegtes und zugeschnit-
 tes Band für nöthlich, tadelt hingegen des Hrn. S. gebrauch-
 ten Essig und Weingeist, und seinen Rath in diesem müs-
 slichen Falle den Mutterkuchen zurück zu lassen, und rät bey
 dessen Herausbringung allemahl am weissen die Seiten der
 Mutter zu erweitern, und dagegen seine Hand zu wenden,
 nicht aber nach hinten oder nach vornen, weil dort die Mutter
 härter, und die Gefahr sie zu zerreißen gröffer ist. Er
 versichert, das Herausholen mit den Füßen seye munder be-
 schwerlich als eine ordentliche Geburt. Er widerrät,
 wann man den Kopf dhnen muß, es bey seinem hinten Thei-
 le zu versuchen, und findet bey dem Gebrauch des Hafens
 viele Fehler. Da er die Nachwehe für Wirkungen der in
 den Mutterkuchendlen zurückbleibenden Blutkumpen hält,
 so rät er an zu hindern, daß die Mutter sich nicht so geschwind
 zusammensichn möge, auf daß sich diese Hülen leichter aus-
 lecten. Dieses geschieht indem er seine Faust im Kreis in
 der Mutter herum bewegt. Das sogenannte Meconium
 herauszubringen giebt er dem neugeborenen Kinde ein Gly-
 stier mit der Spritze. Am Ende stellt er einige Werkzeuge
 der Allen im Kupferstiche vor, und zumahl des Paré der
 heutigen Englischen sehr ähnliche Zange.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 15. August 1754.

Göttingen.

Die Predigt, welche der Hr. von Hemessen bey Einweihung der hiesigen reformirten Kirche gehalten hat (*), ist nunmehr von Hrn. Joh. Christoph Hüfing in das Holländische übersezt, und in Rotterdam auf 22 Octav-Seiten abgedruckt worden. Heinrich Wierot verlegt sie.

Leipzig.

Ioh. Georgii Lebrechte Wilkii Ph. & I. V. D. Ticemannus, suae vitae illustris Principis Theodorici, quondam iunioris Thuringiae Landgravi, orientalis & Lusatiae Marchionis, ad ductum diplomatum & Historicorum optimorum conscripta, accedunt CCX. Diplomata maxima ex parte huc usque inedita variis illustrata adnotationibus & X. sigilla aeri incisa. (in Quart 412 Seiten, ohne den aus 259 Seiten bestehenden Codicem Diplomaticum) Der gelehrte Hr. Verfasser, der bereits vor einigen Jahren einen Versuch von der Lebensgeschichte des Landgraven Siernanni in einer Academischen Streitschrift ans Licht gestellt hat, wovon wir auch in unsern Blättern mit gebührendem Ruhm Erwähnung gethan, (S. S. 73. u. f. w. J. 1752.) liefert uns hier ein so voll-

€ € € € €

stüd-

(*) S. 34.

fändiges Werk von diesem Fürsten, als wir wohl von vor-
 zügigen weit mächtigeren Regenten in unsern Teutschen Va-
 terland aufzuweisen haben, und leget dadurch eine unläug-
 bare Probe seines großen Fleißes und gründlicher Kenntniß
 in der Teutschen Reichs-Historie als Diplomate an den
 Tag. Er hat gegenwärtiges Werk in Teutsch und flussien-
 den Latein geschriebenes Werk in Teutsch und jedes dar-
 selben wiederum in besondern Teutsch und Latein; und da-
 aus von denen letztern die Teutsch bey uns den Kürze nicht
 möglich ist, die besondere Aufmerksamkeit hieher zu setzen, so
 wollen wir es doch in Ansehung der ersten ihm um unsern
 gelehrten Lesern einen richtigen Begriff von dieser durchaus
 wohlgerathenen Schrift beizubringen. In dem ersten Buch
 wird von dem Geschlecht dieses Herrn geredet, und nach
 einigen sorgfältigen Anmerkungen von der mancherley Art,
 wie der Rahme Dicmanni, welcher eben so viel als Diete-
 rich (Theodoricus) hießet, geschrieben worden, kommet
 der Hr. Verfasser auf dessen Eltern und Voreltern. Da
 bekannter maßen unser Dicmannus ein Sohn Landgraw
 Albrechts des unartigen und der unglücklichen Margareth,
 R. Friderici II. Tochter gewesen ist, dessen Vater Landgraw
 Heinrich der Erläuchtere und übrige Andern bekannt sind,
 so halten wir uns hiebei nicht auf, sondern bemerken nur
 ein und andere besondere von dem Hrn. D. gemachte An-
 merkungen. Hieher gehöret, wann durch wichtige Grün-
 de das Geburts-Jahr Dicmanni auf das Jahr 1260 (S.
 14.) und das Sterbe-Jahr hochgedachten Landgraw Hen-
 richs des Erläuchteren auf das Jahr 1238. gesetzt wird (S.
 21.) In dem andern Buch wird von der Erziehung und
 der Ehe Dicmanni gehandelt. Auch hier hat der gelehrte
 Hr. Verfasser wiederum vielen Fleiß bewiesen, wann er 3.
 E. S. 45. die Städte und S. 47. die Schlöffer, in wel-
 chen sich der Landgraw aufschaltete, und S. 60. u. f. die
 von hohen und niedern Adel, welche seinen Hof besuchte,
 oder auch zu seinem Hofgesinde gehöret haben, durch sorg-
 fältige Vergleichung derer von ihm angeführten Ur-
 kunden nahmhafft macht. S. 53. wird die Zeit wann Di-
 cmannus mit der Jutta, Gräw Bertholds von Henneberg
 Tocht-

Tochter, Belager gehalten, etwas genauer als bisher geschien ist, bestimmt, und S. 56. wird von dieser Fürstin angemerket, daß sie sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls zum andernmahl mit dem Marggraven Otto von Brandenburg vermählt habe, und im Jahr 1317. gestorben seye. Das dritte Buch erzehlet die Uneinigkeiten, welche unter Diekmannus in seiner Familie erachtet hat. Nicht allein die Streitigkeit, welche nach dem Tode Landgraven Heinrichs des Erläucherten entstand, da dessen mit der Elisabeth von Mainz erzewarter Sohn, Friederich Kleun oder der Kleine, an denen Väterlichen Länden ein mehreres als ihm gebührte, sich anmaßte, war es, worein unser Diekmannus verwickelt wurde, (S. 114.) sondern er ercrieth auch selber mit seinem Vetter, Frederico Turca oder dem Stammler (S. 107.) und mit seinem Bruder Friederich dem Gebissenen in einigen Verdrus (S. 117.) doch war dieses von keiner langen Dauer. Weit wichtiger aber sind die Streithändel, die zwischen ihm und seinem Hrn. Vater Albrecht dem Unartgen bis an sein Ende vorgewaltet haben. Dieser unruhige Herr kunte sich weder mit seinem leiblichen Vater, Heinrich dem Erläucherten, noch mit seinem Bruder, Dieterich dem Fetten, vertragen. Seine unfriedliche Ehe, wozu er durch seine ausschweifende Liebe Anlaß gegeben, ist zu bekant, als daß wir sie hier erzehlen solten. Der Haß, welchen Albrecht gegen seine rechtmäßige Gemahlin gefasset hatte, erstreckte sich bis auf die mit ihr erzeugte Kinder, Friederich den Gebissenen und unsern Diekmannum, die er, wann es bey ihm gestanden wäre, gerne erblos gemacht hätte. Schon im Jahr 1281. brach die Sache zu einem öffentlichen Krieg zwischen Albrecht und seinen Söhnen aus, worinnen Friederich der Gebissene (nicht Diekmannus, wie es in Addition. ad Lamb. Schafnaburg. p. 434. ap. Pistor. heisset,) gefangen und von seinem Vater auf dem Schloß Wartberg ein ganzes Jahr lang sehr hart gehalten wurde. Der A. 1285. erfolgte Frieden war von keiner langen Dauer. Dann als Heinrich der Erläuchtete A. 1288. verstarb, so forderten Friederich und Diekmann einen Theil der Großväterlichen Erb-

Erbschaft, weil sie befürchten, ihr Vater möge selbige theils verschwenden, theils seinem natürlichen Sohn Alpitio zuwenden. Friedrich nahm so gar den Vater gefangen, stellte ihn aber doch A. 1289. durch den Vertrag zu Rochliz wieder auf freyen Fuß. Allein als A. 1291. Friedrich und Ricemann ihres Vetzern Friederici Tutae Erbschaft sich anmaßten, verdros dieses dergestalten den alten Vater, daß er, um jenen recht wehe zu thun, nachdem er seinen Zweck mit Aufsehung des Marggraven Heinrichs und nicht Johannis II. von Brandenburg (S. 128.) und Bernhardi von Anhalt (S. 132.) nicht erreichen konnte, die Landgrafschaft Thüringen an St. Adolpheu verkaufte. Der hieraus entstandene und nachher von St. Adolphey Nachfolger im Reich, St. Alberto, noch fortgesetzte Krieg machet größtentheils den Vorwurf des vierten Buchs aus, welcher hier bis auf die bekannte Schlacht bey Lucca sehr umständlich und gründlich erzehlet wird. Hierauf beschreibet der gelehrte Hr. Verfasser in dem fünften Buch die vielen milden Schenkungen, deren sich die Kirchen und Klöster von Ricemanno zu rühmen haben, wobey wir uns jedoch nicht aufhalten können, sondern zu dem Inhalt des sechsten Buchs schreiten, darinnen von Ricemanni Staats-Geschäften und Verrichtungen gehandelt wird. Der Hr. D. bemühet sich hier darzuthun, daß dieser Herr alle diejenige Gerechtigkeiten und Regalien ausgeübet habe, die einem regierenden Fürsten in Teutschland zukommen konnten. Seine Kriege und die Besetzung derselben, seine Bündnisse mit andern Fürsten, seine Aufsicht auf Kirchen und Klöster, die von ihm gealterte Gerichte, seine Begnadigungs-Briefe, die uns noch übrig sind, beweisen solches auch zur Genüge. Er besuchte die Reichstage, (S. 221.) er unterthete einen ansehnlichen Lehen-Hof, (S. 223.) er bestellte in seinen Landen aller Orten seine Voigte und Richter, deren die vornehmsten hier nachmahet gemacht werden (S. 227.) verschiedene Städte haben von ihm Privilegia erhalten, die hier umständlich erzehlet werden. (S. 230. u. f. w.) Der Hr. D. redet auch von seinen Einkünften (S. 244.) und von dem zu seiner Zeit üblichen Münzwejen. (S. 247.)

Jun

Im siebenten Buch wird gar sorgfältig von denen ihm angehörigen Landen geredet, und S. 253. untersucht, was eigentlich zum Pleißner Land gehörig gewesen? S. 263. was Tycmannus an dem Marggravthum Meissen bejessen? S. 266. was unter dem Osterland, und S. 262. der Marggrafschaft Landsberg begriffen seye? S. 274. wovinnen die Graf- oder Herrschaft Groitzsch bestanden? S. 276. was vor einen Antheil Tycmannus an Thüringen gehabt? und S. 282. was eigentlich zur Lausitz zu denen Zeiten, da dieser Herr dieselbe bejessen, gerechnet worden seye? Dieses ganze Buch ist überaus wichtig und verdient bey einer Teutischen Geographie mit zu Rath gezogen zu werden. Das achte Buch handelt von denen Veränderungen, welche unter Tycmanno in der Lausitz sollen geschehen seyn. Der gelehrte Hr. Verfasser untersucht allhier, in wie weit dem gemeinen Vorgeben Glaubens bezumessen, als ob Tycmannus A. 1301. die Marggrafschaft Lausitz an das Erzstift Magdeburg verkauft habe? und ob er gleich nicht in Abrede ist, daß dergleichen Contract geschlossen worden (S. 309.) so meinet er doch, selbiger seye von beyden Theilen niemahlen vollzogen worden, (S. 313.) und mithin habe Magdeburg durch solchen kein Recht auf die Lausitz erlanget, (S. 316.) zumahlen auch der Erzbischoff Burkhard und sein Capitel A. 1371. unter R. Carolo IV. einen ausdrücklichen Verzicht auf dieselbe gethan habe. (S. 317.) Vielmehr seye bekannt, daß Tycmannus A. 1303. die Lausitz an die Marggraven von Brandenburg aus dem Hauff Hispanien verkauft und wirklich abgetreten habe; diewegen er sich auch von der Zeit an nicht mehr des ihm sonst gewöhnlichen Tituls eines Marggraven von Lausitz bedienet (S. 322.) dessen sich hingegen hochgedachte Marggraven angemasset haben (S. 327.). In dem neunten Buch wird von der unglücklichen Ermordung dieses Herrn, dessen Vergräbnis und Erben geredet. Der Hr. D. setzet hier abermahlen alle Umstände derselben in ihre völlige Gewisheit, er beweiset, daß allerdings A. 1307. an dem Heil. Christtage dieser tapfere Fürst von einem Meuchelmörder, welchen Graf Philipp von Nassau zu dieser schändlichen That soll

Eccce 3

bedungenet haben, da er eben in der Pauliner Kirche zu Leipzig vor dem Altar kniend seine Andacht verrichtete, tödtlich verwundet und drei dritten Tag darauf gestorben sehe, und mithin verdienet dessen Grabchrift, welche hier S. 361. bezaehret wird, keinen Glauben; obgleich Fabricius vorbringt, daß der berühmte Poet Dantes Aligherius selbige verfertigt habe, welches billig als eine Fabel verworffen wird. (S. 359.) Seine Länder hat also gleich sein Hr. Bruder, Friedrich der Schiffene an sich gezogen, (S. 367.) und ob ihm gleich R. Albrecht den Rest derselben schwer zu machen suchte, so verhinderte doch dessen im folgenden Jahr geschehene Ermordung, daß er nicht viel sonderliches gegen ihn austreten konnte, vielmehr regierte hochaedochter Friederich von dieser Zeit an in Meissen, Osterland und Thüringen ganz ruhig. (S. 375.) In dem sechsten und letzten Buch wird von denen Titula und Siegeln Licemanni, welche der Hr. D. nebst dem Justicel seiner Gemahlin Juttae und seines Velter-Vaters in Kupfer stechen lassen, geredet, und endlich machet eine Beschreibung von seinen Gemüths-Eigenschaften und Tugenden den Beschluß des ganzen Werks. Die denen Urkunden beygesetzte vielen Anmerkungen betreffen theils Erklärungen alter Wörter, theils aber genealogische, geographische und andere historische Umstände. Da der Hr. Verfasser unter denen frühzeitigen Gelehrten einen Platz verdienet, und alle nöthige Eigenschaften eines geschickten und brauchbaren Geschichts-Schreibers besizet, so würde sich allem Vermuthen nach die Historie von Sachsen, welche wie überhaupt die Geschichte derer einzeln Staaten unlers Teutscher Vaterlandes noch so vielen Dunkelheiten unterworfen ist, ein großes von ihm zu versprechen haben, wann er mit seinem Ruhm- und Verdienstvollen Hrn. Vater an ein so wichtiges Werk gemeinschaftlich Hand anzulegen belieben wolte.

Paris.

Noch a. 1753. hat Guillaud den dritten Theil des Recueil de differents traités de physique & d'histoire naturelle des Hrn. des Landes gedruckt. In der Vorrede ist der Hr. W.

Verfasser ziemlich ungehalten über die alzu subtilen Algebristen, und noch ungehaltener über die Feinde des Hrn. von Buffon, ohne zu bedenken, wie hart dieser Mann zuerst mit Linné, Woodward, Reaumur und andern umgegangen ist. Die Stücke von der jetzigen Sammlung sind neu: an der Zahl. 1. Aus den Schriften des geweihten Statthalters zu Pondichery, Martin, liefert er eine Abhandlung von den Französischen Colonien im östlichen Indien. Wie haben wenig neues drinn angetroffen, außer dem Gesändnisse: daß die Franzosen des unglücklichen Constantins Witwe den Siamern wieder alles Völkerecht ausgeliefert haben, und eine Anzeige, daß die damals abgegriffene Staats-Veränderung in Siam ganz anders zugegangen ist, als man bis herher gelesen. 2. Etwas über die Crystalle, die man in einigen Felsen des untern Bretagne antrifft. 3. Die Erzählung einer durch das Gewitter bewirkten Vermirung der Kräfte der Magnetnadeln, die theils beständig drehend und theils unbeweglich worden sind. 4. Ein Aufsatz von den Nädern, veranlaßt deren man die Schiffe wieder den Strom hinauf bringt. 5. Eine merkwürdige Abhandlung von überflüssigen Pracht (Luxu) wieder den Verfasser des *Essai sur le Commerce*, der die Heppigkeit vertheidigt hat. Unser Hr. desL. ist sehr streng. Er tadelt seine eignen Landsleute ganz unbillig über ihren Stolz und unnöthigen Aufwand, und billigt keine andre Pracht als die, so in der Vollkommenheit der Künste besteht, wie in den Uhren und der Goldschmid-Arbeit, (welche letztere jährlich gar viel Geld nach Frankreich bringt, weil die Großen in ganz Europa ihr Silbergeschirr in Frankreich machen lassen). Hingegen beklagt er sich über die üble Arbeit in den Tüchern, die gemacht hat, daß England diese Handlung in Orient mehrentheils wieder an sich gezogen hat, ja er gesteht, die Fertigkeit der Franzosen seye so verschrien, daß die Spanier lieber mit ihren offenbaren Feinden den Engländern haben handeln wollen. Da man ihm vorgeworfen, die Französischen Heere haben besser gekochten, da sie besser bezahlt und bekledet gewesen, so antwortet er, die izigen Völker seyen freilich eind, aber die Officier hingegen ha-

ben ihre Küstwägen, ihre Schlafstöcke, und ihre Nachtsische im Lager. Von den gemahlten Lächern erkennt er auch die Unvollkommenheit der Französischen, die man niemahls ohne ihre Verschlimmerung waschen könte. 6. Ist eine freye Uebersetzung des Clergy mans Recreation des bekanneten Lawrence. Die Schrift ist kurz und artig. Den Maurern zum Schutz wider die Nordost-Winde zieht er eine natürliche Wand von Pflaumbäumen oder wilden Apfelbäumen vor. Das Unkraut zu tilgen rät er, in der größten Hitze des Sommers die brachgelassene Erde ein paar mahl umzubrechen. Die Wurzeln der Bäume im Sommer frisch und feucht zu halten glaubt er am besten zu sein, wann man Sand um den Baum streut, und diesen mit kleinen Kieselsteinen pflastert. Seine Grundsätze über das beschneiden sind kurz und einfach. Die Aeste, sagt er, tragen am meisten, die Wasser-paß sich. Diese Lage ist also zu den fruchtbringenden Aesten vorzuziehn. Alle andern Aeste muß man ohne Gnade abschneiden. Endlich muß man nicht gar zu viele Aeste an einem Fruchtbaume lassen. Das einäuglen zieht er dem einpfropfen vor. 7. Eine Art einer Wiederlegung des Lediardschen Werks über die Geschichte der Englichen Seemacht. Die Liebe zu seinem Vaterlande hat den Hrn. des V. nicht zugelassen ohne Verdruß zu sehen, daß Lediard gegen das seine eben so gekant gewesen ist, wie er. Doch gehn seine Anmerkungen mehrentheils auf bloße verderbene Nahmen, welches bey den Franzosen selbst ein gar gewöhnlicher Fehler ist. 8. Eine dem Colbert zugeschickte Nachricht von dem schlechten Zustande des Portugesischen Reichs in Ostindien, wie es a. 1680. sich befunden hat. Wir haben wenig andre als bekannte Sachen hier angetroffen. Nur gesteht er den Engelländern einen großen Vorzug im einrichten der Colonien zu. 9. Eine lächerliche Nachricht vom Haß der Einwohner zu Norcia (der Mutterstadt der Bruchschneider in Italien) wider alle Wissenschaften. Diese päpstliche aber ziemlich befestigte Stadt läßt sich durch vier Männer beherrschen, die man li quare illiterati nennet, und die dem Gesetze nach, weder schreiben noch lesen müssen können, und alles wird mündlich ohne Schriften geendigt. Dieser Band ist 286 Duodezseiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

Beilage zum 97. Stück.

Den 8. August. 1754.

Göttingen.

Weil wir etwas bekant zu machen haben, daran vielleicht nur einem Theil unserer Leser eben so viel gelegen ist, als der Societät, die es bekant machen läßt: so hat man lieber ein besonderes Blatt oder Zugabe deshalb drucken lassen wollen. Es betrifft nemlich die oeconomiche Preis-Fragen, deren beste Beantwortung die Societät in den nächsten 3 ½ Jahren zu ordnen verspricht.

Die Societät hätte in der am 6 des vorigen Monats gehaltenen Versammlung einer von den Schriften den Preis zuerkennen sollen, so die Frage: wie der Mauerkalck am besten zubereitet sey, daß er in Wind und Wetter am längsten dauere: beantwortet haben. Allein theils die Beschaffenheit der meisten eingelassenen Schriften, deren neun an der Zahl sind, theils das späte Einlaufen einiger (ein Mangel, den jetzt und in Abwesenheit ihres Herrn Präsidenten die Societät desto weniger übersehen kann, weil dadurch die gemeinschaftliche Beurtheilung gang unmdglich gemacht wird,) beraubten dieses mahl die Societät des Vergnügens, einen Preis zu ertheilen. Sie setzte auf den 10ten desselbigen Monats eine besondere Zusammenkunft ihrer ordentlichen Mitglieder an, um Mittel zu finden, wie aufs künftige diese Hindernissen zum wenigsten in etwas mdchten können vermieden werden.

Man fand bey dieser Zusammenkunft gut, sowohl das noch einmal öffentlich bekant zu machen, was bey den oeconomiche Preis-Schriften gleich Anfangs verlangt worden, als auch diejenigen besondern Fehler anzumerken, die die Erfahrung bisher gezeiget, und dadurch manche

§iff

Schrift

Schrift von ihrem Werthe viel verlohren hat. Man bemercke endlich, daß zu Beantwortung der oeconomicischen Preise es nöthig sey, Erfahrungen anzustellen, die bisweilen eine längere Zeit erfordern können, als zwischen Bekanntmachung der Frage, und Einbringung der Beantwortung hergehelt. Um auch hierin es denen Liebhabern und Kennern der Haushaltungs-Wissenschaft zu erleichtern, ward man eins, die Preis-Fragen auf mehrere Jahre zum voraus anzugeben.

Das eins, nemlich die nochmalige Bekanntmachung dessen, was bey den oeconomicischen Preis-Schriften gleich Anfangs verlangt worden ist, kann wol nicht besser geschehen, als wenn wir die erste Nachricht von Errichtung eines oeconomicischen Preises, so wie sie S. 439. des Jahrs 1752. gegeben ist, auf einem begelegten Blatt wieder abdrucken lassen: und nur das hinzusetzen, daß es der Societät eben so annehmlich sey, wenn die Schriften unmittelbar an den Secretair derselben einachandt worden, als wenn sie, wie Anfangs verlangt worden, unter der Adresse des Handels- und Intelligenz-Comtoirs einlaufen: nur daß man in jenem Falle bittet, sie postfrey zu senden: ferner, daß man es gar gerne sehen wird, wenn die Devise über die Abhandlung geschrieben, und der versiegelte Zettel, so dem Rahmen enthält, von außen mit eben der Devise bezeichnet werden wird.

Der vornehmste bisher bemerkte Fehler ist, daß einige, in deren Schriften sonst manches nützliche und Erfahrungsmäßige zu finden ist, so daß sie vielleicht wo nicht den Preis erhalten, doch in den Intelligenz-Blättern hätten mitgetheilt werden können, ohne hinlängliche Einsicht in die dazu nöthigen Wissenschaften allzuvielen von den Ursachen ihrer Erfahrungs-Sätze reden. Dabey kommen oft allzu ungegründete oder falsche Hypothesen, und so große Fehler in die Schrift hinein, daß die Societät Bedencken tragen muß, sie öffentlich zu billigen, weil solches ausgelegt werden könnte, als genehmigte sie auch die Hypothesen, und Fehler, mit denen die ganze Abhandlung allzusehr durchwebet ist. Es kann wol wegen der Natur der Fragen nicht anders seyn, als daß öfters von solchen Personen Antworten einlaufen, die sich mehr auf eine practische Haushaltungs-

tungs-Kunst, als auf eine gelehrte Kenntniß der Natur gelehrt haben. Die's können so viel wahres und nützlich's enthalten, daß sie des Preises würdig werden: allein wenn sie sich in Untersuchungen der Ursachen ihrer Erfahrungen einlassen, und dabey in eine ihnen fremde Disciplin, davon sogar die Ausdrücke und Kunstwörter ihnen unbekant seyn mögen, wagen: so machen sie durch diesen Fleiß, zu dem sie nicht verpflichtet wären, ihrer eigenen Arbeit den Preis um ein merkliches zweifelhafter. Man bittet daher sonderlich die, so sich auf die Physic nicht hinlänglich gelehrt haben, solcher Nebenfragen sich zu enthalten: wie denn überhaupt alle entbehrliche Untersuchungen der ersten Ursachen der Erfahrungen oder Erfahrungs-Regeln ohne Verletzung des Endzwecks der oeconomischen Fragen wegbleiben können.

Ein anderer Mangel ist, daß zu wenig mit Fleiß angestellte Erfahrungen in den Aufsätzen befindlich sind. Es ist wahr, man kann nicht stets so viele Erfahrungen fordern, als man wohl wünschen möchte, weil einige erst in vielen Jahren gemacht werden können. Bey der letzten Aufgabe zu bleiben, so kann freilich die lange Zeit es vollkommen lehren, welcher Kalk am dauerhaftesten sey. Allein auch in jähriger Frist kann man absehen, bey welcher Mischung des Kalks mit den geringsten Kosten eine Mauer aufgeführt werden könne, die einer größern Gewalt als andere zu widerstehen vermöge: die Gewalt aber, der sie Widerstand thut, kann am besten durch Gewichte bestimmt werden.

Ein weit geringerer Mangel, den man an einigen Schriften bemercket hat, ist die Unannehmlichkeit und Undeutlichkeit des Vortrages. Vielleicht kennet mancher erfahrner Landwirth, der auf die Preis-Fragen antworten will, einen Gelehrten, der seinem Aufsatz eine noch bessere Gestalt giebt. Jedoch die Societät wird lieber mit dem unannehmlichsten Deutschen zufrieden seyn, als mit dem, so befißentlich schön und gezwungen ist. Vielleicht erlauben uns einige Hauswirthe ausdrücklich, wenn ihre Schriften den Preis erhalten, sie vor dem Druck so fern unarbeitsam zu lassen, daß sie mit völliger Benbehaltung der Sachen einem jeden Leser faßlich und begreiflich werden.

Wir bezeichnen endlich die Preis-Fragen, davon die
 § f f f 2 nächste

nächste bereits aufgegeben ist, die übrigen aber auf die folgenden Jahre aufgegeben werden, durch den Tag, an welchem der Preis ertheilt werden soll, mit nochmalts widerholter Erinnerung, daß die Schriften einen völli- gen Monath vorher hier zu Göttingen eingelaufen seyn müssen, wenn sie zum Preise gelassen werden sollen.

1) Auf den 10. November dieses Jahres ist bereits im vorigen Jahre (1753. S. 1251.) die Frage aufgegeben, und wird hiedurch wiederholt und mehr erläutert: ob kein anderes Mittel sey, eine gute Gerber-Lohc zu machen, als aus den Eichen, oder andern Baum- Rinden! um auf die Art das Holz zu schonen, und welches solches Mittel sey? Man wird jetzt allenfalls zufrieden seyn, wenn auch nur ein Mittel außer den Eichen-Rinden angegeben, und i. E. angezeigt wird, wie Tannen-Rinden (so in diesen Ländern noch ehein hin- länlicher Anzahl vorhanden sind) zum Gerben gebraucht werden können.

Es versichert sich von selbst, daß von einem solchen Mit- tel die Rede sey, so entweder in unsern Gegenden von Na- tur häufig genug vorhanden ist, oder doch anelegt und anaepflanzet, oder allenfalls vor einem so wohlfeilen Preis von si einden Orten einzuführen werden kann, daß es mit Vortheil gegen die bisherigen Eichen-Rinden vertauscht werden möge.

Daß es überhaupt, und außer unserm Vaterlande derafei- chen Mittel gebe, ist man hinlänglich versichert, wie denn noch neulich in diesen Anzeigen gemeldet worden, daß sich die Minorcaner der Myrten-Blätter zum Gerben bedienen, und das einiac gealaut haben, man könne in England, wo Myrten auf fortkommen, ein aleiches thun. Man glaubt seit der Zeit noch mehr erfahren zu haben, nemlich, daß auch wirklich in Deutschland ein Mittel außer den Eichen-Rin- den zum Gerben vorhanden sey: indem man Gerber be- merckt hat, die sehr weinige Eichen-Rinden gebrauchen, und dennoch das gegerete Leder beßer und so wohlfeil liefern als andere. Nur haben diese ihre Kunst bisher als ein Geheim- niß vor sich behalten, und zieltetst dadurch zu verdecken ge- sucht, wenn sie etwas nicht vegetabilisches, i. E. Hünner- Mist, gesammelt, und sich im übrigen mehr um Tannen- Rinden

Worten bestimmt haben: vielleicht aber kan diese Nachricht denen einen Wink geben, so die Frage beantworten wollen.

Selbst des, was vorhin von den Morzen-Blättern erwähnt ist, könnte Gelegenheit geben, nachzudenken, ob es nicht auch in Deutschland Blätter gebe, deren Cäste mit den Morzen-Blättern verwanzt sind, so man zum Erben vortheilhafter als Perken gebrauchen könne.

Sollte bey dieser ersten Fraae jemanden, der sie zu beantworten bestete, die noch bedorffende Zeit zu kurz scheinen, und er wolle nur so viel als er jetzt zur Antwort schreiben kann einleiden, dahin aber melden, daß er noch eine mehrere Zeit verlange, solches unter gleicher Devise weiter auszuführen, oder mehr Versuche anzustellen, so würde die Societät nicht ungeneigt seyn, in Betracht, daß wir diese nähere Erläuterung der Frage später bekant machen, die Ertheilung des Preises ein Jahr lang aufzuschieben.

2) Auf den ersten Sonnabend im Julio 1755. wird abermals die Frage aufgeben, deren Beantwortungen dieses mahl haben ungeändert bleiben müssen: wie der Mauer-Kalk am besten zubereitet sey, daß er Wind und Wetter am längsten widerstehe. Der Preis soll dieses mahl verdoppelt, und statt einer Medaille von 12. Ducaten, zwey von solchem Gehalt, oder eine von 24. Ducaten gegeben werden. Was vor Ausarbeitungen und eigene Erfahrungen man wünsche, ist schon oben S. 33. gemeldet. Die bisher eingelauffenen Abhandlungen von eben dieser Materie sind hiedurch nicht verworfen, sondern sie können noch den Preis erhalten, wenn sie ihn verdienen, indem vorhin gemeldeter Maffen dieses mahl einiae der selben deswegen nicht haben auf die Wahl zum Preise kommen können, weil sie allzu späte, und nur 10. Tage vor der Versammlung der Societät eingelauffen sind. Auch siehet den Verfasser der selben frey, noch jetzt Verbesserungen und Zusätze zu ihren Abhandlungen einzulenden, und durch eigene angestellte Erfahrungen sie mehr zu bestärken oder richtiger zu bestimmen: nur werden diejenigen, die eine Devise über die Schrift gesetzt haben, solche auch ihren Zusätzen oder Verbesserungen vorzuschreiben, die aber, so hlos eine versiegelte Devise mitgelandt haben, durch ein anderes Merkmal kenntlich machen müssen, zu welcher Abhandlung die Zusätze gehören. Insonderheit er-

sucht man die Herrn Verfasser der mit *Explorare labor, mihi iusta capessere fas est, und mit Est modus in rebus, sunt certi denique fines. Quos ultra citraque nequit consistere rectum, bezeichneten Schriften um dergleichen Zusätze.*

3) Auf den 10. Nov. 1755. wird gefragt: ob und was vor ein nützlicher Gebrauch von der sogenannten Herzbergischen Erde zu machen sey?

Es ist bereits S. 204. des vorigen Jahrs gemeldet, daß im Amte Herzberg eine Art grauer Erde gefunden werde, die einer gemeinen Sage nach von Ausländern gesammelt werde, und goldhaltig seyn solle: das letztere sey bereits zu Göttingen unrichtig befunden worden, hingegen habe der Herr Professor Hahn ein sehr schönes Berliner-Blau aus derselben gebracht. Dieses hat auch nachher der Herr von Lohse bewerkstelliget, doch da alles noch in kleinem Ansehen ist, so wird hiedurch noch nicht entschieden, ob die Unkosten, oder ob Vortheil dabei herauskommen, wenn man die Herzbergische Erde zur Farbe anwendet: und sie kann vielleicht einen andern noch beträchtlichem Nutzen haben.

Wer von der Erde einige Pfunde haben will, um Versuche damit anzustellen, der kann solche von dem Secretario der Societät ohne einige Meldung seines Namens durch einen dritten, etwa einen hier studirenden, abfordern lassen. Unmittelbar aber müßte wol niemand, der sie gebrauchen will, deshalb an ihn schreiben, weil hiedurch Fund würde, wer um den Preis arbeite, und die Societät sich nicht im Stande siehet, den Preis einer Schrijt zu erkennen, deren Verfasser ihr vorher bekannt geworden ist. Es kann auch, wer solches verlangt, von dem Proceß die blaue Farbe heraus zu bringen so viel abschriftlich bekommen, als der Herr Prof. Hahn zurück gelassen hat.

4) Auf den ersten Sonnabend im Julio 1756. wird gefragt: was vor ein nützlicher Gebrauch von der schwarzen Moor-Erde (die sonderlich um Lüneburgischen häufig ist) zu machen sey?

5) Auf den 10. Novembr. 1756. vom Bau der Seeländischen Kreppe, und wie diese Pflanze in denen zu nächst an der See gelegenen Gegenden mit Nutzen gebauet werden könne?

6) Auf den ersten Sonnabend des Julii 1757: worin der Vorzug des Schwedischen Eisens bestehe? was der Fehler des deutschen Eisens sey? und wie man diesen abhelfen könne?

Dieses sind die oeconomischen Preis-Fragen auf die nächsten Jahre. Weil es der Raum des Blattes zuläßt, so nehmen wir die Gelegenheit wahr, auch die mathematischen, philologischen und physicalischen Preis-Fragen zu wiederholen, auf welche eine Medaille von 25. Ducaten gesetzt ist.

1) Auf den 10. Novembr. dieses Jahrs wird gefragt: welches die beste Art der Mühle insonderheit, und überhaupt der Maschinen, die durch etwas flüssiges bewegt werden, sey. Man ersucht die, so sich um den Preis bewerben, die meisten, oder alle Arten zu beschreiben, wie man bisher mit Wasser, oder andern flüssigen Körpern Mühlen zu treiben gesucht hat; die Wirkung dieses flüssigen Körpers zu bestimmen; zu zeigen, welche Weise den Vorzug verdiene, und wie weit sie die beste sey, und bey allem diesen nicht nur das wesentliche der Werkzeuge, sondern auch die äußerlichen sich mit einschenden, und mit keiner Kunst davon zu trennenden Umstände, in Betracht zu ziehen.

Die Beantwortungen dieser Frage, die noch nicht eingelauffen sind, müssen notwendig vor dem 1sten Decober dieses Jahrs hier eintreffen, indem die später eintreffenden nicht mit zum Preise gelassen werden können.

2) Die Frage auf den 10. Nov. 1755 ist: wenn die jetzige Art von Papier, so aus Lumpen und Leines wond verarbeitet wird, zuerst erfunden und in Gebrauch gekommen sey? Man verlangt hiervon etwas wahres und zuverlässiges in der Beantwortung zu lesen, es mag nun im übrigen der Beweis aus Feigmissen, oder aus Gründen von anderer Art hergenommen seyn. Da man auch von dieser Materie bey einigen neuen, z. B. Leo Allatius, Mabillon, Montfaucon, Bagford, und andern mehreren, schon viel gelehrtes und schönes findet, so verlangt die Societät keine Wiederholungen dieser schon erfundenen Sachen, sondern etwas mehreres und zuverlässigeres, als man bisher von dem Ursprung unsers Papiers

piers gewußt hat; verbietet auch bloße Widerlegungen dessen, was andere unrichtiges vorgegeben haben, und allen rednerischen Schmuck und Zirkelung. Von andern verwanten Arten von Papier, z. E. von dem in Orient gewöhnlichen Baumwollens oder Seiden-Papier, dergleichen dem Chinesischen, verlange sie gleichfalls keine Nachricht, außer in dem Falle, wenn dergleichen zur Beantwortung der Hauptfrage angewandt würde.

3) Auf den 10 Nov. 1756. ist eine physikalische Frage aufzuwerfen. Es ist zwar selches noch nicht geschehen, sondern erwartet den 10 November dieses Jahrs, als an welchem die Fraae in der öffentlichen Versammlung der Societät anzukündigen ist, die über 2 Jahre beantwortet werden soll. Indessen ist bereits S. 1248 des vorigen Jahrs gemeldet, daß die Societät ihre erste Frage, auf welche sie im vorigen Jahre noch keinen Preis erkennen können, abermahls aufwerfen, und der besten Beantwortung derselben den doppelten Preis, nemlich eine Medaille von 50 Ducaten am 10 Nov. 1756. zuerkennen werde. Es war nemlich gefragt, und wird abermahls gefragt werden: was das wahre weibliche Ey sey, in welchem der Mensch und das Thier in Mutterleibe wohnen? wo es entsiehe, wie bald es sich von Eyerstock abzulöse, ob es in dem gelben Körper seinen Anfang nehme? ob dieser aus einer Graafischen Blase erwachse, und was der Nutzen dieser letzteren sey! Da bereits im 139sten Stück des vorigen Jahrs gemeldet ist, daß es der besten damahls eingesandten Antwort, an den neuen Versuchen gemangelt hat, auch die Societät sich in eben dem Stück der Anzeigen erklärt, und der Herr Secretär in seiner an dem Tage gehaltenen Rede (S. 31. der Vorrede zum 3ten Theil der Commentar) angedeutet hat, daß die Dissertation des Herrn D. Kuhlmanns von dieser Materie den Weg zur richtigen Methode, auf welchem die Societät die beste Beantwortung ihrer Preisfrage hoffet: so erzücht man die, so sich um den Preis bewerben wollen, da fortzuführen, wie es Herr D. Kuhlmann gelassen hat, und durch mehrere Versuche gleicher Art, sonderlich wo möglich an arößeren Thieren, diesem Geheimniß der Natur nachzuforschen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

98. Stück.

Den 17. August 1754.

Göttingen.

Johann Campbells Leben der Admirale und anderer Britanischen See-Leute, ein gar merkwürdiges Werk, wird von dem neulich berühmten Hrn. Loge aus dem Englischen in das Deutsche überigt. Hr. Loge läßt diese Uebersetzung auf Pränumeration von 3 Rthl., davon nur der erste Theil zu bezahlen ist, drucken. Der Pränumerations-Termin währet bis zu Ende dieses Jahres.

Der Hr. Pastor Rhode, dessen Schriften wider die Herrenhuter wir S. 685. angeführt haben, hat an einen unserer wertheften Hrn. Collegen eine weidläufige Nachricht von seinen Umständen eingesandt, die zwar ohngeachtet der Aufmerksamkeit, so sie sonst verdient, hier weder ganz, noch Auszugs-Weise Platz finden kann, weil wir bloß aus gedruckten Schriften Auszüge liefern, aus der wir aber doch billig melden müssen, daß die Schriften, deren unangenehme Schreib-Art wir bemerkt haben, und er selbst eingesehet, von ihm mitten in dem Geräusch einer Buchdruckerey entworfen und zugleich der Presse übergeben sind, weil es ihm an einem eignen arbeitsamen Zimmer mangete. Wir glauben diese Nachricht schuldig zu seyn, weil sie den von uns gedruckten Tadel mindert, und zugleich Hoffnung macht, daß die aufs künftige versprochenen Schriften ordentlicher und angenehmer abgefaßt seyn werden: wiewohl sie doch auch ohnedem wegen des Inhalts,

G g g g

et

er möchte in einer Schreib-Art vorgetragen werden in welcher er wollte, lezenswerth seyn würden.

Leipzig.

Noch im vorigen Jahre sind gedruckt worden Io. Jac. Reiske Animadversiones ad Sophocleam. 6 Bögen 8. von welchen etwas zu melden wir damals Bedenten getragen haben, weil wir weder gerne die Gesetze der Wahrheit, noch die Regeln der Höflichkeit und Freundschaft übertreten wollten; beyde aber zugleich zu beobachten schwer schien. Jetzt getrauen wir uns ehe etwas von ihnen zu gedenken, da der Hr. Prof. auch seine Animadversiones ad Euripidam (so schreibt er) & Aristophanem auf 15 Bögen in Octavo abdrucken lassen. Er hatte nemlich in der Vorrede zu den erst angeführten Anmerkungen, so wohl als b. d. darauf in den Nouis Miscell. Lips. Vol. 9 p. 440 sq. sich mit einer solchen Hitze und Heftigkeit gegen die Griechische Prosodie und Bemerkung des Sylbenmaßes bey den Griechen und Lateinern herausgelassen, und daß es ihm ein ganzer Ernst sey durch allerhand Verbesserungen, (Veränderungen) so wohl, als durch lateinische Verse von seiner Façon, bezeuget, welche wir nach unseren Einsichten und Maßregeln unmdglich billigen konnten. Doch wollten wir auch einen gelehrten und verdienten Mann nicht gerne in der ersten Hitze reizen. Den wer kan humiles, nequiora, perdidum, d. me u. d. g. verdauen? wer will gerne mit einem Manne disputiren, qui grammaticastros cum regulis suis profacis multum plorare iubet? Nun aber sehen wir mit Vergnügen, daß der längere Umgang mit den Poeten, und vielleicht auch die Vorstellungen guter Freunde den Hr. Pr. auf geündere Gedanken und Ausdrücke gebracht haben. In den Anmerkungen über den Euripides haben wir eine einzige Stelle bemerkt, die vielleicht schon vor ein paar Jahren geschrieben, und jetzt aus Versen stehen achleben. Sie ist p. 81 befindlich und betrifft Iphigen. Taur. 1065. Die Priesterin Iphigenia hat ihren Bruder Orestes erkannt: se
tiff

will mit ihm und dem Pylades entschlohen: sie bittet den Chor der Frauen um ihren Beystand, und sagt

Ὅρατε δ' ὡς τρεῖς μίαν τύχην τῶς Φιλτάτας,
Ἡ γῆς πατρῴας νόσον, ἢ θανεῖν ἔχει.

der Verstand ist klar: und von den Uebersetzern eingesehen. Sie sagt, es käme auf einen Glücksfall an, ob drey sich liebende Personen, Sie, ihr Bruder, und Pylades, in ihr Vaterland zurück kommen, oder sobald sterben solten. Ueber die Wortfügung ist unrichtig. Barnes sagt, Lynceus est implicata. Oedipo opus est. Hr. Heiske, Nulla salus huic corruptissimo loco, nisi legas τρεῶν (loco τρεῖς) & τῶς Φιλτάτοις. Vna fortuna tribus amicissimis secum fert reditum in patriam, aut τὸ θανεῖν, moriendi necessitatem. Nun fügt er hinzu: Vnde (aus dieser Verbesserung) patet, *mera commentu & somnia* esse grammaticorum de prosodia praecepta. Das kan Hr. H. ietzt nicht geschrieben haben, in dem Buche, da er an so vielen Orten von der necessitate mori redet, die theils den Poeten veranlasset haben soll, dem Verstande oder der Sprachrichtigkeit Gewalt zu thun (uns dünket kein rechter Poet thut dieses leicht) theils bey der Verbesserung in Betrachtung kommen müste. Ueberhaupt brauchen diese Verse weder einen Oedipus, noch eine so kühne Aenderung. Wenn man mit Verwechslung eines einzigen Buchstaben liejet νόσος (an statt νόσον) so ist der Verstand klar, und die Wortfügung richtig: Vna fortuna complectitur tres carissimos, nempe vel reditus in patriam vel mors. Es ist kein Zweifel, der Hr. Prof. werde bey genauerer Erkänntnis des Spibenmasses, von welchem ihn vermuthlich selbst auch die vorgesezte Verachtung desselben abgehalten hat, immer mehr einsehen, daß die Regeln und Beobachtung desselben nicht so grundlos sind, als es sich eine zeitlang vorgestellt hat. Dürften wir ihn bitten, nur die erste Hälfte der Jitas mit Clarkes Anmerkungen in dieser Absicht bedächtlich zu lesen? Wir trauen seiner Scharfsinnigkeit zu, er werde in seinen künftigen Anmerkungen immer mehr von dem

§ § § § = dem

dem Enkennasse, und dessen glücklichen Wirkungen, und mannigfaltigen Nutzen halten. Die Fortsetzung dieser Anmerkungen ist desto mehr zu wünschen, weil der Hr. Verf. sich einer lacemischen Kürze beflisset, meistens nur den Vers mit der Zahl bemerkt, und keine Erklärung oder Verbesserung mit kurzen Worten anbringt. Wer den ganzen Zusammenhang nicht vor Augen hat, kan doch nicht gründlich von beiden urtheilen: und wer den Text des Poeten vor sich liegen hat, dem sind ein paar Worte eben so hülfreich, als ganze Vorreden. Wir versprechen denen, welche die Griechischen Anmerkungen über die 3 Poeten mit denselben zusammenzuhalten sich die Mühe geben werden, mehr als einen Vortheil. Die heftigen Ausdrücke gegen den Euripides, Barnes, und Carmel zeigen, daß der V. was er thut mit einer gewissen Hitze und Eifer thut. Ein etwas abgekühlter Leser wird sich nicht irre machen lassen das vorkommende viele Gute sich zu Nutzen zu machen.

Ulm.

Der dritte und letzte Theil der Usenbachischen Reise ist in diesem Jahr auf 756 Octav-Seiten herausgekommen: und hat 12 Kupfer-Tabellen, nebst einem Register über alle drei Theile, welches letztere wir doch nicht so vollständig finden, daß nur alles oder das meiste merkwürdige, so wir aus den Reisen gemeldet haben, im Register angezeichnet wäre, welches bey der großen Mannigfaltigkeit von Nachrichten kein geringer Mangel ist. Wir übergehen andere in die Augen fallende Fehler, wenn das Register ganz etwas anders sagt, als das Buch. Wer sollte z. E. wenn er im Register liest, Caffee-Haus, Griechisches, zu Cambridge, nicht neugierig werden, und weit mehr erwarten, als daß ein Caffee-Haus Greeks-Coffeehouse (das Caffee-Haus eines Griechen) heiße, weil der Wirth ein geborner Grieche ist? Das Englische ist hier nicht einmal recht verstanden. Die so lange aufgeschobene Ausgabe eines so schönen Denkmahls der Usenbachischen Reisen, hätte unsers Erachtens mehr Aufmerksamkeit und Fleiß ver-

verdient. Der Hr. D. Joh. Georg Schelhorn, welcher die Reisen herausgegeben, hat eine kurze Vorrede vorge-
 setzt. Die Dörter, von denen hier etwas merkwürdiges ge-
 meldet wird, sind London, Cambridge, Oxford, Wood-
 stoc, Godstow, Windsor, Hamproncourt, Richmond,
 Kennington, Harwich, Rotterdam, Gouda, Delft, Haag,
 Leiden, Harlem, Amsterdum, Maarsien, Utrecht, Düs-
 seldorp, Edln: und die Gelehrten, von deren Umgang,
 Unterredung, Bibliotheken, oder Schätzen der Kunst und
 Natur Hr. v. U. Nachrichten giebt, sind Keulen, Erab
 (wenn man ihn anders nach der gemachten Beschreibung ei-
 nen Gelehrten nennen darf) Vobart, Cassuel, Grabe,
 Woodward, Sloane, Cornelius van Alkemade, Aichel,
 Benjamin Faulh, (ein Haupt der Dudscher) Bogaard,
 Leunenbeck, (gegen dessen Meinungen manche gegründete
 Zweifel beygebracht werden) Madame du Noyer, Wal-
 kener, van Dill, Gronov, Erenius, Hymon, (ein groß-
 ser Bücher-Dieb) Basnaae, Stösch, Dorville, Matthias
 Merians Tochter, van Meel, Clericus, Wlaming, Lum-
 borch, Goswin Uilenbrock, (ein gelehrter Kaufmann,) Joh.
 Fried. Kramer, Rau, Jacob de Wilde, Ruysch,
 Schallbruch, Cornelius le Bruyn, Balthasar Scheid,
 Jacob de Bary, Heland, le Moy, Hartsoeker, Urbanus:
 vieler Künstler nicht zu gedenken. Hr. Schelhorn hat recht,
 wenn er in der Vorrede diesen Theil den vorigen beiden vor-
 zieht: so viel Schönes wir in denselben gefunden haben, so
 können wir doch nicht verschweigen, daß uns dieser Theil
 noch sehr viel beträchtlicher vorgekommen ist. Von dem
 schlechten Zustande der Englischn Universitäten bekommt
 man aus diesen Reisen eben so einen der Wahrheit gemässen
 Begriff, als aus den Albertischen Briefen: wie denn über-
 haupt die allzurossen Begriffe bey deren Lesung wegfallen,
 die man bisweilen von auswärtigen Städten oder Köstbar-
 keiten bekommt, und die oft daher rühren, weil die Eng-
 länder oder Holländer das sehr rühmen, was bey ihnen
 selten und daher bewundernswürdig ist, und in Deutschland
 nur mittelmäßig seyn würde: welchen Ruhm entweder un-
 sere Erdbeschreiber, oder unsere unerfahrenen Reisenden,
 C g g g g 3 wört.

wörtlich nachschreiben. Doch finden wir auch Stellen, wo dem Hrn. v. U. das auswärtige allzuschlecht vorgekommen ist, z. E. wenn er S. 26. Drford, (so freilich nur eine sehr mittelmäßige Stadt ist) einem grossen Dorfe veraleichet. Die Haupt-Strasse der Stadt, die wir nur von ihrer Breite benennen wollen, weil uns ihr Name entfallen ist, unerschadet sich doch, wenn man auch nicht auf die Universitäts-Gebäude siehet, merklich genug von einem Dorfe oder Flecken. Die gefärbten Fenster-Scheiben hat er zu mehreren mahl genau unterjucht: (S. 40. 103. 206.) zweymahl fand er die blauen, nicht aber die rothen, durch und durch gefärbt. Selbst die Lüge vom ewigen Juden hat er zu Cambridge, wo er nach Lenkels Unterredungen sich gezeigt haben soll, einer Nachfrage werth geachtet, allein, wie leicht zu errathen, als eine arabe Lüge befunden. Das Griechische, Hebräische und Arabische Kräuter-Buch, mit Abbildungen, die uns eben bey den auswärtigen Gewächsen am meisten mangeln, und am unentbehrlichsten sind, so er S. 70. zu Cambridge angetroffen hat; die sonderbahren Handschriften der Lateinischen Uebersetzung des M. L. bey Annon (S. 477-480.) die wol vermuthlich von der alten Irala sind, und theils umgeheure Eise-Altren haben; eine Irländische Uebersetzung des M. L. die auf Bejehl von 7 Fürsten von Irland gemacht, und sehr alt seyn soll: eine Brabantische Bibel, so zu Antwerpen 1518. gedruckt ist, und die wir als einen Zusatz zu des Hrn. Element bibliotheque curieuse bemerckt zu haben meinen: ein aus dem Arabischen in das Italiänische vor 500 Jahren übersetztes Evangelium des Barnabas: eine treuere Uebersetzung des Confucius, als die ist, so die Jesuiten geliefert haben, in welcher viel anstößiges, so diese ausgelassen, befandlich ist: werden nicht nur nicht einer grossen Anzahl anderer raren Bücher oder Handschriften, denen Liebhabern der Bücher-Kunde ihrer Seltenheit wegen gefallen, sondern auch um des wahren Nutzens willen, der von einigen unter ihnen zu hoffen ist, die Neugierde mancher andern Gelehrten reizen. Das Original des von Limborch herausgegebenen libri inquisitionis Tolosanae, so Zimberch nicht angezeigt, hat er bey dem Quacchero

min Furlj zu Rotterdam gesehen, und meldet einiges sehr
 merkwürdige davon, so die Glaubwürdigkeit der Ausgabe
 bestätiget. In einem Griechischen Blat, so Nymon aus
 einer alten Handschrift des ersten Briefes Johannis gestoh-
 len hat, fehlen die Worte 1 Joh. V. 7. gleichfalls im Text,
 so wir gemeinlich in den Griechischen Handschriften, obgleich
 eine neuere Hand sie an den Rand geschrieben hatte. Bey diesem
 fand er auch 12 Blätter eines uralten codicis graeco-latini
 der Episteln, davon er mit Recht vermuthet, sie seyen aus der
 Französischen Königl. Bibliothek entwandt. (S. 475.) Un-
 sere Vermuthung wird uns wol nicht iriegen, daß sie aus dem
 sogenannten codice Claromontano sind: man sehe den zwey-
 ten Theil von Wetsteins N. L. auf der 4ten Seite nach,
 welcher dieses erläutern wird. Von den, den Italiänern
 so gewöhnlichen, und der Eilschriamkeit so schädlichen We-
 trügereyen in Antiquitäten, finden wir S. 489. ein Bey-
 spiel. Das von Carl dem fünften der Stadt Duderwater (die
 das schwerste Gewicht in den Niederlanden hat) verleihe-
 ne sonderbare Heren-Privilegium, daß welche vermeint Heren
 darselbst gewogen werde, und über 30 Pfund halte, vor un-
 schuldig zu achten seye: ist noch in diesem Jahrhundert ge-
 braucht worden. Daß es den Hottentotten an einem Worte
 fehle, so Wort, und das Verbum, Heiligen, ausdrückt,
 wird S. 277. glaubwürdig erzählt. Ein Hottentotte, der
 von Neland befragt ward, ob sie denn gar nichts: ob
 sie etwa die Sonne anbeteten: gab zur Antwort: sie
 dächten so weit nicht. S. 274. wird ein sonderbarer
 Vortheil in der Buchdruckerey, der das Abwugen der Buch-
 staben verhindert, angemeldet, von dem wir jedoch nicht wis-
 sen, ob er weiter gebraucht sey, oder gebraucht werden könne.
 Ob die S. 271. befändliche Nachricht vom Manna richtig sey,
 daß es im Orient bisweilen eine halbe Elle hoch liege, und daß
 man gerundes und gutes Brodt daraus backt: oder ob der
 Augen-Genae, der es erzählt, eine wissenschaftliche Unwahrheit
 gemeldet habe, können wir noch nicht sagen. Wir haben aus
 dem Manna durch das Feuer wol etwas dem Gersten-Zucker,
 nicht aber dem Brodte ähnliches, herausgebracht. Bey Ver-
 stimmerungen ist Hr. v. H. zu genugs, ein bloßes Spiel der Na-
 tur.

für vorzugeben, welcher Meinung er vielleicht nicht mehr bey-
 treten würde, wenn er noch lebte. Doch wenn wir den S. 8.
 gemeldeten versicherten grossen Engländer Käse vor ächt, und
 vor kein Werk der Kunst achten sollen, müssen wir wol erst
 sehr überzeugende Gründe haben.

Reading.

Hr. Antony Addington, dessen Streitigkeit mit einem
 seiner Mitbrüder wir anderswo angezeigt haben, hat noch
 a. 1753. bey Richtmoright in Octav auf 47 Seiten einen
 Essay on the sea scurvy wherein is proposed an easy
 method of curing that distemper at sea, abdrucken las-
 sen. Wir haben eben nicht gefunden, daß der Verfasser
 auf der See gewesen, oder von der Zuverlässigkeit seiner
 Vorschläge durch eine eigene Erfahrung versichert sey. Er
 setz das wesentliche des Schaboks in eine Fäulung des
 Geblütes und findet die Ursachen dazu leicht; die aber, die
 am neuesten ist, setz er in dem Gebrauche des Salzes, das,
 nach des Hrn. Wringle Versuchen, eine grosse Fähigkeit
 unsre festen Theile, und selbst die Knochen, zur Fäulung
 zu bringen besitzt, wann die Wärme und Feuchtigkeit dazu
 kömmt. Seine Cur besteht in Ueberlassen: in einem ziemlich
 lang fortdauernden täglichen Abführen mit Seewasser, das
 ganz gelind würket, und vornemlich in zwanzig Treysen Salz-
 geist, die er täglich, nach Staubers Vorschrift, in Wasser ein-
 zumachen läßt, und dessen ganze Meßkosten für 1000 Mann
 in einem Jahr nicht auf 16 Pfund steigen. Auch gefällt
 ihm das kalte baden im Seewasser, und insbesondre die
 Erhaltung des Wassers vor der Fäulung durch den Salz-
 geist, dessen fünf Treysen ein Quartier Wasser, oder drey
 Kohl zu einer Tonne eine lange Zeit das Wasser vor der
 Fäulung erhalten können. Endlich hält er die Windma-
 schinen, zumahl bey sehr angefüllten Schiffen, für höchst
 nützlich. Wann Blutsfürgungen da sind, läßt er den Ge-
 brauch ungebohrrer Gewächse, und den Summi. Bey
 der übermäßigen Ruhr (dann ein mäßiger Hauchfuß ist
 eher nützlich) gefallen ihm die Speisen aus bloßen Saamen
 und Meel, samt der Rhubarber, zum Kolikbrand aber
 gewisse Ueber schläge.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
99. Stück.

Den 19. August 1754.

Nürnberg.

Von der Uebersetzung der Monogamie des Hrn. Pre-
montvals, welche die Frau von Windheim liest,
ist nunmehr der dritte Theil auf 448 Octav-Seiten
herausgetommen. Wir haben schon seufft sowol des Buchs
selbst, als auch der Vorrede dieser Uebersetzung, die
wegen der Schreib-Art ein Original seyn könnte, ge-
dacht: und wünschen nur, daß die Frau von Wind-
heim künftig fortfahren möge, auch das übrige, was Hr.
Premontval, nach seinem S. 647. angegebenen Beispiele,
von eben der Materie ferner schreiben wird, zu übersehen,
und zugleich zum Beschluß der Uebersetzung einige eigene
Anmerkungen und Zusätze, die Hr. Premontval nach sei-
ner uns bekannten Liebe zur Wahrheit sehr wohl nehmen
würde, beizufügen sich entschliesse. Wir können und müssen
dem Hrn. Premontval dieses Zeugniß der Wahrheits-Liebe
desto zuversichtlicher geben, weil wir wissen, daß er das-
jenige, was wir in dem 6ten Fascicul der Relationen gegen
ein und andern Satz oder Beweis seiner Monogamie er-
rinnert haben, so wohl aufgenommen, und so ohne Einschrän-
kung gebilliget hat, als wir uns vielleicht von keinem Schrift-
steller zu rühmen wissen, von dem wir in irgend etwas ab-
gegangen sind. Wir nehmen diese Gelegenheit, zu mel-
den, daß wir in bejagten Relationen zu viel von ihm ge-
fordert haben, wenn wir ihm die nicht richtigen Auslegun-
gen einiger Stellen der Hebräischen Bibel zur Last legen.

H h h h Er

Er mußte sich mit denselben so wohl zu behelfen, daß wir meinten, er müsse von der Sprache, über deren Worte er seine Gedanken äußerte etwas verstehen, und in welchem Falle hätten die Zehnrute, die jetzt bloß den Auslegern, so er befragt hat, zuzuschreiben sind, auf seine Nachdruck achte: allein er hat uns bereits im vorigen Jahre, in einem sehr freund hässlichen Schreiben, darin er unsere überaus Ertrauen ^{ausdrückt}, und von dessen Inhalt wir seinem Verlaaen gethäts eine Nachricht zu geben schuldig sind, zu seiner vollkommenen Entschuldigung gemeldet, daß er das Hebräische nicht verstehe, sondern sich bloß auf andere verlassen müssen. Bey den Umständen fällt nicht allein der Tadel von ihm auf die gewöhnlichen Erklärer und Wörterbücher ganz zurück: sondern ihm gebührt auch der Ruhm, daß er in einem ihm freunden Theile der Philologie so wohl geschrieben hat, daß man ihn, so wenig er sich bemühet es zu scheinen, doch davor ansehen mußte, daß er dieser Sprache kundig wäre. Eine wahrhafte Ehre, vor sein Geite, welches ihn nie verläßt, wohn er sich waaget: und alsdenn, wenn ihm gleichsam das Feld der Wissenschaft bekannt genau ist, nie unterlassen wird etwas wahres, nütliches und dabey neues zu bemerken.

Hamburg.

Die Hertelische Buchhandlung hat die vorige Messe von des Hrn. von Durigny Historie der Staatsveränderungen des Kaiserthums zu Constantinopel von Erbauung dieser Stadt bis aufs Jahr 1453. da sich die Türken derselben bemächtiget haben, aus dem Französischen übersezt, die zwar ersten Theile in Octav ausgegeben, davon der I. ohne die kurze Vorrede und den Inhalt 324. der II. 494 Seiten füllet. Diese Uebersetzung verdienet billig Beyfall, weil überhaupt ein Mangel an kleinern Schriften ist, darinnen die an sich unerhebliche constantinopolitanische Historie vorgetragen worden, und weil dieses Buch an sich von ähnlichen historischen Werken der neuern Französischen Schriftsteller zu jenem Vortheil merklich unterschieden ist. Wir haben mit Vergnügen das Romanenhafte darinnen vermisset, welches die meisten Französischen Geschichtsbücher schändet, und die Quellen angezeigt gefunden, aus denen

des H. v. B. Erzählungen getroffen sind. Unter diesen sind Bellemont und Vani die vornehmsten und wir wollen nicht veranlassen, daß von der Geand dieser Historie an, wo Bellemont keinen Führer mehr abgeben können, die Arbeit eine merkliche Veränderung gelitten. Doch da auch die sogenannten Byzantinischen Geschichtschreiber selbst und des Ducange vorrefliche Schrifften nachhero angeführt sind; so ist dieser Mangel in etwas ersetzt worden. Den Anfang des ganzen Werks macht eine kurze Historie der Stadt Byzanz bis auf die Zeiten Constantins des Großen, der aus dem alten Byzanz das neue Constantinopol und durch die prächtigsten Gebäude, die reichsten Freyheiten und Verlegung seines kaiserlichen Wohnplatzes dasselbe dem alten Rom gleich gemacht. Dieses ist der Zeitpunkt, wo die Reihe der Constantinopolitanischen Kaiser ihren Anfang nimmt, deren Geschichte in diesem Werk nach der Ordnung ihrer Regierungszeiten erzehlet worden, so daß von diesen beyden Theilen der erste mit dem Tod der Kaiserin Irene; der zweyte durch die Regimentsniederlegung und Absterben des Andronici Paläologi, welches im J. 1332. erfolgt, beschloffen wird. Da sich aus solchen Schrifften kein kurzer und zusammenhängender Auszug machen läßt, so hoffen wir, unsere Absicht zu erreichen, wenn wir von dem, was uns besonders gefallen, einige Proben geben. Wir müssen überhaupt zu seinem Lobe melden, daß er die Kunst, eine Geschichte pragmatisch zu erzehlen, in seiner Gewalt habe. Da in diesem Theil der Historie an den häufigsten und wichtigsten Staatsveränderungen, und darunter an Empörungen und Dethronisationen ein rechter Ueberfluß ist; so haben wir doch bey aller hier angewandten Kürze die sittliche Ursachen, Absichten und Hülfsmittel hinreichend gezeichnet gefunden. Unter andern sind der Fall der Kaiserin Irene, wie er durch ihre vorzeitige Vorschläge mit R. Carl dem Großen eine Heurath zu treffen veranlaßt worden, Th. I. S. 312. u. f. die kaiserliche Mächtigkeits- und Herrschsucht bis zur Ausschweifung gleich stark beherrschet wurde, Th. II. S. 141. u. f. die bey dem ersten Kreuzzug zwischen dem R. Alexio Comnenus und den abendländischen Christen entstandne Ir-

runnen *L. N. E.* 290. u. f. die ähnliche Zwifügkeiten, so sich bey dem zweyten Kreuzzug unter unsern deutschen K. Conrad dem III. erünnert, ebendaf. S. 243. die Erhebung der so genannten lateinischen Kaiser zu Constantinopel, S. 343. lebhaft und brauchbar beschrieben. Wenn der *H. V.* die seinem Religionsbegriffe gemäße Gesinnungen selbst in seinen historischen Erzählungen fast zu weit treibet, davon man in den Nachrichten vom Bildersreit Beispiele finden kan; so glauben wir, daß sie der *Hr. Uebersetzer* aus der Ursach mit keinen Erinnerungen begleitet, weil er sie vor unnöthig; die erstere aber in Absicht auf den größten Theil seiner Leser vor nicht gefährlich gehalten.

London.

Neun hat noch a. 1753. in groß Octav auf 100 Seiten gedruckt *An impartial enquiry into the legal constitution of the college of physicians in London.* Vor wenigen Jahren machte die Medicinische Facultät in London ein Gesetz, nach welchem sie entschloß, keinen Arzt mehr zum fellow oder zum Mitgliede anzunehmen, wann er nicht zu Oxford oder zu Cambridge seine Doctormürde erhalten hätte. Dieser Entschluß brachte die Licentiaten des Königl. Collegii, die fremde Doctoren sind, auf die gegenwärtige Klage, in welcher sie zu erweisen vornehmen, das Collegium habe seine ursprünglichen Geetze und Rechte überschritten, indem es zwischen den fellows und Licentiaten einen gar nicht rechtsermäßigen Unterschied gemacht habe. Die ersten Anfänge des Kön. Collegii findet man a. 1519. da Heinrich der VIII. drey seiner Aerzte, und darunter den berühmten Emacer, den nachwärtigen ersten Präsidenten dieses Collegii und die andern sämtlichen Aerzte zu London zu einem politischen Körper machte, ohne dessen Erlaubnis niemand in London, und sieben Meilen um diese Stadt, die Arzneywissenschaft ausüben sollte. Man gab diesem Collegio auch die Macht, übel curierende Aerzte zu straffen, und aus Gehalts zu schießen. Zwen und zwanzig Jahre hernach gab eben dieser König den Mitgliedern des Collegii verschiedene politische Freyheiten und Ausnahmen, und verlieh ihnen die Macht, die Apotheken durchzuwachen, und die unächtigen Waaren verbrennen zu lassen. Im er-

ffen Jahre ihrer Regierung dähnte Maria die Vorrechte des Collegii Med. Lond. noch ferner aus, bestimmte die Macht desselben näher, mit welcher es einen übel heilenden Arzt gefangen seyn kan, verbot allen Kerkermeistern solche Gefangne los zulassen, bevor das Collegium selbst ihnen die Freyheit wiedergäbe, unter Verbindung des Kerkermeisters zu eben der Straffe, die der Gefangne verdient hätte, und bekräftigte die Aufsicht über die Apotheker. Die Ursache dieser Gnaden lag damahls vielleicht zum Theile in der Religion der Aerzte, die auch noch zu den Zeiten der R. Elisabeth mehrentheils Fremde, und vom Römischen Glauben waren. Das Collegium hat indessen sein Recht wieder viele starker von höherer oder niedriger Art, zu allen Zeiten ausübt, und auch unter andern den bekannten Groeneveld wegen der innerlich geachnen Eantbariden einackerkert. Aber es gieng nach und nach von seiner ursprünglichen Gestalt ab, und erlaubte erstlich einigen Ungelchrten, dennoch aber in dieser oder jener einzelnen Krankheit nicht unglücklich heilenden Leuten, und zumahl einem gewissen tolle Menschen curirenden Shephard die Freyheit, ihre Kunst zu gebrauchen, bis aus diesen Erlaubnissen eine neue Classe von Aerzten entstand, die man jetzt Licentiaten nennt, und die zwar die peribühlichen Vorrechte der Aerzte genießen, an der Regierung des Collegii aber, und denen damit verknüpften Ehrenstellen, keinen Antheil haben. In diese Classe sezt man nunmehr alle fremde Aerzte. Die unterschriebenen Licentiaten klagen hierüber, nachdem sie in ihrem Gesuch den 22 Decemb. 1752. von dem Collegio Med. abgewiesen worden sind. Sie stellen vor, daß Heinrich und Maria keinen solchen Unterschied zwischen Fellows und Licentiaten gemacht, sondern alle Aerzte in London ins Collegium Medicum betreffen, und auch alle diejenigen, die das Collegium würdig erkennt, als Aerzte in London zu leben, eben dadurch eigentliche Mitglieder des Collegii sind, denen ihr Antheil an einigem den Gliedern des Collegii zukommenden Vorzügen in keinem Besetze benommen ist. Sie leugnen dem Collegio alle Macht ab, einen Theil seiner Mitglieder, und die von ihm selbst als würdige Aerzte erkenneten Licentiaten, vom Ge-

musse einiger Freyheiten anzuschließen, die ihm verliehen sind. Sie dringen darauf, daß alle diejenigen, die man als Londonische Aerzte angenommen hat, zu den Comitibus, oder allgemeinen Versammlungen eingeladen werden sollen, wie es in den Gesetzen des Collegii verordnet, und bis vor ein paar Jahre geschehen ist, und klagen, daß in den Gesetzen des Collegii das Wort *admicro*, das eine Annehmung ausdrückt, in das ausschließende *Permicto* verwandelt worden. Sie führen an, daß keine andere Proben für die Fellows gefodert worden, als die man den Licentiaten vorlegt, und daß niemand von der *fellowschip* ausgeschlossen sein sollte, als wer kein Dritte, oder unangelehrt, oder übler Sitten ist. Sie finden im Eide der Licentiaten deutliche Spuren, daß man dieselben als wahre Fellows ursprünglich angesehen habe, und die fremden Doctors eigentlich, nach den Statuten, nichts weiter wieder sich haben, als daß sie doppelte Eintrittsgelder bezahlen sollen: und berufen sich auf die ersten Stifter des Collegii, die selber fremde Doctores gewesen sind, und auf die berühmten Männer, und namentlich auf den D. Mead, die eben zu dieser Classe gehört haben. Im angehängten Verzeichnis stehen 43 Fellows oder würdliche Mitglieder des Collegii, und 42 Licentiaten, worunter man die bekannten Namen Manningham, a Castro, Robinson, Pope, Peter Shaw, Theophilus Lobb, J. Fothergill, Jac. Parsons, und M. Almside antrifft, alle solche Männer die allerdings dieser geringer geschätzten Classe eine wahre Zierde geben.

Zürich.

Der Hr. Elias Vertraut zweiter Französischer Prediger in Bern, und der Preussischen Academie Mitglied hat neulich bey Heidegger in groß Octav auf 412 Seiten abdrucken lassen *Essai sur les usages des montagnes avec une lettre sur le Nil*. Der Hr. V. glaubt, ohne die von den Bergen und Hülsen herkommende Befestigung wäre die Erde nicht im Stande der källichen Vereisung um ihre Achse ohne eine beständige Zerschmelzung ihrer Theile zu widerstehen. Er meint, die Berge vermehren die Oberfläche der Erde, und mache sie fähig mehr Einwohner zu bewirthen, als sonst, bey einer allgemeinen Fläche möglich wäre, und

er giebt einige sehr bewohnte Theile der Schweiz zum Bey-
 spiel. Die Berge dienen zur Gesundheit wegen der Rei-
 nigkeit ihrer Luft, der Wichtigkeit, und der öftern Verände-
 rungen in der Kälte und Wärme, ja Hr. B. glaubt, des-
 wegen seye die Pest sehr selten in die Alpen eingedrungen.
 Sie zeugen eine unjähliche Verschiedenheit von Gewächsen,
 die ohne die Berge und die Verschiedenheit des Erdreichs
 in denselben niemahls entstehen würden. Sie beherbergen
 auch ihre eigenen Thiere und Vögel. Aber insonderheit sind
 die Berge das Vaterland des Steinreichs, das außer den-
 selben fast gänzlich mangelt. Dieses Reich ist ganz zum
 Dienste des Menschen geschaffen, und Gott hat die Fes-
 tigkeiten nicht an alle Orte zusammen gelegt, sondern auf ver-
 schiedene Theile der Erde vertheilt um Anlaß zur Härtung
 der Menschen zu geben. Man erkennt die neuen Festungen
 an der Lage in den Thälern und Zwischenthälern der Hüben,
 in den Schlamm- und zurückgelassenen Betteln der Flüsse
 und in den benachbarten Bergen. Dieser Gedanke brinat
 den Hr. B. wieder zu den gebildeten Steinen, davon er
 viele so alt als die Welt selber zu seyn glaubt. Ohne die
 Berge, fährt er fort, würde die Erde nur beständige Sand-
 lungswinde haben, und die Luft würde nicht genau von
 den Dünsten gereinigt, bewegt, und abgewechselt. Denn
 die Wunde entstehen größtentheils und verändern sich an den
 Bergen. Auf diesen letztern entspringen die meisten Quellen,
 die aber der Hr. B. nicht blos den Wolken und Regen,
 sondern auch größtentheils den unterirdischen Eren und
 Wasser-Reservoirs zuschreibt, die durch eine unterirdi-
 sche Wärme zum Ausdunsten gebracht werden und Quellen
 hervorbringen. Die Felsen vermehren gemeinlich die An-
 zahl der Quellen, und noch kräftiger thun es die Eisberge, in
 welchen die ältesten Flüsse entspringen. Endlich würden ohne
 die Berge die Wasser und Quellen sich nicht bewegen, und kei-
 ne Flüsse entstehen: hier führt der Hr. B. eine große Stelle des
 Barenus an, die der Hr. v. Buffon, ohne den Barenus zu
 nennen, ganz seiner Naturgeschichte einverleibt hat, und die
 ein Verzeichniß der vornehmsten Flüsse in sich faßt. Die Mä-
 ren der Flüsse sind unzählbar, und selbst ihre Ueberschwem-
 mungen schwängern die Flächen mit den Schlamm- und Ger-
 st.

hüte. Die Eis und Schnee-Berge sind zur Beständigkeit der Quellen sehr dienlich, weil sie am allermeisten Wasser in der Hitze geben, wann der Regen am seltensten ist. Auch schränken die Berge die Wasser, Seen, Meere und Flüsse ein, die sonst keine Ströme haben würden. Das richtige Verhältnis der Seen gegen die einlaufenden Ströme zeigt eine ursprüngliche Bildung der Erde. Als ein Anhang schließt endlich eine Abhandlung von den unterirdischen Gerufen, und den das um befindlichen mehr und minder edlen Steinen. Aus diehm allem zieht der Hr. V. die gebührenden Folgen auf die Wirklichkeit eines weisen und gütigen Schöpfers; auf das ursprüngliche Dasein der in der Erde unentbehrlichen Berge, und auf den Grund aller Meinungen, in welchen man die Erde, als einen Schatz und ein Werk einer Bewußung ansieht. Hierauf folgt eine neue Abtheilung der abgegrabenen Dinge, nach ihren Hauptclassen der Erden, Salze, Pech, Steine und Halbmetalle und Metalle. Die Steine sind wieder, und insbesondere die gebildeten und Mischsteine, genau eingetheilt. Nächste diesem folgt ein Verzeichnis der Fossilien des Cantons Bern, das fast ganz neu ist, indem diese Gegenden dem Schenker großen theils unbekannt geblieben sind. Es ist nach den Dingen eingereicht. Die Abhandlung vom Nilstrom wiederlet des Hrn. v. Montfort Meinung vom Wachsthum dieses berühmten Stroms. Der Hr. v. M. hatte dieses Wachsthum zum Theile den Nordwinden zugeschrieben, die den Ausfluß des Nilstroms verhindern. Hr. V. setzt aber dieses Hinderniß müßte im Delta am meisten wirken, da doch der Nil im obern Nieggen am höchsten steigt, und die Wirkung der Winde wäre auch nicht zureichend, wann sie schon den Fluß um 40 Schuh steigen machte. Denn eine solche Erhöhung würde im obern so viel höhern Aegypten ganz unmerklich sein. Ein mäßig geschwinder Strom braucht in 12 Stunden 40 Schuh fall, und der Fall des Nils von 200 Stunden über dem Meere bis ins Meer, muß 800 bis 1000 Schuh ausmachen, die von einer Abdrung von 40 Schuben, die am Meere abwärts, nichts empfinden würde. Zu dem so ist der Regen und Schnee in den Aegyptischen Alpen genugsam, das ganze Wachsthum zu bewirken, und andre große nach andern Abwegen laufende Ströme überzweimen alschals die flachen Länder, die sie bis zur See durchlaufen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 22. August 1754.

Göttingen.

Sie können eine ohne Anzeige des Orts gedruckte Comödie von 4 Acten, in der wir mehr suchen als wir fanden, und die vermuthlich unsern Lesern gleichfalls mit einer unerfüllten Hofnung schmeicheln möchte, nicht ganz unbemerkt lassen. Sie führt den Titel, les huit philosophes errans, ou nouvelles decouvertes de Voltaire, de Maupertuis, de Montesquieu, du Marquis d'Argens, de l'Abbe Prevot, de Cerbillon, de Marivaux, & du Chevalier de Mainvillers. Wir vermutheten W. H. neue Satiren gegen einige oder alle diese Französischen Gelehrten, und vielleicht einige sogenannte Anekdoten: allein die beiden ersten Stücke vermisseten wir zu sehr, und in Absicht auf das letzte wird uns in einem sogenannten Schlüssel der Comödie, gemeldet, daß der Grund-Stoff derselben wahr, und die Geschichte eines der obbenannten Schriftsteller sey. Sie wird erzählt, ist aber so sonderbahr nicht, daß sie die Aufmerksamkeit der Welt verdiene. Der Ort der Comödie ist ein Französisches Wirtshaus, in welchem die in Ungrade des Französischen Hofes gefallenen Schriftsteller einkehren: die Wittbin, Madame du Bongour, eine sehr große Predantin, hat eine Academie derselben gestiftet, und der Preis vor die besten Witze soll ihre Tochter seyn. Ihr Schriftsaal, und der Witze ihrer Mutter, drohet ihr Voltairen zum Ehre-

Stück

mann:

mann: dagegen sie sich auf alle Weise setzen, und auch endlich den zum Bräutigam erhält, den sie wünschet. Ein paar Fehler des Dichters werden berührt, die doch schon fast zu bekannt sind, ihn von neuen vorgeworfen zu werden. Der Verfasser meidet sonst, er habe eine sehr ernsthafte Arbeit unter der Feder, davon er sich hier nur habe abmühen wollen. Diese kann gut gerathen: die Erde angenehm zu scherzen, und lebhaftes Gespräch in Convidien einzuführen, kan dem leicht von der Natur versagt seyn, dem sie all 6 geschenkt hat, was einen ernsthaften Schriftsteller jure.

Halle.

In Gebauers Verlag und Druckerey ist Daniel Neals Geschichte der Puritaner, erster Theil, von ihrem Ursprung bis an den Tod der Königin Elisabeth 1602. aus dem Englischen übersetzt, auf 2 Alphabete und 5 Bogen in Gros-Decey herausgekommnen. Das Titelblatt verspricht eine Vorrede des Hrn. D. Baumgarten, welche aber erst bey dem zweyten Theil erfolgen soll. Das Werk ist im Englischen schon vor 22 Jahren zu London herausgekommnen, daher wir uns billig enthalten, einen Auszug davon zu liefern, welcher ohnehin bey der Geschichte einer ganzen Religions-Partey, davor man die Haupt-Sachen vorher wußte, und nur den völligen Zusammenhang derselben, und einige besondere und genauere Nachrichten aus ihr nehmen will, schwer fallen, und zu weitläufig werden würde. In der That hat auch bereits Hr. Pastor Alberti einen Auszug dieser Arbeit im 4ten Theil seiner Briefe (*) gegeben, indem er seine Nachrichten von den Puritanern hauptsächlich aus unserm Real genommen hat. Doch müssen wir aufrichtig gestehen, daß es niemanden, der die Albertischen Briefe gelesen hat, reuen wird, zu der Quelle selbst zu gehen, aus welcher er nicht allein mit Nutzen sondern auch mit Vergnügen schöpfen wird. Neben dem Reichthum an Sachen hat Real einen sehr unterhaltenden

Ver-

(*) S. 674.

Vortrag, welcher auch ungeachtet der merklichen Fehler der Uebersetzung, die wir nicht verschweigen werden, seine Annehmlichkeit nicht verliert, weil sie nicht blos aus der geschickten Wahl und Fühnung der Worte, sondern hauptsächlich aus der pragmatischen Art die Geschichte zu schreiben, entsteht. Er denkt zwar als ein Puritaner, und die von ihm entworfenen Geschichte soll in gewisser maßen, wie leicht zu vermuthen ist, eine Vertheidigung seiner Glaubensbrüder seyn. Er sieht daher zu zeigen, wie ihre Absonderung von der Englischen Kirche mehr durch andere, die der Gewissen nicht genug schenken, als durch sie selbst ihren Anfang genommen habe, und was vor Zurechtwachen oder Beschwägen der Zusagen des andern Theils verderblich gewesen, endlich daß die ersten Kirchen-Verbesserer in England wirklich die Grundsätze gehabt haben, denen die Puritaner folgen. Er ist aber doch hiezu so redlich, einige Versehen seiner Glaubens-Brüder einzuwachen. Er erkennet, daß sie eben so wenig als ihre Widersacher die schuldige Achtung für das Recht eines irrenden Gewissens gehabt haben: und daß sie zuerst mit ionen den gemeinschaftlichen Irrthum hegeten, daß man die einzelnen Kirchen in England zu einer völligen Gleichheit in den äußeren Gebräuchen bringen müsse. Es ist nicht zu verwundern, wenn er an andern Orten mehr als ein Puritaner denkt, und den versammelten Predigern die Rechte giebt, die eigentlich die ganze Kirche hat, und welche sich damahls die Obrigkeit allein anmaßete, nachdem sie ihr von denen, die das ganze Volk vorstellten, übergeben war. Er scheint nicht überall oder genau zu überlegen, daß die Regierung suchen mußte, die Papisten, die noch mächtig waren, zu gewinnen; daß die Pracht der äußeren Gebräuche auch ihren Nutzen haben und Eindruck machen kann; und daß bey der damahligen Führung der Gemüther es bey einigen Nachgeben in den äußeren Gebräuchen nie an neuen Puritanern gemangelt haben würde, die immer mehr Nachgeben hätten begehren können, bis endlich das Gewissen der andern Parthey, es mochte richtig oder irrend seyn, gleichfalls Kränkungen würde haben erdulden müssen. Von der Vermählung der gemahlten

Siiii 2

Zen-

Fenster in den Kirchen, der Gräber auf denen man Spuren der catholischen Religion fand, und anderer Denkmähler des Alterthums, redet er bisweilen so gleichgültig oder billigend, als kein Gelehrter würde gethan haben, der nicht die Verächter seiner Religionen, deren Grundfäzen dergleichen gemäß war, etwas hätte entschuldigend wollen. Unklarheit, Zeit, und zum höchsten zwey Menschen-Alter, benehmen, wie uns die Erfahrung lehret, solchen Dingen ihr Sift: und ihr Nutzen in der Geschichte thut nie auf, und muß oft der Religion und zum wenigsten der Kirchen-Geschichte, deren jene nicht entbehren kann, Dienste thun. Doch bey dem allem bleibt das Buch, wohl, gelehrt, praamatisch, so viel es und ählich ist unpartheyisch, und dabey angenehm geschrieben. Der Uebersetzer scheint eben nicht zu der übernommenen Arbeit recht gut ausgehüht zu seyn. Seine deutsche Schreibart ist schwerlich nach dem Geschmak der meisten oder auch der besten Leser: doch ist sie nicht so schlecht, daß sie das Vergnügen in Lesung der Geschichte störet. Die nicht recht deutsche Verzerrung der Worte, welcher sich vor 40 Jahren mehrere Gelehrte bedienten als jetzt, die wir mit dem aus S. 182. genommenen Beyspiel kenntlich machen wollen, (sie sollen vierzemaal im Jahr predigen gegen alle fremde Gerichtsbarkeit, vor, sie sollen viermaal im Jahr gegen alle fremde Gerichtsbarkeit predigen) kommt beständig vor, und wird endlich den Lesern unangenehm, die sich gern bey einer Uebersetzung vorstellen möchten, daß sie ein wohlgeschriebenes Original lesen. Wenn längst verstorbene Personen Seine Gnaden, Seine Herrlichkeit, (ein bey uns nicht sehr gewöhnlicher Titel) der Wohllehwürdige u. s. f. genannt werden, so ist es zu nöthlich übersezt, und gehet von der historischen Schreibart unseres Vaterlandes ab, welche dergleichen längst verstorbene Personen ohne solche Titel nennet. Unsere Sprache ist schon genug mit Titeln belästiget, und wir brauchen sie in der Geschichte, die ihrer bisher entbehret hat, nicht von neuem einzuführen. Ein großer und allgemeiner Schulmann (S. 257.) Büchererey (S. 136.) und andere dergleichen Worte, würden wir auf-

fer dem Zusammenhange wol nicht verstanden haben: und wer sich des Englischen Library nicht erinnerte, würde auch im Zusammenhange zweifeln können, ob es ein Buchs-laden oder eine Bibliothek seyn sollte. Doch diese Fehler sind gegen einen nur allzu gegründeten Verdacht, den wir fassen müssen, Kleinigkeiten. Es scheint dem Uebersetzer an der nöthigen Kenntniß der Englischen Sprache und der Kunde von England gemangelt zu haben. Wir haben zwar die Englische Schrift nicht so gleich habhaft werden, und sie mit der Uebersetzung vergleichen können: allein sehr viele Stellen, die gar keinen richtigen Verstand geben, und bey denen wir nicht wahrscheinlich, sondern fast gewiß anzeigen wollten, was im Englischen stehen mag, erröthen uns wieder den Uebersetzer und seine Geschicklichkeit einen Verdacht, der auch auf das fertrahet, wo wir keine solche Schwierigkeit finden. Was sollen doch wol die Worte E. 134. heißen? er ist dreymahl an einem Tage gefoltert, und hat in meinem Hause einige Noth ertragen, und doch habe ich seine Bedult nie wankelhaft gesehen. Muß nicht vor, einige Noth, gesetzt werden, alle es sinnliche Noth, und sollte nicht im Englischen, any, so diese Bedeutung hat, gefunden werden? Was heißt doch E. 208. der Ausdruck? zu behaupten, das wir das Recht haben, und andere das Schlimme, ist in diesem Stücke wunderbarlich. Im Englischen siehet ohne Zweifel, *the Wrong*, und das heißt nicht das schlimme, sondern, Unrecht. Sollen sich wol nach E. 254. 276. die Prediger von den Länen durch ihre Lehre unterscheiden? Sollen denn der Läne und der Prediger verschiedene Lehre haben? Muß es nicht heißen, durch ihre Gelehrsamkeit? Ueberall finden wir, das unter Heinrich dem achten, Eduard dem sechsten, und Maria, viele wegen ihrer Religion auf die Flotte gebracht sind, wo sie lange Zeit gefangen zu sitzen pflegen, (E. 62. 88. 107. u. f. f.) was mag das vor eine Flotte seyn? Der Uebersetzer war doch wol in der Geschichte von England nicht so unwissend, daß er sich einbildete, England habe das

mahl's eine beständige Flotte gehabt, darauf sey ein Gefängniß gewesen, oder man habe die Männer, von denen Neal redet, auf die Galeren derselben geschmiedet. Wir wollen doch gern hoffen, so schwer es uns wird, daß er weiß, die See-Macht von England, sey neuer. Ohne allen Zweifel siehet hier im Englischen *in the Fleet*, welches ein sehr berühmtes Londonisches Gefängniß ist, so keinem unbekant seyn sollte, der es waant, aus dem Englischen zu übersezen. Wir merken diese Fehler nicht blos an, um den Uebersetzer zu mehrerem Fleiß, oder vielmehr dazu zu ermahnen, daß er die Uebersetzung vor dem Abdruck der Durchsicht eines, der England und die Sprache besser kennt, übergeben möge: sondern auch in der Absicht, daß, was in diesem Theile verrieben ist, bey dem folgenden verbessert werden möge. Hr. D. Baumgarten wird demselben eine Periode verzeihen, die schon auf dem Titel dieses *Tracts* versprochen ist: wie könnte dem Duche einen andern Dienst thun, wenn sie die unrichtigen Uebersetzungen anzeigen und verbessere. Gleichwie solches nicht, so ist deßhalb freilich die Uebersetzung nicht ganz unbrauchbar, sondern es kommt uns vor, als könne ein Lezer, der des Englischen mächtiger ist als der Uebersetzer, und der gemeinlich Rathen wird, was im Grund-Texte gestanden hat, sie mit Nutzen lesen: allein vor andere, die das Englische nicht zu Rathe ziehen und gleichsam eine Kritik üben können, würde sie unzuverlässig seyn.

Paris.

Delagnette hat neulich in groß 12. abgedruckt *Nouveaux elements d'odontologie contenant l'anatomie de la bouche & la pratique abrégée du dentiste avec plusieurs observations*. Der Verfasser hat sonst in Kothrinaen gelebt, und führt den Titel eines Zahnarztes des Königs Stanislas. Er rühmt sich auch nur bey den Französischen Arzten 80000 Münde unter den Händen gehabt zu haben. Die Anatomie des Mundes begreift auch die dahin gehörenden Knochen, Muskeln und Adern, mehrentheils aus dem Winslow. Ueber die Art und Weise, wie die Milchzähne

Zähne von den nachfolgenden ausgetrieben werden, hat der W. einige Anmerkungen, wieder die Hrn. Hunou, Mouton, und andre gemacht. Er schreibt den Fall der Milchzähne dem abichneiden des Bluts und des Nahrungsjafts zu, den sie haben sollen, und den ihnen die nachfolgenden benehmen: hernach auch mit ihrer Krone die Wurzeln der Milchzähne abreiben, und sie mangelnd machen. Er beschreibet auch einige neue Werkzeuge von seiner eigenen Erfindung, worunter ein zugespizter Hebel ist, womit er die äußersten Stoßzähne ausfährt, ferner eine Art eines zwey-zinkichten Schlüssel, die Wurzeln auszdrehen: eine Art einer Zungenbürste, den Schleim von derselben zu puhen, und ein Pelican mit einem dreymahl gekrümmten Schmaebel, womit er einen von seinem nächsten Nachbarn eingesehlossenen Stoßzahn herausgenommen hat, nachdem es einem andern berühmten Zahnarzte mislungen hatte. Ueber die Klaffe hat er eine eigene Abhandlung eingebracht. Dieser Theil des Werks ist 222 Seiten stark, und auf 42 folgt ein traité ou on enseigne la metode de remedier aux douleurs & aux accidents qui precedent & accompagnent la sortie des premieres dents, de procurer un arrangement aux secondes, & de les conserver pendant le cours de la vie. Dieses Handbüchlein ist schon a. 1750. zu Nancy gedruckt worden, und enthält nicht viel unbekanntes. Die weissen Zähne der Landleute schreibt der W. dem groben Brode zu, das sie essen.

Genf.

Die Gebrüder Gramer haben des Hrn. Beaumont Principes de philosophie morale kürzlich auf 84 Seiten ohne des Nahmens des Verfassers zu gedenken abdrucken lassen, die wir mit ganz bejonderm Vergnüaen ansehen haben. Sie sind kurz, gründlich, und von der besten Absicht. Sep den Kräften des Menschen fängt der Verfasser an, unter denen die Freyheit eine der vornehmsten ist. Der Verfasser erklärt sie durch ein Vermögen das uns eigen ist, und durch keinen äußern Zwang gebogen wird, vermittelst dessen wir un-

unsere Glückseligkeit suchen. Eine solche Freyheit, sagt er, ist es eben so widerfünftig zu leugnen, als in Abrede zu sein, daß wir selber ein Wesen sind. Diese Freyheit, die blindlings unser bestes suchen würde, wird durch die Verbindung der Begriffe zur Tugend angeführt. Wir lernen die Vorzüge der Güte und der Gerechtigkeit, weil die, so uns auferziehen, und die Bücher, die wir mit Hochachtung lesen, allemahl mit diesen Tugenden ein Lob und eine Belohnung verbinden. Die Wiederholung gleicher Ursachen macht unsern Hang zu diesen Tugenden immer stärker, wir geben uns endlich selbst, weil es andre Menschen thun, Beyfall, wann wir die Tugend ausüben, und sie wird ein Werkzeug unsrer Glückseligkeit. Die bewußte Empfindlichkeit unsers Gemüthes macht ihre Wirkung lebhafter, und die Liebe zu unsrer Vollkommenheit wird endlich eine Leidenschaft, der wir alles aufopfern. Unsere Eigenliebe wird zur Quelle aller guten Triebe, und die Unsterblichkeit unsrer Seele giebt ihnen ihre völlige Kraft, weil sie uns ins unendliche glücklich machen. Diese wichtige Wahrheit giebt dem Verfasser Anlaß, die geistige Natur unsrer Seele zu erweitern.

Amsterdam.

Mit dem neuen Jahre hat Ney angefangen die *Journaux des Savans* mit den *Journaux de Trevoux* zu verbinden, und beyde in einem Bändchen herauszugeben, ja auch wohl noch etwas über dieses anzuhängen. Unter den eigenen Aufsätzen des Jenner's ist einer vom Frere Come, der zu der Hiers's von uns angeführten Streitfache mit dem Hrn. de Car gehört. Der Bruder klagt über dieses Wundarztes Unglauben und über den Mangel der Beweismäße, die er bey seinen eigenen Curen nicht verabfümen sollte, und er rühmt seine eigenen und fernern glüklichen Handgriffe, da er z. B. den Ritter von Rafimon so glücklich geschnitten habe, daß derselbe den 14 Tag schon in die Messe gegangen, und nach drey Wochen seinen Dienst am Hofe wieder angetreten hat. Die besten Curen des Rouenschen Wundarztes kommen mit diesen, wie der Bruder meint, in keinen Vergleich.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
101. Stück.

Den 24. August 1754.

Göttingen.

Da in unsern Blättern der unternommenen Reise des sel. Nylu nach America nichts als Meldung gechehen ist, und solche jetzt durch seinen Tod unterbrochen ist: so glauben wir, daß es unsern Lesern nicht unangenehm seyn werde, eine zuverlässige Nachricht von dem verunglückten Ausgange dervelben und dessen Ursachen alhier vorzuführen. Wir können diese nicht besser geben, als wenn wir des Hrn. Präsidenten von Hallers Nachricht, so er uns überhant hat, von Wort zu Wort abdrucken lassen.

Nachdem die von verschiedenen Beschüzern und Liebhabern der nüzlichen Wissenschaften freyachtig unterstützte Reise des Hrn. Christob Nylus, Correspondenten der K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, durch desselben Absterben völlig zurückgegangen, so ist mir als Directoren dieser viel versprechenden Unternehmung obzulegen, der gelehrten Welt überhaupt, und insbesondere denenjenigen Gönnern, die diese Reise thätig befördert haben, von dem Ausgange, dem Fortgange und dem unerwärteten Ende dieser Vorhabens, eine vollständige Nachricht zu geben.

Hr. Nylus, der als ein Dichter und als ein Kenner der Natur, sich durch verschiedene Proben, und noch letztlich durch die Physikalischen Belustigungen bekannt gemacht hatte, kam im Jahre 1751. bey einer Gesellschaft von Liebhabern
K f f f der

der Natur, in Vorschlag, daß er eine Reise, um die Kenntniß nördlicher Dinae zu bereichern, nach America unternehmen sollte. Er erstreckte sich dieser Vorhaben den 20 Aug. 1751, zum erstenmale. Der durch viele schöne Proben berühmte Hr. Prof. Sulzer war die vornehmste Triebfeder bey der Sache, und empfahl mir, den sonst mir unbekanntem Hrn. Nylus. Man wußte von mir als einem alten Liebhaber der Kräuter, als dem Aufseher eines öffentlichen Gartens, als einem an der Aufnahme aller Wissenschaften, mit allen neuen Wünschen Theilnehmenden Schriftsteller, leicht vermäßen, daß mir der Berlin'sche Verstand unermessen wohlgefallen habe. Die Gedanken der Hrn. Reimart gingen damals auf Surinam; doch nach einem Verfassuch, nahm man meine Vorschläge in so weit an, daß die Reise 3 Jahre dauern, und die Qualitäten Colomen in West-America hauptsächlich auch in Betrachtung kommen sollten. Den 10 März 1752, kam es so weit, daß der Hr. Nylus mir im Nahmen der Theilnehmer, die allgemeine Absicht, mit einem jährlichen aus der Reichthümlichkeit zu überder Gelder, anbot. Dieses letztere lehnte ich ab, da ich wohl verfab, es würden die von lauter Gekochten zusammenfließenden Gelder nicht so häufig seyn, um dem Zwecke zu entsprechen, und wenn sie es seyn sollten, so überste ich dem Hrn. Nylus nach so vieler überstandener Arbeit und Gefahr diesen Ueberfluß am liebsten. Deßwegen ich die Ersättung der Frachten und vieler Briefe aus, wie wohl, wie man aus der allgemeinen Rechnung absehen kan, ich auch diese anzuschreiben mehrertheils verabsäumet habe.

Ich arbeitete nunmehr, nebst dem Hrn. Sulzer und dem Hrn. Nylus selbst, an der Gewinnung einer genügsamen Anzahl vorrichtender Mitgeder dieser Reise-Gesellschaft, und an den nöthigen Empfehlungsschreiben für unsere reisenden Mannkinner. Etwas that ich mit gutem Erfolge; jene sieht man im Verzeichnisse, das dieser Nachricht angeheftet ist, und die Empfehlungsschreiben aus England, Frankreich und Holland kamen durch die Vorsprache, der beiden erlauchten Hrn. Brüder Freyherrn von Münchhausen,

ten, des Freyherrn v. Hardenberg, des Hrn. Prof. Königs im Haag, des Hrn. v. Kauniar nach und nach ein, ja es nahm S. Königl. Majest. in Dänemark selbst an der vorhabenden Reise einen beträchtlichen Antheil, und ließen die versprochenen Gelder, für alle 3 Jahre, sofort auszahlen.

Nach einigem Briefwechsel mit dem Hrn. Salzer und Hr. Molius setzte ich eine Instruktion auf, die der Hr. Mylius zu befolgen übernahm, auch selbst in Berlin, wie ich in Ertörungen abdrucken ließ, und an die Freunde der Unternehmung austheilte. Diese Instruktion war ein von mir und dem Hrn. Mylius unterzeichnetener Contract, in welchem einerseits die übernommenen Arbeiten des letztern, und andererseits die ihm dafür zu gedachten Belohnungen bestimmt und ausgelegt sind. Den 22 April 1752. wurde eine schriftliche Bekanntmachung ausgefertigt, die in den Ertörungstäglichen gelehrten Zeitungen N. 51. eben dieses Jahres, gleichfalls herauskam, und in welcher die Bedinge, unter denen man Theil an der Reise nehmen konnte, ausgedruckt waren. Diese war nunmehr genauer eingeschränkt, und Hr. Mylius setzte ein Jahr in Georgien, ein anders in Neuen-Gülland, und das letzte in Surinam zubringen, hingegen aber alle Jahre tausend Thaler erhalten.

Den 2 Septemb. nahm die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften den Hrn. Molius zum Correspondenten an, und den 1 Augustmonat hatte er schon 497 jährliche Thaler, und ich 467 auf meinem Subscribenten-Verzeichnisse, und in eben dem angezeigten September waren in meiner Reise-Kasse 504 Thlr. wirklich ausgezahlt worden.

Aber in eben diesem Monate wäre bald die ganze Unternehmung unvermuthet zu aufgehoben, oder sie hätte wenigstens auf einem ganz andern Fuß ausgeführt werden müssen. Hr. Mylius schrieb nemlich an den Freyherrn v. Swieten, in Wien, um ihn zu einem Veytrage zu bewegen. Da aber S. Kayserl. Majestät ohnedem gesandt waren, jemand, hauptsächlich um Ihre Sammlung seitner Stücke zu vermehren, nach America zu schicken, so schlug dieser Freyherr und Leib-Argz unserm Reichthum vor, unter keiner eigenen

Aufsicht die Reise zu thun, wofür er ihm für die drey Jahre 3000 Thlr. und die Reisekosten nach Wien versprach. Dieser Vorschlag reizte den Hrn. Mylius nicht wenig. Da ich ihm aber versetzte, er seye durch einen Contract gebunden, er habe mit Königlichem und andern hohen Personen sich eingelassen, und schon beträchtliche Gelder von denselben eingenommen, er würde die gelehrteste Leute in Deutschland wieder sich aufbringen, und den vornehmsten Leuten, etwa von der Verwandschaft so vieler vornehmlichen Männer zu hoffende Beförderungen, sich selber abhandeln, auch endlich bey den angebotenen jährlichen 1000 Thlr. nichts gewinnen, so ließ er sich gar willig, nach seinem den 26 Septemb. gegebenen Schreibe, dahin bewegen, des Hrn. v. Swieten Anbieten abzulehnen, und bey seiner Weisheit zu verharren, bey welcher er auch ohne Schaden blieb, wie es sich hernach gewies, und über 4000 Thlr. anstatt der angebotenen 1000. zu hoffen hatte. Den 11 Nov. jagte sich auch der H. v. Swieten los, und wolte weiter keinen Antheil an der Reise nehmen.

Man arbeitete indessen immer an den nöthigen Empfehlungsschreiben, man erhielt noch mehr Unterschriften, der Hr. Mylius nahm einen Doctor an, den er noch besser unterweisen ließ, und schaffte sich die nöthigen Kleinere, wozu ich ihm den 10 Octobr die Genehmigung ertheilte, von dem Verschusse 200 Thlr. zu beziehen. Er solte im Merzen des nächsten Jahres zur See gehn, und weit er so gar große Lust dazu hatte, nunmehr in Surinam anfangen. Auch dahin erhielt er die beste Empfehlungsschreiben, nur gieng es mit seiner Abreise aus Berlin noch immer etwas schwer zu, obmohl die Unterschriften nunmehr die versprochenen jährlichen 1000 Thlr. überstiegen, und man im Stand war, das ganze erste Jahr geld ihm baar in Europa vorzuschießen. Endlich brach er, nach öfterer Vermahnung, den 28 Febr. 1753. aus Berlin auf. Aber eben damals fiengen die Hindernisse der Reise erst recht an. Es war aus tausend Ursachen nöthig, daß ich ihn spreche, und ihn von vielem mündlich noch belehren sollte, was schriftlich nicht sowohl geschähen

hen kan; aber er reiste von Berlin nach Göttingen über einen Monat, und kam an diesem letzteren Orte erst den 8. März an, nachdem ich ihn, aus unübersehblichen Gründen, schon den 17. verlassen hatte. Da ich aber dem Hrn. Professor Hollmann die Reingelder ausbezahlt hatte, so übergab ihm dieser rechtschaffene Mann die 715 Thlr. 20 Sch. die nebst 397. vom Hrn. Nolius selbst gehobenen und den 7. April quittirten Thlr. schon ein ziemliches mehr als die ersten tausend ausmachten, wad nun setzte Hr. N. nach seiner beharrlichen Gesinnung unverzüglich nach Holland, wad von dort aus nach Surinam abgehn. Er hielt sich aber zu Göttingen, aufm Harze, in Hannover, in Hameln und anderer Orten so lang auf, daß er erst im Julio in Holland ankam, und auch von da nicht nach Surinam, sondern, wie er versicherte, auf eines hohen Beschützers der Wissenschaften Anrathen, nunmehr wieder nach Nord-America und selbst nach Engelland abgieng, auch den 22. August 1753. in London anlangte.

Meine durch die göttliche Vorsehung, und durchs Pöps indessen erfolgte Veränderung und Entfernung von Deutschland und Engelland, brachte mich auf die Gedanken, mich von der geführten Direction loszusagen. Aber der Hr. Nolius bat mich den 22. May meine Aufsicht bezubehalten, und eben dahin giengen des Hrn. Hollmanns, und anderer Gänner Gesinnungen; ich ließ mich also bereden, nur verlegte ich den Ueberrest der Cassé, die auf die folgende Jahre bestimmt war, nach Frankfurt, und ließ die Theilnehmer bitten, ihren Beitrag dorthin, oder an den Hrn. Prof. Hollmann einzusenden. (*)

Indessen verstrich das erste Jahr, das zur Americanischen Reise bestimmt war, und Hr. Nolius näherte sich seinem unglücklichen Ende. Anstatt aus London, sofort nach Nord-America abzugehn, forderte er wieder Geld, und erhielt nach verschiedenen in Hannover und anderswo gehobenen Summen, von mir den 9. October noch 200 Thlr. so daß
R l l l l 3
er

(*) Götting. Anzeigen S. 282.

er nunmehr über 1500 Thlr. aufstak der ersten fürs Jahr 1753. versprochenen tauend empfangen hatte. Aber er ließ die Zeit verschrenken, und dieses beträchtliche Geld zergienge ihm wie Schnee. Schon in Holland hatte er einen zweyten Zuckerr angekommen, den er, aus Mitleiden, den Klauen eines Seelverkäufers entzog. Dieses verursachte einen neuen Aufwand. Dabey war Hr. Wylus entweder nicht gewohnt dem Gelde mit derjenigen Sparsamkeit zu schonen, die seine Schranken erforderten, oder ältere Schulden betraubten ihn von dem nach America bestimmten Vorrathe, oder eine unzeitliche Liebe, wie andere Freunde wissen wollen, entzog ihm dem Nachdenken über seine wahre Bestimmung. Vergebens drana Hr. Holmann auftrastigte in ihn, vergebens schrieb dieser redliche Gönner, nebst dem Hrn. Prof. Michaels den 30 December in den nachdrucklichsten Justdrücken an ihn, auch meine mit Ernst vermengten Vorstellungen waren unfruchtig. Er forderte noch 150 Pfund Sterlina, wann er nach America gehen sollte, verlangte von der Königl. Cammer in Hannover einen Verorschuß von 1000 Thlr., den ihm der allrigste Minister, nicht anders als abschlagen konnte, und geriet indessen täglich in tiefere Schulden. Gerne würde ich über diese unglückliche Geschichte einen Vorhang zuehn, aber es ist kein anderer Weg übrig, die Beförderer des Werks von der Ursache des übeln Ausgangs desselben zu belehren, als die Wahrheit, und vieles verschweige ich noch in Liebe, was zur Aufklärung dienen könnte.

Endlich wandte er sich, da er nichts als Unglück vor sich sah, den 16 Januarii und 22 Februarii an mich, und bat nebst Verprechung künftiger aenauer Befolgung seiner Instruction, um die nöthigen Gelder, mit welchen er unermüßlich nach America absegeln wolte. Sein Werth verlangte zu gleicher Zeit hundert Pfund Sterlina für den bisherigen Unterhalt des Hrn. Wolus und seiner Gefährten. Alle diese Ausgaben waren unendlich zu bescreiten und ich verglich die Sache mit dem Hrn. Collinson dahin, daß ich sofort noch 50 Pfund Sterl. schicken, Hr. W. aber mit dem

denfelben ohne weiters nach America achen sollte. Gram und Verzagung warf ihn inzwischen aufs Krankenbette; Hr. Helmman, bey dem ein Theil der Heilung lag, muß Bedenken wegen eigentlich dem zten und zten Jahre geminderten Vorfuß ohne Einwilligung der hin und wieder fliegenden Eigenthümer anzuzahlen, und indem ich andere Mittel die Summe der 50 Pfund auszumachen suchte, sie auch in einiger Züricherischen Fremde Siehegebtheit gefunden hatte, und in einem den 8 April eß gegebenen Schreiben alle Theilnehmer zu einem neuen Vorfuß aufmunterte; starb der unglückliche Mylius den 6 März 1754. und hiermit war alles zu Ende.

We indessen die Vernehmung nicht gewollt hat, daß ich das Verändern erlebte, eine so schöne Früchte versprechende Reise zu Stande zu bringen, und die natürlicher Weise zu erwartende reiche Ernde von Pflanzen, und andern Seltenheiten zu erleben, so hat sie anderseits mit alle Briefschaften und Mittel in die Hände geliefert, den Vergang der Sachen zu meiner Rechtfertigung auf alle Weise mit Beytraßen und Urkunden beschleunigen zu können. Die Mühe und der Zeitverlust sind mir dabey nicht so empfindlich gewesen, als die Bloslegung meiner selbst gegen so viele Freunde und hohe Beischützer. Aber die Redlichkeit meiner Absicht muß auch diese Empfindung erleichtern, und ich lege hiermit die Rechnung aller empfangenen Gelder ab, mit der Bitte an alle Theilnehmer an der vorhabenden Reise, daß sie befehlen wollen, wo die noch bey einem Kaufmann in Frankfurt liegenden Gelder hinkommen sollen. Sie gehören nach der Strenge S. Königl. Majestät in Dänemark, und den andern hohen Höfemern, die schon auf zweyte und dritte Jahr ihren Vorfuß eingekandt haben. Der gewesene Wirth des Hrn. Mylius in London hat hingegen eine sehr beträchtliche Rechnung von 123 Pfund eingekandt, die vermuthlich weder durch die geringe Londonische Verlassenschaft des Verstorbenen, noch durch die in seinem letzten Willen zur Tilgung dieser Schuld, aussersehenen Auktions-Gelder, der in Berlin hinterlassenen

nen Sachen des Hrn. M. völlig wird getilget werden. Etwas zur Erädlichkeit des mit dem Verstorbenen, so weit von Deutschland abwesenden Hrn. Dicks des Nylus'sischen Gefährten schiene der natürlichen Mildigkeit gemäß, und bey 10 Pfunden hat dem Vernehmen nach ein ansehnlicher Handwerker Staats-Bedienter für die Le-Jen-Be-gängnis verlegt. Ich will mir doch bis Frankfurt an den Hrn. Kaufmann Keuer Postfrey die Meinung eines jeden Antheilhabers ergebens anshören und aufs genaueste den mehreren Stimmen nachgehen.

Verzeichniß derjenigen Hohen und angesehenen Edänner, die mit ihrem Beytrag die Nylus'sische Aeyde zu beför- dern sich sehrfältich oder durch eingekandte Sel- der verpflichtet haben.

Seine Königl. Maj. in Dännemark	Zährlich 100 Thl.	Schwer Geld.
Die Frau Conesse von Wentink und Altenburg	50	"
Der Hr. Scheime-Nacht von Hardenberg	16	= 16 Ggl.
Der Hr. Oberhauptmann v. Münchhausen	50	"
Der Hr. v. Armin Staats-Musfcer	50	"
Der Hr. v. Armin auf Eudau	100	"
Der Hr. Graf von Kamecke	50	"
Der Hr. Oberhauptmann v. Maansberg	30	"
Der Hr. von Kleist auf Stavenau	10	"
Der Hr. von Kochau auf Jyftenuck	10	"
Der Hr. Ober-Altman von Hugo	30	"
Der Hr. Ober-Altman Wedemeyer	25	"
Der Hr. Land-Synodicus von Wüllen	50	"
Der Hr. Ober-Altman Nanne von Scharfeld	33	= 16
Der Hr. Landvogt Engel zu Warberg	20	"
Der Nacht zu Zittau	40	"
Hr. Hofrath Treu in Nürnberg	66	= 16
Hr. von Escher in Zürich	100	"

Die

	Zhl.	Ggl.
Die dortige Botanische Gesellschaft	40	"
Hr. Kriegsrath Bethmann	25	"
Hr. Salzgräbe Waiz in Cassel	15	"
Hr. W. Holmann	15	"
Hr. Pr. Kästner	10	"
Hr. W. Hanow	10	"
Hr. W. Sulzer	40	"
Hr. D. Wangeren in Prenzlau	10	"
Hr. Hof-Apotheker Andrea	40	"
Hr. J. Ambr. Beurer Soc. Acad. Nar.		
Cur.	66	"
Hr. D. Hefter in Zittau	10	"
Hr. Ledorff Kaufmann in Lübeck	50	"
Hr. Hoppe in Gera	20	"
Hr. Krause Gärtner in Berlin	27	"
	<hr/>	
	1173	

und wegen des seltneren Gelds noch
18 Zhlr. mehr macht 1196 Zhlr.

Ferner waren noch unterschrieben.

Hr. Graf Plate von Hallermunde	33	"
Hr. Canonicus Schulze	33	"
Hr. Dann Banquier in Berlin	100	"

Summa unterschriebener Reise-Gelder
für jedes der drey Jahre 1462 = 16

Rechnung der eingegangenen und ausgegebenen Gelder
durch mich Albrecht v. Haller.

Von S. Königl. Maj. in Dänemarc		
300 Zhl. so in hiesigen Geld macht	354	" für alle 3 Jahre
Von der Frau Gräfin von Bentinck und Altenburg	50	"
Vom Hrn. Freyh. v. Hardenberg	50	" für alle 3 Jahre
	Kfff 5	Vom

	Thlr.	Ggl.
Vom Hrn. Oberhauptmann		
v. Mannsberg	30	„
Vom Hrn. OberW. Ranne	100	„ für alle 3 Jahre
Vom Hrn. Tiederph	50	„
Vom H. OberW. Wedemeyer	25	„
Vom Hrn. Landvogt Engel	20	„
Vom Hrn. Schriftv. Dien	66	„ 16
Vom Hrn. Rath. Rat. Beurer	66	„ 16
Vom C. Rath zu Braun	40	„
Vom Hrn. D. Hoyer	10	„
Vom Hrn. v. Escher	100	„
Von der Heraufischen Gesell-		
schaft in Zürich	39	„ 8 wegen Unterschied des Geldes.
Vom Hrn. Salgaräfen Waig	15	„
Vom Hrn. P. Helmman	15	„
Vom Hrn. W. Kästner	10	„
Vom Hrn. W. Hanev	10	„
Vom Hrn. v. Hochau	10	„
Summa	1061	„ 16

Eingenommen durch Hrn. Mylius.

	Thlr.
Vom Hrn. W. Sulzer	70
Vom H. v. Uraim von Suckow	100
Vom Hrn. v. Uraim, dem	
Waisler	50
Vom H. Grafen v. Kamecken	50
Von der Königl. Cammer in	
Hannover	100
Aufm Satze zum Praesent	50
Vom Hrn. Oberh. von	
Münchhausen	50
Vom Hrn. OberAmt. v. Hugo	20
Vom H. Hof-Apotheker Andreä	40
Vom Hrn. D. Wangenrou	10

Vom

	Thlr.	Sgl.
Dem Hrn. Kriegsrath Beshmann	25	•
Dem Hrn. v. Nochau	10	•
Dem Hrn. von Kleiß	10	•
Dem Hrn. Krause	6	•
Dem Hrn. Hepppe	20	•
	<u>611</u>	•

Dem Hrn. Prof. Heilmann eingenommen.		
Dem Hrn. v. Willen Land-Syndico	30	•
Dem der Fr. Gräfin von Bentinck	50	•
	<u>80</u>	•
Summa aller Einnahme	11061	• 16
	<u>611</u>	•
	<u>1752</u>	• 16

Ausgabe aus den oben berechneten Geldern.

	Thlr.	Sgl.	Pf.
Porto Geld aus Dänemark	1	•	2
Papier die Anzeige zu drucken	•	•	6
Fürs Porto der Briefe berechne ich zusammen	10	•	•
An Hrn. Wylins laut seiner Quittung geliefert den 7 April 1753.	715	•	20
An eben denselben in London den 9 Octob.	200	•	•
Dem ½ eben denselben selbst gehoben	611	•	•
Durch Hrn. Holtmann zurück an die Frau Gräfin von Bentinck geschickt	50	•	•
	<u>1588</u>	•	4
Bleibt in Cassa bey Hr. Renier in Frankfurt	163	•	19
Summa Ausgebens	<u>1752</u>	•	16

Bern den 17 Julii 1754. A. v. Haller Präsident der R. Gef. der Wiss. in Göttingen des grossen Rathes und Amman zu Bern.
(in fine S. 905. S. 56) S. 24. Oxford.

Oxford.

Wider die S. 1147. des vorigen Jahrs erwähnte Arbeit des Kennicot ist noch im vorigen Jahre in dem Scheldonschen Theater herausgetommen, the printed Hebrew Text of the old Testament vindicated, An Answer to Mr. Kennicot's Dissertation in two Parts. (130 Octav. Seiten.) Der Verfasser nennt sich zwar nicht auf dem Titel: er scheint aber der Fowler Comings zu seyn, welcher die Nachricht von dem verzögerten Abdruck des Buchs vorgelegt hat: und so achen ihn auch die Englischen Gelehrten Laae-Bücher an. Diese haben ihn sehr verächtlich empfangen, und zum Theil verdient er es; welches wir ohne Bedacht einer Parteilichkeit vor Herrn K. schreiben können, nachdem wir dessen Fehler hier und im 9ten Bande der Relationen aufrichtig entdeckt haben: allen wir finden die Buch doch nicht so gar schlecht, als es Kennicots Freunde machen, sondern hin und wider werden ihm seine Schwachheiten, zwar nicht mit hinfälliger Gelehrsamkeit oder Bescheidenheit, aber doch richtig und beschämend aufgedekt. Die Schreib-Art ist zu Anfang sehr schwülftig, und einer Predigt, die rednerisch seyn soll, und es doch nicht ist, ähnlicher als einer kühlen Streitschrift. Der gehäuften Redens-Arten, die rednerisch seyn sollten, eckelte uns so, daß wir ungern weiter lasen: doch verlor sich endlich die Kunst. Auch das ist wol offenbahr, daß er seinem Gegner nicht aus Bosheit, aber doch aus übertriebenem Eifer alles zur Sünde machen will. So gar, wenn K. den Verfasser der Bücher der Chronik im Gegenßatz gegen die Bücher der Könige den neueren Geschichtschreiber (the later Author) nennt, bricht er S. 59. in die Worte aus, die hier sähricht angebracht sind: sie werden versähen wie ein Aicid. Du aber, o Gott, bist derselbe in allen Geschlechtern. Was soll denn nun der neuere Geschichtschreiber bedeuten? da alle Schrift von Gott eingegeben ist. Er wendet gegen K. fast eben das ein, was man zu Anfang gegen die vereth-

rens-

renswerthe Arbeit des Millius und seiner Nachfolger eingewandt hat, nemlich, der Hebräische Text würde ungewis werden, wenn man einmahl anfrage, von den gedruckten Ausgaben abzuweichen. Gegen die Handschriften, so Kennicot anführt, und dergleichen einige ohne Zweifel sehr alt sind, macht er den unerheblichen Einwurf, daß K. sich selbst nicht untersehe, das Jahrhundert recht gewis zu bestimmen, in dem sie geschrieben sind: so doch bloß dem Mangel und Unvollkommenheit der bisherigen Critik zuzuschreiben ist, und hier desto weniger zu sagen hat, weil doch außer Zweifel bleibt, daß die besagten Handschriften um etliche Jahrhunderte älter sind, als die nur allzu neuen Handschriften, aus welchen eigentlich die Abdrücke der Hebräischen Bibel genommen sind. Die Samaritanische Abschrift der 5 Bücher Moßis will er gar nicht hören; und setzt ihr theils die falsche Religion der Samariter, die doch an ihren Lesarten wohl nicht öfter als an einem einzigen Orte Antheil haben kann, und die große Verschiedenheit der Juden entgegen. Wenn aus den 70 Dolmetschern oder andern alten Uebersetzern Lesarten angeführt werden, so will er sie acmeinalich, auch bisweilen wider allen Augenschein, zu freien und unsicheren Uebersetzungen machen. Darüber geräth er sonderlich in einen Eifer, den mehr Unwissende fühlen werden, daß K. alzeit, die 70 Dolmetscher haben 1 Sam. 14, 14 nicht **MS**, sondern das im Arabischen bekanntere Wort **MS**, ein Kiesstein, verstehen: so doch offenbar ist. Nicht anders, als wenn die Sprache der Mörder Christi schlimmer wäre, als die Sprache der Jesuiten, rüft er S. 96. aus: was vor verdammte Lehren wird diese antichristliche Sprache in die Worte des Allerhöchsten bringen können? Er muß sie nur aus dem Wörterbuch kennen; wer aber selbst Arabische Bücher gelesen hat, wird sie weder vor ungewis, noch vor völlig so verschieden vom Hebräischen halten können, als die deutschen Mundarten von einander sind. Bey dem allen hat er doch aber sein gutes. Er wirft dem K. mit Recht

Nicht vor, daß er in der gewöhnlichen Lese- Art Schwierigkeiten suche, und um solche zu finden wunderliche Verbesserungen davon mache: daß er die allerbekanntesten Regeln der Grammatik nicht wisse, (oder wie wir es der Wahrheit gemäßer ausdrücken möchten, sie aus Liebe zur Neuerung leugne und nicht wissen wolle) daß er die Hebräische Sprache nach der Grammatik ganz anderer Sprachen beurtheile: daß er als unregelmäßig verwerfe, was fast eben so oft vorkommt als die sogenannte Regel: und daß jeder Anfänger mit gleichem Recht wie er im Hebräischen Lese würde ändern können, was er aus Unwissenheit der Sprache nicht versteht. Bey manchen Stellen zeigt er auch sehr richtig, was vor einen guten und leichtesten Sinn die gewöhnliche Lese- Art gebe. Wenn N. bey 5 B. Mo. XXXIII, 3 vorliest, der Samaritaner habe nicht **יְהוָה** (in deiner Hand) gelesen, sondern **יְהוָה**, so nichts bedeute, und nur vor **יְהוָה** (er hat gesegnet) verzeichnet sey: so zeigt er wohl, daß **יְהוָה** im Samaritanischen heiße, in deiner Hand, folglich der Samaritanische Abschreiber nur seine eigene Mundart unter das Hebräische der 5 Bücher Moses gemengt habe. Wir werden im 11 Theil der Relationen weiter von diesem Buche reden, damit die Leser derselben die ganze Materie dahelbst bejammen haben mögen.

Erlangen.

Auf Kosten, und zum Besen des Erlangischen Wasserhauses ist herausgenommen, Richard Pocockes Beschreibung des Morgenlandes und einiger andern Länder. Der erste Theil, von Egypten. Aus dem Englischen übersetzt durch Christian Henck von Windheim. 2 Alphabete in Gros-Quart, Wortede und Register mitgerechnet: und 76 Kupfer- Tafeln. Die Reisen des berühmten Pocokes durch Egypten, Palästina, Arabien und Syrien, enthalten ungemein viele vorher unbekante Merkwürdigkeiten, und können von denen nicht entbehret werden, die sich, es sey um die Bibel zu erklären,

ren, oder aus anderer Absicht, um den Zustand dieser Län-
der bekümmern. Es verdienet daher der Herr Prof. von
Windheim bey ihnen, sonderlich wenn sie der Englischen
Sprache unfundig sind, vielen Dank, daß er ihnen ein
so nützlichcs und dabey angenehmes Werk in ihrer Mut-
ter-Sprache vor einem wohlfeilen Preis liefert. Es sol-
len nehmlich den Pränumeranten alle 3 Theile des Poc-
kes, deren die zwey folgenden ohnesfahr so stark seyn wer-
den, als dieier, vor 3 Ducaten überlassen werden: und
kann man auch diesen ersten Theil noch bis Michels die-
ses Jahrs vor den Pränumerations-Preis haben. Die
Kupfer sind sehr wohl gerathen, und dem Original gleich,
so daß sie das Buch zieren und brauchbar machen. Die Ueber-
setzung mit dem Englischen zu vergleichen haben wir dieses-
mahl unterlassen, weil der Herr Pr. von Windheim sich be-
reits durch mehrere Uebersetzungen aus dem Englischen ge-
zeiget hat, und uns von den Weisen des Pocokes insonder-
heit bekant ist, daß er auf dieses hieweiligen schwere Buch
vielen Fleiß gewandt, und bey dunkeln Stellen seiner eige-
nen Uebersetzung nicht ehe röllig getrauet hat, ehe sie die
Einsammlung anderer, und auch wol gebohrner Engländer
erhalten hatte. Die vielen Beschreibungn von Gebäu-
den erforderten eine solche Sorgfalt; und es wäre zu
wünsch-n, daß sich mehrere Uebersetzer, die härtere und
drinacendere Ursachen dazu haben, zu einer solchen Geßül-
lichkeit anen sich und anen ihre Leser entschließen müchren.
Eine besondere Bequemlichkeit vor die Leser, die wir bey
allen Uebersetzungen en wünschen, ist, daß Herr von Wind-
heim stets am Rande die Englische Seiten-Zahl beigefügt
hat: dabu man nicht allein sonder eine verläsliche Stelle
im Englischen nachschlagen, sondern auch aus der Ueber-
setzung den Pocoke in Schriften so cutiren kann, daß an-
dere, die den Grund-Text haben sich soaleich zu finden
wissen. Wenn man auch bi-her den Pocoke nach dem En-
glischen angeführt findet: so kann man in dieser Ueberse-
zung die Stelle ohne Mühe antreffen. In der Vorrede
gibt Herr v. W. von den Umständen des dorigen Wap-
sen.

senhaufes, sonderlich, wie ein Mangel eines Buchladens es nöthige auf Pränumeration zu drucken, Nachricht; und füget ein, wiewol noch unvollständiges Verzeichniß der ziemlich zahlreichen Pränumeranten bey. Die Erklärung, allen Gewinnst der Ausgabe als eine Almose vor diese milde Stiftung anzusehen, ist zwar auch eine Empfehlung an noch mehrere Käufer: doch die Wichtigkeit und Schönheit des gelieferten Buchs ist die stärkste.

Strasburg.

Den 22 Dec. 1753. vertheidigte der Hr. J. Ludwig Leuchsenraug aus Langencandel seine Protheschrift de fonte medicato Niederbrunnens die 80 S. stark, und allerdings einer Anzeige würdig ist. Niederbrunn liegt am Fusse des Vogesischen Gebirgs unweit Bretsch. In der Nachbarschaft giebt es viele Eisensteine und Erzkupfer. Die Quelle ist zuweilen in einem Tage lauter, und wieder trübe, mit einer jetzigen Haut, wie denn auch der Leim, worüber das Wasser fließt, braun, und ein Gemische von Eisenerde und einer andern gypsartigen Erde ist. Die Wärme kömmt auf 63 Fahrenheitische Grade. Der Geruch hat eine Ähnlichkeit mit demjenigen, der von einer neu bereiten Erde aufsteigt. Das Gewicht übertrifft die gemeinen Wasser. Der Gechmack ist geizig, die Verleblasen aber bloße Luft. Einige Anzeigen der Säure findet man, indem es die durch die Leugenälze gemachten Aufhängungen siederschlägt. Mit den Eialenäpfeln wird es schwarz. Das Mineral erkennt man am niederschlagen des im Salpetergeiste aufgelöseten Silbers, und an andern Proben, noch deutlicher aber durchs abbrauchen oder abtreiben des überflüssigen Wassers, als nach welchem ein Wundersalz, ein Meerisalz, etwas Alaun-Erde, und noch etwas von der Erde des Kochsalzes ist, zum $\frac{1}{2}$ des ganzen, etwas Glaserde. Hingegen läßt sich aus dem, was beym Abtreiben liegen geblieben ist, ein sichtbarer Vitriolgerst abtreiben. Die eine Erde macht mit Vitriolgerst Alaun aus, und nach dem ansichsen aller Salze zeigt sich das sichtbare Erzkupfer. Mit dem Wasbadischen, etwas wärmern Brunnen kömmt der Elsaßische am weissen im Falte und in den Kräften überein.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 102. Stück.

Den 26. August 1754.

Duisburg.

Das Alterthum und andere Vorträge des vornehmsten Geschlechts der Herren von Hake aus zuverlässigen Nachrichten und Beilagen beschrieben von Otto Ludwig von Eichmann, der R. D. und derselben ordentlichen öffentlichen Lehrer zu Duisburg in Quart. (44 Seiten) Von dem Rahmen derer von Haken hat der gelehrte Hr. Verfasser vier Adelige Geschlechter angetroffen. Das in denen Braunschweig Lüneburgischen Landen noch blühende beschreibet er bis S. 14. Von dar kommt er auf das Münstersche, welches 1550. ausgeforben S. 19. das im Denabrückischen nimmt die 20te und 21te Seite ein; und den Beschluß macht die in der Mark Brandenburg mit dem Erbschenken-Amt belichene Familie dieses Namens. Man trifft keine an einander hängende Geschichte dieser Edlen Geschlechter hier an, sondern es sind Nachrichten von einzelnen Personen, die der Hr. D. mit vielem Fleiß und Mühe aus verschiedenen Geschichtschreibern, wo sie zerstreuet waren, zusammen gesammelt hat. Doch leiden sie noch große Zusätze. Wie dann 3. E. die in dem Stift Hildesheim und denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen in großem Flor stehende Adelige Familie dieses Namens aus Pfaffinget, Kehnepeten, des Hrn. P. Halle Tradit. Corbeient. und denen Orig. Guelic. gar ansehnlich hält

glll

ff

te können vermehrt werden. Welches wir darum anmerken, weil es uns Wunder genommen, daß wir auch nicht einmal die Schriftsteller in diesem Aufsatz nur dem Nahmen nach bemerkt befunden haben. So nützlich Abriaens dergleichen Sammlungen seinen Gelehrten sind, so sehr wünschen wir doch, daß diejenige, die sich damit beschäftigten, mehr von einem vernünftigen Pyrrhonismo historico eingenommen, als leichtgläubig seyn mögten, wozu das letzte unjählichen Schaden thut. Dann wer sollte wohl dem Pectenstein auf sein Wort glauben, wenn er sagt, daß er schon A. 520. einen Ritter Hake dieses Nahmens in Thüringen in beglaubten Jahrbüchern dieses Landes angetroffen habe, wie allhier S. 3. erzehlet wird. Wo sind jemahlen dergleichen glaubwürdige Jahrbücher von Thüringen gewesen, die von einem solchen Alter einen Beweis abgeben könnten? und wie wenig Fürstliche Häuser in Deutschland düssen es wohl waagen mit ihren Ahnen auch nur bis in das zehende Jahrhundert zurück zu steigen? wer wolte also ein Ritterliches Geschlecht vom sechsten Jahrhundert herleiten, da es ausgemacht ist, daß der niedere Adel vor dem zwölften Saeculo keine Zunahmen gebraucht hat. Gehezt aber die Hackburg in Thüringen seye, wie Pectenstein vorgibt, von einem Ritter, Nahmens Hake, A. 520. erbauet worden, so ist ja bekannt, daß Hake ein uralter Teutscher Nahme (nomen proprium) und kein Geschlechts und Familien Nahme (cognomen) damahls hätte anweisen konn, und daß er so viel als Haquinus geheissen habe. Haben also alle diejenige, die diesen Nahmen geführt, zu einem von diesen Adelichen Geschlechtern gebürt, so können wir auch noch einige Kömige von Norwegen dither bringen. Eben so wenig getrauen wir uns den Schluß S. 22. anzunehmen, da es heisset Margrav Albrecht der Behr hat viele Adeliche Familien aus Westphalen nach der Mark Brandenburg verjetzt: ergo haben die Hn. von Hake in der Mark mit denen im Osnabrückischen und Münsterischen ehemahls vorhanden gewesenen Geschlechtern dieses Nahmens einetley Ursprung. Der gelehrte Hr. Wajasser zwar ist so bescheiden, daß er dieses als

als eine bloße Muthmaßung ausgiebt. Je weniger wir aber in der Historie muthmaßen, je weiter kommen wir darinnen fort. Den Beschluß dieser Abhandlung machen einige Urkunden und Aluen-Loseln, wovon jedoch diejenige die S. 27. steht, vermutlich aus einem Versehen des Buchdruckers verkehrt abgedruckt ist, und um verstanden zu werden von unten hinauf gelesen werden muß.

Paris.

Von den übrigen zum Jahre 1753. gehörigen Monaten des Journal Oeconomique wollen wir dem Leser eine kurze Anzeige geben, und nur das vornehmste berühren. Den Haber, den man mehrertheils unreif schneidet, rührt ein ungenannter, wenigstens zum ansätzen, reif werden zu lassen, und trocken einzusammeln, auch nicht zu dicke anzusätzen. Ein anderer beschreibet die Art, aufstark leidetet Haischälge mit einem fallenden Wasser einen Wind zu erwecken, der in den Ziegel bläset. Für die Pferde werden einige sehr künstlich bestimmte Defnungen gewisser Aderu und einige sehr zusammengesetzte Arzneyen über alle Manasse gerühmt. In einer Abhandlung über die Wechsel berechnet man, daß in Frankreich des Silbers Wehrt zum Wehrt des Goldes sich verhält, wie 1 zu $14\frac{2}{3}$, in Engelland wie 1 zu 16 in Holland wie 1 zu $14\frac{1}{4}$ in Spanien wie 1 zu $16\frac{1}{2}$. Woraus dann der Verfasser schließt, ein Franjosje würde in Engelland mit Schaden französisch Silber für Gold bezahlen. Die Zeichnungen aus des Mr. Ami zur Reinigung des Wassers dienenden Schwämme und Sandkisten pudet man in verschiedenen Stücken. Vom Scharboth handelt Mr. le Camus auch in verschiedenen Monaten, und findet mehr Zeichen von dieser Krankheit in Paris, als wir vermuthet hätten. In den Brustkrankheiten des Aprilmonats geseht der Verfasser die Unnutzbarkeit der Aderlässe. Ein anderer rühmt das Seine-Wasser, und die schöne Farbe der Pariserinnen, zwey Dinge, die uns zu rühmen nicht in Sinn gefliegen wäre. Unter den Krankheiten beschreibet der

Hr. Camus im Junius eine an den verstopften Reinigungern krank gewordene, und von ihm gerettete Person, bey welcher er ein Brechmittel gebraucht, und hingegen das Ueberlassen am Fusse als schädlich vermieden hat. Ein Hündgen, das Kutteln gefressen hatte, die in einem kupfernen Geschirre grün worden waren, verrückte mit Zuckungen, und gab Anlaß zu einer neuen Warnung wider die Geschirre, die aus diejem schädlichen Metalle gemacht sind, die mit einer grossen Menae ähnlicher übeln Wirkungen begleitet wird, davon aber Menschen, und zum Theile vornehme Leute gelitten haben. Von den Entdeckungen des Admirals de Fonte bestärkt der Hr. v. Ulloa und andre gelehrte Spanier unsere schon eit bejeuete Vermuthung, daß die ganze Erzählung eine led:ae Fabel seye. Von den Parisischen Brunnen und Quellen findet man hier so viel Nachricht, daß diese grosse Städte nicht einen Tropfen gut Trinkwasser hat, sondern sich entweder mit dem faulichen, und Durchfälle erweckenden Seewasser, oder mit noch schlummern und verfeinernden Brunnen behelfen muß. Eine Beschreibung eines epidemischen im Collegio der H. Barbara wüthenden bosartigen Fiebers hat ihren Nutzen. Von der Art Pech und Harz unweit Marseille zu versertigen findet man hier eine Nachricht, die von der nördlichen Völker Handgriffen ziemlich abweicht. Eine Haut, die auf dem ausquillenden Fischen-Saffe sich zeigt, wird zu weissen Lacken theuer verkauft. Der Hr. v. Majay hat die vergrößernde Kraft der microscopischen Linsen aenauer berechnet, auch dieses Werkzeug zu verbessern gesucht. Er schätzt seine äufferste Vergrößerung auf einen 700 fachen Durchschnitte, und hat Hoffnung bis auf 1500 fach zu kommen. Mr. Dupin verbessert die Rutschen hauptsächlich durch eine beträchtliche Vergrößerung der vordern Räder, die er auf 4 Schuh im Durchschnitte setz. Zur Phajanen-Zucht wird angerathen, dieses die Freyheit liebende Thier nicht allzusehr einzuschranken, und lieber im Gebüsch herumlaufen zu lassen. Die Faskarte vom Hahnen und Phajanen-Geschlechte werden angerühmt, ob sie wohl, wie andre Faskarte, unfruchtbar sind. Die schöne Einrichtung des Hospitals zu Lyon liefert man mit Nutzen, und sie

sie ist einer allgemeinen Nachahmung in großen Städten würdig. Auch hat uns die Beschreibung des Haubauers gar wohl gefallen, mit welcher ein ungenannter seine Landsleute getrachet hat aufzumuntern, eben so schöne hänferne Tücher als ihre Nachbarn zu liefern. Anstatt des ungejunden einweichens in den Flüssen und stehenden Wasseru rähst man, den Hauf zu bleichen, und dem Thau und der Sonne auf einer Wiese acht Tage lang bloß zu stellen. Auch soll man den Hauf selbst mit Lauge und Seife waschen, und hernach durch einen eisernen Kamm ziehen. Ein Pfund Hauf, auf diese Weise bereitet giebt dreymahl so viel Leinwand und von besserer Art. Eine Maschine den Sand und den Schlamm von den Flüssen zu holen ist sehr künstlich, und wird durch ein Rad bewegt, das lauter Segel anstatt Speichen hat. Ueber das sonst sehr gute parisiſche Pflaster werden nützliche Anmerkungen gemacht. Man räth an, die alten Steine, die vom vielen erschüttern ganz brüchig worden auszuwählen, und an den Orten wieder zu brauchen, wo die Straße am wenigsten gebraucht wird, da man hingegen die neuen für die am meisten gebrauchte Decken sparet. Auch muß das Bette von lautern Sand, und dick genug sein, bis auf einen Fuß. Noch ein anderer Verfasser tadelt den Gebrauch in Paris, zumahl in Kellern, mit Pflaster zu mauern, das gar keine Festigkeit geben kan, und liefert nützliche Wahrnehmungen von der Güte des Kalks, der weder gar alt, noch mit anderm als Flußsande gemischt sein soll. Auch verwurft er die alzu gerade stehenden, und im geringsten nicht auswärtis strebenden Grundmauern der gemeinen Häuser zu Paris. Die Gesetze zur Beybehaltung des niedern Kornpreises sind sehr schön, und verdienen eine allgemeine Nachahmung in großen Städten. Ein ungenannter hat die Zulische Erfindung geprüft. Sie ist ihm in der Ausübung sehr schwer geworden, und er glaubt auch nicht, daß sie einigen Nutzen schaffen werde. Anstatt das Getraide auf den Markte zu bringen rähst ein anderer lieber das Meel in Sonnen, wohlgestampft und hart gepakt herzuschaffen, wobey ein großes an der Fracht gespart wird. Auch muß dieses Meel wohlgebeutel, und ohne Kleben seyn.

fenn. Die Parisschen Werkze haben den Betrug eines Mädchens von Langrod entdeckt, das vorgegeben, es gehn Steine von ihm, die durch die Ehnmie für gemeine Feldsteine, und nicht für animalische erkannt worden sind. Der D. le Camus erzählt den Streit, der a. 1668, unter den Aerzten über den nöthigen Sauerkeis zum Brodtbacken entstanden ist. Die Pollice hat auf die Vorsichtlungen der mehrren Anzahl und zumahl des berühmten Parin's den Bierjächt hierzu zugebrauchen verboten. Man bedient sich auch anderer Arten von Säure, und selbst des Essigs. Das Brodt, so mit Regenwasser zubereitet worden, ist besser, als wenn man Fluß- oder Quellenwasser dazu nimmt. Dieses sind einige Proben aus dem Jahrgang 1753 dieses Journale. Bey den Stücken, die sie aus freunden Deutschen oder Englischen Quellen borgen, finden wir theils die Wahl und insonderheit die Wichtigkeit der Rahmen mangelhaft. Dippel heißt durchgehends M. Deppelins u. s. f.

Frankfurt und Leipzig.

Von Johann August Raspe ist herauskommen der Christ in der Freundschaft. Diese erbauliche Schrift ist, wie aus der Vorrede erhellet, von drey vertrauten und christlichen Freunden aufgesetzt worden und wir haben zuverlässige Nachricht, daß der eine davon der Herr Hofrath Kofer ist. Sie beschet aus 16 Bogen in 8. und enthält folgende Abhandlungen. I. Der Character der Freundschaft. II. Von Beobachtung der sittlichen Pflichten bey einer christlichen Freundschaft. III. Von der Freundschafts-Deconomie. IV. Von der Zärtlichkeit in der Freundschaft der Glaubigen. V. Wie man einen Freund brauchbar, und einen brauchbaren noch brauchbarer mache? VI. Von der Freundschafts-Treue. VII. Von dem freundschaftlichen Gebeth. VIII. Von der Unhänglichkeit. IX. Von der Kindern Gottes unanständigkeit.

gen Ländelej mit Freunden X. Vom billigen und unzeitigen Nachgeben. XI. Von der Furcht in der Freundschaft. XII. Wie man den Schatz der Freundschaft bewahren solle. Wir haben diese Schrift mit Erbauung und Vergnügen gelesen. Sie ist lebhaft abgefaßt, und man bemerket darinne eine christliche Klugheit und man hat die menschliche Natur und ihre Unvollkommenheiten immer vor Augen gehabt, um keine übertriebene Forderungen zu machen und keine Freundschaft zu bilden, dergleichen in der jetzigen Schwachheit der Menschen nicht möglich ist. Wir wünschen, daß diese Schrift von vielen mit Uebersetzung möge gelesen werden, da wol nicht zu leugnen, daß sich in dem freundschaftlichen Umgange sehr vieler Christen nur gar zu wenig findet, so von einem rechtschaffenen Christenthume und von einer in dem Herzen herrschenden göttlichen Gnade und Sinae Christ zeugete. Indem wir aber dieses wünschen, so wünschten wir auch zugleich, daß einige Ausdrücke nicht möchten gebranchet seyn, welche sich einige Personen vorzüglich zu eigenet, die mehr Redlichkeit und Eifer als kluge Behutsamkeit in ihrem Christenthume bewiesen, und sehr vielen eine hinlängliche Ursache sind das beste Buch nicht zu lesen, so bald sie dergleichen Redens-Arten darinne antreffen.

Jena.

Acta depositionis Wenceslai & electionis Ruperti Regum Romanorum, quae Viticus Obrechtus ex Archivio Argentoratensi sub inscriptione adparatus iuris publici edidit, ob raritatem & praestantiam denuo emissit a Ioh. Christiano Fuchero. 4to 86 Seiten. Da dem Herrn Herausgeber nicht acfällig gewesen, auch nur eine Vorrede von wenigen Zeilen von dem jetzigen hinzuzuthun, so ist alles, was wir von dieser neuen Auflage sagen können, dieses, daß die eigentliche Acta der Absetzung S. Wenceslai bis auf S. 56. gehen, und von da an

an die Acta der Erwählung R. Ruprechts ihren Anfang nehmen.

Montpelier.

Die Probschrift, die der Hr. Rudolf Jeremias Naiffa unter dem Hrn. v. Sauvages den 14. Jan. 1753. zur Erhaltung des Baccalaureats vertheidigt hat, heißt Embryologia, und enthält verschiedenes, das allerdings der Aufmerksamkeit würdig ist, und insonderheit eine Tabelle, auf welcher die Gewichte der Eingeweide einer neunmonatigen Leibesfrucht, genau mit den Gewichten der Eingeweide eines erwachsenen Mannes verglichen sind. Das Gewicht des erstern war 9 Pfund, und beym Erwachsenen, der kein schwundüchtiger hätte seyn sollen, siebenzig Pfund. Die Dürz zwischen den Lungen (thymus) und die zwey über den Nieren haben im Gewichte bey der Leibesfrucht einen Vorzug. Alle Eingeweide der erstern verhalten sich zum übrigen Leibe in einem größern Verhältnisse, als bey dem Erwachsenen und dieser Unterschied ist wie 25 zu 27. Der Kopf ist im Verhältnisse doppelt größer. Das Herz hat mehr als das Gewicht des ganzen Körpers zuzunehmen, und noch viel größer wird das Nüz, die große Dürz unterm Magen, und insonderheit der Magen selbst. Unter einigen andern Betrachtungen des Hrn. Verfassers merken wir nur an, daß er glaubt es gehe eine ganz außersich kleine Menge Blutes durch die Lunge der Leibesfrucht, ob doch die zwey Lungen schlagen allein allerdings sehr beträchtlich groß sind; und daß er die Drüsen auf den Nieren hält als wahre Nieren in der Leibesfrucht annimmt, die wärklichen Harn abscheiden, aber ihn dem Blute der zurückführenden Adern wieder geben. Daß ein dreymonatiges Kind in einer Secunde 120 Pulsschläge habe, wird ein bloßer Schreibfehler sein.

Oxford.

Swinton will das Palmyrenische Alphabet entdeckt, und die bekanneten Denkmähler dieser Stadt so weit entzifferet haben, daß er sie verfishet. Wir sind sehr begierig, sein Alphabet zu sehen, und werden nicht unterlassen, mehr Nachricht davon zu geben, so bald wir sie selbst erhalten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 29. August 1754.

London.

The Ruins of Palmyra otherwise Tedmor in the Desarr. Fol. (auf groß Imperial Papier 50 S. und 59 Kupferplatten.) Dieses prächtige Werk, welches im verwichenen Jahr zum Vorschein gekommen ist, ist die Frucht einer Reise, welche von einigen Engländern, nemlich denen Herrn Bouverie, Dawkins, und Robert Wood A. 1750. nach denen vornehmsten Ländern, die an dem Mitteländischen Meere liegen, zur Untersuchung dererjenigen schätzbaren Alterthümer, welche die Länge der Zeit und die Barbarey derer siegreichen Waffen, durch welche sie bezwungen worden sind, bis auf unsere Zeiten nicht zerföhret hat, unternommen worden ist. Und wir glauben der gelehrten Welt dadurch eine wahre Freude zu machen, wann wir melden, daß sie sich mit der Zeit noch mehrere andere der gleichen sonderbare und merkwürdige Nachrichten von der Neudageerde dieser Reisenden zu versprechen habe. Dann ob gleich der Hr. Bouverie auf solcher Reise gestorben, so besahen sich doch alle gesammelte Nachrichten und Riße in denen Händen des Hrn. Robert Wood, dem wir auch diese Ausgabe zu danken haben. In der Vorrede berichtet er den Leser, wie diese Reise anfänglich von denen vorhin nahmhafft gemachten beyden Hrn. Bouverie und Dawkins unternommen, und wie er, da er bereits vorher schon einen großen Theil dieser Länder durchwandert, in ihre Gesellschaft

schaft gezogen worden seye, zu welcher auch zu Rom, der Hr. Porta, ein geschickter Baumeister, hinzuaefommen ist. Nachdem sie nun von Neer nach Neapel gereiset, und daselbst ein zu dieser Reize gemethetes Englisches Schiff vorgefunden, welches mit vielen Geschenken für die Türken, und mit denen ihnen nöthigen Büchern und Instrumenten versehen war, so durchwanderten sie nicht allein einen großen Theil von Griechenland und denen Küsten von Asien, sondern sie giengen auch in das inwendige von Klein Asien, und von daraus nach Syrien, Phönicien, Palästina und Egypten, und bemüheten sich in allen diesen Ländern dasjenige aufzusuchen, wozu ihre Lehrbegierde durch die Lesung derer alten Schriftsteller aufgemuntert worden war. Sie erkauften von denen Maroniten verschiedene Manuskripten, und brachten so viel alte Aufschriften und andere Denkwürdigkeiten mit sich zurück, als ihnen der Uberglauben und der Geiz derer Einwohner zu sammeln erlaubet hat. Wie geschieht sie zu einem solchen Unternehmen gewesen, werden diejenige am besten beurtheilen, welche erwegen, wie gar wenig uns andere Schriftsteller von Palmyra gesagt haben, da doch gleichwohl die Pracht, Schönheit und Reichthum dieser Stadt noch in seinen Ruinen und wenigen Ueberbleibseln so vortrefliches für das Auge eines Kenners der alten Baukunst hat. Selbst die Alten haben es kaum der Mühe werth gehalten etwas von Palbet und Palmyra in ihren Schriften aufzuzeichnen, und der Hr. Wood machet hiebey bey dem Anfang seiner Beschreibung von dem alten Zustand von Palmyra eine gar artige Anmerkung, wann er sagt, daß wir hieraus urtheilen können, wie groß der Pracht von Babylon, von Troia, von Memphis und andern ihrer Schönheit halber berühmten Städten müsse gewesen seyn, da die Ruinen dieser fast unbekant gebliebenen Orte so viel ausnehmendes in sich faßten. Palmyra soll die Stadt seyn, welche der König Salomon unter dem Nahmen Edmor nach Ausweis IV. Reg. VIII. 4. erbauet, ob gleich emia Arabische Scribenten sie annoch vor älter ausgeben. Wenigstens rühmen sich die heutigen Araber dieses Ursprungs und belegen diese Stadt

Stadt amoch mit sohanem ihrem ersten Nahmen; gleichwie sich sonst der Nahmen Palmyra bey denen Römern und Griechen findet. Ihre weitere Schicksale bis auf die Zeiten K. Marc' Antonii sind größtentheils unbekannt, ob gleich Plinius der ältere ihres Reichthums und augenschmer Kazge mit wenigen Worten Erwähnung thut (L. V. Hist. Nat. c. 5.) und Stephanus Byzantinus, der gegen das Ende des fünften Jahrhunderts gelebet, uns berichtet, daß K. Hadrianus sie wieder erbauet und nach seinem Nahmen genennet habe. Man findet zwar in denen vorhandenen Aufschriften, daß sie sich der Zurechnung derer Syrier und derer Monate der Maedonier bedienet; es lässet sich aber bey dem allgemeinen Stillschweigen derer Geschichtschreiber daraus noch nicht erweisen, daß diese Stadt von Alexander dem Großen bezwungen und von dessen Nachfolgern beherrscht worden seye. Am meisten wurde Palmyra durch ihren Fürsten Odenat und dessen männliche Gemahlin, die beydes wegen ihrer Tapferkeit und Gelehrsamkeit bekannte Traobiam, berühmt. Da nun jener wegen seiner glücklichen Siege gegen die Perier von K. Gallieno mit dem Nahmen Cäsar beehret worden; diese Heldin aber nach dem Tode ihres Manns amoch Egypten und einen guten Theil von Klein Asien eroberte, auch die Absicht hatte, sich von ganz Orient Meister zu machen, so fehlte es nicht viel, daß nicht Palmyra der Sitz eines derer mächtigsten Reiche worden wäre, wann nicht des K. Aureliani Siege diesen weitläufigen Absichten ein Ende gemacht hätten. Da diese Geschichte nicht unbekannt seyn kan, so halten wir uns mit demjenigen nicht auf, was der Hr. Wood von S. 6. bis S. 13. hiervon angebracht hat, sondern berühren nur, wie nach diesem Unglück Palmyra sich nicht wieder erholte, ob gleich K. Diocletianus selbiges mit einigen Gebäuden, K. Justinianus aber mit neuen Mauern gezieret hat. Und von der Zeit ist nichts mehr von Palmyra bey denen Schriftstellern anzutreffen, ausgenommen, daß der Jude M. Beniamin von Tulela, ein Schriftsteller des XII. Jahrhunderts und der Fürst zu Hamach in Syrien, Ysmael Abulsoa, der zu Anfang des XIV. Jahrhunderts geschrieben, ihrer

M m m m 2

mit

mit wenigen Worten gedacht haben; daher es auch gekommen, daß man bey Casaldo, Orclio, Ferrario, Lloydio und denen neuen Geographis überhaupt gar wenig von dieser Stadt aufgezeichnet findet. Man kan auch mit Wahrheit sagen, daß man von allem dem Schönen, was noch unter ihren Ruinen zu sehen ist, in Europa nichts gewußt habe, bis A. 1678. und 1691. einige Englische Kaufleute, welche zu Aleppo wohnten, mit großer Gefahr und Mühe dahin reisten, deren ihre Entdeckungen man in denen Englischen Transaction. A. 1695. der gelehrten Welt mitgetheilet hat. Dieris alles nun vorausgesetzt, so wird ein jeder Leser gar leicht urtheilen können, wie viel ein solches Werk, als was nunmehr Hr. Wood in die Hände liefert, die Kenner der derozeitigen reizen müsse, welche die Ueberbleibsel des Alterthums nicht mit gleichgültigen Augen ansehen können. Den Weg, den diese Reisende genommen, anerkennend, so meldet Hr. Wood S. 33. daß sie ihr Schiff zu Berytus gelassen, und über den Berg Libanus nach Damascus gegangen seyn, weil aber der dajige Türkische Befehlshaber ihnen efferberzig gesanden, daß er sie auf dieser Reise nicht schützen könne, so seyen sie genöthiget worden, ihren Weg über Hafia, auf der Ruhe von Aleppo zu nehmen, woselbst der Befehlshaber wohnet, dessen Gewalt sich bis Palmyra erstrecket, und der ihnen auch unter einer Bedeckung von einigen Arabern zu Pferd bis dahin sicher Geleit verschaffte. Palmyra selber, wie sie solches A. 1751. angetroffen, enthält noch viele ganz ausnehmende Merkmahle einer prächtigen Stadt, in Ansehung derer Palläste, Tempel, Wasserleitungen, bedeckter Gänge (porticus) und Säulen, welche zum Theil noch in ihrem vollen Hertzum stehen, zum Theil zwar eingestürzt sind, aber gleichwohl alle Augenblick einen Zuschauer eine neue Schönheit und Größe demercken lassen. Alles dies ist von weißem Marmor gebauet, den man nirgends schöner, als hier antrifft. Und der Prospect von dieser Stadt hat uns so bezaubert, daß wir wünschten, selbigen so beschreiben zu können, als ihn der von Hrn. Wood seinen Lesern mitgetheilte Kupferstich darstellt. Der prächtige Tempel der Sou-

ren,

nen, eine prächtige Ehren-Pforte oder Triumphbogen, an deren Ende eine Allee von zu beyden Seiten gesetzten Säulen ist, die sich auf eine Meile Weis erstrecket, und von welcher man glaubet, daß sie K. Adriano zu Ehren aufgerichtet worden seye, und viele andere öffentliche Gebäude, Palläste, Grabmäler und Säulen, die man hier besonders abgesehen findet, sind werth, daß sie von grossen Bauverständigen mit einem aufmerksamen Auge betrachtet werden. Die Säulen sind fast durchaus von der Corinthischen Art, außer einigen wenigen von der Ionischen, welche in dem Sonnen-Tempel stehen, und man kan aus dieser Gleichheit wol urtheilen, daß es nicht nach und nach, wie 3. E. bey Rom und Athen geschehen seye, daß Palmyra zu dieser seiner ehemaligen Pracht und Schönheit gekommen seye. Ja eben diese Pracht, an welcher man keine Spuren von der Einfalt der ersten Baukunst siehet, ist, wie Hr. Wood saget, ein Beweis, daß diese Stadt sich zu einer solchen Zeit in diese herrliche Umstände versetzt habe, da bereits die Künste zu einem grossen Grad der Vollkommenheit gestiegen waren, welches auch noch mehr durch die Aufschriften bekräftiget wird, die unsere Reisende hier angetroffen haben, deren die älteste in die Zeiten Augusti und das 3te Jahr nach der Geburt Christi, die neueste aber in die Zeiten der Regierung Diocletiani fällt, und mithin einen Beweis abgibt, daß es in diesem Zwischenraum von ohngefähr 3 Jahrhunderten geschehen, daß Palmyra zu so thianer Schönheit gelanget ist. Und eben diese alte Aufschriften sind es, durch deren sorgfältige Sammlung sich unsere Reisende um die Gelehrsamkeit sehr verdient gemacht haben. Dann ob gleich die meisten schon vorhin bekannt gewesen, so ist doch der Fleiß, den sie auf ihre Abschreibung verwendet, ganz ausnehmend, und machet allererst, daß man dieselbe recht verstehen kan. 26 davon sind Griechisch, die 27. ist allein Lateinisch, und hierauf folgen noch 13. in der Landes-Sprache. Die Griechischen sind zwar hiers in Ansehung der Abschreibung sehr fehlerhaft, welches vermuthlich daher kommet, daß diejenige, die selbige in Stein gehauen haben, der Griechischen Sprache unkundig gewesen,

sen, wie dann auch Longinus darüber klagt, daß er zu Palmyra keinen Abschreiber seiner Griechischen Schriften habe finden können. Die in der Land Sprache können vielleicht denen, welchen gute Dienste leisten, welche etwan die Aufschriften, die man auf dem Berg Sinai findet, näher untersuchen wollen. Wir werden vielleicht in den Relationen von diesen nähere Nachricht geben. Wir bemerken nur noch, wie in der 9ten derselben Alexander Severus, und in der 20ten Hadrianus mit dem Titel ΘΕΟΣ beehret worden. Von dem Kaiser Philipp des Nachfolgers und Mörders K. Gordiani, findet man die Spuren, wie er in der 9ten Aufschrift ausgehändelt worden; und die 5te und 10te geben einige Nachricht von der Handlung, welche vormals die zu Palmyra nach Vologias, einer an dem Euphrat, 18 Meilen von Babylon gelegenen Stadt getrieben haben, dahin sie wegen der von Jether in Arabien durch die Straßen-Räuber unsicher gemachten Wege mittelst großer Gesellschaften oder Caravänen gezogen sind. Vielleicht erweisen wir einem Theil unserer Leser einen Gefallen, wann wir von diesen Aufschriften die 27te, welches, wie gesagt, die einzige ist, die in Lateinischer Sprache verfaßt worden, hieher setzen. Wenigstens werden ihrer wohl manche seyn, die sich nicht ver sprechen können, dieses prächtige Werk selber zu sehen, denen also dieser Auszug so wohl, als die Uebersetzung einer (ob zwar unvollkommenen) Inscription desto angenehmer seyn wird. Sie lautet also: RES ORBIS SVI ET PROPAGATORES GENERIS HVMANI DDNN DIOCLETIANVS - - - - SI IMP IMP ET CONSTANTIVS ET MAXIMIANVS NOBB. CAES. CASTPAFELICITER CONDIDERVNT SOSSIANO HEROCLITE V. PRAES. PROVIN- CIAE D. N. M. O. EORVM. Was die Religion derer Palmyrer anbelanget, so scheinen sie darinnen mit denen Syriern überein gekommen zu seyn; ihre Art aber die Todten zu bestarben war eben dieselbe wie bey denen Egyptern. Die dassen Araber versicherten unsere Reisende, daß sich in allen Gräbern vormals Mummien befunden haben, daß aber selbige alle jetzt verwüßet seyen, läme daher, weil sie solche

so vielfältig durchgraben, in der Hoffnung etwas von Kleindien und Kostbarkeiten anoch bey ihnen anzutreffen. Die alte Regierungs-Form dieser Stadt war Republicanisch, und ihre Wissenschaften scheinet sie von denen Griechen bekommen zu haben. Dionysius Bonatus, der bey der berühmten Zenobia die Stelle eines Ministri vertretet, ist zu bekant, als daß wir von ihm vieles beybringen sollten. Sein schändlicher Todt wird allemahl in der Geschichte den Nahm K. Aureliani vermindern, indem er zu einem Verrath dienet, daß dieser Kayser zwar Städte und Völker, aber nicht sich selber und seine Affecten habe überwinden können. In denen ältesten Aufschristen findet man, daß die Nahmen derer Personen keine andere, als die im Land gewöhnliche gewesen seyen; in denen neuern aber treffen wir Griechische und Römische Nahmen an, zu einem Beweis, wie vielen Einfluß diese Nationen in der damaligen Verfassung von Palmyra gehabt haben. Vermuthlich war es der Reichthum, welcher die Einwohner wollüstig und zugleich faul und weiblich gemacht hat. Weswegen sich nachher um so weniger zu verwundern ist, daß nach dem Verlust ihrer Freyheit eine so prächtige, aber an einer unfruchtbaren Gegend gelegne Stadt so schnell und wiederum in ihr erstes Nichts hat versallen können.

Montpelier.

Theoria tumorum ist der Titel einer Probestrift, die den 11 April 1753. der M. Abraham Moses Joneuse unter dem Hrn. v. Sauvages vertheidigte, und die gar viel besonders hat. Der Verfasser, für welchen wir den Hrn. Präses ansehen, hatte mit vielen Erfahrungen den Grund zu seiner Theorie geleut. Er beweiset mit anechdnaten Gemwichten und gemessenen Ausdahnungen, daß die Fasern sich in einem Verhältnisse ausdähnen lassen, das der Länge derselben und der Dichte entgegensteht; dem Gemwebe aber angemessen ist. Er findet die Kraft sich zusammen zuziehen, sehe, wie die Spannung, nemlich eine Faser wiederstehe ihrer Ausdahnung um desto mehr, je gespannter sie ist, und je mehr sie ausgedähnt worden, je ein größser Gemwichte werde erfordert, sie weiter ausjudähnen, so daß es ein zehnfaches Gemwicht erfordere,

eine

eine Faser zweymahl mehr zu verlängern, und eben so verhält es sich mit einer Blase, die man durch ein einstrichendes Wasser ausdehnet. Daß ein Nerve sich weit in- oder zurück ziehe, wann er abgetrennt wird, als eine Ader oder Schlagader gescheht der Hr. v. S. nicht nur, sondern versichert, er habe es vor dem Hrn. Stuart erfahren. Eine Schlagader brauche zerissen zu werden eine Kraft, die von einer innern Ursache nicht zu vermuthen ist, in dem die Gewalt des Bluts dazu viel zu gering scheint. Der Hr. v. S. schließt daraus, es könne wohl eine haar kleine Schlagader von der innern Gewalt brechen, nicht aber eine größere, weil, seinen Gedanken nach, jene, je kleiner sie sind, auch je schwächer werden, ein Satz, dem die Winteringhamischen Erfahrungen zuwider sind. Es giebt, fährt er fort, zweyerley Geschwulsten, eine mit Entzündung in Gefäßen, die rund wird, und eine vom Vorhauß oder ausgegossenem Wasser entstehende, die wegen der freyen Ausdehnung in den Zellchen keine eigene Figur annimmt. Auch da können runde Geschwulsten entstehen, wo in einem Eingeweide eine Anzahl Gefäße eine harte Einsassung haben, die der Geschwulst widersteht. Diese wird größter, wann dieses Eingeweide mehrentheils aus zurückführenden Adern besteht (viscus venosum) wie die Leber. Auch die Geschwulsten im Zahnwech schreibt der H. W. den zurückführenden Adern zu, und am meisten läßt sich das ohnedem schwache Milz ausdehnen. Daß eine gebundene Schlagader zwischen dem Herzen und dem Nabe nicht anschwillt, haben wir in so weit wie der Hr. W. befunden, daß nur im Anfang das Gefäße dick und rund wird. Durch eine andre uns gleichfalls bekannte Erfahrung sucht er zu erweisen, daß alle Gefäße offen sein, und doch eine Geschwulst entstehen kan: dieses geschieht in einer Lunge, in die man durch die Schlagader Wasser gießt. Es fließt durch den Mund und durch die zurückführende Ader ganz frey und dennoch schwillt die Lunge, der Hr. W. vergißt die Ursache. Das dünne Wasser tritt nemlich in das zellichte Wesen der Lunge aus, und es geschieht, was in der Wasserbüchse. Die Schlingen der Schlagadern und ihre Gewalt auf den Kreislauf nimmt der Hr. v. S. vom Hrn. v. Haller an, und dähät sie noch weiter als dieser aus. Die Druckfehler sind sehr häufig und schlimm.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
104. Stück.

Den 31. August 1754.

Göttingen.

Sine Ergänzung der kürzlich angeführten Rechnung des Hrn. von Halkers wegen der Mpliusischen Reise-Gelder, ist noch nöthig beizufügen, daß der Hr. Pr. Holmann außer den von der Fr. Maria von Ventinck erhaltenen 50 Thlr. auch noch 50 Thlr. von E. C. Koch zu Frau, und dem Hrn. D. Hefter daselbst, und eben so viel von dem Hrn. Wedderphaus Lübeck, zum zweiten Jahr solcher Reise erhalten; die er aber ebenfalls, nach eingelaufener Nachricht von Hrn. Mplius Absterben, sogleich zurück gesandt hat.

Jena.

In Hartungs Verlag sind kurze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments nach der Methode des Hrn. Johann Hübners, bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt. Viertes Fortsetzung dritter Theil, in Duodez herausgekommen. Die Seiten-Zahl gehet von 1033. bis 2372. Der Verleger ist Hr. Mag. Joh. Christoph Milius, welcher hie in Franck und Anst. wert die Kirchen-Geschichte von 1746. bis 1750. liefert. Am weitläufigsten hätte er sich bey den Streitigkeiten auf, webey oft die neuesten Tage-Bücher neue Quellen gewesen sind, so wie die politischen bey Hübners supplementis. Es ist indessen, angenehmer, hier das in einer Kürze bejammen

Manne

30

zu finden, was man sonst mühsam und oft vergeblich zusammen zu suchen sich bemühet. Wir müssen ihm den Ruhm geben, daß wir ihn in seinen Erzählungen nicht eben partheylich gefunden haben. Da man in Fragen und Antwort doch auch vor lernende schreibt, und er seine Kirchen-Geschichte nicht bloß solchen in die Hände geben will, die aus der Gottesgelartheit ihr eigentliches Werk machen, so könnte bisweilen mehr Deutlichkeit verlangt werden. So wird vielleicht mancher, der kein Theologus ist, aus S. 1674. bey den Ketzgartischen Strengkeiten nicht sehen, worüber gestritten ist, weil ihm nicht dabey gemeldet wird, was Hr. Ketzgarten geleugnet, oder was seine Geaer an seiner Beschreibung des Standes der Erniedrigung vermisset haben. Auch in andern Erzählungen, 4. E. S. 698. heißt Hr. M. als bekant zum voraus, was jetzt ein jedweder Leser der achtzehnten Tage-Bücher weiß, nach mehreren Jahren aber die meisten nicht wissen, und daher jene Erzählung nur halb verstehen werden. Bey d. in allen ist das Buch brauchbar und wohl geschrieben.

Helmstädt.

Aus Wegand's Verlag erhalten wir: *Io. Ge. Persch tractationem canonicam de origine, et in melioritate pallii archiepiscopalis; ubi simul iura sedis Mozuntinae contra Herbipolenses de collato huic imper pallii et vindicantur, et Io. Casp. Baribel dissertatio de Pallio sub incudem renascatur. Accedunt Din. Pappebrochii dissertationes de Parma pallii, cum quibusdam observationibus et figuris aeri incis. 328 Seiten in Quart, ohne Vorrede und Register.* Der Hr. Hofr. Persch hat schon vor einigen Jahren 3 Academiſche Abhandlungen vom Erzbiſchöflichen Mantel herausgegeben, mit der vierten und letzten aber aus Verjornis eines unerlaubten Nachdruckes zurück gehalten. Die gegenwärtige Strengkeit zwischen Mainz und Würzburg, wegen des von dem letztern erhaltenen pallii aber hat ihn bewogen, diese Abhandlungen um ein großes vermehrt, auflegen zu lassen. Es wird alles, was von der Materie sich sagen läßt, mit großer Gründlichkeit, Deutlichkeit und Belesenheit vorgetragen, so daß wir uns nicht

nicht erinnern, eine so vollständige Abhandlung von dem Erzbischoflichen Mantel sonst gelehen zu haben. Die verschiedenen Meinungen von dem Ursprung desselben werden sorgfältig geprüft, insonderheit aber die von den meisten neuern angenommene Muthmaßung des de Mares wiederlegt, und gezeigt, daß das pallium niemals ein vollständiges Oberkleid gewesen, wovon jetzt nur die Aufschläge übrig geblieben wären, sondern daß es jederzeit blos aus wollenen Streifen bestanden habe wie es denn auch den Päbsten nicht zuerst von denen Kaiserzern zugesendet worden. Des Hrn. Hofr. Meinung gehet dahin: das pallium sey kurz nach Errichtung der Kirchenprovinzen, und vermuthlich zuerst von dem Bischof von Alexandrien, als ein Zeichen des Vorzugs angenommen, dem andere darin nachgefolget sind. In der lateinischen Kirche hat der Römische Bischof wohl dasselbe zuerst denen *episcopis suburbicariis* mitgetheilet. Nachdem er aber in den folgenden Zeiten die Metropolitans anderer Kirchen, sich durch den Titel der Statthalter des Römischen Stuhls löstlich zu unterwerffen gewußt, hat er auch diesen zuweilen das pallium zugesendet. Doch geschähe es nicht bei allen Erzbischofen, und scheint es, daß der so genannte Apostel der Teutschen, Bonifacius zuerst diesen Gebrauch allgemein zu machen gesucht hat; ob sich gleich auch nach seiner Zeit einige Französische Bischöfe um das Römische pallium (welches von dem, so sie schon vorher trugen, durchgehends sorgfältig unterschieden wird,) gar nicht bekümmerten. Wir übergehen das übrige so von der Geschichte desselben vorgetragen wird, um nicht zu weitläufig zu werden. S. 163. kommt der Hr. B. auf die neulich dem Bischof von Würzburg angegebene Päbliche Be gnadigung. Er erwähnt die Mainzische Gründe wieder deren Rechtmäßigkeit, sonderlich aus der Deduction von der wir im vergangenen Jahr (S. 665.) einen Auszug mitgetheilet haben. Diese werden von dem Hrn. Hofr. mit mehrern erläutert. Die vielen Exempel, da das pallium auch an mittelbare Bischöfe vergeben ist (S. 171.), zeigen keinesweges an, daß der Pabst bei dessen Ertheilung noch heutiges Tages ungebundene Hände habe. Denn vor und

zu den Zeiten Gregorii I. war noch nichts actives ausgemacht, an welche Personen es geschicket werden könne. Aber im 9ten Jahrhundert find man an aenamer hierinn zu werden, und wir finden viele Exempel, daß die Päbste selbst es von dieser Zeit an blos für die Erzbischöffe bestimmet haben, ja daß wenn sie von dieser Regel abo zungen sind, ihnen vor den Erzbischöffen sey widersprochen worden (S. 172.). Dieses war denen Erzbischöffen um so viel weniger zu verdenehen, da aus denen Geschichten zu erhellen siehet, daß die Bischöffe nach Erhaltung solches Ehren, ehens sich fast jederzeit dem Spreuel der Erzbischöffe zu einzichen gesucht haben (S. 177.). Es wird ferner bemerkt, daß auch andern Bischöffen durch eine neuerliche Eintheilung des pallii zu nahe getreten und dadurch leicht Anstößigkeiten veranlaßt werden können (S. 179.). Dem Einwurf, als ob der Pabst aus seiner Macht-Vollkommenheit wohl eine solche Beandigung vorzunehmen bequäm sey, bekennt der Hr. B. S. 179. 184. Er suchet hierauf die Gründe aus dem Wege zu räumen, die Bischöff. Würzburgischer Sects anzuführen werden, wie nicht weniger was deßhalb von dem Hrn. Cardinal Albani in der Antwort an Et. Churfürstl. Gn. zu Mainz vorgestellet worden (S. 188. 195.). Wir können ohne entweder zu weitläufig, oder unverständlich zu werden hiervon keinen Auszug liefern. Im folgenden wird von des Rechts actibter Häupter in Rücksicht auf den Erzbischöff. Mantel gehandelt, und sonderlich gezeiget, daß der Stuhl zu Rom, im Deutschen Reich ohne Verbeugung und Einwilligung des Kaisers und der Stände dieselb halb keine Veränderung vornehmen könne. (S. 205.) Eine artige Anzählung, warum sonderlich die Deutschen Erzbischöffe das pallium für einen so hohen Preiß lösen müssen, finden wir S. 243. Papebrochs Dissertation folget S. 294. mit des Hrn. Hofraths kurzen Anmerkungen, ein vollständiges Register ver Sachen und angeführten Christen aber machet den Beschluß. Die Verr.de, welche 10 Bogen beträget, ist gegen des Hrn. Geheimrath Barthels diff. de Pallio (*)

(*) Siehe Anzeigen 1753. S. 1317.

gerichtet, welchem der Hr. Hofr. übrigens eine gute Ordnung und nicht geringe Erkenntnis der Gelehrten keinesweges abspriecht. Er gehet diese Bartheleiche Abhandlung von Capitel zu Capitel durch, erzählt kürzlich ihren Inhalt, und füget seine Wiederlegungen hinzu, die wir deswegen nicht Auszugsweise mittheilen wollen, weil sie gemeinlich nur in kurzen Sätzen bestehen, und sich auf des Hrn. Hofr. nur angelegtere weitere Abhandlung beziehen, die inzwischen hin und wieder daraus einige Zusätze und Erläuterungen erhält. Zu Ende der Bände werden einige neuere Schriftsteller de pallio angeführt und beurtheilet.

In eben diesem Verlaufe hat der Quedlinburgerische Consistorialrath, Hr. Heinrich Meene, die 2te Ausgabe seiner vor 9 Jahren herausgekommenen Schrift von der Fürsprache des heiligen Geistes (G. G. 3. 1743. S. 302. f.) veranstaltet. Sie führt den Titel: Die persönliche Fürsprache des heiligen Geistes für die Gläubigen vollständig abgehandelt. In Octav 696 Seiten ohne Vorrede und Register. Der Hr. Verfasser hat die vorige Gestalt seiner Schrift geändert, und die lange Verzögerung dieser längst versprochenen Ausgabe, durch den vorgezogenen ausführlichen, und so viel es bey dieser Art Schriften möglich ist, auch vollständigen historischen Vorbericht von der vorgemerkten Lehre, der das erste Capitel des Buches ausmacht, mit Vortheil vor den Leser ersetzet. Seiner ehemals gemachten Beschreibung der Fürsprache des H. G. vor die Gläubigen setzt er diesen Zusatz bey, daß derselbe auch in eigener Person bey dem Vater und dem Sohne von der Wiedergeburt und allem Guten derselben ein göttliches Zeugniß ablege. Dem zu willfahren, die alles nach dem philosophischen Maßstabe abgemessen haben wollen, giebt er diese kürzere Erklärung der eigentlichen Fürsprache, daß sie die Handlung der dritten Person in der Gottheit sey, vermögewelcher er von den Gläubigen bey dem Vater und dem Sohne ein gutes Zeugniß ablegt, und sic unmittelbar bey denselben vertritt. Das Vertragen des Geistes auch bey dem Sohn leitet der Hr. Verf. aus dem Ausgang desselben vom Sohn, aus dem Hund, den er auch mit dem

Nonna ; Sohn

Sohn gemacht, das Heil den Menschen zuzueignen, und endlich der Sendung vom Sohn dieses Amtes zu führen. Er bemerkt einen achtfachen Unterschied zwischen der persönlichen Fürsprache des Geistes und der Fürbitte des Erldiers. Das Vertreten des Geistes vergleicht er mit der Art der Fürsprecher bey den Römern, die man laudatores nannte. Den Beweis von dieser Fürsprache führt er zuerst aus der erweckten und auf die Spur abgebrachten Vernunft, wodurch die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben dargebracht wird. Den Schriftbeweis führt er erstlich aus 1 B. Moise 6, 3. veralschen mit Jer. 63, 9. 10. in welchen Stellen der H. Geist wieder die Gottlosen in der Gotttheit redet, woraus auch die Fürsprache vor die Gläubigen folgt. Die Stelle Römer 8, 16. wird aus dem Grunde von dem besondern und unmittelbaren Zeugniß des Geistes von der Kindschafft der Gläubigen erklärt, weil schon in dem vorhergehenden Verse von dem mittelbaren Zeugniß des Geistes, oder der aus den Wirkungen des Geistes fließenden Versicherung die Rede war, und der Apostel sonst in zwey nächst auf einander folgenden Versen einerley gesagt hätte, da im Gegentheile bey dieser Erklärung die Rede des Apostels steht. Die Worte übersetzt der Hr. Verfasser mit andern Auslegern: Der Geist selbst bereuget mit unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder sind. In der Stelle Römer 8, 26. 27. entwickelt er acht Gründe vor die unmittelbare Fürsprache des H. Geistes, die uns zu weitläufig anzuführen sind. Die übrigen Stellen, woraus der Hr. Verfasser seine Beweise nimmt, sind Römer 9, 1. 1 Cor. 3, 16. Gal. 4, 6. und Offenb. Joh. 22, 17. Diesen Gründen füget er noch die Beweise aus der erleuchteten Vernunft bey, das ist, er zeiget, wie diese Lehre von der persönlichen Fürsprache des Geistes mit der Analogie der übrigen geoffenbarten Glaubens-Wahrheiten übereinstimmt. Die Einwürfe, die ihm gegen seinen behaupteten Satz gemacht worden, hat er nicht nur gelegentlich bey jedem angebrachten Grund vor dieselbe bestritten, sondern sie noch in ein besonderes Capitel gesammelt, und ihnen kurz und ohne Verletzung der Bescheidenheit die Antwort entgegengesetzt, und

und zuletzt mit dem Gebrauche dieser Lehre in den Lebenspflichten und sittlichen Handlungen der Christen seine gelehrte Abhandlung beschloffen.

Leiden.

Der jüngere Wulff hat nach a. 1753. gedruckt Jacobi Theodori Klein tentamen methodi ostracologicae, s. diipol. nat. cochlidum & concharum in suas classes genera & species. Acc. lucubr. de formatione incremento & coloribus restarum &c. Unser Hr. Verfasser nähert sich immer dem Ende seiner grossen Arbeit, in welcher er alle Thiere in Ordnung zu bringen getrachtet hat. Hier theilt er nach des Hrn. Fischers Rathen und Einsicht die Muscheln in ihre Gattungen ein, die er aus dem Lyster, Zosmann, Rumpf und seiner eignen Sammlung hernimmt, die Kennzeichen der Geschlechter und Gattungen kürzlich bestimmt, und die Farben anzeigt, auch von jeder Gattung eine oder mehrere selbst gestochen liefert. Seine Nahmen der Gattungen sind mehrtheils aus den Nehärtigkeiten hergenommen, und er scheut sich nicht, von andern Thieren, von Handwerkerzunge oder Gewächsen diese Nahmen herzuholen. Seine Gattungen sind sehr zahlreich und übertraffen die Geschlechter an Anzahl sehr weit, die andre Naturkunner angezeiget haben. Unter einer jeden Gattung stehen wieder mehrere in der Farbe geänderte Verschiedenheiten. Die erste Hauptabtheilung ist in Schnecken oder gewundene Muscheln (cochlis) oder in ungewundene (Conchas). Die ungewundenen haben wieder eine einfache Windung, oder sie bestehen aus zweyen auf einander stehenden Kegeln, so daß der breiteste Theil der Muschel fast in der Mitte ist. Am Ende dieser Hauptabtheilung stehen die Deckel, die zu den Muscheln derselben gehören. Die ungewundenen oder flachen, inwendig hohlen Muscheln sind, fast wie bey den andern Verfassern von Systemen, einfach, zweyfach oder zusammengesetzt, daneben man noch einige andre überall angenommene kleinere Classen findet. Die mittlere, und bey weitem die reichere Classe hat wieder zwey gleiche, oder zwey ungleiche Schalen. Jene Art schließt entweder genau und wird wieder durch die Gestalt eingetheilt, oder sie

sie bleibt etwas offen, und wird dann auch ferner in Ge-
 schlechter eingeeodnet. Unter den Patellen hat der Hr. V.
 zwey noch unbeschriebene Arten in der Danzigerischen Gegend
 ausgegraben. Bey der Abhandlung über die Erzeugung
 und Farbe der Schalen ist die Hauptabsicht, wieder den Hrn.
 von Rammur zu erweisen, die Schalen zeigen sich nicht
 aus dem Schlime des Thieres, durch eine bloße Anlegung
 (juxtaposicio) sondern sie seyen ein wesentlicher Theil des
 Thieres, dessen es noch weniger entbehren könne, als wie
 unster Arme und Beine, sie seye mit demselben schon im
 Ege erzeugt, und niemahls unvollkommen, sondern schon
 in der kleinsteu Gestalt so reichlich gewunden, als bey dem
 erwachsenen Thiere: sie seye auch nicht eine verwurte Ge-
 rinnung eines Saftes, sondern habe ihren eignen Bau,
 aus Fasern, Zellen und Gefäßen, in welchen vermuthlich,
 wie in den Knochen, ein Nahrungsjaft sich bewege, und
 von innen den Bau der Schale besorge. Auch seye das
 Halsband der Schnecken nicht das einzige Werkzeu des
 Schmelzes, noch die Ursache der Farben, die durch den
 Nahrungsjaft an den bestimmten Ort der Schale geführt
 werden; die Schalen haben in allen Arten der Muscheln
 eiaene Häute, wie das Beinheil; und folglich entstehe die
 Schale nicht aus einem anliegenden Saft; es gebe Hals-
 bänder ohne Fieder, bey gestreckten Schnecken; und eben
 so wenig habe allemahl das Halsband solche Kröpfe, wie
 die Schale, wie es bey den Puppischnucken deutlich seye.
 Man habe in einigen Muscheln deutlich die Adern gesehen,
 die aus dem Thiere in die Schale gehn, und dieselbe näh-
 ren. Die Perlen verleiht er mit den sogenannten Krebs-
 augen: man findet sie zur gleichen Zeit des Jahres, und
 jene dienen, der Schale, an welcher sie fest sitzen, einen
 Perlenmutter Glanz zu geben. In dem Muster einer Aus-
 legung des Abschmutes im Plinius de concharum differen-
 tiis findet man die Schriftsteller von den Muscheln be-
 theilt. Endlich sieht auf einer Seite ein Entwurf einer
 Eintheilung der Schlangen und Würmer, die gar wenige
 Geschlechter hat. Nur dünkt uns, solte man die Schlan-
 ge von den and ähnlichen Eyderen nicht zu weit entfernen.
 Das ganze Werk ist in drey Aufsätzen, ohne die Register
 und Vorreden, 248 S. in groß Quart stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
105. Stück.

Den 2. September 1754.

Leipzig.

Auf 400 Octav-Seiten, sind in Breitkops's Verlag Briefe an einen jungen Prinzen von einem alten Manne, aus dem Schwedischen übersetzt, herausgekommen: auch sind auf 10 Seiten eines jungen Herrn Antworten auf eines alten Mannes Briefe angehängt. Der so genannte alte Mann ist, wie auch ohne die Unterschrift E. G. L. bekannt sein würde, der Hr. Graf Tesin. Dieser unvergleichliche Herr hat die Briefe in den Jahren 1751, 1752, und 1753, an Seine Königl. Hoheit den Schwedischen Cron-Prinzen geschrieben. Die ersten 25 wurden, wie aus S. 99. zu ersehen, auf Befehl Seiner Majestät des Königes von Schweden noch vor dem ersten Junii 1751, und die folgenden gleichfalls auf höchsten Befehl nachher gedruckt, doch so, daß nur den vornehmsten Personen Abdrücke davon zu Gesicht kamen. Euer davon fiel dem Hrn. Breitkopf zu Leipzig in die Hände, der sogleich diese Uebersetzung veranstaltet hat. Fabeln, Erzählungen und auf andere Art angenehm vorgedachte wichtige Sitten- Lehren wechseln beständig ab: und man muß sich darüber ungemein wundern, daß ein schon bejahrter Herr noch so viele Reuertheit des Gemüths und Fleißigkeit der Schreib-Art befiget, sich dem Geschmack eines Kindes sehr gefällig zu machen, wenn er die ernsthaftesten Wahrheiten vorträgt.

Do v o o

Die

Die kleinste Fehler des jungen Meinken weiß er auf eine sehr lebhaft, eindringende, und doch dabey freundliche Weise ihm vorzuhalten, davon der sechste und zehnte Brief Beyspiele seyn können. Die Fabeln sind meistens dem Hrn. Grafen eigen. Man hat sie nicht einmal nachgeahmt nennen, so sehr haben sie ihren eignen Geschmack, der uns reizet hat, ob er gleich eigentlich vor die höchsten Jahre aussieht ist. Die Sitten-Lehren sind mannichfaltig, doch demselben fonderlich die Aporien der Gerechtigkeit, und der Versteinerung geben Bedenken; und die Abmahnung von aller Verstellung, sonderlich aber von den ungeschicktesten Handlungen, die man desto wegen vermeynen, damit sie vorantzen beobachtet werden. Vor die letzten nicht der Herr Graf dem künftigen Beherrschern Schwedens die nöthige Einsicht einzuprägen: seidelich tragt er ihm S. 114. 115. die Haupt-Sätze der natürlichen Religion, und namentlich dieses: Ob die Götter nicht angestraft lassen könne, so kurz, leicht, und klar, ver, daß das Volk, oder Compendium mancher Lehrens annehmen könnten sich schämen muß. Ob die hat einen Endzweck sey Schöpfer der Welt geacht; wer den zu hindern nicht, den kann er nicht gleichgültig ansehen: das ist der kurze Inhalt seines Erimenges. Weltmännern wünschen, daß ein Gelehrter, der aber gleiche Natur-Geist mit dem Hrn. Grafen haben müßte, auf eben so leichte und bündige Art die Lehren der geoffenbahrten Religion, damit Er sich in diesen Dingen mehr wesentlich beschäfftet hat, in diese an eben diesen Hoffnungen vollen Tungen anstreuen, ohne ein sehr-Buch zu schreiben. Zuweilen tragt er ihm eine Nachricht von seinen Tugten, von Naturgütern, von Gemälden und Werken der Kunst, darin er seinen Geschmack zu bilden sucht. Von den Gelehrten in Schweden, und von andern um Künste, Manufacturen und Handlung, verdienenden Männern trägt er ihm früh die Abstraktion, und den Begriff ein, dessen Mangel bey großen Herrn leicht zuerst die Abnahme der Gelehrsamkeit, und mit der anwachsenden Menge immer ungeschickterer Bedienten, den größten Schaden der Länder verursachen kann. Man lie-

set

set daher die Namen, Celsus, Eimäus, Volhen, Abström u. i. f. auf eine Art, die notwendig Verhöhnung zumück lassen muß. Auch des H. Kalins, von dessen überlieferten Reisen wir S. 707. Nachricht gegeben haben, wird mit dem Zusatz gedacht: Kalin, der in den Americanischen Wüstencyen neue Colonien von Bäumen, Krautern, Gewürzen und Früchten aufgesuchet, und ins Reich gebracht hat, und jetzt nach unserm Himmelreich zähmet. Gegen den gekünstelten Geschmack in Schriften erklärt er sich S. 350. auf eine sehr sündige Art, und gesteht ihnen zur Schande, daß er nicht alle verstehe, weil sie zu epigrammatisch sind. Ueber die Schwedische Geschichte stellt er bisweilen Betrachtungen an. Bey aller gütlichen Ehrfurcht gegen Carl den 12ten, findet er ihn so, wie ihn die Ausländer finden, und hält die Vorsichtigkeit nicht vor seine Tugend. Er thut S. 340. einige Vorschläge, die denen der Schweden noch nöthiger zu machen: die unsers Ermessens in Deutschland noch nöthiger als in Schweden seyn möchten, da man ohnehin den Schweden nachrühmen muß, daß sie desto nützlicher reisen, weil sie nicht gar zu jung auf Reisen gehen. Der letzte Brief rath dem Prinzen an, der einst unter seiner eigenen Aufsicht einen Platz dem Acker- und Garten-Bau zu widmen, und beide zur Vollkommenheit zu treiben. Die Absicht ist, den Bauern-Stand dadurch zu ehren, und manche Bauern-Ehnen abzuhalten, daß sie ihn nicht aus Eitelkeit mit Degen und Kragen verwechseln. Er erkennet also billig die allzugroße Menge der studirenden vor schädlich. Diese Briefe machen nicht bloß dem Hrn. Grafen, sondern auch der gegen Wahl Ehre, welche die Erziehung eines künftigen Königes einem so unvergleichlichen Manne anvertrauet hat.

Hey Caspar Frischens Wäwe ist auf 9 Bogen in Defav abgedruckt, 10. Leusdeni de dialectis N. T. singularium de eius Hebraïsmis libellus singularis. denuo editio Joh. Fridor. Fischerus. Diese Abhandlung macht einen Theil des bekannten Werkes, Philologus Graecus, aus, und ist, wie die andern Schriften dieses Mannes um des Fleißes und der guten Ordnung willen zu loben, und zumal wegen der Verbesserungen, die Hr. Fischer angebracht, wohl

zu nehrnen. Es hat ihn allem Ansehen nach zu Minderbekanntmachung dieser Schrift dieses bewogen, daß er nicht ohne Verdruß wahrzunehmen, wie die so oft und so gründlich widerlegte Meinung von der Schreibart der göttlichen Schriften des neuen Testaments bey unberichtigten Leuten, wider überhand zu nehmen scheint, nachdem sonderlich Haktvall, und der hier mit der Benennung Non nemo und Hierocritici Auctor bezeichnete Gelehrte sich so viele Mühe gegeben haben, diese Schreibart vor den Griechisch gelten zu machen: welches ihnen wohl niemand, der mittelmäßig Griechisch und Ebräisch kan, glauben würde, wenn sie nicht das Urtheil vor sich hätten, daß eine nicht rein Griechische Schreibart mit der göttlichen Eingebung sich nicht zusammen reimen ließe. Es wäre daher zu wünschen, daß jemand sich die Mühe geben wolle, dieses Urtheil gründlich zu widerlegen, und zu zeigen, daß eine Sprache und Schreibart, wie sie bey denen gewöhnlich und verständlich gewesen, welchen zuerst das Evangelium gepredigt worden, der göttlichen Eingebung eben so wenig zuwider sey, als der niedrige Stand und die andern Schwachheiten der ersten Lehrer: daß selbst auch hieraus die göttliche Regierung bey dieser Sache zu erkennen, daß diese ungelehrte und Idioten (*ἀγένητοι καὶ ἰδιῶται* N. G. 4, 13) durch ihren ungelesenen Vortrag die Welt umgekehrt, und mehr als ein Plato und Demosthenes vermocht hätten, ausgerichtet haben. Hr. Fischer bleibt in seiner Vorrede hauptsächlich bey dem, was man in einer solchen Sache den Augenschein nennen kan, und machet die gelehrten Stellen nachhast, welche bey ihrer genug bey jenen Erbkunden sonderlich Sprachen die Ebräischen zu drücke und Worte füget im N. T. bemerket haben. Es ist in dieses heusdenische Büchlein eigentlich ein Auszug des Werkes Joh. Vorstius de Hebraïsmis N. T. welcher dieselben in 31 Classen oder Ordnungen eingetheilt und verläufig ausgeführt hat. Hr. Fischer hat hin und her überhand Verbesserungen und Anmerkungen, auch theils kritische Vermehrungen beygefüget, welche das Büchlein brauchbar und brauchbar machen, daß man es nun den angehenden Philo-

kollegen als ein gar bequemes Handbuch zu diesem Theile ihrer Gelehrsamkeit anpreisen kan. In der Vorrede ist als eine Probe des Verweyes, wie sehr die Ebräische und verwandte Sprachen zur Erklärung des N. T. nöthig sind, eine Abhandlung von dem Worte *γενεσις*, das Matth. 14, 6 und Mat. 6, 21 vorkommt, angeführt. Hr. Fischer tritt denen bey, die es von dem Geburtstage verstehen. Ob aber der Eyrische Ausdruck *אֲפֵרְיָהּ* *apertio* s. *porta vulvae* s. *uteri* heisse, und dessentwegen figurlich den Geburtstag bedeuten könne? getrauen wir uns nicht zu behaupten, und wolten lieber glauben, es heisse eiaentlich das Wochenzimmer, den Ort wo man aböhren worden, dessen man sich am Geburtstage zu erinnern pfleget: und würde so denn umgekehrt auf diese Weise gebraucht wie man sagt, heute ist Markt, Kirche, Cour, Cerele, Apartment.

Florenz.

Von den Targionischen Reisen ist der sechste und letzte Theil neulich in der Kaiserl. Druckerey fertig worden. Er besteht aus verschiedenen einzelnen Stücken. Das erste ist eine Abhandlung von dem gegenwärtigen ungesunden Zustand der sogenannten Maremma, oder zunächst an der See gelegenen Gegenden im Toscanischen, und über die Mittel diesem Uebel abzuhelfen. Die grossen Wälder, die die durchstreichenden Winde abhalten, die vielen Sümpfe, die in die letztern sich eräussenden schwefelichten und arsenicaften Quellen, die gar schlechten Trinkwasser, und auch die unbedachtssame Lebensart der Einwohner, die ohne Fenster der ungesunden Nachtlust schlafen, und die Unreinlichkeit die bey ihnen herrscht, sind die Hauptursachen, woraus der ehemalige Sitz acht der vornehmsten Etrurischen Städte nunmehr fast ganz öde liegt, und nur im Sommer von den dahin ziehenden Bergbewohnern Lombardiens bearbeitet wird. Der Verfasser räht an, bey den gesündesten Stellen anzufangen, die Wälder aus der Fläche auszurotten, an den Hügeln aber stehen zu lassen, die Wasser abzuleiten, oder die unverbesserlichen Sümpfe zu Seen zu machen, die Behausungen und Dorfschaften zu reinigen u. s. f. 2. Ein Aufsatz über die Römischen Wege durch Etrurien, der den

Pflanzern der Artzshümer nicht anders als sehr angenehm
 sein kan. 3. Eine Auslegung und beständige Anmerkun-
 gen über das *lin: maritimum* des Nulleus, in so weit
 es den Hertrurischen Küsten vorbegeganaen ist. 4. Eine
 Reise des berühmten Kräuterkenners Micheli, die er im
 Sommer 1733. durch das Sieneßische gethan hat. Der
 vornehmste Vernunft seiner Arbeit waren die Kräuter, da-
 von er hier die Nahmen häufig doch ohne einige Wahr-
 nehmungen anlikt und worunter eine große Menge soge-
 nannter Varietäten ist. Doch hat er auch andre Gaden der
 Natur, gebildete und andre Steine und dergleichen gesam-
 let, und die Lagen der Felsen und den Bau der Berge be-
 obachtet: das besonders ist, daß er aus dem ausgeverfe-
 nen Bimssteinen Schlacken und andern verglasten Steinen
 erwiesen hat, die Berge um S. Fiora und Radicefium ha-
 ben vor diesem Feuer aspien. Ein gewisser dort gemeiner
 Stein, den die Einwohner *peperino* nennen, hat manch-
 mahl Bimsstein, Glas, gebackene Erde, und Mische in
 sich, und ist also nach einem Brande aus verschiedenem
 Stoffe zusammen gebaden. 5. Eine andre Reise von eben
 dem Verfasser gieng a. 1734. auch im Sommer nach den
 Gebürgen von Pistoia. Sie ist gleichen Inhalts aber kür-
 zer und hat etwas mehr Alpen-Kräuter. 6. Des Hn. D.
 Tarstent Verbesserungen über die fünf Theile seiner eige-
 nen Reisen. Sie sind zahlreich, und fassen viele nützliche,
 auch wohl historische Dinge in sich. Eine umständliche Er-
 zählung der übeln Folgen des genesenen weissen Bilsenkrauts
 ist nicht ohne Nutzen. Dieses giftige Kraut benahm den
 Kranken alle Kraft zu schlingen. Dem berühmten Lorenzi-
 ni wird erzählt, er habe viele Jahre in dem Kerker zu
 Malterra aßete, und in demselben ein großes mathemati-
 sches Werk über die Kegelschnitte geschrieben, das noch
 vorhanden seye. Im dortigen Meere sind die Krampfs-
 fische, (*torpedines*) stark genug einen eben so starken Stoß
 zu erregen, als die electriche Kette, der noch dazu weit
 länger dauert. 7. Ein Verzeichniß von den Toscanischen
 feineren Seltenheiten in des Micheli Sammlung. 8.
 Eine weitläufige und nützliche Tabelle über alle fünf Theile
 die-

diese ist allein 135 und der übrige sechste Theil 480 S. stark.

Leiden.

Noch im October 1753, erhielt der Hr. Walscher van Doeveren aus Philippina in Flandern die Doctormürde mit einer beträchtlichen Probißchrift de vermibus intestinalibus hominum, die 83 S. ausmacht. Wir wollen das merkwürdigste unter Gewohnheit nach, aus derselben hier einziehen. Die Heimen runden Würmer und sogenannten Ascarides, unterscheiden er von den übrigen Art weit, die wie Kärbisfern zu aussehen, und vermuthlich abgefressene Stücke von Meißelwürmern sind. Von den runden Spulwürmern bezeugt er wider den Hrn. Linnäus, daß sie von den Regenwürmern, ungeachtet ihrer äußerlichen Ähnlichkeit, weit unterschieden sind. Beym Meißelwurm betrachtet er die verschiedenen Meinungen von seinem Ursprunge, und ist am geringsten zu glauben, es gebe außer dem Menschen Thiere von dieser Art, die hernach mit der Speye oder dem Harn in uns einnisteln. Er glaubt nicht, daß sie dem Menschen eingebohret seyen, und führt eine Hebamme an, die man gesehen hat, daß neugeborene Kinder mit dieser Art Wurmer befaßt seyen, da man zumahl nächst, Wurmer in vielen Thieren, und in den Fischen antrifft, da der Wurmer in achtzehn Jahren gemeiner, als in andern sind, und also von ansehnlich in uns zu kommen scheinen, da sie nicht in allen Gegenden, sondern in Rußland und Helgoland am meisten angetroffen werden, und da man endlich einige Spieren vom Meißelwurm von Linnäus und Mayer antrifft, die man im Wasser gesehen hat. Was die Gattungen derselben antrifft, so hat der Hr. Verf. im Menschen eine Art mit fünfzehn Gliedern, und theils einzelnen, und theils doppelten Depressionen auf dem Rücken, und eine andre mit längern Gliedern, mit Depressionen an der Seite ohne Dornen angetroffen, welches alles zureichlich von Linnäus Meinung abgeht. In Hunde hat er eine andre mit weit längern Gliedern gesehen. Daß mehr als ein Meißelwurm in einem Menschen wohnen könne, hält er für ausgemacht, da zumahl der Hr. D. Doy, ein Freund uners Verfassers, von einer Wabsperson drey ausgetrieben hat. Was den Kopf betrifft so hat er zwar gesehen, daß

daß das eine Ende dieses Wurms seine Glieder kürzer trägt, und endlich in eine Spitze ausläuft, die man am Darne fest sitzen gesehen hat, hingegen die Mitte des Wurms dicker ist. Er vermuthet, der Wurm habe eben keinen wahren Kopf wohl aber einen Mund. Daß dieser Wurm ferner aus vielen verschiedenen sich zusammen anflammernden Thieren bestehe, kömmt dem Hrn. von D. ganz wieder sinnig vor. Wann man ein Glied mit einer Nadel sticht, so zittert ein ganz langer Wurm. Ein Gefäß geht die ganze Länge in einem durch. Die Glieder nehmen ordentlich gegen das Ende ab. Ein Wurm, der noch nicht lang im Leibe geessen hat, besitzt viele und kleine Glieder; wann er aber älter ist, so sind die Glieder größer, nach des Hrn. D. Herrenschwands Erfahrung. Alle Glieder sind durch eine Haut zusammen verbunden, und es ist also nicht zu zweifeln, daß nicht alle diese Glieder ein einziges wachsendes Thier ausmachen. Die Schwärze der Reifschwärme zu vertilgen, besteht allem Ansehn nach, in dem festigen seines Mundes, der die ihm überbleibenden Glieder beständig nährt, wann schon ein Stück des Thiers abgetrieben worden ist. Denn es ist, wie unser V. und die meisten glauben, von Polypen-Art. Das übrige der Abhandlung ist practisch. Nach den Ursachen und übeln Wirkungen der Würmer (worunter der Hr. v. D. auch eine Geschichte erzählt, in welcher die Spulwürmer die dünnern Därme durchbohrt haben, und wohn auch so gar das kalte Fieber, und der S. Venusdanz nach eigenen Erfahrungen gehdrt) solat insbesondere die Anzeige der Secernentien, mit welchen die alten und neuern Aerzte die Würmer zu vertilgen getrachtet haben. Der Eisenstaub hat bey einigen geholfen, bey andern aber nichts ausgerichtet, vom Herrenschwandschen Geheimnisse handelt unser Verfasser umständlich. Es hat in Genf und in der Schweiz viel gutes gerhan, Hr. Säubins aber und Albinus versichern, es habe allerley Zufälle erweckt, ohne den Kranken von seinem Feinde zu befreien. Dem Farnwasser des Hrn. Andry traunt der V. nicht viel zu. Als einen Anhang findet man kurze Sätze über die Eingung des Menschen, davon viele auch gar leinewürdig sind.

Halle. Der Hofrath und ordentliche Professor der Rechte Hr. Jac. Gabr. Wolf ist am 6ten August um 72ten Jahr seines Alters mit Tode abgegangen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
106. Stück.

Den 5. September 1754.

Göttingen.

Sie Hr. Prof. Walch hat in einem Anschlag de Luthero disputatore, so auf anderthalb Bogen bey Hagerm gedruckt ist, die Disputirübungen angezeigt, welche sechszehn unserer gelehrten Mitglieder unter seinem Voritz alle Donnerstage anstellen werden. In dieser Schrift hat der Hr. W. nicht allein die vortheilhaften Urtheile des seligen Luthers von dem academischen Disputiren erzelet; sondern auch durch ein genaues Verzeichniß aller uns bekanneten Streitschriften, die Luther vom J. 1512. bis 1545. auf dem Katheder vertheidiget, kundtlich erwiesen, daß der selige Mann bey der überhäufften Menge seiner Geschäfte dennoch auch dieser Pflicht eines academischen Lehrers sorgfältig und fleißig ein Gendage geleset. Zu diesem kommen noch die Zeuanisse einiger glaubwürdigen Schriftsteller, die den äußerlichen Anstand und das angenehme Verhalten desselben bey dem Disputiren selbst so genau schildern, daß er noch jetzt verdienet, andern auch darinnen zur Nachahmung vorgeselet zu werden. S. 12. wird von der Logik des seligen Luthers, die der sel. bisher lateinisch und der Hr. Kirchm. Walch zuerst deutsch herausgegeben, angemerket, daß sich in unsers Hrn. Consistorialr. Feuerleins Bibliothek eine vollständigere lateinische Handschrift befindet.

P p p p

Der

Der Hr. Magister Murray hat seine auf die selige Frau Anwaltin abhaltene Rede, der einige Gedächtnisbegehret hat, auf 6 Bogen in Quart abdrucken lassen. Sie ist in Verfaßlichem Latein zu haben.

Der durch seine geographischen Arbeiten bekannte Herr Anton Friedrich Büsching ist hieselbst Professor Extraord. der Philosophie geworden.

Rom.

Die von uns neulich (*) aus einem Brief des Hrn. Cardinals Quirini erwähnte Schrift des Hrn. Nerini ist nunmehr selbst in unsern Händen und sie verdient, daß wir sie unsern Lesern näher bekannt machen. Sie ist unter der Aufschrift: D. Felice Nerini, abbas Hieronymiani de templo & coenobio sanctorum Bonificii & Alexii historica monumenta, noch im Jahr 1752. bey des Fürbischöflichen Erben herausgekommen und führt ohne die Anhangs an den gedachten Hrn. Cardinal, dessen Bildnis voran gesetzt, und die Vorrede, 690 Seiten in groß Quart. Wir haben es dem Hrn. Cardinal zu danken, daß der Hr. Nerini sich dieser Arbeit unterzogen, davon jetzt nur noch der erste Theil ans Licht getreten, in welchem die Geschichte dieser Kirche und Kloster bis aufs Jahr 1426. da selbige den Mönchen des H. Hieronymus übergeben werden, erzehlet wird. Wenn Hr. N. uns weiter nichts berichtet hätte; als die Veränderungen, welche diese Kirche zu Rom erfahren müssen, so würde freilich seine Erzählung ziemlich trocken und vor Ausländer sehr unfruchtbar seyn; allein er hat davor Sorge getragen, zugleich die Ehre seines Klosters zu befördern und uns was nützlich zu liefern. Diese rühmliche Absicht hat er vollkommen dadurch erreicht, daß er sich Gelegenheit gemacht, von besondern Stücken seiner Historie kritische Untersuchungen anzustellen und selbne Nachrichten zu sammeln, die in die gesamte Kirchenhistorie; oder andere Theile der Geschichtskunde einigen Einfluß haben. Da wir von dem völligen Inhalt dieses mit vieler Gelehrsamkeit und weniöstens mit einem guten Schein der Wahrheits-Liebe abgefaßten Buchs in unsern Relationen ausführlicher

(*) S. 814.

lichter reden wollen; so kan es hier genug seyn, einige Merkwürdigkeiten aus demselben anzudeuten, die andere zur Durchsicht desselben reizen können. Da Hr. N. gleich im Anfang die Gegend, wo heut zu Tage die Kirche und Kloster der heiligen Bonifacii und Alexii steht, zu den Zeiten des alten Roms untersucht. So liefert er S. 5. die Abbildung einer daselbst ausgegrabenen heidnischen Bildsäule, die seinem Gedanken nach die Diana vorgestellt S. 32. kommt ein Testament vor von einem Euphemiano, dessen Gültigkeit durch eine Urkunde von den Zeiten des P. Silvestri II. soll bestätiget worden seyn, davon Jones in das vierte und dieje in das elfte Jahrhundert gehöret. Ob wir nun zwar viele Bedenklichkeit finden, den Erneuerungsbrief vor acht zu halten; so können wir doch nicht leugnen, daß dem ohngachtet der Hr. N. eine sehr vergebliche Mühe anwandte, die Richtigkeit desselben durch nichts beweisende Gründe zu erhärten, weil der Hauptzweifel dadurch nicht gehoben wird, ob nicht schon im ersten Jahrhundert ein falsches und in spätern Zeiten nachgemachtes Testament habe können vor acht ausgegeben und vom Pabst davor erkannt werden. Daß sich aber damals in solchen Fällen auch Päbste: ja Kayser und Könige betrogen lassen, davon finden sich in der Historie sehr handgreifliche Beweise. Indessen hat Hr. N. hier eine gute Einsicht in die Diplomatie gezeigt. S. 99. u. f. werden von dem H. Adalbert dem so berühmten Erzbischof von Prag und Apostel der Preussen gute Anmerkungen gemacht; desgleichen S. 126. von einem heiligen Anonasio und fünf andern Klosterbrüdern, die ebenfalls in Preussen ihren Martyrertod gefunden haben sollen. S. 159. von dem berühmten B. zu Paderborn Reimercus und noch andern dergleichen Männern, von denen zum Theil nichts wichtigeres, als ihr Nahme zu sagen gewesen ist. Die Erklärung einer Bulle des P. Honorii II. durch topographische Anmerkungen ist sehr schön gerathen. Die dabey von Hr. N. oft geäußerte Klage, daß sein Kloster von den grossen Gütern, die solches damals besessen, nichts mehr übrig habe, ist uns als ein neues Beispiel zu der brauchbaren Anmerkung, daß man auch im Pabstthum den Besitz

P p p p 2

der Kirchensüter verändert habe, sehr wichtig vorgekommen. Am Ende dieses Theils findet sich noch eine zweifache Sammlung von alten, mitlern und neuern: christlichen und heidnischen Inscriptionen, die mit einigen Anmerkungen begleitet worden, und ein Anhang von 82 Urkunden, davon die älteste von R. Otto dem III. herührt. Auch hier fehlt es nicht an Notizen, die zum Theil sehr gut; zum Theil sehr überflüssig sind, wenn z. B. in einer Note S. 373. dasjenige von R. Drono dem I. gesagt wird, was wenigstens in allen historischen Schulbüchern davon angezogen wird, und wir noch dazu auf den Sigonnum, den Wachind, den Panvin und den Delabarre verwiesen werden, woraus wir schließen können, wie bekannt Hr. N. mit den Quellen unserer Reichshistorie seyn müsse.

Dresden.

Von dem Catalogo Bibliothecae Brühlinae ist nun auch der dritte Theil an das Licht getreten, welcher an äußerlicher Schönheit denen vorhergehenden völlig gleich kommt, und in Fol. 262 Seiten ausmachet. Die hier vorkommende Bücher gehen auf die Geschichte von denen Niederlanden, von Großbritannien und Irland, von der Schweiz und von Italien. Diese Classen, die Geschichts-Bücher von der Schweiz ausgenommen, haben wiederum ihre besondere Einteilungen, und unter der Classe von Italien kommen zugleich die Geschichts-Schreiber von Sicilien, von Sardinien, von Malta und Corfica vor. So wenig es möglich ist, aus dieser Art Bücher einen Auszug zu geben, so sehr sind wir versichert, daß diese so prächtige und ihres Erlaucheten und Erhabenen Besizers würdige Bibliothec zu allen Zeiten ein Vorwurff der Bewunderung gelehrter Büchere-Kenner seyn werde.

Stuttgart.

Von dem beliebten Württembergischen Apothekerbuche haben wir aus Ehrhards Verlage die dritte Auflage bekommen. Berichtigungen und Verbesserungen haben wir eben

eben nicht gefunden, doch wären beide gar wohl anzubringen gewesen: und wir können daher nicht Umgang nehmen, uns hierüber zum Theil etwas näher zu erklären, damit dieses beliebte Buch, dessen man sich hier gar ofte zu Vorlesungen zu bedienen pfleget, sich inskünftige noch angenehmer machen möge. Erstlich, was die Vermehrungen betrifft, so wünschen wir, daß die Hrn. Verfaßer folgende höchstnützige Stücke, als Bals. pector. Meibom. Elix. acid. Dipp. Ess. croci, Extr. helleb. nigr. Extr. lil. conv. Flor. Zinci, Phosphor. Anglic. Pill. saponac. Sal sedarivum und des Ritters Cloane Augenfalbe mit der Zeit noch einzurücken mögen: dahingegen andere theils unnütze, theils wohl gar gefährliche und nicht mehr gebräuchliche Argencien, als aqu. cord. und typhor. Cerv. Pulv. anonym. pulv. analept. Minder. pulv. cervin. Camerar. Flor. antimon. Tinctur. antiphrysic. u. a. m. mit gutem Zug wegbleiben könnten: wie denn auch die allzugroße Anzahl der epileptischen Pulver mit gutem Zug vermindert werden könnte, da sie alle auf eines hinaus laufen. Was aber zweitens die Verbesserungen anbelangt, so glauben wir, daß man einige Handgriffe, die bey Verfertigung gewisser chemischer Argencien nur aus Mangel gründlicher Erkenntniß von den Alten angegeben worden sind, und daher von den neuern fast durchgängig nicht mehr befolget werden, weglassen könnte; wohn wir z. E. das Gebot rechnen, daß man den Salpeter und das gemeine Salz mit Thon in Kugeln formen müsse, wenn man ihre Geister bereiten wolle; ingleichen daß man bei der Bereitung der Vitriolsäure Wasser vorzuschlagen solle; welche Veranstellung aber in der That gerade wieder den Vorzug läuget. Das Kermes minerale kan auch viel kürzer gemacht werden. Der liquor anod. Hoffm. ist nicht das rechte Menstruum vor den Ambra, sondern ein höchst alcoholisirter Weingeist. Und bei dem Hepar sulphuris muß die Proportion der Ingredienzen verkehrt seyn; oder doch wenigstens von beiden gleich viel genommen werden.

Gotha.

Bey Joh. Christoph Neuber ist auf 4 B. 8. abgedruckt
 Kurze von der natürlichen und geoffenbahrten Religion über-
 haupt handelnde Einleitung in den Catechismus, nebst ei-
 ner Gothaischen Catechismushistorie. Es ist dieses ein Auf-
 satz, der vor 2 Jahren zur Unterweisung der Durchl. Prinz-
 zessin in Gotha in den Grundbägen der Religion, und der
 Vorbereitung zum H. Abendmal gebraucht, und jetzt zum
 beliebigen Gebrauch derselben, dem Hrn. Bräutigam, auch
 anderer gemein gemacht worden. Es werden erstlich die
 Gründe der natürlichen Religion aus den Begriffen des Men-
 schen, eines Geistes, des Verstandes, des Willens und
 Gottes, hergeleitet; wobei gezeigt wird, 1 daß es möglich
 oder nicht widersprechend sey, 2 daßes, um der Ueberein-
 stimmung der Völker willen, wahrscheinlich, und 3 aus
 den Werken der Schöpfung und Erhaltung unschickbar ge-
 reißt sey, es sey ein Gott: dessen Eigenschaften, Werke
 und Wille sodann kürzlich angeführt worden. Auf die
 Frage, Hat denn Gott den Menschen gut oder böse ge-
 schaffen? wird beantwortet, Nicht böse sondern gut. Denn
 sonst stritte solches mit Gottes Weisheit, Heiligkeit und
 Güte. Es wird ferner gefragt, Wir finden aber so viel
 böses an den Menschen und in der Welt. woher ist solches
 wohl gekommen? Antw. Davon lehret die natürliche Reli-
 gion nichts gewisses, weil man solches aus Betrachtung
 der Natur oder der Geschöpfe nicht erkennen kan. Fr. Wel-
 ches ist das einzige wahre, höchste und beste Gut? Antw.
 Gott selbst, und seine Gnade. Fr. Ist nicht auch der
 heilige Wille Gottes, daß der Mensch seinen Nächsten
 lieben soll, wie sich selbst? Antw. Ja. Denn der Mensch,
 der da liebet den der ihn geschaffen hat, nemlich Gott,
 der liebet auch den, der von ihm geschaffen ist. Und die
 Vernunft lehret: was du willst, daß die Leute thun
 sollen, das thue du ihnen auch. Es wird ferner kürzlich
 von den Eigenschaften und Kennzeichen einer geoffenbahrten
 Religion, von dem Unterschiede der heidnischen, Muham-
 medanischen, alten und neuen Jüdischen, und christlichen Re-
 ligion

ligion, und bey dieser von dem Unterschiede zwischen den Griechischen, Römisch-catholischen, Calvinisch-reformirten und Evangelisch-lutherischen Christen kürzlich gehandelt, die Geschichte von Luthers Reformation und der Augsp. Conf. auf das Kürzeste berührt, die Lehre von der H. Schrift aber, u. vom Geheze und Evangelio etwas weitläufiger angebracht.

Hierauf sollet eine historische Nachricht von dem Lutherischen Erczbischof im Herzogthum Gotha. Sie ist aus tüchtigen Urkunden verfaßt, und fängt mit den Anstalten an, die Friedrich Myconius A. 1524. gemacht hat, dabey werden die ersten catechetischen Schriften Lutheri, Myconii, Meuri und anderer Gotha'schen Lehrer anzuführen, auch die anderen Anstalten sonderlich Herzog Ernst des frommen, die Befehle der Visitation, und die Berichte von deren Erfolge erzehlet. Es ist merkwürdig, daß diese Anstalten auch selbst von einigen Geistlichen im Lande angefochten, lächerlich gemacht, vor Wieder-täuferisch und Michaelianisch ausgegriffen worden. Einer M. Elias Hefling hat es so arg getrieben, daß er darüber nach Urtheil und Recht zur Kirchenbuße und Verlust seiner Pfare zu Sühnerleben verdammet worden. Diese Anstalten sind es, deren Befolgung man noch jetzt es zu danken hat, daß in den Gotha'schen Landen, sonderlich auch in den Dörfern, mehr Erkänntnis und Sitten als in den meisten Gegenden Deutschlands anzueroffen werden. Gleichwie der erste Theil dieses kleinen Büchleins bey der Unterweisung der Jugend gar gute Dienste thun kan; also hat uns der andere als ein beträchtlich Stück der Catechismus und Catechisations-Historie einer Anzeige besonders würdig geschienen. Er gehet von S. 37. 68.

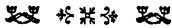
Nachricht.

Auch zu Paris sollen die Palmyrenischen Buchstaben von dem Abt Bartholomäi entziffert, und die Entdeckung der Academie vorgeleget seyn. Es wird berichtet, daß sich nach dieser Entdeckung die Palmyrenischen Inschriften völlig lesen lassen. Ob dieses, und das S. 896. gemeldete

zu Oxford entdeckte Palmyrenische Alphabet einerley sey, können wir noch nicht sagen: wir werden aber von der Parisischen Entdeckung hoffentlich nächstens eine nähere Nachricht, und ein Exemplar des Abdrucks erhalten.

Da wir hoffen, daß wenigstens eine von beiden Entzifferungen richtig seyn werde, so werden hiedurch die Palmyrenischen Denkmähler uns wichtiger, als sie vorhin gewesen sind. Daher können wir nicht anders, als mit vielem Vergnügen die Nachricht geben, daß das S. 897. angezeigte sehr kostbare Englische Werk davon nächstens in das Deutsche übersezt, und mit den sämtlichen Kupfern versehen herauskommen wird. Da der Lert gegen diese nur wenig beträgt, und auf sie am meisten ankommt, so ist es desto erwünschter, daß uns die Hoffnung gemacht wird, daß man in ihnen das Englische Original nicht vermissen soll. Es heißt, dieses Werk sey im folgenden Jahre auf der Oster-Messe zu erwarten.

Von Saagerhausen aus ist verlangt worden, bekannt zu machen, daß eine Sammlung von 1326 alten Griechischen und Römischen Münzen, 352 solidis und bracteatis 1257 neuen Medaillen und Münzen, desgleichen vielen gemmis, Siegeln, Amuletten und Urnen, so dem sel. Hrn. Cammer-Rath von Wichmanshausen gehört haben, vom 7ten Januarii des folgenden Jahrs an zu Dresden veräußert werden soll. Das Verzeichniß davon, so schon 1746. unter dem Titel, *Catalogus von Griechischen und Römischen Münzen, nummis solidis, bracteatis, Ducaten, ganzen, halben und viertheil Thalern, Groschen, Medaillen und Amuletis zu Dresden*, gedruckt ist, wird in der Freyhischen Handlung zu Leipzig zu haben seyn. Wir können, da wir es nicht gesehen haben, keine weitere Nachricht von dessen Inhalt geben: und unser Zweck ist dieses mahl eigentlich nur, den Verkauf der Münzen an Liebhaber bekannt zu machen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

107. Stück.

Den 7. September 1754.

Göttingen.

Von der schon oft erwähnten Uebersetzung der Aeneis in deutsche Verse ist nun auch das 10te Buch heraus, und in Van den Hoelischen Verlage auf 6 Octav-Bogen zu haben. Was wir sonst erinnern haben, scheint hier mit Beobachtung zu seyn: wenigstens finden wir, daß der V. die Schreib-Art der Hoheit des Virgils ähnlicher zu machen sucht, als in den vorigen Büchern geschehen ist. Die Anfangs-Zeilen können eine Probe seyn:

Indessen öfnet sich des Himmels weites Haus,
Und Zeus, der Götter-Fürst, ruft einen Rath's-Tag aus:
Er sah und ließ den Blick aus den gekirnten Höhen
Auf der Trojaner Stadt und Wälschlands Völker sehen
Doch finden wir auch bald wider Stellen, wo sie nicht
herunter sinkt, oder den Sinn des Virgils nicht vollstän-
dig ausdrückt. *Tantumne animis ceteris iniquis? v. 7.*
ist mehr als: ihr thätet euch um zu zanken. In Ueber-
setzung der Worte:

*Cum fera Carthago Romanis arcibus olim
Exitium horgendum atque Alpes immitteret apertas:
Wenn sich Carthagens Wuth die Mäthe veracommen;
Wenn sie mit harter Noth der Römer Schloffer drückt,
Und grammaß über sie die offnen Alpen schickt:
ist vorgekommen ein Wort, so bios des Heims wegen
siehet; die Carthaginienser rächeten sich wirklich. Exitium
ist*

ist auch mehr als, harte Noth. Arces sind nicht Schlösser, sondern Berge oder Gebirge. Der Ausdruck, die Alpen über die Schlösser schicken, ist wol nicht deutsch, und nur wenigstens verstehen ihn nicht. Birgit will vielmehr sagen.

= = = und über sie durchwühlte Alpen stürzt, die Lebens-Alt ist von einer durchbrochenen Vormauer hergenommen.

Stade.

Der Hr. Generalsuperintendent Joh. Heinrich Pratz hat in einem Sendschreiben von 7 Quartbogen, worin er die General Kirchen-Visitation und Synoden, so dies Jahr in den Herzogthümern Bremen und Verden gehalten werden sollen, angekündigt hat, angefangen das Leben, Schicksale, Schriften und Irthümer Adolph Helts, eines ehemahligen Predigers zu St. Nicolai in Stade zu beschreiben. Hr. P. war zu dieser Arbeit besonders im Stande, da er nicht nur die meisten Schriften des Adolph Helts besitzt, sondern auch einige schriftliche Urkunden erhalten hat, wodurch er die von andern in Ansehung dieses Mannes begangenen Fehler zu verbessern vermagend gewesen ist. Er beschreibet in dieser ersten Abtheilung die Geburt, ersten Jugend- und Amts-Jahre des Adolph Helts bis auf dessen im J. 1639. 23 October erfolgte Abgang, woran nicht so wohl seine Irthümer, die er als ein Crypto-Calomiste geheget, sondern seine Hirschjucht, Hochmuth und Unachorsam gegen die Obere Schuld gewesen. Den Verfolg von dieses unruhigen Mannes Leben will Hr. P. bei einer andern Gelegenheit liefern.

Leiden.

Noch im vorigen Jahre haben die Gebrüder Werbeek des Hrn. Albinus Tabulas ossium humanorum ganz in Kupfer gestochen verlegt. In der Vorrede klagt der Hr. Verfasser mit Recht über die schlechten Nachdrücke seiner vorigen Werke, die in Engelland herausgekommen sind. Das diesmalige besteht in neun und dreißig Platten, die alle mit und ohne Schatten doppelt hier zu finden sind, und alle Knochen des menschlichen Leibs in Lebensgröße vorstellen: nur ist das ganze Gerippe, da es bey den Muskeln steht,

steht, hier nicht wiederholt worden. Die Beine sind auf verschiedenen Seiten, auch so oft es nöthig, mit verschiedenen Zusammensetzungen genau verbundener Nächstbarn vorgestellt. Bey den Gelenken findet man durchgehends einzelne Vorstellungen der Köpfe und Pfannen derselben. Am Kopfe hat man verschiedene Durchschnitte der Nase und der benachbarten Schleimblen. Alles ist zwar männlicher und milder jährlch als andre Kupfer des berühmten Verfassers, doch aber lehrreich und nützlich gezeichnet und gestochen.

Montpelier.

Als eine Folge der Sauvagesischen botanischen Lehrart sehn wir des Hrn. Johann Dechevane Probschrift an, die noch a. 1753. vertheidigt worden ist, und *Synopsis morborum oculis insidentium genera & species exponens* heisset. Eine Krankheit macht ein Geschlecht aus, und dessen verschiedene Ursachen, oder andre Unterschiede im Sitze und den Umständen bestimmen die Gattungen, wobei es uns scheint, die Gattungen müßten billig innerliche Unterschiede haben, und derjenige reiche nicht zu, der von der Ursache hergenommen wird, die vom Hrn. Verfasser diesesmahl verzeichnete Krankheiten sind Ophthalmia, Glaucofis, Amaurosis, Amblyopia, Caligo, Suffusio, Epiphora. Unter den 14 Arten von Augenentzündung ist auch die Gencrische, die ein Wandarzt in Montpelier vom liegen auf einem angelegten Hauptfisse bekommen haben soll. Die Art, die von Schlägen entsteht, solt auch zuweilen auf innerliche Flüsse und aufs Staarsehen. Zur Glaucofis werden die Staare gerechnet, und zu diejen auch der häurichte und die Vergrößerung und die Schwindung des Krystalls. Die Amblyopia begreift die nächtliche und die Sonne Blindheit, das kurze und lange Gesicht, und das Schielen. In der Caligo ist das Uebel, das das Gesicht verderbt, äußerlich. Zur Suffusio gehören allerley Einbildungen und Gesichter nicht daseynder Farben, Funken und Dine.

Stuttgart.

Folgenden Aufsatz hat uns der Hr. Geh. Rath Moser zur Einrückung zugesandt, so wir auch diesesmahl wegen
 D q q q z der

der Beträglichkeit des versprochenen Werks befolgen, ob wir gleich sonst keine Pränumerations-Abtretments in diesen Blättern abdrucken lassen können.

Ich habe bey dem Beschluß meines teutschen Staats-Rechts versprochen, die rüksständig verbliebene Materien dennoch unter denen anagezeigten Titula fortzusetzen; und man hat mich von mehreren hohen Orten erinnert, meine Versprechen zu erfüllen, ich bin auch mit Gütze entschlossen, mit denen in der Ordnung folgenden teutschen Reichs-Tags-Angelegenheiten demselben den Anfang zu machen. Die Einrichtung des Werks ist diese: 1. Buch: von denen teutschen R. Tags-Angelegenheiten überhaupt. 1 Cap. von denen teutschen Reichs-Angelegenheiten überhaupt. 2 Cap. von denen durch die Reichs-Grund-Gesetze vor den Reichs-Convent verwickelten Angelegenheiten. 3 Cap. von denen übrigen öfters bey Reichs-Conventen vorkommenden Angelegenheiten. 5 Cap. von denen Angelegenheiten, von welchen geschritten wird: Ob, oder wie ferne, sie vor den R. Convent gehören, oder nicht? 2. Buch: Von verschiedenen die innerliche Verfassung des teutschen Reichs betrefsenden Angelegenheiten. 1 Cap. von der Röm. Königs-Wahl. 2 Cap. von der beständigen Kayserl. Wahl-Capitulation. 3 Cap. von denen Beschwerden derer R. Stände gegen den Kayserl. Hof. 4 Cap. von Sachen, so die Reichs-Tags-Verfassung betreffen. 5 Cap. von Wieder-Herüberbringung derer eximirten R. Stände. 6 Cap. von eines R. Standes Ausschließung von R. Säzen, oder Suspension von Sitz und Stimme auf denselben. 7 Cap. von Nicht- und Privations-Sachen. 8 Cap. von Errichtung neuer Chur-Würden, und Ausständmachung neuer Erz-Bischof. 9 Cap. von Aufnahm neuer Reichs-Stände. 10 Cap. von Reichs-Deputations-Sachen. 11 Cap. von Erays-Sachen. 12 Cap. von der Reichs-Güter Veräußerung und denen Reichs-Pfandschaften. 3. Buch: Von Reichs-Gesetze-Sachen. 1 Cap. von der Reichs-Gesetze Errichtung. 2 Cap. von der Reichs-Gesetze Erläuterung und Verbesserung. 3 Cap. von der Reichs-Gesetze Verbindlichkeit. 4 Cap. von der Reichs-Gesetze Abänderung. 4. Buch:

Buch. Von Religions-Sachen. 1 Cap. von der Reichs-Geist in Religions-Sachen Errichtung, Bestätigung, Handhabung und Erläuterung. 2 Cap. von der streitigen Religions-Clauul des Westfälischen Friedens. 3 Cap. von Untersch- und Abstellung derer Religions-Beschwerden. 5. Buch. Von Justiz-Sachen. 1 Cap. von der höchsten R. Gerichte Anordnung, Handhabung, Unterhaltung, Freyheiten, Beschwerden, Zweifeln, Sicherheit, Verlegung u. s. w. 2 Cap. von der höchsten R. Gerichte Ordnungen und Proceß, und deren Verbesserung. 3 Cap. von der höchsten R. Gerichte Revisionen und resp. Revisionen ihrer Urtheile. 4 Cap. von dem Recurs von denen höchsten R. Gerichten an den R. Censent. 5 Cap. von Abschaffung derer niedrigen oder nachgesetzten R. Gerichte. 6. Buch. Von Policey-Sachen. 1 Cap. von dem R. Policey-Weisen überhaupt. 2 Cap. von Handlungs-Sachen. 3 Cap. von Zöllen. 4 Cap. von Stappeln. 5 Cap. von Handwerkeren. 6 Cap. von Posten. 7 Cap. von Straffen und Wirthshäusern. 8 Cap. vom Duelliren. 9 Cap. von noch anderen zu dem R. Policey-Weisen gehörigen Sachen. 7. Buch. Von Münz-Sachen. 1 Cap. Historie der R. Tags- und anderer Handlungen pro des Münzweicns in denen letzteren Jahrhunderten. 2 Cap. von dem Recht zu münzen. 3 Cap. von dem Münz-Fuß, und was in die Ausübung des Münz-Rechts einschläget. 4 Cap. von denen auswärtigen Münz-Sorten. 5 Cap. von denen Münz-Verbrechen. 6 Cap. von der Münzen Probir- Approbirt-Altwürdia- und Verruffung. 8. Buch. Von R. Matri- cular-Sachen. 1 Cap. von der R. Matricul und derselben Mängel überhaupt. 2 Cap. von der R. Matricular-An- schläge Verringerung und Erhöhung. 3 Cap. von eines je- den R. Standes R. Matricular-Anschlag insbesondere. 4 Cap. von der Cammer-Gerichts-Matricul. 9. Buch. Von R. Steuer-Sachen. 1 Cap. von denen R. Steuern und Anlagen, und deren Bewilligung überhaupt. 2 Cap. von denen Cammer-Zielern. 3 Cap. von R. Steuern, so einem Röm. Kayser in Friedens-Zeiten bewilliget werden. 4 Cap. von R. Steuern zu denen Reichs- und anderen Besinnagen.

5 Cap. von K. Steuern in Kriegs-Zeiten. 6 Cap. von Subsidiiis charitativis für Amswärtige. 7 Cap. von der K. Steuern Erhebung, Vertretung und Befreyung. 8 Cap. von der K. Steuern Vermendung und Berechnung. 10. Buch. Von Erhaltung des K. Ruhesandes und Sicherheit. 1 Cap. von des K. Ruhestand und Sicherheit überhaupt. 2 Cap. von denen Anlässen zu Erhaltung des K. Ruhesandes und Sicherheit in Friedens-Zeiten. 3 Cap. von der K. Generalität und Armee in Friedens-Zeiten. 4 Cap. von denen K. Befehlen. 5 Cap. von Versicherden derer K. Stände gegen Mit-Stände. 11. Buch. Von K. Kriegs-Sachen. 1 Cap. von Beschließ- und Erklärung eines K. Krieges. 2 Cap. von der Ober-Aufsicht auf die Führung eines K. Krieges. 3 Cap. von der K. Generalität und dem Commando der K. Armee. 4 Cap. von der K. Armee selbst. 5 Cap. von Kriegs-Disciplin - Jurisdictionens- und Religions-Sachen. 6 Cap. von Befestigungs-Linien- u. d. Sachen. 7 Cap. von Artillerie-Sachen. 8. Cap. von Verpflegungs-Sachen. 9 Cap. von Marche-Sachen. 10 Cap. von Campements- Cantonirungs- und Postirungs-Sachen. 11 Cap. von Quartiers-Sachen. 12 Cap. von Auxiliar-Völkern. 13 Cap. von Subsidien-Geldern. 14 Cap. von Türken-Hülffen. 15 Cap. von Kriegs-Vorteilen und Schäden. 16 Cap. von der Neutralität. 12. Buch. von K. Friedens-Sachen. 1 Cap. von denen bey K. Friedens-Schlüssen concurrirenden Partionen. 2 Cap. von denen verschiedenen Arten, Frieden zu schliessen. 3 Cap. von Waffen-Stillschanden. 4 Cap. von praesentinar-Friedens-Schlüssen. 5 Cap. von definitiv-Friedens-Schlüssen. 6 Cap. von Vollziehung derer Friedens-Schlüsse. 7 Cap. von Uebertretung derer Friedens-Schlüsse. 8 Cap. von denen noch rückständigen Restituentis, Kraft Westphälischen Friedens. 13. Buch. Von Handlungen mit auswärtigen Staaten ausserhalb derer Kriegs- und Friedens-Geschäfte. 1 Cap. von Bündnis-Sachen. 2 Cap. von Garantie-Sachen. 3 Cap. von Mediations-Sachen. 4 Cap. von Grenz-Scheidungs-Sachen. 5 Cap. von Streitigkeiten und Verrägen zwischen dem teutschen Reich und andern Europäischen Staaten. 6 Cap. von denen übrigen Angelegen-

genheiten zwischen dem teuffchen Reich und andern Europäischen Staaten. 14. Buch. Von einigen selten bey R. Conventen vorkommenden Angelegenheiten. 1 Cap. von einigen den Röm. Kayser, oder König, das ganze teuffche Reich, oder ganze Corpora und Collegia desselbigen, betreffenden Angelegenheiten. 2 Cap. von einigen nur wenige oder einzelne Reichs-Stände, auch andere Standes- oder Privat-Perjonen, betreffenden Sachen. Endlich werden auch noch Zusätze zu denen Theilen meines Staats-Rechts beygefüget werden, welche von Reichs-Conventen handeln, und mir entweder zuzusenden beliebt werden, oder aber von mir selbst indessen gesammelt worden seynd.

Das ganze Werk möchte, meines Erachtens, im Druck 3 Hände, jeden von 6 Alphabeten, mithin zusammen 48 Alphabete, betragen, und getraue ich mir, mit Gottes Hülfe, es vom nächsten neuen Jahr an innerhalb drey Jahren ganz im Druck fertig zu liefern.

W. il sich aber hithero zu einem so grossen Werk kein anständiger Verleger hat finden wollen, und ich Bedenken trage, auf eigene Kosten etwas weiter drucken zu lassen, weil ich wegen meiner nunmehrig allzuweiter Entfernung von Frankfurt und Leipzig den Debit auf denen Messen nicht mehr, wie vormals, dirigiren kan, auch bey zunehmenden Jahren billig darauf bedacht bin, meinen künftigen Erben keine allzu grosse Last auf dem Hals zu lassen; so bleibet nichts übrig, als zu versuchen: Ob sich eine genügende Anzahl Liebhaber finde, welche die Kosten zusammen schiessen und die ganze Auflage auf einmal abzuken machen wollen? wobey ich zu meiner selbstigen Sicherheit die gerechte Vorfrage gebrauche, daß nicht Einige oder Manche sich zu der Praenumeration versehen und damit anfangen, hernach aber zurückbleiben, mithin defecte Exemplarien verursachen mögen.

Solchemnach erwarte ich 1. von denen, welche Lust zu diesem Werk haben, daß sie sich d. 15. d. 1. Jan. 1755. bey mir bloß melden, aber noch kein Geld einschicken. 2. Wer drey Exemplarien bestellt, bekommet das 4te gratis. 3. Wann sich, nach Abzug dieser frey ausgehenden vierten Exemplarien, wenigstens 300 Liebhaber melden, solle

solle das Alphabet vor 30 Kr. gerechnet, mithin das ganze Werk mit 24 fl. oder 16 Thl. bezahlt werden: Meldeten sich aber nur zwischen 2 und 300 so muß das Alphabet mit 45 Kr. mithin das ganze Werk mit 36 fl. oder 24 Thl. bezahlt werden: Meldeten sich endlich nicht einmal 200 so unterbleibt das Werk ganz; welcher Fall jedoch nicht zu vermuthen ist. 4. Damit aber in dem andern Fall, wann sich nemlich nur zwischen 2 und 300 melden, jedermann von meiner Aufrichtigkeit überzeugt seye, werde ich eine namentliche Verzeichniß aller deroer, welche sich gemeldet haben, der Vorrede des ersten Theils öffentlich beifügen. 5. Melden sich nun unter obbejagter Zeit wenigstens 2 oder 300 werde ich alsdann jedem, der sich einzeln bey mir gemeldet, oder mehrere Exemplarien bestellt hat, Nachricht ertheilen, wie der Abgang auszufallen ist, und ob das Alphabet mit 30 oder 45 Kr. bezahlt werde? 6. Daraus wird die ganze Summe der resp. 24 oder 36 fl. (16 oder 24 Thl.) nach jeden Orts Cours, franco Frankfurt oder Nürnberg, u. s. w. was aber näher und unter 20 Meilen her ist, ganz franco, auf einmal an mich, gegen meine zu erwartende Quittung, übermacht. 7. Hingegen liefere ich G. G. alle 4 oder 5 Monate Einen Theil von 6 Alphabet, bis das Werk ganz fertig ist, und zwar franco Frankfurt, Nürnberg, oder andere nicht über 20 Meilen von hier entlegene Orte. 8. Sollte das Werk unter 48 Alphabet werden, zahle ich pro rata hinaus; stürker soll es aber nicht werden. 9. Nähme mich Gott vor Endigung des Wercks hinweg, zahle meine Erben (falls mein heredes testator ältester Sohn, der Hochfürstl. Hessn. Darmstädter Legations-Rath, sich nicht entschließen sollte, das Werk vollends hinauszuführen,) so viel wieder ohnewegiglich baar hinaus, als sich dem Alphabet nach pro rata gebühret. 10. Da das Werk niemals auf die Weisen kommen, noch über die bestellte Exemplarien mehr als gar wenige zu Pracsenten, u. s. w. gedruckt werden sollen, haben die Liebhaber sich entweder diese Gelegenheit zu Nutzen zu machen, oder es hernach sich selbst zu schreiben, wann sie das Werk gar nicht haben können, oder, wo sie es etwa mit der Zeit gelegentlich bekommen, viel theurer bezahlen müssen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
108. Stück.

Den 9. September 1754.

Göttingen.

Es gelehrten und fleißigen Hrn. N. Münters in Dfe-
rode 2te Einladungsschrift de Hesiodo ist hier bey
Schulzen gedruckt. Sie ist ebenfals, wie die ver-
hergehende aus der Handv. Anz. 1752. S. 1295. f. ge-
richtet, und sie eiget insbesondere gegen den Satz, daß die
ersten 380 Verse des Hesiodischen so genannten Ackerliedes
nicht vom Hesiodo seyn können, weil sie ganz fremde Dinge
enthaltent. Hr. M. erinnert, daß dieser Grund zu viel be-
weise, und man auf aleyche Art dem Plato das bekannte Gaste-
mahl, dem Thucydides den Anfang seiner Geschichte, und
einem neuen Schriftsteller sein ganzes Werk, das er Untersu-
chungen vom Meere betitelt, abprechen könne, und jetzt
seinem Gegner, wie die 380 Zeilen mit dem übrigen Lied zu-
sammenhänget. Ueberhaupt glauben wir, daß wenn der uns
unbekannte Verfasser des Aufsages in den H. N. die Einleitung
des Dan. Henfius zu diesem Hesiodischen Lied, mit Aufmerk-
samkeit gelejen oder erwogen hätte, Hr. M. der Mühe ihn
zu widerlegen, überhoben aeblieben wär. Beym Suidas,
wo Perses, an den dieses Lied gerichtet ist, επωμοιος heißt,
muthmaßt Hr. M. mit Wahrscheinlichkeit, daß es επωμο-
ιος heißen mögte.

Gegen die erste Schrift des Hrn. M. hat der Verfasser
des gedachten Aufsages, der sich unter den Rahmen Des-
N r r r r
lis-

Isvallibus verborgen, zu Braunschweig im Weyßenhause, Epistolam ad virum max. reverendam G. M., S. S. auf einen Quartbogen drucken lassen. Hr. W. hatte um den Entwurf, der von der Bedeutung des Wortes *vepus* (Gefez) hergenommen war, zu heben, den Hesiodus einige Jahrhunderte jünger als den Homerus gemacht, und sich dabey auf die von einigen Kunstschreibern dem Hesiodus beygelegte zierliche Schreibart, und das Zeugniß des Cicero gezwungen. Unser Hr. W. hält hingegen Hesiodum mehr vor des Homerus Nachahmer bey dem weder die Worte, noch Sachen, deren Homerus nicht gedacht, vorkommen. Hicher zieht er mit andern auch das Wort *εϋζη*, und die warmen Quellen, die sich aber beyde offenbar beym Homer finden. In der Stelle Cicronis, Cat. Maj. c. 15. At Homerus, qui multis ante saeculis fuit Laertem agrum stercoreantem facit, zieht er den Ausdruck, qui multis saeculis ante, auf den Laertes. Diese Erklärung ist neu, und wahrscheinlich auch die rechte, und Hr. W. scheint sich mit dem Entwurfe vom Worte *vepus* zu weit haben treiben lassen, den Clericus leichter beantwortet hat.

Hamburg.

In Christian Wilhelm Brandts Verlage hat unter Aufsicht des Hrn. General-Superintendentens Pratz zu Stade in diesem Jahre eine neue periodische Schrift den Anfang genommen, unter dem Titel Brem- und Verdische Bibliothek, worin zur Aufnahme der Wissenschaften, insonderheit der theologischen, philologischen und historischen, allerley brauchbare Abhandlungen und Anmerkungen mitgetheilt werden. Sie ist von dem Brem- und Verdischen Heppner verschieden, ob wohl die Absicht bei beiden einerlei ist. Wir haben davon die vier Stücke vor uns, welche den ersten Band auf 3 Alph. 3 Bogen ausmachen, der mit dem Bildniß des ersten Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden M. Michael Havemanns gezieret ist. Wir finden darin Aufsätze von verschiedenen Verfassern, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache. Von der geschickten Wahl des Hrn. G.

Generalsuperint. werden unsere Leser selbst urtheilen, wenn wir ihnen den Inhalt dieses Bandes vorlegen. Das erste Stück faßt 6 Abhandlungen. 1. Christoph W. H. Groschuld, Prediger zu Hüllesien bey Embek, suchet den griechischen W. Iweien Xenophanem nicht nur von der ihm angeklagten Gottes-Beleugnung zu retten, sondern auch dessen außerordentliches Seelgwerden wahrscheinlich zu machen. 2. Samuel Ecklande, Pastor an der St. Nikolai Kirche in Hamburg, liefert eine Probe einer biblischen Concordanz der nominum propriorum des A. T. die im 4ten Stück fortgesetzt wird. 3. M. Joh. Paul Stollber, Pastor zu Obernjeja, hat die nicht unwahrscheinliche Mutmaßung, daß der Apostel Jacobus Cap. 2. 18. 26. einen falschen und irtgläubigen Lehrer redend einführe, wodurch er den ansehnlichen Widerspruch zwischen Jacobo und Paulo zu heben sucht. 4. Ein Freund und Nachbar des H. Stollberas hier. Herrn. Fühge, Pastor zu Lütgensteden, beschäftigt sich mit eben der Stelle des Briefes Jacobi, und sucht gegen tenen die gewöhnliche Erklärung in mehreres Licht zu setzen. 5. D. Wilh. Chr. Just. Chrojananders Anmerkung von dem kindlichen Wejen des Glaubens an Christum. 6. Johann Gottfried Napierstki, Prediger zu Sammerswaldau, erklärt Luc. XX. 34. u. f. und zeigt insbesondere daß die Worte v. 35. welche aber wüedig 2c. die Auferstehung nicht bloß auf die Gerechten einschränken.

Das zweite Stück hat 10 Abhandlungen. 1. Ein ungenannter liefert Etwas zur Reformationsgeschichte der Stadt Bremen. Dieses betrifft vornemlich die nach dem Tode Heinrichs von Zülpfen nächstfolgenden 30 Jahre. 2. Joh. Christoph Harenberg zufällige Gedanken über die Schriftstelle Jac. IV. 7. H. H. meinet, daß die Worte $\pi\epsilon\delta\epsilon\ \tau\epsilon\upsilon\ \phi\upsilon\upsilon\upsilon\upsilon\ \epsilon\pi\iota\pi\omicron\delta\epsilon\iota$ nicht aus dem A. T. sondern aus einem durch den Geist Gottes geschriebenen Biede, dergleichen die ersten christlichen Gemeinden gebraucht, erborgt seyn. 3. Zehn noch ungedruckte Briefe Joh. Seidani an Jac. Sturm. 4. Der Confissorial-Officer Hr. D. L. Königsmann zeigt, daß die Worte, geben ist seelig, als

als nehmen Apost. Gesch. 20, 35. Worte des Apostels, und nicht des Erbißers sind, daher sie auch die Evangelisten als solche nicht aufzeichnen können; daß aber die Worte, oder vielmehr Reden, die als Reden Jesu angeführt werden, in dem vorhergehenden geistlich werden müssen: wie sollen uns der Schwachen annehmen, die Hr. R. Matth. 10, 7, 8. fordert. 5. Hr. Groscurd macht einen Versuch einer Erklärung des Hebräisch-göttlichen Gesetzes vom Wiedertödtung der Todtschläger 1 Mos. 9, 6. Seine Erklärung ist kürzlich diese: Wer Menschen Blut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen (Obriaken) vergossen werden, denn zu dem Ende hat Gott Menschen nach seinem Bilde gemacht, d. ist, einem Theil der Menschen die obriakenische Gewalt anvertrauet. 6. Hr. Pratzens kurzgefaßte Nachricht von der Mäugerechtigkeit der Stadt Stade. 7. Aug. Gabriel Sehlens Uebersetzung des von Justin im zweiten Jahrhundert an den Diognet abgelaßenen merkwürdigen Briefes. 8. M. Christian Ziegler untersucht die Frage ob die Priester N. L. auch die Sünden wirklich vergeben haben, wie die Predicator in N. L. es zu thun Macht haben? die er verneinet. 9. Einers ungenannten neue Uebersetzung der Stelle 1 Petr. 3, 7. Es ist diese: Ihr Männer gebet mit euren Weibern bedachtsam und vernünftig um, weil es schwächere Geschöpfe sind: gebet ihnen aber auch die gebührende Ehre, weil sie an dem ewigen Leben, das euch aus Gnaden gegeben wird, auch Theil haben sollen (und die zur Erlangung desselben euch geschenkte Gnade ihnen gleichfalls zugehöret.) 10. M. E. Fr. Schmerjabs Nachricht von den Braunsch. Lüneb. Erbschuß über die Stadt Hildesheim.

Die elff Abhandlungen des dritten Stück sind. 1. D. Joh. Ernst Schubert von dem Ansehen der Concordien-Formel in den Braunschweigischen Landen. 2. Des sel. Joachimi Hildebrandi disp. de ubiquitate, ist genommen aus einem geschriebenen Collegio desselben. 3. Eine Abhandlung des Hrn. A. Groscurds über 1 Mos. 9, 1-6. worin er die allgemeine Ursache der beiden göttlichen Gesetze
von

von der Enthaltung des Essens vom Fleisch, das noch in seinem Blute liegt, und vom Wiedererschlage der Todschläger, in dem v. 1 und 7. ertheilten göttlichen Befehl suchen. Er meint nemlich Gott habe dadurch die Hindernisse, welche der Verdickung des Erdbodens entgegenstehen, heben wollen. Das erste dieser beiden Befehle erklärt er, als ein Verbot des Essens vom rohen Fleische; und sieht dieses Essen als eine Hinderniß der Gesundheit und Fortpflanzkraft an, daher es Gott verboten. 4. Joh. Hier. Sack, Prediger zu Wiphausen, Bericht eines Erweises, daß Kains Todschlag kein unversehens erfolgt, sondern ein vorzüglich begangener Todschlag gewesen sey. 5. Noch neun ungedruckte Briefe Joh. Steidam an Jac. Sturm. 6. Johann Gottlob Fedlers, eines Separatisten in Altona, abgefordertes Bekenntniß von Gott, der Obrigkeit, Lehrern und Predigern; vom Jahr 1747. den 28 Decemb. 7. Fr. Andr. Cromens Pöf. zu Neuhburg Beweis, daß durch die geringsten Brüder des Heilandes Matth. 25, 40. nicht die leiblichen Armen, sondern seine Apostel und Jünger zu verstehen sind. 8. D. Joh. Chr. Harenbergs Anmerkungen über einige wichtige Stellen des Evangelii Matthäi; nemlich über Matth. I. 10. 11. v. 18. v. 20. und Matth. 3, 7. 9. H. L. Meybrinck, Pastor zu Sulze, will zeigen, daß unter der seufzenden Creatur Röm. 8, 19-23. am süglichsten die Heiden verstanden werden können. 10. Io. H. Praetj Paris ex lapidibus, ist die von uns (S. 886. vorigen Jahrs) angezeigte Abhandlung. 11. Samuel Seelands, Pastor in Hamburg, erörtert die Frage: ob die Empfängniß Christi mit Rechte zum Stande der Erniedrigung gerechnet werde? welche er bejahet.

Das vierte und letzte Stück begreiffet sieben Abhandlungen. 1. D. Io. Ern. Schuberti Resolutio aliquor problematum de virtute & efficacia verbi divini. Diese Abhandlung gehört ohne Zweifel zu der bekannten und von uns angezeigten Controvers des H. W., ob sie schon nicht als eine Streitschrift eingerichtet ist. 2. Sam. Seelands Fortsetzung der im ersten Stück angefangenen Biblischen Concordanz derer nominum propriorum des alten Testaments.

3. Joh. Gottfr. Napierski Abhandlung über die Stelle Gal. 3, 27. Der H. V. findet eine große Ähnlichkeit zwischen den Taufgebräuchen der ersten Christen und dem Tyrocinio der Römer, und meint, daß der Apostel in dieser Stelle darauf zurück gesehen habe. 4. M. Otto Lud. Königsman *παροραματων* versionis sacri codicis vernaculae in libro Primorum a primo ad decimum Sylloge. Ist ein neuer und vermehrter Abdruck einer 1749. ausgearbeiteten Abhandlung. 5. Joh. Dan. Grobbsens Gedanken von der euerlichen Beschaffenheit der Sünde Naddas und Abbu über 3 H. Moj. X. 1. f. Hr. F. meint, daß das Verbrechen derselben nicht so wohl in dem Gebrauche eines verbotenen Feuers, sondern vielmehr darin bestehe, daß sie gemeines Rauch-Pulver, vielleicht zu früh und schon draussen im Vorhofe wider göttlichen Befehl gebraucht. Er vermuthet, daß ihre Sünde dadurch vergrößert worden, daß sie aus Trunkenheit geschahen, und daß sie vielleicht in das allerheftigste einzudringen gesucht. Hierdurch rechtfertigt er die Götze ihrer Straffe, ist aber sehr aneign, ihre Seligkeit zu hoffen. 6. Vermischte kurze Aufsätze, welche Nachrichten, Anmerkungen, Beantwortungen und Aufgaben enthalten. 7. Joh. H. Gronau Nachricht von einer seltenen Ausgabe von Lindembrogii scriptoribus rerum septentrionalium, die sich auf der Königl. Bibliothec zu Berlin befindet. Hierauf folgen die übrigen Register über alle vier zu diesem ersten Band gehörigen Stücke.

Paris.

Die Buchhändler Desaint und Saillant haben verlegt: Histoire moderne des Chinois, des Japonnois, des Indiens, des Persans, des Turcs, des Russiens &c. pour servir de suite à l'Histoire ancienne de Monsr. Rollin. in Octav. Der Verfasser dieses Werks hat sich nicht genannt, er hat auch nirgends gesagt, aus wie vielen Theilen eigentlich diese seine historische Arbeit bestehen soll. Alles, was er uns von seinem Vorhaben berichtet, ist dieses, daß, da er sich die beliebte Schriften des Hrn. Rollin zum Muster vorgesetzt, er dasjenige in der neuen Historie leisten wollte, was dieser berühmte Mann in der alten mit so vielem

Iem Beyfall gefhan hat. Man wird demnach keine an ein-
 ander hangende Geschichte dieser Völker hier zu suchen ha-
 ben, sondern er wird nur dasjenige anführen, was von
 ihrem Ursprung, von Errichtung ihres Staats und dessen
 Anwachs, Vergrößerung, und vornehmsten Veränderungen,
 von denen berühmtesten Regenten, deren ansehnlichsten
 Städten, von der Beschaffenheit des Landes, dessen Pro-
 ducten und denen merkwürdigsten Werken der Natur und
 Kunst, der Regierungs-Form, der Religion, der Policey,
 denen Manufacturen, dem Handlungs-Weisen, und über-
 haupt von denen Sitten und Gebräuchen, wie auch dem
 Naturell derselben merkwürdig ist, woben er zugleich sein
 Augenmerk auf die bey ihnen am meisten im Flor stehende
 Wissenschaften zu richten verspricht. Ein jeder unserer ge-
 neigten Leser wird nach diesem Plan von dem Nutzen dieses
 Werks von selbst urtheilen können; als welcher gemis,
 wann der Verfasser seinem Versprechen durchaus nachkom-
 met, nicht geringe seyn kan, indem diejenigen, welche nicht
 die Zeit und Gelegenheit haben, in das Innerste der Ge-
 schichte dieser Völker hinein zu gehen, doch dadurch in Stand
 gesetzt werden, das wichtigste und vornehmste derselben auf
 eine leichte Weise zu erlernen. Wir haben, da wir dieses
 schreiben, allbereits zwey Theile vor uns, die uns nicht
 ubel gefallen und eine Begierde nach denen übrigen bey uns
 erwecket haben. Der erste davon handelt auf 494 Seiten
 ganz allein von China, und der andere beschreibet auf die-
 se Art in 504 Seiten die Geschichte der Japoner. Wir
 können zwar nicht sagen, daß wir viel neues darinnen ge-
 funden haben; vielmehr haben wir bemercket, daß der
 Verfasser in der Chinesischen Geschichte fast durchaus den
 M. DuHalde und den M. le Comte, so wie in der Japo-
 nesischen den Kämpfer und den M. Charlevoix zu seinen Ge-
 währs-Männern erwählet habe. Dem ohngachtet aber
 verdient dieses Werk denen angepriesen zu werden, welche
 die Geschichte dieser Völker zu erlernen anfangen; als zu
 welchem Endzweck wir zuversichtlich versichern können, daß
 dasselbe das beste seye. Wir haben bey dem Verfasser ei-
 ne grosse Unpartheylichkeit wahrgenommen; dann also re-
 det er 1. E. T. I. S. 341. von denen zwischen denen päpst-
 lichen

lichen Missionariis aus denen Orden derer Jesuiten, Dominicaner und Franciscaner in China entsandenen Eremiten sehr aufrichtig, und man kan aus seiner Erzählung leicht wahrnehmen, daß er es nicht zu läugnen begehre, daß die Jesuiten nach ihren gewöhnlichen auf lauter irdische Vortheile abzielenden Absichten eine Verbindung zwischen der Berehrung des Heulands der Welt und des Confucius in China einzuführen gesucht haben. Hieher gehöret auch, daß ob gleich der Verfasser an mehreren Orten sich für einen Catholiken erklärt, er dennoch ganz aufrichtig die schändliche Zusammenverichwörung erzehlet hat, welche die Portugisischen Missionari nebst denen neubekehrten Japanesern gegen diesen Staat im verwichenen Jahrhundert angezettelt haben, und welche vollends der Christlichen Religion in Japan ein betrübtes Ende gemacht hat. (S. T. II. S. 360. u. f. w.) eine Handlung die notwendig den Mahnen derer Christen bey denen Japanesern um so abscheulicher machen muß, als man zum voraus denenjenigen, die sich zu deren Ausführung würden gebrauchen lassen, den Segen des vermeintlichen Oberhauptes und Statthalters Christi versprochen hat. Die Lobspriiche, die der Verfasser dem Bayle giebt, welchen du dernier siècle und S. 336. le plus judicieux de nos Critiques nennet, geben vielleicht ebenfalls einigen Verweß ab, daß selbiger kein Theologe oder Ordensmann seye, oder doch wenigstens nicht von der strengsten Orthodorie in seiner Kirche Profession mache. Wann er T. II. S. 503. von dem Shimajos jaget, daß er der jetzt regierende Kayser in Japan seye, so liegt augenscheinlich an dem Tag, daß er, wie gesagt, niemand anders, als den Kämpfer vor Augen gehabt habe, der aber von der Zeit redet, da er selber in Japan gewesen ist, welches in das Jahr 1691. fällt. Es ist kein Zweifel, unser zum Uebersetzen so geneigtes Saeculum werde diese Arbeit nicht lange ohne einen Deutschen Aufzug in der gelehrten Welt lassen. Es wäre aber doch zu wünschen, daß der Uebersetzer sich mit denen neuesten Reisebeschreibungen und Missions-Geichichten vorhero bekannt machen mögte, weil er auf solche Weise etwas vollständigeres, als das Original selber ist, liefern könnte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
109. Stück.

Den 12. September 1754.

Leipzig.

Von der Kantischen Erben Buchhandlung ist der dritte und letzte Theil der Uebersetzung von des Montaigne angenehmen Versuchen schon vor einiger Zeit ausgegeben worden, deren erstere beyde zu seiner Zeit angezeigt sind (*). Die Hrn. Uebersetzer haben dabey eben so vielen Fleiß, wie bey den vorigen, erwiesen, und die Verleger an ihrer Seite an Schönheit und Richtigkeit des Drucks eben so wenig ermangeln lassen. Da dieses der letzte Theil der Uebersetzung ist, so enthält er das übrige von Montaigne Versuchen von dem VI. Hauptstück des dritten Buchs an bis ans Ende. Diesem sind einige Briefe des Montaigne beygefügt, nebst des Stephans de la Bètie Abhandlung von der freywilligen Dienstbarkeit, und dem Schreiben der Jungfer Gourmay, einer angenommenen Tochter des Montaigne, an den Cardinal Richelieu, sammt derselben Vorrede, die beyde ihrer Ausgabe von Montaigne Versuchen von 1635. vorgelegt sind. Hiezu kommt ein gedoppelt Leben des Montaigne, wie es theils von dem Präsident Bousier, einem Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris, entworfen, theils aus seinen eigenen Schriften gezogen ist: welchem zuletzt noch die Urtheile und Critiken verschiedener Schriftsteller über des

Es s s s Mon

(*). S. 33. dieses und S. 228. des vorigen Jahrs.

Montagne Versuche beigefügt worden. Alles dieses, bis auf das Leben des Präsid. Boudier, welches dem ersten Theil vorgesetzt ist, macht den fünften und sechsten Band des P. Coste aus; der in der Vorrede seiner neuesten Ausgabe zur Ursache, warum er des von Boetie Abhandlung Montagne eigenen Schriften zugesellet habe, diese anzieht, daß Montagne diese Abhandlung seines Freundes dem Hauptstücke der Versuche von der Freundschaft selbst anhängen wollen, aus wichtigen Ursachen aber, die nun längst weggefallen, sie bekannt zu machen angestanden hätte. Zu dieser ist S. 79. u. f. noch eine Vergleichung des Epictet mit dem Montagne, oder vielmehr des Montagne mit dem Epictet, gekommen, die in des P. Coste Französische Ausgabe nicht steht, sondern aus dem Supplement zu des Montagne Werken zu London in 4. genommen, und von dem berühmten Pascal verfertigt ist. Wir geben von allen diesen lehrwürdigen Schriften hier keinen Auszug, der auch nicht wohl in der Kürze zu geben ist; weil sie alle, diese letztere Vergleichung allein ausgenommen, aus des P. Coste Französische Ausgabe bekannt genug sind, und nun von den Deutschen in dieser schönen Ausgabe mit Vergnügen können gelesen werden, und hoffen, daß Montagne und seiner Freunde Art zu denken eben so viel Beyfall auch bey ihnen finden werde, als sie bey denen, welche sie in der Urkunde haben lesen können, bisher gefunden hat. In der Vorrede dieses dritten Theils hat der gelehrte H. N. Joh. Dan. Titius, der sich für den einen Uebersetzer hier öffentlich bekennet, den Montagne wieder des P. Malebranche hinten unter den Critiken und Urtheilen befindliche Vorwürfe und Beschuldigungen gerettet, und in des Präsid. Boudier Leben des Montagne einige Umstände ergänzt. Ein starkes und wohlgeordnetes Register über alle drey Bände machen diese Ausgabe noch brauchbarer und nützlicher, als die Französische selber ist.

Ulm und Memmingen.

Gaum hat verlegt: Io. Georg. Schelhornii apologia pro Petro Paulo Vergerio, episcopo Iustinopolitano,

no, aduersus Ioannem Casam, archiepiscopum Beneventanum. Accedunt monumenta quaedam inedita, 80 Seiten in Quart. Bergerius ist durch seine zur Zeit der Reformation verrichtete päpstliche Gesandtschaften: durch seine Befehrung zur ewangelischen Religion und durch seinen Einfluß in die wichtigste Religionsgeschäfte seiner Zeiten eine so merkwürdige Person, daß sich jedermann schon zum voraus von der Wichtigkeit und Brauchbarkeit dieser gelehrten Schrift viel Gutes versprechen kan, und wir hoffen, diese gute Meinung durch eine nähere Nachricht von ihrem Inhalt zu bestätigen. Seitdem B. mit Verlassung seines Bisshums zu Cayo d'istria sich zur ewangelischen Kirche gewendet, haben seine ehemalige Glaubensbrüder und Landsleute keinen Fleiß gespart, sein Andenken durch die unaegründetsten Beschuldigungen zu besetzen und den guten Ruhm, der ihm gebühret, dadurch zu verdunkeln. Hierinnen hat der wegen seiner großen Stärke in der lateinischen Sprache so wol; als seiner schändlichen Gedichte berühmte Erzbischof Casa alle übertroffen, und zwar durch die orationem inuectiuam in P. P. V. die er selbst aus Nicht zu stellen, sich nicht getrauet; sondern nur geschrieben hinterlassen. Im vorigen Jahrhundert schickte Magliabechi eine Abschrift an den Menage, der sie im Anti Baillet zu erst drucken ließ und da Gundling eine Sammlung aller Werke des Casa zu Halle 1709. herausgab, fand darinnen auch diese Rede ihren Platz, worauf sie auch Salig in seine Hist. der A. E. einrückte. Sie ist so voll von den allergrößten Lästerungen, die in dem zierlichsten Latein weder B. ausgestossen worden, und wenigstens bey den Unwissenden einigen, der Wahrheit nachtheiligen, Eindruck machen können, daß eine Wiederlegung und Aufdeckung der unverschämten Lügen nöthig gewesen, dergleichen wir nunmehr von dem berühmten H. S. erhalten. Er hat Casa Rede völlig abdrucken lassen, und bey einem jeden Stück, wo ein Widerspruch geschehen müssen, eine Anmerkung eingelegt, darinnen das Gegentheil von dem, was Casa fälschlich vorgegeben, durch die glaubwürdigsten Zeugnisse, die größtentheils aus raren Schriften genommen sind, gründlich er-

wiesen wird. Auf diese Art hat H. S. die harten Beschuldigungen abgelehnet, daß W. seine Ehegattin Diana mit Gift vergiftet: daß er mit seinem Bruder, dem H. von Pola, in Uneinigkeit gelebet: daß er allerlei inuertiſche Unruhen in ſeinem Stift veranlaſſet: daß er gegen den Cardinal Tornon geſtanden, wie ihm ſeine Religionsveränderung reue, und daher dieſen gebeten, ihn mit nach Frankreich zu nehmen: daß er in ganz Italien verachtet geweſen: daß ihn Franz Spira kurz vor ſeinem betrübten Ende öffentlich einer Verrätheri bezüchtiget: daß er wegen vieler Schulden aus Italien gegangen u. d. g. Mit dieſen hat Hr. S. noch andere nützliche Entdeckungen und Unterſuchungen verbunden, als S. 9. vom Leben P. Pauli III. das unter Džini Nahmen herausgekommnen: S. 31. von Caſa ſchändlichen Geſicht, le capicola del forno, darüber noch geſchrieben wird, welche Art der Unzuht darinnen geſprochen werde: S. 36. von des Cardinal Aloji. Farneſe Eodemerrei, und des Senai und Varchi Florentiniſcher Hiſtorie: S. 38. von P. Juh III ärgerlichen Lebenswandel. S. 48. von Caſa gelehrten Diebſtal, den er in den Lebensbeſchreibungen der Cardinäle Džubi und Contarini begangen. Die bekante Einſicht des H. S. in die gelehrte Geſchichte wird ohne unſrer Erinnerung die Leſer verſichern, daß ſie bey allen dergleichen Anmerkungen viel neues und unbekanntes antreffen werden. Am Ende findet ſich ein Anhang von einigen ungedruckten Urkunden. Sie ſind aus der ſchon bekanten Sammlung des D. Barmeſters von oſterreichiſchen und andern Deformationſurkunden: und enthalten ſonderlich einige Schreiben des damaligen Königs von Böhmen Maximilian II. theils an den H. Chriſtoph von Würtemberg; theils an Bergerium necht des erſtern Antwort, aus denen die Abſicht zu erkennen, die ſich W. bey Käuſen und Fürſten erworben.

Paris.

Bei Džebne iſt zu haben: *Hiſtoire des Conjurations, conſpirations & revolutions célèbres, tant anciennes que modernes par M. du Port du Tertre* Erſter Th. 411 Seiten, 211

2ter Th. 395. und 3ter Th. 424 Seiten in Duodez. Der Verfasser verspricht die Fortsetzung dieses Werks, welche aus drei Bänden bestehen soll, mit chestem zu liefern, worauf eine Geschichte der vornehmsten Staatsveränderungen, die sich auf dem ganzen Erdkreis zugetragen haben, in 4 Bänden folgen wird, die mit dem gegenwärtigen Werk in einer Verbindung stehen sollen, so daß das ganze mit dem zehenden Band seinen Schluß erreiche. Die Conspirationen sind, wie es in der Vorrede heisset, meistens nach der Ordnung der Länder, darin sie sich zugetragen haben, gesammelt, so daß in dem ersten Theil diejenigen vorkommen die in die Römische und Byzantinische Historie einschlagen, in dem zweiten die, so sich in Deutschland und in den nördlichen Ländern zugetragen haben, im dritten aber die in Portugal, Spanien, Frankreich und Italien vorgefallen sind. Wir wollen als eine Probe der Auswahl, die der V. getroffen hat, die Conspirationen melden, von denen er im 2ten Theil handelt. Es sind folgende: 1) der Böhmen gegen Kaiser Benjeslaw. 2) Des Gussap Erble gegen Steen Eture. Diese ist völlig, wie Hr. DüPorr S. 57. selbst angezeigt, aus des Hrn. de Vertor bekanntem Buch entlehnet. 3) Die Zusammenverschwörung einiger Ungarischen Herrn wider Kaiser Leopold, im 17ten 4) wieder Kaiser Joseph. 5) Die Anabaptistischen Unruhen in Deutschland. 6) Conspirationen wider den Russischen Kaiser Peter I. 7) Conspirationen in Persien und 8) in der Insel Malakka. Man findet von dieser letztern auch blos die Erzählung des Hrn. DuBocage wiederholt. (S. 349.) Daß die Ordnung weder in Absicht auf die Lage der Länder, noch auf die Zeitfolge genau beobachtet sey, siehet ein jeder. Das Betenatiz, welches der V. in der Vorrede ablegte, daß man in seiner Schrift keine Anekdoten antreffen würde, ist aufrichtig und wahr. Wir können versichern, daß wir in dem Buch nicht das mindeste angetroffen haben, so uns zu der unbekannt gewesen wäre, vielmehr an den meisten Orten die bekanntesten Nachrichten nur in die Kürze gezogen finden. So berichtet uns von König Gustav Adolphs Tode der V. (S. 142.) weiter nichts, als daß er von den

Kaiserl. Curafiers, die ihn nicht gekannt hätten, wäre niedergehauen worden. Er entschuldigt sich damit daß man von einem Geschichtschreiber nicht verlangen könne, daß er etwas erfände, (qu'il soit createur) welches wohl in gewisser maßen seine Wichtigkeit hat, doch dünket uns daß es eine Schuldigkeit desselben sey, bisher unbekante Nachrichten aufzusuchen oder wenigstens die bekanten sorgfältig zu ermägen und zu beurtheilen. Das letztere wird schwerlich geschehen können, wenn man sich wie der B. und die meisten jetzigen Französischen Geschichtschreiber nicht einmal die Mühe nimmt, die Quellen, woraus man geschöpft hat, anzuzeigen. In vielen Orten als i. E. im 2ten Th. S. 155. bei Gelegenheit der Ungarischen Conspiration, finden wir keine Anzeige der Jahre, in welchen die erzählten Begebenheiten vorzufallen sind. Die nomina propria sind öfters verwechselt als (2 Th. S. 10. und sonst durchgängig) Landstein für Lahnstein, (S. 144.) Chamberg für Egenbera, (S. 213.) Brüssel für Bruchsal, u. s. w. Im 1 Th. S. 201. suchet der B. die niederträchtige Schmeichelei des Pabsts Gregorii gegen Phocas damit zu entschuldigen, daß ihm die Grausamkeiten dieses Tyrannen nicht bekant gewesen wären. Im 2ten Th. S. 16. wird vorgegeben, daß Herzog Friedrich von Braunschweig, nach Kaiser Wenzels Entsetzung vom Thron, durch alle Churfürsten einmüthig zum Römischen König sey erwählt worden, da es doch gewiß ist, daß noch vor R. Wenzels Absetzung Friedrich zur Kaiserlichen Würde nur in Vorschlag gekommen, und Churfürst Johann von Mainz sich seiner Wahl auf das eifrigste widersetzet habe. Wir können noch mehr Fehler anzeigen, wenn wir nicht blos um derer willen dieses Buch erwähnen wolten, die auch ganz bekante Sachen lieber in der Französischen als in ihrer Muttersprache lesen: und andere zu warnen daß sie dem gegenwärtigen Werck des Hrn. du Port diesen einigen Nutzen nicht durch eine Teutsche Uebersetzung streitig machen mögen.

Claus

Clausthal.

Bei Wendeborn sind gedruckt: Die Alterthümer des Harzes, aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller, größtentheils aber aus ungedruckten Urkunden zusammen getragen von Rud. Leop. Honemann, Bergschreiber und erstem Bergbedienten zu S. Andreasberg. Erster Theil welcher sich mit dem funfzehnten Jahrhundert endiget 19 Bogen in Quart. Der Hr. Verf. hat mit vielem Fleiß nach Chronologischer Ordnung zusammen getragen, was er von der Historie der Harzischen Bergwerke und Gegenden bei denen Scribenten gefunden hat. Er macht in der Vorrede einige Handschriften neuerer Scribenten namhaft, die ihm aus der Zellerfeldischen Büchersammlung zu seinem Zweck mitgetheilet, und zum Theil in der sonst gar vollständigen Bibliotheca Brunsv. historica des Hrn. Vicekanzlers von Praun nicht erwähnt sind. Er hat zwar nicht ganz vergessen ältere Scribenten zu Rathe zu ziehen, doch wünschten wir, daß Hr. H. an manchen Orten nicht bloß derer neuern Zeugnissen gefolget wäre. So mögten auch die mehresten Leser die ältern Urkunden (darunter wir doch keine bisher ungedruckte antreffen,) lieber nebst der Uebersetzung in dem lateinischen Grundtext lesen. In einigen Orten können wir nicht völlig mit dem Herrn Verfasser übereinstimmen. Als 3. E. S. 29. bei der Erzählung von einem Adlichen Gundel Carl, der zu Heinrichs des heiligen Zeiten gelebet, und das Goslarische Bergwerk in Aufnahme gebracht haben soll. Uns dünket, daß von dem damaligen Adel nicht so vieles beigebracht werden könne, als von der Familie dieses Gundel Carls erzählt wird. Ueberdem beruhet die ganze Historie nur auf dem Zeugnis neuerer Geschichtschreiber. Dieses letztere haben wir gegen die Erzählung, von einem durch die unordentliche Liebe Kaiser Dittens IV. auf dem Harz entstandenen Aufruhr (E. 60.) zu erinnern, welche ziemlich nach der Fabel schmeckt. E. 49. hält Hr. H. dafür, Kaiser Friedrich habe dem Herzog Heinrich den Löwen zwar wohl mit dem Fort auf dem Harz, aber nicht mit den Bergwerken belehnet. Er beruhet sich darauf, daß die

diese sonst nicht von unserem Herzog verwüßet seyn würden. Allein was von der Verwüßung der Zellerfeldischen und Wildemannischen Bergwerke gesagt wird, ist nur aus neuen Schriftstellern genommen. In denen ältern, als denen Chronicis Mont. Ser. und Bigau erinnern wir uns bloß von einer Zerstörung der Goslarischen und Namelsbergischen Bergwerke durch Heinrich den Löwen Nachricht gefunden zu haben. S. 123. wird von Hrn. H. gemuthmaßet, daß die Bergwerke, die von dem sel. König T. H. S. R. Hr. herausgegeben sind, schon aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert herrühren, welches wohl eine genauere Untersuchung verdienete. Wir hoffen übrigens daß die Fortsetzung dieser Arbeit brauchbar werden wird, weil der Hr. Verf. sich alsdenn auf die geschriebenen Zellerfeldischen Nachrichten mit mehrerer Zuversicht wird verlassen können.

Berlin.

Am 29 August sind der Französische General, Herr Graf von Larpiu, der Leib-Medicus der Königin von Frankreich Hr. Helvetius, der Cabinets-Secretaire des Königs Stanislaw, Hr. von Salignac, und der Hr. le Cat, zu Mitgliedern der Academie ernannt.

Hr. Prof. Kieß geht von hier nach Tübingen, um die Stelle des vor einiger Zeit verstorbenen Hrn. Prof. Kraß zu erlösen.

Bamberg. Der Licentiatus Juris, Hr. Benedict Schmid, ist am 5 August zum öffentlichen Lehrere der Rechte ernannt worden.

Frankfurt am Mayn. Der Buchhändler Andreä als hier hat das Kaiserliche Teutsche Staats-Recht und Staats-Archiv in Commission übernommen; seyn also solche Werke, und zwar von dem Staats-Recht so wohl complete Exemplarien, als einzelne Theile, von dem Staats-Archiv oder complete Exemplarien von jedem Jahr, in dem bekanntem alten Preis bey ihm zu haben: wie dann auch bey ihm, oder in Leipzig zwischen denen Messen in der Wildemannischen Buchhandlung, auf das Staats-Archiv des nächst-künftigen Jahres mit 4 Rthlen. (mit Ausschluß des Porco, wann es monatlich verlangt wird,) woraus bezahlet werden kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
110. Stück.

Den 14. September 1754.

Göttingen.

Die Lehr-Stunden der hiesigen Professoren, und anderer besoldeter Dozenten, auf das bevorstehende Winter-halbe Jahr, sind folgende:

Der ordentlichen Lehrer, in der Gottesgelahrtheit:

Der Hr. Causler von Mosheim trägt um 8 die theologische Sitten-Lehre: um 11 die ältere Kirchen-Geschichte: und um 3 die Polemic vor. Mittewochens und Sonnabends zeigt er die Anwendung der hermeneutischen Regeln bey dem Briefe an die Epheser.

Hr. Consistorial-Rath Feuerlein liest um 11 öffentlich über die Streitigkeiten mit den Papisten und Socinianern: und um 9 über seine Dogmatic, dabey er Uebungen durch Frage und Antwort anstellen will.

Hr. D. Heumann lehrt um 5 öffentlich die christliche Klugheit, als den dritten Theil der Sitten-Lehre, nach Sätzen, so er in die Feder dicirt: um 9 die Kirchen-Geschichte der ersten 1400 Jahre: und um 11 die theologische Sitten-Lehre.

Hr. D. Riboo trägt um 9 die Polemic nach seinen geschriebenen Sätzen: und um 10 den ersten Theil der Dogmatic vor: Mittewochens und Sonnabends giebt er Anweisung zum Predigen.

L t t t

J n

In der Rechtsgelahrtheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer erklärt öffentlich die Institutionen. Die Privat-Ordnung wird er erst künftig anzeigen.

Hr. Hofrath Wahl fährt öffentlich in Erklärung des Criminal-Processus zum gemeinen Inquisition-Process fort. Den Unterricht aus den Acten zu referiren fängt er von neuem an, und legt den Hommel dabey zum Grunde.

Hr. Hofrath Schmauß liest Sonnabends um 3 öffentlich das Natur-Recht: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Welt-Geschichte, nach Anleitung seines unter der Presse stehenden Lehrbuchs.

Hr. Hofrath Pyrer erklärt Mittwochs und Sonnabends um 2 die Kaiserliche Wahl-Capitulation; um 10 Koppens Geschichte des Rechts; um 2 den kleinen Entwurf: und um 3 das Mascovische Lehn-Recht: ist auch zu einem Disputatorio, und Helatario, wobey er Hommel zum Grunde legt, erbödig.

Hr. Hofrath Böhmer erklärt um 9 und 3 seines sel. Hrn. Baiers Pandecten: und um 10 desselben canonisches Recht.

Hr. Prof. Riccius erklärt um 8 öffentlich das Mascovische Lehn-Recht: und um 10 Engaus deutsches Recht.

Hr. Prof. Pütter stellt öffentlich eine Uebung im Disputiren an: um 10 lehrt er die Reichs-Praxis: um 3 die Reichs-Geschichte: und um 4 liest er ein Practicum.

Hr. Prof. Meißner liest über die Böhmerischen Pandecten: Henneccii Institutionen: Koppens Geschichte des Rechts: und Andreus Process.

In der Arzney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter liest um 9 ein Practicum: and um 11 öffentlich über die Materia Medica.

Hr. Prof. Segner fährt fort, den theoretischen Theil von Boerhovens Chemie wöchentlich vier Stunden öffentlich zu erklären: und wird in einem Privat-Collegio den practischen Theil gleichfalls hinzuthun.

Hr.

Hr. Prof. Brendel lehret um 3 öffentlich die Medicin, in so fern sie in das Recht einen Einfluß hat: um 8 die Semiotie: um 10 die Pharmacie: um 4 endiget er die Chirurgie.

Hr. Prof. Köderer lehret um 2 die Anatomie, auf dem anatomischen Theater, und erbiethet sich auch, denjenigen zu dienen, die selbst Hand anlegen wollen: um 5 erklärt er Ludewigs Physiologie in einem Jahre, und zeiget stets dabey zur Erläuterung die anatomischen Präparata: die Heb-Ämnen-Kunst wird er theoretisch und practisch lehren.

In der Weltweisheit, Geschichte, und Philologie.

Hr. D. Seumann erklärt um 3 den zweiten Theil von seinem Abriß der Gelehrten-Geschichte.

Hr. Prof. Köler erklärt um 11 öffentlich Pufendorfs Capitel vom päpstlichen Staat: um 8 seine eigene Reichs-Historie: um 9 die Geschichte der vornehmsten Reiche in Europa, nach dem Gebauerischen Grundriß: um 2 die Kenntniß der Münzen: um 4 die Geographie Deutschlands in der mittlern Zeit.

Hr. Prof. Gesner erklärt das Buch des Plutarchs von Lesung der Poeten öffentlich: um 2 stellet er mit den Seminariisten eine Uebung im Ausarbeiten und Disputiren an: um 4 erklärt er den Horatius. Die Bibliothek öffnet er Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an.

Hr. Prof. Söllmann liest Mittewochens und Sonnabends um 9 öffentlich über die vornehmsten Streitigkeiten in der Ontologie: die übrigen Tage giebt er in der Sitten-Lehre: und um 1 in der Natur-Lehre und Experimental-Physic Unterricht.

Hr. Prof. Segner lehret um 10 die reine Mathese: um 11 die Natur-Lehre: und ist erbdilig, in der Mechanic, der Optic, der Algebra, oder in andern besondern Theilen der Mathematic und Natur-Lehre auf Verlangen Unterricht zu ertheilen.

Hr. Prof. Kibov liest öffentlich Morgens um 7 die Sitten-Lehre: um 8 die Vernunft-Lehre über den Wolf.

Et ttt 2 Hr.

Hr. Prof. Wähner liest öffentlich über Hardys Syrische und Chaldäische Grammatic: sonst aber über die Kabbalender und Daniel: über Matthäum und den Brief an die Galater: über seine Hebräische Grammatic: desgleichen über seine Griechische: über Wolfss reine Mathesis: und ein Hebräisches analyticum. Er behält sich vor, die Stunden künftig zu bestimmen.

Hr. Prof. Joh. David Michaelis liest am 9 die drey ersten Lese in der Woche öffentlich über den Brief an die Hebräer: in den übrigen drey Leseu erklärt er seinen Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit: um 10 liest er sein Eurjorium über die Hibel fort, und endiget die Bücher der Richter, Samuels, der Könige, und der Chronicken: um 2 erklärt er das erste Buch Moses: um 4 die beweisenden Sprüche des N. T. so man in der Glaubenslehre zu gebrauchen pflegt: um 5 lehrt er das Arabische.

Hr. Prof. Weber lehrt die empirische Psychologie öffentlich: sonst aber die Logic, Metaphysic, reine Mathesis, und Recht der Natur. Er will auch zum Besien einer eingeschränkten Zahl von Zuhörern, so sich deshalb frühzeitig melden werden, eine Vorlesung in Erfindung, Beschreibung, und mündlichem und schriftlichem Vortrag oder Vertheidigung der Wahrheiten anstellen.

Hr. Prof. Meyer lehrt um 11 die Optic, Dioptric, und Catoptric, öffentlich: um 3 die Mechanic: und um 4 die Astronomic.

Hr. Prof. Achenwall handelt öffentlich vom Gleichgewicht der nördlichen Reiche: um 4 erklärt er seine Staatsverfassung der Europäischen Reiche.

Hr. Prof. Walch setzt seine anfangenen Vorlesungen für Disputiren öffentlich Donnerstages um 1 fort: um 2 lehrt er die Kirchen-Geschichte des Neuen Testaments, sonderslich so, wie sie einem Juristen zu Erläuterung des Kirchen- und Staats-Rechts nützlich seyn kann.

Der

**Der außerordentlichen Lehrer,
in der Gottesgelahrtheit:**

Hr. Prof. **Walch** erklärt um 4 öffentlich den **Hoseas**, **Amos** und **Zacharias**: um 9 liest er die **Dogmatic** nach seines **Hrn. Vaters** Einleitung.

In der Rechtsgelahrtheit.

Hr. Prof. **Adenwall** lehrt um 10 das **Recht der Natur** mit einer Absicht auf das **Römische Recht**.

Hr. Prof. **Gustav Bernh. Beermann** liest öffentlich um 1 **Mittwochens** und **Sonnabends** den **Proceß** über das **vierte Buch von Engaus canadischem Recht**: um 8 giebt er eine **übende Anweisung zum Proceß**, und dicirt dabey seine **Sätze**: um 9 und 2 liest er über des **sel. Hrn. Cangelers Pöhmers Pandecten**: um 10 über **Wolfs Natur- und Völkcr-Recht**: um 11 über **Heineccii Institutionen**: und um 3 über **Wolfs reine Mathema.**

In der Arzeney = Wissenschaft.

Hr. Prof. **Sinn** lehrt um 3 die **Materia Medica**, wobei er dem **Linnaeus** folget: in einer noch nicht bestimmten Stunde erklärt er drey **Lage** in der **Woche Vöhners Osteologie**.

Hr. Prof. **Vogel** lehrt um 8 die **Chemie theoretisch** und **übend**: um 11 die **Semiotie**: um 1 die **Cur der Krankheiten**, wobei er **H. Heisters** Lehrbuch zum Grunde legt: **Sonnabends** um 11 giebt er öffentlich von **neuen medicinischen Büchern** Nachricht.

**In der Philosophie, Geschichte, Philologie,
und den lebenden Sprachen.**

Hr. Prof. **Wedekind** liest über **Hannovers Logik**: den **teutschen Brief-Eulus**: und die 4 **Evangelien**.
Ltttt 3 Hr.

Hr. Prof. Jörsch liest öffentlich ein exegetisches und heimliches Collegium, über die sonntäglichen Evangelia: in seinen Privat-Stunden lehrt er die Hermeneutic.

Hr. Prof. Tompson lehrt das Englische.

Hr. Prof. de Colom du Clos erklärt öffentlich das Buch, l'Eloquence du tems. Er eröffnet von neuen seine Lehr-Stunden über die Anfangs-Gründe, und die Schreib-Art der Französischen Sprache, füllet in der letzten Uebungen an, und setze eine Stunde zum Uugang und Unterredung einer Gesellschaft in Französischer Sprache aus.

Hr. Prof. von Semessen lehrt die Kenntniß der besten Exegeten: die Logic: und Metaphysic.

Hr. Prof. Otto David Heinr. Becmann liest um 8 das peinliche Recht über den Engau: um 9 die Metaphysic über Crusens Entwurf der notwendigen Vernunft-Wahrheiten: um 10 über Engans canonisches Recht: um 2 über Corvini Logic: um 3 über Wolfs Lehrecht: er bietet sich auch, die Algebra zu lehren.

Hr. Prof. Aug. Bened. Michaelis liest um 2 öffentlich die Geschichte von Europa über den Grundriß des Hrn. Geh. Justiz-Rath Gebauers: um 9 die Geschichte der mächtigern Fürstlichen Häuser in Deutschland: um 10 über Koppens Geschichte des Rechts.

Hr. Prof. Büsching lehret öffentlich Mittewochens und Donnerstags um 2 die Geographie, wie der er die politische Kenntniß der Europäischen Staaten verbindet. Seine übrigen Lehr-Stunden wird er künftig bekannt machen.

* * *

Hr. Commissarius Müller liest über Wolfs Arithmetie und Geometrie: giebt Anweisung zu Wissen in der Civil- und Militär-Baukunst: lehrt die Gnomonic: und die Civil-Bau-Kunst nach Anleitung des sel. Ventchers.

Die

* * *

Die Lectores, Hr. de Beaulieu, und Hr. de Pont,
lehren das Französische.
Der Lector Hr. de Sales lehrt das Italiänische.

In Leibes = Uebungen.

Zu den Leibes-Uebungen im Reiten, Fechten und Dan-
zen, werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

Leiden.

Den 13 Jun. verkügte unjer ehmaliger Mitbürger Hr. Arnold Dünge aus Bremen eine merkwürdige Probschrift, die den Titel führt Experimenta varia calorem animale spectantia, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Die nützliche Absicht des Hrn. Verfassers besteht in, denjenigen Grad der Hitze, bis zu welchem verschiedene Thiere leben können, durch wiederholte Erfahrungen genauer zu bestimmen, und diejenigen Erscheinungen zu bemerken, die er nach dem Tod' in dem Körper dieser Thiere beobachtet. Er hat also zu dem Ende ein kleines und überall verschlossenes Zimmer von ohngefähr 8 Schuh lang, 6 Schuh breit und 6 Schuh hoch, wo durch zwey Oefen die Hitze nach Belieben konnte vermehrt werden, Hunde eingesperrt, denen er aber doch hinlänglich Wasser beygegeben, damit sie nicht bloß aus Durst sterben möchten, und durch ein angebrachtes Wärme-Maß den Grad der nach und nach bis zu erfolgten Tod der Thiere vermehrten Hitze genau beobachtet, unter welchen Thieren einige einen ungleich größern Grad der Hitze als andre ausstehen können, da der eine in einer Hitze von 113 Gr. und ein anderer erst in einer Hitze von 126 Gr. des Lebens beraubt worden, nachdem sie alle vorher sich in einer Hitze, die ohngefähr 54 Gr. stärker als die Wärme der äußern Luft erwiesen, sich befunden, und einige noch über eine halbe Stunde bey einer Hitze von 119 Gr. leben könnten. Ein anderer Hund aber, der wegen seiner zusammengebundenen Füße nicht saufen können, ist schon bey einer Hitze von 106 Gr. verstorben. Von drey Hunden, die er so gleich erdñet, nachdem sie gestorben, ist das

das Fahrenheit'sche Wärmemaß, welches er in den Unterleib gesteckt bis auf 108 und 110 Gr. gefallen, da bey dem letztern die Hitze des Summers 146. und bey dem andern 116 Gr. gewesen, so daß also, diese Thiere über eine halbe Stunde lang in einer Lust gelebt, die viel heisser als ihr Blut selbst, und bey dem um 36 Gr. heisser gewesen, indem ihr dichterer Körper in dieser Zeit diesen Grad der äussern Hitze noch nicht angenommen, welches er noch durch eine andere Erfahrung bestätigt, da in einem aus Wasser und Kleben verfertigten Teig, der über eine halbe Stunde in einer Hitze von 172 Gr. gestanden, das Wärmemaß doch bis auf 108 Gr. wieder gefallen. Bey dem in dieser Sorte hat er so gleich nach dem Tod einen so heftigen Gestank bemerkt, als Boerhaave bey einem auf benedete Weise geröhrten Thier bemerkt zu haben versiehet, ob gleich der Gestank den andern Tag, da er diese Thiere erdnetet, schon sehr stark gewesen; allen aber ist bey ihrem Tod sehr viel Speichel aus dem Mund und Nase gesclossen, und der ganze Körper ist so gleich nach dem Tod ganz besonders steif geworden. Die meisten Eingeweide besonders der Magen, Gedärme und Leber, ungleich die ganze Haut hatten viele rothe Flecken, und waren überall sehr entzündet, dergleichen Entzündung auch bey einigen sich in den Häuten des Hirns zeigte. In dem zellichten Wesen der Leber, Gekröhdruße, und den Blutadern selbst fanden sich hier und da viele Luftblasen; durch eine Aderlässe hat er einen Hund, der seinen Tod schon ganz nahe gewesen, wieder völlig ermuntert, das Blut selbst aber war von einer ganz gesunden Beschaffenheit, und hatte gar nicht diejenige zähe Rinde, die bey diesen so grossen Entzündungen zu vermuthen gewesen wäre.

Tübingen. Der neulich gemeldete Todesfall des Hrn. Professors der Natur-Lehre und Mathematik Georg Wolfgangs Krost, ist am 16 Jul. in seinem 53ten Jahre erfolgt.

Löwen. Der oberste Professor dieser Universität, Doctor Rega, so sich durch Schriften in der Arzney-Kunst bekannt gemacht hat, ist im 64ten Jahr seines Alters gestorben.

Helmstädt. Am 19 Aug. ist der sehr berühmte Hr. Hofrath Perich nach einer langwierigen Krankheit, ungeachtet welcher er doch das Prorectorat führte, gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
III. Stück.

Den 16. September 1754.

Göttingen.

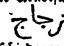
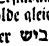
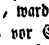
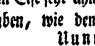
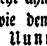

Am 7ten September las der Hr. Prof. Michaelis in der Societät der Wissenschaften eine Abhandlung von der Geschichte des Glases unter den Hebräern ab, welche zu der S. 1225. des vorigen Jahrs gemeldeten Geschichte des Glases vom Hrn. Mag. Hammerger gleichsam die zweite Hälfte ausmachet. Das Glas ist nach dem bekannten Zeugniß des Plinius zuerst aus dem Sande des Hebräer Flusses Belus in Palästina gemacht, und dazumalst erfunden worden. Dieses giebt dem Hrn. Professor zu einer genaueren Nachricht, als man bisher von diesem um uns so verdienten Fias gehabt hat, Anlaß. Die Landkarten von Palästina, auch die neueste von 1744, in welcher doch der Fluß aus den Nachrichten des Shaw richtiger hätte können gezeichnet werden, geben seinen Lauf falsch an, und stimmen mit dem Zeugniß des Plinius überein: denn da dieser den Belus aus dem Fuß des Libanus entspringen läßt, so führen sie ihn nicht allein von einer ganz andern Gegend her, sondern setzen auch zwischen ihn und den Carmel den Bach Kison, den sie vom Libanus bis an die See dergestalt ziehen, daß Belus ohndarum vom Carmel herfließen kann. Diese unrichtige Zeichnung verbessert Hr. M. aus dem Zeugniß des Shaw, der die Quellen selbst gesehen hat. Die Namen Belus und Bagda, so ihm Plinius giebt, kommen nicht in der Bibel vor: hingegen macht Hr. M.

Uuuu

sehr

sehr wahrscheinlich, daß er der Jos. XIX, 26. erwähnte, und gleich an den Carmel gesetzte Schichor = Libnath, den Heland wider die Lage der Dörfer vor den alzu entfernten Crocodilen-Fluß bey Cäsarea gehalten hat, jern möge. Den Nahmen Schichor trägt sonst der Nilweira der leimichten Erde seines Wassers im Sommer: und den Helus beschreibt Plinius als so leimicht und trübe, daß man den Sand desselben nicht erkennen möge, ehe ihn die austretende See rein spület: den Zunahmen Libnath (der Weiße) bekennet er zum Unterschied von dem Nil wegen seines weißen Sandes oder Glases. Ob er der von dem Saracenischen Staatsmann des zwölften Jahrhunderts Bohadin in seinem Leben des Sultan Saladins erwähnte süsse Fluß bey Ptolemäis sey, weißt Hr. M. wegen des von Plinio an ihm getadelten ungesunden Wassers, und will lieber dajelbst den benachbarten Nil verstehen: hingegen haßt er jetzt bey den Entwohnern Kar Wana, vermuthlich (wenn man es Arabisch mit einem Dad id reibet) von der Ungesundheit seines Wassers, im Gegenthat gegen den süssen Fluß, den Nilus. Die Erfindung des Glases hält Hr. M. vor ungewis an: die Araber nennen das Glas nach dem Stamm Hifir, es muß ihnen also schon bekannt worden seyn, ehe der Stamm Hifir, so sich an den Helus erstreckt, in das Ägyptische Land geführt ist, d. i. vor Hefirä Jiten. Jeyas genennet auch Cap. XXIII, 3. eines Schichors, welcher die Tyrrer gleichsam mit einer reichen Ernte erfreuen soll, und den er dem Nil entgegen setzt, und fast als einen andern Nil beschreibet. Da wir am Carmel einen Glas-reichen Schichor haben, so scheint dieser zu verstehen zu seyn: wenigstens werden bey den bisherigen Auslegungen der Stelle Jeyas, und bey der LXX. Dolmetscher befolget, und neulich Egrifian Müller vertheidiget hat, merkliche Schwierigkeiten gezeigt. Die erste Stelle von dem Glase des Helus ist wol 1. B. Mos. XXXIII, 18. 19. die zum Theil von den ältesten Juden, deren Gedanken wir wissen, also verstanden ist. Hr. M. macht dieses noch wahrscheinlicher, wenn er zeigt עברי heisse nicht, wie man willkürlich annimt,

vers

verborgen, sondern werde eigentlich vom gerade gelegten oder gewehrten Sande gebraucht, daher er die Stelle übersetzt: freue dich, Sebulon, in deinem Ausgange, und du, Issachar, in deinen Hütten. = = = denn sie werden die Liebeschwermung der See saugen, und die glatt gespülten Schätze des Sandes. Plinius meldet, daß eben die übertretende See den Sand des Helus offenbahr: und die Phöniciæ, die gern das Glas vor sich allein behalten wollten, hielten noch dazu ein dichter, daß das übertretende See-Wasser eist den Sand zum Glase-Schmelzen tüchtig mache. Der Nahme des Glases, נִצְוֹרִי, kommt bereits im Buch Hiob XXVIII, 17. vor: von welches Wortes richtiger Uebersetzung durch Glas wir gerade alle mögliche Gewisheit haben, die man nur bey einem selten vorkommenden Hebräischen Worte erlangen kann: denn im Rabbinischen, Chaldäischen, Syrischen und Arabischen ist bis der Nahme des Glases; und die alten Uebersetzungen geben es gleichfalls durch Glas. Wenn ia Absicht auf die Arabische Sprache Schulens hat behaupten wollen,  heiße nicht Glas, so wird solches aus 2 verschiedenen Uebersetzungen von Offenb. IV, 6. XXI, 21. bewiesen. Das Glas war aber damahls, bald nach seiner Erfindung, noch so selten und theuer, daß Hiob es dem Golde gleich schätzte, und dem Crystall, (denn daß er diesen unter  verstehe, wird gleichfalls wahrscheinlich gemacht) vorziehet: es kam aber daher, weil man viele Jahrhunderte hindurch geglaubt hat, das Glas könne aus keinem andern Sande als dem im Helus gefundenen gemacht werden. Was vor Kunst die Sidenier und Lyrier angewandt haben, die Welt in einem solchen Irthum zu erhalten, ward gezeigt. Der Haupt-Grund, warum er  vor Crystall hält, ist, weil es der Abstammung nach etwas gefornes bedeutet, auch bey dem Eschiel Eis oder Haael ist: und die Alten den Crystall, der wenigstens dem Eise sehr ähnlich sehet, vor verewigttes Eis gehalten haben, wie denn auch  im  2.  2.

Griechischen beides Eis und Ernsfall bedeutet. Zu Fenstern abzurichten übriens die Hebräer das Glas nicht, sondern sie verlegten diese mit einer hölzernen Galleusie, oder der Sonne entgegen gehaltenen Tafeln, die die Strahlen der Sonne abhielten, und Luft und Licht zutreiben: nach Art der sogenannten Indischen Garten-Häuser. Solche Fenster hat man noch jetzt in Arabien: so beschreibet Hieronymus die Fenster des Tempels Eschmels! und von ihm ist auch B. der Richter V, 22. Sprichw. VII, 6. und Jerem. XXII, 16. die Rede: daher die irren, welche die aus Mole gebrachten Worte Pauli 1 Cor. XIII, 12. von Glas-Stein-Fenster verstehen. Die Spicaci sind zwar auch zur Zeit Hubs und Moses schon bekannt, und sehr gebräuchl. ch: allein es sind nicht aläherne sondern metallene, und kein Strahl der Hitze, sondern sie wurden von den Frauenkleiden als ein Schmuck getragen, besonders wenn sie zum Tempel gingen, so aber Moses unvermerkt abschaffete. Der prächtigste Gebrauch des Glases und Crystalls war bey den Morgenländern, wie bereits der Hallsche Hr. D. Michaelis angelet hat, den Boden der Zimmern, so einen Ehrentrug, damit anzulegen: welche Art von Pracht in der Dff. babron. Johannis dem Thron Gottes geschoben, und ein aläheres Meer genannt wird. Auch dem Deuter-Waagen Gottes, auf dem ihn der Dichter und Mahler in den Wägen führen läßt, gab man einen solchen Boden, der jedoch beschriben wird, als sey er von Eis gewesen: eine Erdichung, die der Wahrheit desto näher kommt, weil die gekornen Dünste und der Schlag des Hauchs in den Wolken fählich mit einem Eismeer verallihen werden können. Mit einem solchen Fußboden von einem Eis-Meer zeigt sich Gott auch dem Eschiel im Gesichte: und Eschiel nennet ihn יָפֶט. Das wendet Hr. M. an, zu zeigen, was auch Moies unter יָפֶט versteht, so die Alten, eine Feste, (hermamentum), und die Hebräer ohne einzigen philologischen Grund bloß um Moiesen von einem vermeinten Jerthum zu retten, etwas ausgedämbtes überlegen. Das Stamm-Wort davon heißt

heißt eigentlich, mit Füßen treten, oder vertreten, und kennet auch in 2 Sam. XX. 1, 43. Gen. VI, 11. XXV, 6. im Hebräischen vor: deren heißt das Nomen, der Fußboden Gottes. Moses hat daher gar nicht den Jerusum der Pyramiden in seinem Fusse vorgetragen, wenn er den Himmel damit benennet: sondern seine Worte besagen: Gott habe sich gleichsam einen heiligen Fußboden über der Erde geschaffen, auf den er trete, wenn er in der Wetterwolcke über den Erdboden fahre. In der Sprache Gottes habe die, der Fußboden geheißt: wenn aber Gott mit den niedrigen Sterblichen geredet, so habe er ihn in Abicht auf sie von seiner Höhe O'DW oder Himmel genannt. Hr. M. leugnet dabei nicht, sondern vermurdet vielmehr, daß aus einer solchen unrichtigen, und jaß entweder poetischen oder hieroglyphischen Redens-Art der Ägyptische oder Iubäerische Jiribum von dichten und erstarrten Eshäben des Himmels entstanden sey. Da nach dieser Erklärung noch deutlicher ist, als vorher, was die Wasser über dem Fußboden Gottes sind, nemlich die Wasser in den Wolcken: so nahm Hr. M. Gelegenheit zu erwägen, was zur Jurdüner die Unwissenheit der Sprachen und Metaphoriker erst in die Theologie, und denn durch deren Hülfe in die Philosophie zu bringen vermögend sey, darunter der, von Wasser jenseits der Fixsterne wol einer der abentheuerlichsten ist.

Stuttgard.

Ohne Beysehung des eigentlichen Orts, wo solches Werkgen gedruckt wäre, siche man allhier: Einleitung in das Churfürstl. Bayerische Staats-Recht entworfen von Joh. Jacob Moser in Deino 392 Seiten. Der hochberühmte Hr. Verfasser, dessen Schriften keiner Lobsprüche bedürffen, weisen ihnen die bekannte Gelehrsamkeit ihres Urhebers durch aus das Wort redet, liefert hier denen Liebhabern des Teuffchen Staats-Rechts ein Werkgen in die Hände, welches, wenn es seines gleichen in

U u u u 3 An

Ansehung aller Churfürstenthümer und deren Fürstl. Häuser hätte, zur genauern Kenntniß unsers Vaterlandes ein großes beitragen würde. Wir wollen uns mit Herrschelung derer dieselben Aufschriften von 12 Capiteln, in welche solches eintheilet ist, nicht aufhalten, sondern anstatt dessen unsern angelegten Leuten sagen, daß sie hier in kurzen Sätzen viele brauchbare Nachrichten von dem Nahmen, Titel, Wappen, Religion und Landen derer Churfürsten und Herzoge in Bayern, dem Durchlauchtigsten Ursprung ihres Hauses, deren Erbthelung sowohl der beyden Hauptlinien von Chur Pfalz und Bayern als auch einiger vornehmsten Acaenten, denen Bayerischen Geschichtschreibern, der Verfassung dieser Lande in Geistlichen, Weltlichen und Lehn-Sachen, ihren Gerechtsamen in Ansehung Kaiserl. Majestät des Römischen Reichs, verschiedener Reichs-Gränze, derer Chur- und Fürstl. wie auch Reichs-Gräblichen Collegien und anderer einzelner Reichs-Stände und unmittelbarer Reichs-Untertanen wie auch derer höchsten Reichs-Gerichte und ausländigen Staaten antreffe. Wo der Hr. Geheime Rath Nofer Quellen gefunden hat, aus welchen er hat schöpfen können, so sind solche allemahl unter dem Text angezeiget, und wir haben fast durchaus befunden, daß von ihm die besten und brauchbarsten Schriftsteller zu Rath gezogen worden. Es wäre zwar freylich zu wünschen (wie sich auch der hochverdiente Hr. Verfasser dessen selbst in der Vorrede becheidet,) daß dergleichen Schriften von niemanden anders als einheimischen und zwar solchen Männern, die den Zugang zu Archiven haben, müßten verfertigt werden, maßen besonders was die innerliche Landes-Verfassung anbetrifft, einem Ausländer viele Dinge, die denen Eingebornen etwas ganz bekanntes sind, verborgen bleiben; immittelst bleibt doch allemahl der Fleiß, der auf eine solche Arbeit verwendet wird, höchst lobenswürdig, und einheimische Gelehrte, denen die dasige Staats-Verfassung besser kundig ist, sehen aus solchen Fehlertreten, was vor Jerthümer sie vornemlich zu bestreiten haben, um von ihrem Vaterland eine rechte Kenntniß der

Welt

Welt mitzutheilen. Wir unsers Orts haben diese Arbeit des Hrn. Geheimen-Raths mit Vergnügen gelesen, und verschiedenes darinnen anerkennen, welches wir sonst nirgendwo bemerkt zu haben uns erinnern. Eine und die andere Anmerkung wird dem Hochgelehrten Hrn. Verfasser bey seiner bekannnen Kenntlichkeit nicht entgehen seyn. Als heißt es S. 16. wiewohl sonstien die Churwürde hiezher gehalten wird als die Herzogliche und Pfälzgrävliche, so setzt doch Churbayern seine und die Pfälzische Geschlechtswürde der Churwürde vor. Wir glauben daß dieses durchaus bey allen weltlichen Churfürsten geiche, und z. E. in dem Titul unsers glorreichen Monarchen heißt es: Herzog von Brannschweig und Lüneburg, des Heil. Römischen Reichs Churfürstmeister und Churfürst. S. 18. wird gesagt, daß die Wexen oder Kauten in dem Bayerischen Wappenschild des Herzogthum Bayern bedeuten. Wir wissen zwar was Lazarus und Aventinus von diesem Wappen getänmet, als von welchem der erste schreibt: *Bois semper in gentilitis insignibus 24. pans fuerunt, qui antiquitatem gentis originemque Scythicam demonstrant - - & manent adhuc pieraque nobiles familiae in gente Boioarica a panificio cognominatae, ut Dacheupet, Hiltchenbek, Wistenbek, Schwarzwelck ic.* Wir glauben aber daß, was dieses Wappen andeutet, der Hr. von Gerard Orig. Guelf. T. II. p. 162. am nächsten zum Ziel getroffen habe, wann er die vermeintliche Wexen für etwas aany anders, und nicht dieses Wappen für ein redendes Wappen des Pfälzgrävlichen Hauses Sabeyern, an welche nach der Entzünung H. Heinrichs des Edwen das Herzogthum Bayern gekommen ist, ansieht. Wenigstens so lange die Wexen in Bayern die Herzogliche Würde achabt, war der Edwe, als das Welfische Stammes Wappen, auch das Herzoglich Bayerische, wie aus dem Titel H. Welfs in gedachten Orig. Guelf. T. II. p. 279. erhellet. Dieser Edwe ist wie selbstien die Pfälzische Geschichtschreiber, Tolnerus hist. Palat. p. 364. und Freher Orig. Palat. c. 13. einsehten, in das Pfälzische Wappen durch die Heprath H. Altonis illustris mit der Welf-

Welfischen Prinzen zuges gekommen, und ist also auch mehr das eigentl. Pfälzische Wappen, als welches mit mehrerem Rechte der Adler sein würde, dessen sich auch H. Friedrich des Röm. Sohn, Henricus Palatinus, bedient hat. Wann S. 68. d. et. neuer. Schriftsteller gedacht wird, welche K. Ludwigs aus Bayern Eyre zu retten sich bemühet haben, so ist denselben auch der berühmte Christophorus Gewoldus beizuzählen, dessen in Quart gedrucktes Werk aber so selten vorfindet, daß es selbst in wenig Gelehrten in Bayern betanet ist; doch ist ein Exemplar davon auf der Königl. Bibliothec zu Hannover. Unter denen S. 83. erzählten Verräthen zwischen denen Römischen Kaysern und dem Durchlauchtigsten Kayser Bayern verdient vielleicht derselbe, welcher zwischen K. Drono IV. und H. Ludwig II. 1208. ertrübet worden, eine vorzügliche Achtung, weil er darinnen dieser Welfische Prinz, nebst jenen Herrn Brüdern H. Heinrich dem Pfalzgraven und Wilhelm von Lüneburg auf ihre Gerechtigkeiten in Ansehung ihres Väterlichen und erblichen Herzogthums Bayern verachtethun. Er ist uners Wissens niracids, als Praefat. Orig. Guelf. T. III. p. 33. gedruckt. S. 165. ist durch einen Druckfehler das Jahr 1196. für 1156. gesetzt worden, welches wir bloß darum einmehren, weil wir wünschen, daß diese wohlgeschriebene Abhandlung auch von der studirenden Jugend möge gelesen werden; dann S. 233. findet sich eben diese Jahrzahl der so wichtigen Begebenheit, da die Markgrafschaft D. Strach von dem Herzogthum Bayern abgerissen, und in ein besondres Herzogthum verwandelt worden, sehr bemercket. Wie dann überhaupt alles, was wir hier ermerct haben, nicht in der Absicht geschehen, um dieser beliebten Arbeit etwas an ihrem Werth zu benehmen, sondern durch einige wenige Proben zu beweisen, daß wir dieselbe würklich gelesen haben.

Madrid. Der durch einige philosophische Werke, und durch jene theol. Schrift ist wider Janenn. Lyserna de medicinali gratia Christi, so 1751. zu Vrescia heraus kam, bekannt gewordene P. Fontana da Br. S. aus dem Franciscaner-Orden der mindern Brüder, und Secretar des Generals dieses Ordens, ist am 10ten Mai gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 19. September 1754.

Göttingen.

Die Probschrift, welche unter Hrn. Hofr. Richters Vorfig Hr. Gottlob Quast Segnis aus Ebbau in Kaufnis zur Erhaltung der Doctorwürde in der Arzneykunst, den 2 Sept. öffentlich und mit Ruhm vertheidigt, handelt de salubritate fructuum horacorum. Woraus wird bestimmt, welche Art der Sommer-Früchte unter diesem Nahmen begriffen werden, die nemlich sartz, saftig, süß, säuerlich, von lieblichem Geschmack und Geruch, hernächst zwar von kurzer Dauer, doch gegen die Weichwerden der trocknen und heißen Lage von vorreflichem Nutzen sind. Hiedurch werden andre Sommer-Früchte, die aus feifen, trocknen und haltbaren Theilen bestehn, als Stragode, Hülsen-Früchte, Nüsse und andre, ausgeschlossen. Es folgt eine nähere Beschreibung der ersten nach ihren besondern Kräften, unter vorgängiger Untersuchung, warum Galenus, der sich von dem acht und zwanzigsten Jahr seines Alters an ihrer gänzlich enthalten, sie als schädlich verworffen, und der Enthaltung von selbigen seine und seiner Freunde besessene Gesundheit zugeschrieben? welches Vorurtheil viele Jahrhundert unter den Ärzten der Galenischen Schule fortgepfanzt worden, mit denen Lud. Ronnius die Früchte als ein heimliches Gift und eine reizende Lock-Speiße der Krankheiten betrachtet. Es wird dagegen gezeigt, welcher Gestalt im Sommer, als dessen Hitze austrocknet,

die

die Säulniß befördert, und keine starke Arbeiten bey geschwächten Kräften verfaßt, folglich die Bedürfnis anfeuchtender, säuerlicher und wenig nährender Speisen mit sich führt, in den Früchten, welche sich zu solcher Zeit in so angenehmer Veränderung und Reizung darbieten, alle die zur Erhaltung der Gesundheit erforderliche Eigenschaften anzutreffen. In den heißigen Ländern besteht die Nahrung der gemeine Unterhalt garer Bülcker, so wie der ersten Menschen. Nicht nur in gesunden Tagen, sondern auch schweren Krankheiten bewährt die Erfahrung deren vielfältigen Nutzen. In hitzigen Zufällen macht man sich heutiges Tages wenig Bedenken zarte und saftige Früchte, oder im Winter die eingemachten Säfte derselben denen darnach begierigen Kranken zu gestatten. In langwährigen Krankheiten, vornehmlich die aus der Galle entstehen, hat man dem reichen Genuß der Früchte eine baldige und oft wunderbare Genesung mißgünstiger und lange Zeit hindurch rastender Personen zu danken gehabt. Hierauf werden viele Einwurfe gegen die Früchte umständlich beantwortet, worunter die vornehmsten sind, daß sie sehr geschwind verderben, wenig Nahrung geben, Würmer zeugen und unterhalten, die festen Theile des Leibes durch allzu starke Anfeuchtung schwächen, große Blähungen verursachen, und oft durch angedehnte Gährung gewaltige Spannungen bis zur Entzündung, oder gefährliche Durchfälle unter bössartigen Fiebern erzeugen. Der Beschluß erläutert die Bedingungen, welche den Genuß der Früchte gegen Mißbrauch und widrige Folgen bewahren.

Stolberg.

Erhardt hat noch im vorigen Jahre gedruckt: *Kurzgefaßte Anleitung zum Probiren und Münzen*; ausgefertiget von Julius Eberhard Veitmar Claus, Gräf. Stollberg, Sebnoner und Münzmeister 135 Tafeln. Die Probirkunst ist so vergnüglich, und ihr Nutzen so beständig, daß wir uns öfters verwundert haben, warum nur so wenige einen Geschmak daran finden. Sie ist ein Theil der Chemie, und diese ein Theil der Naturlehre; es sollte also

Also von Rechts wegen der Naturlehrer wenigstens die Theorie, der Chymicus aber sowohl diese als die Praxis davon inne haben; allein wie wenige derselben sind ihrer, die etwas gründliches davon verstehen? Die Hauptursach der Verabjüngung der Erlernung dieser Kunst mag wohl ein Mangel der Gelegenheit seyn; eine von langen Zeiten her eingeführte Handwerkemäßige Ausübung aber, vielleicht eine Nebenursach. Was ist es also wunder, daß man in gelehrten Nachrichten so wenig von Probirdüchern liest? Gegenwärtige Schrift kommt von einem Meister dieser Kunst, von dem wir zuversichtlich glauben, daß er nichts geschrieben, als was er viele hunderte Male versucht hat. Sie ist in Vergleich anderer Schriften von dieser Art, zwar kleine, aber dem ohngachtet fehlt ihr nichts; und wir zweifeln nicht, daß sie sich nicht durch ihre Kürze beliebter, als große Werke, machen wird. Fast alle die, welche vom Probiren und Mätzen geschrieben, haben ihre Werke durch mancherley Veränderungen der Prozesse nur groß, aber eben deswegen mehr unangenehm gemacht; indem weder diejenigen, welche diese Kunst zumtunmäßig erlernen wollen, noch andere, die nur zu ihrem Vergnügen etwas davon wissen wollen, solches alles verdauen können. Diese vergebliche Weitläufigkeit hat Hr. Claus mit gutem Bedacht vermieden, und von keiner Arbeit mehr als Eine Art, und zwar die beste und kürzeste, angegeben. Wenn er also zum Beispiel, von dem überziehen der gläsernen Gefäße redet, so hätte er mehr als zwanzigerley Arten von Ueberzügen beschreiben können; allein er gedenket nur einer einzigen, die vollkommen gut ist. Wir wollen selbige, weil man sie auch in andern chymischen Arbeiten brauchen kan, hieher setzen: Man nimmet Mehl, klein gestossenes Glas, Kreide, jedes gleichviel; mischet darunter die Hälfte von klein gestossen. alten Säten oder Tiegeln, thut etwas von geschabter Leinwand dazu, macht alles mit geklepperten Eyweiß zu einem dünnen Teig und bestreichet damit die Retorten. Und so verfähret Hr. Cl. auch bey den Processen, daß er z. E. wie Zinn auf Silber, oder Eisen auf Silber zu probiren, nicht mehr als Eine Vorschrift giebet. Er hat also überall nur die besten

ERRR 2 Me-

Methoden nebst allen zu wissen nöthigen Handgriffen und Vortheilen, die man in wenig Büchern von dieser Art findet, angegeben. In theoretische Betrachtungen hingegen hat er sich nicht eingelassen. Dem ohngeachtet aber hat er ganz systematisch und ordentlich von seiner Kunst geschrieben. Er theilt nemlich sein Werkgen in 2 Haupttheile ab. In dem ersten handelt er von der Probirkunst, und macht dabei 7 Abschnitte. Der erste Abschnitt redet von der Kenntniß der Erze und Metalle, kurz und gut; der 2te von den Verrichtungen zum Probiren; der 3te von den beim Probiren nöthigen Werkzeugen, Streichadeln und Gewicht; der 4te von dem Probiren auf der Capelle; der 5te von dem Probiren vor dem Gebläse; der 6te von dem Probiren vor dem Windofen; und der 7te von den Flüssigkeiten. Im 2ten Haupttheile beschäftigt er sich mit der Münzkunst, und bringt alle dahin einschlagende Materien unter 6 Abschnitte; in denen er von den Zusätzen und Probiren der Metalle in sich selbst; von den Rechnungen beim Gold- und Silber-Kauf; von der Aligationsrechnung; von der Beschickung im Tegel; von der Münzvaluations-Rechnung; und von den chemischen Hilfsmitteln, welche zur Scheidung und Probirung der Metalle gebraucht werden, handelt. S. 54. giebt er ein besonderes Pulver an, das alle Metalle bald in Flus bringt, wenn man, nachdem sie erhitzt sind, ein wenig darzu thut. Man läßt eine hinlängliche Menge Urin in einem Kessel sieden, gisset ihn auf 3 Pfund ungelöschten Kalk und etwas böhische Asche, läßt das Gemische 24 Stunden stehen; sodann gießt man so viel ab, als davon gehen will und läßt es durch ein Filtern laufen; den Urin thut man hierauf wieder in einen Kessel oder eine eiserne Pfanne, kocht ihn, und wirft ein Pfund Salpeter, 3 Pfund Weinslein, ein Pfund Glasgalle und 6 Pfund Salz hinein; läßt es ferner sieden, bis es trocken wird, machet es klein, und hebt es auf. S. 127. lehrt er, wie Gold und Silber niederzuschlagen, ohne daß das Menstruum zu künftigen Gebrauch untüchtig wird. Es geschieht dieses, wenn man zum Niederschlag ein wenig Arecanum duplicatum oder etliche Tropfen Weinsleinöl brauchet, welches nicht nur niederschlägt, ohne das Scheidewasser zu schwächen, sondern dasselbe auch so gar stärkt.

Brüssel.

Brüssel.

In der Griechischen Buchdruckerey sind noch im vorigen Jahre auf 525 Seiten in Gios. Duodes herausgekommen, *Conjectures sur les Memoires originaux, dont il paroît, que Moysè s'est ser-vi, pour composer le livre de la Genèse. Avec des Remarques, qui appuient, ou qui eclaireissent ces Conjectures: ein Buch, von dem wir in dem jetzt unter der Presse seyenden 1ten Theil der Relationen deshalb ausführlicher handeln werden, weil es eine genaue Prüfung nöthig hat. Der Verfasser muß ein Catholik seyn: wir können ihn aber gar nicht abergläubisch nennen, hingegen glauben wir, daß er die wahre Absicht hat, der Religion einen Dienst zu leisten, und daß seine gar großen Fehlertreue nie einem bösen Willen zuschreiben sind. Wo er gute und schlechte Vorgänger hat, pflegt er gemeinlich die bessern zu wählen, und er weiß ihren Gründungen allen Nachdruck zu geben, dazu eine vernünftige Denckungs- und Schreib-Art die Mittel darbietet. So spricht er 3. E. der Hebräischen Sprache billig die besondere Heiligkeit ab, und hält sie vor die Sprache der Canaaner und anderer benachbarten Völker: beweiset auch sehr richtig, daß Moyses nicht der Erfinder des Schreibens seyn könne, welches zu seiner Zeit schon so bekant war, daß nicht nur Bücher einen in der Sprache gewöhnlichen Rahmen hatten, sondern auch Moyses in einer figurlichen Redens-Art, so doch gemeinlich erst späte nach dem eigentlichen Gebrauch der Wörter zu folgen pfleget, Gotte ein Buch der lebendigen zuschreibt, und zwar dieses wenige Monate nach dem Ausgange aus Aegypten. Hingegen scheint er in der gelehrten Welt wenigstens 25 Jahre zu weit zurück zu seyn: so ihm bisweilen sehr nachtheilig ist. Wer sollte denken, daß ein Liebhaber der Hebräischen Sprache zu Brüssel, der die Heiligkeit derselben leugnet, blos den Hochart, Grossius, Huet, und Clericus kennen, und von dem vornehmsten Widerfacher dieses Jüdischen Gedichtes, nemlich demsel. Schultens nichts wissen sollte, der es in der Vorrede zur Erklärung der Sprichwörter Salomons am vollständig-*

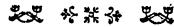
sten bestritten hat? Einmahl ward er uns gar darüber eines gelehrten Diebstahls verdächtig, da wir in seiner wohl gerathenen Erläuterung des 24sten Capitels des ersten Buchs Moses die Sätze ordentlich nach einander fanden, die der Hr. Doctor Christian Benedict Michaelis zu Halle zu aller erst in seiner historia antiquissima Idumaeorum geäußert hat, welchen er doch nicht nennete. Doch da er in einigen Sätzen, die er gewiß angenommen haben würde, wenn er jene Schrift gelesen hätte, andere Gedanken äusserte, so sprachen wir ihn von dem Verdacht los, und es schien uns nur sein dem Titel-Diat vorgelegter Wahlspruch, *Avia Pieridum peragro loca, nullius ante Trita solo*, zu vornehm, und eine Frucht davon zu seyn, daß er nicht genug vor dem Schreiben gelesen hatte. Zu der Haupt-Sache hingegen, die er abhandeln will, senden wir ihn gar nicht hinlänglich geschickt: und er weiß nicht einmahl von den Quellen, daraus Moses schöpft, was andere längst vor ihm gesucht und geschrieben haben. Drey Beispiele hiervon zu geben, so weiß er von keinen historischen Evidenz, aus denen Moses einen merklichen Theil seiner alten Geschichte genommen hat, und deren Schreib-Art nicht allein bisweilen so deutlich zu unterscheiden ist, sondern die er auch selbst 4 B. Mos. XXI, 27. als eine Quelle anführt. Von den beyden Geschlecht-Registern im 5ten und 6ten Capitel ist schon längst bemercket, daß sie Moses scheint gelassen zu haben, wie er sie fand, und daß ihre Verichtigkeit, da das eine sich immer endiget, und er starb, das andere aber nicht, eine verschiedene Hand des Verfassers entdeckte. Dies bemerken nicht blos Sprach-Kundige, sondern Lehr-Bücher und Vredigten, als, Reinbeck's Jüdisch-puraische Confessions-Betrachtungen. Unser Verfasser aber hält beide vor Stücke eines und eben desselben Buchs, so Moses angeschrieben hat. Er setzt zum voraus, daß Moses lauter schriftliche Urkunden vor sich gehabt, diese, so viel ihrer waren, von Wort zu Wort Columnen-Weise nach der Zeit-Ordnung abgeschrieben, und wo die eine etwas hatte, so der andern mangelte, in der Columnen der mangelhaften leeren Raum gelassen habe, ohngefähr so, wie

man chronologische Tabellen, oder die Harmonien der Evangelisten druck. Moses hat sie so treu, oder vielmehr so seltens, abgeschrieben, daß unser Verf. auch noch in ihnen die Züge der Partheilichkeit entdecken kann: 3. E. das Buch, von welchem die Geschichte der Dina ein Theil ist, hat Levi zum Uebersetzer: denn die leichtsinnige Antwort (la maniere un peu cavaliere) die Simeon und Levi gegen das Ende desselben ihrem Vater gegeben, scheint ihre Grausamkeit gegen die Sichemiten auch in dem Munde des erzählenden Geschichtschreibers zu entschuldigen, und überhaupt erkennt man an der Art, wie diese Grausamkeit erzählt wird, die Hand, die im Stande war sie auch zu vollbringen. Auf die Weise müßte abh. wol die göttliche Entgehung des ersten Buchs Moses, in welchem statt des Geschichtschreibers das Volk redet, nicht weit her seyn. Moses Bibliothek muß auch sehr klein gewesen seyn: denn erwannt 12 Memoires sind es, die er also abgeschrieben haben soll. Auf diese war er so begierig, (wie uns bey einer solchen Armuth allenfalls am ersten begreiflich werden würde) daß er nicht allein das 2mahl setzte, was er in 2 Geschichtschreibern fand, sondern auch eins derselben, nemlich die Geschichte der Horiten im 36ten Capitel, bloß deshalb eintrugte, weil er etwas davon vor sich fand, ob sie gleich zu seinem Endzweck nicht nöthig war. Kann man sich einen ärmern Anschrreiber vorstellen? Uns hat immer Moses reich geschienen, und gedünket daß er sehr viel verschwiege, so er wußte, und von dessen Kenntniß wir die nicht schwach gedruckten Spuren bey ihm entdecken haben. Doch seine Armuth ist nach unsers Verfassers Sätzen nachardiffer. So gar seine eigene Lebens-Geschichte bis auf die Flucht aus Aegypten, also bis an sein 40stes Jahr, ist aus einer Familien-Nachricht des Stammes Levi genommen, die Amram der Vater Moses fortgesetzt hat. Besonders erkennet er zwey große Bücher, so er daran von einander unterscheidet, daß Göt in dem einen bloß מלכות und in dem andern מלך genannt wird. Diese Nachrichten, so Moses Columnen-Weise schrieb, hat man bereits vor der Trennung

zung der Juden von den Samaritern zusammen geschrieben und die Abschreiber haben oft der einen Columne eine falsche Stelle gegeben, daher kommt es, daß vieles seiner Meinung nach in der unrichtigen Zeit-Ordnung steht, welche er ändern, und dadurch einigen in der That wichtigen Zweifeln auf eine wohlgemeinte aber allzu dreiffe Art abhelfen will. Bey dem allen scheint er zu glauben, daß die sogenannte prolepsis ein wahrer Fehler sey, da doch ein angenehm schreibender Erzähler nicht bloß der Ordnung der Tage oder Jahre folgen kann, sondern oft um der Ordnung der Sachen willen später erzählen muß, was früher geschehen ist.

Königreich Pohlen.

Ohne Anzeige des Druckers, der uns auch unbekannt ist, ist herausgekommen: Altes und Neues vom Zustand der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreich Pohlen, aus bewährten Nachrichten mitgetheilet, von Ehr. Eigem. Thomas. Zweite und vermehrte Auflage, 9 Bogen in Oct. Diese kleine Schrift ist voll von den unbekanntesten und erhehlichsten Nachrichten. Außer der Vorrede, welche die Geschichte des polnischen Luthertums dienliche Schriften erzehlet, ist darinnen enthalten: Erasmus Glicquers Synodus Gopinensis celebrata ann. 1545. eine Schrift, die Jablonski bey Verstreitung seiner berühmten histor. conf. Sandom. vergeblich zu sehen, gewünschet: eine kurze Vorstellung der Veränderungen, welche die Ev. Kirche in Pohlen in der ersten Hälfte des jezigen Jahrhunderts erlitten und verschiedene Verzeichnisse derer evangelischen Kirchen und ihrer Lehrer in dem gedachten Königreich. Aus denen letztern wollen wir nur anmerken, daß gegenwärtig in Großpolen 22 Kirchen in den Städten, 67 auf denen Dörfern: in Klempolen überhaupt 4 und in Luthauen 5 den Lutheranern zusehen; ihnen hingegen nach und nach 67 abgenommen worden. Einige Stücke von diesen Nachrichten sind schon in die Weimariſchen nützlichen Anmerkungen eingetragen worden.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
113. Stück.

Den 21. September 1754.

Göttingen.

Der zehnte Band der Relationum de libris novis giebt von folgenden Büchern Nachricht: 1) nouveau Traité de navigation par Bouguer. Paris 1753. 2) Io. Heinr. Justi neue Wahrheiten zum Vortheil der Natur-Kunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen. Erstes Stück 1754. (S. 523.) 3) Roberti Lowth praelectiones de sacra poesi Hebraeorum Oxon. 1753. (Siehe S. 947. des vorigen Jahrs) Aus diesem Buche werden viele merkwürdige Auszüge gegeben, welche unser eben gemeldetes Stück der Anzeigen des Raums wegen nicht faßte: in welchem aber auch freymüthig widersprochen und getadelt. 4) Della letteratura Veneziana libri Otto di Marco Foscarini. 1752. (Siehe S. 580.) 5) Mansi collectio conciliorum & decretorum. T. V. Luccae 1751. VI. 1752. 6) Pandectae Iustinianae in novum ordinem digestae: cum legibus Codicis & Novellis, quae jus Pandectarum confirmant, explicant, aut abrogant. Tom. I. Paris. 1748. II. 1749. III. 1752. Der erste Theil besichet aus 190, der zweyte aus 228, der dritte aus 254 $\frac{1}{2}$ Boan in gros Folio. Der Herausgeber, welcher weitläufige Prolegomena vorgelegt hat, nennet sich mit den Anfangs-Buchstaben R. I. P. und befindet sich zu Orleans. Er ist von den Pandecten, und Römischen Recht, ein ungemeiner Verehrer, und er wünschet, daß diese aus
Deutsche

Deutschland und Holland nunmehr nach Frankreich gleichsam zurückzuführen, welches sich zuerst um sie verdient gemacht hat: dahey erkennet er doch merckliche Fehler an diesem Gesetzbuche, so er sonst zunächst nach der Bibel setzt. Nützlich diejen ist mit der Widerspruch einiger Gesetze, so dem Hrn. Recensenten zu einer Anmerkung Anlaß giebt, daru mancher Schin-Widerspruch gehoben wird. Der Mangel der Ordnung ist ein anderer Fehler, welcher gemacht hat, daß viele lieber die Erklärer der Pandecten lesen, als sich mit der Quelle selbst bekannt machen: der ist es, welchem der Hr. Herausgeber abzuwehlen suchet. Er behält daher zwar die Haupt-Eintheilung der Pandecten bey, setzt aber die Gesetze, oder die ungewänderten Werke der Pandecten, in einer andern und bequemen Ordnung und füget mit anderer Schrift dasjenige aus den übrigen Quellen des Rechts hinzu, so zu ihrer Aufklärung dienen, wie auch einige Anmerkungen, die jedoch nicht sein eigen, sondern aus den besten Muscicaren geschöpft sind. Auf diese Art suchet er seinen Landes-Leuten die Erkennung des Römischen Rechts, dazu die Liebe bey ihnen erleschen ist, leicht zu machen. Der Hr. Recensente befürchtet, daß Deutschland hierin Frankreich dergleichen ähnlich werden könne, und erklärt sich bey der Hochachtung, so er gegen das Römische Recht hat, daß solches schwerlich ohne Schaden in Deutschland gänzlich abgeschafft werden könne. 7) *Commentarii societatis regiae Scientiarum Göttingensis, Tomus III. ad annum 1753.* 8) *Schoepflini Vindiciae Celticae.* (S. 707.) 9) *Vervolg van de Beschryving der Staat - herren, en nae'ler Ontdekkingen omtrent den Staat van't menscheiyk geslag, &c. door Nicolaus Scruyk. Amsterd. 1755.* Bey den Nachrichten, die Str. von den Cometen giebt, sind mehrere unbekante Handschriften zu Rathe gezogen und eingebracht, so ein vorzügliches Verdienst dieser Zusätze zu seinen ehemaligen Schriften ausmacht. Eben dergleichen werden auch nachher hin und wider von andern astronomischen Beobachtungen eingebracht: und von der Höhe der Berge bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung etwas näheres und zuverlässigeres bey-

gebracht. Zuletzt folgen sehr merkwürdige Rechnungen, wie sich die Anzahlen der geborenen, gestorbenen, heyrathenden und lebenden unter einander verhalten, und zwar nicht bloß zu Lande, sondern auch auf See-Farthem. Die Todes-Fälle der Kindbettrinnen und Geburten von Zwillingen, erhalten auch einige Berechnungen: und bey der Gelegenheit wird gezeigt, woher die Fabel von der Holländischen Ordnung entstanden sey, die mit 36 Kinderen entbunden seyn soll. Er meint, und berechnet wahrscheinlich, daß sie am 26 Mart. 1266. mit Zwillingen niedertraten, weil man damals das Jahr mit dem 25ten Martii anging, sagte man, sie habe so viel Kinder geboren, als Tage in dem Jahre wären. Den Beobachtungen, so Hr. Schünich von neuen von einigen sogenannten Stufen-Jahren zu machen meinte, setzt er einiges entgegen, so mehrere Untersuchung verdient. 10) Inleiding tot eene natuur en wiskundige beschouwinge des Aardklores, door Joh. Lulofs. Leyden 1750. Von diesem sehr merkwürdigen Buche wird eine Uebersetzung versprochen, daher wir auch was davon zu melden wäre, auf deren Ankündigung verpassen. 11) *Illyrici sacri Tomus I.* auctore Daniele Farlati, Venet. 1751. 12) *Codex juris Bavarici criminalis de anno 1751.* 13) Anmerkungen über den *codicem jur. Bav. crim. 1752.* 14) *Codex juris Bavarici judiciarii de a. 1753.* Aus diesen drey Schriften, davon wir S. 417. eine kurze Nachricht gegeben hatten, findet man hier sehr merkwürdige Auszüge, die in einer angenehmen Kürze die singularia des neuen Bayrischen Rechts auf eben die Art vorstellig machen, wie dieselbe Hand ehemahls die singularia des neuen Preussischen Rechts in den Relationen angeführt hat. 15) *Altmanni meletemata philologico-critica T. I.* (S. 749.) 16) *Recherches sur l'usage des feuilles, par Bonnet.* (S. 809.) 17) *Remarques sur les premiers versets du premier livre des Maccabées, ou dissertation sur une Médaille d'Alexandre le Grand, par Paniel.* Diese Recension ist von einer andern Hand, als die in unsern Anzeigen S. 729. einge-rückte. Sie kommt von dem Hrn. Prof. Gesner, der auf

niere Bitte die sonderbaren Meinungen und Neuerungen des Pancks in den Relationen nicht nur erzählt, sondern auch beurtheilt und geprüft hat. Von dem 11ten Theil der Relationen, der schon meistens abgedruckt ist, gehen wir Nachricht, so bald er die Presse wirklich verlassen haben wird.

Leipzig.

In der Gleitschischen Buchhandlung findet man nunmehr auch des Hrn. D. Christian Gottlieb Ludwigs *Institutiones Therapiae generalis*, auf 162 Seiten in groß Octav. Die Zahl der Absätze geht von 1308 bis 1678. Der Hr. D. schärft ansehnlich die Lehren ein, welche die Grundfäden der allgemeynen Heilung der Krankheiten sind, und ohne deren richtige Erkennung es ohnmöglich ist, die Krankheiten weder gründlich zu bestimmen, noch zu heilen. Hiervon lehrt er, auf was für Art und Weise ein richtiges Urtheil von den Krankheiten zu fällen; und wie nach diesem Urtheile die Heilung überhaupt anzustellen sey. Es ist vor allen Dingen nöthig, daß die Kräfte des Körpers erhalten werden; und daher zeigt der Hr. D. wie und wodurch solches geschehen müsse und handelt also von der Erhaltung der Kräfte durch die Nahrungsmittel so wohl als durch die Arzneien. So dann kommt er auf die Vertheilung des Körpers vor den Krankheiten, und lehret hierbei, wie die Diätfehler zu verbessern; wie die Wirkung der Gifte zu brechen; wie der Ueberfluß der Säfte zu vermindern, und ihre Fehler zu ändern sind. Worauf dann nun ferner die Lehren von Veränderung der Fehler, die in den festen und flüssigen Theilen des Körpers entstanden sind, und von den dazu geachteten Mitteln folgen; und endlich mit dem Vortrau, wie der Heilfaktor dorer die Krankheit verabschreiben und die Wirkungen der Arzneien verhindernden Zufälle zu begegnen, der Schluß gemacht wird. Der Hr. D. macht einen Unterschied unter den erquickenden (*analeptici*) und reizenden Mitteln, weil ihre Wirkung einiaermaßen von einander abzuwehnen scheint, so, daß die erquickenden, weil sie die Kräfte so plötzlich aufrichten, wohl möchten zu den

Lebensgeistern selbst kommen; die reizenden aber vielleicht nur die Nervenfasern priekeln. Von den mineralischen Säuren glaube er, daß sie nur die Lymphe, keinesweges aber das Geblüt verdicken. Den Diamant, die Edelsteine, und den Bergkrystal zählt er unter die Gifte, welche mit ihren harten und spitzigen Theilgen die Fasern zerreissen solten. Der langanhaltende Gebrauch der Bleylalche in Pflastern und Salben ist ihm auch verdächtig. Den Sarcocollum hält er nicht eher vor giftig, als wenn das Thier solchen im Horn verzeget hat. Wieder die geschwächten Fasern preiset er nicht allein die Fieberrinde in Substanz an, sondern auch nur das kalte Wasser, das eine zeitlang über derselben gestanden hat. Den Gebrauch der seifenhaften Urzungen in Auflösung der zähen Säfte macht er mit Recht in dem Falle unsicher, wenn eine alcalische und saure Schärfe in dem Körper zugleich zugegen ist. Eine allzuseine Bereitung der erdichten Mittel hält er mehr für schädlich als nützlich, weil er sich vorstelle, es werde von denselben; je zärter sie seyn, desto weniger Säure absorbiret. Den Gebrauch der Aderlässe in hitzigen Fiebern schränkt er bedächtlich ein: einmahl hält er sie nicht durchgängig für notwendig; nad vor das andere warnt er, daß man nicht so verschwenderisch damit umgehen möge; weil, wenn man das Fieber unterdrücken will, man dem Herzen zugleich den Widerstand nimmt, den es zur Ausstreibung der schädlichen Materie unumgänglich nöthig hat. Da bei vielen langwierigen Krankheiten kein Fieber zugegen ist, so schließt er daraus, daß eine Schärfe nicht im Stande sey, solches zu erregen, wenn sie in Schleim eingehüllet ist. Die Mittel, welche auf der Haut eine gelinde Entzündung und Blasen machen, scheinen ihm in demjenigen Mangel der Bewegung, der von einer kalten Ursach herkommt, nützlicher zu seyn und mehr auszurichten, als in demjenigen, der bei hitzigen Krankheiten ist. An der Kraft der erdichten Mittel, die heftige Bewegung des Bluts aufzuhalten, und hiedurch die Ausdünnung zu vermehren, zweifelt er nicht ohne Grund, indem dieselbe, gezeit auch daß sie den Blutflügeln wärklich beigemischt wurden, dennoch auf keine Weise scheinen im Stande

de zu seyn, deren ihren geschwinden Fortgang und ihr Haben zurückhalten zu können: wenn sie aber inzwischen ja etwas ansicheln sollten, so glaubt er, daß die Solarerden und die zarten Mergel, und unter solchen besonders die eisenhaltigen, darinne einen Vorzug haben würden. Eine, obwohl nicht unmittelbare Kraft, die Ausdünstung zu befördern, hat unter den Wirkstoffen der Salpeter, nemlich in so ferne er die wiedernatürliche Hitze, als eine Hunderuß des Dunstens, wegnimmt. Die Möglichkeit, daß die Nieren- und Blasensteine durch gewisse Mittel zerhacken werden können, ziehet er keinesweges in Zweifel; ob er wohl eingestehet, daß es mit dieser Kraft etwas ungewißes sey. Ein starkes Harnreibendes Mittel sind die alcalischen Ematuren, wenn sie über der Pimpernell und Seilanwurzel gestanden haben. Zur gänzlischen Heilung eines Speichelflusses rathet er den Gebrauch des Nohnsafts an; er ist überhaupt ein großer Freund von diesem Mittel in vielen Krankheiten.

Von Anton Danier der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften Mitglieds, Erläuterung der Götterlehre und Fabeln aus der Geschichte ist der erste Band aus dem Französischen übersezt, und mit Anmerkungen begleitet, von Joh. Adolph Schlegel, Pastor an der H. Dreieinigkeitskirche in Zerbst, in Joh. Gottfr. Dyck-Verlag herausgegeben. Dieses schöne Werk, welches mit eben des Verfassers Explication Historique des Fables, als seinem ersten Entwurf in dieser Materie, der 1711. zum erstenmahl in Französischer Sprache herausgekommen, und 1742. zu Paris wieder aufgelegt worden, nicht muß verwechselt werden, ist eine neue und vollständigere Abhandlung, die Danier kurz vor seinem a. 1740. erfolgten Tode noch völlig zu Stand gebracht hat. Da der Abt Danier fast sein ganzes Leben mit der Untersuchung der Göttergeschichte zugebracht, so kan dieses schon allein für sein Buch nicht anders als ein gar günstiges Vorurtheil erwecken; welches denn auch der Augenchein selbst und der allgemeine Beyfall, mit welchen es ist aufgenommen worden, satzfamr bestätigen. Der Hr. Schlegel hat also denen, die dieses

nütz-

nüßliche Buch im Französischen nicht haben oder lesen können, einen nicht geringen Dienst erwiesen, daß er ihnen eine deutsche Auszug gegeben hat. Doch auch denen, die das Französische selbst haben und brauchen, wird des Hrn. Schlegels Ausgabe sehr wichtige Dienste leisten können, als der sich nicht mit einer bloßen Uebersetzung begnügen, sondern dem Werke eine Menge gelehrter Anmerkungen beygefüget hat, die des Bauers Erzählungen theils erläutern, theils verbessern, und den Leser der Mühe überheben, aus vielen alten und neuen Schriftstellern dasjenige zusammen zu suchen, was sie hier in einer angenehmen Kürze bey einander antreffen. Man kan sich auch versichert halten, unter diesen Anmerkungen nicht wenige anzutreffen, die auch denen nicht unangenehm seyn werden, die eben keine Anfänger in diesen Wissenschaften sind. Hr. Schlegel hat in denselben zugleich die Stellen derseligen Schriftsteller, die von Bauers Erzählungen die Beweise abgeben solten, und die von ihm theils gar nicht, theils falsch und unrichtig, angezeigt waren, mit Fleiß nachgeschlagen und verbessert, und dadurch schon seine Ausgabe spärlicher, als die Urkunde selbst, gemacht. Die übrigen gelehrten Anmerkungen machen auch einen so beträchtlichen Theil dieses ersten Bandes aus, daß wenig fehlen wird, daß sie nicht zur Zeit selbst alle kommen. Enthält daher von Bauers Werk nur die fünf ersten Bücher des ersten Bandes, und die beyden letzten der Französischen Ausgabe werden theils wegen dieser zum Vortheil des Lesers so viele angewahnten Anmerkungen, theils auch deshalb in den zweyten Band der deutschen Ausgabe verspart, weil jene die vorläufigen Abhandlungen, diese aber schon einen Theil der Göttergeschichte selbst, in sich fassen, welche der Abt Banier überhaupt als veraltete Ueberbleibsel der allerältesten Geschichte mit vieler Wahrscheinlichkeit ansieht. In der vorangezeigten Vorrede, die Hr. Schl. noch in der Schulpforta den 30. März d. J. geschrieben hat, giebt er sich Mühe, den Nutzen, den die Göttergeschichte bey Lesung der ältesten Schriftsteller, bey Beurtheilung der Bildsäulen und Märlereyen, in der Sitten- und Naturlehre, und

in der Gottesgelahrtheit selbst, am meisten aber in der Historie habe, anzugehen, und verworfe die Auslegungen mit Rechte, die ein Huet, ein Pajche, und andere, davon gegeben haben, als die bloß dem Lausaden einer fruchtbaeren Einbildungskraft hienin g. folgt sind. Bey diesem allen geschieht der H. S. doch gleich anfangs anrichtig ein, daß das System der alten Eüterlehre, in sich betrachtet, udel zusammenhangend, widersprechend und ungeheuer sey, füget auch hinzu, daß nichts den Stolz der Menschen so sehr demüthigen könne, als die Betrachtung, daß nicht bloß einige bildsinnige und aberwitzige, sondern ganze Völker, und selbst die, so sich den größten Ruf der Weisheit erworben hatten, dieses Gemebe von Thorheiten und Ungelehrtheiten für Wahrheit gehalten haben. H. Schl. scheint aber hiebey die Stimme und den Beyfall des Pöbels, der auch bey den klügsten Völkern Pöbel ist, und bleibt, hiebey mehr als die Sündensart der Klügern und Verständigern, die ihre Gefinnungen aber eben des mächtigern und alle Verunft unter die Füße tretenden Pöbels halber nicht öffentlich zu erkennen geben, in Betrachtung gezogen zu haben. Denn von den klügern und verständigen wissen wir zur Genüge, wie wenig sie dieses Gemebe von Thorheiten geachtet haben. Paniers Meinung von diesen Eütergeschichten wird hienächst von ihm kürzlich vorgestellt; wobey seine beyzweyen Fehler aber, die H. S. in den Anmerkungen zu verheffen gesucht hat, nicht verschwiegen werden. Dieser erste Band, bey dem der Verleger an gutem Druck und Papier nichts ermangeln lassen, ist ohne dieser und des Abt Paniers starken Vorreden, der Lobschrift des H. von Heze auf den Al. B. und dem Inhalt der darin befindlichen fünf ersten Bücher 1013 S. stark, und dem würdigen H. Abt Jerusalem vom H. S. in einer wohlgesetzten Zuschi ist gewidmet. Wenn der Inhalt dieses Wercks aus der Französischen Ausgabe, die bey Binsson von 1738. 1740. in 3 Quartbänden herausgekommen ist, noch nicht bekannt seyn sollte, der dafur nur den diesem ersten Band der Uebersetzung vorgelegten Inhalt, für den uns hier der Raum zu enge ist, ansehen, um sich von der Wichtigkeit der darin vorkommenden Abhandlungen zu überzeugen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
114. Stück.

Den 23. September 1754.

Stolberg.

Der Hr. Meeter Joh. Joachim Schmid hat auf einem Fogen in Quart ein Programma unter folgendem Titel drucken lassen: *prolusum suum de Galatis ad quos dicitur Paulus apostolus litteras misit. ab objectio- nibus doctissimorum virorum vindicare conatur.* Er will, wie vielleicht einigen Lesern verhu bekannt ist, nicht die eientlichen Galater verstehen, wenn Paulus an die Galater schreibt, weil diese um die Zeit, da das Concilium zu Jerusalem gehalten ist, noch nicht bekehrt waren, und doch Paulus Cap. II, 5. schreibt, wir wichen nicht = Das mit die Wahrheit des Evangelii auf euch bleibe. hingegen, und vor die gewöhnliche Meinung, hatte der Hr. Prof. Michaelis S. 445. seiner Einleitung in das Neue Testament ertumert, daß Paulus oft durch **euch** die Heiden verstehe. Dagegen erwidert jetzt Hr. S. daß, ob er gleich solchen Gebrauch, der auch nicht geluamt werden kann, zugebe, man doch bey der eientlichen Bedeutung des Wortes bleiben müsse, (so er hingegen in Absicht auf das Wort, Galater, gleichfalls nicht thut) und er meint, wenn man auch durch **euch** überhaupt die Heiden verstehe, so würde doch folgen, daß die Galater an die Paulus also schreibt, schon damals bekehrt gewesen wären. Denn die Wahrheit hätte ihnen nicht bleiben können.

nen, die sie noch nie erkannt hätten. Konnte aber nicht die Wahrheit, die sie noch nicht erkannt hatten, vertheidigt werden, und dazu bleiben und erhalten werden, damit sie sie künftig durch die Predigt des Evangelii bekommen möchten? Wir können hier nicht mehr von dieser Materie sagen: und in beiden Schriften ist auch schon so viel enthalten, daß wer sie beide gegen einander hält, und mit Pauli Briefen bekant ist, selbst urtheilen kann, daher wir das unberührt lassen, was unserer Meinung nach noch weiter zu erinnern sehr möchte. Indessen müssen wir an Hr. S. rühmen, daß er seine Antwort wohlgeleitet und in einer angenehmen Schreib-Art abgefasset hat. Eine andere Vertheidigung ist gegen einen Brief des Hrn. Prof. Chrysandere gerichtet.

Erfurt.

Von dem Reichardtischen Land- und Garten-Scha; ist neulich der 1te Theil aus der Römischen Presse gekommen; auf welchen die Aek.verständigen ohnehin mit Schmerzen werden erwartet haben, weil der Hr. Reichardt eine ganz sonderbare und höchst vortheilhafte Kunst, die Aeker eine sehr lange Zeit, nemlich 18 Jahre lang und darüber ohne Dünaug und Brache zu nutzen, darinn zu entdecken Hoffnung gemacht hat. Dieser redliche Mann hat sein Versprechen völlig erfüllt, und man sollte seine Entdeckung in der That mit etwas mehr, als einem bloßen Danke belohnen, weil man es ihm nicht hätte verargen können, wenn er solche vor die Seinigen zurück behalten hätte. Doch er ist auch hier eben so unergennüzig, wie er überall ist. Wer demnach seinen Aeker so viele Jahre lang ununterbrochen und ohngedünget, wie er, nutzen will, der muß ihn im Herbst mit 24 dreyhäusigen Fuder Mist düngen, solchen tief unterbringen und den Winter über dem Aeker die Ruhe gönnen; hernach muß er ihn nicht gleich zu Korn, sondern zu lauter Küchen- und Speckerei-Früchten brauchen; und mit solchen dergestalt abwechseln, daß er im Anfang das Land mit Kohlgewächsen besetzt, weil diese die gedachte starke Dünaug vertragen können; sodann die Wurzelgewächse drauf bringet, hernächst die Speckereifrüchte erndlet, und mit solchen und den Kornfrüchten nachgehends ferner eine Abwechslung hält.

Mit der Bestellung des Winterforns kan er im 7ten Jahre anfangen, und damit auch 3 Jahre, hintereinander fortfahren; sodann kan er einmahl Gerste, oder auch Sommererden und Sommerweizen drauf bestelen, und hernach wieder ein paar Jahre Wurzeln und Spicereifrüchte drauf bringen; worauf wieder der Weizen, die Gerste, u. s. f. folgen, und zuletzt mit dem Hafer der Beschluß gemacht werden kan. Man kan also mit einem Worte, da es von Wurzeln und Spicereiwürzeln eine große Menge giebet, die Abwechselung auf eine nar verschiedene Art einrichten, wovon der Hr. N. auch selbst ertliche Vorschriften giebet, und dabei keinen einzigen Handrath verschwemet, der zu dieser Cultur erfordert wird. Diese Kunst, welche dem Haupte, dem Bentel und der Herrschaft vielen Vortheil bringt, haben die sogenannten Erfurischen Gärtner dem Hrn. N. schon lange abgelernt, und man wird daher um Erfurt herum fast keinen einzigen Brachacker finden; jedoch hat keiner derselben bisher seinen Acker über zwölf Jahr lang auf diese Weise zu nutzen gewußt. Es wird aber hiezu ein Acker erfordert, der in einer Ebene lieget, der den Wasserfluten nicht unterworfen, und keinen steingren und leetrichen Grund hat. Da man nun an unzähligen Orten Aecker antrifft, die dergleichen Eigenschaften haben, so ist kein Zweifel, daß diese vortheilhafte Cultur sich nicht auch anderwärts sollte anbringen lassen. Inzwischen ist des Hrn. N. Meinung gar nicht, daß man auf großen Gütern alle Felder nach seiner angegebenen Art anbaue; denn solches würde freylich gar vieler Ursachen halber ganz unndalich seyn; sondern daß man nur eine gewisse Anzahl Aecker zu solcher Cultur widme, und jährlich nur einen Acker dazu einrichte. Die alte Gewohnheit, daß man die Krautpflanzen an einen gewissen Ort Jahr aus Jahr ein zu stecken pfleget, mißbilliat er gelegentlich sehr; weil man ein solches Land alle Jahr düngen muß, und dennoch kein solches gutes Kraut erhält, als man bekommt, wenn man den Acker nur einmahl sehr stark düngt, und hernach mit den Küchengewächsen abwechselfelt: es ist auch ganz irrig, daß die Krautländer an einem Dache liegen, und die Pflanzen begossen werden müssen, wenn sie

gedephen sollen: sie kommen auf freyen Felde eben so gut fort, und das Beegessen ist gar nicht nöthig, wenn man die Pflanzen nur nach einem hitzigen Regen sacket. Das Aufstehen des Schaafweides auf ein mürbes und lockeres Land siehet er vor schädlich an, weil es davon derb wird. Der Hr. N. beantwortet übrigens viele Einwürfe, die ihm wieder seine Ackerkultur gemacht werden können. Einer der vornehmsten ist dieser: daß man ja einen Kornacker mit 10 viel Fuder Mist, als oben angegeben worden, nach der gemeinen Art gar vielmal dünneu, und folglich demselben auf eben so viele und wohl noch mehrere Jahre mit eben dem Ertrag nutzen könnte, als er die semigen nutzt: allein Hr. N. setzt nach angestellter Vergleichung dessen, was der Acker auf beiderlei Art abwirft, daß derselbe nach seiner Vergütungsart viel einträglicher ist. Denn ein Haubwasser pflegt seinen Acker insamem alle 6 Jahr mit 6 Fuder Mist zu düngen, und braucht also in 24 Jahren eben so viel Fuder: weil aber der Acker alle 3 Jahre Brache lieget, so wird derselbe in 24 Jahren nur 16 mal befestet. Hr. N. hingegen kommt erstlich mit eben der Düngung zwey Jahr weiter fort; hernach verrentschert sich sein Capital, das im Alter steht, alle Jahr, dahingegen dasselbe nach der gemeinen Art in 24 Jahren nur 16 mahl genutzt werden kan; und endlich ist auch dieses sicher, daß die Rüben- und Speerefrüchte mehr als die Kornfrüchte abzuweien: ja daß man die Düngung und andern Aufwand fast im ersten Jahre völlig herausbringt; wie denn Hr. N. versichert, daß er im vorigen Jahre vor einem Acker Kraut 35 Thlr. bekommen habe. Ersetzt aber, daß man wieder Verhoffen, in dem zweyten Jahre, auch die Hälfte des Profits von denen bestellten Früchten noch dazu nehmen müßte; so wäre doch der Dünger nebst allen Unkosten vergütet. Folglich kan man einen solchen Acker, ohne einigen weitem Aufwand von Düngung, hernach noch 16 Jahre mit großem Nutzen gebrauchen. Die Wichtigkeit der Sache hat erfordert, daß wir uns etwas lang dabey haben aufhalten müssen. Wir berühren nun auch noch die andern nützlichen Dinge, die der Hr. N. in diesem Bande vorträgt. Er giebt nehmlich überdieß noch eine

practi-

practische Anweisung, wie die Korn- und Hülsenfrüchte, nicht dem Hause, Gasse und einem Kleegewächsen mit Weidweil zu erbauen sind. Weil es gewiß ist, daß eine aufgekletterte und aus der Tiefe herausgeholtte Erde mehr Regen und Schnee annimmt, und dadurch der Wachsthum unangenehm befördert wird; so billet er das tiefe Acker und Graben sehr, und macht sich gar kein Bedenken darüber, daß auf diese Weise eine wilde Erde sollte in die Höhe gebracht werden. Das erste Umpflügen muß im Frühjahre ganz zeitig geschehen, ehe noch das Unkraut hervorkömmt und den Acker ansiehet. Ein Hauptvorteil bei der Düngung ist, daß man dieselbe nicht lange, vielweniger zerstreuet, auf dem Acker liegen läßt, weil Sonne und Wind die besten Säfte davon hinwegführen, und fast nichts als das leere Erdborn zurücke bleibt, welches aber hernach, wenn es untergepflüget wird, wenig Kraft giebet. Die Meinung, welche die meisten haben, daß die untergepflüeten Stoppeln dem Acker auch eine Düngung geben, hält er vor ungegründet, und er wollete gerne, daß seine Stoppeln von den Aekern herunterwäiden; denn er hat angemerkt, daß in den Jahren, in welchen es viele Mäuse giebt, diese von unten unter die eingepflüeten Stoppeln sich verbergen, ihre Nester darcin bauen, und so wohl an dem ansiehetenen Saamen, als an der Saat im Herbst, und den Winter über unter dem Schnee, großen Schaden thun. Indessen läugnet er nicht, daß das Land durch Einpflüegung der Stoppeln, in etwas aufgeklettert werde. Von der dünacnden Kraft des Schlammes aus den Teichen und andern Wassergräben hat er auf seinen Aekern gleichsam Wunder gesehen, indem dieselbe davon so fett geworden sind, daß er sie kaum in 20 Jahren zu Kornfrüchten hat brauchen können, und solche nach der Zeit, ob er sie gleich hat schrappen lassen, dennoch überwachsen und layerhaft worden sind. Zur Ausfaat der Kornfrüchte rathet er nur die schweren und reinen Körner zu nehmen, welche man überkommt, wenn man die Garben durch die Drecher sein sachre ausschlagen läßt; dieser Handtiff aber ist hauptsächlich nöthig, weil die Körner, wenn sie zerquetscht werden, zugleich in ihrem Aufsteimen und

Wachsthum gehindert werden. Durch die Ausfaat der großen und vollkommenen Saamentörner erhält man auch den Vortheil, daß der Acker nicht leicht kan übersaamet werden, indem der Sämann nicht so viel große, als kleine Körner in die Hand bringen kan; denn von kleinen Körnern kan man gerade ein drittel an der Zahl mehr als von großen in der Hand halten; zudem ist es auch mehr als zu gewiß, daß kleine Körner kleine Aeckern bringen. Durch das allzu dünne Säen, besonders auf guten Aeckern, bekommt das Unkraut allzuvielen Raum und verursacht dem Getraide im Wachsthum eine große Hinderung. Wieder den Brand im Weizen, ist nach des Hrn. N. vieljähriger Erfahrung kein dienlicher Mittel zu finden, als daß man vorigjährigen und alten Saamen zur Ausfaat brauget; doch muß er 8 bis 14 Tage früher als der neue besäet werden, weil er weit stärker als dieser ausgetrocknet ist. Der von den Würmern durchlöcherete Weizen, wie auch die angefressenen Erbsen, sind dennoch zum Aussäen gut zu gebrauchten, indem diese Thiere, wie der Hr. N. beobachtet, die Keimen unbeschädigt lassen. Eben so verhält sich mit den Futter- und großen Gartenbohnen; ob gleich die Würmer das Mehl über die Hefse aus solchen ausgeschöblet haben, so gehen sie dennoch auf, und werden an ihrem Wachsthum durch diese Beschädigung im geringsten nicht gehindert. Das Unterackern des Saamens ist viel nützlicher als das Unterstreichen mit der Ege; indem in jenem Fall die Stauden mehrere Wurzeln und Nebenkeime schlagen können. Bei dem Untereggen werden viele Körner nicht gehörig mit der Erde bedekt, und dienen hernach mehrentheils den Vögeln zur Speise. Den Rath, den einige Hauswirthe geben, daß man den Weizen in tiefe Felder säen solle, hält er nicht vor gut, sntemal der Mehlsau, der Reisen und die Fröste, welche dieser Frucht schaden, in niedrigen Feldern viel gemeiner als in erhabenen sind. Wenn man zur Ausfaat des Sommerweizens (*tritium aestivum arvensis* L. B.) den Saamen nicht von der zweiten vorhergehenden, sondern von der letzten Erndte nimmt, so ardet er in zwei Jahren in den härigen Sommerweizen über die Hälfte.

Hälfte aus; nimmt man hievon im dritten Jahre abermal neuen Samen, so wird er völlig fruchtbar, und behält hernach beständig seine Stacheln. Die Winterfrüchte bringet man in den Erfurthischen Feldern kurz vor Weihnachten in die Erde, und hat dennoch eben die Erndte davon zu erwarten, als von derjenigen, welche um Michael herum bestellt worden. Unter dem sogenannten Stauden- und unter dem gemeinen Winterrocken kan er keinen Unterschied finden. Daß der Sommerrocken viel schlechter als der Winterrocken sey, findet er auch nicht gegründet; im Gegentheil hat er aus der Erfahrung, daß derselbe mehrentheils schäner und heikere Körner hat, und fast noch besser Mehl als dieser giebt: die Becker kaufen ihn auch überaus gerne, und geben allezeit etwas mehr dafür, als wie für diesen. Daß der Sommerrocken beym Ansäen mit dem Winterrocken nicht verwechselt werden dürfe, beweiset er durch eine sichere Erfahrung, da ein dortiger Ackerverständiger seinen Acker aus Versehen anstatt des Sommerrockens im Winter nur den Winterrocken bestellt hat, aber in den Wehren nur selten einen Anzug von einem kleinen Körnlein bei der Reifung gefunden hat; hingegen hat der Hr. N. keinen Abgang an den Körnern gespüret, als die seinigen auch einmahl aus Versehen Sommerrocken etliche Wochen vor Weihnachten anstatt des Winterrockens bestellt haben; er glaubt aber dennoch nicht, daß es würde ohne Schaden abgegangen seyn, wenn derselbe früher, nemlich im September ausgesät worden wäre. Von dem langen Liegen der abgehauenen Gerste auf dem Acker hält er nichts, denn der Grund ist falsch, warum solches geschehen soll, nemlich, daß sie aufwelle und mehr ins Raas gebe. Das Lürkische Korn hat in den Erfurthischen Feldern gut gethan. Der Hr. N. hat dessen Blumen einmal abgesehritten und alsdenn keine reife Körner erhalten. Den Mist vom Hafersstroh hat er zu den Mistbeeten nicht gut befunden, er huzet allzu sehr. Das Umpflügen des Erbsenfrantes, wenn dasselbe verblühet hat, siehet er vor etwas Ehdriges an; wie er denn auch von dem Unterspflügen der grünen Wickenspypeln zur Düngung des Acker's gar nichts hält. Bei der Ansäung

säung des Leins rather er den Hausvätern verständig an, daß sie auf die Bitterung und nicht auf den Mondwechsel und andere Himmelszeichen sehen sollen. Diesen Saamen züchtet er mit dem Karfi und mit der kleinen Gartenæe unter, und vermischt die große Pferdeæe, weil vieler Saame durch die Pferde so tief eingetreten wird, daß er hernach nicht aufgehen kan; und das Land selbst dadurch herb gemacht wird. Auf die zettige Bestellung desselben hält er mehr als auf die späte. Das abstreifen der Keoten züchtet er dem Abdreichen vor. Daß sich der Luzerner Klee nicht zum Heut machen schicket, hat er durch eine eigene Probe erfahren, indem die Blätter alle abfallen. Die alten Stämme dieses Gemächses sind gut zum Einhizen zu gebrauchen. Wenn die Grasgärten nicht mehr tragen wollen, so rather er, solche umzugraben und hernach zu Küchenfrüchten und andern andern zu gebrauchen. Dieser Theil ist 228. Es fielt, ohne die Vorrede, die vom Hrn. Hofr. Daries gemacht ist, und von der Verbesserung der Landwirtschaft zum Nutzen der Herrschafftlichen Cammer gründlich handelt.

Florenz.

Der Buchführer Cajetanus Albignius läßt jetzt ein kostbares, prächtiges und nütliches Werk drucken, nemlich Antonii Francisci Gorii thesaurum diprychorum antiquorum. Es werden zwey Bänder in Gros-Folio werden, die auf 100 Tafeln so wohl von allen bisher bekannten Schätzen dieser Art, als von noch vielen andern nie bekannt gemachten, Kupferstiche enthalten sollen. Zu diesen werden die dahin gehöriegen Schriften anderer Gelehrten und insonderheit des Gorii gedruckt werden. Er trug auf eine Pränumeration von 4 Rthl. auf jeden Theil an: allein die Zeit der Pränumeration ist mit dem Augusto schon verlaufen, und die am 1 Mai zu Florenz gedruckte Aufforderung uns so spät zu Händen gekommen, daß wir weiter nichts thun können, als von einem so wichtigen Werke die den Gelehrten gewiß angenehme verläufige Nachricht geben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 26. September 1754.

Göttingen.

Am 14ten dieses Monats vertheilte mit unserm be-
rühmten Hrn. Hofr. Myeres Beistand der Ehur-
sächl. Sachwalter Hr. Job. Fried. Heuschkel
eine von ihm selbst ausgearbeitete Abhandlung *de rebus pu-
pillae geradicis a tutore non alienandis*, um die Doctor-
würde in den Rechten zu erlangen. Die Streitschrift be-
trägt 4 Bogen in Quarto. Nachdem der Hr. W. die Be-
schaffenheit der Gerade überhaupt beschrieben hat, (§. 1.)
zeigt er (§. 2.) daß die Veräußerung derselben nirgends
verboten sey, wobei jedoch erinnert wird, daß in den äl-
tern Zeiten eine völlige Veräußerung mit Zurückhaltung des
Nutzbrauchs schwerlich statt gefunden habe: imaleichen
daß sie nicht auf den Sterb-fall (oder *moris causa*) an
andere überlassen werden könne (§. 3.). Die Ursachen,
warum einem Vormund die Veräußerung der Gerade seiner
Unmündigen keinesweges erlaubt ist, sind: 1) weil derselbe
überhaupt nichts anders vornehmen kan, als was zum ge-
wissen Vortheil der Minderjährigen getreuet (§. 4.). 2)
Weil die Gerade unter diejenigen Dinge gehöret, die durch
ihre Erhaltung nichts an ihrem Werthe verlieren (§. 5.).
3) Macher die Gerade etwas Ganzes (*universitatem*)
aus, und ist dieserhalb denen unbewußten Gütern gleich
zu schätzen (§. 6.). 4) Hat schon die nächste Erbin dar-
auf ein Recht, (§. 7.) welches ihr zwar wohl von der
U a a a a a E

Eigenthümerin, keinesweges aber von einem Dritten genommen werden kan (§. 9.). Der Hr. Verf. beognet hierauf denen Zweifeln, die wider seine Meinung gebracht werden können, als daß die Veräußerung der Gerade einem Vormund nirgends verboten sey, (§. 10.) ungleiches daß selbige für erlaubt zu halten, wenn der Vormund bloß einer dritten Person, und nicht seiner Pupillin einiges Nothwehr dadurch zusetzt. Dieser Einwurf wird vornämlich aus der l. 22. C. de Administr. cur. aufgehoben. (§. 11. 12.) Will man endlich behaupten, daß die zur Gerade gehörigen Sachen durch Veränderung der Wägen ihren Preis leicht verlieren können, und daher ihre Veräußerung iachsam sey, so erwidert Hr. F. darauf, daß theils das nur angeführte Gezeig unWahr siche, theils die meisten Stücke, die zur Gerade gehören einen innern Werth haben, theils aber die Gefahr, daß aus ihrem Verkauf gelbste Geld zu verlieren, groß sey. (§. 12.) Dem Beschluß machet (§. 13.) ein über diese Frage von den Leppiger Rechtsgelehrten angestelltes Bedenken.

In der Einladungsschrift zu der vorstehenden Abhandlung fährt unser hochverdiener Hr. Geh. Justizrath Gebauer fort seine Anmerkungen über Taciti Buch von den Sitten der Teutschen zu liefern, und handelt diesmal de Iudiciis veterum Germanorum ad Tacit. Germ. c. 12. auf 16 Seiten in Quart. Er bemerkt anfänglich, daß unsere Vorfahren nicht einer einzelnen Person, sondern einer ganzen Gesellschaft, welche aus Adlichen bestand, die Untersuchung der gerichtlichen, besonders aber der peinlichen Streitigkeiten aufzutragen habe. Diese Gesellschaft ward von dem Volk erwählt. Der Hr. V. erläutert hier sonderlich den zweifelhaften Ort des Tacitus de M. G. c. 12. *Eliguntur in iisdem conciliis & principes, qui iura per pagos vicosque reddunt, centeni singulis ex plebe comites, consilium simul & auctoritas adiunt.* Er untersucht die unrichtigen Erklärungen anderer, und meinet daß das Wort, *centeni* entweder bloß für eine Einschaltung und Anmerkung der Abschreiber zu halten, oder daß an dessen statt

Andeni zu lesen sey, welches letztere um so viel wahrscheinlicher wird, wenn man damit veraleidet, daß es bei dem merckwürdigen Bildern überhaupt gewöhnlich gewesen sey, ihre Gesichte mit jüdischen Personen zu bezeichnen.

Berlin.

Auf Pränumeration ist gedruckt: *Le Diogene d'Alembert; ou Diogene decent: Pensées libres sur l'Homme, & sur les principaux Objets des connoissances de l'Homme, par M. de Prémontval* 115 Octavo-Seiten. Den Titel hat ein Wunsch des H. Alemberts veranlaßt, daß unser Jahrhundert einen Diogenes haben möchte, der eben so viel Muth die unerkannte Wahrheit zu sagen besäße, u. d. doch von der beleidigenden Unbescheidenheit entfernt sey, u. d. man bey dem cynischen Diogenes findet. Hr. Pr. nennet daher ein Buch, in welchem er die freyeste und uneingeschränckteste Wahrheits-Liebe, doch ohne jemand zu beleidigen, allein herrschen lassen will, *le Diogene d'Alembert*. Die Gedanken selbst sind nicht in einer Verbindung mit einander vorzutragen, oder völlig auszuführen, sondern, fast nach Art der Baumellischen, von einander abgetrennt, und aus dem S. 647. von uns gemeldeten größern Werke, *Protestations & declarations philosophiques*, als einzelne Proben desselben, genommen. Es läßt sich kein Auszug daraus machen, wir wollen aber doch wiederum einige Proben davon geben. Die Erkenntniß anderer Menschen und unser selbst, wird S. 16. sehr artig mit der Zergliederung der Thiere, und der Mißgeburten verglichen: an ihrer Bildung ist uns in Absicht auf sie selbst wenig gelegen, als kan von dem, was wir bey den Thieren entdecken, schließen wir auf den Menschen, in der Mißgeburten ist einiges kennlich, so bey uns unkenntlich klein ist; eben so lernen wir uns selbst in andern Menschen, ja in dem Lasterhaften kennen, weil von jedem Laster der unkenntlich-jarte Keim in uns liegt. S. 41. 42. 43. fällt er ein Urtheil über die Franzosen, Deutschen und Engländer. Seinen Landesleuten spricht er den Ruhm ab, den sich die unwissenden

den unter ihnen geben, daß sie allein **Witz und Geschmacl** besitzten, er hält sie aber vor vollkommen, wenn sie nicht so schwach wären. Wenn er sich ein Vaterland durch Wünsche erwerben könnte, so würde es England seyn, doch verlangt er es, ohne den Saß, den man dajelbst gegen die Franzosen empfanget. Von den Deutschen das lobenswürdig zu jaen hindert ihn ein ungermaße sein Aufenthalt in Deutschland, indem er fürchtet, daß er das Ansehen eines Schmeichlers bekommen könnte. Er thömt, daß er den ihnen mehr nur Zuflucht, Schutz, und Belohnung empfunden hat, sondern, was er über alles dieses schähet, genaßigte und vernünftige Beurtheilungen seiner Arbeiten: von keiner Schreib-Art erkennet er seine Landes-Leute vor die besten Richter, weil sie ihnen angehören ist, hingegen die Deutschen vor bessere Richter über die vorgetraagenen Sachen, jonderlich wenn sie Gündlichkeit erfordern; und durch diese will er juchen sich in Deutschland zu naturalisiren. Können wir durch Unpartheilichkeit etwas hiezü beytraagen, ihm die neue Vaterland annehmlich zu machen, so wird er es nie mit einem andern vertauschen dürfen. Der Verfolgungs-Geist ist nach S. 111. nicht acwiffen Leuten eigen, sondern dem Herzen der Menschen, und desto stärker, je lieber ihnen ihre Meinungen sind: viele Ungläubigen unserer Zeit brauchen nichts, als Gewalt, um ihn zu zeigen; hätten sie die, so würden sie Scheiter-Haufen vor die errichten, die so dreiste wären, einen Gott zu bekennen. Die That dieser vermeinten Apostel der Vernunft ist der Beweis, da sie es nicht duden können, wenn jemand Religion und Sittenlehre veräberdmet, ob gleich weder der Trieb eines Gewissens noch die weltlichen Vortheile, so den Geistlichen zum Verfolger machen können, ihnen eine Versuchung werden, so unseidlich gegen die anders denkenden zu seyn. Dis, sagt er, ist nicht Verfolgungs-Geist: es ist Rauferei. Dieser Gedanke hat uns vielleicht deswegen mehr gerührt, weil wir uns oft über den Verfolgungs-Geist der jetzigen Ungläubigen verwundert und entsetzt haben: wir müssen aber saagen, daß wir Verhöhnungen mit unter die Verfolgungen rechnen. S. 98. finden wir von der Menogamie des Hrn. Pr. eine sonderbare Nachricht. Dieses Buch, in dem wir so un-

gemein

gemein viel schönes und neues zu entdecken glauben, und von dem unfer Urtheil uns selbst desto unparteylicher vor-
 kommt, weil wir uns die Freyheit genommen haben, un-
 sersten Fiscal der Relationen aar manches dagegen zu er-
 innern, hat zuerst gar keine Leser finden wollen. Der usse,
 Leser, darüber H. W. sich verwundert, ist Braumelle gewesen,
 der bey dem Esig, ein rechtschaffener Mann redde nicht
 mehr von der Religion, sich nicht geschnet hat, ein
 Buch zu lesen, in dem fast von nichts als von Moje und
 Christo siehet. Er billigt es: und wie war es anders
 möglich? Denn bey allen Fehlern, so eingeschlichen sind,
 ist es unmdglich, die Polygamie nach Durchleuna die es
 Buchs zu vertheidigen. Indessen beklagt sich Hr. Dr. man
 habe ihm damals die höchliche Erklärung gethan: jederman
 schätze ihn hoch, obgleich er wider die Polygas-
 mie ein Buch geschrieben habe, so niemand lesen
 wollte. Dis ist uns fast ungläublich: und wüßten wir
 nicht, was wir aus den Dreyloaen machen sollten, die (nach
 seinem Zeugniß) das Buch nicht erwüthiget haben, es zu
 erdruen. Manquiens hat es in diesen Anzeiaen zuerst ein
 Prediaer bekannt gemacht, so aber von dem Recensenten in
 den Relationen verschiedn ist. Doch es mag das Urtheil
 einiger Uawissenden noch so unglänzlich gewesen seyn, so geht
 Hr. Dr. wohl zu weit, wenn er sich deshalb entschließt,
 den vierten Theil des Buchs, dem wir wirklich mit
 großem Verlangen entgegen sehen, gleichsam aus ei-
 ner Art von Rache aufzuziehen. Was er S. 74. selbst
 geschrieben hat, kann ihm zum Trost dienen, und wir
 meinen überdem, daß seine Monogamie seit der Zeit
 von Kennern so viel gelobet und gebilliget sey, daß es
 ihn gleichsam dankbar machen sollte. So billia Hr.
 Dr. gegen Zweifel ist, die ihm gemacht werden, so
 scheint er doch gegen ungegründeten Tadel empfindlicher
 zu seyn, als es vielleicht der Tadel werth ist. Das eine
 wollen wir noch erinnern. So angenehm uns diese abge-
 sondereten Gedanken des Hrn. Dr. gewesen sind, so meinen
 wir doch, daß die Schriften von ihm, die aneinander häng-
 en, noch gefälliger sind, indem er besonders die Gabe hat

einerley Sache (wie er es nennet) aus verschiedenen Gesichtspuncten vorzustellen. Wir wünschen daher bald die aneinanderhängende Schrift selbst zu sehen, daraus dies nur ein Auszug ist. Bey Auszügen solcher Gedanken, die nicht aneinander gehänget sind, verlieret er etwas.

Zildesheim.

In Schröders Erben Verlag ist gedruckt Io. Dieterici Winckleri, Theol. Doct. Vindicatio scholae divi Samuelis propheticæ 4 Bogen in Quart. Der Hr. Superintendent beileidet diese Schrift mit einem Glückwunsch an den Hrn. D. Garzov in Lübeck bei dessen zu nächstgelegten fünfzigsten Amt-Jahr. Er hat sich darin bemühet, die unangenehmen Beschuldigungen, womit der bekannte Feind der aeffenbahyren Religion Thomas Morgan die Propheten-Schule des Samuels belegt hat, zu widerlegen. Hr. W. sammlet mit vieler Sorgfalt, was in Ansehung dieser Propheten Schule merkwürdig ist; er zeuget besonders, daß Samuel weder einen gewissen Orden der Propheten, der erblich geworden, und dem Mönchsleben ähnlich gewesen, gestiftet, noch bei seiner Schule gefährliche Absichten vor den Staat, sondern bloß die Fortpflanzung des wahren Gottesdienstes vor Augen gehabt habe.

In eben diesem Schröderschen Verlag ist auch das dritte Stück von des Hrn. Superintendents D. Wincklers Anecdoris historico-ecclesiasticis novantiquis oder Sammlung ungedruckter aelterer Neuigkeiten auf 10 Bogen in Octav aus Licht getreten. Wir treffen darin zehn Abhandlungen und Nachrichten an, die mit den vorraen in der Zahl von N. 16. bis 25. fortlauffen. Wir dürfen dieselben nur nach ihrem Hauptinhalt anzeigen, um unsern Wunsch zur Fortsetzung dieser Sammlung zu rechtfertigen. 16) Kapfers Leopoldi Schreiben an den Pabst Clemens XI. die Vereinigung der Römisch-Catholischen und Evangelisch-Lutherischen Kirche betreffend. 17) Des Hrn. Abts zu Lockum, Gerh. Wolter Melanus, und des Hrn. Baron von Leibniz Bedenken über eben diese Vereinigung vom Jahr 1698. 18) Luda

Lud. Willh. Maji Schreiben an den sel. **Hrn. Superint. Jac. Friedrich Kemman** vom Jahr 1722. die beiden vorhergehenden Stücke betreffend. 19) Ausführliche Nachricht von der neulichen Strengkeit der theol. Facultät zu **Proßack** mit **Hrn. Joh. Ludw. Engel**, Prof. der Vernunftlehre ebend. wegen eines Vernunftbeweises für die Mehrheit der Personen in dem göttlichen Wesen. 20) Ein Schreiben von dem **Hrn. von Leibniz** an **Hrn. Jac. Fr. Kemman** vom Jahr 1703. 21) Einige Nachrichten aus **Grossens** Schreiben vom J. 1608. von den damaligen Unruhen zu **Donaumersb.** 22) **Hrn. G. L. Janson**, Königl. Dänischen Consistorial-Officiarius in der Grafschaft **Doldeburg**, Schreiben an den **Hrn. Sup. Winckler**, die im ersten Stück erzählte Controvers zwischen dem sel. **Caspar Hufing** und desselben sel. Vater **Hector Adrian Janson** betreffend. 23) **Hrn. D. G. Ludw. Deters** Vertheidigung seiner Erklärung der Geschichte von den zehn Aufständigen **Luc. 18. 15 + 18.** welche gegen **Hrn. Sup. Wincklers** animadvers. Philol. & crit. gerichtet ist. **Hr. W.** hatte des **Hrn. Deters** Meinung, nach welcher er auch die neun Aufständigen von dem Laster der Undankbarkeit retten will, einer bescheidenen Prüfung unterwerfen. **Hr. Deter** schickte ihm dagegen die hier eingerückte Vertheidigung zu, die nicht ohne alle Bitterkeit ist, wogegen aber **Hr. W.** keine Antwort verspricht. 24) *Statuta Synodalia metropolitanae ecclesiae Magdeburgicae, a Iohanne, Archiepiscopo Magdeburgensi, Saeculo XV. renovata & ab Ernesto successore eius, denuo confirmata, inedita adhuc.* **H. W.** hat dieselben aus der Bibliothek des sel. **Hrn. Super. Kemmans** erhalten. 25) Einige besondere Nachrichten von **Georgio Caltero** und seinem Sohn **Friedrich Ulrich**, welche aus einem **Mscr. des f. Staatsraths Hoer** in **Dänemark** genommen, und von dem **Hrn. Consistorialrath Woodt** dem **Hrn. Herausgeber** mitgetheilt worden.

Urfurt.

Hieselbst hat sich eine Gesellschaft der nützlichsten Wissenschaften zusammen gethan, und, nebst Gnädigster Bestätigung

1000 Götting, Aug. 115. St. den 26. Sept. 1754.

gung auch den Rahmen einer Churfürstl. Gesellschaft erhalten. Ihr Präsident ist der Hr. Regierungsrath, Joh. Daniel Christop. Freyherr von Lyncker; ihr Director, Hr. Assessor D. Hieronymus Fridrich Schorch; und ihr Secretarius Hr. Prof. D. Haumer. Sie hat 4 ordentliche Mitglieder zu Eifurt, und eben so viele auf denen benachbarten Academien, deren jeder einen Adjunctum haben soll; außer denen nimt sie Standes-Personen zu Ehren-Mitgliedern, und Künstler zu außerordentlichen Mitgliedern und Correspondenten an. Es scheint, sie ist geneigt, die Anzahl ihrer Mitglieder zu vermehren; doch verlangt sie, daß die Gelehrten, so diese Ehre zu erhalten wünschen, sich deshalb melden, und zugleich zur Probe eine Ausarbeitung einschicken sollen. Ob sie von diesen beiden Bedingungen in Absicht auf solche, die dieselben vielleicht nicht gern erfüllen werden, nachdem ihre Schriften und Rahmen bekannt genug sind, Ausnahmen mache, ist uns unbekannt. Sie schränkt sich nicht, wie sonst gewöhnlich, auf einige Arten der Wissenschaften ein, sondern rechnet alle mögliche Wissenschaften, bis auf wenige, die sie namentlich ausschließt, zu ihrem Felde: sie will nemlich mit den Fragen der Theologie, und des Staats-Rechts, ferner mit abstracten Sciences, die keinen unmittelbaren Nutzen im gemeinen Leben haben, sich nicht beschäftigen. Alle Woche wird eine kleinere, und vierteljährig eine öffentliche Versammlung gehalten: bey dieser sind alle dortigen Glieder, bey jener nur der Präsident, Director, 4 ordentliche Mitglieder und der Secretarius gegenwärtig. Sie giebt Acta heraus: und hat die dortigen gelehrten Zeitungen unter ihre Aufsicht genommen, welches vermuthlich eine billigen- de Nachahmung dessen seyn mag, was hier zu Göttingen gechehen ist. Wer die ordentlichen Mitglieder sind, haben wir bisher noch nicht erfahren können.

Paris. In die Stelle des verstorbenen Präsidenten der Londonischen Societät Hr. Folkes, ist der Hr. Präsident von Haller zum Mitgliede der Academie der Wissenschaften aufgenommen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
116. Stück.

Den 28. September 1754.

Göttingen.

Der hiesige Hr. Professor Walch hat auf die S. 103. der G. Z. 1751. und S. 53. der G. Z. 1752 angezeigte wahrhafte Geschichte der Ehegattin D. Mar- tin Luthers, Catharina von Bora, von dem so genannten Engelhard eine sehr unhöfliche Antwort auf 464 Octav-Seiten erhalten, davon der Titel lautet, Freundschaftliche Erinnerungen wegen übelgeburten Morgenstern zu Wittenberg, in 12 Sendschreiben an Christian Wil- helm Franz Walch, der Weltweisheit außerordent- lichen Professor auf der Universität zu Jena, abge- fasset von Eusebio Engelhard, Cleric. in Comm. Vi- ventium Presbytero. Mit Genehmigung der Obern, Presburg in Verlag und auf Kosten des Auctoris 1752. in Commission zu haben bey Mathäus Rieger, Buchs- händler zu Augsburg. Engelhard wiederholt seine al- ten Schmäh-Reden und Verleumdungen, in einer undeut- lichen und angefüllten Schreib-Art, und verschwendet fast eine Menge von dem Witz, der bey dem gemeinen Volk beliebt ist, und den sich um diegen zu gefallen der unwissen- de Theil der Römisch-catholischen Geistlichkeit in Deutsch- land angewöhnt hat, obgleich derselbe von den Verständig- ern benannter Kirche aemtsbilligt wurd. Die Grobheiten, die er vorbringer, wenn er, wie er es nennet, zu weitern etwas tiefers in die Salz- und Pfeffer-Büchse hin-
ein-
ein-
ein-
ein-

ein gegriffen, gehen so weit, daß er nicht nur Hrn. Fr. Walch und andere verdiente Männer mit allerley lächerlichem Spott und Schmah-Wörtern belegt, sondern auch mit Maulschellen um sich wirft, und sie ertheilen will, die, wie er es ausdrückt, auf einen Lug gehören. Wir haben aber doch unter allen dem Spott nichts gefunden, so dem Hrn. Prof. W. wirklich bey verständigern Lesern zur Verkleinerung gereichen könnte: und in der Antwort, die er Engelhardten ertheilt hat, sieht man auch wohl, daß die Spöttereyen und Grobheiten, so er meistens ganz übergehlet, nicht den Grund sey ihm gemacht haben müssen, den sie zu machen pflegen, wenn sie sich nur unangemessen auf den schicken, gegen den sie geschrieben sind. Die Kunst den *harum controversiae* zu verwalten, und seinen Lesern ein Blendwerk vorzumachen, auch dazu Neben-Sachen zu gebrauchend, versteht Engelhardt sehr wohl. Eines Auszugs ist seine Schrift nicht fähig, und er wird desto weniger erwartet werden können, da wir auch von Hrn. Walchs Geschichte der Eucharistia von Bora ehemahls keinen Auszug gesehet haben: indessen ist gar nicht unsere Meinung, den Inhalt von Engelhardts Schrift den Augen der Leser zu entziehen, sondern wir können sie vielmehr in activer Maasse zu lesen anpreisen: denn die wunderbare Art zu disputiren, die Unhöflichkeiten, und der gemeine Scherz, der den Urheber sehr heruntersetzt, wird einem Theil von Lesern in den Stunden, die sie nicht wol zu ernstlicher Arbeit anwenden können, gewiß Vergnügen verschaffen. Die, so den bekannten *Vitium Mauri* mit Lust gelesen haben, werden finden, daß die deutsche Schreib-Art Engelhardts zu Vermehrung ihres Vergnügens, und also zu Verschönerung des Buchs etwas beynützt. Er selbst meint zwar, wenn er nicht Sächsisch rede, so rede er doch Teutsch, ob solches an dem sey, wollen wir nicht aus Sprachlehren so in unsern Zeiten herausgekommen sind, beurtheilen, sondern die Michingerische und Popperwitzische Grammaticken, die hierzu unpartheyisch sind, werden die Sache ausmachen können: welche beyden Bücher Hrn. Engelhardt gar wohl thun sollten; wenn et sich die Zeit nähme sie zu lesen. Die Antwort, so der

Hr.

Hr. Prof. Walsh Engelhardten entgegen gesetzt hat, oder seinen zweiten Theil der Geschichte der Catharina von Bora, wollen wir im nächsten Donnerstages Stück anzeigen.

Frankfurt.

Die Fortsetzung vom Diogene décent (S. 995.) deren Titel ist, de Dieu & de la Religion, Suite du Diogene décent, par M. de Prémontval, ist auf 84 Druck-Seiten nicht zu Berlin, sondern zu Frankfurt gedruckt. Aus dem voran gesetzten Advertissement, in welchem die Verschiedenheit des Papiers und der Buchstaben entschuldiget, und l'empreinte de la persecution & de la cabale genannt wird, sollte man fast vermuthen, daß ihr zu Berlin der Abdruck verjaget sey, wenn die sonst bekannte Freyheit der Presse mit einer solchen Vermaßung zu reimen stünde. Er klagt sehr, sonderlich in einer am Ende angehängten Nachricht, über Widersätzlichkeiten von Gelehrten: sonderlich über ein und anderes gelehrtes Tage-Buch: am meisten aber darüber, daß man seine Zweifel blos mit Spotten beantwortet, und daß, da ihn einige unter die abergläubischen rechnen, andere ihn vor einem Feind der Religion ausgeben wollen. Dies letzte scheint ihm empfindlich nahe zu gehen, welches in der That eine Vertheidigung ist, da seine weltlichen Vortheile nicht vom Bekantnis der Religion abhängen, und so viel andere Widersacher der Religion sich zu unserer Zeit eine Ehre daraus machen, auch von der Welt davor gehalten zu werden. Er erklärt sich, daß er nur habe Zweifel vorgetragen wollen, die er von andern beantwortet haben möchte: uns sind zwar diese Zweifel noch nicht gegründet vorgekommen, ja von vielen können wir mit Wahrheit sagen, daß schon Beantwortungen davon, oder wenigstens Versuche sie zu beantworten, der Welt in Schriften vorgelegt sind: allein wir müssen auch hinzusetzen, daß diese Schriften größtentheils in einer Sprache abgefaßt sind, die der Hr. W. nicht versteht, und überhaupt können wir auf die öffentliche Entdeckung der Zweifel gegen heilige Wahrheiten nicht lären, wenn sie nur beschreiben und ehrlich geschiehet, das ist, nicht den Zweck hat unter einem ganz andern Schein der Religion zu schaden. Vor

W b b b b 2 die

die Wahrheit sind wir nie in Sorgen: sie wird von den entdeckten Zweifeln Vorteil haben. Diese Billigkeit im Urtheilen wird uns desto weniger, als eine Uebereinstimmung mit Hrn. Dr. Zweifeln ausgesetzt werden können, davon wir so weit entfernt sind, daß wir glauben, sie meistens heben zu können, wenn es der Zweck eines Zeitungs-Blatts wäre; weil wir nicht bloß in dem was die Theologie angehet, sondern auch in den philosophischen Sätzen sehr von ihm verschieden, und fast in allen Stücken Nachfolger des Leibniz sind, die er bestrittet. Er selbst verpricht indeffen eine Lösung seiner Zweifel, wenn andere sie nicht übernehmen, die in den Prolegomena philosophiques enthalten seyn soll, aber freilich von den bisherigen Lehren der Theologen sehr abweichen möchte. So sehr er übrigens verlangt, vor einen Verehrer der Religion, und zwar der geoffenbahrten, oder der christlichen in ihrer Reinheit, gehalten zu werden, so wenig beachtet er den Namen eines orthodoxen. Bisweilen scheint er sich die Sätze der Theologen anders vorzustellen, als sie in der That sind, und bloß deshalb über sie ungehalten zu seyn, weil ihm ihre wahre Meinung nicht bekannt ist. So werden gleich nicht alle Gottesgelehrten den Satz annehmen, wider den er S. 38. eifert, daß Gott Milde gegen Unschuldige; (Sollen wol die Kinder der Heiden sein) oder unglücklicher, die ihr Verbrechen nicht geküßt haben, ewig verdamme: oder (S. 56.) daß Gott dadurch abhängig gemacht werde, wenn man sage, sein Wille müsse das Beste wählen, und nichts wollen, als was der Weisheit gemäß sey. Ferner werden sie nicht alle die Strafgerechtigkeit Gottes als eine Nothwendigkeit ansehen, sondern sie werden sie vor eine weise Güte annehmen, nach welcher Gott die Menschen von der ihnen noch schädlichen Sünde durch Strafen, so ein gerechtes Uebel sind, abzuhalten sucht. Alsdann wird auch der Zweifel verschwinden, den er S. 67. gegen die Lehre von der Genugthuung Christi hert, igt: wenn es wahr sey, daß der beleidigte Gott nicht befriediget werden könne, falls nicht eine andere göttliche Person durch Uebernehmung der Strafen, ihm Genugthuung leihe; so sey nicht zu be-

greifen, wie die zweite Person, die eben so wol durch unsere Sünden beleidiget sey, sie vergeben könne. Ein einziges biblisches Buch ist ihm nach, bey seiner Verehrung gegen den Ueberrest der Bibel, auslösig, nemlich der zweite Brief Johannis. Er wünscht wegen des 7ten bis 11ten Verses, daß sie, wie einige glauben, nicht von Johanne, oder vielmehr, daß sie von niemanden geschrieben seyn möchten (S. 7. 8.) Vielleicht hörte er auf, ihm ansösig zu seyn, wenn er überzeugt wäre, daß nicht von einer gemeinen Höllichkeit, die man jederman erzehlet, die Rede sey, sondern von einer solchen, die eine besondere Freundschaft anzeige: ferner nicht von einem Irlehrer, mit dem wir vorhin in bürgerlicher Bekanntschaft stehen, sondern von einem unbekanntem und fremden, der deshalb von uns das Zeichen der Bekanntschaft, und die besondern Rechte der Gastfreundschaft fodert, weil er sich vor unsern Glaubens-Brüder ausspricht. Dis zu beweisen, sollte uns wol nicht schwer fallen. In den Umständen aber würde diese besondere ihm erzeugte Freundschaft, ein Zeichen seyn, daß wir seine Lehren billigten: so billig nicht gesehen muß. Hr. Pr. würde bey seiner Wahrheits-Liebe wol selbst keinem Ebelogen, von dem er in wichtigen Sätzen abgeht, eine Höflichkeit von der Art zeigen wollen, die jener selbst und jedweder mit ihm zum Zeichen der Billigung dieser seiner Sätze bestimmt hätte. In andern Stücken ist seine Abweichung von den Sätzen unserer Gottesgelehrten, und auch der unsrigen, von mehrerer Wichtigkeit; davon wir einige Haupt-Proben geben wollen. Er hält nicht bloß diese Welt vor unendlich, sowohl in Absicht auf die vergangene-Dauer, als die Ausdehnung, sondern er hat den ganz besondern Satz, daß Gott alles geschaffen habe, was möglich sey, und nicht, wie Leibniz sagt, aus vielen oder unzähligen möglichen Welten die beste gewählt habe. Wer sehen wir ihn recht, so nennet er bloß die Geschöpfe möglich, die zum wenigsten nach einer langen Reihe von Sünden und natürlichen Strafen gebessert und glücklich werden können, folglich auch einem gütigen Schöpfer möglich sind. Er glaubt nemlich vermuthlich eine spätere Glückseligkeit aller Verdammten: (S. 21. 59. 60.) Wenn Gott etwas, so glücklich

nicht hätte werden können, zu schaffen unterlasse; so kommt es ihm als eine Grausamkeit vor. Unsere Leser werden sich erinnern, daß er eben so urtheilet, wenn Gott ein mögliches wohlthätiges Wunderwerk unterlasse. Die Strafen der Sünde kommen gar nicht von Gott her, (S. 37.) sondern es ist die unandelbare Natur der Dinge, deren Folgen Gott auch durch kein Wunderwerk ändern kann, daß das moralische Uebel ein natürliches Uebel nach sich ziehet, und Glückseligkeit nicht ohne Tugend seyn kann; ferner daß die Tugend nicht gegeben und gleichsam in uns geossen werden kann, sondern erworben werden muß. Die Vorhersehung alles künftigen in Gott scheint er S. 55. gleichfalls unter die Erdichtungen der Philosophen und Theologen zu rechnen, weil er sie mit der Zulassung des Übels nicht verzeihen kann. Noch ein Paar Gedanken von ihm anzuführen, so wundert er sich bey dem Vorzuge der protestantischen Lehre vor der Römisch-catholischen, daß es bey uns nicht weniger lasterhafte gebe, als in jener Kirche, und in beiden nicht weniger, als unter den schändlichen Lehren des Heidenthums, dessen Tugend uns doch oft beschämte. (Ist hier nicht die Tugend der Heiden mehr erhoben, als es eine erteiche Geschichte leidet?) Er meint, man solle einmahl den Versuch mit der einfältigen und ungeduldeten Lehre Christi machen, von der er in allen Kirchen etwas, aber in keiner alles besammeln anzutreffen merket: bleibe alsdann die Anzahl der Lasterhaften einetley, so scheint er geneigt zu seyn, so zu urtheilen, als man bey 4 Krankenschülern urtheilen müßte, deren 3 nach verschiedenen medicinischen Grund-Sätzen regiert, in dem vierten aber die Kranken sich selbst überlassen, und die schädlichste Diät geduldet werde, im fünften hingegen man die Natur allein wirken lasse, und nur alle schädliche Speise verbiete, wenn in allen gleichviel Kranke stürben und genesen: man würde nehmlich alsdann sahen, die Anzahl der sterbenden hänge von einer unvermeidlichen Nothwendigkeit ab. Wir können uns einer Aammerkung hiebey nicht enthalten, die die Verzeihung richtig macht. Die meisten sind von ihrer Religion hinlänglich unterrichtet und überzeuget, bey denen kann sie auch kein Genehmigungs-Mittel

sel seyn. Wäre es nicht beliebig, bloß von denen zu reden, die ihre Religion am besten verstehen müssen, und etwa an den geistlichen Stand zu nehmen? Wäden wollen wir fragen, wo bey Predigern und Priestern am meisten wahre Tugend und Redlichkeit anzutreffen sey? ob unter Protestanten, Catholicen, oder Heiden? Hr. P. giebt S. 73. in der Anmerkung eine Antwort, die zeigt, daß die protestantische Religion bessere Wirkungen hervorbringt, als andere. Wenn man muthwillige Verirrungen mit unter die Laster setzt, so wird auch in Absicht auf die heidnischen Priester die Antwort nicht schwer werden. Am Ende erklärt er sich wegen der Streitigkeiten der Französischen Geislichkeit mit den Parlamenten. Er glaubt, die Geislichen haben in diesem Streite recht, und doch kann er eine Begierde bey sich nicht unterdrücken, daß sie unterliegen möchten.

Nordhausen.

Am 17ten die's ist der berühmte Senior des Ministerii, Hr. Friedrich Christian Esser, im 62ten Jahre seines Alters gestorben. Seine Verdienste um die Natur-Geschichte sind bekannter, als daß wir sie anzugehen dürfen. Er hinterläßt ein sehr schönes Naturalien-Cabinet, so von Zeit zu Zeit Gelehrte zu einer Reise nach Nordhausen bewogte. Es hat verlauten wollen, daß er nicht lange vor seinem Tode einen Vorschlag zu dessen Verkauf zu einem Fürstlichen Hof gehabt habe, und es ist allerdings zu wünschen, daß diese Sammlung ungetrennet bleiben möge. Seine Kenntniß der Natur war nicht bloß gelehrt, sondern auch oeconomic, und im bürgerlichen Leben nützlich. Die Geschichte der Fürstlichen, Städtlichen und adlichen Häuser in Thürmaen verliert an ihm viel; in deren Sammlung er unermüdet war, und auch von den Familien der Gelehrten, oder derrer die um seine Vater- Stadt sich verdient gemacht hatten, gemeintlich die besten Nachrichten abgeben konnte. Dieses hat ihm mehr Zutritt und Achtung bey den höchsten Gönnern erworben, als leicht einer seines Standes genossen haben mag; so er aber mehr zum Vortheil seiner Vater-Stadt als zu seinem eigenen gebrauchte. Sie hat ihm eine neue Kirche zu danken, die er statt einer alten und verfallenen, darau er Prediger war, güttschenklich

VON

von den Beyträgen seiner Gönner oder Freunde, mit einer Sparsamkeit und Zierlichkeit, darüber wir uns gewundert haben, ausgeführt hat. Doch müssen wir in Absicht auf seine historischen Nachrichten melden, daß manche Abschriften von Urkunden, die er gesammelt hatte, nicht genau und zuverlässig genug abgeschrieben waren: so wie von einem Manne, der sie mit Originalen verglichen hat, erfahren haben. Doch aber wünschen wir, daß das nicht verlohren gehen möchte, was er gesammelt hat. Er hat auch angefangen, eine sehr vollständige Historie der Kupfer-Steucher-Kunst zu verfertigen; wozu er desto geschickter war, weil er selbst das Kupfer-Stechen eine gute Zeit gelernt hat, und einen vorreflichen Vorrath von Deutschen und ausländischen Stichen besaß. In seinen Schriften war wol die Weitläufigkeit oder Ueberfluß der Worte der größte Fehler. Weil er ihn stets verschwiegen, und würden ihn auch jetzt nicht bemerken, wenn es nicht geschähe, um das Lob glaubwürdiger zu machen, und von allem Verdacht einer Partheylichkeit zu befreien, so wir diesem Geistesmanne, der seiner Stadt besondere Ehre gemacht hat, ertheilen. Seine fast allzugroße Dienstfertigkeit, dabey er gleichsam seine erzeigten Dienste nicht genug in Rechnung brachte, hat gemacht, daß sie bisweilen weniger geachtet sind, als sonst zu geschehen pflegt: und desto würdiger ist er, daß wir sein Gedächtniß und Lob zu erhalten suchen.

London. Von daher haben wir Nachricht, daß einige bemittelte Engländer, deren Namen uns aber nicht mit gemeldet sind, eben eine solche Reise nach dem Orient unternommen haben, als die ist, welcher wir die Ruins of Palmyra zu danken haben. Sie wollen ihre Reise, wie es heißt, weiter in das innere dieser Länder fortsetzen, als bisher geschehen. Würden diese uns doch von den berühmten Inschriften auf den Felsen Arabiens, deren einige man abradt ist, Abzeichnungen liefern! und möchte doch unser Wunsch, der gewiß zugleich der Wunsch der gelehrten Welt in und außer England ist, ihnen bekannt werden! Vielleicht ist einer unter den Leuten und Gönnern unserer Missionen in London, der sie kennt, und durch welchen unser Wunsch sie erreicht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
117. Stück.

Den 30. September 1754.

Göttingen.

Der 17te dieses Monats ist nicht bloß als der jährliche Eustanas-Daa unserer Universität mit den gewöhnlichen Feiertagen bezaugelt worden, sondern man hat auch an demselben das juvencische Geburtsfest, oder die sogenannten viceannalia derselben gefeyert. In dieser Absicht versammelten sich die Lehrer der hiesigen hohen Schule, wie sonst an diesem Tage, an welchem die academischen Würden aussachtelt werden, gewöhnlich ist, in der der Universität zuständigen Pan.wer.Kirche: in welcher der Hr. Geheimre Justiz-Rath Gebauer, als Decanus der Juristen-Facultät, eine zu den besondern Umständen dieses Tages sich schickende Lateinische Rede hielt, deren merkwürdiger Inhalt und wahre Verdienstlichkeit verdient, durch den Druck mehrerer mitgetheilt zu werden. Er zeigte, daß obgleich unsere Universität erst vor 17 Jahren eingeweyhet sey, sie doch bereits im Jahr 1734 gestiftet worden, und in den drei Jahren, die vor ihrer Einweyhung hergegangen sind, das wesentliche und die Rechte einer Universität bereits gehabt und geübet habe. Die einzeln und besondern Stücke hiervon, so er sammlete, waren auch solchen annehmlich, die überhaupt von der Wahrheit jenes Cases überzeugt waren. Er erinnerte hierauf seine Zuhörer des Guten, so Gott unserer Universität in den 20 Jahren erzeiget hat, umständlich: und drückte ihnen die

¶¶¶¶¶

die

die viele allerböchste Gnade, so Ihre Majestät derselben haben widerfahren lassen, und die besondere Vorzue unsers Königs, so weit, in ein neues Andenken, so desto angenehmer, die unsre Ueberezeugung eines Judenten, so weit, so weit und deren Schicksale kennt, mit dem Inhalt seiner Rede übereinstimmte. So weit, so weit die Gefahren, die unsre Universität bedrohen, ohne sie zu wissen, und entwarf von ihnen ein nicht mehr ungewöhnliches Bild. Nachdem er also eigentlich durch seine Rede, von der wir nicht mehreres anzuführen, weil wir wünschen, daß der Hr. Geh. Rath sie selbst gedruckt mittheilen möchte, das zwanzigjährige Fest der Universität bezeugen hatte: kündigte er folgende abwekende Doctores an, die bereits vorhin in Jahr's-Frist die höchste Würde in der Rechte-achtfamkeit erhalten hatten: den schon verstorbenen Hrn. Andreas Rudolph von Randecker (S. 11. 1753. S. 1145.) Hrn. August Rudolph Tobias Bunnemann (eben dalkst S. 1233.) Hrn. Joh. Heinrich Salckenbagen (S. 1337.) Hrn. Joh. Bunnhoff (S. 121. dieses Jahrs.) Hrn. Johann Heinrich Sommer (S. 481.) Hrn. Joh. Friedrich von Freisleben (S. 561.) und Hrn. Christian Friedrich von Freisleben (S. 577.) zuletzt erwähnte er Hrn. Johann Friedr. Hauschke (S. 593.) der gegenwärtig war, die selbige höchste Würde in den Rechten.

Hierauf betrat der Hr. Prof. Segner, als Decanus der medicinischen Facultät, die Stelle des Reductors. Er handelte den merckwürdigen, in die Vernunft- und Naturlehre zugleich einschlagenden Satz ab, daß in der Naturlehre und Chemie es besonders wichtig sey, etwas schlechters zu leugnen, und daß mehrere Irrthümer in verschiedenen als bejahenden Sätzen stecken. Er redete nicht von andern Wissenschaften, in denen wir uns die Sache, von der wir etwas bejahen oder verneinen, auf einmal ganz vorstellen, (z. E. nicht von der Mathematik) sondern hies von der Naturlehre, und insonderheit der Chemie, in denen wir stets es mit Körpern zu thun haben, deren kleinste Theile und Zusammenfügung selbst wir nicht kennen,

sondern nur aus Erfahrungen und Versuchen wissen, was wir von ihnen wissen. Ueberhaupt merkte er an, daß jede Verneinung etwas Unendliches habe, welches unser Gemüth sich nicht so leicht deutlich vorstellen, und daher leichter einen Irrthum begehen könne. Insbesondere aber kann man in der Physic nie das Ganze des so sehr zusammengesetzten Körpers auf einmal übersehen, sondern man erfährt etwas von seinen Wirkungen oder Leidenchaften, wenn man ihn mit andern Körpern in verschiedene Verbindungen setzt. Hier kann man, besonders in der Chemie, nicht so leicht in einem besondern Satz irren: denn man besahet das, was man in den angestellten Versuchen erfahren hat, und es kann die Erfahrung, so oft wir selbst oder andere wollen, wiederholtet, und also unser Satz geprüft und bestätigt werden. Allein da unser W.ß nicht so lebhaft ist, auf alle mögliche Versuche oder Vereinigungen: und Zusammenbringungen dieses Körpers mit andern zu fallen, und da über das, Zeit, Uasten und Gelegenheit, die Mannigfaltigkeit unserer Versuche sehr einschränken: so können viel mehr Eigenschaften in einem Körper seyn, als wir zu entdecken vermögend sind. Wenn man nun ihm das abspricht, was man bey sehr vielen Versuchen nicht gefunden hat, sondern sich wann es etwa einer geliebten Hypothese zuwider ist, so sicher man in der größten Gefahr zu irren. Nur dasjenige kann man ihm mit Gewisheit absprechen, was mit einer andern gewiß entdeckten Eigenschaft desselben strickt: wer ihm aber mehr ableugnen wollte, der müßte erst gewiß seyn, daß er alle Eigenschaften des Körpers wisse, wozu wir es nie bringen werden. Nachdem er hiervon eine nähere Anwendung auf die Arzneykunst gemacht hatte, zeigte er die Nahmen der seit einem Jahre gemachten Doctoren die nicht mehr gegenwärtig waren, an: diese sind Hr. Joh. Imman. Albert Weres (S. 2. des vorigen Jahrs, S. 1177.) Hr. Wilh. August Derrin (S. 2. dieses Jahrs S. 49.) Hr. Georg Wilh. Feuerlin (S. 233.) und Hr. Gottlieb August Segnitz, (S. 969.) Dem beiden gegenwärtigen Candidaten, Hrn. Friedrich August Schulze, und Hrn. David Heinrich Knapc, deren

Dissertationen her nachhins ansetzen werden, ertheilte er die höchste Würde in der Mathem.-Wissenschaft. Den Dank wegen der ertheilten Würden stiftete der Hr. D. Henschel Rahmens der sammtlichen Candidaten in einer kurzen Rede ab.

Die aus der Feder des Hrn. Prof. Götters gestoffene lateinische Einladungs-Schrift zu dieser Zeit veräulicht den Zustand unserer Stadt, wie er vor 20 Jahren bei der Errichtung der Universität gewesen ist, mit dem jetzigen; und erzählt von beiden ein höchstes Bild, aus dem man mit Vergnügen ersehen kann, wie großen Verlust die Anzahl so vieler hien statten gehörten Freyen an die Anbahnung und Vertheuerung einer Stadt erlitten hat, die vor 20 Jahren noch die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges empfand, nunmehr aber unter die schönsten und bewohnten Städte in Deutschland gerechnet werden kann.

Frankfurt.

Königliche Geschlechts-Tafel des Welfenischen Stammes von Graf Hermann dem Neiden bis auf die von ihm abstammende in dem Fürstlichen Häuser der Saarbrückischen Linie gegenwärtig blühende Nachkommen, durch *Diplomata* und andere historische *Documenta* auch einige beygefügte Kupferstiche erläutert, herausgegeben und dem *Publico* mitgetheilt von Joh. Georg Hazelgans Justiz-Rath aus Saarbrück-Ungarischen Rath. Fol. 90 Seiten. Das Durchlauchtliche Haus Nassau, welches die Ehre hat, daß es Teutobland einen König erzeuget, dem es zwar am Glück, nicht aber an Großmuth und Tapferkeit gesehlet, verdienet allerdings, daß dessen Geschichte besser, als bisher aufheben, aufschleuet, und durch analogische Verweise aus Teutobischen Urkunden in eine mehrere Übersicht verlegt werde. Und in dieser Absicht haben wir uns sehr bemühet, als uns die Arbeit des Hrn. Rath Hazelgans zu Gesicht gekommen. Wir haben aber also gleich dabey zu bedauern Ursache gefunden, daß sie erst mit dem dreizehnden Jahrhundert anfänget, und wir mithin nicht das

das allermindeste von denen Voretern Graf Heinrich des
 Reiches, um welche es uns veranlaßt zu sein gewesen,
 dainnen angetreuen haben. Da in der Kirche zu Weis-
 burg, wovon bekantere wissen ein Hochfürst. Ruffische
 Linie den Röhmen führt, der N. 926. den Titular. ruffis-
 che Graf Conrad, König Conrad I. Vater, sein Grab-
 mal antrifft, und eben dieser St. Conradus I. in Weis-
 burg sich reichlichlich anhalten hat, so wird, vielleicht nie-
 mand mehr als ein Ruffischer Rufficus im Stand
 sein, die nach übrige Habsburg von der Conradinischen Fa-
 milie an sich zuweis aufzuheben, und die Verwandtschaft der
 alten Grafen von Ruffen mit dem Conradinischen Haupt
 eines Licht zu setzen; und wovon wir uns daher die
 Freundt, den Hrn. Rath zu einer seiner Durchlauchtigsten
 Patrimonial je ruffischen, der Deutschen Historie aber so
 ausführlich in der Habsburg aufzuführen. Das gegenwärtige
 Licht anbelangend so hat hochwürdigster Graf Heinrich
 der Reiches unter seinen ersten Kindern, die ihm der Hr.
 Kaiser zuerzogen, vermehlich zwei Söhne gehabt,
 Graf Waldram und Graf Leo, die N. 1275. die Vater-
 liche Lande unter sich theilte, und zwei besondern Linien
 gestiftet haben, die noch jezo beide im Fier stehen. In
 gegenwärtigem Welt wird nur von der ersten Linie gehan-
 delt, welches abermahlen für zu bedauern ist, weil man
 auf solche Weise die Ruffische Historie aus demselben
 weder bald noch ganz erkennen kan, und wir wegen schon
 vorher besagter ruffischer Verbenachung der alten Zeiten
 alhier der Schrift fehler, als auch die Glieder zusammen-
 sind. Hierzu kommt noch dieses, daß keine einzige Urkunde
 in ihrem ruffischen Zusammenhang mitgetheilet, sondern aus
 solchen nur kurze Auszüge gemacht worden. So sind auch
 einige Zweifel bey Kopia dieses Buchs bey uns entstanden,
 davon wir nur einen verhalten wollen. Also wird S. 4.
 Graf Philipp von Nassau, der als St. Adolphs nach nach-
 her St. Adolphs Feldherr und Stadthalter sich in dem
 Thüringisch Ruffischen Krieg gegen Landgraven Friedrich
 den Gebirgen und Diepmannen bekant gemacht hat, für
 einen Sohn Graf Heinrichs des Reiches ausgegeben. Der
 Eeeee 3 Hr.

Hr. Verfasser beruft sich auf das Zeugniß Sifridi Presbyteri Militenis der ihm *patruum Regis Adolphi* benennet. Allen *patruus* heißt bey denen Scribenten mittler Zeiten öfters so viel als *patrueus*, (Geschwister Kinder) öfters aber überhaupt so viel als *Agnatus* (ein Schwager Mann) wie wir mit einer Menge von Zeugnissen beweisen können, wann wir es nicht für eine bekannte Sache hielten. Es ist demnach viel wahrscheinlicher, daß man diesen Graf Philipp nicht unter die Kinder Graf Heinrichs des Reichen zähle, weilen sich nicht vermuthen laßt, daß man ihn bey der Erbtheilung seiner Väter, Graf Waltrams und Graf Otto, so ganz stillschweigend würde verheyßt seyn haben. S. 5. will der Hr. Rath unfern berühmten Hrn. Prof. Köhler eines Irrthums beschuldigen, weilen derselbe schreibt, dieser Graf Philipp seye A. 1308. in der Schlacht bey Vorna ums Leben gekommen; dahingegen Hr. Haackhans meinet, er habe in der Schlacht bey Lucca A. 1307. sein Leben einbüßet. Allein da es eine gemeine Sache obdachten Sifridi Presbyteri und derer bewehrtesten Geschichtschreiber ist, daß dieser Graf Philipp den Landgraven Tacmannum habe ermorden lassen, dieser Mord aber in der Christnacht A. 1307. und mithin über ein halbes Jahr später als die den 31ten Mai A. 1307. geleistete Schlacht bey Lucca geschehen ist, so sehen wir nicht ein, warum unjers vorhin gedächten Lehrers Meinung nicht der selbigen vorzug eben seye. Auf der in Kupfer gestochenen Stamm-Tafel hat uns vornehmlich das Reichs-Königliche Bild Adolphi und seiner Gemahlin Imagina erudjet. Kennet der Diplomatic wissen, wie wenig Reich von Deutschen Kaiserinnen und Königinnen wir bisher noch aufzuweisen haben, und werden also dem Hrn. Rath vor die Mitzuehung dieses Inseuels Dank wissen. Die übrige auf dieser Tafel verzeichnete Wappen hätte man größtentheils ohne Schaden ermanlen können, wölen wenigstens so viel die alten Zeiten andecket, kein einziges derselben echt ist. Dann wer solte wohl den doppelten Adler zu R. Adolphi zu suchen? Wer kan glauben, daß Graf Waltram, R. Adolphi Vater, kets einen Helm und Helm Zierden in seinem Wappen geführt? Wer solte wohl von dem Graf Du-

precht,

precht, der A. 1390. gestorben, eines Wappens vermuthend seyn, welches vier Heider hat? Anderer dergleichen gegen alle Grund-Sätze der Wappenkunst, so viel sie sich durch echte Urkunden erweislich machen läßt, stützende Dinge nicht zu bedenken. Der Hr. Rats würde also sein Werk auch in der Heraldie brauchbarer gemacht haben, wann es ihm gefällig gewesen wäre, seinen Lesern zu gefallen die Siegel also in Kupfer schneiden zu lassen, wie er sie an denen alten Urkunden vorgefunden hat. Bey der Gelegenheit, da man Bücher von dieser Art vor die Hand nimmt, sucht man nicht das Neue durch künstliche Verschönerungen zu belustigen, sondern die alte naive Einfachheit ohne Schmincke und Verschönerung kennen zu lernen.

Ohne Aufsicht eines Ortes sieht man: Persees sur l'interpretacion de la nature. 1754. 99 Seiten. Die Vorrede ist ohnefähr in der Schreibart des begeisterten Dramma, an den jungen Menschen gerichtet. Er soll dieses Buch nehmen und lesen, seine eigenen Kräfte daran zu prüfen; ein anderer wird ihm die Kräfte der Natur kennen lehren. Es sind einzelne Gedanken, von der Art die Wissenschaften besonders die Naturlehre zu treiben, und von einigen besondern Untersuchungen. Der Vortrag ist lebhaft, und dieses muß vielleicht erst die Grundlichkeit erregen. Hr. Diderot, ein geistlicher Mathematikverständiger, und ein Mitarbeiter an der Encyclopédie soll der Verfasser seyn. Von der Mathematik, zumahl der höhern theilet er dem ohnefähr sehr unautentisch, daß die geometrische Schlüsse nie in höherer Schärfe mit der Erfahrung übereinstimmen, so wenn er könnte man sich ja gleich an das halten, was die Erfahrung unmittelbar gäbe. Was helfen uns, fragt er, die trefflichsten Theorien der himmlischen Bewegungen, wenn Bradley und le Monnier doch objiciren müssen? Einige seiner Regeln sind gegründeter aber vielleicht nicht so neu. Man soll bey einem physischen Lehrbuche, das einem gefällt, dem Philosophen folgen, der die Natur befragt, und nicht sie ihm. Man findet in der verjuchenden Naturforschung oft Dinge, die man nicht sucht, indem man Dinge sucht, die man nicht finden kan. Unter verschiedenen Maßmassungen von physischen Kräften betreffen diejenige, die uns am besten gefallen, den Stoß

elastische

elastischer Körper. Wenn eine Saite, die irgendwo durch einen Stog in zween Theile abgesondert ist, gerührt wird, so theilet sich das längere Stücke in verschiedene kleinere, die einetley Ton geben. Also entsetzt Schwinnaanen die je Namern Theile zwischen unbeweglichen Punkten, und so zu reden Brauche. Wenn man sich nun eben da gleichen unbedeutend bleibende Punkte und zwischen ihnen vorgehende Schwingungen auf einem elastischen Körper, den ein anderer stößt, vorsetzet, so bekommt man von der Theilung der Wellenanz durch den Stog ganz andere Decriffe als bisher, da man sich voragesisset hat, sie werde doch durchaus gleichförmig ausgebetretet. Einige andere Mutmaßungen des Verf. betreffen die Magnetkäfte, die Elektrizität, die Richtung der Magnetnadeln, u. s. f. wo er überall anmerket, was etwa noch vor Versuche oder andere Untersuchungen zu Entscheidung der Frage vorzunehmen wären. Zuletzt folgen eine Menge Fragen, von der belebten und unbeliebten Materie. Der V. ist ein großer Freund des H. v. Buffon; und hat viele von desselben Gedanken hier auch eingebracht. Einige Leute, denen der Verf. seine Erklärung nach des Verf. will aufsetzen haben, können vielleicht eine und andere Wesel zu Kennung des Verstandes in der Naturlehre daraus lernen, die andernern schon bekannt sein müssen. Sie werden sich aber auch zugleich von vielen Einfällen abreden lassen, deren Grund eine tiefere Einsicht ihnen entdecken wird.

Verz. aus. Man ist bisher noch an einem historischen System der Wasser-Baukunst, oder der Kunst, die eurenfenden Strömen durch einen Gebirgsbau zu widerstehen, unangewandt: so hat der Hr. Ober-Krays-Hauptmann, Freiherr von Hohensthal, eine Belohnung von 20 Ducaten darauf angesetzt, wenn jemand eine geschickte, ordentliche und deutliche Abhandlung der Wasser-Bau-Kunst entwerft, und sie ihm einreicht, damit sie in den oeconomicischen Nachrichten gedruckt werden könne. Man sendet die Abhandlung sitzlich hier und der Leipziger Michaelis-Messe 1775, nach Prag ein, und lezt zwei Dersien bey, deren eine halb abzurufen ist; und die beste Ausarbeitung erhält den Preis. Er hat deshalb eine weitläufige und vollständige Nachricht in das 75te Stück der Hannoverischen Anzeigen eintrücken lassen, wo man sich weiter belehren kann.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 3. October 1754.

Göttingen.

Segen die S. 1001. gemeldete Engelhardische Schrift hat unser Hr. Professor Christian Wilhelm Franz Walch, in Halle in Gebauers Verlag den zweyten Theil der wahrhaftigen Geschichte der selgen Frau Catharina von Bora D. M. Luthers Ehegattin, drucken lassen. Die Vorrede beträgt 55 Seiten: und das Buch selbst nebst einem sorgfältigen Register über beide Theile, 1 Alphab. 4 $\frac{1}{2}$ Foaen, in Octav. Die Haupt Absicht dieses zweyten Theils ist, den ersten wider Engelhards Einwürfe zu vertheidigen: daher auch manches vorkommt, so nicht sowohl die Geschichte der Catharina von Bora selbst, als vielmehr die Rechtmäßigkeit gewisser Handlungen, 3. E. der Verheyrathung einer Witwe, betrifft, auch viele Ausdrücke Lutheri, sonderlich aus seinen Tischreden, die Engelhard aus dem Zusammenhange gerissen und verdrehet hatte, wenn sie gleich die Catharina von Bora nicht angehen, gerect: werden. Hr. Prof. W. hätte solches desto weniger unterlassen können, weil Engelhard ihn bisweilen ausdrücklich herausgefordert hatte, diese oder jene dunkle Stelle zu erklären. Ob nun gleich Hr. W. es mit einem Widersacher zu thun hat, der ihm nicht eben Gelegenheit giebt etwas neues von der Ehefrau Lutheri zu sagen, sondern ihn vielmehr gemeinlich zwinnet, sich bey Engelhards Worten zu bekennen, dessen unrichtigen und verwerflichen Zeugen, oder Verdächtigungen der Frage darüber

DDDDDD

98

gestritten wird, aufzuhalten: so hat dennoch Hr. W. den nöthigen Anlaß, so er ihm selbst giebt, sie für wahrereminnen, einiges von der Geschichte mehr aufzuklären. Dies wollen ihm er solches auch von freyen Stücken: ist auch so anständig, einige Fehler des ersten Theils hier zu verbessern, wozu er sich besonders der bekanten Nachrichten des Hrn. Joh. Goetl. Waltheis bedient hat. So bestimmet er S. 6. 7. vermuthet eine Münze, welche die E. v. W. als einen Schmuck getragen, das Jahr ihrer Geburt, ja so gar den Tag, gewisser, und zeigt daß sie den 29 Jun. 1499. abgebrochen sey. S. 10. 11. entdeckt er näher, was Moacia beweisen, ihren Adel zu leugnen, und widerlegt dessen Zuwuthunaen. Ein wichtigerer Einwand von Ungelahrten, als sonst bey ihm anzuohlich ist, wird S. 159. vollständig widerlegt. Luther hat erst 1525. geheymthet, und doch schreibt er in einem Briefe, den den Sabbath nach Trinitatis 1522. unterzeichnet ist, von seiner Frau und von Gläsern, die Nic. Hausmann geschenkt, daran seine Räte, oder Räte, aufs beste hänge. Hr. W. zeigt aus dem übrigen Inhalt des Briefes, 3. E. aus dem, was von der Erklärung des Propheten Habacuc darin gemeldet ist, daß die Jahrzahl falsch gedruckt sey, und 1526. heißen müsse. Er bestätigt das noch mehr durch einen Brief an eben den Hausmann, der den 4ten Tag nach Parnobä 1526. geschrieben ist, und derselben Erklärung des Habacuc angedenket: ja er hat in einem Briefe an Hausmann vom Mittwoch nach Palm-Sonntag 1526., von dem geschickten Glase die erste umständliche Nachricht und Dancksgawa davon gefunden. Die Critik ist anständig, und gar nicht der Unwissenheit unterworfen, darüber man sonst bey Ausbesserungen der Lesart zu klagen pflegt. Von S. 163. an bekennet und verbessert er einige Fehler, so er bey Bestimmung des Hochzeit-Tages Lutheri begangen hatte. Er hat hier abermahl Hrn. Walther zum Herausgeber, so er auch anzeigen: welche lobenswürdige und bescheidene Aufrichtigkeit vor sein ganzes Buch und vor seine Gemüths-Art billig ein desto günstigeres Vorurtheil erwecken muß, weil die Gelehrten selten sind, die geichler haben wollen, und die noch seltrarer, die wenn sie ja eines Fehlers gewahrt

werden ihm nicht selbst ohne Hülfe entdeckt haben, sondern von andern eines bessern belehrt sind. Indessen schaut nun der Hochzeit-Tag Lutheri, von welchem seine und seiner Frauen Ehe abhänget, in die obllaste Schwärze gesetzt zu seyn; davon aber ein Christus nur zu weilkünftig fallen würde. Das W. re Braut, welches eunae von der Catharina von Bora noch nach dem Trauungs-Tage, bis auf das größere 14 Tage nachher gegebene Hochzeit-Mahl gebrauchet, wird S. 175. 176. aus dem Gebrauch gerettet, damals während der mehrtägiger Hochzeit, auch nach der ersten Nacht, die neuverlobte in den folgenden Tagen noch Braut nennt. Daß diejenigen Feinde oder Kästler Lutheri, die sich des W. re incedit, von ihm bedeuern, J. E. Lemnius, nicht darunter einen Henschlaf vor der Trauung verstehen, sondern die Verheyrathung eines Mönchs mit einer Nonne, ist an sich klar, wird aber auch S. 268. u. f. deutlich gezeigt. Der im vorigen Jahre S. 1412. von uns erwähnte Zweifel, welchen Hr. Lesing dem Hr. Prof. W. re gemacht, wird S. 299. beantwortet. Er glaubt, Henricus Stephanus redet nicht von Lutheri Ehe, wenn er ein Epitaphium auf einen Medner macht, dessen Worte eben so großen Nachdruck haben, als die Schläge seiner Catharina, welche er (wie Luther im Scheitig wol gethan) dominam nennt; sondern er ziele vermuthlich auf eine Französische Anekdote, und vielleicht auf Stephani eigene Schwägerin, so Cornelia geheissen; wenigstens sey kaum glaublich, daß Stephanus von dem vorhin erwähnten Scherz Lutheri unterrichtet gewesen sey, welcher nur in einigen Briefen vorkommt, die der seel. Indicus zwar hat drucken lassen. Wir können nun auch unsere Gedanken äußern, in dessen Kundmachung wir damals Hr. W. re nicht vorgreiffen wollten: gesetzt, die Rede wäre von Luthero, so scheint ein eingetragener Zeuge, der über 100 Meilen von Wittenberg lebte, schwerlich in solchen Haus-Sachen alantvui dia zu seyn, denn es schreie ihm an Sreyheit die Wahrheit zu wissen, und er konnte leicht einen falschen Ruf gehöret haben. Am meisten würde uns ein solcher Zeuge verdächtig seyn, wenn er eine so ungläubliche Sache sagte, als die ist, daß Luther, dessen Fehler sonst es nicht war, sich andern jclarisch zu unter

D d d d d s

fermeren oder zu viel zu dulden, von seiner Frau Schläge vorlieb genommen habe, und das sagen doch die ersten Worte,
Uxorem vocitat dominam Cornelius, illa

Incedat ut famulum, verberat ut famulum.

Daß Cath. v. Bora gegen ihr Gefinde wirklich einmahl zu sieneae gewesen, wäre nicht unmöglich, und alsdenn ein menschlicher Fehler zu nennen: daß sie aber gegen ihren Ehemann hiezu so weit gegangen, sturzt zu sehr wider seinen Character. Wegen der ublin Verthohlung der C. v. Bora hatte sich Engelhard unter andern auf das Zeugniß des sel. Augustus von Lindow in den Hallischen Geel. Anzeigen Bd. I. S. 314. und 381. berufen. Hr. W. entdeckt die Quelle dieses Verwechens aus Ludewigs eigenen Schriften, so daß Ludewig nicht vor einem neuen Zeugen, der einem unbekanntem Nachrichten gehabt habe, zu halten ist, sondern alles auf Buaenhagens Zeugniß ankommt; und bemerkt dabei, daß Ludewig öfters aus einer übertriebenen Bescheidenheit sich zu heißen und schlechte Gedanken in der Kirchen-Geschichte ausdrückt habe. Wir dürfen fast noch weiter gehen, und ihn einiger Partheiplichteuten wider Luther beschuldigen: seinen Zuhörern kann nicht unbekannt seyn, daß er vorhere gewis nicht günstig war, sondern ihn öfters zu verkleinern suchte; und an dem Lobe, so er S. 314. seiner Vermuth oder wenigstens möglichem Auskommen theilte, hatte die Verhöhnung gegen Luther weit weniger Antheil, als eine Widrigkeit gegen seinen Collegen, den sel. D. Kanger, welchem er den Handel mit seinem Lohr und Dichte, das alle Kirchen im Preussischen kaufen mußten, so wie sonst öfters in bittern Ausdrücken gesehen, verrücken wollte. Zuletzt hat noch Hr. W. die erhabene Erklärung Kaiser Carl des fünften bey Luthers Grabe zu mehrerer Gemisheit gebracht. Engelhard hatte ihm den schändlichen Einwurf gemacht, daß nach Buaenhagens eigenem Bericht der Kaiser, da er vor seinem Hause vorbei geritten, die Kirche zu sehen verlanat, wegen Abwesenheit des Küsters und Mangels der Schlüssel aber nicht hineinkommen, solglich auch das darin gelegene Grab weder gesehen noch angefaßt habe. Hiervon setzt Hr. W. daß Buaenhagen offenbar von der Stadtkirche rede, bey welcher sein Pfarr-Haus gelegen gewesen, wie

er sie denn auch seine Kirche nenne: hincogen liege Luther in der Schief-Kirche begraben, die weder Pfarr-Haus noch einen Kirch-Hof, dessen Zugenbauen gleichfalls gedenkt, habe. Er führt dabey noch einen vorhin ungenannten, und sehr umständlichen Zeugen, nämlich Matth. Dajenberger an. Auf diese Art enthält sich Hr. W. so oft sein Gegner in durch eine erhehete Einmündung Gelegenheit zu nützlichen Unterredungen wehrt: welches jedoch von Etwas anders als zu nützen geschicht. Von den Erbhöhen und Erbtreuen ist er so bey sich selbst nebliden, daß er weder gleiches mit gleichem vergelten, noch auch sich sonst dabey aufhalten hat: Höchstens immer: er es mit ein Paar Worten, wenn sein Gegner einen ungsägigen Spott angebracht hat.

Eben beneldeter Hr. Prof. Walsch hat am 23 Sept. den theolo-gischen Docteur-Gur nach Vertheidigung einer Dissertation de obedientia Christi act: a erhalten, davon wir künftig Nachricht geben: so bald die genannten Bogen der Dissertation die Presse verlassen haben werden.

Avignon.

Unter der Anzeige dieses Buis ist vermuthlich zu Paris noch im vorigen Jahr herauskommen: Histoire du synode de l'Edmond Richer, par Edmond Richer lui-meme, 419 S. in Octavo. Diese kleine Schrift enthält viele seltsame Nachrichten und da sie schnell in viele Hände kommen wird; so halten wir uns verbunden, einen Auszug davon mitzutheilen. Wer mußten aber vorher erinnern, daß die Rede von eben dem Richer sey, der sich in der Kirchenhistorie des vorigen Jahrhunderts sehr mal hervorzu-gemacht: der sich der Vertheidigung der alten Rechte der Sorbonne von den Freheiten der Französischen Kirche: von dem Ansehen der Kirchensynodien und den Grängen der päpstlichen Gewalt ganz gewidmet und dadurch den fast allgemeinen Haß der aus Eruennung dem Papst erachenden, Geilichkeit sich zugezogen hatte. Dieser kurze Charakter kan die Stelle einer Einleitung in eine Schrift vertreten, welche aus dem großen Unterschied der Französischen Patrioten und der Prälaten, die ihre eigene Ehre selbst durch Kränkung der Königl. Rechte zu vergrößern suchten, ungemessen lebhaft vor-

setzt: ein Umstand, der uns ven üblich die wahre Ursache
 entdeckt, warum eben in unsern Tagen diese Schrift aus-
 gebracht worden. Die Fändel, die zwischen der Rep. Be-
 nedict und dem Römischen Hof unter Paul dem V. entstan-
 den, gaben die nächste Gelegenheit, daß man sich bemühte,
 in Frankreich einen Gelehrten zur Vertheidigung der vom
 Pabst sich angemessenen Herrschaft in weltlichen Dingen zu
 bewegen, zu-eben der Zeit, da Edm. Richer zum Soud-
 co der Sorbonne erwählt wurde. Es geschähe im Jahr
 1608. und R. nahm dieses Amt unter keiner andern Bedin-
 gung an; als daß die ganze Facultät ihm zur Wiederher-
 stellung der alten von ihr angenommenen Grundzüge hülfs-
 liche Hand zu leisten versprechen mußte. Er fand damals
 außer dem damals anwesenden päpstlichen Nunzio keinen
 Widersacher; als einen gewissen Doctor der Sorbonne,
 Duval, der mit einer großen Heftigkeit die Lehre der Je-
 suiten vom Ansehen des Pabstes zu unterfüßen und zu ver-
 theidigen suchte. Bald darauf erhielten die Jesuiten vom
 K. Heinrich dem IV. die Erlaubnis, in dem Collegio von
 Clermont zu Paris öffentlich zu lehren. R. brachte es da-
 hin, daß sie ihre Absichten nicht erreichten. Die Erneue-
 rung des König Heinrichs gab den Sachen eine andere Ge-
 stalt. K. Ludwig der XIII. war minderjährig und das war
 eben derjenige Zeitpunkt, den die eifrigen Verehrer des Pa-
 pstes ihnen besonders günstig zu sehn glaubten, die Freiheit
 der französischen Kirche gänzlich zu verrißeln. Der Röm-
 ische Hof mit seinem Nunzio zu Paris: der größte Theil
 von der französischen Geistlichkeit und an ihrer Spitze die
 Kardinäle du Perron, von Richelieu und endlich
 die Heinen Jesuiten steheten auf der einen Seite und auf der
 andern Richer mit wenigen Freunden. Der rechte Anlauf
 geschah im J. 1611. da ein gewisser Dominicaner von Edln,
 Desjardins, auf einer alacemeinen Zusammenkunft seines Or-
 dens, solche Sätze zur öffentlichen Vertheidigung bekannt
 machte, die dem Lehrbegriff der französischen Kirche gerade
 zu entzueen waren, und daher einen öffentlichen Widerspruch
 der Sorbonnischen verurächte und die Aufmerksamkeit des
 Ministers erweckte. Der erste Präsident von Verdun verlan-
 gte einen andern Unterricht vor dem Unterscheid der Sät-
 ze, darüber die Lehrer der französischen Kirche in gwoy Hän-
 deln

sen getheilt waren, zu wissen und ihm zu gefallen setzte K. seine treffliche Schrift de potestate ecclesiastica & politica auf, welche er noch in dem gedachten Jahr dem Druck übergab; aber nur dreihundertmal abziehen ließ, um solche seinen Freunden mitzutheilen. Nun brach das Wetter los, damit aber der Gienethail seinen Zweck erreichte, mußte er suchen, einige angesehene Glieder der Sorbonne auf seine Seite zu bringen und dieses angesehenen Collegium unter sich meins zu machen. Tausend Künste wurden hiebei angewandt, die nicht durchschendts fruchtlos waren. Unter denen, die sich verleitn ließen, war Sileire einer der vornehmsten. Es wurden allerhand Schlingen gelegt, den eifrigen K. zu verderben. Die Jesuiten erneueten ihre Anforderungen: die Priester des Oratorii, so damals ein neuer Orden waren, verlangten als Decreten Glieder der Sorbonne wieder die Verfassung derselben zu werden: K. blieb nach wie vor, standhaft in seinen Grundtügen. Du Perron hatte mit leichter Mühe von P. Paul V. ein Breve an die französische Prälaten wieder des K. Buch herausgebracht und als Erzbischof von Sens, den ihm unterworfenen Bischöfen eine Formel verlesen, da ihnen selbiges verwerfen wurd, jedoch mit Verbehalt der Gerechtigkeit des Königes, der Krone und der Kirche von Frankreich, welche Einschränkung den Auftrag selbst sich widersprechend und lächerlich machte. K. weite sich vertheidigen; allein man brauchte höhere Mittel, ihm es zu verwehren. Er that es doch durch eine Vorstellung an das Parlament; aber ohne Nutzen. Seine Freunde arbeiteten nunmehr mit Eruß daran, ihm das Breve zu nehmen, welches sonst keinem, ohne sein besondrer Verlangen, abgenommen worden. Auch dieses geschah, nach dem die listigen Kunstgriffe und beyerleiatir Wiedererzlichkeit des K. die Hüte der Gassen unter dem Nahmen des Königes angewendet worden, es zu Stande zu bringen und zwar im J. 1612. Sileire erdichte dieses Amt. Auch dieses war nicht aenu. Du Perron bewog den Erzb. zu Ar, Paul Hnault, in seiner Diöces das Buch des K. aufs neue zu verdammen und zwar ohne Einschränkung. Vier tausend französische Ex. h. von der Caffé der Gassen wurden angewendet, die K. f. n. u. in bestrafen, welche die vöthliche Unterdrückung des K. erfordert wurd. Mit nach und nach das

Essem der Erbweine in die völlige Vergessenheit zu bringen,
 wurden noch andere Kunstgriffe angewendet. Eines ihrer Stund-
 gezeje, daß niemand in das Gebäude dieses Colles aufgenom-
 men werden kan, wenn er nicht 3 Jahr die Philosophie auf der
 Universität zu Paris gelehret und wohlhabend am seyn, selte
 ungeschaffen werden, daß die Kinder der Stossen einen Zutritt
 bekommen müßten, welche die nächste Hofnung, die besten Wis-
 schümer und reichsten Pirinden derselbst zu erhalten, zu selar-
 schen Bekehrern der päpstlichen Hofe machte. Die Kam weg-
 gen der Aufnahme der Viceser des Oratori kam in neue Be-
 wegung. Die Patrioten hielten diese Diden vor gefährlicher,
 denn des Ujola. Wir können nicht läugnen, daß wir eine
 nähere Eiläuterung dieses Vnctis wünschten. Doch wir kom-
 men wieder auf den D. Die Gung u theil hatte wohl ihr äuffen-
 fies gedan, da sie die Komman und einige Grafen fast bewegen
 hatten, diesen Mann nach Rom anzuführen. Der Prinz von
 Conde anertete ihn von da, in Gefahr und zugleich das Wis-
 sen der G. fahr, seine Ansehen u Herr zu verlieren und das Wis-
 sen seines Königs den Hüften des Vnctes unterworfen zu
 seyn. Nach langen Unterhandlungen, die wir hier übergehen
 müssen, legte er sich in einem Bedenck. Er war aber
 nicht so beschaffen, wie die Seiten wünschten. Einige Gelübte
 mußten sein V. u. wiederlegen; sie verzichteten aber ihre V. u.
 und reisten andere Vertreter, die V. u. zu vertheidigen.
 Endlich sah man auf die v. u. überdrückten V. u., eine neue
 Secu der V. u. sie zu verdrücken und den Reichthümern zu ver-
 loren, die V. u. zu haben. Dem ungeschickten blieb es stand-
 halt. Diese Erzählung gehet bis ins Jahr 1639. und wir be-
 dauern, daß des guten V. u. keine G. u. nicht erp. u. werden,
 daß seine V. u. den völligen Ausgang der Sache nach jenem
 Tod hinzubringen müßten. V. u. die drei denkwürdigen Bege-
 benheiten finden sich noch andre Nachrichten, die wichtig sind.
 Unter andern hat uns angehen, was S. 322. u. f. von dem jeli-
 schen Wandern eines spanischen Edelmannen D. Dominic. de
 S. Maria erz. hlet wird. Es gehöret unter die Betrügereien
 der Teufelschweizer in der römischen Kirche.
 Dresden. Der Hr. D. Carl Philipp Gesner, ein
 würdiger Sohn uners Hr. Prof. Gesners, welcher sich meh-
 rere Jahre in V. u. aufschaltete und d. u. v. v. Hochach-
 tung der G. u. u. u. hat, ist zum Königl. und Chur-
 fürstl. Beyrath und Hofm. d. u. ernannt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 5. October 1754.

Göttingen.

Am 14ten September wurde unter unserm Hrn. Prof. Frändels Vorsey von dem Hrn. Fräule. Knosf. Söndge aus Wöschmar ein Manuscript mit der Überschrift de Aëre, ubi continetur in quibusdam locis, zur Erläuterung der Feuerwäde einbebracht. Die Langrede des Hrn. V. geht dahin, diejenigen Fehler recht erorthlich zu thun, in welchen obgedachte Wäde auch in dem System und in den folgenden Tagen nicht allen dinsten, sondern auch müssen gesehen werden, wenn nicht dieselbe einen schlimmen Ausgang nehmen sollen. Es werden also hier durch obgedachte Wäde die Feherrn gemacht und verstanden verstanden. Ehe der Rede und rechte Gehörach dieser Wäde von dem Hrn. V. gegeben wird, so bringet er zuerst verschiedene wichtige Dinge von den Umständen in der vorigen Fäde (erles) her. Die jungen kann er besterken, welche durch Schwefel und Harz und Blausäure mit einer geschmacklosen Wäde des Fädes entstehen. Was aber die Wäde insbesondere anlangt, so redet er nur diejenigen darunter, wenn sich in demselben Zustand der Wäde umsehen; denn diejenigen, welche vor und unter der Wäde sich ereignen, bekommen nach obgedachter Wäde zu den eintischen Eigenschaften, und können nach der Wäde umsehen, vornehmlich durch den Verlauf, an. Die un-

¶¶¶¶¶

¶¶¶

vollkommenen Umschläge vermehrt er mit einer besondern Art, die metastasis nervosa heißen könnte, und die bald durch harnschäffe, bald durch paralytische Zufälle, bald auch durch beide zugleich sich zu erkennen giebet; und ist durch manchmahl an den Nerven allein, manchmahl aber auch an den Seelenkräften eine merkliche Verletzung zuwege gebracht word, so, daß, C. in letztern Falle die Gedächtnißkraft sich ganz verliert. Dergleichen Fieber sind nicht ohne Uebelkeit von kievartica und exanthematiscen Fiebern, und der Hr. V. glaubt mit vielen Gründen, daß sie nicht sowohl unmerklich, als dies durch einen vorübergehenden Zustand einer Entzündung im Uterulo, vornehmlich der Leber, und da dann ne ak schädlichen Galle beigemengt, werden. Dergleichen Uebelstände, die unter den Nerven des rothen und weißn Fiebers, der Schindelfieber, der Warten, der Nerven, und der Blassestücken bekannt sind, sieht er ebenfalls vor wichtigste Arten unvollkommener Umschläge an. Die Gelenke bewegten und die Darmstrecken hält er vor Einsenkungen einer kievartigen Galle und wiederherten Feuchtwirk, und leitet solche von einer Menge widerherten Galle und anderer Säfte her, die aus den Darmen in das Blut übergegangen sind. Hierauf kommt er nun auf diejenigen Fieber, bei denen die spätern Abführungen nöthig und erweislich sind; und er sieht hierunter keine andern, als die ebsartigen und die mit allthand Umschlägen, besonders mit Fiebers und Fiebern belectet sind; kurz solche, bei welchen die Entzündung im Uterulo, vornehmlich die Leber, zu sehr leiden und die Galle in einem verderbenen und faulichen Zustande sich befindet. Aus welcher Quelle nicht allein die schon demeldeten Reizen beider werden, sondern auch die Auren selbst ihm zu entstehen scheint; als welche er mehr vor eine Wirkung homöopathischer Zufälle, die im Unterleibe von widerherten Galle sich entspringen, als einer Entzündung im Gehirne ansieht, indem in Leichnamen gar geringe Merkmale davon angetroffen werden. Die abführenden Mittel sind nun aber um deswillen in den erwehnten Fiebern nöthig, weil sich solche niemals durch einen einzigen Schweiß zu endigen pflegen; und ihr Gebrauch

muß

findet alle Tage statt; jedoch nur so lange, als noch kein Kennzeichen des Todes sich offenbart hat. In dem Brechmittel schlägt der Hr. W. die Ipecacuanha vor, und rät: dabei, daß solche zu bequemen Stunden, welches die Vermuthungen sind, eingegeben werde. Zum Gebrauch eines Expectorans rät er die Rhubarber und die gummierten Theile der Aloe an, und hält letztere vornehmlich alsdann vor dienlich, wenn die Stuhlginge sehr sinkend sind. Es müssen aber diese Mittel, nach dem Gebrauch der Ipecacuanha, erstliche Tage nach einander, und zwar so lange gegeben werden, bis der Urath keine wiedermännliche Farbe und hektischen Gestank abelenget hat. Die Frühstunden sind hierzu ebenfalls zu erwählen; die übrigen aber zu dem Gebrauch anderer Mittel, die der Fäulnis widerstehen, unter welchen der Salpeter, der Salmiac, die saure Druce, das mit Essig vermischte Honig und der Campher die vorzüglichsten sind, anzuwenden. In den ersten Tagen braucht der Hr. W. keine Salpeter; mit den Nachmittagszeiten aber giebt er lieber den Salmiac. In der Fiebersiebern rät er auch sehr zu den blasenziehenden Mitteln, die er eben vor so nöthig und nützlich als die abführenden ansehet. Es besteht aber der Nutzen, den die Kranken von den letztern haben können, darinnen, daß sie sich hierauf um ein merkliches erhöhlen; daß die Natur also bald darauf abnimmt; daß die Krankheit ihre eigentliche Perioden davon erhält; und die Ausschläge davon aufzuheben und vermindert werden. In der Phrenitis und im Fiebersieber hält er auch öfters den wiederholten Gebrauch des Brechmittels vor nöthig. Die Aderlässe rät er alsdenn an, wenn Zufälle von einer Peripneumonie sich empfinden. Denen unvollkommenen Ausschlägen, welche sich nach diesen geendigten Fiebern einstellen mögen, suchet er durch die Malleen, die Saurbrannen, die Chinacinde, den Stahl, und was sonst die Eingeweide, welche zur Bereinigung des Urstoffs etwas beitragen, stärken und eröffnen kan, vorzubringen: wie er denn auch den anhaltenden Gebrauch der blasenziehenden Mittel dieser wegen sehr empfiehlt. Diese Abhandlung, welche noch viel mehreres nützliche enthält, ist 39 S. lang.

Eeeee

Ff

eine große Vervielfältigung mit Luthers Schriften erworben, wovon die höchsten Herrschaften sagen, in denen die Stellen fleißig angesehen werden.

Hr. Joh. Gottlieb Vöhr hat mit einer Rede de studiis Irregularibus in die Schule in der vaterländischen Gesellschaft gesprochen. Die Lehrer hatten in dem Vortrage die Schularbeit in die drei Theile getheilt: sie sollten sich mit dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen beschäftigen. Hr. Vöhr hat die drei Theile in drei Abschnitten abgetheilt. Er hat es sich erlaubt, in dem ersten Theile die Geschichte der Irregularität zu erzählen, in dem zweiten die Ursachen derselben zu untersuchen, und in dem dritten die Mittel zu ihrer Beseitigung zu zeigen. Die folgende kurze Rede Hr. Joh. Christoph Gramms erklärt eine Stelle in dem 1. Buche der Propheten Jeremias. Es wird dann auf die obigen drei Theile durch die Worte und andere Worte geantwortet, welche mit den Worten der Alten übereinstimmen. Es sind hier keine neuen Wahrheiten, sondern Bemerkungen über die Irregularität, welche sich dem in diesem Buche enthaltenen Material beziehen. Die meisten dieser Bemerkungen sind die Bemerkungen, welche sich auf die Irregularität beziehen.

Im Europäischen Verlage ist der erste Theil von Richardem Walford aus Licht gekommen: *Bibliotheca historica literaria selecta, sive titulo introductionis in notitiam rei literariae. Auct. Joh. Fried. Angler & Alph. 2. Veron* (ohne die Verträge) in groß Octavo. In der Vorrede beschreibt der Hr. Verfasser die Geschichte des Europäischen Verlags, welches 1703, herauskam, und nachmals öfters angeleitet ist, wobei Celsius, Uxathal und Hr. D. Köcher viele Anmerkungen hinzugefügt haben. Schon vor zehn Jahren

ren trug der Verleger dem Hrn. Rath auf, eine neue Auflage zu besorgen, und dieser hing deswegen bereits damals anständig dasjenige anzumelden, was zur Ausbesserung und Ergänzung dieser Einleitung des sel. Struvs dienlich war. Es kam der Hr. Herausgeber aber nicht allein dieser vielen und wohl ausgeführten Verbesserungen und Vermehrungen wegen, das Werk mit Recht fast für völlig neu ausgeben, sondern auch andere nützliche Veränderungen, die er darin getroffen hat, berechnen ihn hierzu. Denn da die häufigen Anmerkungen so verschiedner Verfassr, die in den vorigen Ausgaben unter den Text gesetzt waren, einem Leser beschwerlich fielen, so hat Hr. F. sie mit dem Text in eine Verbindung gebracht, und diesem durch seine schon bekannte herrliche Schreibart nicht geringen Vortheil geschaffen, auch denen Sachen, welche nicht an einem bequemen Ort vorzutragen wurden, eine bessere Stelle einräumet. Manches hat der Hr. A. ganz ausgelassen, indem einiges von denen vorigen Herausgebern doppelt angemeldet war, andere Nachrichten aber nicht dem academischen Zwecke gesucht wurden, die man doch hätte, aber unvollständig darin antrat, z. E. ganz kurze Erzählungen von dem Leben der Gelehrten, deren Bücher erwähnt waren. Wer haben bei der Herausgabe, die wir beyden diesen Werken, und der eben so neuen Ausgabe der Struvsischen Introduction die Hr. Adjunct Fischer kritisch hat, und von uns nächstens angezeigt werden soll, gesehen, daß Hr. A. Jugler dem Werke durch Abschneiden dieser unnützen Stücke nichts an seiner Vollständigkeit benehmen, seine Nützlichkeit aber ungemein befördert habe. Von andern Gelehrten hat Hr. F. wenig brauchbaren Vissand achabt, den einigen Hrn. Prof. Nischen ausgenommen, der ihm seine Anmerkungen mittheilte, die doch nicht einmal bis an das Ende des ersten Capitels verfielen. Inzwischen findet man auch darin manches merkwürdige, wozu wir unter andern den Vorschlag rechnen, wie eine ganz allgemeine Geschichte der Gelehrsamkeit zu Stande gebracht werden könne (S. 46.). Dem sel. Buchthal bemerkt der Hr. A. Jugler in der Vorrede, daß er sich öfters fremder Wörter gebraucht, ohne diese Lücken anzu-

anzuzeygen, welche Nachlässigkeit der Hr. R. durch fleißige Anführung dieser künftigen Hilfsmittel zu ersehen gesucht hat. Was S. 200. von des Mendoga Diebstahl aus des Kardinals Cesarini Büchereammlung gesagt wird, hat neulich Josephum in seinem Werk della Letteratura Veneziana widerlegt und Mendoga Unschuld Mitalänglich dargethan. Dem zweiten Theil dieser schönen Arbeit des Hrn. R. Junfers sehen wir mit einem besondern Verlangen entgegen, und hoffen daß seine Brauchbarkeit noch durch ein recht vollständiges Register werde vermehret werden.

Brescia.

Der Hr. Cardinal Quercini hat einen Brief unsers Hrn. Prof. Gesners an ihn, und seine Antwort an den Hrn. Prof. auf einem Quart-Bogen drucken lassen: welche beyde jeus unae Manuscripten enthalten. Die Erklärung des Cassischen Marmons, so der Hr. Pr. Gesner in den Commentariis der Societät der Wissenschaften geliefert hat, bekommt von dem Hrn. Cardinal ungemeyne Lob-Sprüche. Die alacische Wider:erstellung desselben in den magelhaften Stellen nennt er divinatoris facultaris vim, cui parem non aliam mihi in antiquiorum scriptis, sparsas hujusmodi adornantibus, occurrisse confiteor. Er verlanet, Hr. G. solle seine critischen Ausbesserungen, die er in den primordiis Coreyzae gewaget hat, gleichfalls mit critischen Anzen durchsuchen. Doch das wichtigste in den Briefen gehet die Ueberbleibsel des alten Herculanum an. Hr. Gesner hatte in seinem mit beygedruckten Briefe vom 27ten April dieses Jahres noch deutlicher als vorher den Irrwohn ausdrückt, von welchem gleichfalls anaectick zu seyn wir nicht leugnen können, daß bey diesen Entdeckungen so viel Petrua vorzehen müchte, daß man am Ende das wahre von dem falschen nicht würde unterscheiden können: und daß selbst das Judent in Bekannmachung dessen, so man gefunden hat, an dessen Stelle viel von dem alten Zustande Italiens geredet wird, so daß Havaritas auf die Weise nie zur Sache selbst kommen wird, nebst dem

Gleichmaß so man aus den gesunden seyn sollenden Alters-
 thümern macht, nur denen bequemer sey, die etwas erdich-
 ten, oder das, was natürlich gesunden ist, mit den Hä-
 den der Kunst zu verbinden, die mit den natürlichen
 Altersthümern unvereinbar, wird sie auf eine unange-
 nehme Art anzuheben. Er meldet, daß er von solchen noch
 an Wundern gemacht sey, die vor 28 Jahren starben dasch-
 renet, und eine solche Scene von Herrn Dittsch gesehen
 hatten. Er wünscht, daß man einen Hagedorn oder ein-
 nes glücklichen hier zu sehen möchte, die alles in eine
 verdauliche Länge ziehen: und daß man die schmerz-
 lichen Sachen selbst, nicht aber die vor ihnen stehenden Herr-
 Formata, oder die Erläuterungen der Heiländer der Welt
 vorziehe, welche Welt alsdenn selbst erklären würde.
 Gegen alles dieses wendet der Hr. Cardinal nichts ein,
 sondern mädel nur ausüblich, daß er auf Herrn Oge-
 nets Verlangen an Bo. ardena geschrieben, und ihm Jün-
 gen nach dem Juxta. erort habe. Das leb. se der
 Schwärze von dieser Verleumdung durch erhebt, sie sey mit
 Sünde. Das mündlich zu lesen, und das edelste ma-
 cadisch zu machen, ist so verabschiedet, daß wir nicht zu
 ab es zu lesen, oder von Menschen zu lesen, die
 haben ist. Von den Verleumdungen, deren mehr als 100 ge-
 finden sind, sind er alle Hofung verlieren, daß er die
 stillen werde nicht zu kommen, nachdem die Zeugnis-
 hat des Disputes alljährig geschadet hat.

Gelehrte. Mevius hat verlegt: *Abtégé de l'histoire*
universelle de l'homme en Latin. Es ist dieses Werk in
 Graeca und Latine in dem sel. Sen. la Croix ehedem
 zum Gehör derer Juxta die Königl. Preussischen
 Hofes angesetzt worden. Der Hr. Prof. Formet hat
 dasselbe übersehen, und einige kurze Bemerkungen nebst der
 Fortsetzung bis auf unsere Zeiten beigefügt.

Das Titelblatt, und die Vorrede zum ersten Theil
 dieses Juxta, werden mit diesem Stück ausgegeben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
120. Stück.

Den 7. October 1754.

Lausanne.

Lousquet hat in 12. drucken lassen *L'inoculation justifiée ou dissertation pratique & apologerique sur cette méthode, avec un essai sur la mue de la voix.* Der Verfasser ist ein junger und belehrtter Arzt, Namens Lissot. Da die Kinderpocken einige Jahre vorher auch in Genf und Lausanne gefählich gebrüht haben, so hat man erstlich in jener, und neulich auch in dieser Stadt die Einpimpfung dieser allgemeinen Krankheit voranommen, und der Hr. Verfasser hat die Vortheile dergestalten, die noch nicht sich zu dieser Vorsicht haben entschließen können, mit diesem Werke zu überwinden getrachtet. Seine Arbeit ist von der Herzmilch hauptsächlich in der weitem Ausübung der Geschichte, der Heilungsart, und der Einwürfe unterschieden. Die erstere sänat bey der bekanneten Eruehm an, die in Constantinopol mit vielem Beyfall die Einpimpfung ausgeübt hat, und von welcher dieser Handgriff nach mehreren Jahren an die Lady Mouraou, und ihren Wundarzt den Hrn. Matthead gekommen ist, der ihn glücklich bey der Lady Esch angebracht hat. In Genf ist man sie dem Scharffsin des Hrn. Calandret schuldig, und in Frankreich haben de la Condamne, Voltaire und andre größere Geister mehr sie schon längst angerathen, da die natürlichen Kinderpocken öfters in Paris gar gefählich sind. Der Hauptgrund, warum man in Engelland die neue

§ ffff

Er

Cypripus erkrankten hat, beruht auf der großen Gefähr-
 lichkeit der natürlichen Kinderpocken. Sie nehmen so viele
 Kinder weg, und es ist in der That zu bedauern, daß den vier-
 zehnten des Monats Junii 1750 nicht ein Kind gegen die Ein-
 gepflanzten Pocken nicht als höchstens einen unter hundert
 zu erkrankten Deren. Sie ist auch die Ursache, warum
 mehrere an dem Orte zu erkranken verweigern, indem es man-
 chem ist, daß jemand zuweilen die Kinderpocken nicht,
 so wegen das erstere natürlichere die eingepflanzte zu er-
 kennt. Hat man zuweilen ein solches Verbot zu sehen er-
 kennt, so ist die eine Kinderpocke ein anderes Uebel ge-
 wesen. Demnach hat ein Mensch, dem man die Blatten
 eingepflanzte schickt, noch einmal an Pest zu erkranken;
 und weil die natürliche Krankheit verächtlicher, erhalt sich auch
 durch die Eingepflanzte nicht wieder. Man muß setzen in Be-
 tracht ziehen, daß die Kinderpocken bei erwachsenen Leuten
 allemahl gefährlicher als bei Kindern sind, wie im den hiesigen
 Jahreszeiten die Wahrheit sehr zu erweisen, wie denn z. 17-6,
 in Wetzlar unter dem 17ten des Monats Junii 1750 zu er-
 sehen und wieder z. 1753, an viele Orten zu sehen; daß die
 dem natürlichen Naturale in einem Leiden, und die Kinder-
 pocken für eine andere Krankheit angesehen, und doch man
 bey der Eingepflanzung alle ähnlichkeit zu erkranken
 den, und alle in jüngere zu erkranken in der That. Eben
 daher rührt zum Theil der sehr seltene Erfolg der Ein-
 gepflanzung. In den neuesten Zeiten sind in London 470 Per-
 sonen ohne die geringste Gefahr im Jahre worden: und in
 Wetzlar, da eine währende sechs, als den ersten Wochen,
 und den folgenden sechs Wochen, ist durch die eingepflanzte
 der Verlust auf den Seiten wegen und zehen Personen her-
 untergesetzt worden. Hiernach ist zu sehen das man z. 1750,
 zu Kon. an erkrankte Hospital, daß in einzeln Weise ist, in
 einer Reihe Kinder die Wochen eingepflanzten. In Osnabrück
 z. 1751, der zehnte Kranke, hingegen von so eingepflanzten
 keiner, und eben so wenig ist in Kaufman die eingepflanzte
 der Krankheit gefährlich gewesen. Hiervon hat man keine an-
 dere vernünftige Besicht, und der Hr. Doctor warnt vor
 dem, seiner Erfahrung nach unheilbaren Gebrauche die
 man

mineralischen Mochren, und alle solche Verjohre mit Lib-
 storen und andern Mochren hat eine sehr wichtige einliche
 Seon nicht geandert, son jolunne Blatten und ein Ge-
 schmir an der Feindsart zu fügen. Die Handarfeanaa
 beschreibe mer nächstmal Hr. D. Geschichte am bergre-
 steu von 7 J. bis ins vierzehnte. Doch hat man auch
 an andern Orten, und selbst in Wasasser Freyen, die
 Blatten statt d e naphosph. Die Metallen Freyen hat
 man eine über etwan: denn bey andern ist es nicht Bedeu-
 tes Mittel nicht man kan akmanen, eine Ein von Me die
 gibt nicht, oder haben. Freyen keine Seante sind von 7
 das Ein ei zugehen. Die aus demselben kassandenen 2 Lu-
 tern sind allemahl an der Zahl wenig, sie verurtheilen keine
 Gehen, son jenes Feber, keine Gader, ja für keine
 keine Sätze, auch nicht unmaß, wenn man das Ein von
 böhen Metallen genommen hat. Gedächworter 21. E-
 guardlich und verständlich sowohl die mathematisch als die
 physischen Einwärfe. Er zeigt an wohl, wie alle menschliche
 Jaren sich auf eine Rechnung der Größe der Wahr-
 schenlichkeit gründet, und Maurani jey für sich, aber
 nicht philosophisch geschrieben habe, in Engländer folge
 der Rechnung, der Franzose entzifferte sich nach der Ein-
 findung. Golegentlich medaltat ei die Stahlkugeln Ver-
 nunn von einer Seite, an deren Statt ei die Verjohre
 zur Quelle neuer Verjohren macht, und eine Uebersetzung
 der Hallischen Uebersetzung von dieser neuen Kiste reinigt.
 Sein erster Grund wieder Stahl ist die Verjohrendigkeit,
 nach dessen Sägen, auch den Thieren und Gewächsen Ge-
 len zuzuschreiben. Als einen Ueban hat der Hr. D. eine Ue-
 handlung sur la mue de la voix besetzt, in welcher er die
 Ursache untersucht, warum in einem gewissen Alter die Stim-
 me einlich falsch und ungewis, und nach einigen Monaten für
 immer ardeit werde. Er findet diese Ursache in der mehrern
 Dichtigkeit und Härte der Herremischen Stimmläuten in der
 Luftöhre, die zu der jenseitigen Zeit dicker werden, in weiche sie
 auf hören in die Käse zu waschen. Dünndere Sarten to-
 nen bekanntlich tiefer und gröber. Das ganze Werk des
 Hrn. Tissot ist 175 Duodes. stark.

Ziff 2

Verona.

Verona.

Andreevi hat neulich in a105 Verona auf 212 S. abgedruckt Plantarum quae in agro veronensi reperitur Supplementum seu volumen tertium opera L. Francisci Segueri. In der Vorrede handelt der Hr. V. von der Schwirrafelt, die den Künsterkennern von den hohen, unweygem. n und in Italien unmaßigen Gebürgen erwächst, in welchen doch die schönsten Gewächse hervor kommen: dieses ist der Grund, warum der Hr. V. gewisse aus Venezianische Gebirge stammende Gebürge späte beschreibe, und in demselben ein igt einen sehr seltener Stoff zu einem Tabacka gefunden hat. Etwas hat ihm ein Leibarzt der Pflanzu Vigar Werden bezetraagen, und mit diesem Gesähten, hat er die eben igt benannten Wübischen Gebürge bereitet. Aus den Säffen und Wässern hat ihm ein Apotheker Julius Casar Meroni vieles gebracht, und eben derselbe hat den Walds und andre Gebürge auch durchganaet. Eine schmerzliche Krankheit des noch nicht hergestellten Hrn. Verfassers hat endlich die Ausgabe verhindert. Was das Werk selbst betrifft, so ist es in eben der Ordnung verfaßt, wie das ältere. Die Proosse sind ziemlich richtig beschrieben, und die Dillenischen Proahmen zur Aufbehaltung bepaetnaet. Auch ist eine nicht geringe Anzahl entweder neuer oder doch wenn bekannter Gewächse vom Hrn. S. bestimmt und mehrertheils abgezeichnet worden. Er unterscheidet endlich einige aenaua, die hin und wieder nur für Spielarten angesehen worden sind. In der Eberlerna hat er, neben den Saigruben noch Blumenblätter entdeckt. Sein Lupulenum montanum gramineo folio scheint, nach der Beschreibung der Blumen, vom Hallertischen unterschieden zu sein. Von der Classe der Orchis hat er wieder verschiedene zum Theil gar seltene Arten beschrieben, und die Blumen abzeichnen lassen, doch ist keine orchis araneam referens ganz unfehlbar die gewöhnliche fucum referens, die in Deutschland wächst.

Edimburg.

Memoirs of the Court of Angus, by Thomas Blackwell, J. V. D. Principal of Marischal College in the University of Aberdeen. Vol. I. in Quart 383 Seiten. Da das dieses Buch, dessen Ausgabe bereits im vorwählenen Jahr

Jahr gesehen ist, erst neulich durch einen vornehmen Edelmann zu Händen gekommen, so werden unsere Leser eine spätere Nachricht von demselben in unsern Blättern von sich selbst einschickten. Inmehrest verdient doch dasselbe in unserm Vaterland bekannt zu werden, insofern es ein viel mehreres leistet, als der kurze Titel verspricht. Denn da uns schon anständig nichts anders als eine Nachricht von dem Hof des Kayers Augustus hoffen ließ, so haben wir uns nicht wenig verwundert, da wir fast die ganze Römische Geschichte von ihrem ersten Ursprung an bis zur Regierung dieses Monarchen oder besser zu sagen, bis auf das junge, was von der Einweihung des Cäsars an bis auf den Tod des Cicero sich hinzuziehen hat, hier ergötzt zu finden. Zwar müste dieses einigen Lesern eben so auswendig sein und unangenehm vorkommen, als wenn ein Leinwand-Schneidwerk sich unterfangen wolte, das Leben K. Carl des Dritten zu beschreiben, und selbigem einen weitläufigen Commentarium über Taciti Erzählungen de moribus Germanorum voranzusetzen. Allein wenn auch gleich wegen dieser Art zu denken mit Recht etwas einzuwenden seyn sollte, so ersetzt doch diesen Fehler der Hr. D. Blackwell durch die vielen nützlichen Anmerkungen, die er aus der Staats-Kunst aller Orten mit unterstreuet, auf eine so ansehnliche Weise, daß auch diejenigen, welchen es um ein mehreres, als die Kenntnis der alten Römischen Historie zu thun ist, wir meinen Hof- und Staats-Leute, ihn dem ebenachteten mit Nutzen und Vergnügen lesen werden. Wie er dann dieses sein Werk einem verehrungs würdigen und hochverehrten Staats-Künstler, nemlich dem nunmehr verstorbenen Herrn Heinrich Velbarn, dessen Tod nach 180 unter grosser Römia, nebst allen rechtschaffenen Patrioten beklaget, und zwar nicht in Gestalt einer Zuschrift, sondern auf eine solche Weise, als ob das ganze Buch eine Unterredung mit diesem erhabenen Staatsmann wäre, zugeeignet hat. Der Hr. D. Blackwell hat sich bereits durch eine A. 1735. zum Vortheil gefommene Untersuchung von dem Leben und Schriften des Homeri als ein großer Kenner der Griechischen Sprache, Alterthümer und Weltweisheit unter denen

Gelächerten bekannt gemacht. Und diese gegenwärtige Arbeit ist derartig voll Noten und Anmerkungen von dieser Art, daß sie dessen wohl zu werdenen Nutzen bey allen unpartheyischen Lesern befestigen und verzeichnen wird. Viel neues und unbekanntes laßt sich zwar bey einem solchen Entwurf als der gegenwärtige ist nicht sagen, es wäre dann, daß unsern Zeiten das Glück vorbehalten wäre, daß man unter denen Annen von Herculano die XII. Bücher, welche Augustus von seinem Leben geschrieben hat, oder eines Agrippae, Maecenatis, Pothonis und dergleichen damals lebenden Schriftstellers Nachschriften antrafe. Dann außer diesem ist die Römische Staats-Verfassung und die vielmahlte Veränderungen in der Regierungsform eine Sache, daran sich mehr als eine gelehrte Feder bereits müde geschrieben hat, und weher kann der Gedacht zu vermeiden, daß der weitere Schriftsteller die vorliegende copirer habe. Wie dann auch wenn nur bey denen ungenannten zu bleiben, diejenige, welche des Varro, des Plinius, des de Br Evremont, des Middleton, des Montesquieu Schriften kennen, eine große Gleichheit der Gedanken mit unserm Verfasser von selbst wahrnehmen werden. Es hat aber doch dieser vor jezu danna etwas besonders, die sein ganzer Hauptzweck dahin geht, daß er seinen Landsleuten zeigen will, daß alles das Gute, was die Römer in ihrer Regierungsform gehabt, sich bey dem Englischen Regiment befinde, da hingegen dieses, welches ihnen Könia an dem Staats-Ruder sitzen hat, dessen Macht durch die Reichthum und Größe hinlänglich entschieden ist, von allen denen Fehlern frey sine, welche den Römischen Staat zuletzt so sehr zerretet und endlich seinen künftigen Untergang bedrohet haben. Dieses dünket uns jene des Hrn. D. Blackwell vornehmstes Augenmerk durch das ganze Buch zu seyen, und wann man nach dieser Anmerkung seine vertrauete Sätze untersuchet, so wird ein großer Theil von dem, was sonst ganz bekannt ist, gleichwohl noch eine Sorte eines neuen Gedankens übrig behalten. Das Portrait, welches er hiebey von der Englischen Regierungsform macht, ist überaus reizend, und wann man ihn S. 142. u. f. w. reden höret, so ist selbige ein Meister-

stift der menschlichen Staats-Kunst, welches recht nach de-
 nen Begriffen, die sich die andern Welttheilen von einem
 wohl geordneten Reichthum gemacht haben, eingerichtet ist.
 Als ein einziger Punkt und Behälter der Freuden, wel-
 cher alle Monarchische Gewalt verabreicht, steht er den
 Cäsar als einen verhassten Mann an, und wann Demetrius,
 Cero, Cato von ihm bis in den Himmel erheben werden,
 so bleibt für diesen Unterdäcker der Höllen ein Geruch
 nichts als Dohle übrig. (S. 165. u. f. m. Dabey werden die er-
 en dem Hof des R. Moassa wiederum als ein Lebenswirdi-
 ges, unmaßsen von demselben aller Dreyer aus über, so weit
 verbannt zu seyn gehalten hat, als es das daran nicht an
 degere Kunst und Wissenschaften, sondern auch die L. par-
 tet und Kines-Erschütterer gebildet haben. Man hat
 seinen Tod viel unvernünftiger denn nach und nach die
 tieffte Selavieren, da man schon unter der Regierung des
 S. Thau von Staats-Sachen nicht mehr ohne die auger-
 ste Pein reden und schreiben durfte. Und dieses gibt
 dem Verfasser Anlaß, zu untersuchen, auf was Weise das
 ruffische und sicische Volk, welches fast den ganzen Theil
 der damals bekannten Welt bejwonen hatte, wann denn
 seine seine Fremder anzugeth verhalten habe, so wie er
 weit herunter gekommen seye, daß es an dem Hofen zur
 Schande gedienet. Ein Ungewiß, wurde zum Theil überdru-
 ssa, zum Theil für den einen Mann in allen Plätzen unzu-
 fänglich seyn. Aber häufig in Ansehung der, welche einen
 Carnou, einen Coud, einen Civar, C. h. mit deren al-
 tern Erbtheilen, und besonders der häufigen Commu-
 nien über Eintritten und Dreyen nicht geduldet ge-
 lichen haben: unzulässig aber, wüßten die Vorfahrer an zu
 reiß mit seinen Anmerkungen ist. Wer können aber es
 nicht unanemeter lassen, daß Hr. Macwell d.ers die
 Schwächer von sich bliden lasse, die man insgesamt an
 Schriftstellers bey reter, welche etwas von höchsten wölen.
 Davon also sind nach seiner Meinung die Adour in denen
 ersten zwey Jahrhunderten nach Ausbreitung ihrer Könige
 die tapfersten, gerechtesten und maerdesten zu seyn gewes-
 en; und ihre weit ausbreitete Macht ist nicht sowohl als ein
 Erfolg des Glucks ihrer Waffen, als vielmehr ihres

müthigen Betragens und Liebe zur Tugend anzurufen: so daß man Rom mehr für die Mutter der Menschlichkeit, als für die Herrscherin der Welt ausgeben könnte. S. 125. u. f. w. Der Beweis, welchen Hr. Blackwell von diesen Sätzen führt, besteht unterm Ermessen nach abermahlen in einem willkürlich angenommenen Satz, wann er vorraicht, daß alle Besetzung der Länder, welche auf Kaiser und Unterdrückung anderer Menschen gegründet, nur von kurzer Dauer sey, dahingegen die Herrschaft der Römer eine so lange Zeit ununterbrochen gewährt habe. Der Verfasser will uns die Wahrheit jenes Satzes durch die Beispiele K. Philipp II. und Ludwigs XIV. erweisen, S. 113. u. f. w. welche beyde nach einer Universal Monarchie gestiftet, aber weil sie die Tugenden der Römer nicht bejessen, selbst nicht nur nicht erlangt, sondern ihre eigene Staaten damit geschwächt haben. Wir lassen diese Anmerkung des P. Augustina unserer Leser ausgesetzt, und wann Ludwigs XIV. unserem lieben Deutschen Vaterland durch seine mehr mit Mordbrechern, als Soldaten zu veraleichende Kriegs-Heere eine viel zu heftige Plünder gewesen ist, als daß wir seine Vertheidigung übernehmen sollten; so macht gewis das viele vergossene Blut unserer unschuldigen Glaubens-Genossen in denen Niederlanden uns das Andenken K. Philipp II. nicht respectabler. Allen wir können uns kaum bereden, daß es schwer fallen sollte zu beweisen, daß bey denen Kriegen der Römer nicht eben so viel Ungerechtigkeit und Grausamkeit im Schwung gegangen seye, als bey denen Kriegen Ludwigs XIV. und Philipp II. Doch wir lassen hievon einen jeden glauben was er wolle, und bekennen zugleich, daß wir in dem Englischen Staats-Recht zu unwillig sey, als daß wir entscheiden könnten, ob sich wie S. 59. vorgegeben wird, die Macht des Königs in Engelland mit derjenigen, welche der Consul zu Rom gehabt, süllich vergleichen lasse, ob man den Praetor mit dem Groß-Canzler, wie S. 70. gesehen, und die Aeltes mit denen Lords Majors, wie S. 71. vorkommt, in eine Classe setzen könne. Doch dieses alles schwächt bey uns das Vertrauen nicht, welches nach dem zweyten Theil dieses Buchs bey uns rege gemacht worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
121. Stück.

Den 10. October 1754.

Göttingen.

Sinter des Hrn. Prof. Segners Todt hat der Hr. Da-
vid Heinrich Knöpe aus Götting am 16 September
eine merkwürdige Abhandlung de acido pu-gue-
d'ais animalis zur Erhaltung der Verordnungen in der Me-
dicin gelehrter mit vielem Fleiß vertheidiget. Unter ehe-
maliger gelehrter Würburger, der Hr. D. Schades hat dem
Hrn. K. zu dieser Untersuchung Anlaß gegeben, da er in
seiner Hochschreib von einer sonderbaren Säure, die er aus
dem Fett bekommen, Meldung gethan. (*) Obwohl die
Sache keinen Zweifel litte, so hat doch der Hr. K. ge-
glaubt, daß dieselbe einer weiten Untersuchung würdig
sey. Er hat also allenthalben Versuche auf eine verschiedene
Weise anstellt, und hat nicht nur eine weinliche Säure
in denselben angetroffen, sondern hat auch hernach solche
weiter untersucht, um hinter ihre Eigenschaften und Natur
zu kommen, die bisher ganz unentdeckt geblieben ist. Wir
wollen das weentliche aus diesen Versuchen, und die Fol-
gerungen, die der Hr. K. daraus hiehet, kurzlich be-
rühren. Der Rinderstich mit Sande vermischt, giebt sehr
viel Del und wenig Wasser: das Del hat einen schärfen
und hefftigen Geruch; es vermische sich mit Salzwasser ohne
Brausen; es geht mit Weinsäure durch bloßes Schütteln
in

U 3333

in

(*) G. U. 1753. S. 1074.

in eine Caffe über; und krennet bestig mit vielem Harthe. Das Wasser kranf mit Zwemmel ein wenig auf; es be-
 gehet der Violensjt nicht recht, wenn die Caffe zu stark
 drehet, die Caffe zusammen, Schand sind. Das Wasser
 den Rindertalch ist überfalls von janno Art. Das Wasser
 ist ein Talch mit Hede bestigt, kranf kranf nicht
 mit Wasser kranf, und macht den Violensjt sehr
 Dens ist auch das Wasser, welches aus dem Talch mit
 Mettische übergeben wird; und ein Theil der Mettische
 wird zu stark flucht. Frisches Schwemmel über
 garstlich in ein Del über; von einem süßigen Kausenliche
 aber ist hier keine Zeit zu finden. Es macht zwar den
 Violensjt ein wenig zu grunlich; allein das kranf von
 kranf selber Farbe hat, als aus wider, wenn sie mit ei-
 nem klaren Weizen kranf wird, aber ein altes ent-
 scheidet. Wenn sie sehr wenig Wasser, aber diesem
 Del. Jenes hat einen etwas schärfen Geschmack nach Ge-
 ruch, und hat den Violensjt ein wenig reich. Die Salz-
 hutter kranf ein wunder saures Wasser, als die reizen
 Zeit kranf; woraus der Hr. W. mit Recht schließt, daß
 die Saure des Jatts nicht von dem Kochsalze absonnt.
 Unterdessen riecht und schmeckt es unheimlich scharf. Wenn
 es von neuem übergeben wird, so brauset es gelinde mit
 einem Kausenliche, und macht auch dem Violensjt eine köst-
 liche Farbe: das rückständige von der Desillation ist Pech-
 ähnlich, und hat einen süßlichen Geschmack. Das Del und
 Wasser aus ungesalzener Butter ist noch weniger schärf, als
 die vorigen. Inzwischen macht das Wasser mit einer alca-
 lischen Saure ein heftiges und lautes Brausen, welches auch
 durch das Schütteln des Gefäßes von neuem wieder erregt
 werden kan, nachdem es völlig aufgehört hat. Dieses
 Wasser läßt nach dem Abgehen ein blättrichte Salz zurück-
 ste. Der Dampf aus dem Rindertalch, ohne Zusatz destil-
 lirt, ist so durchdringend, daß er auch durch die verklebtesten
 Jugen geht. Der größte Theil seines Oels zerrennt nach
 dem Uebergang. Was aber flüchtig bleibt, scheidet sich
 gelbe aus, und verurtheilt in der Nase und in den Nuten
 ein heftiges Brennen. Wenn ein Augenjaß da zu kommt,
 10

so entsetzt ein hartes Brausen, das lange währet, und auch durch das Schütteln des Glases so: neuem sich erneuet laßt. Fünftens Regenwasser zuet aus allen diesen Dingen die sauren Saetze heraus, wenn es mit solchen heftig geschüttelt wird; und auf diese Weise laßt sich die Säure am leichtesten darstellen. Das Wasser wird davor gelut und brüet heftig mit einer alkalischen Lauge. Mit dieß in Wiß hat nun der Hr. W. verschiedene Versuche vorgenommen, um die Natur der Fettsäure recht genau kennen zu lernen. Er hat erstlich einen Theil davon in einem Stübchen überseiget, und daraus zuletzt einen hellen sehr sauren Saft erhalten, der den Wollensafft ähnlich gemacht und auch mit einer alkalischen Lauge abgetrieben hat. Er hat hernach auch einen Theil mit einer alkalischen Lauge geäuet, in dieß aus ein blätterichtes Salz erhalten. Auf dieses Salz hat er Verwisd fallen lassen, und selches ins Feuer gebracht; so ist eine helle und saure Flamme hervorgekommen. Das Salz, welches aus der Fettsäure und einem Feuerbestandigen Laugeerz entsteht, kommt der blätterichten Weinsteinerde am allerähnlichsten; denn es giebt dem Weinstein eine Strohfärbung; doch laßt es sich nur zum Theil darinn auflösen. Denn ohngeachtet aber ist der Hr. W. nicht der Meinung, daß die Fettsäure zu der Essigsäure gehöre; denn jene geht mit einem Urerz gar leicht in ein ammoniacalisches Salz über, welches sich auch sublimiren läßt, und einen Pharmacognosical hat, der nur einer merklichen Empfindung der Kälte verbunden ist. Es hat also dieselbe hierinn vielmehr eine Verwandtschaft mit den mineralischen Säuren; und demnach geht sie auch wieder von diesen ab, indem sie mit einem fixen Laugeerz ein ganz anderes Mittelst, als dieß, macht. Dieses Mittelst ist ferner feuerbestandig; entzündet sich nicht auf Kohlen, und plust auch nicht. Der Hr. W. urtheilet also von der Fettsäure mit Recht, daß es eine eigene Art sey. Zuletzt giebt er auch eine Anweisung, wie man diese Säure auf die bequemste Weise und in Menge erhalten könne, welches er durch viele Abwege gelehret hat; inaleichen, wie selbige zu reinigen, und nach der Reinigung von allen fremden

Theilen, wie auch beim überflüssigen Wasser zu scheiden sey; welches durch ein fires Linnentuch abgetrieben. Diese drückliche Probechrift ist 30 Seiten stark.

Karlingen.

Wider die vom sel. Westfien beauftragten vermeynten Fälsche des Römischen Clemens (*) ist noch außer der Lardnerischen Schrift, welche nicht, wie manlich in demselben Gel. Journ. zu vernehmen werden, erst erwartet werden darf, sondern schon vor 1½ Jahren heraus, auch von uns in den Anzeigen und Notizen bereits in vorigen Jahre recensirt ist) in van der Flaats Wetage herausgegeben: H. Venema epistola ad virum celeberrimum P. Wesseling, qua duas Clementis epistolas, a Cl. Wesselingo ad calcem N. F. nuper publicatas, Epiphanio & Hieronymo notae fuisse, in dubium vocatur, & de scopo posterioris, sic dictae, epistolae Clementis ad Corinthios dissertatur. (44 Detav-Seiten) Dieser Brief ist mit vieler Geschicklichkeit geschrieben. In vielen Stücken, ja fast in allen Sätzen, die wir S. 492. 493. 494. des vorraen Jahrs aus der Lardnerischen Schrift mitgetheilt haben, kommt er mit Lardners Arbeit überein, deren sich jedoch W. nicht bediener können, weil sein Brief, laut der Unterschrift, schon am 30 Dec. 1752. geschrieben war, ob er gleich erst in diesem Jahre gedruckt erschienen. Diese Uebereinstimmung, so bios daraus entsteht, weil ein Mann, der in den ersten Schriften der Christen bewandert ist, nicht wohl unerkennen konnte, von selbst so zu denken, wie beide gemeinlich gedacht haben, ist ein Merkmal der Wahrheit, und erweckt billig ein gerechtes Verurtheil gegen die von Westfien herausgegebenen Briefe. Mit Beobachtung dessen, was sie beyde gemein, und was bereits hinfänglich ausgezogen haben, wollen wir nur einige Gedankensmücken, die Hr. Venema vor Hrn. Lardner zum voraus hat, welche hauptsächlich auf die Stellen des Euph-

(*) Siehe G. A. 1753. S. 30.

nus und Hieronymus gehen, in denen diese Kirchen-Väter nach Wolfen's Meinung nicht die beiden sonst unter Clementis Namen bekannten Briefe, anführer sollen, sondern diese verbin unbekannter, die zuerst aus den Griechischen Uebersetzung an das Licht gebracht hat. V. bemerkt hiernächst sehr wohl, daß Epiphanius der encyclischen Briefe des Clements, die in den Kirchen gelesen wurden, gedachte, so wußte sich auf diese Wahrscheinlichen Briefe gehen konnte, die, wenn sie auch ächte wären, doch sehr unbekannt gezeuget seyn müßten, wie sie denn allen übrigen Kirchen-Vätern, die der Schriften des Clements gedachten, unbekannt geblieben, nach nicht einmal aus Griechischen Handschriften zu uns gekommen sind. Wenn aber Epiphanius sagt, Clements rede von Simeon, dessen doch nicht in seinen sonst bekannteren Briefen, sondern bloß in diesen Verfaßten gedacht wird, so macht V. im höchsten Grad wahrscheinlich, daß Epiphanius den Namen Samuel geschrieben habe, den aber ein Abschreiber, welcher die Abkürzung Σαμ nicht verstand, zum Σαμουηλ oder Simeon gemacht hat. Wehmuthens schickten sich die Werke Epiphani's schlecht zu Simeon. Wenn Hieronymus eines Briefes Clements gedachte, der an die Verschmutzte, d. i. an solche, die ein Gelübde der ewigen Keuschheit hatten, geschrieben sey, und fast durchaus von der Demialter des jugendlichen Lebens handele, so hat V. eben die Vermuthung, die Lardner geäußert hat, daß es der zweite Brief an die Corinthen sey, den man unter seinem Namen herum trägt, er macht aber diese Vermuthung noch unacmen viel wahrscheinlicher. In dieser Hinsicht zeigt er, daß der benedete zweite Brief nicht an die Corinthen geschrieben sey, ferner, daß er nach dem Zeugniß des Phorons, welcher ihn ganz gelesen hat, da wir, die wir nur Uebersetzungen davon haben, nicht hinlänglich von seinem Inhalt urtheilen können, *καθ' ἑστέρας βίβλιν* gehandelt habe, d. i. von einem vorzüglichen und besonders heiligen Leben. Er gehet hierauf viele einzelne Ausdrücke desselben durch, und zeigt, daß solche unter ihnen, die an und vor sich zweideutig sind, und ei-

nen Verstand hatten, der der Lehre der Apostel gemäß ist, von den Kirchenvätern, welche das apostolische Leben anpreisen, in einer bestimmteren Bedeutung genommen, und von ihnen nur denen zugeeignet sind, die sich der Ehe enthalten. Wir werden im 12ten Fascicul der Relationen von dieser Ehre noch nähere Nachricht geben.

Frankfurt und Leipzig.

In Widmners Verlag ist fast zu gleicher Zeit mit der von dem Hrn. Nath Jugler besorgten Ausgabe von Struvsens bibliotheca hist. literariae, ein anderweitiger Abdruck dieses Straußschen Werks aus Licht getreten. Er führt den Titel: *Burc. Gueth. Straußii Introductio in notitiam rei literariae & vltam bibliothecarum, anistori ipsius. MsCris obferuatoribus, Coleri, Lilienthalii, Kuecherii, aliorumque virorum eruditissimorum notis, tam editis, quam ineditis, illustrata, & ad nostra vsque tempora peracta. Sextum prodit cura Io. Christ. Fischeri, 3 Alph. in groß Octav.* Der Hr. Adjunct Fischer gedendet in der Vorrede, daß ihm des sel. Struvsens einziges Exemplar, welches wegen vieler bemerklichen Anmerkungen sehr hoch zu schätzen gewesen, von dem Hrn. Prof. Heßfeld mitgetheilet sey, welcher Umstand wohl vermuthlich andere zu Verlang dieser neuen Ausgabe anregen müste, die im Ubrigen der schönen Arbeit des Hrn. N. Juglers schwerlich den Vorzug streita machen würd. Da wir die ältern Ausgaben von Struvs Introductio nicht bei der Hand haben, so befinden wir uns nicht im Stande, völlig davon zu urtheilen, wie viel H. F. sich aus dieser Straußschen Handschrift zu Nutzen gemacht habe. Hr. Adj. Fischer hat die Anmerkungen unter den Text gesetzt, (welche Hr. Jugler mit demselben auf eine angenehme Weise verbunden gewußt hat,) und dieselben seine eigene Zusätze beigefügt. Hierdurch sind viele unnötige Wiederholungen entstanden. Z. Er. S. 39. laet Colerus, daß Theophrast, Neanders Leben in den Eloges des Scavans beschrieben habe: eben dieses wiederholt Lilienthal S. 40. und Hr. Fischer hat

hat dem ohnerachtet noch für gut befunden S. 41. diesen Umstand, nebst denen übrigen Scribenten von Meanders Leben, die gleichfalls schon vorher angeführt waren, uns vornehmen anzuzusetzen. S. 110. hat Hr. F. von Georg Mathias Schmidts Leben fast eben das wiederholt, was S. 109. schon Hr. D. Köcher davon angeführt hatte. Die kurzen Lebensbeschreibungen der Gelehrten, welche die verschiedne Verfasser der Anmerkungen einzuschicken hatten, und die man hier wieder findet, noch vollständiger als in Hr. D. Köchers gelehrten *Leuco arthropo*, sind von Hr. F. gehäuffet worden. Man mag zur Probe nur S. 29. und S. 33. nachschlagen, wo von Wih. Ruddas und Conrad Gesnern blos die allerbekanntesten Nachrichten wiederholt sind. Hingegen wundern wir, daß wir viele nöthige Zusätze ausgelassen finden. Als S. 67. wird von des Freiherrn von Heyneburg Briefen geredet, des Commeren ewilichei Leibnitiani aber, welches der sel. Hr. Eich. Justizrath Gruber herausgegeben hat, nicht gedacht, ohnerachtet es vollen Heyneburgischen Briefe ist. S. 35. hätten wir vermuthet, daß Hr. D. Veledas Nachrichten von der Königl. Bibliothec zu Berlin angeführt seyn müßten. Bei Beschreibung der Hamburgischen Bibliothec (S. 260.) wird mit keinem Wort erwähnt, daß der sel. Paster W. if seinen ganzen vorreflichen Bücherschatz dazu vermachtet habe. S. 404. schreibt Colerus, der Hr. v. Gähel habe eine neue Ausgabe von Coarings Werken vergriffen. Hr. W. F. aber meldet uns nicht, daß sie wirklich erfolgt sey. S. 732. wird von Meyers *Notitia librorum iuridicorum* gehandelt, ohne die Verdienste, welche der Hr. Professor Hemmel um dieses Buch hat, anzuführen. Wenn S. 325. Hr. Prof. Formey als Bibliothecarius des Königl. Bucherkaals zu Berlin angeführt wird, so ist solches wohl ein Versehen. Unfers Wissens hat Hr. Rath Neuburg über diese Bibliothec die Aufsicht. Nach S. 337. soll H. Gruber, der daselbst irrthümlich Hofrath genennet wird, noch jetzt Königl. Bibliothecarius zu Hannover seyn, da er doch bereits 1748. gestorben und Hr. Hoff. Scheid ihm in dieser Bedienung gefolget ist. Der obnkäsig zu Halle verstorbene Hr. Hoff. Joh. Carl König, wird S. 561. und

und 570. richtig Johann Conrad genennet. Des Hrn. Pöffer Catalogue des livres difficiles à trouver haben wir S. 574. wieder unser Vermuthen unter den periodischen Schriften angetroffen. Wenn man diesen Begriff in so weisheitlichen Bestände nehmen wolte, so müßte man dabeihit alle Werke, die aus mehreren Theilen bestehen, welche nicht auf einmal im Druck erschienen z. E. die allgemeine Weltgeschichte u. s. w. suchen. Das Verzeichniß von Catalogis der Privatbibliotheken (S. 134.) ist vollständiger als dasjenige, welches in Hrn. D. Junglers Werke befindlich ist: allein es sind auch viele nur aus geringe Schriften dieser Art mit bemerkt worden. Auch hier stehen unserm Bedenken nach die Struvischen Bibliotheken, nemlich die Historische, Juristische und Philosophische nicht an dem gehörigen Ort, sondern da der sel. Struv selbst S. 122. sich ausdrücklich erklärt hat, daß er in diesem andern Capitel bloß von Privatbibliotheken und deren Verzeichnissen handeln wollte. Daß der Hr. Herausgeber sich so häufig auf Gundlings Discours über die gelehrte Geschichte berufen, hat uns gleichfalls befremdet, da es ja bekannt genug ist, wie wenig man sich auf diese Arbeit verlassen könne. Wir sind diese wenige Bemerkungen, (deren wir noch weit mehrere zu machen im Stande wären) unserer Liebe zur Wahrheit schuldig gewesen. Vielleicht ist der Abjunct. Fischer, dessen Geschicklichkeit aus andern Proben bekannt ist, durch anderweitige Geschäfte gebunden worden dem Struvischen Werk diejenige Gestalt zu geben, in welcher es seine eigne Freunde so wohl, als die Liebhaber der gelehrten Geschichte zu sehen wünschten. Doch dem Verlangen der Lesern ist durch die nachstehende Arbeit des Hrn. D. Junglers ein vollkommenes Genüge geschehen. Mehrere hat Hr. F. dieses Werk dem Hrn. Cardinal Laurini zugeschrieben, dessen Verdienste um die Gelehrsamkeit in sehr vielen Stellen an dem Hrn. Abjunct einen dankbaren Lobredner erhalten.

Halle. Der außerordentliche Professor der Medicin Hr. D. Strumpf ist am 29ten September mit Tode abgegangen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

122. Stück.

Den 12. October 1754.

Göttingen.

S In der S. 1027. gemeldeten Inaugural-Dissertation des
Hrn. D. Walchs hat der Hr. D. Heumann, als
Decanus der theologischen Facultät, in einer Schrift
von 2½ Quartseiten ein, die den Spruch Tit. III, 10.
(*Quia es in die Drückelher, wem auf dem Tuel führt,*
Tit. I, 10.) zu erläutern gesucht, und die Aufsicht hat,
se haereticus Paul. 10 in epist. ad Titum, cap. I. (Tit.)
10. Demähre Voranlassung beyhabend, in Hrn. Decree
die S. 1027. stehende gegeben, die H. H. er lieber einen
eigentlichen Theologen als einen Anabaptisten zu sein, und
Erhöhung über diese Stelle vorzuziehen. Hr. D. H.
urtheilt, daß in denselben beide Punkte nicht nöthig haben,
insonderheit wird er dem H. H. dem er sonst mehr
Ecksteinen zu belegen als dem H. H. dem, daß
er die Käse in dem Käse und nicht im Verstande suchen
wollen. Er selbst verweist unter dem Käse einen Eiferer vor
das weltliche Gesetz, welcher sich von der Kirche absonderte,
über die Taus zum Tische hielten war, den man also nur
einem heit zu Taus gebräuchlichen Nahrung am eigentlichsten
einen Separation nennen könnte. Dieser widerhöre sich zu-
gleich den göttlichen und menschlichen Ansprüchen der Apo-
stel, und deswegen sollte er, nach et neuen fruchtlos ange-
wandten Ermahnungen, gleichsam verlohren gegeben wer-
den. Die Meinung, dorer, die den *εὐεριστὸν* nicht vor
H h h h h zuzuz

trübe. Das Wasser ist aut befinden in Verstopfung der Emsenweide, arthritischen Anfällen, eisenen Schäden, triefenden Nieren, Krämpfe, paralytischen Zustellen. Ganz besonders befördert es die Fruchtbarkeit der Frauen, und dienet den ihrem Geschlechte eigenen Beschwerlichkeiten. Die beste Art diesen Trank und Bäderinnen zu gebrauchen sind fortwährend vorzuschreiben, und mit der Geschichte der Paedecur der Durchlauchtigsten Churfürstin in Baden beschloffen: welche den 22. Jan dieses Jahres unter Bezeleitung ihres Durchlauchtigsten Gemahls angekommen, und den 27. Junu wieder abgereiset hat, bey der Cur aber sich nicht dem Emsfurter K. B. Arzt, edlen Hrn. von Berger auf Sieberpunn, unterm Hrn. D. Dieterich: Fejeranus anvertraut haben. Dieses letzte Stück ist wegen Anstänigkeit aller auch keinen Umständen vielleicht dastehende, das am meisten Lust finden wird, welche mit uns wünschen werden, daß die hier beschriebene Cur ihren Endzweck vollkommen und im höchsten Grade erreichen möge.

Neufstadt = Gödens.

Zu den von uns erwahnten Schüsseln (*) gehöret folgende es gleich auf 24 Octavo-Seiten herausgekommene Schrift: Narrant der neyen Gesellschaft zur Aufnahme der Religion. Zum viertenmale verändert. Am 12. des Herbmonats 1754. Hr. Deß ist der Herausgeber und Verfasser derselben, und kündeet darn eine Gerührtheit an, die sich zusammen gethan haben soll, um die Religion näher zu untersuchen, insonderheit aber Zweifel dagegen dinder zu lassen. Die Glieder der Gesellschaft, deren jetzt 30 seyn sollen, und mehrere gesucht werden, geben zu solchem Druck die nöthigen Kosten her, erhalten aber davor die Schriften, so herauskommen, allem, und so gar mit der Verpflichtung, sie zu verwahren, daß sie nicht in die unrechten Hände gerathen, auch so zusammen zu behalten, daß sie nach ihrem Tode gegen Ersaltung des wahren Druck- und Papier-Preises, nemlich 2 Gul. 8 Pf. vor jedes halbe Alphabet, von der Gesellschaft wider eingee-

(*) G. N. 1753. S. 1276, 1377. und S. 224 dieses Jahrs.

sedert werden können. Zur Urtheil wird anzuordnen, man wolle verhindern, daß diese Schriften nicht solchem in die Hände fallen möchten, die hieher keine Swastia und die Religion nicht vollkommen wissen. Jeder Käufer der Schrift ist daher ein Glied der Gesellschaft im weiteren Verstande: im engeren Verstande aber sollten diejenigen dazu, von deren Hand eine bestimmte Zahl von Absagen, so Zweifel wider die Religion entstehen, in der Schrift abgedruckt seyn wird. In Rücksicht auf beide Arten von Büchern soll Vorzulegenheit und Gleichheit herrschen: sie brauchen sich dem Herausgeber der Schriften, nämlich Hrn. Deff, blos durch gewisse Zeichen nicht aber nach ihren Namen bekannt zu machen, und ihm nur eine Aufschicht zu melden, unter welcher er ihnen die Schriften der Gesellschaft zuverleihen kann. (Allem wie erzählt die Gesellschaft so denn deroeselbsten Tod, nach welchem sie die Sorgen widerwinden will.) Doch scheint es gern geschehen zu werden, wenn einige unter denselben sich ihm auch dem Namen nach bekannt machten, den er unter einem besondern Entschweigen vergraben, und so gar die Handschriften nach geübterem Abdruck verbrennen will. Er hoffet, daß auch gute Oberwachte und geübte Wächter hinein treten werden: ja in gewissermaßen sind sie seiner Erklärung nach schon drinnen: denn alle die, so die Schrifte gelesen, und darüber geschrieben haben, (selbst auch der Verfasser der Recensionen davon in den hiesigen Anzeigen, der sein Mißfallen an dem Inhalt der Schrifte deutlich genug erklärt hat) sind nach S. 5. Glieder der Gesellschaft der Freydenker gemein. Er erkläret sich jedoch, daß damals als die Schrifte heraus kamen, noch eigentlich keine Gesellschaft des Namens gewesen, sondern von ihm nur erdichtet sey, weil er den Namen vor den geposteten zu seiner Wochenchrift geholt habe. Dürfen wir aber wol noch jetzt einen Zweifel hegen, ob wirklich eine solche Gesellschaft vorhanden, oder ob sie noch eine bloße Erdichtung des Dichters sey? Wer einmahl dichter, von dem kann man es das andermahl auch vermuthen: zudem so kommt der ganze Entwurf der Einrichtung dieser Gesellschaft, von S. 11. bis zum Ende, den

doch nicht Hr. D. selbst am Orte haben will, sondern ihn einen fern: oder zu schreiben, welchen er noch nicht kennt, und den er eben so wenig zu sehen, mit den Schülern, mit dem von ihm. Obst demans zu dem Leben in Ketten anrichtern mit Gedächtnis, so kann in der Schreib-Art über den, der es uns schwer wird, mehr als eines Verfassers zu erkennen, und zwar desto schwerer, je nachjahrlücker uns die so sehr kennliche Schreib-Art verleihe. Ist vielleicht dieses nur ein Versuch, eine solche Gelehrte bey zusammen zu bringen? Wenn dieses ist, so zweifeln wir sehr, daß sie zur Lebzeiten werden möchte. Welche Proben werden sich zu verlieren entschließen, die doch von Jahr zu Jahr zu tragen sind: auch ersehen die besondern Stücke, die Hr. D. in Absicht auf die Zeit, darwider eine seine Arbeit, oder sein Verstand geschmet, mehr zuvertrauen, als von diesen abgesetzt werden kann. In Beobachtung solcher Dinge, wenn diese auch noch viel weniger sind, findet man die, welche an Several in Preis-Schriften erschienen, nach ihrem als was es abgeben möchte: und Hr. D. selbst nicht von einem, sondern von 18 Stücken, die noch bey zu gewissen Zeiten erneuert werden müssen. Ob wir nun gleich nicht glauben, daß diese Gesellschaft öftentlich im Stande kommen, oder sich erhalten werde, so fügen wir doch ein Paar Erinnerungen gegen die Einrichtung derselben bey, wovon wir noch eine nähere Nachricht haben. Wir haben nichts dagegen, daß die Zweifel gegen die Nichtigen, die nachdenkende Gemüther beunruhigen können, entdeckt werden, denn wenn man sie nicht beantwortet und beahnen: allen dreymalen, so in den Schließen enthalten, und nun diese gewisse Gedanken ohne Beweis sind, machen uns schlechte Hoffnungen, hier viel Untersuchungs-würdigen zu finden, und indem so wenig nicht so wohl eine Verantwortung der gemachten Zweifel, als vielmehr Zweifel selbst von Hr. D. selbst und in seiner Schrift gesucht zu werden, da ihm doch jene noch leichter sein sollten als diese. Nur macht uns E. 3. und 4. eine Hoffnung, daß auch Verantwortungen anzuordnen werden möchten: allein vor den oeffnen Entwurf dieser, wird doch finden, daß die Hauptsache auf Sammlung der Zweifel und Einwürfe gehet, und

gemäß handeln wollen. Es ist noch ein bedenklicher Punkt in der Absicht von den Strafen. Man erklärt sich die Absichtung jelle denen zuerkannt werden, die ohne Gebrauch der Beichte sind. Wird die Absichtung nicht öffentlich bekannt gemacht, so kann man einen, den man öffentlich mitemmen will, mit einer solchen Vermond auszeichnen. Wer wollen nicht erlauben, daß eine solche Absicht zum Grunde liege: allein es ist doch nicht zu verabsagen, daß die Gesellschaft der Hörenden ihre Rechte sehr weit dehnen, wenn sie sich selbst erklärt, darüber zu entscheiden, und obgleich sie nicht zu klagen machen zu wollen, so die, so in der Absicht sind, noch kein am Gebrauch der Beichte sind, etc. mehr. Wie kanns aber, daß sie auf einer so kleinen Zeit gedachte hat, wenn sie gar keine bedenkliche Absicht haben hätte: da doch die Absicht anderer Gesellschaften nicht so unbedenkliches auf einen so unerwarteten Fuß zu vererben können? Wären alle diese Bedenklichkeiten nicht, so müßten wir wünschen, was Hr. Deß wünscht, daß Gotteslehre und wahre Philosophen einen Ratort an der Gesellschaft wählten, und ihnen unendliche Dankungen der vorerwähnten Zweck zum Gegenstand geben das, was er selbst Gott nennt, anzuhören: allein bey den Umständen haben wir wenig Hoffnung dazu.

Stade. Der dasige Consistorialrath und erster Pastor, Hr. Joh. Friedrich v. Stade hat folgende latein. Epist. *Pedes evangelizantium pœ. in m. r. de agro Veldenis; sine Verborum relica.* auf 7 B. in 8. drucken lassen. Ist wahrer Aufs. ist der ehemalige Synodus zu Verden. Aufs. der diese Nachrichten von den sämtlichen evangelischen Predicanten des H. Walden gesandt: der Director zu Stade, Georu. Neeth, in Dindanus gebracht: Hr. v. Stade aber in der Handschrift von H. Voigt zu Bremen erhalten: solche hin und wieder vermehrt und bis auf unsere Zeiten erdänget. Es finden unter diesen evangelischen Lehrern allerdings Personen vor, die in der Kirchen und gelehrten Historie merkwürdig sind, 4. B. S. 17. David Hubertinus, der mit Wesley einen Streit gewährt und die Concordienformel unterschrieben. S. 23. Mich. Nagel, der einige erzeuflische Schriften heraus lassen: S. 26. Joh. Hartmann Müllers: S. 30. Sam. Walden: S. 51. H. Paff. Weylus in Hamburg. S. 59. Joh. Frider. v. Stade.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
123. Stück.

Den 14. October 1754.

Lüneburg.

Storische Nachricht von den Ausreitern des Closters S. Michael in Lüneburg, entworfen von Ludwig Albrecht Gebhardt in Quart 36 S. Der Verfasser dieser Schrift ist ein würdiger Sohn des unsterblichen Gelehrten und wohl verdienten Rönigk. Rathes und öffentlichen Lectors auf der Ritter-Academie zu Lüneburg, Hrn. Joh. Adam. Vorn Gebhardt, und die Güte seiner Verfassung hat ihm die von dem Hrn. Landrath und Erb-Land-Physico von Medina vntäniglichs übernommene Stelle des Ausreiters von dem Closter St. Michaels zu Lüneburg gegeben. So fremd diese Benennung eines ähnlichen Ehren-Amtes klingt, so würdig ist sie auch nach ihrer Ursprung und Umfang anzusehen zu werden. Der Hr. Gebhardt hat diesen Rahmen nicht strahet, als in der Mitte des sechzehnden Jahrhunderts angetroffen. Da nun das Amt eines Ausreiters in der Hauptsicht auf die dem Closter zuständige Oerthstätt und ansehnliche Vermögensstücke, auch die Haushaltung, Küche und Keller besorget; und in der Regula S. Benedicti, welche ehemalen dieses ansehnliche Closter vor der heiligen Kirchen Reformation besetzte, der Cellerarvns oder Kücher anzuweisen war, die Einkünfte jenes Closters nicht andern zur Küche und Keller zehörenden Dingen zu befragen, so schließt der Hr. G. hiervaus, es müsse das Amt eines Ausreiters mit

11111

dam

dem Amt eines Groß-Kellners, welches man noch durch-
aus von denen reichsten und ansehnlichsten Edelfrauen des Ho-
nordischen Ordens verstanden, einsehen fern. In dem äl-
testen Zeiten hatten bekanntermaßen die Ritter und Krieger
für ihre eigene Schirm- und Kassen-Bezüge (Advocatos)
welche fast allezeit die Bekämpfung dererjenigen anwesen
sind, die dieselben zuweilen gestiftet hatten. Diese nun muß-
ten mit der Einkünfte sorgen, dann die Mühle und Pfand-
für an dem Gertrudens durch weltliche Gerichte nicht ver-
hindert werden. Wenn sie aber in der Höhe der
Zeit mit dem Orden Chören zur Arbeit kommen, so
kamen sie zuweilen und nach diese Schuttern entweder
gar nicht mehr zu, daß ihnen nichts als die Gerichte
hätten bleiben, und sehen daher die Parteien nicht ein-
mal für einen Ordens-Freier. Dagegen hat man gemeinlich
Ceteras, Granarum, Procurator, Camerarius, Barones
und Camerarius, wie von allen diesen Bezeichnungen nur
die gewisse Weise anzuwenden. Das Kloster St.
Michaelis zu Lüneburg ist bekanntermaßen von dem Säch-
sischen Herzog Hermann Billung und seinem Sohn Bruno
gestiftet worden, dessen Nachkommenschaft die Schirm-Ge-
richte über dasselbe bestanden vermalte hat, hieselben
deren Erbschaft mit dem Herzogtum Sachsen nachher
an das Durchlauchtige Kaiser-Königreich gekommen ist, wel-
ches sich auch nach der Vermählung des Herzogs Albrechts Braun-
schweig und Lüneburg haben behauptet erhalten. Dem
Herzog von Mecklenburg, in dem Jahre 1170, Herzog Ma-
gnum mit der Kette und denen Sächsischen Herzogen aus
dem Mecklenburger Haus dieses Kloster anzuweisen in die Nähe
geleitet; es wurde aber bald von neuem, und zwar inner-
halb denen Anwesenheit der Stadt Lüneburg (anstatt daß
es vorher außerhalb derselben auf dem Markberge bei dem
Herzoglichen Schloß gestanden hatte,) wiederum aufge-
baut, und die Herzoge als dessen zweite Stiftere bezeich-
ten nach wie vor die Schirm-Gerichte über dasselbe, ob-
gleich eines theils der Nach zu Lüneburg zur Zeit der
Reformation ein Patronat-Nach darüber heraus, an-
dere theils aber K. Ferdinand II. solches gerne als ein un-
mit-

mittelbares Stift betrachten, und N. 1629. wiederum zur Catholischen Kirche ziehen weite. Die Heilige hielten allezeit bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Stadt Lüneburg ihre Wohnung, und diese waren auch Subpriori des Klosters, daher sich der Hr. Verfasser viele Mühe gegeben sie ausführlich zu machen, wie er sie dann herofol 13 S. 9. und 10. nach einander her rechnet, doch hatte auch das Kloster neben ihnen einen ewentlichen Advocatum oder Procurator (colleatum monachorum in ihm Alberti) der die Gerichte nach der Vorschrift des Abtes zu verwalten hatte. Wie man nicht schon gedacht in dem die Klosterhaupten sich von denen ihnen obbet geistlichen Capitularen Wohnung ließ machen, nach die Erwartung ihrer Einkünfte jemanden aus ihrem Mittel aufzuheben, also war es auch bei dem Kloster St. Michaelis ein geistlicher Dechant, der diesen Amt versah, und selbiger wurde die Cammerer (Camerarius) genennet, welchen man jedoch mit dem Sub-Cammerer des Klosters nicht verwechseln darf, al. welches Amt vermahlts die von Meisen, und nach deren Abgang die von Wesele, endlich aber die von Hitzler und zuletzt die Oreten geführt haben. (S. 17.) Das Kloster war bloß für Adliche Personen gestiftet, und demnach war auch das Amt eines Camerarii, welches schon unter denen dalsigen Capitularen dem Rang nach das beste war, allezeit in denen Händen eines Adlichen, dem seine Adliche mit der geistlichen Würde verknüpftet Herkunft ein besonders Ansehen gab, und man muß es dem Hr. G. Dank wissen, daß er sich die Mühe genommen, welches durch eine Herrechnung dero jenigen Cammerer, die ihm aus denen Urkunden bekannt werden sind, S. 18. des mehrern zu bekräftigen. Als bey der Reformation H. Ernst der Beckenauer einen großen Theil der Kloster-Güter einzog, so verminderte sich die Anzahl deroer Capitularen in diesem Kloster auch merklich und es wurden viele adeliche Leuten umgezogen, die vormahlts in dessen blühenden Zustand bei demselben üblich waren. Ob nun gleich sein Sohn H. Wilhelm dem Kloster alle diese Güter wiederum ersattete, so findet man doch nicht, daß diese Leuten unter denen nachfolgenden

wie seine Befähigung, also auch die Einsetzung in sein Amt durch einen künftigen Bestallungs-Brief bekommen. Der Hr. G. hat sich bey dieser Schrift viele Mühe gegeben, und dabey auch von S. 25. bis zu Ende derselben alle diejenige Auszeiler erzehlet, die bey dem Closter gestanden sind, welche Mühe vielen Adelichen Geschlechtern hiesiger Lande, die mit ihnen verwandt sind, angenehm seyn wird. Bis dann diese Arbeit eines angehenden Gelehrten überhaupt vielen Beyfall und Lob verdienet.

Utrecht.

Nach im vorigen Jahr ist bey Abrah. von Madenburg auf 55 heißen Fogen in groß Octav abgedruckt Fried. Ludovici Abrecht Dilucidationum Thucydidarum pars prima. Der achte Director zu Swell liefert uns auf zwey Bogen eine Menge von Anmerkungen, welche nicht nur zur Aufklärung der zwey ersten Bücher des Thucydides, sondern überhaupt, zu einer desto vollständigeren Erkänntnis der Griechischen Sprache ein großes beytragen können. Bereits vor 20 Jahren (vermuthlich bey Gelegenheit der damals neuen und schönen Dukerischen Ausgabe des Griechischen Geschichtschreibers) machte sich Hr. Abrecht an denselben, fand aber fast unüberwindliche, zum wenigsten von keinem der Ausleger überwandene, Schwierigkeiten. Nach und nach wurde er gewahr, daß nicht allein Thucydides durch die verworren scheinende Ordnung der Worte und Gedanken seine Leser ermüdet, sondern daß dergleichen Hindernisse des Verstandes auch bey andern vorkämen. Er wartete sich also vor 8 Jahren noch einmal an denselben, und ließ nicht nach, bis er in einer Reihe alles durch studirt hatte. Auch nur dieser Umstand macht uns ein gut Vorurtheil vor diese Arbeit. Es ist gewiß, daß der größte Theil der Schwierigkeiten bey den meisten Schriftstellern sich heben läßt, und die emaculirte Verderbung des Textes wegfällt, hingegen aber die Unmöglichkeit eines großen Theils der unternommenen Verbesserungen sich äußert, wenn man ihnen das Recht widerfahren läßt, welches die Rechtsgelehrten in Aufsehung

der Gesichte verlangen, Incivile est (sagt Celsus l. 24 de LL.) non nota lege perspicua, una aliqua particula eius propria iudicare vel respondere. Man sieht, daß Hr. Büsch nicht nur den Thucydides selbst sehr wohl gekannt gemacht, sondern auch den Späteren nachzusehen, wo er dem Quæter gefolget und wo die folgenden Schriftsteller sich seiner bedienten, Worte, Fugungen und Wendungen bedient hat. Wie denn bey dieser Gelegenheit auch gar viele Stellen Herodoti, Xenophoni, Luciani, Charvoni u. s. f. erläutert oder verbessert werden. Wir diese Errata zusammen mit der Dufayischen Ausgabe zusammen zu halten sich die Mühe nimmt, wird Gütigkeit haben gar vieles gute zu bemerken, was ihm vielleicht sonst nicht vorgekommen wäre. Die Einrichtung und Natur dieser Anmerkungen versteht man schon aus dem Vorbericht, dessen Einrichtung ohnedem außer dem Zusammenhang bey einem Schriftsteller wie Thucydides ist, nicht wohl unternommen werden kan. Wir wolten wünschen, daß unser Journal den Verfasser und den Verleger anzuzeigen könnte, uns auch die Erläuterung der übrigen Bücher des Thucydides bald zu lesen.

Paris.

Unter einer Menge Preßschriften, die in den Jahren 1752, 1753, und 1754, herauskommen und uns zu Händen gekommen sind, haben wir diesezeit nur wenige gefunden, die wir hier anzeigen können. Den 14 December 1752. hielt unter dem H. La Motte der zu Montpellier schon mit dem H. de Verfehere Doctor Theophilus du Verdun, eine quodlibet unter dem Betitel Ergo omnes organice corporis partes dig. hom. circulantur. Sie ist wegen der Menschheit ihrer Wissenschaften multumunda, als die der Hr. du V. nicht auf den anatomischen Bau der Theile, sondern auf die Bewegung hauer, was er in Kranken merksamen zu haben. Also beschreibt er das gesammte schwammichte Wesen unter der Haut als ein allgemeines Werkzeug des zusammennehmens, das die Feuchtheiten des menschlichen Leibes zurück gegen den Magen treibt, und der Magen, den

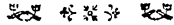
die Speien ausdäuben, ist hingegen ein Mittelpunct, welcher zwischen dieses schwammichte Wesen einer (Corymbus de m-
 renar) und gegen den dieses Wesen die Fruchtigkeiten ein-
 wärts drückt, so wie hingegen der Thau sich nach außen zu-
 rück drängt. Dieses nennt der Hr. de B. *an me n eorum in-
 tam et centum*: zum. Die Nere handelt zwischen diesen
 beiden einander entgegen gesetzten Kräften, und hienaus
 sind, wie er glaubt, alle Entzündungen der Lungen ganz
 deutlich, wie z. E. das Scharlach und Scharlach nach dem
 E. H. u., das eben die Zusammenziehung des schwammichten
 Wesens ist.

Die andere Preßbrühe ist weder alle Geweltheit der
 Franzosen ungewöhnlich lang, und nicht auf diese Zeit
 ganze 74 Seiten von Heur Schütz 1753, auch nur die 1. der
 Hr. Vater des neuen Hn. Doctore und er selbst, die Er-
 scheinungen zu nennen. Darn der Vater hat von
 diesen 13 Seiten geschrieben, und der Sohn ist Schriftf. der
 Natur der D. H. u. in der 1. der 1. Der Titel ist *Le-
 quantia moniales aquae morbis Chronics*. Da Hr.
 de B. jetzt wieder bey einer Theren ist. Er glaubt, die
 Entzündungen haben alle von derselben Mittelpuncte verur-
 sacht. Die Bläthen des schwammichten Wesens, die zusammen-
 gedrückt und zusammengezogen sind. Die Materie zu
 dieser Verwachsung ist ein Haarnetz, der nicht wenig
 ausgebreitet ist (*non factis externis*). der eben auch die le-
 derichte Verdichtung des Plutes anseht, und aus dem
 der benannte Keim oder Mittelpunct entsteht, ohne dessen
 Verhinderung keine wahre Entzündung ist. Hr. de B.
 vermischt hienach die Verhinderung Theren mit einer
 neuen Feindlichkeit, so wie die Erscheinungen in lebendigen
 Theren aus dem Grunde für möglich ist, weil allerdings
 die Materie der Theren für unempfindlich ange-
 ben. Hingegen wider er ganz klar, daß die Säften des
 schwammichten Wesens auf einander drücken, und die krank-
 machenden Drücke von außen nach innen, und von innen
 nach außen fortzuführen. Von diesen Theren geräht er
 hienächst auf die warmen Wasser le. Chaudes, le. bon-
 nes, les Cautères, Batege und Bannieres, davon er in
 den

den Jahren 1749, 1750, und 1751. die Krankeigenschaften gekannt hat. Es sind zwar fast in allen kältesten Krankheiten, die von diesen Wässern verurtheilt werden können, nach diesem Regier folgt etwas von der verschiednen Natur eben dieser Wässer. Er hat sie mit Milch und Coerweiß und Blut vermischt, glaubt aber selber nicht, daß diese Erfahrungen einen großen Nutzen haben. Nach dem Jahrsweyten Wärmemaß hat Baguettes 82 bis 124 Grade von Wärme, Barrois von 86 bis 117., Cantores von 102 bis 120., Romes von 90 zu 102. und Chaudes von 92 bis 114. Dieß Erfahrungsgesatz ist, wie es schon, vom Hrn. v. Secundat abgehandelt. Eine nähere Bekanntschaft dieser Quadranten kan man vom Hrn. Conze erwarten, der sie durch die D. D. Wend und Bayen seit 1753. untersucht hat.

Haag.

In Dan. Nikands Verlag ist eine neue Auflage von des Hrn. Larocers Dictionnaire historique portatif in 2 Theilen herausgekomen, deren der erste 836. und der zweite 890 Seiten in fünf Theile theilt. Sie hat nur der Vorger Ausgabe, wenn die ersten Verbesserungen und Zusätze einen großen Vorzug. Der manchen Stellen, in denen der V. seine Würdigkeit gegen die Protestanten hat bilden lassen, haben wir eine nöthige Wiederholung, ob gleich der Zeit ungeändert geblieben. Druck und Papier sind unverbessert. Wir erwarten von diesem Buche, das in Frankreich und Holland mit Beifall aufgenommen ist, eine neue sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe, welche ein fleißiger und in dieser Zeit von Nutzen anderer Mann betrogen wird, der sich dabei des Verkaufes eines Göttingischen Lehrers bedienen will. Wir hoffen, daß hierdurch eine große Menge von Gelehrten, welche sich auch in dieser Ausgabe noch befinden, abhoben werden soll, ob man gleich bei einem solchen Werk sehr wohl etwas ganz vollständiges und untadelhaftes versprechen kan.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
124. Stück.

Den 17. October 1754.

Göttingen.

Am 13. August vertheidigte der Hr. M. Johann Phi-
lip Murian mit seinem Vizeyndenten Hr. Johann
Friedrich Maximilian von Stolburg eine Abhand-
lung unter dem Titel *Horatianum illud sapere aude luc-
cincta commentatione illustratum* 4 Bögen in Quart.
Die Vertheidigung des Horaz, welche der Hr. M. einer ge-
nauen Untersuchung unterworfen ist in der 2ten Epistel des
1 Buchs Vers 40 befändlich und auch von andern von bes-
sonderer Wichtigkeit gehalten, so daß auch die Gesellschaft
der Alceophilorum, welche unter dem Hrn. Grafen von
Mantuffel gebildet, dieselbe zu ihrem Cumbid erwählte.
Nachdem der Hr. Verf. in den 4 ersten §§ den Gebrauch
des Horazens zur Erlernung der erhabenen Wissenschaften und
Tugendlehren ansprieht und ihn in dem Stück mit dem
Homer in eine Vergleichung gestellet: so setzt er §. 5. 10.
wo es was weise seyn heiße. Ein Weiser ist der, welcher
einen uermüdeten Eifer um das wahre und gute befiget.
Diesen Begriff entwickelt er. Wahr ist das, in welchem
alles, was zu einem Dinge gehöret, genau zusammenstim-
met; gut ist, was dem Endzweck einer Sache gemäß ist;
und der Eifer um dasselbe fodert eine Erkenntnis, Liebe und
Anwendung desselben auf den Lebenswandel. §. 11. 25. er-
klärt der H. V. was Horaz damit anzeigen wollen, wenn
er jaget, man müsse es begehren was man weise zu seyn. Der
K:kkk magt

waqt etwas beherzt, der mit einem sonderbahren Vertrauen nach einem schroeren C. dyrecht sich bei mit Betrachtung aller verkommenen Gesähen. Der Dettel des Horaz fodert also, man muß alle Hindernisse und Gefahren, die der Erkänntnis und Vertheidigung der Wahrheit, und der Ausübung und Liebe der Tugend entgegen stehen, überwinden. Dieses ist bei der H. W. studierens, und ist er den Scenarien als ein Muster eines beherzten Vertheidigers der Wahrheit dar. In dem 26 § bis zum Ende geht der H. W. einige Gemeinheitsurtheile an die Hand, welche zur Befolgung der Horazianischen Regel ermuntern sollen. Ohne beherzten Muth gelangt man nicht zur Wahrheit; da hingegen ein kuhnes Wagnis uns einen glücklichen Zugang in die Erkänntnis der Wahrheit und Ausübung der Tugend verschafft, zu einer wahren Ehre und zum höchsten Vergnügen führt, und den Anfang der Wissenschaften erweitert. Der H. W. schließt mit der Anmerkung, daß ein Vortag des göttlichen Wissens es bedürft. Auch diese Abhandlung ist ein Beweis der rühmlich bekannten Verdienstlichkeit des Hrn. Verf. und seiner Bekanntheit mit den alten Schriftstellern.

Exord.

S. 1157. J. 1758. Wir hoffen unsern Lesern eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn wir ihnen das wirklich gemeldete Palmgrüne Alphabet des Hrn. Swintons um eine Zeit mittheilen, da es noch in England und von dem Euphider nicht geheim gehalten wird, als welcher nicht zugeben will, daß es von andern bekannt gemacht werde, ehe es in den Transactonen der Londonischen Secretär erschienen ist. Wir haben es ohne eine solche Verpflichtung durch einen Freund in England erhalten, welches wir hier ausdrücklich melden müssen, weil nachher und unterdessen, da wir es in Hütigschneiden lassen, eine andere aber ungemeyn viel unvollständigere Abschrift derselben von Hrn. Swintons eigener Hand hieher gekommen ist, auf deren Rücken ein Verbot, sie nicht bekannt zu machen geschrieben war. Dieses brechen wir nicht, denn wir bedienen uns derselben Abschrift nicht, wie auch aus der mehr als dreifach größern Vollständigkeit des Alphabets erhellet, so hier folgt.

Fals

Palmyrenisches Alphabet

א Aleph	𐤀𐤁𐤂	נ Nun	𐤎
ב Beth	𐤃𐤄	ס Samech	𐤐𐤑
ג Gimel	𐤒𐤓𐤔	ע Ain	𐤕𐤖𐤗
ד Daleth	𐤘𐤙	פ Phe	𐤛
ה He	𐤚	צ Tfade	𐤜𐤝
ו Vau	𐤞𐤟	ק Kuph	𐤠
ז Zain	𐤠	ר Resch	𐤡
ח Cheth	𐤢𐤣𐤤	ש Schin	𐤥
ט Teth	𐤦	ת Thau.	𐤨𐤩
י Jod	𐤫		
כ Caph	𐤬	מ Mem	𐤭
ל Lamed	𐤮𐤯	נ Nun	𐤰
מ Mem	𐤲𐤳𐤴	ס Samech	𐤶

Wir haben es geliefert, wie wir es bekommen haben, ob gleich einige Züge zu ausgedrückt oder zu feil sind, weil wir es überhaupt den Inschriften ähnlich, und diese darnach ganz ieterisch fanden, auch beschränkten wir, unsere

zu solchen Abschriften nicht gewöhnliche Hand möchte die Buchstaben mehr verstellen, als wenn man sie, wie sie waren, in Blei schneiden ließen. Nur haben wir das Lamed ein wenig nach den Ruins of Palmyra gezeichnet. Die Einschnidung ist, überhaupt davon zu reden, richtig, wie aus dem sich zeigen wird, was im künftigen Stück von der am vorigen Sonnabend gehaltenen Versammlung der Societät der Wissenschaften berichtet werden soll. Aus einem Briefe aus London sehen wir sonst, daß der neulich von uns ebenfalls erwähnte Abt Dorvilano (*), einer von der Königl. Academie der Inscriptions und schönen Wissenschaften, seine Entdeckung bereits in einer Schrift, *Reflexions sur l'Alphabet & sur la langue dont on se servoit autrefois a Palmyre*, bekannt gemacht habe, welche wir nächstens erwarten. Man hatte sie zu London auch noch nicht, allein so viele Nachricht davon, daß B. mit S. den gemeinschaftlichen Ursprung habe: es sey des Palmyrenische in der Hauptsache Sprich gewesen; wie er sich denn auch deshalb auf Epiphanius Zeugniß (A. N. haer. T. II. p. 629. der Petavianischen Ausgabe) berufe. Ob aber beyde Entdeckungen in allen einzeln Verhältnissen mit einander übereinkämen, konnte man nicht sagen, weil der Engländer, der die Reflexions des B. zu Paris gesehen hatte, zwar dabey gewesen war, als Swinons Abhandlung der Londonischen Societät vorgelesen ward, sich aber in einer solchen Sache auf das bloße Gedächtniß nicht verlassen durfte.

Copenhagen.

Dissertatio Theologica-Moralis de mente Deo ac Christo deo. Dieses ist ein sehr wol gerathener und unferer Anzeige würdiger Aufsatz, welchen unter dem Vorstuh des sehr gelehrten und berühmten Doctors, Professors und Confessorial Rectors, Hrn. Peter Holms öffentlich vertheidiget hat der Verfasser, Hr. Nicolaus Mannesfad Inspektor bey dem Königl. Cadetten Corps. Die

* *) S. 227.

Abhandlung ist 56 S. in 4. stark. Die Vorrede bemerket den zweifachen Fehler, welcher in der Lehre von den Pflichten und Tugenden nur gar zu oft begangen wird. Man ist entweder zu nachgebend und leichtsinnig, oder man treibet die Pflichten und die Tugenden zu hoch. Es wird grundlich gezeiget, wie das eine dem wahren Christenthume so wohl schädlich sey, als das andere. Eine gar zu gelinde Sittenlehre ehret den Kaiser alle Ehre. Ist sie aber zu streng, so wird dadurch verurtheilt, daß das Gemüth gar leicht nur auf eine einzige Tugend gezogen wird, und indem man selbige zur höchsten Vollkommenheit zu treiben meinet, andere eben so wichtige Pflichten und Tugenden verachtet und vernachlässiget werden. Eine gar zu strenge Sittenlehre zeuget ein abergläubisches und murriges Wesen, welches die Tugend verungüthet, und schrecket andere von der Tugend ab und giebet ihnen Gelegenheit sie zu verachten und zu bespotten. Diese beiden Fehler sind selbst in der Lehre von der Devotion gegen G.Dit und den Heiland, und bey der Ausübung und Beweysung derselben nicht allezeit vermieden worden. (Wir behalten hier auch im Deutschen das Wort Devotion, weil wir besorgen, wir müßten mit keinem Deutschen Worte gerade alles dasjenige fassen, was hier unter der Devotion zusammen genommen wird, indem die Devotion gegen G.Dit mit der Devotion gegen das Vaterland, gegen einen Fürsten und andere Dinge verstanden wi. d. Vielleicht würde dieses Wort am besten durch Aufopferung übersezt.) Die Abhandlung selber bestehet aus zwey Abschnitten. Der erste bestimmet den Begriff der Devotion gegen G.Dit und den Heiland, und der zweyte schreibet, was für Handlungen und Lehungen diese Devotion erfordert. Eine Seele ist gegen G.Dit und den Erlöser devot, welche sich in ihren Gedanken und rechtmäßigen Verlangen mit dem höchsten Wesen und dem Heilande gehörig beschäftiget. Zu Zeiten wird unter der Devotion auch die Herrschaft dergleichen zu thun verstanden. Die beiden vornehmsten Beschäftigungen einer devotten Seele sind die Betrachtung Gottes und Christi und das Gebet. Unter dem ersten begreiffet der Hr. V. alles, was der Verstand und unter dem letztern alles, was

der Wille bey der Devoeten zu thun hat, und nimt daher beides in einer weitläufigern Ausdehnung. Es ist aber nur das erste Stück hiervon ausgeführt worden. Der Hr. N. hat selbst auf eine solche Art abgehandelt, daß wir wünschen, daß er seinen gemachten Grundriß völlig ausführen möge. Nach demselben muß die Lehre von dem G. L. et beühret werden. Es muß ferner noch gehandelt werden I. Von der Beschaffenheit, Hochwürdigkeit und hohen Würde der Devoeten, II. von den nöthigen Graden und Stufen derselben und III. von dem richtigen und nützlichen Gebrauch der Gemüthsbewegungen bey denselben. Sollten wir nicht Ursache haben so wol den Hrn. N. als auch andere gelehrte, fromme und kluge Männer zu ermahnen diese wichtige Sache mit Fleiß auszuführen, besonders da wir mit Zuverlässigkeit wissen, daß verschiedene gute Männer schon daran zu wagen? Man fürchtet nemlich, daß man auf der einen Seite eifrigen aber schwachen Christen aufstößt scheinen, auf der andern Seite aber diejenigen zuwärtigen Bekehrten und schädlichen Feinden des ganzen Christenthums machen möchte, welche aus der eine Hand dem Heilande und die andre der Welt geben. Vielleicht fände aber eine christliche Klugheit mehrere erachteten Männer Mittel beides zu verhüten.

Amsterdam.

Herr C. Schenten Witwe und Sohn ist noch im vorigen Jahre fertig worden: *Latini Pacari Drepanii Panegyricus cum notis integris Claudii Puteani, Francisci Loreti, Joannis Livinelli, Valentini Acidalii, Conradi Ritterschadii, Jani Gruteri, Joannis Schefferi, Christiani Gottlieb Schwarzii, aliorumque selectis, quibus accedunt Thomae Wopkenii animadversiones criticae et sine praefatione editae, curante Joanne Arntzenio, ICrooni et suas annotationes adiecit. i Alphabet 7 Bögen in Quart.* Man kennet des Hrn. Krugers Geschicklichkeit in solchen Arbeiten aus seinem *Murclius Victor*, und sonderlich dem *Paesaggio Plinii*, nach welchem auch der Druck und

Format eingerichtet worden. Man weiß, daß dieser Lob-
 rede, welche nach N. 391 auf Theobaldum den Götzen ge-
 halten werden, unter den zwölfen, welche zusammengehört
 zu werden pflegen, insgemein der Vorzug begehret wird.
 Man weiß auch die Bemerkungen des seligen Hr. Schwartz,
 und wie vortheilhaft sie auf Pyramiden geschriben eben
 diesen Fiedern gewesen. Hr. Bepfers ist auch aus seinen
 Anmerkungen dieser Art bekannt. Hr. Mingen hat von
 dem Hrn. Kengelns das Exemplar von Sekani Ausgabe
 erhalten, auf dessen Waade ehemals D. Gertr. die Varianten
 aus Marq. Guden Mist, das 162 in Wolfenbüttel vor-
 wehret wird, verzeichnet hat. Hr. Waldum und Gasp.
 Parth's Anmerkungen, in welchen Theod. Philomus und P.
 Duvon Seiten sehen am Ende besonders, welche Na-
 menkanzen aber seien, die libris in eum Libris. Man
 hat also unweil nicht nur alles bestimmt, was sich zu
 Erkentnis dieser Rede ans Licht bekommen, sondern auch
 eine ansehnliche Anzahl nützlicher Anmerkungen des Hrn.
 Maßen. Dieser meldet wider die Rede, daß er die Stenwe-
 gen der Marcus alle vorangehen lassen, ob er nicht die-
 serer Geschichten, welche seine Vorbülfe zu den Libris
 als Libris von Libris, hi durch erwehret werden möge
 zu sein, oder vielmehr allen Libris, damit es Hand
 zu geben. Bey Anlegung des Buches sollte eine Stelle
 in die Libris, welche anzusehen vielmehr einen Libris
 nicht nachgucken sein wird. Von den Libris des Kay-
 ser Gratian heisset es c. 12, 2 im Libris Audire hoc,
 publici paricid. e, qui oblitra hie, dominorum sepra
 cepit. Dieses hat keine Schwülzheit, oblitra wird
 auch sonst passim gefunden, man kan es librisen, Lib-
 ret die Libris das allgemeinen Libris, die ihr Pflichtver-
 gegen die Septer curer Herren anrufen hat. Allen die
 Handschriften haben caeter: und die richtigste Meinung
 der Herausgeber, welche oblitra von oblitra, und nicht
 von oblitro hergeleitet haben, hat sie das Wort in hie zu
 verwandeln veranlaßet, wodurch die Stelle zum wenigsten
 etwas matter und schwächer worden, da nach der stärcken
 Benennung paricid. e. noch die Pflichtvergegenheit ge-
 recht

dacht wird. Man kan küßlich aus den Handschriften lesen, qui oblita caede dominorum scepra cepit, die ma dem Morde ihrer Herren besckten Pepter.

Jena.

In der Lateinischen Gesellschaft hat sich Hr. Joh. Gangel durch eine Rede de Societate Crotonensium iure, Nomen Eig und Summe erworben. Er nennt die 300 Jünger des Pythagoras, deren Verbindung, Pflichten, Art zu leben aus dem Iamblichus anaföhret werden, z. E. das fünfjährige Stillschweigen, die vertraute Freundschaft, die Gemeinschaft der Güter, die symbolische Lehrart u. d. g. Dem Titel wäre ein mehreres Gehören geschöhen, wenn in der Rede weniger von Croton und Pythagoras, und mehr von der Gesellschaft gemeldet worden wäre. Aber der B. hat desto mehr Nutzen daran, weil er bey dieser Gelegenheit eine berühmte Republic und den ersten Philosophen sich bekannt gemacht hat.

Erfurt.

Von der neulich gemeldeten Churfürstl. Maynschen Secretär, oder vielmehr, (wie sie in dem Churfürstl. Rescript vom 19ten Jul. genannt wird) Academie der nützlichen Wissenschaften, haben wir uns bemühet etwas näheres zu erfahren: und da uns Abschriften von benannten Churfürstlichen Secretret zu Haanden gekommen, so theilen wir das merckwürdigste mit. Der Academie wird ein Hörsaal auf der Sömmerburgischen Bibliothek eingestümet: andern verprechen Jho Churfürstl. Gnaden, von dem was fünftig durch Bemühung und Entdeckungen dieser Gesellschaft in höchst Dero Landen vor Cameral-Nutzen geschaffet werden möchte, einen Theil zu Befoldung eines Secretarii, Errichtung eines jährlichen Preises, Beförderung der Correspondenz, und andern nöthigen und nützlichen Ausgaben auszusprechen. Von den Mitgliedern der Gesellschaft ist uns der Hr. Hofrath Kalschmed und Darius, und Hr. M. Wiebe genannt worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
125. Stück.

Den 19. October 1754.

Göttingen.

Am 12 dießs verlas der Hr. Prof. Mayer in der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften den andern Theil seiner Abhandlung von der Mercur-Länge. Nachdem bereits in dem ersten Theil untersucht und gezeigt worden, in wie fern diejenigen Stücke, welche zur Erfindung der Länge, theils aus den Beobachtungen, theils aber aus den astronomischen Tabellen bekannt oder gegeben seyn müssen, hinsichtlich von dieser Sache ein Nutzen zu thun; so giebt nun der Hr. Prof. in diesem andern Theil die Regeln zur Aufsuchung, nach welchen man sich aus solchen gegebenen Stücken die Länge selbst heraus hergeleitet werden. Diese Regeln sind demkürzlich datirten, der man erstlich den Abstand des Mercur von einem im Zodiackus befindlichen Sterne beobachtet, und hernach eben denselben aus den Tabellen für jenen wirklichlich angekommene Längen, woher er sich befindet, so viel man aus den Umständen heraus sehn kan. Item solle, dardies; alsdann aber durch Vergleichung dieser berechneten Abstände mit dem beobachteten die wahre Länge nach der Regel selbst heraus sehn. In einem bedacht man dardies; zu machen werden diese Regeln ferner erläutert, und insbesondere ier Worzu gezeigt, das daß Aufsuchung der andern dardies; hat, daß bey demselben der Abstand des Mercur nur von einem einzigen Sterne darf beobachtet werden, da sonst an-

klüß

dere

dere zwey solcher Abstände von verschiedenen Sternen erfordern, und dadurch die Sache schwerer auch wohl ungewisser machen, w. d. eben diese Abstände, wegen der Schwierigkeiten, die sich bey dem Beobachten zur See äußern, unter den übrigen zur Verhütung der Länge geschätzten Umständen, die man zu thun hat, sind. Hr. M. verspricht seine Mondstabellen, die er hier zum Grunde leget, nächstens noch viel vollkommener und verbesserter herauszugeben, und denselben ein Verzeichniß von den Dertern der vornehmsten Fixsterne beizufügen, welches richtiger ist als die bisherigen. In einem Anhang führt er einige Aufgaben aus, welche vornehmlich zur Vereinfachung der Hauptaufgabe abzelen, und beschreibet zu letzt ein neues Instrument, durch dessen Hülfe man die Weite des Mondes von einem Orte zur See genauer als mit dem gewöhnlichen Sextanten beobachten kann.

In eben dieser Versammlung lezte der Hr. Prof. Michaelis das aus England erhaltene Palmyrenische Alphabet, so wie es Swinton entziffert hatte, vor. Es ist dasjenige, so wir im vorigen Stück mitgetheilet haben. Es hatte auch der Hr. Prof. Gesner an eben dem Orte eine, wie wohl viel unvollständigere Abichrift von Swintons eigener Hand, durch einen unserer gemeinen gelehrten Mitarbeiter erhalten, welche durch ihre Uebereinstimmung zum Jenais diente, daß das andere Alphabet die aufrichtige Swintonsche Entziffung sey. Der Hr. Prof. Michaelis hat sie mit dem Abdruck der Palmyrenischen Inschriften in den Ruins of Palmyra zusammen: die ein vornehmer Gönner der Gelehrsamkeit aus Hannover überhändelt hatte, weil ein nach Göttingen verschriebenes Exemplar derselben noch unterwegs war. Obgleich Hr. M. noch nicht vor alle Kleinigkeiten stehen wollte, so zeigte er doch, daß überhaupt Swintons Entziffering richtig sey. Dieses so gleich deutlich zu machen, diente ihm sonderlich die Inschrift in Palmyrenischer Sprache, die mit VIII. bezeichnet ist, und unter der Griechischen ist, statt einer Uebersetzung steht. Vor das Griechische $\sigma\epsilon\tau\tau$ - - - $\epsilon\omega\sigma\omega\delta\eta\tau$ zeigt

te sich im Palmyrenischen (*) ܩܘܪܘܢܐܢܐ
 (der erste Buchstab wird vielleicht ein ܩ seyn, so von
 dem ܩܘܪܐ im Palmyrenischen nur durch einen vielleicht ver-
 irrten ܩܘܪܐ verwechselt zu ܩܘܪܐ : vor dem ܩܘܪܐ
 ist ܩܘܪܐܢܐ , dergleichen Worte die Syrer Griechisch
 besugelhalten pflegen, stand ܩܘܪܐܢܐ (Epitropo)
 Vor ܩܘܪܐܢܐܢܐ ܩܘܪܐܢܐܢܐ , laß man ܩܘܪܐܢܐ
 ܩܘܪܐܢܐ (Daknoro Vargoboro). Dicks Beispiel
 kann hochwichtig zur Ueberzeugung aller dater dienen, die
 nur die ersten Anfangs-Buchstaben des Griechischen wissen. Es
 wärte er an, daß einige Buchstaben dem Hebräischen Al-
 phabet ähnlicher wären, als man in einem so hohen Alter
 hätte erwarten sollen, sonderlich, das ܩܘܪܐ , ܩܘܪܐ , ܩܘܪܐ ,
 ܩܘܪܐ und ܩܘܪܐ : daß er nur ܩܘܪܐܢܐܢܐ , ܩܘܪܐܢܐܢܐ , ܩܘܪܐܢܐܢܐ ,
 ܩܘܪܐܢܐܢܐ und ܩܘܪܐܢܐܢܐ , die eine sehr tiefe Absicht nur dem
 alten Syrischen Alphabet hätten, so er aus des ܩܘܪܐܢܐܢܐ
 evangelio quadruplex (Th. I. zweite Band, S. 540.)
 entgegogen habe: daß die ܩܘܪܐܢܐܢܐ des ܩܘܪܐܢܐܢܐ
 des Griechischen Alphabets, (in dem ܩܘܪܐܢܐܢܐ ein
 ܩܘܪܐܢܐܢܐ aber war, und in der ܩܘܪܐܢܐܢܐ der Buchstaben
 dem Hebräischen ܩܘܪܐܢܐܢܐ sehr ähnlich) von dem Phönizischen
 sehr verschieden: endlich daß ܩܘܪܐܢܐܢܐ und ܩܘܪܐܢܐܢܐ , die bey den
 Syren hies durch ein ܩܘܪܐܢܐܢܐ unterschieden werden, hier
 ohne ܩܘܪܐܢܐܢܐ unterschieden sind; woraus er wahrscheinlich
 machte, daß die Morgenländer nicht nur die ܩܘܪܐܢܐܢܐ , so
 laut-Buchstaben anzeigten, sondern auch die, so den stum-
 men Buchstaben ähnlichen, bey ihnen ܩܘܪܐܢܐܢܐ auf ܩܘܪܐܢܐܢܐ
 ausgelassen haben, weil die ܩܘܪܐܢܐܢܐ die ܩܘܪܐܢܐܢܐ zu bald
 ausgelassen haben würde, daher man von dem ܩܘܪܐܢܐܢܐ
 der Vocal-Puncten in dergleichen ܩܘܪܐܢܐܢܐ noch nicht
 sicher darauf schließen könne, daß die Sprachen der Mor-
 genländer ihrer ܩܘܪܐܢܐܢܐ entbehren haben.

||||| 2 Zu

(*) Wir bedienen uns Syrischer Buchstaben, weil S.
 das Palmyrenische vor Griechisch hält.

Zuletzt theilte der Hr. Prof. Holmann eine etwas unständliche Nachricht von Hünen-Gräbern im Bremenischen mit, welche der Bremische Superintendent, Hr. Joh. David Edel, unversehrt hat. Hr. Edel hatte ein solches Hünen-Grab auf den Gütern des Hrn. Wesslers von Walsbe ausgegraben lassen, so er auch, nebst den Urnen, aus den sogenannten Donner-Keulen abgezeichnet überliefert, und dabey seine Ursachen entdeckte, warum er die letztern nicht wohl vor Wäffen halten könne, sondern eher vor Opfer-Messer anfähe.

Marburg.

Der Hr. Prof. Joh. Willh. Kraff hat sich vorgenommen, dasjenige was er zur Erläuterung einiger schweren Stellen der heil. Schrift bemerkt hat, nach und nach der gelehrten Welt mitzutheilen. Von dieser Arbeit sind uns zwey Bändchen in Händen gekommen, davon der erste schon im vorigen Jahre in Müller'schem Verlage auf 208 Octav-Seiten gedruckt ist. Der Titel lautet, *Concentrationum sacrarum quibus varia scripturae loca arguuntur theologica illustrantur. Fasciculus primus, auctore Joh. Willh. Kraff, SS. Theol. D. & Prae. Ord. ut & huiusmodi principatum ephoro in Academia Marburgensi.* Die erläuterten Stellen und Maaten sind 1 B. Ref. V. 7. 8. 14. 15. 17. XIV, 18. u. s. f. XLIX, 10. 2 B. Ref. III, 1. u. s. f. XII, 29-31. XVII, 9-12. 4 B. Ref. XXI, 8. 9 verglichen mit Joh. III, 14. 15. das Verbild der Enghütten und des Tempels, und V. der Dichter X: V, 14-17. In der ersten Stelle übersetzt er *ἡρωὶς* ihr, der Sünde, dienstfertiges Laufen, und glaubt, die Sünde werde mit einem sehr dienstfertigen Knecht verlichen, wenn sie uns vorfomme, als wolle sie in Erfüllung ihres unsers Willens uns behülflich seyn. Und ist sonst vorgekommen, als werde sie hier, wie an vielen andern Orten mit einer verführerischen Hure verglichen. Daß die Redens-Art aus dem 16ten Vers des dritten Capitels, wo von Frauen's-Personen und ihren Begierden oder Neigungen die Rede ist, genommen sey, gesteht Hr. K. ein. Die Uebersetzung lautet:

heri: da redete Kain mit seinem Bruder; suchet er gegen Clericum durch Anführung der Stellen, Ps. LXXI, 10. 2 Sam. XIV, 4. 2 Chron. I, 2. XXXII, 24 zu vertheidigen. 1 B. Mos. IV, 15. überhört: Gott geb dem Kain ein Zeichen, daß ihn nicht tödten sollte wer ihn fände: und will, daß unter dem Zeichen kein Wunderzeichen, sondern die vorhergehende Bezeichnung Gottes zu verstehen sey, wie er denn meint, daß Jos. II, 12. auch die blossen Worte und Aussprechungen der Quacksalberer ein was bezahres Zeichen genannt würden. Die fünfte Abhandlung heisset das wunderliche Vorzeichen, als ich Melchisedek kein darabts zu Salem reuereuter König, sondern der Sohn Gottes selbst gewesen, ausführlich und glücklich. Bey 1 B. Mos. XXXIX, 10. vertheidiget er die gewöhnliche Uebersetzung des Wortes *W* durch Scepter gegen die unbecqueme Meinung des *scil. Lampens*, der es von der Erythraea Judda als eines besondern Stammes verstand, sehr wohl: hingegen können wir ihn in Erklärung der unmitelbar darauf folgenden Worte nicht bestreiten. Eben dieses gestehen wir auch von der siebenten Abhandlung, welche sich bemühet, den brennenden Busch, da in der Engel des Herrn *W* erschien, als ein Vorbild auf das Leiden Christi anzulegen. Er zeigt 22 Ähnlichkeiten: daß aber solche kein blosses Spiel des Witzes, sondern ein wahres Vorbild seyn, glaubt er desto gewisser, weil die ganze Ausföhrung der Israeliten ein Vorbild gewesen. Diesen Satz siehet er vor so ausgemacht an, (*inter omnes recte sententias in confesso, sind keine eigenen Worte*) daß er ihn nicht von neuen zu beweisen nöthig zu haben glaubt. Den schnellen Tod der Erstgeburt in Aegypten will er nicht einer von *W* zuerstanten Pestilenz, als die zu langsam würet, zuschreiben, sondern die Todes-Zeit vor den sogenannten *caraculum suffocacorium* halten. Wir können Hrn. K. melden, daß ein auch in der praecischen Medicin sehr berühmter öffentlicher Lehrer sich mündlich gegen uns öfters vor das Ertrinken erklärt. Die Geschwindigkeit des Todes würde zwar wol die Pestilenz ausschließen, deren schlammige Art in sehr wenigen Stunden tödtet: nur haben

!!!! ;

Wir bey der Art die Schwärzheit, daß wenn nicht ein neues wehlthätiges Wa der angenommen ward, von da selbst auch viele, die nicht Erleuchtete waren, hätten angefaßt werden müssen, und daß je das Reich nicht befestigt haben würde. Was sind aber suchsfähig, eine besondere Aufmerksamkeit, deren sich G.D. bedient habe, zu erweisen: weshalb hat es ihm gefallen, sehr verschiedne Anzusehen, bey einem diese, bey einem eine andere, zu betrachten. Von dem Verhöre der bönnen Erklärung bekam Hr. K. sonderlich die beiden Sätze: daß die Erklärung ein Bild Christi, und nicht wie andere gewollt des Tempels gewesen sey: und, daß ihre Erklärung die Hoas und Josaph abbilde. Zwischen diesem letzten Satz, und dem Gedanken derer, die das Geandbild in der Erhöhung Christi durch das Leergeheim suchen, will er Contrast setzen, und beide Erklärung auf angemessne Art einander verbinden. Vom Verhöre der Hoas des Tempels, und des Tempels, nicht bey der Verhöre, haben wir in den ersten 4 Paragraphen meistentheils die uns verdammen schon bekantem Auslegungen angetroffen, bey deren Wahl und Billigung wir nicht immer mit Hr. K. übereinstimmen. doch finden wir auch hier einiges ihm eigene, z. E. die Erklärung der beiden Säulen Hoas und Josaph, deren die erste das Wort Christus, so von seiner abtathen Kraft als genannt wird, und die zweyte die Sacramente des neuen Bundes seyn soll: die trägt den Namen Josaph, er ward befestigen, weil die Sacramente Gesetz sind, so unsern Glauben an das Wort befestigen. Hingegen vom 4ten Paragraphen an kommt Hr. K. zu dem was wol seine Haupt Absicht sein mochte, nehmlich die nunmehr vor vier Jahren herausgegebene Dissertation des Hrn. D. Rommen zu Bremen, de rebus tabernaculi typis rerum caelestium zu schreiben, in welcher Hr. D. behauptet, daß nicht nur das Allerheiligste sondern auch das Heilige und der Vorhof nebst allem ihrem Geräthe Verbilder der triumphirenden Kirche seyn. Von der Art des Hrn. D. die Verbilder zu erklären gefällt uns überhaupt am meisten, daß er nicht, wie sonst von einigen berühmten Lehrern seiner Kirche geschieht, allen Kleinigkeiten

keiten und Neben-Dingen eine Bedeutung giebt, sondern an mehreren Orten einschärft, daß nur die Haupt-Sache und das Ganze eine Bedeutung habe, und man lieber etwas weniger aber gewisses sagen, als durch Verschwendung des Worts und Bemerkung allzu vieler Nützlichkeiten auch das Uebrige verdächtig machen solle. Hingegen haben uns seine Beweise, warum er diese oder jene Erklärung vorgebe, nicht genug überzeugen wollen, vielleicht, weil sie bisweilen etwas ausgenommsn zum Voraus setzen, darn wir noch anderer Meinung waren, oder weil sie auf eine bloße Nützlichkeit der Sachen, oder einzelner Redens-Arten der Bibel, so nur auf ein Theil des alten Genedienstes anspielen können ohne es eigentlich erklären zu wollen, gegründet waren. Auch haben wir geglaubt, es sey etwas zu weit gegangen, wenn bisweilen bey den Fragen von Auslegung dieses und jenes Wortbildes der Mahne der Orthodoxie vorkommt: *J. E. 186. quo ipso recedit Nominus a communi sententia omnium orthodoxorum consentia.* Die Erklärungen einzelner Wortbilder gehören überhaupt nur zur Exegese, darn man eigentlich keine Erklärungen, wenn sie nur nichts in der Glaubens-Lehre ändern, orthodox oder heterodox nennet: ja sie sind der schwerste und dunkelste Theil der Schrift-Erklärung, darn die so sehr verschiedenen Gedanken der geistlichsten Theologen jeder Kirche, auch dem, der etwas meiner Meinung nach irren möchte, einen gelindern Mahnen zu geben beschlen. Doch vielleicht nimt Hr. B. den Mahnen nicht in seiner kirchlichen Bedeutung, sondern bloß der Abstammung gemäß, vor den, der seinem Urtheil nach die rechte oder unrechte Meinung hezet. Er wüß es uns nicht übel nehmen, daß wir ihm Gelegenheit geben, sich hierüber noch näher zu erklären.

Frankfurt und Prag.

Unter dieser Anzeige ist, wie wir glauben, zu Nürnberg gedruckt worden: *Historische Nachricht von der Judengemeinde in dem Hofmark Fürtz, unterhalb Nürnberg, in zweyen Theilen, u. s. w. 170 Seiten in Quart. Diese kleine*

ne Schrift enthält viel wichtige Nachrichten, die nicht allein an sich mehrere Nutzen anbringen; sondern auch in vielerley Verstand brauchbar sind. Sie faßt, wie der Titel ausführlich angezeigt, zwey Theile in sich, davon der erstere außer einigen hiesigen Nachrichten von den Freyheiten, Schutzgeldern, Malagen, correspondenzlichen Gebäuden, öffentlichen Bedienungem, u. d. g. handelt. Wir können, nach unserer Absicht, davon lernen unständlichen Auszug machen und begreifen was, etwas Vieles zu erden, welche gewis die Aufmerksamkeit der Leser zeigen können. Ein einziger Jude, Mameel, der selbst seinen Glaubensgenossen im J. 1499. aus Nürnberg verjaget werden, bekam vom Kaiserlichen Hof im J. 1528. Erlaubnis, sich in Huth niederzulassen und von der Zeh an hat sich ihre Anzahl so vermehrt, daß man allem sechstausend reitzenden rechnet, welche unter dem Schutz des Comprovis von Bamberg stehen, ohne den meisten Familien, die noch des Hrn. Marggrafens von Br. Dachsbach Unterthanen sind. Die erstere Klasse hat unter sich selbst eine Art einer civicy Republik. Da sonst jeder Kopf an den Hrn. Comprovis ein jährliches Geld abgeben müssen, so zahlen jetzt die ganze Gemeinde überhaupt 4500 Gulden; die Kaiserlichen aber zahlen nach nach den Köpfen jeder 7 Rthlr. Wenn ein Geistlicher dajelbst sein Amt antritt, so beziehet ihn die Judenchaft mit einem silbernen Becher. Im neuen Jahr bekommt der Pfarrer acht Ducaten; von den beiden Dämons aber jeder nur einen. Sie haben zwey große Synagogen und außer dem noch viel Heischulen. Die Personen, die bey ihnen öffentliche Kenner begreifen, sind der Hauptrabbi, der das bekannte Ehrenwort Gaon annimmt und wöchentlich gegen 40 Gulden Einnahme hat; der Schelach Schur; oder der Vorjänger, der es in einer Woche auf 6 Rthlr. bringen kan; die Schächter, der Schulkörper, die Richter, die Menighum; oder ein Judenrath von 21 Personen. Wegen der Handlung dieser Juden sind von der Stadt Nürnberg verschiedne heilsame Verordnungen gemacht, z. B. an Sonn- und Festtagen werden sie gar nicht eingelassen: niemand, der des Wechselrechts nicht

nicht kundig, kein dem Juden einen gültigen Wechselbrief ausstellen: sie dürfen keinen Wechsel außer dem Sauez halten; oder annehmen: Sollen auch Wechselbriefe ihnen gar nicht an sich handeln, u. d. g. Am Ende dieses ersten Theils finden sich einige Urkunden, die wir, der Kürze halber, übergehen. Der zweite Theil in gleicher Anzahl noch wird u. g. Es haben die Juden unter sich im J. 1728. eine Art von Polizeyordnung gemacht, in der dem Titel Tefaroth, in einem Decretschreiben von 9 Statuten, und zwar in der sogenannten jüdisch-hebräischen Sprache. Was sie aber wohl wissen, wie der Herrsgeber gütlich anmerkt, daß ihnen dieses als ein Einwurf in die Rechte der Obrigkeit kan angerechnet werden: so hätten sie sich sorgfältig, daß diese ihre Tefaroth nicht in die Hände der Christen fallen. Nach vielen Schwierigkeiten hat der Hr. Herrsgeber sie erhalten: ins Deutsche übersezt und mit Annotationen erläutert, die ein solches Zeugnis, daß ihr Befehl nur dem Talmud sehr wohl bekannt sey. Der Inhalt dieser Verordnungen beziehet sich auf die Verschwendung, die durch die kostbare Mahlgewein und uelirischen Kleiderprache unter diesem Volk getrieben wird. Die erst wiederholte Anmerkung des Hrn. Herausgebers, daß daraus der Juden ihre große Neigung zum Essen und Trinken, welches sie in häufigen Zügen vor ein gottesdienstliches Werk halten, klar erhelle, hat ihren guten Grund. Jadenen, wenn wir jetzt auf diesen Punkt nicht zurücksehen: so können wir die Juden nicht tadeln, daß sie den Unterschied des Vermögens zur Noth des Unterschieds des Aufwands machen, und wir glauben, daß unter den Christen die Verarmung vieler Familien daher entsiehe, weil sie nicht die Gleichheit der Einnahme; sondern die Gleichheit des Stands zur Regel ihrer Ausgaben machen. Wir wollen nur eine Probe geben. Wegen der Mäßigkeit bey einer Hochzeit ist verordnet, daß ein Mann, der unter 1000 Nöthl. an Vermögen hat, außer seinen ordentlichen Tischgenossen, nur zehn Mannspersonen und sechs Weibspersonen einladen und keine welche Hüner, Fische und Sardellen, kein Fleisch, davon das Pfund mehr, denn 5 Kr. gilt, kein Zuckerwerk und

und nur ein Maß Wein zum Sagen geben darf: ein Mann, der bis 2000 Gulden reich ist, darf außer seinen Hausarbeitern 24 Personen und alsdenn nochwendig 12 Weiber geben: seine Weiber jedem ein Maß Wein reichen: auch Fische geben, von denen das Pfund nicht mehr, denn 15 Kr. gilt: ein Mann, der bis 1000 Gulden besitzt, darf 20 Personen geben: Weibliche Hüner und Sardellen, auch Lachsische geben auch Wein so viel; als nöthig ist; ein Mann, der noch reicher ist, hat die Freiben, 36 Personen einzuladen, nur darf er nicht zugleich Fische und Ferkeln ansetzen. Nach diesen Fuß werden denn alle andere Maßzeiten, die bei den Juden bekommen, bestimmt. Und so verhält sich es auch in Absicht auf die Kleider und die Gesandte, die bei Hochzeiten und andern Fällen anmüßig werden. Wir dürfen nicht veressen, aus dem Schluß der Schrift einzusehen, daß, weil diese Verordnungen nur auf jedes Jahre gemacht worden, solche gegenwärtig gar häufig überhört werden.

Leipzig.

Von den S. 27. angezeigten neuen Wahrheiten des Hrn. Justi zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Verkehrs, haben wir nun auch das 2te 3te und vierte Stück vor uns liegen.

In dem zweiten Stück erscheinen (I.) Fortsetzung der letz vorhergehenden Untersuchung. (II.) Erläuterung der im zweiten Stücke erwähnten neuen Versuche über die Sedimentirungssucht. (III.) Nachricht von einem neuen Mittel zu machen, die vor zwey Jahren in Wien ein Aufwuchs machte. (IV.) Kurzer systematischer Grundriß der Mineralogischen und Cameral Wissenschaften. (V.) Die Verordnungen einer neuen Verlesung und Befragung der Bedienten eines Staats. (VI.) Fortreffliche Darstellung der Emeier in Ansehung der Verlesungen und Befragungen der Staats-Bedienten. (Dieses ist eine Uebersetzung aus dem Französischen, und findet in dem Recueil d'observations curieuses T. I. p. 247. sqq.) (VII.) Abhandlung einer neuen zeitlicher unbekanntem Silber-

Herzhaft, die sich mit alkalischem Salze vererzt befindet, und in dem reichen Annaberger Bergwerke in Niederösterreich entdeckt worden.

In dem dritten Stücke lesen wir zwei Fortsetzungen deren die erste zu dem vorhergehenden Stück N. 4. nach dem systematischen Grundriss die zweite aber zu der Abhandlung von der neuen Silberzecht in dem Annaberger Bergwerke gehöret. (III.) Verano tang über die kleinen Drüsen deren die wichtigsten menschlichen Handlungen. (IV.) Von dem Alter der verstorbenen Jesuiten. (V.) U. S. W. warum man wissen müsse, daß die dänische Nation im Könige de Dänen sind. (VI.) Gedanken von dem Gebrauch des Kupferachures in der Handlung. (VII.) Gedanke bey Gelegenheit eines Herzoglichen Brautkaufs von dem Etwas über den Landhandel. (VIII.) Die Nützlichkeit der Gezeiten für die Seefahrt.

Das vierte Stück enthält (I.) die fernere Fortsetzung des systematischen Grundrisses, dessen im zweiten Stück N. 4. gedacht werden, (II.) Abhandlung von den verschiedenen Commerecia zu einem und in einem halben in Zustand zu setzen. (III.) Gedanken von dem Commercio unter Privatpersonen. (IV.) Von der Nützlichkeit einer Policey Anstalten zu einem bessern Velle. (V.) Einige Bemerkungen von dem neuen Verträge. (VI.) Einige menschliche Tugenden, welche Nützlich für einen Staat sind. (VII.) Land zu besetzen werden sollen. (VIII.) Aufsätze wegen des Kupferachures in der Handlung. (IX.) Betrachtung von den schwarzen Knechten und den Knechten überhaupt.

Bei eben diesem Verfaße sahet man: Auf höchsten Befehl an Sr. Kön. Majest. und an Ungarn und Böhmen Königl. Maj. erstarretes allerunterthänigstes Gutachten von dem sechshundertjährigen Zusammenhang und practischen Vortrag aller Oeconomischen und Comeral Wissenschaften, wobei zugleich zur Probe die Grundsätze der Policey Wissenschaft mit denen dazugehörigen practischen Arbeiten vorggetragen werden. Benebst einer Antrittsrede von dem Zufangs

menhang eines blühenden Zustands der Wissenschaften mit demjenigen Märcin, welche einen Staat mächtig und glücklich machen. 81 u. 82 Seiten. Es hat zwar nicht das Ansehen, als ob der Herr Hofrath von Justi diese Schrift selber an das Licht gestellt habe, indem sich der Herausgeber auf dem Titelblatt sowohl, als unter der Dedication mit denen Anfangsbuchstaben D. E. v. K. bezeichnet. Sie ist aber passen mit dem in dem zweyten Stück N. 4. angefangenen und in denen folgenden fortgesetzten kurzen systematischen Grundriß fast durchaus übereinstimmend, und würde also deren Ausgabe die gelehrte Welt bey der Bekantheit von Büchern welche ohne Schaden vermisset haben, wann man nicht zu des Hrn. v. K. Entschuldigung sagen wolte, daß sie denenjenigen zu Lieb veranstaltet worden sey, welche sich nicht gerne die periodische Schrift des Hrn. Hofraths von Justi anschaffen wollen. Die S. 45. mit angehängte Rede, wodurch der Hr. Hofrath N. 1750. sein damaliges Lehramt der Teutschen Rechtsamten bey dem Kaiserlich Königlichem Collegio Theresiano angetreten, machet unmittelbar, daß auch diejenigen, welche Detonten zur Justischen Bedienungsart und Rechtsamten sind, ob sie schon die periodische Schrift besitzen, nicht ganz dieser Auflage ermangeln werden.

Frankfurt.

Teutsches Hofrecht in zwölf Büchern entworfen von Friedrich Carl von Moser, Hochfürstl. Hessens Darmstadtischen Legationsrath. Erster Band. 410 672. Seiten, nebst denen Vorläufen und Bemerkungen 221. Seiten. Der durch mehrere brauchbare Schriften in der gelehrten Welt, wem in unsemern Herrn Vater nachsehender Hr. Verf. für dieses nützlichen und gelehrten Werks kennt hier ein Zeugniß, welches unserm Wissen von niemanden vor ihm nach Würden bebauet worden. Denn wer Kühnheit, Eruen oder des Herrn von Rohr Schriften mit der gegenwärtigen in Vergleichung setzen wolte, wird gar bald finden, daß so wenig des Lünys Theaurum Cere-

moniale Historico-Politicum oder Schauplatz aller Ceremonien ein systematisches Buch geneuet zu werden verdient, so wenn laße sich Herrn von Noth Einleitung in die Ceremonial-Wissenschaft und des Prof. Sieve Europäischen Hof-Ceremoniel mit dem weiten Umfang, welcher sich der bekannte Hr. von Noth vorgeleget hat, in einigen Veraleich stellen. Ja wir tragen kein Bedenken demselben beizupflichten, was er selber von dieser Männer Arbeit S. 10. reichlich und mit einem Bedacht theilhet hat. In gegenwärtigen Theil treffen wir nur die vier ersten Bücher dieses nützlichen Werks an, welches sonst aus demselben verwichenen summarischen Inhalt erhellet, aus zwölf Büchern bestehen soll. In dem ersten Buch wird die Einleitung zu der Kunst des Deutschen Hofrechts, deren Quellen und Hülfsmitteln, wie auch die Geschichte des Deutschen Hofwesens erläutert. Das zweite handelt von denen Rechten und Pflichten eines Regenten in Ansehung seines Hofes überhaupt, und deren besondrer Ausübung bey Heiratung der Heiratung und Festeinungen, wie auch der Hof-Police und Decorum. In dem dritten Buch wird von denen der Person des Regenten zuständigen Rechten, Vorzügen und Pflichten geredet, wobey dasjenige mit angebracht worden, was zur Bedienung und Bewachung des Regenten, zu dessen Verhaltung gegen Fremde, Höflichkeit und anstänigen Standes, und endlich zu dem Begräbniß des Regenten gehört. Das vierte Buch ist der Gemahlin des Regenten, ihren Vorzügen, Rechten und Pflichten gewidmet, und der Hr. Verfasser betrachtet sie von ihrem Brautstand und Fünftel, Heiratung und sonderlich vollzogener Vermählung an, bis auf die einer Fünftel Gemahlin so wohl als Wittve in Ansehung ihres Hofstaats zukommende Verrechte. Von dem fünften Buch, welches von der Familie des Regenten handeln wird, seyn wir erst das erste Capitel von der Geburt und Taufe der Kinder eines Regenten, und dem damit verbundenen Rechten und Feyerlichkeiten. Wer die Schmerzlichsten betrachtet, welche bey dieser Wissenschaft theils die große Veränderlichkeit, der überhaupt das Cer-

ceremoniel in vier Stücken unterworfen ist, theils die vielfache Göttern- und Götterinnen der Deutschen Nationen, theils aber auch das strenge und sich oft in einem widersprechende Heftenmahl anzulassen; worüber sich etwas get, wie es eine nur unter hoher verhandelt Sache sey, die zu einer richtigen und vollständigen Geschichte des Deutschen Heftens näherer Mittel zu erlangen, da meistens diese Dinge, wo nicht unter die Staats- doch unter die Hof- und Familien-Geschichte gerechnet werden, wo nicht deren Bekanntmachung vor so wichtig und geschichtlich gehalten wird: vor endlich diesen allem noch bemerkt, daß man gar viele Köpfe die Befreiung mehr auf unsern neuen alten Dingen auf die neuen pergeplanten Traditionen, als auf achthabenden und erhaltenen in Dingen beruht: der wird gar nicht erkennen, daß die von ihm erhaltenen Herrn von Meier in Veranlassung nicht unter die neue Arbeit, zu deren Befreiung sich ein jeder Gelehrter als ein einzelner befreier. Man muß um hierinnen etwas gründliche und lehrreiche in Worte zu bringen, überhaupt in dem Natur- und Welt-Nach so wohl, als insbesondere in dem Deutschen Staats-Nach gut bewandert sein: man muß ferner eine allgemeine Kenntniß in dem Ceremoniel der Europäischen Heftens haben: Man muß endlich auch einen vollständigen Kenntniß in den Sprachen, aus den verschiedenen Sprachen, Memoires und Briefen der Gelehrten, Lebensbeschreibungen und andern literarischen Schriften von einigen Sprachen und Händlern nicht nur in der deutschen Sprache zu sammeln haben, wenn man in diesem Stück einen Lehrmeister was zuverlässiges sagen will. Und wenn man sich die vielen Eigenschaften bey vielen Gelehrten verändert, so haben doch in denen letzten nicht alle die gehörige Emsicht, Zeit und Geduld. Es hat demnach billig der Hr. Verleger Rath von Meier zu hoffen, daß es ihm die gelehrte Welt verzeihen werde, daß er diese Arbeit übertragen hat; und wir glauben Ursache zu haben nicht nur ansehenden Gelehrten dieses Reichs vorzüglich anzupreisen, sondern auch solche zu dessen Fortgang zu ermuntern, die nicht eigentlich von dem Hofleben Profession

fection machen, aber gleichwohl einiger Mängel bey demselben nicht gänzlich ermahnen können. Die Schreibart des beruhmten Hrn. Verfassers ist, wie in andern seinen Schriften, präcise, natürlich und ansehnlich. Die mit unerschrockener Menschheit und Christliche Gedanken sich rührend, nach die angeführte Exempel und Gemahle aus Schriftsteller wohl ausgeführt; und man sieht hier und dar sehr lebliche und reizende Sätze, wie im Christlicher Hof eigentlich aussehen sollte. Nur besorgen wir bey der Unvollkommenheit, die auch in der besten Welt unvermeidlich ist, daß nicht das Urbild schon werde, welches demerselben durchaus gleich kommen müste. Etwas dergleichen, was zumahlen die Christliche Sittenlehren auf anbelangt, hat bereits vor mehr als 60 Jahren ein frommer Jurist, welcher Ciapl. Hohenstedter Consilien-Director zu Heidelberg gewesen ist, Namens Philipp Mebrecht, in einem besondern Tractat unter dem Titel der Christliche Negocii unter dem Bild des H. Thabascari zu lesen gebracht; welcher Schrift, wiewol sie ohne nach Christlichen Sätzen mit einem guten Geschmack geschriebene Poëtic, aber sonst wenig bekannt ist, wir vorzüglich hat ermahnen wollen.

Halle.

Wir haben die 75 und 76 Fortsetzung des Berichtes der N. Dänischen Missionarien in Ostindien erhalten, die in diesem Jahre zu Halle abgedruckt sind, und die Geschichte der Missionen zu Trankebar, Cudular und Madras in sich halten, so im Jahre 1751. vorangegangen sind. Sie bezeichnen ordentlich in Erzählungen von Verhandlungen und Berichten, die man den Heiden auf kleinen Reisen und in den Städten gethan hat, und in ähnlichen Berichten der Landprediger, Catecheten und anderer Unter-Missionarien. Was erfreulichste ist wohl, daß das Christenthum sich noch beständig fordbereitet, und in allen drey Missionen eine nicht unbeträchtliche Anzahl Menschen aus dem Heidenthum bekehrt worden ist.

Die 5

1088 Götting, Aug. 125. St. den 19. Oct. 1754.

Auch ist der sechste Theil dieser Berichte, worinn die Fertigkeiten von 61 bis 72 enthalten sind, samt dem Titel und der Vorrede nunmehr fertig worden.

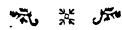
In dem 10 St. des seit einiger Zeit herauskommenden Theologischen ist gegen die von dem Capitula der in der Erden päpstlichen Secularer in der Abth. Secretaria Wissenschaften den 1 Sept. vorigen Jahrs gehaltene Disputation etwas erinnert, und worer Citatima darüber verlangt worden. Dierinnen, so ich darüber gegeben habe, befindet sich in dem 27 St. eben des Theologischen. Ob ich nun gleich solche für die manusc. eibene, so kan ich doch die dem abhandelte Schreibart aus wichtigen Ursachen nicht billigen, ob sie gleich von vielen hebräisches Dages zu sich nachschreitet wird, und was nicht, von wem solche in manchen Schulen herrhet. Diese Einteilung erstreckt sich zwar bis auf manchen Namen, der vielleicht deswegen nur mit einem v. und einem Nam Ende, geschrieben ist, weil man ein doppelt l und n für ungenügend gehalten hat. Wenn nicht zu helfen wäre, das dreis als ein Doppel. et des Verfalls für die neue Schreibart angesehen werden würde, würde die abgemessigte Erinnerung als überflüssig haben unanbringlich können.

S. C. Hofmann.

Dem vorigen Stück sind aus Gefälligkeit gegen die, so nach das Palmarische Alphabet haben wollen, einige Abdrücke abgezogen, so vor: Oyl. besonders zu haben sind.

Druckfehler.

S. 983. in der 2. und 3. l. muß statt, ihnen einen deutschen Anzug, gelesen werden: ihm einen deutschen Anzug 2c.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
126. Stück.

Den 21. October 1754.

Wolfenbüttel.

Dem Meißnerischen Verlag ist ans Licht getreten: Franz Rothfischers Abtag und Jubelabdr. Zweiter und letzter Theil 826 Seiten in Quart ohne die Vorrede, und doppelte Reasfer zu diesen und dem vorigen Theil. Der Hr. V. handelt zuerst von der Nothwendigkeit der Gewissensfreiheit bei der wahren Religion, und dem Gewissenszwang in der Römischen Kirche. Er beschreibet anfänglich die Einfalt der Ceremonien in der ersten Kirche, die aber bald durch das Einwickeln vieler Gebräuche aus dem Judentum und Heidenthum verlohren gieng. (S. 26.) Die Einfuhr, so aus der Einführung allermeist Kirchen-Ceremonien entsiehet, wird S. 28. sehr wohl gezeigt. Was der Hr. B. (S. 63.) von dem Schaden sagt, den die allzuvielfältigen Ceremonien der Römischen Kirche mit sich bringen, ist merkwürdig, und geschieht selbst diejenigen unter den Evangelischen auf andere Gedanken zu bringen, welche sich sonst aus ganz andern Absichten bemühen, dieses Ceremonienwerk zu entschuldigen. Hr. Prof. Rothfischer handelt so denn von der unan Nützlichon, die aus der Eiferbarkeit kommt, wobei allgemein angezet wird, was die Vernunft dabei würde (S. 64.). Euentlich aber hat diese innerliche Religion die Gnade Gottes zu ihrem Grunde. Diese befinde sich nicht bei allen Menschen im gleichem Maas, sondern ein jeder ist nur eines gewissen,

M i n n m m m i n n

ihm von Gott bestimmten Grade der Gnade Abig. Daher ist die Erkenntnis von Gott und der Religion bei jedem Menschen ungleich, (S. 79.) und hieraus entstehen Irrthümer. Weil der einem jeden von Gott bestimmte Grad der Gnade ein Geheimnis ist, so kan niemand entscheiden, ob sein Nächster einen vorzuziehen, oder einen menschlichen Irrthum beachte; doch die Regeln der Liebe befehlen uns allemahl das letztere zu glauben (S. 88-90.). Weil ein solcher, der nicht aus Versehen irret, auch nicht bestraft werden kan (S. 93.), wer aber dieses immer vermuthen wüßten, so darf man auch niemand einer Kezerei wegen bestrafen. Und eben so wenig Recht haben die Gesetlichen, oder die Gemane, oder der Staat, jemand durch Zwang zu der wahren Religion zu bringen. Dieses sind die Gründe, auf welche der Hr. V. seine Lehre von der Religionsfreiheit baut, wozu noch die Beispiele Christi und das Exempel der Apostel (S. 133.) kommen. Er bemercket sodann die Abweichungen der menschlichen Gesetze hiervon, und liefert eine wohl aneinanderhängende und aus den ersten Quellen geschöpfte Geschichte, der Tyranni über die Gewissen (S. 147-248.). Im zweiten Abschnitt, giebt er von dem Ursprung der wichtigsten Glaubenslehren in der päpstlichen Kirche, worüber sie sich von den Protestanten getrennet hat, Nachricht. Fast alle übrigen Lehren, wodurch die Römisch-Catholische Kirche sich von der untriacen unterscheidet, lassen sich ursprünglich von dem Bilderdienst herleiten, daher der Hr. V. davon, ungleich von der übertriebenen Hochachtung der Martyrer, die zu dem Bilderdienst die erste Gelegenheit gegeben hat, (S. 252.) am weitläufigsten redet. Dieses führtet ihn auf die Mirkel, so bei den Reliquen der Heiligen vorgehen sollen. Die Erzählung von dem natürlichen Ursachen, die das Gießen des berühmten Welpurnisbilds zu Eichstädt hervorbrachten, (S. 415.) ungleich (S. 415.) von den sogenannten Bejessenen, welche von Tischenpielern nicht im geringsten zu unterscheiden sind, verdienen die Aufmerksamkeit der Leser. Der Hr. Prof. zeigt alsdenn (S. 429.) aus was für unreinen Quellen der Heidnischen Mythologie, die Catholischen Lehren, von der Erbeshöndung, der

der Ehe, sonderlich dem Haß der zweiten Ehe, dem Mißge-
 leben, u. s. w. entsprungen sind. Hierbei erinnert er, (S.
 503.) wie wenn die harten Ausdrücke, deren sich einige
 Catholicken von solchen bedienen, die den Mädchenstand ver-
 lassen, und die Evangelische Tugenden annehmen, noch mehr
 aber die grausamen Strafen, womit sie dergleichen Perso-
 nen belegen, wenn sie selbste wieder in ihre Hände bekom-
 men, (wovon ein bejammertes wunderbares Exempel erzählt
 wird) mit denen heiligsten Friedens-Verträgen im Reich über-
 einstimmen. Der dritte Abschnitt (S. 776.) enthält eine
 kurze Anwendung des ganzen Vortrags auf den ersten Theil,
 der daraus widerlegt wird, und auf die Bewegungsgrün-
 de zu dem Uebergang des Hrn. Verfassers.

Halle.

Von Christoph Peter Francken sind ans Licht getreten:
 M. Johann Christoph Dommerichs schriftmäßige Gedan-
 cken von der Salbung des Erbißers der Menschen, 8 und ei-
 nen halben Bogen in Quart. Nachdem der Hr. D. zu-
 fördert von der Wichtigkeit und Nutzen der Lehre von der
 Salbung Christi, von dem Mangel der bisherigen Erklä-
 rungen derselben, und von den Quellen, woraus er seine Er-
 klärung hergeleitet, das nöthige beigebracht; so führt er
 diese Lehre nach diesem Plan aus. 1) Er stellt die verschie-
 denen Salbungen, deren in der H. Schrift Erwähnung ge-
 schicket, kurz vor S. 6-8. 2) führt einige Sätze aus der
 Lehre von Christo an, die er als Vorderzüge des folgenden
 ansieht S. 9-14. 3) theil. er seinen Begriff von der Sal-
 bung des Heilandes mit, S. 15-29. den er 4) beweiset S.
 30-35, und zuletzt 5) einige andere Erklärungen prüfet
 und widerleget S. 36. u. s. Wir können dem Hrn. Verf.
 nicht in allen diesen Stücken folgen, sondern werden uns
 nur bemühen die Meinung desselben von der Salbung Chri-
 sti dem Urtheil unserer Leser vorzulegen, ohne unsere Gedan-
 cken über die Neuigkeit und Wichtigkeit derselben auf einige
 Weise zu äußern. Die Salbung Christi ist, nach des H.
 D. Erklärung, die Bestimmung und öffentliche Erklärung
 des Heilandes zum Hohenpriester, Könige und Lehrer des
 ganzen menschlichen Geschlechts, welche vermittelst der Mit-
 theil-

theilung der zu dieser Ausübung nöthigen erschaffenen (endlichen und eingeschränkten), wie er das Wort §. 29. selbst erklärt und sie dadurch von den göttlichen Eigenschaften unterscheidet, die der menschlichen Natur Christi vermittelst der Menschwerdung beigelegt werden (Gaben geschehen ist. Man siehet der Hr. D. rechnet zu der Salbung Christi also hauptsächlich drei Stücke: 1) die Bestimmung Christi zum Könige, Hohenpriester und Lehrer 2) dessen feierliche Erklärung oder Einsetzung und 3) die Mittheilung der nöthigen endlichen Amtsgaben. Das Subject, welches gesalbet worden, ist Christus, und zwar, nach beiden Naturen. Daß nicht bloß die menschliche Natur, sondern beide Naturen gesalbet worden, hält Hr. D. daraus vor klar, daß Petrus Ap. Gleich. 40, 38. sagt, Gott hat Jesus von Nazareth, d. i. die ganze Person unsers Heilandes, folglich so wohl die göttliche als menschliche Natur, gesalbet; und David Psalm 45, 8. ausdrücklich bezeugt, Gott sey gesalbet. Eben dieses will er auch aus der eigentlichen Beschaffenheit der Salbung deutlich machen. Die Bestimmung Christi zum Erlöser der Menschen gehe so wohl die göttliche als menschliche Natur Christi an, folglich auch die Salbung. Das Hohenpriesterliche, Königlich und Prophetische Amt, wozu Christus durch die Salbung eingesetzt worden, verrichte er nach beiden Naturen; folglich müsse auch die Salbung beide Naturen angehen. Die mit der Salbung verknüpfte Mittheilung der nöthigen Amtsgaben betreffend, ist eigentlich die menschliche Natur Christi, weil der göttlichen nichts könne mitgetheilet werden, was dieselbe nicht schon besitze; allein die göttliche Natur des Heilandes nehm, doch auch Theil daran, in so fern der Sohn Gottes an allen Eigenschaften der menschlichen Natur Theil nimmt. Der die Salbung Christi verrichtet, ist die erste Person der Gottheit. Dinerachtet, sagt Hr. D. die Salbung des Heilandes, eine Sache ist, die den göttlichen Willen gehet, und dieser zum Weien gehöret; so ist sie doch ein Werk des göttlichen Weiens sondern ein Werk, das sich die erste Person ausdrücklich vorbehalten. Dies war auch dem Verhältnis der göttlichen Personen gegen einander gemäß. Die Frage, womit der

Hr.

Heiland geselbet werden? beantwortet Hr. D. aus Ep. Geßh. 10, 38. wo er durch den heiligen Geist, die irdentlichen Gaben des heiligen Geistes, die die Heiligung und Erleuchtung der Menschen betreffen, und durch Kraft die außerordentlichen wunderthätigen Gaben versteht; welche beide dem Heilande in der Seilung mitgetheilt worden. In dem dem Heilend weilt Hr. D. Pl. 47, 8. und Pl. 61, 1. 2. an. Er selget daraus, daß die Gaben, so der Erlöser durch die Salbung erhalten, nicht seine göttliche Eigenschaften, sondern die irdlichen Vollkommenheiten sind, wenn seine menschliche Natur von dem heiligen Geist zur Vollführung der überkommenen Heilung ausgehlet worden. (Wir trinken hier, wie in dem vorhergehenden, den Sinn des Hr. D. mit seinen eignen Worten aus, die Schuld liegt also nicht an uns, wenn man hier etwas den vorhergehenden wiederholen zu sehen vermeinet.) Zu diesen irdlichen Vollkommenheiten, welche der Heiland durch die Salbung erhalten, rechnet der Hr. D. außer der Krone Wandel zu thun, die irdliche Vollkommenheit der Edelthätigkeit, die Reizung des Körpers, der an Vollkommenheit, Geachtetheit, Stärke und Schönheit alle menschliche Körper übertrifft hat, die Erleuchtung und Heiligungsgaben. Es wohl wenn die dem Heilande mitgetheilten irdlichen, als Heiligungsgaben machet sich der Hr. D. Einwürfe und gibt deren Beantwortung; die von aber Kürze halber nicht aufhöret. Die Zeit der Salbung des Heilandes bestimmet er nicht in verschiedenen angenommenen Säulen derselben. In Bestimmung Zeit zu seinen drei Heilungen ist von Ewigkeit abzusehen. Die öffentliche Erklärung dazu geschähe schon im alten, und nachher viel deutlicher im neuen Testamente: vornehmlich bei der Geburt und Taufe Christi. Die Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes geschähe nicht zu einer Zeit. Die irdlichen Vollkommenheiten die Erleuchtung und Heiligungsgaben, sind ihm gleich bei seiner Menschwerdung ertheilet worden, doch so, daß er daran gewachsen und zugenommen. Von den außerordentlichen Gaben aber hält Hr. D. davon, daß sie Christo erst bei dem Eintritt seines öffentlichen Lehramtes durch seine Taufe mitgetheilt worden; weil

.. dieselben vorher nicht nöthig gehabt, sich derselben auch nicht bedienen und Luc. 4, 21, selbst sagt: Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren. Die Frage, wie ist der Heiland gesalbt worden? beantwortet H. D. also: er hat die vorher abgehandelten Gaben weit reichlicher empfangen als alle übrige Hohepriester, Könige und Propheten. Sie sind ihm zwar auf eben die Art, aber in einem weitreichern Maasse mitgetheilt worden. Die ordentlichen Amts- und Heilungsgaben sind Christo nach und nach gegeben worden: hingegen die außerordentlichen Amtsgaben erhielt er in einem Augenblicke. Dies folgert H. D. aus den Worten bei der Taufe Christi, der Heilige Geist sey gleich als eine Taube vom Himmel herabgefahren und über ihn gekommen. Diese Metalei- chung soll anzeigen: so geschwind eine Taube herabschießt eben so geschwind wurde der Heilige Geist unsem Heilande mitgetheilt. Die ordentlichen Amts- und Heilungsgaben gehörten zur menschlichen Natur Christi und können von der selben nie getrennt werden. Diese behält der Heiland in Ewigkeit und sie sind durch seine Erhöhung mit erhöhter und herrlicher gemacht worden. Hinauen die außerordentlichen Amtsgaben hat er nicht länger bejessen, als es seine Aemter und deren Führung erforderte. Diese hörte mit seinem Tode und seiner Auferstehung auf, in so fern kein hohespriesterliches und prophetisches Amt darunter verstanden wird. H. D. glaubt also, daß Christus dieselben mit seiner Erhöhung werde abgelegt haben. Denn waszu würden sie ihm nutzen, da er in den völligen Genuß aller seiner göttlichen Vollkommenheit ist gesetzt worden. Sie waren ihm nur deswegen nöthig, weil er sich selbst erachtet hat. Wir müssen uns begnügen, daß wir unsern Lesern die eigentliche Meinung des H. D. und fast durchgängig mit seinen eignen Worten angezeigt. Sonst haben wir uns alles Urtheils wohlbedachtlich begeben. Andere Sätze, die eine An- zeige verdient hätten, müssen bei unsrer Kürze übergangen werden, 4. E. die a. kläre Salbung der Glaubigen, durch die Mittheilung der Erleuchtungsgaben S. 13. und die Verneinung, daß die Glaubigen wegen der Taufe können gesalbte ge- nennet werden S. 16. die ohne alle Einschränkung behauptete Mittheilung der ruhenden göttlichen Eigenschaften, der

Ewig-

Ewigkeit, Unveränderlichkeit, und Notwendigkeit an die menschliche Natur Christi S. 18. u. f.

Bremen.

Hier sind gedruckt: Gedanken von einigen bewährten Trostgründen wider den Verlust derer, die uns am liebsten sind entworfen von Georg Wilhelm Hofelmann, der Gottesgel. Cand. und der Königl. Obtrinaischen und Herzogol. Helmsüchtigen Deutschen Gesellschaft Mitglied. 3 Bogen in Quart. Der geschickte Hr. Verf. unser ehemahliger Mitbürger, hat diese Schrift an den Herrn Oberhauptman von Fabrice bei dem frühen Absterben seiner würdigsten Gemahlin gerichtet. H. V. berührt zu förderst die Gründe, woraus Sterbende und ihre Hinterbliebene einen Trost schöpfen können. Er erhebet d. bey die Vorrechte unserer geheiligten Religion, die durch die Ueberzeugung, so sie uns von der zeitigen Vorjorat Gedrutes, der Uebersetzung der Todten und einem ewigen glückseligen Leben idenket, uns bey dem Anblick unsers und der unjütigen Todes am kräftigsten beruhiget. Darauf entwirft H. V. die letzten Stunden der seel. Frau Oberhauptman: „ als ein Maerzengel auf solche Art, die die Kraft unjers Glaubens bewähret, dem Andenken der wohlseel. rühmlich, und ihren Freunden trostreich und erbaulich ist.

Ulm.

Bartholomäi giebet die im Jahr 1751. von H. Joh. Conr. Engelhard, Predigern im H. Württemberg, unter dieser Aufschrift: *absolutismus & particularismus gratiae divinae ad principia sanae rationis denuo modesto tentamine examinandus: cui accedit appendix ad fidem infantrum*, ans Licht gestellte kleine Abhandlung unter folgenden neuen Titel aus: *Latinitimus in agone & fides infantrum defuncti*. Wir zeigen es ans der Urnach an, damit andere nicht ein Buch zweymal kaufen mögen.

Ursel.

Nachdem wir unjern Schwedischen Briefwechsel wieder durch den gütigen Vorjhub vertlaer gelehrter Freunde in Ordnung gebracht haben, so werden wir von den

nd. Ich en Arbeiten dieſer um ihr wahres beſtes ſo eifrigen Nation unſerm Leſer kunſtig eine zeitliche Nachricht ertheilen zu können.

Außer denen Linnäiſchen Probiſchriften, deren wir ſchon gedacht haben, ſind uns die folgenden zu Händen gekommen. Den 30 Junius 1752. ließ er eine vertheidigen, deren Titel war, *odores medicamentorum*: der Reipondent Hr. Andreas Wahlm. Der Hr. B. ſetzet den ſchmackhafteſten Dingen die Kraft auf die Nerve ab, die er hingegen den wohlriechenden zuſpricht. Er erklärt ſich für die Schlingen, mit welchen die Nerve die Blutgefäße umfaſſen und regieren. Nachdem er ſieben Alter der Menſchen betrachtet hat, ſo findet er, daß ein bißher Trank Wein einen alten Mann durch alle dieſe Stufen zurück brümt, und zum Manne, zum Knaben und Kinde macht. Er ſetzt auch die andern, endlich auf einen Schlaafuß hinauslaufenden Wirkungen des Weins aus einander, und den geſtigen Theilen wohlriechender Körper ſchreibt er überhaupt ähnliche Wirkungen zu. Zu ſehr beſtimmt er auch die Gerüche, und macht von denſelben ſieben Claſſen, den Bijam Geruch, den amaranthinen, den würzhatten, den knoblauchichten, den beſtechten, (*hircinus*) den widerlichen, und ekelhaften, deren jeden er durch einige Pflanzen erklärt, und ihm ſeine Arznekraft zuſchreibt.

Den 8. Jul. vertheidigte der Hr. Carl Friedrich Adler unter dem Hrn. Linnäus eine Probiſchrift *de noctiluca marina*. Er erzählet unter andern leuchtenden Dingen auch den ſelber ſehen *Lucus* im Algier, und glaubt, auf ſeiner Reiſe nach China auf der See einen leuchtenden Wurm geſehen zu haben, ob er wohl die Gelegenheit nicht erhalten können ihn näher zu betrachten.

London. Von Osborns Catalogue of Books of ſeveral very conſiderable Libraries, for the Year 1754. haben wir den zweiten Theil erhalten, der 360 Seiten in Gros-Dectav, nebst 93 Seiten von Zuſätzen enthält. Wir beziehen uns ſowohl in Abſicht auf die Einrichtung als unſer Erbietern gegen Bücher-Liebhaber, auf S. 1391. des vorigen Jahrs.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sächsen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 24. October 1754.

Göttingen.

Am 7. October vertheidigte Hr. Georg Joseph Janafius Johannes Nepomucenus von Haberemann aus Innsbruck, ein sehr gelehrter und hoffnungsvoller Edelmann aus der Fürstlichen Dietrichsdorf, eine von ihm selber verfertigte lateinische Protheschrift *de Pontificis Romani potestate circa exactiones Abbatum & Monasteriorum Germaniae, imprimis Abbatiae sine recens conditi Episcopatus Poldensis*, nach dem Voritz unjeres berühmten Lehrers, des Hrn. Hofrath Myeres, mit vielem Beyfall, und erwarb sich dadurch die höchste Ehre in der Rechtsgelehrsamkeit. Diese wohlgerathene Schrift, welche bey Schulzen in Quart auf 200 Seiten gedruckt ist, theilet sich in vier Abschnitte, deren der erste von der Hierarchie oder dem Kirchen-Regiment überhaupt, bis S. 39. der andere von denen besondern Vorrechten des Pabsts, und insbesondere von dessen Gewalt in Ansehung dierer Privilegien, wodurch die Eldster von der Gerichtsbarkeit dierer Bischöffe befrehet werden, bis S. 78. redet; in dem dritten Abschnitt, der bis S. 112. fortsethet, wird die Teutsche Kirchen-Freyheit gegen den allzuhäuffigen Mißbrauch dieser Privilegien gerettet, und sehr gründlich daruthan, daß die Päbstliche Gewalt zu allen und jeden Zeiten in unjerm Teutschen Vaterland in diesem Stück ihre Gränzen gehabt habe; worauf dann in dem vierten Abschnitt diese Lehre auf die neuerlich der Ab-

R u n n n

129

ten Sulda ertheilte Befreyung von der Ebur Mannsichen und Bischöflich Würzburgischen Gerichtsbarkeit und Errichtung dieses neuen Bischofthums angewendet wird. Da der gelehrte Hr. Verfasser der Catholischen Kirche benachtheilt ist, so ist diese Schrift um so viel mehr lehrwürdig, inmassen er sich niemahlen von demjenigen christlichstehesten Respect gegen den Pabst, wozu ihn seine Relation verpflichtet, entfernt, dabey aber in Ansehung der Teutschen Kirchenverfassung so gesunde Grund-Sätze und Lehren vorbringt, daß man allerdings zu seinem Ruhm sagen kan, er habe in einer so wichtigen Streitigkeit sich durchaus als einen aufrichtigen Freund der Wahrheit aufgeführt, und seine Unparteilichkeit mache die größte Hoffnung, daß er seine erlangte Gelehrsamkeit seinem Vaterland zum Ruhm und Nutzen anwenden werde. Um aber des Hrn. von Habermann Art zu denken besser kennen zu lernen, wollen wir kürzlich den Inhalt der hier vorgetraanen Haupt-Wahrheiten erzehlen. Gleich anfangs, da von dem Verhältnis der Christlichen Kirche gegen den Staat die Rede ist, erkläret er sich nicht undeutlich, daß, obgleich einige die Gewalt des Pabsts auch auf weltliche Dinge in denen Christlichen Staaten erstrecken wollen, so sey selbigen doch nichts, als, bloß das Kirchen-Regiment, von Gott anvertraut; S. 4. Aus diesem billigen Satz kommt es nun, daß unser Hr. D. in denen Streitigkeiten, die zwischen denen Pabsten und Kaysern voraemaltet haben, eine genaue Mittelstraße befolget. S. 7. Auch selbst in Ansehung der Pabstlichen Gewalt erkennet er gar wohl, daß vor Alters das Kirchen-Regiment eine ganz andere Gestalt gehabt, (S. 13.) und ehe der Unterschied zwischen denen Bischöffen und Priestern auf eine so merckliche Weise eingeführet, und das Kirchen-Regiment nach dem Beyispiel des Bürgerlichen Regiments in so mancherley Classen, deren immer eine der andern unterworfen ist, eingetheilt worden seye, (S. 17.) daß, sagen wir, kein Bischoff vor dem andern einen besondern mercklichen Vorzug, als in Ansehung seines Alters und derrer Verdienste, die er sich um die Kirche Christi erworben, gehabt habe. (S. 15.) Als sich aber, wie gedacht, das Kir-

den-Regiment nach dem weltlichen Staat zu bilden anfing, beordnete man auch die Kirchen nach Diöcesen und Pfarochien abzuthheilen, (S. 20.) und einige Bischöffe waren nicht mehr mit diesem Nahmen veranbdt, sondern fügten nun an theils Erzbischöffe, theils Primaten und Patriarchen zu heißen; (S. 22.) wie dann die zu Rom, Constantinopel, Alexandria, Jerusalem und Antiochia wohnende Bischöffe frühzeitig für denen übrigen einige besondere Vorzüge erlangt haben; unter welchen der Ädmirale endlich von dem K. Phocas den Vorrang vor dem Constantinopolitanischen, und mit demselben die Ehre erhielt, daß er als der erste Bischoff in der ganzen Christenheit öffentlich erkannt wurde; worinnen er sich durch die mächtige Beihilffe derer Frantzösischen Könige nachhero je mächtiger und mehr feste zu setzen und zu erhalten Gelegenheit fand. (S. 28.) Der Hr. Verfasser will sich zwar in die freitue Fragen ob? und welche Gränzen die Gewalt des Pabsts habe? nicht einlassen, immittelst glaubet er doch, derselbe seye an die Ausübung einer allgemeinen Kirchen-Verammlung und die einmahl überhaupt angenommene Kirchen-Gesetze (canones) verbunden; (S. 35.) und da die Art und Weise des Kirchen-Regiments durch dieselbe entschieden ist, in solchen aber die Gerechtfame eines jeden Metropolitans in seinem Sprengel nach allgemeinen Regeln bestimmt sind, so vermenet er, daß aller Eingriff in dieselbe, welcher von der Päbstlichen Gewalt gemacht werden wolte, unzulässig seye. (S. 37.) Nun ist zwar unläugbar, daß die Päbstliche Gerichtsbarkeit sich in gewissen Fällen unmittelbar über alle und jede der Catholischen Lehre beyssprechende Kirchen erstreckt, wie dieses die häufige Beyspiele von Excommunicationen, Interdicten, Suspensionen, Absolutionen, Indulgentien und andern Privilegien beweisen, und auch daraus zu Tag liegt, weilen solche unmittelbare Gerichtsbarkeit so gar einem Päbstl. Legato a latere nicht verweigert wird; allein da einmahl in der Kirche die Ordnung derer Erzbischöffe und Bischöffe festgesetzt, mit derselben aber gewisse Gerechtfame verbunden worden, so hält der gelehrte Hr. Verfasser S. 44. davon, daß diese unmittelbare Päbstliche Gerichtsbarkeit nur

in solchen Fällen Platz haben könne, wo die äufferste Nothwendigkeit und der Nutzen der Kirchen solche erfordern. Eine gleiche Bewandnis hat es mit vielen Dingen, die man insacrem als Päpstliche Reservata ansiehet, wohin beyonders die Verweisung von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischoffs, zu dessen Dices man gehöret, gerechnet werden muß. Der Hr. Verfasser gesehet auch gerne ein, daß der Hochmuth vieler Geistlichen das erste Trieb-Rad gewesen sey, warum sie und ihre Stifter und Äbfter unmittelbar unter dem Römischen Stuhl haben stehen wollen, dieser aber hieunter um so lieber nachgegeben habe, weiln es sein Interesse erfordert, die Anzahl derer, die ihm unmittelbar unterworfen, eher zu vermehren, als zu vermindern, (S. 51.) weiln unmittelft deralichen Befehle denen Bischöffen und Erzbischöffen zu großem Nachtheil gereichen, so lehret er höchst vernünftig, daß man sie jedesmahlen in dem engeßen Bestande nehmen müsse, als wo zu hier 6. Reata (S. 56.) an die Hand gegeben worden. Ja er glaubet auch, daß selber der Pabst schuldig seye, ehe er eine deralichen Begnadigung jemanden ertheilet, den Erz- oder Bischoff, dessen Gerechtfame darunter geschmälet werden könten, vorher darüber zu hören. (S. 57.) Dasjenige, was bey der Gelegenheit von dem Ursprung derer Äbfter und dem ältesten Zustand der Mönchen, da man dieselbe noch als Layen geachtet hat, beygebracht werden, übergehen wir als etwas mehr bekandtes, wegen des engen Raums unserer Blätter, mit Stillschweigen. Wie aber in diesem Zustand die Mönchen freylich nicht unter der Bischofflichen Gerichtsbarkeit, (als welche sich auf die Geistlichen erstrecket) sondern unter ihren Aebten gestanden, also waren diese Aebte hinwiederum so wohl als die Bischöffe selber der weltlichen Obrigkeit unterworfen. (S. 66.) Die Calcedonische Kirchen-Versammlung verordnete zuerst, daß die Mönchen und ihre Äbfter denen Bischöffen jedes Orts den Gehorsam schuldig seyn solten, welches nachhero auf einigen Abendländischen Kirchen-Versammlungen bestätigt worden ist. (S. 70.) Ob nun gleich verschiedene Aebte und Äbfter sich von diesem Gehorsam los zu machen

machen gesucht, und auch dergleichen Befreyungen von deren Päbsten erhalten haben, so wurden doch bis in das älteste Jahrhundert solche Privilegia nicht anders, als mit Vorwissen derer Kayser und Könige, ertheilet, (S. 72.) und nur in spätern Zeiten haben die Päbste für sich allein solches zu thun sich unterstanden; wodurch aber immer mehr und mehr die Freyheit der Kirchen gekränkt worden. (S. 77.) Solchen Beinträchtigungen haben sich zu allen Zeiten redlich gekannte Männer widersetzt, besonders aber hat die Teutsche Nation von Alters her so wohl die Freyheit ihrer Kirche als des Staats zu vertheidigen gesucht, wie dieses aus denen Verordnungen, welche die Teutsche Könige und Kayser in Kirchen und Geistlichen Sachen gemacht haben, kläglich erhellet. Selbst die Päbste waren der Gerichtsbarkeit der Kayser unterworfen, und mußten ihre Bestätigung von denselben erlangen, (S. 84.) wie dann so gar noch der berühmte Hildebrand, oder Gregorius VII. welcher nachhero die Kayserliche Majestät so sehr erniedriget und unter die Füße getreten hat, auf diese Weise zur Päpstlichen Würde gelanget ist. (S. 89.) Nachdem aber nachhero von dem Pabst denen Kaysern die Investitur derer Bischöffe genommen, und auch die Bischöffe selbst in Ausübung ihrer Gewalt und Vorrechte sehr geschwächt worden, so fingen die Mönchen an das Haupt empor zu heben, und ihre Elbster wurden nun unter allerhand Vorwand in größerer Anzahl von ihrer Gerichtsbarkeit befreyet, daher die Aebte und Prälaten von der Zeit an vornemlich in mittelbare und unmittelbare in Ansehung der Geistlichen Gerichtsbarkeit und des Stuhls zu Rom eingetheilet wurden (S. 93.) (dann in Ansehung des Kayser und Reichs selber ist wohl vor denen Zeiten des grossen Carregni kein Prälat unmittelbar gewesen.) Ja die Päbste befreyet so gar ganze Mönchs-Orden, wie z. E. die Cistercienser und Prämonstratenser, von der Bischöflichen Gerichtsbarkeit. Nun sahen zwar die Kayser frühzeitig genug, wie sehr ihre Macht von denen Päbsten geschwächt worden seye. Einige derselben als Lotharius II. Conradus III. Fridericus I. und II. Henricus VII. und Ludewig aus Bayern nahmen sich auch

auch wirklich vor die Sache wieder auf den alten Fuß zu setzen. Allen die unglückliche Zeiten, darinnen sie gelebet, haben sie daran verhindert. (S. 96.) Auf der Costanzischen Kirchen-Versammlung ließ es sich ziemlich gut an. Man hing an der Päpstlichen Gewalt in vielen Stücken, die der ersten Kirchen-Versammlung und Freyheit entzogen waren, Einhalt zu thun, und es wurde auch die Herrschbarkeit derer Bischöffe gegen dergleichen unbillige Befreyungen geschertzt; (S. 98.) es sind aber leider! diese gute Absichten, wie mehrere andere, nicht erreicht worden. (S. 101.) Umredessen wurden die Concordata Nationis Germanicae errichtet, die zwar freylich der Kayserlichen Majestät eben so wenig, als der Kirchen-Freyheit, vortheilhaft gewesen sind. (S. 102.) Es haben aber doch die nachfolgenden Kayser, Maximilianus I. Carolus V. und Ferdinandus I. denen Päpstlichen Einriffen in die alte wohlhergebrachte Teutsche Kirchen-Versaffung mit großer Standhaftigkeit sich widersetzt (S. 103.) und auf der Tridentinischen Kirchen-Versammlung wurde von neuem wiederum der Schluß gefasset, daß alle Befreyungen, welche ohne erhebliche Ursache und derenjemigen Einwilligung, deren Rechte darunter gekränkt wurden, gegeben worden, machtlos seyn solten. (S. 105.) Jedoch auch dieses hat dem eingetrisenen Uebel nicht helfen können, und die Klagen gegen den Römischen Stuhl wegen der vielen Voreintrachtungen, welche er denen Teutschen Erz- und Bischöffen durch unformliche Gratien, Rescripten, Preshionen, Annaten, Vermannichsaltrugung derer Stiffter, Erhöhung derer Officien und auf andere Wege gethan, haben von der Zeit an nicht ab, sondern zugenommen. Dahero auch in der Kayserlichen Wahl-Capitulation seit den Zeiten Caroli V. jedesmalen versichen worden, daß Ihre Kayserl. Majestät zu Abschaffung solcher Beschwerden ihr bestes Vermögen anwenden wolten. (S. 107.) Wie dann auch von der Zeit an bey verschiedenen Vorfällen, deren einige (S. 112.) namhafte gemacht worden, die Kayser sich denen Einriffen des Römischen Hoffes nachdrücklich widersetzt haben. Nach diesen allgemeinen Lehren, die gewis
eben

eben so viel Aufmerksamkeit verdienen, als viel sie eine unparteyische Wahrheitsliebe und gute Beurtheilung an den Tag legen, machet der gelehrte Herr D. von Habermann eine Anwendung auf die Errichtung des neuen Bischofthums Fulda, davon anderswo in untern Blättern gehandelt worden. (S. T. 1753. S. 554. u. f. w. 665. u. f. w.) Man ist zwar nicht zu läugnen, daß der Pabst die Abtey Fulda gewisser massen mit Romischen Kayserlicher Majestät zu einem Bischofthum erhoben habe. Es sind aber doch gleichwohl dabey die Gerechthame des Erzstifts Maynz gar sehr verletzet worden, (S. 119.) welches hier weitläufiger gewiesen, und besonders der Fuldische Schriftsteller nachdrücklich abgefertiget wird. Dann unstreitig ist es, daß die Abtey Fulda, welche von dem Heil. Bonifacio, Erzbischoffen zu Maynz, gestiftet worden, diesem Erzstift als seinem Metropolitanz, zu allen Zeiten in Ansehung der Geistlichen Gerichtsbarkeit in Clerum & Populum unterworfen gewesen. Und obwohlen einige Fuldische Geschichtschreiber, besonders aber Schannat, von des Pabsts Zachariae Bulle, vermöge welcher diese Abtey von ihrem ersten Anfang an unmittelbar unter dem Römischen Stuhlsitzen sollte, viel Aufhebens machen, so hat doch der Herr von Eccard die Unrichtigkeit derselben nach denen Regeln der Diplomatic ganz un widersprechlich dargethan, (S. 130.) und noch einige andere Urkunden, worauf sich die Abtey, in Ansehung ihrer Befreyung von der Erzbischofflichen Gerichtsbarkeit beruffet, sind von keinem größern Werth. (S. 135.) Gesetzt aber, daß alle diese Urkunden richtig wären, so würde doch der Abt ein mehrers nicht daraus erweisen können, als daß er, sein Kloster und die darinnen wohnende Mönchen keiner andern Gerichtsbarkeit, als des Pabsts, unterworfen seyen; keinesweges aber, daß die zu seinen Landen gehörende Geistlichkeit und übrige Unterthanen nicht unter denen Geistlichen Gerichten des Erzstifts Maynz und des Stifts Würzburg stehen sollten. Es ist auch dieses letztere in dem langwierigen Streit zwischen Würzburg und Fulda deutlich bewiesen, und so gar von der Rota Romana darauf erkannt worden. (S. 138.) Und im Fall

N u n n u n + auch

auch Fulda gegen Würzburg ein *Ius quasi Episcopale* durch die Verjährung erlangt hätte, so würde dieses doch denen Chur-Maynzischen Metropolitan-Gerechtigkeiten keinen Abbruch thun können. (S. 142.) Zwar beruft sich der Fuldische Sachwalter auch darauf, daß der Päpstliche Nuncius zu Eßla einige mahl in der Abtey unmittelbar *Visitationes* angesetzt habe, und daß auch verschiedentlich von denen Urtheilen derer Aebte unmittelbar an den Römischen Stuhl appellirt worden seye. (S. 151.) Der Herr D. von Habermann aber widerlegt dieses gar gründlich, dann da nach denen Lehrsätzen des Römischen Heißes selbstiger mit allen Metropolitanen *concurrentem iurisdictionem* haben will, so sollet, daß es einem jeden Appellanten frey stehe, ob er nach Rom, oder an den Metropolitan sich wenden wolle. (S. 152.) Gesezt nun, es wäre in vielen 100. Jahren niemahlen an den Metropolitan appellirt worden, so würde dessen Gerechtigkeiten darnater doch noch nichts vergeben seyn. (S. 153.) Es hat aber auch Chur-Maynz so viele Beispiele von Appellationen, die an dessen Heißl. Gerichte geschehen sind, bezugbracht, daß sich gegen den ruhigen Besiz seiner Metropolitan-Gerechtigkeiten nicht einmal einiger Zweifel machen läßt, wie davon vorhin gedachter Massen in unsern Blättern im verwichenen Jahr S. 558. u. f. w. gehandelt worden, darauf wir uns Kürze halber beziehen; und auch dasjenige nicht weiter wiederholen, was von denen übrigen Chur-Maynzischen Seit vorgennommenen Ausübungen derer Metropolitan-Gerechtigkeiten von dem gelehrten Hrn. Verfasser allhier erwehnet worden; weilen wir auch dieselbe damahls nicht ganz unberührt gelassen haben. Vornehmlich wichtig aber hat uns doch der neue Entwurf gezeuget, welchen der Hr. von Habermann gegen die unmittelbar von dem Päpstl. Nuncio in der Abtey Fulda vorgenommene *Visitationes* über die schon vorhin beührte Gründe noch zum Ueberfluß bezugbraet, da er unter andern auch gar vernünftigt anmerket, daß, so lange man nicht die ganze *Visitationis-Acta* einsehen könne, selbige von keinem Gericht seyen, immassen man nicht wissen könne, ob solche nur allein auf den Aht und

und die Mönche in Ansehung der Beobachtung ihrer Ordens-Regel und Kloster-Disciplin gegangen, oder aber ob sie sich auch auf den Clerum & Populum erstreckt haben. (S. 176.) Zum Beschluß weiset der Hr. Verfasser an noch gar aründlich, wie gefährlich es nicht allein für das Erzstift Maynz, sondern überhaupt für alle Erz- und Bischofthümer seyn würde, im Fall man bey dergleichen Befreyungen von ihrer Gerichtsbarkeit dem Römischen Stuhl freye Hände lassen wolte. Er brinet S. 180. u. f. w. sehr viele merkwürdige Beyspiele an, wo man in deraußerordentlichen und andern Fällen sich Päpstlicher Seits nicht getrauet hat ohne Einwilligung des Metropolitans zu einiger Entschliessung zu schreiten, und wie ehemahlen der Erzbischoff von Salzburg sich an die vornehmste Teutsche Bischöffe und Prälaten gewendet, als ihm die Stiffe Passau entzogen, und dem Pabst unmittelbar unterworfen werden wolte; also beweiset er, daß ansezo Ehr-Maynz ein gleiches Recht habe, (S. 186.) und bemerket endlich (S. 193.) daß die verhingedachte Kayserliche Einwilligung in die Erhöhung der Abtey Fulda in ein Bischofthum denen Ehr-Maynzischen Rechten ebenfalls nichts vergeben habe, da ausdrücklich Ihro Kayserl. Majestät durch Ihren Abgesandten zu Rom sich dahin erklärt haben, daß man Ihnen die wahre Umstände davon und besonders das Nachtheil, welches denen Metropolitane-Gerechtigkeiten hierunter zugewachsen ist, verhehlet habe. (S. 193.) Wir sind bey diesem Auszug etwas weitläufiger, als sonst, gewesen, weil uns die Wichtigkeit dieser Schrift nicht zugelassen hat, uns kürzer zu fassen. Wir haben dem ohngeachtet noch vieles zurück lassen müssen, was des gelehrten Herrn D. von Habermanns Arbeit bey unpartheyischen Lesern höchst angenehm und schätzbar machen wird.

Stockholm.

Salvius hat noch a. 1753. auf 484 Octavseiten drucken lassen En resa til Norra America pa K. Svenska Acad. befallning och publici ketsnad-förreärad of Pehr Kalm. Der Hr. Verfasser ist nunmehr ein Lehrer der Haushaltungskunst

Kunst zu Ubo, und wir haben schon ehemals mit bedientem Rindme seine Fabrikläufige Reise angezeigt, außer welcher er eine andre, noch unbeschriebene, auf des Hrn. V. Vielte Befehl, nach Rußland gethan hat. Die jetzige hat eben diesen großen Liebhaber der Natur zum Urheber. Die Academie zu Ubo, und die zu Upsal gab ein beträchtliches dazu. Das sogenannte Helmsfeldische Stipendium wurde dazu gelegt und das Manufacturcomitor that auch etwas, endlich hat der Verfasser selbst, nach seinem rühmlichen Eifer für allgemeine Beste vom Jahr 5000 Thlr. Kurfermünze aufgewandt, welches wieder über die 1100 Gulden ausmacht. Den 11 December 1747. gieng er von Gothoburg, und nach einigen Aufenhalte in Norwegen und Engelland den 5 August 1748. von Graefland zu Segel, erreichte America den 13 September und kam den 27 März 1751. wieder nach Engelland, den 3 Junii aber nach Stralsund zurück. Die seine vornehmste Absicht dahin gegangen ist, durch die Einrichtungen anderer Völker den Ackerbau und die übrigen Zweige der Haushaltungskunst zu verbessern, und zu trachten, ob sich nicht ein Theil der Americanischen Bäume und Pflanzen in Schweden werden fortpflanzen lassen, so hat er auch hier alle seine Aufmerksamkeit dahin gerichtet, umständliche Beschreibung über von Thieren und Gewächsen auf andre Geleutenheiten verpart, und hier blos die daraus entstehenden Nutzen beobachtet. Wir wollen nach unserer Gewohnheit einige dem allgemeinen Geschmacke näherer Merkwürdigkeiten ausziehen. Im Schwedischen Lande fand er unter den Wurzeln, die darinn stecken, fast einzig das Flockenraas (Linsgrotes) doch auch etwas Mohr und Winte, aus denen letztern man schliesen kan, der Vorgrund sey vor diesem unter Wasser gestanden. Hier zu Land hat die Heide und das weichste Moos mehr Antheil daran. Von einem Schottischen Ackermann hat man dem Hrn. R. erzählt, er habe seinen Acker ohne allen Düna, in 3 bis 4 Jahren mit bloßem wiederholten Pflügen fruchtbar gemacht. Die frischen Eier halten sich im Puderzucker, wenn sie auch mehrmahlen unter der Luie durchgehn. Der unglückliche Diktwell hat in Schweden mit einer in Engelland gemeinen Er-

Erfindung die Leute über seine glückliche Fischeien in Verwunderung gebracht, indem er zum locken die nachgehenden natürlichen Wasserfliegen und Insecte gebrauchte, die der Fische vornehmster Raub sind. Man hat dem Hrn. W. versichert, die Tannen ließen sich ganz wohl verletzen, wenn man nur wiederum die Seite gegen Süd und Nord setze, die vorher gegen Süd und Nord gestanden wäre. Die Bergbeeren (Empetrum) scheinen ihm, da sie im Sande sehr tiefe Wurzeln schlagen, ein bequemes Gewächse den Treibhand zu befestigen. Die Juden schicken ganze Ladungen Französischen Caffee nach Smorna und Neaplen, wovon er mit dem echten Arabischen vermischt ferner in die Türken (und auch wohl zurück nach Europa) absieht. Ein gefährlicher Sturm trieb unsern Reisenden nach Norwegen, wo er eine angemächtige gute Nahrung vom Schiffbau und Schiffverkauf, aber wegen des Abgangs an Holz und Fischen eine ziemlich üble Hofnung für künftige Zeiten antrifft. Er hat sich berichten lassen, die Königsbergischen Silberbergwerke zahlten hiers nicht die Kosten, und die Norwegischen Goldgruben habe man gar verlassen müssen. Das Moos in den Wiesen rettet man auch hier mit Nische aus. An der Trollblume hat jemand ein nützlich scheinendes Mittel wider den Schabek gefunden. Ueber die Verminderung des Wassers waren hier die Meinungen sehr verschieden. Doch zieht Hr. K. die Aussage einiger alten Leorien vor, die dafür halten, die Felsen wüchsen, oder es nehme das Wasser ab, da man zumahl längst dem Strande hin, gar viel Muscheln ausgräbt. Doch secht Hr. K. die Verminderung des Wassers seye hier viel unmerklicher, als in der Ostsee. Die Hammer können gar lang ohne Speise leben. Ihr häufiger Hung wird von vielen als eine Ursache der abnehmenden Norwegischen Fischeien angesehen, weil ihr Reich die vornehmste Speise der Dorische ist. Ein weisses Geiz verbiethet den Normännern, eichene Schiffe eher an Fremde zu verkaufen, eh sie sie selbst zehn Jahre lang gebraucht haben. Von einer neuen Art Schleimzungen der schädlicher Neunaugen findet man hier die Beschreibung. Nordwärts jenseits Trunheim, mischt man auch Fichten-

ründe

rinde in das Meel und Brodt. In den überaus feinsten Aeckern, giebt es sonst eben so gut Getreid, als in Engelland. Man nimmt auch viel Morast zu Aecker auf, nachdem man ihn mit Gräben durchschnitten und aetroknet hat. Alte Leute sagen, es seye vor diesem im Winter kälter, im Sommer wärmer, und überhaupt das Wetter beständiger gewesen. Sonst sind die Einwohner groß, ansehnlich, ehrlich, den Fremden hold, und in Befähren unvergleichlich dienstfertig. In Engelland bemerkte der Hr. B. gleich die grossen Vorzüge, die der mildere Himmel und kurze Winter einem Englischen Landwirth vor einem Schwedischen giebt; er rühmt auch viele Theile des Englischen Aeckerbaus, die schönen Hecken, die eifrige Ausrottung der Disteln, den auf eine einzige Art des Gartenbaus eingeschränkten Fleiß der Gärtner, die Sparsamkeit in der Einammung des Düngs, in Anwendung eines jeden Fußes Land, in Einzäunung der vormahls gemeinen Gehlde, und die Schönheit des einem einzigen Baumgarten gleichenden Landes. Nur gefälscht ihm nicht, daß die gefälligen Engelländer fast alle Arbeit, ja selbst das Melken über sich nehmen, und das Frauenzimmer aller Arbeit entheben. Da er auf ausdrücklichen Befehl und auf die Kosten des Hrn. B. Vielke den Elts besuchte, so ersaunte er gleich, daß dieses Kaputischen Landmanns Güter eben am schlechtesten gebaut und am meisten mit Moos überlossen waren. Er vernahm auch bald, daß er seine Sachen nicht aus eigener Uebung, sondern aus denen auf seinen Reisen aufm Lande gesammelten Mährten und Erfindungen anderer Landwirthe habe, die er bloß abdrucken läßt. Er sah ihn sehr langsam und unbequem seinen so berühmten Drillplough brauchen, und erfuhr von ihm, daß sein gepriesenes Ladyfingergrass nur die größte Spielart des gemeinen Lorus ist: auch belehrte Elis den Hrn. Kalm, daß die Kaninchen mit Nutzen wie andre Thiere, verschnitten werden. Unser reisender Tadel den Mangel der Dosen, und findet, der Englische Bauer brauche mehr Brand, als der Schwedische, der einen längern und härtern Winter hat, und seine Stube weit besser wärmet. Ein viel besserer Landwirth, Namens

mens Williams, zeigte ihm verschiedene Vortheile, wie den Nutzen des Rasses zur Ausrottung des Woesjes auf den Weiden: die Verjuae des zweyrädrigten doppelten Herrfordpflugs u. s. f. Die Art mit Schaafen sich zu nähren, die man auf dem Weer andrer Landwirthe gegen eine Erkennlichkeit einperchet, beschreibet er umständlich, wie auch die Steingrube bey Lattenell, wo man einige Muscheln antrifft. Am Feingyre erndet man das zehnte und zwölfte Korn. Schönes Heu zu machen ist nichts besser als es bekändia zu wenden, oh man es zu Hauffen macht. Der Kursjödrichte Seetohl ist ein sehr beliebtes Gärtenzeug geworden. Den Spargel zu verbessern siet man jeden Stengel in einem gläsernen Flaschen-Hals. Die Hyrdören in den Glashäusern löste der Hr. Miller (Dem Hr. Kalu ein gutes Lob beylegt) in einer der lauen Wänden durchachs, weil es eine Feuersfahr ertreckt, wann man sie unter dem Boden an den Seiten des Heujs einlegt. Hr. Miller zecht zu diesem Gebrauche die Fremtohlen und den Weis dem Holze vor. Ein Mensch, der uns Geld sehr vertraulich mit den Rattern umgieng, und so gar ihren Kopf in seinen Mund nahm, brachte die Weisheit, daß er die langen Zähne ihnen ausbrach. Zwischen den Bohnen das Unkraut auszureutten ist nichts bessers als Schaafe weiden zu lassen, die den Bohnen nichts schaden. Man glaubt in Engelland, nicht ohne Grund, man habe dem Punsch seine Ungezundheit benommen, seit dem man den Brandwein sparsamer und den Emwacenjaft häufiger dabey gebraucht. Unter dem Verzeichnisse des Sloanischen Schizes finden wir 48000 Bände Bücher, 7300 Bände Handschriften und 336 Bände getrocknete Kräuter, da Noj nur zwölffe besessen hat. Aus dessen Kräuterbüchern hat Hr. Eberard sich eben kein Bedencken gemacht, die ihm anständigen Pflanzen auszuzeichnen. Die Beschreibung, wie man aus gewissen aus der See acholten Niesen, durch die Vermitterung und den Regen eine Lauge, und ferner Virriol macht, hat ihren besondern Nutzen. Dieser erste Band endigt sich mit des Hrn. Verfassers Abreise nach America. Von den deutschen Uebersetzungen haben wir schon S. 707. geredet.

Upsal.

Upsal.

Den 4 April 1753. hielt Hr. Johann Sternberg unter dem Vorſtze des Hrn. Wallerius eine Disputation de origine litum alcalinorum. Hr. W. vertheidigt insbesondre die natürlichen und gegrabenen Laugenſalze, ſowohl die feuerfeſten, als die flüchtigen. Jene haben eine faſt falſche Erde, ſie ſchmelzen nicht ſo leicht an der Luft, ſondern werden meelicht, ſind minder ſcharf, und ſchmelzen leichter an, als die gekünſtelten Laugenſalze. Sie verwiſſen ſich im Feuer, machen mit der Vitriolſäure ein Glauberiſches Wunderſalz, aus, und einen gewirkten Salpeter mit der Salpeterſäure, laſſen ſich auch von den durch die Kunſt gemachten Laugenſalzen niederschlagen. Ihr Dajein vertheidigt der Hr. W. ſürnemlich durch das perſiſche Modelliſche Salz. Wleder den Reumann, der den Beſtandgrund des Meerſalzes nicht für ein Laugenſalz, ſondern für eine laugenhafte Erde hält, wird ericuert, eine Erde laſſe ſich im Waſſer nicht auflöſen. Ihre Erzeugung begreift der Hr. W. ganz wohl, da ja Kalcherde genug vorhanden, zumahl im Grunde des Meeres: auch in der Luft und im Waſſer die Säure, im Meere endlich auch das brennbare pechhafte zu finden iſt. Ja auch eine natürliche Zerſtückung des Meerſalzes kan dergleichen Laugenſalze zumae bringen. Das flüchtige Laugenſalz findet man in verſchiedenen Bergarten, im Waſſer reich und im natürlichen Salmiac, doch niemals lauter, oder frey von einer Säure: es entſteht auch mehrentheils aus dem Meerſalze, auch im Leibe der Thiere.

Halle.

Auf 69 Octav-Seiten iſt in Hemmerdens Verlage herausgekommnen, Georg Friederich Meiers Vorſetzung der Urſachen, warum es unmöglich zu ſeyn ſcheinet, mit Herrn Profeſſor Gottſched eine nützliche und vernünftige Streiigkeit zu führen. Dieſe Schrift iſt gegen dasjenige gerichtet, was Herr Prof. Gottſched neuerlich in ſeinem neueſten aus der anmutigen Gelehrſamkeit

keit, und in der Vorrede zu seinem Auszuge aus dem *Batteur*, auf eine unglimpfliche Weise wider den Herrn *Mr. Meier*, und sonderlich wider dessen *Aesthetik* geschrieben hat. Er beklagt sich über Unhöflichkeiten, Hochmuth, verächtliche Beecennung, und Unwahrheiten seines Gegners: ferner daß *Hr. S.* über sein der *Mesjade* ertheiltes Lob bestig zürne, und doch stets an der *Mesjade* solche Sachen tadelt, über die Herr *Meier* gar kein Urtheil gefällt habe, hingegen an keiner der Stellen, die eigentlich Herr *M.* gelobet, bisher das tadelhafte gezeigt habe: daß er seiner *Aesthetik*, wider die er so bestig eifert, Sätze bemesse, von denen sie das gerade Widerspiel enthalte, und dem Anschein nach die ihm so verhaßte *Sach* bestricke, ohne es gesehen zu haben: daß er die Fragen, darüber sie vor einigen Jahren wirklich mit einander gestritten haben, nur zu verwirren, und den Streit so vorzustellen trachte, als leugne Herr *M.* das, was er zugiebt, und nur nicht entweder zum ersten Grund-Satz gemacht, oder in die Definition der *Dicht-Kunst* gebracht wissen will: und endlich, daß er noch auf keinen ihm gemachten *Einstwurf* zu antworten sich auch nur bemühet habe. Bey den Umständen glaubt Herr *M.* keine weitere Ursache zu haben, sich mit Herrn *S.* in einen Streit einzulassen: und wir können sie auch nicht absiehn. Bisweilen schreibt Herr *M.* nachdrücklich, und wir leugnen nicht, daß sein *Widerjacher* ihm zu den unangenehmen Ausdrücken viel *Veranlassung* gegeben habe. Vielleicht würden wir uns in gleichen Umständen auch hinreißen lassen, nicht zwar gleiches mit gleichem (denn das können wir Herrn *M.* nicht schuld geben) aber doch gleichjam *Wier* mit *Eins*, und unangenehme Unwahrheiten mit unangenehm gegebenen Wahrheiten zu verwechseln. Jetzt aber, da wir blos ruhige *Zuschauer* des Streits sind, wünschen wir, daß Herr *M.* alle harten Ausdrücke seinem Herrn *Gegner* gleichsam als ein *Vorrecht* überlassen haben möchte, wobei er nach dem Urtheil, so jetzt die meisten fällen, doch nichts verlieren würde: und überhaupt, daß alle Streitigkeiten über die

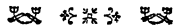
die schönen Wissenschaften so höchlich von beiden Theilen geführt werden möchten, als es dem Rahmen derselben geziemet.

Des ebenbedachten Herrn Prof. Meiers Inschrift an seine Subdret, worin er ihnen seinen Entschluß bekannt macht, ein Collegium über Locks Versuch vom menschlichen Verstande zu halten, (1 Octav Boggen) ist sowohl deswegen merkwürdig, weil sie ein bisher auf deutschen Universitäten ungedruckt Collegium bekannt macht, als noch weit mehr wegen der wichtigsten Veranlassung dazu, welche der Herr Professor zwar mit einem Ehrfurchtsvollen Stillschweigen überget, weil er sie ohnedem vor bekannte genug hält, von der wir aber, nachdem sie zu Halle überall bekannt geworden ist, so viel melden dürfen, daß die alleranständigste Vorlesung des Monarchen selbst vor die beste Treibung der Weltweisheit, und ein allerhöchster eigener mündlicher Befehl den Herrn Prof. zu diesem neuen Collegio erinnert habe. Er zeiget übrigens sehr wohl, was vor Nutzen es haben kann, die Lehre vom rechten Gebrauch des Verstandes nicht bloß nach einem System, sondern auch nach einem solchen Buch, wie Lock geschrieben hat, vorzutragen. Nach einem so hohen Anspruch, den er vor sich hat, gebrauchet Herr Prof. M. sich, daß wir öffentlich bezeugen, wie völig wir den von ihm ausgeführten Gedanken bestimmen.

Memmingen.

Die neue mit Kayserl. Königl. Privilegien begnadigte Academie zu Roveredo in Tyrol hat den Herrn Superintendenten zu Memmingen, D. Job. Georg Scheibornen, zu ihrem Mitgliede ernohlet, und ihr Secretarius, Herr Joseph Valerianus, S. R. I. Eques Vanzetti, hat ihm den 5. Oct. das Diploma nebst einem Schreiben überschicket.

Tübingen. Am 5. Oct. ist der Herr D. Job. Christian Klemm, und zwar als Rector dieser hohen Schule, gestorben.




Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
128. Stück.

Den 26. October 1754.

Greifswald.

 Hr. Generalsuperintendent, D. Jacob Heinrich von Balthasar hat durch die Vertheidigung zweyer im Corevordienbuch und besonders dem großen Sarchijmo Lutheri bejandlichen und ansehnlichen Wörter, die bey Struck auf sieben und einen halben Bogen abgedruckt ist, seine bekannte Verdienste um die symbolische Theologie vermehret. Diese kleine Schrift ist so wol wegen ihres Hauptinhalts; als wegen der bey Gelegenheit gemachten Nebenbemerkungen wichtig und enthält viele bisher unbekante Wahrheiten. Euentlich betrifft sie nur eine einzige Stelle des großen Sarchijmi, welche in der deutschen Uebersetzung so lautet: die Versuchung; oder, wie es unsere Sächsen von alters her nennen, Bekörung; ist dreymal, des Fleiſchs, der Welt und des Teufels; in der lateinischen Uebersetzung, welche in unserm Concordienbuch steht, so ausgedruckt ist: est autem triplex tentatio, seu, ut Saxones nostri iam olim locuti sunt, *conuersio*, videlicet carnis, mundi & diaboli. Man sieht leicht, daß es hier auf die Frage ankomme: wie es geheißen sey, daß man das lateinische Wort *conuersio* hier in einer so ganz ungewöhnlichen Bedeutung nehmen können, um den Begriff der Versuchung auszudrücken? Hr. von B. legt zu ihrer Aufklärung und richtigen Verantwortung folgende Wahrheiten außer allen Zweifel: daß D. Luther in der Ur-

L 0 0 0 0 funt

funde allerdings das altdeutsche *Beckung* gebraucht: daß in einigen ältern und neuern Ausgaben des Concordienbuchs an statt *Beckung* *Beckerung* zu finden: daß die letztere Lesart nicht unter die Druckfehler gerechnet werden könne; sondern vielmehr beyderlei Schreibart dieses Wortes in der Bedeutung der Verjuchung vor ächt und gleichgültig zu halten, welches durch mehrere Gründe erwiesen wird: daß in den ältesten Ausgaben beyder lateinischen Uebersetzungen des Concilii, welche Conicer und Christophorus gemacht, das lateinische *conversio* nicht anzutreffen; sondern vielmehr die Worte, welche nur in der deutschen Urfunde einigen Nutzen hatten, ausgelassen worden: daß da solches zuerst in der bekantten verbesserten lateinischen Ausgabe des Concordienbuchs vom J. 1584. anzutreffen, solche aber nach dem, auf dem im J. 1583. zu Dordrecht gehaltenen Celloquio meistens nach Chemnitz Gutachten durchgesehen und verbesserten Exemplar abgedruckt worden, es höchstwahrscheinlich sey, daß auch zur Ergänzung der lateinischen Uebersetzung dieses Wort *conversio* von Chemnitz damals dazu gesetzt und daher in den neuesten lateinischen und lateinisch - deutschen Ausgaben des Concordienbuchs beygehalten worden: endlich daß man dieses Wort vor keinen Fehler zu achten; sondern vielmehr nach der Absicht, das deutsche Wort nicht nach seiner wahren Bedeutung; sondern nur nach seinem äußerlichen Klang ausdruckten, billig zu beurtheilen habe, eben so, wie auch im großen Catechismo das deutsche *Christenheit*, durch *christianitas* gegeben worden. Alle diese, hier kurz zusammengeogene, Sätze hat der berühmte Hr. v. W. sehr ausführlich erwiesen und dabey sonderlich die großen Verwirrungen, die wegen verschiedener Ausgaben des Concordienbuchs und besonders der mancherlei von einander abgehenden Exemplarien des sogenannten ersten und andern Drucks vom J. 1579. und 1580. entstehen, in mehreres Licht gesetzt. Wir halten dieses vor einen der wichtigsten Theile dieser gelehrten Abhandlung; es können aber dergleichen Anmerkungen, ohne zu weitläufig; oder dunkel zu werden, von uns in keinen Auszug gebracht werden. Es fehlen außer diesen, auch nicht

nicht an andern nützlichen Erinnerungen, von denen wir, in Hoffnung, Liebhabern der symbolischen Theologie einen wahren Dienst zu erweisen, einige Proben geben wollen. S. 12. wird von dem Tauf und Traubächeln eine gute Nachricht gegeben, wie es damit bey den ersten Ausgaben des Concordienbuchs gehalten worden: S. 24. von Heruo Northano, der die schmalkaldischen Artikel unterschrieben: S. 28. von dem algemeinen Fehler der gedachten Artikel, da Esra für Hecscas steht: S. 46. von dem lächerlichen Fehler der lateinischen schm. Artikel, da das letzte Gerichte durch vltimum terculum überjet worden: S. 49. wird eine Stelle der lateinischen Uebersetzung des großen Catechism, die in der ersten schweizerischen und müllerschen Ausgabe des Concordienbuchs beygehalten worden, wo leiblich durch peramabilis ausgedruckt wird, dadurch vertheidiget, daß in den ältesten deutschen Ausgaben allerdings lieblich zu finden, ob es gleich an sich ein Druckfehler ist.

Marburg.

Der zweite Fascicul der Observationum sacrarum des Hrn. D. Kraft (*) ist in diesem Jahre ganz kurzens auf 268 Octav-Seiten herausgekommen. Er erläutert die Stellen Ps. XVI, 2. 10. CXVI, 3. CXXXIII, 3. CXXXII, 18. Jes. XXXVII, 36. Esch. XVI, 49. 50. Zach. III, 9. Gal. II, 20. IV, 26. Ephes. I, 13. 14. III, 16. 17. IV, 3. Die Worte des 16ten Psalms, וְאֵין בְּלִי בְּיָדֶיךָ, übersetzt er, mein Glück ist nicht wider dich, d. i. es streitet nicht mit deinem Willen und Eigenschaften, mich wider glücklich zu machen. Wir können uns zwar bey dieser schweren Stelle mit der gegebenen Erklärung nicht beruhigen, allein das gesehen wir ihr gern ein, daß die Worte nach der Grammatik den Sinn haben könnten. Die zweite Abhandlung ist Ananas gegen die gerichtet, die וְאֵין im 10ten Vers des 16ten Psalms von dem Reichthum Christi verstehen wollen: und sie setzt allerdings dieser Meinung einige beträchtliche Gründe entgegen. Nachher aber hat sie

□□□□□ □

(*) S. 1076.

es mit einer vor 9 Jahren zu Herborn gedruckten Differentia-
tion zu thun, welche ohne die genaueste Wahrscheinlichkeit
dieseltigen Worte übersehen wollte, du wirst meine Seele
nicht im Paradiese lassen. Mit diesem Cicero redet
Hr. D. K. nicht völlig so alimpflich, als er sonst zu thun
pflegt: und in der That war es schwer, bey Widerlegung
einer Meinung von der Art ihrem Erfinder nichts unange-
nehmtes zu sagen. In 133ten Psalm verfehlet er unter Her-
mon nicht die Spitze des Libanons, die Moyses also nennet,
sondern den unangenehmen Berg am weit des Labors, der
bey den neuen diejen Rahmen trägt: Thau des Harmons
aber soll nicht der Thau seyn, der wirklich auf diesem Ber-
ge fällt, als der nicht auf die Berge Zion herabstieffen könn-
te, sondern ein eben so häufiger Thau, als auf dem Her-
mon zu fallen pfleget. Wir können freilich keine der gewöhn-
lichen Auslegungen dieser vorziehen, es müste denn des
Pocock's jene seyn, wiewohl wir auch die nicht vor die un-
srege erklärt haben wollen, da wir vielmehr die Stelle ge-
meinalich anders übersehen. Das aber ist uns eine große
Hinderung, Hr. K. beizutreten, daß wir aus keinem alten
Zeiten bewiesen finden, daß ein anderer, und vom Mo-
saischen verschiedener Hermon nahe bey dem Labor gelegen
hab: denn was die Stelle Ps. 89, 3. anlanget, die Hr.
K. S. 49. anführet, so kann dasselbe gar wohl von dem
Hermon die Rede seyn, der eine Spitze des Libanons ist,
als welchen man gar deutlich bey hellem Wetter vom La-
bor erkennen kann. Die übrigen Zeugnisse sind alle neu,
und aus der Zeit, die schon den Dörtern in Palästina alte
Rahmen unrichtig aussarheit hatte. Ein gewöhnlicher Feh-
ler wider die Natur-Lehre, als wenn der Thau wirklich
vom Himmel herabfiel, da er doch vielmehr aus den Pflan-
zen kömmt, verdient blos deshalb eine Anzeige, weil Hr.
K. aus diesem wider die genauern Erfahrungen anenom-
menen Satz S. 60. etwas solern will. Von den Worten,
Ps. 132, 18. über ihm wird seine Krone blühen, be-
hauptet er, daß sie zugleich auf die königliche Krone, den
Hohenpriesterlichen Haupt schmuck oder Stirnblat, und die
Krone der Nasiräer, oder ihre Haare gehen sollen: ein Reich-
thum

thum, in den wir uns nicht schicken können, ob wir gleich die von ihm bestrittene Meinung des Guffets, als werde auf die Haare eines Nahräters allem gezelet, eben so wenig billigen. Bey Jer. XXXVII. 36. widerleget er den Gedanken des Biringa, den nur wie ohne Verwunderung haben lesen können, gründlich und vollständig, als habe sich Gott eines Gewitters bedient, um Assyriſchen Lager 15000 Mann zu tödten. Die Schrift erzählet uns, daß man erst den Neacens die Niederlage wahrgenommen habe: wie wäre das bey einem Geatrer, so das ganze Heer wach gemacht haben mügte, möglich gewesen? Die Zweifel möchten sich hingegen heben lassen, die er gegen die Pest macht. Das hat uns besonders wohl gefallen, daß er Ezech. 16, 49. die drey zuist genannten Stücke nicht vor Sünden Sodoms hält, (wie sie auch nicht wohl zu thun:) sondern deutlicher als bisher gezeihen ist gezeiet, Pracht, Ueberfluß der Lebens-Mittel, und sicherer Friede sey eine dreifache zeitliche Glückseligkeit, welche die Einwohner zu Sodom gemeinsbräuchet, und dabey der Himmel sich nicht erbarmer und die übrigen nachher solgenden Sünden bezaunen haben. In dem Worte, Grotel (v. 50.) findet er sehr richtig die eigentlich nach der Stadt Sodom benannte Sünde, über deren vermeinte Verschweigung sich die Ausleger oft vergeblich zu wundern pflegen. Im dritten Capitel Zacharia nimt er die Erklärung des Biringa an, und verſehet nicht sieben Augen sondern sieben Brunnen. Es scheint, daß er den Entwurf, den man aus der Grammatic gegen diese Erklärung gemacht hat, und der uns unwidersprechlich scheint, nicht so mühe verstanden haben, als ihn die meien, die ihn machen. Sie saagen; עין עין ist der Dualis. Dieser wud nicht anders gebraucht als von Dingen, die nur gedoppelt sind, oder doch gedoppelt zu seyn pflegen (und das ist auch nach einer Erfahrung, der nicht ein einzig Beispiel entgegen steht, richtig) folglich, kann die Wort nicht Brunnen bedeuten, sondern es muß, Augen, übersetzt werden. Diesem Satz will er 3 B. Mos. XI, 23. und Ezech. 1, 6. entgegen setzen, so ihm aber gar nicht entgegen

gegen stehen: denn Häufe und Flügel, so daselbst im Dual stehen, pflegen doch eigentlich verdoppelt zu seyn, ob sie gleich an gedachten Orten bey viereu gezählt werden. Die letzten fünf Abhandlungen sind dem hiesigen Hrn. Prof. Michaelis und seiner Paraphrasi über die Kleinern Briefe Pauli entgegen gesetzt, von welcher Arbeit sich sonst der Hr. D. K. S. 149. so günstig erklärt, und ihr so vielen Ruhm beygelegt, als irgend jemand bisher in öffentlichen Schriften gethan hat, und weit mehr, als ihr der Verfasser selbst beylegen wird. Der ganze Streit ist auch so bescheiden geführt, daß der Hr. W. Michaelis, wenn er gleich anderer Meinung ist, es nie übel nehmen kann noch wird, daß Hr. K. in Erklärung dieser einzelnen Stellen von ihm abgeht. Der Streit kommt hauptsächlich darauf an. Gal. II. 20. versteht Hr. W. Michaelis bloß von der Rechtfertigung: Hr. K. verwerft das nicht, was er hiervon sagt, will aber, daß die Worte von der Heiligung und Rechtfertigung zugleich verstanden werden sollen. Gal. IV. 26. will er *αἴνα* nicht mit Hrn. W. das alte Jerusalem übersetzen, sondern das obere Jerusalem. Eph. I. 13. 14. III. 16. 17. IV. 10. will er nicht mit Hrn. W. von den Wundergaben verstehen. Die Ausdrücke der beiderseitigen Gründe ist vor unsere Blätter zu weitläufig, und könnte auch den Verdacht einer Parteilichkeit unterworfen seyn. So viel können wir, ohne uns in solchen Verdacht zu setzen, wol melden, daß in Absicht auf den Ausdruck *δυναμὶς ἰσχυρῶς ἔχει*, Eph. III. 16. der Hr. Prof. Michaelis dem Hrn. D. Kraft Recht gebe, daß er nicht von den Wundergaben zu verstehen sey; wo er aber noch jetzt anders denkt, als Hr. D. K. wird er vielleicht künftig Gelegenheit finden, sollte es auch nur erst bey einer neuen Auflage seiner Paraphrasi seyn, die Gründe so er dazu hat, mit erwidert Bescheidenheit auszuführen.

Utrecht.

Eine Gesellschaft von Buchhändlern hat Vincentii Con-
 etreni Variarum lectionum librum auf 12 Bogen in Octavo
 ab-

abdrucken lassen, welches den Liebhabern der Philologie um der Gelehrsamkeit und Annehmlichkeit dieses Mannes willen lieb seyn wird, wenn sie gleich die Heftigkeit gegen Lipium nicht billigen. Vor dieser Ausgabe siehet eine neue Lebensbeschreibung des Verfassers, in welcher die gemeinen Nachrichten beym Freher, Tomasini und Paradenpolt, sonderlich durch das, was in seinen Schriften selbst vorkommt, vermehret und erläutert werden. Es ist zu wünschen, daß die Buchhändler ihr Versprechen halten, und das rare aber sehr gelehrte Büchlein Bernardi Marini Varias lectiones auf eben diese Art reinlich und correct herausgeben mögen.

Leipzig.

Der von uns auf der 671 Seite schon angezeigte eilfte Französische, und zwölfte deutsche Theil der alacmeinen Geschichte der Sicile ist bey Mifce und Merkus fertig geworden, und ist 740 Seiten stark sammt 28 Kupferplatten. Da er der Urfunde durchgehends ähnlich ist, so ist unsre weitere Anzeige unnöthig.

Nbo.

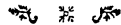
Der Hr. Prof. Kalm ist in Herausgebung nällicher Probschriften sehr fleißig. Den 26 May 1753. ließ er durch den Hrn. Ehydenus eine vertheidigen om americanska nafverbarar, in welcher er die Canadischen Nachen aus Birckenrinde beschreibt, die man beispicht, und mit grossem Nutzen in diesen weisläufigen Geacnden gebraucht, weil man sie wegen ihrer Leichtsaekit, wann sie schon 5 Klafter lang sind, dennoch etliche Stunden lang aufm Kopfe trägt. Hr. K. röhrt den Finnen an, zur Fortbringung ihrer Bawren auf ihren mit Wasserfällen unterbrochnen Strömen, eben diese Art von Nachen zu gebrauchen.

Die andre Probschrift heist Korra anmärkningar wid inbyggarens näringar och hushallning uti Cala Ioki Sochn i osterborn. Sie ist kurz, röhmt den Käs in dieser Gegend, und beklagt den Untergang der Wälder, da

von die schönsten Bäume recht bedaurlich zum Feuer ver-
 nutzt werden. Ja der B. bemerkt, daß auch zu unsern Zei-
 ten die Bauern, die am meisten mit Teerbrennen sich be-
 helfen, und dabey ihren Acker versäumen, gewöhnlich arm
 sind, und also diese der Nachwelt so schädliche Art von
 Nahrung auch schon der 17igen Welt keinen Vortheil bringt.

Die dritte, die Larenus verteidigt, ist unskändlicher
 und handelt om der kom bor i acht tagas wid en stad an
 lagning. Er misst äst gar sehr das ansehn der Festungen in
 sumpfigen Gegenden, die dem Lande durch die Ausrottung
 der Weizungas mehr schaden, als dem selten sich um die-
 selben befindlichen Feinde. Er bedauert den Mangel an
 Städten in Carlen und Finland, weil er dem Feuer,
 wegen der Entfernung der Märkte fast alle Hofnung benimmt
 seine Waaren zu verkaufen. Er müßte seine Handelsart
 auf, das nöthigste selbst zu erzielen, wie denn die Carlen
 bey der skandinavischen Hebung des Tabaks, denselben selber
 gesäet, und dabey so glücklich gewesen sind, daß sie sich nun-
 mehr den Russischen Nachbarn davon zu verkaufen im Stan-
 de finden. Canäle und Schlußen zur Verbesserung der
 Handlung rät er gar sehr an, und bezieht sich auf das
 Beispiel der Holländer. Erregt misst äst er eben so ernst-
 lich die im Norden so gewöhnlichen hölzernen Häuser we-
 gen ihrer Unbeständigkeit, Verbrennlichkeit, und der abge-
 meinen Zerföhrung der Wälder. Und eben so patriotisch
 misst äst er die Verwüftung der Nahrungsorten, wann in
 den Städten der Ackerbau, und aufm Lande die den Städ-
 ten von Natur zugehörigen Handwerker getrieben werden.

Den 2. Junius 1753. vertheidigte unter dem Hrn. Prof.
 Johann Lege der Hr. Isaac Uddman eine Probschrift, in
 welcher nova infectorum speces, und zwar hundert fast
 kleb Fünffthe und meistens neue Gattungen Insecten
 beschrieben, bestimmt und zum Theil abgezeichnet werden.
 Sie sind nach der Linnäischen Ordnung verzeichnet, und wir
 finden darunter die wahre Fliege, die die Galläpffel an den
 Blättern der Eiche bewohnt, die Staubsiebende Biene,
 und eine andre, die keine Fliege hat.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
129. Stück.

Den 28. October 1754.

Göttingen.

Der Hr. Prof. Pütter hat zwei Schriften, jede von einem Hoen in Detav herausgegeben, die beide den Zweck haben, die Ordnung in des Hrn. Professors Reichsrecht und Reichshistorie, für seine Zuhörer noch bequemer zu machen. Die eine hat den Titel: Versuch die Teuffche Reichshistorie durch mehrere Abtheilungen noch prägnanter einzurichten. Dieser Versuch geht bis auf die Regierung Kaiser Heinrichs v. es werden aber noch mehrere folgen. Die andere Schrift ist: Vorläufige Anzeige und Entwurf neuer Grundsätze des Reichsprocesses und der dazu gehörigen Kenntnis beider höchsten Reichsgerichte. Da der Hr. V. sich im verwichenen Sommer einige Monat in Weimar aufgehalten, hat er manches angemercket, das zu Ergänzung seiner introductionis in rem iudicariam imperii dienen könnte. Dieses haben wir aber erst bei einer neuen Auflage dieses Werks zu erwarten. Doch hat Hr. P. verläufig die veränderte Ordnung desselben herdurch angezeigt wollen.

Der Hr. Geh. Rathelen-Secretarius Joh Michael Meisner, ist mit der Königl. Societat der Wissenschaften als Correspondent derselben in eine nähere Verbindung getreten.

PPPPPP

Leipzig.

Leipzig.

In dem allgemeinen Magazin, wovon der vierte Theil in der Citedischen Buchhandlung ausgegeben wird, fahren die Hrn. Herausgeber noch immer fort, eine gute Wahl der übersehten Stücke zu halten. Von den achtzehn Abhandlungen, so diesen Band ausmachen, betreffen die meisten wieder die Naturgeschichte, und die damit verbundene Wissenschaften. Joh. Georg Altmanns Abhandlung von den zu B. den ausgegrabenen Wirffeln ist aus dem Museo Helvetico genommen, und bestätiget, daß sie den bey den Häusern zu Baden ehemals befandlichen Römischen Spielhäusern ihren Ursprung zu danken hätten. D. Hills neues Lehrgebäude von dem Brande an den Bäumen ist aus dem Universal Magazine entlehnt, und wird von den in einem solchen Baume stockenden Säften von ihm hergeleitet, die einigen Ingeziern ihre Nahrung geben. Aus eben demselben sind auch des Edwards Gedanken über das wegzuehen einiger Vögel; worauf vom le Cat eine Abhandlung von der inneren Wärme der Erden folget, darin er Woplens Gedanken davon weiter ausführt, und bestätiget, die ungegründete Zusucht so vieler aber, auch unter den neuern, das in der Erden verschlossene Feuer nemlich, mit Rechte wiederleget; obgleich auch gegen seine Erklärung, sowohl in Ansehung der Sachen selbst, als der Art des geführten Beweises, sich noch verschiedenes erinnern ließe. Wenn Hr. le Cat S. 76. der Uebersetzung aber sagt, daß die Erde von den Polen platt gedrückt würde, mag solches im Französischen wohl etwas anders klingen. Hr. Willeffs Zergliederung des Menschenhaars ist aus dem zweyten Band unierer Commentarien genommen; der Auszug aus einem Briefe vom Wergel aber aus dem Journal Oeconomique, und enthält sowohl von seinen verschiedenen Arten, als der Art ihn zu entdecken, viel nützliches. Aus eben dem Journal ist auch die bald hernach folgende Abhandlung vom Einjaamen und Flachsbau entlehnt; vorher aber eine andere aus dem Bononiensischen Commentariis eingerücket, so von der Natur und Stärke des fortyepflanzten Schalls handelt. Hr.
 Lin.

Pinna's Schrift de sponfalibus plantarum ist aus seinen Amoenitatib. Academ. unter der Aufschrift, von den Hochzeiten der Pflanzen, ganz eingerückt. Die Art, aus der Kornblume ein schönes blau, das dem Ultramarin beynahe gleich kommet, zu verfertigen steht S. 237. beschrieben; worauf Anton. Cocchi's Abhandlung, von dem Gebrauch des kalten Wassers bey den Alten, folget, welches Hr. E. unter gewissen Einschränkungen auch unsern Zeiten anpreiset. Auf eine Beschreibung der Muscaten-Nuß, und des Baumis, der sie trägt, die aus des Rumph's Amboinischen Kräuterbuch genommen, und mit Anmerkungen erläutert ist, folget aus dem Commentariis Bononiensibus eine Nachricht von den von Galeazzo und Leprotti A. 1710. im Menschen gefundenen Milchgefäßen: eine Seltenheit, die nicht anders als ein betrübter und schleuniger Zufall möglich machen kan, die nur doch drey-mahl zu sehn Gelegenheit gehabt haben. Von den Niesen hat Hr. le Cat in der Academischen Versammlung zu Rouen eine Abhandlung vorgelesen, die hier in der Uebersetzung mitgetheilet wird, worin man fast alles zusammengetragen findet, was bey alten und neuern davon anzutreffen ist. Hr. le C. rechnet aber unter seine Niesen auch Leute von 7 Schuhen; glaubt dabey aber, daß es auch welche von 15. 20. 25. und mehrern gegeben habe: davon jedoch die angeführten Erzählungen zum Theil sich selbst widerlegen, die von des Leutoboch's Schippe aber sonderlich sehr fabelhaft aussieht, indem seine Zähne wie ein Ochsenfuß groß, die Schenkelbeine aber vier Fuß lang, sollen gewesen seyn. Hr. le C. macht auch S. 342. aus dem Thomas Fazellus, nach der Uebersetzung, einen Niesen; da doch dieser Mönch nur eine fabelhafte Erzählung von den Niesen hinterlassen hat: und scheint überhaupt mit der Niesengeschichte sehr leicht zu Werke zu gehen. Die Ursache warum Niesen gemeinlich dumm und stumpf seyn sollen, ist auch sehr sonderbar, und des Hrn. le C. Art. zu philosophiren gar ähnlich. Eine Abhandlung von der natürlichen Ursache des Erdbebens aus einer Englischen Monasch'schrift beschließt diesen Band, in welchem, außer den angeführten Stücken, noch eine Abhandlung von der Freigebig-

gebiakheit der Nömer, und dem Alterthum der Kutschen, eine Moravienländische Erzählung, Daidah und der Enstedter benannt, und Hr. Formey's Versuch von den Träumen, aus den Berlinischen Memoires, bejudlich sind.

Upsal.

Den 18. Julius vertheidigte der Hr. Samuel Ziervegel die Probiſchrift Rhabarbarum. Es ist eine Beschreibung, warum einem Kupfer, von der Art Rhabarbar mit grünen Blümen und längeren krausen Blättern, die er von der gemeinern weißlichen Rhabarbar unterschiedet, und unter der Arznei:kräutern hauptsächlich die sogenannte Seele in den vorzüglichsten Giehrbedrüsen der Kinder für ein zuverlässiges Mittel anpreiset. Die Blätter, die säuerliche sind, werden in Rußland, wie ein anderer Krut geessen.

Die den 21. Decobr. vom Hrn. Christoph Hädner vertheidigte Probiſchrift cui bono scheinet uns eigentlich von des Hrn. Linnæus eigener Arbeit zu sein. Es ist eine Schutzschrift wider die allzuerniedrliche Frage gemeiner (aber auch wohl vornehmer) Leute, was dann endlich die freiste Jagd kleiner Gewächse und Ungeziefer für einen Nutzen habe. Er antwortet hierauf verschiedentlich. Wir Menschen sind wohl unter andern auf eine so schöne, und an verschiedenen Geschöpfen so reiche Erde geschickt, daß wir diese und aus denselben die Absichten und die Weisheit des Schöpfers erkennen sollen. Die Insecten nähern sich uns, indem sie wäzliche Vögel nähren, und viele von ihnen thun uns einen beträchtlichen Vortheil oder Schaden. Eben so ist mit den Mosen, die in der Haushaltungs- und Arzneikunst ihren Nutzen haben, und mit den Wirten von Gras. Auch kan man wohl wohl Elafen und Kogeln machen, wann man nicht alle besondern Arten kennt, und aus denselben die allgemeinen Kennzeichen bestimmt u. s. f.

Den 4 November hielt Hr. Jonas Gustav Forstkehl die Probiſchrift hospita insectorum flora. Nach einer Beschreibung der vornehmsten Insectenkunnt findet man nach

den

den kindischen Classen die Ungezieser, die ein jedes Kraut bewohnen oder fressen. Aus dieser langen Tabelle erfindet sich, daß die Bäume am meisten verschiedene Insecten nähren, und daß die dornichten Stauden den gleichen Vorzug haben; daß endlich eben dieses von den Gräsern und von den Gewächsen wahr ist, die das Schwedische Vieh nicht berührt.

Den 7 November wurde wieder eine Probschrift vom Hrn. Friderich Lüdberg vertheidigt. Sie heist *matris noverca*, und hat zur Hauptabsicht den Müttern die Pflicht vorzuhalten, in welcher sie gegen ihre Kinder stehen, die sie selbst jagen sollen. Insbesondere aber stellt er ihnen die übeln Folgen vor, die aus den gemietern Ammen ihren Säuglingen bevorstehn, zumahl von ihren bösen Sitten, ihrer heimlichen üblen Begattung, und ihren Seuchen, die sie auf die Unschuld fortpflanzen, wovon er, und zwar von der häßlichsten der Seuchen, ein paar Beispiele anführt, in deren einem die ihr Kind zur Lust anleyende wahre Mutter an den Brüsten, und der Mann am Munde die Zeichen der Seuche getragen hat, und im andern der Tod selber auf die Anstchtung gefolgt ist.

Den eifften eben dieses Monats stellte Hr. Gabriel Emanuel Wein die Wunderwerke der Insecten vor. Er zählt bey den salischen Wundern an, die zuweilen aus den Insecten ihren Ursprung genommen haben: wehin der Bluträgen, und insonderheit ein gewisser kleiner noch nicht bekannter Wurm gehört, der in Finnland durch die Luft Menschen und Vieh anfällt, und umbringt. Auch berührt er ein Inseet, das einer alten Frauen alle Nächre die Füßen ihres Gewebes abgeschuitten, und daraus sich Nestler gemacht hat, und die saftigen Sprossen des Terpentibaums. Hieraus folgen wirkliche wunderbare Eigenschaften der Insecten. Eine Art Kefer kan sich vollkommen todt anstellen, wann sie in Gefahr ist, und kein Schmerz; kan sie dahin bringen, nur ein Glied zu regen. Eine andre Fliege hat eine Wapper, die den größten Druck und die härtesten Schläge ohne Schaden erduldet. Endlich beschreibet der Hr. W. die Milben in der Blasen der Krähen, die mit den Meelmilben einerley sind.

P p p p p 2

Dra

Den 3 October 1753. war Hr. J. Christ. Höfer der Respondent, und der Inhalt *demonstrationes plantarum*. Es ist eigentlich ein Verzeichniß der diesjährigen Gewächse im Upsalischen Garten, nach ihren Triabnahmen. Hin und wieder sind Wahrnehmungen beygefügt. Eine gewisse *Lychnis* die *Dillenius flore inaparro* geheissen hat, trägt in Spanien ordentliche anichaltche Blamen.

Herbationes Upsalienses ist der Titel einer Probschrift, die Andreas N. Hornander den 13. eben dieses Monats vertheidigt hat. Er rühmt den Nutzen der kleinen Reisen und Spaziergänge, die von botanischen Lehrern mit ihren Schülern gethan werden, und worunter er die Parisischen und Göttingischen zählt. Die Upsalischen Kräuterreisen sind achte an der Zahl, nach welchen, und nach den Triabnahmen, man hier die Upsalischen Gewächse antrifft, darunter in der That für fremde und mittägige Europäer sich sehr viele seltene Pflanzen befinden.

Des Hrn. David Hulman's Probschrift ist den 14 Nov. 1753. vertheidigt worden, und heist *Instructio mu-faci*. Die vornehmsten Sammlungen von aegrabenen Dingen, Gewächsen und Thieren sind hier verzeichnet, die man in verschiedenen Gegenden von Europa antrifft, und einige Handgriffe anseehen, wie man Thiere, Gewächse und Insecten am besten aufbehalten kan.

Nicolaus Gahn hielt den 15 December eben dieses Jahres eine Disputation. Sie heist *plantae officinales*, und enthält dem Alphabete nach diejenigen Linnäuschen Geschlechter, von denen etwas in die Apotheken kömmt, samt den Theilen derselben, die man eigentlich gebraucht, einigen Receta dieselben wohl aufzubehalten, und einem Verzeichniß derjenigen Arten, die man in Schweden ziehen könnte.

Des Hrn. Gustav Jacob Carlbohm's den 19 Decem-ber gehaltene Disputation ist fast von gleichem Inhalt, und heist *censura medicamentorum simplicium vegetabili-um*. Er mustert erstlich eine Menae von Pflanzen, oder Theile von Gewächsen aus, die unkräftig sind, oder für die man doch ähnliche und bessere hat. Hiernächst rühret er verschiedene andere einzuführen, deren Kräfte er hoch schätzt,

schätzt, wie 3. Er. die Christophoriana-Wurzel in der Erkältung und Schwachheit des Leibes: die Tollbeeren (Belladonna) zur Ruhr: die Casine wieder die Kinderpocken; den bitter süßen Nachtschatten zur Blutreiniung: das gelbe Bettstroh zur Mutterkrankheit: die Wasser Benedictenwurzel wieder die Wechselfieber: den rothen Patich wieder die rothe Ruhr: die Kunäa wieder die Gesichtschmerzen, das Seifenkraut (dessen nucleos er erfordert) wieder die gelbe Sucht: die Sandbeeren als ein stark zusammenziehendes Arzneymittel.

Den 21 Decemder vertheidigte Hr. Lindekrans eine Abhandlung de cynographia. Sie enthält eine genaue nach Linnäi Art und Weise gemachte Beschreibung des Hundes, wobey doch keine Zerliederung zu finden ist. Die Zähne sind genau her gezählt, auch die Euler, die Zehen, die Falten am Felle, und die sieben Warzen im Gesichte, die Sitten, Krankheiten und Gebräuche. Der Hr. B. will, es entstehe von mehr als einem Vater, und also in verschiedenen Empfängnissen, auch verschiedene Jungen.

Den 3 April 1754. sind zwey Probschriften unterm Hr. L. angesetzt. Die eine handelt de flora Anglica. Sie enthält die Geschichte der englischen Kräuterkenner sehr kurz, und hiernächst nach Linnäi Lehrart die in Engelland wild wachsenden Pflanzen, mit ihren Trivialnahmen, und etlichen zweifelhaften, unter denen wir mit Verwunderung das kleinere Zweyblatt, das kleinste gelbe tausendgulden Kraut, die graublättrichte weiße Hauswurzel und viel andere unsehlbar wahrhaftig unterschiedene Gewächse antreffen. Ueberhaupt findet er, Engelland habe weniger Waldgewächse (wie weniger und kleinere Wälder) weniger Alpenpflanzen, und weniger Feldkräuter als Schweden, und hingegen mehr Seepflanzen. Der Respondente heißt Grufberg.

Die andere auf eben den Tag angeführte Probschrift enthält stationes plantarum, und der Respondent heißt Hodenberg. Es ist hier um die Art des Erdreichs zu thun, die ein jedes Gewächse liebt. Der Hauptnutzen dieser Untersuchung besteht darinn, daß man einer jeden Pflanze in

einem Garten ihre achtrige Erde geben, und hingegen in der Haushaltungskunst für ein jedes Stück Landes seine angemessene Gewächse ausfinden kan. Der Verfasser bemerket auch, daß keine Pflanze ihre rechte Kraft hat, wenn sie nicht in ihrem rechten Vaterlande gewachsen ist. Keins Angeltke kömmt der Lappischen Alpen-Quacke zu, und die in Spanien bittere und kräftige Scorzonere wird in kältern Gegenden eine milde Speise. Nach den Classen der Wasserpflanzen, der Alpenpflanzen, der Liebhabern des Schattens, der Feldkräuter, der Seerpflanzen, und dert, die auf andern wachsen, führt man hier die Schwedischen Kräuter herabzählt, und in jeder Classe sind wieder verschiedene Unterschiede, nachdem z. Er. das Wasser gefolgt, oder Flusswasser, oder ein See, oder ein Sumpf ist, oder bloß eine feuchte Wiege ausmacht.

Stofholm.

Den 20 September 1753. wurde das Einweihungs-Fest der neuen Sternentwarte alhier bezaugen. Der erste Staats-Minister und Kanzley-Präsident Freyherr von Höpfen hielt dabey die Rede. Nach einer kurzen Geschichte der bessern oder schlimmern Schicksale der Hülfschiffen rühmt er insbesondere den jetzigen blühenden Zustand derselben in Schweden, wo sie in verschiedenen Theilen, bloß durch eingebohrne, zu einer grossen Vollkommenheit getrieben werden. Die Sternentwarte selbst wurde, 1747. von den Reichsständen besohlen; das Geld jedoch Hr. Nicol. Grill ohne Zins vor; und den Bau beorderte der Hr. Hofintendant Hoveman, und der Freyherr Sen. Zu gleicher Zeit hat auch der Hr. Commerzienrath Cham zur Errichtung eines Collegii illustris und der Graf Friedrich Spaare zu Gunsten der Academie ihre Güter vermacht, und alle Statuten erbauender oder niedrigerer Personen haben alles mögliche zur Beförderung der löblichen Absichten der Academie beigetragen.

Eröfnungen. Der Hr. D. Walther van Doeveren, dessen Probechrift S. 919. in untern Anzeigen ist bekannt gemacht worden, hat alhier eine Professur in der Arzneygelahrtheit erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
130. Stück.

Den 31. October 1754.

Göttingen.

Der Hr. Professor und Universitätsprediger Paul Jacob Försich hat eine Sammlung von Predigten mit einer Vorrede des Hrn. Kanzlers von Rosheim, darinnen von der Kanzelsprache gehandelt wird, zu Hannover im Försich'schen Verlag 1 Alph. 1 B. in 8. herausgegeben. Sie sind, die letzte ausgenommen, von ihm in unsrer Universitätskirche gehalten worden und wir tragen keinen Zweifel, daß die gute Wahl der Materien: die sorgfältige Erklärung der Schriftstellen: der angenehme und welches wir so oft an den Predicanten vermissen, nach den Grundsätzen der Theologie in ihrem Zusammenhang berichtete, oder kurz dem Glauben ähnliche Ausdruck und überhaupt der zur wahren Erbauung geordnete Vortrag ihnen eben demjenigen Beyfall der Leser verschaffen werden, den ihnen seine Zuhörer niemals verweigern können. Ihren Inhalt etwas genauer anzuzeigen; so handelt die erste Predigt von den seltenen Tugenden der Lehre Jesu in den Gemüthern der Menschen: die zweite von den Tugenden Jesu über Jerusalem, wie sie uns erwecken sollen, die Zeit unsrer Veranlichung zu erkennen: die dritte, wie man bey den Dingen nach irdischer Weisheit am ersten nach dem Rath Gottes trachten solle: die vierte von der nöthigen Aufmerksamkeit auf die Wege Gottes: die fünfte von einem zweyfachen Selbstberrug in Erwartung der göttlichen Gnadenbelohnungen: die sechste von der Aus-
29999 gief

gießung des heiligen Geistes über die Apostel als einem Beweise von der Wahrheit der christlichen Religion: die stehende vom rechten Ketten der christlichen Religion: die achte von der Eitelkeit des menschlichen Ruhms: die neunte von der Vollkommenheit eines Christen, der ein-^{er} vorzüglichsten Wandel führt: die zehnte, daß es ein Eck- der höchsten Weisheit sey, wenn man sich unterläßt, zu schreiben: die eilfte von der christlichen Friedfertigkeit: die zwölfte aber enthält eine Erklärung des zehnten Capitels des Briefs an die Römer. Der Hr. Kanzler von Me. leset in der Vorrede ein wichtiges Zeugnis wider diejenigen Verderber der Kanzelsprache ab, die sich durch einen eiteln Hochmuth verleiten lassen, auf der Kanzel nicht allein ganz gemeine Begriffe, z. E. Vater und Mutter, kunstmäßig zu erklären; sondern sich auch ihrer neuen Schulwörter, Nützlichkeit, Wirklichkeit, zureichender Grund, Erkennungsgrund, Satz des Widerspruchs, nicht enthalten können, die doch ihre Zuhörer so wenig; als das Hebräische verstehen.

Madrid.

Es sind uns kürzlich einige in dieser Stadt gedruckte Bücher zu Theil worden, welche eine außerordentliche Anzeige, ungeachtet sie nicht ganz neu sind, dessenwegen verdienen, weil dergleichen Bücher gar selten in diese Gegenden kommen. *Clave historial con que se abre la puerta a la historia ecclesiastica y politica - segunda edicion corregida y añadida por su autor Henrique Flores, del orden de S. Augustin &c. 1749.* das Format hat die gewöhnliche Quart-Größe. Doch gehen 8 Blätter auf einen Heft, deren 28 sind. Den Anfang macht eine Rede an die vornehme Jugend in Spanien von dem Nutzen und Nothwendigkeit der Historie: der B. hält sich nur bey der Theologie auf, sagt aber nach Anführung *Mabilons de studiis Monasticis*, Wenn die Historie in die Zellen der Klöster gehöret, was sollen wir von dem Cabinet der Rechtslehrer sagen, welches vielmehr mit der Politic zu thun hat: was von dem Minister eines Reiches, welcher die natürliche Beschaffenheit der Höfe kennen muß? Der darauf folgenden Einleitung ist eine merkwürdige und mit

mit vieler Besurfsamkeit verfasste Abhandlung von Lucifer Bischof zu Cagliari angehänget, welchen der V. unter dem Titel von den Ketzen anführt, (weil er sich von der Kirche getrennet, welche die Armanischen Bischöffe, wenn sie ihren Irrth.: wiederrufen, annehmen) der doch in Sardinien als ein thaei verehret wird. Der Schluß kommt daraufhinan. in Spanien sey es, wegen der Päpstlichen Decrete weder er, nicht, die Heiligkeit dieses Mannes zu behaupten, noch der Dienst zu verworfen, der ihm in Sardinien wiederfähret. Was Lehrbuch selbst jänar mit euer Vorbereitung an, welche den Rahmen der Schlüssel zur Zeitrechnung, und zur Historie führt. Die ersten bestehen in einem kurzen Beatz der Chronologie 3. E. was Epocha, Aera, Periodus Latiana sey. Die Schlüssel zur Historie sind 1. eine sehr kurze Verbindung der alten Römischen Historie mit den Kirchengeschichten N. E. 2. Die Erklärung einiger Redensarten, die in der Römischen Historie vorkommen: diese sind, die Schließung des Tempels des Janus, die 5, 10 und 100 jährigen Schauspiel. 3. Die Regierungsart und 4. obrigkeitlichen Aemter. 5. Von den Römischen Namen und Abkürzung einiger Wörter, zum Verstand der Aufschriften. Alles ist kurz und unvollkommen. Hier kömmt die besondere Anmerkung vor, die Endbuchstaben A, AR, AS, IS, ER, EN, EX, ENS, I &c. sollen Natica, Caesar, Laeas, Gurges, Pulcher, Cornicen. Caudex, Violens, Frugi &c. bedeuten. Soll es so viel heißen, man finde Aufschriften der Münzen und Steine, da nur die gedachten Schlüsselwörter der angeführten Namen übrig wären? allein die Worte sind zu klar, man habe diese Wörter zu bezeichnen nicht mehr als nur die Endbuchstaben gesetzt. 6. Namen und Ableitung der Gotischen und anderer Wörter, mit denen das Römische Reich zu thun gehabt. 7. Was Historie, Fakti, Jahrbücher, Chroniken, und Tagebücher sind. 8. Von der Critic Rahmen, Natur, Nothwendigkeit. Die Critic ist ein Vermögen, wodurch der rechte Verstand und das Urtheil von den Geschichten, von den Schriften und Schriftstellern, von der Schreibart, Gefinnung und Urheber derselben bestimmet wird.

wird. 9 Die vornehmsten Regeln der Critik 4. E. Man muß von dem Zenanis der alten Schriftsteller vha wichtige Ursachen, die das Gegentheil beweisen, nicht absehen. Das Stillschweigen der alten alleine ist kein hinlänglichlicher Beweis der Falschheit einer Erzählung. Nat. Alexander hat dieses Stillschweigen billig gegen die Decretalen, die älter als Ercius kon sollen, angewendet; hingegen dasselbe unbillig verworfen, da es von Launoy gegen des H. Lazarus Bischofthum zu Marjeille, und seiner beiden Schwestern Ankunft in der Provence; und von andern gegen die 5 letzern Briefe des H. Ignatius angewendet werden. Wie weit wahrscheinliche Mutmaßungen gelten, kan nur in einzelnen Fällen, nach dem Urtheil der Klugheit und Billigkeit ausgemacht werden. 10 Noch andere Regeln von dem alten Gebrauch der Critic zeigen ein gutes Urtheil des V. Wir rechnen dazu auch diese, wenn man in aus Mangel hinlänglichlicher Einsicht in Gefahr zu sehn kommt, so ist eine Ehrfürchtige Leichtgläubigkeit besser als eine critische Hornaduktigkeit. Er beruft sich bey seiner Kürze auf des V. Honore de St. Marie bekanntes Werk, welches, wie er bemercket, auch Lateinisch in 3 Bänden in Quart zu Benedia herausgekomen. Ds sind die so genannte 10 historische Schlüssel, die er dem ganzen Hauptstückel vorgelegt hat. Die Einrichtung des Werkes selbst ist diese, daß bey jedem Jahrhundert von Christi Geburt an die Päbste, die Kayser, die Könige von Italien, Castilien, Leon, Navarra, Arragonien und Portugal, die von Frankreich; die Concilien und ihre Veranlassungen und Schlüsse, die Ketzr und ihre Irrthümer, die bekanntesten Heiligen, die vornehmsten Schriftsteller, die merkwürdigsten Begebenheiten, der Ursprung der heutigen Reiche, inaleichen der Mönchorden kürzlich angeführt werden. Wir wollen einige Proben anführen, woraus man von der Denkungsart des V. oder vielmehr von den noch regierenden Meinungen in Spanien schliessen kan: weil das Buch, wie aus den voranstehenden Zeugnissen zu ersehen, als ein öffentlich angenommenes Lehrbuch betrachtet werden kan. An ebendem Tage, da Christus von den H. 3 Königen angebetet worden,

den, hat Augustus einen Befehl gegeben, daß ihn niemand Herr (Dominus) nennen sollte. Die Sängern, welche dem Kaiser den Kopf abgetanzt, hat zu Lerida auf einem gefrorenen Bache getanzt: das Eis bricht, sie fällt dies an den Hals hinein, geschwinde schließt sich das Eis wieder zusammen, und schneidet ihr den Kopf ab, welcher darauf noch etliche Sprünge vor sich thut. Die Erziehung von der blühenden Keiton des Antonius wird mit den stärksten, und das Wunder erhöhenden Umständen ohne Vermählung eines Zweifels angeführt. Die Erdbebung der Fabel von der Pabstern Johannes wird den Ketzern, namentlich den Waldemern Schuld gegeben. Doch führt er bald darauf an, daß die allzuwarre Gelindigkeit des Pabstes Johannes VIII, den man ein Weib in Manneskleidern genant habe, zu der Fabel Anlaß gegeben. Kaiser Friedrich I. Veröhnung mit Alexander III, und daß tener die Communion aus dieses Hand empfangen, wird angeführt, aber von der Unterwerfung und Untertrugung des Kaisers wird nichts gedacht. Sanct Gregorius VII hat in der Reihe der Pabste diesen Vornamen. Es heißer weiter von ihm: sein Apostolischer Eifer war so groß als es zu Wirtlung der alten Schäden nöthig war. Er behielt allezeit die Oberhand in den schweren Verfolgungen, welche er von Geistlichen und Fürsten erlitten, sonderlich von Heinrich IV in Deutschland, welcher den Heiligen zu verfolgen nicht aufhörte. In dem Artikel von den Heiligen aber sieht er nicht. Dieser jähet also an: die Heiligkeit, welche im Anfange dieses Jahrhunderts den geistlichen Fürsten schelte, schien ganz den weltlichen Fürsten eigen zu seyn, welche wie die Heiligen lebten: und so dann solten die Nahmen, Kaiser Heinrich II, seine Kungunda, Kd. Stephanus von Ungarn, aber kein Gregorius. Heinrich VII ist nicht von einer vergifteten Hostie, sondern eines natürlichen Todes gestorben. Alexander VI ein Mann von großen Thaten, dessen böses, wie man fähet, durch das gute ersetzt worden: das gute bekennen alle, in dem andern aber kommen nicht alle überein: dessentwegen, spricht der W. bediene ich mich des Stillschweigens. Joh. Hof hat das nicht vom Conclio, sondern vom Kaiser erlangt.

langte sichere Geleit durch seine Flucht, und daß er ungeachtet der Excommunication doch Wißte gelefen, bewirkt. Zu Testung hat man dem Concilio ein Urtheil über den Pabst nicht schlehtredung, sondern nur auf den Fall eingeräumt, wenn ein Schisma in der Kirche, da man nicht wüßte, welches der rechte Pabst wäre: ein zweifelhafter Pabst aber sey in der That kein Pabst. Die Entdeckung der neuen Welt beschreibet er, um den Schein der Parteilichkeit desto besser zu vermeiden, meist mit den Worten des Traiano Boccalini. Er führt aus Menes de Solva Eronie an, die Buchdrucker den bald 1492 nach Spanien gebracht worden: gefehet aber, sie habe nicht ehe zu blühen angefangen, bis der Cardinal Ximenes die Bibel zu Alcalá de Henares (Biblia Complutensia) drucken lassen. Carl der V wußte nichts von des Herzog von Sardinien Unternehmungen zu Rom: als er die Nachricht von der Verhinderung des Pabstes im Castel S. Angelo zu Valladolid empfing, lies er gleich die Freundsbezeugungen über die Geburt des Don Philipp einstellen, und schickte den Prinzen von Oranien das Commando der Armee zu übernehmen. Die Traagedie des Bartholomäustages oder der Blutschlacht wird ohne Urtheil angeführt, und hinzugesetzt, der König Carl habe sich gezwungen gesehen mit den Calvinischen Frieden zu machen, weil kein Bruder und Arm nach Polen gegangen, und das Reich durch Kriege erschöpft gewesen. Von dieses Henrich III Tode heisset es, Einer der sich mit einer Mönchskutte bedekt hatte, drung in das Cabinet des Königes ein und entleibte ihn: und von Henrich IV, er verlorb das Leben durch die Hand eines Merschelmörders: den er auch gleich darauf einen verruchten Verräther nennet. Er verisset nicht, da er des Secreti gedenket, anzuführen, daß derselbe auf Veranstaltung (por orden) Calvins lebendig verbrannt worden, welcher ein Pecten an den Rath gestellet (dio dictamen) daß die Obrigkeit ein Todesurtheil gegen die Keger fällen könne. Von dem Pabst Paul V sagt er kurz: er hatte allerhand Unzuchtigkeiten mit Venedig, in Vertheidigung des Reiches, welches er vor die Kirche auführte. Innocentius XI erleb-

te, daß Ludwig der Große die Hugonotten aus Frankreich vertrieb: aber er erlebte auch, daß seine Minister ihn zu dem vorgebliebenen Recht der Regalien über die Französischen Kirchen, zum Schmerzen aller Bischöffe anreizten: er erlebte auch die hochmüthigen Bewegungen (les arrogantes movements) welche der Französische Gesandte Karduin selbst zu Rom machte: doch lies er auch den Karduin und die Welt die befähigte Ansehuld sehen, welche in seiner Kruffs regierte. Er beschloßte von diesem Pabste also: man weis, daß darüber practirt wird, sein Vorkennen unter derselbe der Hülgen zu setzen. Von der Veränderung in England, der Hannoverischen Thronfolge und was dahin gehöret, redet er nicht wie es die Friedensschlüsse mit Spanien erfordern namentlich der von Utrecht, dessen Inhalt in diesem Stücke er doch an seinem Orte anführet, sondern wie ein andächtiger Munch. Unter den Gelehrten siehet niemand als Joseph Scaliger, der in den Inaeum Ro. gehöret: die Schriftsteller dieses Jahrhunderts sind Padua, Jac. le Long, Giac. Scry, Franz und Bernard Lamy, Benedict XIV, der Card. Gotti, Cravejon, J. v. Montalban, J. de Alaga, Pe. Maso. Die letzte Merkwürdigkeit ist, daß der Admiral Veron A. 1741 vor Carthagen mehr denn 9000 M. verlohren, von der Spanischen Seite aber nicht mehr als 200 M. verlohren sind. Das Buch ist ziemlich methodisch, wezu auch die bequemen Register gehören.

Amsterdam.

Wruys hat in 8. auf 95 S. abgedruckt Brief aan den heere van . . . bevattende eenige aanmerkingen op en werk uitgegeven door de her Jacob de Visscher en Hugo van der Poll . . . door Jan Perer Kachelauw. Wir haben zu seiner Zeit die Schrift angezeiget, in welcher unser Hr. Correspondente, der Admiraltäts Wundarzt Nabelbaum, die Koonhuyssische Zange beschreiben hat. Die Entdeckung eines so enträthlichen Scheinmittels mag einigen Amsterdamschen Mitgliedern des Amtes der Aerzte nicht gefallen haben. Die Hrn. W. und van de P. gaben also eine zweckliche verhandeling rakende het Koonhuyssaans geheim in de Vroedkunde heraus, deren Absicht war zu beweisen, daß

das wahre Noonhuyssische Werkzeu sey vom Kahlkamm-
 jchen weit unterschieden, und der Wundarzt de Bruyn ha-
 be das rechte bejessen, welches dann die eben genann-
 ten zwey Aerzte den Erben desselben abekauft haben. Unser
 Verfaßer hat das seitiae vom Hrn. van der Swam, der so
 wohl als de Bruyn, und noch früher, ein Lehrlina des Noon-
 huyje gewesen ist. Er glaubt, beyde Zanaen können echt
 sein, und es seye gar möglich, daß N. entweder mehr als
 eine Zange gehabt, oder auch deren Erfindung nach der Zeit
 verändert habe. Einmahl sey das von ihm abgezeichnete
 Werkzeug brauchbar, und er habe es in verschiedenen schweren
 Geburten glücklich gebraucht, die er auch nahmbaft macht:
 man könne es also nicht, wie seine Geaner gethan, für schädlich
 erkennen: Auch unser Hr. Widderer habe die Güte seiner Zan-
 ge in einem Briefe erkannt, den er einräht: Er besitze aber ein
 weit größeres und besseres Geheimniß, daß er jetzt noch nicht
 offenbaren könne. Die Witwe Verfelmann habe wieder ein
 ander Werkzeug, das ihr Mann, Schwelger und Groschwe-
 her gebraucht habe, und sie für das echte Noonhuyssische
 ausauche. Er bedauert den de Bruyn, der nach einer all-
 lichen Geburtsküße habe 100 Gl. Straffe bezahlen müssen,
 bloß, weil er das Geheimniß von dem eben genannten Amte
 nicht erkauft gehabt. Er führt eines Schmides Zeugniß, der
 beydes sein Werkzeug und seiner Gegner ihres verfertigt, zum
 Beweis an, daß beyde gar wenig von einander unter-
 schieden seyn, und ungeschert sich dieser Schmide zu einer an-
 dern Bekentniß hat verleiten lassen, so erbiert er sich den-
 noch unter einem Eide diese Aussage zu bekräftigen. Er er-
 zählt endlich eine Geschichte, in welcher er einer Frauen, die
 zwey Noonhuyssianer vergebens gequält gehabt, sehr ge-
 schwind geholffen, und eine andre, in welcher der jüngere
 Hr. Titinagh mit eben dem Noonhuyssischen Kebe-Baume
 unglücklich gewesen ist.

Sanderwoyck. Die bisher alhier gestandenen Professo-
 res der Medicin, Hr. Joh. Gorter, und Hr. David Gort-
 ter, sind zu Rathmedicus Ihrer Majestät der Russischen Kay-
 serin berufen, und schon zu Petersburg anelanger. Die
 Stelle des ersten ist durch den Hrn. D. Paul s Grauwent,
 und des andern durch den Hrn. D. Henrich van Haspen-
 burg besetzt worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
131. Stück.

Den 2. November 1754.

Göttingen.

In dem Anschlag zu den neulich gemeldeten Dissertationen der Hrn. Searus, Schulze und Knape, handelt der Hr. Prof. Segner von dem jetz enger Zeit bekant gewordenen Gehe der Sparfüßler. Er will bios seine Gedanken darüber mündlich und anzeigen, in wie fern ihm solches der Wahrheit gemäß scheme, ohne sich in die Streitigkeiten, zu welchen solches Gelehenheit gegeben hat, einzulassen, vielweil er sich einer richterlichen Gewalt darinnen anzumassen. Er glaubt, daß so weit dieses Gelehe sowohl als die Unterredung der Vis inertiae in die Mechanik einschlaue, welches bey der Aufklärung eines Schweregen nicht unwürdig sey. Und da der Hr. v. Kaupertus bey Betrachtung der Wirkung der Vis inertiae, welche darinnen besteht, daß sie den Körper in jenem Zustande zu erhalten sucht, auf den Satz gekommen: daß so eie die Bewegung einer Körper durch ihre Wirkung auf einander verändert wird, die neu hinzugekommene Bewegung so beschaffen sey, daß sie durch die kinste Wirkung der Vis inertiae könne erhalten werden; so dünkt ihm solches allerdings eine allfällige Entdeckung zu seyn; zumal da solche zur Erkenntniß der Wahrheit Gottes so viel beitragen könne. Er wünschet daß dieser Satz auf eine allgemeine Weise möchte bewiesen werden, und hält solches nicht für unmöglich. Inzwischen zeiget der Hr. Prof. auf

XXXXX sine

eine besondere Art, daß solcher bey dem Stos der Körper der Wahrheit gänzlich gemäß sey, und es scheint ihm, daß eben diese Art auch auf die übrigen Fälle der veränderten Bewegungen könne angewendet werden. In dieser Untersuchung wird zugleich der Satz, den man in demselben dem Cartesio zuschreibt, daß wenn zwey oder mehrere Körper auf einander wirken, die Summe ihrer Bewegung immer einerley sey, erläutert und von den Einwürfen, die einige, welche die Direction der Bewegung dabey aus der Acht gelassen, dagegen gemacht haben, gerettet.

Jena.

Von Erdkers Wittve ist nun auch das 3. Volumen von den Actis Societatis Latinae Jenensis, mit einer Vorrede des Directors Hrn. Prof. Joh. Ernst Im. Walch, auf 1 Alph. 2 Bogen in Octav abgedruckt. Den Anfang macht, wie bisher gewöhnlich die Geschichte der Societät; darinnen ihre neuen Mitglieder ingleichen der Inhalt der wichtigsten Vorträgen und der Titel der gedruckten Arbeiten angezeigt werden. Die hier vorkommenden Abhandlungen verdienen theils eine ausführlichere Anzeige. Wir können aber hier nichts als den Hauptinhalt, und wenige Anmerkungen mittheilen. 1 Hr. D. Io. Ge. Walch beweiset seine alte Liebe mit einer Schrift von der Bedeutung einiger lateinischen Wörter, in so fern sie aus der Geschichte der alten Philosophie erläutert werden können. 2 E. Die Pythagoräer, Platoniker, Stoiker sehen den Leib vor einen Kerker der Seelen an, darinn sagte man, ex corporum vinculis evolare u. d. g. Die Seele ist ein Theil des göttlichen Wissens, darinn sagt Horatius von der Unmäßigkeit, affigit humi divinae particulam aurae. So werden die Wörter sacrum, vimbrae, genius, iocur, ein Sitz der Affecten, cor auch von dem Verstande, u. s. f. erläutert. 2 Io. Fr. Gruneri observationum criticarum liber primus. Hier kommen manche merkwürdige Verbesserungen und Erläuterungen des jüngern Plinius, Cicero's und anderer vor. 3 Peter Wesseling in Utrecht de veterum

terum medicis oculariis observatio prima. Sie ist kurz, aber voller Anmerkungen, wodurch sonderlich einige alte Aufschristen ein Licht bekommen. Hr. Wejelung bringet ein paar Proben an, wie Vegetius de Milomedicina durch Zusammenhaltung der Griechischen Hippocraticorum erläutert werden kan, welche desto schätzbarer, weil der Hr. Prof. Gesner, den Hr. Wieselung scriptorem Vegetii nennt, dieses Werk bey seiner Ausgabe der scriptorum rei rusticae, und namentlich Vegetii, nicht gebrauchen können. 4 J. E. Strodmann anders Hundert Bemerkungen ähnlicher, und doch unterschiedener Wörter, die vom Vorra vorbey gegangen, oder hier mehr erläutert worden. [Wäre es allmählich zeit, daß jemand ein Handbuch machte nach dem Muster des Buches Synonymes François, leurs differentes significations, & le choix qu'il faut faire pour parler avec intelligence, par Mr. l'Abbé Girard, davon die dritte Ausgabe 1740 zu Paris in 12. herausgekommen. Hm. Strodmanns Arbeit würde viel beytragen können.] 5 E. W. F. Walchen Nöth. de Maffiliensibus trilinguis. Sie redeten Griechisch, Lateinisch, Gallisch. Die Stelle aus Cic. pro Flacco c. 26 Maffilia procul a Graecorum omnium regionibus, disciplinae linguaeque divita, sagt, nicht, daß das Griechische dieser Stadt von der Sprache der andern Griechen unterschieden gewesen; sondern bewundert die Erhaltung der Sprache und Zucht; ungeachtet wegen der Entfernung sie mit den andern Griechen keine Gemeinschaft mehr hatten. 6 J. Gottfr. Hauptmann von den bürgerlichen Tugenden Tarquini des Stolzen, namentlich seiner Klugheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit. 7 J. Phil. Cassel leitet das Wort Cinnabaris von קנב und קנב her, davon das erste einen stiegenden Drachen, das andere das Thier קנב קנב, oder den Elephanten, haerus, bedeutet, weil man diese Farbe vor das vermischte Blut dieser beiden Thiere, die im Streit mit einander zualeich umgekommen, gehalten hat. Die Abhandlung ist kurz, aber voll Wig und Gelehrsamkeit. 8 Fr. Aug. Töpfer hundert die

die Latinität betreffende Anmerkungen. Hier kommt unterschiedenes vor, darunter auch die vollständigen Wörterbücher vermehrt werden können. 9 J. G. W. Volkhart, von der Römer Studien in den Gärten, (in heris) das ist auf den Landhäusern. Die Materie wird weitläufig und mit vielen Ausschweifungen tractirt. 10 Norae & emendationes ad Isidori glossas ex MSS. Barchii, Schurzleischii & Daumii collectae & edrae a Io. Ern. Emma. Walchio. Je unacheurer diese Glossen verberst worden, desto mehr hat man Ursache, die in diesem Urstücke noch verborgene Perlen aufzusuchen. 11 J. H. Wunderlich von den Sarkäthen (Popin's) der Römer. Es werden sonderlich die Gelehrte anführt und erläutert, welche den Gebrauch derselben einschränken. 12 G. H. Walch de arae Augusti Lugdunensis seu: kurz, er stand außser dem Tempel des Augusti zu Lyon, wo die Saone und Rhone zusammen kommen. Aber das ist das wenigste von dem, was der B. aus seiner reichen Belesenheit anbringt. Den Schluß machen die Lebensbeschreibungen der drey verstorbenen Mitglieder Jac. Phil. Dornille, Conr. Jfen, und Carl Heur. Langens.

Paris.

Die S. 428. der gel. Zeit. des Jahres 1771. angezeigte Abhandlung des Hrn. Warburtons, von dem Erdbeben, so Julian den Abtrünnigen von Widererbauna des Tempels zu Jerusalem abgehalten hat, ist Französisch übersezt, und in zwey Duodezbanden herausgekommen. Weil wir am angeführten Orte schon hinlängliche Nachricht von dem Inhalt gegeben haben, so begnügen wir uns hier, den Französischen Titel hinzusetzen: dissertation sur les tremblemens de terre, & les Eruptions de feu, qui firent échouer le projet formé par l'Empereur Julien, de rebâtir le temple de Jerusalem, ou l'on prouve l'action immédiate de la Providence, ou un miracle proprement dit, pour maintenir la vérité des propheties contre l'attaque réunie des Juifs & des Payens. Par M. Warburton. Der Uebersetzer hat bloß eine Nachricht von den

den Streitigkeiten hinzugesetzt, die in England kürzlich über die Wunder nach dem Tode der Apostel geführt sind.

Upsal.

Den 20 Jun. 1753. vertheidigte Hr. Carl Hisingh unter dem Hrn. W. Andreas Berg eine vorrefliche Probschrift, die zum Titel führt förelök til åkerägt af sankjorden, und die gar sehr verdient in unsre Sprache überetzt zu werden, da es in allen Theilen von Europa, obwohl vielleicht wengere, dennoch überall einige sumpfige Gegenden giebt, die den Einwohnern unbrauchbar bleiben, weil diese weder den Nutzh noch die Geschicklichkeit besitzen, jene nutzbar zu machen. Das allgemeine Mittel ist das abtragen. Man führt durch den ganzen Morast einen allgemeinen Abflussgraben dem nächsten Flusse zu. In dieser leitet man nach geraden Winkeln die kleinern Gräben, die den Morast durchschneiden und austrotten: man mus dergleichen Gräben manchmal zu eist auf ungewisse Hofnung hin, und wie verlohren ziehn, daß man nur dem Moraste die Festigkeit gebe, die zum stehen der Menschen nöthig ist, welche hernach die rechten Gräben machen sollen. Man macht diese Abflüsse gerne unten schmaler. Das Feuer verurtheilt der Verfasser gänzlich, womit träge und unfundige Leute das Binschwert von den Morästen auszurotten trachten. Nur in großen unermesslichen sumpfigen Wäldern kan es zugegeben werden, wo dieses schweiden dem Landmann zu eist eine reiche Körnerndte, hernach eine gute Weide, und wann die Heide überhand genommen hat, einen Lannenwald zuzuzer bringen. Doch ist dieses schweiden, wann es schon einem einzelnen Manne nützlich scheint, dem gemeinen Wejen schädlich, da es die Dammerde zerföhret, und der Nachweist die nöthigen Wälder beunimmt. Der Verfasser spricht nunmehr von den verschiedenen Arten von Morast, und von der Hofnung, die man sich von der Austreichung zu versprechen hat. Am besten ist es, die Erde ohnweilig zu untersuchen, wann sie jauer ist, so wird die Lauge davon die bekantten Zeichen, mit Kohlfärbung blauer Stryupe, und mit dem

XXXX 3 Die

Niederschlag geben, der aus feinsten Laugenfalsen folget. Ist hingegen ein flüchtiges Launenalz in der Erde, so steigt zuerst ein feuchtes rothgelbes Wasser in die Höhe, hernach etwas flüchtiges Salz, und die sauren Gester brausen mit einer solchen Erde. Diese Art von Erde giebt Hoffnung zu künftiger glücklicher Erndte. Der gährende Keim (Gäselerz) macht ein gefährliches und unergütliches Moor aus, er giebt wenig Saft in den ehymischen Proben, und die Fruchtbarkeit ist wohl nicht eher, als für die Kinder dessen zu hoffen, der es abgeiraben hat. Die mit Moosen angefüllte Moräste sind besser. Sie sind zwar unsäglich tief, und wie ein Schwamm mit Wasser angefüllt, auch zum abgraben ziemlich beschwerlich, wann man aber diese Mooserde mit dem unfruchtbaren Grande aus Tannenwäldern (Mo) vermischt, so wird sie so zart und fruchtbar, wie eine Gartenerde. Aber sie erfordert einen Keimer, und ein mittelmäßiger Landmann wird darüber zu Grunde gehn. Die zitternde Erde hat unter dem zusammen gewachsenen Schilfräjen Wasser. Man kan sie nicht wohl mit Schaufeln graben, und des Hrn. Breuners Senje ist besser dazu. Sie muß mit einer mageren Erde vermischt werden. Ein Morast, worin Wurzeln und Fichtenstämme sind, hat seine Beschwerlichkeit im anstehen, wird aber durchs Schwenden so fruchtbar, daß ein Bauer eine fast ungläubliche Vermehrung davon eingerntet, und Hr. Breuner ganz eiförmig zu einem Hünereye aleiche Gerstenaehren darauf zuwege gebrecht hat. Die Moräste, wo allerley Baum- und Graswurzeln mit dem weichen rothen Moosse vermischt sind, und deren Erde rothbraun ist, auch gerne Heide zeugt, wird mit Sand vermischt überaus fruchtbar. Die leimichten Moosse endlich, wo Erlen wachsen, und die Dammerde schwarz ist, sind die besten, und geben das schwereste Korn, dessen Gewicht das Gewicht des Sandgetreides weit übersteigt. Man spreitet im Anfang die ausgegrabene Erde nur aus, eegelt und hacket sie, und befäet sie, zuwahl mit Erbsen. Ist im Anfang die Fruchtbarkeit nicht groß, so ist der Keim noch nicht genug mit der Dammerde vermischt; man muß also zwey oder drey Daumen dick Keim oben auf schüt-

schiffen, worauf dann 4 bis fünf Jahre lang guter Nothweizen wächst. Hier erzählt nun der Hr. W. die Thaten der Patrioten, die die Moräste zu fruchtbaren Aekern gemacht, und ihren Landsleuten das gemeinnützigste Exempel gegeben haben, wie in den nehmlichen Orten man die Größe des fruchttragenden Landes vermehren könne. Der Hr. D. Vielte, Hr. Professor Ihre, die Freyherrn Fleming und Brenner, der Kammerherr de Geer, der Secretair Wip, der Ingenieur Geddes, der Buchhalter Strombeck, der Doctor Forstkehl und insonderheit der Hr. Probst Weisbäck verdienen, daß ihr Nahme auch von den Ausländern gepriesen werde. Der letztere hat verschiedene Moräste nach einander aufgenommen, zu nahen gemacht, das zwanzigste Korn darauf geerndet, und endlich einen Morast von 72 $\frac{1}{2}$ Jucharten mit sehr beträchtlichen Kosten und zur Betwunderung der ungläubigen Landsleute zum besten Ackerfeld umgearbeitet. Es war aber ein Morast von schwarzer Erde, der Leim zum Grunde hatte, und dergleichen 4. Gr. zu Landolfsbauern unweit Göttingen ist. Die Könige Schweden hat weislich alle Einnahmen zum gleichen Fleiße mit Verschwendung einer fünfzigjährigen Schatzkammer, und wann ein solches Feld mit einer Befriedigung versehen wird, mit einer achtzigjährigen Befreyung von allen Lasten aufgemannet.

Stoßholm.

Im zweyten Vierteljahre 1752. war der Hr. Carl Reinhold Berch, Secretär beym Königl. Archiv Collocaid, Präses bey der Kön. Academie der Wissenschaften. Die Vorrede ist vom Hrn. Warentin, und setzt die Geschichte des Nordrheins fort. Die Hrn. Helicad und Giesler haben in den nächstlichen Wochen von Schweden mehrere Jahre dieses Reich beobachtet, und beyde halten dafür, es seye weit medrader als man wohl meinet. Jener hat einige Gelege über die Ordnung bestimme, in welche der Nordrhein die Waarenadel bringt, und dieser hat angemerkt, daß auf den höchsten Fällten oder Gebirgen dieses Reich sich um die Angesichter der Menschen sichte, und daß er selbst das sausen der

der leuchtenden Materie gehdret habe, wie Smelin von den Jägern an der Ehise schon anemerket hat; ja er glaubt, er habe so gar den Geruch davon vernommen. Der Hr. Wargentin bringt nun zwar wieder diese Meinung, die den Nordischen zu einem Werke der Dänise macht, einige Einwürfe an, doch hält er weder Eulers Sonnenluft, die der Erde einen Cometenähnlichen Schweiff macht, dahn der Nordischen gehdrt, noch des Hrn. v. Maran Zodiacal-Licht für so gearändert, daß es nicht immer noch einige Eriehenmaen gebe, wieder welche alle bisherigen Meinungen in einem Widerspruche stehn. Die eingekandten Abhandlungen sind an der Zahl fünf. 1. Des Hrn. J. Haller Aufsatz von den reizbaren Theilen des menschlichen Körpers. 2. Inlandis gemeinnütziges Erfindung, daß das im Herbst gekimlete noch grüne Laub der Sandbeeren (uva urti) die in größtem Ueberflusse im Zellischen waachsen, eine sehr schöne Castorischwarze Farbe der Wolle mittheilen. Man färbt 100 Pf. Wolle blau, kocht sie mit 16 Pf. Schwedischen, Dylta Vitriol (der etwas schlechter als der Dänische zu sein scheint) und mit 8 Pf. Weissem zwey Stunden lang, dann kocht man den andern Tag 100 Pf. Sandbeerenlaub 2 Stunden lang in Wasser, und thut dazu soviel Krapp, als man zum Castorischwarz fowil braucht, kocht die Wolle noch anderthalb Stund, und nimmt sie heraus, u. s. f. Diese Farbe ist weit beständiger, als die, so mit Indianischem blauem Holze gemacht wird. 3. Des Hrn. P. Kästners Abh. von geometrischen Aberrationen. 4. Des Hrn. Lindhults Hervsehung der Euren, die durchs Electrisiren sind verrichtet worden. Sie sind sehr herrschlich, und wir finden darunter fast ganz geheilte taube Leute, viele gebesserte Lähmungen, und zusammengewachsene Glieder, auch etwas gelinderte Schwertraktiren der Junge, und endlich eine weit zurück gesetzte fallende Sucht. 5. Hr. Elander beschreibet einen Kran, womit man Pfäle einschlägt, die nach einem selbst verlangten Winkel schief sein sollen. Als einen kürzeren Auszug eingekandter kleinerer Schriften findet man die Oefnung eines sehr fetten, im Gehirne etwas Wasserhüchigen, an der Brust aber übermäßig verhärteten Brandkewenkäuffers: die Erfindung den Gch in einem Geschirre mit Asche auszutrofren und auf eine beliebige Zeit aufzubewahren, und den Nutzen des anzureichenden Vitriolwassers, wieder die kleinen schwarzen Kormwürmer.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
132. Stück.

Den 4. November 1754.

Göttingen.

Am 19 Dec. hat unter dem Hrn. Doctor Ribou, Hr. Georg Voorten, aus Dina, eine Dissertation von 6 Bogen de Christo redemptore, maxime I-raclitarum vertheidiget. Zuerst wird von gewissen Wörtern, auf deren richtige Auslegung die Lehre von dem Erlöser gegründet werden muß oder doch dadurch erläutert wird, ausführlich gehandelt, sonderlich von *ὁ ἀληθινός, σωτήρ*, salvator, servator, *λύτρον*, auch zugleich gezeigt, wo sie nicht von Christo verstanden, und folglich die Stellen darin sie vorkommen nicht als beweisende Stellen angeführt werden müssen. S. 4, 5. wird auch der Engel, der Jacob erlöset hat, 1 B. Mos. 48, 15. 16. nicht vor den Sohn Gottes, sondern vor Gott den Vater gehalten. Nachher wird von der Natur der Erlösung, dem Lohne-Erlöser, der Allgemeinheit derselben gehandelt: war Christus aber der allgemeine Erlöser, so mußte er auch der Erlöser der Jirachten seyn, sonderlich, da sie besondere Vorrechte, die Knuderschaft und die Verheissungen hatten; insonderheit aber hat er sie von dem Tode des Keutischen Geistes, so sie allein tragen, erlöset.

Amsterdam.

Noch im verwichenen Jahr sind unter Vorzeigung dieses Orts, vermuthlich aber zu Paris, zum Vorschein gekommen *Oeuvres posthumes de Messire Jacques Be-*
S 5555 nigne

nigne Bossuet Eveque de Meaux &c. pour servir de Supplément aux dix-sept Volumes de ses ouvrages, ci-devant publiés in Quatre T. I. 576 Seiten T. II. 648 Seiten T. III. 494 Seiten dem noch heraeffnet: Dissertationes: IV. adversus probabilitem I. de dubio in negotio saluti. II. de igniore minus probabili ac final minus tuta. III. de conf. contra. IV. de prudentia editae in concilio Cleri Gallicani Junii 1700 cum de eadem questione tractatum, die prima n.e. sc. septembrii nebst einem unten nachhalt zu machenden kleineren Schriften 238 Seiten. Wir haben außer der allgemeynen Beforderung, die ein jedes dem gelehrten Publico nützliches Buch weoen seiner Bekanntmachung an unsere Väter zu machen hat, noch eine besondere Ursache, die uns dieses Werk nicht nur Stillschweigen überlassen läßt. Der ganze erste Theil handelt von ei. em Geschäft, welches einen Einfluß in die Kirchen- und aelteste Geschichte dererjerman Lande zu haben schenket, in welchen wir leben; indem darinnen dasjenige erzehlet wird, was ehemahlen weoen der Vereinigung der Catholischen und Protestanischen Kirchen zwischen dem Bischoff von China, nachmahligen Bischoff von Neustadt in Oesterreich, Christoph Roccus de Spinola, und einem Hannöverischen Gottesgelehrten, besonders aber dem wegen seiner Christlichen Treue zum Kirchen-Frieden und Verabreichung aller unbilliger Kezernacherey noch in seiner Würde verchehrnasmwürdigen Abt zu Loccum, D. Gerharde Molano, auf Veranlassung des vierwürdtigen Kayfers Leopolds und des damahlig regierenden Herzogs Johann Friedrichs, auch desku Nachfolgers, und ersten Churfürstens Ernst Augusts höchstseel. Audentens verhandelt worden ist. Da nun der Hr. von Leibniz ebenfalls an diesem Geschäft mit Theil aenommen hat, so liest man hier eine aroffe Menge von Briefen, die theils zwischen diesem arossen Mann und dem Bischoff Besuet, theils aber auch mit andern Personen, und besonders höchstaedchten Churfürstens Ernst Augusts Gemahlin, einer weoen ihrer grossen Gelehrsamkeit höchstpreuwürdtigen Dama, und der Urreliner Nonne von Brunn geyschicket worden sind. So hoch man als

so diese Sammlung zu schätzen Ursache hat, indem Herrs
Tenzel in Supplem. Hist. Gothanae p. 957. sq. gewün-
schet, daß die vollständigen Acten von diesem wichtigen Ge-
schäft abdruckt werden müßten; so wenig ist jedoch die
vollständig auszugeben, inmaßen sie nicht einmal alles,
was der Bischoff in denen Braunschweig Lüneburgischen
Länden zu Ausföhrung seines Projectes versucht hat, lang
minder aber dasienige enthält, was desenthalten an meh-
rern Orten so wohl Catholischen als Protestantischen
Höfen vorgegangen ist. Dann ob gleich Struy in seiner
Pfälzischen Kirchen-Historie von dem Bischoff Spinola
nicht ein Wort andacht hat, so ist doch aus Heideaners
N. 1697. zu Zürich aus Licht gestellten Lebensbeschrei-
bung des berühmten Heidelbergschen Gottesacelhrten J. L. Fa-
bricii S. 78. seq. bekant, wie viele Mühe er sich in die-
sem Geschäft bey dem Durchlauchtigen Churfürsten Carl
Ludwig gegeben habe. Gleichwie auch der sel. D. E. ner
in seinen Consiliis P. III. p. 673. und 382. sq. Secunus in
seiner Historie des Fürstenthums Anhalt P. VI. p. 671. sq.
dasienige mit mehreren beschreibet, was in Sachsen und
an dem Fürstl. Anhalt. Hof mit ihm verhandelt worden
ist, und seine im Württembergischen angestellte Gemühun-
gen in Fischlini memorab. Theol. Wirtemberg. P. II.
p. 289. und 314. sq. und Weismanni Introd. in Memo-
rab. Eccles. Hist. sacrae N. T. P. II. p. 457. erzehlet wer-
den. Anderer Schriftsteller zu geschweigen. Nun hat
zwar die höchstsel. Frau Landgrävin von Hessen Darmstadt
durch den Sächsischen Gottesacelhrten D. David Christiani
diese merkwürdige Unterhandlung umständlich beschreiben
zu lassen willens gehabt, da aber dieser gelehrte Mann N.
1688. verstorben, so ist sein Vorhaben ins stucken crathen.
Inmittelst sind seine zu dem Ende gesammelte Nachrichten
nicht verlohren gegangen, sondern zum Theil auf unserer
Universitäts-Bibliothek, zum theil aber auf der Könighchen
Bibliothek zu Hannover noch seiner eigenen Handschrift vor-
handen; und da am letzten Ort noch sehr viele dabien ein-
schlagende ungedruckte Briefe des Bischoffs Spinola, des
Landgraven Ernst von Hessen, des berühmten Witt Lud-
wig

wig von Seckendorff, des Sächsischen Staats-Ministers
 Freiherrn von Friesen, des Baron von Blum, des Abt
 Molan, des D. Spencers, und anderer großer Männer
 aufbehalten werden, so können wir zum Voraus versichern,
 daß der gelehrte und fleißige Prediger zu Meltinghausen im
 Honauischen Hr. H. F. Busch, welcher aller dieser Nach-
 richten sich bedienet, und noch über das aus verschiedenen
 auswärtigen Archiven mit ansehnlichen Beiträgen versehen
 worden ist, in dieser Geschichte hiernächst das aller voll-
 ständige liefern, und auch die einige Lücken glücklich ergän-
 zen werde, die noch bey dieser Sammlung, davon unsere
 Aufschrift handelt, übrig geblieben sind. Wir können die-
 ses um so zuverlässiger melden, als wir seine zum Druck
 fertig liegende Arbeit selbst gesehen, und dabey dieses
 auch mit bemerkt haben, daß er die Vorsicht gebraucht,
 die Sache bloß historisch und nicht polemisch abzuhandeln.
 Eine Vorsicht, die der Herausgeber des gegenwärtigen
 Werks wenig beobachtet hat, als welcher in seiner Vorre-
 de mehr als einmahl, mit einer allzuentscheidenden Frey-
 heit, unserer Kirche in denen mit der Römischen Kirchen
 streitigen Glaubens-Puncten unrecht giebt; ja auch S. 25.
 mit dem verhassten Keyser Nahmen um sich wirft, der doch
 so bald man vom Frieden reden will, billig aufhören muß.
 So notwendig aber diese Vorsicht bey dergleichen Schrif-
 ten, welche von allen dreyen Religions-Verwandten gelesen
 zu werden verdienen, beybehalten werden muß, so wenig
 wird der Wahrheit darunter vergeben, indem ein jeder
 vernünftiger Leser von selbst den Schluß machen kan, ob
 dergleichen Kirchen-Frieden jemahlen möglich seye, oder
 nicht? und welcher Theil, im Fall der Möglichkeit, wann
 man die Heil. Schrift, als die einzige sichere Glaubens-Regel-
 befolgen will, dem andern nachzugeben Ursache habe?
 Doch um auf die merkwürdigsten Schriften zu kommen, wel-
 che den ersten Theil von dieser Französischen Sammlung
 ausmachen, so findet man darinnen 1) Eine Uebersetzung
 des Empfehlung-Schreibens, welches der K. Leopold dem
 Bischoff Spinola an die Protestanten in Ungarn mitgege-
 ben hat von A. 1691. dieses siehet, aber allbereits in der
 Ori.

Original-Sprache in Lunigs Sylloge T. I. p. 1089. und in Paul Ember Hist. Eccles. Reform. in Hungaria p. 506. gedruckt. II) Regulae circa christianorum omnium Ecclesiasticam reunionem tam a sacra scriptura. quam ab vniuersali Ecclesia & Augustana Confessione praescriptae, & a nonnullis iisque Professoribus zelo pacis collectae cunctorumque Christianorum correctioni ac pietati subiectae 1691. S. 4236. Diese von dem Bischoff Synola verfertigte, und so viel man mit Gewisheit sagen kan, zu Hannover, Heidelberg, Nispach, Gorha, Eisenach, Weimar, Dresden, Stuttgart, als ein Project zum Kirchen-Frieden übergebene Schrift, so noch vor A. 1676. geschrieben, und bereits in Lunigs Sylloge T. I. p. 1092. 199. gedruckt worden, ershener hier nach ihrem Lateinischen Original und einer Französischen Uebersetzung. Ein gleiches geschieht mit des Abts Molani Cogitationibus priuatis de methodo reunionis Ecclesiae Protestantium cum Ecclesia Romano - Catholica, welche das dritte Stück dieser Sammlung S. 372100. ausmachen und bereits in Pufendorf's Iure feziali diuino p. 51. 199. und Nolteni Commercio literario T. II. p. 327. 199. stehen, worauf IV) des Bischoffs Bossuet Erklärung und Gedanken über diese Schrift S. 101249. wiederum in beyden Sprachen solget. V) Lieft man eine Lateinische Abhandlung von dem Bischoff Bossuet de Professoribus Confessionis Augustanae ad repetendam vnitatem Catholicam disponendis S. 251298. welche zwar in denen meisten Stücken mit der vorhergehenden Schrift eines Inhalts ist, dieses aber zum voraus hat, daß ihr Verfasser selbige dem Pabst Clementis XI. übergeben, der sich der daunnen angebrachten Bekehrungsgründe, wenn man dem Verberichte Glauben zustellen darf, besonders dazu bedienen wollen, um den Herzog von Sachsen Gotha zur Catholischen Religion zu bewegen, welches Vorhaben ihm jedoch nicht gelungen ist. Den Beschluß machet endlich eine abermalige Schrift von dem sel. Abt Molano, welche den Titel führet explicatio vltior methodi reunionis ecclesiasticae occasione eorum inscriptionura, quae Illustrissimo & Reuerendissimo D. Iacobo

Benigno Episcopo Meidenh moderate non minus quam erudire ad eandem annotare placuit, welche nebst der Französischen Uebersetzung einen Raum von S. 299 : 335. einnimmt, und sodann folgen die obgedachten einzelnen Briefe, deren aber eine allzu große Anzahl ist, als daß wir sie noch einander nahmbare machen könnten. Ueber den Inhalt dieser Schriften können wir unser Urtheil nicht beifügen, und am allerwenigsten laßen sie einen Auszug. Wir können uns zwar leicht vorstellen, daß nicht alle Leser weder von dem H. Molanus, noch von dem Hrn. von Leibniz, noch von dem Bischoff Bossuet auf gleiche Weise urtheilen werden. Wir wünschen unmittelbar, daß sich diejenige mit Sanftmuth rühen mögen, welche diese Geschichte beurtheilen wollten; und glauben übrigens, nachdem wir diese Sammlung sorgfältig durchgesehen haben, desto zuverlässiger sagen zu können, daß des Hrn. Pastor Bujachs vorher erwähnte Arbeit nicht überflüssig seyn werde. Niemand wird aus diesem gegenwärtigen Werk die Hauptperson, nemlich den Bischoff von Spinola kennen lernen, als dessen Nahmen nicht einmal vorkommet. Da es doch der Mühe werth ist, einen Mann, der in denen unschuldigen Nachrichten N. 1721. S. 224. 54. durch die Verstellung seines Nahmens in Christoph Kurdas ganz unkenntlich gemacht worden ist, da er sonst so viele rühmliche Eigenschaften an sich gehabt hat, und bey sehr vielen großen Herrn in großem Ansehen gestanden ist, der Verachtheit zu entreißen, und wider die Lasterungen, womit ihn die Memoires des Trevoux und der Jesuite Meimbourg beleget haben, einigermaßen zu vertheidigen. Ob es übrigens wahr seye, wie es in der Vorrede S. 9. vorgegeben wird, daß der Bischoff Spinola selber an den Bischoff Bossuet seinen Veremigungs-Plan übersicht, und dieser ihm darauf antwortet habe, daß seine Absichten dem König wohl gefallen haben, darüber können wir nicht urtheilen, weil wir keine dergleichen Briefe hier angetroffen haben. Kaum aber können wir uns dessen bereden, daß Bossuet ein mehrers von des Spinola Veremigungs-Geschäfte gekoußt habe, als was er durch den Hrn. von Leib-

Leibniz erfahren hat, da man aus diesen Briefen siehet, daß er ihn auch so gar nicht eher als seit M. 1691. kennet; ehnerachtet er schon M. 1676. zu Heidelberg und M. 1682. und 1683. zu Hannover mit seinen Projecten gewesen ist. Vermuthlich ist es auch eine Großsprecheren, wenn man S. 8. liest, der Bischoff Spinola habe seinen Friedens-Vtr.: nach der Vorschrift entworfen, die er aus Bossuet Schrif: l'Exposition de la doctrine Catholique, welche M. 1671. zum Vorschein gekommen, erlernt habe, und diejenige welche des Spinola Buch unter dem Titel concordia Christiana mit gedachter Schrift vergleichen wollen, werden davon am besten urtheilen können. So wissen wir auch nicht, mit was Gründen S. 24. und in dem Werk selber S. 114. behauptet wird, daß der Hr. von Leibniz die abgeleitete Veremung verbindet habe; da man ihn vielmehr sonst beschuldigen will, daß er nur allzu vieles der Päpstlichen Parthey nachzugeben. Der Vorwurf, welcher diesem grossen Mann wegen seiner Liebe zur Toleranz S. 14. gemacht wird, imbù du taux principe de la tolérance, qui n'est propre qu'à tout troubler dans la Religion, il s'obstine à ne point admettre le principe solide & lumineux de l'infallibilité de l'Eglise, gereicht ihm bey allen Gemüthern, welche ein Gefühl der Menschlichkeit haben, zur wahren Ehre. Wir reden von dem übrigen Inhalt dieser Werke ein andermal ein mehrers.

Leipzig.

Der Dyle ist herausgekommen; Ausführliche Anweisung zu den mathematischen Wissenschaften, worinnen die Rechenkunst, Geometrie und Trigonometrie in einer natürlichen Ordnung erklärt, und der Zusammenhang derselben mit der practischen Geometrie und bürgerlichen Baukunst deutlich gezeigt wird von M. Joh. Jac. Hentischen 1754. in Octav 1 Alph. 10 Kupfer. Man kan diesem Buche unter so vielen Anfangsarunden der Mathematik eine verlässliche Stelle einräumen, da die Deutlichkeit und Ordnung des Vortraas es Anhängern bequem macht, und sie zugleich durch die Gründlichkeit der Beweise zum Nachdenken angewöhnet, auch thuen die Schriftsteller, wo die Sachen vollkommner ausgeführt sind, als sich hier hat thun lassen.

lassen, mit bekannt macht. In der Baukunst hat der Hr. Werk. zwar die Lehre von den Säulen nicht vergessen, aber die Baukunst nicht allein damit, wie viele zu thun pflegen ausgefüllt, sondern das eigentlich practische vom Grundriß, Mauerwerke und Zimmerwerke u. d. g. so ausführlich als es nach seiner Absicht thunlich gewesen ist, abgehandelt.

Stockholm.

Da der Hr. Werk. bey der Academie seinen Vorßz abtrat, hielt er eine Rede om Swen-ka mynters alder, die wohl einer nicht allemahl gemeinen Aufrichtigkeit ist. And-kef, Peringskiöld und andre haben gemeint, sie zeigten ihre Liebe zum Vaterlande, wenn sie auch in den Münzen desselben ein ungemeines Alter anspielten. Unser Hr. W. glaubt hingegen, es seye nichts rühmlich, als was wahr ist. Er erkennet Silber und Gold und selbst die ausländischen in Schweden ehemals bekannten Münzen nur für eine Waare, die man ausgewogen und damit andre Verwendigkeiten des Lebens bezahlet hat. Man hat Stücke Geld gefunden, die fast in einer gedoppelten Verhältniß gegen einander gestanden sind, wie wahre Gewichte. Dahit kommt der Nahme von Mark, Pfund, Talent, Us u. s. f. Er bemerkt gelegentlich, daß die Mark noch a. 832. in Schweden sechszehn Loth fein Silber bedeutet, hingegen a. 1298. schon nur zwey Drittel davon, a. 1444. nur einen achten Theil, und in Gustav des ersten Zeiten einen sechsachtel der wahren Mark ausgemacht habe. Die ersten Schwedischen Münzen sind von den Christlichen Königen, und von Englischen Münzmeistern ausgeprägt worden. Niemand hat man lederne Münzen gemacht. Ambila Otin, Sivar und Eirikis Münzen sind offenbar falsch. Die dem Hof Trätelaa zugeschriebnen, können des Schöpfungis Münzen sein, und die Erich dem Sieghaften zugeschriebnen sind gar eines Englischen Heinrichs. Alle zusammen verrathn sie sich mit dem Christlichen Kreuze. Die ältesten Münzen waren silbern, und fast sechszehn lödlig. Bildene Schanzstücke ließ Erich aus Pommern schlagen, aber in Dänemark, und die erste Schwedische Goldmünze ist von König Johann dem dritten, die kupfernen Münzen sind jünger, und die Platten von Christina Zeiten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 7. November 1754.

Göttingen.

Der Hr. Professor August Benedict Michaelis hat seine Winter-Vorlesungen durch einen Anschlag *de historia litteraria historiae civilis Germanicae diligentius colenda* bekannt gemacht, welcher bey Hager in Quart auf $1\frac{1}{2}$ Folien gedruckt ist. Wie die gelehrte Historie in allen Wissenschaften ihren grossen Nutzen hat, und der, welchem seine Vorgänger in diesem oder jenem Theil der Geschichtskunst und ihre Gedenkungs-Art unbekannt geblieben, einem Eindringling mit Rechte zu vergleichen ist, also würde gewis derjenige ganz blind seyn, der bey Erlernung der Staats- und Politischen Historie derer Mittel ermangeln würde, die ihm die Historie der Gelahrtheit allein an Hand zu geben fähig ist. Dann da in der Historie alles auf Zeugnisse ankommt, die Zeitartse derer Geschichtschreiber aber aus ihrem Alter, ihrem Vaterland, ihren äußern Umständen, ihrer Gemüths-Verfassung u. d. g. ihre mehrere oder mindere Glaubwürdigkeit erhalten, so ist es ganz unmöglich ohne die Verhilffse der gelehrten Geschichte zu einer historisch-richtigen Gewisheit zu kommen. Es ist demnach gewis zu bedauern, daß dieses Feld der gelehrten Geschichte in Ansehung der Teurischen Reichs-Historie noch bis iezo ungebauet liegen geblieben, und es wird auch nicht eher mit Nutzen können gebauet werden, ehe und bevor einien hier sich ereignenden merklichen Mängeln abgeholfen worden.

¶¶¶¶

Dann

Dann ob es schon nicht an Manern fehlet, die einen Versuch in diesem Sackel gethan haben, so bleibet solches alles doch bis dahin fehlerhaft und unvollständig. Der gelehrte Hr. Prof. Michels rechnet hieher die umständliche und zuverlässige Lebensbeschreibungen vieler Geschichtschreiber, weter denen viele sind, davon man noch gar wenig zu sagen weis, viele aber, davon die Nachrichten in so vielen andern Büchern zuffreuer nachsicht werden müssen. Er wünschet dahero, daß jemand von ihnen ein solches Verzeichens verzeihen möge, wie dasienne ist, welches der Hr. Prof. Wolfardt in Ansehung dier Rechtsgechichten an die Hand gegeben hat. Hieher schickt ferier ein allgemeines Register bereitungen Schrifften, welche zur Teutschen Geschichtskunde etwas beytragen, so wie wir dergleichen in Ansehung der frantzösischen Historie von dem berühmten Priester des Oratorii, Jacob LeLena, haben. Zwar hat der Hr. gelehrte Rath Moser bereits A. 1736. in denen Leipsiger gelehrten Zeitungen und ein ungenannter Gelehrter aus Amstardt in dem verbesserten W. u. Staats-Theatro A. 1749. eine dergleichen historische Bibliothec ans Licht zu stellen versprochen, und der letzte erwähnt eines Verzeichnisses von Teutschen Staats-Kirchen-Notum und Gelehrten-Sachen, welches sich auf 200 Schrifften (eine fast ungläubliche Anzahl) in Alphabetischer Ordnung erstrecken soll; allein bis 1750 hat man von allen diesen Vermählungen nichts zu sehen bekommen. Es wird auch unmöglich seyn, eine solche allgemeine Historische Bibliothec auszuarbeiten, ehe und bevor man mehrere umständliche Nachrichten von denen Schriftstellern einzelner Provinzen und denen auch hier und dar vorhandenen ungedruckten Manuseripten erlaaget. Deswegen wünschet der gelehrte Hr. Verf. wieder mit grossem Recht, daß ein fleißiger und geschickter Mann eine solche Arbeit in Ansehung unsers Vaterlandes übernehmen wolte, als die Bibliotheca Belgica Manuscriptorum des Ant. Sanderi ist; gleichwie er auch denenjenigen, die die zur Geschichte einzelner Provinzen dienliche Schrifften mit Nutzen in Ordnung bringen wollen, die

für

südtreffliche Muster des Hrn. Vice-Canzlers von Braun und des Hrn. Regierungs-Raths Erath in Ansehung der Braunschweig-Lüneburgischen, des Hrn. Directors Kuster in Ansehung der Mark Brandenburgischen, des Hrn. geheimten Raths von Dreyhaupt in Ansehung der Magdeburgischen Lande und einiger anderer hieher gehöriger Schriftsteller anpreiset. Endlich sezet er den Wunsch mit bey, daß wir von gedruckten und ungedruckten Urkunden mehrere Nachrichten haben mögten. Dann obgleich wie billig der ausnehmende Fleiß, welchen der sel. Dr. D. Georgisch in Ansehung der ersten auf seine *Regesta Diplomatica* verwendet hat, von ihm gerühmet und hochgehalten wird, so ist es doch für einen Mann, der keinen Vorgänger gehabt, bey dem weiten Umfang einer solchen Unternehmung nicht möglich gewesen zu vermeiden, daß nicht viele Fehler solten mit untergelauffen seyn, welche zu verbessern und die fehlenden Urkunden zu ergänzen andere Liebhaber der Deutschen Geschichte sich bekümmern solten. Bey der Gelegenheit verspricht uns der Hr. Prof. daß er sein Chronologisches Verzeichniß derer Braunschweig Lüneburgischen Urkunden, das er auf die Weise, wie der sel. Director Schötgen sein Register über die Ober-Sächsische Urkunden eingerichtet hat, hier nächstens ans Licht stellen wolle, wodurch er sich die Liebhaber der Geschichte hiesiger Lande unendlich verbindlich machen wird. Dazumahlen aus diesem mit einer schönen Einsicht und Beurtheilung geschriebenen Aufsatz so wohl, als aus denen andern gelehrten Schriften des Hrn. Verfassers sich die vortheilhafte Vermuthung machen lässet, daß wir ein mit reifer Einsicht und großem Fleiß verfertigtes Werk hierunter zu erwarten haben.

Amsterdam.

In dem andern Theil von denen *Oeuvres posthumes de Messire Jacques Benigne Bossuet, Eveque de Meaux*, deren wir S. 1145. Erwähnung gethon haben, finden wir folgende Werke (1.) *Defence de la Tradition & de SS. Peres.* S. 1 - 485. Diese weitläufige Schrift ist vornemlich

sich gegen den bekannten Französischen Theologen, Richard Simon, gerichtet, dessen *Hist. de Critique de Vieux Testament* A. 1678. zum Vorschein gekommen war, als Berens Bostuet bey dem Canzler Tellier ein Verdict gegen ihren Verkauf auswürfte, und es endlich dahin brachte, daß selbige durch einen Befehl des Staats-Raths widerzueufet und verbrannt wurde. Richard Simon ver sprach zwar seine als Irrthümer angezeigte Sätze und Meinungen selber zu widerrufen, es ist aber niemahlen dazu gekommen, und in seiner A. 1693. aus Licht gestellten *Histoire Critique des principaux Commentateurs du nouveau Testament* hat er nicht nur sich viele Mühe gegeben, das Ansehen, welches die Päpstl. Kirche aus denen Traditionen für einen grossen Theil ihrer Lehr-Sätze zu ziehen vermeinet, zu schwächen, sondern auch in der Lehre von der Erbsünde und Gnadenwahl dem heil. Augustino aufzubürden, als ob seine Erklärung etwas neues in sich enthielte, und hingegen alle ältere Kirchenväter derjenigen Meinung beygethan gewesen wären, die man an denen Pelagianern als hezerisch verdammet hat. So heftig aber Bostuet gegen den P. Simon erbittert war, so hat er doch diese Schrift niemahls bey seinem Leben jemanden anders, als einigen wenigen seiner guten Freunde, bekannt gemacht. (II.) *Lettres de M. Bostuet au sujet de la version du Nouveau Testament de R. Simon, imprimée à Trevoux, S. 489-496.* Dieser Briefe sind drey, deren der eine an den Cardinal von Noailles, der andere an den Canzler von Dombes, den Herrn von Malezieu, und der dritte an den Abt Bertin geschrieben ist, als ihnen der Bischoff seine Anmerkungen über diese neue Uebersetzung des Neuen Testaments, die nachhero seinen beyden gegen diese Uebersetzung ausgegebenen Hirten-Briefen (*Instructions pastorales*) einverleibt worden, zuschickte. (III.) *Memoires faits par M. Bostuet au sujet de l'impression des Ouvrages de doctrine composés par les Evêques, S. 499-517.* Die Gelegenheit zu diesen an den König gerichteten Schriften ist

ist daher entstanden, daß der Censur de Pontcharrain die gedachte Instruktion pastorale an den D. Piroc von der Sorbonne zur Censur übergeben, Bossuet aber es für eine Beliquana angesehen hat, daß die Arbeit eines Bischofs dem Urtheil eines gemeinen Priesters unterworfen seyn sollte. (IV.) *Memoire de ce qui est à corriger dans la nouvelle Bibliothèque des Auteurs Ecclésiastiques de Mr. Dupin. S. 521 - 621.* Diese Schrift ist an den Censur Boucherat gericht, und wie vermählt Bossuet veranlaßt hat, daß gegen Richard Simon auf eine herbe Weise verfahren werden, so hat er nichts bessers gegen diesen gelehrten Mann im Schilde geführt. Der Herr von Harley, Erzbischoff von Paris, machte bald mit Bossuet eine gemeinschaftliche Sache, und brachte es bey dem Parlament dahin, daß der öffentliche Verkauf von Dupin vor angezeigter Schrift verboten wurde. (V.) *Memoires ou lettres de Mr. Bossuet a M. Brilacier, supérieur du séminaire des Missions Etrangères, au sujet d'un écrit intitulé Judicium vnius sc. composé par M. Coulaui, Docteur de Sorbonne, pour servir de défense aux livres de Peres le Comte & Gobien, Jésuites, sur la Religion & le culte des Chinois, censurés par la faculté de Theologie de Paris. S. 625 - 648.* Die Gelegenheit zu diesen dreien Briefen hat der D. Coulaui, Bibliothecarius in dem Collegio des Cardinals Mazzini gegeben. Es ist bekannt, daß die Jesuiten le Comte und Gobien sehr viel Ruhmens von der Religion der Chineser gemacht, und selbige so vorzustellen haben, als ob dieser Volk keineswegs unter die Abdächtige zu rechnen sey, sondern die Religion Noah und derer Patriarchen beobhalten, und mithin nach derselben den einigen wahren Gott von je her verehret habe. Bossuet, der diese Lehre für gefährlich hielt, weil der Heiland der Welt, ohne welchen niemand Gott wahrhaftig erkennen kan, diesen Völkern unbekannt aelieben, brachte es dahin, daß die Theologische Facultät dieses Vorhaben als irrig verdammen musie. Allein Coulaui nahm nicht allein

L t t t t t 3 die

die Parthey der Jesuiten, sondern gieng noch weiter als sie, indem er behauptete, daß bey mehreren Völkern z. E. denen alten Teutischen, Galliern, Persern, Ethiopyern die Noachische Religion in ihrer ersten Keiniakheit verblieben sey. Er mußte aber doch, weil sich der Cardinal von Noailles, der Herr Teller Erzbischoff von Rheims und das ganze Missions-Collegium dieser Meinung widersetzte, ehe noch sein Buch gedruckt wurde, einen Widerruf thun, und Bossuet ermuntert nicht allein in diesen Briefen den Herrn Brilacier dieses irrige Lehrgebäude zu bestreiten, sondern er giebt ihm auch zum Theil die Waffen, wie solches geschehen mußte, an die Hand.

In dem dritten Theil kommen folgende Schriften zum Vorschein (I.) La tradition défendue sur la matiere de la Communion sous une espece contre les réponses de deux Auteurs Protestans. S. 1-314. Der Herr de la Roque ein Reformirter Prediger zu Rouen und ein anderer Ungenannter sind diejenige, gegen welche Bossuet diese Schrift gerichtet hat. Es ist aber ganz eigen, daß, da weder er, noch jemand aus der Päpstlichen Kirche läugnen kan, daß die Communion unter beyderley Gestalt beständig in denen ersten Jahrhunderten der Christenheit in Uebung gewesen sey, sie dennoch läugnen mögen, daß dieses keine Nothwendigkeit gewesen, sondern daß die Kirche eben so viel Recht gehabt habe denen Layen den Kelch zu entziehen, als viel sie berechtiget gewesen das Eintauschen unter das Wasser in der Tauffe abzuschaffen. (II.) Avertissement aux Protestans sur le reproche de l'Idolâtrie & sur l'erreur des Payens: ou la calomnie des Ministres est réfutée par eux mêmes. S. 317-348. Dieses ist eine Schrift die vornemlich dem Herrn Jurieu hat sollen entgegen gesetzt werden, die aber nicht zu ihrer Vollkommenheit gekommen ist. Welches auch von denen fragmens sur diverses matieres de controverse pour servir de réponse aux écrits faits par plusieurs Ministres contre le livre de l'Exposition de la doctrine Catholique, welche die dritte Stelle von S. 351-408. hier ein-

nehmen,

nehmen, zu sagen ist. Bossuet redet hier von dem Bilder-Dienst, von der Genuathung Christi und von dem Ansehen der Tradition oder mündlichen Fortpflanzung der Glaubens- Lehren nach denen Grundätzen seiner Kirche, und man kan aus diesen Ueberbleibialen wahrnehmen daß diese Aufsätze zu einem größern Werk von ihrem Verfasser gewidmet gewesen. (IV.) Decretum de morali disciplina, quod erat a Clero Gallicano publicandum in Comitibus generalibus Anni 1682. S. 411-494. Dieser Aufsatz theilet sich in zwen Theile: deren der erste 140. ärgerliche Sätze einiger Calvinisten, der andere aber die wahre Lehre der Catholischen Kirche gegen diese Irrthümer in sich enthält. Es ist aber dessen Publicum, welche im Nahmen der gesamten Französischen Geistlichkeit gezeichnet selte, niemahls zu Stand gekommen. Endlich solten die ananas S. 11. 16. nachhast gemacht vier Abhandlungen gegen die Lehre des sogenannten probabilium, 1-41. welche auf der allgemeinen Versammlung der Französischen Geistlichkeit N. 1700. übergeben worden, und mit der vorhergehenden Schrift: ob u als wie die darauf folgende Abhandlung von deaux Zinken und Bucher (Traité de l'Ulure) S. 47-102. welche nach den der Versammlung der Geistlichkeit N. 1682. verabsasset worden ist, gleiche Absicht gehabt haben. Hierauf erscheint eine Schrift, die den Titel führet Tradition des nouveaux Mystiques S. 105-236. und gegen das neue Lehrgebäude der bekannten Frau von Guion gerichtet ist, welches in Frankreich viele große Anhänger, darunter bekannter machen auch der Herr von Fenelon nachmaliger Erzbischoff von Cambray war, gefunden hat. Den Beschluß machet eine kleine Abhandlung von 3. Seiten unter der Aufschrift Remarque sur le livre intitulé: *La mystique Cité de Dieu* traduit de l'Espagnol de Marie d'Agreda. Dieses Spanische Buch stellet die Lebens-Geschichte unseres Erlösers und seiner heiligen Mutter in einer Romanenmäßigen Gestalt vor, und Bossuet epfert sehr gegen deraelichen Unternehmen, welches freylich nur zu einem Geprüd der Christl. Religion Anlaß giebt.

Ob alle diese Abhandlungen die großen Lobsprüche verdienen haben, wenn sie der Herausgeber in der Vorrede beileget, da über wollen wir unsere Leser urtheilen lassen. Kaum aber können wir uns enthalten, darüber unser Urtheil öffentlich an den Tag zu legen, daß der Herausgeber alle diejenigen, gegen welche Bosluet geschrieben, sehr klein zu machen gesucht. Also wird z. E. der Friedensplan, welchen der seel. Abt Molanus zur Vereinigung der Protestantischen und Päpstl. Kirche vorgeschlagen, S. 20, un projet de réunion imaginaire & impraticable genennet. Dahingegen heißet es S. 24. von denen Vorschlägen des Bosluet: Ses vues sont droites, ses propositions equirables, sa maniere de proceder à la réunion réguliere & nullement sujette aux inconveniens inevitable dans tout autre projet, & singulierement dans celui de Mr. Molanus. Il est étonnant, sans doute, qu'un plan si beau, si suivi, donné par un Prélat parfaitement instruit des droits de l'Eglise, de ses intérêts & de son véritable esprit, ait été sans aucun succès. Sollte nicht ein Bewunderer der Molanischen Vorschläge eben so viel Recht zu haben vermeinen, diesen dictatorischen Ausspruch auf dieselbe anzuwenden, und ihnen einen großen Vorzug vor denjenigen einzuräumen, welche aus des Bischoffs Bosluet Feder geflossen sind? und wäre es nicht besser dem gelehrten Publico eine solche Entscheidung zu überlassen, da es zu allen Zeiten geheißen hat, und heißen wird:

Pro captu lectorum habent sua fata libelli.

Noch übler verfähret der Herausgeber mit dem Richard Simon, den er S. 28. non moins audacieux Critique qu'ignorant Theologien benennet. Der berühmte Dupin und Coulan werden nicht mit mehrerer Höflichkeit abgefertiget: Also heißet es von dem ersten S. 41. il faut avouer que ce jeune Docteur s'étoit laissé séduire par le goût d'une critique trop peu mesurée. qu'il falloit réprimer, & que le goût l'avoit entraîné dans plusieurs erreurs; und der letzte bekommet S. 45. seine Abfertigung: ce Docteur, qui trouvoit à tout de réponses il-

lu-

Infoires assez bien assorties à la bizarrerie de son système, und selber dem berühmten Erzbischoff Fenelon wird S. 60. nicht höflicher begaunet, da von seiner Schrift le Gnoslique gesagt wird: L' Auteur y faisoit usage de tous ses talens pour étayer les excès les plus absurdes de la nouvelle Mysticité. Von Grotii Lehre von denen Sünden schreibt der Herausgeber S. 56. Ses principes sont faux, injustes, contraires à l'Écriture, démentis par toute la Tradition. Mehrerer Exempel zu geschweigen. Dahingegen weiß er nicht Worte genug zu finden, um den Bischoff Bossuet über alle Gelehrte seiner Zeit genugsam zu erheben. Also gleich beim Anfang seiner Verrede sagt er von ihm: Outre qu'il étoit comme le Chef & le Conducteur des Armées d'Israël, le Héros des Heretiques, le Defenseur infatigable de la Morale Chrétienne & de nos Libertés, l'Oracle de l'Eglise, & peut-être, à tout prendre, le plus docte de ses Peres; il a plus fait d'honneur aux Lettres par son erudition dans tous les genres, & par son éloquence, qu'aucun des Savans modernes dont on s'est empressé de donner l'histoire, und dergleichen hochtrabende Lobsprüche findet man fast auf allen Seiten, deder etliche uns sehr unbetrieben vorkommen, 1. E. S. 9. wann es heisset: On regardoit M. Bossuet en *Allemagne* comme un second S. Augustin, comme le chef sous les drapeaux duquel il falloit se ranger pour combattre avec succès les ennemis de l'Eglise. Ein historischer Irrthum ist es überdies, wann von dem Abt Molanus S. 9. behauptet wird, daß er lange Zeit auf der Universität zu Hermsbat, (soll Helmstedt heißen) die Theologie gelehret habe. Wohl schwerlich wird auch des Herausgebers Urtheil, wann er S. 43. schreibt, Si c'est un mal d'entendre trop la puissance du souverain Pontife. c'en est un autre de la referrer trop, bey allen seinen Glaubens-Genossen Befall finden, ob wir gleich sonst glauben wollen, daß er es gut damit gemeinet habe.

Leipzig.

Ohne Nennung des Orts ist auf einem Alphabet und 8 Progen in Octav herausgetreten, die ganze Kostbeziff in einer Taß, oder neologisches Wörterbuch; als ein schieber Kunstgriff in 24 Stunden ein geistvoller Dichter und Redner zu werden, und sich über alle schale und hirnlose Reime zu schwingen. Alles aus den Recenzen der heiligen Männer und des letzten überreichlich begeisterten Jahrhunderts zusammengetragen, von einem demüthigen Verbrecher der schrafften Dichterkunst. Der Hr. Verfasser dieser Schrift hat sich nicht genannt, und in der Vorrede ausdrücklich gemeldet, er traue seinen Lesern den Verstand zu, sie würden so neugierig fern, und sich etwas Mühe um seinen Namen geben, nachdem Klopsstocks Name, den er nicht vor sein werfliches Gesänge gesetzt habe, verrathen sey. Diese Mühe würde zwar wol nicht inof sehr thun: die ganze Schreibart, die in die Maßen fallende müthwillige Neuerung zu beleiden ohne das Vermögen, eine gefällende und angemessene Satyre zu schreiben; die Einmischung allerley entbehrlicher Französischer Zierathen; eine besondere und so unbestimmte als dreifache Berufung auf die Alten, welche jemand stets mit sich zusammensetzt und so gar die nicht überall gewöhnliche Orthographie, von der wir nur das zum öftern angebrachte Schmäueln und Schmächeley als ein Wahrzeichen anführen dürfen: machen den Urheber derselben einem jeden Leser seiner übrigen Schriften kenntlich genug. Wir haben aber noch zu viel Verachtung gegen ihn, als daß wir ihn mit völlig ausgedrucktem Namen vor den Verfasser eines Aufsatzes ausgeben müßten, der ihm zu solcher Ehre erreichen muß. Er will ein Wörter-Buch von ungewöhnlichen Wörtern oder Wort-Schwänzen liefern, deren sich gewisse Dichter bedient haben. Wir erkennen, daß ein großer Theil davon in der That tadelhaft ist, z. E. fast alles, was er aus dem Ramrod des Hrn. Mag. Raumanns gesammelt hat: wir stimmen ihm insonderheit darin bey, daß er die Französischen Wörter bestrafet, die einige
von

von neuen so aar in deutsche Gedichte mengen, ob man gleich an ihrer Stelle sehr gute und gewöhnlich deutsche Wörter hat. Zum wenigsten haben wir den Geschmack derjenigen nicht, welchen solch: Französische Brocken, die man in einer gemeinen Rede oder in Briefen dulden kann, in Gedichten unmensch wider als Schönheiten vorkommen, nach dem einige glückliche Dichter sich ihrer bedient, und dennoch gefallen haben, weil ihre anderweitigen größtten Schönheiten diesen geringern Fehler erträglich machen. Wir würden daher die ersten seyn, die Hrn. G. vor seine Bemühung dankten, wenn er nur seinen Tadel in andere Gränzen, als die Eifersucht und Haß vorzuschreiben, einschränken wollte. Allein er sucht auch das verächtlich zu machen, was es im geringsten nicht verdienet, und setzt Dichter oder Redner, die fast nichts mit einander gemein haben, in eine Classe. Ihr Verzeichniß mag der Beweis seyn. Die Schrift gehet wider die Herrn, von Haller, Gellert, K. (so einige Kästner lesen wollen) Gleim, Klopstock, Bodmer, Meier, Nicolai, Kernig, Dief, Raumann, und Buttstäd: die von einander so verschieden sind, daß bisweilen die Schreib-Art des einen das gerade Widerspiel des andern ist, und die doch als Nachahmer oder Schüler eines einzigen in Eine Classe gesetzt werden. Hauptsächlich ist es auf den Hrn. von Haller angesehen, dessen Person, jetziges Amt, und ihm ertheilter Adel nicht verschont wird; und welchem Hr. G. allerley Titel giebt, so er nie von Bekannten gebühret hat, und daher auch nicht verdienet, sie von Feinden Spottsweise zu hören. Er hat längstens in der Vorrede zu seinen Gedichten selbst gemeldet, daß er sie eigentlich als ein Schweiger geschrieben habe, und Entschuldigung der Ausdrücke verlangt, die bey uns ungewöhnlich sind; in seinem Vaterlande aber ohne allem Zweifel gewöhnlich sind; und wie kann man es doch einem Dichter verargen, wenn er in der Mund-Art seines Vaterlandes dichtet? Er hat mehr gethan, und an den bey uns nicht so gewöhnlichen Ausdrücken in jeder Ausgabe geändert und verbessert: dem ohngedachtet wird er mit denen zusammengelest, die zum Theil ohne etwas von seinen Schönheiten zu haben, den ganzen Vorzug ihrer Gedichte darin setzen, daß sie un-

gewöhnliche Ausdrücke gebrauchen, von denen er auch die erträglichste und unständigste Art zu vermeiden suchte. Hrn. Putzschers Schreib-Art, in welcher Hr. G. Schwüß und Affectation finden will, wenn er sich einer ungeschriebenen Redens-Art bedient, ist von seiner am weitesten verschieden, und weislich, wann keine Kunst ist. Hat Hr. Busch einmahl einem großen Manne nachgeahmt, so ist es gewiß nicht Hr. von Haller, sondern ein anderer, den Hr. G. mit uns vor ein Muster der deutschen Beredsamkeit an den läßt, und ihn deshalb nicht anläßt, weil er wenigstens glaubt, er sey nicht glücklich nachgeahmt: warum ist er aber gegen den Dichter unbilliger als gegen den Dichter? So gar der sel. Mplius, ein Dichter von ganz anderer Art, und dessen Gabe mehr das flüchtige und leichte, als das erhabene war, kommt nicht ohne Spott, auch darüber daß er gestorben ist, durch, vermuthlich weil er mit Hrn. von Haller in einer Verbindung stand. Wenn wir uns nicht irren, so wird auf die Weise diese vermeinte Satyre nicht einmahl den Nutzen haben, das wahrhaftig tadelhafte einiger lächerlich zu machen, oder zu bessern. Mancher wird es sich vor eine Ehre schätzen, mit Hallern und Gellert zugleich getadelt zu werden: und da doch des hauptsächlich angegriffenen Hrn. von Hallers Gedichte viel beliebt bleiben möchten, so wird jeder der übrigen denken, der Tadel gegen ihn habe eben so wenig Grund und Einfluß in das Urtheil der Welt, als das was wider den Hrn. von Haller geschrieben ist: der Verfasser des von niemand gelobten Nimrods aber muß sich in der That sehr geehrt, und Hrn. G. vor seinen Schmähchler halten, daß er ihn in eine solche Gesellschaft setzt. Sehr oft scheint es, als wollte Hr. G. der Dichtkunst allen unrichtigen Gebrauch der Wörter rauben: als wenn er, Abend der Welt, tadelte, weil die Welt keinen Mittag habe, oder der Ausdruck, das Sertz brüret Latzer, weil das Sertz keine Eyer lege, ferner, das Gold wächst im Hauch dererden, weil alsdenn das Gold ein Unflath seyn müßte. (wobey S. 35. 36. schmutzige Gedanken und Anspielungen vorkommen, dergleichen diese Schrift mehr als einmahl, bestreket) desgleichen, wenn

er S. 49. tadelt, daß bestrahlen von einem unedlerlichen Dinge gebraucht, und geklungen werde,
ein gleicher Seldemuth

bestrahlet seinen Tod,
weil unedlerliche Dinge an sich selbst keinen Glanz haben. Solcher Einwendungen ist das Buch voll, die entweder die größte Unwissenheit in der Dichtkunst, oder eine Gemüths-Beschaffenheit verrathen, deren Nahe vor unsere Blätter zu hart ist. Viele Wörter, die er als ungewöhnlich verweist, und nicht verstehen will, sind gewiß nicht Schwazerisch, sondern im Deutschen auch außer der Poetik üblich. So geht es ihm nicht allein bey dem Hrn. v. H. sondern auch bey andern. Der Spott über Hrn. Bodmers Worte, Zwillinge, die in Mutterleibe um die Erstgeburt rangen, davon er S. 466. schreibt: ist dieser Kampf-Platz für ein Paar so rüstige Kämpfer nicht zu finstlich und zu enge? Sie können sich leicht ein Auge ausstossen, und die Frau Mamma entzwey sprengen, (eine Probe seiner Satyre) trifft nicht den Hrn. Bodmer, sondern Wopps Erzählung, 1 B. XXVI, 22. Was dieser Geschichtschreiber meldet, ist doch wol vor ein Gedicht nicht zu unlaublich. Bisweilen möchten sich auch die getadelten Ausdrücke, noch außer den Gründen und dem Beyfall solcher Leser, deren Geschmack gut ist, durch eine Auctorität, die unserm Schriftsteller die allerhochwürdigste ist, vor allem Tadel sichern können. S. 50. § 1. wird der Ausdruck, wir bereiten die weite See der Welt, angesehen, als verfallt er in die Figur, die Swift das unndgliche nenne. Man könnte sagen, die See werde wirklich bereiten, wenn man in das Schiff reit, und der Dichter könne das wol vorstellen, als trat die kühne Schiffer auf die See wie auf festes Land. Allein ist nicht ohnehin der Ausdruck durch H. Gottscheds Ansehen schon gesichert, welcher weit kühner von einer Insel redungen hat, deren Flur noch kein Kahn der Sterblichen besuhr. Wir haben die Strophe S. 9-1. 922. des vorigen Jahrs mitgetheilt, ohne etwas darin mit einem Worte zu tadeln: wäre der Verfasser des Wörterbuchs mit dem Hallerschen Ausdruck eben so umgegangen, so möchte mancher Leser nicht wissen, was

aus-

ausgesetzt werde. Wir bekennen nochmahl, wir stimmen in vielem mit dem Hrn. W. überein, was er an einigen Dichtern bestraft, aber wir wünschten, daß er nicht durch Vermengung der allerbesten Dichter, und der allerhöchsten Würde, mit jenen, alles gute fruchtlos gemacht hätte.

Im Verlage von Lantischens Erben ist allhier der 2te Theil von den Versuchen und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig auf 5 Alph. 1 B. in 4. nebst 5 Kupfertafeln herausgekommen. Die Gesellschaft hatte den ersten Theil 1747. in ihrem eigenen Verlage herausgegeben und da dieses hernächst die durchgängige Bekanntwerdung dieses Theiles gehindert hatte, so hat sie sich entschlossen die folgenden einer Buchhandlung zu geben. Bisher besteht die Gesellschaft nur noch aus einheimischen Mitgliedern, es würde ihr aber angenehm seyn mit auswärtigen Gelehrten in nähere Verbindung zu treten. Die Verfasser der Abhandlungen, welche hier geliefert werden, sind meistens schon mit Ruhme bekannt, und die Gegenstände die sie 1750 gewählt haben sind folgende: I. Hr. Klein handelt von dem Ursprunge, dem Wachstume, und der Schilderung der Menschshaale. Er behauptet wider den H. Reaumur, daß die Schaalet mit den Thieren zugleich gebildet sind, und nicht nach und nach entstehen. Eben dieser Aufsatz ist lateinisch bey seinem *centamine ostracologico* zu lesen. II. Hr. Hanow beschreibet eine Maschine Feuersbrünste durch Schießpulver zu dämpfen. Es ist die Greylsche etwermassen verbessert, er hat die Zeichnung davon unter andern gefunden, und bringet verschiedene lehrwürdige Anmerkungen von dieser Maschine bey. III. Hr. Meyger erzählt das vornehmste von den Witterungen zu Danzig von 1730. bis 1749. Er hat mehr auf die Veränderungen, die unmittelbar in die Sinne fallen, als auf barometrische und thermometrische Beobachtungen gesehen, und macht einige merkwürdige allgemeine Anmerkungen. Im Jenner wehet der Nordwind zu Danzig selten, und wenn solches geschieht so vermindert er die Kälte, weil er über die noch ungefrorenen und von Wärme nicht gänzlich entlösete Nordsee herstreicht. Der Südwind kömmt über Land, das mit Schnee und Eis bedeckt ist, und macht es also kalt. In Archangel zeigt sich wegen des benachbarten weissen Meers eben das, nur im October.

Am

Im Hornung ist das Meer vor Danzig gefroren, und der Nordwind wider kälter. IV. Hr. Hanow zeigt, daß gemeines Wasser einerley Grad der Kälte zum gefrieren erfordere es mag bedekt oder frey seyn. Redkres bestimmet diesen Grad nur langsamer, und daher hat man geglaubt, es verlange einen grössern. V. Hr. Klein beschreibet einen Taschenspieler von der Insel Wight, den ihn Hr. Collinson geschickt. Er ist nur ein aus seiner vorigen Schale hervorgehen, die man zu gleich mit bekommen hat. Seine innere Haut ist ganz weich und biegsam wie dünne Leinwand. In der alten sieht man eine Defnung zu sehen dem Rauche und dem Schwange wo das Thier herauskriecht. Ein Paar leere Schalen von Scorpionen, die Hr. K. ebenfalls von Hr. H. bekommen, beweisen daß sich dieselben und also vermuthlich alle Insecten mit harten Schalen dergestalt häuten. VI. De la Mette betrachtet einen optischen Versuch den Scheiner angegeben. Wenn man ein Kartenblatt vor das Auge hält und darin etliche Löcher so nahe beyeinander daß die Enden des Augapfels sichtbar sind, so soll man dadurch eine Sache so vielmahl sehen, soviel Löcher sind. Hr. la M. hat gefunden, daß der Versuch nur bey kurzstichtigen mit entlegnen Sachen, oder bey andern mit Gläsern angehet. Er giebt sich bey dieser Untersuchung meyers Erachtens mehr Mühe als nöthig wäre, denn man kan leicht zeigen, daß diese Erscheinung sich so oft ereignen muß, als die Sache dem Auge viel zu nahe oder viel zu weit entfernt ist, deutlich gesehen zu werden. VII. Hr. Meyger erzählet die Witterung zu Danzig 1750. VIII. Hr. Hanow liefert einige Gedanken von Verbesserung der in Danzig gewöhnlichen Straßwägen, die besonders auf die Vergleichung des Gewichtes mit Maassen und mit andern Gemächten ankommen. IX. Hr. Klein untersucht ob Ribbenfleisch durch die Länge der Zeit zu Knochen werden könne. Man will einige dergleichen Bänder gefunden haben, er machet aber wahrscheinlich, daß man Stücke Schilder von grossen Schildkröten, deren Inneres einige Ähnlichkeit mit Ribben hat, solchergestalt verkannt habe. X. Hr. Meyger vergleichet die Witterung 1751. zu Danzig mit der Berlinschen, die Mollus in den physikal. Belustigungen beschrieben. XI. Hr. Hanow beschreibet eine Sinesische Schnellwaage. XII. Hr. Klein ein physik.

Echiniten, die das sonderbare haben, daß sie sechs Streife, statt der sonst durchgängig zu findenden fünf, zeigen. XIII. Hr. Keyser theilet eine Beobachtung mit, durch die er sich versichert, daß eine Blatlaus ohne Zusammenkunft mit einer andern wider Junge auf die Welt gebracht. XIV. Hr. Hanow erzählt die verschiedenen Arten, deren man sich bedient, Körper und körperliche Glieder zu messen. XV. Hr. Klein widerlegt den Wahn der den Entenmuscheln diese Benennung gegeben hat, und daß die Streumuscheln (pholades) ordentlich ihre Wohnungen in Sand lären. Diese Muscheln können wohl mit Letten und Schlamm von den Meerestwelen umgeben und alsdenn auf das Land geworfen werden, da die Materie um sie erhärtet, aber sie haben nicht freywillig und als lebendige Thiere darinnen gewohnt. XVI. Hr. Gralath setzt die Geschichte der Electricität fort. XVII. Hr. Hanow untersucht die Ungleichheit der Apothekergewichte, und schlägt vor sie nach dem Ducatengewichte, das man meistens überall richtig haben könne, zu prüfen, da 16 Apothekerunzen 137 Ducaten wägen sollen. Er stellet über dieses von den alten Gewichten, und von den Gewichten fremder Völker, viele gelehrte und brauchbare Untersuchungen an. XVIII. Hr. Keyser handelt von der Festigkeit einfacher und zusammen gedrehter Fäden. Er hat Zwirnfäden zu seinen Versuchen gebraucht, und Neumanns und Wallerius Erfahrungen zuwider gefunden, daß die zusammen gedrehte Fäden mehr tragen als die einfachen neben einander gehakt. XIX. Hr. Gralath fügt eine elektrische Bibliothek an. In der Geschichte der Electricität hatte er seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die neuen Versuche und Entdeckungen gerichtet, und da er sie auch die Schriftsteller beyfügert, so wird man künftig alles, was man von der Electricität zu wissen verlanget, aus den Schriften der Danziger Gesellschaft ersehn können. Er macht nemlich vollständige Auszüge, auch aus solchen Büchern, die nur gelegentlich von der Electricität handeln, als Gellerts Buche vom Magnete. XX. Hr. la Motte war eine krampfigte Mutter-Bechwörung durch die Electricität geheilet.

Hamburg. Der Herr Secretair Friedrich von Sagedorn, der sich durch seine Gedichte so vielen Ruhm erworben, seine Leser aber vergnaget hat, ist am 28sten Oct. im 47sten Jahr seines Alters an der Wasserucht gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
134. Stück.

Den 9. November 1754.

Göttingen.

Die feierliche Einführung des Hrn. Prof. Extr. Rudolph Bedekunds zum Director bei hiesiger Stadtschule geschah am 29 Jun. dieses Jahrs von dem Hrn. Prof. und Superintendenten D. Niebo, der in der Einladungs-Schriſt von 2 Quartbogen von der Verbeſſerung des Vermögens zu erkennen auf den niedrigen Schulen gehandelt hat. Er zeigt vornehmlich wie die Vollkommenheit der Sinnen, Einbildungskraft, des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und des Wises von den Lehrern auf niedrigen Schulen zu befördern sey. Die Rede, welche der Hr. D. Niebo bei dieser Gelegenheit hielt, handelte de pietatis in scholis enixo studio, und der neue Hr. Director redete de eo, quod nimium est in erudienda iuventute scholastica, wohn er allzuviel Schülſtunden, überhäufte Lectioenen und eine übertriebene Strengerechnete.

Am 7. October kündigte der Hr. Prof. und Director Bedekund die Einführung des Conrectoris Hrn. Georg Wilhelm Grabensiens und des Subconrectoris Hrn. Eyracus Heinrich Juffos an. Die Einladungsſchriſt von 2 Quartbogen bewährt durch viele Beispiele die Richtigkeit des Gebrauchs der Gerundiorum in dieſen und ähnlichen Redensarten: tempus legendi librorum, ars scribendi epistoliarum &c. Die Einführungs-Rede handelte de eo, quod nimis parum est in erudienda iuventute scholastica.

U u u u u

Hie

Hieselbst sind vor die Cunoische Handlung zu Jena vermischte Werke in verschiedenen Arten der Dicht-Kunst von Johann Jakob Wafel auf 572 Seiten (ohne die Vorrede) gedruckt. Es sind theils Gedichte, die schon vorher bekannt gemacht worden sind, und Beyfall von Kennern erhalten haben: überhaupt aber ist es nicht wohl möglich, diese Werke ohne Veranlaßung und Mühsung zu lesen, wenn man von der Dicht-Kunst einiges Gefühl hat. Indessen müssen wir sagen, daß uns die genannten Gedichte dieser Sammlung weit besser gefallen, und mehr natürliches Feuer zu haben scheinen, als die Remisiojen und im Lateinischen Schreib-Maas beschriebenen. Wir haben in dieser Höheit der Gedichten wahrgenommen, aber ohne eben so sehr vergnügt zu werden. Die meisten und ältesten sind von der ersten Art. Die Wissenschaften, so hier unter metrischer Aenderung erscheinen, und das Topos, sind schon vor einiger Zeit in einer ersten Ausgabe herausgekommen, und von uns erwähnt worden (*). Unter den neu hinzugekommenen sind die moralischen Gedichte die vornehmsten. Dasjenige, welches die Aufschrift, Aberglauben, Glauben und Unglauben führt, wird den Leser oft durch die Ähnlichkeit der Ausdrücke und Gedanken an einem andern Gedichte gleiches Inhalts erinnern, so Hr. Dusch im Gemüth geschwebet, und ihn zu einer Art von Nachahmung anzureißen hat. In andern Gedichten, wo er Alte, oder Englische Dichter mit Fleiß nachahmet hat, sind sehr oft die nachgeahmten Stellen als Noten unter den Text gesetzt. Ein Paar Scherz-Spiele haben gleichfalls ihre vorzüglichen Ähnlichkeiten.

Hannover.

Bei dem Buchhändler Richter ist zum Vorschein gekommen *Christiani Virici Grupe observatio iuris criminalis de applicatione tormentorum insbesondere im Schnüren-Anfang und in vollen Schnüren, mit einer dissertatione praeliminari von den tormentis Romanorum & Graccorum, insonderheit von dem eculeo,*

2m-

(*) G. J. 1752. S. 301. G. N. 1753. S. 433.

zampano und rota ferali und ihren rexis accessorii in Quart. (244 Seiten ohne Vorrede und Register.) Der berühmte Hr. Confessorialrath Gagnon, dessen Stärke in allen Theilen der Rechtsgelchrbarkeit sich aus seinen wohl-ausgearbeiteten Schriften zur Genüge an den Tag leset, hat sich hier zu eine Materie gemacht, die von großer Wichtigkeit ist. So lanac in unsern Staaten die jezige gewöhnliche Art von Torturen üblich seyn wird, so wird es keine unordthiac Frage heißen, was unter dem Schnüren-Anfang und vollem Schnüren bey Erkennung der Torcur gegen einen Inquiren zu verstehen seye? Selbst die Rechtsgelchrten haben nicht allemahl von der peinlichen Frage und ihrer menschlichen Art die gehörige Kenntniss, wie S. 75. gar wohl angemerket worden. Wie man demnach die Bestimmung derer dabey gewöhnlichen Graden insgemein auf das Herkommen eines jeden Orts ankommen läset, indem weder die peinliche Halsgerichts-Ordnung, noch einige Landes-Gesetze etwas eigentliches davon ausgesaget und feste gesetzt haben; also oflegt man die Application derselben dem vernünftigen Ermessen des Scharfrichters, als eines Kunst-erfahrenen, anheim zu geben. Gleichwohl ist vieles daran gelegen, daß man diese *trouem licoris artem*, wie sie Prudentius nennet, nicht mißbrauche, und allezeit davor besorgt seye, daß der zur peinlichen Frage übergebene Inquire an seinem Leib und Gesundheit keinen Schaden leiden, immittelst aber doch durch eine unzeitige Weichherzigkeit die nöthigste Würkung in Erforschung der Wahrheit nicht verhindert werden möge. Solchemnach erfordern die Regeln der Klugheit, daß ein Richter hierbey dem Scharfrichter und Befinden des Scharfrichters, als eines ohnehin beendigten Mannes, überlasse, wie er nach der Hartnäckigkeit oder jährlcheren Leibes-Beschaffenheit des Inquiren bey der Schnürung mit *renciaen* oder mehreren Hücn, länger und schärffer oder kürzer anhalten soll, und ist ohnehin von demselben wegen seines Scharfrichter-Eyds, ohne nähere Beweisgründe, nicht zu vermuthen, daß er allzu barbarisch in diesem Stück handeln werde. Der gelehrte Hr. Verfasser hat deswegen in der Vorrede einen besondern

Uuuuuu z Ge

Gedanken geäußert, der allerdings würdig wäre, daß man ihn in die Ausübung bringen möge. wann er schreibt, daß es nützlich und gut wäre, da man heutiges Tags die Chirurgen und Hebammen über ihre Kunstfertigkeit von Medicis und Chirurgis in Beyseyn einiger obrigkeitlichen Personen, vor ihrer Bestell- und Beerdigung zu befragen pfleget, daß dergleichen auch mit einem angehenden neu zu bestellenden Scharfrichter vorgenommen, und er in Gegenwart einiger erfahrner Aerzte und Chirurgorum durch einen andern künftigen Scharfrichter darüber geprüft würde, ob er auch hinlängliche Wissenschaft besitze die peinliche Instrumente Stück vor Stück nach den Regeln der Kunst anzulegen, zu rädern, zu hengen, zu köpfen und dergleichen gewöhnliche Todes-Straffen zu vollrecken? Die Absicht dieses ganzen Werks gehet dahin, den Unterschied des Schnürungs-Processes, wie solcher sowohl in- als außer Sachen gewöhnlich ist, angehenden Richtern begreiflich zu machen. Nachdem demnach in dem ersten Capitel sehr umständlich von dem Urtheil des Scharfrichters, als eines Kunstverständigen, in Anlegung derer peinlichen Instrumenten, und in wie weit eine Richterliche Ermessung hiebey Platz habe, oder nicht? gehandelt worden, so eröffnet das zweyte Capitel die Sächliche Schnürungs-Art mit Rücken, Schlagen oder Pressen, und das dritte den Unterschied des Schnüren-Anfangs (*leuis contractionis tormentorum praeludii in ligatione quali inchoatiua*) und der vollen Schnüre, (*contractionis arctissimae vique ad ossa*) worauf in dem vierten Capitel einige beträchtliche Anmerkungen von denen unrichtigen Begriffen vieler Rechtsgelehrten in Ansehung der vollen Schnüre und der üblen Application der Ober-Sächlichen Schnürung mit Pressen und Kneipen und Schnürung vom Handgelenk bis zum Ellenbogen auf die Nieder-Sächliche Schnürungs-Art über den Ellenbogen mit einem umlaufenden Leinen-Zug erfolgen. Das fünfte Capitel entscheidet die Fragen: wie viele Vices oder Reprisen im Schnüren-Anfang oder vollen Schnüren vorzunehmen? sodann wie viel in jeder Vice oder Reprise Rücke und Anpresse in der Sächlichen Schnür-

man vergeblich in denen großen *Theſauris Antiquitatum Romanarum & Graecarum* nach dieser Materie ſücht, und mithin der gelehrte Hr. Verfaſſer hiernach eine Arbeit übernommen, worinnen er keinen Vorgänger vor ſich gefunden, die er aber dem ehrgächter nach ſeiner bekanneten großen Einſicht in die Alterthümer vorzüglich auszuführen hat. So betrübt es ſtärklich, daß die menſchliche Natur ſo ſehr verwildert, daß man auch durch dergleichen ſchreckliche Spectacul, als das bloße Anſchauen derer hier vorhandenen Kupferſtiche ſchon vor Augen leget, ſie bey vielen Menſchen kaum zur Menſchlichkeit wieder zurück führen kan, ſo ſehr iſt zu wünſchen, daß über allen Marterkammern der merckliche Anſpruch des *Tertulliani de Spectaculis*, mit welchem wir unſern Aufſatz beſchließen wollen, ſich nicht: *Bonum eſſe cum puniuntur nocentes, quis niſi nocens negabit? Et tamen innocens de ſupplicio alterius lactari non potest, cum magis comperit innocenti dolere, quod homo, par eius, tam nocens factus eſt, ut tam crudeliter impendatur.*

Upſal.

Den 29 April 1754. vertheidigte unter dem Hrn. *Archiatr* *Roſen* der Hr. *Johann Haartman* eine Prodiſſcript de *Pharmacopoea reſormatae*, davon er ſelbſt der Verfaſſer iſt. Da man in Schweden mit Errichtung einer neuen *pharmacopoea* beſchäftigt iſt, ſo hat unſer Hr. H. darüber ſeine Gedanken eingeben wollen. Er hat zur Verbeſſerung der Apotheken ſieben Regeln vorgeschlagen. Nach der erſten vermißt er alle Schmalze, geruchloſe, aber gläubige, unndthig, veraltete, und ſchwer frucht zu habende, mit dem Verluſte ihrer Kräfte verlohrende, fremde, dafür man einheimiſche haben kan, oder ungewiſſe Arzneymittel. Unter allen Apotheken iſt die Londoniſche die reinſte an dergleichen. Doch findet auch in derſelben Hr. H. verwerflich, daß ſie die Wachſung, Polium, Polus, Pappelblätter, Cantar, Stoechas, Geſeli, Chlaſpi, Mennich, Beertourzel, Saagen und andre einzelne Mittel behalten hat. Es ſcheint dieſer Anſpruch um deſto ſchärfer, da viele dieſer

einfachen Arzneyen in der That an Geruch und Geschmack sehr kräftig sind. Die zweite Rezel ist, die Arzneymittel lieber frisch zu arben, wann sie durch die Zubereitung nicht zuversichtlich verbessert werden, eine Rezel, davon der Verf. häufige Beispiele giebt, welche die Nothcken um ein arößes erleichtern, und insbesondere die Wasser und Spruyen sehr vermindern, indem Hr. H. so gar die zubereiteten Krebssecken, die gerößte Rhabarber, und die mit Geistern ausgezogene Rhabarbertincturen verwirft. Er liefert auch zu den meisten Absichten neue und eigene Vorschriften, oder so genannte Recepte. Die dritte Rezel ist, man solle nicht mehr einfache Arzneymittel zusammensetzen, als den Zweck zu erhalten nöthig ist, und menabls zu viele in einander häuffen. IV. Die einfachsten Arten die Mittel zubereiten sind allemahl die besten. V. Die anaenehmeren Mittel sind den unanaenehmeren vorzuziehn. VI. Nad diejenigen zu vermeiden, die gerne verderben. VII. Wie auch die unndürftigen Zusammenzungen; und auch diejenigen, die man behält, müssen nicht von allzu angehäufften Eigenschaften, sondern aus den nöthigsten bestehen. Aus allen dieser Rezeln entsteht eine unndürftige Verminderung der anaenommenen Apothekermittel. Am Ende versichert der Hr. Verfasser das wärsichste Extract der schwarzen Nieswurzel führe nicht ab, und sene auch nicht einschläfernd.

Urrecht.

Han Buchi und Han Waddenburg lieffen noch a. 1753. drucken Corn. Alb. Klockhof de morbo animi ab infirmo tenore medullae cerebri diss. groß Octav auf 154 Seiten. Diese Abhandlung ist in einer etlenen Schreibart, und einer Art mathematischer Weise zu schlossen verfasst, und sonst ohne viele Helesenheit bloß auf Sätze und Erfahrungen gegründet. Das die Seele auf die Nerve vermittelst der festen Theile wirke, und die flüßigen nicht unmittelbar die Beweonna von ihr empfangen, beweist der Hr. Verfasser damit, daß die Veränderung, die die Seele in den Nerven verursacht, nicht dauerhaft sein könnte, wann diese nicht auf die beständigen festen Theile wirkete. Man nennet es eine Schwachheit des Hirnmarks, wann

es nicht die Festigkeit besitzt, die es nach dem Alter und Geschlechte des Menschen, von dem die Rede ist, gewöhnlich besitzt. Aus dieser Schwachheit entstehen verschiedene Folgen, davon die erste ist, daß dieses Mark und seine Fasern (Ramina) sich lieber biegen, lieber ausdehnen, lieber zusammengedrückt lassen, und daß also der Saft in den kleinen Adhren des Marks stille steht. Auch wird die Bewegbarkeit dieser Fasern entweder dicker oder dünner als sie sein sollte. Diese Wirkung dhät sich auch in die Muskeln aus, sie werden entweder schlapp, oder sie leiden Zuckungen. Werden sie reizbarer, so entsteht eine lebhaftere Empfindung, eine beständere Einbildung, ein unbefänderes Gedächtniß u. s. f. welches alles Hr. K. gar wohl auseinander setzt. Sind sie minder reizbar, so entsteht das sogenannte phlegmatische Temperament mit allen seinen Folgen. Hierauf durchsieht Hr. K. die verschiedenen Ursachen, die die Nerve und die Markfasern schwächen, wie der Verlust aller natürlichen Säfte, und selbst des Harns und Urins: Dann auch der allzu große Aufwand der Geister und andere Ursachen, die wir nicht alle verfolgen können, und darunter auch die allzuheftigen Gemüthsbewegungen, so wol die annehmlichen, als die unannehmlichen sind. Er zeigt woran man diese Krankheiten erkennen könne, wie man den Erfolg vernünftig vorsehe, und wie man sie von weitem abtönde, wosbey denn insonderheit die allzuheftige Anstrengung der Gemüthskräfte verboten wird. Der zweyte Theil besteht in der Art und Weise, wie man die Uebel heilt, die aus dieser Quelle entstehen. Der Schlaf, die Stille, die Ruhe, die Verschiedenheit der Beschäftigungen, das Spazieren, die Ableitung des Geblütes vom Kopfe, das vernünftige Zureden eines Arztes, den man mit Verehrung ansieht, und der ein wahres Mitleiden bezeugt, sind einige unter diesen Mitteln. Der Hr. B. misbilligt den Schrecken, den man zuzeiten, aus sonst angemessen abgetradeten geistlichen Abfichten, den gefährlich liegenden Kranken einjagt, und erklärt zuletzt die in den sterbenden zuweilen sehr lebhaftige Einbildungsraft, und die stärker scheinenden Vermögen des Gemüthes für eine Art eines verführten Gemüths (delirii).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
135. Stück.

Den 11. November 1754.

Göttingen.

Her Hr. Professor Anton Friedrich Büsching kündigte seine Vorlesungen in dem bevorstehenden Winter in einem Anschlag von anderthalb Quartbogen an, worinn er allgemeine Gedanken über die dunkeln und schweren Stellen der Heil. Schrift vorträgt. Nämlich: arabisch, hebräisch, syrisch und allgemeine Zweifel und Religionspöbler vergrößern ihrem irigen Lehrbegier zu Liebe die Dunkelheiten und Schwierigkeiten der H. Schrift: ein vernünftiger und redlicher Christ leuonet zwar nicht, daß dergleichen in H. Schrift vorkommen, aber er weiß auch, daß der Hauptinhalt der Schrift, nemlich die Heilsordnung und die dahin gehörigen Wahrheiten, einem jeden verständlich sey. Er macht den richtigen und beruhigenden Schluß: daß je unverständlicher und dunkler ein Zeugniß und Beweis der H. Schrift ist, je erheutlicher gehören dieselben zu der geoffenbarten Lehre von unserer Verlei nauna mit Gott durch Christum, und also zu unserer Glückseligkeit. Das wir uns aber nicht wundern oder grämen dürfen, daß Schwierigkeiten in heiliger Schrift vorkommen, zeigt der Hr. Professor vornemlich durch folgende vier Sätze. 1. Die Dunkelheiten der H. Schrift sind zum Theil unuermeidlich gewesen. Dieses wird aus dem Alter der Sprachen, darinn sie verfaßt ist, aus der Verschiedenheit der Schreibart nach dem Unterschied der vorgetragenen Sachen und des

¶ ¶ ¶ ¶ ¶

Lehr

Temperaments, Weses, Bestandes und der Denkungsart der Verf., aus der Beschaffenheit der Sachen selbst, nemlich aus denen die zum Theil in unsern Bestand und Sprachen zu hoch sind, aus denen Bewisssamungen, die vor ihrer Erfüllung unverständlicher sind, und aus den historischen, encephalischen, genealogischen und geographischen Schwierigkeiten, die der H. Schrift mit andern Geschichtsbüchern gemein sind, das gethan.

2. Viele Schwierigkeiten haben ihren Grund nicht in den Worten und Sachen der H. Schrift, sondern in den Personen, die damit umgehen. Die Unwissenheit in den hebraischen Sprachen und andern erogatischen Hülfsmitteln, die Erklärung nach einer eignen Einbildungskraft, oder geistlicher Art zu philosophiren, der unzeitige Gebrauch heidnischer Schriftsteller, und ein tadelnswürdiger Eusebiana sich nicht mit einer sittlichen Gewisheit bei der Erklärung zu beruhigen, sind Schuld daran.

3. Gott hat die Dunkelheiten und Schwierigkeiten der H. Schrift aus weisen und unverbesserlich guten Absichten zugelassen. Er will, daß wir selbst nachdenken und untersuchen sollen; und durch die Schwierigkeiten in der H. Schrift wird die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf dieselbe unterhalten, die bei einer vollständigen Deutlichkeit derselben sie nur den Eintägigen überlassen, und zu ihrem und anderer Schaden sich darum nicht bekümmern möchten.

4. Es ist eine höchst wahrscheinliche Hoffnung, daß die dunkeln und schweren Stellen der H. Schrift noch vor dem Ende der Welt, wo nicht eingeklärt werden. Der Hr. Prof. gründet diese Hoffnung darauf, daß die H. Schrift eigentlich für diese Welt geschrieben ist, und bisher spärlich seit der Kirchen-Verfassung nach und nach viele sonst dunkel gewesene Stellen ins Licht gesetzt worden. Er berührt hierbei, wie viel seit der Zeit zur Erklärung der H. Schrift geleistet sey, verschweigt aber auch nicht die Fehler, welche noch von vielen begangen worden.

Hannover.

Der Buchhändler Schmidt hat von der Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der

der Nieder-Sächsischen Geschichte und Alterthümer gehörige Theil richten, wovon wir das letztantheil in unsern Blättern im vorwichenen Jahr S. 241. u. f. w. bereits haben, das erste und zweyte Stück des andern Bandes abdrucken lassen; deren Inhalt eben so wohl, als des vorhergehenden ersten Bandes, bekannt gemacht zu werden verdient. Das erste Stück enthält auf 104 Seiten die Geschichte derer Grafen von Wernigerode aus dem Unwianischen Geschlechte, welche von dem Hrn. Rath und Professor der Ritter-Academie zu Lüneburg Gebhardt aufgesetzt worden. Der berühmte Hr. Verfasser, dessen Särcke in der Geschichtskunde, besonders der hiesigen und anrähenden Lande, jedermann bekannt ist, treibt sich viele Mühe zu beweisen, daß die Grafen von Wernigerode von dem berühmten Heerführer der Ostphalischen Sachsen, Hesso, abstammen. Ein Hauptbeweis dessen ist, daß die Grafschaft Wernigerode in dem Harzow gelegen, dieser aber gedachtem Hesso von R. Carl dem Großen geschenkt, und nachhero auf dessen Schwieger-Sohn Unwian vererbt worden, von welchem sie auf seinen Sohn und Enkel gleiches Namens, Bernhard I. und II. verfallen, und von diesem letzten auf Friedrich I. gekommen ist; von dessen Zeiten an der Hr. Rath Gebhardt ein ganzes Genealogisches Verzeichniß bis auf den letzten Grafen Heinrich von Wernigerode, der A. 1429. ohne Erben verstorben ist, und die Grafschaft auf den Gemahl seiner Schwester, Graf Borho von Stollberg, gebracht hat, mittheilet. Man erkennet aus diesem ganzen Aufsatz überall die große Gelehrsamkeit des Hrn. Verfassers, die wir billig loben und bewundern müssen, ob wir gleich sonst viel zu schichtern sind, dergleichen Geschlechts-Register auf bloße Mutmaßungen, die aus der Gleichheit des Namens und des Besitzes derer Länder hergenommen sind, zu bauen. Wir wissen auch nicht, ob man als einen historischen Glaubens-Articul annehmen könne, daß Wernigerode eigentlich in dem Harzow gelegen gewesen. Die Gränzen derer Götzen (Pagorum) in Teutschland sind noch viel zu unbestimmt, als daß man hierunter einen Anspruch wagen dürfte.

gegen welchen sich nichts einwenden ließe. Nach einer Urkunde K. Heinrichs III. von A. 1041. die wir in Händen haben, heißt es: notum esse volumus, qualiter nos ob interuentum ac peritioem Hunfridi, Magdeburgensis ecclesie venerabilis Archiepiscopi, cuidam fidelino nostro, *Aioni* dicto, tale predium, quale Chizo habuit, & regali & hereditario iure hereditauit, in loco *Wirintagazroth*, in pago *Sweba*, in Comitatu *Hefegonis Comitis* suum, cum omnibus ad idem pertinentibus &c. in proprium dedimus, & de nostro iure ac dominio in suum ius atque dominium tradidimus &c. Dieses *Wirintagazroth* ist vermuthlich das heutige *Wernigerode*. Es liegt aber nicht in dem *Hajzgew*, sondern in Pago *Sweba*; und nicht würde ein Haupt-Grund der Muthmaßung des gelehrten Hrn. Nath Sibhardi enträthet werden. So wissen wir auch nicht, wie es gekommen, daß der Hr. Nath, da er von diesen vermuthl. sehr mächtigen Graven zu schreiben sich vorgenommen, so unglücklich gewesen ist, daß er keine ältere Urkunde von denselben, als von A. 1285. hat ausfindig machen können; ummassen wir versichert sind, daß man ihm von der hochgräv. *Wernigerodischen* Regierung gerne mit allen dienlichen Nachrichten würde an Handen geaangen seyn und auch die Klöster *Reddagshausen*, *Marienthal*, *Mischelstein*, und vielleicht verschiedene andere in denen *Braunschweig Lüneburgischen* Landen gelegene Stifter, eine nicht geringe Anzahl hiesiger gehöriger Urkunden aufzuweisen haben. Zwar hat der gelehrte Hr. Professor *Silberbek* in der Vorrede zu diesem ersten Stück ein älteres Diploma von A. 1277. beigebracht: wir haben aber doch, da wir dieses schreiben, noch verschiedene weit ältere vor uns liegen. Also sicher z. E. in des Hrn. Hofraths *Scheidt* Abhandlung vom hohen und niedern Adel p. 269. die Urkunde, vermöge welcher Graf *Conrad* von *Wernigerode* A. 1158. sein Schloß und Stadt *Wernigerode* denen *Marggrauen* von *Braunenburg Johann*, *Deto* und *Conrad* zu Lehen auftrug; und eben dafelbst findet p. 109. eine andere Urkunde von A. 1248. vor, vermöge welcher die Graven *Conrad*, *Sebhard* und *Friedrich* von *Wernigerode*

nigerode ihre Gerichte (comeciam) in Trostem verkündeten. Einige mehrere Urkunden von A. 1257. 1260. 1265. 1266. können wir dem Verleg., oder einem jeden, welcher sie zum gemeinlichlichen Gebrauch verlangt, auf jedesmaliges Begehren verabsolgen lassen. Wir bescheiden uns aber dabey gar wohl, daß es einem Schriftsteller nicht dürfte zur Last gesetzt werden, wann ihm dergleichen ungedruckte Urkunden unbekant bleiben, und erinnern dieses alles nicht aus einem Tadel gegen die wohlgeschriebene Arbeit des Hrn. Raths Gebhardi, sondern aus einer wahren Liebe zu Beförderung der historischen Wissenschaft, und um demjenigen mit unserer Sammlung zu dienen, der eine Nachlese zu dieser gelehrten Arbeit machen wolle.

In dem zweyten Stück erscheint von S. 109. bis 207. der zweyte Theil von des Kaiserlichen und gelehrten Hrn. Secretarii Wendeborn Nachrichten von dem Domstift St. Alexandri zu Einbeck, dessen Dom-Pröbsten und Probstey-Gerichten. Von dem ersten Theil haben wir vorher gedachtermassen bereits im verwichenen Jahr S. 447. geredet; und wie demnach unsern Lesern noch einmüthlich seyn wird, daß nach der Theilung der Fränkischweiz-Lüneburgischen Lande das Stift St. Alexandri beständig bey einem Herzogen, denen die Grubenhagenische Lande angefallen waren, geblieben ist; so erinnern wir jetzt nur zu Erinnerung der Geschichte dieses Stifts, wie hochgedachte Herzoge selbiges allezeit Ihr Stift genennet, und denen Canonici die Ehre, daß sie ihre Capellane seyn solten, ertheilet haben. Die Dom-Pröbste desselben waren damals in so großem Ansehen, daß nicht allein der Erzprie-ster zu Salz der Helden, und die sämmtliche Pfarren in der ehemaligen Grafschaft Dassel unter ihnen standen, sondern sie übten auch ihre Geistliche Gerichtsbarkeit durch ein besonders Officialat Gericht aus, (von welchem hier S. 129. u. f. w. einige Nachrichten mitgetheilet werden,) und wurden noch bey der Tridentinischen Kirchen-Versammlung besonders zu denselben eingeladen. In denen ältesten Zeiten scheinen sie vornemlich von denen Landesherren mit freyer Hand, oder wie es in den Urkunden heisset,

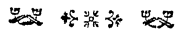
mit voller Macht aller gebürde belichen zu seyn, und daher vergaben sie auch verschiedne geistliche Præbenden, Vicariate und Pfarren eigenes Befallens, bis es durch den Vertrag mit denen Herzogen Albrecht und Heinrich A. 1487. dahin verfertigt worden, daß der Probst niemanden dergleichen geistliche Pfründen mehr verleihen sollte, als denen, die ihm von der Landesherrichaft vorgeschlagen würden. Die Keyse derer Pröbste hat der Hr. Wendeborn alles seines Gleisses ungeachtet, da er doch das Stifts-Archiv unter Händen hat, nicht ergänzen und laug munder von denenienigen insgesammt, deren Rahmen er vorgefunden hat, eigentlich bestimmen können, aus was vor Geschlechtern sie entsprossen seyen. Gleichwohl weiß man, daß 4 Herzoge von Braunschweig, nemlich Johann, H. Heinrichs des Wunderlichen Sohn, Ernst, H. Ernsts Sohn, Otto, H. Friedrichs zu Grubenhagen Sohn, und Ernst, H. Ernsts Sohn, und ein Graf von Waldet, Namens Franciscus, der nachmalts Bischoff zu Minden, Münster und Osnabrück worden, diese Ehre vermalten haben. Verschiedener anderer vom niedern Adel zu geschweigen. Seit der Reformation sind; war noch 10 Canonici bey dem Stift, die Dom-Pröbsten aber ist nicht weiter erzejet worden, sondern die Landesherren haben die dazu gehörige Gerichtsamt allezeit selbst an-gelübet. Den Beschluß machen 32 ungedruckte Urkunden.

Frankfurt an der Oder.

Der dasiae erste Lehrer der Gottesgelahrtheit, Hr. D. Paul Ernst Jablonski hat seine *instructioes historiae christianae antiquioris*, in Stephens Verlag, 1. Alph. in Det. ans Licht gestellt. Sie enthalten zwar nur diejenige Sätze der Kirchenhistorie des Neuen Testaments, bis zum Ende des funfzehnden Jahrhunderts, welche er ehemals seinen Zuhörern mitgetheilet, und jezo mit einigen Anmerkungen erläutert; verdienen aber doch billig eine besondere Aufmerksamkeit. Die häufigen Schriften des

verdienten H. W. sind schon zum voraus hinreichende Zeugen von dessen besondern Stärke in diesem Theil der theologischen Gelehrsamkeit und wir können nicht leugnen, daß wir viel merkwürdiges in diesem Buch gefunden. Wir rechnen dahin nicht allein die besondern Meinungen, die der H. J. bey verschiedenen Streitfragen der Kirchengeschichte angenommen; sondern auch nicht wenig Eigenheiten, von denen man auch in den besten Auszügen dieser Wissenschaften sonst nichts findet. Wir wollen hier einige Proben von beyderlei Art geben und zwar so, wie sie in dem Buch aufeinander folgen. S. 17. wird erinnert, daß die Propheten zur Zeit der Apostel zwar vornehmlich sich mit der Erklärung der prophetischen Schriften des A. T. beschäftiget; aber doch auch zukünftige Dinge vorher verkündigt. S. 32. wird Simon Magus vor einen Verleugner des jüdischen; oder samaritanischen Glaubens; aber vor keinen christlichen Ketzern gehalten. S. 40. redet der H. J. von der neronianischen Christenverfolgung so, daß man leicht sieht, daß er der Meinung des Hrn. Pr. Walchs zu Jena begetret. S. 43. ist eine gründliche Anmerkung, daß Eusebius durch die Iudäer, denen Pantänus das Evangelium verkündigt, eigentlich die Homeriten im glücklichen Arabien verweise. S. 57. wird erinnert, daß die disciplina arcani den Ketzern ihren Ursprung zu danken habe. S. 78. wiederholt der H. J. seine ehemals schon vorgetragene Gedanken, daß K. Alexander Severus kein rechtsgläubiger Christ; sondern ein Gnostiker gewesen und aus der Vorrede sehen wir, daß die ihm von unserm Hrn. Kanzler von Mosheim in comm. de rebus christianis, p. 412. entzogene geistige Gründe ihn noch zu keiner Sinnesänderung bewogen, ob es ihm gleich nicht gefallen, solche ausführlich zu beantworten. S. 90. wird der Lehrbegriff des Paul von Samosatä so bestimmt, daß er nicht gerade zu, wie die Sabellianer, das Geheimnis der heiligen Dreieinigkeit anerkennen; sondern sich nur begnügt, die Gottheit Christi zu leugnen. S. 112. finden wir eine neue Anmerkung von den poltrischen Arianern, die

die aus keiner Uebersetzung; sondern dem Hof zu gefal-
 len sich zu dieser Secte bekennet. Daß S. 148. Nestorius
 von allem Verdacht einer Keterei losgesprochen wird, ist
 schon aus andern Schriften des H. J. zu vermuthen ge-
 wesen. S. 176. redet der H. W. von Jacob Jangali;
 oder Baradao, dem Stifter der jacobitischen Kirche und
 bemerket einen Fehler des Baronii, den so gar Renaus-
 dor begehret, da dieser Baradaus mit Baradao ver-
 wechselt wird. Daß nach S. 185. die Christen im glückli-
 chen Arabien von einem jüdischen Seherischen Duzian im
 sechsten und nach S. 242. im neunten Jahrhundert zu
 Canton von einem chinesischen Rebellen, Harku, eine
 große Verfolgung erlitten, ist unsers Wissens noch in kei-
 nem Lehrbuch bemerket worden. Doch hat die letzte Ei-
 zehlung Hr. Lacroze vor eine Fabel erklärt. S. 272.
 haben wir eine Anmerkung gefunden, die brauchbar ist
 und von weitem hier gesucht werden wird. Sie betruft
 die in der Reichshistorie so stuttiae Frage: wo K.
 Friedrich I. gestorben? H. J. saget, man könne dem
 Tugend völlig glauben, wenn man ihn recht verstehe.
 Er nennet Cilicien, Armenien, weil ersteres wesen seiner
 damaligen aus armenischen Völkern abstammenden Be-
 herrscher Kleinarmenien geheissen. Ferner bestimmet er
 Seleucien, eine sehr berühmte Stadt in Cilicien, und
 wenn er vom 2200 Seleucia redet; so versteht er das
 durch den Fluß bey Seleucien, welcher von den alten Ca-
 lpeadnus; in den mittlern Zeiten aber von der Stadt Se-
 las genennet worden. Diese kritische Nachforschung hat
 viel reizendes, und verdienet eine nähere Ausführung.
 Was S. 298. von dem Ursprung der Emporhebung der
 Hofie bey der Messe gelaet wird, ist sehr gegründet.
 Wir hoffen, daß es dem berühmten Hrn. J. gefallen wer-
 de, die noch übrigen Jahrhunderte der Kirchenhistorie auf
 eine ähnliche Art auszuarbeiten.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 14. November 1754.

Göttingen.

In der am 2ten Nov. gehaltenen Versammlung der Societät der Wissenschaften, ward zu Anfang eine kurze aber sehr gelehrte Abhandlung des Orn. Professor Hagenbuchs, de tribu Papiria, in quodam Maratori Saxo Romano non legenda, vorgelesen. Der Inhalt derselben seht eine andere Abhandlung de Romanae tribus sigla Pap. zum voraus, welche der Hr. H. der Patischen Societät der Inscriptionsen übergeben, und darin geneuet hat, daß diese Abtheilung nicht tribus Papia zu seyn sen, wie man gemeinlich thut, sondern, tribus Papiria. Dieser geäußerte, und mit gressen Fluß und Gelehrsamkeit bestrittene Gedanke, könnte nun durch eine Inschrift, die Maratori hat, noch mehr bevestiget zu werden scheinen, welche lautet: DMS MANIBVS L. LEPIDI A. F. PAPIRIAE PATRIS OPTIMI L. LEPIDIVS MAXIMVS F. DE SUO. Allein Hr. H. zeigt, daß diese nach und nach in den verschiedenen Ausgaben verstellte und oftmahls geänderte Inschrift in Gruteri Werk laute, - - - L. LEPIDI EPAPHRAE - - und bey Masochio, aus dem sic Gruter genommen hat, - - - L. LEPIDI EPAPHRAE - - -, da denn das halbe H, wie oft bey den Alten geschieht, vor den Buchstab H gesetzt word. Hingegen sehet bey Apiano, L. LEPIDAE PAPIRIAE, und bey Boissard, L. LEPIDIAE PAPIRIAE, woraus man

man sieht, daß allerdings auf dem Stein selbst das A nach LEPIDI angetroffen sey, welches Marmer A. P. das ist Anti Fria macht. Hr. D. hat die verschiedenen Abdrücke mit einander verglichen und dieses endlich auf die im höchsten Grade gemeine Ursache Vermuthung, es habe eine gewisse Art von Leisten gefunden: - - L. LEPI... und das von einem vor dem I... habe sie verfaßt, Papiuae zu legen. Der selbsten angeführten Namen, Acrophias, vor Epophias, erläuterte Hr. D. aus mehreren dergleichen fehlerhaften Beyspielen, so auf den alten Marmern vorkommen, als, Acopagabus, Acopchris, Acophobus, Acoplerus. Man kann diese Behandlung als ein Muster einer gesunden und richtigen Kritik betrachten, und aus Lesung derselben werden endlich die vielen Mängel schöpfen können, die sich vor unserer hatten, wann sie nur etwas in der Lesart ändern, und alleley ungegründete Vermuthungen waren.

In eben der Versammlung las Hr. Professor Wädder den zweiten und dritten Abschnitt seiner Beschreibung der Mißgeburt vor, davon er den ersten Abschnitt schon den 27 April (54 St. S. 465.) abgelesen hatte. In dem zweiten Abschnitt werden die Knochen und Muskeln beschrieben. Die hauptsächlichsten Verrenkungen waren am Kopf, den Armen, Vorfüßen und dem Zwerchfell. Es lassen sich diese Beschreibungen nicht wohl in die Kürze bringen, deswegen wollen wir nur den Hauptinhalt von dem dritten Abschnitt ansetzen, in welchem der H. Verfasser den Ursprung des beschriebenen Kindes und der Mißgeburt überhaupt untersucht. Seine Hauptabsicht geht dahin, daß er beweise, die Mißgeburt entsiehe nicht aus einem schon vorher bereiteten, und entweder in dem Eye oder einem Samenherden liegenden Hilde, sondern von künstlichen und zufälligen Ursachen, welche die natürliche Bildung der Empfängnis verändern. Er findet zwey Zeiten der Veränderungen. Eine Veränderung geschieht alsdann, wann das Kind bey der Empfängnis gebildet wird, die andere kan auch nachher eintreten, wann die erste Bildung schon ge-

ssehen, vorachen. Von dieser zweiten findet er viele Spuren in dem beschriebenen Kinde, verzaulich in den Knochen. Denn denkt er, wann die Knochen, als die hartesten Theile, einer zufälligen Gewaltanfert nicht habere widerstehen können, so sey desto weniger zu zweifeln, daß die weichern Theile nicht auch darunter solten gelitten haben. Daraus zu urtheilen führet er die noch von der Zeitdurehung übrigen Knochen, Stücken von Muskeln, Blutgefäßen, Nerven, Canälen und dergleichen an: er weiset, daß einige Theile ganz sind abgerissen, andere zusammengedrückt und aus ihrer Lage gebracht worden. In einigen Theilen, als dem Gehirne, findet er bloße Wassergeschwülste. Daß aber das Herz und die Lungen mangeln, lässet sich aus einer nach der Bildung entstandenen Gewaltanfert nicht erklären. Er findet also einen großen Schein der Wahrheit in der Sag der Alten, daß die Bildung des Kindes aus der Vereinigung des Samens von beydem Geschlechte entsähe, und so lange ein natürlich gesaltes Kind hervorbräue, so lange die den Saamen mitarbeitete Kräfte nur allein wühten: eine Mißgeburd aber würde gesenat, wann mit der natürlichen Bildungskraft noch eine äußerliche und zufällige verbunden, und also eine dritte Wirkung hervorgebracht werde. Er hebt nachher die Zweifel, welche gegen die zufälligen Ursachen sind gemacht worden, und weiset in dem beschriebenen Kinde, daß man die Mißgeburten gar nicht der weisen und bildenden Hand des Schöpfers zuschreiben könne, sondern daß dieselbe wirkliche Unvollkommenheiten in sich fassen, welche bloß von zufälligen Ursachen entstehen können. Zuletzt weiset er, wie das Kind in Mutterleibe ohne Herz habe leben können, notwendig aber bey der Geburt habe sterben müssen; er vergleicht also diese Art von Mißgeburten mit den Pflanzen, welche nur von ihrer Mutterpflanze genährt und mit den Schmarozern verglichen werden. Deswegen nennt er auch eben diese Art *Verus paratiticos*.

Weil in der am 9ten Nov. gehaltenen jährlichen Versammlung der Societät, davon wir im Sonnabends-Stück mehr Nachricht geben wollen, dierenge mathematische Schrift

von der besten Art der Mühlen den Preis erhalten hat, die den Wahl-Spruch führt, *leve fit, quod bene fertur omni*; so wird der Hr. Verfasser derselben erucht, seinen Namen ebenfalls dem Secretario der Königl. Societät, Hrn. Prof. Michaels, bekannt zu machen, und zum Beweiß, daß er der Verfasser der Schrift sey, die den Preis erhalten hat, die andere Hälfte des verschmittenen Preises, auf welchem die Devise stand, bezuziehen: da ihm denn die Preis-Medaille entweder so gleich überandt werden soll, wenn es ihm beliebig ist, gleich eine Quittung darüber mit zuschicken, oder an denjenigen hier zu Göttingen, welchen er dazu bestimmet sic in Empfang zu nehmen, gegen Quittung ausgeliefert werden wird.

Rom.

Nach im vorigen Jahre hat der berühmte Jesuite und Prof. in dem Collegio romano P. Roger Jos. Wojtowicz eine wichtige Dissertationem de Lunae atmosphaera herausgegeben. Er erinnert gleich anfangs, daß es weder den Naturforschern, noch den Sternkündicern gleichgültig seyn könne, ob um den Mond ein Luftkreis sey oder nicht; und daß besonders den letztern in genauer Bestimmung der Sonnenfinsternisse und Bedeckung der Sterne von dem Monde allerdings daran gelegen sey, zu wissen, ob die Strahlen des Lichts, wenn sic neben dem Mond vorbehey gehn, gebrochen werden, oder ob sic in aerader Linie fortgehen. Das letztere scheint ihm der Wahrheit gemäß zu seyn, und behauptet er mit Recht, daß die Beweisgründe, welche man gemeinlich für das Daseyn einer Atmosphäre des Mondes anführet, keine Kraft haben, sondern vielmehr das Gegentheil bezeugen. Hingegen alaußt er wichtige Gründe zu haben, aus welchen man darthun könne, daß die ganze Oberfläche des Monds mit einer flüssigen und unsern Wasser ähnlichen Materie bedeckt und aleichsam überflchwemmet sey. Uns sind die Gründe für diese neue Meynung, welche er vornehmlich aus dem Ringe, der gewöhnlicher Weise bey den Sonnenfinsternissen um den Mond erscheineth, und aus dem, dem Ansehen nach, so vollkommen ebenen Rand des Monds her-

hennimmt, so wichtig nicht vorkommen. Denn was den Ring anbelangt, so ist solcher ohne Zweifel eine Wirkung der bekannten Inflexion der Lichtstrahlen; und daß der Rand desmonds so wohl wenn er als dunkel in der Sonne erscheinet, als auch wenn er erleuchtet gesehen wird, ganz eben sey, wie es das angenommene Meer erfordert, streitet wider die Erfahrung vieler Sternkundiger, und wir selbst haben in beyden Fällen zu verschiednenmalen ganz merkliche Ungleichheiten und Erhöhungen dahinst gesehen, auch theils abgezeichnet, von welchen wir gewiß versichert sind, daß sie auf keine solche Art haben entstehen können, wie sie Hr. B., der jedoch geneigter ist, diese Erscheinung in Zweifel zu ziehen, erklären will. Sonst ist diese Abhandlung voll der reiftesten und genauesten Untersuchungen über die Eigenschaften einer scheinbar und durchsichtigen Materie, die einen undurchsichtigen Körper umgibt, und über die Erscheinungen, die nach den Gesetzen der Optik daraus entstehen müssen. Aus welchen allen, nachdem sie mit den Erfahrungen genau zusammen gehalten werden, so deutlich erhelleth, daß nicht die geringste unserer Luft ähnliche Materie um den Mond sich aufhalte, daß wir glauben, auch diejenigen, welche sonst das Gegentheil am stärksten behaupten, werden nach aufrichtiger Durchleung dieser Schrift dem H. B. zum wenigsten in einigen Stücken ihren Beyfall nicht verjagen können.

Halle.

Von der S. 607. angezeigten Uebersetzung der allgemeinen Historie von Spanien des Johann von Ferreras, ist nunmehr im Gebauerischen Verlage der zweite Band herausgekommen. Er beträget, mit der Vorrede, welche d'Herminilly demselben in der Französischen Uebersetzung beigefügt hatte, um das eigentliche Jahr des Ausfalls der Saracenen in Spanien gewisser zu bestimmen, und mit dem Register, 4 Alphabete und 4 Böden in groß Quart. Von dem Buche des Ferreras selbst, sohinlänglich bekannt ist, brauchen wir nichts zu sagen, und von dem, was diese Ausgabe dem Verleger schuldig ist, haben wir bey Ankündigung des ersten Bandes geredet. Die deutsche
 Uebersetzung
 P y y y y 3

Uebersetzung ist häufig. Dieser zweite Band liefert den dritten und vierten Theil des Spanischen Herreras; deren jener das fünfte, sechste und siebente Jahrhundert enthält, und besonders das merkwürdige Reich der Gothen in Spanien von seiner Entstehung an, bis fast zu seinem Untergang verfolgt; dieser aber, welcher das achte und neunte Jahrhundert bezieht, den Untergang des Gotthischen Reichs, und das von den Saracenen überfluthete Spanien, in dem nach und nach wieder christliche Staaten entstehen, vorzüglich macht. Wer nicht ganz fremd in den Geschichten ist, wird ohne unser Ermühen wissen, daß diese Zeit, in welcher Spanien so gewaltsame Veränderungen erlitten hat, weit merkwürdiger und unterhaltender vor einem Leser ist, als diejenige, deren Geschichte der erste Band erzählte.

Copenhagen.

Hieselbst ist eben, ohne Nachdruck des Verlegers, und ohne einigen weiteren Vorbericht eine sehr merkwürdige Schrift unter dem Titel: *Joram Andreas* (woll wohl heißen *Andreasson*) *Nordberg's Anmärkninger ved Kongen Carl den XII. Historis*, herausgekommen, so auf 6 Octavo-Boen ungewöhnlich viel Nachrichten enthält. Als Nordberg seine Geschichte Carl des zwölften fertig hatte, so bat er sich, umfischerer zu geben, eine Commission von Reichsräthen aus, die das Werk prüften. Die haben einige bedenkliche Stellen weggestrichen, von welchen aber doch noch hier und da Abschriften herum gegangen sind: wie denn auch uns eine davon bekannt geworden ist. Eine solche Abschrift, und vielleicht noch ein Paar Nachrichten, die Nordberg später bekommen und bezeuget hat, müssen nach Copenhagen gekommen seyn, und sind dafelbst abgedruckt. Es sind recht eigentliche Anekdoten, die meistens nicht so wohl wegen der Ehre des Königs Carl des zwölften, welche dabey nicht allzu haben würde, als um anderer Höfe willen, und bisweilen um einiger Privat-Personen zu schonen, Ansehung unterdrückt zu seyn scheinen, nummehr aber, da sie in Schwedischer Sprache gedruckt sind, doch schwerlich geheim oder unübersezt bleiben werden. S. 4. 5. kommt eine

ne sehr nachdrückliche Antwort vor, die der alte Graf, Hans Wachenstedt, dem Herzog von Pommern gegeben hat, als er den noch jungen König zu einem gefährlichen Ritt ermahnete. Der sonst nicht eben nachsichtige junge König hat sie wohl genommen. Eine geheime Unterredung des Pöhlischen Congresshofmeisters Lejczynsky (S. 2. 9.) mit Carl dem 12ten ist merkwürdig. Lejczynsky suchte den König zu überzeugen, es gebe nicht an, daß die Pöhlen ihren König auf Verlangen eines fremden Königs gleichsam gezwungen absetzen, und die Sache werde ohnehinlich zu erhalten seyn: 100000 Sabel wären in Polen vorhanden, und der König lasse sich der Schweden und dreitägigen Schlacht bey Warschau erinnern. Der König besog sich auf 200000 Degen in Schweden: und die ganze Unterredung, wobei einiges so der Geschichtschreiber nicht ausdrückt in dem Gemüthe des Lejczynsky gewesen seyn kann, ließ bey ihm Einfluß vor einen so edelmüthigen König zurück. Die Geschichte, wie Lejczynsky das Ditzdorf eines Wipredicus bekommen hat, in welchem einige Grosse sich vertheilt haben sollen, dem Könige von Pöhlen eine unumkehrliche Gewalt zu verschaffen, S. 9. 14. ist noch merkwürdig. Die Enthauptung des im Treffen bey Warschau gefangenen Paulus nach S. 18. 19. durch eine Macedone gerechtfertiget. Das Schwedische Hofgericht hatte ihn zwar von der Todesstrafe frey erkannt, ob er gleich den Feinden des Königs gedienet hatte, weil er in der Jugend aus Gefland gekommen, und sein Vater von Carl dem ersten seines Eides erlassen war. Allein die wahre Ursache seiner Strafe ist, daß dem König ein Brief von ihm an den König von Pöhlen zu Händen gekommen war, durch welche Gelegenheit, verschwiegen war billig, weil die es vermuthlich der bedenkliche Punkt war, der den Abdruck dieser Stelle hinderte) in welchem Paulus einige Wochen vor dem Treffen bey Warschau nur sehr frechen und verächtlichen Ausdrücken versprochen hatte, Carl dem zwölften in kurzer Zeit todt oder lebendig zu liefern. Die Bedingungen, so der Kaiserliche Hof dem König von Schweden in einem höflichen Schreiben antragen ließ, als

er in Sachsen stand, wenn er die obhandenen Ursachen der Nöthigkeit vergessen wollte, waren nach S. 24. 25. die Abtheilung des bisherigen Streits, so schon 1700. hätte abgethan seyn sollen, durch völlige Uebergabe von Bremen an Schweden; die Verzicht auf die alten Schuldverordnungen, so Desferruch an Schweden machte; die Zurücknahme des Landes des Hadeln; und eine Summe Geldes. Die Zurücknahme, und darauf folgende Durchsichtung dieser Bedingungen (welche letztere Handlung doch der König vorgenommen hat) will, als er eben in diesen Gedanken war, und klopft darüber nachher betreten schien) setzt den Leser in eine ähnliche Verwirrung mit der, die der Graf Piper und Hermelin geäußert haben: der grosnmüthige Auswegaber, da der König befohl auf eine verbindliche Art zu antworten, er wolle dem Koyler mit diesen Bedingungen nicht beschwerlich fallen, sondern verlange bloß die Widerrgabe der Protestantischen Kirchen in Esthonia, läßt ihn in einer empfindlicheren Verwunderung als man sonst bey wahren Geschichten gewohnt ist. Wir haben dergleichen ungemein viel andere Merckwürdigkeiten, sonderlich die, welche aus eben dem Bedenken in unjren Blättern nicht müssen gelesen werden, aus welchem die Schwedische Commission sie in Nordbergs großem Werke nicht ziehen lassen wollte: obgleich die Historie sich sonst noch wol größerer Freyheit zu bedienen pflegt. Ein kurzer Entwurf einer Philosophie aus des Schwedischen Helden eigenem Sinn und Feder würde vielleicht unjere Leser sehrnützlich, wenn er nur hier Raum hätte. Der König folgere einem guten Rathe, der ihm bey Abschreibung seiner Sätze gegeben ward, sie vor sich zu behalten, und nicht (wie er Anfangs vor hatte) an den Hofrath Hen nach Cassel zu schreiben: damit er nicht unter die Schriftsteller gerathen, und von Thomaso aus Ruhmknechte widerleitet werden möchte. Seine Philosophie überzeuge uns nicht. Was wir aber neulich im Gentlemans Magazine von seiner Kenntniß der Mathematik, und von seinem weit ausgeführten Vorschlag, statt der Zehner, Hunderte, und Tausende, die Cubos der ersten Cubic Zahl, 8. 64. 512, 4096, zu gebrauchen, gelesen haben, setzt uns bey einem Soldaten in größere Verwunderung, und überzeuge uns, daß sein Kopf eben so groß gewesen sey, als sein Herz.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
137. Stück.

Den 16. November 1754.

Göttingen.

Snfers Hrn. Prof. Pflumers im Hofiegelichen rechtmäßigen Verlage, nach der S. 617. dieses Jahrs gegebenen Anzeige, in Quart gedruckte elementa iuris publici Germanici sind in einem unerlaubten Nachdrucke, in groß Octav auf 370 Seiten ohne Titel, Vorrede und Register, mit der auf dem Titelblatte hinzugesetzten Aufschrift: Francofurti ad Moenum sumtibus societatis 1754. ohnlängst zum Vorschein gekommen. Wie nun solcher ohne Vorwissen des Hrn. Verfassers, und zum unbilligsten Nachtheile des rechtmäßigen Verlegers unternommene Nachdrucke nicht nur an sich höchst ungerecht, sondern auch dem Sinne des H. Verfassers in Einrichtung des Druckes durchaus nicht gemäß, und sowohl an Sauberkeit als Richtigkeit des Abdrucks dem Original bey weitem nicht gleich, vielmehr mittelst weggelassener Anzeige der unverbesserten Druckfehler und eines Stückes der Vorrede, ohne was sich noch bey genauerer Durchganga für weitere Fehler finden dürften, verstimmet ist; so wird der Hr. Prof. diese zudringliche fremde Ausgabe seiner Schrift nie für seine Arbeit erkennen, und öffentlich ein jeder Käufer derselben die hiesige, deren Abdruck mit genauem Fleisse unter seiner eignen Aufsicht besorgt worden, vorziehen. Und da dem zuverlässigen Vernehmen nach derjenige auswärtige Buchdrucker, so zu dieser Ange-

31111

rech

rechtmäßig seine Dienste herzugeben, eine beträchtliche Anzahl Exemplarien, die der Insult der Nachdrucke noch nicht ausgeleitet, andern Buchhändlern anzubieten willens ist; so wird desfalls ein jeder wehmenend hierdurch gewarnt, sich solches Unrechts, zu seinem gewiß ohnauflösblichen Nachtheile nicht theilhaftig zu machen. Wie dann in hiesigen Landen bereits unterm 22 October dieses Jahrs von Königlich hoher Landes-Regierung solcher Nachdruck so gnädigst als gerechtfertigt verurtheilt worden.

Leipzig.

Der gelehrte Hr. Prof. Joh. Gottlieb Böhm hat eine wohlgeschriebene Rede *de ortu Regiae dignitatis in Polonia* auf 24 Seiten in Quart drucken lassen, welche Ihre Königl. Hoheit dem Churprinzen von Sachsen und dessen Durchlauchtigsten Gemahlin, unter denen in der Arcadischen Gesellschaft angenommenen Namen *Lutarii Argirae* und *Emelindae Thaliae*, zugeschrieben ist, wie dann auch der Hr. Professor sich nur nach seinem in dieser Gesellschaft führenden Namen *Cassianus Berocentis* bekanntgemacht hat. Er bemühet sich darinnen die Wahrheit des Bergebens zu beweisen, daß K. Otto III. auf seiner nach Gnesen zu dem Grab des Heil. Adalberti vorgenommenen Reise den Pohlischen Herzogen *Volceslaum* mit der Königl. Krone beschenket und sein Reich von dem denen Teutschen bis dahin gereichten *Tribut* loszusprechen habe. Nun ist zwar an dem, daß einige bereits des *Volceslai* Vater, *Micislaum*, oder, wie ihn der Münch von *Corvey* *Witichindus* nennet, *Miscam*, (wann anders *Misca* und *Micislaus* zuversichtlich vor eine Person ausgegeben werden darf) den Königl. Namen besaßen. Allein so wenig sich dieses erweislich machen läßt, (da der Pohlische Geschichtschreiber *Ducassus* selber sich kein Bedenken macht zu setzen, daß er zwar den dem *Papst Benedicto VII.* um die Königl. Würde sich beworben, aber eine abschlägige Antwort davon getragen habe) so wenig hat auch dasjenige, was wir allererst von *Volceslao* erzählt haben, bisher durchgängig Beyfall ge-

funden. Wie dann unter andern auch Pagius und Joh. Schütz in Comment. de Polonia nequam tributaria seipsum zu befreiten suchten. Der berühmte Hr. P. Röm. jetzet ihnen aber die Zeugnisse derer ärgsten und bewährtesten Pöhlischen Geschichtschreiber Martin G. H. Kaala. kü. Dlugoski und Cromeri, die selbsten unumtöndlich bezeugen, entgegen, und erinnert, wie selbsten durch die Grabinschrift des Königs Boleslaw die Sache unläuglich bestätigt werde. Nur könnte man noch gegen dieses einwenden, daß vielleicht diese Grabinschrift ein paar hundert Jahr später hätte verfertigt seyn; und überhaupt von allen diesen nachlässig gemachten Pöhlischen Geschichtschreibern kein einer zu einem so hohen Alter hinreichet, daß man sein Zeugniss um dessenwillen vorzüglich aelten lassen müßte, weil er von einer Sache redet, die er selber erlebt hat. Dahingegen schweiget davon Dithmarus, und selbsten Boleslaw soll sich noch unter der Regierung K. Heinrichs des Heil. an dem Päpstlichen Hof wegen der Königl. Würde, nach dem Zeugnis Petri Damiani, viele Mühe anarbeiten haben. Der achtente Hr. Verfasser aber sucht das letzte dadurch zu unterstützen, daß er eines theils Dithmarum beschuldiget, daß er aus einem vorerzählten Hofmann Boleslaw die Sache verschwiegen habe, andern theils aber einige nicht undeutliche Stellen aus diesem Geschichtschreiber bebringt, woraus man vermuthen sollte, daß er eben dieses habe sagen wollen. Ueberhaupt aber glaubet er, Boleslaw habe nach dem Tode K. Ottonis III. um sich von allem dem Teutschen Reich annoch schuldigen Respect vollends loszumachen, sich an den Römischen Stuhl gewendet, und weil die nachfolgende Kaiser, Heinrich der Felsige und Conrad II. diese seine anmaßliche völlige Ununterwürfigkeit nicht mit gleichzeitigen Maaßen haben anzeigen können, so seye es daher gekommen, daß die vierzehnten erwähnte Kriege von denen Teutschen Geschichtschreibern, also erzählt werden, als ob Boleslaw sich neuer Dinae, nach K. Ottonis III. Tode, den Königl. Titel als ein Rebelle in injuriam Regis & Regni Germanici, wie Wippo und Otto frisingensis reden, angemessen habe. Die ganze Rede ist in der schönen Lateinischen

Schreibart verfaßet, die man in denen übrigen Schriften des gelehrten Hrn. Prof. Böhm antrifft, und durchaus bemercket man darinnen eine gründliche Einsicht in die Teutsche und Pöhlische Geschichte.

Wien.

Rudolphus I in Romanum Imperatorem electus, versus eloquentiae exercitationibus in exempto monasterio Mellicensi, Ordinis S. Patris Benedicti, a RR. fratribus humaniora studia repetentibus & nobilibus ac ingenus adolescentibus, eiusdem in dicto monasterio Ordinis Candidatis, exhibitus MDCCCLIII. Pridie Iduum Augusti. (in Quart 64 Seiten.) Diese recht elende Schrift verdient in unsern Blättern bloß um dessentwillen eine Anzeige, weil sie ein ansehnlicher Beweis ist, wie wenig auch der gute Geschmack in vielen Teutschen Kloster-Schulen der Päpstlichen Kirche die Oberhand bekommen habe. Der Hr. V. Oefing tadelt es auf das heftigste an seinen Glaubens-Genossen, daß sie ihre studierende Jugend auf unsere protestantische Universitäten verschicken. Allein würde er nicht besser aethan haben, man er seinen Tadel auf die Catholische Schulen und Universitäten gerichtet, und die ungeschickte Lehrart darinnen abzuschaffen sich bemühet hätte. Wir wollen ihm daher an dieser Schrift ein rührendes Beispiel aus dem sechsten um seiner Gelehrsamkeit willen so berühmten Benedictiner-Diöcesen, von welchem er selber ein Metakel ist, vorlegen. In dem reichen Oesterreichischen Kloster Moll ist eine Uebersetzung von einigen jamaica Mönchen angestellt worden, welche die Wahl R. Rudolphi I. zu ihrem Vorwort hat, und die dasige Ordens-Brüdermüßigen sich gewis großer Dinge mit diesen ihren Schul-Exercitiis dünken, weil sie selbue in dieser Sammlung haben zusammen drucken lassen. Wir können aber nicht bergen, daß wir gedenken, daß sie Druck und Papier gespart hätten. Nicht allein auf der Historischen Seite siehet alles mager, elend und unvollständig aus; (und wie kan es anders aussehen, da die Verfasser schreiben, sie hätten Fort-

neß, Zuzer und dem V. Barre in diesem Stücke getölet, wußten sich um die echten Verführer nicht bekümmert?) sondern auch was die Reden selber betrafte, so sind selbige so matt und Gedankenlos, daß man sie freilich für nichts als Schul-Exercitia eines Anfängers ansuchen darf. Der Character der Redenden ist nirgends beobachtet. Dann solte wohl nach selbigem 4. E. ein Päpstlicher Legat sich so weit herumter lassen können, daß er zu denen Eurfürsten jaget, sie müßten ihn darum anhören: propterea quod scio, periculissimos quosque nauarchos magnis in periculis imperitiae etiam plebis consilia non admodum aspernari: wie es hier S. 12. heisset. Wie viel ernsthaftere Worte würde der Redner seinem Päpstlichen Legaten in den Mund gesetzt haben, wann er bedacht hätte, daß der Pabst Gregorius X. so sehr gewis, daß er denen Deutschen hat sagen lassen, ut de Romanorum Rege prouiderent, alias ipse, de consensu Cardinalium, Romani Imperii prouidere uellet relationi, wie es in dem fragmente. Vrlil. p. 95. und bey Oeder. Raynaldo Annal. Eccles. ad A. 1273. heisset. Dem Erzbischoff Sijrd von Eßlen lesen die Verfasser S. 27. und 51. den nichtigen Gedanken in den Mund, S. Alphensius von Castilien habe darum nicht können zum Kayser erwählt werden, weiln die Deutsche Reichs-Geze alle Feinde von ihrem Thron ausschließen, und gleichwohl sagt eben dieser Churfürst S. 30 S. Richard von Engelland, der doch ebenfalls ein Ausländer war, jene rechtmäßig erwählte Kayser gewesen. Der Erzbischoff Werner von Mainz sagt S. 46. Potentiam uero Rudolphi quid commemorem? Nam cum praeter superiorem Alsatiam, prouinciam amplissimam, Habsburgum, Kylnum, Aquas Heluetorum, Lensburgum aliasque opulentissimas in Heluetia urbes possideat, quae singulae singulis Imperii Comitibus sustentandis antea facile suffecerant, quid amplius requirimus? Da aber S. Rudolphi Watters Bruder, Rudolph der Verschwegene, die Bischofthafft Koblenz und vermuthlich auch einen ziemlichen Theil von denen Badischen und Lenzburgischen Gütern aus der Pä-

terlichen Erbschaft bekommen, und auf seine damals klä-
 heude und erst N. 1458. erloschene Mäntliche Nachkommen-
 schaft vererbt hat, so ist wahrscheinlich, daß Rudolph
 nicht, als der bloße Titul davon übrig geblieben seye, ob
 gleich so allen auch Gualtmanus ihm alle diese Herrschaf-
 ten verkaufte, ja die Annales Colmarierles bey Vulfio
 P. II. v. 31. so gar eines unrechtmäßigen Besizes derselben
 beschuldigen. S. 48. da unsere Mönchen allbereits die
 Churfürsten ins Conclave wählten lassen, so findet man nur
 2 Erbschicksel von Mainz und Söllen, den Marquaven Dito
 von Brandenburg nebst dem Pfalzgraven Ludwigen dem Erst-
 hafften. Es heeet aber aus dem Titulo Alberti signato-
 rariensis und anderer klar am Tage, daß Rudolph eumū-
 thig von allen nachtrahls so genannten Churfürsten, den
 Königen von Böhmen ausgenommen, erwählt worden seye.
 Unter denen Candidaten zur Kayser-Crone wird so gar bey
 dem Anspruch des Pfalzgraven Ludwigs, da er dasienige,
 was man bey jedem derselben für und gegen ihn be-
 trachten könnte, erwählet weil, S. 59. kein anderer, als
 N. Strogar von Böhmen und Rudolph benennet: obgleich
 so alle jedermann bekant ist, daß dieses der Herzog Hein-
 rich von Bayern, als der Herzog Bernhard von Karnten,
 und Graf Albrecht von Steyr ebenfalls in Reichslau ge-
 kommen seyen. In unsere Mäntchen sind so unaufrichtig
 in der Praefat. daß man S. 59. Sereuissimus Moquontino-
 rum Princeps heisset. Den Beschluß machen einige Latei-
 nische Poesien, die aber eben so kraft- und iustisch sind,
 als die vornehmliche Neden. Ananiasus Balanus hat
 von denen Lebensbeschreibungen der sogenannten Heiligen
 gesagt, daß er sie in öfter Theils für Schu-Exercitia derer
 jünger Mäntchen halte. Diese Beschäftigung aber ist ihnen
 doch noch besser anzustanden, als wann sie bey so weichen
 Fleiß und Emsicht sich künftig öfters in die weltliche Lüste-
 rie wagen wolten: welches wir aus Liebe für das Reich
 der Gelehrsamkeit recht sehrlich verbiten.

Jena.

Jena.

Der Abiuret der dafigen philosophischen Facultät, Hr. M. Adam Gebrecht Müller hat eine theologische Abhandlung de christo theologiae doctore summo, ex variis scripturae sacrae locis demonstrato, bey Ritters 2 Vog. in Quart drucken lassen und selbige unserm Hrn. D. Walch als einen Glükwunsch zu der erhaltene Doctorwürde zugeeignet. Der gelehrte Hr. B. zeiget erst uherhaupt, daß Christus so wol nach seiner göttlichen; als nach seiner menschlichen Natur mit Recht eine Theologie zugeschieben werde. Da er in Ansehung der letztern die persönliche Vereinigung beyder Natur zum Grund leget, so erklärt er sich zugleich vor diejenige Parthei, welche die so genannte Vereinigungstheologie (theologiam unionis) zur Ursprungstheologie (theologia archetypa) rechnet. Er gehet hienauf die Haupt- und Nebentheile der gesammten Theologie durch und zeiget mit einer grossen Belesenheit, daß Christus solche alle in seinem Lehramt aussehreibet und machet uns Heilunda, in einer eignen Schrift dem Catechisiren unsers Erlösers zu handeln: eine Materie, die bisher noch nicht genug unterrichtet worden. Endlich führt er seinen Beweis, daß Christus als der ardfte Doctor der Theologie anzusehen, sonderlich aus Joh. III. 2. und Matth. XXIII. 8. welche beyde Schriftstellen nebst mehreren durch nützliche Anmerkungen aufzukläret werden. Die ganze Schrift verdienet beydes wegen ihrer Ausführung und ihrer guten Schreibart gelesen zu werden.

Götta.

Hey Joh. Paul Mevius ist nun auch der 4te Theil der Anweisung zur Erlernung der Historie des Hrn. Abis Lenglet du Fresnoy fertig worden, und auf 3 Bdh. 3 Bogen in Octav abgedruckt. Der erste und andre Theil kamen M. 1754, der dritte aber 1753 heraus. Der Rahme des Uebersetzers war nur mit P. E. V. angesetzt. Auf diejem 4ten aber steht er ausgedruckt, Philipp Ernst Vertram Dr: 304.

Weimariſcher Obergermundſch. Hof-Secretär, wie auch der deutſchen Geſellſchaften zu Göttingen und Jena Mitglied. Das Original iſt zu bekant, als daß wir davon ſagen ſolten. Die zum ſichern vorerwähnten Aufſätzen, Vermehrungen und Ueberſetzungen zeigen genug, daß es Beyfall gefunden habe. Hr. Bertrams Stärke in der Franzöſiſchen Sprache, und dem deutſchen Ausdrücke iſt nicht weniger bekant. Wir wünſchen, daß der gute Ausgang dieſer Ausgabe ihn ermuntern möge, das ganze Werk noch einmal umzuarbeiten, die in dieſem Theil enthaltenen Zuſätze an ſeinem Orte anzubringen, die Nachläſſigkeiten des W. in den alten Geſchichten zu beſſern, und dadurch etwas mehr Zuverlässigkeit in das mit Rechte beliebte Werk zu bringen. Dieſes letztere kan man ſich zum voraus, wenn dem zu dieſer Anweiſung gehörigen Bücherverzeichniß verſprechen, welches bekanntlich ſchon von dem ſel. Joh. Eucard Menden, und dem W. ſelbſt beſſert worden, nunmehr aber nach dem Rathe des Hrn. P. Baumgarten auch als ein beſonderer Theil ausgegeben werden wird. Hr. Bertram ſagt davon in der Vorrede unter dem 20 April dieſes Jahres. "Ich werde nunmehr mein einiges Augenmerk ſeyn laſſen, ſobald als es nöthig iſt den erſten Theil von dem Verzeichniß der vornehmſten Geſchichtſchreiber an das Licht zu ſtellen, und ich werde allen Fleiß und alle Bemühung anwenden, den Beyfall der gelehrten Welt zu verdienen." Wenn der Hr. W. ſich der ſchönen Bibliotheken zu Gotha und Weymar, und der Hinauſchen und Brühlſchen Verzeichniſſe, wie wir nicht zweifeln, bedienen, ſo wird das Werk unter ſeinen Händen ſeiner Vollkommenheit um ein gutes näher kommen.

Hannover. Auf 91 Octav-Seiten iſt herausgenommen, Kurzgefaßtere Anweisung zum Whiſt Spiele, aus dem Engliſchen des Hrn. Hoyle, nach der neuereſten Ausgabe überſetzt. Da wir von der Sache ſelbſt aus einer uns leicht zu vergebenden Unerfahrenheit des Spiels nicht urtheilen können: ſo werden wir nur an, daß das Engliſche Original Beyfall gefunden habe, die Probabilitäten in dieſem Spiel berechnet ſind, und die deutſche Ueberſetzung wohl zu ſeyn ſey.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

138. Stück.

Den 18. November 1754.

Göttingen.

Seil der 10te November auf einen Sonntag fiel, so ward die jährliche und öffentliche Zusammenkunft der Königl. Societät der Wissenschaften diesesmahl auf den 2ten verlegt. Zu erst las der Hr. Prof. Gesner eine Abhandlung zu Erklärung einiger alten Denkmähler ab, davon wir im folgenden Stück Nachricht geben werden: nachher hielt der Hr. Prof. Michaelis eine kurze Rede, welche theils auf das jährliche Fest der Societät, das der Geburts-Tag unjers Allerhöchsten Königes am erfreulichsten macht, gerichtet war, theils aber die Geschichte der Societät in diesem vergangenen Jahr erzählte, und von den eingelauffenen Preis-Schriften Nachricht gab.

Zu Beantwortung der vor zwey Jahren aufgegebenen mathematischen Frage, von der besten Art die Maschinen durchs Wasser zu bewegen, waren drey Schriften eingelauffen, die durch die drey Denksprüche, *leve fit quod bene fertur onus*, = = = *spe & indolentia*, = = und *expesctat spiritum Ichovae*, von einander zu unterscheiden sind. Der ersten, *leve fit quod bene fertur onus*, die vor den beiden später eingelauffenen grosse und offenkundige Vorzüge hatte, ward der Preis zuerkannt: welchen der Hr. Verfasser derselben, mit Bekanntmachung seines Namens von dem Hrn. Prof. Michaelis abzufordern, schon S. 1187. eruchet ist. Ein veriegeltes Zettel, so bey der dritten Schrift

Schrift lag, und laut der Aufschrift den Namen des H. Verfassers erhielt, welches die Societät bey dieser Art von Preis-Schriften nicht verweigert, wörd nur unentgeltlich ein Siegel in der Beschriftung erhalten.

Da auch die Societät versprochen hatte, jährlich einem hier anwesenden, der eine ihm zulässige Materie, die in die Wissenschaften der Societät einschlägt, auf eine Preiswürdige Art abhandelt, und ihr die Ausarbeitung geschrieben einreicht, einen Preis von 50 Rthl. zu mehreren Einmutterung zu geben: so war sie diesesmahl so glücklich, auch den Preis erhalten zu können. Es hatte sich nämlich der Hr. Maassier Kamberger, der mit der Societät als ein bescheidener Zuhörer derselben in Verbindung steht, ihr eine sehr lehrwürdige Schrift de pretiis rerum apud Romanos überreicht, von der wir gleichfalls im folgenden Stück mehr reden werden: dafür ihm der versprochene Preis während der Versammlung der Societät eingehändigt ward.

Auf die oeconomiche Preis-Frage, ob Fein anderes Mittel sey, eine gute Werber-Lohn zu machen als aus Fischen oder andern Baum-Rinden zu weichen zwey Feuerwortmanen einzulassen. Die eine, mit der Devise, bruta calcamus arque silvas, enthielt viel beträchtliches und richtiges, und unter andern den Gedanken, den bereits auf hohe Anstalt die Societät vor einiger Zeit von selbst anstelt hatte, daß die Eschbäume, die man in der Zeit unanern fället, wenn die Erber sie am meisten nutzen, doch ganz abeschüet, und einige Jahr hernach umgehauen werden können, da denn das Holz viel barter ist, als wenn man ungeschellere Bäume unbauet. Weil aber der Hr. Verfasser doch nicht eigentlich hiedurch die aufgegebenene Frage beantwortet hatte, selbst auch meldete, es habe ihm an Zeit gefehlet, hüländische Versuche anzustellen: so schien es billich zu seyn, die S. 845. versprochene längere Frist zu völliger Beantwortung der Frage ihm zu gönnen. Die zweyte Schrift, optimus qui maxime prodest, that verschiedene durch Erfahrungen, davon das Leder bezeugt war, befähigte Vorschläge: allein es war unentlassen zu zeigen, auf welche Art man die vorgeschlagenen

aus-

auswärtigen Materialien in Deutschland so wohlfeil ziehen oder anschaffen müße, daß die Gerber sich ihrer bedienen könnten; und überhaupt waren die Kosten nicht berechnet. Daher konnte auch hier der Preis nicht ausgetheilt, sondern es mußte eine mehrere Zeit geachben werden, diese mangelnden Sachen auszuführen. Es ward davor beschlessen, diesen Preis erst am 10ten Nov. 1755. zu erheben, und so wohl die Verfasser beider vordra acennaten Schriften hiemit öffentlich zu eruchen, daß sie unter gleicher Bedingte Zuläge zu ihren Arbeiten einjenden wollen, welche die bemerkten Lücken einzügen, und sie Preis-fähig machen, als auch andere einzuladen, gleichfalls Becantw. erlangen dieser Preis-Frage einzufenden. Gleich vor Aufang der öffentlichen Versammlung (und also freilich viel zu spät) war noch eine dritte kurze Schrift mit dem Wählspuch, oportet coria bona depita sicut, eingelauffen, welche sich über Kürze der Zeit beklagte. deren H. Verfasser sich gleichfalls diesen Ausschub zu Ruge zu machen eruche wird. Am meisten aber wünscht man bei der mittlern Schrift genauere Berechnungen des Vorteils und der Unkosten; und eine hinlängliche Nachricht, wie die vorgeschlaenen Materialien in Deutschland einheimisch zu machen, oder von außen wohlfeil genug herzu zu bringen sind.

Wir erwähnen hier die aufgegebenen Preis-Fragen auf das nächste Jahr nicht, weil sie schon im 97. Stück dieses Jahrs gemeldet sind, von welchem ein jeder, wer es begehret, einen Abdruck in des Hrn. Prof. Michaels Hauje abholen lassen kann. Nur ist noch zu melden, daß die dajelbst S. 843. zum voraus angezeigte physicalische Frage auf das Jahr 1756. wirklich, und zwar mit dreyfachen Preise, aufgegeben sey: was das wahre weibliche Sey sey, in welchem der Mensch und das Thier in Mutterleibe wohnen? u. s. f. Wegen des übriegen hernien wir uns der Kürze wegen, auf bemeldetes 97tes Stück.

An eben dem Tage ward Hr. Petrus Barantin, Secretair der Schwedischen Academie der Wissenschaften, zum außerordentlichen Mitgliede der mathematischen Classe ernennet.

Hildesheim.

Bei Christ. Joh. Hier. Hartz ist gedruckt: Wiederauslegung desjenigen Abdrucks, welcher unter dem Titel: *Responsum inris publici*, auf die Frage: ob die im Saft Hildesheim seyende Predicant *Angustanae Confessionis*, befugt seyn, von denen, in ihren Pfarren wohnenden Catholischen die sogenannte *iura stolarum* zu praecediren: an das Licht zu setzen. 8 Bogen in Fol. Von der Schrift, welche hier wiederleget worden, wird gleich anfänglich gemeldet, sie werde so geheim gehalten, daß der B. dieser Wiederlegung davon mit großer Ruhe zu erst kaum eine Abschrift erhalten können, ob sie gleich zu Hildesheim in der Schleichlichen Druckeret herausgegeben ist. Ehe der uns unbekante Verfasser gegenwärtiger Abhandlung, die angezeigte Schrift zu prüfen unternimmt, zeiget er die Gründe an, nach welchen denen Evangelischen Pastores die iura stolarum, von denen Personen einzufordern verdammt ist, die ihrer Religion zwar nicht beipflichten, aber doch unter ihre Pfarndistricte gehören. Diese kommen darauf an, daß eine jede Pfarre ihre gesetzte Stangen hat, binnen welchen der Pfarrer die actus ministeriales und parochiales bei den Eingepfarrten, oder solchen Personen, die sich in seiner Pfarre häuslich niedergelassen haben, Ausschließungsweise ausübet. Daher wenn nicht das Gegentheil bewiesen ist, die Vermuthung entstehet, daß alles was in dem Pfarrsprengel lieget, auch zu demselben gehöret. Da die ordentliche Befoldung der Pfarrer ohnedem unsers mein geringe zu seyn pfleget, und sie aus dieser Urjach auf die Nebenentünfte und iura stolarum vornemlich angenommen werden: so haben sie solche zu fordern ein eben so vollkommenes Recht, als ihnen auf die Befoldungen selbst zu stehen. Dieses wird ihnen auch besonders durch Herzog Jüli von Braunsch. Lüneb. Kirchenordnung, welche in dem Hildesheimischen zur Richtschnur angenommen ist, eingeräumt, sowohl die Landesrecess und andere öffentliche Verträge so wohl, als die praxis des Jahres 1624. übereinstimmen. Wie denn auch die Juristenfacultät zu Würzburg, in Sachen des Hildesheimischen Fiscals wider Bürgermeister und Rath zu Peina, durch ein Urtheil von 1733. auf diese Gründe für

für die Evangel. Pfarrer erkannt hat. Hiernächst werden die gegenseitigen Zweifel gehoben. Es wird nemlich angewendet, daß Sr. Churfürstl. Durchl. zu Eöln, als Bischofen zu Hildesheim geistliche Gerichtsbarkeit über die Untertanen N. E. im größern Stift, durch den Westphälischen Frieden in gewisser Masse nur suspendiret sey. Höchst dieselben aber hätten sie über die Catholischen, wo sie auch innerhalb des Stiftes wohnen, beibehalten, und durch ihre Subalternen jederzeit Ausschließungswege beobachten lassen, solich stünden die Catholischen Untertanen, nicht der Bischöflichen, nicht aber unter der Prediger N. E. Jurisdiction, und also könnten sie diesen keine iura scolae zu gestehen. Hierwider wird erinnert, 1) daß nach den canonischen Rechten denen Pfarrern keinesweges eine iurisdiction ecclesiastica, sondern blos potestas fori poenitentiali beizulegen sey. 2) Werde die geistliche Jurisdiction mit dem iure parochiali vermenget, da doch die iura scolae nicht zu jener gehören. Der Verf. des gegenseitigen rechtlichen Gutachtens behauptet ferner, daß im Westphälischen Friedens-Instrument Art. V. §. 35. nur von Untertanen die Rede sey, die einer von dem Glauben des Landes herrn verschiedenen Religion bepflichten, daher solches auf diesen Fall nicht zu ziehen sey. Allein wenn man den angeführten Artikel selbst nachsiehet, findet man nicht den geringsten Grund zu solcher Einschränkung. Eben so wenig kan die in dem Westphälischen Frieden festgesetzte Gleichheit unter beiden Religionsverwandten blos die unmittelbaren Reichsfürsten angehen, indem solches gerade dem Endzweck dieses Friedensschlusses entgegen liefe, als der dahin ging, den Saamen der Uneinigkeit aus dem Wege zu räumen, der nicht allein zwischen den Reichsfürsten, sondern auch zwischen ihren Untertanen sich hervor gethan hatte. So denn will gegenseitig denen Evangelischen Pfarrern die Last des Betweises auf den Hals geschoben werden, daß nemlich ihre Vorfahren im Jahr 1624. iura scolae gehoben hätten, wobei man sich auf den Art. V. §. 31. des W. F. beruft, als in welchem diese Einschränkung enthalten seyn soll. Allein es ist ein besonderer Betweis von Ausübung der iurium scolae um desto allen überflüssig und

A a a a a a z un-

unabhängig, weil sie blos zu denen annexis exercitiis religionis gehören, und daher an sich ist, wenn nur überhaupt das exercitium religionis evangelicæ in dem Entscheidungsjahre erwiesen wird: zumal da es öfters nur an der Gelegenheit gefehlet hat, dergleichen einzelne Stücke des exercitii religionis in dem Entscheidungsjahre wirklich auszuüben. Der V. zeigt ferner, daß die iura stolae nothwendig zu denen annexis exercitii Religionis zu rechnen sind. Was im übrigen einwendet wird, daß es in dem Stift Hildesheim nicht auf den terminum des Entscheidungsjahres 1624, sondern auf die im Westphälischen Friedensinstrument Art. V. §. 32. bestättigte Obervanz des Jahres 1519, ankomme, in welchem Jahre niemand anders, als die Cathol. Pastores die jetzt streitigen Rechte ausüben haben: so erwidert unser Hr. V. darauf unter andern, daß alle dergleichen Verträge (ohneachtet man Bischoflich-Hildesheimischer Seits es zu hindern gesucht hat,) doch in so fern sie dem Westphälischen Frieden und der Obervanz des Jahres 1624, zu wider sind in dem §. 33. Art. V. des W. F. J. ausdrücklich cassirt worden. Endlich wird der Ungrund des Vorgebens gezeigt, daß diese streitigen Rechte in den adaptacionis gehören, von welchen nach Thomasti Meinung der Landesherren willführliche Verordnungen machen kan. Nachdem der Hr. V. mit wenigem erläutert hat, daß dergleichen besondere Meinungen, als Thomasti gewesen ist, der ganzen Evangelischen Kirche nicht zum Nachtheil gehen können, so erinnert er gar wohl, daß man einem Landesherren, als Landesherren nicht eben die Rechte in Kirchenachen zuschreiben könne, wenn er mit seinen Unterthanen verschiedner Religion ist, die er hätte, wenn er sich mit ihnen zu einer Religion bekennet. Wir begnügen uns damit die vornehmsten Widericungsgründe anzuzeigen, deren sich der Hr. V. bedient hat; halten aber im übrigen dafür, daß auch diejenigen, die wir um der Kürze willen mit Stillschweigen haben übersehen müssen, von den Liebhabern des Kirchenrechts mehr ohne Veranlassung genuzet werden können.

Stockholm.

Am ersten Vierteljahre des laufenden Jahres 1754. führte der Prediger Hr. D. Elias Celsius den Vorst. Die Abhandlung

lungen sind an der Zahl 9. 1. Hr. Gerhard Meier handelt vom Feuerlöschchen. Er rühmt dazu aus mehr als einer Ursache das mit einem feuerfesten Kaugenisse vermischte Wasser. Dieses hat die Kraft verschiedene Oele und Kompher zu löschchen, die im gemeinen Wasser fortzubrennen, und es frukt nicht, zumahl wann Kochsalz darinn aufgelohet ist. Der H. B. vohrt an dergleichen Wasser zu araffen Eisternen zum Gebrauche fertig zu halten, dazumahl a. 1753. man das Kabinhaus zu Stockholm ohne Hülfe hat müssen abbrennen lassen, weil alles Wasser selbst in den Schläuchen erstieren war. 2. Hr. Kalm beschreibet die in Nord-America sehr überhand nehmende und äußerst unbequeme Waldläuse, an den Schaafstammen ganz ähnliches Lausgetier, das sehr zu vermehren hat, sein Vermehrung verbotet, das Land in den Wäldern einzunehmen. Es verdrüßet das Vieh, und plagt die Menschen so, daß sie in den Wäldern nicht ohne gewisse Vorkehrungen eisen können, indem es seinen Stachel tief in die Haut steckt, und sich fast nicht wieder herausbrinnen läßt, zum Thun stechen und Blut lassen aber ein fast unentzähliches Vossien, und eine harte Geschwulst erwacht. 3. Des Hrn. Stüdesberg's Erfahrung hat die Wurzeln vermittelst der Steine zu vertreiben. Dicht hinter einander macht 4 Gräben, eine halbe Elle tief, wozu den schlechtesten Gerdende vermischt, und führt etwas Düng darauf. Hieraufsetzt er der Länge nach zwei Reihen Erdfische, etwas abson, so groß als sie ein Man mit einer Hand auswehen kan, und anderthalb vier tel Ellen in der Länge, und eine halbe Elle über quer von einander. Zwischen die Steine pakt man Gartenerde und Mist, bis die Gräben fast voll sind, und das, was fehlt, wird mit guter fetter Erde bedekt. Längst den Steinen nun pflanzt man die Hopfenwurzeln, bey jedem Steine eine, und bedekt sie mit fetter Gartenerde. Endlich bedekt man die Fette, nur ihre Zwischenräume ausgenommen, mit einem hauffen mittelmäßiger Steine, durch die die Hopfenwurzeln sich einen Weg machen können. Zwischen zwei Betten ist ein Raum von anderthalb Ellen, an dessen beiden Seiten die Wurzeln, an dem Rande des Bettes eingesetzt werden. 4. H. Cronstett berichtet von einer Sattung Nüßel aus den Loßischen Ebbeldgruben, mit dem er allerley Erfahrungen angestellte hat. 5. Eine Auf-

Auflösung einer Aufgabe, wie hoch eine Traverse sein soll, die eine nach ihrer Länge und Lage gegebene Festungslinie so bedecken soll, daß sie von einer gegebenen Stelle keine Nicototschüsse zu befürchten habe; durch H. Kunneberg. 6. Des H. Brands Fortsetzung der Erfahrungen mit dem Salpêtre, und insbesondere mit dem sogenannten Königl. Schiedwasser. 7. H. Weisbeck hat eines sehr gemeinen Ruchens, der unten wie bucht und voll Höhlen ist, Nutzen zum Viehlau färten einberichtet. 8. Des H. Schenck's Bestimmung der Länge und Weite von Herod'and. Diese ist 6.° 38' und der Unterschied der Länge von Uxjal 1° 6'. 9. Des H. Hente Nachricht, wie aus den Tartuffeln, wann sie durch die Rubenheckel abgemacht und ins Wasser gelegt und durchgerungen sind, das feine Mehl zu erhalten. Das Mehl wird im Ofen getrocknet, und daraus ein schmackhaftes und essbares Seco gemacht. Unter den Nachrichten aus den Tagebüchern der Academie findet man eine Nachricht aus Spanien vom Nutzen des Schlangensteins zum Tode giftiger Thiere, und von der Kraft des Labats wider das dreytägige Fieber.

Paris.

Von den Werken des Josephus versprechen die Buchhändler Mauiff Daniel Chaubert, und Claude Herissant, eine Französische Uebersetzung in 4 Quart-Bänden, die Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Der Titel ist, nouvelle traduction de l'histoire Joseph, faite sur le Grec; avec des notes critiques & historiques. Par le R. P. Giller. Es soll G. auf Verbesserung des Textes, und Erläuterung der dunkeln Stellen, 30 Jahr angewandt haben. Bis an das Ende dieses Jahrs wird Pränumeration darauf angenommen: und kostet das ganze Werk den Pränumeranten 36 Livres, d. i. ohngefähr 9 Rthl. Davon sogleich 15 Livres jetzt, bey Empfang der ersten Bände die zweiten 15 Livres, und bey Empfang des dritten Bandes 6 Livres gezahlt werden. Nachher kostet das Exemplar 52 Livres. 75 Abzüge werden auf groß Papier gedruckt: deren jedes kostet den Pränumeranten in drey ähnlichen Terminen (darin 24, abermahls 24, und denn 12 Livres zu zahlen sind) zusammen 60 Livres: andern Käuffern aber 76.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück

Den 21. November 1754.

Göttingen.

Des Hrn. Prof. Geijers S. 1201 angedachte Verlesung handlet von einigen Aufschriften, die ihm in sich aus Siebenbürgen überendet worden, in welchen einer Gottheit Gelübde bezahlet werden, die Bonus Puer, Bonus Puer Poliphorus, Deus Bonus Poliphorus Apollon Pythius genennet wird. Weil die Aufschriften in der Dacia Traiani gefunden worden, zu Carlsburg, Carolini, an der Merosch, so sind sie nicht älter als die Regierung dieses Kayfers. Ein dabey gefundener Stein gehöret unter das Consulat Pudencis und Polionis d. i. A. V. C. 918 Christi 166, ein anderer Aproniani und Braduae oder A. V. C. 945, Christi 191. Man darf also wohl sagen, daß die Verehrung dieser Gottheit in die Zeiten Hadriani, oder der Antoninen falle. Der Beyname Bonus kan nicht wohl zur Bestimmung gebraucht werden, weil er allzuvielen Gottheiten gemein ist. Poliphorus ist durch eine gewöhnliche Verdrehung aus Phosphorus entstanden: und ist der Rahme, den die Griechen dem Morgenstern, und wegen des ansehnlichen Glanzes desselben, solchen Personen gegeben haben, denen sie eine außerordentliche Schönheit damit zuschreiben wolten: welches mit ein paar alten Sinnchrieten des Plato und Catulus erwiesen wird. Es ist sehr wahrscheinlich, der Kayser Hadrian habe, als ein gelehrter Herr, seinen unfinnig gelübten und abgedruckt

§ § § § §

vers

verehrten schönen Antinous, auch mit diesem Namen belegen, und ihm das Fest *Ἐσπερία* feyren lassen, dessen Mithras gedeutet. Denn nach einer genaueren Nachricht hat Mithras die Theilheiten Hadrians noch erleben, und ihrer (ada. Colorem p. 119, E.) gedendet können. Sonst hat er ihn auch in den Himmel versetzt, nicht weit von dem Adler: zum wenigsten sagt Ptolemäus, unter den unsichtlichen (in keine Figur gebrachten) Sternen um den Adler sey auch der Antinous. Ptolemäus, und diejenige unter den Alten, welche der Sache gedenken, oder die Geschichte beschreiben, wissen also nichts von einem Sternbilde, das Antinous ahelfen: und das Bild eines Knaben, das man in den Himmelsgugeln jetzt dem Adler in die Klauen giebt, ist vermuthlich erst seit der Herstellung der Studien erstanden worden. Dacht Pallas nicht recht aus dem Mangel dieses Bildes auf dem Farnesischen Globus geschlossen hat, derselbe müßte nicht zu Commodi Zeiten, wie Plinius und Cassini aus dessen Einrichtung geschlossen haben, sondern lange vorher verfertigt seyn. Auch ist dieser Antinous nicht an des Ganymedes Stelle gekommen. Denn der Ganymedes der Alten ist der von andern sogenannte Aquarius, oder unser Wassermann. Auf den Münzen kennt wol der Stern des Antinous vor, nicht aber ein Sternbild. Der *Deus Bonus Posphorus* heißt auch *Puer*. Diese Benennung würde sonderlich den Söhnen Jupiters gegeben. Nun ist aus den hier angeführten Münzen offenbar, daß Antinous unter den Söhnen und mit den Wahrsagen der 3 vornehmsten Söhne Jupiters, nemlich des Apollo, des Bacchus, und des Merkurs verordnet worden. Bey dem Apollonio hielt sich der Hr. Professor am längsten auf, und zeigte sonderlich, daß die Verehrung desselben, da er Phileus heißt (welche aus der hier erläuterten Fabel des Hyacinthos hergeleitet wird) von dem Verianus auf Befehl, oder doch nur Bestimmung des Hadrians dem Antinous, d. i. unter ihm in einem Tempel zu Laodizee gesetzt Statue, wie ein eigener Name doppelte worden. Den Namen Phileus drückt vollere der in einer Gruterischen Aufschrift vorkommende *Deus Amabilis* aus.

aus. Was also ein und andere Gelehrte gemuthmasset hatten, daß Plinius unter dem Nahmen Phosphorus ver-ehret werden, ist nun durch Zusammenhaltung einer Menge von Runzen und anderen Nachrichten, auf einen Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht, welcher der historischen Wahrheit sehr nahe kommt.

Der Hr. Verfasser einer eben eingelauffenen Beamt-moriana der Preis-Fraae vom Mauer-Kalk, welchen wir mit Beschreibung der Devise ihm selbst nur dadurch kenntlich machen wollen, daß die Lateinschrift ist, die Prose bey dieses Satzes wird die Wahrheit davon zu Tage legen, hat vergessen ein versiegelt Zettelchen mit seinem Nahmen derselben bezulegen: und würde, wenn auch die Schrift den Preis erhelte, wie vor den Verfasser derselben mit Gewisheit erkannt werden können. Er wird daher ersucht, ein solch versiegeltes Zettelchen nachzusenden, und zum Zeichen, zu welcher Schrift selbes gehöre, die Devise der Schrift von aussen darauf zu schreiben, die wir hier verschweigen, damit nicht ein fremder einen falschen Nahmen einenden könne. Ueberhaupt wird bey dieser Gelegenheit gebeten, bey Ausarbeitung und Einwendung der Preischriften auch die kleinen Regeln zu beobachten, die die Königl. Societät dabey nothwendig hat verschreiben müssen.

Amsterdam.

Von Staats ist auf 43 Quart-Seiten gedruckt, Sermo funebribus in obitum Viri Clarissimi Joannis Jacobi Werckenii - habitus die IX Julii 1754. à Jacobo Krigbaum. Die außerordentliche natürliche Fähigkeit und weitläufige Reichthum des berühmten Herausgebers des N. Testaments, seine nie zu vergehenden Verdienste, die er doch um die Letzt-Arten derselben haben und behalten wird, so viel auch immer mit Recht noch an seiner Arbeit getadelt ist oder getadelt werden wird (*), der starke Bedacht, einer unrichtigen Lehre, so auf ihn gefallen ist, und seine Abjurgung zu Basel, welche bey einem Manne, dessen Ja-

H b b b b b 2

m

(* Siehe G. N. 1753. S. 28. und in diesem Jahre S. 681. 690.

mitte dajelbst so vornehm und mächtig war, desto unerwarteter scheinen konnte, mochten sein Leben so merkwürdig, daß man uns einen wohlthätigern Auszug aus dieser Schrift nicht verabsheln wird. Sein Velttervater war Joh. Rudolph Weisen, der als Feldherr der Schweizer im Westphälischen Frieden vielleicht in der Geschichte am bestbekanntesten ist, von Ferdinand dem Dritten den Titel erhalten hat, in seinem Vaterlande aber solches Ansehen hatte, daß man ihn in demselben den Kriegs-Vermittler, an einigen Höfen aber, den König der Schweizer genannt haben soll. Von diesem stammen die vielen Gelehrten, und zum theil in hohen Ehren-Ämtern gestandenen Verwandten uners Johann Jacob Weisen's her. Sein Vater, Joh. Rudolph Weisen, war ein Diaconus, nachher Haupt-Prediger zu S. Leonhard in Basel. Von wegen seiner Mutter, Sara Sarasin, war er gleichfalls mit den vornehmsten und mächtigsten Familien zu Basel befreundet. Er ward 1693 den 4. an Martii (a. St.) gebohren: im 11ten Jahr bezog er die Universität Basel, ward im 14ten Magister, und im 20sten ordinirt. Unter seinen Lehrern sind die Herren Jac. Christoph Felen, und Jo. Ludwig Frey, unter welchem er auch seine Dissertation de *vitis lectionibus* N. T. 1713 (*) vertheidigte, deswegen besonders zu merken, weil sie seine stärksten Widersacher geworden sind. Er hatte schon zu Basel angefangen, die vortheilhaftesten Handschriften des N. T. mit Masfrichts Ausgabe zu vergleichen. 1714 nahm er eine Reise durch die Schweiz, Frankreich und England vor, in welcher er gleichfalls sein vornehmstes Ansehn darauf richtete, sorgfältigere Auszüge der Heil. Arten, als man bisher gehabt hatte, aus den Handschriften des N. T. sonderlich aus einigen bisher ungebrauchten, zu machen. Zu Rochester machte ihn der Brigadier Chambric zum Feld-Prediger bey seinem Schweizer-Regiment in Holländischen Diensten, so

(*) Es ist ein Fehler, wenn es im Lebenslauf heißt: *anno 1710 seu aetatis XVII*: davon 1713 und XX zu sehen ist.

in der damaligen Unruhe nach Et'land überge hiffet war. Dieses ainq zwar noch in demselben Jahr 1666 Holland zu rück: allein auf Urathen Bentleys und mit Erlaubnis des Bri-tannis, reiste W. noch einmahl nach Paris, um die sorgfältigsten Auszüge aus der Handschrift des N. E. zu machen, die bey ihm C. heißt, und darauf eine neuere Hand die Schriften des Christen Ephremis über das verblaffete Griechische N. E. geschrieben hatte. Er wollte damals alle seine acqumulirten Schätze dem Bentley widmen: wie aber solches endlich zurück gegangen, sieht man aus seinen eigenen Prolegomenis zum N. E. vollständiger, als es Herr Krighout erzählen konnte. Am Ende des Jahrs 1716 kam er nach Herzogenthuam zurück: blieb aber nicht lange, sondern ward 1717 als Diaconus des gansen Ministerii (der in allen Kirchen sein Amt verrichtet) nach Basel berufen. 1720 ward er an der Veerharths. Kirche, an seines Vaters Stelle, der in das Pastorat rückte, Diaconus, und also seines Vaters Collega. Dabey las er Collegia, die in seine folgende Lebens-Geschichte einen araffen Einfluß gehabt haben, indem man die Beschuldigung einer falschen Lehre zum theil auf das gründete, was seine Zuhörer nachgeschrieben hatten. 1728 schickte er die Prolegomena zu einer neuen Ausgabe des N. E. an die Westeinijch: Buchhandlung in Amsterdam, die 1730 zum erstenmahl in Quart heraus kamen. Während der Zeit ward er so wohl wegen dieser verhabenden Ausgabe, als auch wegen seiner Lehre vor dem Rathe zu Basel verfloact, am 13 Dec. 1729 suspendirt, und unacachtet einer am 17 Dec. vor ihn eingereichten Supplicane, die 43 Hausväter aus seiner Gemeine, und unter diesen vier des enuern Rathes, unterzeichnet hatten, am 17ten Mai 1730 abgeleckt. Wer beide Theile hören und urtheilen will, ob ihm Unrecht geühen sey, oder nicht, der müste wol die in eben dem Jahr zu Basel gedruckten Acta, oder Abhandlungen, betreffend die Irthümer und anstößigen Lehren S. J. J. W. gewesenen Diacon. Leonh. und das 1728 B. in den Prolegomenis zu dem ersten Theil seines N. E.

(in Folio) S. 126. 218 davon geschrieben hat, mit einander zusammen halten. Sein Leichen-Redner klagt, daß die Form des Processes, und das Gericht selbst, un-rechtmäßig gewesen sey, und beschuldiget die vorhin er-wähnten Acti., daß sie nicht nur verfümmelt, sondern auch vieles unwahre hinein gerückt sey. Es ist hier der Ort nicht, über einen Streit zu urtheilen, darin ein un-parteyischer vielleicht von beiden Theilen auch alsdann glauben möchte, daß sie gefehlet haben, wenn er nur ihre eigene Erzählung zum Grunde leget: daß aber müssen wir frey bekennen, daß wir nach fleißiger Lesung des Wetsteinischen N. L. und seiner Anmerkungen dazu, uns num-mer überreden können, daß Herr W. von der Gottheit Christi eben so gedacht habe, als wir davon gedanken, und seit der Zeit immer mehr in dem bestärket sind, was wir im zweiten Fascicul der Relationen S. 370. 374 und fünften Fascicul S. 265. 271. geurtheilet haben. Wir können wol unsere von ihm verschiedene Meinung nicht allimpflicher ausdrücken, als wenn wir sagen, er denkt anders als wir; und verdienen deshalb keinen Platz unter den Käzermachern. Sein Leichen-Redner beruft sich zu seiner Vertheidigung darauf, daß W. viele Sprü-che von der Gottheit Christi erklärt habe, die dem Fleiß der Orthodoxen vorhin entgangen wären: allein das sind lauter solche Stellen, welche vor sich allein genommen, und von denen, die er vermußt oder entkräftet, abgion-dert, nur eine uneigentlich so genannte Gottheit oder große Hoheit Christi erweisen würden, dergleichen auch die Widersacher der Lehre von der Dreieinigkeit, Christo einzugesehen pflegen. In dem, was die Ba-selschen Theologen gegen seine vorhabende Ausgabe des N. L. einwendeten, scheinen sie sich weit mehr versehen zu haben, zum wenigsten in gewissen Klagen, so sie dage-gen einbrachten. Nach seiner Absetzung wandte er sich nach Amsterdam zu seinem Vetter, dem Buchführer Werstein, und ward dajelbst 1731 an des von Alter entkräf-teten Clerici Stelle zum Professor der Philosophie im Collegio der Remonstranten erwählet: mußte aber, vor

Antretung seines Amtes nach Basel zurück gehen, um seinen Proceß auszumachen. Drey öfnet sich abermahls eine unerwartete Scene: denn Herr Kr. meldet uns, im Martio 1732 sey das Decret seiner Abjuration durch ein anderweitig Decret ansgehoben, und der Baselsche Rath habe ihn am 14 Febr. 1733 der reformirten Gemeine zu Strasburg vorgeschlagen. Er trat aber sein Amt zu Amsterdam an, wo er auch zu Anfang einen Streit gehabt hat, der aber nur berührt und nicht erzählt wird. Er hat nachher wieder Belegenheit gehabt, als Professor der Beredsamkeit nach Basel zu kommen: ward auch 1745 als Professor der Griechischen Sprache dahin gerufen, so er aber ausschlug, und dagegen zu Amsterdam eine Zulage, und die Profesion der Kirchen-Geschichte erhielt: doch besuchte er 1745 seine Vater-Stadt wieder, und ward wohl aufgenommen. In der Philosophie folgte er sonderlich dem Newton: bey der Kirchen-Geschichte hielt er sich in seinen Lehr-Stunden vornehmlich an das, was er eigenes und unbekanntes hatte: und war bey bekanteten Sachen kurz. Aus den Briefen seines Vatters Jo. And. Wetsteins wußte er viel Anekdoten derselben, so sonderlich die reformirte Kirche angingen. 1746 reiste er nach England, um aus der etlichen mahl von uns erwähnten Handschrift der neueren Sprichren Uebersetzung, die Herr Glocester Ridley besitzt, Lesarten zum N. L. zu sammeln. Sein in den Jahren 1751 1752 heraus gegebenes N. L. ist bekant, und von uns zur Gnüge erwählet. 1752 nahm ihn die Berlinische Academie, 1753 die Londonische Societät der Wissenschaften, und 1754 die Englische Societät de propaganda fide, zum Mitgliede auf. Seine Reise nach Basel hatte bey ihm eine Erstarrung und Kälte der rechten Hüfte zurück gelassen: wozu noch zuletzt der Krebs kam, der ihm ein ziemlich geschwindes Ende am 23 Mart. dieses Jahrs gemacht hat. Wir sehen aus dieser Lebensbeschreibung, daß er noch in seiner letzten Krankheit eine Antwort auf den S. 1014. von uns erwähnten Brief des Herrn Venema, die in Form eines Briefes an Herrn

Benema selbst gerichtet ist, einworfen, Herr Benema aber einen zweiten Brief dagegen geschrieben, und den Herrn Hemstet hiesig zum letzten Schiedsrichter des Streits gewählt hat. Sonst werden noch von ihm einige kleine Schriften angeführt, die aber nicht vor unsere Anzeigen gehören.

Stockholm.

Im dritten Vierteljahre 1753. war der Minister Andreas Johanna Frenckel von Höpken Präses. In der Vorrede sagt der Hr. Wargentin die Geschichte der Ebbe und Flut an: dieses-mahl erzählt er sie bloß, wie sie im Meere wahrgenommen wird, und wie sie verschiedentlich mit dem Mond und seinen Veränderungen übereinstimmt, oder auch wegen der Enge der Seen abnimmt. Sie erstreckt sich weiter gegen den Nordpol als Cavalleri gemeint hat, und ist auch um Wardhus noch ganz leicht anzumerken. 1. Hr. Andreas Hallant liefert seine eben in diesen nd dlichten Gedanken von Europa gemachten Wahrnehmungen über die Ebbe und Flut, die ihm gar nicht leicht geworden sind. 2. Hr. Kalm endigt seine Geschichte der Kattelschlange, mit den Mitteln, mit denen die Wilden ihren Biß zu entkräften suchen. Dieser Mittel sind fast nur zu viel, und es wäre besonders, wann so manches an allen außern Eigenschaften unterschiedenes Kraut sich dennoch eben in dem Verhältnisse gegen diese Schlange vereinigte. Der Herr Verfasser zählt dazu die Collunonia; das Christophelkraut mit weissen Beeren; die Sanguinaria; einen Kammel; eine Art Quendel; eine Art Kreuzblümchen; eine Distel; ein heiliges Wundkraut; eine Hieracium; die innere Rinde der Cassiane. allerley Del und Fett, Salz, Theriac, Tabak, und das ausragen des Giftes, welches, wann der Mund nitrende mund ist, ohne Gefahr geschieht. 3. Hr. Gislav beschreibt den Gang des Snel (Syl) in den Nordländischen Flüssen und zwischen den Scheren. Dieser Fisch lebet, wie der Lachs, den heftigsten Widerstand des schärfsten Stromes, und es scheint hier die Ursache angegeben zu sein. Mit dem reiben entledigt er sich seiner Milch, und das reiben ist vermuthlich am größten, wo er dem stärksten Strome entgegen strebt. Da er Scharenweise

weiße streicht, so gehn die Mönchen voran, hernach die Weibchen mit wenigen Mönchen, deun die längern und größern Fische, und endlich wieder kleine Mönchen. Der Hr. W. klagt über das schlechte Einfallen der Landsteute, und belehrt sie einer bessern Art dieses zu verichten. 4. Hrn. Wargentens Wahrnehmung des Durchgangs des Mercuris durch die Sonne. 5. Hr. Schesler hat einen eyenhaltigen Spat aus China erhalten, der mit einer Art Leim, welcher im Feuer nicht weiß wird, zu Porcellan geworden, und seiner Vermuthung nach eben das Petunje ist, dessen sich die Chineser zu dieser zerbrechlichen Waare bedienen. 6. Hr. Eckstein hat ein Maasß das Gewicht verschiedener Art Getreide zu bestimmen, erfunden und mitgetheilt: und die Kömman selber hat im Schlosse zu Dreiningholm aus Schwedischen Seidenwürmern Seide gemacht. Man hat auch der Academie ein Geheimniß den Wolf von den Schaaßen abzuhalten eingebracht, indem man diese alle Jahre mit eingewickelten Wolfsfotze bestreicht, und ein anderer weiß ein Mittel die mührliche schmeckenden Fische von diesen Uebeln zu beschutze zu besitzen.

Osnabrück.

Da gemeinlich den Erklärern des Neuen Testaments die Kenntniß des Römischen Rechts mangelt, und daher die Stellen unaufgeklärt, oder doch dem arößesten Theil der Schriftforscher undeutlich bleiben, die daraus zu erläutern wären; so müssen wir den Vorrag des Hrn. Rector Strodemanns billigen, welcher seine Programmata dazu widmen will, das Römische Recht zu Erläuterung einiger Schriftstellen anzuwenden. Wenn auch andere schon vor ihm manches beobachtet haben, so ist doch die Sammlung und Ausföhrung dessen nützlich, was die meisten nicht finden würden, falls sie es zu firenet suchen sollten. Er nennet diese Arbeiten, Anwendung des Rechts zu Erläuterung einiger Schriftstellen. Das uns zu Gesichte gekommene erste Stück beschäufet sich mit Tit. III. 11. und Phil. III. 10. 18. 19. Zu einer sehr artigen Erläuterung der ersten Stelle, in welcher von einem lägerischen Menschen geyagt wird, et sündiget so daff er sich selbst sein Uebel spreche, hat ein Collatium des Hrn. Joh. Gerfried Sammet zu einer vor

6 Jahren vertheidigten Dissertation den Stoff gegeben. Kein Römischer Bürger konnte in das Land gehen, und des Bürger-Rechts beraubt werden, wenn er nicht selbst davon gina, und seinen Bürger-Recht durch Zustimmung eines fremden Bürger-Rechts (nisi ipse auctor factus sit, sagt Cicero.) Den Römer nun, der sich von der Kirche trennet, stellet Paulus vor, als wenn er selbst in jene Ausschließung willigte, nach sich dazu verantwortete, daher sich Latus mit desto größerm Rechte seiner entschlagen kann. Wenn es Hrn. Strodmanna beliebt das Westfälische Neue Testament nachzuschlagen, so wird er das Merkwürdigen haben, eine von ihm nicht bemerkte Stelle Hieronymus zu finden, die mit seiner Erklärung sehr wohl übereinstimmt. Von der zweiten Stelle wird nach Anführung und mehreren Erläuterungen einiger Gedanken, welche der Hr. Prof. Michaelis in seiner Paraphrase und Anmerkungen gründlicher hat,stract, von welcher Art die Verkürzung Pauli vor den Philonen sey, und welchen Rahmen sie in dem Römischen Recht tragen würde.

Paris.

Im vorigen Jahre ist ein sehr kostbares Werk in 4 Theilen bey Deshayes und Durand herausgekommen, dessen wir schon einmal vollständig gedacht haben, als es aus uns unbekanntem Ursachen noch nicht verkauft ward. Der Titel ist, *biblia Hebraica, cum notis criticis, & versione latina, ad notas criticas facta. Accedunt libri graeci, qui Deutero-Canonici vocantur, in tres classes distributi. Auctore Carolo Francisco Houvignat, Oratorii Iesu Sacerdote.* Der erste Theil beträgt 191 Seiten in groß Folio, Prolegomena: 680 Seiten Text, und 55 Seiten Anmerkungen und Register: der zweite 60 S. Prolegomena, 756 Text, und 60 Register: der dritte, 8 Seiten Prolegomena, 752 Text der Hebräischen Bibel, 11 Seiten Proleg., und 155 Text von Griechischen Apocryphis, und 84 Register: der vierte, 55 S. Proleg. und 895 Text und Register: welches zusammen über 940 Bogen ausmachtet, aber auch vor eine solche Anzahl von Blättern noch sehr theuer zu stehen kommt. Wir behalten uns vor, in den Relationen von jedwedem Theil ausführlicher zu reden als

als hier möglich ist, sonderlich aber von den Prolecomenis, die von der Lesart des A. L. handeln, Auszüge zu geben, und damit in dem 12ten Fascicul. so jetzt unter der Presse ist, den Anfang zu machen. Hier mag es uns also genug seyn, überhaupt einen Begriff von dem Verfasser und seiner Arbeit zu geben. Seine Absicht scheint lobenswürdig und aufrichtig zu seyn, auch ist er bewußt der morgenländischen Sprachen nicht unkuadig. Er hat die morgenländischen Uebersetzungen der Bibel nicht blos in der lateinischen Uebersetzung gelesen, die ihnen in den Polyglottis an der Seite stehet, sondern er kennet sie selbst. Er erläutert auch aus dem Arabischen das Hebräische, bisweilen glücklich, öfter aber, ohne daß wir ihm bezutreten können. Von der Vulgata abzuweichen, macht er sich kein Bedenken, und ist daher vor nichts weniger, als einen abergläubischen Jüdisch-Catholischen zu halten. Bey dem allen aber hat er, aus Muthmaßung dessen was ein Criticus leisten sollte, seinem Haupt-Zweck, den Text der Hebräischen Bibel zu bessern, oder auch nur zu dessen Vesserung etwas beizutragen, kein Genügen gesucht, und sein Werk dennoch durch Neben-Sachen unzulänglicher gemacht, als es die Leser wünschen möchten: auch solche Fehler, die uns bey keiner übrigen Gelehrsamkeit fast unglücklich sind, in großer Menge und beynahe auf jedem Blatt begangen. Er ist mit Milio, Venaceln und Wesseln, noch nicht einmal in einer sehr großen Entfernung zu vergleichen. Bey den Büchern Moysis hat er den Samaritanischen Text am Ende Auszugs-Weise mitgetheilet, so oft er von dem Hebräischen abgeht, und sich dabey außer den Polyglottis auch Samaritanischer Handschriften bedient: aus diesem also haben wir ihm die verschiedenen Lesarten vollständig zu danken. Wäre er mit andern Quellen der verschiedenen Lesarten eben so verfahren, so würde die Kirche nie aufhören ihm den größten Dank schuldig zu seyn, wenn auch sein Urtheil über dieselben noch so fehlerhaft wäre. Allein die zweite Quelle, die alten Uebersetzungen, werden gar unvollständig und oft unrichtig ausgezogen. Wir haben sonderlich mit ganzen Stellen die 70 Dolmetscher veralschen, aber kaum den zehnten Theil dessen angeführt, gefunden, was sie wirklich

lich anders gelesen haben: und es scheint nur ein unbedun-
genes Schicksaal zu seyn, wenn G. etwas, dem er nicht
beytritt, aus ihnen mittheilet. Auch solche Lesarten der-
selben fanden wir ausgelassen, die weit mehr kritische Wahr-
scheinlichkeit vor sich hatten, als viele andere, die so glück-
lich gewesen sind, Houbigaunts Beyfall zu erhalten: ja ein-
ige, über die bereits in Schriften gestritten ist, ob sie
ächt seyn oder nicht, z. E. s. D. Mei. XXXII. 43. Wir
haben diese Probe in den Büchern Mesias und im Jesaias
angestellt: und wir finden dabey ein so großes Feld etwas
nützliches zu lesen, daß wir eine gleiche Arbeit in Absicht
auf diese und die übrigen alten Uebersetzungenertzwecken
beuerig geworden sind. Dieser Fehler des Houbigaunts ist
schon von Widmank; denn ein Eruicus soll billig nicht
einzelne Lesarten, so wie es ihm einfallt, sondern alle
lesen, damit keine Leser über alle intheilen, ja aus allen
zusammen genommen den Werth der Quelle, daraus sie ge-
lossen sind, bestimmen können. Noch unverantwortlicher
aber ist es, daß er eine bloße Erklärung, so die Ueberset-
zer annehmen, zu verschiedenen Lesarten macht. Er
kennt hierüber wohl gar in die Nothwendigkeit, sich selbst
zu verurtheilen, und von eben dem, woraus er eine Les-
art erzwungen will, darauf zu bestehen, es habe nicht könn-
ten anders möglich werden, was man auch gelesen hätte.
Eine Hebräische Handschriften hat er gebraucht, aber
nur allzu oft so anwendet, wie es vor 200 Jahren gewöhn-
lich war: denn er meldet nicht alle Lesarten derselben, und
er nennt er bey jeder Lesart nur überhaupt, eine Sand-
schrift, oder gute Handschriften ohne zu weitem, wei-
che unter den von ihm gebrauchten es sey. Noch eine son-
derliche und unerwartete Quelle der verschiedenen Lesarten
hat er: wenn die Jüdischen Mejererhen über das
Wort einer Engel setzen, welchen an den Rand vermerket,
wo eine Anmerkung gemacht wird, z. E. wo das Wort
noch sonst eben so geschrieben vorkomme; ja wenn sie bey
das Wort am Rande setzen, "4 (das ist, dieses Wort
kommt nur ein einziges mahl völlig auf eben die Art
geschrieben in der Bibel vor) so schließt er daraus, daß
die Lesart fehlerhaft sey. (B. d. Richter XI, 18. 20.

XIV, 18. XV, 1.) Sein Urtheil ist überall zu Neuerungen geneigt, und scheint Aenderungen nicht anzunehmen, sondern zu beahren, daher sucht er häufig Schwierigkeiten, wo gar keine sind, oder wo sie doch hinlänglich nicht set sind. Doch das wäre noch, wie wir schon oben bemerkt, ehe zu vergeben, wenn er bloß unrichtig in sichere, wo doch wirklich verschiedene Lesarten vorhanden, und aus Quellen geschöpft sind. Allein die größere Hälfte seiner Lesarten sind bloß so genannte critische Vermuthungen: diese aber sind sehr unglücklich. Die Zeit hat uns noch nicht erlaubt, das ganze Buch von Wort zu Wort durchzugehen, weil wir uns alle Lesarten oder Vermuthungen, so er hat, bey einer eigenen Sammlung derselben bezeichnen, so uns im Lesen aufhält: allein bisher ist uns noch nicht eine einzige ihm eigene Vermuthung unter so vielen vorgekommen, die wir billigen könnten, und wo wir etwa wann eine Vermuthung wagen möchten, s. E. 2 Capon. XII, 17. finden wir ihn finnm. Das manjenemisse ist, daß viele seiner Vermuthungen aus der Grammatic hergenommen sind, so oft die Wortstamm oder Schreibart nicht so ist, wie sie H. sich bilden will, obgleich sie sich nicht allein mit andern hängigen Beispielen aus der Hebräischen Bibel, die H. alsdann alle vor verfälst hält, sondern auch der übrigen morgenländischen Sprachen belegen läßt. Er hat seine eigene Grammatic, die auch nicht mit den andern Sprachen des Morgenlandes übereinkommt, sondern vieles in ihnen bekannate und unverständliche aus der Hebräischen verhannt: und die soll, so doch von der Grammatic keiner Sprache zu hoffen ist, ohne Anomalien seyn: und bey dem allen sind nicht wenige Aenderungen dieses vermeinten grammaticlichen Verbesserung, offenbare Schnitzer wider die Grammatic, die er vermuthlich selbst einschicken müßte, so bald sie ihm gezeiaet würden: (als B. der Richter III, 7. V, 21. X, 11. XV, 7.) Eine ungemein große Anzahl dieser arammatic-critischen Vermuthungen acher bloß auf die Rechtschreibung der Worte, und deren kleinste Kleinigkeiten, die so genannte plena und defectiva. H. will die

die Orthographie auch in diesen Kleinigkeiten gleichförmig haben. Wie sonderbar muß die Forderung einem vorzukommen, der weiß daß in unsern lebenden Sprachen, wenige Schriftsteller ändern in der Orthographie völlig gleich sind, ja daß mancher dieses Wort selbst heute anders schreibt, als er ehemals gethan hatte, weil er auf solche Kleinigkeiten nicht achtet; und denn erweget, wie viele Jahrhunderte die Schriftsteller von einander entfernt sind, deren Werke wir in der Bibel beyjahnen antreffen. Was würde man von einer solchen Kritik in unsern Sprachen halten, die es vor Fehler der Abschreiber ausgiebt, wenn die Schriften derer, die vor 200 oder 500 Jahren gelebt haben, nicht eben die Orthographie hätten, als wir? Da die Verbesserung des Textes die eigentliche Absicht des Verfassers war, so hätte die neue lateinische Uebersetzung, die in gutem Latein geschrieben, aber erst mehr gewagt als richtig ist, nur großen Vortheil bezugleichen können, um das Werk wohlfeiler zu machen, und dadurch in mehrere Hände zu bringen. Ein gleiches denken wir fast von der Hälfte der Anmerkungen, so sich nicht mit der Lesart sondern mit Erklärung des Textes beschäftigen. Bisweilen haben wir etwas gutes darunter gefunden, sonderlich die häufigen Zusätzungen der unruhen und dreysten Gedanken des Elerici; so einen ansehnlichen Theil dieser Anmerkungen ausmachen. Allein das meiste ist schlechter, als man es von einem hätte vermuthen sollen, der etwas von den übrigen morgenländischen Sprachen weiß. Die gewöhnliche Art, die Bedeutungen der Wörter nicht aus den bey wärdigen Sprachen mit Gewißheit zu finden, sondern bloß so zu errathen, daß sie sich einigermaßen zum Zusammenhang der Rede schicken, hängt ihm stets an. Dabey ist er wenigstens noch 30 Jahre in der gelehrten Welt zuuck, und kennet die neuesten Entdeckungen nicht. Elericus ist ihm sehr geläufig, den er doch nicht sehr hoch achtet, und wol darin Recht hat, wenn man auf Kenntniß der Sprache des A. Z. sieht: allem dieses Elerici ist er unbekannt. Wer sollte wol denken, daß einer, so über das ganze Alte Testament schreiben will, nicht einmal das unvergleichliche hiero-

botanicum Celsii bey den Stellen, wo es ihm am nöthigsten war, gebraucht habe, und noch ruhig die Fehler besuche, die niemand mehr begreife wird, der das Buch gelesen hat? Die Gelehrten würden freilich die Sibel-Peribigants wegen manches guten, so darinn zerstreuet ist, wegen einiger neuen richtigen Erklärungen, wegen mehrerer gegründeter Widerlegungen Clavici, wegen einiger gesunden Anmerkungen über die exotischen Leje Arten, und wegen der sorgfältigen und schönen Ausgabe der Samaritanischen Leje-Arten, nicht entzihen können: allen ihr verdienstliches Verdienst wird seyn, wenn sie andere Gelehrte reizet, etwas vollständigers zu leisten, und dem Ver. des A. L. das nur einigermaßen weiterfahren zu lassen, was wir bey dem H. L. Müllro zu danken haben.

Das Königl. Post-Comptoir hieselbst hat uns ersucht, selbigen Auftrag mit einmüthigen zu lassen. Wir thun es ungern, ob uns gleich die Billigkeit der Forderung einleuchtet. Ein Schuld von dem Inhalt gehet nicht eigentlich die Anzeigen an, welche seit 1753. unter Aufsicht der Königl. Societät der Wissenschaften herauskommen, sondern die vorher hieselbst gedruckten gelehrten Zeitungen, denn bey denen allein und nicht bey unsrer Anzeigen, giebt es so gar langwierige Resonanzen: indessen finden wir es doch mehr allem gerecht, daß das Post-Comptoir durch die an jener Stelle gekommenen, und von ihm debitirten Anzeigen keine Schuld- Leute dieses eingige mahlerinnern könne, es ihnen auf andere Art beschwerlich fällt, sondern wir sind auch von der Billigkeit eines jeden versichert, daß er das unangenehme in einer Forderung, mit der die Secretar nichts zu thun hat, ihr nicht bemessen werde. Die andere Bitte, die Anzeigen nicht nach Ablauf des halben Jahrs, sondern zum voraus zu bezahlen, müssen wir auch mit untersagen, weil es zu selten beschwerlichen Rechnungen Anlaß giebt, wenn solches nicht geschieht. Wir sind von der Güte unserer Leser versichert, daß sie es uns in einer solchen Kleinigkeit nicht werden schwer machen wollen: und daß sie lieber sehen werden, daß wir unsere Zeit zu ihrem Vergnügen mit Leistung und Rechenung müßlicher Drucker zubringen, als mit der Bemühung, Rechnungen, so ohne unsere Schuld unordentlich werden, durch-

zwischen, uns die Nahmen der Defanten zeigen zu lassen, und wol gar am Ende das Königl. Post-Amte, so doch die zum Verlag der Anzeigen nöthigen Gelder schaffen muß, um eine Schuld zu erlösen, vor deren Folgen wir ihm nicht stehen können.

Eine gute Ordnung, die auf den Verlag dieser Blätter vorzüglich zu verwendende Kosten, und die sonst gemachte Einrichtung, hat es jedoch, daß man von denen Herren Interessenten, eine halb jährige Prämumeration nicht unbillig verlangt und davon zu verschiedenen nicht ein Abonnement machen. Man hat daher es würde ein jeder, welchen diese Arbeit mit allen und tüchtigen Accurate Personlich zugeandt wird, sich den Nutzen haben lassen laß. Es zeigt sich aber entgegenlich, daß nicht nur von mehreren, sondern allen die Prämumeration verjähret, sondern es findet sich eine große Anzahl der Hrn. Juristen, welche nicht eingeständig 20 Rthl. und darüber schuldig sind, die Rückzahlung aller höchsten Annahmung, welche ihnen von Jahren zu Jahren und durch eingehende Rechnungen, und solche Briefe wiederholt worden, gesehen, kein Bedenken zu haben mit der Bezahlung zurück zu halten und so gar die von Zeit zu Zeit an sie abgelassene Erinnerungen unbeantwortet zu lassen; da nun eine fernere Privat Annahmung vergeblich scheint; so sieht man sich genöthiget welches publice und ultimo zu thun: mit dem auf die gewisse Weise, beruhenden Ansuchen, daß die Bezahlung aller Defanten, in so fern deren Verrechnung nicht des hiesigen Post-Amtes oder Universitäts-Buchhandlungs-Datungen, welche man alsbald anzunehmen erlöblich, vor Ablauf Monats November, bis zum völligen Schluß oder ult. Decembre dieses Jahres, geschehe, wiederum als man sich genöthiget findet, die bekannten Nominaten zu gerichtlicher Bezeichnung nicht nur zu übergeben, sondern auch mit seiner Bezeichnung der gelehrten Anzeigen inne zu halten; worüber die sonst richtig bezahlende Hrn. Interessenten ersucht werden, die ihnen von letztem Jahrjahre des nächstens zukommende Rechnung vor Ablauf mont. Decembr. geneigt zu beistehen. Göttingen den 1. Novembr. 1754.

Königl. und Schurfürstl.
Post-Amte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

140. Stück.

Den 23. November 1754.

Göttingen.

Sie von uns S. 1202. anaxiote und der Societät der Wissenschaften überreichte Schrift des H. H. Hambersaers handelnde de pretis rerum apud Romanos. Er untersucht darin die Preise der alten natürlichen Dinge, die im gemeinen Gebrauch waren, ersehe sich auf eine richtige Veranschauung der allgemeinen Ursachen dieser Preise einzulassen, worinn er den Vorzug auf die Schrift anders H. Pr. Michachs, de pretis rerum ab antiquo Hebraeos verweiset. Er redet nicht von der Menge, und wechselliebigen Verhältnis derjenigen Metalle, die der Maßstab der Preise sind. Das alte Rom hatte eine jehudischen Uebersetz von Erz; Gold konnte es, um sich von der Belagerung beim Hieronim, A. U. 366. sich zu kaufen, ohne das Gold in der Tempeln, nicht über tausend Pfunde aufzubringen. Ein Silber war es sicher, sondern nachdem es in Spanien zuerst geübt hätte. Sie ließen sich auch von den umwohnenden Völkern alle Tribute zu Silber zahlen, wiewohl sie noch den Vortheil hatten, daß sie dadurch die Commereien derselben Völker schwächeten. Die Verhältnis des Goldes zu dem Silber suchet der Hr. Verfasser vermittelst der Denarien zu bestimmen, deren nach Cassi und Plin. Aeneas 7 eine Unze, und 84 ein Pfund machen. Dese Verhältnis war nach der Menge des einen oder des andern Metalles sehr wandelbar. A. U. 547. war

war sie wie 1 zu 17 $\frac{1}{2}$. *Vin.* 33. f. 14. zur Zeit der ersten Kaiser, wie 1 zu 13 $\frac{1}{2}$, zu Kaiser Otto Dritten, wie 1 zu 11 $\frac{1}{2}$. Die jährliche Verhälfung kommt bey dem Vertraue, den die Kreyler mit den Römern machten, vor; es schaut aber, daß sich die Römern nur nach der Griechischen Weise geredet. Julius Caesar nahm vor das Pf. Geld nicht mehr 9 Pf. Silber. Augustus ließ sich vor ein Pf. Silber 5 Scleros, deren 72 ein Pf. machen, bezahlen, die Veränderung war also wie 1 zu 14 $\frac{1}{2}$. Das Erz ist zum Silber, *Uran.* 3. f. 13. wie 840: 1, und zu Gold, unter Augusti Regierung, wie 1440: 1. Ueberhaupt bemerke man eine allföhlliche Abnahme in dem silbernen Rom. Es wird dieses aus den Le. S. Comptans, die zwar einige Ungewißheit haben, inden sie die Zahl der Cassi nicht bestimmen, theils aus andern Exem. in erwiehen. Cato der ältere kaufte als Prätor und Consul, vom Markt zur Mahlzeit vor C. C. und Titius, der sehr aasfich war, bestund alle Tage mit 20 Ehal. Da ganze jährliche Unterhalt einer Familie, beträgt nach der Versicherung des Cato, auf die Weisen keine 8 Thaler. Kamei Trajanus hat zum monatlichen Unterhalt der Knaben, die er erzühen ließ, 16 Esherten, oder Kaiserreichen verordnet. Der Hr. Verf. behauptet hiebey die Hinämlichkeit dieses Geldes gegen Mercatori. Von dem Getrand-Preise werden unterschiedliche Exempel gebracht, daß der modius, ein Maß von 449 $\frac{1}{2}$ Pariser Cubic Foh, vor einen oßem: oder 3 leichten Pfannnen verkauft werden. A. U. 512. machte sich M. Scipio dadurch bey dem Volke beliebt, daß er eine Menne Getrand, das aus Africa geschikt war, nach dem Zeugniß *Vin.* 31. 4 vor quaternis aeris (einen Kanfergroschen) ausstellen ließ. Es scheint aber ein Fehler mit der Zahl vorgegangen zu seyn, da es vor und nach dieser Zeit nicht so viel abgeloset, und dieses noch dazu vom Feind erbeutetes Getrand war. Gronovius liest an einem Ort vor quaternis, binis; führt aber keinen Grund an. Der Hr. Verf. bringt eine Stelle des Polybius H. 2. 15. bey, woraus erhellet, daß der modius nicht mehr als binis aeris

gekostet. Als ein Exempel der grausamen Habgier des Prätors von Sicilien, Verius, führt Cicero an, daß er vor das Gerado zu seiner Haushaltung sich vor den Modium 12 Esserzen oder Kasperarischen geben lassen, da er doch zur selbigen Zeit nicht mehr als 2 geelten. Dennoch bezahlte der Rath zu Neap, wenn er außer dem ordentlichen Tribut, noch Genand künftige war, den Modium von dem sogenannten *frumentario decumano* mit 3 Esserzen, von dem *imperato*, mit 4 Esserz. Nachher stieg der Preis höher, und nach dem Römischen Land wurde der Modius, um das Volk zu bejähnen auf 3 Esserzen herunter geküßt. Man nicht zu verkaufen zu werden, müssen wir einige Denae übersehen. Zur Zeit des Timotheus des L. Metellus, wurden 12 Pf. Fleisch mit einem alle bezahlt, und zu den ältern Zeiten des Publius wurde ein Ochse auf 25 Kasperarischen, ein Schaaf auf 2½ Kasperarischen gesetzt. Das Pf. Schweinefleisch kostete 1363. in Campanien 6 Solles, die den 3sten Theil eines solidi, der an Gewicht 1½ Ducaten hat, ausmachen. Ein einzig Laubenhais brachte seinem Käufer vor 5,000 Stücke, 60,000 Esserz, oder 2,000 Rtbl. Ein Fua galt 6 Rtbl. 16 Sol. und das Eo 16 Sol. Zur Zeit der Republik galten 10 bis 12 Pf. Del einen allem, und L. 17. C. Theod. do cohort. kostete 40 Pf. vor ein solidum. Der Comer Wein, von 1348 Paris. C. köllte wird von Columella im actuellen Preis vor 12 Sol. geschätzt. Ein ganz ähnliches Exempel von neuerer Zeit steht in der Augspurger Chronik. Der Hr. Verf. erzählt noch geringere Wein-Preise, die wir der Kürze halben übergehen. Der Comer von dem Wein, der unter des L. Dymnus Consulat gewachsen, wurde zu dieser Zeit mit 100 Sst. (17 Rtbl.) bezahlt, nach 160 Jahren galt er so viel, als 6 pro Cent in der Zeit ausmachen, 960 Sst. (32 Rtbl.) Harduin versteht diesen Preis von einer Unze, unter dem K. Valentinian galt der Comer nicht völlig 1½ solidos, (1/2 Rtbl.) Ein Meraner Weinberg wird vom Columella auf 3,000 Sst. oder 100 Rtbl. gerechnet. Der Hr. Verf. verwechselt sie mit den Palesti-

nischen, wovon Hr. Prof. Michachs im 3 Theil der Comm. Soc. R. gehandelt. Diese waren mit 1000 Stücken bepflanzt, und setzten nach der Berechnung des Hrn. Pr. M. 100 Nthl. Colim hin gegen 4020 Stüde; der Polesische Weinberg war also mehr als 4mal theurer, wovon der Hr. Verf. die Ursache der grössern Fruchtbarkeit der Polesischen Weinberge, und ihren ungleichmässigen Erträgen zuschreibt. Der H. Verf. handelt hierauf von den Weinbergen des Sthenelus und des Grammaticus, Athenaus Palämon, aus dem Plin. 6, und bestreitet die ungleichen Rechnungen des Hardum bei diesen Stellen. Der Grammaticus kaufte ein Feld von 20 Morgen vor 600,000 S. fl. oder 20,000 Nthl. einen merklich hohen Preis, nach Plin. Urtheil und der Rechnung des Columella. Er baute es nach der Art des Sthenelus, und im 12ten Jahre verkaufte er die damals stehende Trauben vor 400 000 Sest. (1233 $\frac{1}{2}$ Nthl.) und im 13ten Jahre kaufte Seneca das ganze Feld vor 2,400,000 S. fl. oder 80,000 Nthl. Nach dem Hardum hatte Palämon vor das Feld gegeben, 2,000,000 Nthl. Seneca aber 8,000,000, welches nach dem etwanen Jenauf Hardums Teil von allen Reichthümern des Philosophen wären: Leica, die sich der kostbaren Garten und Landhäuser des Plinius erinnern, möchte sich dieses schwerlich überreden. Die Acker und das übrige Land war nicht so vortheilhaft, vor die Pflanz, als die Weinberge. Wenn Varro 3, 2 15 hat 1 Morgen, 150 Sest. und Columella sagt, 3, 5, 3 die arößte Nutzung von einem Morgen Weizen, Weide, und Waldung auf 100 S. Nimmt man diese Summen vor 6 pro Cent, so wird das Capital bei Varro 2,700 Sest. bei Columella 1,666 $\frac{2}{3}$ Sest. Diese Summen scheinen aber zu hoch, indem Columella einen Morgen Land zu Weinbergen nicht höher als 1000 Sest. oder 33 $\frac{1}{3}$ Nthl. schätzt. In dem übrigen handelt der Hr. Verf. von dem Werthe der Eiel und Pferde, und dem Sold der Soldaten. Vor einem Recruten ließ sich Honorius 25 solidi. bezahlen. Mit den Preisen der Sklaven macht der H. Verf. den Beschluß, woben er nur sich an das allgemeine, das ihm die alten Schriftsteller und die L. in Hand geben, hält. Der

Der Hr. Prof. Görtsch hat seine in diesem halben Jahr zu haltende Vorlesungen über die Eoman- und Festsage-Evan-
 gehen in einem Anschlag angezeiget und darinnen de visu
 harum periculis in ecclesiis nostris ac difficultati-
 bus, quae in tractatione illorum se offerunt gehandelt,
 wo u. d. einen halben Weg in Quart. Es ist nicht als
 einmal in unserer Kirche über das Aufsehen der Evanacien
 gestritten worden und obgleich niemand die offenbaren Män-
 gel dieser Verordnung der untern Kirche leugnen kan; so
 haben wir doch Männer gehabt, welche es unter die Ir-
 thümer der verurtheilten pietistischen Secte gerechnet, wenn
 man desfalls eine Abänderung angewisset und angetrieben.
 Hr. F. hat den Nutzen und die Beschränkungen, die so
 wol mit der Verbeibaltung verbunden sind; als aus der
 göttlichen Absehung entspringen würden, gegen einander
 gehalten und erwidert, daß bey der jezigen Verfassung
 unserer Kirchen den ersten eher abzuhelfen; als den letz-
 ten und daher ihre Abschaffung widertrathen. Damit
 aber das erstere geschehe; so hat er hinzugehan, daß ein
 Prediger die Schwierigkeiten wol einsehen und nach den
 Regeln der Klugheit vermeiden müsse. Sie finden sich theils
 in der Erklärung; theils bey dem homiletischen Gebrauch
 derselben. Von beyden sind Beispiele gegeben. Aus der
 ersten Klasse hat er das Exanacium des zweyten Artreus-
 sonntags Luc. XXI, 25. 36. erwähnt und sich zu erweisen,
 bemühet, daß es vom jüngsten Gericht zu erklären. Da
 uns sonst jederzeit der Vorschlag geblieben, daß mit gezeu-
 fen, von den Consistoris auf alle Eoman- und Festsage ver-
 ordneten Orten und den gewöhnlichen Evanacien ein Jahr
 ums andere umgewechselt werde; so wünschet wir, daß es
 d. H. B. gefallen mögte, zu einer andern Zeit etwas aus-
 führlicher seine Gedanken davon zu eröffnen. Seine jez an-
 gezeigte Schritte erweckt in uns die Hoffnung, daß eine solche
 Arbeit vielen Nutzen stiften könne.

Frankfurt am Mayn.

In der dasigen nächstständigen reformirten Kirchensache sind
 uns einige neue Schriften zu Händen gekommen, die wir
 Cccccc 3 120

wegen ihrer Wichtigkeit anzeigen. Dabey gehören zwey so betruete *Rebbona iuris*, davon das eine von der Juristenfacultät zu Tübt abgefasset worden und im Druck zwey und ein halb Mszab. in Fol. das andere, der Juristenfacultät zu Lubingen, 20 Bogen in Fol. fället. Beyde kommen darinnen überein, daß eine, von den Facultäten selbst aus den überdruckten gedruckten und ungedruckten Aeten und Wechelschriften *negotiae*, *species Fidei* vorausgesetzt und nach dieser sieben vorabgelegte Fragen beantwortet werden. Beyde sprechen von dem maagistratischen Ehel und ebensich das Ditzsche unaleich weisläufiger gerathen, als das Lübingische: so dürfte doch die Ausföhrung des letztern vor dem ersten einanen Vorzug behaupten. Wir haben darinnen einige wichtige Materien abgehandelt gefunden, die auch solchen Lesern ansehnlich seyn werden, denen vielleicht die Hauptsache selbst so sehr nicht am Herzen licet. Sie betreffen alle das deutsche Kirchenstaatsrecht und die daraus fließende Gleichgait der Reichsstände ansehende Fragen, welche bishero streitig gewesen und hier mit vieler Gründlichkeit entschieden worden. Als eine Probe wollen wir anmerken, daß S. 67. die Frage: ob die im W. röhälischen Frieden festgesetzte *annus normativus* allein auf die zwischen den Protestanten und den Papisten entstehende Irrthümer od., oder auch bey den Einirakten zwischen Lutheranen und Reformirten zum Ersfordernsgrund ansetzt werden könne? vorfomme und sehr weisläufig beantwortet werden.

Ferner hat Hr. D. Johann Philip Fresenius eine starke Schrift: Alphabet 2 Bogen in Fol. in der Adreätschen Buchhandlung unter diesem vollständigen Titel herausgegeben: Beleuchtung der sogenannten Vertheidigung und Widerlegung, welche der H. Hof. Bischof gegen die actenmäßige Anmerkungen über seine Nachricht vom Polano herausgegeben. Wobey zugleich so wol die erste Nachricht des Hrn. Hof. Bischofs; als die actenmäßige Anmerkungen über dieselbe, von neuem vöblig abgedruckt werden. Auch diese Schrift ist selbst außer ihrem Zusammenhang mit dem Hauptstreit in der Kirchen und gelehrten Historie wichtig. Der

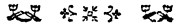
gedachte Polanus ist der Anführer der ersten Reformirten in Frankfurt gewesen und verdienet nicht allein deswegen; sondern auch wegen seiner Christen und wichtigen Antheil an verschiedenen Reliquionshandlungen des sechszehnten Jahrhunderts alle Aufmerksamkeiten. Hr. Hof hat sein Leben beschrieben; da er aber in Befolgung der Frankfurtschen Händel verschiedenes einschiffen lassen, welches in der Wahrheit nicht acquirirter war; so gab Hr. F. im Jahr 1752. die accurateste Anmerkungen heraus, welche der wieder abgedruckten Nachricht des Hrn. W. beigefügt waren. Hr. W. setzte entgegen: Vertheidigung der Nachricht, u. s. w. welche nicht allein den Dissertirten Fortsetzung blättern des J. 1753. einverleibt, sondern auch bey dem in Folio erschienen, und diese Vertheidigung erhält unumwunden ihre Antwort. Unter dem neuen Namen, welchen nur eine allgemeine Brauchbarkeit in der Kirchenhistorie belegen, verdienen folgende Nummern des Hrn. F. eine nähere Anzucht, als: S. 27. von den wahren Heterogenen Lehren des Hrn. Puccis: S. 37. von der concordia concionatorum Francofordienium, einer Vermählung, welche Puccis im J. 1542. aufgesetzt: S. 53. von einer sehr seltenen Münze, welche die Reformirten zu Worms im J. 1748. schickten lassen: S. 52. von einer raren Schrift des Melan: vera expositio disputationis inlicitae mandati Mariae, reginae Angliae, u. s. w. die ansehnliche Ehrentitelung des Hrn. F. wird vor desto gerechter erkannt, da sich Hr. W. nicht mäßen können, seinen Gelehrten mit recht gemeinen Schelmen anzugleichen.

Endlich gedanken wir noch der acquirirten Nachricht, was es mit der Frankfurter reformirten Kirchenfache gegenwärtig vor eine Bewandniß habe, mit 19 Beweisen, 20 Worten in Fol. Sie ist hinreichend, sich von der wahren Beschaffenheit dieses langwierigen Processes zu unterrichten.

Stockholm.

Im letzten Viertel des 1753. war das Prädicium nochmahl bey Hr. de Geer. Die Rede ist wieder mit der

der Ebb und Flut beschäffet. Hierauf folgen 1. Hörters und Strömers meteorologische Wahrnehmungen zu Upsal fürs Jahr 1750. 2. Des Hrn. W. Stöbels Art und Weise aus einigen Schwedischen Fischen Del zu kochen. 3. Des Hrn. Gadelins Bestimmung der Laue von Ubo. Die Höhe ist 60. 27. und der Länge Uterscheid vom Bononiischen Meridian 43° 21. woraus folgt, daß die Läng der Alandischen See Breite um einen halben Grad zu groß gemacht habe. 4. Des Hrn. Braumers Beschreibung der Käse, einer Art von Fischfang. 5. Des Hrn. Clerks Beschreibung eines schönen die Alpe bewohnenden Schneetruces. 6. Des Hrn. Scheyfers in Frankreich gemachte Anmerkungen über den Bau der Maulbeerbäume, die man je rarer je mehr, und nunmehr auch in Paris fortzäuzet. 7. Eine Erfindung mit gewissen aus Haber und Roggen gemachten Kuchen die Pferde weislicher als mit Haber zu putzen. 8. Vom Hange des Quecksilbers. 9. Des Hrn. Bieters zu Herbrandts beträchtere Sonnenfleckens. 10. Des Hrn. Brandts chymische Bemerkungen über das Kochsalz und seine Säure. Das Kochsalz besteht aus einem saurenhaften der Erde ähnlichem Salze: aus einer gleichfalls saurenhaften, der Torferde ähnlichen, Erde: und aus einer bekannten Säure. Wenn man Kochsalz mit Wein, und zumahl mit Schwedischem, abtreibet, so seeret zulet ein Salmae, dazu das saurenhafte aus dem Queckstein kömmt. Alles zusammengerichtet ist doch nach die Verwahrung das beste Mittel die Salzsäure auszutreiben. Die Salzsäure löset Gold und mehrere Metalle erst auf, wann sie einzelmassen zu einer Erde geworden sind, wie der Er. B. umständlich zeiget. 11. Des Hrn. Hallens Erfahrung über die Wärme der Quellen und des Meers in Norwegen. Die Frumen um Waranger haben in ihrer mittlern Wärme anderthalb Reaumurische Grade über dem Fixpunkt: in einem gefrorenen See bey Uesjoka war die Wärme 2 nach $\frac{1}{2}$ und im Augustmonat im Decan 6 bis 7 Grade. Hiermit ist der vierzehnte Theil, der 323 Seiten stark ist, beschloffen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 25. November 1754.

Göttingen und Leiden.

Der byzantinischen Handlung ist der dritte Theil von dem Philosophischen Catecheten des Hrn. Prof. Jerning auf 524 Duodez-Seiten, und zugleich mit demselben eine deutsche Uebersetzung aller drei Theile herausgekommen; davon der erste Theil 412, der zweite 374, und der dritte 400 Duodez-Seiten beträgt. Die Uebersetzung der beiden ersten Theile ist eben dieselbe, die wir schon S. 128 angeführt haben, als welche der rechtmäßige Verleger des Hertzoglichen Originals, Dr. Hügel, einem andern Buchhändler hatte nachdrucken lassen: der dritte Theil hingegen, von dessen Inhalt wir hier eigentlich Nachricht geben wollen, ist unterdessen, daß die einzelnen Französischen Vocabulæ gedruckt wurden, jedoch zu Leipzig besorgt, und als zu einer Zeit Französisch und Deutsch erschienen. Die erste Betrachtung, von der Sprache des Himmels, setzt auf eine eben so süßliche als annehmliche Art, wie die Sprache des Himmels, der das Daseyn und die Güte Gottes verständigert, zu allen Zeiten so deutlich zu beweisen, daß auch der Ungelehrte sie verstehen konnte: wie aber in den letzten Jahrhunderten die Entdeckungen der Natur- und Stern-Kundener ihn gleichsam noch deutlicher zu reden gezwungen, und ihm durch ihre Fragen neue Beweise der Güte Gottes abgepreßt haben. Die zweite redet von der Vernunftlichkeit des göttlichen Gesetzes:

DDDDDD

letztes:

sechs: die dritte von Erkenntnis unserer Fehler: die vierte von unthätigen Sünden, wobei die zum Grunde gelegte Stelle, Ps. XX, 14. uns besonders wohl ausgesucht vorkommt. Gegen den gewöhnlichen Satz der Gottesgelehrten, daß keine unthätige Sünde mit dem Stande der Gnaden bestehen könne, äußert er einen Zweifel, der vermuthlich aus den Sätzen, die jene Kirche von der Unmöglichkeit des Rückfalls der Auserwählten hat, entstanden seyn mag; nemlich würde er bey den Lehraßen unserer Kirche seltener entstehen: er schreibt: ich sehe nicht, warum es nicht auch in dem Leben eines Christen gewisse Zeitpunkte geben könne, da er sich unglücklich über Weisheit dem Gehorsam gegen Gott entziehet, ob er gleich hernach wieder umkehret. Die fünfte Betrachtung handelt von der Wachsamkeit über Zune und Heilig: die sechste, siebente, achte und neunte, von der Unterredung Christi mit einem Schriftgelehrten, Luc. X: die zehnte, von der Liebe des Nächsten: die elfte bis dreizehnte von dem Gespräch Jesu mit der Martha: die 14te und 16te vom Leben und der Bekehrung Henochs. Die Anmerkung über das, nach der damaligen Art, kurze, und noch dazu durch eine unmittelbare Handlung Gottes vor der Zeit geendigte Leben des Henochs, nemlich daß man daraus sehe, es sey die Erreichung eines hohen Alters kein wahres Glück, sondern ein früher Tod eine Wohlthat, stellet er mit allem dem Schmucke und Reichthum vor, deren sie irgend fähig ist. Er erkennet auch mit Recht einen Wink von einem andern Leben nach dem Tode, so Gott durch die Bekehrung des Henochs der damaligen Welt gegeben habe, so auch vor einiger Zeit in einer hier gehaltenen Dissertation ausführlich behauptet ist (*). Die 17te beschäftigt sich mit dem Umfange des Thurns Siloa, Luc. XIII: die 18te mit dem von Jesu erlenen Zoll: die 19te mit dem Ursprunge und Pflichten der Diaconen. Diese Abhandlung wird einem Leser von unserer Kirche etwas gleichgültiger seyn, indem sie gar nichts mit den Diaconis

zu

(*) G. Z. 1752. S. 366.

zu thun hat, die wir so nennen, sondern blos mit den Disconis der Reformirten, so von den meisten ganz verschiednen sind. Auf die allein gehet z. E. die Beobachtung, daß das Aussehen der Diakonen nicht deswegen als vermurzet geschiet werden soll, weil sie jetzt Layen sind, und die Klage über die, welche das Amt eines Diacons ihren andern Aemtern und Titeln vor unanständig halten. Der Uebersetzer hat es auch angemerket, weil ein unangelehrter Leser die Abhandlung sonst nicht würde verstehen können. Die vier letzten Abhandlungen reden vom Wandel eines Christen im Himmel vom Falle des Satans vom Himmel: von der Weigerung Jesu, den Streit über eine Erbschaft zu schlichten; und die letzte, so ein kurzer Auszug des Spectacle de la nature ist, enthält Betrachtungen über die Wohlthaten der Natur. Von der zisten Abhandlung ist der Maadeburgische Prediger, Hr. N. M. Hocquet Verfasser: den Fall des Satans vom Himmel setzt er in der Zerschörung des Hölledienstes durch das Christenthum. Da Hr. F. in der Vorrede selbst bezeuget, daß sein Zweck gar nicht auf neue Entdeckungen, sondern allein auf die Erbauung gehe, so müssen wir die ungemeyne Leichtfertigkeit des Vertrags, dadurch das Buch allen und jeden Lesern fälschlich wird, die Kürze, die alles erhebliche zu vermeiden sucht, und eben dadurch den Leser in Unachtsamkeit erhält, und eine gewisse natürliche Anmuth der Schreib-Art, vor die vornehmsten und unterschiedendsten Vorzüge dieser Schrift ansehn, deren ersten Theil es an Lesern nicht geschiet hat, und auch dem dritten nicht mangeln wird. Weil die meisten Aufsätze sich mit der Sittenlehre beschäftigen, und man die theologischen Sittenlehren in die strengeren und gelinderen einzutheilen pflegt, so müssen wir noch, um einen vollständigern Bedarf von dieser Schrift zu machen, melden, daß Hr. F. sich gemeinlich der Gelindigkeit beflissen habe, und zu der allmählichen Art der Sitten-Lehren gehöre. Auch hierin ist bey ihm Sache und Ausdruck einander ähnlich. Die deutsche Uebersetzung des dritten Theils, deren Verfasser uns nicht bekannt ist, ist wohlgerathen, annehm und süß. In dessen werden doch die, so Französisch verstehen, das Französische

höfliche Dignität deswegen noch mit mehreren Beiſpielen ſeyn, weil dieſelben, wenn die Schreib-Art ſich erhebt und lebhafter wird, dieſelben Figuren der Rede in der Ueberſetzung redneriſcher, und in dem Original natürlicher ſind. Dem Ueberſetzer iſt dieſes nicht zur Laſt zu legen, ſondern es kommt dabei, daß einerley geſchickte Ausdrücke nicht in beiden Sprachen gleich gewöhnlich ſind: und in der, in welcher ſie in vorſtehender Schreib-Art milder gewöhnlich ſind, als in der andern, haben ſie ſchon mehr das Anſehen der Kunſt, wenn ihrer mehrere aneinander kommen, und verlieren dadurch etwas von ihrer Anmut.

Utrecht.

Die Probſchriſt, wodurch Hr. Gerb. Petricus ſich vor einigen Monaten die Doctorwürde erworben hat, verdient ihrer Verſtändlichkeit wegen eine Anzettel. Sie handelt auf 14 Blättern in Quart: de vita, studiis, honoribus & ſcriptis Aelii Marciani I. C. In dem erſten Cap. redet der Hr. V. von der gente Aelia, die zwar nun zu denen plebejis gehört, aber doch verſchiedene große Leute, und inſonderheit den um das Römische Volk ſo sehr verdienenden Caesarem Aelium Scaevum aufzuweisen kan. Da dieſes Geſchlecht ſich in verſchiedene Linien ausabreitet hat, nimmt der Hr. V. Gelegenheit von der daraus abſtammenden familia Marcianorum beſonders zu handeln, als aus welcher unſer Rechtsgelehrte ſeinen Urfeyern hatte. In dem dritten Cap. unterſucht er, zu welcher Zeit dieſer Lehrer gelebet hat, und ſetzt dieſes er nicht, wie von vielen geſchehen iſt, mit dem Ael. Marciano, Praeſule Africae zu verwechſeln ſey, deſſen in §. 2. I. und L. 2. ff. de his qui l. i. v. l. iur. ſure Erwähnung geſchiehet, vielmehr wird mit hinlänglichen Gründen behauptet, daß er unter des Kaiſers Marcus Antonini Regierung geblühet, und nach zu Alexander Severi Zeit gelebet habe. Hr. D. handelt ſo denn von Marciani ſaturniſchen Schreibart, und redet fertigt ſie von den Verſchiedenheiten einiger neuen Schreibarten, redet ſeynd von denen Kennzeichen der Griechiſchen Sprache, der Geſchichte, Aeneid und Dichtkunſt. Er

beweiset alsdenn, daß dieser Rechtslehre in der Philosophie den Schwarm gefolget, in der Rechtslehre aber die Mittelklasse zwischen den Cadmanen und Pöbeljannern gewählt habe. Hr. D. erhält seine Lehr im folgenden mit einer Untersuchung der Ehrenfelsen des Marciaus, einer Nachricht von seiner Eidenfurnasart, seinem Tode und seinen Schriften. Der Hr. Verf. hat alles zu diesem Zweck dienende mit vielm Fleiß gesammelt, in einer zeitlichen Schreibart veracrauchen, und mit einer reifen Beurtheilungskraft untersucht, auch hin und wieder Anmerkungen eingefreuet, die denen Liebhabern der Römischen Geschichte und Alterthümer angenehm seyn müssen. Den Schluß macht eine Anzeige von den Traditoren des Marciaus, die in den Pandecten vorkommen, welche Hr. D. in eine systematische Ordnung gebracht hat.

Copenhagen.

Wilhelm Friederich Raams zuverlässiger Bericht von dem was während seiner Gefangenschaft in Marocko vorgefallen, nebst andern die Person des dort regierenden Fürsten und seine Lebens-Art betreffenden Nachrichten aus dem Dänischen ins Teutsche übersetzt in Octav 116 Seiten. Die Treulosigkeit, welche an denen nach Sophia und St. Peter im Marockischen abgegangenen Dänischen Schiffen, gegen einen hierlich errichteten Friedens- und Commercen-Tractat, A. 1751. von der dänischen Regierung vorgenommen werden, ist eine aus denen Politischen Zeitungen so bekannte Sache, daß wir nicht nöthig haben, uns in deren Erzählung aufzuhalten. Da der Hr. Verfasser dieses Werckens auf diesen Schiffen als Capitan erschienen, und nicht allein einen betrübten Ansehen dieses seine Lands-Leute betroffenen Unfalls und deren kretulösen Verhandlungen dieser Barbaren abgelesen hat, sondern auch unter denen zu Gefangenen gemachten Personen selber viele kümmerliche Schicksale mit übernehmen müssen, so kan man seine davon gemachte Erzählungen vor desto zuverlässiger halten. Anßer diesen aber findet man hier und dar ein und anders mit

untermischt, was denen Lesern einen Begriff von diesem See Rubeischen Staat und der schlechten Lebens-Art dessen Angehörigen, von welchem besonders S. 77. eine sehr schlechte Beschreibung zu lesen ist. Machen kan. Also siehe 4. E. S. 18. eine kurze Nachricht von der Stadt Marecho und denen Sitten der Marechoner, zu welcher auch dasjenige gehöret, was man S. 99. liest. S. 47. wird die Grausamkeit des dafigen Regenten durch eine schreckliche Todes-Straffe, die er an einer unkeuschen Weib-Perion vollstrecken lassen, beschrieben. Die S. 101. erzehlte Art der Tortur (wann man anderst dieses Mittel die Wahrheit zu erfordern, dessen sich die Marechoner bedienen, so nennen dar) ist eine dierer sonderbarsten, die man irgendwo angetroffen wird. Das ganze Verfaen ist mehr ein Tage-Buch von dem, was dem Hrn. Verfasser begegnet ist, als eine evidentliche Reise-Beschreibung, und wer die von uns angezeigte Stellen ansehen hat, hat alles dasjenige gelesen, was darinnen von einiger Erheblichkeit zu seyn scheint. In der Uebersetzung, die sonst ziemlich gerathen ist, hat uns der eingemahl vorkommende Ausdruck ein Noth weerden befrundet. Vermuthlich sehet in dem Original, welches wir nicht gesehen haben, ein Tark oder ein Mus selmann werden.

Braunschweig.

Job. Dierreich Lichtensteins Abhandlung von des Kayserlichen freyen unmittelbaren Stiffts der Heil. Simon und Judas in Goslar Gerichtsbarkeit in Quart 24 Seiten. Der gelehrte Hr. Hofrath Lichtenstein liefert uns hier eine neue Probe seiner gründlichen Einsicht in die Teutsche Historie und Staats-Recht. Die Stiffts- oder Dom-Kirche zu Goslar, von welcher die gelehrte Abhandlung redet, ist im Jahr 1040. von K. Heinrich I. erbauet worden. Sie wurde an Canonicos, welche die Regel des Heil. Augustini befolgten, und über sich einen Probst hatten, und sonst in einer gemeinschaftlichen Wohnung lebten, übergeben. Damahls war es schon, wie der Hr. Verfasser glaubet, in Teutschland eine gewöhnliche Sache, daß die Geistliche nicht nur nicht mehr unter der

Gerichtsbarkeit derer Herzoge und Grafen für sich und ihre Güter stunden, sondern auch durch ihre Schutz- und Schirm-Voigte in weltlichen Sachen selbst die Gerichtsbarkeit ausübten; daher auch diese Canonici von aller Gerichtsbarkeit, auch so gar der Bischöflichen, nicht allein für ihre Personen frei waren, sondern auch solche über die zu ihrem Stift gehörige Güter ausübten. (Wir sind hierunter anderer Meinung, als der berühmte Herr Verfasser, und glauben, daß wie die Geistlichkeit überhaupt noch lange nach diesem Periode unter der Gerichtsbarkeit derer Herzoge und Grafen gestanden, also auch die hier S. 8. näherhaft gemachte Diploma von der Bischöflichen Gerichtsbarkeit nichts als das Recht und die Canonici selber, keineswegs aber die auf denen Stifts-Gütern wohnende Unterthanen angegangen habe.) Die Canonici zu Goslar verließen zwar nachhero ihre gemeinschaftliche Wohnung und Zuch nach dem Beispiel anderer Canoniorum, und vermuthlich wurden damals die Güter in Präbenden eingetheilt, so daß ein jeder Canonicus wissen konnte, was eigentlich zu seiner Präbende gehört. Dem ungeachtet stunden die Güter nachmahls, wie vorher, unter dem Gerichtsstand des Schutz- und Schirm-Voigtes, dessen Macht K. Fredericus I. A. 1188. bejensders einschränkte, dem Stift die Unmittelbarkeit und Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen bestätigte, und dasselbe frei von aller Landesherlichen Hebrheit erklärte. Von der Zeit an bis auf die von dem Stift A. 1566. angegronnene Reformation ist dasselbe in dieser seiner Unmittelbarkeit ungeändert geblieben, und hat in Geistlichen Sachen niemanden, als den Pabst, in weltlichen aber niemanden, als den Kayser, über sich als Richter erkannt. Ob nun gleich die Päbstliche Jurisdiction durch die Annahme der Evangelischen Religion aufgehoben worden, so bestätigten doch die Kayser noch immer des Stifts Unmittelbarkeit, wovon hier in denen Verlagen die Befehle von denen Kaysern Ferdinand III. Leopold, Carl VI. Carl VII. und Thro jetzt glorreichst regierenden Kayserlichen Majestät mitgetheilt worden sind. Es setzte auch das Stift so wohl in Proceß-Sachen, als in Handlungen, die ohne Proceß

frey-

freywillig vorgenommen werden, seine Jurisdiction ohngehindert fort, obgleich die Stadt Goglar demselben eines and das andere in den Weid zu leihen anfang, und auch N. 1607. einen Vergleich ausrichtete, der dessen Freyherrn höchst nachtheillich war, und hier von dem Hrn. Hofrath als nichtig und unkräftig besurten wird. Seit N. 1682. führt das Stift wegen solcher Veruntthigung in seiner Gerichtsbarkeit mit der Stadt bey dem höchsten preussischen Reichshofrath Proceße, welche der Hr. Hofrath umständlich alhier erzählt, und endlich mit dem Ausspruch beschließt, daß das Stift über seinen Ortsbezirk und die dahin gehörende Weidungen alle Jurisdiction, und folglich auch die Obacht, als ein unmittelbarer Reichsstand habe. Zuletzt folgen noch 16 Verläger. Man ist bereits an denen Ursachen des gelehrten Hrn. Herard Krichensien gewöhnet, daß in denselben eine sichere Ordnung und Gleichsamkeit verwalt, und wir können auch von dieser Arbeit sagen, daß sie ihren gelehrten Hrn. Verfassers nicht weniger Ehre mache.

Firenz.

Abbigini hat noch 2. 1752. in groß 8. auf 128 S. sehr sauber gedruckt Ragionamento sopra i mezzi piu necessarii per la miglior Agricoltura del Abate Ubaldo Montalcini. Neben einer allgemeinen Aufzählung an die Landleute daß sie doch in einem so schönen Lande die Gaben der natürlichen Natur nicht verabsäumen sollen, und nicht dem verächtlichen Lobe verschiedener Florentinischer Liebhaber des Ackerbaus, hat der Hr. Abt ein und andere Sorgfalt seinen Landesleuten sehr angelegentlich anbefohlen. Die eine ist das Beschnitten der neu-gepflanzten Weinstöcke, das im ersten Jahre geschehen solle, und von Florenz erst im dritten geschehe, woraus dann der junge Stof dünner bleibe, und kein Zucht wohl 2 Jahre später dünnt. Der andre Thahl geht dahin, daß ein jeder Besitzer eines Landguts seine Frohleute anhalte, genau zu beobachten, was diese oder jene Art von Erdreich für ein Gewächse oder Gerade am besten vertragen. Des berühmten Kräuterkenners Micheli Anweisung wie man die Orobsche austreten könne, ist nach dem ersten Drucke vom Jahr 1723. hierbey mit einem Register vermehrt neu aufgelegt worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
142. Stück.

Den 28. November 1754.

Göttingen.

Die Herren Professoren Gustav Bernhard Beckmann und Otto David Heinrich Beckmann kündigten ihre Wintervorlesungen in einem besondern Anschlag von 10 Quartbögen an, welcher den Titel hat Gedanken von den wahren Quellen des Rechts der Natur. Unsere nähere Verbindung mit denen berühmten Hrn. Verfassern würde unser Urtheil in den Augen der Leser partheisch machen, uns bleibt deswegen nichts übrig als daß wir eine aufrichtige Anzeige des Inhalts dieser gelehrten Schrift liefern. Nachdem die Hrn. Verf. die Ursachen der Verschiedenheit der Meinungen in der Philosophie §. 1. 5, und besonders in dem Naturrecht §. 6. 7. angezeigt, so bestimmen sie §. 8. selbst den Inhalt ihrer Schrift. Sie entwerfen von den wahren Quellen des Naturrechts *κατά τήν* ihre eigene Gedanken vom §. 9. 41, und halten sich hierauf von §. 42. bis zu Ende *κατά τήν* bey Wiederlegung derjenigen Meinungen auf, welche gegenwärtig in dem Naturrecht mit nicht geringer Gefahr der wichtigsten Zwecke des menschlichen Lebens, womit die Gottesgelährtheit und Rechtsgelährtheit zu thun haben, fast herrschend geworden zu seyn scheinen, und deren eifrigste Verteidiger die Hrn. Verf. sonst selbst nennen sind. Zu dem ersten Theil dieser Schrift erklären die Hrn. V. zuörderst den

§. 1. 5

§. 6. 7.

Beitrag des Naturrechts, ehe sie sich zur Entdeckung der Quellen desselben wenden. Das Rechte in objectivischen Verstande ist ein Zubegriff von Gesetzen, die in acruveller Absicht gleichartig sind, und als solche betrachtet werden. Durch ein Gesetz verstehen wir eine allgemeine Regel freyer Handlungen, zu deren Beobachtung wir uns eine Schuldigkeit gedenden. Wenn wir von Schuldigkeiten reden, stellen wir uns dabey eine gewisse Art von Nothwendigkeit oder Verbindlichkeit vor. Da die Schuldigkeit aber, die wir uns bey einem Gesetze vorstellen, eine Art der Nothwendigkeit bey freyer Handlungen seyn muß, so ist klar, daß die physische Verbindlichkeit, die aus dem Mangel der Kräfte das Geachtet zu thun entsteht, zu derselben nicht gehöre. Auch kan die Klugheits-Verbindlichkeit, die aus einem eigenen Zweck eines bestimmten Subiects entsteht, nicht die Schuldigkeit seyn. Dieses widerspricht der gemeinen Empfindung und allem Sprachgebrauche. Wer wird in der Welt so widersinnlich reden, und ohne Gefahr ausgelacht zu werden behaupten, daß wir dasienige aus Schuldigkeit thun, was wir vielfältig um unsern eigenen Zweck willen in so fern sie als unsere ansehn werden, das ist, aus bloßer Klugheit thun. Die Schuldigkeit ist daher nur eine moralische Verbindlichkeit in engerm Verstande und involviret eine Nothwendigkeit unserer Handlungen, die aus dem Willen und den Zwecken unsers Oberherrn entstehet, kraft welcher wir um unsrer Dependenz willen ohne Betrachtung unserer eigenen Zwecke, ohne Absicht auf unsern Vortheil oder Schaden uns zu gewissen Handlungen bestimmen müssen, ob wir gleich an sich zu deren Gegentheil zureichende Kräfte haben. Ein Gesetz ist also eine Regel unserer freyen Handlungen, welche uns von unserm Oberherrn ist vorgeschrieben worden, und uns daher verbindet, nach derselben um unsrer Dependenz willen aus Gehorsam gegen ihn ohne Absicht auf unsern eigenen Vortheil unsere freye Handlungen einzurichten. Hieraus folgt 1. kein Gesetz kan formaliter ohne einen Oberherrn, aus dessen Willen es fließet, gedacht werden. 2. Alles moralische Gute und Böse ist aus dem Willen des Oberherrn in so fern

et Oberherr ist und wir von ihm dependiren, keinesweges aber aus unsern eignen Zwecken zu beurtheilen; und 3. alle wahre Moralität ist ihrer Natur nach subjectivisch. Eine objectivische Moralität, die ihren Grund in dem Wesen der Handlung, ohne Absicht auf den Willen eines Oberherrn, haben; und daher der Handlung als eine absolute Eigenschaft zukommen soll, ist eine Chimäre und Hirngespinnste. Will man aber eine Moralität objectivisch nennen, die ihren Grund in so fern in dem Wesen einer Handlung hat, daß diese wegen ihrer weisentlichen Beschaffenheit ein nothwendiges bestimmtes Verhältnis zum nothwendigen und wesentlichen Willen eines gewissen Oberherrn hat; so kann man auch nach obigen Begriffen die Möglichkeit einer objectivischen Moralität behaupten. 4. Eine Verbindlichkeit ist nur gesetzlich, wenn sie aus dem Willen eines Oberherrn kommt. Diejenigen, welche die Verbindlichkeit aus Bewegungsgründen herleiten, heben das Wesen der Schuldigkeit auf, und führen in der That eine unändliche Gesetzlosigkeit ein. 5. Es lassen sich hieraus auf eine verständliche und dem Sprachgebrauch der Rechtslehren angemessene Art die Befugnisse und deren Arten erklären. Wir setzen jemanden eine Befugnis bey, wenn wir urtheilen, daß er etwas thun könne, ohne dadurch den Willen eines Oberherrn entgegen zu handeln oder ohne ein Gesetz zu übertreten. Ein jedes Gesetz muß einen richtigen Erkenntnisgrund haben, woraus man die Wirklichkeit des Willens des Oberherrn verstehen kan. Dieser Wille kan entweder als ein nothwendiger Wille angesehen werden, der nach dem Wesen und der Vollkommenheiten des Oberherrn nicht anders seyn kan, es maas dieses nun absolute oder nur unter gewissen neizten Bedingungen stat finden, hieraus entstehen notwendige Gesetze; oder er kan als ein freyer Wille betrachtet werden, der wenigstens der physischen Wirklichkeit nach nicht notwendig ist, sondern an sich betrachtet auch hätte anders seyn können, hieraus kommen positive oder willkürliche Gesetze. Diese letztern müssen a posteriori erkannt, und sollich von dem Gesetzgeber durch äußere Zeichen kund gemacht werden. - Bey den noth-

wendigen Gesetzen läßt sich zwar, in so fern sie als Gesetze überhaupt betrachtet werden, eben diese Art des Erkennensgrundes gedenken. Allein in so fern sie insbesondere als notwendige angesehen werden, müssen sie noch außerdem in sich betrachtet aus dem Wesen und Vollkommenheiten desselben, und aus dem daraus fließenden notwendigen Verhältnis gegen eine gewisse Einrichtung der Handlungen erkannt werden können. Hiernächst erklären die Hrn. Verf. was natürliche Gesetze sind. Dem menschlichen Geschlechte sind natürliche Gesetze diejenigen Maximen, die selbiges bey Schöpfung der Natur als Gesetze annehmen muß, das ist als würdliche Regeln, welche es notwendig nach dem Willen eines Oberherrn, von dem es bey Schöpfung der Natur wesentlich dependirt, zu beobachten verbunden ist. Hierbei fügen sie die Anmerkungen, daß die natürlichen Gesetze göttliche und notwendige Gesetze sind, und auch dem Erkennensgrund nach natürlich seyn können: man könne aber nicht erweisen, daß alle notwendige und dem Realgrund nach natürliche göttliche Gesetze schlechterdings auch dem Erkennensgrund nach natürlich seyn müßten, indem kein Grund ist, warum sich Gott auch nicht dazu hätte einer unmittelbaren Offenbarung bedienen können, und daß alle dem Erkennensgrund nach natürliche göttliche Gesetze eben notwendig auch dem Realgrund nach natürlich seyn müßten, angesehen wir keinen Grund haben zu leugnen, daß Gott auch den Menschen seinen freyen verbindlichen Willen durch eine innere natürliche Empfindung dieser Schuld sehr bekannt machen könne. Aus dem bisherigen ist klar daß das Recht der Natur ein Inbegriff derjenigen Regeln unserer freyen Handlungen sey, welche nur nach dem notwendigen und heiligsten Willen Gottes, der in der Natur geordnet ist und daraus erkannt werden kann, zu beobachten haben. Unter andern Folgen hieraus bemerken die Hrn. Verf. daß man keine bloße Politik aus dem Recht der Natur machen müsse, das uns die wahre Tugend lehren soll; daß dahin die Schuldigkeiten einzelner Menschen und ganzer Völker, die Pflichten gegen andere Menschen, gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere Dinge; so wol unvollkommene als voll-

kom-

kommende Pflichten neuen andere gehören. Die Ern. Verf. bemühen sich hierauf darzutun, daß das von ihnen erklärte Naturrecht etwas reelles sey. Sie nehmen dazu die Gründe aus einer untern unmittelbaren Empfindung des göttlichen Willens oder dem Gewissen und Gewissenstreben, und aus der Betrachtung der unendlichen göttlichen Vollkommenheiten und der Natur her. Wir haben bis daher die Gedanken der Herren Verfasser unklüßlich verdeckelt, weil darauf das folgende von den Quellen des Naturrechts gegründet ist, in dessen Anführung wir etwas kürzer seyn müssen. Der Grund der Möglichkeit der natürlichen Gesetze, muß in dem Verhältnis der vollkommensten Dependenz gesucht werden, worin die Menschen wesentlich und von Natur mit Gott als ihrem Schöpfer stehen. Bey dem Grund der Wirklichkeit der natürlichen Gesetze müssen wir auf den subjectivischen Grund, der in Gottes Willen liegt, und auf den objectiven Grund, der die Natur der Dinge selbst ausmacht, sehen. Eben also muß bey dem Erkenntnisgrund der subjectivische, wodurch die Menschen die natürlichen Gesetze als natürliche Gesetze erkennen, von dem objectivischen Erkenntnisgrund, wovon sie dieselben zu erkennen vermågend sind, unterschieden werden. Der subjectivische Erkenntnisgrund ist wiederum zweyfach; nemlich a priori erkennen die Menschen die natürlichen Gesetze durch die Vernunft vermuthet richtiger Schlüsse aus den Vollkommenheiten Gottes und der Natur, und a posteriori durch die innere angebohrne Empfindung von dem was natürlich recht und unrecht, billig und unbillig ist, oder das Gewissen. Der objectivische Erkenntnisgrund ist wieder zweyfach: das principium cognoscendi incomplexum, dieses ist der Wille Gottes und die Natur der Dinge: das einzige wahre principium complexum des Naturrechts ist diese Regel: thue aus Gehorsam gegen Gott, als deinem natürlichen Oberherrn, alles dasjenige, was seinem wesentlichen und notwendigen Willen gemäß ist, daß ist, was so wol seinen unendlichen Vollkommenheiten als auch deiner eigenen und anderer Dinge Vollkommenheit und den

E e e e e e D e e

Nachlässigen gemäß ist, worin sich die Dinge von Natur befinden. Den übrigen Theil dieser Schrift wenden die Hrn. Verfasser zur Prüfung der gegenseitigen Meinungen an. Sie bemühen sich zu erweisen, daß diejenigen, welche den Satz: mache dich vollkommen, zum Erkänntnisfunde des Naturrechts wählen, entweder, wenn sie die Allgemeinheit des determinirenden Grundes, daß er sich auf alle Thätigkeiten und Entschliessungen unsers Willens erstreckt, behaupten, in der That alle Freyheit und Möglichkeit der Geitze leugnen, und mit dem Wort Naturrecht ein blosses Spielwort treiben; oder aber, wenn sie auch die wahre Friedfertigkeit unserer Entschliessungen zugeben, dennoch Geitze und Klugheitsregeln zum größten Nachtheil der wichtigsten Wahrheiten mit einander verwirren: den Unterschied zwischen Tugend und Klugheit aufheben; den verküßten Trieb des Menschen zur Independenz und die übertriebene Eigenliebe unterhalten, die ganze Religion und Gottesfürcht in eine bloße Heuchelei verwandeln, alle Pflichten gegen andere Menschen leugnen, und den Unterschied zwischen dem moralisch Guten und Bösen aufheben. Die Hrn. Verf. widerlegen hierauf noch kurzlich diejenigen, welche das Naturrecht auf ihre eigene Erhaltung, ihre Triebe, den Satz mache dich glücklich, bauen. Wir schließen unsern Auszug mit der Anzeige, daß die Hrn. Verf. ihre Anmerkungen über das Wolffsche Compendium des Naturrechts dem Druck übergeben werden.

Erfurt.

In Webers Verlage ist herausgekommen: De Senio eiusque gradibus & morbis, nec non de eius acquisitione tractatus auctore Io. Bernhardo de Fischer. Praemissa praefatione A. E. Büchneri in Octavo 278 Seiten. Der Hr. B. welcher ehemahls bei der Kaiserin Anna von Rußland als würklicher Leibmedicus gestanden hat, und anezo in der Stille lebet, schickte dem Hrn. G. N. Büchner diese Abhandlung in der Absicht zu, daß sie den Dankschriften der Naturforscher beigelegt werden mögte; weil sie

ste aber zu stark war, so betrog der H. Präsident den Hrn. W. daß er sie besonders möchte drucken lassen; worn er auch gar gerne gewilliget hat. Sie enthält viel merkwürdigs. Es pflegen nicht alle Völker das Alter von einerlei Jahre zu zählen anzufangen, ja nicht einmahl dasselbe auf einerlei Art abzuteilen, daher muß man vor allen Dingen des Hrn. W. Verweise hievon wissen. Er bleibt bei dem eigentlichen Ursprunge des Wortes Senium, und setzt den Anfang des Alters in das 60ste, wie das Ende dieser Staffel in das 70ste Jahr. Die zweite führt er von dar bis auf das 90ste fort, und deutet dieselbe mit dem Worte Grandaeuitas an. Was drüber ist und die dritte Staffel ausmacht, welcher keine gewisse Grenzen gesetzt werden, besetzt er mit dem Worte Longaeuitas. Hierüber erklärt er sich in der Vorrede, und merket hiebei noch folgende zwei Stücke an; erstlich, daß unter tauzend Europäern kaum zwanzig sind, welche das 80ste Jahr erreichen; und zweitens, mehrere Weiber die zweite Staffel, wie hingegen mehrere Männer die dritte erreichen, wobei er den Ueberschlag macht, daß man allezeit genau ein 100jähriges Weib zehn 100jährige Männer stellen könne. Das Werkchen selbst ist so eingerichtet, daß im ersten Hauptstück das Alter physiologisch, und im zweiten pathologisch betrachtet, im dritten aber eine Anweisung zum langen Leben ertheilt wird. Unter den Europäern, die am längsten leben, giebt der Hr. W. den Russen den Vorzug. Daß die Menschen vor der Sündflut sich nur mit Eicheln, Kräutern und Erbsrüchten genähret und so viele unter ihnen ein sehr hohes Alter erlangt haben, scheint ihm, wegen der Wollust und Schwelgerei, die so stark unter ihnen geherrscht, nicht glaublich zu seyn. Das Ende des Winters siehet er vor dieinnige Zeit an, die den mehresten Alten den Tod bringt; solches aber schreibt er nicht den häufigen Dünsten zu, die zu der Zeit aus der Erde steigen, sondern der sparsamen Wärme der Luft; wenigstens glaubt er, daß dieß in den nördlichen Ländern die Ursach sey. Unter die Veränderungen, die an den innern festen Theilen der bejahrten Menschen, und besonders bei solchen sich ereignen, die in der dritten Staffel

stehen, zählt er ein zweites Herz; und eine weite Aorta; eine beiderne Verhärtung der innern Häute der Schlagadern, und vortnehmlich der absteigenden Aeste; ferner ein verbes Gehirne und verhärtete Drüsen; einen knorpelichten Leberzua der Milz; und eine grosse Austerofanaa der Knochen. Aus der Weite des Herzens erklärt er die langsam Pulschläge und die Mächtigkei des Zerplagens des Herzens. Die beiderne Verhärtungen der Schlagadern entstehen seiner Meinung nach von dem häufigen Salze, womit das Blut der Alten beaabet ist, und welches sich inwendig auf eben die Weise wie ein Topfsien anleget: und weil die innern Häute der absteigenden Schlagadern rauher sind als der aufsteigenden ihre, wie er dann hält, so rieht er dies zur Ursache an, warum die Verhärtungen in diesen seltener wahrgenommen werden. Ueber dieses aber nimmt er noch eine andre Art eines Leberzuaes an, die auch in jungen Körpern aus gewissen Krankheiten entsteht, und aus eben der Materie gebildet wird, aus welcher die Nierensteine sich erzeugen. Die zurückführenden Adern sind von diesen Verhärtungen deswegen befreier, weil sie inwendig sehr glatt sind, und die überflüssigen Salztheilchen in den Abscheidungsströmen zurückbleiben. Das Geblüte der Alten ist fetter als bei jungen Leuten, und hat mehrere Salze und auch mehr Wasser; die Schnellkraft desselben ist hingegen nicht so gross, und die Lymph ist auch sparsamer. Daß alte Leute ungemein leichte werden und daher im Wasser nicht ganz unterinken, beweiset er durch zwei eigene Bemerkungen und giebt das lockere Gewebe der Knochen, die mit vieler Luft angefüllt sind, und den leeren Raum, den die zusammengechrumpfte Lunge in der Brust läßt, zur Ursache davon an. In Ansehung der Veränderungen, die an den Leibeshandlungen verspühret werden, ist der Hr. Verf. sehr weidäufig. Der Gelust zum Essen nimmt mehr ab, als der Gelust zum Trinken. In der ersten Staffel nehmen einige Alte am Leibe merklich zu. In der zweiten Staffel ist die Leibesöffnung bei denen, die einen schwammichten Körper haben, oftmals freier als sie in den vorigen Zeiten gewesen ist; da sie hingegen in der drit-

ten

ten Stafel insaemein etliche Tage lang außen bleibet. Der Schweiß nimmt an den bedekten Theilen ab, an den entblößten aber ist er ziemlich stark und vornehmlich des Nachts. Der Schweiß ist schmieriger als bei jungen Leuten, und eine alte Menne desselben wird durch die Haare am Kopfe ausgemorfen; weswegen die Alten Urjach haben sich ofte zu kämmen, wenn sie anders gesund bleiben wollen: eine 95 jährige Frau, hat allezeit eine Blödigkeit im Gesichte gespühret, wenn sie das Kämmen unterlassen hat. Diejenigen Alten, die einen langen Schlaf haben, haben zu einem längern Leben Hofnung, als diejenigen, bey denen er kurz ist. Das Unvermögen zum Kinderzeugen kommt nicht von dem Mangel der Saamenfruchtigkeit her, sondern wird bios von einer Schlappheit der Muskeln des Zeugungsaltes gewürket, welche wegen Mangel eines elastischen Blutes ihr Amt nicht mehr verrichten können. Die größere Erhabenheit der durchsichtigen Hornhaut, welche das Gesicht in der Ferne schärfer macht, schreibt der Hr. W. der Verlängerung des ganzen Augenballs zu, und meinet, es trage hjerzu die Verengung der knöchernen Augenhöhle vieles bei. Der Sinn des Gefühls wird stümpfer, welches macht, daß die Alten von Wunden und andern Zufällen nicht so heftige Schmerzen als die Jungen empfinden: die Kälte aber ist ihnen viel empfindlicher. Wenn die Gemüthsbewegungen heftig sind, so ist große Gefahr damit verknüpft. Zwischen dem Alter und der Kindheit ist die Ähnlichkeit so groß, daß sie sich so gar auch auf gewisse Krankheiten, als Stetthülse, Augenentzündungen, und andere Uebel mehr, erstrecket. Schwache Personen haben starke Nerven, und daher können dieselbe, wenn sie sich nur von Jugend auf eines mäßigen Lebens befleißigen, zu hohen Jahren kommen. Und darüber hat man sich nicht so sehr zu verwundern, als man sich zu verwundern Urjach hat, daß Leute, die von Jugend auf sich nicht um die Verlängerung ihres Lebens bekümmern, sondern in ihren Körper gewaltig hinein stürmen, dennoch sehr alt

werden; wie denn der Hr. Verfasser einen Erzschlemmer gekennet, der 100 Jahr alt geworden, ohngeachtet er noch in den letzten 15 Jahren täglich sechs Pfund Brandtewein geoffen hat. Der Hr. V. merkt hierbei gelegentlich an, daß er den Brandtewein, der aus dem Weine bereitet wird, vor viel schädlicher halte als den Korn Brandtewein, weil derselbe eine stärkere Säure und ein schärferes Del, als dieser, bei sich führt. Bei den Krankheiten der Alten hält er sich am längsten auf, und uns dunkel, daß dieser Theil das Buch hauptsächlich nützlich macht. Er fängt von den Krankheiten des Kopfs an, und beschließt mit den Krankheiten der Gliedmaßen. Eine jede derselben erläutert er mit einer Geschichte, die er mehrertheils aus den Jahrbüchern der Kaiserlichen Academie der Naturforscher entlehret; doch hat er auch zuweilen aus seinem eignen Vorrath etwas beigebracht. Gleich zu Anfang erinnert er, daß die Anzahl der Krankheiten in der ersten Stafel des Alters und in dem Anfang der zweiten größer, als in den folgenden Jahren sey. Den schwarzen Staar, welcher seiner Bemerkung nach gemeiner als der graue ist, schiebet er allemahl vor einen Vorboten eines Schlagflusses an. Dem grauen Staar sind schwammichte Körper mehr als hagere unterworfen; und wider denselben, wenn er noch nicht völlig überhand genommen, rühmet er gar sehr den täglichen Gebrauch des Saffrands auf Zucker, ein Schnupfpulver aus bloßen Cubeben, und das Kraut des Campfers zu etlichen Granen; wie er denn hiernächst auch das Vipernfett täglich in das Auge zu streichen rathet, und anbei das tägliche Kämmen, und das Auffallen der Sonnenstrahlen auf die verschlossenen Augen empfiehlt. Von der Speichelcur hat er zu verschiedenen malen schlimme Wirkungen gesehen: zwei Personen sind nicht lange darnach gestorben; und eine, die am Leben geblieben, ist davon noch blinder worden, als sie zuvor gewesen ist. Der Nezhaut der Alten legt er eine größere Empfindlichkeit bei, als sie bei Kindern und Junglingen hat, insofern diese die Helligkeit

schwerer

schwerer vertragen können. Die verdunkelte Hornhaut macht er mit dem Vipernfett, unter welches er ein wenig gestopften Inaber mischt, wieder helle; nur muß die weiße Haut nicht entzündet seyn. In derjenigen Blindheit des Gesichtes, welche von einer Schwachheit des Sehnerven gewürket wird, warnt er sehr für der Aderlässe; denn die Erfahrung, daß das Gesicht auf starke Blutflüsse, zumal bei Weibspersonen, abnimmt, macht ihn fürchtiam. In dem schwachen Gehör, das von einer Erschlappung der Trommelhaut verursacht wird, preist er das Einreiben des weissen Verssteinöls in den Kopfwirbel an, welchen er zuvor mit schwarzer Sasse zu reiben ermahnet. Gegen das Ohrenbrausen rathet er die Haare fleißig zu kämmen. In dem Kopfschmerz hält er die Blutigel und das Schrödeln des Kopfs vor sicherere, und dennoch eben so frächtige Mittel, als die Aderlässe. Der Schwindel ruhet seines Erachtens entweder von einer verlohrenen Spannung oder von einer krampfhaften Zusammenziehung der Hirnhäute her; und man kan aus der Dauer desselben ein Merkmal nehmen, welches die Ursach davon sey. Die verlohrene Spannung ist daran Schuld, wenn der Schwadcl lanæ anhält; achet er aber bald vorüber, so rühret er vom Krampfe her. Die sympathische Art ist bei Alten nicht so gewöhnlich. Die Ohnmachten entstehen von einer plötzlichen Erschlappung der Nerven des Gehirns und des Herzens; doch leiden jene bisweilen mehr als diese, und diese bisweilen mehr als jene. Wenn die Hirnnerven vorzüglich anacarrissen werden, so gehet eine Dunkelheit des Gesichtes, und ein Ohrenklingen vorher, und der Mensch kann nicht wohl auf dem Rücken liegen. Es leiden diese Nerven auch vornehmlich, wenn die Ohnmacht von einem niedrigen Geruch erreet wird. Wenn alte Leute auf dem Nachtschlaf sterben, so sterben sie an einer heftigen Ohnmacht, welche vom starken Drennen entsteht. In dem halben Schlagflusse hat er die Öffnung der Drosselader und der Schlagader an den Schläfen heilsam befunden; nur beklagt er, daß die Kranken diesem

diesem Rathe sich immer niederlegen. In denjenigen Personen, die am Schlagfluß gestorben sind, hat er bisweilen noch einen Pulsschlag gefühlt, als das Aethiopsien schon aufgehört hat. In der Lähmung der Glieder verbietet er den Gebrauch der Pflaster: er hat einmal gesehen, daß ein gelähmter Fuß, um welchen das sogenannte Wunderpflaster gelegt war, nach etlichen Tagen in Brand gerathen. Den starken Ausfluß des Speichels unter dem Schlaf siehet er vor einen Zufall an, der den Alten in der ersten und zweiten Staffel vornehmlich gemein ist. Bei einem Alten, der einen offenen Schaden am Beine hatte, hat derselbe sehr stark zugenommen, wenn das Geschwür trocken worden war. Denen zarteren Fasern der Weiber schreibt er es zu, daß sie die Zähne eher als die Männer verlieren. Das Auspöhlen des Mundes mit rothem Weine, dienet zur Verhärtung des Zahnfleisches. Ein Köffel voll Brandtwein unter Bier gemischt und solches vor Bettgehen getrunken, hat bei vielen Alten einen guten Schlaf gemacht. Er selbst hat auch bei vielen mit etlichen Granen Leberaloe, die mit vitriolisirten Weinstein geschärft war, die Ruhe befördert. Er leat dieser Aloe überhauwt große Kräfte bei, und glaubt, daß sie nebst der Beförderung der Ruhe, auch den Schleim zertheile und den Magen stärke. Seiner Erfahrung nach, hat sie keine unmittelbare Kraft, die güldne Uter zu erwecken: denn er hat gesehen, daß sie ohne deren Erfolg viele Jahre lang täglich gebraucht worden, da hingegen bei andern ein Ausfluß des Geblutes allerdings erfolgt ist. Fünf Gran führen eben so stark ab als 20 Gran; und daher vermuthet er, daß die alten Aerzte, wenn sie dieselbe Scrupelweise verordnet, nicht die Absicht gehabt haben, daß sie haben ausführen, sondern vielmehr den Schleim zertheilen wollen. Von der wahren Schwinducht spricht er die Alten nicht völlig frey. Einen Polypus in der rechten Herzkammer siehet er vor gefährlicher an, als einen in der linken. Das Blutspeien der Alten rührt keineswegs von der verstopften güldenen Uter her;

her; weswegen er rathet, daß man diese in Gang zu bringen suchen soll. Wenn aber dieses nicht zu erhalten stehen sollte, so bezielet er Zerschmelzung zu brauchen; und versichert, daß er sich selbiger auch bei jungen Leuten in diesem Uebel mit glücklichem Erfolg bedient habe; nur muß kein Fieber zugegen seyn. Er hat beobachtet, daß die Anfälle der Steincolie eher verschwinden, und hernach auch länger anhängen, wenn die Kranken frühe und Abends einen Trunk kaltes Wasser gethan haben. In der Auflösung des Steins hat sich der Weinsäuregeist, kräftig bewiesen; und im Sturz der tödliche Wein, der über die Veronica gegossen worden. Dem Pisonio legt er eine stärkere schmerzstillende Kraft bei, als dem Mohnsaft selbst, und hemmt mit solchem und mit Varietmitteln den übermäßigen Abgang des Mutterbluts bei alten Weibern. In der Wasser sucht hat er das Sulphur auratum mit Nutzen gebraucht. In dem unwillkürlichen Ausfluß des Harns hat er Mandelöl und Milchtränke viel wirksamer als stärkende und anhaltende Mittel gefunden. Den Alten, die in der zweiten Staffel stehen, kündigt er allezeit mit Gewißheit das Rothlauf an, wenn sie mit einem starken Frost befallen werden. Die Ueberlässe am Fuße und vieles Kratzen hat solches bei einigen erregt. Alte Männer behalten den kalten Brand an Füßen mehrtheils vor sich. Viele Podagrische Alte sind durch das Ueberlassen und durch tägliches Reiben viele Jahre lang von dem Uebel verschont geblieben. Das beschwerliche Jucken auf dem Wirbel, welches ein eigener Zufall der Alten ist, drohet Schwindel und andere bedenkliche Uebel. Eingeriebener Brandwein dienet dagegen. In dem dritten Capitel gehet der Hr. W. daß die Erlangung eines langen Lebens nicht im geringsten von Beobachtung gewisser Regeln in Ansehung des Gebrauchs der nicht natürlichen Dinge abhängt. Inzwischen stellet er denen, die lange leben wollen, die Lebensart des Cornaro zum Muster vor, und giebt hiernächst denen schwächlichen Personen einige Gebote, die die Dauer

Dauer ihres Lebens erhalten können. Wenn die Geschichte des Hermyppus wahr ist, so glaubt er, daß nicht sowohl der Dunst der jungen Mädchen, als vielmehr das beständige Vergnügen, das der alte Mann aus ihrem Umgang gehabt, sein Lebensziel ihm verlängert habe.

Leipzig.

Im vergangenen und in diesem Jahre sind in der Eleditischen Handlung herausgekommen, des Herrn Marschalls von Pursseur Grund = Sätze und Regeln der Krieges = Kunst, herausgegeben von seinem Sohne Marechal de Camp in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt von George Rudolph Sächse, Ingenieur = Major und Flügel = Adjutanten in Königl. Pöhlischen und Chur Sächs. Diensten: in Quart, der erste Theil 232 Seiten und 37 Kupfer; der zweite Theil 256 Seiten und 14 Kupfer, ohne Vorreden und Register. Im ersten Theil gehen Betrachtungen über Stellen alter Schriftsteller vöran, die von der Krieges = Kunst handeln, hierauf wird von dem Französischen Krieges = Weesen unter verschiedenen Reuerungen geredet, und die allöemeinen Regeln des Krieges = Weesens gegeben. Im zweiten Theil wird die Anwendung auf einen Krieg gemacht, der in der Gegend von Paris geföhret würde, auch verschiedene Actionen großer Feldherren aus alten und neuen Zeiten beurtheilet und mit einander verglichen. Eine genauere Nachricht vom Inhalt der Capitel würde zwar dieses mahl unöern Lesern nicht missfallen, und wegen der artigen Materien, so vorgetragen werden, auch manchen Gelehrten, der öern von dem Kriege einöien Bedarf hat, oder die Alten besser verstehen will, reizen ein Käufer zu werden: der Naun aber leidet sie nicht. Selbst über das Buch zu urtheilen, haben wir uns nicht unersöhnden, und eine solche Dreistigkeit würde auch öllig unöere öbrigen Urtheile bey vernünftigen Lesern verdächtig machen. Wir haben daher einen Officier, der bereits mehrere Feldzüge, in dem letzten Kriege und vorher in Ungarn gethan hat,

und dem es nicht an Belesenheit mangelt, ob er gleich kein Gelehrter ist, ersucht, seine Meinung uns mitzutheilen. Sie gieng nach sorgfältiger Lesung des Buchs dahin: wenn er dieses Buch gleich zu Anfange seines Soldaten-Standes gelesen hätte, so würde er vielleicht in einem Feldzuge mehr gelernt haben, als in vielen ohne vorhergehenden Unterricht gesehen sey, da ihm die Ursachen der Regeln, der Bewegungen, oder Ueerdnungen zum theil unbekannt gewesen wären, die er hier deutlich entwickelt finde. Gegen das mehrste, so der Hr. von P. behaupte, werde man wol wenig einzumenden finden, wenn man die gewöhnlichen Vorurtheile (die der Hr. von P. überall mit vieler Freymüthigkeit befreiet) hindan setze. Sämmtlich wären sie zwar nicht zu befolgen. In der Zeit, da der vornehme Verfasser zuerst geschrieben, sey das Feuren noch nicht zu der Fertigkeit gebracht, als jetzt; auch mache der Gebrauch der Feld-Stücke manche Veränderung in der Stellung der Soldaten. Es sey auch die Einrichtung der deutschen Armee von den Französischen so verschieden, daß sich deshalb vieles nicht dem Buchstaben nach anwenden lasse: allein die allgemeinen Grund-Sätze seyn richtig, und wünsche er, daß ein der Sache gewachsener Mann sie näher auf das deutsche Krieges-Weisen anwenden möge. Von der Geschichte des Buchs meldet uns der Vorbericht: der Theil von den Kriagsbewegungen sey 1693. vor den Herzog von Bourgogne, der von den Türken während der Kinderjähre des jetzigen Königs von Frankreich zu seiner Majestät Gebrauch angearbeitet: das Lehrgebäude von einem Kriuge in der Gegend von Paris habe der Hr. von P. vor dem Pöblischen Kriuge entworfen, und darnach den Herausgeber des Buchs (seinen Sohn) unterrichtet. 1739. habe er den Entschluß gefasset, diese einzelnen Theile in Ein Werk zusammen zu bringen, und habe daran fleißig bis 1742. gearbeitet; nachher habe ihn der Krieg, und eine Krankheit abgehalten. Viele Entwürfe und Abschriften habe er vor seinem 1743. erfolgten Tode verbrannt lassen, nur Eine sey erhalten worden. Das deutsche des Hrn. Uebersetzers finden wir fleißig, lebhaft und ange-

nehm.

nehm, und billigen sehr, daß er lieber die Ausländischen Kunst-Wörter beybehalten, als durch Verkürzung derselben dunkel werden wollen.

Frankfurt an der Oder.

M. Joh. Gombard Nergers Grundriß der neuesten Europäischen Staatsgeschichte vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Achtern Febr. 1748. in Kurzen Sätzen zum Gebrauch seiner Vorlesungen entworfen in Octav 95 Seiten. Da dieses gegenwärtige Jahrhundert vor andern besonders fruchtbar in merkwürdigen Staats-Veränderungen gewesen ist, die überhaupt keinem Gelehrten, von was Stand er auch seye, unbekannt seyn dürften, wann er andern bei Lesung deroer Zeitungen, welches doch nicht leicht jemand zu verkümmern pfleget, einen richtigen Leitfaden zu ihrer Verstandnis haben will; so ist es aemts eine rühmliche Beschäftigung eines Academischen Lehrers, öffentliche Lesstunden über die Staatsgeschichte desselben anzustellen. Die zu diesem Endzweck geschriebene Sätze des Hrn. M. Nergers sind kurz und deutlich, und doch in Ansehung deroer Begebenheiten ziemlich vollständig, so daß nicht leicht etwas von einiger Wichtigkeit hier vermisst wird. In vielen Stücken gestohet er selber, den berühmten Hrn. Hofrath Häberlin zu Helmstädt zum Vorläufer gehabt zu haben. Die Quellen, woraus er geschöpft, verspricht er in seinen Vorlesungen anzuzeigen, weilen sie hier nahmhafft zu machen für ein so kurzes Lesebuch zu weitläufig würde gewesen seyn. Er hat durchgehends eine Chronologische Ordnung beobachtet, und zur Erläuterung der Spanischen und Siegfriedenischen Chronologiae, wie auch der Farnesischen Erbschaft kurze Stamm-Tafeln mit eingeschaltet. Zu Academischen Vorlesungen scheint uns diese kleine Schrift sehr bequem zu seyn.

Diese Anzeigen sind auch zu Leiden in der Buchhandlung des H. Ober-Commissari Luzac zu bekommen, an welchen sich deshalb die Holländischen Liebhaber derselben zu wenden haben. Sie können aber wegen der Unkosten nicht wohlfeiler dafelbst acaben werden, als der Jahrgang zu 6 ½ Holländischen Gulden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 30. November 1754.

Göttingen.

Der auf mehr als eine Art um die Universität verdiente Hr. Prof. von Colom hat die dritte Ausgabe seiner Reflexions sur le stile, & en particulier sur la maniere d'écrire des lettres, in Van den Hoekschen Verlage auf 328 Octav-Seiten herausgegeben. Den Inhalt, und das, was diese Arbeit von andern unterscheidet, haben wir schon bey den zwey ersten Auflagen angezeigt (*), und bemercket, daß es gleichsam eine Grammatic des Französischen Stils heißen könne. Wir wollen daher nur kurz von den Veränderungen in dieser dritten Auflage reden. Das erste Capitel, welches die Regeln des Stils, und insonderheit der Schreib-Art in Briefen abhandelt, ist mit neuen Regeln, Anweisungen und Exempeln vermehrt. Was in Ansehung der Einrichtung der Briefe und des Ceremoniels in den vorigen Ausgaben zerstreuet war, ist bey dieser im 1ten und 2ten Capitel in eine bequeme Ordnung zusammengebracht. Das vorige dritte Capitel, von der Dicht-Kunst, ist nunmehr das vierte. Das fünfte ist neu hinzugekommen; und enthält die Grundsätze der Französischen Sprache nach einer dem Hr. Verfasser eigenen Lehr-Art, dabey nicht so wohl das Gedächtniß, als die Beurtheilungs-Kraft der Lernenden zu thun hat.

(*) G. G. Z. 1749. S. 237. 1750. S. 257.

hat, auch die wahre Natur und Eigenschaften der Französischen Sprache gezeigt werden. Es ist ein Anfang einer philologischen auf das Französische angewandten Grammatic, doch ohne Schein der Kunst. Wenn es nicht zu dicke ist, über die Arbeit eines Mannes zu urtheilen, dessen Urtheil über Kenntn der Französischen Sprache bey allen unsern Lesern von größtem Gewicht seyn möchte, als des unfruchtlichen: so dürfen wir wol sahen, daß uns manches darin besonders gut gefallen, z. E. die Abhandlung, darn er zeigt, daß die Französische Sprache entweder ad keine Casus habe, wenn man das Wort so nmit, wie in der Lateinischen Sprache, oder eben so viele Casus, als es Verhältnissen eines Wortes gegen die Rede giebt, das ist aber, weit mehr als sechs.

Erlangen.

Im Verlage des Waisenhanjes ist nunmehr der zweite Theil von der S. 886. angezeigten Uebersetzung der Rezen Richard Pocockes durch den Hrn. Prof. von Windheim auf 374 Quart-Seiten herausgekommnen. Von dem Werth des Buchs, (der ohnehin schon längstens bekant genug ist) und der Uebersetzung sagen wir nichts, weil letzteres in der Nachricht von dem ersten Theil gezeiget ist. Allein von der auf etwas mehr als 7 Bogen verangeseigten sehr merkwürdigen Vorrede des Hrn. Canklers von Mosheim, müssen wir hiltta einige Auszüge und Proben geben. Ein Theil derselben betrifft die Uebersetzung des Buchs. Wir seyen daraus, daß schon drey Uebersetzungen vorgelesen sind, zwey Deutsche, und eine Französische: allein daß die allzuletzt und doch unentbehrlichen Kupfer die Verleger abgedruckt haben. Es ist daher wünschlich ein großes Bedröuß um die Gelehrten in Deutschland, so das Erlangische Waisenhaus, oder vielmehr der hohe Curator desselben, der Hr. Geheimte Rath von Meier hat, daß wir ein so kostbares Werk in unserer Sprache und um einen wohlfeilen Preis erhalten. Es ist uns erstliche mahl bey Lesung des Buchs selbst und der Vorrede beynefallen, daß der Hr. D. Jablonski in der Zueignungs-Schrift vor seiner Abhandlung vom Meinen

non es als eine sehr große Gefälligkeit rühmet, daß ihm ein Freund dazu die Reisen des Pococks habe kommen lassen: sein so sehr verbindlicher Dank hat fast bey uns das unangenehme Andenken zurückgelassen, daß es einem so sehr geschickten Manne eine Zeit lang an diesem unentbehrlichen Hülfsmittel gemangelt habe. Aliein wie sehr wird dadurch die Pflicht aller Sie ehren in Deutschland, die Aegypten, Palästina, Arabien, Syrien und Griechenland, einwärts anzuheben, vergrößert, den argemüthigen Versuch des Hrn. Geh. Ratys von Maer, ihnen eine Hilfe zu leisten, mit Dankbarkeit zu erkennen? Von den Kupfern rühmet der Hr. Canzler nicht nur das, was wir S. 387. gemeldet haben, sondern er urtheilet auch, daß sie zum Theil an Feine und Darslichkeit die Englischen Kupfer übertraffen. Wir würden selches gleichfalls schon damals ansetzen haben, allein wir scheinen uns selbst von Kupfern nicht hinlänglich Diether zu seyn, nachdem wir aber das Urtheil eines Mannes, der hierin einen vollkommeneren Geschmack hat, vor uns haben, so scheuen wir uns nicht, zu melden, daß wir von der vorzüglichen Schönheit der Kupfer eben so denken. Von der Sorgfalt des Hrn. Uebersetzers meldet der Hr. Canzler eben das, was wir schon angeführt haben. Außer dem aber handelt er manche merkwürdige Sachen ab, so entweder die morgenländischen Reise-Beschreibungen überhaupt, oder insonderheit den Pococke, und einiges so dieser unrichtig oder dunkel oder zu kurz vorgetragen hatte, angucken. Gegen die Creue des Mallet hat er einen Verdacht: seine Einbildungs-Kraft scheint ihm zu stark, und er fürchtet, daß wir hiemit die Gesichte derselben unzerseinen Erzählungen lesen möchten. Er vermisst daher an Pococke, daß er Mallets Erzählungen zum voraus setzt, und die von ihm behaupteten Sachen, von denen wir doch wol einen zweyen Zeugen nöthig hätten, übergehen. Ueber Pocockes Undeutlichkeit und Nachlässigkeit führt er auch gerechte Klagen. In den Reisen durch Palästina überhaupt tadelt er ohngefähr eben das, was der Hr. Dr. Michaelis in seiner am 10 November 1753. gehaltenen Rede daran ausgeführt hat, welcher Rede er auch, wie mir bemerket,

§§§§§ = ¶¶¶¶¶

set, in Absicht auf die beschriebenen Felsen in Arabien
 völla, und wegen der 12 Brunnen, so von dem Wunder
 Mosis übrig seyn sollen, mehr als zur Hälfte beytritt.
 Ueber die Säule des Memnon, und die zu Inschriften,
 welche Pococke am vollständigsten beschrieben hat, gab Hr.
 Fablonst im vorigen Jahre seine Schrift de Memnone
 heraus. Wir haben sie S. 690. des vorigen Jahrs ange-
 zeigt. Ueber diese steht der Hr. Cansler sehr schöne An-
 merkungen. Er längzet eigentlich nichts von den Sagen
 des Hrn. Z., allem er macht manches zweifelhaft, sonderlich
 die Frage: ob wir noch wirklich die uralte Säule des
 Memnon haben, oder, ob die Aegyptischen Priester, zu
 der Zeit da das Christenthum überhand nahm, eine andere
 alte Säule vor des Memnon's Jenseit ausgegeben, und durch
 sie betregerische Wunder verrichtet haben. Die Nachrichten
 von der vermeinten wunderthätigen Schlange, Hecbi,
 deren W. als einer ihm bekannnten Sache in kurz Erwähnung
 thut, sind vollständig, und stellen den Vertrag in seiner
 Wölsse vor. Die 12 Höhlen in einem Marmorstein unweit
 des Sinai, die Shaw, Sicard und Clayton vor ächte
 Ueberbleibsel des Wunders Mosis ausgeben, der aus dem
 Felsen Wasser schlug, gegen die aber einige, sonderlich der
 Hr. Prof. Michaelis in der vorhin angeführten Rede (S.
 16, 18. der Vorrede zu dem dritten Theil der Commenta-
 rien) Einwendungen machen, und sie vor das Kunst-Stück
 eines frommen Betruges ausgeben, werden die Materie
 einer andern Abhandlung. Der Hr. Cansler will zwar
 noch keinen von beiden Theilen eigentlich bejtreten, allem
 was er außer dem in jener Rede bemerktem anführt, ist
 vor ein Ueberbleibsel des alten Wunders nicht günstig: 1.
 E. die löwenförmige Gestalt einiger Löcher, die auf beiden
 Seiten ähnliche Zahl der Oefnungen, und das ganz ähn-
 liche Maas aller Löcher. Er schreibt auch, bey dem geübten
 Maas, den Shaw und Sicard gesehen haben wollen, wä-
 ren ihre Gedanken, nicht zum Vortheil der Parthen einge-
 fallen, welche diesen Felsen für ein Denckmahl der wunder-
 thätigen Allmacht hält. Von dem Fels in Arabien, auf
 dem man eine alte unleserliche Schrift findet, hat er auch nur
 die

die Hoffnung, welche bereits in eben gemeldeter Rede geäußert worden, (S. 27. der Vorrede zu dem dritten Theil der Comment.) daß sie vielleicht Capitel des Corans enthalten möchten. Er hat aber noch eine Nachricht zum Vorne, so ihm kürzlich aus Paris zugekommen ist, daß nemlich die Buchstaben theils Coptisch theils Arabisch seyn solten. Er glaubt, wenn die Geschichte der Saracenen und der Creuzzüge bekannt sey, dem werde es nicht unbedenklich seyn, an diesem wüßten Ditz Aufschriften anzutreffen, zu denen Zeit, Menschen, und Kosten gehöten. Wie müssen abbrechen, sonst würden uns die hierauf folgenden schönen Abhandlungen aus der Kirchen-Geschichte, den christlichen Alterthümern, und den Sitten fremder Kirchen, worin er oft den Pococke verbessert, zu einer allzurossen Weitläufigkeit verführen. Wie erwünscht wäre es aber, wenn der Hr. Cankler dem dritten Theile eben eine solche Verede versetzen, und dadurch die Heilen Pococks noch brauchbarer machen wolte? Er würde vermuthlich dem Hrn. Prof. von Windheim diese Gefälligkeit nicht verweigern, und der Nutzen und Abgang des Werks würde allgemein dadurch befördert werden.

Tübingen.

Das in diesen Blättern (S. 43.) bereits zum voraus angekündigte neue Werk vom Reichs-Cammergerichts-Proceß ist unter folgendem Titel herausgekomen: Fried. Guil. TAFINGERI I. V. D. & profess. extraord. Tubingensis, facieratum regie Goettingensis elegantiorum literarum, & Latinae Ienensis membri honorarii, *institutiones iurisprudentiae cameralis*. Tubingae sumtibus Io. Georg. Cotrae 1754. in Octav 920 Seiten, nebst angehängtem indice auctorum von 40 Seiten. An statt der Vorrede ist bloß ein Verzeichniß derer Abschnitte und Titel, worin sich das Werk vertheilet, auf 4 Seiten vorgelegt; woraus folgende Ordnung erhellet: Sect. I. de statu & forma augusti camerae tribunalis, wo, nach einigen historischen Einleitungen, erst von der Institution und

§ iiii

Eu-

Sufficientien, hiernächst von jeden einzelnen Personen des
 Cammergerichts, und denn von deren verschiedenen Ver-
 bindungen gehandelt wird. Sect. II. de iure camerati,
 d. i. von denen hieder gehörigen Sätzen, Herkommen und
 andern Rechten, wie auch von den Schicksalen dieser Wis-
 senschaft, und deren Schicksalern. Sect. III. de iuris-
 dictione camerati, insonderheit von Sachen und Personen,
 so von der Gerichtsbarkeit des C. G. befrehet, von der Aus-
 räumigkeit, und von den verschiedenen Arten, gedachte Ge-
 richtbarkeit nach Beschaffenheit der Person, oder Güter,
 maleichen der Sache und der Instanz zu begründen, wie
 auch von dem prorogaten und compromissarischen Gerichts-
 stande. Sect. IV. de processu in aulicis camerarum tribu-
 nali observando, erstlich überhaupt von der außergerichts-
 lichen und gerichtlichen Art zu verfahren und zu sollicitiren,
 dann insonderheit vom Citations-Mandats-Appellations-
 und Nullitäts-Proceß, von der Executio, von den Rechts-
 mitteln gegen des C. G. Spände, und von den Proceß-
 der Cameral-Personen. Der Hr. V. hat selbst ein Paar
 Jahre am Cammergerichte der dortigen Prän. abgeleitet,
 und sehr gute Gelegenheit gehabt, viel brauchbares zu die-
 sem Werke zu sammeln. Dabey hat er nicht nur den
 rühmlichsten Fleiß angewandt, und in einer deutlichen
 Schreibart mit guter Verknüpfung der Gesetze als der ächtes-
 ten Quellen das ganze System des Cameral-Wesens abge-
 handelt, sondern auch insonderheit in Aufklärung der zu
 j. der Naturre gehörigen Schriften sich so zahlreich und voll-
 ständig erweisen, daß seine ganze Arbeit, die veller brauch-
 barer, und nicht wenig neuer Sätze ist, billigen Ruhm und
 Dank verdient. Vermuthlich wird dereinst bey einer neuen
 Auflage ein bey dieser noch abgehendes Alphabetisches Sa-
 chen-Register den Gebrauch des Werks noch bequemer
 machen.

Bologna.

Zur mehreren Vollkommenheit der Reihhe Italinischer
 zur Naturgeschichte und Arzneiwissenschaft gehöriger Schrif-
 ten, erwähnen wir der schon a. 1751. vom Hrn. Cajetano
 Tac-

Tacconi einem hiesigen Lehrer und Mitgliede der Academie des Institutus herausgegebene sehr artige Schrift *de nonnullis cranii ossiumque fracturis eorumque conjunctione, itemque de osteocolla, de raris herniis quibusdam, de partu monstruoso, naevus & maculis quae in faciebus imprimuntur, dissertationes: accedit alterius monstri historia a Cl. Marc'aco Barzani descripta.* Sie ist bey Piffart in groß Quart auf 70 Seiten abgedruckt. Den Anfang macht die Geschichte einer Kopfwunde, in welcher aus der harten Hirnhaut, und aus der äussern, die die Hirnhäute bekleidet, sichtbare Häuten entstanden, nach und nach zur Knochel verhärtet worden sind, und endlich mit einer wahren bernernen Art die Wunde erfüllt haben. Da diese Erfahrung dem Hrn. du Hamel günstig scheint, so folgt eine andre, die dessen Meinung richtig entgegen ist. In einem Schenkelbruche, da das Venhäutchen vom Beine getrennt war, hat unser Hr. L. gesehen, aus allen den Häuten des noch übrigen Beines einen Saft quellen, der zum Schleime, dann zum Kerne, zur Knochel, und endlich zum Knochen anwächst. Hinaegen ist ein anderer Venbruch, da die beyden Ende der gebrochenen beyden Nerven von den Häuten ergriffen und zusammen mit gebunden werden, schwach und beweglich geblieben, so daß man dem Kranken mit einer Art eines Streifels hat helfen müssen. Bey einem andern Manne, dem ein ganzes großes Stück vom Armbeine losgegangen, und vom Hrn. L. selbst herausgezogen worden ist, hat die Natur diesen ganzen Verlust wieder ersetzt und Hr. L. schleift aus allem, die Knochen, wann sie gebrochen sind, werden mit einem Saft wieder zusammen gelöhret. Endlich erklärt er sich wieder die emaculirte Venheilende Kraft der saftlosen Venwelle. Als einen seltenen Venbruch erzählt er endlich die Krankengeschichte eines Mannes, der viele Jahre lang einen sehr araffen an sich getragen, und endlich nach einem Falle, in welchem er zu fühlen gemeint, nun wäre etwas in ihm gebrochen, dem Tode zu Theil geworden ist. Der dicke Darm war ihm ausgefallen, und mit einem unnatürlichen Muskel überzogen, den er für

eine

eine Verärthierung der Fleischfäden des eben genannten Darmes ansteht. Neben diesem Bruche war noch ein drey Pfund schwerer Wasserbruch vorhanden. Die andre Geschwulst war von einer Härte, deren Bruchjak geschworen und fast brandicht war, deswegen ihn auch der Hr. L. unten weggeschurten, das zurücklassene wohl gekunden und eine gute Heilung zuwege gebracht hat. Von den Mißgeburten, davon der Titel handelt, war die eine ein Kind, das ein Gemächse, fast wie eine Wurk, aufm Kopfe hatte; und eine wahre Ausdehnung der dicken Hirnhaut war der Grund dazu. Hr. L. leitet die erste Ursache von einem Gehirne, dazu er denn auch eine Stelle aus des jezigen Pabstes Schriften und das bekannte geräthete Bild des Malbranche zum Beweise anführt. Des Hrn. Bozjani Mißgeburt ist ein Franzosin mit ohne Arme, das aber mit den Füßen ist, und nähet, und allerley menschliche Geschäfte verrichtet. Auch diese soll die Frucht einer alsklarften Einbildungskraft sein.

Amsterdam.

Der neunte Theil der *histoire des Emperours Romains* durch den Hrn. Crevier ist hier bey Weisfein nachgedruckt worden. Er macht 382 Octavseiten ohne Landkarten, vermuthlich weil die Römischen Waffen nach Trajans und Antonins des jüngern Zeiten in keine neue Gegenden eindrungen sind. In diesem Bande stehen die Leben des Pertinax, Didus, Severus, Caracalla, Maximinus und Helagabalus. Der Verfasser beklagt sich gar sehr, über die trüben Quellen, aus denen er hat schöpfen müssen. Er zeiget augenscheinlich, wie partyeyisch an vielen Orten Dio und die Verfasser der sogenannten Kaisergeschichte, und wie kindisch insbesondre die letztern in ihren Erzählungen abweisen sind, ja er thut den eingetruften Briefen der Kaiser, und großen Männer gar selten die Ehre, ihnen auch nur mit einem Worte zu gedenken. Die heutigen Sitten lassen ihm nicht zu, von den Creueln des Priesters der Sonne einen Begriff zu geben, und er bezeugt durch und durch eine zärtliche Verehrung für die Tugend und die Gerechtigkeit.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

144. Stück.

Den 2. December 1754.

Göttingen.

Senecam se & Lucelliam suam *extendamus vitam* animantem medicando prosecuti &c. ist die Aufschrift einer Abhandlung, welche unter dem Voritz des Hrn. W. Joh. Philipp May von Hrn. Joh. Carl von Stahlhara, am 15 August vertheidigt worden. Sie betragt 5 Bogea in Quart. Die Worte des Seneca *extendamus vitam*, woraus der Hr. Verf. zu seiner Abhandlung den Anlaß genommen befindet sich in dem 122ten Verse desselben. Der Hr. Verf. erkläret zuvörderst, was unter der Verlängerung des Lebens (*extendere vitam*) zu verstehen sey. Er rechnet dahin nicht nur die Vermägung das höchste Ziel menschlichen Alters, wozu der Mensch nach dem Willen Gottes natürlicher Weise zu gelangen pfleget, zu erreichen, sondern auch einen solchen Gebrauch der Lebenszeit, wodurch man denen, welche uns an Jahren gleich sind oder überstehen, denach an einem längern Leben vorziehe. Diese Erklärung setzet er §. 5. 15. auseinander. In dem folgenden wird angezeigt, wie eine solche Verlängerung des Lebens erhalten werde. Das höchste Ziel menschlichen Alters zu erreichen giebet der Hr. Verf. medicinische §. 17. und Phisicopnyische Mittel §. 18. an. Zu dem rechten Gebrauch unyeter Jahre, der das Leben verlängert, erfordert er 1) daß wir eine genaue Erkenntniß der Geschichte der vergangenen Zeiten erweiben, und die durch

§§§§§

ein

eine lange Erfahrung bestätigten Entdeckungen der vorräthen Zeiten in unjern Nutzen beiwenden, §. 20. 24. 2) daß vor die gegenwärtige Zeit wohl anwenden, und ohne Noth nicht einen Quacubus unfruchtbar werden sprechen lassen §. 25. 34. und 3) durch besondere Tugenden der Nachwelt nützlich werden und uns ein räthliches Andenden stiften.

Dr. M. Murray hat auch noch zu vier verschiedenen mahlen nemlich den 15. 17. 18. 21 October öffentlich disputirt, wozu jedesmahl Citate aus der Philosophie und schöner Wissenschaften genommene Sätze nebst denen Rähmen der Respondenten und Opponenten auf einem haben Poegen gedruckt worden. Die Sätze schieden sich zu dergleichen Uebung sehr wohl. Zur Probe maaen folgende dienen: *multiplex dari potest in vna re essentia; consensus praesumpti nulla vis est in iustitiae naturalis foro; excelli fastigii homines non diu literis incumbere, sed rebus gerendis se dare, convenit &c.*

Amsterdam.

Traité historique & moral du Blason, Ouvrage rempli de recherches curieuses, sur l'origine & les progres de cet Art. par I. B. De Puy Desportès. in Dindet (T. I. 307 Seiten T. II. 374 Seiten) Die Blasonier-Wappen- oder Herolds-Kunst ist fast von je her am meisten bey denen Franzosen und Engelländern in Ansehen gewesen; und noch jetzt hat man dajelbst in denen hohen-Häusern bey der Herolds-Räthe, welches dann auch veranlaßet, daß sich mehrere Leute, als bey uns, auf diese Wissenschaft laßen. Ob aber gleich in Teutschland die Kunst die Wappen regelmäßig zu bezeichnen kein Brod einträgt, so ist sie doch nicht mahlen aanz verabsäumet worden, und auch auf unsern hohen Schulen bleibet sie noch immer ein würdiges Bemühen dererjenigen Gelehrten, die sich denen historischen Wissenschaften gewidmet haben. Zwar klaget der Verfasser des obenwärtigen Werks über die Verwörung, die in dieser Wissenschaft seiner Meinung nach besonders herrschet; er spricht selber den gelehrten Jesuiten Ménestrier, der sonst

fen so vieles zur Verbesserung dieser Wissenschaft bevo-
 rtragen, davon nicht frey. Wir haben aber bey Lesung sei-
 ner Arbeit keine Ursache gefunden von ihm zu hoffen, daß
 er der Mann seyn werde, von dem sich die gelehrte Welt
 hierunter ein mehreres zu versprechen habe, und seine Di-
 ctung ist nicht nur nicht besser, als seiner Vorgänger, sondern in
 vielen Stücken schlechter. Den Fehler seiner Nation alles
 ohne Ansehung der Quellen, woraus man geschöpft hat,
 hinzuschreiben hat er nicht verstanden, und man liest z. E.
 von S. 26. bis S. 34. und so dann an mehreren Orten die
 Erzählung, wie verschiedene Familien zu ihren Wappen ge-
 kommen sind, ohne einigen Gewährsmann. In der Sprach-
 lehre ist er auch nicht sonderlich bewandert. Blasen soll,
 wie es S. 10. heisset, von dem Teutschen Wort blasen,
 welches so viel, als loben (amplius ou reciter l'eloge)
 heisset, seinen Ursprung haben, ob gleich schmeichlich ein Lüt-
 scher dieses glauben wird. Dann vielmehr war blasen das
 Zeichen, welches man bey der Wappen-Schau in denen
 Turanen durch den Ton eines Horns gab. Doch die-
 ses ist eine Kleinigkeit in Betracht der übrigen Fehler, die
 wir in großer Anzahl hier vorzufinden haben. Also sind
 die Wappen nach S. 12. so alt, als die Sündfluth, und
 vielmehr als die Welt selber, nur künden sie darthun
 in hieroglyphischen Figuren und Devisen. Jacob theilte un-
 ter seine zwölf Söhne besondere Wappen aus S. 14. was
 Josua, Simeon, David, Nimrod im Wappen geführt,
 ist alles von dem Verfasser S. 16. umständlich erzählt,
 und S. 19. noch die wichtige Anmerkung beygebracht wor-
 den, daß diese Wappen noch nicht erblich, sondern bloß
 ein persönliches Vorrecht gewesen, ob gleich die Römische
 Geschichte dem Verfasser einige wenige Beispiele, die das
 Gegentheil bezeugen S. 23. an die Hand weht. Des Papst
 Michaelis Wappen von A. 1100. welches zwey silberne
 Geschöpfe gewesen, soll das älteste unter denen nach der
 heutigen Art blasonirten Wapen seyn, wie S. 12. vorge-
 geben wird. S. 41. bis S. 57. leget man allerhand philo-
 sophische, chimische und andere Anmerkungen von denen
 Farben, die sich mit nichts entschuldigen lassen, als weilen
 der

der Verfasser hat sauen wollen, daß die gewöhnliche Farben in der Wappenkunst, roth, blau, grün und schwarz seyen, die Purpurfarbe aber unter die ungewöhnlichen gehöre; und so macht er es auch S. 57. bis 65. in Ansehung der Vergleichung des Werths zwischen Gold und Silber. Sollte man wohl so viel Caronische Ernsthaftigkeit besitzen, um ohne Lachen die Anmerkung S. 65. lesen zu können: *Ceux qui portent l'argent dans leurs armes, sont obligés de secourir les vierges & les orphelins, de même que ceux qui portent un fond d'or sont obligés de secourir leurs Princes.* Nach S. 68. hat das Pelzwerk oder Hermelin in denen Wappen von dem Sieg, welchen Carolus Martellus gegen die Saracenen den Tourd erschien, seinen Ursprung genommen, und wird, weil die Schilde dieser Barbaren mit Hermelin Fellen bezogen waren, zum Andenken ihrer Niederlage von denen Franzosen gebraucht. S. 76. werden Chevaliers bannerets erklärt, *ceux qu'on créeoit sur le champ de bataille.* Die läppische Erklärung des Schildes, welcher mit zwey Perpendicular Linien außer denen zwey Horizontal Linien getheilet ist, wollen wir unsere Leser, die ihre Zeit nicht für allzu edel ansehen, um unnützes Gezeig zu lesen, gerne S. 78. selber anschlaen lassen. Nach S. 103. trugen anfänglich diejenige, welche die Vorsehung über andere erhaben hatte, Hörner auf dem Kopf, weiln aber ihre Frauen unter der Zeit, daß sie sich um den Staat und dessen Ruhe bekümmerten, alsu frey mit andern Männern lebten, so nach S. 105. die Hörnerträger ein Gelächter des Volks, daher kam es, daß die Könige anstatt der Hörner sich der Löwen bedienten. Die Kaiser lassen sich laut S. 120. nicht mehr zu Achen, Meyland und Rom einöden, sondern sie nehmen diese dreysache Krone auf einmal an dem Ort, wo sich der Päpstliche Stuhl aufhält, welches heut zu Tage Frankfurt ist. Helena, d. Constantin. Mutter, hat nach S. 146. den Nitten. Orden des Heil. Grabs, und Clodovans der Heil. Deshaische zu Rheims zu Ehren einen gleichmäßigen Orden errichtet, auch 4 Baronen, welche man les quatre Chevaliers de la Sainte am-

pot-

poule benennet, damit bechret. Diese und eine araffe Renne dergleichen ungeschickter Ausschweifungen verrathen sehr deutlich, daß der Verfasser ein Mann von einer sehr gemäßigten Beurtheilungskraft sey, und verstellen auch das Gute, welches man etwa noch hier und dar als eine Perle in diesem Meere vorfinden möchte. Wir bemerken nur noch von der Eintheilung dieses Werks, daß der erste Theil überhaupt dasjenige erkläret, was zur Heraldik in Ansehung der Wappen, Schilde, deren Form, Tincturen, Theilungen, Figuren und Bezügen, der Helme, Krempeien und Decken, dem Witzeln und Aussprechen der Wappen etc. gehöret; der andere Theil aber die entweder von der Kunst oder Natur entlehnte Wappen Figuren nach gewissen Classen derer vierfüßigten, kriechenden, fliegenden und schwimmenden Thiere, derer Menschen, Enaeln, Gewächsen u. s. w. in sich enthalte: wie man dergleichen Dittama schon vorläufigens in des Sylvestri a Petra Sancta und des Marci Wolfen de Colombiere Heraldischen Werken verfindet. Das beste an dem Werk ist, daß der Verfasser in dem ersten Theil von S. 256. bis zu Ende eine noch alphabetischer Ordnung in Form eines Dictionariemaachtete Erklärung derer bey denen Franzosen in der Heraldic gewöhnlicher Kunstwörter mitgetheilet hat. Bey denen moralischen Reflexionen des Verfassers, davon der zweite Theil voll ist, haben wir wenig zu anerkennen. Er erkläret bey allen Thieren ihre natürliche Eigenschaften, und giebt bey jedem dieselbe als den Grund an, warum man sie in die Wapen veriset hat. Eine Probe soll hiezu genua seyn. Er erkläret S. 102. der Haide ist das Bild eines Generals, dann er schläßt mit offenen Mäuen. Wann er verfolgt wird, so stellet er sich öfters als seye er todt, und die Jaadhunde, welchen es bloß um die Ehre ihn einzuehlt zu haben zu thun ist, lassen ihn sodann in Ruhe. Dieses soll nach S. 105. einen General lehren, daß er seinen schwachen Feind nicht verachten dürffe: risum tenearis amici!

Der zehnde Theil von der histoire des Empereurs Romains des Hrn. Grevier geht bis zum Untergang des Gallienus und beträgt 367 Octavjetzen. Des Alexanders Muth
 @ 449999 ; und

und Tugend wird wieder des Heredians Einfluß und üble Ausdeutungen gerichtet; vom Christenthum der Verwirrung abgewandt, daß Phlegon ein Christ gewesen sey; die Anordnung in etwas aufzuklären, in welche die vielen zu gleicher Zeit herrschenden Nebenfüßer die Geschichte gesetzt haben, und die Anzahl der Tyrannen von dreißig auf achtzehn herabsetzt, indem Decianus und Herodes, als rechtmäßige Cäsaren, dieser verhassten Classe entzogen, auch ein und andre Tyrannen nicht mit gerechnet werden, wie denn die berühmte Victorina nicht anzu Werzschmisse steht. Durchgehends rühmet er den Valerianus, daß er so tapfere und erfahrene Männer über das Meer gesetzt habe, aus denen dann eben die Tyrannen entstanden sind. Dann wird nach des Hrn. Treviers Anmerkung, durchgehends muthige Krieger und große Staatsleute gewesen.

Wien.

Abz. II. L. N. a Locella tria tentamina ad illustrandas J. n. R. U. Tabularum sind bei Trattner herausgekommen, und betragen, ohne die Zuschrift an Ihre Majestät die Kaiserin, die Vorrede und das Register 210 Seiten in Octavo. Der Hr. V. welcher in dem Colloquio Theresiano mehrere Jahre studiret hat, (nicht aber wie wir in einer andern Zeitung eben lesen, der erste öffentliche Rechtslehrer desselben ist,) giebet uns hierdurch eine schöne Probe seines rühmlichen Fleißes und nicht geringen Einsicht in die Römischen Rechte und Alterthümer. In dem ersten Bericht, wird die Geschichte der 12 Tafeln vorgetragen. Die mit Livii Bericht zu streuen schickende Nachricht des Pomponius, daß man zehn Gesandten nach Griechenland geschickt habe, um die dortigen Gesetze zu sammeln, suchet der Hr. V. n. l. durch eine prolepse welche Pomponius hierüber anbracht, zu entschuldigen, indem diese drei Römische Gesandten nachgehends zu Decemviris gewählt sind. (S. 14.) S. 31. wird gemuthmaßet, daß die 12 Tafeln vermuthlich bei der Gothen Einfall in Italien verloren sind, und argwählet, daß man aus Cuij Anmerkungen über diese Geschichte, nicht so leicht schließen könne, daß sie zu dieser Rechtsgelehrten Zeit noch vorhanden gewesen. Der 2te

Versuch enthält einige Anmerkungen von den Civilrichtern
 der Römer, wobei die Fragmente der ersten Tafel schon er-
 läutert werden. S. 67. wird wieder des hl. Hieronimi und
 Gundlings Meinungen behauptet, daß die in *in vocatio*
violenta, ut in publicis iudiciis statt gefunden habe. Die
 Materie vom *vadimonio* und *compenatione* wird
 S. 89. so abgehandelt, daß der Hr. B. dabei öfters Ge-
 antheit hat, Fehler zu verbessern, die hiezu auch von unsern
 Rechtslehrern begangen sind. Der dritte Versuch enthält
 einige Verbesserungen der zwölft Tafeln, die den Grund zu
actionibus civilibus geben. Hierher gehört nach S. 125.
 das Gesetz, *de furtis nec manifestis*, 129 (S. 157) ge-
 setzter wird, daß die darinn vorhandene Wiedereinsetzung des
 doppelten Schadens gestohlener Sachen, nicht aus deren
 Abwesenheit, sondern aus einem Admissum her-
 kommen abzuleiten sey. Hiernächst wird von der *actione*
depositi in duplum geredet (S. 158.) Der Hr. B. setzt,
 wider Cujacium, (S. 164.) daß diese Klage auch alledenn
 habe angesetzt werden können, wenn der *deponarius* das
depositum empfangen hat. Wollte er es aber *locum*
infectum, welches Wort bei dem Cicero und Quintilian öfters
 eine *contumeliam* anzeigt, so könnte man auf eine vierfache
 Wiedereinsetzung klagen (S. 167.). In dem 3ten Abschnitt
 dieses Versuches, wird von der *actione de reno jure*
in duplum geredet (S. 171.) in dem folgenden (S. 181.)
de distrahendis rationibus, ferner (S. 191.) von den *defen-*
gen, de pauperie quadrupedum und *de pastu*, und end-
 lich (S. 202.) von den Klagen über den Schaden, welcher
 jemand von eines andern Herrn Knechte zugefüget ist. Da
 der Hr. B. sich einer angenehmen Mühe bei solchen Dis-
 cussionen bestreuet, die sonst schon bekannt sind, so würden wir
 zu weitläufig werden, wenn wir einen Auszug von meh-
 rern Merkwürdigkeiten dieser lehrreichen Abhandlung
 mittheilen wollten, welche öfters nur mit wenigen Worten
 einige Bestimmungen alter Schriftsteller, oder andere zu
 dem Zweck dienende Anmerkungen anzeigen: die in ihrem
 Zusammenhang denen Lesern lehrreich und angenehm, ihrem
 vornehmen Urheber aber uberaus rühmlich sind.

Ferrara.

Ferrara.

Auf 60 S. groß Detari druckte noch a. 1753. Minaldi eine Abhandlung des D. Ignazio Bari della venetica indole del rame. Ein sonst gesundes, aber doch einem Milzschmerzen unterworfenen Frauenzimmer wurde auf einmal von einem unerträulichen Magenweh und Brechen angefallen, Ohnmachten, schwarze Stühle, der Kaitbrand und der Tod selbst folgten darauf. Der Arzte eifrigste suchte eifrig nach der Ursache eines so schnellen Unflüts, und meinte, sie in der letzten Mahlzeit der Verstorbenen zu finden, in welcher sie etwas Brodgeschmitten aus einem kupfernen übel verzinnnen Gefäße geessen hatte, und hält also das Kupfer für die Ursache des Brechens und der tödtlichen Zufälle. Man öfnete die Verstorbene, und fand den Bauch stark geschwollen, den Magen aufgetrieben, entzündet, und inwendig die Sammethaut abgerieben, verhärtet und brandig, auch die dückeren Därme anelauffen, die Milz gesund und nur etwas verhärtet. Die übrige Abb. ist eine Sammlung von Zeichnungen verschiedener Arznei über die schlimme Art des Kupfers.

Wieder diese Schrift folgte noch im gleichen Jahre eine Wiederleauung vom Hrn. D. Joseph Franz Lefia, die auf 90 überaus großen Detari, bey Pomatelli gedruckt ist, und zum Titel führt Sopra la diff. della venetica indole del rame rinfessioni dirette al S. P. P. Molinelli. Der H. Verf. ist vom Hrn. Bari darin in der Meinung unterschieden, daß er die tödtliche Krankheit der eben bemeldeten Frauen nicht für eine Folge der üblen Art des Kupfers, sondern für eine Magenentzündung und darauf erfolgenden Brand ansieht. Die vorwaltigen Schmerzen der Verstorbenen sind bey ihm vorläufige Anfälle von eben dem Magenweh, und die Unschuld des Kupfers beweiset er damit, daß die arme Frau nur at offer Luft und ohne empfundenen schlimmen Geschmack ihre letzte Mahlzeit gethää hat. Er versetzt den Hrn. Bari Schrift für Schrift, findet sehr vieles an ihm anzusezen, mißbilligt insonderheit den vertriebenen Mehusast, und besträkt seine Meinung mit einem paar ähnlicher Todesfälle, die er selbst wahrgenommen, und bey denen kein Verdacht von zinnigem Kupfer platzgehabt hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 5. December 1754.

Göttingen.

Richter in Hannover hat ganz kürzlich gedruckt: Hermann Boerhaavens Anfangsgründe der Chirur-
gie nach Masgebung des Englischen Auszuges aus der Lateinischen Urkunde treulich vertürzt von Einem Doctor. Mit Kupfern; in Octav auf 588 Seiten. Ob uns wohl nicht verdammt ist, den gelehrten Herausgeber dieses Auszuges mit Danksagen zu nennen; so hoffen wir doch so viel Erlaubniß zu haben, unsern Lesern melden zu dürfen, daß er ein ansehnlicher Lehrer auf unserer Universität ist. Ein junger Herr hat ihn den von einem Ange-
nannten in London A. 1732. herausgegebenen und mit vielen kritischen Anmerkungen versehenen Auszug zu überzeugen gegeben. Diefem Verlangen hat der Hr. D. mit desto mehr Bereitwilligkeit eine Genüge geleistet, weil er geglaubt, es werde ein solches Buch, das in einem kurzen Begriffe fast alles hauptsächlich nützliche darstellt, so in dem größten Boerhaavischen Werke enthalten ist, auch andern Kennen-
den annehmlich seyn. Er hat auch noch diesen Entzweck gehabt, denen, die nicht eben nach der tiefsten Erkenntniß streben, ein Buch zu überliefern, aus welchem allein sie fast alles nehmen können, was ihnen von der Chirurgie zu wissen nöthig ist. Die bei der englischen Ausgabe befindlichen Anmerkungen sind mit einem Vorbedacht weggelassen und die Urkunde, zur Vermeidung aller Uebereilungen, die
h h h h h der

der englische Uebersetzer begangen, fleißig zu Rathe gezogen werden. Wir zweifeln um geringsten nicht, daß der Hr. Herausgeber seinen Endzweck erlangen werde, und glauben über dieß, er werde sich vielen Lehrern verbindlich gemacht haben, daß er ihnen ein sehr bequemes und brauchbares Lesebuch dadurch verschaffet hat.

Der Hr. Pastor Elias Wertrand zu Fern, dessen in die Natur-Lehre und Natur-Geschichte einziehender Schriften wir sonst gedacht haben, ist Correspondent der hiesigen Societät der Wissenschaften geworden.

Sulzbach.

Die gute Absicht folgendes Lateinischen Gesangbuchs, welches die im Sulzbachischen Gesangbuche stehende, und einige andere Lutherische Kirchen-Lieder in gereimte Lateinische Verse in gleichem Syllben-Maas und Melodien, ohne Absicht auf die Lateinische Prosodie übersezt, verdient Lob: Joh. Godofr. Perschelii, Schemnitio-Hungari, Cantor christianus, i. e. cantica sacra, ad quaevis tempora & ad quemvis animarum statum accommodata. Cum praefatione D. Io. Balch, Bernholdi. Ohne Vorreden und Register (die 60 Seiten ausmachen) beträgt es 916 Octav-Seiten. Wir übergehen die kurze Vorrede des Hrn. D. Bernhold, um einige Auszüge aus des Hrn. Verfassers eigener Vorrede mittheilen zu können. Er setzt an denen, welche vor ihm deutsche Lieder in Lateinische Verse übersezt haben, verschiedenes aus: der übersezten Lieder sind zu wenig; in Absicht auf den Reim sind sie den Regeln der deutschen Dichtkunst nicht streng genug gefolget, und haben sich nicht sorgfältig nach dem Syllben-Maas gerichtet, so die Lateinischen Wörter in der gemeinen Aussprache bey uns (obgleich wieder die Prosodie) haben. Diesen Mängeln sucht er abzuhelfen. Wir können nicht berathen, daß eine solche Uebersetzung überhaupt nicht nach unserm Geschmack seyn möchte, wenn sie auch besser gerathen wäre: und daß uns eine Uebersetzung, es sey nun in eine alte Lateinische Vers-Art, oder in eine, die der Melodien des Liedes

gemäß ist, alsdenn gefallen würde, wenn sie ohne den deutschen Schmutz des Reims, und nach der Prosodie eingerichtet wäre. Wir sind einmahl durch Lejuna und Nachahmung der Lateinischen Dichter so an das Lateinische Sollen-Maß gewöhnt oder verwehnt, daß es uns nicht möglich ist, ohne Verleumdung unsers Gehörs die lange Solibe der Latiner kurz, und die kurze lang gebraucht zu hören: und die Lateinischen Verse haben bey uns ein schlechtes Andenken zurücke gelassen, so uns auch wider unsern Willen bey gereimten Lateinischen Versen wider einfällt, und an den nachgeahmten Uebersetzungen erinnert. Indessen geben wir zu, daß einer, der nicht diese unglückliche Verbindung der Ideen leidet, und dabey die Länge und Kürze der Soliben nicht aus öfterem Lesen der alten Dichter im Gehör hat, sondern sie erst langsam durch Ueberdenken der Regeln oder durch Nachschlagen der graduum ad Parnassum finden muß, besser Griechische Verse von dieser Art vielleicht eben so vergnügen könnten, als gereimte deutsche Verse. Nur hätte der Hr. Verfasser in seiner Vorrede nicht so schreiben sollen, als ob er sich mit andern Lateinischen Dichtern, ja mit der Dichterkunst selbst zusammen, und dürfte hoffen, daß die Liebhaber derselben seine Gesänge mit vorzüglichem Vergnügen lesen würden: da doch wirklich die genauere Bekanntschaft mit dem Virgil einen zu diesem Vergnügen ganz unrichtig macht. Der eine Zweck, den er äußert, ist zu loben, daß er nehmlich den Lutheranern in Ungarn, Böhmen und Pohlen, unsere Gesänge brauchbar machen wolle: und dieser würde eine Entschuldigung vor das seyn, was wir vorher als uns unangenehm bemerkten, wenn nur sonst die Muse des Hrn. Verfassers Leben hätte. Allein er giebt noch mehrere Endzwecke an, deren einige nicht zu erhalten, andere aber schädlich, und gar sehr zu verbitten seyn möchten. Er will auch zum Besten der Gelehrten in Deutschland die deutschen Lieder Lateinisch übersetzt haben: sonderlich aber zum Gebrauch der studirenden auf Universitäten, daher er die Professores ersucht, ihnen anzurathen, daß sie alle sein Buch kaufen sollen. Wer sich aber fürchtet, über das Abfingen eines undeutschen Liedes von seinem

H h h h h h 2 Nach-

Nachbar ausgelacht zu werden, der soll die Stimme maßsagen, oder im Herzen singen. Allein warum soll er nicht lieber deutsch singen? warum nicht lieber die Dramale, die noch dazu vor der Uebersetzung ungemeyn viel voraus haben? Doch dies wird wol unterbleiben, ohne daß wir dagegen reden. Der andere Vorschlag ist schädlicher und verführerischer. Er wollte gern, daß man sein Buch in Schulen einführete: wir wünschen es aber gar nicht. Die Lateinische Dicht-Kunst liegt ohnehin in den letzten Tagen: sollten aber die Schüler, die erst lernen müssen, ihr Ohr so gleich an die falsche Länge und Kürze der Sylben gewöhnen, die bey ihm die Regel ist, so würden sie ganz untüchtig werden, jemahls andere als solche Lateinische Gedichte in Lateinischer Sprache zu verfertigen: die falsche Prosodie würde sie in rechten Lateinischen Gedichten sters verführen, indem sie sich nicht gleich erinnern würden, ob sie die Sylbe in seinen oder in andern Versen lang oder kurz gelesen hätten, und wenigstens würden sie immer nachschlagen müssen, wobey alle poetische Beaeferung wegfällt. Seine Lateinische Schreib-Art ist auch eben nicht schulmäßige. Das um des Reims und der Sylben-Zahl willen so oft gebrauchte umschreibende Futurum *ureus*, kommt fast nie am rechten Orte vor, und ist einem, der das Lateinische kenneet, unerträglich. Dies, in der mehreren Zahl, und doch im weiblichen Geschlecht, S. 787.

dies se

Monstrant finis necciae

ist auch keine Fierde, da es noch zu beyde Worte jetzt und gehet an der Tag, der kein Ende nehmen mag, verstellet, denn wenn es mehrere Saen sind, so folgen sie ja auf einander, und die ersten nehmen ein Ende. Der ganze Vorschlag verräth Egeliebe, und vielleicht Ehemannsucht. Noch ein angegebener Nutzen des Gricianabuchs ist, daß man dadurch die deutschen Lieder besser verstehen lerne: doch wir werden bald sehen, daß Hr. W. sie selbst nicht verstanden habe. Weil wir bereit waren, in Absicht auf den ersten gedaußerten Endzweck alle Fehler so blos das Lateini-

feinliche angingen, zu übersehen, wenn nur der Geist der deutschen Lieder in der Uebersetzung anzureffen wäre, so laßen wir einige der erwecklichsten und schönsten, 3. E. *Iesus meus Inversiculus*, und, Beschränkt ihr Weisheit dieser Welt, und zwar jede Strophe laut, deutsch und lateinisch. Aber wie fiel da die Uebersetzung herab! Die deutschen Lieder, die wir längst kennen, rühreten uns von neuem; bey der matten Uebersetzung aber ward uns die Zeit lang, und ein jeder deutscher Dichter muß sich durch eine solche Uebersetzung seiner Gedächtniß sehr beschimpft halten. Der Versand war überall geschwächt, verfehlt, und fast versäthigt, 3. E. *Se foderit semper von mir nichts mehr, Als Glauben, und ich nichts als Gnade: Pro hac quam quero gratia Is sibi vult & probitatem*: die (Gnadengabe Christi) macht mich auch von Undank frei: *cura & habenda*, Ingratus ne sim *subditus*: dis nicht verblender allen Schein, *hac luce fugit vespere*. Die philosophischen Gedanken des zweiten Liedes von dem höchsten Gute schen er gar nicht verstanden zu haben. Ueberall aber schloß die Begeisternng, und wo auch keine so grobe Fehler waren, da herrschete doch diejenige Mittelmaßigkeit, die Horaz eben vor die unvergeßliche Sünde eines Dichters hält. Wir glauben daher gern, was er in der Vorrede meldet, daß ihm diese Gedichte sehr viel Mühe gekostet haben: denn die Natur hat ihm wol nicht geholfen, und er schenur nicht einmahl zu wissen, daß von einem Dichter mehr gefodert wird als der Reim und eine fließende Schreib-Art, die ihm doch auch oft fehlt, wenn anders zur fließenden Schreib-Art gehöret, daß sie leicht zu verstehen sey. Wenn er die Gedanken der deutschen Lieder treuer beschalt, so gefällt er bisweilen, 3. E. in einigen Strophem des Liedes, *Stich Ephraim*, so in der Vorrede aus dem Munde eines Chäners als ein Meisterstück seiner gründlichen Dichtkunst sehr milde gelobet wird: allein so bald man das Dramal dagegen hält, so verfinstert es das kleinere Licht, oder mit ihm zu reden, *Hac luce fugit vespere*. Einige Uebersetzungen sind nicht von ihm; die unterscheidet er durch einen, oder, wenn sie vom Hrn.

H h h h h h 3 Director

Director Sprach sind, durch zwei Sterne. Von dem Lie-
de, Mein Heiland nimm die Sünder an, hat er zwei
Uebersetzungen, eine eigene, und eine fremde: in der letzten
kennet man eher den Geist des deutschen Dichters, auch
wo sie den Worten nicht so treu ist. Sollen unsere Lieder
in lateinischer Sprache bekannt werden, so wünschen wir
ihnen einen bessern Dichter zum Uebersetzer. Hr. W. kann
sonst ein braver Mann, und doch kein Dichter seyn; dazu
sind nur wenige von Natur aufgelegt: aber er hätte doch
in der Nothrede von sich bescheidener reden sollen. Den
Namen indessen ein Paar Strophen des Liedes, *Jesus*
meine Zuversicht, füllen, damit die Leser selbst urtheilen
können, welches am richtigsten geschehen wird, wenn sie
vorher die deutsche Strophe laut lesen:

1. *Iesum scio vivere*
Meam spem & salvatorem!
Cur hinc nollem animae
Tristem linquere dolorem?
Quidquid & obicitur
Mortis nox, & ingerat.
4. *Caro sum, hinc eriam*
Sum in terram reversurus,
Sic est; at me erigam
Vocem ejus auditurus,
Eo & in gloria
Perfruar in secula.
5. *Cinctus cute iterum*
Hac, ut spero, tum videbor;
Ipse Deum maximum
In hac carne intuebor.
In eodem corpore
Iesu semper cernam te.
8. *Membra heus! laetemini!*
Dextra Christus vos suetur.

10. Cor a desiderijs
Terra tantum clevetur,
Huicque, quocum cupitis
Lungi, illud *commendatur!*
In aeternis habitet,
Ubi esse complacet.

Bologna.

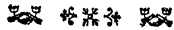
Hey Caspi ist a. 1753. in groß Quart eine Schrift des Hrn. D. Stephan Casparetti von Feltri auf 22 Seiten abgedruckt, die zum Titel führt osservazioni Medico Chirurgiche. Sie sind nur zehn an der Zahl. In der ersten ist ein Bruch am Schlüsselbeine beschrieben, der, ohne alles verbinden, blos mit der Ruh und einem Pflaster geheilt worden ist. Eber so glücklich hat unser Hr. G. so gar zwey Schenkelbrüche ohne Verband heilen gesehen. 2. Ein Stück Glas ist einer Frauen durch die äussere Seite in die Hand gedrungen und nach einigen Stücken, erst im neunten Jahre, auf der innern Seiten der Hand heransgeschworen. 3. Ist eine tödtliche Verletzung des Wirbelbeins am Rücken. 4. In einem Kaltenbrände, der auf ein hitzig Fieber entstanden war, hat man einen Arm abgenommen, und das Blut mit büchernem Schwamme ganz glücklich gehemmt. Der Hr. B. scheint von der Französischen Erfindung des Mr. Prossard nichts gehört zu haben. 5. Ein abgeronnenes Fleischwächse am Nacken. Den dazu gekommenen Kaltenbrand hat man mit Serpentindl eingeäschert, und die verhärtete Haut gebrannt. 6. Eine wiederholte Blutsfürgung durch die Harnöhre in einem jungen Menschen. 7. Eine ohne nähen und binden gehelte von einander geschnittene sogenannte Achilles-Sehne. 8. Eine tödtlich geheilte Wunde in der Harnöhre. 9. Eine Wunde im rechten Herzkasten, die erst am sechsten Tag den Tod nach sich gezogen. 10. Eine zurückgebliebene Nachgeburt, die erst nach 27 Stunden von sich selbst, und ohne Schaden abgegangen ist. Der Hr. B. rühmt durchgehends, wo nicht große Ursachen uns zwingen, die

1280 Götting. Anz. 145. St. den 5. Dec. 1754.

zurückbleibende Nachaburt unabgelöst zu lassen. Wir erkennen auch bey diesem B. wie beyrn Hrn. Henevoli, die gelinde Heilart der Italiäner, die heut zu Tage herrscht.

Halle.

Gebauer hat verlegt: breuiacium historiae christianae in usum scholarum suarum editum a Sign. Jac. Baumgarten, 1 Alph. 2 Bögen in Octav. Da der vom H. D. B. vor mehreren Jahren angefangene deutsche Auszug der Kirchenhistorie nicht allein wegen des bisherigen Verzugs seiner vöbligen Ausgabe; sondern auch wegen der Weitläufigkeit selbst dem Hrn. Verf. zu seinen Vorlesungen nicht bequem genug gewesen; so ist das die Ursache, warum er gegenwärtiges lateinische Lehrbuch ans Licht gestellet. Es unterscheidet sich solches von andern Schriften dieser Art durch die Ordnung, da sich der Hr. Verf. bemühet, die zur Kirchenhistorie gehörige Begebenheiten in ihrer nähern Verbindung; als es sonst gewöhnlich, zu erzählen, ohne sich eben an eine jahrbuchsmäßige Strenge zu binden. Daber bleibet er zwar bey der Hauptreihung in Jahrhunderte; die verschiedene Arten der Begebenheiten selbst aber, 1. E. die Nachrichten von berühmten Lehrern, von Ketzern, von Kirchenversammlungen, sind in keine besondere Klassen gebracht worden. Der vornehmste Faden ist die Geschichte der römischen Kaiser, der ältern und neuern: der abendländischen und moranländischen: damit jedoch die Reihe der römischen Bischöffe verbunden worden. Der Vortrag ist sehr kurz; die Materien selbst aber vollständig: bey einigen finden sich auch die Gründe streitiger Fragen z. B. S. 148 von der Pöbstin Johanna. Die Erzählung ist bis auf unsere tezigige Lage fortgesetzt und daher auch die neueste Ereignisse berührt und mit einer leider! gegründeten Vorstellung der einreißenden Gebrechen unserer Kirche beschloffen worden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

146. Stück.

Den 7. December 1754.

Göttingen.

Sie haben das Vergnügen nunmehr die beliebtesten Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königlich Dänischen Reichern und Ländern des Hrn. Büschings, welche der Buchführer Alckerman in Coppenhaagen verlegt, und die in Leipzig mit Sidpelschen, nicht mit Breitkopfschen Schriften, wie wir ehemahls berichtet, gedruckt werden, unter diesem Orte anzuzeigen, nachdem wir den H. Verf. unter den Lehrern unserer hohen Schule verehren. Der erste Band ist mit den ersten 3 Stücken nunmehr geschlossen, welchem die nöthigen Register, nebst einem allgemeinen Titel und Vorrede beiauehängt sind. Aus dieser ersieht man die Historie dieser periodischen Schrift, und insbesondere die Namen dertzeitigen, welche des Hrn. Verf. rühmliches und mühsames Vorhaben als Mitarbeiter unterstützet haben. Sie sind der Hr. Prof. zu Soroe D. Jaac Andreas Cols, der Hr. Premierlieutenant von Scherewien, Hr. Pastor Josias Lork, Hr. Ernst Christian Hauber und die gelehrte Junager Charlotte Cathrine Hauber, beide würdige Kinder des Hrn. D. Haubers in Coppenhaagen. Eines jeden Arbeit ist mit den Anfangsbuchstaben ihrer Nämnen bezeichnet. Wir erwachen nun den Inhalt der letzten fünf Stücke, nachdem wir S. 509. u. f. von den drei ersten bereits Nachricht ertheilet haben.

Liiiiii

Das

Das vierte Stück hat folgende Artikel 1. Stelen memorabilia Flensburgensia. 2. Claus Hur. Möllers Hiferysche Nachricht von den Flensburgischen Pröbsten. 3. Christ. Ernst Kundt Rede bei Einweihung eines neuen Altars. 4. D. H. Möllers alte Nachricht von den letzten Stunden Christian III. 5. supremus honor Marci Woeldike habitus. 6. Gotthilf Werners Märnen af Geographien. 7. Christ. Bowerlin Studsgaard sectarum Iudaismi earumque ortus pariter ac interitus idea generalis. 8. Johann Heclaehs Tractat om Jesu Wunder oq jaarede Etel. 9. Ad. Goth. Carstens neuer Erweis des Dajjons eines einigen Gottes und Schöpfers aller Dinge. 10. Marci Woeldike Compendium Theologiae theticae. 11. Villae Frie Lanfer. 12. Christ. Gottlieb Krazenstein historia restitutae loquelae per electrificationem. 13. Brumunde Archimedes Danus. 14. Fortszung der Nachricht von des Hrn. Hefelbergs juristischen Collegio. 15. Adeltliche Moriske Originalsäbler. 16. Verzeichnuß der außerordentlichen Lehrer auf der Kopenhagener Unwersität. 17. Nachricht von der Ritterakademie zu Soroe. 18. Gelehrte Berichte, worunter das Leben des am 25 Octob. vorigen Jahrs verstorbenen Dänischen ersten Hofpredigers Hrn. Blumens, und eine angenehme Nachricht von denen Bemühungen der Hrn. Clausen und Paulsen, die nach Island um die natürliche Beschaffenheit und Früchte des Landes und die Haushaltungsart der Einwohner zu untersuchen gesandt sind, befandlich ist.

Paris.

Der Theil der histoire & Memoires de l'Academie Royale des sciences, der zum Jahre 1749, gehöret, ist in zweyen Anfängen 752 Seiten stark, und noch a. 1753. abgedrukt. Wir wollen hiervon die Anzeige nach der Ordnung der Classen thun. Zur Physischen Classe. 1. Hr. Delisle liefert eine Nachricht von der grossen Kälte, die man in einigen, auch nicht gar nördlichen, Gegenden von Sibirien antrifft, und davon wir auch schon eine Nachricht beyrn

das Wasser könne allerdings durch den Druck einer hohen Säule die unsichtbaren Löcher des Glases durchdringen, und führt eine Erfahrung zum Beweis an. In Toscana hat er gesehen, daß die Maulbeerbäume zum drittenmale Blätter hervorbringen, die zur Nahrung der Seidenwürmer nützlich sind. In Piemont hat man eine höhere Art Hanf, die einen Daumen tiefen Stengel hat, und bis 18 Schuh hoch wird, und deren Rinde man nur zum Werke braucht. Das Heu wird in eben diesen Gegenden dicke zusammen gehäuft, und bält sich zu einem Klumpen zusammen, den man durchschneidet, ohne daß es sich jemahls entzündet. Ueber den dertigen Kalch hat Hr. D. auch eine Nachricht geliefert, und den hängenden Thum zu Pisa hält er für ein Unglück, das dem weichen und nachgebenden Erdreich zuschreiben ist. Die Hitze dauret in Italien lang, steigt aber nicht über den dreißigsten Mercurischen Grad, und ist also eigentlich nur länger und nicht stärker als im gemäßigten Frankreich. Die Unregelmäßigkeit der Himmischen Nachbarschaft schreibt er der Abwechslung sehr kalter Nächte nach den heißsten Tagen, und den gewöhnlichen Nachtreisen zu. Die Kälte der Keller im Monte testaceo ist allerdings etwas besonders, und macht das Wärmemaas bis neun zu sinken, daß die weit tiefern Catacomben nicht thun. Zu dieser Classe rechnet die Academie auch die mit der Meteorologie verbundenen Geschichten der Krankheiten, und des Wachstums der Pflanzen. Die erstere ist wieder von Hrn. Malouin. Im Februar 1749. hat eine gefährliche Krankheit um Paris geherrscht, die in 24 Stunden den Kranken hingerafft hat. Es war ein Fieber, mit einem sehr unbeständigen Pulse, und sehr dünnen Geblüte. Da man die Leichen in einer Kirche in einen lang beschlossnen Keller gebracht hatte, sind alle in dieser Kirche catechisirte Kinder krank geworden, wiewohl deren keines gestorben ist. Im October hat die Krätze vornehmlich bey denen reitert, die viel Sardellen gegessen hatten. In diesem Jahre sind wieder mehr Knaben als Mädchen, in einem Verhältnisse von 20 zu 19 geboren worden. Die meisten Geburten sind auf den März, und die wenigsten auf den December gefallen.

6. Des Hrn. du Hamel's zu Pluviers gemachte tägliche Wind und Wetter Bemerkungen, gehn mehr auf das mit dem Wetter verbundene Wachsthum des Gerrendes und anderer Früchte der Erde. 7. Der Hr. de Fouchy hat in der Königl. Sternentwarte die Kälte, Wärme, Schwere der Luft, Winde und dergl. beobachtet, die größte Wärme ist auf $29\frac{1}{2}$ Reaumurische Grade, die noch mäßige Kälte auf fast sieben unter 0 gekommen. 8. Mr. Guettard hat einige künstlich abbaute Kaupennecker beschrieben. 9. In der Geschichte sind auch einige Wahrnehmungen eingekürzt. Hr. Geoffroi hat einen Elephanten Zahn gesehen; in welchem eine Kugel, und an dem Durchgange derselben wie Tropfsteine aus ausgeschrettem Steinfaße gewachsen, dann hier inwendig war doch keine Heinhaut. Hr. Hallor hat ein halbsteinersteinertes und zu Gagat angewordenes Stück Holz beschrieben, das, fast wie das Mündensche, Virioliche Witterungen wie Nadeln in sich gehabt.

Die zweyte und diesmal sehr beträchtliche Classe ist die Anatomische. Der erste Aufsatz ist vom Hrn. Herissant. Er hat den gezähnten Knochen des Haynischen genauer beobachtet. Die mehreren Reihen der Zähne an demselben sind so eingericht, das wann einer ausfällt, oder in der Deute verlohren acht, gleich ein anderer an seine Stelle tritt, wou nichts weiters erfordert wird, als das er sich von innen nach außen umwendet: hierinn ist dieser Fisch in etwas den Wipern ähnlich. 2. Hierauf folget eine sehr wichtige Abhandlung des Hrn. Ferrein, die wol zum theile zu einer Wiederlegung seines ehmaligen Gegners des Hrn. Bertins abgesehen sein mag. Da nemlich dieser in den Nieren wirkliche Drüsen angenommen hatte, so untersucht Hr. F. mit dem Vergrößerungsglase die Nieren im Menschen und in den Thieren, zumahl in den Wogeln, wo ihr Bau deutlicher ist. Er glaubt das innere Wesen der Eingewende, der Leber, der Nieren, und der Ueberrieren seye weder eine Sammlung von Drüsen, noch von Gefäßen, die Kupisch oder sonst jemand eingespritzt habe, sondern sie bestehn aus weissen Gefäßen, die bey den schänsten sogenannten Einspritzungen sich zusammensetzen und verbergen. Im Menschen
Siiiiii 3 und

und in den Thieren besteht die Niere aus einer äußern Borke, die von lauter dergleichen weissen gebogenen Gefässen entsteht, welche wie Pyramiden ausmachen, deren Grundfläche zu äusserst an der Niere wie etwas weisses und rundliches erscheint, und für eine Drüse gehalten worden ist. Die Spitze aber macht das Mark der Niere aus. Eine jede dieser Pyramiden hat einen Kern in sich, der aus dem Marke entsteht, und in die Rinde der Nieren, fast bis zum äussern Umfange eindringt. Die Grundfläche einer jeden Pyramide besteht aus weissen schlanglichten Gefässen und die Zwischenräume der Grundflächen aus eben dergleichen Wederchen, die aber minder nahe an einander liegen: auch der übrige äussere Umfang der Pyramiden besteht wieder aus dergleichen Art Gefässe, die sich verschiedentlich winden und zusammenschlingen, aber sonst ohne Aeste und überall gleich breit sind. Der Durchschnitt solcher Gefässe ist der sechste Theil einer Linie, und ihre Länge wann sie als ein Gefäss wären, würde 60000 Schuß ausmachen. Zwischen diesen Röhren, und sonst überall im Netze zwischen den kleinften Gefässen ist eine Art einer Gallerte, die der Hr. F. für das parenchyma der Alten, wir aber für das gewöhnliche fadichte Weissen ansehen. Aus den eben beschriebenen Gefässen der Rinde der Niere entspringen theils längere und theils kürzere nach der Barge hin sich verästelnde und zusammenlaufende Gefässe, die den Harn führen, und endlich durch wenige, und oben blind zulaufende aber größere Oefnungen bekannter Maassen in die Anfänge des Trichters ergießen. Jedweder Bellinischer Harnengang ist eine Sammlung vieler dergleichen Harnröhren. Nach dem Hr. F. diese Entdeckungen in den Wideln beschrieben, und gezeigt hat, wie man sie mit dem Vergrößerungsglase sehen sollte, versichert er, er habe in der Leber und den Drüsen über den Nieren fast eben den Bau, und dergleichen ungetrümmte weisse Gefässe gesehen. 3. Der Hr. de la Sene liefert einige Wahrnehmungen über die Drüsen über den Nieren der Kinder, deren Abficht dahin geht die kleinsten Röhren zu beschreiben, die auf der innern Haut dieser Drüsen liegen, und auch vom Hrn. Duncroney beschrieben worden

den sind. 4. Wir rechnen hieher des Hrn. La Mure aus Montpellier Abhandlung von der Bewegung des Blutes in den Adern, die mit dem Aethemholen zu gleichen Zeiten geschieht, und die vom Hrn. v. Haller und Walsdorf beschrieben worden ist. Wir müssen nothwendig anmercken, daß des Hrn. La Mure Aufsatz zwar in diesem, den Arbeiten des 1749ten Jahres gewidmeten Bande erscheint, eigentlich aber erst a. 1752. den 12 August in der Academie der Wissenschaften abgelesen worden ist, soñalich etliche Monate später, als des Hrn. von Haller den 24 April von eben dem Jahre abgelesener Aufsatz de partibus corporis humani sensibilibus, in welchem eben diese Bewegung beschrieben wird. Der Lehrer aus Montpellier hat verwichenen Hundes, bis dreizehn, die Hirnschale durchbohren lassen, und gefunden, allerdings schwelle das Gehirn, oder auch die Halsader, die Holader im Bauche und endlich die große Schenkelader bey jedem ausathmen, und sincke im Aethemholen wieder. Er glaubt auch diese Veränderung habe zum Grunde die mehrere Leichtigkeit, mit welcher das Geblüte im Aethemholen in die Brust eintritt. Aber diese Leichtigkeit erklärt er anders, als in Söhlingen geschieht ist. Er schreibt nemlich den Zutritt des Blutes in währenderem ausathmen dem großen Drucke zu, den die Brust in diesem ausathmen leidet, und der in der That seine Richtigkeit hat, indem eben im Ausathmen die Lunge zur Brust hinaus gepreßt wird. (Da er aber hierzu unndrig, die unerwiesene Luft zwischen der Lunge und den Rippen zu Hilfe nimmt, und mit einiger Heftigkeit derselben Dasem durch die Wunden einweisen will, die die Brust durchdringen, ohne die Lunge zu beschädigen, so wollen wir ihm nur einige Einwürfe entgegen setzen. 1. Der Druck der Brust thut nicht allein, denn eben das anschwellen der Adern daurt zuweilen selbst nach seinen Erfahrungen, wann schon die Brust weit offen ist. 2. Er hat eine etwas verwirrte Meyne von Erfolgen angegeben, weil er die harte Hirnhaut nicht abgeldet hat, wann man dieses nicht thut, so schwelt das Gehirn nicht, und thut man es, so schwelt es. Hieraus folgt eine Unbeständigkeit in seinen

Erzählungen, die einige anscheinende Wiedererträge in sich hält. 3. Die Blutbehalter im Gehirn schlagen niemahls. 4. Das Zwerchfell hat einen grossen Antheil an dem schwellen der Hohlader im Kauche, die es im einathmen zusammendrückt. 5. Die Luft in der Brust mus durch viel sicherere Erfahrungen erwiesen werden, als die gar zu arde, welche er von den mit einem Stilet gemachten Brustwunden herkommt, als deren Weg gar schwer nachzuforschen ist: und die Abwesenheit der Luftblasen in einer untern Wasser versenkten und gebüchten Brust ist gar viel überweisender. 6. Hr. La M. giebt selbst S. 64. die Unrichtigkeit seiner Erfahrungen, indem er die innern Halsadern (vertebrales) die er zuerst abgesehritten zu haben geschrieben, wieder hier leugnet abgesehritten zu sein. Und diese Adern gehn auch endlich nicht ins Gehirn, und thun zur Sache nichts). 5. Die Academie rechnet zur Anatomie, den Zufall den ein vergifteter Schwamm verursacht und Hr. Le Moignon beschrieben hat. Es entstand ein Grimmen darauf, und ein Magenkrampf. Die eingegebenen blischen Mittel thaten keine Wirkung, umsonst erwekte man den dritten Tag mit einem eigentich abführenden Mittel ein Brechen, und liess zur Ader, es erfolgte eine Masern, ein Niesen im Oberhauch, ein Rinnsackkrampf, eine Gelbucht, und den fünften Tag der Tod, mit einer sehr grossen Geschwulst des ersten Darms, und einer Verstrickung des Gallenaanges. Die übrigen Personen wurden mit Brechen und andern Mitteln noch gerettet. 6. Unter den Geschichten findet man eine seltene Augenkrankheit. Einem jungen Manne sind alle beyde Augenlinsen in die vordre Kammer des Auges übergeaangen. Er sieht, aber seine Augen sind zu hart, und er kan das hellere Licht nicht vertragen, hat auch von demselben des einen Auges Gebrauch verlohren. Einem Leichner kam aus einem Geschwüre eines Darmes ein Strick von Haaren heraus, sie sind aber wieder zurückgeaangen und zeigen sich nunmehr aus dem Mastdarne. Sie scheinen zur Haut der Nerve zu gehören, und im Darne so lang geworden zu sein. Endlich hat ein von einem tollen Hunde gebissen wirklich mit der Wassersehn und mit einer

But

Wut zu heissen befallner Mensch durch den Gebrauch eines Loths Kalks aus Auferschalen zu drey-mahlen, von zwölf zu zwölf Stunden genommen, sein Leben gerettet und seine Gesundheit wieder erhalten, welches sehr merkwürdig ist.

Zur Ohymischen Classe. Hr. Macquer hat gesucht das Berlinerblau zum färben der Stoffen anzuwenden: nach allerley Proben hat er sich gezwungen gefunden, die dazu gehörige Lauge und die Salze mit viermahl so vielem Wasser zu erdünnern. Er hat hiedurch eine Farbe erhalten, die eben so viel höher als die gemeine, als Scharlach höher als Krappe ist.

Zur Kräuterkenntnis, gehört 1. eine wichtige Abhandlung des Hrn. Guettard über die unsichtbare Ausdünstung der Pflanzen. Aus mühsamen Tabellen ergiebt sich, daß weder der Fruch- noch der Heumonath so viel Ausdünstung verursacht als der Augustmonath, daß sie groß in schönem Wetter, und klein ist wann Wolken die Sonne bedecken: daß alle andre Art von Sturm einen Theil der Ausdünstung hemmt, und der blasse Schatten das nehmliche thut, und die Ursache derselben bloß in der Sonne liegt. Die fetigen Kürbis-pflanzen dünstet sehr wenig aus, und brauchen also wenig Wasser: der Schatten, oder die nahen Blätter sind den Früchten, wann sie reif werden sollen, sehr nützlich, und das Holz und die Blumen dünstet wenig aus. 2. und 3. sind wieder von des Hrn. Guettards Arbeit, und enthalten viele kleine Umstände über die Häute, Haare und Drüsen der Blätter und Pflanzen.

Zur Astronomie. 1. Ueber die Theorie der Sonne. Der Abt de la Caille findet aus der größten Entfernung derselben von der Erde für ihre jährliche Bewegung $1' 4'' 49'''$ eine Zahl die von den $51''$ sehr unterschieden ist, die aus der Beschleunigung der Nachtgleiche herankommen. Aus der Zeit, die zwischen einer Sonnenwende und der andern verstreicht, schließt er auf $46'. 8''$ in hundert Jahren, als den Verlauf der Bewegung der Sonne, und überall hat der Abt des Walshers Wahrnehmungen als sehr zuverlässig zum Grunde gesetzt. 2. Hr. Bouguer handelt von den so genannten Refractionen. Auf der Höhe von 5158° in
 Juiiii 5 den

den heißen Gegenden hört die Horizontal Refraction gänzlich auf, und überhaupt sind sie in niedrigen Gegenden groß, so bald man aber steigt, nehmen sie geschwind ab, und schaden also den Ausmessungen sehr wenig. 3. Das übrige sind theils einige Verdeckungen von Fixsternen durch den Mond vom Hrn. Le Monnier, und theils wahrgenommene Sonnen und Mondfinsternisse.

Zur Mechanic. Der Hr. v. Courtivron giebt als einen allgemeinen Grundfatz derselben, den folgenden an. Man setze ein System von Körpern, die durch was für Kräfte man immer will, bewegt, und unter einander verbunden sind. Es wird eine Lage sein, in welcher die Massen in die acquirierten Geschwindigkeiten vermehrt die größte Zahl ausmachen. Und diese Lage ist eben der Stand des Gleichgewichts des ganzen Systems. 2. Der Ritter von Arcy prüft das berühmte Gesetz der Sparbarkeit des Hrn. v. Maupertuis. Er findet erstlich, die Action seye nicht wie die Masse durch die Zeit und den durchlaufenen Raum vermehrt: und wann diese irrige Berechnung und das darauf gegründete eben genannte Gesetz schon wahr wäre, so seye es doch nicht anders bewiesen worden, als wenn man zum voraus wähle, zwey Körper, die gegen einander mit solchen Geschwindigkeiten stoßen, die umgekehrt wie die Massen sind, sich still, oder kehren mit Geschwindigkeiten zurück wie die Massen vorm Stöße sind: folglich seye es nicht anders wahr als wann man eine bekannte Wahrheit zum Grunde setzt, die den Maupertuisischen Grundfatz entbehrlich macht. Das übrige sind neu erfundene Werkzeuge, und unter denselben eine Erfindung, die zur Anatomic gehört, nemlich des Pereira Proben von Laubgebohrnen, die er reden gelehrt hat, eines Mannes, den wir mehr rühmen würden, wann er sich nicht selbst über seine berühmten Voradungen setze. Hingegen ist des Hrn. Boucaufous Erfindung eines neuen Haispels zum Abspinnen der Seide aus dem Gewebe (Coccons) desto beträchtlicher, da Frankreich noch bis hieher keine Organseide verfertigt, und jährlich grosse Summen deswegen nach Picmont hat schicken müssen.

Zur

Zur Geometrie gehöret eigentlich der Anspruch der Aequidistantie, daß man in der Ausmessung der Wälder allerdings die hängende Lage, oder die Krümmung vorbeigehet, weil dieselbe in der Breite der Oberflache gar wenig ausmacht. Eine Krümmung von 18 Zollen auf der Kubte macht einen fast unzuwäglichen Berg, und doch ist seine Oberflache, zum flachen Grunde über den er sich erhebet, nur wie 103 zu 100 und dieser Unterschied ist noch kleiner, wann man betrachtet, daß fast niemahls ein ganzer Wald den gleichen Hama hat.

Am Ende findet man des gewesenen Staats-Ministers Amelot's Lebensbeschreibung.

Leipzig.

Der Herr Prof. Gottsched hat die Nachricht, so wir im 133sten Stück von der Aesthetik in der Zeit geacheten haben, so aufgenommen, als wollten wir ihn vor den Verfasser derselben ausgeben. Er hat daher im 94sten Stück der Leipziger gel. Zeitungen sich erklärt, er habe keinen einzigen Artikel, ja keine Zeile dieses Buchs geschrieben: und wir halten uns vor verpflichtet, solches hiemit bekannt zu machen, weil vielleicht auch andere unter Blat so auslegen möchten, wir aber gar nicht gekannt sind, jemanden wider seinen Willen und Erklärung ein Buch aufzubürden. Von dem wahren Verfasser, oder, wie er sich einmahl ausdrückt, Verfassern, weiß er zwar so genaue und zuverlässige Nachrichten, daß er durch deren Bekanntmachung den Verdacht aufs kräftigste ablehnen könnte; allein Pflichten der Verschwiegenheit hindern ihn solches zu thun. Daß der Haupt-Verfasser oder die Verfasser, wie H. G. meldet, nie in Leipzig studirt haben, oder seine Zuflucht er gewiesen sind, glauben wir gar aern: da aber der stärkste Verdacht auf einen Dichter fällt, der dennoch in weit näherer Verbindung mit Herrn Pr. G. stehet, so müssen wir billig folgende, Herrn Dr. Gottsched zu wahrer Ehre gereichende Erklärung, von Wort zu Wort hieher setzen.

„Ich thue noch mehr. Ich bezeuge hiemit öffentlich,
 „daß ich an diejem Werke, so wie es da liegt, gar keinen
 „Erfallen habe, indem es außer vielen Guten, so auch die
 „Herrn

„Herrn Göttinger ihm zusehen, auch viel anstößiges in sich hat, das ich niemahls billigen werde. Ueber die Würden und Aemter ansehnlicher Männer zu spotten, ist mir niemahls in den Sinn gekommen, und selbst viele Redens-Arten sind darin getadelt, die sich sehr wohl entschuldian lassen.“

Wenn übrigens einige unserer Ausdrücke vielleicht nicht so vöblich verstanden sind, und zu einer Mißdeutung Anlaß gegeben haben, so werden sie nun desto unschädlicher seyn, da wir öffentlich bezeugen, daß wir es Herrn Dr. Gottsched auch bloß auf sein Zuaniß glauben würden, daß er keinen Artikel in dem bemeldeten unanständigen Buche geschrieben habe; ja noch mehr, daß der Haupt-Verfasser uns mit zicntlicher Gewißheit bekant sey, dessen Nahmen wir aber, wie wir uns schon S. 1163. erklärt, zu nennen Bedencken traagen, ob wir aleich von den übrigen Verfassern, deren Herr Gottsched andencket, keine so aenane Nachrichten haben. Die von uns S. 1165. geschehene Anführung des H. Prof. Gottscheds soll nicht besaagen, daß Herr Dr. Gottsched der Verfasser selbst sey, sondern nur, daß wir sein Ansehen vor hinlänglich achten, den Verfasser von dem Tadel dieser oder jenen dreiften Lebens-Art zurück zu halten, und daß wird es auch allerdings seyn, wenn wir nicht gänzlich in dem irren, was wir von dem Haupt-Verfasser glauben und gehört haben.

Berlin.

Der Herr Mag. Lesina hat vergangene Woche den Anfang gemacht, in Wogijchem Verlage eine theatralische Bibliothek heraus zu geben, die in gewisser Maßen eine Fortsetzung der Beyträge des Theaters ist, welche er vor 4. Jahren anfieng, aber bald wider aufgab, weil er einen Mitarbeiter zu unvorsichtig und zu bitter im Beurtheilen fand. Das erste Stück, davon wir ausführlicher reden wollen, damit der Leser sich von den künftigen einen vollständigern Begriff machen könne, liefert scherley auf 291. Octav-Seiten: 1) Abhandlungen von dem weinerlichen

ehen, oder rührenden Lust-Spiele. Es ist eine deutsche Uebersetzung dessen, was ein Franke unter dem Titel, *Reflexions sur le Comique larmoyant*, par M. D. C. wider diese Art der Lust-Spiele, und der Herr Prof. Gellert de *Conoelia commovente* vor sie geschrieben hat. Herr L. füget endlich sein eigenes Urtheil bey, so dahin gehet: die wahre Comddie, welche beydes, rühren, und zum Lachen bewegen wolle, sey gleichjähm zwischen dem Pöken-Spiel, so nur Gelächter erwecken, und der weinerlichen Comddie, die nichts als rühren wiß, in der Mitte: doch sey deshalb die weinerliche Comddie mit dem Pökenspiel eben so wenig in eine Classe zu setzen, als Leute von Stande mit dem Pöbel. Sie werde aber wenigere Zuhörer erhalten, und auch wenigern Nutzen stiften, als die wahre Comddie. Dis Urtheil freye nicht eigentlich die beliebten Stücke ihres Vertheidigers, des Herrn Gellerts; in denen noch genug lächerliche Charactere der Laufferhaften, und satirische Züge befindlich, und die rührenden Auftritte nicht die einzigen, sondern nur die meisten sind.

2) Das Leben Jacob Thomsons. Das Leben dieses großen und tugendhaften Dichters, dessen Geist in der Kindheit und Juugend seinen Lehrern so verborgen blieb, daß auch der einzige, der ihn etwas kannte, die erste Probe seiner männlichen Dicht-Kunst nach Lehng einiger Zeilen vor großem Erstaunen aus den Händen fallen ließ, ist sehr merkwürdig und unterhaltend, allein eben deswegen muß es in Herrn L. Suche selbst gelesen werden, und leidet hier keinen Auszug, in welchem die Kürze es durch Weglassung der rührendsten Umstände trocken machen würde. Nur wollen wir ein Paar Proben von den Urtheilen des Herrn L. anführen, weil ihn einige, die vielleicht an ihren Gedichten nichts actadelt, sondern alles gelobet haben wollten, für allzutadelbüchria ansehen: da doch ohnfreytia nicht ein einziges Meister der menschlichen Dicht-Kunst ganz untadellich ist, und nicht einmahl der Werth eines Gedichtes nach der Keinigkeit von kleinen Fehlern, sondern nach seiner rührenden Schönheit zu schätzen ist. Thomson ist den

Deut-

Deutschen in zwey poetischen Uebersetzungen bekant. Brocks verdeutschte seine Fabrs-Zeiten, die nach Herrn L. Urtheil viel von ihrer Schönheit in der Uebersetzung verlohren haben, und doch noch bewundert werden: hier zu Göttingen kam 1750. im Van den Hoekschen Verlaqe seine Tragoedie, Agamemnon, heraus, die Herr L. etwas genauer critisirt. Er war dazu im Stande, weil er sich eine Uebersetzung davon vorrahabt hatte: dis machte, wie er meldet, daß er Fehler bemerkte, die einem andern unkenntlich geblieben wären; allein eben dis würde auch, wenn Herr L. je tadelnichtig wäre, ihn hier noch mehr dazu gemacht haben. Wir finden ihn gar nicht so. Uebershaupt sagt er, sey die Uebersetzung treu, fließend und stark: doch findet er ein und andermahl ein unendliches Wort, unrichtige Uebersetzung, und einige kleine Zusätze, die bey einer zweyten Durchsicht weableiben sollten. Die Critiquen sind gegründet, außer daß der eine Tadel nicht zwar gehoben, wol aber verkleinert wird, wenn man den Griechischen Wächter, so das Zeichen der Eroberung Troja bemerken sollte, nicht eben zu einem Helden machen will. Herr L. ist indessen so billig, diese Fehler dem in der Vorrede gemeldeten Umstande zuzuschreiben, daß der erste Entwurf dieser Uebersetzung, und zwar Bogenweise, in die Druckerey gefodert worden: und er meint, da Horaz durch wenige Stellen nicht beleidigt sey, wo das meiste glänzte, so wären diese Kleinigkeiten kaum anzuführen acwe.en. Den Einfall billigt er sehr, daß, da die übrigen Personen, so wie im Grund-Text das ganze Gedichte, in reimlosen Versen reden, Cassandra als eine Prophetin sich allein durch gereimte Verse unterscheidet: er glaubt, auf dem Theater würde dieses die beste Wirkung von der Welt thun. Wir können nicht unterlassen zu melden, daß dieser ganze Einfall eigentlich von dem Verleger, nehmlich dem sel. Van dem Hoek herrührte, welcher erst bloß reimlose Verse verlangte, und nachher, da er einen Theil der Uebersetzung mit poetischer Begeisterung durchgesehen, vor die Cassandra den Reim sich ausbat: welches noch dem Geschmack die es

Duch.

Buchführers Ehre bringt. Die Critiken über Thomsons Englische Stücke hat er größtentheils mit dem Englischen Lebenslauf gemein, den er als die Quelle seiner Erzählungen annimmt: daher wir die nicht anführen. 3) einen Auszug aus dem Trauerspiele Virginia des Don Augustino de Montiano y Luyando. Der Verfasser lebt noch, und kelleidet in Spanien ansehnliche Bedienungen. Diese Tragödie hat er im Jahr 1750. geschrieben. Den Auszug hat zwar Herr L. nur aus einer französischen Uebersetzung machen können, welche Hermböly in diesem Jahre in zwey kleinen Octav-Bänden zu Paris an das Licht gestellet hat; er bringet aber dennoch dem Leser von den theatralischen Werken der Spanier einen unmaeßigen viel vortheilhaftern Begriff bey, als die meisten sich zu. vorans davon machen möchten. Hierauf folget 4) ein Auszug aus dem Schauspiel des Herrn Remond von Sainte-Albine. Dieses vor 7. Jahren französisch herausgekommene Buch ist ein Exst. in der Kunst, Trauer- und Lust-Spiele vorzustellen, welchem es nicht an solchen Gedanken und philosophischen Betrachtungen über das Entstehen einiger Leidenschaften und des Vergnügens, mangelt, welche selbst denen annehmlich und nützlich seyn werden, die gegen das Theater gleichgültig sind. Herr L. nennet es gegen das Ende sehr richtig, eine schöne Metaphysic von der Kunst eines Schauspielers: wir würden es die Aesthetie darin betitelt haben, wenn wir jenen Nahmen nicht vor uns gefunden hätten. 5) Leben des Herrn Philip Mercault Desrosches. Wir mercken nur daraus den in einem 74jährigen Alter am 5ten Julius dieses Jahrs erfolgten Tod eines so großen, und auch in wichtigen Geschäften gebrachten comischen Dichters an, welchen wir noch nicht angezeigt hatten, wie auch, daß er über die alten und neuen Lust- und Trauer-Spiel-Dichter Commentarios hinterläßt, darin er ihre Werke beurtheilt. Er hat die letzten 10. Jahr daran gearbeitet, und ist aemlich bis auf die beiden Corneilles gekommen: ob er aber das Werk ganz zu Stande gebracht, weiß Herr L. nicht. 6) Ueber das Lust-Spiel, die Juden. Es ist eine bescheidene Antwort auf das, was wir im 70ten Stück

Stück wegen dieses Lust-Spiels erinnert haben. Wir finden uns zwar nicht völlig überzeugt, allein wir sind über Erinnerungen die wir selbst machen, nicht Richter, sondern der Leser, so beides zusammenhält, kann nunmehr unpartheylich urtheilen. Nur bitten wir, zu bemerken, daß wir einen so anscheinend mündigen Juden nicht vor unmäßig, sondern vor allzu unmaßstäblich gehalten haben, fernor, daß auch ein Jude in guten Glücks-Umständen von der übeln Begegnung der Christen, die ihn wenigstens mit Kaltfinnigkeit gegen sie erfüllen kann, nicht eben völlig frey ist, als die auch wol den reichsten trifft. Hr. L. hat den Brief eines Juden mit eindruckem lassen, der sich nicht ohne Heftigkeit über unsere Recension beschwert. Wir glauben es Hr. L. völlig, daß dieser Brief nicht von ihm gedichtet, sondern wirklich von einem Juden geschrieben sey; auch ohne sein Wort würde die darin herrschende Leidenschaft beweisen, daß er von einem herrühre, der sich sehr vor beleidigt hält, welche so weit gehet, daß er wider alle Wahrscheinlichkeit S. 287. 288. meint, die Recension dieser Comödie, diese grausame Seelen-Verdammung, möchte wol aus der Hand eines Theologen geflossen seyn: und darauf von Beurtheilern redet, die ihn Urtheil mit Blase verriegeln, mit denen wir, wie es scheint, in eine Classe kommen. Man lese doch die ganze Recension nach, und urtheile, ob ein so blutiger beschriebener Theologe, wenn er auch eine Comödie recensirte, so reden; ob er von dem Mangel der Tugend unter dem Jüdischen Volk so glimpfliche und zum Theil entschuldigende Ursachen angeben würde, als wir gethan haben. Hätte er außer dem verstockten Unglauben an Christum, den wir nicht einmal erwähnt haben, etwas genannt, so würden es bloß die bösen Sätze der Sitten-Lehre seyn, die einzelne Jüdische Lehrer geäußert haben, und die man gemeinlich allen Juden ohne Unterscheid beymisset. Er würde vielleicht gar über Gebete, die ihnen Haß gegen die Christen einflößen sollen, auf eine nicht richtige, aber unter solchen Eiferern nicht ungemündliche Art gedacht haben. Hr. Lessing bestimmt nicht, wie viele Thale noch von dieser Bibliothek folgen werden, er verspricht aber, so viel ihm möglich zu eilen: und da nicht zu zweifeln ist, daß sie dem ersten Stücke gleich seyn werden, so wird es an Liebhabern nicht fehlen.

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

147. Stück.

Den 9. December 1754.

Göttingen.

Das fünfte Stück von des Hrn. Prof. Büchings Nachrichten vom Zustande der Wissenschaften in den Deutschen Landen faffet folgende Artikel. 1. Gedichte Bertagting über vor Freyers Testamenta va Sacramente, sind 11 Predigten über den Text am Gründonnerstag 1 Cor. 11, 23. 29. 2. Ewald Ewald den neueste Lande by salige Weisdomskunde, sem er Guds Ord. 3. Einige Schriften des Hrn. Josias Yorks. 4. Corpus Constitutionum regio - Hollaticarum in 3 Bänden. Diese Sammlung hat man vornemlich dem Hrn. Justiz und Regierungs Rath Friedrich Detlev Carl von Cronhelm zu danken. 5. Corpus statutorum provincialium Hollaticae, ist gleichfalls von dem Hrn. von Cronhelm gesammelt. 6. Jens Kraft Logik. 7. Joh. Peter Ancheren Relatio clarissimi viri Jo. Marthiae Gesneri - - animadversionibus castigata. 8. Consecratio diuae Louisae Reginae rite peracta per Vaiveritatis Hafniensis rectorem. Ist die Trauerrede auf die höchstselige Königin, welche Hr. Ancheren gehalten. 9. Olai Wormii & ad eum doctorum epistolarum. 10. Popsens Grundvoild til universal-historien. 11. Lebensbeschreibung des Hrn. Bischofs Peter Heræleb, Hrn. Staatsraths Heinrich Stampe, und des Hrn. Justyraths Johann Christian Kall. 12. Fortsetzung der Nachricht von der Malerkunst. 13. Gelehrte Berichte.

Das

Das sechste Stück. 1. Prädikener ved Peter von Hoeden. 2. Form Forklaring over Pauli Epistel til de Philippianer. 3. Danske Magazin, 5 Bnd. 4. Nothe Efterindie brave Danske Mandes og Qunders. 5. Ulfeld Udtog af den Danske Historie overjat ved Casper Peter Nothe. 6. Kraft Ontologie. 7. Seneca von der Kürze des Lebens neue deutsche Uebersetzung des Hrn. Hofens zu Pynar. 8. Sammlung einiger Gedichte von Hedwiga Eleonora Hoppen, gebornen von Wolf. 6. Geistl. Geschichte Gustav des ersten. 10. Selmers Christi Martyr-Sange. 11. Mercure Danois Octob. 1753. bis Mar. 1754. 12. Nachricht von den Dänischen Zeitungen von gelehrten Sächsen. 13. Lebensgeschichte des Hrn. Justizraths Zincheren. 14. Gelehrte Berichte, worunter des am 14 Febr. dieses Jahres verstorbenen Hrn. Justizraths Lycho von Hofmann Leben besonders anzumerken ist.

Das siebende Stück. 1. Herzlieb erbauliche Rede 8. 11 Theil. 2. Haukers Erläuterung der Evangelien. 3. Bøghov der drey ersten Kapitel in dem ersten Briefe Johannis. 4. Meursii historia Danica - - a Io. Grammio scholiis perpetuis illustrata. Ioannes Lamius recensuit. 5. Overbeck Kerngeschichte der Stadt Flensburg. 6. Ancherfens oratio de natali trigesimo Friderici V. recitata. 7. Hart Dlusis Avantures. 8. Meycke Invitatio ad audiendam orationem sollempnem. 9. ejusd. disp. de naturali principio usucapionis & praescriptionis. 10. de Cilano invitatio ad audiendas orationes. 11. D. Heuermanns Abhandlungen der vornehmsten Chirurgischen Operationen am menschlichen Körper. 12. Horrebowii initiaementa philosophiae naturalis. 13. Klessel zweite Abhandlung von den Vorzügen der alten nordischen Seefahrt vor den Römern und Griechen. 14. Klopsstocks Ode an den König. 15. Abschrift eines Briefes an einen guten Freund im Lande, darin ein Vorschlag zur Stiftung einer freien Dänischen Buchdruckerey enthalten ist. 16. Lebensbeschreibung Hrn. D. Haac Andreas Golds. 17. Fortsetzung der Nachrichten von den schönen Künsten. 18. Gelehrte Berichte. 19. Nachricht von einer

einer neu errichteten allgemeinen Societät der Wissenschaften. Der Stifter und Director dieser Societät ist der Ober- und Landgerichts-Advocate, Hr. Georg Schade, in Haberleben im Herzogthum Schleswig, der sich 1730 zu Sonderburg auf der Insel Alsen aufhalten soll. Ihre Absicht geht auf eine so genaunte höhere Philosophie, die aus der Natur und innern Kräften der einfachen Dinge alle Wirkungen und Erscheinungen der Körper, Seelen und Geister, welche die irdentliche Weltweisheit bisher wahrgenommen, herleiten, und die Wissenschaften (mit Ausschließung der geosphenartigen Theologie) a priori verbessern soll: worin mit der Physic der Anfang soll gemacht werden. Das vornehmste Geiz ist die Verwichenheit und daß ein Glied des andern zeitliche Glückseligkeit befördern muß. Man schließet auch Frauenzimmer nicht davon aus.

Das achte Stück. 1. Schönfelds Abhandlung von den acfflichen Leidenschaften im Gottesdienste der Christen. 2. Vorlesung de Ervendesande Hoytids Holdellen. 3. Claus Predigt von der Vortrefflichkeit des Gebers von der Liebe des Nächsten. 4. Danske Magazin. VI Band. 5. Pontoppidans Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen zter Theil. 6. Jonge Synopsis geographiae universalis. 7. Weiße det Danske spagende Nymfhecher. 8. Boye Einige mit Blut besprenete Blumen gesammelt unter dem Kreuze Jhu; ist ein Schatzkästlein in Dänischer Sprache. 9. Lebensbeschreibung Peter von Haven. 10. Beschluß der Nachricht von einer allgemeinen Societät der Wissenschaften. 11. Gelehrte Berichte.

Madrid.

Im vorigen Jahr ist der eilfte Theil eines wichtigen Werkes, der España sagrada des berühmten P. Henrique Florez, bey Ant. Marin in Quart 3. Alth. herausgekommen. Wir haben S. 1130. seinen Clave historial anacretet, woraus man sich einigen vorläufigen Begriff auch von diesem Werke machen kan, dessen ganzen Inhalt wir bey dieser Gelegenheit kürzlich nachholen. M. 1747. erschien im Verlag Mi. Franc. Rodriguez España sa-

grada Theatro Geographico-historico de la Iglesia de España, wir wollen die übrigen Worte des Titels nur Deutsch setzen, und dadurch den Hauptinhalt anzeigen. Dieses heilige Spanien soll also enthalten, den Ursprung, die Eintheilungen und Gränzen aller Provinzen; das Alterthum, die Verlegungen, den alten und gegenwärtigen Zustand der Bistümer in allen Herrschaften von Spanien und Portugal, mit allerhand kritischen Abhandlungen zur Erläuterung der Spanischen Kirchengeschichten. Der 1 Theil enthält einen Geographischen Schlüssel (d. i. eine Einleitung in die allgemeine Geographie) und eine Kirchenographie der Patriarchate, nebst dem Ursprunge der geistlichen Würden, insonderheit in Spanien. Nämlich in den übrigen Patriarchaten achbet der V. etwas kürzer: bey dem Römischen aber nimmt er Gelegenheit auf die Spanischen Kirchen überzugehen, da er vor allen Dingen meldet, wie man zwar in Spanien von Anbeginn der Kirche an den Römischen Bischof vor das Haupt der Kirchen erkannt; aber was der Römische Bischof in Spanien gethan, seyen Würdungen seines Abendländischen Patriarchates: man merket, daß dem V. daran gelegen, diese Materie in Licht und Gewißheit zu setzen. Ehe er aber auf die Kirchlichen Eintheilungen kommt, erklärt er erstlich die Bürgerlichen, wie sie zu der Zeit beschaffen gewesen, da die Römer Spanien im Besitze gehabt haben, was Hispania citerior, ulterior &c. Er handelt von den Römischen Obrigkeiten, und der Römischen Verfassung, und den bey solcher Gelegenheit gemachten Eintheilungen, und zeiget bey dieser Veranlassung auch eine Einsicht in den Griechischen Text des Strabo, eine Erklärung der Münzen und Aufschriften, mit einem Worte ein: Gelehrsamkeit, von welcher eine Zeit her aus Spanien nicht viele Proben zu uns zu kommen pflegten. Der 2 Theil enthält die Zeitrechnung der alten Historie der Spanischen Reiche, welche auf die Concilien und Könige angewendet wird; insonderheit kommt eine weitläufige Abhandlung von der sogenannten Era Hispanica vor, von deren Inhalt wir mit ein Paar Worten gedenken müssen. Don Gaspar Iban-

Ibañez de Segovia Marqués de Mondejar hat 1744. *Obras Chronologicas* heraus gegeben, in welcher er beweisen will, die 38 Jahre, um welche die Era Hispanica, ehe als die gewöhnliche Jahrzahl angehet, beziehen sich nicht auf das Jahr der Geburt, sondern der Menschwerdung (incarnacion) oder Empfängnis Christi: auch der berühmte Sr. Gregorio Mayans vertheidiget diese Meinung in der Vorrede; unser V. aber bestreitet dieselbe weidläufig in dem ersten Theile seiner sogenannten *Demolition chronologica*, von S. 1 - 136. Wir können uns hier in die Beweise selbst nicht einlassen; müssen aber denen, welche uns fünfzig diesen Theil der Zeitrechnung tractiren wollen, rathen, beide Parteyen zu vernehmen. Alles übrige in diesem Bande ist zum wenigsten mit so viel in die Augen fallenden Merkmalen des Fieffes und der Aufmerksamkeit geschrieben, daß man sich viel gutes und wichtiges davon versprechen kan. Der dritte B. 1748 gedruckte Theil begreift die Prediat der Apostel in Spanien, die Fortpflanzung vom ersten Jahrhundert an, den Ursprung, Fortgang und Aenderung der alten Messe. Der V. handelt mit vieler Bescheidenheit von der berühmten Aufschrift, in welcher Nero gelobt wird *ob prouinciam Iheronibus, & his qui nouam generi humano superstitionem inculcabant, purgaram, und aesthet*. S. daß weder Morales noch ein anderer Spanischer Scribent dieselbe gesehen, ingleichen, daß er selbst B. 1746 zu Viteraa gewesen, wo nach Noai Vorgeben der Stein befindlich seyn solte, und nichts deralesigen angetroffen; behauptet aber doch, die Falschheit derselben könne nicht erwieien werden. (*) Von S. 187 - 360 ist eine sehr gelehrte Abhandlung von der alten Spanischen Messe, welche mit dem gewöhnlichen Nahmen *Muzarabe*, oder *Missa Muzarabum* genennet wird. Er leitet den Nahmen von *Muzaraba* her: so nennete man mit einem Arabisch formirten Worte diejenigen, welche nicht von Geburt Araber, sondern so zu sagen Arabisirte Spanier waren, namentlich die unter den Arabern wohnenden Christen zu Toledo.

¶¶¶¶¶ 3 Ja

(*) S. diese Anzeigen 1754. S. 714.

In einem Anhange wird die ganze Messe oder Liturgie, wie sie auf das Fest der 7 Spanischen Apostel gerichtet ist, mitgetheilet; und in einem andern ein altes Leben dieser 7 Apostel oder vielmehr Apostolischen Männer (Apostolicos) aus dem Kirchenbuche (Leccionario) zu Alcalá de Henares, mit Beschreibung unterschiedener Lebkarten und anderer Anmerkungen. Sie heißen hier Torquatus, Secundus, Praxeleus, Stephonus (Stephanus?) Eusebius, Valerius, Titius. Es folgen auch noch 10 andere Beylagen oder Proben, bey denen wir uns nicht aufhalten können. Der 4 Th. ist 1749 gedruckt, und enthält den Ursprung und Fortgang der Bistümer, die Zeit wenn die Metropolitan-Kirchen beständig wurden, das Alterthum der Provinzien, und die Eintheilungen der Bischöflichen Sitze. Hiebey ist ein Abdruck der Cronik des Isidori, mit neuen Erläuterungen und andern bisher ungedruckten Beylagen. Diese Cronik wird hier nur sofarfältig aufgeführt, und unter andern auch des P. Bouquet (*) Abweichungen bemerkt S. 414. woraus erhellet, wie fleißig der V. auf alles Achtung giebt, was zu seinem Werke dienet. Am Ende stehen Tabellen, in welchen die Olympiaden und Römische Consuln mit den Jahren vor und nach Christi Geburt, und der Stadt Rom von Jahr zu Jahr veralichen werden. Mit dem 5 Theil gehet die eigentliche Beschreibung der einzelnen Kirchen an: dieser handelt von der alten Provinz Carthagina, und namentlich von der Stadt Carthagina und Toledo, ist gedruckt 1750. Eine Critic über den Griechischen Text Ptolemäi, Landkarten, Münzen, Aufschriften, Lebensbeschreibungen und andere ungedruckte oder aus Mithen verbesserte Denkmale machen diesen und die folgende Theile des so beträchtlicher. Wir gedenken in den Relationen davon zu handeln, weil hier der Platz viel zu enge ist, und bemerken also nur noch kürzlich, daß der 6 Theil von der Kir-

(*) S. unsere Relationes T. I. F. I. p. 203. In der Note ist ein Druckfehler zu corrigiren, da XXVIII vor XXXVIII steht, welches auch der Conterxt anzeigt.

Die zu Toledo handelt, in so fern sie eine Metropolis ist, von ihren Kirchenversammlungen und andern Vorzügen; von den heiligen der Diöces u. s. f. der 7 und 8 von den alten Suffragankirchen von Toledo, Aeci, Arcarica, Hanclice. der 9 der A. 1752 gedruckt, von der Provinz Batio ca, und insonderheit von der Kirche zu Sevilla: der 10 von A. 1753 handelt von den alten Suffragankirchen von Sevilla, Abdera, Alfo, Astigi und Cordoba. Der 11 und letzte, den wir vor uns haben, enthält die bisher noch nicht gemein gemachten Leben und Schriften etlicher berühmten Männer von Cordoba, die im neunten Jahrhundert sich hervorgethan haben, Madrid 1753. Diese sind, ohne einige von weniger Wichtigkeit, Alvarus (von dem man aus Fabricii Bibl. Med. schon ziemliche Nachricht finden kan) dessen sämmtliche Schriften auch die schon gedruckten hier aus einem 800 jährigen Mspt (davon S. 52 eine Probe in Kupfer vorkommt) herausgegeben werden: und der Abt Samson, den man auch aus Fabricii Bibl. Med. kennen kan. Wie man aus der Vorrede dieses Theils wahrnehmen kan, so wird das Werk immer arbeitsamer, und beträchtlicher werden, weil auf Königl. Befehl dem B. die Bibliotheken geöffnet werden, und ansehnliche Privatpersonen von freyen Stücken allerhand Beyträge thun.

Leiden.

Nach einer fünf und zwanzig jährigen Bedienung der botanischen Professorsstelle hat der Hr. Adrian von Royen neulich diese Bedienung niedergelegt. Seine Absicht scheint die Ruh zu suchen, und die lateinische Dichtkunst, in welcher er sehr ansehnlich ist, noch eifriger zu treiben, auch ein großes Werk zu endigen, das er unter einem falschen Namen (sicco nomine) angefangen hat. Er hat den 9. Jul. Jun. in einer sehr süßigen Elegie, die er in Gegenwart des Academischen Senats abgelesen, seinen Abschied genommen. Sie ist bey Luchtmanns gedruckt.

Sein Brudersohn und Nachfolger Hr. D. David v. Royen hat seine Antritts-Rede den 14. Jun. gehalten. Sie handelt de hortis publicis praestantissimis scientiae medicae

dicæ adminiculis. Nachdem er von den Academischen Kräutergärten gehandelt hat, darunter der Leidensche der vierte am Alterthum, und vielleicht am Reichthum der erste ist, betrachtet er den Nutzen dieser angenehmen öffentlichen Anstalten. Man kan weder aus den Beschreibungen, noch aus den Bildern, noch aus den trocknen Sammlungen die Pflanzen genugsam kennen lernen. Die Reisen sind für gar viele Menschen zu schwer, zu ungesund, und ein wohlbestellter Garten vereint die Früchte von mehreren Gegenden, als es leicht möglich ist, daß ein Kräuterkenner selber besuche. Auch findet man bey denselben die Ordnung, und die Vollständigkeit zugleich gegenwärtig ganzer Classen, die keine Reise verschaffen kan: und endlich ist ein Garten alleine fähig, die Kenntuß eines Lehrers auf einmahl in den Gemüthern vieler lernenden zugleich zu vervielfältigen. Ist drey Bogen stark in groß Quart.

Wien.

In diesem Jahre vertheidigte Hr. J. Anton Scopoli eine Probißchrift, in welcher eine Methodus plantarum enumerandis stirpibus ab eo repertis destinata enthalten ist, die 26 S. ausmacht. Diese neue Ordnung der Pflanzen geht erstlich nach der Zahl der Blumenblätter, so daß die Classen eines, zwey, drey, vier, fünf u. s. f. oder auch keines derselben haben. Jede Classe hat hernach ihre untern Eintheilungen vornehmlich nach der Frucht z. E. nach dem mit einem einzigen Blumenblatte ein Apfel, eine Beere, ein oder mehr nackte Saamen, ein oder mehr fruchtsache vorhanden sind. Unter den Gymnospemis beschreibt er eine Pflanze die er für neu hält, und die ein Freund uns berichtet hat, die Cerinthe zu sein, deren auch die ganze Beschreibung gar ähnlich ist. Die 3 und 6 fadichten Blumen nennt er, wieder Linnæi Sinn, Polyandrias: bey den eigentlichen Pomiferis tadelt er, daß man sie mit den Bacciferis vermischet, und rechnet zu diesen die Pflaume, und zu jenen die Ubricosa und Wirsche. Wir können uns aber keine Gränze vorstellen, die die Pflaume von der so ähnlichen, und öfters kleinern, Wirsche und Ubricosa scheidet. Die zusammengesetzten Blumen sind mehrentheils nach dem Hrn. v. Haller eingetheilt, und eben dieses ist von den Sträjern wahr, wiewohl bey beyden der Hr. Verfasser selber seine Quellen bescheiden anzeigt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 12. December 1754.

Göttingen.

Den 16 Nov. verteidigte Hr. Tobias Neubronner aus
Mün zu Erhaltung der Magisterwürde eine Dispu-
tation, die er selbst verfertigt hat, bey welcher
der Hr. Prof. Geuer zwar präsidirte, aber sich mit keinem
Worte einmischete. Sie enthält Historiae Zodiaci se-
tionem primam, de inventoribus Zodiaci. Der Zie-
kreis ist vermuthlich das erste, was man in der Sternkunst
erfunden hat: und ob man gleich von den Vätern vor der
Sündflut mit keiner Zuverlässigkeit behaupten kan, was
die Jüdischen Schriftsteller von ihrer Astronomie, von den
Säulen Seth u. s. f. vorgeben: so muß ihnen doch die
Bahn der beiden grossen Gestirne nicht unbekannt gewesen
seyn, welche sie vermuthlich in 12 gleiche Theile getheilt
haben: weil sonst nicht abzusehen, wie sie ihrem Jahre
360 Tage und 12 Monate geben können, welches aus der
Moysischen Erzählung von der Sündflut erhellet. Bey
der Stelle des 2. Buch 2. 3. gerrauet er sich noch nichts
fest zu setzen, als dieses, daß dessen Verfasser, den er in
die Zeiten der Egyptischen Dienbarkeit setzet, einige Stern-
bilder gekennet habe. Vielleicht wird man bald eine Ab-
handlung in den Commentariis der Königl. Societät an-
treffen, darinnen die Bedeutung der Wörter $\omega\gamma$, $\iota\omega\omega$,
und $\gamma\omega\omega$ in ein zuverlässig Licht gesetzt werden. Zur
LIIIIII

Zeit heißt es *Auc. vider. auc. vidisse putat per nūbila.*) Der Verfasser wendet sich also zu den Griechen, und führet die Gestirne an, die bey dem Homer im Schilde des Achilles und sonst vorkommen. Wenn man dem Porphyrus und Macrobius glauben will, so hat der Poet in seiner Beschreibung der Nymphenhölle durch deren 2 Defnungen die beyden Wendecirkel verstanden. Doch dieses ist allzu ungewiß: hinacgen glaublich, daß schon damals den Sternen und ihrer Stellung ein gewisser Einfluß in das Glück und Unglück der Menschen zugeschrieben worden, S. Iliad. X, 477, welches ohne eine Art des Thierkreises nicht vermuthlich ist. Hesiodus giebt die Zeiten der Verrichtungen auf dem Lande, durch den Anfang einiger Gestirne zu erkennen: sein Jahr besteht aus 12 Monaten von 30 Tagen. Man kan also kaum zweifeln, daß man nicht zu seiner Zeit den Weg und die Bahn der Sonne und des Monden eben so eingetheilt. Doch hiezu gehörte keine so eigentliche Erkenntnis als zur Verkündigung der Sonnenfinsternis, welche Thales zu erst unternommen haben soll. Diesem werden auch die 7 Parallelcirkel, nemlich die 2 Polaren, die zwey Wendecirkel und der Aequator zugeschrieben: ob es schon nicht an solchen fehlt, welche die Entdeckung der schiefen Lage des Thierkreises in Ansehung des Aequators dem Democritus oder dem Anaximander von Miletus beylegen. Was aber Thales so wohl als Orpheus, Musäus; Homerus und Hesiodus von der Sternkunst gemußt, das haben sie vermuthlich den Aegyptern zu danken gehabt: auch Plato hat seine Erkenntnis, die hier aus Plutarcho de placitis Philosophorum anaführt wird; bey den Aegyptern gebolet, denen, und namentlich dem Theuth, er selbst die Entdeckung der Astronomie zuschrebet. Wenn aber Dioanes Laertius, und mit ihm Scaliger, und andere leugnen, daß die Griechen ihre Astronomie von den Aegyptern oder andern Barbaren gelernt, so verkehret es der B. also, daß die Griechen auf die ersten Anfangsgründe weiter gebauet, und hernach selbst die Völker lehren können, von deren Vorfahren sie die ersten Gründe gelernt: item die Griechen haben den Gestirnen andere Namen gegeben. Daß die Barbaren Lehrer der Griechen auch in der Astronomie gewesen

bezeugen auch die christlichen Schriftdrucker, Lactianus und andere. Aber unter den Barbaren selbst kommen neben den Aegyptern die Chaldäer in Betrachtung. Der V. führet die Zeugnisse der alten an, und giebt seine Stimme den Chaldäern, nemlich den ältesten Nachkommen Noah, welche den Thurm zu Babel (eine der ältesten Sternwarten) gebaut, und die Astronomische Wissenschaft, welche sie von ihren Voreltern empfangen, bald darauf ihren ersten Colonien, namentlich der Aegyptischen, mitgetheilt haben. Dieses kommt mit der Mojusischen Erzählung überein, und wird fast ausser Zweifel gesetzt durch die Berechnung, welche sich auf die berühmte Nachricht gründet, welche Callisthenes zu der Zeit, da Alexander zu Babylon gewesen (im J. d. W. 3674) an Aristoteles überschrieben, daß damals die Babylonier schon Beobachtungen von 777 Jahren gehabt, das ist vom J. 115 nach der Sündflut. Hier hat sich der Verfasser sonderlich eines Gedankens bedienet, den ihm unser Hr. Prof. Mayer mitgetheilt hat. Nämlich der Nahme des Wassermanns ist vermuthlich dem so genannten ersten Zeichen des Hiereisens zu der Zeit gegeben worden, da die Ueberschwemmung des Nils in demjenigen Vollmonde zu geschehen pflegte, welcher in diesem 11ten Zeichen sich ereignete, wenn der gegenüberstehende Hundestern (ornu heliaco) aus den Sonnenstrahlen zu erst zum Vorschein kam. Nun aber findet sich, durch die Berechnung der fortrückenden Aequinoctialpuneten, oder zurücktretenden 12 Zeichen, welche in 2100 Jahren 30 Grade beträgt, und den heutigen Beobachtungen, vermähnd welcher diese Ergießung des Nils nicht im Wassermann sondern im Schützen geschieht, daß die gedachte Benennung vor ungefähr 4200 Jahren entstanden seyn müsse, welches mit Callisthenis Bemerkung übereinkommt; und vermuthlich nicht lange nach den Zeiten des Babylonischen Thurmbau gesehen ist. Der V. führet, aber mit weniger Zuversicht, noch einen nicht weniger wichtigen Beweis an. Die Spbingen der Aegyptier sind aus dem Bilde einer Jungfrau und eines Löwen zusammen gesetzt. Haben sie damit andeuten wollen, daß die Ueberschwemmung des Nils zu der Zeit geschehe, wenn die Sonne im Löwen und in der Jungfrau

frau ist, so hat dieses eben die Verhältnis zu Gallienis Nachricht, als was vom Wasserinn angeführt worden. (In Horapollinis Hierogl. 1, 21 steht zum wenigsten das Bild des Löwen sey ein Zeichen des Bachstüms des Nil; und das sey auch die Ursache, daß man bey den heiligen Brunnen das Wasser aus Edmentöpfen springen lassen: eine Gewohnheit, die auf unsre Zeiten in der Baukunst geblieben) Der B. läßt es aber bey diesen wichtigen und aus der Sache selbst hervorgehenden Beweisen nicht bewenden, sondern führt noch unterschiedene Zeugnisse der Alten an, welche den Chaldäern die allererste Erfindung der Astronomie beylegen. Wir können hoffen, er werde bey weiterer Ausföhrung seines Vorhabens noch ein und andere Entdeckung machen, wenn er, wie wir nicht zweifeln, der Regel folgen wird, welche ihm, dem vorgesezten Berichte nach, der Hr. Prof. Geiner gegeben, keinen Scribenten anzuföhren, dessen Worte er nicht im Conterte eingesehen habe.

Jena.

Auf 384. Octav-Seiten sind bey Cröfers Witwe herausgekommen, Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena aus den schönen Wissenschaften, herausgegeben von Carl Gotthelf Müller, der Heredsamkeit und Dicht-Kunst erdenklichem öffentlichen Lehrer, und der Gesellschaft Senior. Es kommen darin Gedichte, Reden, und critische Abhandlungen, so die deutsche Sprache betreffen, vor. Wir treten dem bey, was auch die Meinung des Herrn Barredners gewesen ist, daß nicht alle Stücke von einerley Werthe sind, ja es ist solches in einer Sammlung nicht zu hoffen, sondern ein Werk des Wises wird gemeinlich dem andern auf eine merckliche Weise vorgehen: sollen wir aber einen Aufsatz nennen, der uns besonders wohlgefallen und geröhret hat, so ist es das Trauerspiel, Brutus, welches der Hr. Adjunct Jacob Wilhelm Blausius nach der Erfindung des Voltaire liefert. Dem mit Liebe und Beträttherey kämpfenden Titus, seinen Tod, und die Römische Standhaftigkeit des alten Brutus, da er seinen Sohn verurtheilet, wird man nicht ohne Gemüths-Bewegungen, und vielleicht nicht ohne Ver- suchung

sachung zu Thranen lesen können. Die Hinzusetzung kritischer Abhandlungen über unsere Sprache dünkt uns sehr nützlich, und den Absichten deutscher Gesellschaften gemäß zu seyn: wie wir dann überhaupt wünschen, daß sich die deutschen Gesellschaften etwas mehr als hieher geschoben, mit kritischen und philologischen Untersuchungen der Sprache, auch alsdenn wenn sie aus den Alterthümern zu erläutern ist, und etwas weniger, als bey unsan geübet, mit Uebungen der Wohlredenheit beschäftigen möchten. Unsere Gedanken hierüber weiter zu entdecken, leidet der Raum nicht. Wir finden diesesmahl zwey kritische Aufsätze, den einen vom Hrn. Prof. Müller, und den andern, der grammaticalsche Anmerkungen enthält, vom Hrn. Prof. Wiedeburg. Jener erwartet die deutschen Gesellschaften insgesamt, ein brauchbares deutsches Wörterbuch mit vereinmten Kräften zu verfertigen, dazu Hr. M. ihnen einen Entwurf giebt. Dieses kommt sehr mit dem überein, was wir vorhin gedachter maßen von den deutschen Gesellschaften wünschten: und auf die Art würde auch manches Mitglied, welches durch Werke des Wises noch nicht verquägen kann, und erst lernen muß, dennoch nützlich werden, wenn es auch nur zu dem Verzeichniß der Provinzialwörter etwas beynüge. Die Erklärungen, so den Wörtern gegeben werden, sollen in diesem Wörterbuche deutsch seyn, denn es wird eigentlich nicht vor Ausländer ausgearbeitet. Es soll sich mit der Abstammung der Wörter beschäftigen. Von dieser schließt Hr. M. gewisse Endigungen, i. E. thum (in Eigenthum,) nicht aus, deren allgemeyne Bedeutung er durch eine Abstracten herausgebracht wissen will. Dürften wir in unserm Wunsch noch einen Schritt weiter gehen, und vielleicht hoffen, daß Hr. M. alsdenn seinen Wunsch mit dem unsrigen vereinigte: so wollten wir vermuthen, daß dergleichen Endigungen zum Theil ehemahls eigene Wörter gewesen sind, und wir wollten verlangen, daß ihre erste Bedeutung auch durch Hülf der verwandten Sprachen aufgesucht würde, daraus vielleicht nachher durch manche Figuren der Rede verschiedene Bedeutungen, die ihnen als Endigungen eigen sind, und sich nicht immer gegen die erste Bedeutung als species gegen das genus ver-

halten, hergeleitet seyn mögen. Die verwandten Sprachen will obuchin der Hr. Professor mit bey der Etymologie gebraucht wissen: und dazu könnte es gar nützlich seyn, wenn man auch Auswärtige Gelehrte mit in die Gesellschaften ziehet. Hiezu würden uns nicht nur Schweden, Dänen, Engländer, sondern auch solche Frankosen, die ihre alte Sprache untersuchen, und dabey deutsch verstehen, bequem seynen, nur daß es diejer wenige giebt. Er verlange auch die Provinzial-Wörter in einem solchen Wörter-Buche, nebst einer Anzeige dessen, daß sie kein gut deutsch seyn: ferner, alte und veraltete Wörter: desgleichen die neuen Wörter einiger berühmter Dichter, und die neu erfundenen Kunstwörter, die zugleich geprüft werden sollen, ob sie des Bürger-Rechts werth sind, in welcher Prüfung seiner Meinung nach viele nicht bestehen werden. Wir würden, zum wenigsten bey der ersten Ausgabe eines solchen Wörterbuchs, vergnügt seyn, wenn nur die Provinzial-Wörter, ohne sie eben zu beurtheilen, gesammelt, und die Hr. v. d. Hagen gemeldet würden, wo sie abdrücklich sind: man könnte alsdenn die deutsche Sprache mehr auf einmahl übersehen, und vielleicht bey einer zweyten Ausgabe zuverlässiger urtheilen: auch wäre zu überlegen, ob insodreheit die so sehr abgehenden Frisischen Wörter zu sammeln wären. Die pöbelhaften Wörter, die so den Dichtern allein gehören, die Spr.-Wörter, die Orthographie, will er gleichfalls in dem Wörter-Buche haben. Da nun diese Arbeit vor Einen Mann zu viel ist, so ermuntert er alle deutsche Gelehrten dazu. Sein Vorschlag ist, sie sollen ein Wörter-Buch, etwa das Frisische, zum Grunde legen, alsdenn aber nach den Buchstaben die Arbeit unter sich theilen, und was eine ansgearbeitet hat, den übrigen vorher zur Durchsicht, Beystimmung oder Besserung vorlegen. Wir haben von diesem Vorschlaage einen vollständigen Auszug gemacht, und, wie wir hoffen, mit gültiger Genehmigung des Hrn. Professors, einige eigene Gedanken demselben beygefüget, weil wir ihn vor sehr nützlich ansehen; und wünschen, daß er zu Stande käme. Die deutschen Gelehrten hätten alsdenn auch ein ihnen eigenes Feld der Wissenschaften, darinn sie schön schreiben könnten,

nehm

nämlich die ganze Sprach-Kunde und einen großen Theil der Alterthümer ihres Vaterlandes: welchen wir ihnen schon oft gewünscht, und Mitglieder derselben gebeten haben, dieses Feld gleichsam zu bauen.

Außer diesem Bande hat dieselbige deutsche Gesellschaft noch einen andern herausgegeben, welcher ihre Schriften aus den höchsten Wissenschaften enthält: von dem gleichfalls nächstens Nachricht gegeben werden soll.

London.

Den Liebhabern der Englischen Geschichte kann folgendes auf 124 Octav-Seiten herausgekommene Bekenntniß des Lord Grey von der sogenannten Rye-Haus-Verschwörung unter Carl dem zweiten, und dem Aufstand des Herzogs von Monmouth unter Jacob dem zweiten, ohnähnlich gleichgültig seyn: the secret history of the Rye-House-Plot and of Monmouth's Rebellion. Written by Ford Lord Grey in 1685. Now first published from a Mss. sign'd by himself, before the Earl of Sunderland. Der Lord Grey, der an beiden Unruhen einen sehr großen Antheil hatte, setzte dieses Bekenntniß auf Befehl Jacob des zweiten während seiner Gefangenschaft auf. Vielleicht möchten einige Leser in die Glaubwürdigkeit des Lord Gr. einigen Zweifel setzen, weil ihm nachher das Leben geschenkt ist, er auch in dem Aufstand des Herzogs von Monmouth sich so wenig heftig bewiesen hat, daß man in Betrachtung der damaligen Zeiten wol denken könnte, er habe auch durch ein falsches Bekenntniß und übertriebene Anklage der Mitschuldigen sein Leben retten wollen. Allein außer seiner feierlichen Verurteilung auf Tod, in dem an den König begebenen Briefe, aus dem man auch sieht, daß er damals noch keine Hoffnung hatte Gnade zu erlangen, wie andere vom Hofe aufgestellte Zeugen, ist der Inhalt selbst gleichsam vor die Aufrichtigkeit des Zeugnißes zu setzen. Er legt sich selbst so viel, und noch mehr zur Last, als ihm gemeinlich die unpartheyliche Geschichte zur Last leat: hingegen spricht er so wohl sich als die andern Fürsten: die in der ersten Verschwörung verwickelt waren, von allen Unternehmungen wider das Leben des Königs, und von dem, was ihr eigentlich den Rahmen von Rye-Haus gegeben hat, völlig frey, welches sehr wider die Absichten des Hofes

tes war, der sie bey dem Volk in diesen allerschändlichsten Verdacht stürzen wollte, und um dazu zu gelangen, weder Mühe noch Zeugen gesponet hatte. Auch vor den Herzog von Monmouth ist hierin sein Zeugnis adustig, über dessen able Begegnung, und Undankbarkeit, sonderlich in Sachen der gesuchten Beförderung am Brandenburgischen Hofe, die Erey dem Herzog durch den Hrn. von Fuchs zu schaffen, dieser aber ohne ihn zu erhalten, suchte, er bisweilen empfindlich genug ist. Ist man aber nur davon versichert; daß er seine eigene Partey nicht zu hart beschuldige, so können diese Nachrichten, die jetzt zurst das Licht sehen, nicht anders als sehr schätzbar seyn: sonderlich, da Burnet in der Geschichte seiner Zeit hier etwas mangelhaft ist, und selbst bekennet woher dieses komme, nemlich daher, daß er es anfänglich verberet, als ihn Hamden, welcher um alles wußte, die genaueren Umstände erzählen wollte, und nachher Hamden darüber hingestorben ist. (Siehe sein drittes Buch, unter dem Jahr 1685, S. 572. der Französischen Ausgabe in Quart.) In der That findet man auch den ersten Anfang der sogenannten Rye-Haus-Verschwörung, von dem Burnet fast nichts hat, umständlich beschrieben, auch nachher sehr viel merkwürdige Nachrichten, die man sonst vergeblich sucht. In ein und andern Orte lauffet auch seine Erzählung gar anders, und macht ihn selbst, und andere Lords weit mehr schuldig, als Burnets seine: es sey nun, daß Burnet die Umstände nicht so getrußt, und der Lord Russell nicht vor nöthig geachtet hat, diesem Geistlichen vor seinem Tode alles genau zu sagen, oder gleich selbst seiner Gemahlin melden lassen, er werde nicht ungeschuldig angelaget, oder, daß Burnets Feder auch bisweilen etwas von Guilt und Ester vor seine Partey geföhret ist. Was von S. 29 bis 36. von der Zusammenkunft in Shepherds Hauje, und von des Herzogs von Monmouth Vernehmung der Wochen gemedet wird, gehet freilich schon viel weiter, als was Burnet meldet, ja behauptet bisweilen was er leugnet. Es ist vor diese Blätter zu weitläufig, einen Auszug des besondern, so dis Buch enthält, zu geben, welches auch nur von denen würde verstanden, und nach seiner Deuheit geschätzt werden, denen alle aus andern Schriftstellern bekante Umstände dieser Begebenheiten in freyem Andenken sind.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
149. Stück.

Den 14. December 1754.

Göttingen.

In dem Anschlag, wodurch der Hr. Geh. Justizrath Gebauer zu der neulich gemeldeten Inauguraldissertation des Hrn. von Habermann eingeladen hat, wird *de Comitatu principum Germanorum, ad Taciti German. c. 13 §. 17.* auf 47 Quartseiten behandelt. Der Hr. V. zeiget daß beim Lactus die gemeine Lesart: *Cezaris* robulioribus & iam pcedem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici, welche dunkel ist, verbessert werden müsse, und den Zwieseln leicht abzuhelfen sey, wenn man mit Auslassung des Buchstaben S *Cezari* robulioribus u. s. w. liest. Nachdem wird gewiesen, daß diese Comitatus principum unter einander dem Range nach verschieden gewesen, und schon bejahrte Personen diesem Dienst nicht versehen können. Die übrigen dieser gebdrigen Umstände erhalten hier ein solches Licht als man es von der Bescheidenheit und Einsichten des berühmten Hrn. V. erwarten mag. Wir müssen unsere Leser auf den Tractat selbst verweisen, da der Hr. V. beständig des Lactus Erzählung folget und dieselbe durch ganz kurze aber desto betrüglichere Anmerkungen erläutert.

Gießen.

Unter Beistand des Hrn. Prof. Joh. Ernst Höpfner hat Hr. Franz von Spreckelsen aus Hamburg, sich die
M u m m m m L i c e n s

licentiatenwürde durch eine Probefchrift erworben, die wegen ihrer Gründlichkeit verdienet unsern Lesern angepriesen zu werden, und de collatione iururum in concursu creditorum (§ Poen in Quart) handelt. In dem ersten Capitel werden die Gründe, warum verschiedene Gesetzeher und Gelehrte die Zinsen mißbilliget haben, wohl auseinander gesetzt; in dem zweiten aber die Billigkeit des Sages gezeigt, daß bei einem Concurs die Zinsen mit dem Capital in eine Classe zu setzen sind. Wobei nicht allein die gemeinen Rechte, sondern auch die besondern Deutschen Landesverordnungen in ein Licht gesetzt, und die gegenseitigen Zweifel bündig gehoben werden.

London.

Von dem XLVIIIten Bande der Philosophical-Transactions ist der erste Theil auf das Jahr 1752. schon vor einiger Zeit herausgekommen, der sieben und fünfzig Anmerkungen enthält, deren die meisten wieder die Naturlehre betreffen. S. 1. werden die Wirkungen eines Sturmwindes, so den 11 Oct. 1752. in der Grafschaft Tyrone in Irland entstanden ist, erzählt, der seine fast ungläubliche Kraft nur in einer Breite von ungefähr 16 Fuß, auf drey Meilen lang, ausgeübet hat. Hr. Eoffard sucht S. 17. u. f. das Jahr von der Finsterniß zu bestimmen, die Thales in Griechenland vorher verkündigte; und S. 155. sieht von eben demselben eine Untersuchung einer Finsterniß, deren Xenophon gedenket. Von des Thales Finsterniß handelt hernach auch Hr. B. Stuckeley S. 221. Eine Geschichte von Anne Elisabeth Quertot, zu Paris, deren Gebeine 1746. alle weich und verdrechet worden, sieht S. 26. u. f. beschrieben, und S. 297. wird von Marie Hayes, aus London, fast ein gleiches vom D. Prinale erzählt. Von eben diesem D. P. sieht S. 42. eine Beschreibung von einem Fieber, mit welchem einige Leute in Newgate angesteket worden. Von den Sylleyischen Inseln, darin der Britischen Nation ihre besten Zinnbergwerke geweten, wird S. 55. u. f. von H. Borlase wahrscheinlich gemacht, daß sie in der See

noch mehrere Umstände beygebracht, und mit einigen Kupfern erläutert. S. 239. vertheidiget H. Kerseboom seine Berechnungen des menschlichen Alters gegen die überalten Urtheile des Hrn. v. Buffon. Aus des P. d'Incarville Brieff aus China vom 15 Nov. 1751. an den letzterverstorbenen D. Morrenier, sieht man unter andern, daß auch in China verfeinerte See-Cörper aus hohen Bergen abgaben werden. Von der verschiedenen Refrangibilität der Lichtstrahlen sieht einige neue Anmerkungen vom H. Melvil S. 261., und H. Shortis darüber angestellte Erfahrungen S. 268. Vom D. J. Kining sind zu Charlestown in SüdCarolina vom Januario 1738. bis Decemb. 1752. Beobachtungen von der Menge des Regenwassers angestellt, die bey S. 284. auf einer Tafel beisammen stehen. Ein kleiner Streif zwischen H. Euler und H. Dollond, über die Verbesserung der Objectiv-Gläser, sieht S. 289. Die Verdeckung der Venus vom Mond hat H. Bevis den 8 Nov. bemerkt, und S. 301. beschrieben. H. Ellis giebt S. 305. eine Nachricht von derselben Pflanze, von der Hr. Mylius ein Sendschreiben an den Hrn. v. Haller abgefaßt hat (*). H. Ellis Abzeichnung davon achte aber von Hr. Mylius sei in verschiedenen Stücken ab. In der bey S. 320. befindlichen Tafel sieht Barometer- und Wetter-Beobachtungen, vom 7 März 1752. bis den 28 Febr. 1753., die Hr. J. Simon zu Dublin angestellt hat; und S. 327. und 350. werden einige Electriche Versuche von H. P. Wilson, und Hr. J. Canton, beschrieben, wie auch S. 377. einige, so vom Abt Mazaes im Jun. Jul. und Octob. in Frankreich angestellt worden, wodurch einige schon sonst bekante Erscheinungen bestätigt werden. S. 358. steht noch ein Auszug eines Schreibens an den Hrn. Graf Macleesfeld vom H. Prof. Voss aus Wittenberg, so von dem a. 1752. vom stärksten Regen entstandenen Wasser-Weberzug Nachricht giebt. H. Watson, der einige Anmerkungen dazu gemacht, zeigt, daß es nicht ein Alcyonium molle, wie Hr. V. meint, sondern eine Art vom hysso sey, welches er mit Michelin Zeugniß zu erweisen sucht.

Frankf.

(*) S. 114.

Verfuch einer Geschichte der Oesterreichischen Gelehrten, herausgegeben von Franz Constantin Florian von Krautz. in Octav 308 Seiten ohne Vorrede und Register. Nichts ist, was den bey seinem Leben über seine Wissenschaften oftmahls so stolzen Gelehrten mehr demüthigen kan, als wann er aus dem Schicksal vieler Ruhm- und Verdienst-voller Männer, die vor ihm gelebet haben, und nicht selten in einer gar kurzen Zeit nach ihrem Absterben der Nachwelt unfäuntlich worden sind, den Schluß machen will, daß ihn vielleicht, alles seines Wissens unachtet, dennoch die Macht der Veressenheit eben so wohl als jene dem Angedenken der Nachkommenschaft entreiffen möchte. Wir sehen daher den Fleiß, welchen andere auf die Lebensbeschreibung gelehrter Leute verwenden als eine wahre Reizung an, die bey einem ehrlichen Gemüth die Liebe zur Tugend und Gelehrsamkeit befördern kan; ob wir gleich dabey den großen Mißbrauch verworfen, der besonders zu unsern Zeiten sich nur allzu gemein machet, da man noch lebende Gelehrte und oftmahls kaum angehende Schriftsteller unzer niederträchtigen Schmeicheleyen der Welt in weuldüftigen und mit vielen unnützen Dingen angefüllten Lebensbeschreibungen anpreisen suchet. Der oben genannte Hr. Verfasser geböret nicht in diese Classe, und wir können mit Wahrheit sagen, daß uns mit seiner gegenwärtigen Bemühung ein angenehmer Dienst geleistet worden seye. Er liefert uns die Lebensbeschreibung von XII. gelehrten Männern, die alle wenigstens der Gebürt nach Oesterreicher gewesen sind. Eine von ihnen gemachte Erzählung ist nicht trocken, sondern in einer reinen Deutschen Schreibart mit großem Fleiß ausgearbeitet und zetsen durchgehends von einer nicht gemeinen Belesenheit und gründlichen Einsicht in die gelehrte Geschichte. Da er selber in der Vorrede von sich schreibt, daß es Jugend-Früchte seyen, so wünschen wir, daß er in diesem rühmlichen Enffer fortfahren möge, weil wir gewis versichert sind, daß er bey einem männlichen Alter seinem Vaterland eben so viele Ehre machen werde, als die verdiente Männer, deren

M u m u m m 3 chr

ehrwürdiges Angedenken er auf solche Weise theils erneuert, theils von dem nahe bevorstehenden Untergang rettet. Wir dürfen zur Probe der von ihm wohl getroffenen Wahl nur diejenige Gelehrten namhaft machen, die in diesem ersten Versuch einen Ansturz thun, weil ihre Namen schon unsere Leser reizen werden sich mit seinem Buch selber bekannt zu machen. Es erschienen also hier I) Johann Ennenkel, ein Poet aus dem XIII. Jahrhundert. II) Dietrich von Berner, ein Poet aus dem XIV. Jahrhundert. III) Johann von Sinsinben, der erste Lehrer der Astronomie und Vice Cansler auf der Universität zu Wien. IV) Georg von Ptenrbach ebenfalls Lehrer der Astronomie zu Wien, ein Lehramt des großen Neapomontanus. V) Thomas Ebendorfer von Haslbach, Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Wien, Kaylers Friedrichs III. Rath und Hof Capellan, ein Mann der auf dem Concilio zu Basel in großem Ansehen gestanden. VI) Der große Kayser und Beschützer aller Künste Maximilian I. In dessen Lebensgeschichte uns besonders der neue Beweis gefallen, durch welchen der Hr. v. Rhauz erhärtet, daß dieser Kayser, und nicht Melchior Pfinzang vornehmlich der Verfasser des berühmten Theordantb gewesen S. 96. Wann er aber S. 103. noch behauptet, daß die erste Ausgabe davon von 1417. nicht mit zusammen gesetzten Buchstaben gedruckt, sondern nach Art der ältesten Schriften in ganze hölzerne Tafeln geschnitten seye, so kan ihm dieser Irrthum durch die Gegenanmerkung diezer und der gleich zwey Jahr nachhero veranstalteten Ausgabe deutlich bewiesen werden, welches wir um so zuversichtlicher schreiben können, als wir beyde Ausgaben, und zwar die erste auf Pergament gedruckt aus der Königl. Bibliothec zu Hannover vor uns haben, welches eben dieselbe ist, die nach S. 104. vormahls der Abt zu Luca (soll heißen Loccum) besessen hat. VII) Wolfgang Latzus, Kaylers Ferdinand I. Rath, Geschichtschreiber und Leibarzt. VIII) Erasmus Oswald Schreckenfuchs, Lehrer der Mathematik und der Hebräischen Sprache zu Freyburg im Breisgau. IX) Julius Alexandrini von Neunkain derer. Kayler Ferdinands I. Mar-

Maximilian II. und Rudolphe II. Leibarzt ein fürtrefflicher Poet und Platonischer Philosophus. X) Richard Streit Freyherr zu Schwarzenau, deren Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. Geheimer Rath und Gejander bey der Republic Pohlen, der schon in seinem zwanzigsten Jahr das gelehrte Werk de gentium & Lumbiacum Romanarum stemmatibus geschrieben hat, ohne einigen Vorgänger in diesem Stük der Historie gehabt zu haben. XI) Johann Stephan Strobelberger ein berühmter Medicus im Carlsbaad und in der Kräuterwissenschaft so wohl, als in Erfindung verschiedener heilsamer Arzneymittel glüklich geübter Arzt. XII) Christoph Forstner, Canzler des Herzogs von Württemberg, ein großer Staats-Mann, der sich durch seine über den Tacitum verfertigte notas Politicas und viele andere Schriften einen ewigen Nachruhm erworben hat. In der Vorrede giebt der Hr. von Knaut sehr schöne Nachrichten von dem Zustand der Wissenschaften auf der Universität zu Wien seit ihrer im Jahr 1365. geschehene Stifftung. Wir wünschen nochmahls, daß diese wohlgerathene Arbeit möge fortsetzet werden.

Braunschweig.

Der neulich gemeldete Tod des Hrn. von Hagedorns ist durch mehrere Gedichte besungen, unter andern durch eins, so den Hrn. Zacharia zum Verfasser hat, und sich durch den Titel, Gedichte dem Gedächtnisse des Hrn. von Hagedorn gewidmet, von andern unterscheidet. Wir führen es eigentlich deswegen an, weil es gewisser Massen mit unter die poetischen Streitschriften über den Geschmack zu rechnen ist, und vermuthlich auf die neulich anzeige Wesheit in der Kunst, oder neologisches Wörterbuch eine besondere Absicht hat: so sonderlich S. 12. 13. 16. 17. kennlich wird. Ein glüklicher Zug dieses wohlgerathenen Gedichtes hat uns auf eine angenehme Weise überleitet. Der Dichter erzählte, die Melancholy habe ihm befohlen, Hagedorns Tod zu besingen, allein die Muze habe es ihm verboten, weil es zu schwer sey: er habe darauf außer sich gesehen,

daß göttliche Gestalten

Mit stillem schwarzem Pomp zu seinem Grabe
wallten;

und

und da wir aus dem übrigen Gedichte schon gesehen hatten, daß die Dicht-Kunst selbst rede, der doch Hr. Z. die Worte leyden muß, so mußten wir uns nicht gleich vorzuschellen, wie ohne die Bescheidenheit des Dichters zu verlegen, der nicht einmal vor die Traurigkeit reden will, er die Zeilen, die doch der Leser für seine Zeilen erkennen wird, der Dicht-Kunst selbst zuschreiben könne. Allein unser Zweifel verschwand, da wir die vorangehigten Worte sahen:

Die Muse merckte sich die bangen Klagelieder,
Und sagt sie nicht so schön, allein getreulich wider.

Nordhausen.

In Grossens Verlaas hat der dasige Stadtphysicus Hr. Ludwig Christian Peyzolt seines mütterlichen Großvaters, des berühmten M. Elias Francks, Leben in Lateinischer Sprache drucken lassen. Der Hr. Verfasser erzehlet in einer fließenden Schreibart die Schicksale dieses ehrwürdigen Schulmanns. Sein Vater war ein Schneider, und Krankenwärter in der Schulstorte. Es gieng ihm in seiner Jugend sehr hart, die göttliche Vorsicht aber half ihm doch durch, und er wurde endlich Rector des Gymnasii zu Eisenleben, welches Amt er 44 Jahre versehen. Der Hr. Verfasser würde den Gelehrten diese Schrift nutzbarer gemacht haben, wenn es ihm beliebt hätte, auch eine Nachricht von den Schriften des gelehrten Mannes zu geben.

Nürnberg.

Der Kupferstecher Schrenkinger fährt fort mit gleichem Fleiß, die Montfaucouschen Alterthümer zu liefern. Wir haben davon kürzlich die 10te Ausgabe erhalten. Eben derselbe kündigt in einem eigenen Blatt an, daß er auf gleiche Art, und um gleichen Preis die Hebräischen Alterthümer liefern wird. Man wird sich dabey, außer andern Werken, des großen Laeliniischen Thesauri bedienen. Den Text wird der Hr. D. Semler in Halle besorgen, und der berühmte Hr. Dr. Simonis Anmerkungen dazu machen. Der Anfang wird mit künftigen neuen Jahre gemacht, und die erste Ausgabe auf die Ostermesse geliefert werden. Wer zu unterschreiben beliebt, kan sich hier bey dem Hrn. M. Hamburger melden, wo auch Avertissements zu haben sind.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

150. Stück.

Den 16. December 1754.

Göttingen.

Der Hr. Prof. Abderer hat seine Wintervorlesungen und Anatomische Arbeiten mit einem Anschlag von 7 Quartbögen angezeiget, welcher den Titel hat, *observationum medicarum de suffocatis sacra*. Er hat darinnen nebst andern, hauptsächlich auch einige Arten der Erstickung untersucht, welche den Kindern in der Geburt gefährlich sind, er hat die Vergleicherungen der verstorbenen Kinder bezauset, und verschiedene Schlüsse daraus gemacht. Er hat in erwachsenen Leibern das eysförmige Loch des Herzens öfters offen gefunden, und unter andern in einer ertrunkenen Weibs-Perion. Diese Defnung also verwahrt die Menschen nicht vor dem Erjaufen, oder macht dieselben zum Tauchen fähig. In eben dieser Weibs-Perion waren die Lungen voller Wasser, der Magen aber davon ledig. Er beschreibet auch die Art, wie sich das eysförmige Loch des Herzens bey erwachsenen Menschen schließet. Die Erstickten sterben mehr an einem Schlagfluß, als an einer Erstickung, weiln sich die Luftröhre, wie er in verschiednen Leibern der Erstickten bemerkt, nicht stark zusammen drücken läßt, noch weniger aber derselben Obertheil (Larynx), wo der Strick insaemen befestiget wird. Er hat noch den sechsten Tag nach dem Tod in einem Erstickten die Milch-Gefäße sehr schön angefüllt gesehen, und so gleich nach dem Tod Lute-Blasen in dem Gebärte, ehe
N u u u u u noch

noch an eine Fäulung zu denken war. Er beschreibt was er in dem Körpergen eines Kindes, welches von der starken Zuzchnarung des Muttermundes in der Geburt gestorben, wahrgenommen. Er hat besonders viel Geblüte in den Gefäßen der Brust gefunden. Bey dieser Gelegenheit beschreibt er einige Versuche. Z. E. er hat in einem lebendigen Hund den nach dem Zwischell laufenden Nervo entblüet, mit den bloßen Fingern gedrückt, und oberhalb dem gedrückten Theil des Nerven die Empfindung unverletzt gefunden, welche sogleich aufgehört, wann der Nervo mit einem Fängelaen ist gefaßt worden. Er hat auch bey allen in der Geburt gestorbenen, oder doch vor der Geburt sehr geschwächten und dem Tod nahen Kindern bemerkt, daß sie während der Geburt ihren grünen Urath von sich gelassen. Er hat einigemal gesehen, daß Kinder nach der Geburt ihre Glieder noch gerührt, und dennoch nicht haben zum Ueberleben oder Leben zurückgebracht werden können. Es solat also nicht, eine Weibsperson, die heimlich gebohren, habe ihr Kind umgebracht, weils es sich nach der Geburt noch gerührt, welcher Fall doch bisweilen bey peulischen Frauen vorkommt, daß die Inquisition zwar zugeficht, sie hätte nach der Geburt noch einige Bewegung des Kindes bemerkt, ohne daß das Kind weitere Zeichen des Lebens von sich gegeben hätte. Die Lungenprobe ist keineswegs zweiffelhaft, wann der Arzt, welcher den Zustand des Körpergens untersuchen soll, der Sache kundig ist. Wann die Lungen schwimmen, und die übrigen Eingeweide in dem Wasser zu Boden sinken, so hat das Kind nach der Geburt Wehen geschöpft; schwimmt aber das ganze Körpergen und die übrigen Eingeweide, so sind die Lungen dieser Probe nicht mehr fähig, die Fäulung ist schon da, und die ganze Sache beweiset gar nichts. Geschwülste und unterlaufenes Geblüt an dem Kopfe des Kindes beweisen gar nicht, daß die Mutter gewaltsame Hand an das Kind gelegt habe. Er hat dergleichen an allen lebendig in die Geburt tretenden Kindern nach einer langsamen und schweren Geburt bemerkt. Er bringt verschiedene Beweise an, welche hier ohne Weitläufigkeit nicht können erzehlet werden, und

und welche sich alle auf Wahrnehmungen gründen, aus welchen ihm sehr glaubwürdig wird, daß die Kinder in Mutterleib nicht von der das Kind umgebenden Feuchtigkeit genährt werden. Er leugnet nicht, daß dieselbe öfters in dem Magen vorzufinden werde, er findet aber, daß sie erst während der Geburt mit Gewalt und ohne Schlingen herbeigepreßt worden. Er hat ein dem Ansehen nach todgeborenes Kind dadurch wieder zu sich selbst gebracht, daß er etwas Geblüt aus dem Nabel hat fließen lassen. Er hat öfters bemerkt, daß bey dem ersten Athemhohlen die Brust sich eher ausdehne, als das Kind den Athem schöpft, besonders in denjenigen Fällen, in welchen die Kinder nach der Geburt noch einige Minuten ohne Athem zu hohlen liegen, als in welchen man auf alle Umstände besser acht haben kan. Er hat wahrgenommen, daß das Zuschwären der Nabel-Schnur um den Hals des Kindes während der Geburt sehr selten für das Kind tödlich seyn. Die Kinder können, nach des Hrn. Verfassers wiederholten Wahrnehmungen, nicht eher Athem schöpfen, als nachdem das ganze Körpergen schon zur Welt geböhren worden. Es ist also falsch, daß ein Kind bisweilen noch in Mutterleib oder auf dem Wege zu der Geburt, ehe es völlig gebohren, Athem hohlen könne, und es sind alle die subtilen Schlüsse falsch, welche man in der gerichtlichen Arzney-Wissenschaft daraus herleiten will. Die Kinder können während der Geburt in dem Wasser, darinnen sie schwimmen, ertrinken: öfters kan man dieser Gefahr zuvor kommen, wann man so gleich nach der Geburt mit dem Finger den Schleim aus dem obern Theil des Schlundes hervorhohlet. In einem Fall findet sich ein zähes Wasser in dem Mund, der Nase, dem Schlund, der Luftröhre, den Lungen, und dem Magen. Es können Fälle vorkommen, da ein Kind nach der Geburt noch einige Stunden Athem hohlet, und dennoch ohne Rettung bald nach der Geburt sterben muß. Er hat diesen Fall in einem Kinde bemerkt, welches in der Fruchtigkeit ersticket, worinnen es in Mutterleib schwimmt. Wann sich dieser Fall bey einer Weibs-Perion zutraget, welche heimlich gebohren, und ihr Kind erst nach desselben Absterben in das Wasser geworfen hat, so finden sich alle Zeichen eines eräufeten Kindes

N u n n n n n 2 des

des, und dennoch hat die Mutter das Kind nicht umgebracht. Die Kinder sterben auch in der Geburt, wann der Kopf zu lange in dem engen Becken steckt. Der Hr. Verfasser weißt auch, woher es glaubwürdig werde, daß die Kinder in Mutterleib nicht schmecken können. Wann ein toder Körper im Wasser liegt, so steigt das Wasser weder in den Naaen noch in die Lunge. Wann ein todgeböhrtens Kind mit offener Nabel-Schnur in das Wasser geleget wird, so steigt kein Geblüte in das Wasser. Wann also in einem solchen Körper die großen Gefäße und das Herz von Geblüte leer sind, so hat sich das lebendige Kind verblutet. Die Kinder verbluten sich zwar überhaupt durch die Nabel-Schnur, doch nicht es auch Fälle, wo man die Nabel-Schnur kan unverkündet lassen, und ein Kind sich doch nicht verblutet, nehmlich wann man die Nabel-Schnur erst läßt kalt werden, und alsdann weit von dem Kind weg abschneidet.

Paris.

De la Guette hat noch a. 1753. in groß 12. auf 236 Seiten abgedruckt *Traité des playes d'armes à feu* par S. A. Loubet ancien Chirurgien-major des Regiments de Santeerre & de Touraine. In der Vorrede berührt er die viele Gelehrtheit, die er in seinen 35 jährigen Diensten, und in so vielen Kriegen gehabt hat, sich zu belehren. Er gesteht, daß die Einsalt un verbinden und heilen die allgemeine Grundregel seiner Kunst gewesen ist. Er wiederlegt an vielen Orten den Mißbrauch der in den Schußwunden aufzulegenden Heber schlägen, die alles vertrocknen, verhärten, und die Schwärzung lanaham machen; an derselben Stelle rühmt er balsamische und gelinde Salben. Eben so schädlich sind die heißen Oele, eine Entdeckung, die Paré von ungelehr und fast wider seinen Willen gemacht hat. Man muß mit gerüglichen Schnitten die Schußwunden erweitern, nicht nur um ihnen ihre runde Gestalt zu benehmen, sondern auch, daß man die fremden eingebrungenen Dinge, und die schädlichen Säfte herausbringen möge. Die Wundgeschwulsten, die zwar auch bey den Kopfwunden, noch mehr aber bey den Brustwunden sich zeigen, erfordern theils einen genugsamen Druck, und theils geistige Heber schläge

aus Brandwein, Kalchwasser, und Meersalz, welche letztere der Verfasser insbesondre nützlich befunden hat. In den tiefen Querschnitten, mit benommener Empfindung, sind die grossen Einschnitte schädlich, und hingegen die aufhörenden und erwärmenden Ueberschläge nützlich; auch wohl kleine Schnitte nöthig, wann der beschädigte Theil wirklich aufdrücken wollte. Die Nähte sind öfters sehr heilsam, selbst wann die Knochen am Arme und Vorderarme durchgeschnitten sind, und nur mit der Haut zusammenhängen, oder an der Nase, dergleichen fast ganz abgeschaltene der Verfasser alltlich wieder befestigt hat. Auch die Muskeln erfordern ihre Sorgfalt, wann sie verwundet sind, und sie fallen, nach einer Zersüßung ihrer Seiden, oder der Knochen, die sie festhalten, bisweilen fast wie ein Darmbruch heraus, wonach eine beschwerliche Heilung folgt. Die Zunaerwunden sind unter den leichtesten. Zerstückte Knochen erfordern die alltliche Einschnitte. Auch in den Kopfwunden sind sie nöthig, wann der seichteste Ueberzug der Hirnschale gelitten hat, oder das nächste Häutlein an der Hirnschale acquerseht ist, und man muß manchmahl, wann die Wunde sich übel anläßt, das letztere noch länger als die Haut selbst aufschneiden. Hingegen misräht der Hr. B. das so gewöhnliche Anstücken der vier Lappen beim Durchbohren der Hirnschale: eine gute Erweiterung dinstet dieser Lappen Geichwulst lechte, und sie beschleunigen gar sehr eine gute Narbe. Ist die Hirnschale gebrochen, so werden wiederholte und auch einander durchschneidende Kronen anzusetzen erfordert, welches besser ist, als die Brücken mit einer Saac wegzunehmen. Es giebt Leute mit ganz dünnen Hirnschalen, bey denen ein sehr kleiner Streich tödlich ist. Die Wunden durchs Auge sind gar öfters tödlich, hingegen ist ein Schuß, in welchem die überqueren Theile der Halswirbelbeiner gebrochen waren, glücklich geheilt worden. Eben dieses Glück hat Hr. L. bey dem zum Theil gebrochenen und zerschossenen Wirbelbeiner am Rücken und in den Lenden gesehen. In den Brustwunden, in denen Blut ausgetreten ist, kan man dieses gar oft durch die natürliche Wunde, ohne fernere Einschnitte ausseren, wann man mit der Lage hilft. Die Wunden am heilig- und

Maanun ; Schwanz-

Schwanzbeine werden gern zu Fisseln. An den araffen Nöhren sind die Wunden des Mittleichs munder schädlich, als die Wunden der Ende. Doch erkent Hr. L. daß er die Wunden der Gelencke, in welchen nur die Bänder und Fäffungen (capsules) gelitten haben, öfters heilt, auch habe er wohl den gebrochenen Schnabel am Schulterblatt, ohne Schaden herar:szuzogen. Hinaegen kan man selten die Schäden der Kniegelencke heilen, obwohl auch hier die Plombiere-Bäder zuzeiten viel gutes thun. Hier ermahnet der Hr. L. die Wundärzte, die oft nöthige Abjagung der Gitter nicht, wie der Hr. Desports, gar zu sehr zu verwerfen, zumahl in den Lägern, wo man den Verwundeten nicht allemahl die nöthige Ruhe und Pflege in aller ihrer Vollkommenheit geben kan. In den Magenwunden ist es mehrertheils nöthig, diesen angefüllten Theil mit einem Brechmittel auszuleeren, und der Hr. de la Martiniere bedient sich dazu des Spiesglases, das er in einem Sauerbrunnen einsetzt. Im Anfang einer Cur muß man nicht zu viel Blut lassen, wodurch die Vereiterung verbiadert wird, ja unfer Verf. läßt nicht einmahl gerne in einem hygien Fieber zur Ader. Höchstschädlich ist im Verhände der Gebrauch von hartem und grobem Leinwand; doch kan man im Manael von Carpen sich des Werks bedienen, und Hr. L. hat selbst aus Heu Bänder für Venenbrüche gemacht. Der Schweiß ist bey Schußwunden fast so nöthig als bey Kundscherrennen. Altes Del muß man zerfäfflig vermeiden, und sein innerlicher Gebrauch ist eine Art von Gift, ja selbst in Pflasteren erweckt es öfters die Roste und alleken Entzündungen. Hingegen ist das frische Keindl in Brustkrankheiten, in Stimmern, und auch in Salben heilsam. In den tiefen Schäden, die man mit dem drückendem Verhände nicht ausleeren kan, ist es gut, ewen wie Bleystift geschnittenen Hölstein der länge nach an das Geschwür zu reiben. Wein mit Honig ist die beste Reiniqum, und zerfäfftes Heugenharz mit darauf geleeter trockner Carpen macht die beste Narbe. Die geistigen Ueberschläge erwecken gerne ein Fieber und auch wohl gar eine Trunkenheit. Wann Splutter von Stülkugeln ein Glied treffen, so machen sie tiefe Ergießungen von stockendem Blute, das allerdings Einjchnitt

te erfordert. Gemeines unterlothes Blut zertheilt sich leicht. Es giebt wenig Eiter nach grossen Blutverlusten, bey der Rülte, und bey grossen Sammlungen des Geblütes in den Gefässen. Vom üblen Einflusse des Scharboths und der unreinen Euche in alle Wunden handelt Hr. L. ausführlich, und erzählt verschiedene Beyspiele, wie die letztere ihre Rüssen, berühren und dergleichen sich fortpflanzen. Den Gebrauch abführender Mittel schränkt er sehr ein, und schließt mit zweyen beträchtlichen Curen, in welcher ersteren eiliche Sehnen an den Fingern durchschnitten, und der Magen verwundet war, in der andern aber war eine Schlagader an der Brust verletzt, darzu die Blutführung durch Kischpapier in Esia genest unterdrückt worden ist. Endlich hat er ein Beyspiel eines aus unbekanntem Ursachen weich gewordenen Schenkelbeines.

Halle.

In Gebauers Verlage sind herausgekommn: Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen grösstentheils aus der Britanischen Biographie übersetzt, und unter der Aufsicht und mit einer Vorrede D. Siegmund Jacob Baumgartens herausgegeben. Erster Theil 2 Alph. 9 Bogen. Zweyter Theil 2 Alph. 13 Bogen in Octav. Je fruchtbarer Engelland an merkwürdigen Personen von allerlei Stand ist, die anderer Aufmerksamkeit nach sich ziehen, und schenkwürdige Beyspiele der vortheilhaftesten Tugenden, sowohl, als ungeheuren Laster abgeben, und je schöner die auf den Titel angezeigte Biographie diese Eigenschaften ihrer Helden entwickelt, und schildert; um desto mehr war eine Uebersetzung der vorzüglichsten Lebensbeschreibungen aus denselben zu wünschen. Der berühmte Hr. D. Baumgarten hatte schon in dem 6ten Band der Nachrichten von einer Hallschen Bibliothek, Hoffnung dazu gemacht, und hier die zwey ersten Theile der Welt geliefert. Die Einrichtung kan den Lesern schon aus den angeführten Nachrichten bekannt seyn, und wir erinnern also nur kurzlich, daß der berühmte Herausgeber keine vollständige Uebersetzung des Werkes giebt, auch nicht die von den Engelländern beobachtete alphabetische Ordnung befolget, sondern er wählet dieselben nach seinen Einsichten, die sich den Beyfall der Leser längst erworben haben. Hierdurch wird eine grössere Abwechselung erhalten, und das Buch

wird brauchbarer vor Leser von allerley Stand. Der Göttinger gelehrte, der Staatsmann, der Liebhaber der schönen Wissenschaften finden hier, was sie verlangen kan. Wir machen zum Bewußt hievon eine kurze Anzeige der verschiedenen Lebensbeschreibungen. Dieje sind im ersten Theile des Oliver Cromwells, des im Teutschland verdienstvollen Herzogen von Marlborough, Franz Drake, der drey Bacon, des Märtyrers Joh. Bradfords, der 5 Bople, der beyden Abdippen, Kancelier des Vaters und Joseph des Sohnes, des boshaften und verwegenen Thomas Bloods. Im zweyten Theil des Königs Alfreds, Nachricht von der Dudleyschen Familie, und fünf Personen aus derselben Edmunds, Johanns, Ambrosius, und der beyden Robert; Walter und Rob. Darcour Sr. von Essex; seines Secretaires Heinrich Cuffe, und Sohnes, Roberts Sr. von Essex; Tho. Cromwells, Thomas Craamers, der Admirale Rob. Blake, Georg Vinsene, Georg Byuys; Johann Drendens, Daniel Arrels, des irländischen Bischoffs, Joh. Alsherton, des presbyterianischen Gottesgelehrten Richard Barters. Beyden Theilen sind andere auswärtige Lebensbeschreibungen beygefüget, als den ersten, des lezt verstorbene gelehrten und frommen Herzogs von Orleans, und Roberts von Sorbonne aus Ladvocats dictionnaire historique portatif; dem zweyten Theil des berühmten Pet. Jurieu aus Chauspieds nouveau dictionnaire hist. & crit. Vor dem ersten Theil befindet sich das Bildniß des O. Cromwells, vor dem zweyten des Th. Craamers. Womertstern stehet ein besser Kupfer in den Heads of illustrious persons of Gr. Britain by Birch. Dieses Werk könnte viele andere vortrefliche Bildnisse eines grossen Theils der in diesen beyden Theilen vorkommenden Personen geben. In der Vorrede des ersten Theils handelt Hr. D. Baumgarten von den Vorzügen der Lebensbeschreibungen vor andern Geschichtsbüchern; in der zweyten, hebt er einige Einwürfe, die dem Werke gemacht sind, gründlich, und entschuldig die Uebersetzung, die sich bisweilen an das Original zu streng gehalten, und dadurch Lesern, die des Englischen nicht kundig sind, unverständlich wird. Der Hr. D. verspricht die folgende Theile deswegen genau durchzusehen, eben dieses wird aber verursachen, daß alle Jahre, anstatt zwey Theilen, nur einer zum Vorschein kommt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 19. December 1754.

Göttingen.

Serjenige, welcher den mathematischen Preis der hiesigen Societät der Wissenschaften unter der Devise *live fir, quod bene fertur onus*, neulich gemeldeter Mäßen erhalten hat, (S. 1187. und 1201.) ist Herr Johann Albrecht Euler in Berlin, ein Sohn des durch so viele mathematische Ausarbeitungen bekannten Herrn Eulers. Es hat denselben die Berlinische Academie am fünften Dec. zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Classe erwählt.

Den 7ten Dec. hielt die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine ordentliche Versammlung, wo eine von dem Hrn. Präsidenten von Haller eingeschickte Abhandlung, die den Titel hat, *experimenta anatomica de sanguinis motu*, abgelesen wurde, welche Erfahrungen hauptsächlich in Thieren, die ein kaltes Blut haben, angestellt worden. Der Hr. V. theilt selbige in sechs Capitel ein, und handelt in dem ersten von dem Bau der Schlagadern und zurückführenden Adern. Wir wollen die vornehmsten Erfahrungen, und neuen Entdeckungen, kurz anführen. Die Schlagadern werden bey den Fischen nicht wirklich mehr ausgedehnet, wenn eine ardstere Menge Bluts hineingetrieben wird, sondern die Häute werden nur dichter zusammengedrückt, und es scheint, daß hiedurch vornehmlich ein sogenannter harter Puls verursacht würde,

Do o o o o

obgleich

obgleich die dichtere Beschaffenheit des Bluts hiebei nicht zu übersehen ist. Eine Schlagader - Geschwulst entsteht leicht bey Fröschen, wenn man z. E. in dem Gehör die beyden Häute wegnimmt und die Schlagader stark geschüttelt wird, um solche von dem zellichten Gewebe, welches dieselbe verbindet, los zu machen. Gleiche Geschwulste finden sich auch bey den zurückführenden Adern. Die haben eine ganz durchsichtige Haut, so daß die einzelnen Blutkügelgen sich von einander abgefordert wie ein Weintraug darstellen, in welchen er auch bey diesen Thieren keine Fallklappen wahrgenommen. Oft gehen quer über grosse Schlagadern kleine zurückführende Adern weg, ohne daß das starke Schlagen der erstern einige Hinderung in dem Umlauf des Bluts verursache, welches auch bey Menschen geschieht, wo z. E. über die grosse Schlagader in der Brust viele kleine zurückführende Adern hingehen. In dem Schwanz der Fische werden öfters Schlagadern, deren Durchschnitt viele Blutkügelgen fast zu gleich grossen zurückführenden Adern. Ob gleich der Hr. V. nicht läugnet, daß es kleine Schlagadern gebe, die einen subtileren Saft, als das rothe Blut ist, führen, so meldet er doch, daß er solche niemahlen durch das Vergrößerungsglas beobachtet. In dem zweyten Capitel handelt er von den Säften selbst, und zwar erstlich von den Blutkügelgen, welche Malpighius zuerst gesehen, ob er solche gleich nicht gekannt. Selbige sind in einem noch munteren Thiere wirklich roth, auch in den kleinsten Gefässen, und werden gelblich, wenn das Thier anfängt schwach zu werden, und erscheinen wenigstens taujendtmahl kleiner als ein Staubschergen von dem Flügel eines Sommervogels. Sie sind fast genau vollkommen rund, daß sie aber keine Luftblasen sind, hat der Hr. V. durch verschiedene Erfahrungen und Beweise hinlänglich bestätigt. Ausser den Blutkügelgen ist in diesen Gefässen noch ein anderer heller Saft, dessen einzelne Theile aber auch durch das beste Vergrößerungsglas nicht zu erkennen sind, und die Meynung, daß allezeit ein Blutkügelgen in sechs andre kleinere Kügelgen zerfahre, streitet wider alle Erfahrung. Weder Fett, noch längliche Fäden, noch wahre Luft hat sich in den Gefässen

fassen der Frösche jemahlen gefunden, außer wenn letztere durch die Wunde dahin gekommen. Einen wahren Unterschied in der Farbe zwischen dem Blut der Schlagadern und der zurückführenden Adern hat der Hr. W. nirgahlen recht bemerkt. Das dritte Capitel handelt von der Bewegung des Bluts in den Schlagadern, wöhib der Hr. W. alle Erfahrungen des Harbei für den Umlauf des Bluts wiederhohlet. In den Fröschen zeigt sich gar kein Puls schlagen. Die Schlagader schwillt über dem Band allerdings auf. Die Geschwindigkeit des Bluts ist in den kleinsten Gefäßen viel größer, als man nach den Rechnungen bishero geglaubt, und wird weder durch Beugungen noch Falten verringert. In einer Schlagader bewegt sich wirklich oft das Blut geschwinder als in der andren. Wenn eine Schlagader durch irgend eine Ursache verstopft ist, so schwankt nicht nur das Blut hin und her, sondern bewegt sich auch wohl gar rückwärts. Bisweilen werden dieselbigen ganz leer, daß sie fast weissen Nerven gleich sehen. In dem vierten Capitel betrachtet der Hr. W. die Bewegung des Bluts in den zurückführenden Adern, wo er die Erfahrungen von dem Puls derselben wiederhohlet und bestätigt. In diesen bewegt sich das Blut viel geschwinder, als man gemeinlich glaubt, obgleich weniger geschwind als in den Schlagadern, und zwar die Blutlägchen, die in der Höhe schwimmen, geschwinder, als die, so dem Rand näher sind. Bey gebundenen Venen zeigen sich fast die nämlichen Erscheinungen als bey den Schlagadern, nur mit dem Unterscheid, welchen der Band und Richtung des Bluts hier verursacht. Das Blut läuft also ebenfalls von dem Herzen weg gegen die Wunde zu, und die Venen werden auch oft ganz leer gefunden. In dem fünften Capitel betrachtet der Hr. W. die Wärtungen des Abflusses auf die Veränderung der Bewegung des Bluts, welche Erfahrungen er sowohl in Fröschen als Thieren, die warmes Blut haben, angestellt, die alle darinnen übereinkommen, daß allerdings eine Ableitung statt habe, indem allezeit zu der Wunde einer zurückführenden Ader das Blut aus den nächsten Gefäßen stärker zudringt, und so gar köht

D o o o o o o

bey

dem Herzen selbst weg gegen die Wunde zulaufft, wo durch die nächsten Gefäße am meisten entleeret werden, die übrigen aber, je weniger Blut verlieren, je entfernter sie sind. Es ist aber auch die Zurückziehung des Bluts, (revulsio) dadurch bestärket worden, da der Hr. B. von sehr vielen Aderläffen gar deutlich bemerkt, daß das Blut in den nächsten Schlagadern sich allerdings stärker und beschleunigter bewegt, da nach derselben bald die gleichdrumige Bewegung überall wieder hergestellt wird. In dem sechsten Cap. kommt er endlich zu den Ursachen der Bewegung des Bluts, wo er denen schon bekannten noch die Kraft der Schwere, Wärme und Kälte, der in dem Körper erzeugten Luft, und eine noch unbekante Ursache, die er eine anziehende Kraft nennt, beifügt. Er betrachtet also erstlich die Gewalt des Herzens, dessen Bewegung er nach allen Umständen untersucht. Die großen zurückführenden Adern haben allerdings einen Puls. Aus der Lungen Schlagader springt das Blut fast eben so stark als aus der Aorta. Die Bewegung des Herzens fängt von der Spitze an, die sich etwas krümt und gegen die Rippen anschlägt, wo auch die Bewegung am längsten dauert. 2) Die Kraft der Schlagadern, welche er zwar bey Thieren, die ein warmes Blut haben, nicht läugnet, ob er gleich durch Erfahrungen und Beweise überzeugt worden, daß selbige ungleich schwächer als die Kraft des Herzens seye, und auch ohne deren Zusammensichung bey Thieren, die ein kaltes Blut haben, solches bloß durch die Kraft des Herzens bewegt wird, so wie dieses bey den Menschen geschieht, wenn ein großes Stück der stärksten Schlagadern ganz lödlich geworden. 3) Die Bewegung der Muskeln trägt zwar ebenfalls vieles zu dem Umlauf des Bluts bey, indem durch deren Aufschwellen die darzwischen liegende zurückführende Adern gedrückt werden, da hingegen alle Erfahrungen die Meynung derjenigen bestreiten, welche glauben, daß durch die Zusammenziehung der Muskeln das Blut aus selbigen herausgedrückt, und also dessen Bewegung beschleuniget werde, indem die Muskeln auch während ihrer Wirkung roth bleiben. 4) Obgleich die Kraft der Nerven auf die Bewegung

wegung des Bluts nicht zu läugnen ist, so hat doch der H. W. bey seinen Erfahrungen keine besondere Veränderung in dem Umlauf des Bluts auf deren Meynungen erfolgen sehen. 5) Die Wärme und Kälte hat in so fern einigen Einfluß in der Bewegung des Bluts, da das Blut sich in den wärmern Theilen mehr samlet, und aus den kältern weggetrieben wird. 6) Die Schwere verändert auch oft sehr vieles, vermöge deren das Blut sich in den untern Theilen allezeit mehr anjamlet, und sich langsamer bewegt, und bey Fröschen hat der H. W. deutlich bemerkt, daß das Blut allezeit den untern Platz eingenommen, wenn die Lage des auch noch lebendigen Thiers verändert worden. 7) Das Bluten der toden Körper ist wohl fürnehmlich der erst entwickelten Luft bezuzumessen. 8) Schließlich betrachtet der H. W. diejenige Bewegung des Bluts, welche noch bey Fröschen sich zeigt, wenn das Herz schon ausgeschnitten worden. Die Blutfädelchen schwanken nemlich noch lange nach dem Tod hin und her in den Gefäßen, auch gegen ihre natürliche Schwere, besonders da, wo sich zwey Gefäße miteinander vereinigen; wenn auch ihre Bewegung schon aufhört, so wird solche wieder durch die Eröffnung eines Gefäßes erneuert, da aus allen benachbarten Adern sich das Blut nach der Wunde hingiehet. Meistentheils bewegt sich das Blut nach den größern Stämmen, so daß diese Bewegung dem Saugen der kleinern Gefäße, nach Art der Haarröhren, nicht kan zugeschrieben werden. Auch außer den Gefäßen hat sich das ausgeschüttete Blut öfters zwischen den beeden Häuten des Gekrößfels sehr schnell hin und her bewegt, und es ziehet sich solches durch eine Wunde nach der Länge der Gefäße hin. Der H. W. schließt also aus diesen Erfahrungen, daß die Blutfädelchen sehr stark von den Häuten angezogen werden. Es ziehen sich auch die Blutfädelchen selbst einander an, welche sich allezeit stärker dahin bewegen, wo deren schon eine größere Menge ist, und wo dieselbe in einen Klumpen zusammengeronnen. Endlich bemerkt noch der H. W. daß Frösche, denen vor 41. Minuten das Herz ausgeschnitten worden und das Blut völlig stille gestanden, noch alle will-

körliche Bewegungen verrichtet, wodurch hinlänglich be-
stärkt wird, daß ohne Beyhülfe des Bluts die Wirtung
der Muskeln geschehen könne.

Solgendes einzurücken sind wir ersucht:

In dem 97ten Stück der Leipziger neuen Zeitungen von
gelehrten Sachen, S. 371. ist gemeldet worden, die neue
europäische Staats- und Reise-Geographie werde allezeit
ein vollständiges geographisches System bleiben, wenn
man meine *compendiarische* Erdbeschreibung (die doch
16 Alphabete stark wird,) lange vergehen lassen müßte.
Dieser Anspruch hat die Aufmerksamkeit vieler meiner Schü-
ler, Freunde und Correspondenten erregt, ich aber habe
weiter nichts dabey zu erinnern, als daß er eine Verkauf-
ung eines neuen Propheten sey, deren Richtigkeit oder
Unrichtigkeit die künftige Zeit beweisen werde. Uebrigens
wünsche und hoffe ich zur Beschreibung Deutschlands noch
mehrere brauchbare Beiträge, um die wahre Beschaffenheit
dieses großen Reichs in gründlicher, zuverlässiger und fruchtbar-
ter Kürze vor Augen legen zu können.

Häsching,

Leipzig.

Auf Kosten des Herren Verfassers ist auf 99 Octave-
Seiten gedruckt, *historico-critica de septuaginta inter-
pretum graeca versione commentatio, auctore M. Christ.
Ernesto Meuschen, ecclesiae Pegavi, diacono.* Diese Ab-
handlung redet von den Urhebern der Uebersetzung der sogenan-
nten 70 Dolmetscher, der Zeit in welcher sie verfertigt
ist, den Verdiensten des Origenes und anderer um sie, und
den ihr entgegen gesetzten Uebersetzungen des Aquilae, Sym-
machus und Theodotion, ihrem ehmaligen Ansehen, und
darauf erfolgten Verachtung, ihrem Nutzen, und den vor-
nehmsten Ausgaben derselben; von einigen dieser Stücke
handelt sie nur sehr kurz. Ausser einer Nachricht von ei-
nem Manuscript des Werks des Peda de sex mundi aetati-
bus in der Pegawischen Kirchenbibliothek, haben wir zwar
nichts gefunden, so nicht bey andern schon anzutreffen wäre:
indessen kann sie dennoch Anhängern nützlich seyn, da Herr
M.

M. eine gar leichte und bequeme Art hat, das was er aus andern gesammelt und selbst durchgedacht hat, in einer guten Lateinischen Schreib-Art vorzutragen, auch in den Haupt-Sachen alles richtig erzählet, und unter verschiedenen Meinungen entweder die beste wählet, oder ihr doch nahe tritt. Sein Fleiß und gute Einsicht ist an ihm desto höher zu schätzen, weil es ihm nicht selten an gelehrten Hülfsmitteln gemangelt haben mag, daher er einige Haupt-Schriftsteller nur aus Huddeo oder Carpjov anführt. So ist uns wenigstens bey E. 4. 34. 35. 41. 50. 56. vorgekommen, als habe er die angeführten Schriften des van Dale, und Humphred Hodii, nicht selbst gelesen, darunter doch sonderlich die letztere einem, der von den 70. Dalmatischen schreiben will, nicht wohl entbehrlich ist. Bisweilen ist es auch nicht ganz unschädlich vor ihm, daß er sich nicht der Haupt-Bücher, sondern nur derer, so daraus geschöpft haben, bedienen mußte. Vermuthlich hätte er E. 16. 22. von dem Altischen Talent und Drachma den Werth nach unsern Münzen richtiger bestimmet, wenn er nicht bloß dem Calov und Kambach gefolget, sondern die zu Nache gezogen hätte, die eigentlich von den Münzen, Gewichten, und Maßen der Alten geschrieben haben. Wo sonst die Gelehrten von der Griechischen Uebersetzung getheilte Meinungen haben, da wählet er gern eine Mittelstraße. Er beweiset zwar mit den bekantten Gründen, daß die Nachricht von 70 Uebersetzern der Bibel in das Griechische eine Fabel sey: er will aber doch bloß aus Liebe zu einer Mittelstraße so viel davon beybehalten, daß die Uebersetzung auf Kosten des Aegyptischen Königs gemacht sey, den die Juden, welche sich eine Uebersetzung des Gesetzes Mosis wünschten, hiezu veranlaßet haben. Die Fabel von 70 Uebersetzern leitet er daher, daß sie von dem Synedrio zu Alexandrien, welches nach Art des Synedrii zu Jerusalem 70 Besizer hatte, gebilliget ist. Eben eine solche Mittelstraße hält er auch bey Beantwortung der Frage, ob die Juden in Palästina diese Uebersetzung sehr verabscheuet, und ihrentwegen einen Fast-Tag geordnet haben. Er glaubt bloß, daß ihnen Anfangs die

se Uebersetzung zum Vergerniß erreicht, bald aber bey ihnen in bessere Achtung gekommen sey: daß aber die Fabel eine Fabel sey, die sie erst später erdichtet haben, als sie haben, daß die Christen sich dieser Uebersetzung gegen sie bedienen könnten. Er gründet diese Meinung auf das gute, so Josephus von der Griechischen Uebersetzung schreibt: allein dieser Jude hatte nicht nur nicht den Haß der Esener gegen die Griechische Sprache, sondern denkt auch bisweilen noch im übeln Verstande Griechisch, d. i. Hebräisch, aus Schmeicheley gegen die Römer. Es scheint Herr M. wäre hier notwendig von dem Haß der Hebräischen Juden gegen die Griechische Sprache, und von dem Streit über Vorlesung der 70 Dolmetscher in den Synagogen, so zu der 146. Novelle tit. de Hebraeis Anlaß gegeben hat, handeln müssen: so würde auch vielleicht bey der Frage selbst sein Urtheil noch anders ausgefallen seyn. Er verspricht zuletzt, critische und philologische Anmerkungen über die Uebersetzung der 70 Dolmetscher nach und nach heraus zu geben. Sein Fleiß, und die gute Art zu urtheilen, welche er in dieser ersten Schrift gezeigt hat, so oft es ihm nur nicht an den nöthigen Hülfsmitteln und vielleicht an Kenntniß dieser und jener historischen Umstände mangelt, macht uns davon eine gute Hoffnung: doch werden die, welche glauben, daß bisweilen die 70 Dolmetscher eine richtige Lesart ausgedrückt haben, wo in unsern gedruckten Hebräischen Bibeln eine unrichtige steht, das was sie suchen, wol mehr bey ihm finden, denn er erklärt sich S. 74. ausdrücklich, er trete Capello, und Lamberto Vos nicht bey, die glaubten, der Hebräische Grund-Text sey an einigen Stellen aus dieser Uebersetzung zu verbessern.

Strudtgard.

Der Herr Magister Heinrich Wih. Clemm hat zu Anfang dieses Jahrs auf 102. Octav-Seiten *amoenitates academicae* heraus gegeben. Der Inhalt ist gemischt: Wir finden aber überall nicht, daß Herr C. mit den Materien hiñlänglich bekannt gewesen ist, die er ausführen wollen, vielmehr scheint das, was wir S. 392. geschrieben

den haben, durch diese neue Schrift noch mehr beschäftigt zu werden. Um aber doch unsern Lesern einen Beatziff von dieser periodischen Schrift zu geben, wollen wir den Inhalt derselben anführen. 1) Memorabilia Germaniae literatae. Es ist nur ein sehr kleiner Theil von so vielem das hieher gehörte angemerket: vielleicht nur das, was Herr C. auf seinen Reisen durch Deutschland beobachtet hat. Das wenigste, so er S. 6. 7 von Göttingen schreibt, daß Herr M. Hamberger die hiesige Bibliothek in Ordnung bringen und beschreiben solle, ist uns unbekannt, und so viel wir wissen, an diese Arbeit von dem Herrn D. Matthiä schon seit mehr Jahren Hand gelegt. Wir wollen das gern vor gewisser halten, was er von andern Dertern meldet. 2) Observationes ad oraculum Jo. XIV. 2. Sie sind besonders dem Herrn D. Hemmann entzogen gesetzt, der die Worte, wo nichts, so wollet ich euch sagen, vor untergeschoben erklärt. Wie dabei S. 38. noch behauptet werden könne, daß wir die alte Syrische Uebersetzung des N. T. nicht mehr haben, ist nicht wol beareifflich, nachdem seit einigen Jahren der Verdacht, den gelehrte Männer gegen die Syrische Uebersetzung äußerten, gehoben oder verschwunden ist. 3) Dissertatio mathematica, qua noua theoria de successiuo annorum decremento exponitur. Der H. M. Clemm hat in seinem examine temporum mediocum die Meynung einiger Neuern behauptet, daß die Länge des Jahres nach und nach kürzer werde. Dieses aus den Beobachtungen darzutun, nahm er an, es sey die Größe des Jahres zu den Zeiten des Hipparchi und Ptolemäi genau so gewesen, wie sie die beyden Sternkündiger ansehen, nemlich 365 T. 5 St. 55'. 12'', welches über 6. Minuten mehr ist, als man heut zu Tage findet. Weil aber im Gegentheil aus Vergleichung der Ptolemäischen Aequinoctien mit den ganz neuen Beobachtungen das Jahr viel kleiner heraus kommt, als nach den letztern allein; so suchte er aus einer Stelle bey dem Censorinus und aus einigen andern historischen Umständen (die in dieser Sache ganz und gar nichts beweisen können, wenn

Do o o o o o 5

se

sie auch an sich richtig wären,) darzuthun, daß von dem
 Zeitrechnen zwischen dem Ptolemäo und uns einer oder
 zweyen Tage überzählt und vergessen worden. Wider die-
 se beyde Sätze, welche man auf mehr als eine Art schein-
 lich widerlegen kann, hat der Dr. Prof. Wagner in dem
 II. Tomo der Commentarien hiesiger Königl. Societät
 der Wissenschaften etliches im Vorhinein erinnert, doch
 ohne damals seine Gründe anzuführen, die aber eigentlich
 folgende sind: Wir haben von dem Ptolemäo nicht nur
 Beobachtungen von Aequinoctien, sondern auch von
 Mondfinsternissen, und man weiß die Anzahl der Tage
 ganz genau, die von einem seiner Aequinoctien, nemlich
 dem, welches er a. c. 132. den 25. Sept. obervort zu ha-
 ben vergibt, bis auf die nächste Mondfinsterniß 133. den
 6. May verstrichen sind; soltlich kann man keinen Tag
 zwischen den Ptolemäo und uns einschalten, ohne zugleich
 die synodischen Monate größer zu machen, als man sie
 wirklich hält. Da H. C. diese Einschaltung annimmt, so
 weicht bey den Neu- und Vollmonden seine Hypothese von
 der gemeinen, welcher alle Sternkundler und Zeitrech-
 ner, nicht ohne genaue Prüfung, gefolget haben, um einen
 Tag zu des Ptolemäo Zeiten ab, zu unsern Zeiten aber kom-
 men beyde miteinander überein. Daraus soltet ferner,
 daß diese beyden Rechnungen um die Zeiten der Arabischen
 Sternkundler, welche denläufig mitten zwischen unsere
 und Ptolemäo Zeiten saßen, um einen halben Tag vonein-
 ander unterschieden seyn müssen, und nach der einen wird
 eine gewisse Sonnenfinsterniß bey Tage, nach der andern
 aber bey Nacht eingefallen seyn. Und da ist denn gar
 leicht zu erkennen, welche von beyden Rechnungen der
 Wahrheit gemäß sey. Diejenige wird es nemlich seyn,
 nach deren Rechnung die Finsternisse so heraus kommen,
 wie sie damals von Albategnis und andern Arabern, de-
 ren Beobachtungen uns übrig sind, angemerkt und gese-
 hen worden. Dieses aber leistet die gemeine Meinung,
 da hingegen nach H. C. keiner eine sichtbare Sonnenfin-
 sterniß um 2. Stunden früher oder bey Nacht müste ge-
 hen

hen worden seyn. Der andere Satz des Hrn. C. daß nemlich das Jahr zu des Hipparch's und Ptolemäi Zeiten um 6. Minuten größer gewesen sey, läßt sich ungeachtet die vorgegebenen Beobachtungen des Ptolemäi dieser Meynung nicht widerlegen, weil Ptolemäus durch diese falsche Jahrslänge auch eine falsche Größe für die Bewegung der Fixsterne, oder sogenannte Rückweichung der Aequinoctien, gefunden hat. Er setzt nemlich diese Bewegung nach seinen Beobachtungen auf einen Grad für 100. Jahre, da doch aus eben denselben die richtige Größe von einem Grad für 70. oder 72. Jahre heraus kommt, wenn man nur das Jahr um dieselbe Zeit eben so groß annimmt, als es jetzt ist. Wir haben uns verbunden erachtet, dieses deswegen ausführlich anzumerken, damit nicht ins künftige jemand, der sich die Mühe, weitläufige astronomische Untersuchungen einzustellen, nicht geben mag, sich mit H. C. unnötig zweifeln über dieses Stück der Zeitrechnung mache, noch auch, wie er in der Schrift die wir gegenwärtig vor uns haben, annehmlich, das beständige Abnehmen der Jahre, wider alle Erfahrung, so zuverlässlich behauptet. H. C. geht es zwar nunmehr zu, daß seine vormalige Meynung in Ansehung der Beobachtung, unrichtig sey, und daß aus dieser vielmehr eine beständige gleich große Jahrslänge folge. Allein dem ungeachtet, bemühet er sich in dieser Schrift *ex natura systematis*, wie er sich ausdrückt, zu zeigen, daß nicht nur die Jahre, sondern auch die Tage, nach welchen man jene auszumessen pfleget, immer kürzer werden, und folglich beyde Unleichheiten dem Abnehmen nach einander aufheben. Das erste leitet er von dem Widerstand des Aethers her, oder entlehnet es vielmehr von Herrn Euleri; führet auch das Exempel von dem Mond an, als dessen Bewegung wirklich erschwinder wird, gleich als ob solches von dem Widerstand des Aethers komme, und nicht vielmehr von denjenigen Ursachen, welche die Bewegung des Saturni so merklich langsamer machen. Das andere, daß nemlich die Tage kürzer, oder eigentlich die Bewegung der Erde um ihre

Ihre immer geschwinder werden, soll gleichfalls der Widerstand des Aethers verursachen. Ein Satz, der nicht nur unerweislich, sondern auch der Lehre von dem Widerstande völlig entgegen ist. Wir hoffen, H. E. werde vielleicht, nach einer genauern Untersuchung und nach mehr erlangter Einsicht in dergleichen Dinge, von selbst, so wie er bereits in einigen Stücken gethan, diese Meynung von dem Abnehmen der Jahre und Tage, an der nun zwar in der Chronologie nichts mehr gelegen ist, vollends ganz und gar fahren lassen. Uebriens wird das Exempel des Newtons, welcher selbst nicht oberwilt, und gleichwohl so große Entdeckungen in der Sternkunde gemacht hat, hier von H. E. sehr gemißbraucht, um den Betrug des Ptolemäi zu rechtfertigen. Newton hat seine Entdeckungen auf glaubwürdige Beobachtungen anderer gegründet, Ptolemäus aber Rechnungen für eigene Beobachtungen ausgegeben. 4) Relation sur l'observatoire de Tubingue. 5) Diss. de nomine & scientia Chartummaeorum. Wir finden hier nichts, so nicht David Willius, oder andere schon besser gekant hätten, wol aber eine Unentschlossenheit, aus der der Herr Verfasser ebenfalls hätte heraus kommen können. 6) Continuatio memorabilium Germaniae literarum Ueber den Grundsatz von der minima actione, erklärt sich Herr E. S. 92. gar unverschämlich: und wer bey dem Urtheil der Berlinischen Academie allerley Nebendinge zu erinnern hat, der wird S. 97. eines bessern belehrt. Er beschreibt ihnen deshalb als ein Augenzeuge die Einrichtung der Berlinischen Academie genauer.

Madrid.

By Anton Sant, Buchdrucker der Königl. Academie, ist bereits im Jahr 1752. ein Buch zum Vorchein gekommen, welches uns von der Spanischen Gelehrsamkeit einen ungemein viel vortheilhaftern Begriff bringet, als bisher die meisten Gelehrten in Deutschland davon gehabt haben: und wir möchten aufrichtig wünschen, daß an statt der elenden frankösischen Bücher, die

Bey dem größten Mangel der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, zur Schmach des herrschenden Geschmacks in Deutschland Leser, Bewunderer, und Uebersetzer finden, dergleichen Spanische Bücher, wie das eben anzuführende ist, die einen neuen Morgen der Gelehrsamkeit unter diesen Wolken versprechen, auch durch Uebersetzungen bekannt gemacht werden möchten. Der Titel ist, *Ensayo sobre los Alfaberos de las letras desconocidas, que se encuentran en las mas antiguas medallas, y monumentos de Espana.* Por Don *Luis Joseph Velazquez*, Caballero de el Orden de Santiago, de la Academia Real de la Historia. Escrito, Revisto, y publicado, de Orden de la misma Academia. d. i. Abhandlung von den Alphabeten der unbekanntten Buchstaben, die sich in den ältesten Münzen und Denkmählern von Spanien finden. Durch Ludwig Joseph Velazquez, - - geschrieben, durchgesehen, und gedruckt, auf Befehl der historischen Academie. (167, Quart-Seiten, und 20. Blätter, mit Kupfer-Stichen.) Es werden in Spanien viel Münzen mit unbekanntten Buchstaben gefunden, welche die Gelehrten bisher vergeblich beschäffiget haben, obgleich der Phöniciische Ursprung derselben ziemlich in die Augen zu leuchten scheint. Doch dieser Ursprung thut noch nicht viel dazu, die Sprache oder das Volk zu bestimmen, welchem die Buchstaben eigen gewesen sind: denn in gewisser maßen sind alle uns bekannte Alphabete der Europäischen Völker ursprünglich Phöniciisch. Diese Buchstaben sind es, denen Herr V. ein neues, und wirklich unverhofftes Licht anzündet. Er hat sich dazu der Entdeckungen, die in ganz Europa in der neuesten Zeit über die alten Alphabete gemacht sind, auf eine sehr glückliche Weise bedient: und kennet sie besser, als man von einem hofsten konnte, der im äckersten Westen uners Welttheils lebte. Wir reden nicht blos von Entdeckungen, die in Italien und Frankreich gemacht sind, sondern auch in Deutschland und England: wie er denn Swinton's Dissertation, de quinario gentis Merilliae, so vor 4 Jahren herausgekommen, uns aber erst in diesem Jahre in die Hände gefallen

gefallen ist (*), bereits mit vielem Nutzen gebraucht hat. Dabei finden wir überall so viel Bescheidenheit und lobenswürdige Unentschlossenheit in den Urtheilen, so viel Kenntniß des übrigen Münzwesens der Alten, so viel neue und richtige Entdeckungen, so viel Deutlichkeit, und so wenig überflüssiges und entbehrliches Geräthe der Gelehrsamkeit, daß wir das Buch mit einem nur selten empfundenen Verandach gelesen haben. Er zeiget auch mit einer schönen Belesenheit, was bisher die Gelehrten vor verschiedene Meinungen über diese Münzen geäußert haben, denen er gemeinlich ein kurzes aber richtiges Urtheil beysüet. Darauf beweiset er durch Hülf der Geschichte von der Bevölkerung Spaniens, und aus den Orten, wo diese Münzen gefunden werden, daß sie nicht Gothisch sondern Spanisch sind, und daß ihr Alphabet aus dem alten Phönicißchen und Griechischẽ Alphabet herzuweisen sey. Er setzt darauf, um der Erläuterung der unbekanntẽ Züge näher zu treten, die verschiedenen Phönicißchen, Samaritanischẽ, Griechischẽ, Lateinischẽ, Hebräischẽ und Gothischẽ Alphabetẽ, wie sie aus verschiedenen Denkmählern gezogen sind, sorgfältig zusammen: und wer auch sonst das Buch zu nichts zu brauchen weiß, und sich um die alten Spanischẽ Münzen ganz und gar nicht bekümmert, der wird doch diese Kupfer-Stiche und die damit verbundenen Abhandlungen von den Spanischẽ Alphabeten sehr nützlich anwenden können, um gleichsam das Geschlecht-Register der Europäischen Alphabetẽ, und ihre erste Abstammung aus Palästina, da sich immer mit

(*) Man wird es uns nicht verübeln, daß dieses Haupt-Buch nicht schon damals in den Göttingischen Zeitungen erwähnt ist. Es kam 2. Jahr vorher heraus, ehe sie die jetzige Einrichtung, und die Aufsicht der Societät, unter der veränderten Aufschrift, Anzeigen, erlangt haben. Da das Buch vor die Anzeigen nunmehr zu alt ist, so wollen wir doch nicht unterlassen in dem 12ten oder 13ten Fascicul der Relationen davon die nöthigen Nachrichten zu geben, und dadurch den Mangel der deutschen Anzeigen zu ersetzen.

mit jedem neuen Geschlechte ein Strich oder Zug nach dem andern geändert hat, zu übersehen, und sich zu überzeugen; daß ganz Europa vergeschwiferte Buchstaben habe, die Abstammung eines morgenländischen Alphabets sind. Er theilet hierauf die unbekannteren Buchstaben der alten Spanischen Münzen, die dem unglüklichen Anfangs sehr mannigfaltig vorkommen möchten, in dreyerley Alphabete ein, die er nach dem Orte, wo die Münzen gefunden werden, das Celtiberische, das Turdetanische, und das Bastulisch Phöniciſche benennet. Ihre Buchstaben entziefert er sehr glücklich, und meistens unvordersprechlich, indem er die Züge mit den vorhin genannten alten Alphabeten vergleicht, und die unkenntlichen Inschriften der Münzen mit den Lateinischen Inschriften eben derselben Münzen, die einerley Inschrift zweymahl und in zwey Sprachen haben, oder anderer bloß Lateinischer Münzen, die dasselbige Gepräge und Zeichen tragen, zusammen hält. Die beiden ersten Sprachen schreiben vor der linken zur rechten: und ihre Buchstaben haben eine so kenntliche Aehnlichkeit unter einander, daß wir nach Durchseltung des Buchs nicht einmahl vor nöthig finden, zweyerley Alphabete aus ihnen zu machen. Bey dem dritten Alphabete, so von der rechten zur linken geschrieben wird, finden sich noch die meisten Lücken. Hoffentlich können sie nun doch noch ersezt werden. Es ist nicht möglich, die vielen artigen Anmerkungen Auszugsweise hier mitzutheilen, die Herr W. zu Erläuterung dieser Münzen und ihrer Alphabete macht, und die sehr oft die alte Geschichte aufklären, auch, wo er es nicht zu wissen scheint, das 10. Capitel des ersten Buchs Noths befähigen. Wir handeln deswegen von diesem ungemein wichtigen Buche weiter im 2ten Fascicul der Relationen, und hoffen, daß ein ausführlicher Auszug der Seltenheiten desselben desto angenehmer seyn wird, je schwerer es noch zur Zeit seyn möchte, das Buch selbst in Deutschland habhaft zu werden.

Breslau.

Korn hat verlegt: historische Einleitung in die Kenntnis der Reiche und Staaten, in welcher von derselben Ursprung, Fortgang und jetzigen Zustand, nebst der Staatsverfassung

verfassung gehandelt wird. Zum Gebrauch der Vorlesungen auf hohen Schulen vermehret und verfertigt von S. C. v. Z. 15 Bogen in Octav. Aus der Vorrede sehen wir, daß dieses der erste von vier Theilen eines Werks sey, welches eigentlich aus des Hrn. Consistorialraths Bochs zu Schmidsberg Vorlesungen entstanden: von dem Hrn. von Zsch, der unter den angezeigten Buchstaben verborren ist, vermehret und sonderlich zum Gebrauch seines Unterrichts, den er einigen preussischen, in der Garnison zu Breslau liegenden Officieren in der Statistik ertheilet, herausgegeben worden. In dieser Absicht verdienet die Arbeit des H. v. Z. allerdings ihr Lob; sie würde aber solches noch mehr verdienen, wenn er etwas mehreres Fleiß auf die Berichtigung seiner Nachrichten gewendet hätte. Die Statistik ist eine Wissenschaft, die fast alle Jahre eine merkliche Veränderung leidet und da man aus den angeführten Schriften, schließen kan, daß es dem Hrn. v. Z. an der Kenntniß der neuesten Quellen derselben gemangelt; so darf man sich nicht wundern, daß solche Fehler eingeschlichen, die auch durch fleißige Lesung der Zeitungen hätten vermieden werden können. Man kan hiervon eine Probe an dem finden, was S. 82. von den Titeln der Königl. französischen Prinzen gesagt worden und S. 213. da Bremen und Werden vor schwedische Provinzen und S. 219. Eretin vor eine schwedische Stadt ausgegeben wird. In der Abhandlung von der Republik der vereinigten Niederlande wird der Statthalter schlechthin unter die Staatsbedienten gerechnet, da doch von dessen höchstansehnlichen Würde, Erbrecht, Vormundchaft, Gewalt heut zu Tage viel mehreres gesagt werden kan und muß. Was S. 211. von der Regierungsform und Thronfolge des Königreichs Schweden gemeldet wird, hätte auch nach dem Fuß der neuern Reichsgezeze eingerichtet werden, das Exempel der Königin Christina aber gar weglassen, sollen. Wie wir denn überhaupt gewünschet, daß die Grundgezeze eines jeden Staats nicht wären vergessen worden. Sonsten finden sich einige brauchbare und nützliche Anmerkungen in dieser Schrift und wir hoffen, daß, wenn dergleichen Mängeln in diesem ersten Theil zukünftig verbessert und in den folgenden gar vermieden werden, solche in ihrer Art vielen Vorzug sich erwerben könne.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
152. Stück.

Den 21. December 1754.

Göttingen.

Ein sehr heftiger Angriff, welchen der Herr D. Ehle-
denius zu Erlangen in einer unter dem Titel wö-
chentliche Biblische Untersuchungen zum Vor-
schein kommenden periodischen Schrift gegen unsern verdien-
ten Lehrer, den Herrn Hofrath Schmauß, ohnlängs-
stens gethan hat, hat zu folgender wohlgeschriebener Ab-
handlung Gelegenheit gegeben: *Summe Reverendi Obli-
denii animadversiones in Systema iuris naturae Alstris
Schmaußii sub examen vocat Mich. Corv. Curtius* (40
40. Seiten.) Der gelehrte Herr Verfasser, den wir zwar
weder unter unsere Lehrer noch Mitglieder zu rechnen das
Vergnügen haben, der aber doch ein würdiges Mitglied
unserer Deutschen Gesellschaft ist, und in einem derer ersten
Häuser zu Hanover für die Erziehung eines Hofnungs-
vollen jungen Herrn's Sorge trägt, bezeuget gleich bey
Anfang dieser Abhandlung, daß er weder den Herrn Hof-
rath Schmauß, noch den Herrn D. Ehldenium kenne,
und daß er also keinem von beyden zu lieb oder zu leid et-
was schreibe. Dieser erste vortheilhafte Begriff, den er von
seiner Arbeit seinen Lesern selber beybringt, wird durch
die große Bescheidenheit bestätigt, welche aller Orten in
derselben herrschet. Der Herr D. Ehldenius hatte sich da-
mit nicht begnügen lassen, daß er dem Herrn Hofrath
Schmauß auf eine sehr bittere Art Schuld gegeben, et
habat

habe in seinem Systemate iuris naturae solche Lehrlätze vorgetragen, die denen Kisten Ehre und Ehre erdienen, und dem Christenthum höchst nachtheilig seyn, und daher auch bis auf den heutigen Tag kein Christ, geschweige ein öffentlicher Lehrer des Rechts der Natur in Mund zu nehmen sich unerschanden habe; sondern er beschuldiget zugleich heimlich unsere hiesige Gottesgelahrten einer Nachlässigkeit in ihrem Amt, daß sie sich denenelben nicht widersetzen, und die Ehre unserer heilsamen Lehre und Religion, welche darunter verlehret werde, retten. Wir können nicht läugnen, daß wir kaum dem Herrn D. Ehladenius einen solchen blinden Euffer (dann wir wissen kein glimpflicheres Wort um sein Betragen damit auszudrücken) zuertrauet hätten. Da unsere vormahls von dem beskriftten Systemate iuris in diesen Blättern gethane Anzeige einem jeden Leser den Leitfaden in die Hand gegeben hat, nach welchem er alles dasjenige beurtheilen müsse, was darinnen anständig scheinen könnte, im Fall man es außer seinem Zusammenhang lesen wollte: ja da eben diese Anzeige, (welche von einem unserer scharfsinnigsten Mitarbeiter, dessen große Stärke so wie in der Gottesgelahrtheit also auch in der Weltweisheit durch viele Schriften bekannt ist, herrührt,) in denen Erlangischen gelehrten Zeitungen von Wort zu Wort wiederhohlet worden ist; so hätten wir niemahls geglaubt, daß ein Gelehrter, lang minder aber ein Erlangischer Gelehrter, dem ja die Urtheile von Vätern, die vor seinen Augen gedruckt werden, nicht unbekannt seyn können, den Kampfplatz betreten werde, ohne zuvor nach dieser Anleitung die Schmaufsätze geprüft zu haben; Wir sind auch noch jezo von der Ehrsucht und Willkürs-Liebe des Herrn D. Ehladenii so überzeugt, daß wir uns nimmermehr bereden können, daß er, wo dieses geschehen wäre, von unsern Gottesgelahrten ein mehrers, als von uns bereits beobachtet worden, würde gefordert haben. Da unterdessen vielleicht seine Heftigkeit hier und dar bey einigen nicht nachdenkenden Lesern einen unserer hohen Schule widrigen Eindruck könnte gemacht haben; so wollen wir nur dieses, wie es ohnehin Welt-bekannt ist, mit anzuführen.

Unsere

Unsere berühmten Lehrer in der Gottesgelehrsamkeit sind eben so eifrerige Verfechter für die Wahrheit unserer heiligen Religion, als irrendwo in unserer protestantischen Kirche; Sie sind aber keine Zeigermacher. Wahrheitsliebe und der Geist der Sanftmuth, zu höchst nöthige Eigenschaften eines Theologen vereinigen sich bey Ihnen. Und wie die erste sie nicht würde stille sitzen lassen, wann einige irrige Lehren hier ausgebreitet würden, also erlaubt Ihnen die letzte nicht ohnbändige Zänkereyen mit jemanden, wer es auch sey, am wenigsten aber mit Ihren Collegen anzufangen. Und diese würden entstehen, wann sie, wie der Herr D. Ehladennus denken, und gegen den Hrn. Hofrath Schmauß ohne einigen hinlänglichen Grund eynern wolten. Der Herr Curtius hat also gewis so wie dem zum höchsten beleidigten Hrn. Hofr. Schmauß, also unserer ganzen hohen Schul einen angenehmen Dienst gethan, daß er ohne Gebeyn dem Herrn D. Ehladennus geantwortet. Er folget ihm Fuß vor Fuß nach, und beweiset überall, daß alles auf einen bloßen Wortstreit und Logomachien hinaus lauffe. Dieses nun desto besser zu bewerkstelligen, so unterrüchet er §. 1. die verschiedenen Begriffe, welche die Gelehrten mit denen Wörtern recht und unrecht (iustum & iniustum) verknüpfet haben, da einige derselben alle Verbindlichkeiten zur Tugend und Ehrbarkeit mit hieher gezogen; andere hingegen, nur dasjenige unrecht genennet haben, was mit der Beleidigung des Rechtten verknüpfet ist. Wie nun diese beyderley Meinungen ganz von einander abgehen, also ist sich (nach Inhalt des §. 2.) nicht zu verwundern, daß sich dergleichen Gelehrte nachhero nicht über dasjenige vergleichen können, was eigentlich das Recht der Natur sey, da jene das ganze Geiz, welches durch die gesunde Vernunft dem Menschen bekannt ist, hieher rechnen; diese aber die Geizze der natürlichen Religion, der Tugend, der Wohlansständigkeit und der Klugheit in besondern Wissenschaften vortragen, und nur dasjenige in dem Recht der Natur abhandeln, was zur Erhaltung des äußern Friedens unter denen Menschen nach der Vorschrift der Vernunft beobachtet werden muß. Zu dieser letzten

Classe gehöret der Herr Hofrath Schmauß, da hingegen der Herr D. Ehladenius es mit denen Lehrern der ersten Classe hält. Betrachtet man nun aus diesem Gesichtspunct den ganzen Streit, so wie ihn der Herr Verfasser S. 3. sehr gründlich vorstellt, und die Mängel, welche der Herr D. Ehladenius an dem Schmaußischen Systemate iuris naturae gefunden zu haben vermenet, mit desselben eigenen Worten erzehlet, so siche man augenscheinlich, daß des Herrn Hofraths Erklärung des Rechts der Natur nicht nur keine Gefahr mit sich bringe, sondern auch vergeblich als eine Neuerung ausgerufen werde, inmassen bereits mehrere berühmte Männer also gelehret haben, wie mit denen Erempeln Ephraim Gerhards, Stolte, Treuters, Kemmerichs, des Freyherrn von Cocceji und seines Herrn Vatters Heinrichs von Coccejus und Canzlers bewiesen wird. Hiezu kommt (S. 4.) daß der Herr Hofrath Schmauß sein Recht der Natur also vorgetragen, wie es die Richtschnur derer Handlungen geordneter Häupter und freyer Völker seyn muß, um zu entscheiden, ob ein Krieg gerecht sey, oder nicht? daher es hier nicht der Ort gewesen, die Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst abzuhandeln, um deren Hintansetzung willen ein anderer freyer Staat kein Recht erlangen zu denen Waffen zu greifen, wie außer denen vorhin belobten ansehnlichen Gelehrten Passendorff, Thomastus, Gundling, Kadiger und unser berühmter Lehrer Herr Zollmann wohl eingesehen haben. Wie nun das erste ein bloßer Wortstreit wegen der Erklärung ist, also berriht das letzte die Methode, und laufet auf eine gleichmäßige Logomachie hinaus. Fast lächerlich aber ist es uns vorgekommen, wann der Herr D. Ehladenius auch darinnen einen Abundungs-würdigen Irrthum angetroffen, daß der Herr Hofrath Schmauß gelehret, das Recht der Natur sey nichts erst durch mühsames Nachdenken, wie z. E. die Astronomie, die Rechenkunst u. s. w. denen Menschen bekannt worden. Der Herr Curtius beantwortet ihm unmittelbar seinen Zweifel S. 8. der ohne hin seine Nichtigkeit schon darinnen findet, daß nach der Heil. Schrift das Recht der Natur in

mithin solche Irrthümer, welche der ganzen Christlichen Religion und unserer Augsbürgischen Confession schmerzliche entgegen sind. Wir sind in einer Sache, die unsere hohe Schule und einen um sie sehr verdienten Lehrer angehet, etwas weitläufig gewesen, weil wir anfänglich gewillt waren, dem Herrn D. Ehladenius selber zu antworten, welcher Bemühung uns doch jetzt der Herr Eurtius auf eine so urwürdliche Weise überhoben hat. Wir sind versichert, daß es keiner unserer Leser bereuen werde, diese gelehrte Abhandlung gänzlich gelesen und erwachen zu haben. Der Herr Eurtius denket so gründlich, als zierlich die Lateinische Schreibart ist, deren er sich bedient. Wir erinnern uns hiebey einer andern gelehrten Schrift, die er unter dem Titel Commentatio Philosophica de Christo & Trinitate ex ratione non demonstrandis bereits vor einigen Jahren geschrieben hat, die auch in unserm Gel. Zeinmaen 2. 1750 S. 166 angeführt ist. Dürften wir übrigens dem Herrn D. Ehladenius einen wohlmeinenden Rath geben, so wolten wir ihn wohl bitten, die Schriften, die er künftig tadeln wird, vorab durchzulesen. Ein unzeitiger theologischer Eifer thut dem ganzen Orden derer Gottesgelehrten Schaden, und wir haben mehr als einmahl mit Betrübniß in dem Munde der Naturalisten und Religiöns-Systemer um eines einzigen Verzeichens willen den allgemeinen Ausspruch gehöret: Sie eifern vor Gott aber mit Unverständnis! Vielleicht müßte der Herr D. Ehladenius auch einmahl an solche Männer kommen, die einen deraelichen unberechtigten Fiscal nicht mit demjenigen Olimpf ansehen würden, mit welcher wir seine Heftigkeit um seiner andermweilen Verdienste willen, ertragen.

Leipzig.

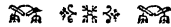
In der Crullischen Handlung ist seitla worden, Anacreontis Teii carmina Graeca e recensione Gul. Baxteri cum eiusdem, H. Stephani, & Taneguidi Fabricii notis. Accedunt duo Sapphus Odaria atque Theocriti Anacreonticum in mortuum Adonin. Curavit Io. Frid. Fischerus 17. B. 8. Hiermit ist beynabe alles angezeigt, was wir

wir zu melden haben. Druck und Papier sind schön, und je-
ner, so viel wir bemerket, richtig. Horcers Noten, in welchen
er bekanntlich Varnefen, wie im Horaz Bentleben genau
widerprüfet, stehen unter dem Texte, die andern darhin-
ter, und in einem weg; die Uebersetzung ist weggelassen,
und kein ander Register dabey als der kleinen Gedichte nach
ihren Anfangs- Wörtern. Denn dieses ist bey einem so
kleinen Wertgen nicht nöthig, und ser: denen, die Griechisch
in Ernst lernen sollen, bisweilen mehr schädlich. Hr. Fi-
scher, der Corrector an der Thomas-Schule ist, verspricht
eine vollständige Ausgabe, in welcher die Critik unter dem
Texte, die Worterklärung aber im Register vorkommen
soll. Wir fügen eine Anmerkung hierbey, wozu die Vor-
rede Gelegenheit giebt. *Διάζευξ* soll, nach etlicher Gelehr-
ten Meinung, nicht nur verfolgen, sondern auch fliehen hei-
ßen, *κugere*, *f. aspernari*. Uns dünkt natürlicher, einem
Worte nicht so gar entgegen gesetzte Bedeutungen zu geben.
Διάζευξ heist *urgere*, *agitare*, treiben, dahinter her seyn:
diß thut nicht nur der, welcher einen andern verfolgt, sondern
auch der, welcher seinen Weg, seine Flucht verfolgt u. d. g.
Die Griechisch und Lateinischen Schollasten und Sprachleh-
rer haben ohne Noth den Wörtern gar oft widersprechende
Bedeutungen angedichtet, weil sie nur darauf gehen, mit
was vor andern Wörtern ein Wort unter gewissen Umstän-
den vertauscht werden könne: nicht aber was die Grund-
bedeutung eines jeden Wortes, und wie dieselbe nach und
nach ausgebreitet worden.

Middelburg.

Im abgetwichenen Jahre ist hieselbst auf 9. Bogen in
Octav herauskommen: *Davidis Fiers Kappcyne de Ma-
trimonio propter carcerem perpetuum alterutrum coniu-
gum iure solvendo dissertatio*. Es wird anständig ange-
setzt, daß in den Fällen, wo der Zweck der Ehe (welcher
nach des Hrn. B. Meinung, auf die Erzeugung der Kin-
der und gemeinschaftliche Hülfe ankommt) beständig ge-
hin-

hindert wird, die Ehe selbst aufhören müsse. Dieser allgemeine Satz wird auf gegenwärtigen besondern Fall angewendet; denn es würde sonst sehr unbillig seyn, wenn man dem unschuldigen Theil zumuthen wolte, entweder mit dem schuldigen eine gleiche Strafe zu empfinden, oder in einem ehelichen Stande sein Leben zubringen; zumal da in dem letztern Fall noch allerhand able Folgen zu besorgen sind. Hierauf wird einigen Zweifeln begegnet, die man hierwider machen könnte. Daß der Ausspruch Christi beim Matth. V. 23. nicht so eingeschränket zu verstehen sey, als die Worte zu lauten scheinen, suchet Hr. K. ausser andern Gründen daher zu zeigen, weil die eben so allgemeyn scheinende Befehle unsers Heilandes, Marc. X. 8. sgd. und Matth. V. 32. ohnmächtig ohne eine Einschränkung des Wortverstandes angenommen werden können; auch Paulus 1. Cor. VII. 15. eine Ehescheidung aus einer solchen Ursache erlaubet, die Matth. V. 27. nicht ausdrücklich bemerket ist, daher man auf ähnliche Fälle gar wohl schließen kan. In dem letzten Abschnitt dieser Untersuchung handelt der Hr. B. umständlich von dem Ausspruch des Apostels Pauli 1. Cor. VII. 12. und zeigt, daß in demselben nicht bloß von einer freventlichen Verlassung des Ehegatten, welche die Verschiedenheit der Religion zum Grunde hat, sondern von einer jeden beständig dauernden Verlassung überhaupt geredet werde. Was der Hr. B. zuletzt von der Verordnung der Herren General-Staaten anbringer, nach welcher eine Ehe für getrennet gehalten wird, wenn der eine Theil fünf Jahr abwesend ist, ohne dem andern von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, scheint uns zu Entscheidung der aufgeworfenen Frage wenig beizutragen, als die bloß aus dem Recht der Natur und der Heil. Schrift beurtheilet werden kan. Ueberhaupt dünket uns, daß der Hr. B. den Beweis seiner Meinung vielleicht aus andern Gründen, bländiger führen können, und nicht eben nöthig gehabt hätte, ihn schlechterdinges auf den Fall einzuschränken, wenn der eine Ehegatte durch ein bis an den Tod fortdauerndes Gefängnis an Ausübung der ehelichen Pflichten gehindert wird.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

153. Stück.

Den 23. December 1754.

Göttingen.

Sey Joh. Christoph Rudolph Schulzen ist die schönste
 Nachricht von dem Göttingischen Waisenhanje mit
 einer Vorrede von D. Christoph August Hermanns,
 der Theologischen Facultät Decani auf 29. Octavseiten
 gedruckt. Wir sehen mit Vergnügen aus dem Verzeichniß
 der von dem 1. Octobr. 1753. bis dahin 1754. eingebrach-
 ten Wohlthaten, daß der Eifer zu Unterstützung dieser
 gemeinnützigen Anstalten bei vielen Christlichen Personen
 fortdaure. Die jezige Anzahl der Waisenkinder ist 25,
 und drei Knaben sind bereits auf ein Handwerk gebrach-
 toorden. Die Vorrede des Herrn D. Hermanns erläutert
 den ersten Vers des ersten Capitels des Predigers Salo-
 mo, als eine Ermahnung zur Freigebigkeit gegen die Ar-
 men, die als ein Hägel verfaßt ist, dessen ganze Form also
 ausgedrückt wird. Wer ist der, so kein Brodt in das
 Wasser wirft, und es nach vielen Tagen wieder findet?
 oder wer ist der, so in das Wasser säet, und doch mit der
 Zeit reichlich erndtet? Antwort: Es ist derjenige, der den
 Armen, von welchen er nichts zu hoffen hat, reichlich Ge-
 tes thut. Denn wer sich des Armen erbarmet, leihet dem
 Herrn, welcher es ihm wohl vergelten wird.

L q q q q q

L d i n

Edinburg.

Ein beträchtliches Buch ist bey Sands Murray und Gordon noch a. 1752. in groß Octav auf 456 Seiten herausgekommen. Der Titel ist a treatise on the scurvy containing an inquiry into the nature causes and cure of that disease, with a critical and chronological view of what has been published hitherto by James Lind M. D. fellow of the R. Coll. of Phys. in Edinburg. Der Verfasser ist als Wundarzt auf dem Schiffe Salisburr gestanden, und hat viele Gelegenheit gehabt, den Scharbock auf der See kennen zu lernen, auch haben ihm seine Landsleute, Murray, Joes, Strainer und Waude ihre gemachte Anmerkungen mitgetheilt. Wir wollen von seiner zur Arzneywissenschaft gehörigen Arbeit eine Anzeige geben, und den kritischen Theil müssen wir fast ganz vorbeigehen. Es giebt nur eine Art Scharbock, und der Unterscheid des kalten, des warmen, säulichten, und des salzichten Scharbocks ist nur aus des Euanlaus gemachter Vermuthung, und aus der Theorie entstanden. Kramer hat dieses nützlich eingesehen. Es giebt keinen laugenhaften Scharbock, denn ungeachtet der Fäulung, in welche er unsre Säfte setz, löst er sich doch durch scharfe und laugenhafte Pflanzen heilen, wie Kohl, Köffelkraut und Zwiebeln, nimmt auch niemahls die Luft zum essen weg, und erregt kein Fieber und keinen Durst. Der Landscharbock und die Vermischung desselben fast mit allen Krankheiten, ist eine Engalenische Anordnung. Der Scharbock ist gar nicht ansteckend, auch bey der äuffersten Fäulung. Niemahls entsteht er vom Salze, und viele Wundärzte haben ihre am Scharbock liegenden Kranken mit auren Nuzen das gelind abführende Meerwasser trinken lassen, auch selbst der Verfasser hat es ohne Schaden versucht. Der Scharbock würet auch, wo man nichts gesalzenes isset, wie auf Ansons Schiffen, aufm Wege nach der Insel Tinian. Er entstehet auch nicht blosser Dinns aus dem Mangel der Speifen aus dem Gemächreiche. Gar viele Leute, zumahl in Schottland und Terra nova, leben mehrere Monate ohne das geringste aus diesem Reiche zu genieffen, und sind doch dem Scharbocke nicht unterworfen, and eben dieses hat man an Matrosen gese-

gesehen, die auf langem Schiffarten den gleichen Mangel ausgefanden hatten. Die Englische Flotte kreuzt zuweilen im Kanal, mit einem Ueberflusse an frischen Speisen, und leidet doch sehr viel vom Scharbof. Die schlimme Luft in den Schiffen erweckt wohl das Hospital-Fieber, aber nicht den Scharbof. Ein Schiff mit Pfälzern ist über dieser schlimmen Luft unterm Berdecke halb ausgeforden, ohne einen einzigen scharboflichten Kranken zu haben. In den Schiffen, die durch Cuttons Windröhre eine wohl gereinigte Luft hatten, hat doch der Scharbof, und auch noch am Lande, unter dem Schifvolke gewüthet. Die Ursache ist auch keine Hauptursache: man hat gefunden, daß die im Kanal kreuzenden Flotten, denen die Landluft niemahls entgeht, vielmehr dem Scharbof unterworfen sind, als die, so den grossen Ocean, fern von allen Küsten, durchschiffen. Hingegen ist das feuchte und neblige Wetter, das oben im Kanal und weiter gegen Norden fast beständig herrscht, eine der vornehmsten Ursachen, die den Leib zu diesem Uebel vorbereiten. Eben dieses Wetter und die Feuchtigkeit der vom Stürme durchwehten und lechgewordenen Schiffe scheint die Ursache des grausamen Scharbofs gewesen zu seyn, den der Lord Anson ausgefanden hat. Die andre Hauptursache ist die Kälte. Die Grönlands-Straf Davids- und Spizbergen-Fahrer sind unendlich mehr dem Scharbof anverworfen, als alle andern Schiffe. Die Besatzhaber, bis auf die untersten, weil sie in trocknen und warmen Betten schlafen, leiden gar viel weniger davon, als die Gemeinen. Neben diesen Quellen mus man der dumpfigen Luft unterm Berdecke, dem Mangel an grünen Speisen, der harten, zwar gesunden Leuten wohl angemessenen, den schon geschwächten aber, unverzeulichen Schiffkost, dem Mangel am gähren im Brodte, und im Breye und Kibsen, dem gesalznen und schweren Schweinefleisch, dem Verdruß und Kummer, der von andern Krankheiten zurück gebliebenen Schwachheit, und dem Brandtwein auch ihren Antheil lassen. Daß die Holländischen Flotten minder vom Scharbof leiden, schreibt Hr. L. ihrem häufigen Kohle zu, den sie mitführen. Daß dieses Uebel viel minder zu unsern Zeiten in Holland herrscht, kömmt von

D q q q q q 2

den getrockneten Moränen her. Hingegen sind kalte und feuchte Seehäfen noch immer scharboflicht, da die nächsten hoch und offen liegenden Dörfer schon gesund und von diesem Uebel frey sind. Im Schiffe Dragon zeigt das Tagebuch des Hrn. Joes deutlich, daß der Scharbof sich allemahl im December und den folgenden kalten und feuchten Monaten gezeigt, und mit der Wärme und Trübe verlohren hat. Eben dahin gehen des Hrn. Graingers im Fort Williams gemachten Wahrnehmungen. Sehr merkwürdig ist auch, daß die Erwartung der Schlacht bey Toulon die muthigen Kranken alle bis auf 4 oder 5 hin auf, und auf ihre Posten mit ergänzten Kräften getrieben hat. Und nun folgt die Geschichte der Krankheit selbst. Ihre ersten Zeichen sind eine gedunsene Binde, etwas grünes im Auge, und eine Unlust zur Bewegung. Auf diese kömmt eine Müdigkeit, ein Mangel am Athem beyrn Bewegen, etwas trauriges, und insonderheit ein geschwollnes, kitzlichtes Zahnsfleisch, das leicht blutet, und mit ihm der sinkende Athem. Wenn das Uebel weiter kömmt, so folgen die bekannten Flecken, manchmal geschwollne Beine, deren Geschwulst härter als bey der Wasserjucht ist, und scharboflichte Geschwüre, vornemlich an den Beinen, aus denen eine sinkende blutige Jauche fließt, und große blutende Schwämme täglich herquerquillen. Diese letztern kennt der Englische Matros unterm Rahmen der Wachsenleber. Alle sonst eilittenen Krankheiten stellen sich zugleich wieder ein, und die eben zu der Zeit herrschenden Krankheiten schlagen auch gern dazu. Die Weinbrüche brechen wieder auf, und viele leiden allgemeine Schmerzen am ganzen Leibe. Unter den schlimmsten Zufällen sind die Speichelflüsse und rothe Nubren. Die Brust leidet fast allemahl, und oft ist der Schmerz einem falschen Stiche ähnlich. Ein Fieber ist fast niemahls vorhanden, auch der Kopf frey: nur kan es geschehn, daß sich das allergiftigste Kerkerfieber in vollen und unarsunden Schiffen dabey einfündet. Der Harn ist verschiedn, aber fast allemahl roth und wird bald sinkend, hat auch oft einen blüthen und salzteren Schaum. Die Utern schlagen schwächer als bey Gesunden. Der zweyte und größte Grad des Scharbofs besteht in einer Unbeweglichkeit der Glieder,

der, die von einem Zusammensichern der beugenden Muskeln am Schienbeine und einer schmerzhaften Geschwulst am Knie herkömmt. Hierbey findet sich leicht bey der Bewegung eine Ohnmacht ein, und man mus die Kranken mit großer Behutsamkeit an die frische Luft bringen, wenn sie nicht plötzlich verschiden sollen. Manche haben verhärtete Waden oder sonst dickgeschwollene Beine. Aus dem Zahnstische quillen Schwämme mit unzülichem Gistank. Die Veinsäule kömmt erst dazu, wann entweder das äußerste Häutgen am Knochen verletzt ist, oder in den aller schlimmsten Fällen. Auch bey diesem Zustande ist noch der Magen gut. Der dritte und schlimmste Grad überzieht den ganzen Leib mit Geschwüren. Das verfaulte Blut dringt mit Macht aus der Lunge, der Nase, dem Magen, und den Mastdarm-Adern. Die verdorbenen Eingeweide des Unterleibs verursachen eine Gelbsucht, Wassersucht oder Schwermuth, mit einem verstopften Leibe, und der Engbrüstigkeit. Ueberhaupt sind die mindern Stadien des Uebels ziemlich heilbar, auch wohl ohne grüne Speiszen; Der zweyte Grad erfordert dergleichen fast unumgänglich, läßt sich aber alsdenn durch den Gebrauch der Ponerangen und Limonen noch heben. Auf der See ist es schwer was zuverlässiges vorzusagen, da gesundscheinende Leute oft plötzlich todt hinfallen. Ein gutes Zeichen bey dem Gebrauche der Früchte ist ein ofner Leib, und wenn dabey die Haut weich und feucht wird, so hat man gewonnen. Die Lähme verliert sich oft in wenig Tagen bey dem Gebrauche der grünen Speiszen, und die Flecken werden gelb und verschwinden. Die Verwahrung wieder den Schaubol besteht in der Verwahrung trockner und warmer Gewürden und Zimmet, im häufigen Gebrauche der frischen Kräuter, auch der gemeinsten, und safftiaer Früchte. (Wozu sich in Schiffen der gemeine Kuch gar wohl schikt, der fast täglich einen Salat liefert) Getrocknete Kräuter sind von keinem Nutzen. Eyder, oder Pflmel- und Hirnmoss ist auf des Vdm. Martin's Flotte ichte zutüßlich befunden worden. Dagegen hat Mfions Kalkwasser wenig gethan, auch das Petriolester, der Essig und dergl. innerlich genommen, dem Versprechen der Arzte nicht entsprochen. Auf Land zu gehn ist nicht allemahl

ndichtig, und man hat viele Kranken ohne diese oft unmög-
liche Verjorge auf Schiffen geheilet. Die Cur hat Hr. L.
recht nach der Experimentalweise versucht, (und auf diese
Weise mögte noch die ganze Arzneiwissenschaft fast umge-
schmolzen werden). Er hat eine Anzahl umgekehr gleich
Kranke genommen, zweyen hat er Eyder, zweyen Vitriol-
elixer, wieder zweyen Eßig, zweyen andern Stenwasser,
und den zweyen letzten zwey Pomoranzen des Tages gege-
ben. Diese haben sich bey weitem am besten befunden,
und nach diesen, die die Eyder getrunken. Außerlich ist
zum gurgeln das Vitriolelixir sehr gut. Die Pomoranzen
haben sich auch in allen andern Fällen, wo sie Hr. L. ver-
sucht, ferner auf den Schiffen Carolina, Guernsey, Can-
terbury, auf Lancasters, Wagers und Osborns ganzen Flot-
ten, heilsam und zuverlässig bewiesen. Anstatt der gan-
zen Frucht kan man den Saft läutern, und in einem wohl
verschlossnen irdenen Gefäße andünsten lassen, bis er di-
cke Syrup wird. Aus zwey Duzend guter Pomoranzen er-
hält man bey 26 Unzen Saftes, die durchs Ausdünsten oh-
ne Verlust an Kräften, und in einer dauerhaftesten Gestalt
zu fünf Unzen Extract werden. Fast alle andre Beeren,
und zumahl die Klosterbeeren haben fast die gleiche Wir-
kung. Selbst der bloße Kohl in einer Suppe hat oft den
Scharbock in seinem ersten Grade geheilt. Das Sprucebeer
(aus den Spitzen der Tannen oder anderer Tangelbäume) ist in
America dasjenige, womit die ehemals durch den Scharbock
elembig verwüesteten Canadischen Colonien sich von diesem Ue-
bel befreit haben. In der kalten Hudsonsbay erhält es auch
die Einwohner der Englischen Niederlagen geründ: Hr. L.
glaubt, dieses Bier habe vom Zuckersyrup, mit welchem
man's gähren läßt, noch etwas mehr Kraft. Sonst hält
er für zuträglich, das Zwenbad wieder aufzuweichen, zu
hefeln, und zu frischem Brodt zu backen. Sauerkohl ist
ein heilsamer Schiffvorrath, auch Zwiebeln, und bey den
geschwächsten Kranken die beste Verweanung eine Art von
Biegen auf einem Brette, das auf zwey Rippen liegt. Die
Luft zu reinigen sind Sulfons Feueröhren vorzüglich, da
sie zugleich die Cabinen wärmen. Des Wasser die Speise
zu kochen wird gereinigt, indem man etwas Salz dazu
thut,

thut, es sieden läßt und den Schaum abnimmt: oder etwas saures, zumahl Limoniensaft darin tropfet. Vor allem andern mus man bey der Cur den Leib mit gelinden Pflaumen- und Tamarinden-Brühen mit Milch, besonders mit Ziegenmolke oder mit Polychrest-Salz offen erhalten. Mit den ardens Speisen mus man lang anhalten, weil nichts leichter wieder kommt als der Scharbof. Die schon gepriesene Ziegenmolke mit oben den Säften oder Limonien ist vortreflich, auch der Saft des Erdrauchs, der Passenröhre, des jungen Weizens im Junius und Julius und die warmen Bäder; im Winter aber ist das Lammprossenbier mit dem Limoniensaft am sichersten. Diese Geschwüre im Munde mus man mit Vitriol betupfen, auch täglich mit Vitriollexir, und Honigwasser ansetzeln. Theriac, Kampher und dergl. befördert die verstopfte Ausdünstung. Die geschwellenen Beine reibt man mit wöhlernen wohl durchräucherten Lüchern, und wann sie heiß sind, ist der Dampf eines zertheilenden Ueberflugs am besten, auch wohl nur von Wasser mit etwas Salniac oder Essig. Auch zu den Geschwüren an den Beinen ist Rosenhonig mit Vitriolgeist gut. Die Blutfärlungen aus der Nase oder dem Zahnfleisch hemmt man mit rohtem Weine: auch ist hierzu der Vitriolgeist nützlich. Die Schmerzen hebt der Honigessig mit Meerzwiebeln, und das Schwoigen mit Theriac und dergl. Selten aber kan man ohne Kräuterseife den Scharbof heilen. Die Nahren erfordern Theriac und Dioscordium, doch mus man sie nur alsemach stopfen. Zur vollkommenen Genesung dienet die Rhabarbar oder Stahlbrennen. Nichts ist nach des Wundarztes Munde Berichte vortreflicher, als das wahre Spizbergische Edelstein, das viel milder als das unsre ist, und in diesen nordlichen Schiffarten fast allein den algemeinen Scharbof dämpft. Die Uerlässe ist auch bey den größten Schmerzen niemahls dienlich, und fast tödlich. Die Fieber-Ninde ist heilsam bey den Geschwüren, die mit dem Kaltenbrande drohen. Die Meerzwiebel ist ein vortrefliches Urzneymittel, zumahl wo die Brust leidet. Hingegen ist das vom Boerhaave und Henner gerühmte Quacksilber ein tödliches Gift. Wir müssen das übrige Werk fast unangeseigt lassen. Nur berühren wir,

mir, daß in der Theorie der Verfasser die ausbleibende unsichtbare Ausdünstung sehr anklagt, unter den Büchern die ältesten rühmt, den Eugeleus wegen seiner Verwirrung, und der unter den Scharbof genemten fremden Krankheiten tadelt, aus ihm die Ursache der irrigen Beschreibungen des Sennerts, Willis und anderer herleitet, und dem Kramer das Lob giebt, sein kurzes Werk vom Scharbof sey das beste von allen, die man habe. Sonst liefert Herr L. eine kurze scharbofische Bibliothec von Echten an, als dem ältesten, bis auf den ganz neuen Aldington, er giebt den einnem jeden einen Auszug der Schriften, und eine Beurtheilung ihrer Art die Krankheit zu beschreiben und zu heilen.

Leipzig.

In Carl Ludw. Jacobi Verlan ist gedruckt: *Christoph Gottfried Nagelbanners, Pfarrers in Raunhof und Klinge, Jesus der wahre Messias, das ist Beweis, daß Jesus von Nazareth der von Gott verheißene und gesandte Messias der Welt sey, wie selbiger in vier Jahren nach denen ordentlichen Sonn- und Festtags-evangelien aus denen vreyberischen Verkündigungen, denen Levitischen Vorbildern, und denen Historien des alten Testaments vorgetragen und in einem kurzen Auszuge oder Dispositionen herausgegeben worden, nebst einer Vorrede des Hr. Johann Christian Stenlers. Erster Theil. 1. und 2. Abschnitt. in Octav 3. Alphab. Die kurze Vorrede des H. D. Stenlers vertheidigt die Erklärung der Vorbilder alles Testaments auf der Kanzel auf eine bündige Weise. Von dem Inhalt u. d. lobenswürdigen Absicht des Hrn. Werk. bei seiner Abreise zuerlet der Titel zur Genüge. Der H. B. ist dabei vom Advent bis zum Fest der Reinigung Mariä gekommen; wir werden also noch etliche Theile zu erwarten haben. Verschiedene Auszüge der Predigten, die wir gelesen, haben uns besonders erbauet; ob wir wohl an einigen Orten z. E. S. 436. wo der Regenbogen als ein Vorbild Jesu vorgestellt wird, eine gar zu genaue Anjuchung der Ähnlichkeiten zwischen den Vorbildern A. L. und dem Geckenbild Jesu vorgefunden haben, die sich aber durch des Hrn. Werk. Absicht erlaubtlich zu seyn, und daß viele andere gute leicht entschuldigen läßt.*



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 26. December 1754.

Göttingen.

Der hiesige Lecter der Italiänischen Sprache, Herr
Albinus de Sales, hat von des Comite beschnittenen
Werk: science du monde und der Marquise de
Lambert Abhandlung von der Erziehung vornehmer Kin-
der eine italiänische Uebersetzung auf 13. V. in Drey
drucken lassen. Da wir von einer solchen Arbeit zu urthei-
len, nicht völlig unfähig zu seyn, glauben; so zweiffeln wir
nicht, daß diese Uebersetzung auch den Beyfall anderer er-
halten werde, da sie so abgefaßt ist, wie man es sich von
der uns bekannten Geschicklichkeit des H. V. versprechen kan.

Leipzig.

Zu London ist das Leben des berühmten Erzbischoffe
Tillotson herauskommen, und bald nacheinander zwey-
mahl gedruckt worden. Man hat auch schon davon eine
deutsche Uebersetzung, welche die Bedmännische Hand-
luna auf 1. Dreybabet und zwanzig Fogen in Octav un-
ter dem Titel hat abdrucken lassen: Leben des hochwür-
digen Herrn D. Joh. Tillotson, Lord Erzbischoffe von
Canterbury. Aus dessen eigenen Schrifften und Reden
hauptsächlich entworfen von Thomas Birch. Nach
der andern verbesserten und vermehrten Londonschen
Ausgabe ins Deutsche übersetzt. 1754. 8. 114
Babet

haben mit der Anzeige dieses Buchs, so schon vor einem halben Jahr *De Witt* herausgekommen ist, nicht eilen müßen; sondern lieber auch dasjenige vorher aus England erwartend, welches herabgekommen ist, und wir uns in *London*, nachher anmelden werden: *De Witt* hat der außerordentliche Character des Mannes etwas an sich, das einen im Urtheile beständig, und zugleich beiderseitig machen kann, vorher das letzte Wort zu hören, das die andere Seite wider ihn sagt. Seine so sehr erbauliche aber sonst ungewöhnliche Weigerung die höchste Stelle in Großbritannien, die einem Untertanen zu Theil werden kann, anzunehmen, die er sich doch endlich aufdringen ließ, kann einen Verdacht der Kunst erwecken; und bey der ruhigen und gelassenen Gemüthsfassung, die er von Natur bejaß, ist die tiefste Verstellung so leicht möglich, und auch so oft damit verbunden, daß man bey Beurtheilung der Verleugnung eines Mannes von diesem Temperament etwas argwöhnischer verfahren muß, als bey einem, der sich durch seine Lebhaftigkeit und Hitze eher entdeckt. Da von seiner Gemüthsfassung bey der Uebernehmung des Erzbisthums nicht nur die ganze Redlichkeit dieses berühmten Mannes, sondern auch die Beurtheilung der übrigen merkwürdigsten und zweideutigsten Stellen seines Lebens abhänget: so war es nicht überflüssig, vorher zu melden, worauf wir hauptsächlich Acht gegeben haben. Der Lebenslauf selbst ist, anderer Nachrichten zu geschweigen, größtentheils aus seinen Briefen, und aus einem Tagebuch gesammelt, in welches er täglich einige Merkwürdigkeiten und Betrachtungen zu schreiben pflegte. Bisweilen sind einige Seiten mit Briefen von ihm, und mit Auszügen aus seinem Handbuch gefüllt: die letzteren sind desto angenehmer, weil sie uns diesen Mann kennen lehren, wenn er allein war. Bis auf die vorgegebene *Hyge-Haus*-Beschreibung ist der Lebenslauf nicht sonderlich unterhaltend: nachher aber wird er so merkwürdig, so wol wegen der Eigenschaften und Handlungen *Tillot-*
son's

sonst selbst, als auch weil er überall mit der Geschichte Großbritanniens durchflochten ist, und Anekdoten derselben enthält, daß es uns schwer geworden ist, die nicht sonderlich gerathene deutsche Uebersetzung vor oblicher Durchlesung aus den Händen zu legen. Herr B. ist zwar fast überall in seinen Urtheilen vor Tillotson günstig; wir können ihn aber deswegen nicht unter die partheyischen Geschichtschreiber rechnen, denn wir sehen doch, daß er die bedenklichsten und tadelhaftesten Facta in dem Leben Tillotsons, die irgend seine Widersacher ausführen, nicht unberührt läßt, ob er gleich nicht unangenehm darüber urtheilt; J. E. seine Predigt vor Carl dem zweiten, darin er behauptete, es dürfe niemand ohne unmittelbare göttliche Sendung die vom Staat angenommene Religion anfechten; welches Tillotson bereuet und beweint hat: und die andere Predigt, vor der Königin Maria, darin er von der Ewigkeit der Höllestrafen zweifelhaft spricht, und einen falschen Gedanken, den er erst weiter hätte prüfen sollen, sich an einem so öffentlichen Orte zu vieler Anstoß entfahren läßt. Ist Herr B. partheyisch gewesen, so war er es gewiß nicht als Geschichtschreiber, weder in Erdichtung falscher Umstände, (so ihm auch nicht schuld gegeben wird) noch auch in Verschweigung wahrer Umstände, sondern höchstens in seinen Urtheilen, und vielleicht nur darin, daß er das nicht getadelt hat, was zu tadeln war. Wir würden dieses mit Recht eine Sünde wider den Tillotson nennen: denn wenn er ihn an den Orten etwas strenger getadelt hätte, wo er es verdiente, so würde vermuthlich das untadelhafte von ihm desto mehr gefallen. An der deutschen Uebersetzung haben wir eben das, doch in aeringerem Grad, anzujehen, was uns an einer andern Uebersetzung S. 868. misfallen hat, und seitdem auch von andern gebilliget ist. Wir wünschten, daß man Uebersetzer wählte, die der Sprache, aus der, und in die sie übersetzen sollen, mächtig sind: und die Herrn Verleger würden keinen Schaden dabey leiden, wenn sie auch mehr Unkosten darauf wendeten. Das

Deutsche in dieser Überlegenheit würde einen stets bei dem
 Durchziehen beiderseitig fallen, wenn nicht die Geschichte
 so sehr unvorteilhaft wäre: doch die, und die gute Wahl
 des überlegten Pächts, ist diesmal und nicht immer dem
 Verleger zu Gute, daß er keinen Schaden leidet. Das
 Unglück (so wir jetzt nicht bei der Hand haben) kann
 an vielen Stellen ohnädgliahtreffen fern, ob wir gleich
 lassen können, was da gefanden hat Was soll es? E.
 S. 145. wissen, wenn von dem Lord Grenafia t wird,
 er beachte sich bei demselben (dem Herzog von Mon-
 mouth) in den Verdacht der Verrätherer, erhielt es
 der, weil er alles umständlich bekamte, Gnade.
 Wer wem erhielt er doch Gnade? Wer dem entführten
 Herzog von Monmouth? Wer nicht in der Englischen
 Geschichte schlechterdings unvorteilhaft ist, siehe jedoch, wo
 der Ueberieger gefehlt haben muß. Was mag es doch
 heißen, wenn S. 219. den Bedienten des Erzbischofs
 Sancroft der Lohn bis zur Michaelis Messe gezahlt,
 und S. 216. jemand am Gerichtstage in der folgenden
 Michaelis-Messe erscheinen muß? Wie man nicht, daß
 die keine Messe sey, sondern im Englischen der Michaelis-
 Tag oder 29te September also heißt? Solche Kleinig-
 keiten lassen wir vorbey, wenn ein Erzbischof von Eng-
 land, bey dem noch wol das Englische, Most Reverend,
 der Hochwürdigste heißen können, nur der Hofwürdigste
 heißt, (Quelition würde wol haben gleichgültig nennen
 sey), oder wenn ein Lord S. 165. (u. 11 durch und
 durch, und in Brief, Titulaturen der Hochgeehrte Lord
 (Right Honourable) und die Gemahlin des vornehmsten
 Lords, Hochgeehrte Dame, genannt wird. Was denken
 wol die Leser, die ein wenig vom Englischen Recht und Pro-
 cedur wissen, S. 97. bei einem Beklagten, der verdammt wird
 vor seinen Unterhalt auf ein Jahr Sicherheit zu
 schaffen, und so lange im Gefängnis zu sitzen, bis
 alles bezahlet ist? Wer hat je dergleichen Urtheil gehört,
 das einzwingt, nicht bloß auf den folgenden Tag, son-
 dern auf das folgende Jahr zu sorgen? doch wer nur En-
 gleich

glücklich kann, dem wird das rechte Wort wohl befallen, für bis zum Lebazior, d. i. daß er sich den Engländern gemäß aufführen wolle. Dürfen wir bei der Gelegenheit die Bitte maachen, daß die Yorkner, die jetzt einen besondern Reichthum an Uebersetzern haben die nöthige Sorgfalt in Auswahl der Uebersetzer beweisen wollen.

London.

Gegen das vorhin erwähnte Buch sind herausgekommene, Remarks upon the Life of the Most Reverend Dr. John Tillotson, compiled by Thomas Birch. Wir haben schon die zweite Auflage davon, die 108 Octavo Seiten beträgt. Der uns unbekante Verfasser muß ohne Zweifel ein Geistlicher, und eben ein freyger und unabhänghlicher Eiferer vor die Episcopische Kirche in England seyn, dem noch dazu die im Jahr 1688 verfallene Veränderung nicht annehmlich ist. Er redet meistens von ihr als von einer Rebellion, und tadelt dabei den Episcopischen Eiferer, der den Gebrauch der Waffen in Befreyung des Landes verwerth hielt, und sich doch über die Befreyung als über ein Werk Gottes erfreute: er wird also wohl selbst auch die Veränderung des benannten Jahres nicht billigen. Wir wollen ihm dis nicht zum Verbrechen anlegen, da er die letzte Meinerung nicht gerade in angreift, und sich allerfalls erklären könnte, er meinte blos die Vertreibung Jacobs des zweiten, und nicht des von ihm nicht abstammenden Pretendenten: indessen kann es doch einige Spuren der Gesinnungen dieses Eiferers entdecken. Wir haben bei ihm weniger gefunden, als wir erwarteten. Meistentheils brumt er keine historische Umstände bei, die nicht von Herrn Birch schon an anderer Stelle wären, sondern er urtheilt nur anders über Rechtmäßigkeit oder Wahrscheinlichkeit gewisser Dinge, und will, daß das Grund habe, was der heftige Widersacher Tillotsons, Georg Hises, längstens geschrieben, und Birch bestritten hat. Das könnte wol seyn, daß Till-

Notion 3

Iosjon in seiner Jugend ein etwas heftigerer Presbiteria-
 ner gewesen wäre, als ihn B. beschreibt, doch bleibt es
 auch noch zweifelhaft: daß er nachher die Gebräuche der
 Englischen Kirche, und die Rechte der Bischöffe, mehr
 gebildet, als vor vortreflich oder gar vor göttlich gehal-
 ten, ist wol klar, und darin wird dieser Friend Tillotsons
 Recht behalten; allein bey Lesern, die nicht so denken,
 wie er, wird es Tillotson gar nicht heruntersetzen. Er
 bringt indessen bey der Gelegenheit eine weitläufige Aus-
 schweifung an, darin er zeigt will, wie groß und gefäh-
 lich diese Irrthümer gewesen sind. An etlichen Orten wird
 freilich auch unsern Gottesgelehrten Tillotsons Orthodorie
 etwas verdächtig werden: z. E. in der Lehre von der E-
 wigkeit der Höllenstrafen: auch hat er von der Genug-
 thung Christi nicht immer sorgfältig genug geredet,
 und wir untersehen uns nicht, ihn darin zu entschuldigen,
 abgleich sein Gegner alles noch mit schwärzern Farben
 mahlt. Eine der ärgsten Beschuldigungen wider seine
 Redlichkeit ist wol diese: den Lord Russell hat er im Ge-
 sinquiß zu überzeugen gesucht, daß man sich auch in ei-
 nem Lande wie England dem Könige, wenn er die Frey-
 heit des Volcks unterdrücke, nicht gewaltsam widersehen
 dürfe, und doch hat er nach 1688 die Regierungs-Ver-
 änderung als etwas so sehr erwünschtes gepriesen: daher
 folgert unser Ungenannter, er müsse ein Heuchler gewesen
 seyn. Allein hier ist L. leicht entschuldiget: es kann sich
 einer ein Gewissen machen, selbst die Waffen zu ergreifen,
 und dennoch Gotte vor seine gnädige Schickung danken,
 wenn er anderer Waffen zum Mittel braucht ihn von der
 Unterdrückung zu retten. Er will noch weiter gehen,
 und L. gar beschuldigen, daß er zu eben der Zeit da er
 sich so sehr vor den leidenden Gehorsam erklärte, an den
 Anschlägen wider Earl den zweiten und Jacob den zwei-
 ten Antheil gehabt habe: allein wir finden keinen Beweiß.
 Bey Ausschlagung des Erzbischofthums beschuldiget er ihn
 einer tiefen Verstellung, ohne etwas neues zum Beweise
 zu sagen, welches man den Zeugnissen vor ihn entgegen
 stellen

stellen könnte. Wir würden ehe durch sein Buch bemo-
gen werden, Tillotsons Weigerung von allem Verdacht
los zu sprechen: denn ist Tillotson gegen die Lehre der
Englischen Kirche von der bischöflichen Gewalt so übel ge-
sinnet gewesen, als er vorgiebt, ja hat er nur noch eini-
ge Scrupel oder Abneigung dagegen gehabt, so ist es uns
nicht unbegreiflich, daß er sich vor dieser Würde gefürch-
tet hat, die seinem Gewissen beschwerlich fallen konnte, ob
er gleich diese Ursache niemanden merken ließ. Wider
Burnet, und dessen Geschichte, ist der eifrige Geistliche
auch sehr erhitzt, und man kann seine Schrift fast eine
Widerlegung Burnets nennen. Dieser soll hauptsächlich
an den Unruhen Theil genommen haben, von denen er
selbst bezeuget, daß er nichts damit zu thun habe: er wird
als höchst partheyisch, im Lobe rednerisch, und unzuver-
lässig beschrieben, und will er davon Proben und Zeug-
nisse anführen. Wir sind nicht eben von denen, die auf
Burnets Historie schweren möchten: allein dieser Schrift-
steller ist zu heftig dazu, daß er uns einen, dem er nicht
günstig ist, verdächtig machen könnte.

Frankfurt am Mayn.

Von Joh. Benjamin Andrea sind herausgekommen
Commerci litterarii curiosi dissertationes epistolicae Py-
ladi & Orestis i. e. Iod. Herm. Nunninghii & Joh.
Henr. Cohausen Litterarum Amoebaeorum Tomus
tertius &c. Dieser Theil enthält achtzehn zwischen diesen
zwey gelehrten Männern gewechselte Briefe, in welchen
von verschiedenen in allerley Wissenschaften einschlagenden
Materien gehandelt wird, z. E. von der verschiedentlich
gehaltenen Figur des Kreuzes auf Münzen und in Wappen,
von Untersuchung der Frage ob Eisen in ein edleres Me-
tall könne verwandelt werden; von der Benennung des
Apollinis Granni, von dem Iuregrutandi u. s. f. Diesen
Briefen ist noch beygefügt Cohausen Diss. de sede plan-
tarum anomala & miro in fundos peregrinos transitu,
und.

und eben desselben *Conspectus Sciographicus Testaceorum*. In jenem hat der Verfasser aus allerley Schriftstellen verschiedene und größtentheils fabelhafte Erzählungen von Pflanzen, die aus einem andern Ort als aus der Erde gewachsen, ohne Unterschied zusammengedrückt, ohne eigene Beobachtungen beizufügen, so daß er auch denjenigen Nachrichten Glauben bei zu messen scheint, nach welchen aus und in dem Körper der Thiere Pflanzen selbst hervor gewachsen seyn. Wir wundern uns nicht unbillig, wie zu unsern Zeiten dergleichen Mährchen noch können vorgebracht werden, die zu viel Unwissenheit in der natürlichen Historie verrathen, als daß sie widerlegt zu werden verdienen. In dem andern anachronischen Werk, in welchem wir ebenfalls wenig neues oder merkwürdiges anatreffen, werden die Muschel-Körper in drei Classen abgetheilet, da zu der ersten Classe, die einschalige und gewundene Schnecken schalen, die inwendig den Glanz der Perlmutter haben, gerechnet werden, die zweite aber die übrigen einschaligen, und die dritte Classe diejenigen, die zwey Schalen haben, in sich begriff.

Prag.

Unter dem Vorste: Herrn Franz Joseph du Roy hat Herr Benedict Ruppert aus Schönbühl in Böhmen zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst seine Probearbeit *De tumore perianthii vertheidiat*, mit zwey Kupferplatten. Der H. V. beschreibt zuerst mit arethem Fleiß so wol alle diejenige Knochen, über welche die Schleimhaut ausgebreitet ist, als den Bau dieser Haut selbst, worinnen er den neuesten Zergliederern getreu folgt. Er wendet sodann die allgemeine Lehre vor der Absonderung der Stoffe auf die Absonderung des Schleims an, wo er hauptsächlich die Theorie H. Hofrath Hamburgers zum Grunde legt, dem er sodann die Krankheiten dieses Theils beifügt. In denen begebenen zwey Kupferplatten werden die inwendigen Theile der Nase, welche die Schleimhaut überzieht, in verschiednen Durchschnitten mit sieben Figuren vorgestellt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

155. Stück.

Den 28. December 1754.

Göttingen.

Am 16. December hatte unsere hohe Schule eine ungewöhnliche Feyer, als der Herr Baron Joachim Fehrd von Bernstorff in der Universitäts-Kirche die höchste Würde der Rechtslehramtverpflichtung erhielt, welche er durch eine am 14ten December vor dem Senat mit größtem Beifall vertheidigte Dissertation, von der wir nächstens Nachricht geben werden, erworben hatte. Die darin bewiesene vorzügliche Gelehrsamkeit, so in einem Alter von 20 Jahren desto außerordentlicher ist, und das vornehme Geschlecht, mit dessen Adel diese achtbare Würde verbunden werden sollte, machten die außerordentliche Feyer noch merkwürdiger und ehrenlicher. Es versammelten sich daher die sämmtlichen öffentlichen Lehrer auf der Conventus-Stube, und besaßen sich von da mit dem Herrn Candidaten in die Universitäts-Kirche, in welcher der Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer in einer lateinischen Rede von der Benennung eines Doctors der beiden Rechte handelte, und zeigte, was dieses vor ein adoppeltes Recht sey, so in diesem Titel ermahnt wird. Er wandte sich darauf zu den Vorzügen und Vortheilen des Civil-Rechts, und erbat endlich mit den gewöhnlichen Solennitäten dem Herrn Baron die Doctor-Würde. Die Donchmattags-Rede des Herrn

Süsses

Ba.

Barons bemerkete, daß die hiesige hohe Schule die alte Achtung und Ehre wieder erneuet habe, die der höchsten Würde in der Rechtsakademie gebühret. Denn da es vor einiger Zeit ziemlich selten geworden sey, daß Aeltliche aus alten Geschlechtern diese ehemahls dem Adel gleichgeschätzte Würde wirklich angenommen haben, wenn sie gleich sie verdienen, und sich durch ein Examen und Disputation als derselben würdig gezeigt hatten, so haben auf unserer Unversität in kurzer Zeit mehrere Candidaten aus den ältesten und vornehmsten Familien diese Bezeichnung ihrer Gelehrsamkeit gesucht und erhalten.

Eben bemeldeter Herr Baron ist auch vor seiner Abreise von hier mit der Societät der Wissenschaften als Correspondente derselben in Verbindung getreten.

Ingolstadt.

Die medicinische Facultät hat durch landesväterliche Vorsorge Ihres churfürstlichen Durchlauchten ein sehr verändertes Ansehen bekommen, wöden die Einführung der Boerhaviischen Medicin eine Haupt-Absicht zu seyn scheint. Sie bestand vorhin aus 2 Professoren, denen Herren Zrenthug, und Härtel. Der erste von diesen ist als Professor der practischen Medicin beygehalten worden, die er aus Boerhavens aphorismis, und des Herrn von Ewigen Commentariis lehret, auch dabey die Zuhörer selbst zu den Kranken führen muß, doch hat er nur die zweite Stelle unter den neuen Professoren: Herr Härtel aber ist mit einem jährlichen Gehalt in Ruhe gesetzt. Dagegen ist der würckliche Leib-Medicus Herr Reinhard Obermayr der erste Lehrer in der Facultät geworden, und ihm die Zergliederungskunst, die Wund-Ärgenen, und die Erklärung der Boerhaviischen Institutionen aufgetragen worden. Herr D. Anton Joseph Ertl hat die dritte Stelle als ordentlicher Professor der Chemie und Ärgenen-Materialem erhalten, nebst der Verpflichtung, Boerhavens Macerariam medicam und elementa chemica zu erklären, auch die Kräu-

ter - Kunde zu lehren. Diese Professoren haben den Titel als eburfürstliche Räthe bekommen, so wie auf protestantischen Universitäten größtentheils den Professoren dieser Rang ipso facto ertheilet ist. Sie sollen stets bey einerley Profession bleiben, um die Disziplin, auf die sie sich legen, zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Die Herren sind eingeschränckt, auch dabey keine Verordnungen zu machen, daß wegen Krancker auf dem Lande kein Professor mehr als 1 oder höchstens 2 Tage von seinem Lehr-Stuhl abwesend seyn darf. An dem eburfürstlichen Protomedico, Herrn von Wokler, hat die medicinische Facultät einen Aufseher bekommen, der auch biswilen Visitanten anstellen soll.

Duisburg und Frankfurt.

Unter dieser Aufschrift sind im Verlag Johana Gevrs Böttigers sel. Wittib und Sohn Universitäts-Buchhandl. seit der Pfistermesse bekannt worden: Goerw Joseph von Bünning-Gültich und Hertrichs Hofraths Anfangsgründe des Reichs-Commer-Processes, auf 400 Octav-Seiten ohne die Vorrede. In dieser zu Düsseldorf den 20. März 1754. geschriebenen Vorrede rechtfertiget sich der Herr B. erst, „in einseitiger Gernugleistung der großen Schlangen-Pfeiler oder pseudo-pragmaticorum, zum voraus gegen einige, die, nach seiner Vermuthung so olimpisch als holdselig weidend, ihn freundlichst ermahnet und schließlich gleichsam gebeten, sühnlich vom Schreiben abzulassen, inmassen dieses bey einem Rathe kein gutes Geblüt setzen, sondern denselben nur zu einem ohnmächtigen Schulsachs machen thäte.“ Sodann gibe er von Veranlassung gegenwärtiger Anfangsgründe die Versicherung, daß es an Handbüchern oder kurzen Verfassungen der Commer-Praxis zwar nicht gänzlich mangle, er aber, was man an andern Compendiis seines Wissens ausgefelleet, bey dem feinen theils zu vermeiden, theils zu verbessern getrachtet. Wobey er der scharfen Beurtheilung eines grimmigen und bissigen Deckherts übergibt, ob er nun das rechte getroffen.

treffen. Er scheint die rühmliche Absicht gehabt zu haben, den Cameral-Proceß auf eben die Art zu beschreiben, wie die mit vielem Beyfall aufgenommene Kurfürstliche Grundsätze der Reichshofraths-Praxis (Frankf. 1743. 8.) bekannt sind. Er handelt also in neun Büchern 1. von der Cammer-Praxis überhaupt, 2. von denen Personen des Cammer-Gerichts, 3. von den Causley-Beisern, 4. von der innerlichen Verfassung des Cammer-Gerichts, 5. von den in erster Instanz aus Cammer-Gericht abhängigen Sachen, 6. von den in anderer Instanz aus Cammer-Gericht gehörigen Sachen, 7. von denen Patroben, Anwälden, Schriftstellern, Schreibern und Sollicituren, 8. von dem Proceß, dessen Führung, und den dabey vorfallenden Sachen, 9. von denen Rechts-Hülfsen wider die Cameral-Urtheile und deren Vollstreckung. Jedes dieser Bücher ist in verschiedene Capitel eingetheilt, die meist im ersten §. jedem materiae in denen desfalls namhaft gemachten Stellen der Reichsstatute anzutreffen, und hernach in lauter kurzen Sätzen die angezeigte Materie abhandeln. In diesen Sätzen trifft man nicht wenig neues, und insbesondere verschiedene als neu gleich in die Augen fallende Beschreibungen an. Unter andern ist dem Herrn W. S. 21. „ein Präsident eine vom Kayser emanate, und die Laiken des Cammerrichters mithelfentragende Person“. E. 42. sind „Practanten, die sich aus E. G. die Praxis selbst zu erlernen begeben, die aber de praxi sich die Cammer-Praxis nicht sehr anlegen seyn lassen, sondern vielmehr sich in der Galanterie-Practique üben. Solche Practanten aber müßen am sorgfältigsten beschreiben werden, daß sie seyen Spüß- oder Schweiß-Hunde, welche alle Spüren ganz genau beobachten, und dem Schweiß völli-“ 104 nachgeben müssen.“ Ein Senat ist, nach E. 72., eine Besetzung eines Präsidierenden, zweier Richter, und eines Notaricus zu Erörterung der Reichshändel angeordnet; und die Audienz, nach E. 91., die Sitzung zu Gericht, wo der Richter die Klagen anhört, und das Recht erteilt. Nach E. 55. ist der Comptor kein *fi-lius legalis*. (was kein Reichsoberkammergericht,) sondern

hern *vsualis* oder *consecudinarius*, und der Postenmeister keine *persona per se substituta*, sondern hat noch ein anderes Canzler-Amte. Nicht vielen andern dergleichen hin und wieder angebrachten ganz neuen Anmerkungen führt der Herr B. S. 118. bey Abhandlung der fiscalischen Klagen die weltbekannte Madonna, Stravii Wälsche Kirchenhistorie, Hübnerei kurze Einleitung in die Kirchenhistorie, und was dergleichen mehr zum Muster an, wie es an würklicher Uebersetzung der Bibel, sonst doch so viel die Glaubens-Sachen anbelangt, nicht sollte. Er sagt auch sonst, zumahl S. 7. u. f. in einem besondern Capitel von denen Autoren, welche von dem E. G. und dessen Praxi geschrieben haben, unter andern auch S. 13. mittelst angeführter fünf Stück Dissertationen von der ganzen Cameral-Praxi, eine seltene Helssendheit, und eine freyere Beurtheilungs-Kraft, als man aus seinen Meissnungen über anderer Schriftsteller Freyheit hätte vermuthen können. Der berühmte Professor von L. Wolf hätte, nach des Herrn B. Meynans S. 10., sein bekanntes *Mat de iure camerali* fastlicher *commentationem rhapsodicam*, als *systematicam* betiteln können. Obriß *breuiolium* (S. 11.) ist überhaupt blutdürstlich. Und Caesarius Furtenerius von des Kaiserl. E. G. Jurisdiction ist, wie der Herr B. S. 12. versichert, „mit einem Worte: des Lebens nicht einmahl würdig.“ Unter andern wird auch noch unser Herr Prof. Putzer nicht nur S. 11. belehret, daß er bey seinem 1748. herausgegebenen *conspectu rei iud. imp.* (denn seine 1752. gedruckte *introductionem in rem iud. imp.* hat der Herr B. vermuthlich des Ansehens oder seiner Kenntniß nicht einmahl würdig geachtet,) mehr einen *historiographum*, als *practicum* abgegeben, sondern daß er auch, besage S. 68., wider alle Vernunft, Freyheit und Billigkeit die Sollicitatur genehmiet, zu welchem Ende aus der 1749. herausgekommenen Patriarchischen Abhandlung des heutigen Zustandes beider höchsten Reichsgerichte (Siehe S. 3. 1749. S. 306. u. f.) der §. 109. angeführt wird, (wiewohl darinnen schwerlich ein anderer eine Billigung der Sollicitatur

finden dürfte, die vielmehr der gleich darauf folgende §. 110. selbst als ein gerechtes Uageheuer darstellte). Bey eben dieser patriotischen Uebildung macht der Herr. W. überhaupt nach S. 12. die Anmerkung: „Bereits sey „überall erspähet, daß der Göttingische Professor, Herr J. „S. Putter, der unglückselige Vater dieser so abscheulichen Mißgeburt sey. Öffentlich habe er sich, als Vater „des Kindes darzustellen nicht getrauet, fürchrend: daß weilen „er sich nicht entblödet, die Ac. Hände, und deren Nähe „in einer so arstirten Feur zu entweisen, er, als ein un- „berufter Kennter über die Handlungen großer Herren „und ihrer Ränister öffentlich erklärt werden möchte.“ Sollte nicht der Verfasser solcher Patriot. Uebildung, er sey nun, wer er wolle, Ursache haben, dem Herrn von S. als einem Churfürstlichen Rathe die erste Abbitte zu thun? Und sollte nicht der Verleger jener Schrift ihm billia danken, daß er sein Urtheil darüber so lange zurück gehalten, bis die Exemplarien davon schon verurtheilt gewesen? Sollte aber auch nicht ein jeder Heißer der Patriot. Uebildung mit gegenwärtigen Anlaßgründen zu vertauschen billig alle Gelegenheit suchen?

Stockholm.

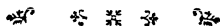
Der Herr Hofpredicant und Probst Heinrich Jacob Siverts hat, in einem Werke von elf Bogen in Quart, verschiedenes, so zu der Geschichte des Königs Gustafs des ersten gehöret, oder, wie der Titel sich ausdrückt, ett merkwürdigt Siverts af Konung Gustafs ähnestes Historis, mehr aufzuklären gesucht. Die Vorrede erhebt die Zuverlässigkeit der Bücher und Handschriften, deren sich der Verfasser bedient hat, so wie die Willkürigkeit des Ritters von Sverinmann, ihm vieles, aus dem königlichen Archiv, und seiner eignen Bibliothek, mitzutheilen. Die Arbeit selbst enthält fünf Hauptstücke. Das erste erzählt die Art, wie Gustaf Eriksson in die dänische Gefangenenschaft gerathen: das andere seinen Aufenthalt in selbiger: das dritte seine Flucht: und das vierte sein

sein Befinden in Lübek. In dem fünften wird endlich eine kurze Nachricht von dem Bürgermeister dieser Stadt, Nicolaus Wörmse, der sich um Gustafen besonders verdient gemacht, nachsetzt. Das Merkwürdigste, so in dieser Schrift enthalten, beschet darin. Gustaf ward 1547, in seinem vier und zwanzigsten Jahre, von Sten Sturen dem jüngern, seinem Anverwandten, an den Hof gezogen. 1557 befand er sich mit bey der Belagerung des Erzbischoffs Trolle in Stråle, und schlug den dänischen Entsch. Im nächsten Jahre führte er die schwedische Reuterey, in dem Treffen bey Brånkyrkis, nahe vor Stockholm, an. Christen verlor sich selbiges, nach auf seine Schiffe zurück, und wollte sogleich absegeln. Ein Gegenwind aber hielt ihn auf, und verursachte auf der Flotte eine große Hungersnoth. In dieser Hungersnot ließ der König Sten Sturen selbst zu einer Unterredung einladen. Allein die Klugheit ließ den Reichsverweser zurückbleiben. Christiern verlangte daher einige der vornehmsten schwedischen Herren, und unter diesen Gustafen Eriksson, zu Gesandten, und versprach andern davor zu schicken. Man wählte dann. So bald aber die Schweden, auf einem andern Bote, sich dem bestimmten Orte näherten, zwang ein dänischer Befehlshaber sie mit Gewalt, der schon sehr weit von der Stadt entfernten Flotte Christierns zu folgen. Man vertheilte sie auf dreier, als Gesandten, und führte darauf mit ihnen, bey einem günstigen Winde, davon. Nach der Ankunft in Dänemerk ward Gustaf dem königlichen Amtmann zu Kallö in Jütland, dem Herren Erik Bancer anvertrauet, und zwar unter der Strafe einer ansehnlichen Geldsumme, wenn er ihm entliehe. Dieser war sein Anverwandter, und verschaffte ihm verschiedene Freyheiten. Allein er hatte eine schlechte Tögel. Dabey mußte Gustaf von den jungen Edelknechten dieser Gegend sehr viel leiden. Er starb daher den 27sten, die Kunde zu erweisen. Dieß geschah 1559, im September, auf einer Jagd. Er eilte durch Holstern nach Lübek, als ein Pilger, der das heilige Bier im Lande Mecklenburg besuchen wollte: nicht aber, wie Swanning, und die ihm

ihm folgenden Schriftsteller, berichtet, als ein Dichtreiber. Dieß beweisen unter andern die Klöcher, welche Gustaf, bey seiner Ankunft in Lübeck, anahabte, und die noch auf dem Namen Dactili, im großen hawcarischen Sale, hängen. Sie sind, wie ihre Bildung in dem Wate zeigt, seinem Stande völlig gemäß gewesen: ob sie gleich denn Abaliches mit den Moden unier Zeit haben. In Lübeck miet sich Gustaf, nachdem er den König des Reichs erwehen hatte, bey dem Kaupman e Koer König an. Dieser fand sich darauf gleichfalls ein, und drang gar stark auf seine Anstehung. Es wurde selbige auch unächter aller Erwerbsstellungen des Gustafs gezeichnet: wenn der Ehrerunter Brömse nicht die Herren des Reichs auf andere Gedanken abirren hörte. Dieser erachte also keinen Zweck nicht. Gustaf bricht sich vielmehr noch acht Monate in der Stadt auf. Und diese Zeit war ihm unter andern auch darin vertheilt, daß er Luthers Schriften und Lehren kennen lernete. Endlich beschab er sich heimlich zu Schiff, und stieg 1520 im May, bey Stens vor Calmar, aus Land.

Der Bürgermeister Brömse, der Gustafen so vielen Ruhm anerkent, stammte aus einer reichen Patricien Familie von Lünburg her. Carl der fünfte machte ihn 1531 zum Ritter und Geheimrath. Bald darauf aber mußte er, bey den Unruhen des Wollwebers und Meyers, aus der Stadt weichen. Allau man beruf ihn einne Jahre darauf, mit größerer Ehre wieder zurück. Seine Brömsebalen, die sich sehr rar gemacht haben, sind im Jahre 1537 geschlagen.

Die Zuschrift des Werkes ist an den Kronprinzen gerichtet. Es werden in selbiger, durch die Veranlassung eines Anagramms, so AVGVSTVS in GVSTAVVS verwandelt, drey berühmte schwedische Könige aus dem W. nischen Geschlechte mit jenen römischen Monarchen verglichen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

156. Stück.

Den 30. December 1754.

Göttingen.

Die, von uns bereits (*) angezeigte, Inauguraldisputation des Hrn. D. Walchs de obedientia christi in activa ist nunmehr in Hoffmeiers Verlag auf 18. und einen halben D. setzra worden. Der Hr. W. redet zuerst von dem allgemeinen Gehorjam Christi überhaupt, dadurch er die Erfüllung alles dessen, was der Messias kraft des mit seinem Vater gemachten Vertrages, wissen, als Richter, zu leisten, sich anbeistehn gemacht, versichert. Von diesem allgemeinen Gehorjam handeln die Schriftstellen Ps. XL. 7. 8. 9. Jes. L. 41. Rom. V. 19. Phil. II. 6. 7. 8. Er hatte seinen nächsten Grund in der Anechtenschaft des Messias und einen engeren in dem Vertrag mit dem Vater. Durch diesen, war Christus verbunden, den Willen Gottes von dem Heil der Menschen zu erfüllen und da dieser nicht anders geschehen konnte, als daß die Bedingungen des mit des Menschen gemachten Bundes der Welt, der auf Seiten Gottes nicht aufgehoben werden konnte, erfüllt und die verdiente Strafe ausgesprochen wurde; so entstand ein zweifacher Gehorjam des göttlichen Willens, dem der Messias gehorjam seyn mußte, nemlich dasjenige zu thun, was die Menschen nicht thun konnten und die Strafe vor sie auszusprechen, die sie verdient hatten. Dieses enthält den Euthelunusgrund zwischen dem lebenden und lebenden Gehorjam Christi. Was die letztere

(*) S. 161.

Scheid zwischen beyden sey, wird S. 31. genau bestimmt, und die Abhandlung von dem thucnden Gehorsam Christi insbesondere anzuführen, und selbster durch die Uebereinstimmung der Handlungen Christi mit dem göttlichen Geiz, auf daß dadurch an unserer Statt der Bedingung des Thuns des der Wille genau gezeiget seyt, erläutert. Von diesem redet Christus Matth. V, 17. und Paulus Gal. III, 4. 5. Die Nothwendigkeit des thucnden Gehorsams wird aus drey Säzen erwiezen: einmal: es ist der ewige und unveränderliche Wille Gottes, daß alle Menschen, wenn sie selig werden wollen, dem göttlichen Geiz einen durchaus vollkommenen Gehorsam erweisen: hernach: kein Mensch, er mag widergeboren seyn; oder nicht, ist nach dem Fall fähig, diesen vollkommenen Gehorsam zu leisten: endlich: da Christus als der Erlöser den Menschen den Weg zur Seligkeit, wieder eröffnen sollte, so konnte es nicht anders geschehen; als daß er nicht allein vor uns leiden und sterben, sondern auch dem Geiz vollkommen gehorsam seyn mußte. Es war auch dieses nicht unmöglich, weil die Erfüllung des Geizes an statt eines andern der Gerechtigkeit des Richters niemals widerspricht und weil Christus als Gottmensch einen unendlichen Gehorsam leisten konnte, der daher nicht allein in seiner Art im höchsten Grad vollkommen war; sondern auch eben so hinreichend seyn mußte; als wenn alle Menschen ihn geleistet hätten. Er ist auch in der That von Christo geleistet worden, welches die Schrift überhaupt saget, und die Geschichte des Leidens durch Beispiele erweiset. Ehe solche anzuführen werden, erweiset der H. D. S. 64. daß sich der Gehorsam Christi auf das ganze abtrliche Geiz, so wol das allgemeine, natürliche und positive; als das besondere jüdische Ceremonial und Volksgeiz erstreckt, untersucht und S. 69. die Frage: ob Christus nach seiner Menschennatur zum natürlichen Rechte verpflichtet gewesen? welche mit Nein beantwortet und diese Meinung durch Gründe erwiezen wird. Unter die Positive, die Christus gehalten, wird nicht allein der Sabbet; sondern auch die Sacramente anrechnet, weil keine andere Urjach anzuzeihen werden kan, warum er sich solcher bedient, als daß er das göttliche Geiz erfülle. S.

31. findet sich eine Anmerkung von den Geizigen, die Christus nicht erfüllen können, ohne daß dadurch seinem Gehorsam etwas abgezogen. Dieser ganze Gehorsam ist verdienstlich; nicht aber in dem Verstand; als wenn sich Christus selbst etwas erworben hätte; sondern er hat dadurch an unserer Statt das Geiz erfüllt: also den Willerspflichten in diesem Stück genau gethan und daher wird dieser Gehorsam uns zuerchret. S. 93 kommt die Frage vor: ob diese Zurechnung vor; oder in der Rechtfertigung geschehe? Der H. D. antwortet: vor beidem, weil sie ein äußerlicher Bewegungsgrund der Rechtfertigung ist. Es ist aber der thutende Gehorsam uns auch zur Nachfolge gelehrt werden und wenn wir gleich dessen theilhaftig gemacht werden; so wird doch dadurch die eigene Tugend der Christen nicht aufgehoben, ob sie gleich niemals verdienstlich sein kan. S. 100. fängt der H. W. die Geschichte dieser Lehre mit einer Erzählung der Feinde dieser Wahrheiten an. Solche sind die Socinianer, einige Fanatiker, die Papisten, die Arminianer. Von den Reformirten haben im vorigen Jahrhundert Joh. Piscator und seine Anhänger große Ansehen erlangt und so viel die Lutheraner; als ihre eigene Mitglieder in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und England wieder sich aufgebracht. Da diese Strengigkeit bisher wenig bekannt gewesen; so hat der H. W. sie sehr ausführlich vorgetragen; er findet aber selbst noch einige Lücken und ersucht die Gelehrten, auf die Ausfüllung derselben mehreren Fleiß zu wenden. Dem Piscator ist in diesem Jahrhundert Placcette gefolget. Aus unserer Kirche ist allein Georg Marx in den Irrum gefallen, von dem S. 132. gemühemasset wird, daß einige Stellen der Concordienformel wieder ihn gerichtet sind. Von dieser Gelegenheit werden S. 123. alle Stücke, welche wider den thutenden Gehorsam gemacht werden, vollständig erzählt und widerlegt. Das zweite Stück dieser Geschichte ruffet die Erhaltung dieser Lehre, welche durch Zeugnisse der Kirchenlehrer fast aus allen Jahrhunderten erwiesen; die ganze Schrift aber mit Zusätzen der symbolischen Bücher unserer Kirche beschloffen wird.

Wien.

Historia Imperii Romano Germanici pragmatico delineata & in XV. Periodos distributa. cum Illustrissimus Dominus Jo. Baptista Comes a Taaffe solennem studii sui finem imponeret, in lucem data a Paulo Josepho Rogger I. V. D. & in Ducali Sabaudico-Liechtensteiniana Nobilitum academia juris publici, naturae, gentium & feudalis, & historiae Germanicae nec non praesens Imp. Professore 450. Diese bereits im verwichenen Jahr zum Vorschein gekommene Abhandlung ist erst jetzt in die Hände geraten, und verdient um dessentwillen eine Anzeige in unsern Blättern, weil die der Anfang von einem größern Werk ist, dessen Fortsetzung wir, so viel wir davon in Erfahrung bringen können, zu jener Zeit unsern Lesern bekannt zu machen nicht unterlassen werden. Wir haben zwei Abschnitte vor uns liegen, deren der erste auf 62. Seiten eine allgemeine Einleitung in die Deutsche Historie in sich enthält; der andere auf 48. Seiten den ersten Actum der Deutschen Geschichte abhandelt, wozu der Herr Verfasser die älteste Rechnung derer Deutschen Völker bis auf die Zeiten rechnet, da Julius Cäsar nach Ueberwindung der Gallen auch die Freiheit derer Deutschen zu kränken anfangen hat. In dem ersten Abschnitt wird von den Hülfsworten, durch welche man zu einer gründlichen Kenntniß der Geschichte des Deutschen Reichs in denen ältern, mittlern und neuern Zeiten gelangen kan, auf eine ganz gewöhnliche Weise geredet. Der Herr Verfasser rechnet hiebei die Geschichtschreiber, §. 7-18. die Urkunden und Diplomata §. 19-25. und endlich die Acta publica, §. 26. und 27. Münzen §. 29. und 30. Aufschriften auf Steinen §. 31. und andere Hülfswörter §. 32. und 33. Von denen Geschichtschreibern setzt er einiae allgemeine Regeln, wie man ihre Glaubwürdigkeit beurtheilen sol, §. 8. bis 14. voraus, und erzehlet so dann die vornehmste Sammlungen derselben; wozu uns doch Wunder genommen hat C. 13. des Vater Lucere Aulianum ex Aeneas Mellicensibus illustratam angetroffen zu haben, als welches Buch wir nimmermehr unter den Scri-

pti-

ptoribus Rerum Germanicarum, wohl aber unter den Collectionibus von Diplomacibus suchen würden. Eben so verfähret er mit den Diplomacibus, und machet nach einigen nicht unbekanten Anmerkungen von dem Nutzen derselben §. 21. und 22. und denen Kennzeichen, worauf man bey Prüfung einer echten Urkunde zu sehen hat, §. 23. und 24. einige nützliche Sammlungen von Urkunden §. 25. nachträgt. Dergleichen auch y. 27. von den Actis publicis Westphalicae an einem solchen Ort vermischt haben, da mander wichtige Werke angesetzt worden sind. In dem andern Abschnit redet er in fünf Capiteln von Teutschlands Gränzen, dessen Einwohner, Politischer Staats-Verfassung, Religion, Wissenschaften und Verhältnis gegen andre Europäische Richte. Wir wollen einige Proben seiner Art zu denken bringen. Er erkläret sich §. 9. für die Meinung, da man bey dem zweifelhaften Ursprung derer Teutschen selbst in Schwärze, glaubet aber nicht, daß man mit Nothdurft behaupten könne, selbige hätten ihre Wanderung aus Ahen zuerst über Scandinavien und von daraus über die Ost-See nach Teutschland angetreten. Der Name Germanus ist nach §. 13. vermuthlich der Name des Herrführers derer Teutonen gewesen, und von den überwindnen Galliern aus Furcht anfänglich diejen, nachhero allen Teutschen Völkern verpacket worden. Teut heisset die Erde §. 15. und daher haben sich die Teutsche Teutones Teuticos und Theodiscos genennet. Die vielen Völker der Teutschen haben nemlich in einem vereinigten Staat unter einander gelebet. Doch waren sie nicht, wie die Nomaden ohne Obrigkeit und Gesetz, sondern ein jedes Volk hatte unter sich eine demokratische Regierungsform §. 21. Was bey denen Galliern die Druiden waren, das waren bey denen Teutschen die Priester. Wann also Cäsar sagt, die Teutschen hätten keine Druiden gehabt, so hieße dieses nur so viel sie hätten ihre Priester nicht mit diesem Namen belegt. §. 26. die Runenschrift ist in Teutschland wenigstens nach dem Cimbrischen Hertzog ebenfalls bekannt gewesen. §. 29. Einem besondern Stück hat man es zuzuschreiben, das von denen vier Haupt-Nat-

trittet ; nat.

nachten, wie sie der Herr Verfasser S. 33. nach der gemeinen Art zu reden nennet, ihm nur gefällig gewesen die Römische Monarchie zu erklären, sonst würde freylich seine Arbeit mit leichter Mühe sich vergoldet haben. Wenn wir gerne könnte man in einer Deutschen Reichs-Historie alles dasjenige vermissen, was er uns von S. 34. bis zu Ende dieser Abhandlung von dem alten Rom und dessen Kriegen, wie auch von dem Zustand der Wissenschaften in Rom erzehlet hat. Mühte doch in den folgenden Theilen der Hr. Verfasser besser seinem Versprechen nachkommen, womit er den acenwärtigen beschließt, wann er sagt: Iuri publico illustrando Historia nostra facem praeferre statumus!

Leipzig.

Das fünfte Stück dreyer neuen Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des Gesellschaftlichen Lebens der Menschen, welche der Herr Hysrath von Justi herausgibt, und davon wir zuletzt in diesen Blättern S. 1092. gedacht haben, gehet von S. 497. bis 622. und enthält (I.) den Beschluß des kurzen systematischen Überblicks aller Oeconomischen und Cameral Wissenschaften. (II.) Nachricht von einem sonderbaren Projectenmacher, nebst einigen Gedanken von Projecten und Projectenmacher. Da der Herr Verfasser S. 536. sich dahin erkläret, daß er unter einem Project überhaupt einen ausführlichen Entwurf eines gewissen Unternehmens, wodurch unsere eigene oder anderer Menschen Glückseligkeit befördert werden soll, versteht und S. 542. zum Projectenmacher gar viele schöne und ruhmliche Eigenschaften erfordert; so kann er freyleich S. 540. mit Recht behaupten, daß nicht allein der Regent, sondern auch vernemlich seine obersten Staats-Bedienten Projectenmacher seyn sollten: obgleich sonst dieser Satz nach dem verhassten Begriff, da man mit diesem Nahmen im gemeinen Leben verbindet, und wovon er selber S. 543. gar seine wohlgeründete Gedanken ähret, sehr widerständig kinnet. Ein S. 549. aethaner Vorschlag, daß man in jedem Staat einen beiondern Mann unterhalten sollte, der alle von andern in Vorschlag gebrachte Projecten untersuchen möge

möge, gehöret vielleicht, nach der Einsicht vernünftiger Staats-Männer, selber unter die unnutzliche Projecten. Der sonderbare Projectenmacher, von welchem er in der Aufschrift zu handeln verprochen wird S. 553, Leben oder Leben genannt, und vor einem Kaufmann aus Copenhagen ausgegeben, der dajelbstigen Bankverrent soll gemacht haben. Von seinen Lebens-Umständen sollen einige Nachrichten; und seine Projecten gehen nach S. 557. dahin aus, wie ein Staat mit $\frac{200}{m}$ Tzlr. Umlage und Grundcapital jährlich eine Million Tzlr. gewinnen könne, und S. 558. wie ein ernerley Glauben und Herrschafft durch alle Reiche in der Welt eingeführet, und derjenige Monarch, welcher sein Project ausführen wolte, darüber zum Universal Monarchen gemacht werden soll? Die Gedanken des Herrn Hofraths über diese Projecte müssen unsere Leser selber dajelbstigen nachlesen, weil sie von denen unfruchtbar weit unterschieden sind, da ein solches Project nichts weiters, als das rium renearis amicus zu seiner Anprehung verdienet. (III.) Vorschlag von Verbindung der Feuer Asscuranz Societäten mit einer Leibe-Banco auf die Häuser. Der ganze Aufsatz verdienet gelesen zu werden. Der Herr Verfasser bejchreibet darinnan umständlich die Nutzbarkeit der Feuer Asscuranz Societäten und einer Leibe-Banco. Seine Vorschläge aber in Verbindung dieser beyden dem Staat zum täglichen Anstalten können doch nicht als allgemein angesehen werden. Dann da nicht wohl ein Fürstenthum oder Grofschafft in unsem Teutischen Vaterland so klein ist, in welchem nicht eine Brand-Asscurations-Gesellschaft mit Nutzen errichtet werden könnte, so hat eine Leibe-Banco doch nur allein in denen größten Städten, in welchen die Commercien und Manufacturen blühen, ihren hier geeigneten Vortheil zu erwarten. (IV.) Feuerzeugung der Arbeiten mit dem Spiegalase in Absicht die Metalle zu veredeln. Unter die verschiedenen Bearbeitungen derer Alchymisten in Absicht die Metalle zu veredeln, gehöret auch der Proceß aus dem Spiegalase, dessen Schwedre, besonders seines Königs, viele verführet hat, daß sie sich große Dinge davon verprechen; zumahlen da sie wahrzunehmen, daß er bey seiner Reinigung, wann ihm ein starkes Schweiß-

Feuer

Feuer geoben wird, auf seiner Oberfläche einen regulären Stern zu bekommen pöner. Der Hr. von Justi ist ein großer Freund der Alchemisten, und nimmt auch hievon Anlaß die Richtheit ihrer Absichten zu bekretzen. Wo- bey er von dem Spectalst-Röten und dessen Bestandthei- len unständig handelt. (V.) Königl. Dänisches Edict wegen Freygebung des Handels nach denen zehnerigen E- tablissemens der West-Indisch-Guineischen Compagnie kehrt einaser Gedanken von Aufhebung der Handlungs- Gesellschaften. Man heiet hier verschiedene gute Gedan- ken, wie zwar die Verwendigkeit und der Nutzen einem Staat zuweilen die Aufhebung einer Handlungs-Compa- gnie anrathen köme, wo: aber doch eine so sehr bedenkliche und wenigstens zweifelhafte Sache mit der größten Vorsicht muß unternehmen werden, zumahlen bey nicht genaues- men Reichthum und ohne eines Weils, bey Störung einer ruhigen Schiffarth in Kriegs-Zeiten, und bey an- dern Unstuck-Fällen, denen besonders die Handlung zur See ausgesetzt ist, gar leicht durch dieselbe verunsichert wer- den können, daß man statt einer eingeschränkten Schiffarth und Handlung in diesen oder jenen Welt-Theil gar keine mehr übrig behält.

Lützenberg. Menath hat in diesem Jahre gedruckt, gründ- liche Anweisung alle Arten Vögel zu fangen, einzustellen, jehat zu machen, Baskarten zu zieren u. s. f. nebst Anmerkungen über Herwey von Canarien Vögeln und Joseph Mucell Jagd- lust Octav auf 696. S. Der Verfasser ist ein Edelmann der auf dem Lande in Oberdeutschland wohnt: und sich ein Vergnügen macht allerlei Arten Vögel zu fangen, zu kennen, und auch auf ihre Euren, Speien, Art sich zu paaren, zu brüten, und andere Eigenschaften acht zu geben. Er schreibt alles aus eigener Kenntniß, und überacht deswegen lieber viele Arten Vögel, als daß er andre Verfasser abschreiben sollte. Wenn er zu seinen Rahmen nur einige Beobachtungen anderer Verfasser befügte, so würde sein gewis lobenswer- tes Werk noch brauchbarer seyn: aber wie es ist, wird es etange Mühe kosten mehrere seiner Vögel zu kennen. Dem Herwey weiet er ziemlich viele Fehler, aber Mittel ist ei- ne Art eines Phantasien, daß man so viele Kupfer viel- leicht nicht hätte eintunnen sollen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1754

by unknown author

Göttingen; 1754

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

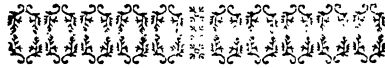
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Erstes Register

derjenigen Schriften, deren Verfasser sich genannt haben.

A.

Abresch (<i>Frid. Ludov.</i>) dilucidationum Thucydidearum par. prima	1061
Achenwall (<i>Gottfr.</i>) observationum juris naturalis specimen I. de libertate	42
- - Grundsätze der Europäischen Geschichte	505
Achenwallin (<i>Sepp. Eleon.</i> geborne Walkerm.) Stadt	681
- - ihr Lebenslauf	681
Addington (<i>Anton</i>) essay on the Sea-Scurvy	876
Adler (<i>Carl Frid</i>) de noctiluca marinis	1076
d' Aine wird Mitglied der Preussischen Academie	792
Alberti (<i>Ge. Wilh.</i>) Erse über den Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbritannien Tom. IV.	674
Albini tabulae ossium humanorum	930
Altmann (<i>Io. Georg</i>) de origine nominis Sequanorum, eorum moribus &c.	364
- - metemata philologico-critica T. I.	749
Anacreontis carmina. Curavit Ioh. Frid. Fischer	1350
Ancherisen (<i>L. Pet.</i>) relatio Gesneri, animaduersionibus castigata	349
Anvers (<i>Joseph d.</i>) Craftsman	91
	Arcken-

Erstes Register

Arckenholz lettre à Monsieur G. à l'occasion des Reflexions & des anecdotes sur Christine Reine de Suede, par Mr. Alembert	353
Aristophanes Comödien sollen mit Bergiers Übersetzung und Anmerk. heraus kommen	112
Armstrong (I.) Beschreibung der Insel Minorca: eine deutsche Uebersetzung	705
Arnle (Joh. Gottfr.) abt Fischers Vießändisches Landwirthschafts Buch heraus	92
Arntzenii (Io.) cura editus panegyricus Latini Pacati Drepanii	1070
Artalin (Cl. Fr.) institutiones anatomicae per placita & responsa digestae	80
Averanii (Ios.) interpretationes juris: die 3te Ausgabe	320
Aurilius (Carl) wird Professor der Poesie zu Upsal	264
Ayrer (Ge. Henr.) & Io. Henr. Sommer, vindiciae libertatis corporis nobilium S R I.	481
- - & Frid. Phil. Strube vindiciae juris Brunvicensis & Lunenburgensis in Ducatum Saxo-Lauenburgicum	593
- - & Io. Frid. Heuschkel de rebus papillae Geradicis a tutore non alienandis	993
- - & de Habermann de pontificis Romani potestate circa exemptiones Abbatum & monasteriorum Germaniae	1097
Ayscough (Jacob) account of the Eye	48

B.

B. G. The Advantages of the Revolution	242
Bach (Io. Aug.) historia jurisprudentiae Romanae	735
Balthasar (Iac. Henr. von) Verteidigung zweyer unConcordien Buch befindlichen Wörter	1113

Bandinii

der gelehrten Anzeigen 1754.

Bandinii (<i>Ang. Mat.</i>) specimen literaturae Florentinae Seculi XV.	219
Banier Erläuterung der Götterlehren und Fabeln übersezt, und mit Anmerkungen begleitet von I. A. Schlegel	982
Baring (<i>Dan. Eborb.</i>) clavis diplomatica	625
- - - Dessen Lebenslauf	629
- - - (<i>L'orb. Io.</i>) gibt seines Vaters clavis diploma- tica heraus und beschreibet dessen Leben	629
Barthel (<i>I. Cosp.</i>) de Pallio. Streuschyften wieder die- ses Buch	906
Bartholomaei (Abt) entziefert das Palmyrenische Ab- phabet	927. 1068
Bafs (<i>Heinrich</i>) stirbt	263
Baumarten (<i>Sig. Jac.</i>) Auslegung der Evangelischen Leyte, erster Theil	413
- - - Vorrede zur Übersetzung von Ferreras Spani- scher Geschichte	607
- - - vindiciae vocis Θεός, in oraculo Paulino 1 Tim. III, 17. obuia	681
- - - breuiarium historiae christianae	1280
- - - Vorrede zu der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen	1327
Beaumont principes de philosophie morale	371
Becker (<i>Petr.</i>) stirbt	96
Becmann (<i>Gustav. Eernh. und Otto David Heinrich</i>) Gedanken von den wahren Quellen des Rechts der Natur	1241
Beer (<i>Ferdinand Wilh.</i>) Dessen Übersetzungen der Ab- handlungen, so an die Academie zu Paris eingesandt sind, Th. I.	18
Th. II.	20
Behr (<i>Ioh. Gottlieb</i>) de studiis literarum castrensisibus	1029
Bellai-Langei (<i>Martin & Guillaume du</i>) memoires mis en un nouveau stile par Lambert	266
	Ben-

Erstes Register

Bengelii (<i>Joh. Alb.</i>) novum Testamentum Graecum, ex iterata recognitione	261
Bennettian (<i>G. A. de</i>) traité de la paix de l'ame, traduit de l'Allemand de Mr. I. A. Hoffmann	118
Berch (<i>Carl Reinhold</i>) om Svenska mynters ålder	1143
- - (<i>Andr.</i>) & Olaus Tornsteen vom Flachsbau zu Rättå	1152
- - & Carl Hisingh förök til åkerträge af Sanktjord	269
Bergler (<i>Stephan</i>) Dessen Uebersetzung und Anmerkungen zum Aristophanes sollen heraus kommen	1141
Berlin (<i>Aug. Wilh.</i>) siehe Richter	112
Bernhold (<i>I. Ge. Sam.</i>) mit Theodori Merocitae capita philosophica & historica miscella herausuchen	49
Bernstoff (<i>Joachim Bechold Freyherr von</i>) wird Doctor zu Jüdis	568
- - wird Correspondent der Societät der Wissenschaften	1369
Bertling (<i>Ern. Aug.</i>) de officiis & virtutibus Christianorum libri III. sive theologiae moralis elementa.	1370
Bertram (<i>Phil. Ern.</i>) Uebersetzung der Anweisung zur Erlernung der Historie des Abts Lenglet du Fresnoy	122
Bertrand (<i>Elie</i>) Memoires sur la structure interieure de la terre	1199
- - Essay sur les Usages des Montagnes, avec une lettre sur le Nil	71
- - wird Correspondent der Societät der Wissenschaften zu Göttingen	862
Bianchi (<i>I. Paul Simon</i>) von der Pythagorischen Lebensart	1274
Bider traité de la culture des Vignes	535
Bieler (<i>Benj.</i>) gibt Cyprians Lehrlichht heraus	285
	246
	Birch

der gelehrten Anzeigen 1754.

Birch (<i>Thomas</i>) Leben des Erzbischofs Tillotson, in das deutsche übersezt	1362
Blackwell (<i>Thom.</i>) Memoires of the Court of Augu- stus	1036
Bochat (<i>Carl. Wilb. Loys de</i>) stirbt	424
Bock (<i>Frid. Sam.</i>) historia Societatis Pruffici	786
Bocquet (<i>R. A.</i>) vom Falle des Satans vom Himmel	1235
Bode (<i>Christoph. Aug.</i>) wird Profess. Extraord. der Wör- genländischen Sprachen zu Helmstädt	744
Bodmer Gedichte in ungeremten Versen	270
Boehm (<i>Joh. Gottl.</i>) de Hadwige Sueuorum duce, vi- caria imperii	506
- - de ortu regiae dignitatis in Polonia	1194
Boehmer (<i>Ge. Lud.</i>) & Joh. Iust. Reiche, de jure principis libertatem commerciorum restringendi in utilitatem subditorum	113
- - de jure promotorum adspirandi ad beneficia ecclesiastica	113
- - Rede von den Gränzen der Kaiserl. Gerichtsbar- keit in geistlichen Sachen	773
- - Vorrede zu Strodmanns jure curiali litonico	793
- - (<i>Ge. Rud.</i>) de vegetabilium celluloso contextu	738
- - (<i>Joh. Benj.</i>) stirbt	314
- - (<i>Joh. Sam. Frid.</i>) Erdterung der Frage: ob die Kinder eines Juden, der ein Christ wird, in seiner oder in seiner Ehegattin Religion zu erziehen sind	431
- - (<i>Iust. Henning</i>) Consultationum T. III. Pars III.	429
Boerhaave (<i>Herm.</i>) Anfangsgründe der Chymie, nach Mitsaebnung des Englischen Auszuges aus der Latei- nischen Urkunde verfertigt von einem Doctor	1273
- - dessen Lehrgebäude wird zu Ingolstadt eingeführt	1370

Erstes Register

Boerner (<i>Frid.</i>) wird Professor medicinae extraord. zu Wittenberg	648
Bokelmann (<i>Ge. Wilh.</i>) bewährte Trostkränze wider den Verluft derer, die uns am liebsten sind	1095
Bona (<i>Iob. della</i>) dissertazione teorico pratica dell' utilitate del salasso ne vajuoli	680
Bonner (<i>Carl</i>) Recherches sur l'usage des feuilles dans les plantes	809
Bopp (<i>Heinr. Christ Ernst</i>) Synchronistische Regenten Tafeln	794
Bordeu (<i>Theophilus du</i>) ergo omnes organicae corpo- ris partes digestionem opitulantur	1062
- - ergo Aquitaniae minerales aquae morbis chro- nicis	1063
Boscovich (<i>Roger Ios.</i>) dissertatio de lunae atmos- phaera	1188
Bose (<i>Ge. Matth.</i>) Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 26. Octobr. 1753	135
Bossuet (<i>Jacques Benigne</i>) oeuvres posthumes T. I.	1145
	T. II. 1155
	T. III. 1158
Bouguer nouveau Traité de la Navigation	521
Bourgelart Elements d'Hippiatrique T. II. P. II.	748
Bouverie Ruines of Palmyre	897
Brauner (<i>Iob.</i>) Tankar och försök om Åker och Aeng	61
Breitinger (<i>In. Luc.</i>) <i>avéroulé</i> de Claudio Allobroge, S. Triadis hofte	46
Brendel (<i>J. Gottfr.</i>) & Frid. Aug. Schultze, de ferio- re usu evacuantium in quibusdam acuris	1025
Brescia (<i>Fortunato da</i>) stirbt	968
Brogiani (<i>Dominici</i>) tractatus de veneno animantium naturalis & acquisiti	478
Brucker (<i>Luc.</i>) Entwurf einer urkundenmäßigen Ge- schichte der Evangelischen Pfarr-Kirche zum heil. Kreuz zu Unggurg	746
	Brück-

der gelehrten Anzeigen 1754.

Brückmann (<i>Franz. Ern.</i>) epistolae itinerariae Cent III, 3tes Bütchtl	176
Bruckmann (<i>Jo. Georg</i>) & Hieron. Bruckner, de eo quod iustum est in usucapione circa titulum pro herede & accessionem possessionis	23
Brun (<i>Joh.</i>) oria physiologica de circulatione & pulsu arteriarum motuque musculorum	247
Buder (<i>Chr. Gottl.</i>) & David Wolfgang Langensce de jure doctorum ad canonicarus	322
Buffon (<i>de</i>) Histoire naturelle P 4.	122
Buinick (<i>Goswin Joseph</i> von) Anfangs-Gründe des Nichts Samwer-Processes	1371
Burg (<i>Jo. Friedr.</i>) Rede zu Stühners Betrautung über die Furcht vor dem Tode	560
Burigny Histoire der Staatsveränderungen des Kayser- thums zu Constantinopel, aus dem Französischen übersetzt	858
Burton (<i>Joh.</i>) letter to W. Smellie containing criti- cal and practical Remarks upon his treatise on the theory and practice of Midwifery	829
Büsching (<i>Ant. Friedr.</i>) neue Erdbeschreibung, 2 Thelle	493
- - Nachrichten von dem Zustande der Wissen- schaften und Künste in den Dänischen Ländern St. 1. 2. 3.	509
St. 4.	1281
St. 5. 6. 7. 8.	1297
- - vindiciae septentrionis	716
- - Einladung zu seinen Vorlesungen über die Staats- wissenschaft	719
- - und Profess. Extraord. der Philosophie zu Göt- tingen	922
- - allgemeine Gedanken über die dunkeln und schwe- ren Stellen heil. Schrift	1177
- - Erklärung wegen eines in den Leipziger Zeitungen gegen seine Erdbeschreibung gemachten Propheetischen Tadel	1334

Erstes Register

C.

C. (<i>C. W. C. v.</i>) Betrachtungen über Leib und Seele, Leben und Tod	415
Campbell (<i>Job.</i>) Leben der Britanischen Admirale und Seelente, soll überlegt werden	849
Camus (<i>Antoine le</i>) <i>medicine de l'Esprit</i>	252
- - <i>Journal Oeconomique</i>	274
Cani (<i>Meleb.</i>) <i>opera</i> T. I.	664
Carlsbohlm (<i>Gustav Jacob</i>) <i> censura medicamentorum simplicium vegetabilium</i>	11:6
Carrach (<i>L. Phil.</i>) & <i>Christ. Fridr. von Busse</i> , <i>examen juris gentium voluntarii, circa curialia imperantium atque rerum publicarum</i>	760
Cartheuser (<i>J. Fridr.</i>) & <i>Carl Wilh. Cartheuser</i> , <i>de officio Kajsarum</i>	752
Cassel - Uebersetzung der vom Bischoff Clayton herausgegebene Reise von Cairo nach dem Berge Sinai 537. 568	
- - dessen Uebersetzung von Umberlands originibus gentium antiquissimis	744
Car (<i>Claud. Nic. le</i>) <i>Recueil des piéces concernant l'operation de la taille</i>	156
- - fernere Schriften die eben diesen Streit angehen	677, 872
- - <i>reponse au second tome du recueil du F. Come</i>	
- - <i>intitulé additio</i>	693
- - wird Mitglied der Berlinischen Academie	952
Caresby dessen Vögel zu Nürnberg nachgesprochen, das erste hundert	12
Caronis (<i>Dionysii</i>) <i>disticha</i> , ex editione P. Millici	265
Cave (<i>Edward</i>) stirbt.	672
Caylus (<i>Erav von</i>) <i>recueil des antiquites Egyptiennes, Etrusques, Grecques & Romaines</i>	250
la Cazes <i>speci men novae medicinae conspectus</i>	361
Celsius (<i>Olaus der jüngere</i>) wird Prediger zu Ströckholm	40
	Champs

der gelehrten Anzeigen 1754.

Champs (<i>Jean de</i>) la religion chrétienne prouvée par le raisonnement	274
Christine (Adrian von Schweden) Beschreibung ihres eigenen Lebens	168
Clairaut Theorie de la lune, deduite du seul principe de l'attraction reciproquement proportionnelle aux quarrés des distances	21
Claus (<i>Jul. Eberh. Volkmar</i>) kurzgefaßte Anleitung zum Nubieren und Mungeln	970
Clayton (<i>Rob.</i>) Journal from Grand Cairo to Mount Sinai, in das Deutsche überjegt	537-568
Cleghorn (<i>Georg</i>) Beschreibung der Insel Minorca	705
Clement (<i>Dav.</i>) Bibliothecae curieuse T. V.	569
Clemm (<i>Herr. Wilb.</i>) Untersuchung der Frage: ob die Schrift dunkel und zweideutig wäre, wenn die he- bräischen Punkte kein göttlich Urtheil hätten	391
- - Versuch einer critischen Geschichte der hebräischen Sprache	392
- - amoenitates academicae fasciculus primus	1336
Clives ist nicht Verfasser der ihm aufgedichteten history of the East-Indies	368
Cohausen (<i>Jo Henr.</i>) & Nunningii epistolae amoe- baeae T. III.	1367
Collin wird Prof. der Rechte zu Lund	40
Collinson (<i>Petr.</i>) wird Mitglied der Berlinischen Aca- demie	792
Cosom (<i>Isaac de</i>) reflexions sur le stile, dritte Auflage	1287
Come (<i>Jean de St.</i>) addition a la Suite du recueil de toutes les pieces, qui ont été publiées au sujet du lithotome caché	677
- - fernere Streitschriften	872-693

Erstes Register

Cemings (<i>Fowler</i>) the printed Hebrew Text vindica- ted	284
Constantini Porphyrogeneti libri duo de ceremoniis aulae Byzantinae T. II.	234
Contarini (<i>Vincenzii</i>) variarum lectionum liber: Venedigische neue Ausgabe	1118
Cope, a new history of the East-Indies	368
Coronini de Quischa (<i>Rudolphi comitis</i>) tentamen ge- nealogico-philologicum promovendae serici Co- mitum & rerum Germaniae	320
Counsell (<i>George</i>) Art of Midwifery	36
de Courmont wird Mitglied der Londonischen Societät der Wissenschaften	563
Crevier histoire des Empereurs Tom. VII. & VIII.	56
Tom. IX.	1264
Tom. X.	1269
Creutz (<i>Frid. Carl Casimir Seydewitz</i> von) Versuch über die Seele 1 Th.	150
Crispianus Beroensis, sicut I. G. Boehm.	
In Croze (<i>Mos. Vossii</i>) abrégé de l'histoire universelle	1032
Crusius (<i>Chr. Aug.</i>) dessen Logik in das Lateinische über- setzt und abgekürzt	152
Cumberland (<i>R.</i>) origines gentium antiquissimae in das Deutschliche überhelt	744
Curionis (<i>Caesii Secundi</i>) epistolae	44
Currius (<i>Mieb. Comr.</i>) sub examen vocat Chladenii animadversiones in systema juris naturae Schmaus- sii	1345
Cyprian (<i>Ernst Salom.</i>) historisch-theologisches Lehr- Buch	246

D.

Darwins Ruins of Palmyra	897
Dechevanne (<i>Iob.</i>) Synopsis morborum oculis infi- dentium	931
Deinius	

der gelehrten Anzeigen 1754.

Delius (<i>Heinr. Fridr.</i>) de catalepsi	608
Democratis sententiae	433
Demophil sententiae	435
Destouches (<i>Phil. Nericault</i>) stirbt	1295
Deyran gründliche Abhandlung vom Desfiliren	610
Diderot <i>Essai sur l'interprétation de la nature</i>	1015
Dieterichs (<i>Leop. Mich.</i>) historisch-physikalische Abhandlung von dem Waidbade zu Dribach in Niederbayern	1050
Doeveren (<i>Walther van</i>) de vermibus intestinalibus hominum	919
- - wird Professor medicinae zu Göttingen	1128
Dolle (<i>Carl Anton</i>) vermischte Beyträge zur Geschichte der Grafschaft Schaumburg, 1. u. 2tes St.	685
Dommerich (<i>J. Chph.</i>) schriftmäßige Gedanken von der Salbung des Erlösers der Menschen	1091
Drepanii (<i>Latini Pacati</i>) Panegyricus, curante Arantzenio	1070
Dreux de Radier, la Vie de Castruccio Castracani, traduction de l'italien de Machiavel	247
Dreyers (<i>Joh. Carl Heim.</i>) Sammlung verschiedener Abhandlungen zur Erläuterung der deutschen Rechte und Alterthümer, wie auch der Erzf. und Historie, Th. I.	11
Dunze (<i>Arnold</i>) experimenta calorem animale spe- ctantia	959
Dusch (<i>J. Jac.</i>) vermischte Werke in verschiedenen Arten der Dichtkunst	1170

E.

H. C. E. von Verbesserung des Schulwesens	244
Ebel (<i>Joh. David</i>) Nachricht von Hünen-Gräbern	1076
Eckhard (<i>Christ. Heinr.</i>) introductio in rem diplomaticam, neue Auflage	16

Eckhart

Erstes Register

Eckhart (<i>Joh. Gott. von</i>) vollständige Experimental- Deconomie	105
Eckhardt (<i>Sig. Iust.</i>) de Tiberii Neronis in literarum studia meritis	228
Eichmann (<i>Orto Ludw. von</i>) Alterthum und andere Wurzige des Geschlechts der Harn von Hude	889
Eisenbach (<i>Joh. Friedr.</i>) Geschichte und Thaten Herzogs Ulrichs zu Württemberg	765
Engau (<i>J. Rud.</i>) von einigen peinlichen Rechten im Co- burgischen, insonderheit wegen des adulterii dupli- cis	325
Engelhard (<i>Euseb.</i>) Erinnerungen wegen übergebungen Mordensern zu Wittenberg	1001
- - (<i>Heinr. Chpb.</i>) von Verbesserung des Schulwe- sens	244
- - (<i>Jo. Conr.</i>) Calvinismus in agone & fides in- fantum defensa	1095
Eshard (<i>Balthaf.</i>) Oeconomische Pflanzen - Historie, zter Band	65
- - Nachricht, daß dieses Buch noch vor den Praenu- merations - Preis zu haben sey	232
Ernesti (<i>J. Aug.</i>) specimen castigacionum in Io. Jac. Werthen editionem N. T.	690
- - de philosophia populari	693
Euler (<i>Jo. Abr.</i>) erhält den mathematischen Preis von der K. Societät zu Göttingen	1329
- - wird Mitglied der Berlinischen Academie	1329

F.

F. (<i>J. D.</i>) pensées sur une monnoye d' Argent des anciens Alemans	204
Fabba (<i>Angelo dalla</i>) lettera de le febri in generale	376
Falsch (<i>Georg Rud.</i>) Übersetzung der Kriegeskunst des Marschals von Puyssegur	1254

Ferre-

der gelehrten Anzeigen 1754.

Ferreras (Iob. von) allgemeine Historie von Spanien,	
übersetzt erster Band	607
zwei Band	1189
Feuerlein (Georg Wilh.) de ulcerum artificialium in	
crisis febrium acutarum imperfectis usum	232
- - (Iac. Wilh.) ste Nachricht vom Göttingischen	
Waisenhanse	81
- - & Christoph Fridr. Meister de corpore doctrine	
in idea Hohenloica	425
- - de gratia Sp. S. operante, ad dictum aliquod	
Clementis Alexand.	609
Fiedler (Iob. Sam.) eiaener Stelstraer	191
Fischer (Iob. Bernh. von) Verständliches Landwirth-	
schafts-Buch	92
- - de senio ejusque gradibus & morbis	1246
Fischer (Iob. Christl.) giebt die Acta depositionis Wen-	
ceslai wieder aus	895
- - dessen Aussage von Struven's introductio in no-	
ticiam rei literariae	1046
- - (Iob. Fridr.) dessen Vorrede und Anmerkungen	
zu Leusdenii libello de dialectis N. T. singularium	
de ejus Hebraismis	915
- - Anacreontis carmina curavit	1350
Fleuranges, memoires	266
Florez (Henrique) Clave historial con que se abre la	
puerra a la historia ecclesiastica y politica	1130
- - Espanna sagrada I-XI. Theil	1299
Foertsch (Paul Jacob) Sammlung von Predigten	1129
- - de usu pericoparum in ecclesiis nostris, ac dif-	
ficultatibus nostris, quae in tractatione illarum	
se offerunt	1229
Folkes (Marin) stirbt	744
Fontaine (Io. Franc.) observatio raior tumoris abdo-	
minis ex scirrho ovariorum	208
Fordice (David) Theodor, oder die Kunst zu predi-	
gen	511
	Formey

Erstes Register

Formey (Sam.) der Christliche Philosoph in das Deutsche übersetzt, von Zisterländer	128
- - übersetzt Galters Schwedische Grävin in das Französische	704
- - gibt des la Croze abrégé de l'histoire universelle heraus	1032
- - le Philosophe Chrétien, P. III.	1233
- - Uebersetzung desselben, und neue Ausgabe der Uebersetzung von den beyden ersten Theilen	ebend.
Fornander (Andreas N.) heibationes Uptälentics	1126
Fordyce (Dav.) siehe Fordice	
Forskähl (Jon. Gustav) hospita insectorum flora	1124
Fortunato siehe Brescia	
Foscarini (Muc.) della letteratura Veneziana libri otto	580
Francke (Gottf. Aug.) Geschichte der Dänischen Missionarien in Ost-Judien, Contin. 75. 76.	1287
Freisleben (Christf. Fridr. von) problema practicum Mandato S. C. poenali ob exceptionem sub- & conceptionis impune non pareri	657
- - (Fridr. von) de mutatione domini in feudis imperii absque contentu vasalli invalidis	561
Fresenius (Job. Phil.) Beleuchtung der Bischöflichen Vertheiligung	1230
Frey ist nicht von! Essay Lyrique sur la Religion Turque	170
Frisch setzt seine Vogelsammlung fort	672
Funck (Job. Nic.) gibt Rodicks zweite Schrift de morte voluntaria heraus	164

G.

G*** (Madame de) Memoires, ou la Comtesse de Sive-doité	704
Gahn (Nicol.) plantae officinales	1126
Gaspäretti	

Der gelehrten Anzeigen 1754.

Gaspiretti (<i>Stephan</i>) osservazioni medico-chirurgiche	1279
Gautier Observations sur l'histoire naturelle, sur la Physique & sur la Peinture P. II.	30
P. III.	35
P. IV.	45
P. V.	47
P. VI.	47
Gebauer (<i>Ge. Christ.</i>) de Regia apud Germanos suc- cessionem	137
- - de comitiis veterum Germanorum	477
- - de nobilitate veterum Germanorum	677
- - de judiciis veterum Germanorum	994
- - oratio in vicennialibus Georgiae Augustae habita	1009
- - de comitatu principum Germaniae	1313
- - oratio de titulo doctoris utriusque juris, & de praestantia juris civilis	1369
Gebhardi (<i>Ludw. Albrecht</i>) historische Nachricht von dem Austruck des Klosters St. Michael zu Quakenb.	1057
Geer (<i>Chr. von</i>) Tal om infecternas afstring	719
Gellert (<i>C. F.</i>) Schwedische und Erzählungen	575
- - dessen Schwedische Gedicht in das Französische und Englische übersezt	704
le Genre des mœurs & costumes des François	110
Georgii (<i>Carl Frid.</i>) wird Professor der Geschichte zu Uppsäl	40
Gerber (<i>Joh.</i>) de latinare Lutheri	1023
Gerdes (<i>Dan.</i>) Serinium antiquarium s. miscellanea Groningentia T. IV. P. I.	572
Gesner (<i>Carl Phil.</i>) wird Königl. Polnischer Berath und Hofmedicus	1024
- - (<i>Com.</i>) Operum P. I. Vertheidigung der Accen- sion davon	289
- - (<i>Joh.</i>) de hydroscopio mensurae constantis	374
- - (<i>Joh. Matth.</i>) de scientia equestri	33

Geomet

Erstes Register . . .

Gesner (<i>Job. Matth.</i>) Cicero relicturus P. II. von den Reden pro aomo & de haruspicum respons.	97
- - dessen Erklärung wegen seines Streits mit Herrn Nachajen	349
- - Erklärung des 2ten Casselischen Marmors	641
- - Programm bey dem Absterben der Frau Avenwall	681
- - de bono severitatis	733
- - Einladungs-Schrift zu den Vicennialibus der Universität, darn der ebendamals und jetzige Zustand der Stadt veralteten wird	102
- - Brief an den Cardinal Durini, darn er seine Zweifel gegen die Herulanischen Alterthümer andeuldet	1031
- - Erklärung einiger Siebenbürgischen Aufschritten	1207
- - & Tob. Neubronner de inventoribus Zodiaci	1305
Gilbert (<i>Job. Erißried Moritz</i>) de putredine in corpore animali	166
Giller will eine neue Französische Übersetzung des Iosephus mit Anmerkungen herausgeben	1208
Glafer (<i>J. G.</i>) Sendschreiben über einige neue Entdeckungen zu Verbesserung der deutschen Sprache	352
Glas (<i>Thomas</i>) account of the ancient Baths and their Use in Phylis	460
Glediesch (<i>J. Gortl.</i>) Abhandlung von Vertilgung der Zushenschröcken	491
Goedrken (<i>Jaac Gottfr.</i>) Evangelisches Prediat-Unt in den klunern Städten des Pölmischen Preußens	117
Goetz (<i>Fridr. Christian</i>) de causis nonnullarum inter philosophos dissentionum & judicio de illis ferendo	737
Goeze (<i>Zacharias</i>) dissertationes de nummis inter falsisem Titel wieder aufgelegt	728
	Gori

der gelehrten Anzeigen 1754.

Gori (<i>Andr. Franc.</i>) thesaurus diptychorum, soll auf Praenumeration gedruckt werden	992
Gortier (<i>Jo.</i>) wird 2ter Leib-Medicus der Russischen Kaiserin	1136
- - (<i>David</i>) wird 3ter Leib-Medicus der Russischen Kaiserin	ebenb.
Gortisned (<i>J. Chr.</i>) erklärt sich, daß er die Mesthene in der Ruß nicht geschrieben habe	1291
s' Graevenen (<i>Paul</i>) wird Prof. Medicinæ zu Harderwyck	1136
Graferii (<i>Jo. Bapt.</i>) propugnatio adnotationum criticarum in sermonem de Maria Renata, saga, adversus responsa Georgii Gaur	515
Gray (<i>Carl</i>) wird Mitglied der Londonischen Societät der Wissenschaften	696
Greding (<i>Jo. Ernst</i>) übersetzt Pringles observations on the diseases of the Army	614
Grey (<i>Ferd</i>) secret history of the Rye-House-Plot, and of Monmouth's Rebellion	1311
Grulich (<i>Martin</i>) orthoromia credendorum	471
Gruppen (<i>Chr. Ulrich</i>) de applicatione tormentorum	1170
Günz stirbt	696

H.

Haßermann (<i>Georg Joseph Ignatius Job. Nepomucenus de</i>) de pontificis Romani potestate circa exemptiones Abbatum & Monasteriorum Ge maniae	1097
Haerberlin wird Hofrath	96
Hachsenburg (<i>Heinr. van</i>) wird Prof. medicinæ zu Harderwyck	1136
Hagedorn (<i>Fridr. von</i>) stirbt	1168
Hagelgans (<i>Job. Georg</i>) Nassauische Geschlechtsstafel des Balramischen Stammes	1012

h

Hagen-

Erstes Register

Hagenbuch (<i>Iob. Casp.</i>) wird Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Göttingen	477
- - de tribu Papira, in quodam Muratorii faxo Romano non legenda	1185
- - de Romanae tribus sigla Pap.	ebend.
Hagenot <i>Otia</i> phytologica de circulatione, de pulsu arteriarum, de motu musculorum	247
Haller (<i>Albr. von</i>) Abhandlung de partibus c. h. sensilibus & irritabilibus ins Schwedische übersetzt	149
- - im allgemeinen Magazin der Natur nachgedruckt	327
- - wird in die Botanische Academie zu Florenz aufgenommen	384
- - Uebersetzung seiner Physiologie in das Englische	801
- - Nachricht von der Myliusischen Reise, und Rechnung über die Reiseelder	873
- - wird Mitglied der Academie zu Paris	1000
- - experimenta anatomica de sanguinis motu	1329
Hamberger (<i>Ge. Christoph</i>) erhält einen Preis von der Göttingischen Societät der Wissenschaften am 5ten Nov. 1754	1202
- - de pretiis rerum apud Romanos	1225
Hartmann (<i>Iob.</i>) <i>idea pharmacopoeae reformatae</i>	1174
Haftkr (<i>Fridr. W.</i>) <i>U-Förlich underrättelse om fall gota lärs ans och klärdel soll Deutsch översetzt werden</i>	257
- - die deutsche Uebersetzung davon	713
Haymann (<i>J. G.</i>) <i>Commentarii in Boerhavii institutiones medicas</i>	80
Hefinger (<i>Michael</i>) <i>de doloribus parturientium</i>	79
Heinze (<i>Io. Mich.</i>) <i>disquirat, num honorificum sit optimis auctoribus, in scholis praelegi</i>	778
Heisler (<i>Phil. Jacob</i>) wird Profess. Ordin. Juris zu Halle	168

Heister

der gelehrten Anzeigen 1754.

Heister (<i>Lawr.</i>) descriptio novi generis plantae rarissimae ex bulbosarum classe	367
Heliodori Aethiopica sotten von neuen heraus kommen	120
Hellbach! (<i>Io. Adolph</i>) de usufructu legali ex uxoris metalli fodinis ad maritum pertinente	107
Helvetius wird Mitglied der Berlinischen Academie	972
Hemessen (<i>Gerh. von</i>) Einweyhanss Predigt über Esra 7, 27. 28.	34
- - in das Holländische übersezt	835
Henssch (<i>Io. Jac.</i>) ausführliche Aufweisung zu den mathematischen Wissenschaften	1151
Herbert (<i>Herr. Nicol.</i>) de cassavae amarae Surinamensis radice	175
Herr (<i>Io. Dan. Gottlieb</i>) der Christ nach der Mode	170
Heumann (<i>Chpb. Aug.</i>) de Christi nativitate nova in Apoc. XII, 5. Gal. IV, 19.	75
- - nova Sylloge dissertationum	441
- - sechster Theil der Erklärung des N. T.	529
- - de haeretico Paulino in Epistola ad Titum, cap. III, 10.	1049
- - sagt in einer Vorrede seine Meinung von Cohel. XI.	1353
Hird (<i>William</i>) Remarks upon pestilence and pestilential diseases	815
Hisingh (<i>Carl</i>) forskok til akertægt of sankjorden	1141
Hoepfner (<i>Io. Ern.</i>) & Franc, de Sprekellen de collatione usurarum in concursu creditorum	1313
Hoepken (<i>Freyherr von</i>) hält eine Rede bey Einweyhung des Stockholmschen Observatorii	1128
Hoffmann (<i>Fridr. David</i>) siehe Zaßinger	
- - (<i>Iob. Carl</i>) Nachricht von einem Trinf- und Baden-Brunnen bey Salungen, der Grundhöst Saerbrunnen genannt	108
Hojer (<i>I. Christl.</i>) demonstrationes plantarum	1126
Holberg (<i>Freyherr von</i>) stirbt	168

Erstes Register

Hollmann (Sam. Christl.) Auszug aus seinen Better	
Anmerkungen von 1750 bis 1753	161
• - Geschichte der Attraction	825
• - Erklärung wegen einiger wunderlichen Neuerungen in der Schreibart, so von einem Unbekanten seiner Arbeit aufgedrungen ist	1088
Holm (Perr.) & Nic. Nannestadt diff. de mente Deo ac Christo devota	1068
Homers Ilias , den deutschen Lesern mitgetheilt	775
Honemann (Rud. Leop.) Alterthümer des Harzes	951
Hornek (Ant.) Great Law of Consideration deutsche Uebersetzung davon	82
Horsley (William) gibt den Universal Merchant eines Ungenannten mit vorangesehener Einleitung heraus	177
Houbigant (Carl Franc.) biblia Hebraica	1218
Hoven (I. Dan. von) fruchtfertige Anmerkungen über das XCI. Stück der Göttingischen Anzeigen	74
• - nähere Erklärung an die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen	789
Hoyle kurzgefaßte Anweisung zum Whist-Spiel	1200
Hultmann (David) instructio musaei	1126
Hume (Dav.) Enquiry concerning the principles of Morals	313
• - Streitigkeiten über dieses Buch	325. 369
Hundertmark (Carl Fridr.) de Mercurii vivi cum salibus varie mixti summa in corpus humanum vi atque efficacitate	292

I.

I. D. F. siehe F.

Iablonski (Paul Ern.) institutiones historiae ecclesiasticae	1182
Jahr wird Professor Theologiae zu Wittenberg	760

Iakson

der gelehrten Anzeigen 1754.

Iakſon (<i>Joh.</i>) Chronological antiquities, Vol. I.	377
	Vol. II. 393
	Vol. III. 402
Iallabert (<i>Joh.</i>) Lebenslauff des Genviſchen Profefſoris Gabr. Gramers	44
Ianozki (<i>Joh. Dan.</i>) Nachricht von denen in der Saluſi- ſchen Bibliothek ſich befindenden raren polaiſchen Büchern	299
Ihre (<i>Joh.</i>) glosſarii Ulphilani ſpecimen primum	205
	ſpecimen ſecundum 715
	ſpecimen tertium 725
Imbert (<i>Franciſc.</i>) tractatus de tumoribus humoralibus	262
Joachim (<i>J. Fridr.</i>) Einleitung zur deutſchen Diploma- tik: die 2te Ausgabe	768
- - Unterricht vom Münzwefen	808
Jugler (<i>J. Fridr.</i>) neue Ausgabe von <i>Struvens</i> bibliotheca historiae literariae ſelecta	1029
Junack (<i>Joach. Aug.</i>) memoria Henrici Auguſti Toepfe- ri	145
- - de dependentia cognitionis humanae a volun- tate divina	553
Juncker (der jüngere) wird Profefſ. Med. extraord. zu Halle	72
Junquif (<i>B. L.</i>) Rede bey Niederlegung des Praefidii, von Verbeſſerung der Naturkenntniß	99
Kuſli (<i>Jo. Henr. Gottlob von</i>) neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde, und des geſellſchaftlichen Lebens, 1tes Stück	523
	2. 3. und 4tes Stück 1082
	5tes Stück 1382
- - Gutachten vom vernünftigen Zuſammenhang, und practiſchen Vortrag aller oecconomischen und Came- ral-Wiſſenſchaften	1083

K.

Erstes Register

K.

K. (M. A.) Merkwürdigkeiten aus Heinen theologischen, philosophischen und philologischen Schriften	412
Kaestner (Abr. Gottb.) dem Andenken seines Freundes Christlob Mylius gewidmet	640
- - gibt Rohrs physikalische Bibliothek mit Zusätzen und Verbesserungen heraus	648
- - gnomonica analytica	656
Kalm (Peter) Reise nach Amerika 17et Jh.	1105
- - deutsche Übersetzungen davon	707
- - om Americanska naturbotar	1119
- - Korta anmärkningar wid inbyggarens näringar och hushållning uti Cela Ioki Loehn i osterboten	1119
- - om det somhör i acht taga wid en stads anläggning	1120
Kapp (J. Erb.) freudiges Andenken des den 25ten Sept. 1655 gefeyerten ersten Religions-Friedens-Jubel-Fests	567
Kappeyne (David Fiers) de matrimonio propter carcerem perpetuum alterius conjugum solvendo	1351
Kennicott (Benj.) Streitschriften wider ihn	884
Kessel (Christoph Heinr.) stirbt	440
Khautz (Franc. Constant. Florian von) Versuch einer Geschichte der Oesterreichischen Gelehrten	1317
Kies wird Prof. der Mathematik zu Tübingen	952
Kiesling (J. Rud.) historia concertationis graecorum latinorumque de transubstantiatione	461
Klein (Lud. Gottfr.) de aëre aquis & locis agri Erbacensis tentamen physico-medicum	694
- - (Theodor) tentamen methodi ostracologicae	912
Klemm (Joh. Christian) stirbt	1112

Kloekhoff

der gelehrten Anzeigen 1754.

Kloeckhoff (<i>Corn. Alb.</i>) de morbis animi ab infirmo tenore medullae cerebri	1175
Knoll (<i>Chr. Gerb.</i>) Gedanken über einige Materien aus der Augenchirurgie	171
Knorre (<i>Ernst Fridr.</i>) wird Professor Extraordin. der Rechte zu Halle	232
Koch (<i>Fridr. Christian</i>) Stärke und Schwäche der Feinde der göttlichen Offenbarungen	173
Koecher (<i>Jo. Christoph</i>) catechetische Geschichte der päpstlichen Kirche	426
König (<i>Joh. Carl.</i>) stirbt	16
Koenig (<i>Sam.</i>) Oratio de optimis philosophandi methodis, Wolfiana & Newtoniana	45
Koken (<i>Joh. Carl.</i>) Ermunterung zu Ausübung eines wahren Ehrfurchens	552
Krafft (<i>Ge. Wolfg.</i>) stirbt	952
- - Saq seines Todes	960
Kraft (<i>Joh. Wilh.</i>) observationum sacrarum fasciculus I.	1076
fasciculus II.	1115
Krause (<i>Car. Chr.</i>) compendium logices secundum principia Crusii	152
- - (<i>Carl. Sam.</i>) Concurfus spiritus S. cum suo verbo a singularibus celeberrimi cujusdam theologi vindicatus	654
Kreyzig (<i>Ge. Christoph</i>) Beyträge zur Historie der Eächsischen Lande	771
Kriegk siehe M. A. K.	
Krighour (<i>Jac.</i>) sermo funebris in obitum Ioannis Iacobi Wettsteinii	1211

L.

Lambert, mémoires de Martin & Guillaume du Bellai-Langei mis en un nouveau file &c.	266
---	-----

Erstes Register

des Landes Recueil de differents traités de physique & d'histoire naturelle	838
Lange (<i>Sam. Gottb.</i>) Schreiben wegen der Beurtheilung der Uebersetzung des Horaz	217
- - Schreiben an Herrn Pr. N. zu Fr. welches die Streitigkeit mit Herrn Lessing betrifft	577
Langensce (<i>Dav. Wolfgang</i>) siehe Buder.	
Langguth von der Wicheuude	732
Langhans (<i>Dan.</i>) Entdeckung eines Mittels wider die Auszehrung der Leiber, und die Geschwüre der Lungen	449
Lavocar Dictionaire historique portatif: neue Auflage davon im Haag	1064
Leche (<i>Job.</i>) nova insectorum species	1120
Legipont (<i>Olivier</i>) Systema societatis literariae Germano-Benedictinae	226
Lenz (<i>Sam.</i>) Fortsetzung Marggräflisch-Brandenburgischer Urkunden	346
Lesser (<i>Frid. Chr.</i>) Nachricht von natürlichen Merkwürdigkeiten der Herzogthum Franckenhausen	477
- - furdt: eine Nachricht von dessen Verdiensten um die Gelehrsamkeit, und um seine Vaterstadt	1007
Lessing (<i>Gottbold Ephraim</i>) Henri: ein Trauerspiel	295
- - ist der Uebersetzer von Marigny Geschichte der Araber	169
- - ein Vade mecum vor Hr. Paff. Lange	218
- - dritter Theil der Heinen Schriften	614
- - vierter Theil	620
- - theatralische Bibliothek, erstes St.	1292
Leuchsenring (<i>J. Luthw.</i>) de fonte medicato Niederbrunnenti	888
Leusdeni (<i>Io.</i>) de dialectis N. T. singularim de ejus Hebraicis libellis, ex editione Fischeri	915
Lewis (<i>Georg</i>) wird Mitglied der Königl. Societät zu London	696
Lichtensteiger* will die hebräischen Alterthümer in Kupferstichen liefern	1320
Lich-	

der gelehrten Anzeigen 1754.

Lichtenstein (<i>Jo. Dietr.</i>) von dem Stifte Judas und Simon in Goslar	1238
Lind (<i>Jacob</i>) Treatise on the Scourvey	1554
Lindberg (<i>Fridr.</i>) nurrix noverca	1125
Lindecrantz cynographia	1127
Lindiger (<i>Joh. Simon</i>) Untersuchung einiger unter den Römern üblichen Höflichkeit-Bezeuungen	124
Linnaeus (<i>Car.</i>) & Michael Andreas Båkner de nova insectorum	230
- - & Harald Bark de veneratione arborum	231
- - & Jacob Binur incrementa botanica	231
- - museum Tessinianum	276
- - species plantarum, exhibentes plantas rite cognitatas, ad genera relatas &c.	701
- - & Christoph Hadner, cui bono	1124
- - & Grafberg de flora Anglica	1127
- - & Hodenberg stationes plantarum	ebsnd.
Locella (<i>Aloysii L. B. a</i>) tria centamina ad illustrandas leges XII tabb.	1270
Lodermann (<i>Carl. Ger. Gail.</i>) monumenta Osnabrugensia	185
Loen (von) kurzer Entwurf der allgemeinen Religion: verbesserte Ausgabe	789
Loeske (<i>Jo. Ludw. Lebrecht</i>) observationes anatomico-chirurgico-medicae novae & rariores	687
Loew (<i>Jo. Adam</i>) Sammlung von Engel-Mundarten, der erste Theil	636
- - (<i>Jo. Jac.</i>) allgemeines Helvetisches Lexicon	213
Looff (<i>Ph. I.</i>) braucht den Scherling in der Elephantia	285, 477
Loichii Gedichte, vorläufige Nachricht von einer neuen Ausgabe derselben	120
Louhet (<i>S. A.</i>) Traité des playes d'armes à fer	1324
Louise de Savoye, Journal	266
Lowndes Tabellen vom Verhältniß des Silbers gegen das Gold	178

Erstes Register

Ludewig (*Chr. Gottl.*) Institutiones pathologicae 782
 - - Institutiones thesauriae generalis 980

M.

Machiavel, la vie de Castruccio Castracani, traduction de l'italien avec des Notes	247
Magens Universal Merchant	177. 448
Malinsius (<i>Greg.</i>) siehe Miniana	193
Maller (<i>Fridr.</i>) de nova quadam proprietate sphaeroidis rotantis circa axem	120
Maligny Geschichte der Araber: der Übersetzer davon ist Lesping	169
Martyn (<i>Iob.</i>) historia plantarum rariorum	416
Mascov (<i>I. Luc.</i>) commentarii de rebus imperii Rom. Germ. sub Lothario II. & Conrado III.	201
Matthiae (<i>Georg.</i>) dessen Verzeichniß der Sporinischen Bibliothek	257
Maupertuis (<i>Pet. Lud. Moreau de</i>) seuere Streitschriften mit Herrn König	301
Mayer (<i>Tob.</i>) Beobachtung der Sonnen-Finsterniß am 26ten Oct. 1753	42
- - Erfahrungen über die Schärfe des Gesichts	401
- - einige Astronomische Beobachtungen	770
- - zweyter Theil der Abhandlung von der Merces-Länge	1073
Mead (<i>Rieb.</i>) stirbt	240
Meene (<i>Heimr.</i>) die persönliche Fürsprache des heiligen Geistes für die Gläubigen, vollständig abgehandelt	909
Meerheim (<i>Christ. Ern.</i>) de LXX interpretum graecae versione commentario	1334
Mehlis (<i>I. F. I.</i>) dessen Barometrische und Thermometrische Beobachtungen zu Clausthal	162

Meier

der gelehrten Anzeigen 1754.

Meier (<i>Geo. Fridr.</i>) Gedanken vom philosophischen Pro-	
digen	298
- - - Verstellung der Ursachen, warum es unüblich	
zu seyn scheinet, mit Herrn Gottsched eine vernünftige	
Streitigkeit zu führen	1110
- - - Zuschrift an seine Zuhörer, worin er ihnen den	
Entschluß bekant macht, über Locks Versuch vom	
menschl. Verstande zu lesen	1112
Meisner (<i>Io. Mich.</i>) wird Correspondent der Societät	
der Wissensch. zu Göttingen	1121
Meister (<i>Christ. Fridr. Georg</i>) wird Profess. iuris ordi-	
narius	42
Mencke (<i>Frid. Otto</i>) stirbt	311
Menkenii (<i>Ludov.</i>) tabulae synopticae iuris civilis le-	
cundum pandectas von Christ. Schön wieder heraus-	
gegeben	225
Meykrey (<i>de</i>) Medecin d' Armée	735
Michaelis (<i>Aug. Ben.</i>) wird Mitglied der historischen	
Societät der Benedictiner	35
- - - de historia literaria historiae civilis Germaniae	
diligentius colenda	1153
- - - (<i>Christ. Ben.</i>) de Iesu filio Dei per resurrectionem;	
ex mortuis demonstrato, in verba Pl. II, 7.	504
- - - nomina propria personalia codicis S. ex virilibus	
in muliebricia, & ex muliebribus in virilia mutata.	
suo restituta sexui	563
- - - (<i>Io. Dav.</i>) Rede von einer nützlichen Reise nach	
Palästina und Arabien	769
- - - von einigen Gesetzen Moses, welche den Israeliten	
die Lust zur Rückkehr nach Aegypten benehmen solten	231
- - - Lebensbeschreibung des Baronets, Hans Sloane	
	475
- - - & Domey nova versio partis Surae II. Corani	
cum illustrationibus subjectis: specimen novae	
versionis totius Corani	513
	Michaelis

Erstes Register

Michaelis (<i>Io. Dav.</i>) Vorrede zum 2ten Theil. der Com- mentar. Societ. Scient. Götting.	769
- - Geschichte des Glases bey den Hebräern	961
- - zeigt der Societät die Swintonische Entzifferung des Palmyrenischen Alphabets, und macht einige Anmerkungen darüber	1074
Mihles (<i>Sam.</i>) Uebersetzung der Hallerischen Physiologie in das Englische und Zufüge dazu	801
Miller (<i>I. Pet.</i>) Phaedri fabulae. Publii Syri senten- tiae, & Dionysii Caronis disticha	265
Minianae (<i>Joseph. Emman.</i>) de bello rustico Valentinio libri III.	193
Moeller (<i>Geo. Fridr.</i>) bewährtes Mittel, eine Fertigkeit zu erlangen, im Fluge und Lauff zu schießen	575
Molinarii (<i>I. Baptistae</i>) Specimen de apoplexia	424
Montagne (<i>Mich. de</i>) Ellly ins Deutsche übersezt, 2ter Theil	78
3ter Theil	945
Montecatini (<i>Ubaldo</i>) ragionamento sopra i mezzi piu necessari per far risorta l'agricoltura	1240
Morgagni (<i>I. Bapt.</i>) wird Mitglied der Berlinischen Academie	772
Moser (<i>Fridr. Carl</i>) l'Ambassadee & ses Droits	423
- - teutsches Hoffrecht in 12 Büchern: erster Theil	1084
- - (<i>I. Iac.</i>) will die deutschen Reichstags-Angelegen- heiten auf Pränumeration drucken lassen	932
- - Nachricht, wo seine Schriften zu bekommen sind	952
- - Einleitung in das Churfürstl. Bayerische Staats- recht	965
Mosheim (<i>I. Laur. von</i>) Erklärung wegen einiger des Drucks unwürdiger Schriften, die Knoch unter seinem Nahmen verlegt hat	650
- - Vorrede von der Kangel-Sprache	1129
- - Vorrede zu der Uebersetzung der Reisen Pococks	1258
Müller	

der gelehrten Anzeigen 1754.

Müller (<i>Adam Lebrecht</i>) sechsſache Diſpoſitionen über Sonn- und Feſttags Evangelien	698
- - de Chriſto theologiae doctore ſummo	1199
- - (<i>Carl Gottlieb</i>) gibt die Schriften der deutſchen Geſellſchaft zu Jena heraus	1303
Münter zweytes Programma de Heſiodo	937
Murray (<i>I. Phil.</i>) Rede auf die Frau Acheneallin	922
- - & Ioh. Frid. Max. de Stalburg, Horatianum, <i>Sapere aude</i> , illuſtratum	1065
- - & Io. Carl de Stalburg, in Senecae illud, <i>ex- tendamus vitam</i>	1265
- - diſputirt einige maht über Theſes	1266
Muzell (<i>Frid. Herm. Ludwig</i>) mediciniſche und chirur- giſche Wahrnehmungen: erſte Sammlung	766
Mylius (<i>Chriſtlob</i>) Beſchreibung einer neuen Erd- ländiſchen Pflanzgattung, in einem Sendſchreiben an den Hrn. v. Haller	114
- - Ueherſetzung derſelben in das Engliſche	116
- - ſürbt	312
- - deſſen Lebenslauff von Hr. Küſner beſchrieben	640
- - letzte Nachricht und Rechnung wegen ſeiner Reiſe	873. 905
- - (<i>Ioh. Chriſtoph</i>) Fragen aus der Kirchenhiſtorie N. S. nach Hübners Methode: 4ter Fortſetzung 3ter Theil	907

N.

N. (<i>Pr. zu Fr.</i>) ſiehe Nicolai	
Navier Replique à la critique ou libelle de M. Aubert	712
- - diſſertation ſur pluſieurs maladies populaires, qui ont régné depuis quelques années à Chalons ſur Marne	726
	Neat

Erstes Register

Neal (<i>Daniel</i>) Geschichte der Puritaner übersetzt: erster Theil	366
Nehmann legt seine Professur zu Upsal nieder	40
Nerger (<i>Io. Gothard</i>) Grundriß der neuesten Europäischen Staats-Geschichte	1256
Nerini (<i>Felice</i>) de templo & coenobio sanctorum Bonifacii & Alexii historica monumenta	922
Neubronner (<i>Tibias</i>) historia Zodiaci. Sectio I, de inventoribus Zodiaci	1305
Nicoli Antworts-Schreiben an Herrn Pastor Lange	579
Noler lettres sur l'électricité	820
Nordberg (<i>Joram Andreasson</i>) Anmerkungen zur Historie Carl des XIIten	1190
Nugent (<i>Christoph</i>) essay on the hydrophobia	823
Nunning (<i>Jod. Herm.</i>) & Io. Heinr. Cohausen epistolarum amoebae T. III.	1367

O.

Odoardi (<i>Jacob</i>) risposta alla lettera del D. Ang. Zurlati	524
Oelrichs (<i>Gerh.</i>) de vita Aclii Marciani ICri	1236
Oertel (<i>Geo. Christoph.</i>) de protevangelio non obscuro	470
Oest (<i>Io. Heinr.</i>) giebt Streitschriften über die Schlüsse eines Materialisten heraus	224
- - Nachricht der freyen Gesellschaft zur Aufnahme der Deltaion	1052
Oldbach (<i>Baron von</i>) wird Mitglied der Berlinischen Academie	792
Oldendorp (<i>Jes. Christoph.</i>) conjecturae de Juda Iuchariorum in templo ab iudeis interfecto	567
Opatin (<i>Ioach.</i>) dessen Bibliothek	257
Osborne (<i>F.</i>) Catalogue of Books for the Year P. II.	1754 1096

Ostländer

der gelehrten Anzeigen 1754.

Oesterländer übersetzt Formens Christlichen Philosophen in
das Deutsche 128

P.

P. (R. I.) Pandectae in novum ordinem digestae	977
Pallucci Methode d'abatre la carachacte	129
- - lettre a Mont. Marquis de - - siehe Briefe.	
Palsin Anatomie chirurgicale, nouvelle edition, par A. Petit	277
Panel (Alexand. Xavier) remarques sur les premiers versets du premier livre des Maccabees, ou dissertation sur une medaille d'Alexandre le Grand	779
Pauli (Carl Fridr.) abgenöthigte Beantwortung des Stücks der Göttingischen Anzeigen vom Jahr 1753	151
Pertsch (I. G.) tractatio canonica de origine, usque auctoritate pallii episcopalis	385
- - stirbt	966
Petit, anatomie chirurgicale par M. Palsin, nouvelle edition augmentée d'une osteologie nouvelle	277
Petschellii (Io. Godofr.) cantor Christianus	1274
Perolt (Ludw. Christian) Leben von Elias Franck	1329
Pfeil (Job. Gebhard) der göttlich besiegte Julian aus dem Leben desselben dargestellt	183
Phaedri fabulae, ex edit. I. P. Milleri	265
Pierich (Io. Gottfr.) erklärte Ursachen und Cur von den Ohnmächten und Convulsionen	650
Pilpai naufrage des Isles flottantes, ou Basiliade	98
Plancus (Janus) siehe Bianchi.	
Plitt (Io. Jac.) Übersetzung von Horneks great law of consideration	82
- - Betrachtungen über die Güte und Barmhertzigkeit Gottes bey dem langen Leben vor der Sündfluth und dessen Abfürzung	78

Pocock

Erstes Register

Pocock (<i>Richard</i>) <i>Nutzen und Deutsche</i> übersetzt, vier Theil	886
2ter Theil	1258
Pontoppidan (<i>Erich</i>) <i>Norwegische natürliche Historie,</i> in das Deutsche übersetzt	312
Popowitsch (<i>An. Sigism.</i>) dessen deutsche Grammatik	351. 467. 588
- - de inveterato corrupti filii germanici malo	467
du Port du Tertre, <i>Histoire des Conjurations, Conspi-</i> <i>rationes & Révolutions celebres</i>	948
Postelli (<i>Guil.</i>) zwey ungedruckte Briefe	45
Præze (<i>J. Henr.</i>) Erläuterung der Buxterre des Jahrs 1754	95
- - Selbstschreiben von dem Leben und Irthümern Adelph Helts	930
Prémoneval <i>pensées sur la liberté</i>	643
- - Erklärung desselben wegen einiger Erinnerungen gegen jene Monogamie, so in den Relationen ge- macht sind	857
- - Je Diogene d'Alembert, ou Diogene decent: T. I. <i>Pensées libres sur l'homme &c.</i>	995
- - de Dieu & de la religion, suite du Diogene de- cent	1003
Pringle <i>observations on the Diseases of the Army</i>	84
- - übersetzt	614
Publici Syri <i>disticha de moribus, curante I. P. Millero</i>	265
Pujari (<i>Joseph Anton</i>) dessen Streit mit Cocchi	524
Pundlack (<i>Joh.</i>) <i>de legato liberationis ab indebito</i>	121
Pütter (<i>I. Steph.</i>) wird Prof. Juris ordinarius	18
- - kurzgefaßte Rechtspunkte, worauf es in der Gräu- lich Burenbrandischen Mobiliar-Verlassenhaftes- Sache ankam	25
- - <i>elementa juris publici germanici</i>	617
- - unerlaubter Nachdruck davon	193

Pütter

der gelehrten Anzeigen 1754.

Pütter (<i>I. Steph.</i>) conspectus juris Germanici privati hodierni novo systemate tradendi	697
- - Versuch, die deutsche Reichshistorie durch mehrere Abtheilungen nach pragmatischer Einrichtung	1121
- - vorläufiger Entwurf neuer Grundzüge des Reichsprocesses	1121
Puy Desportes (<i>I. B. du</i>) traité historique & moral du Bialon	1266
Puysegur (<i>de</i>) Grundzüge und Regeln der Kriegeskunst	1254

Q.

Quirini (<i>Aug. Mar.</i>) Epistola ad Bedam Abbatem Westfontanum	135
- - abermaliger Brief an Kästner	147
- - ad Benedictum XIV.	210
- - ad Flaminium Cornelium	ebend.
- - ad eundem epistola altera	211
- - Brief an Schellhorn, von Secret Leben des H. Mannus	490
- - ad Bedam, Abbatem Westfontanum, epistola altera	518
- - ad Flaminium Cornelium	525
- - an Ottavio Anton. Bayardi	798
- - an Flaminium Cornaro	ebend.
- - an den Cardinal Vincenzo Malvezzi	799
- - ad Iosephum Aurelium de Ianuario	812
- - ad Schellhornium	813
- - ad Felicem Mariam Nerinum	814
- - Brief an Hr. Prof. Schöner	1031

R.

R.

Ramler, das Schachspiel, ein Heldengedichte	320
Ramspeck (<i>Jac. Christoph.</i>) observationum anatomicarum & botanicarum specimen agoniticum iterum datum	119
Rapin (<i>Paul von</i>) dessen Geschichte von England wird in das Deutsche übersezt	312
Rathlaw (<i>J. Pet.</i>) Brief an den heere van - - bevattende eenige aanmerkingen op en Werk uitgegeven door de her Jacob de Visscher en Hugo van der Poll	1135
Raun (<i>Wilb. Fridr.</i>) Bericht von dem, was während seiner Gefangenschaft in Marecco vorgerallen	1237
Rauschenbusch (<i>Joh. Carl</i>) Erweiterung in die Lehre von der Höllenfarth Christi	803
Reichard (<i>Chr.</i>) Gartenstüß Tom. IV.	63
Tom. V.	986
- - hat eine neue Erfindung das Land 13 bis 21 Jahre ohne Düngung und Brache zu nutzen	120
- - Bekanntmachung dieser Erfindung	986
Reiche (<i>Io. Just.</i>) de jure principis libertatem commerciorum restringendi in utilitatem subditorum	113
Rega stirbt	960
Reimarus (<i>Herm. Sam.</i>) die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion	784
Reinboth (<i>Io. Adolph</i>) Erklärung des Wortes Unabstrahant	15
Reinhard (<i>Adolph Fridr.</i>) Sammlung einiger Gedichte	321
Reiske (<i>Io. Jac.</i>) Constantini Porphyrogeneti liber II. de ceremoniis aulae Byzantinae	234
- - anthologiae graecae a Constantino Cephalo conditae libri III.	827
Reiske	

der gelehrten Anzeigen 1754.

Reiske (Lo. Jac.) animadversiones ad Sophoclem	856
- - animadversiones ad Euripidem & Aristophanem	ebend.
Rhode (Aug. Ant) Nachricht von gewissen Schritten,	
die wider die Herrenhüter nach und nach zum Vorschein kommen sollen etc.	658
- - ein armer evangelischer Prediger in der Hand der Herrenhüter	659
- - Schlüssel zu Herrenhut	660
- - Auszug des armen evangelischen Predigers etc.	661
- - Erklärung desselben wegen der Recensien dieser Schriften	849
Ribov (Geo. Henr.) de adparitionibus Christi post ascensionem in caelum	409
- - & Georg Poorten, de Christo redemptore, maxime litacitarum	1145
- - Programma und Rede bey Einführung eines neuen Directors der Göttingischen Stadtschule	1169
Riccati (Jac.) stirbt	794
Riccus (Christian Gottlieb) wird Profess. juris ordinarius	48
Richer (Adrian) nouvel abregé chronologique de l'histoire des Empereurs	95
- - (Edmont) histoire du Syndicat d'Edmont Richer par lui même	1021
Richter (Ge. Gottlob) & Aug. Wilh. Berlin. de jure febrium moderamine	49
- - de salutaris somni mensura & tempore	50
- - & Gorlob Aug. Segnitz de salubritate fructuum horacorum	969
Riegerin (Magdal. Sibylla) dritte Sammlung geistlicher, moralischer und zufällta-vernünftiger Gedichte	576
Riegger (Paul. Joseph.) historia Romano-Germanici imperii	1380
Risler (Jacob) de verbasco	1365
Ritter (I. Dan.) wird Prof. Extraord. des Staatsrechts	512

Erstes Register

Robeck (<i>Joh.</i>) de morte voluntaria exercitatio	164
Robinson (<i>Bryan</i>) observations on the virtues and operations of Medicine	174
- - - stirbt	334
Roederer (<i>J. Geo.</i>) wird Prof. ordinarius der Medicin	18
- - Beschreibung einer Mißgeburt	465
- - Fortsetzung davon	1136
- - observationum medicarum de suffocatis strura	1331
Roedel Historie der Erdbeere, zweiter Abschnitt	215
Rohr (<i>Jul. Bernh. von</i>) physikalische Bibliothek, mit Kästners Zusätzen	648
Rosen (<i>Nic.</i>) & Joh. Hartmann, idea pharmacopoeae reformatae	1174
Rosier (<i>J. Apponf.</i>) discours academiques sur divers sujets relatifs à la religion	272
Rothfischer (<i>Franc.</i>) Abloß und Jubel-Jahr, II. Theil	146
- - - - - III. Theil	1089
Royen (<i>Adrian von</i>) legt die Botanische Profession zu Leiden nieder	1303
- - (<i>David von</i>) tritt die Botanische Profession zu Leiden mit einer Rede, de horris publicis, praestantissimis scientiae medicae adminiculis, an	1304
Rückersfelder (<i>Abrab. Frid.</i>) wird Profess. auf dem Gymnasio zu Deventer	773
- - de recentioribus circa rerum creatarum universitatem observatis, religioni christianae non contrariis	ebend.
Rudolph (<i>Joh. Christoph</i>) vindiciae territorialis potestatis imp. Rom. Germ. adversus exemptiones nobilium	332

S.

N. I. S. Vorschlag zu Errichtung einer neuen Profession hodegetica	69
Salcs	

der gelehrten Anzeigen 1754.

Sales (<i>Albinus de</i>) Italiänische Übersetzung der Science du monde des Calliers, und der Abhandlung der Marquise de Lambert von Erziehung vornehmlicher Kinder	1361
Salis Vallibus (<i>de</i>) epistola ad virum maxime reverendum G.-m SS.	937
Salvi (<i>Dominii</i>) Memoire intorno de locuste grillajo- le	98
Savoys (<i>Louise de</i>) Journal	266
Sauvages (<i>de</i>) dissertation sur les medicamens, qui affectent certaine partie du corps humain plutot que d'autres	213
- - pulsus & circulationis theoria	214
- - & Rudolph. Jerem. Raifin, Embryologia	896
- - & Abrah. Moses Yoyenfo theoria tumorum	903
Schaefer (<i>Lac. Chr.</i>) von den Arm-Polypen	428
Scheffer (<i>G.</i>) Rede von der Münze	109
Scheib übersetzt Pontoppidans natürliche Geschichte von Norwegen in das Deutsche	312
Scheide (<i>Chr. Lud.</i>) Erdörterung von dem hohen und niedern Adel	449
Schelhorn (<i>I. Ge.</i>) Selecta commercii epistolari Uf- fenbachiani, T. III.	116
- - apologia pro Petro Paulo Vergerio	946
- - wird Mitglied der Academie zu Novorodo	1112
Scherz (<i>Iob. Geo.</i>) stirbt	526
Schier (<i>Io. Ad.</i>) editio sententiarum Demophili, De- mocratis & Secundi	433
Schlegel (<i>I. Adolph</i>) Übersetzung von Baniers Erläute- rung der Sittlerlehre	982
Schlösser (<i>Iob. Lud.</i>) lateinische Übersetzung von Wallis Geschichte der Kindertaufe, und Anmerkungen zu derselben	318
- - stirbt	376

Erstes Register.

Schmeffel (<i>El. Fr.</i>) neue Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, 2tes Stück	400
3. und 4tes Stück	637
Schmid (<i>Iob. Iacob.</i>) prolationem suam de Galatia, ad quos Paulus litteras misit, ab objectionibus vindicare conatur	985
Schmidt (<i>Benedict.</i>) wird öffentlicher Lehrer der Medic zu Bamberg	952
Schneider (<i>Benj.</i>) siehe Wahl	57
Schoon (<i>Christl.</i>) Systema juris civilis secundum pandectas, ex tabulis synopticis Lüderi Menkenii	225
Schoepflin (<i>I. Dan.</i>) Vindiciae Cetriese	707
Schoett (<i>Andr.</i>) über Goerckens evangelisches Predigamt in den kleinen Städten von Pohlitz in Preussen heraus	117
Scheeher (<i>Dan. Gottfr.</i>) Sammlung der Preussischen Verordnungen die Kinderehe betreffend	167
- - von verstorbenen Sibirischen Leuten	341
- - Nachricht von den Ohre-Sächsischen Land- und Ausschuss-Tagen von 1185 bis 1728	343
Schubarch (<i>Melchior Traugott</i>) Sammlung heiliger Reden	413
Schubert (<i>I. Ern.</i>) Fortsetzung der Streitigkeit über die adeliche Kraft der heil. Schrift	654. 696
- - Sammlung einiger Jesu-Predigten	739
- - Prüfung der Schlüsse	741
- - Gedanken von der Einadenwahl	761
Schwartz (<i>Gottfr.</i>) de sensu verborum Malach. I, 11 merum elenchum continentium	445
Schwartzkopf (<i>Adam Franc.</i>) de Pauli apostoli eruditione vie directa ad evangelii emolumentum	31
Scopoli (<i>I. Ant.</i>) methodus plantarum enumerandis stirpibus ab eo repertis destinata	1304
Sectani (<i>Lucii, Quinti Filii</i>) de tota graeculorum hujus aetatis literatura sermones VI	204
Secundi sententiae	433

Segner

der gelehrten Anzeigen. 1754.

Segner (<i>Io. Andr.</i>) Naturlehre, zweite Ausgabe	17
- - Versuche vom Wachs	234
- - zeigt in einer Rede, daß mehr physikalische und chemische Irrthümer in verneinenden als bejahenden Sätzen bezungen werden	1010
- - & Licnr. Knappe de acido pinguedinis animalis	1041
- - de principio patrimoniac	1137
Segnier (<i>Io. Franc.</i>) plantarum quae in agro Veronensi reperiuntur supplementum	1036
Scharp (<i>Greg.</i>) wird Mitglied der Societät der Wissenschaften zu London	568
Shaw (<i>Pet.</i>) wird ordentlicher Leib-Medicus	240
Silvestri (<i>Carlo</i>) stirbt	720
Sivers (<i>Henr. Jac.</i>) ert merkwürdig Stycke af Konung Gustafs then löfftes Historie	1374
Sloane (<i>Hans</i>) dessen Leben	473
Smellie (<i>W.</i>) Treatise on the Theory and practice of Midwifry	66
Solignac (<i>de</i>) wird Mitglied der Berlinischen Academie	
Sommer (<i>Io. Henr.</i>) vindiciae libertatis corporis nobilium S. R. I.	481
Spielmann (<i>Jac. Reinbold</i>) de optimo recens nati infantis alimento	119
Spiz (<i>L. Christoph</i>) Programma vom Eigenthum	24
Sponfel (<i>Joh. Ulr.</i>) parerga theologico-exegetica T. II.	304
- - bekommen einen Widersacher	470
Stade (<i>Joh. Fridr. von</i>) pedes evangelizantium pacem in urbe & agro Verdenfi, sive Verda evangelica	1076
Stemler (<i>Joh. Christian</i>) vom Beyfall der Lehrer in der Kirche	413
Szolpe (<i>Janus</i>) stirbt, und stiftet einen Preis vor die, welche gewisse die Religion betreffende Fragen am besten beantworten	290

Erstes Register

Srada de bello Belgico, wieder aufgelegt	752
Strodtmann (<i>I. Christoph.</i>) de jure curiali lironico	793
- - Anwendung des Römischen Rechts zu Erläuterung einiger Schriftstellen; erstes Stück	1217
Strube (<i>Frid. Phil.</i>) vindiciae juris brunsvic. & Lunenburgicarum saxo-Lauenburgicam	593
Struchtmeyeri (<i>Iob. Christoph.</i>) theologia mythica, nove de origine Tartari & Hylii libri V.	555
Struensée (<i>Adam</i>) commentatio theologica de ob-ignatione Christi & credentium	623
Strumpf sucht	1048
Struve (<i>Bere. Gottb.</i>) bibliotheca historiae literariae selecta, reformata a Joh. Fridr. Jugler	1039
- - cura Joh. Christ. Fickleri	1046
Struyk (<i>Nicol.</i>) Vervolg van de Beschryving der Staat-Scenen	978
Stühmer (<i>Carl Gottfr.</i>) philosophisch-theologische Betrachtungen über die Furcht vor dem Tode	559
Sturzel (<i>Iob.</i>) de societate Grononiensium literaria	1072
Surland (<i>I. Julius</i>) de vero sensu art. 7. §. 2. capitul. noviss.	43
Swieten Commentarii in Boerhavi aphorismos T. III.	419
Swinton will das Palmgrenische Alphabeth gefunden haben	896
- - Abdruck davon	1066

T.

T. (<i>I. P.</i>) Anmerkungen über den Heidelbergischen Catechismus	501
Tacconi (<i>Cajetan</i>) de nonnullis cranii ossibusque scapulis	1263
Tacitus de Mor. Germ. in das Französische übersetzt	110

Tafinger

der gelehrten Anzeigen 1754.

Tafinger (<i>Frid. Walb.</i>) & Fridr. Dav. Hoffmann de Iuriprma in imperio Romano-Germanico jurisdi- ctione	43
- - Institutiones jurisprudentiae caesalis	1261
Targioni (<i>Joh.</i>) Mem. I. VI.	917
- - prima parca de osservazioni mediche	526
Tarin Dictionnaire anatomique latin & françois	79
- - seconde partie	267
- - nouvelle partie	268
Telesius (<i>P. H.</i>) Versuch einer Beschreibung von dem Ackerbau und dem nahe allerhöchsten Begei, Geh- brut	259
Tessin (<i>Caroli Costazi</i>) Musaeum	276
- - Briefe an einen jungen Prinzen von einem alten Manne	53
Testa (<i>Joseph Franz</i>) sopra la ditta della veneta mo- dole del rime riflessioni	1272
Theodori Metochitae capita philosophica & hactenus missella merita von H. Victor Zankfeld einem Berleaver angeborthen	568
Thomas Magister soll mit verschiedenen Anmerkungen herauskommen	112
- - (<i>Christ. Sagem.</i>) Altes und Neues von dem Zu- stande der Lutherischen Kirchen in Pöhlen	976
Tiffot l'inoculation justifiée	1077
Titius (<i>L. Dan.</i>) ist der Übersetzer von den Versuchen des Montaigne	926
Titlingh (<i>Abrab.</i>) Geneeskunst der Heelmesters der Dienst der Zeevaart	126
Tolver Treatise on theet	48
Tornikoen (<i>Olaus</i>) siehe Bergh	
Toy (<i>Franco Joseph des</i>) & Brandiot Ruppert, de tu- nica pituitaria	1168
Tretii (<i>Christoph.</i>) epistola ad Tigurinos de Tumultu Cra- coviensi	44
Trinius (<i>L. Ant.</i>) Geschichte berühmter Gottesgelehrten: 2te Fortsetzung	399
	Turpin

der gelehrten Anzeigen 1754.

W.

Wahrheit (Eines Freundes der) fernerer Erweis, daß die Lutherische Religion den Römisch-Catholischen, welche zu ihr übertraten, wegen ihrer Bortrefflichkeit reißend und vorbrunghend sey	635
Wahl (I. Fr.) & Benjamin Schneider, de validitate & effectu reservationis domini & hypothecae in securitatem residui pretii in civitate Francofurtensi	57
Wahlin (Andr.) odores medicamentorum	1096
Walbaum (Christf. Fridr.) Historie der Insel Ores-Java	207
Walch (Carl Fridr.) de philosophia Florentini 1671	632
- - de aquae hauriendae fervore	634
- - de testamento prodigi jure Germanico invalido	635
- - (Christf. Wilh. Franck.) de litteris electorum confessionis testibus	207
- - oratio de Georgia Augusta providentiae divinae teste	273
- - & Joh. Henr. Fels, de Bonoso haeretico	721
- - wird Propfess. extraord. theologiae	786
- - de Luthero disputatore	921
- - Geschichte der Catharina von Bora, zweiter Theil	1017
- - wird Doctor Theologiae	1021
- - de obedientia Christi activa	1377
- - (I. Ern. Immun.) discipuli Emmauntici	448
- - de apollolorum litteris authenticis a Tertuliano commemoratis	496
- - (I. Geo.) de vaticiniis Christi prophetae	623
- - peccatum in Sp. Sanct. commentatio quarta	745
Wall (Gall.) historia baptismi infantum P. II. latine vertit I. L. Schloffer	318
Wallerius (I. Gottsch.) vom Quarz	232
- - & Joh. Sternberg de origine salium alcalinorum	1110
Walcher	

Erstes Register

Walcher (<i>Sonn.</i>) s. i. t. b.	524
Warburton dissertation sur les tremblemens de terre, qui ont échoué le projet de rebâtir le temple de Jérusalem	1140
Wargentin (<i>Petr.</i>) wird Mitglied der Göttingischen Societät	1203
Wattenwil (<i>Alexand. Ludw. von</i>) histoire de la confédération Helvétique, Tome I	287
Watts (<i>Jaac</i>) Watts	576
Weber (<i>Andr.</i>) legt das Prorectorat ab	33
Weidkand (<i>Rud.</i>) wird Director der Stadt-Schule zu Göttingen	257
- = die Rede, so er bey der Einführung zu diesem Amte gehalten hat	1169
- = Programm vom Gebrauch der Gerundiorum	1169
Weichsfelder (<i>Jo. Mich.</i>) Leben Churfürst Johann Friedrichs des Grossmüthigen	759, 776
Weitenkampf (<i>J. Frid.</i>) Gedanken über wichtige Wahrheiten aus der Vernunft und Religion Th. II.	710
- = Lehrgebäude vom Untergange der Eiden	724
Welin (<i>Gabr. Emman.</i>) miracula insectorum	1125
Wetstein (<i>J. Jac.</i>) s. i. t. b.	480
- = dessen Lebenslauf	1211
Wichte (<i>Matth. von</i>) Anmerkungen vom Wapeldruck	15
Wieland Briefe von Verstorbenen an verlassene Freunde	112
- = der e-prüfte Abraham	160
Wilke (<i>J. Gz. Lebr.</i>) Ticemannus, sive vita Theodorici junioris Thuringiae Landgravi	833
Willoughby (<i>Lord</i>) wird Präsident der Societät der Antiquitäten zu London	792
Winblad (<i>Carl</i>) von Anlage der Land-Gebäude	61
Winckler (<i>J. D:tr.</i>) Vindicatio scholae divi Samuelis prophetae	998
- = anecdota historiae ecclesiasticae novantiqua, 3tes. ebend. Stück	ebend.
Wind-	

der gelehrten Anzeigen 1754.

Windheim (<i>Chr. Ern. von</i>) Uebersetzung von Pococks Reisen, 1ter Theil	886
2ter Theil	1258
- - (<i>Doroth. Aug. von</i>) Uebersetzung von Prementvals Mouaamic, T. III.	857
Wolf (<i>Christian Steyher</i> von) stirbt	400
- - (<i>Jac. Gabr.</i>) stirbt	920
Wollzogen (<i>Christian Haimard Steyher</i> von) Carmica panegyricum, Friderico, terrarum Gothanae & Al- tenburgensis heredi dictum	536
Wood (<i>Robert</i>) Ruins of Palmyra	897
Z.	
Z. (<i>S. C. v.</i>) historische Einleitung in die Kenntniss der Reiche und Staaten	1343
Zachariae (<i>Frid. Wilh.</i>) scherzhafte epische Porrien nebst einigen Dven	532
- - Gedicht; dem Gedächtnisse des Hrn. von Hagedorn gewidmet	1319
Zehentner (<i>Joseph Christoph</i>) Unterricht zu Anweisung eines jungen Cavalliers im Reiten	570
Zeviani (<i>Giov. Ferard.</i>) metodo circa l'uso della purga e del salasso	533
Ziegler (<i>Jo. Jac.</i>) de mechanismo contractionis mul- colorum	208
Ziervogel (<i>Ewald</i>) Nummophylacium Upsalienic. Numismata quae familiarum Romanarum audiunt	269
- - (<i>Samuel</i>) Rhabarbarum	1124
Zinanni (<i>Joseph, Grav</i>) nachgelassene Schriften	373
Zinn (<i>J. Gottfr.</i>) Botanische Beobachtungen, so in der Societ. der Wissenschaften verzelet sind	41
- - vom Unterscheid des Banes der Augen der Thiere von dem Bau der menschlichen Augen	729
- - bekommt namentlich die Profession der Kräutere- Kunde als Professor Extraord.	812



Zweites



Zweites Register

solcher Schriften, deren Verfasser sich nicht
genannt haben.

Das Sternchen (*) zeigt an, daß der Verfasser
dasselbst entdeckt sey.

Account of the Vaudois	241
Aesthetik.	
Die ganze Aesthetik in einer Aufz.	1162
Hr. Goussier erklärt sich, daß er nicht Verfasser davon sey	1292
Alterthümer entdeckt.	
Man will Mesenti Sara gefunden haben	40
L'Ambassade & ses Droits	418
Amoenitates numismaticae	728
Anmerkungen.	
(*) Friedfertige Anmerkungen über das XXI Stück der Göttingischen Anzeigen	74
Anweisung.	
Gründliche Anweisung, alle Arten Vögel zu fangen	1384
Anzeige.	
Von einem Universal-Register zu den Göttingischen Zei- tungen	34
Von einer Sammlung der Abhandlungen aller Academien	132
Wen	

Zweites Register der gelehrten Anzeigen 1754.

Von einzelnen Stücken der Anzeigen die verlangt werden	264
Wegen einer ohne Merkmal des Verfassers eingelauffenen Preis-Schrift	1211
Von den Kupfern, die Eichtensteiger zu den hebräischen Macthümern liefern will	1320
Apotheker-Buch, Würtembergisches: dritte Auflage davon	924
Bedenken über zwo Vermählungen, womit das Geschlechts-Register der Großfürstin Rußlands vermehret werden wollen	663
- - ist zu Göttingen nachgedruckt	754
Benedictiner, deren Societät. Siehe Societas.	
Beiträge zur Vertheidigung der practischen Religion Jesu Christi, wider die Einwürfe unserer Zeit, 1 B.	133

Biblia.

Biblia Hebraica Caroli Francisci Houbigant	1:18
--	------

Bibliothec.

Die Burkhardtische, wird von dem Herzog von Braunschweig vor die Holzmündische Schule gekauft	168
Caralocus der Opermischen	277
Bibliothec, Brem- und Verdische: erster Band	938
Siehe auch Caralogus.	
Biographie, Britanische, siehe Sammlung von Lebens-Beschreibungen.	

Briefe.

Lettre à Mr. le Marquis de--- sur les operations de la Cataracte faites par Mr. Pallucci	207
Lettres Flamandes, ou hittoire des contradictions de la pretendue religion naturelle	274
A brief account of the Vaudois, in a lettre from a Gentleman on his Travels in Italy	241
(*) Briefe von Verstorbeneu	112
Some late opinions concerning the foundation of morality examined, in a letter to a friend	327

Zweites Register

Glaßers Entschreiben von Entdeckungen zu Verbesserung der Deutschen Sprache	351
(*) Briefe an einen jungen Prinzen von einem alten Manne	913
(*) Calvinismus in agone	1095

Catalogus.

Catalogus Bibliothecae Brunellianae T. III.	924
- numismaticum tam Graecorum quam Romanorum	673
Libri varii generis, qui pro adjecto pretio prostant Ce- lis apud Scharfium Iuris Candidarum	689

Catechismus.

Von der natürlichen und geoffenbarten Religion Handeln- de Catechismus in den Catechismus	926
(*) Der Christ in der Freundschaft	894

Codex.

Codex Iuris Bavaricus	417
-----------------------	-----

Comoedien.

Les huit philosophes Errans	865
-----------------------------	-----

Conjectures.

Conjectures sur les memoires dont il paroît, que Moÿse s'est servi pour composer la Genese	973
Craftsmans die mit demselben im Jahr 1753. vorgegan- gene Veränderung	91

Elemens.

Nouveaux Elemens d' Odonologie	870
--------------------------------	-----

Enquiry.

An impartial Enquiry into the legal constitution of the College of physicians in London	860
--	-----

Epheme-

der gelehrten Anzeigen 1754.

Ephemerides Monath- und Wochenschriften.

I.) Der Deutschen.

Memoires de l'academie Royale de Berlin An. 1752	251
Commentarii Societatis regiae scientiarum Gortingensis anni 1753. T. III.	769
- die ersten drey Theile werden bis zur Oster-Messe 1755. um einen geringern Preis angebothen	777
Relationes de libris novis Fasc. VIII.	249
Fasc. IX.	277
- die ersten 3 Jahrgänge werden bis zur Oster-Messe 1755. um einen wosfeltern Preis angebothen	777
Fasc. X.	277
Hamburgisches Magazin, T. X.	59
T. XI.	302
Selecta physico-oeconomica, 9 bis 12tes Stück	458
Sammlungen von Wirthschafftlichen-Policey-Cammer- und Zunftfachen, T. IX.	517
Oeconomische Physicallische Abhandlungen, T. VI.	134
Acta Societatis latinae Jenensis Vol. III.	1138
Meisterstücke, 3te Sammlung deren Verfasserin	631
Hallische Beiträge zur Juristischen gelehrten Geschichte, erstes Stück	742
Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften Tom. III.	327
Tom. IV.	1122
(*) Merkwürdigkeiten aus Kleinern deutschen theologischen, philosophischen und philologischen Schriften	472
Brem- und Verdische Bibliothek: (siehe auch Bibliothek) erster Band	938
Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig: 1ter Theil	1166
Schriften der teutschen Gesellschaft zu Jena aus den schö- nen Wissenschaften auf das Jahr 1753.	1368

Zweites Register

1.) Der Engländer.	
Philosophical Transactions T. XLVIII.	1314
3.) Der Schweizer.	
Musaeum Helveticum P. XXVIII.	44
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 9tes Stück	243
4.) Der Dänen.	
Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern	509
5.) Der Schweden.	
Swenska weterskaps Academiens handlingar	
T. XIII. P. IV.	143
T. XIV. ad annum 1753. P. I.	149
	P. II. 1143
	P. III. 1216
	P. IV. 1231
T. XV. ad annum 1753. P. I.	1206
6.) Der Franzosen.	
Histoire & Memoires de l'academie Royale des Sciences de Paris pour l'année 1748	194
pour l'année 1749	1282
Memoires de l'academie Royale de Chirurgie, Tome II.	442
Journal oeconomique	254. 891
7.) Der Holländer.	
Bibliotheque des Sciences & des beaux Arts: T. I. & II.	795
Erfurt: daselbst wird eine Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften errichtet	999
Stiftungsbrief derselben	1072
Frage.	
Erbauliche Erörterung der Frage: was kann des Todes Bitterkeit vertreiben	639
Frankfurtische Kirchen-Sachen	1229
	Ge-

der gelehrten Anzeigen 1754.

Gedanken. Siehe auch *Pensées*.

Gedanken (zufällige) siehe Zufällige Gedanken.

Gedichte.

Übersetzung der *Ancis*, siehe Übersetzung.

Épîque lyrique sur la Religion, von dessen Verfasser	170
Der geprieste Abraham	160
Die Celombona	111
(*) Das Schachspiel	320
(*) Betrachtungen über Leib und Seele, Tod und Leben	415
(*) Scherzhafte epische Poesien, nebst einigen Oden und Liedern	532
(*) Dem Gedächtnisse des Hrn. von Hagedorn gewidmet	1319

Geschichte.

Bedenken über 2 Vermählungen, womit das Geschlecht der alten Grosfürsten von Rußland vermehret werden wollen 668 |

Histoire de la Confederation Helvetique T. II. 662
Histoire moderne des Chinois, des Japonnois, des Indiens, des Persans, des Turcs, des Russiens, pour servir de suite à l'histoire ancienne de Rollin 942

(*) Abregé de l'histoire universelle 1032

Gesellschaft, Siehe Societæet.

Göttingen.

1.) *Universtaet.*

Übergabe des Prorektorats am 2ten Jan.	33
(*) Weihnachts-Programma de Christi nativitate nova	73
Sommer-Vorlesungen im Jahr 1754.	305
(*) Oster Programma, de apparitionibus Christi post ascensionem in caelum	409
(*) Pfingst Programma, de gratia Sp. S. operante	609
Übergabe des Prorektorats am 3ten Jul.	753
d 2	Winter

Zweites Register

Winter Vorlesungen 1754.	953
Feier des Stiftungstages und der Vicennialium.	1009
2.) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.	
Versammlungen derselben:	
den 29ten Dec. 1753.	41
den 12ten Jan. 1754.	97
den 10ten Febr.	161
den 16ten Marc.	281
den 6ten Apr.	401
den 23ten Apr.	465. 473
den 1ten Jun.	641
den 6ten Jul.	729
den 10ten Jul.	841
den 2ten Aug.	825
den 7ten Sept.	961
den 12ten Oct.	1073
den 2ten Nov.	1185
den 9ten Nov.	1201. 1209. 1329
den 7ten Dec.	1329
Commentariorum Tom. III.	769
Observatorium	585
Jägerkatz: Veränderung in der medicinischen Facul- tät dafelbst	1370
Juden, die Schriften über die Aete von ihrer Natura- lisirung in England	257

Kirchengeschichte.

Das entdeckte Geheimniß der Brügler Secte, 2ter Theil	338
*) Kurze Traaen aus der Kirchenhistorie N. L. nach Hübners Methode, 4ter Fortsetzung 3ter Theil	905
Lebensbeschreibungen aus der Britanischen Biographie, Siehe Sammlung.	
Liberté des consciences resserée dans des bornes le- gitimes	356
Mechilcha: neue Ausgabe und Übersetzung davon	776
	Memoires

der gelehrten Anzeigen 1754.

Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie Tome II.	442
Merchant, the Universal	177. 448
Merchant, the Britisch in das Französische übersezt	665

Mineralogie.

Tal om Medel til Mineralogiens vidare förkofran	736
Missions Berichte: siehe G. A. Franke.	

Nachricht.

Von Mylitt Reise	82
Von einem zu Leiden gestifteten Preise auf Beantwortung gewisser die Religion betreffenden Fragen	290
Von dem Verzeichniß der Handschriften, so im Bücherkabinett des Herrn von Bergers enthalten sind	432
Von dem Observatorio zu Göttingen	535
Von der freyen Gesellschaft zur Aufnahme der Religion	1052
Historische, von der Juden-Gemeine zu Fürth	1079
Gründliche, was es mit der Frankfurter reformirte Kirchen-Sache vor eine Bewandniß habe	1231
Negotiant Anglois, ou Traduction du Livre intitulé: the Britisch Merchant	665
Observatorium, Einweihung des Stockholmschen	1128

Palmyra.

Palmyrenisches Alphabeth	896. 927. 1066. 1087
The Ruins of Palmyra	897
- - sollen Deutsch heraus kommen	928
Pandectae in novum ordinem digestae, Paris	977
(*) Pensées sur l'interprétation de la nature	1015
Preis, ein neuer wird zu Leiden gestiftet	290
Preis, der Göttingischen Societät auf den 10. November 1754 wird der Schrift zuerkant, leve sit, quod bene ferrur onus	1188. 1201. 1329
Preis der Göttingischen Societät, der vor Anwesende gestiftet ist, am 9ten Nov. ertheilet	1202

Zweites Register

Preisfragen.

Preisfrage der Petersburgischen Academie auf 1754	96
auf 1755	96
Leidensche, auf 1755	291
- - Parisische von Ungleichheiten so die Planeten in der Bewegung der Erden vermischen können	536
- - Der Göttingischen Societät der Wissenschaften auf einige Jahre	841, 1202, 1203
- - Der Hr. von Hohenthal setzt einen Preis auf die beste Wasser-Baukunst	1016
Philadelphia, daselbst wird ein Gymnasium angeleget	248
(*) Principes de philosophie morale	871

Quaestiones.

Quaestionum medicarum, quae ante duo saecula in scholis medicae facultatis Parisiensis agitatae sunt, series chronologica	263
The other Side of the Question	257

Reisebeschreibung.

Histoire generale des Voyages, T. XI.	671
- - deutsche Uebersetzung davon	119
Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande, T. VIII.	705
T. IX.	707
Nachricht von einer Reise, die einige bemittelte Engländer in die Morgenländer vornehmen wollen	1008
Remarks on the Life of Tillotson	1365

Responsa.

Responsa der Eriertischen und Lühingischen Juristen, in Sachen, der von den Reformirten zu Frankfurth praetendierten Kirche	1230
Rudolphus I. in imperatorem electus	1196

Samm-

Sammlungen.

Sammlung ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der Niederländischen Geschichte, des 2ten Bandes 1tes und 2tes Stück	1179
Recueil des pieces, qui ont concouru pour le prix de l' academie Royale de Chirurgie	435
Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, groß- entheils aus der Britanischen Biographie übersetz- ter und 2ter Theil	1327
Siphra: neue Ausgabe und Übersetzung davon	776

Societates.

(*) Societatis literariae Germano-Benedictinae Systema	226
Societät der nützlichsten Wissenschaften zu Erfurth: deren Errichtung	999

Staatsrecht.

Traite systematique touchant la connoissance de l'Em- pire ou Droit Public T. IV.	343
--	-----

Tillotson.

Remarks on the Life of Tillotson	1: 65
Theolog, oder die Kunst zu predigen, übersetzt	511

Übersetzung.

Übersetzung der Aeneis, das 8. und 9te Buch	649
das 10te Buch	929

Untersuchung.

Ob Milton sein verlohrenes Paradies aus neuem lateinischen Schriftstellern angeschrieben habe? Der Verfasser da- von gibt sich vor einen Kaufmann aus	169
---	-----

Zweites Register der gelehrten Anzeigen 1754.

Verteidigung.

Verteidigung des 103. St. der Erlangischen Nachrichten	289
Baldener, Nachricht von denselben in einem Briefe eines durch Italien reisenden Enseländers	241
Widerlegung des Responsi juris auf die Frage: ob, die im Stift Hildesheim seyende Prediger A. C. befugt seyn, von den Catholischen die jura scolae zu präcediren	1204
Neelonsches Wörterbuch	1762. 1291
Zusätze Gedanken von dem Ursprunge der heutigen Reichs- Ritterschafft	138

